42. a. 16

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geſchichte

von

England,

von

J. M. Lappenberg.

Erſter Band.

Mit einer Karte.

Hamburg, 1834.

Bei Friedrich Perthes.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE TAYLOR INSTITUTION
UNIVERSITY
8 - NOV. 1935
OF OXFORD

Digitized by Google

Vorwort.

Jeder Schriftsteller, welcher auf das Werk mehrerer Jahre und mancher Mühen einen Theil seiner besten Lebenskräfte übertrug und demselben die reichen Genüsse, welche Natur, Wissenschaft und Kunst den willig Auffassenden jederzeit darbieten, häufig aufopferte, möchte wohl fast immer sich gedrungen fühlen denen, die seinem Buche ihre Aufmerksamkeit widmen wollen, als Freund den Freunden entgegenzutreten und ihnen seine Kunde über die Entstehung des Werkes sowie seine Ansichten über dessen Richtung und Zweck an das Herz zu legen. Doch hält den Einzelnen leicht der Gedanke zurück, daß ähnliche Wünsche schon von vielen andern Schriftstellern vor ihm gehegt und nicht selten ausgesprochen sind, so daß der wohlgesinnte Leser, mit denselben vertraut, unaufgefodert ihnen entgegenkommt und selbst, wenn er

Digitized by Google

auch dem neuen Werke keine Belehrung zu verdanken glaubt, doch zur Begründung seines kritischen Urtheils die allgemeineren Gesichtspuncte zur Würdigung desselben selbst aufzusuchen und zu ordnen sich veranlasst fühlt. Dürfen wir nun dem regen kritischen Sinne unserer Zeit vertrauen, daß solche Männer, denen zu gefallen, wenn nicht zu nützen, als der Anstrengung schönster Lohn anerkannt wird, den literarhistorischen Standpunct des neuen Werkes bald selbst, und vielleicht richtiger, als der Verfasser es vermag, ermitteln werden: so würde die Besorgniß eines Misverstehens noch ungegründeter erscheinen, wenn es sich von einem Werke handelt, welchem durch seine Bestimmung mit anderen Abtheilungen eines gemeinschaftlichen Unternehmens gewisse Begrenzungen und Rahmen angewiesen sind. Da nun auch der Verfasser seine Ansichten über den gegenwärtigen Standpunct der Geschichtskunde in England in einem besondern Abschnitte dieses Werkes dem Kundigen vermuthlich genügend angedeutet hat: so wird dieser in den Urtheilen über die neuen Geschichtschreiber auch hinlänglich erkennen, was jener für Bedürfniß und erstrebenswerth für seine eigene Aufgabe erachten musste.

Es bleiben mir daher nur einige Nachrichten für

Digitized by Google

die, welchen daran liegt, über die Veranlaſſung dieſer Arbeit, ſowie einige dieſen erſten Theil derſelben betreffende Bemerkungen, die an die Äuſſerungen des Dankes, welchen für verſchiedene bei derſelben gewordene Begünſtigungen auszuſprechen eine theure Pflicht mir auferlegt, ſich reihen möger.

Es dürfte wohl auffallen, daß die Geſchichte eines Staates, welcher ſtets von bedeutendem, oft von vorherrſchendem Intereſſe für die alte wie die neue Welt war, von einem Manne übernommen worden iſt, welcher nicht etwa in Beruf und Stellung eines Lehrers die Entſchuldigung für die Übernahme eines ſchwer auszuführenden, aber doch wünſchenswerthen Unternehmens, ſowie die Mittel zu deſſen beſſerer Ausführung gefunden haben möchte. Als unpaſſend, ſelbſt als anmaßend könnte man zeihen, daß der ſie übernahm, der in Ermanglung des gedachten Berufs nicht unbeſchränkter Muße für das große Thema ſich erfreut, ſondern vielmehr ſeit einer Reihe von Jahren einem praktiſchen Berufe angehört, welcher allerdings die Fähigkeit für vereinzelte hiſtoriſche und ſtaatsrechtliche Unterſuchungen zu ſchärfen vermag und zur Bearbeitung der vaterländiſchen Geſchichte dringend auffodert, aber der Empfänglichkeit für allgemeinere Anſichten, der Auffaſſung

Digitized by Google

des vielbewegten Lebens, der poetischen wie der moralischen Elemente der allgemeinen Geschichte, entgegenzutreten, auch den Versuch lebendig kräftiger Darstellung und den Ausdruck eigenthümlicher Empfindung als fremdartig und störend abzuweisen pflegt. Folgendes daher über die persönlichen Verhältnisse des Verfassers zu seiner Aufgabe.

Die Herausgeber der europäischen Staatengeschichte hatten viele Jahre nach einem Bearbeiter der Geschichte Großbritanniens gesucht und häufig erfahren, daß deren Studium durch eigenthümliche, äussere nicht minder als innere Schwierigkeiten deutsche Gelehrte von sich entfernt hält. Der erste Geschichtforscher unserer Zeit, seit seinen Jugend- und Lehr-Jahren mit England vertraut, der zu früh Hingeschiedene, soll früher die Hoffnung genährt haben, daß er selbst einem solchen Werke sich unterziehen könnte; der geistreichste der neuern Geschichtschreiber hatte es später übernommen, als eine andere Richtung seiner Forschungen ihn von der Betrachtung jenes Landes entfernte. Möchten Beider Namen unerrathen bleiben, um nicht ungünstige Vergleichungen und vergebliche Sehnsucht nach dem uns Versagten zu wecken! Der Anfrage um Rath wusste ich damals nur durch Hindeutung auf

Deutsche zu erwiedern, deren Muße und übrige Verhältnisse ihrem desfallsigen Berufe nicht entsprachen, oder auf Engländer, welche nur der Bearbeitung der neuern Jahrhunderte gern sich hingegeben hätten. Unter diesen Umständen und da ein Beschluß gefasst werden musste, — es waren bereits einige Bände der europäischen Staatengeschichte erschienen, — gab ich der ehrenvollen Auffoderung nach, die Geschichte eines mir durch früheren mehrjährigen Aufenthalt sehr werthen Landes selbst zu übernehmen. Durch die soeben vollendete Anordnung des hiesigen Archives im Besitze größerer Muße, hatte ich mancherlei historische und rechtshistorische Arbeiten begonnen, von denen einige jetzt ganz oder doch theilweise in den Händen deutscher Geschichtsfreunde sind. Der große Aufwand von Zeit, welchen besonders die Bearbeitung von Urkunden und andern Quellen der deutschen Geschichte fodert, ward nicht gehörig in Anschlag gebracht, und dabei der ernsten Willenskraft und einer nicht ganz jugendfrischen Gesundheit zu viel vertraut. Das klare Bewusstsein dessen, was mir England und manche seiner würdigsten Männer geworden sind, und der Zauber unerloschener schöner Erinnerungen hatten mir Gesinnungen eigen und eigenst gemacht, welche dem ziemen, der zu dem theue-

ren Vaterlande von Vorzügen und Mängeln und so manchen uns fremdartigen Erscheinungen des politischen Daseins jenes Volkes berichten soll. Der Aufenthalt des Verfassers in seiner Vaterstadt, deren Bibliotheken in Beziehung auf den nahgelegenen Inselstaat reicher sind als die meisten Deutschlands, das schätzbare dortige Gemeingut an Kenntnissen über den Handel, die Industrie und andere Verhältnisse des heutigen Englands, die einer literarischen Verbindung sowie etwaniger eigener Anschauung günstige Nähe jenes Landes, die Erläuterungen angelsächsischer Sprache und Sitten, welche sich dem Niedersachsen noch heute im Leben darbieten: solche waren die Gründe, wodurch den Zweifeln des Verfassers, ob er zu diesem Unternehmen sich eigene, begegnet wurde. Mannichfache Beschäftigungen mit der Handelsgeschichte des Mittelalters, der Besitz schätzbarer Actenstücke, deren einige zu Hamburg, welches vor dem großen Aufschwunge Englands in den spätern Jahren der Königin Elisabeth häufig in vertrauten Verhältnissen zum englischen Hofe stand und stets der ehrenvollsten Verbindung mit demselben sich erfreut hat, aufbewahrt sind, durften die Hoffnung nähren, durch einige neue Aufschlüsse auch dem Kenner zu nützen.

Als indessen endlich die erwünschten Tage der Muße für die Entwerfung der neuen Arbeit kamen, zeigten sich größere Schwierigkeiten, als vorhergesehn waren, vorzüglich bei der älteren Geschichte Englands. Die Mangelhaftigkeit der früheren Bearbeitungen derselben war in England nicht verkannt, und das Bedürfniß gründlicher Behandlung schon durch Gibbon, der in seinem großen Werke demselben selbst nur gelegentlich abhelfen konnte, angeregt; den meisten neuern fleissigen Arbeitern geht Kritik und allgemeine Geschichtskunde ab. Dem Deutschen musste es unschwer fallen, auf den Bahnen, welche verehrte Landsmänner und Lehrer eröffnet hatten, neue Blicke für die Geschichte Altenglands zu gewinnen, bei denen der Geschichtsfreund sich nur zu gern zu begnügen und reich zu dünken pflegt. Zur Begründung solcher Ansichten, auch wo sie sich ganz richtig erwiesen, fehlte es aber an allen Grundlagen und Vorarbeiten. Sogar die Herbeischaffung der wichtigsten Quellenschriftsteller nahm viele Zeit und Geduld in Anspruch, welche lieber der Arbeit selbst hätten nützen sollen. Eine erfreuliche Erscheinung und fördernde Anregung wurden mir während der Ausarbeitung des gegenwärtigen ersten Bandes die Werke des Sir Francis Palgrave, welche durch neue

Ansichten, Vielseitigkeit und großen Reichthum des benutzten Materials bald belehrten, bald zur Prüfung und besseren Begründung der eigenen Ansichten auffoderten. Nicht minder förderlich wurde meiner Arbeit eine während derselben zufällig entstandene Correspondenz mit dem Schriftführer der Parlamentscommission für die Erhaltung und Herausgabe der Geschichts- und Rechts-Denkmäler Großbritanniens, Herrn Charles Purton Cooper, welche mich theils mit einigen neuen Quellen bekannt machte, theils mir Gelegenheit darbot viele literärische und historische Notizen, welche sonst als gelehrter Ballast in meinem Werke einen Platz hätten finden müssen, zweckmäßiger den Arbeiten jener Commission zuzuwenden.

Wenn nun aber mein Schifflein dennoch nicht so leicht gesegelt ist, als der ursprüngliche Plan dieser Sammlung es zu verlangen scheint, und ich für die angelsächsischen Zeiten einen so sehr bedeutenden Raum in Anspruch genommen habe: so berücksichtige man sowohl die Nothwendigkeit neuer Begründung und Zurückführung der Nachrichten auf die bisher so häufig verkannten letzten Quellen, welche in folgenden Jahrhunderten bei den vorhandenen bessern Vorarbeiten seltener erfoderlich sein werden, als auch das besondere, bisher

noch nie verfolgte Intereſſe, welches die Geſchichte des unvermiſchten deutſchen Stammes in Britannien vor ſeiner Romaniſirung durch die Normannen bei den Deutſchen in Anſpruch nehmen darf. In Allem was zur Grundlegung einer Geſchichte der Angelſachſen dienen konnte und ſich hiſtoriſch erweiſen ließ, glaubte ich daher nicht geizen zu dürfen; manches Andere über angelſächſiſche Mythen, die Altbriten und das nördliche England betreffende Geſchichtsſagen wird vielleicht bald an andern paſſenden Orten mitgetheilt werden. Die von mir mit Nachweiſungen ausgearbeiteten genealogiſchen Tabellen der angelſächſiſchen Königshäuſer ſind dieſem Bande beigefügt. Mit wenigen Ausnahmen, in welchen ich eine Hypotheſe als ſolche zu fernerer Unterſuchung glaubte aufſtellen zu dürfen, wird man das Beſtreben erkennen, auf den feſteſten Grund zu bauen; möchten mit der Ausführung Andere zufriedener ſein, als der Verfaſſer ſelbſt es ſein darf.

Das Beſtreben die letzten Quellen der altengliſchen Geſchichte, ſo weit ſie für uns vorhanden ſind, zu erkennen und anzudeuten, hätte jedoch höchſt mangelhaft bleiben müſſen, wenn nicht die zuvorkommende Güte der gelehrten Vorſteher der Bücherſammlungen zu Göttingen, Hannover, Kiel und Wolfenbüttel, dem Verfaſ-

ser die zu dergleichen Untersuchungen erfoderliche längere und ungestörte Benutzung vieler seltener Werke und Handschriften gestattet hätte. Indem ich diesen würdigen Männern für das mir erwiesene Vertrauen und Wohlwollen meine aufrichtigste Dankbarkeit hier zu bezeugen mich verpflichtet fühle, muß ich zu demselben Zwecke wiederum meines geehrten Freundes Cooper gedenken, dessen einflußreicher Verwendung ich nicht allein viele werthvolle, für die normannische und spätere Perioden der Geschichte Englands wichtige Werke verdanke, sondern auch die vor Abschluß dieses ersten Bandes zeitig erfolgte Mittheilung mehrerer für die angelsächsische Geschichte bedeutender, von der Recordcommission veranstalteter Quellensammlungen, welche er dem persönlich unbekannten Ausländer vor deren bis jetzt noch nicht erfolgter öffentlichen Bekanntmachung zu eigenem Gebrauche gestattete. Möchte das was hier gegeben werden kann, so seltenen und ehrenvollen Zutrauens nicht ganz unwerth erscheinen!

Hamburg, den 16. September 1833.

J. M. L.

Inhalt.

Literariſche Einleitung.

Seite

Veranlaſſung XXXI

Sammlungen der engliſchen Chroniſten.

Parker. Savile XXXIII

W. Camden . . . . . —

Twysden. Fell. Gale XXXIV

Sparke. Wharton. Th. Hearne XXXV

Engliſche Recordcommiſſion XXXVI

Waliſiſche Geſchichtsquellen.

Dichter. Triaden XXXVII

Gildas Cormac XXXVIII

Nennius XXXIX

Jeffrey von Monmouth XL

Tyſſilio . . . . . —

Poeticus Virunnius XLI

Robert Wace. Layamon XLII

Caradoc von Llancarvan . . . . . —

Johannes von Brechvann LXIII

Seite

Chronicon Walliae. Chronicon Cambriae XLIII
Brut y Tywysogion . . . . . —

Angelsächsische Geschichtschreiber.

Beda XLIV
Ältere angelsächsische Quellen XLV
Asser XLVIII
Die angelsächsische Chronik XLIX
Quellen derselben LI
Von den Verfassern LIII
Äthelweard LVI
Florenz von Worcester LVIII
Marianus Scotus . . . . . —
Simeon von Durham LIX
Chronicon Mailros. Heinrich von Huntingdon LX
Roger von Hoveden LXI
Alvred von Beverley LXII
Ingulph . . . . . —
Ailred von Rievaux LXIV
Wilhelm von Malmesbury . . . . . —
Matthäus von Westminster LXV
Johannes Wallingford LXVI

Normannische Schriftsteller.

Dudo von St. Quentin . . . . . —
Wilhelm von Jumieges . . . . . —
Robert Wace LXVII
Benoit de St. Maur . . . . . —
Geffrey Gaimar . . . . . —

Englische Reimchroniken.

Robert von Gloceſter LXVIII
Peter Langtoft . . . . . —
Robert de Brunne . . . . . —

Seite

Spätere Chroniſten.

Bremton LXIX
Douglas von Glaſtonbury u. A. . . . . —

Urkunden. Geſetze. Münzen.

Neuere Geſchichtſchreiber.

Carton LXXII
Milton . . . . . —
Langhorn LXXIII
Spelman . . . . . —
Rapin de Thoyras . . . . . —
Carte . . . . . —
Hume . . . . . —
Gibbon LXXIV
Burke . . . . . —
Mackintoſh . . . . . —
Whitaker LXXVI
Henry . . . . . —
Sprengel LXXVIII
Turner . . . . . —
Lingard . . . . . —
Palgrave . . . . . —

Erſte Abtheilung.

Britannien vor und unter den Römern.

Erſte Kunde der Phönicier, Karthager und Griechen von Britannien 1
Abſtammung und Sprache der Briten 5
Druiden 9
Barden 11
Häuptlinge und Fürſten 12
Geſellige Zuſtände und Sitten . . . . . —

Seite

Geſetze des Dyonwall Moelmud 15
Volksſtämme 16
Kriegszüge des Julius Cäſar nach Britannien 19
Landung unter Caligula 22
Eroberung unter den folgenden Kaiſern 27
Eintheilung und Verwaltung der britanniſchen Provinzen . . . 29
Erhaltung altbritiſcher Sprache und Sitten 33
Politiſche Geſchichte unter der Römerherrſchaft 35
Angriffe ſächſiſcher Seeräuber 40
Erſte Spuren des Chriſtenthums 45
Einfluß und Denkmäler römiſcher Bildung 48
Picten 53
Scoten 54
Empörungen römiſcher Heerführer 55
Römiſch-britiſche Kolonie in der Bretagne 56
Zurückziehung römiſcher Truppen 58
Schickſale des Chriſtenthums 61

Zweite Abtheilung.

Von der Ankunft der Angeln und Sachſen bis zur feſtern Vereinigung der von denſelben geſtifteten Staaten.

Die Sage von den Äſcingen 65
Zeitrechnung der Angelſachſen. Runen 69
Abſtammung der Angelſachſen 81
Altſachſen 84
Stammſage der Sachſen 86
Angeln 88
Jüten 95
Frieſen und andere ſtammverwandte Einwanderer 97
Widerſtand der Loegrier. Arthur 103
Älla von Suſſex 106
Cerdic und ſein Stamm in Weſſex 110
Die Uffingen in Eſſex 114

	Seite
Reiche der Angeln	115
Staaten nördlich des Humber	119
Briten in Wales, Cumberland, Strathcluyd	122
Gesammtzustand Britanniens	125
Die Würde des Bretwalda	127
Kämpfe zwischen den germanischen Fürsten	130
Britische Kirche	132
St. Patricius. Ninias. St. Columba	133
Gildas Cormac	135
Römisch-katholische Kirche der Angelsachsen	136
Papst Gregor der Große	137
St. Augustin in Kent	139
Äthelbert, König von Kent	140
Fort- und Rück-Schritte der Bekehrung in Kent, Esser und Ostanglien	141
Äthelfrid von Northumbrien	144
Eadwin, seine Bekehrung und Nachfolger	—
St. Paulinus	146
Christenthum in Ostanglien	150
Christenthum in Wessex	154
Teudric von Gwent	155
Bretwalda Oswald	156
Bretwalda Oswiu von Bernicia	158
Sieg über Penda von Mercien	—
Kämpfe mit Cenwealh von Wessex	159
Vereinigung der britischen und römischen Kirche	163
Theodor, Erzbischof von Canterbury	166
Erlebnisse Wilfrids, Bischofs von York	167
Ecgfrid und Älfwin von Northumbrien	170
Wulfhere von Mercien	171
Einwirkungen der angelsächsischen und der scotischen Geistlichen auf das Festland	174
Aldfrid von Northumbrien	180
Kirchliche Einrichtungen	183
Bischöfe	—
Klöster	184
Kirchliche Geographie	185
Pfarrkirchen	190
Verhältnisse der Geistlichen zum Staate	191
Kirchenzehnten	192
Kirchenrecht. (Römisches Recht.)	193

	Seite
Die Mutterſprache in der Kirche	196
Volksglaube. Pilgerſchaften	198
Verehrung der Reliquien und andere Überreſte des Heidenthums	202
Politiſcher Einfluß des Chriſtenthums	203
Steigen der Macht von Weſſex	—
Northumbrien. Aldfrid	—
Beda	204
Ecgbert. Willibrord. Die Ewalde	205
Northumbriſche Könige. Eadwulf, Oſred u. A.	—
Ceolwulf	—
Eadbert	207
Anarchie in Northumbrien	208
Alchred (Willehad)	209
Normannen auf Lindisfarne	212
Eardulf	213
Obermacht der Mercier	216
Äthelbert und Oſthryde	—
Der Elito Äthelbald	219
Offa. Sagen. Offas Dyke. Karl der Große. Cynethrythe	222
Erzbisthum Litchfield	228
Ceonwulf	232
Beſiegung Kents. Eadbert der Prediger	—
Wiederaufhebung des Erzbisthums Litchfield	233
Verfall Merciens	235
Oſtanglien	236
Oſtſachſen	237
Kent	238
Suſſex	241
Kleinere Staaten: Mittelſachſen, Suthrige, Hwiccas u. a.	243
Wachſender Einfluß von Weſſex	245
Cynegils und Cwichelm	—
Cenwealh	246
Centwin	250
Kämpfe mit den Briten	—
Ceadwalla in Suſſex	252
Eroberung von Wight	254
Ine. Kriegsgeſchichte	255
Geſetzgebung	258
Aldhelm	259
Winfrid	260
Ines Pilgerfahrt nach Rom	262

Seite
Cuthred. Kämpfe mit Äthelbald von Mercien 263
Sigebricht 264
Cynewulf. Kämpfe mit Welschen und Merciern 265
Beorthric und Cynethrythe 267

Dritte Abtheilung.

Von der Vereinigung der angelsächsischen Staaten unter den Westsachsen bis zur Alleinherrschaft der Dänen.

Ecgbert 800—836.

Königreich England 271
Zinsbarkeit der Briten 273
Unterwerfung der Ostangeln 274
Siege über Baldred und Wiglaf von Mercien 275
Verhältnisse untergeordneter Staaten 277
Landung dänischer Seeräuber in Wessex 278
Besiegung von Nordwales . . . . . —
Von der Herkunft der Nordmannen, deren Auswanderungen, sowie Einwirkungen auf die Besiegten 280
Frühere Züge der Seeräuber gegen England 287

Äthelwulf 836—857.

Fehden mit den Normannen 290
Äthelwulfs Söhne 293
Roderic Mawr . . . . . —
Des jungen Älfreds Krönung zu Rom 294
Äthelwulfs Romfahrt 295
Vermählung mit Judith . . . . . —

Äthelbald 857—860.

Äthelbert 860—866.

Seite

Äthelred 866—871.

Landung Welands 297
Regnar Lodbrog und seine Söhne 299
Inguar . . . . . —
König Ällas Ermordung 302
Die Dänen in Mercien und Ostanglien . . . . . —
König Eadmunds Märtyrerthum 306
Dänisches Königreich in Ostanglien. Guthrun 307
Angriffe der Dänen auf Wessex . . . . . —

Älfred 871—901.

Seine Jugendjahre 310
Friedensvertrag mit den Dänen 312
Healfdens Vertrag mit Burhed von Mercien . . . . . —
Ceolwulf 313
Die Dänen in Northumbrien 314
Guthruns Krieg gegen Älfred 315
Älfred zu Äthelings-Ey 319
Sieg bei Äcglea 320
Taufe des Guthrun-Äthelstan von Ostanglien 321
Haesten . . . . . —
Streifzüge der Normannen 324
Rollo 326
Guthred von Northumbrien 328
Äthelred, Ealdorman von Mercien 330
Wiederherstellung von Wessex 331
Innere Verwaltung 333
Verdienste um Sprache und Wissenschaft 335
Die Gesandtschaft nach Indien 338
Verbindungen mit Rom. Sachsenschule 339
Unterricht. Oxford . . . . . —
Älfreds Zeiteintheilung 340
Haestens und Björns Eisenribbe Rückkehr nach England . . . 342
Schlacht bei Farnham 343
Überfall der Ostangeln und Northumbrier 344
Haesten in Essex 345
Zustand von Wales 346
Älfreds Testament 347

Seite

Eadward der Ältere 901—924.

Gifto Äthelwold 350
Bündniß mit Guthrun II. 352
Die Jüten von Wight und Kent 353
Kämpfe mit Äthelwold und den Dänen . . . . . —
Äthelflede 355
Anlage von Burgen 356
Krieg gegen Wales 357
Aufstand der Dänen 358
Angriff der Lidwicken 359
Äthelfledes Tod 361
Oberherrlichkeit Eadwards . . . . . —
Die Grafen von Northumbrien 362
Verwaltung des Innern 363
Eadwards Kinder 364

Äthelstan 924—941.

Sagen über Äthelstans Geburt und Jugend 366
Älfred, der hochverrätherische Mönch 368
Sitrik von Bernicia und seine Söhne 369
Englands Verhältnisse mit Norwegen 370
Englands Verhältnisse mit Frankreich 373
Ostanglien 375
Besiegung der Waliser 376
Exeter; Königsbilder . . . . . —
Kaiser Otto der Große und Eadithe 377
Eadithe und Adive . . . . . —
Verbindungen mit Klöstern auf dem Festlande 378
Eadwin 379
Siegeszug nach Schottland 380
Alanus von Bretagne . . . . . —
Schlacht bei Brunanburgh 382
Gesetzgebung 385
Die Friedgilde zu London 386

Eadmund 941—946.

Kämpfe und Vertrag mit Analav 388
Kriege mit britischen und schottischen Fürsten 389
Eadmunds Ermordung 390

Seite

Eadred 946—955.

Hiring von Northumberland 392
Hochgraf Osulf 393
Kanzler Turketul 394

Eadwi 955—959.

Streit der geistlichen und der weltlichen Macht . . . . . —
Verfall der Kirche in England 395
Dunstan der Benedictiner 396
Eadwis Krönungsfest 399
Verbannung Dunstans 400
Dessen Rückkehr 401
Eadgar, König von Mercien . . . . . —
Äthelgifes Leiden 402

Eadgar 959—975.

Der Zögling der Älfwena 403
Gedeihen der Benedictiner 404
Bischof Oswald . . . . . —
Eadgars Frauen und Kinder 405
Unfälle des Landes 406
Kriegszug gegen die Ostmannen 407
Kriege gegen Wales und Westmoreland 408
Verhältnisse gegen Nordbritannien . . . . . —
Ottos des Großen Freundschaft 410
Krönung zu Bath . . . . . —
Persönlichkeit Eadgars 411
Rechtspflege und Einrichtungen 412

Eadward der Märtyrer 975—978.

Wahlstreitigkeiten 414
Die Ealdormanen Älfhere, Äthelwin, Brithnoth . . . . . —
Concilium zu Calne 415
Eadwards Ermordung 417

Seite

Äthelred II. der Unberathene 978—1016.

Verheerungen der Dänen 419
Svend und Palnatoke 420
Älfheres Tod. Älfric . . . . . —
Angriffe auf das südliche England 421
Krieg Englands gegen die Normandie . . . . . —
Normannen in Essex. Brithnoth. Danegeld 423
Älfrics Verrath 425
Olav Trygvesons und Svends Landungen 426
Verheerungen im südlichen England 428
Äthelreds Zug gegen Cumberland 430
Ealderman Leofsy . . . . . —
Äthelreds Gemahlinnen und Kinder 431
Emma von der Normandie 432
Die St. Briccius Nacht 434
Älfrics neuer Verrath 436
Eadric Streona . . . . . —
König Svends Niederlage durch Ulfkytel 437
Äthelreds Günstlinge 438
Wulfnoths Aufstand 439
Entstehung des Schiffsgeldes 440
Thurkill hin Have und die Jomsvikingen 442
Älfeahs Märtyrerthum 444
Svends Doppelbart Landung und Siege 446
Kriegsgräuel 447
Äthelreds Flucht nach Rouen 448
Svends Tod 449
Äusserer Friede und innere Zerwürfnisse 450
Cnuts Landung 451
Äthelreds Tod 453

Eadmund Eisenseite 1016.

Dänische Belagerung Londons 454
Schlacht bei Sceorstan 455
Kämpfe bei Brentford und Ottford 456
Schlacht bei Assandun . . . . . —
Vergleich zu Olneg 458
Eadmunds Tod . . . . . —
Eadrics Einfluß 460

Vierte Abtheilung.

Die Zeiten der Alleinherrschaft der Dänen in England.

Cnut 1016—1035.

	Seite
Erwählung zum König von England	462
Verbannung der Mitglieder des alten Königshauses	—
Uthreds von Northumbrien Ermordung	—
Vertheilung des Landes in große gräfliche Provinzen	463
Fernere Maßregeln gegen Eadmunds Verwandte und Nachkommen	—
Vermählung Cnuts mit Emma Ülfgifu	465
Vertilgung angelsächsischer Großen	—
Cnuts Gesetzgebung	466
Witherlagsrecht. Husecorle. Tinglith	467
Verhältnisse zur Geistlichkeit	468
Streitigkeiten mit dem hamburgischen Erzbisthume	470
Der Jarle Thurchill und Erich Entfernung	472
Ulf Jarl	473
Verhältnisse zum Kaiser Konrad II.	474
Scandinavische Kriege	—
Cnuts Reise nach Rom	476
Krönung zu Nidaros	478
Verhältnisse zu der Normandie	479
Unterwerfung Schottlands und Cumberlands	480
Cnuts Tod	481
Seine Nachkommenschaft	482

Harold der Hasenfüßige 1035—1039.

Unterdrückung der angelsächsischen Partei	484
Harthacnuts Freunde	—
Die Äthelinge zu Rouen	485
Eadwards Landung	486
Ülfreds Ermordung	487
Harolds Regierung	488

Seite

Harthacnut 1039—1042.

Erwählung deſſelben 489
Verfolgung wider Harolds Freunde . . . . . —
Neues Dänengeld 491
Berufung des Ätheling Eadward 492
Svends Eſtrithſen Reiſe nach England . . . . . —
Tod Harthacnuts 493

Fünfte Abtheilung.

Rückkehr und Untergang der angelſächſiſchen Dynaſtie.

Eadward der Bekenner 1042—1066.

Godwines Einfluß 495
Eadgythe 496
Svends Eſtrithſen Anſprüche . . . . . —
Krönung Eadwards 497
Demüthigung der Königin Mutter . . . . . —
Gunhildes Verbannung 498
Norwegiſche Fehden 499
Die verbannten Angelſachſen in Flandern 500
Ermordung des Dänen Björn 501
Die fränkiſchen Geiſtlichen in England 503
Erbauung des Domes zu Weſtminſter 504
Die normanniſchen Günſtlinge am angelſächſiſchen Hofe 505
Euſtaz, Graf von Boulogne 506
Godwines Verbannung 509
Beſuch Wilhelms von der Normandie 511
Der Bürgerkrieg . . . . . —
Flucht der normanniſchen Günſtlinge 513
Godwines Tod 516
Des Ätheling Eadward Rückkehr 517
Krieg mit Schottland. Siward Earl von Northumbrien . . . 518
Älfgars Verbannung 519
Krieg mit Wales 520

Seite
Leofric von Coventry 521
Ülfgars zweite Verbannung und Tod 522
Harolds Siege über die Waliser 523
Dessen Reise nach der Normandie 525
Aufstand in Northumberland 528
Eadwards Tod 530

Harold II. 1066 Januar bis October.

Krönung Harolds 532
Tostigs Intriguen 533
Landung des Harold Hardrade von Norwegen 535
Schlacht bei Stamfordbridge 536
Der Stamm der Guelfen 539
Kriegsrüstungen in der Normandie 542
Papst Alexander II. 544
Landung der Normannen in England 546
Schlacht bei Senlac oder Hastings 549
Harolds Ende 554

Sechste Abtheilung.

Innere Zustände der Angelsachsen.

Verschiedenartige Elemente der Gesittung 558
Von der Sprache und ihren Dialekten 559

Staatsrechtliche Verhältnisse.

Der König und die Äthelinge 561
Die Königin 564
Die bevorrechteten Freien oder der Dienstadel 565
Die Hofämter . . . . . —
Der Ealdorman 567
Der Gesith und der Thegn 569
Die schlechthin Freien. Ceorle. Geburen und andere Hörige . . 573
Die Unfreien 575

Seite
Die Geiſtlichen 577
Das Witena-Gemote . . . . . —
Rechte des Königs und des Volks am Landeigenthume. Folcland. Bocland. Laenland 578
Feudalität 580
Die Landesverwaltung. Shires 581
Der Gerefe 582
Mägthe, Hundrede und andere Unterabtheilungen 583
Eximirte Diſtricte. Soca 586
Gegenſeitige Rechtsbürgſchaft . . . . . —
Die Teothung 588
Friedgilden 589
Freeborh . . . . . —

Privat- uud ſtrafrechtliche Satzungen.

Der Freie und das Wergeld 591
Das Mund 593
Die Ehe 594
Vom Sachenrecht 596
Vom Erbrecht 598
Von den Foderungen 600
Von den Verbrechen und deren Buße . . . . . —

Rechtspflege.

Die Urtheiler 601
Gerichtliches Verfahren. Eideshelfer 602
Vom Geldwerthe der Eide 603
Von gerichtlichen Zweikämpfen und andern Gottesurtheilen . . . 604
Vom Urſprunge des Geſchwornengerichts 605
Der königliche Oberhof 606

Städtiſche Verfaſſungen.

Römiſche Einrichtungen 608
Opfer- und Teufels-Gilden . . . . . —
Städtiſches Gildeweſen 609
Ältermannen. Wycgerefen. Laghemannen 610

	Seite
Grundeigenthum der Stadt. Soca	611
Dienste und Abgaben der Bürger	612
Der Frohnbote	613
London	—
Handelsrechtliche Einrichtungen	614

Landescultur.

Die Viehzucht	615
Der Ackerbau	617
Landmaaße	618
Gärten. Weinbau	—
Waldungen, Forsten und Jagden	619
Der Fischfang	621
Bergbau. Salzwerke	—
Städtische Gewerbe	622
Handelsverkehr	623
Münzwesen	625

Schlußbemerkungen 627

Literarische Einleitung.

Alle Geschichtskunde älterer Zeit beruht auf der Kenntniß der Geschichtsquellen. Ein Geschichtswerk sollte daher nur dann der genauen Nachweisung derselben entbehren, wenn solche als anderweit hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden darf. Der Mangel an dergleichen Auskunft für die Geschichte Englands in der Literatur dieses Landes selbst [1]) wird den Fremden, deren größte Bibliotheken selten viele jener Quellen besitzen, um so fühlbarer. Wenn aber der Zweck eines Geschichtswerkes zuletzt die Förderung der Einsicht und des Selbststudiums der Geschichte ist, so genügen die literarischen Notizen über jene noch wenig, sondern es muß als Grundlage alles historischen Studiums eine genaue Würdigung der einzelnen Geschichtsquellen, ihrer Eigenthümlichkeit und ihrer Ableitung aus einander erkannt werden. Diese fehlt vielleicht bei keinen Geschichtsforschern mehr als bei den englischen, einige wenige der neuesten Zeit, Lingard und Palgrave vielleicht nur ausgenommen, welche jedoch selbst hierin mehr durch einen richtigen, aber nicht immer befolgten Tact, als eine wissenschaftlich begründete Ansicht geleitet scheinen. Daher werden von den englischen Geschichtschreibern gewöhnlich Quellen angegeben, welche in dem nachstehenden Bande gar nicht, oder in dem seltenen Falle, wo ihre Quelle unbekannt ist, angeführt sind: z. B.

1) W. Nicholson the english, scotch and irish historical libraries. 3. edit. London 1736. fol. genügt heutigen Ansprüchen keineswegs mehr. Über die Chroniken der Angelsachsen findet sich ein gediegener Aufsatz von Dr. Reinhold Schmid im Hermes Bd. XXX., auf welchen verwiesen zu haben im Obigen größere Kürze uns gestattet.

Matthäus von Westminster, Roger von Hoveden, Bromton, Knighton u. A. Vorzügliche Ausgaben einzelner Geschichtsquellen, welche als Compaß zur Orientirung auf dem verdunkelten Geschichtsmeere dienen könnten, besitzt England sehr wenige; die Analyse der Chroniken zur Ermittlung des wörtlich Entlehnten, des Neugestalteten und der eigenthümlichen Mittheilung, die Vergleichung und Beglaubigung der letzteren mit gleichzeitigen Urkunden und anderen Quellen, die Erläuterung des politischen Standpunctes des Schriftstellers, die Erörterung seiner Sprache — alles dieses gehört in England, wie gewöhnlich in andern Ländern, noch zu den selten erfüllten Foderungen an die Geschichtsforschung, so daß auch die Geschichtschreibung, gleich anderer Alltagspraxis, weit hinter der Theorie zurückbleiben muß.

Die folgenden Nachweisungen und kritischen Bemerkungen werden in der hier erfoderlichen Kürze, und mit Ausschliessung der dem Leser hinlänglich bekannten griechischen, römischen, nordischen und deutschen Quellen für die englische Geschichte, sowie auch der englischen Biographien, welche in den einzelnen betreffenden Geschichtsperioden angeführt sind, hier nur auf die wichtigsten Quellen der angelsächsischen Geschichte sich erstrecken. Sie sollen die Grundlage zu manchen einzelnen in diesem Werke zerstreuten Bemerkungen, und diese zum Theil die Belege mancher hier kurz aufgestellten Behauptungen bilden.

Das Studium der älteren englischen Geschichte wird ungemein erleichtert sein, sobald England die seit längerer Zeit von der für die Erhaltung britischer Geschichts- und Rechts-Denkmäler niedergesetzten Parlamentscommission unter ihren umfassenden Arbeiten gleichfalls beabsichtigte Ausgabe der englischen Geschichtschreiber bis zu dem Jahre 1500 besitzt. Es liegen nicht allein sehr viele bessere Handschriften der bisher größtentheils schlecht abgedruckten englischen Chronisten annoch unbenutzt, sondern auch eine sehr bedeutende Anzahl wichtiger Geschichtsquellen ist nie an das Tageslicht gezogen [1]). Es

1) Über den Plan dieser Sammlung und die Vorarbeiten der oben gedachten Commission für dieselbe finden sich Nachrichten in dem Werke des Schriftführers derselben, C. P. Cooper account of the most impor-

läßt sich aber mit Zuversicht annehmen, daß unter der jetzigen thätigen, sachkundigen und umsichtigen Leitung dieser Arbeiten und bei den Mitteln, mit welchen die Vaterlandsliebe der Engländer dieses Unternehmen unterstützt, England bald eine Sammlung seiner Geschichts- und Rechts-Quellen erhalten kann, welche an Vollständigkeit die anderer Länder so weit übertreffen wird, als es bisher hinter den historischen Sammlungen Italiens, Frankreichs, Dänemarks zurückgeblieben ist.

Die größeren Sammlungen welche uns bis jetzt vorlagen, gehören dem siebenzehnten Jahrhunderte oder noch früherer Zeit an. Die älteste ist vom Erzbischof von Canterbury, Matthäus Parker, veranstaltet [1]) und enthält nur den Gottfried von Monmouth, dessen Epitomator Ponticus Virunnius, Bedas Kirchengeschichte, Gildas Schriften, Wilhelm von Newbridge und einen lateinischen Auszug aus Froissard. Parker hatte jedoch 1574 schon den Walsingham und Assers Leben des Älfred zu London fol. mit altsächsischen Typen abdrucken lassen, sowie bereits 1570 den Matthäus von Westminster und im nächsten Jahre den Matthäus von Paris. Hierauf folgten die von Sir Henry Savile gesammelten: Rerum anglicarum scriptores post Bedam praecipui [2]), nämlich die drei vorzüglichsten Werke des Wilhelm von Malmesbury und die Chroniken des Heinrich von Huntingdon, des Roger von Hoveden, des Äthelweard und des Abtes Ingulph; ein sehr bedeutender Gewinn für die Geschichte, doch so sehr flüchtig bearbeitet, daß im Hoveden ein großer Theil des Heinrich von Huntingdon wörtlich wieder abgedruckt ist. Einzeln wurden in demselben Jahre und an demselben Orte des Matthäus von Westminster und des Florenz Chroniken abgedruckt, woher denn das wichtige Werk des Letzten vielleicht zu wenig beachtet ist. Wenige Jahre darauf ergänzte der große englische Alterthumsforscher William Camden († 1623) die vorhergehenden Samm-

tant public Records of GreatBritain and the publications of the Record Commissioners T. II. p. 144—178 und p. 365—370.

1) Rerum britannicarum scriptores vetustiores et praecipui. Lugdun. 1587. fol.

2) Londini 1596. Francofurti 1601. fol. Typis Wechelianis apud Claudium Marnium et heredes Johannis Aubrii.

lungen durch die von ihm herausgegebenen Anglica, Normannica, Hibernica, Cambrica a veteribus scripta [1]), welche einen neuen, doch tadelhaften Abdruck von Bischof Asſers Leben des Königs Älfred enthalten, ferner den Wilhelm von Jumieges [2]), Walsinghams Chronik, der unnöthiger Weise ein Auszug dieses Werkes, das Hypodigma Neustriae, beigefügt ist; auch des Giraldus Cambrensis Werke: Itinerarium, sowie descriptio Cambriae, Topographia Hiberniae und Hibernia expugnata sind darin enthalten. Es bewährt das geringe Interesse, welches das praktisch ausgebildete und historischen Vorurtheilen hingegebene England an gründlicher Geschichtskunde nahm, daß, während es nicht an Gegenständen zu geschichtlich-staatsrechtlichen Forschungen fehlte, diese Sammlungen nicht dort, sondern nur in Deutschland wieder aufgelegt werden konnten, geschweige denn daß zweckmäßigere Sammlungen veranstaltet wurden. Erst funfzig Jahre später erfolgte der Abdruck der nach Beda wichtigsten Quelle für die angelsächsische Geschichte, nämlich der angelsächsischen Chronik, welche das Original vieler der vorher erschienenen lateinisch abgefaſsten Geschichtswerke ist. Von geringem Werthe für die angelsächsische Periode wären die historiae anglicanae scriptores X, von Roger Twysden herausgegeben [3]), wenn Simeon von Durham nicht oft den Mangel des Florenz ersetzt hätte und einige eigenthümliche Nachrichten besäße, und jene Sammlung nicht auch den Abt von Rieveaux de genealogia regum Anglorum und dessen Leben König Eduards des Bekenners enthielte. Interessanter sind uns die zu Oxford veranstalteten Sammlungen, von denen die des dortigen Bischofs, John Fell, besonders den bessern Abdruck des Ingulph und die Geschichte des Peter von Blois sowie die melroser Chronik enthält [4]), die andre, von Dr. Gale

1) Francofurti 1603. fol.

2) Dessen Ausgabe nach zwei de thouanischen Handschriften in Duchesne scrr. rer. normannic. ist besser.

3) Londini 1652. fol.

4) Rerum anglicarum scriptorum veterum T. I. Oxoniae 1684. fol. Es ist nicht mehr davon erschienen. Da Fells Name nicht in dem

besorgt, den Gildas, Nennius, Eddius, J. Wallingford, die werthvolle Geschichte der Klöster Ramsey und Ely und andere für die normannische Periode der englischen Geschichte wichtige Schriftsteller [1]). Seit jener Zeit ist keine ähnliche Sammlung erschienen, welche hier zu erwähnen ist, als etwa die des Joseph Sparke von Peterborough: historiae anglicanae scriptores varii [2]), welche sich größtentheils entweder auf die Geschichte des Klosters zu Peterborough oder die des Erzbischofs von Canterbury, Thomas von Becket, beziehen. Wichtiger ist uns, wenngleich ausschliesslich der Kirchengeschichte bestimmt, die von Henry Wharton herausgegebene Anglia sacra [3]), eine werthvolle Sammlung von Geschichten mancher Bisthümer und Klöster sowie berühmter Geistlichen. Sehr viele englische Chronisten gab im Anfange des vorigen Jahrhunderts der überaus fleissige Thomas Hearne heraus, wenngleich mit geringer Kritik und Umsicht. Da alle seine Ausgaben einzeln veranstaltet wurden [4]), so sind sie sehr zerstreut und schwer zu vereinigen; für den vorliegenden Zweck ist nur etwa des Schotten Fordun Chronik zu nennen [5]).

Das Bedürfniß einer vollständigen Sammlung der englischen Historiographen des Mittelalters wurde nicht früher ernsthaft angeregt als durch Gibbon [6]), welcher nicht nur den Geschichtschreiber Hume, sondern auch wohl alle seine Zeitgenossen an umfassender Kenntniß jener Periode überragte. Es ist jedoch,

Buche erwähnt ist, so wird diese Sammlung sehr häufig mit der ähnlich gedruckten des Dr. Gale verwechselt.

1) Historiae britannicae, saxonicae, anglo-danicae scriptores XV, opera Thomae Gale, Th. Dr. Oxoniae 1691. Dieser Band welcher die ältern Schriftsteller umfasst, wird gewöhnlich der erste genannt, der zweite aber ist v. J. 1687 datirt.

2) Londini 1723. Zwei sehr kleine Folianten.

3) Londini 2 Vol. fol. 1691.

4) Die unter seinem Namen zuweilen angeführte collectio scriptorum enthält von Chronisten nur einen der unbedeutendsten, Wilhelm von Worcester.

5) Johannis de Fordun scotichronicon genuinum ed. Th. Hearne, 5 Vol. 8. Oxon. 1722.

6) S. Dessen Miscellaneous Works.

daß sein Plan nicht zur Ausführung kam, nur in der Voraussetzung zu bedauern, daß, falls derselbe sich erweitert hätte, auch noch andere Männer, als der von ihm dazu bestimmte John Pinkerton, welcher das Zutrauen der gelehrten Welt nicht unverdient verscherzt hatte, zugezogen sein würden.

Der erste Band der von der Recordcommission herauszugebenden Materialien oder Monumente der älteren englischen Geschichte [1]) enthält, nach Auszügen aus den griechischen und römischen Geographen und Historikern, den Gildas, Nennius, Bedas Chronik und Kirchengeschichte des englischen Volks, die angelsächsische Chronik, Assers Leben des Älfred, die Chroniken des Äthelweard, Florenz von Worcester, Simeon von Durham, Heinrich von Huntingdon, des Geoffrey Gaimar estoire des Engles, annales Cambriae, das dem Caradoc von Llancarvan zugeschriebene Werk Brut y Tywysogion, alle diese Chroniken jedoch nur bis zum Jahre 1066, ferner noch das carmen de bello hastingensi. Vier Bände sind noch bestimmt um Alles zu umfassen, was die Geschichte Englands bis zur normannischen Eroberung beschreibt oder erläutert.

Die Hoffnung des Geschichtsforschers, aus walisischen Nachrichten bedeutende Aufschlüsse über die älteste Geschichte Britanniens zu erhalten, ist nicht erfüllt worden. Allerdings ist die Geschichte der Reiche von Wales und Cornwales erläutert,

1) Als die Handschrift dieses ersten Bandes der großbritannischen Geschichte dem Drucke übergeben werden sollte, hatte der Verfasser noch die Freude, durch die ausgezeichnete Güte seines geehrten Freundes, Hrn. C. P. Cooper, den ersten Band der materials for the history of Great Britain oder scriptores rerum anglicarum, welchen die Herren Petrie und der kürzlich verstorbene Price besorgt haben, soweit derselbe Band bis dahin abgedruckt war, geliehen zu erhalten. Die Ausführung scheint uns den billigen Erwartungen an ein solches Werk zu genügen. Wenn wir nun freilich sehr zu bedauern haben, daß die Einleitung, welche die Nachrichten und Bemerkungen über die abgedruckten Werke, deren Verfasser und Handschriften enthalten soll, noch nicht gedruckt ist: so setzte uns doch das Mitgetheilte in den Stand, sowohl unsern Ansichten über den Zusammenhang der bekannten englischen Geschichtsquellen fester zu vertrauen, als auch einige der Geschichtsforschung bisher unbekannte neue Quellen zu benutzen.

und sehr schätzbar ist es, das sehr hohe, vielleicht zum Theil bis in das sechste Jahrhundert nach Christi Geburt hinaufreichende Alter der Gedichte der Barden Aneurin, Taliesin, Llywarchhen und Merdhin erkannt zu haben [1]). Doch liefern diese anziehenden poetischen Gaben mehr den Gegenstand als eine Erläuterung der Geschichte ihrer Zeit; wohl aber finden wir in ihrer glühenden Vaterlandsliebe, in dem verzehrenden Hasse gegen die Angelsachsen, in dem überschwellen kräftiger, dem Gegenstande sich überhebender Begeisterung, der mit dem Verfalle der Größe von Ehemals stets prunkhafter sich gebährenden Ruhmredigkeit, die Keime jener Sagenwelt, welche die Waliser der nachfolgenden Jahrhunderte anstatt einer Geschichte Britanniens eingeschwärzt haben. Wenn wir diese und ähnliche scandinavische Machwerke betrachten, so muß uns der volle Werth der Wahrheitsliebe unserer christlich bescheidenen Mönchschronisten sich vergegenwärtigen, im Gegensatze zu der Unwahrheit des in der weltlichen Poesie seiner Tage fortlebenden Heidenthums, der in derselben vorwaltenden Abenteuerlichkeit, Sinnenlust und Schmeichelei. So knechtisch jene Treue erscheint, so leicht der Ernst und die Kraft des Glaubens verkannt werden, welche den redlichen Chronikenschreibern vor allen Tugenden galten, so lächerlich die Genauigkeit ist, mit welcher sie sich kein Jota ihres Vorgängers ersparen, und wenngleich, wie aus der Tugend, wenn geistesbar, ein Laster, so aus ihrer geistlosen Treue, die abgeschmackteste Pedanterei und die gröbste Unwahrheit entstehen konnte und oft entstanden ist; so verdanken wir doch dieser Schülertreue allein den chronologischen Ariadnefaden durch das Labyrinth des Mittelalters, die Brücke welche über den dahinrauschenden, ewig beweglichen, neuerglänzenden Wellen des Zeitenstromes die alte mit der neuen Welt verbunden hält, und diese auf ihre Keime und ihre früheren Metamorphosen, auf das was sie ihren Vorfahren und der Vorsehung verdankt, stets neu wieder hinweist.

1) Diese Schätze der altbritischen Literatur nebst andern sind gesammelt in the Myvyrian Archaiology of Wales, a collection of historical documents from ancient Mss. 3 Vol. 8. London 1801—7. Vgl. Turners Abhandlung über das Alter jener Gedichte in der history of the Anglosaxons.

Die historischen Triaden der Waliser enthalten manche geschichtliche Auskunft, doch bedürfen sie zum Verständnisse noch mancher fehlenden Erläuterung. Die Anhänglichkeit an eine ursprünglich tiefgedachte Form konnte bei der ganz unpassenden Anwendung nur dem Zwecke der in Abgeschmacktheit ausartenden Zusammenstellung entgegenwirken [1]).

Der älteste uns bekannte walisische Geschichtschreiber, wenn er anders durch sein liber querulus de excidio Britanniae, auch historia genannt, auf diesen Namen Anspruch machen kann, ist Gildas Cormac [2]), der, im J. 516 geboren, ein Schüler des H. Iltut und Mönch zu Bangor, nach theils auf Reisen oder Pilgerschaften, theils in Einsamkeit verlebten vierundfunfzig Jahren im Kloster zu Malmesbury starb. Ihm wird noch eine Epistel zugeschrieben, worin er sich in Jeremiaden über die Verderbtheit seiner Zeit ergeht [3]). Die historia ist im J. 560, die Epistel vor dem Jahre 547 abgefasst, in welchem der daselbst erwähnte König Maglocun von Gwynedh starb. Beda, Alcuin, Lupus führen Gildas, genannt den Weisen, schon an [4]). Galfrid von Monmouth beruft sich auf ein größeres Geschichtswerk des Gildas, welches

1) S. ausser der Myvyrian Archaiology, Edw. Lhuyd archaeologia britannica. Oxford 1707. Edw. Davis celtic researches. London 1804. 8. Edw. Williams lyrical and pastoral poems. London. 1794. 12. Vol. 2.

2) S. unten S. 135. Er war im Jahre der Schlacht bei Bath geboren, welches Beda aus einem Misverständnisse der histor. Gildae c. 26. in das Jahr 493 setzte.

3) Beide Werke s. bei Gale Th. I., ersteres auch in C. Bertrami britannicarum gentium historiae antiquae scriptores tres. Havniae 1758. 8. Gildas ist jedoch schon seit der ersten Ausgabe durch Polydor Virgilius (London 1526. 8.) sehr häufig gedruckt. S. Fabricii bibl. med. aevi.

4) S. auch Guil. Malmesb. de antiq. glaston. apud Gale I, 300. Zwei alte Handschriften, Caradoci Gildae sapientis vita und vita sanctissimi atque doctissimi viri Gildae, sollen nächstens gedruckt werden. S. Cooper a. a. O. II, 162. Gedruckt ist vita Gildae scripta a monacho ruyensi in der bibliotheca floriacensis. Lugdun. 1645. 8.

wir nicht mehr besitzen, falls es nicht in der des Nennius Namen tragenden historia Britonum verborgen sein sollte [1]).

Dieses Werk, auch eulogium Britanniae betitelt, wird gewöhnlich dem Abte zu Bangor Nennius, einem Schüler des Erzbischofs von Gwynedh, Elbod, zugeschrieben. Wenn daher dessen Abfassung in das Jahr 688 gesetzt ist, so kann diese Zeit nur auf die ursprüngliche Gestaltung sich beziehn, in welcher wir jenes Werk nicht mehr besitzen, das, mit mancherlei Einschiebseln und Zusätzen versehn, auf unsere Tage gelangt ist. Die Vorrede der gewöhnlichen Handschriften setzt die Abfassung in das Jahr 858, eine Angabe welche mit dem Todesjahre des Elbod, nämlich 809, vereinbar ist. Eine werthvolle vaticanische Handschrift dieses Werkes, aus dem zehnten Jahrhunderte, welcher die meisten jener fremdartigen Zusätze fehlen, nennt Marcus den Anachoreten als den Schriftsteller oder vielleicht nur Abschreiber im J. 945. Eine mit lehrreichen Anmerkungen versehene Ausgabe dieser Handschrift haben wir durch W. Gunn erhalten [2]); dem älteren Abdrucke des Nennius bei Gale, sowie bei Bertram, ist ein schätzbarer Anhang angelsächsischer Genealogien beigefügt, welche ein späterer Abschreiber in einer alten Handschrift vollständiger fand, jedoch auf den Rath seines Lehrers, des Presbyter Samuel Beularius, (also nicht, wie angenommen worden ist, des Nennius Lehrer) abkürzte. Nennius nennt als seine Quellen die annales Romanorum, chronica s. patrum et scripta Scotorum Anglorumque et traditio veterum. Die welschen Triaden werden zu letzterer gehören, denn sein Werk ist voll von Trilogien [3]). Es ist der für die Kritik wichtige Umstand übersehn worden, daß ein großer Theil dieses Werkes von

1) Dieses ist Turners Meinung. History of the Anglo-Saxons I, 301.

2) The historia Britonum etc. by Mark the Hermit. London 1819. 8.

3) Cap. VII. Drei Söhne der in Irland landenden Spanier mit 30 Schiffen und 30 Frauen. Cap. XXV. 3×3 römische Kaiser in Britannien. Cap. XXVII. drei Niederlagen der Römer durch die Briten. Cap. XXVIII. drei Schiffe der Sachsen. Cap. XLVII. 300 Sachsen und 300 Briten u. a. m.

Heinrich von Huntingdon und oft wörtlich in seine Geschichte eingetragen ist, ohne jedoch weder den Nennius oder Marcus zu nennen, sondern nur quendam authorem S. 300 Z. 56 vgl. Nennius cap. 26. quidam S. 310 Z. 55 vgl. Nennius c. 44.; und sogar S. 313 Z. 51: Gildas historiographus [1]). Die Chronologie, welcher Nennius folgt, ist keine andere als die des Eusebius, wenngleich die Handschriften, namentlich die des Marcus, dieselbe auch sehr verstümmelt haben.

Jeffrey (Galfridus) ap Arthur, zu Monmouth geboren, 1152 Bischof zu St. Asaph, ist der englische Milchbruder des dänischen Saxo Grammaticus. Im zierlichsten Latein seiner Zeit gab er eine Geschichte der Briten, welche, aus dichtem Sagenstoffe und einigen historischen Anklängen zusammengewebt, durch classisch gravitätischen Anstrich die englische Geschichtsforschung mit schüchterner Befangenheit gelähmt hat. In neueren Zeiten hat man sich zu unbedingter Verwerfung des ganzen Werkes vereint und dabei übersehn, daß viele seiner Angaben durch anderweit erhaltene Nachrichten unterstützt sind [2]), welche nicht nur bei Jeffrey, sondern auch bei manchen von einander ganz unabhängigen Schriftstellern sich finden. Er selbst behauptet sein Werk nur aus einer in britischer Sprache geschriebenen Chronik übersetzt zu haben, welche der Archidiaconus von Oxford, Walter [3]), in der Bretagne gefunden und ihm mitgetheilt habe, genannt Brut-y-Brenhined, die Geschichte der Könige von Britannien. Für das Original dieses Werkes wird der dem Tyssilio zugeschriebene Brut gehalten, welcher in der Welsh Archaeology T. II. gedruckt und von P. Roberts übersetzt ist, unter dem Titel: a chronicle of british kings. London 1810. 8. Doch bleibt noch immer einiger Zweifel, ob

1) Die Stellen des Nennius, welche sich bei Heinrich von Huntingdon wieder finden, sind vorzüglich aus Cap. 2—4, 9, 10, 16, 23, 28, 36, 38, 47—49, 51, 54, 61, 62. Einige Stellen des Heinrichs schliessen sich näher an die vaticanische Handschrift, z. B. S. 313. Arthurus belliger.

2) Vgl. unten S. 42 Note 2.

3) Nicht der jüngere Walter Mapes, wie gewöhnlich gesagt wird, sondern ein älterer Walter Calenius. S. Douce zu Warton hist. of english poetry T. I. p. 199.

dieſes Werk nicht ein ſpäterer Auszug des Galfrid iſt [1]). Die lateiniſche Nachbildung des britiſchen Originals ſcheint ums J. 1128 vollendet zu ſein. Daß nicht Alles Überſetzung iſt, hätte man aus den, vielen Capiteln des Werkes wörtlich eingeſchalteten, Stellen des vorhandenen Werkes des Gildas [2]) erkennen können, von welchem er (IV, 20. VI, 13. XII, 6.) auch ein anderes, jetzt unbekanntes, de victoria Ambrosii, anführt. Aus Beda, den er erwähnt (XII, 14), hat Jeffrey nicht wörtlich geſchöpft, wohl aber ſcheint er den Nennius oder deſſen Original an manchen Stellen vor ſich gehabt zu haben [3]), in denen die Übereinſtimmung des Gedankens, der Wendung und mancher lateiniſcher Ausdrücke nicht zufällig ſein kann.

Zu den Schriftſtellern welche ihn ausſchrieben, darf man William von Malmesbury und Henry von Huntingdon nicht rechnen, da er der Werke beider Geſchichtſchreiber am Schluſſe des ſeinigen gedenkt. Zuerſt hat ſein Werk vielleicht Alfred von Beverley excerpirt, welcher es nur historia Britonum, ohne Angabe des Verfaſſers, nennt und Zweifel über die hiſtoriſche Treue deſſelben nicht verhehlt. Die historia Britonum welche in der Chronik des Albericus citirt wird [4]), könnte Galfrids Werk ſein. Ponticus Virunnius von Treviſo verfertigte einen Auszug dieſes Werkes in ſechs Büchern [5]), und Gervaſius von Tilbury ſoll bereits vier Bücher Erläuterungen zu demſelben geſchrieben haben.

Schon mehrere Zeitgenoſſen des Jeffrey eiferten ſehr gegen die von ihm ausgegangene Verbreitung der Sagen von Arthur unter dem Gewande authentiſcher Geſchichte; Wilhelm von Newbridge und Girald der Cambrier ſind die berühmteren derſelben. Schon früher erklärte Wilhelm von Malmesbury

1) Turner Anglo-Saxon history I, 159.

2) Jeder Zweifel wird ſchwinden, wenn Galfrid VI, 3. mit Gildas Cap. 14—16. verglichen wird. Vgl. auch Galfrid V, 5. mit Gildas Cap. 8. Galfr. V, 3 u. 14. mit Gildas Cap. 10.

3) Vgl. beſonders Galfr. l. VI. c. 12—15, 17, 40—42. mit Nennius c. 36, 45, 47, 50—52.

4) S. daſelbſt S. 5 und b. J. 434, 442 u. ſ. w. Auch von Merlins Wahrſagungen daſelbſt b. J. 717, 1136, 1139.

5) In Parkers script. rer. britan. abgedruckt.

sich wider die britischen Sagen von Arthur [1]). Dagegen wurde die willkommene Aufnahme, welche diese Einkleidung und Ausschmückung der alten beliebten Sagen erhielt, durch die politische Ansicht König Heinrichs I. sehr gefördert; vielleicht war selbst die Abfassung des Werkes durch diese veranlasst [2]). Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, durch einzelne Aufklärungen Geschichte und Dichtungen Jeffreys noch gehörig geschieden, und letztere dann auch ohne Groll als anziehende Überreste der Vorwelt geehrt, und die Entstehungsgeschichte der Sage zu einem brauchbaren Stoffe der Nationalgeschichte erhoben zu sehn.

Eine französische Nachbildung des Galfrid scheint der roman de Brut des Robert Wace zu sein [3]), von welchem eine im dreizehnten Jahrhunderte durch Layamon, einen an dem Ufer des Severn lebenden Priester [4]), verfertigte altenglische Übertragung das Wohlgefallen des Volkes an jener Sage beweist. Layamon erklärt in der Einleitung, daß er mehrere Geschichtswerke benutzt und also den Wace nicht lediglich übersetzt habe.

Für zu wichtig in Beziehung auf die Geschichte Englands wird die Geschichte des Caradoc, eines Mönches zu Llancarvan, angesehn, welche bis zum Jahre 1156 fortgeführt und von H. Llwyd und Dr. Powell (1584) und später von W. Wynne (1697) übersetzt und herausgegeben ist. Ihre Hauptgrundlage ist die angelsächsische, nebst einer walisischen Chronik, in welche der Verfasser manche walisische Sagen, oft sehr unchronologisch und unkritisch, verwebt hat. Man glaubt, daß

1) Eine verständige, doch etwas breite und beschränkte Vertheidigung des Galfrid findet sich vor Wynnes Caradoc.

2) Dieser Gedanke ist von Turner (history of England in the middle ages T. IV. p. 339—355) sehr wahrscheinlich gemacht.

3) Vgl. Warton l. l. I, 67. S. die Aufsätze des Abbé la Rue in der englischen Archaeologia T. 12—14.

4) Von dieser für die Kenntniß der altenglischen Sprache wichtigen Übersetzung wie von dem altfranzösischen Originale lässt die Gesellschaft der Alterthumsforscher zu London durch Hrn. Frederick Madden einen Abdruck nebst englischer Übersetzung und Erläuterungen in 2 Bänden 8. herausgeben.

sie im Kloster Strata Florida entstanden sei, und kennt Handschriften, welche bis zum Jahre 1410 hinaufreichen [1]). Ein ähnliches Werk des Johannes von Brechvan ist gleichfalls wiederholt von walisischen Forschern benutzt, dessen Abdruck, wie einiger anderer wenig oder gar nicht bekannter walisischen Denkmäler, nächstens viel neues Licht auf die in merkwürdiger Zähheit zwei Jahrtausende hindurch erhaltenen Überbleibsel eines großen Volksstammes werfen dürfte.

Jene von Caradoc benutzte walisische Chronik ist vermuthlich das chronicon Walliae ab a. 444 usque ad a. 954, sowie der Anfang der Fortsetzungen desselben das chronicon Cambriae ad a. 1286, deren Abdruck in der neuen Sammlung der englischen Geschichtschreiber bis zum Jahre 1066, unter dem Titel annales Cambriae, soeben geschehn ist. Diese Jahrbücher sind in der Zeitrechnung nicht nach den Jahren der Geburt Christi abgefasst, sondern beginnen mit einem Jahre, welches vermuthlich als das der Ankunft der Sachsen anzusehn ist, was denn, wenn wir gleich bei den Walisern eher eine Fortsetzung römischer Annalen suchen möchten, doch in diesem Falle auf eine Anschliessung an angelsächsische Chroniken deutet. Die Ungenauigkeit welche in der Zeitrechnung durch diese Methode veranlasst ist, müssen wir um so mehr bedauern, da diese wenigen Blätter, bei aller Kürze, sehr viele schätzbare Nachrichten über die Regenten und die Kriegsgeschichte aller britischen Stämme enthalten, und die Geschichte der Briten, sowie wir sie bisher aus dem Caradoc kannten, zahlreiche wichtige Berichtigungen und Zusätze gewinnt. Die walisisch geschriebene Chronik der Fürsten von Wales, Brut y Tywysogion, wovon Brut y Saeson nur eine etwas abweichende und mit Stellen aus des Richardus Divisensis Jahrbüchern von Winchester und einigen anderen Geschichtswerken interpolirte Handschrift ist, beginnt mit der Abdankung Cadwaladors im J. 681, wo Tysilio und Galfrid von Monmouth schliessen, und ist bis zu der Eroberung von Wales durch Eadward I. fortgeführt. Auch dieses letztgenannte Werk, welches bis zu Ende des neunten Jahrhunderts aus den an-

1) S. Cooper a. a. O. II, 457.

nales Cambriae übersetzt scheint, ist irrig dem Caradoc zugeschrieben. Bis zum Jahre 1066 findet sich der walisische Text mit englischer Übersetzung in der neuerscheinenden Sammlung.

Bedas großes Werk über die englische Kirchengeschichte müssen wir zu den vollendetsten und für die Nachwelt wichtigsten Leistungen seines Jahrhunderts zählen. Die ersten 22 Capitel des ersten Buches dieses Werkes sind größtentheils wörtlich aus Orosius, Gildas, einer Legende vom h. Germanus, ausser einigen nicht mit Bestimmtheit nachzuweisenden Quellen, geschöpft. Für den größeren und wichtigeren Theil des Werkes, seit der Einführung des Christenthums bei den Angelsachsen, rechtfertigt er die Glaubwürdigkeit seiner Darstellung durch die Namhaftmachung der sachkundigen Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte unter seinen Zeit- und Landes-Genossen, welche ihm aus ihren Kirchen- und selbst den päpstlichen Archiven alle erfoderlichen Mittheilungen zugestellt hatten. Unzählige Männer wurden ferner von ihm vernommen, deren Aussagen über Selbsterlebtes oder glaubhafte Tradition mit der gedachten Geistlichen Nachrichten zu jenem anziehenden Werke verschmolzen sind [1]). Von den übrigen historischen Schriften Bedas sind hier noch anzuführen: das Leben des heil. Cuthbert und die interessante Geschichte des Klosters zu Wearmouth [2]). Seine Universalchronik enthält gleichfalls einige Angaben über englische Geschichte, welche, schon von Paul Warnefrid in der Geschichte der Longobarden nachgeschrieben, später in die zahlreichen Werke, denen jene Arbeit Bedas als Grundlage diente, mit übergegangen sind.

Verdienstvolle und umfassende Werke haben oft der Ge-

1) Vgl. Schmid a. a. O. und dessen Einleitung zu den Gesetzen der Angelsachsen. S. auch unten S. 204. Von seinen chronologischen Irrthümern sind von uns manche angeführt. Die beste Ausgabe des lateinischen Textes und der angelsächsischen Übersetzung, sowie der kleinen historischen Schriften des Beda ist von Joh. Smith. Cambridge 1722. fol. Über eine Handschrift der Kirchengeschichte aus dem achten Jahrhundert und eine vom Archivar de Ram zu Mecheln beabsichtigte Ausgabe dieses Werkes s. Moné Quellen und Forschungen Th. I.

2) Letztere ist nicht, wie man gesagt hat, verloren, sondern auch in Smiths Ausgabe gedruckt.

schichtsforschung den Nachtheil gebracht, daß die benutzten Materialien derselben unbeachtet verloren gingen. So auch Bedas Werk, was wir um so schmerzlicher empfinden, da er aus der politischen Geschichte seines Landes Manches aufgezeichnet finden musste, was der Plan seines Werkes in dasselbe aufzunehmen nicht gestattete, woher wir namentlich über das in der folgenden Zeit wichtigste der angelsächsischen Reiche, Wessex, weil es erst spät das Christenthum annahm, am dürftigsten unterrichtet werden. Als solche Aufzeichnungen lassen sich erkennen: Genealogien der königlichen Geschlechter, Listen über die Reihefolge der Könige und angesehner Geistlichen, Nekrologien oder Obituarien und dionysische Zeittafeln.

Unter den älteren lehrreichen Genealogien ist besonders die zu beachten, welche hinter einer Handschrift des Nennius sich findet und über die östlichen und nördlichen Reiche Englands, von einer britischen Hand, mehrere wichtige Notizen mittheilt. Andere bisher nur unvollständig gedruckte sind der angelsächsischen Chronik und dem Florenz von Worcester eingeschaltet, und aus diesen in die übrigen Chroniken übergegangen [1]). Auf Northumbrien bezüglich findet sich Manches dieser Art im Simeon von Durham.

Manche Regententafeln sind mit den Geschlechtsregistern verschmolzen. Eine solche für die westsächsischen Könige ist oft gedruckt [2]) und ist, da sie in einigen Handschriften mit König Älfred schliesst, diesem ohne genügenden Grund als Verfasser zugeschrieben. Sie weicht nicht nur bedeutend von den gewöhnlichen Angaben über die Regierungsjahre der westsächsischen Regenten ab, wie sie denn den Cerdic anstatt 36 nur 16 Jahre herrschen lässt, sondern streitet auch mit sich selbst, da sie Älfred, anstatt im J. 871, erst 396 Jahre nach 494, also 890 zur Regierung gelangen lässt. Sie hätte schwerlich die ihr gewordene Aufmerksamkeit erhalten, wenn ihre Resultate stets wären berechnet worden. Die uralte, bis jetzt bewahrte

1) S. auch textus Roffensis (ed. Hearne. Oxon. 1722. 8.) p. 36 et 37.

2) Vor Wheloes Ausgabe des Beda S. 5. Hinter Spelmanns vita Aelfredi p. 199. Eingeschaltet von Gibson, sowie auch Ingram dem chron. saxon. ad a. 494. Vgl. daselbst und p. XX.

Sitte, die öffentlichen Documente und Urkunden nach den Regierungsjahren der Könige zu datiren, musste die genaue Kunde derselben zu einem allgemeinen Bedürfnisse machen; was auch Beda bezeugt, indem er von manchen Berechnern der königlichen Regierungen spricht, die mit dem richterlichen Spruche, welcher nur priesterlicher Autorität einst zukommen durfte, den Namen eines unwürdigen Regenten von ihren Listen ganz ausschlossen und seine Regierungsjahre dem besseren Nachfolger zutheilten.

Die Nekrologien enthalten zu den Todestagen solcher, an deren Seelenmessen erinnert werden sollte, gewöhnlich die Angabe der Schenkungen, durch welche sich jene verdient gemacht haben, der Verwandten, bei welchen das Patronat der Stiftungen verblieben sein mag, und andere oft allgemeines Interesse ansprechende Notizen [1]). Ein großartiges Nekrologium ist der altenglische Kalender, welcher größtentheils angelsächsische Märtyrer und fromme Geber umfasste und an seinen Ursprung aus den Obituarien einzelner Hauptkirchen erinnernd, in einzelnen Diöcesen verschieden war.

Kleine Chroniken sind, so weit sich mit Bestimmtheit ausmitteln lässt, vor Bedas Zeiten vielleicht noch nicht aus dionysischen neunzehnjährigen Ostertafeln, sondern vielmehr aus den Regententafeln entstanden. Möchte gleich die höchst wahrscheinliche Entstehung der ältesten deutschen Jahrbücher, welche an den Rand der dionysischen Zeittafeln geschrieben wurden [2]), in

1) S. ein solches aus der Kathedrale von Canterbury in Warton Anglia sacra T. I. p. 52 sq.

2) Es ist schon von Andern bemerkt worden, daß die annales majores juvavienses ihren angelsächsischen Ursprung an der Stirne tragen. Über ihre wirklichen oder vermeinten Irrthümer ist an andern Stellen dieses Bandes die Rede. Hier bemerken wir nur noch, daß sie allein uns den sonst unbekannten Todestag des Königs Eadbald von Kent XIV. Kal. Febr. a. 640 aufbewahrt haben. Wichtiger erscheinen uns aber in der oben gedachten Beziehung die annales lauresham., allemannici et nazariani, welche zu ihrer allgemeinen Anerkennung der noch fehlenden Erklärung bedürfen. Wir müssen daher zunächst bemerken, daß in 713 mors Alflide (Alfrede) et Halidulfi (Adulphi, Haldulfi) regis nicht eine irrige Angabe des Todesjahres des im J. 705 verstorbenen Königs Alfrid enthalten ist. Älfiede war die Tochter des Königs Oswiu von

Scotenklöstern, dafür sprechen, daß diese Sitte aus Britannien nach Deutschland herübergebracht wurde: so würde dennoch theils scotische Mönchssitte noch nicht für die Angelsachsen beweisen, theils finden sich auch hinlängliche Spuren, daß Letztere eine Ära seit ihrer Ankunft in Britannien kannten, welche sie in nicht kirchlichen Angelegenheiten zu Bedas Zeiten noch nicht verlassen hatten. Diese Zeitrechnung, verbunden mit der Angabe der Regierungsjahre wird mit Ausschliessung der christlichen Ära,

Northumberland, geboren 654, welche im 59. Lebensjahre als Äbtissin von Streanesheale (Whitby), also im J. 713 verstarb (s. Beda l. III. c. 24). Aldulph, König der Ostangeln, kam 663 zur Regierung. Sein Todesjahr war bisher unbekannt; man konnte nur vermuthen, daß er lange gelebt haben muß, da sein Nachfolger Selred erst im J. 747 starb und auch Beda ihn seinen Zeitgenossen nennt, (s. Beda II, 15. IV, 17.). Auch in den annales Petav. ist sein Todesjahr verzeichnet mit dem entstellten Namen Ogledulfus. Unter dem im J. 705 verstorbenen Abte Domnanus möchte wohl Niemand zu verstehen sein als der berühmte Abt von Hy oder Iona, Adamnanus, von dem wir aus Beda V, 1. und 15. wissen, daß er um diese Zeit starb. Das von den Herausgebern des Beda angenommene Todesjahr 702 ist, wie Smith selbst gesteht, willkürlich. Fabricius bibl. med. aevi hat den der obigen Angabe nächstkommenden IX. Kal. Oct. 704. Sowie dieser Name verstümmelt ist, so sind es auch die der übrigen Bischöfe und Äbte, doch gestattet ihr Klang uns deutlich den irländischen Ursprung derselben zu erkennen. 729 Macflatheus ist vielleicht derselbe Name als der des Abtes von Bangor Machlaisreus in dem uralten Antiphonarium dieses Klosters (in Muratori anecdot. T. IV. p. 159). Im Dubdecris abbas † 726 scheint ein Nachfolger des Adamnan auf Hy, welcher zwischen 716—729 daselbst lebte, Duunchadus, verborgen (s. Beda l. V. c. 22.) — Ann. 707 dormitio Tigermal, vermuthlich des Tigernoth oder Tigernach episcopus et confessor, dessen Todestag in der angelsächsischen Kirche am 5. April begangen wurde. In 705 Canani episcopi können wir die Äbte von Bangor Caman oder den jüngern Cronan nicht suchen, wohl aber den Bischof Colman, der Lindesfarne im J. 664 verlassen hatte und nach Hy zurückgekehrt war. Auch in den alten annales breves fuldenses (monum. hist. German. II, 237.) sind ausser den Jahren der northumbrischen Könige Egfrid und Osred die Todesjahre der scotischen Bischöfe von Lindesfarne, Aidan, Finan und Colman angegeben; letzteres Jahr 664 ist jedoch auf seine oben gedachte Abreise zu beziehn. In den alten fasti corbeienses (in Wigands Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens Th. VI.) finden sich gleichfalls die Notizen über Finan, Colman und Egfrid.

noch von spätern Chronisten wie Henry von Huntingdon befolgt, und lässt also auf die verloren gegangenen Quellen schliessen.

Die älteste uns bekannte kleine Chronik ist eine northumbrische, welche bald nach Bedas Tode endet [1]). Über andere, welche in den Handschriftenverzeichnissen der englischen Bibliotheken angeführt werden, ersieht man zu wenig um erkennen zu können, ob sie Vorgänger Bedas und der angelsächsischen Chronik oder deren Epitomatoren sind.

Manche alte Chroniken sind noch in englischen Bibliotheken handschriftlich vorhanden; vielleicht finden sich unter denselben die gesta Anglorum, welche Adam von Bremen B. I. C. 35. und B. II. C. 15. anführt und vielleicht häufiger benutzt. Ich kann dieses Werk in keiner der bekannten Quellen entdecken.

Eines für eine wichtige Epoche der englischen Geschichte bedeutenden Werkes ist hier kurz zu gedenken, der vom Bischofe Asser verfassten Biographie des Königs Älfred. Wenn dieselbe auch in keiner einzigen ganz guten Handschrift auf uns gelangt zu sein scheint, so können wir sie doch aus der Chronik des Florenz von Worcester, welcher jene zum größten Theile in sein Werk wörtlich aufgenommen hat, häufig wiederherstellen. Doch war in Sir R. Cottons Bibliothek eine alte Handschrift aus dem zehnten Jahrhunderte vorhanden, welche nicht genug beachtet wurde, weil man bemerkte, daß in ihr viele in andern Manuscripten vorhandene, obgleich bei Florenz gleichfalls mangelnde, Stellen fehlten, und sie deshalb für lückenhaft erklärte [2]). Doch sind die meisten dieser fehlenden Stellen durch ihren Inhalt verwerflich, namentlich die vielbesprochene in Camdens Ausgabe zuerst vorhandene, über das Alter der Universität Oxford, deren Nichtvorhandensein der Parteisucht die besten Handschriften verdächtig machte. Diese Stellen sind der Biographie Älfreds erst später aus einem Werke eingeschaltet, welchem irrthümlich

1) Gedruckt in Hickes thesaur. linguar. septent. T. III. p. 288 und in J. Smith Vorrede zu seiner Ausgabe von Bedas Geschichtswerken.

2) Ed. Parker 1570. Camden 1600 et 1603. Annales rer. gest. Aelfredi auct. Asserio rec. F. Wise. Oxon. 1722. 8., wo die Vergleichung mit der cottonschen Handschrift gegeben ist.

der Name von Assers Annalen [1]) gegeben ist. Dieses letztere ist aus der Sachsen-Chronik, Dudos normannischer Geschichte, mehreren Legenden, Assers Biographie des Älfred und einigen unbekannten Quellen abgeleitet und kann schwerlich vor dem elften Jahrhunderte entstanden sein. Ein Irrthum des Leland oder vielmehr Gales hat auch veranlasst, daß diesen Annalen des Pseudo-Asser der Titel des chronicon St. Neoti ertheilt ist [2]).

Die wichtigste Quelle für die ältere Geschichte Englands nach Beda und eine der wichtigsten in der ganzen Historiographie des nördlichen Europas ist die angelsächsische Chronik, in der Landessprache geschrieben und in den spätern Jahrhunderten voll gleichzeitiger Nachrichten. Eine durchgängig kritische Untersuchung ihrer Quellen, Handschriften und Übersetzungen ist die wichtigste Aufgabe für die englische Geschichtsforschung, welche zu liefern bisher nur theilweise versucht ist und noch weniger gelungen scheint. Diese Untersuchung ist dadurch sehr erschwert, daß die Handschriften oder vielmehr die Bearbeitungen derselben, welche in verschiedenen Klöstern abgefasst sind, oft sehr von einander abweichen, die besten derselben nicht ganz bekannt und die bekannten von den Herausgebern willkürlich und sogar ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der angelsächsischen Dialekte, in welchen sie geschrieben wurden, durch einander geworfen abgedruckt sind. Selbst von den lateinischen Übersetzungen oder Bearbeitungen sind mehrere, welche die vorzüglichsten scheinen, ungedruckt.

Die älteste bekannte Handschrift der angelsächsischen Chronik ist die des Benn't College zu Cambridge, welche bis zum Jahre 891 von Einer Hand und nicht später als im zehnten Jahrhunderte geschrieben ist [3]). Der Dialekt in welchem sie abgefasst ist, lässt sich als der von Mercien bezeichnen, während die übrigen Handschriften den von Wessex haben. Sie ist von andern Händen bis zum Jahre 1070 angelsächsisch und

1) Gedruckt in Gale collect. T. I. Vgl. unten S. 339.

2) Vgl. Wises Vorrede a. a. O.

3) Nachrichten über die Handschriften finden sich in Ingrams Ausgabe und Cooper on the public records II, 167.

bis 1075 lateinisch fortgesetzt. Diese Handschrift, welche die Grundlage des Textes bilden sollte, ist von den bisherigen Herausgebern nur theilweise benutzt.

Eine Handschrift, welche dem Kloster St. Augustins zu Canterbury gehörte, hernach dem Sir R. Cotton, jetzt dem britischen Museum, ist nur bis zum Jahre 997 fortgesetzt. Sie wird bezeichnet Cott. Tiber. A. VI.

Eine andere, welche bis zum Jahre 1001 ging, war in Sir R. Cottons Bibliothek, ist aber bei dem Brande im Jahre 1735 verloren gegangen. (C. Otho B. XI.) Sie bildet die Grundlage von Wheloks, der ältesten, Ausgabe des Saxon Chronicle [1]).

Eine Handschrift, vom Erzbischofe Laud der bodleyschen Bibliothek zu Oxford geschenkt (Laud. E. 80.), ist ursprünglich bis zum Jahre 1122, sodann, mit manchen Normannismen in Orthographie und Sprache, weiter bis zum Jahre 1154 geführt. Sie ist im Kloster Medhamstede, später Peterborough genannt, in Northamptonshire, entstanden und enthält viele erweislich falsche Urkunden dieses Klosters. Aus diesem Umstande ist bisweilen, obgleich dieser Text offenbar zu den neuern gehört, zu eilig geschlossen worden, daß die Mönche von Peterborough die ursprünglichen Verfasser der Chronik seien.

Sehr abgekürzt und normannisirt, doch mit Nachrichten bereichert, welche den übrigen Handschriften fehlen, ist eine, welche vermuthlich aus Canterbury stammt, jetzt auf dem britischen Museum: Cotton Domitian A. VIII. Die beiden letzten Manuscripte sind in Gibsons Ausgabe vorzüglich benutzt [2]).

Gibson benutzte noch eine andere, zunächst bis zum Jahre 1016, hernach bis über 1080 fortgeführte Chronik des Klosters Peterborough, welche jetzt verloren ist.

Wichtiger sind zwei von Ingram, dem dritten Herausgeber der angelsächsischen Chronik [3]), benutzte Zeitbücher des Klo-

1) Cantabrig. 1643. fol., hinter seiner Ausgabe der Kirchengeschichte des Beda.

2) Oxon. 1692. 4.

3) London 1823. 4. mit englischer Übersetzung und kritischen Noten. Eine englische Übersetzung von Miß Gurney, welche vor eini-

ſters Abingdon bis zum Jahre 1066 und der Kathedrale zu Worceſter bis zum Jahre 1079, beide im britiſchen Muſeum (Cotton Tiberius B. I. und IV.). Beide ſind ſich einander nahe verwandt und enthalten bei den ſpätern Jahren ſehr ſchätzbare Berichte, welche in den eigentlichen angelſächſiſchen Chroniken kürzer oder auch wohl abweichend gegeben ſind.

Eine Abſchrift eines jetzt unbekannten Originales, welche von Lambard im Jahre 1563 genommen iſt, behandelt die Geſchichte Englands vom Jahre 1043 bis 1079. Sie iſt in dem Anhange zu Lyes angelſächſiſchem Wörterbuche Bd. II. abgedruckt und ſtimmt wörtlich mit dem überein, was Ingram aus der Chronik von Worceſter anführt.

Dieſe Überſicht mag dazu dienen, jeden mit ſolchen Studien Vertrauten, der die angelſächſiſche Chronik, auf deren verſchiedenen Recenſionen die in lateiniſcher Sprache abgefaſſten Chroniken Englands wiederum beruhen, in irgend einer urſprünglichen oder abgeleiteten Form benutzen will, auf die Schwierigkeiten der nähern kritiſchen Prüfung aufmerkſam zu machen.

Da ſeit Beda bis zu Wilhelm von Malmesbury, alſo für einen Zeitraum von beinahe vier Jahrhunderten, England keinen Geſchichtſchreiber fand, der von der angelſächſiſchen Chronik unabhängig die Geſchichte des ganzen Landes verzeichnete, ſo iſt eine Unterſuchung über die Quellen und die Verfaſſer derſelben um ſo wichtiger.

Bei den erſten Jahrhunderten nach Chriſti Geburt, bis zum Jahre 449, ſind bald Beda de sex aetatibus mundi und deſſen Kirchengeſchichte, bald Gildas u. A. für die Quellen ausgegeben. Indeſſen finde ich nur bei den Nachrichten über die alten Bewohner Britanniens und Irlands den Beda (hist. eccl. l. I. c. 1.) benutzt. Bei allem Übrigen iſt Euſebius und eine unbedeutende kirchenhiſtoriſche Chronik excerpirt und Beda nur dann ſtillſchweigend berückſichtigt, wo der angelſächſiſche Chroniſt Bedas Angabe ergänzt oder von derſelben abweicht. Vergl. Chron. Sax. a. 189, 435, 443. verglichen

gen Jahren gedruckt, aber nicht in den Buchhandel gegeben iſt, wird ſehr gelobt.

mit Beda l. I. c. 4. 11. 13. Die Berechnung der Jahre seit Erschaffung der Welt folgt der des Eusebius und Orosius, welche seit jener Epoche bis zur Geburt Christi 5198 Jahre annimmt [1]).

Vom Jahre 449 — 597 enthält unsere Chronik, neben einigen kentischen, beinahe nur westerische Nachrichten aus der heidnischen Zeit, welche gerade dem Beda so sehr fehlen. Bemerkenswerth, als Beleg für die Glaubwürdigkeit der Chronik, ist die richtige Angabe von zwei genau bezeichneten Sonnenfinsternissen in den Jahren 538 und 540; so auch bei den Jahren 664 und 733, bei welchem letztern jedoch die Angabe des Tages und der Stunde, welche Florenz von Worcester angibt, in unsern Handschriften der angelsächsischen Chronik fehlt. In der folgenden Zeit bis zum Jahre 731, wo Bedas großes Geschichtswerk schliesst, mögen die nordenglischen Angelegenheiten aus jenem entlehnt sein. Der Nachrichten welche sich nicht auch bei Beda finden, sind nur wenige, und meistens aus der neuern und schlechten Handschrift Lauds (so bei den JJ. 603, 616, 617). Doch haben auch die bessern Handschriften Zusätze, deren Ursprung uns unbekannt ist, (z. B. bei den JJ. 693, 710) und Angaben welche, wie schon Florenz bemerkte, von Beda abweichen. Von den Jahren 732—845 ist die angelsächsische Chronik für uns die letzte Quelle. Doch auch hier bemerken wir erweisliche Fehler der bekannten Handschriften, z. B. bei der Mondfinsterniß vom Jahre 796, welche bei Simeon von Durham richtig, aber in jenen zum Jahre 795 gesetzt ist. Vom Jahre 851 — 887 sind Auszüge aus Assers Lebensbeschreibung des Königs Älfred, mit seltenen Abweichungen, getreu in das Angelsächsische übertragen. Ingram nimmt das umgekehrte Verhältniß an, ohne jedoch zu erklären, weshalb Asser nicht auch die folgenden Begebenheiten bis zu Älfreds Tode nacherzählte. Es möchte selbst zu beachten sein, daß die angelsächsische Chronik keine Nachrichten aus Asser hat, welche nicht auch bei Florenz von Worcester sich finden, und daher z. B. keine beim Jahre 856.

1) Es ist unbegreiflich, wie Ingram hierüber zweifeln konnte und deshalb die schlechten Lesarten in den Text aufgenommen hat. Anno VI. ist zu lesen anno II. Unter anno 616 ist statt 5616 zu lesen 5816. Unter anno 33 ist XXVI. zu emendiren in XXXI.

In das Jahr 891 fällt bereits die Abfassung der angelsächsischen Chronik durch den Erzbischof von Canterbury, Plegmund. Ob die Benn't Handschrift wirklich um das Jahr 891 geschrieben sein könne, vermögen nur Sachkundige, welche diese selbst untersucht haben, zu beurtheilen. Die Gründe welche für den Verfasser angegeben sind, beschränken sich darauf, daß er derselbe gewesen sein könnte.

In dem Folgenden könnte die oft so sehr irrige Chronologie, wie bei den JJ. 915—922 Zweifel gegen die historische Treue der Chronik erwecken; doch dürfen wir derselben zum Glück nicht zuschreiben, was die Misgriffe der Herausgeber, welche oft durch die von ihnen selbst gesammelten Varianten und besonders aus der Vergleichung mit Florenz von Worcester verbessert werden können, verschuldet haben.

Das Jahr 977 bildet mit mehr Gewißheit einen Abschnitt in der Geschichte der angelsächsischen Chroniken. Mit diesem Jahre schliessen nicht nur zwei alte Handschriften, sondern auch der älteste Nachbildner derselben in lateinischer Sprache, Äthelweard.

Von dieser Zeit, besonders seit dem Jahre 1001, welches gleichfalls durch das Aufhören einiger Handschriften bezeichnet ist, werden die Abweichungen der verschiedenen Handschriften immer bedeutender, vorzüglich derer, welche die Abingdon- und die Worcester-Chronik genannt werden. Diese selbst wieder, obgleich unter einander viel näher übereinstimmend als mit andern Handschriften, weichen doch im Einzelnen bisweilen von einander ab, z. B. b. d. J. 1046, 1048, 1049, 1053 hat jene walisische und mercische Nachrichten, welche dieser fehlen.

Bei der Frage nach dem Ursprunge dieser Chroniken drängt sich uns zuerst die Frage auf, ob dieselben nicht, gleich so vielen der übrigen in der neuen Landessprache geschriebenen Chroniken anderer Völker, von Geistlichen in der üblichen römischen Kirchensprache abgefasst und später in das Angelsächsische übertragen seien. Erinnern wir uns indessen, daß schon Älfred des Beda Kirchengeschichte sowie den Orosius in das Angelsächsische übersetzen ließ, daß schon vor Beda diese Sprache Caedmons Gesänge besaß, so wird gegen die Möglichkeit der Abfassung dieser Jahrbücher in derselben Sprache, welche

bis zu Älfreds Zeit höchst einfach geschrieben und fast mager zu nennen sind, kein Zweifel erlaubt sein. Florenz von Worcester führt die chronica saxonica wiederholt an (b. d. J. 672, 674, 734), worunter, wie die Vergleichung ergibt, die angelsächsische Chronik zu verstehen ist. Ob nun aber neben den uns bekannten lateinisch geschriebenen Elementen derselben eine wesserische in der Landessprache geschriebene Chronik die Grundlage gebildet hat, wer vermöchte dieses zu behaupten oder zu widerlegen? Zum Glücke kommt hierauf, in Beziehung auf die Glaubwürdigkeit der dürren Notizen, wenig an. Eine alte Sage schreibt ihre Abfassung dem zu, dem die Angelsachsen alles Treffliche verdanken wollten, dem Könige Älfred [1]). Die Fortsetzungen der Chronik sind oft von Zeitgenossen geschrieben, welche zu errathen ein sehr schwieriges, aber nicht werthloses Räthsel für die Kritik ist, doch schwerlich, bei dem jetzigen Zustande der Quellen, zu lösen sein dürfte. Auch bei jenen möchte es nicht immer unbedenklich erscheinen, ob sie wirklich zuerst in der Landessprache niedergeschrieben sind. Vergleicht man nämlich die lateinische Chronik des Florenz von Worcester mit der angelsächsischen, so findet man, daß jene durchaus der worcester Handschrift derselben am nächsten kommt. Doch gibt Florenz manches Detail, welches dieser fehlt, wie b. d. J. 1040, 1041 u. 1049, und dagegen jene b. d. J. 693 u. 710, selbst b. J. 1044 über König Eadwards Heirath.

Man hat sich gewöhnlich darauf beschränkt, den Erzbischof von Canterbury, Plegmund, für den ersten Verfasser dieser Jahrbücher bis zum Jahre 924, auch bis 988 mit sehr schwachen Gründen den Erzbischof Dunstan, zu nennen, als die Fortsetzer aber einzelne Mönche zu Peterborough. Ersteres ist auf keine Weise erwiesen; wir haben nicht einmal Veranlassung die ältesten Handschriften seiner Kirche und Gegend zuzuschreiben; was für Peterborough angeführt wird, bezieht sich nur auf die von da ausgegangene, vielfach interpolirte Handschrift. Kürzlich ist, wenngleich mit zu großem Aufwand von Scharfsinn um schnell überzeugen zu können, von einem Ungenannten, welcher durch die Bearbeitung der Ge-

1) Geoffrei Gaimar vs. 345, 2319.

schichte von Peterborough auf diese Forschung geleitet wurde, der Versuch gemacht worden [1]), als Verfasser der ganzen Chronik bis zum Jahre 1023 in der trefflichen worcester Handschrift, den berühmten Grammatiker Älfric, dessen bisher nicht anerkannte Identität mit dem im J. 1051 verstorbenen Erzbischofe von York dieses Namens behauptet wird, darzustellen. Für die folgenden Abtheilungen werden folgende ausgezeichnete Namen als die der Verfasser angegeben: zwischen 1017—1056 Stigand, Erzbischof von Canterbury, sodann Wulfstan, Bischof von Worcester 1062—1095, der Prior Nicolaus von 1087—1121. Zuletzt folgen angeblich die schlechtern Zusätze der Äbte von Peterborough, Remaldus, Hugo Whyte, Osbernus und anderer Mönche. Der Versuch schon ist sehr ehrenwerth, da theils die Nachweisung verschiedener Parteiansichten eines der wichtigsten Resultate gibt, theils die Vollendung dieser Untersuchung bei genauerer Nachforschung in der Geschichte einiger Kathedralen und Klöster, in welchen die Chronisten gelebt haben sollen, dereinst erreichbar erscheint. Vor Allem möchte indessen neben dem Inhalte die Verschiedenheit, das Alter und die Heimat der einzelnen Handschriften zu diesem Behufe näher zu untersuchen sein.

Bei aller Verschiedenheit unter den angelsächsischen Chroniken muß die allgemeine Ähnlichkeit, besonders eine auffallende Übereinstimmung in manchen chronologischen Irrthümern derselben, in den angelsächsischen wie lateinischen Texten, in die Augen fallen. Um Letztere zu erklären, hat schon Gibbon sich auf eine Nachricht bezogen, daß in den von den Königen gestifteten Klöstern in England das Bemerkenswerthe, was in der Umgegend vorfiel, niedergeschrieben und von den Schreibern auf dem nächsten Concilium mit den Notizen anderer Klöster verglichen und so zusammengestellt sei [2]). Doch muß hier bemerkt werden, daß diese Nachricht eines schottischen Geschichtschreibers, des Fortsetzers von Forduns Scotichronicon, Walter Bower, welcher im Anfange des funfzehnten Jahrhun-

1) Ancient history, english and french, exemplified in a regular direction of the saxon chronicle. London. 1830. 8.

2) Forduni scoticronicon ed. Hearne T. IV. p. 1348.

dertes schrieb, in keinem Falle ohne weitere Nachweisung auf die uns hier vorliegenden Abschnitte der angelsächsischen Chroniken bezogen werden kann.

Bis zum Jahre 1036 sind poetische Bruchstücke der angelsächsischen Chronik bisweilen eingelegt; nämlich b. d. J. 937, 941, 958, 973, 975 (wo die Handschriften verschiedene Verse haben), 979 (welche die frühern Herausgeber nicht bemerkt haben), 1011 und 1036. Daß diese Verse nicht gleichzeitig mit den Jahren, bei denen sie stehen, gedichtet sind, erhellt zuweilen schon aus ihrem Inhalte, wie b. J. 958, beim Antritte von Eadgars Regierung über deren Erfolge, und 975 über dessen Todestag, wegen dessen Feststellung auf ältere Dichter Bezug genommen wird.

Unter den lateinischen Bearbeitungen der Sachsenchronik ist die älteste, die des Äthelweard, bis zum Jahre 975, dem Jahre bei welchem einige alte Handschriften jener schliessen, in vier Büchern fortgeführt. Mit dem den Angelsachsen eigenthümlichen Bombast ist jene, ohne genannt zu werden, im Auszuge und oft schlecht übersetzt [1]), und würde ohne das Original jetzt um so schwieriger zu verstehen sein, da die einzige alte Handschrift des Äthelweard, in dem Brande von Sir R. Cottons Bibliothek verloren, uns nur durch den Abdruck bei Savile bekannt ist. Das letzte Buch enthält jedoch über die Regierungen Äthelreds und Älfreds manche schätzbare Notizen, welche bei Asser und den übrigen Chronisten vergeblich gesucht und nicht einer etwa verlornen Handschrift der Sachsenchronik, sondern richtiger dem Äthelweard selbst zugeschrieben werden. Dennoch bleibt die Anschliessung an die angelsächsische Chronik stets erkennbar, und selbst dort b. J. 975 eingelegte Verse sind in lateinischer Sprache nachgebildet.

Äthelweard war kein Geistlicher, sondern ein vom Könige Äthelred abstammender Ealdorman. Er selbst nennt sich, wie denn die Angelsachsen in der Titelsucht alle germanische Stammverwandten übertrafen, **Patricius Consul Fabius Quaestor Ethelwerdus.** Man erklärt ihn gewöhnlich für den ums

1) Z. B. anno 710 gefuhton with Gerente ist übersetzt bellum gesserunt contra Uutgirente. Seinen Styl tadelt schon Wilhelm von Malmesbury sehr scharf. De gestis reg. Anglorum l. I.

Jahr 1090 verſtorbenen Ealdorman dieſes Namens [1]), welche Vermuthung noch irriger ſcheint als die, welche ihn für den im J. 922 geſtorbenen Sohn König Älfreds hielt. Äthelweard widmete ſein Werk einer Verwandten (consobrina), Mathilde, welche vom Könige Älfred, dem Bruder ſeines Vorfahren (abavus) Äthelred, durch deſſen an Kaiſer Otto I. vermählte Enkelin Eadgythe abſtammte. Man hat dieſe Mathilde für die Tochter der Eadgythe gehalten, welche Äbtiſſin von Quedlinburg geworden iſt, und ſich auf die Worte: „Eadgytha, ex qua tu principium tenes nativitatis und vera Christi ancilla“ geſtützt [2]). Doch dieſe Äbtiſſin war nicht der Eadgythe († 947), ſondern Kaiſer Ottos mit ſeiner zweiten Gemahlin Adelheid erzeugte Tochter, geb. im J. 955 [3]). Auch kann die angedeutete Verwandtſchaft nicht bei einer Tochter, ſondern nur bei einer Enkelin der Eadgythe zu ſuchen ſein, da Älfred nicht der abavus, ſondern der atavus der Mathilde genannt wird [4]). Dieſe finde ich denn auch in der von Eadgythes Sohne Ludolf mit Ida, Tochter Herrmanns, des Herzogs von Allemannien, erzeugten Tochter, welche, im J. 949 geboren, mit Obizzone von Mailand, dem Stammvater der Visconti, verehelicht wurde. Dieſe Erklärung findet noch eine Beſtätigung in der Auffoderung Äthelweards an Mathilde, ihn zu belehren, welchem Könige in der Nähe des großen St. Bernhard (iuxta Jupitereos montes) die Schweſter der Eadgythe zur Ehe gegeben und welche deren Nachkommenſchaft ſei, welches zu erfahren ihr durch ihren Einfluß [5]) ſowie die Nähe ihres Aufenthaltes leicht ſein würde. Auch erklärt ſich aus dem Aufenthalte der Mathilde eher, wie der Laie dazu kam für eine Frau jenes Werk in lateiniſche Sprache zu übertragen. In Folge unſerer Vorausſetzung iſt aber auch Äthelweards Zeitalter beſtimmt, welcher um das

1) Nicholson english hist. library p. 48.

2) Aethelweard prol. libri I.

3) Sie ſtarb im J. 999. Vgl. annal. quedlinburg. ad a. 955 sq. apud Leibnitz script. rer. brunsvic. T. I.

4) L. IV. c. 2 f.

5) Quae non solum affinitate, sed et potestate videris oppleta, nulla intercapedine prohibente. Prol. libri I.

Jahr 1000 sein Werk verfasst haben muß. Welcher indessen von den beiden Söhnen des Königs Äthelred, ob Athelm oder der im J. 905 im Aufruhr in Ostanglien gegen Eadward gefallene, mit einer geraubten Nonne verheirathete Äthelwold der Urgroßvater unsers Äthelweard war, scheint nicht zu ermitteln. Drei angesehne Männer seines Namens starben in jener Zeit, in dem Jahre 1001 der Hochgereve des Königs, 1016 der Sohn Äthelsines, und 1017 der Sohn Äthelmers des Großen. Von Äthelsines Mutter, Älfwen, der Gemahlin des Halbkönigs Äthelstan von Ostanglien, wissen wir, daß sie von königlicher Abstammung war und ihr sogar die Erziehung des Königs Eadgar anvertrauet wurde; vielleicht bildet sie das fehlende Glied in der Abstammung unsers Äthelweard vom Könige Äthelred.

Bald nach der Befestigung der normannischen Dynastie auf dem englischen Throne begann die angelsächsische Sprache sich zu trüben und aus dem Gebrauche der Geistlichkeit sich mehr und mehr zu verlieren. Für Letztere war es kein leerer Prunk der Gelahrtheit, sondern ein Bedürfniß der Unkundigen, die Zeitbücher Englands in der ihnen verständlichern Kirchensprache zu erhalten, deren aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts oder früher abgefasst mehrere auf unsere Zeit gelangt sind.

Der für uns werthvollste Übersetzer der angelsächsischen Chronik ist Florenz, Mönch zu Worcester, auch Bavonius genannt. Dieser schaltete der Universalchronik des Irländers, Marianus Scotus, welcher sein Leben im Kloster Fulda zubrachte († 1083), ausser einer Übersetzung eines der vorhandenen worcester Chronik sehr nahe kommenden oder von ihm selbst etwas abgeänderten und ergänzten Textes der angelsächsischen Chronik [1]), Auszüge aus Beda, den größten Theil von Assers Biographie des Älfred und manche werthvolle, besonders genealogische Nachrichten ein, und führte sie bis zu seinem Todesjahre 1118 fort. Er hatte nicht nur vorzügliche Handschriften vor sich, sondern übersetzte auch das Angelsächsische richtiger, als es bei andern Chronisten bemerklich ist. Daß er

1) S. oben S. LIII. Vgl. auch b. J. 988.

die historia eliensis oder deren Quellen benutzte, ist aus der wörtlichen Übereinstimmung seines von der angelsächsischen Chronik abweichenden Berichtes zum Jahre 1036, verglichen mit jenem l. II. c. 32. über des Ätheling Älfred Ermordung zu Ely, sehr wahrscheinlich. Seine Chronik ist von einem andern Mönche seines Klosters bis zum Jahre 1141 fortgeführt. Gedruckt ist sie zu London 1592. 4; zu Frankfurt 1601. Fol. hinter des Matthäus von Westminster flores historiarum.

Marianus selbst hat nur wenige eigenthümliche Nachrichten über Britannien, und diese beziehen sich meistens auf Schottland und einige Geistliche. Florenz hatte übrigens eine viel vollständigere Handschrift des Marianus benutzt als die von Pistorius gedruckte, und wir finden daher bei ihm manche auf Deutschland, selbst auf das Kloster Fulda bezügliche Nachrichten des Marianus, deren Untersuchung zu den wichtigsten Vorarbeiten für eine bessere Ausgabe dieses Chronisten gehört.

Das Werk des Florenz bildet großentheils wörtlich die Grundlage einer ums Jahr 1129 durch den Vorsänger der St. Cuthbertskirche zu Durham, Simeon, zusammengetragenen Chronik, welche vom Jahre 848 bis 1129 fortgeführt ist. Doch enthält sie noch einige eigenthümliche northumbrische und schottische Nachrichten. Mehr derselben giebt ein anderes eigenthümliches Werk desselben, gleichfalls chronicon de gestis regum Anglorum betitelt, welches vom Jahre 616 bis 957 fortgeführt ist. In letzterm benutzte er den Beda, die historia vel chronica huius patriae, mancher Heiligen Legenden. Die der erstgenannten Chronik b. J. 1066 eingeschaltete Erzählung über Harolds Besuch bei Herzog Wilhelm von der Normandie findet sich auch in Eadmers historia Novorum l. I., jedoch etwas abgekürzt, weshalb daher letztere Simeons Quelle nicht gewesen sein kann. Auch die historia dunelmensis ecclesiae, unter Simeons Namen in drei Büchern, enthält manches Interessante über die Geschichte des nördlichen England. Doch soll Simeon nur der Abschreiber, der Verfasser aber der Prior Turgot gewesen sein [1]).

1) Simeon ist gedruckt in Twysden historiae anglicanae scriptores X.

Die Chronik der Abtei zu Melrose (Mailros), vom Jahre 735—1270, ist für die angelsächsische Periode nur ein mit sehr wenigen unbedeutenden Zusätzen versehener Auszug der Zeitbücher des Simeon von Durham [1]).

Heinrich, Archidiaconus der Diöcese von Huntingdon, verfasste eine historia Anglorum vom Jahre der Landung des Julius Cäsar bis zum Jahre 1135, hernach bis 1154 fortgeführt. Die ersten sechs Bücher umschliessen die vor uns liegende Periode, für welche er die ihm bekannten Werke oder Sagen benutzte, während er später eigene Erfahrungen, oder Berichte der Augenzeugen verzeichnete [2]). Einige seiner wenigen wichtigen Quellen sind noch nicht aufgefunden, die wichtigern, ausser dem Eutrop, Paulus Diaconus u. A., sind Bedas Universalchronik und englische Kirchengeschichte, Nennius (den er Gildas nennt) und die angelsächsische Chronik [3]), welche letztere er jedoch zuweilen irrig verdolmetschte; wenngleich nicht so oft als man ihm dieses beigemessen hat, denn wenn er b. J. 671 von dem Kriege der Vögel spricht, so ist dieses nicht als Mangel an Sprachkunde, sondern als eine irrige Deutung einer Naturerscheinung anzusehen [4]). Seine Chronologie ist höchst verworren und oft unrichtig, sowie häufig auch die genealogischen Nachrichten; woraus sich deutlich ergibt, daß er nicht, wie man wohl gesagt hat, den Florenz von Worceſter benutzte. Besonders anziehend sind jedoch seine Beschreibungen der Schlachten, welche oft aus alten Liedern entlehnt sein mö-

1) Gedruckt in (Fell) rer. anglic. script. T. I.

2) S. Dessen Prodmium zum Buch VII.

3) Nicht aber Galfrid von Monmouth s. oben S. XLII. — Warton hist. of engl. poetry I, 138. behauptet irrig, daß die Erwähnung des Brutus in dem echten Nennius sich nicht finde, und das von Heinrich im Kloster Bec gefundene Buch, woraus er die Notiz von Brutus schöpfte, der Galfrid gewesen; doch bekannte Handschriften des Nennius sprechen gegen ihn.

4) Dieser Misverstand ist es wahrscheinlich, welcher, von Milton nicht erkannt, diesen zu der häufig wiederholten, dem Geschichtsstudium seines Vaterlandes oft nachtheilig gewordenen Äusserung veranlasste: Such bickerings to recount, met often in these our writers; what more worth is it than to chronicle the wars of kites or crows flocking and fighting in the air? History of England ad a. 800.

gen. Eine sehr genaue Übereinstimmung mit dem jedoch ausführlichern Ailred von Rievaux, welche also auf eine gleiche uns unbekannte Quelle schliessen lässt, zeigt sich bei der Erzählung von Eadmund Eisenseite. Ein auffallender Contrast mit allen übrigen mönchischen Chronisten, welche den Dunstan nicht genug preisen können, ist sein Lob des Königs Eadwy, sowie wir im Allgemeinen in Allem was dieser Schriftsteller berichtet und was er verschweigt, den vaterlandsliebenden, geistlichen wie weltlichen Unterdrückern abholden Angelsachsen erkennen. Daß er schon normannische Quellen benutzte, liesse sich vielleicht aus seiner mit dem Roman de Rou übereinstimmenden Erzählung von den Söhnen der Königin Emma folgern [1]), sowie den ihm unter den englischen Chronisten eigenthümlichen normannischen Nachrichten, z. B. 1047 über die Schlacht im Val des Dunes, 1066 Wilhelms Rede vor der Schlacht bei Hastings. Aus ähnlichen Werken sind vielleicht mehrere seiner altbritischen Nachrichten über die Prinzessin Helena u. A., was sich weder aus unsern Handschriften des Nennius noch des Galfrid von Monmouth herleiten lässt, geschöpft. Heinrich widmete sein Werk demselben Bischofe Alexander von Lincoln, welchen auch jener in einigen Büchern seiner historia Britonum anredet. Eine Fortsetzung des Heinrich von Huntingdon, welche seinen Namen führt, ist bis jetzt nur in einer vom Jahre 1042 bis 1275 fortgeführten Handschrift vorhanden [2]).

Roger aus Hoveden in Yorkshire, Capellan König Heinrichs II., Jurist und Professor der Theologie zu Oxford, lebte noch im J. 1204. Er wird viel zu häufig angeführt, da er bis auf die letzten Jahre seiner annales bekannten Chronisten bis auf unbedeutende Zusätze nur nachgeschrieben hat, und zwar für die angelsächsische Periode dem Simeon von Durham und Heinrich von Huntingdon. Der Anfang des Werkes, mit Einschluß des Prologes bis zum Jahre 803 (frankfurter Ausgabe des Savile S. 401—407) ist aus Simeon S. 90—119. Das Folgende bis zum Jahre 849 S. 414 ist aus Heinrich von Huntingdon B. IV. S. 341 bis B. V. S. 348. Hier-

1) S. unten S. 487.

2) Cooper a. a. O. II, 165.

auf bis zum Jahre 1122 S. 414—477 ist aus Simeons zweitem Werke S. 137—245; worauf Roger vom Jahre 1122—1148 S. 490 zu Heinrich von Huntingdon S. 382—395 zurückkehrt.

Alvred, Thesaurarius des Klosters zu Beverley, hat in seinen von Th. Hearne zu Oxford 1716 herausgegebenen annalium l. IX. den Beda, Galfrid von Monmouth und Simeon von Durham excerpirt. Er schliesst mit den Jahren, wo Letzterer endet. Wir sind bei diesem Epitomator daher nicht zu dem Schlusse berechtigt, daß er in diesem Jahre schrieb, oder sogar weiter zu folgern, daß das Werk des Galfrid, dessen Erscheinung bekanntlich später als die des Heinrich von Huntingdon und Wilhelm von Malmesbury erfolgte, schon im J. 1128 erschienen sei. Zuweilen finden sich Spuren einer unmittelbaren Benutzung der angelsächsischen Chronik, wie b. d. J. 879 (883) über Älfreds Sendung nach Indien. Die Reihefolge der angelsächsischen Könige, welche das sechste Buch enthält, ist, bis auf die Einleitung, aus dem Anhange, welcher sich beim Florenz von Worcester findet. Die eigenthümlichen Zusätze sind sehr gering und kurz.

Die vorstehenden sind die vorzüglichsten Werke, welche wegen engen Anschlusses an die ältesten Quellen der angelsächsischen Geschichte hier aufgeführt werden mussten. Doch sind in den ersten Jahrhunderten nach der normannischen Eroberung noch mehrere andere englische Geschichtschreiber aufgetreten, welche, der neuen Dynastie zugethan, vorzüglich des verderblichen Einflusses wegen, den sie durch normannische Vorurtheile und Unkritik auf die ältere Geschichte ausgeübt haben, zuweilen jedoch auch durch unverdächtige eigenthümliche Nachrichten unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Das Werk, welches dem Ingulph, einem ums Jahr 1030 geborenen Engländer, der Geheimschreiber des Herzogs Wilhelm von der Normandie, später Abt zu Croyland in Lincolnshire wurde und im J. 1130 starb, zugeschrieben wird, muß hier zuerst angeführt werden [1]). Dieses Werk enthält die Ge-

1) Vgl. Ingulph. ad a. 1075, wo seine Lebensbeschreibung eingeschaltet ist.

schichte des Klosters Croyland, mit vielen eingeflochtenen Nachrichten über die Geschichte des Königreichs Mercien, sowie später des gesammten Englands bis zum Jahre 1091. Unechte Urkunden seines Klosters [1]) würden uns die Echtheit des übrigen Inhaltes der Chronik so wenig wie große Parteilichkeit eines Geheimschreibers für seinen Fürsten seine Autorschaft verdächtig machen, und die Fortsetzung seines Werkes durch Peter von Blois, den bekannten Archidiaconus von Bath, scheint der Echtheit des Werkes einen unzweifelhaften Stempel aufzudrücken. Von der Gründung bis zu der im J. 870 durch die Dänen erfolgten Zerstörung des Klosters beruft Ingulph sich auf fünf ältere Chronisten Aion, Thurgar, Swetman u. A. [2]); wer die Geschichte der Jahre 871—948 ausgefüllt hat, wird nicht berichtet; das Leben des Abtes Thurketul habe dessen Verwandter, der jüngere Abt Egelrich, geschrieben; diese habe er nur fortgesetzt. Jedoch so wohl unterstützt die Authenticität dieser Chronik demnach scheint, so nachgiebig wir gegen einzelne zu erwartende schwache Seiten derselben sein mögen, so möchten sich dennoch wenige Werke finden, deren Echtheit durch die große Zahl von Irrthümern, welche in einem angeblich großentheils gleichzeitigen Schriftsteller unerklärlich sind, zweifelhafter erscheint. Selbst das Leben Thurketuls berichtet irrig, daß dieser den König Constantin von Schottland bei Brunanburg erschlagen, daß Kaiser Heinrich nach dieser Schlacht für seinen Sohn Otto sich um die englische Königstochter beworben habe. Besonders in den Nachrichten von Älfred und Eadward dem Älteren stimmt die Chronik, dem irrigen Inhalte und selbst den Worten nach, bis auf eigenthümliche Fehler in Chronologie und Thatsachen [3]), so häufig mit dem spätern Wilhelm von Malmesbury überein, daß es schwer wird diese Stelle nicht für die der croylander Chronik eingeschalteten Worte Wilhelms zu halten, wenn nicht eine von beiden gemeinschaftlich benutzte Quelle hier nachgewiesen würde. Selbst die Nach-

1) über diese s. Hickes thesaur. III, 73.

2) Ingulph. ad a. 974 und am Schlusse des Werkes.

3) Den Johannes von Altsachsen nennt nur Ingulph Johannes Scotus. Vgl. in beiden Schriftstellern die Stelle von der Errichtung der Hundreden durch Älfred.

richt über die Beerdigung zweier Verwandten des Thurketul im Kloster zu Malmesbury findet sich bei beiden Schriftstellern erwähnt [1]), wobei Letzterer aber ein Geschichtswerk, in lateinischen Hexametern geschrieben, als seine Quelle anführt. Sogar eine Urkunde von Malmesbury wird dort b. J. 974 vollständig abgeschrieben, vollständiger, als die gedruckte Handschrift des Mönches dieses Klosters sie kennt. Doch auch in dem Theile der Chronik, in welchem Ingulph von dem berichtet, was er selbst erlebt hatte, ist er höchst unzuverlässig. So b. d. J. 1056 [2]) und 1062, wo er den Grafen Radulf, Sohn der Goda, deren Gemahl nennt. Sogar die gleichzeitigen Äbte des Klosters Croyland werden von Ingulph verwirrt [3]). Auch Ailred von Rievaux scheint von ihm benutzt zu sein. Sehr wahrscheinlich ist es daher, daß das echte Werk des Ingulph nicht auf uns gelangt ist, sondern daß schon früh das vorhandene Werk, zu welchem jener auch benutzt ist, zusammengetragen wurde; gewiß aber darf jede Nachricht des vorhandenen Werkes nur mit der größten Umsicht benutzt werden. Es ist gedruckt in Saviles, besser in Fells Sammlung.

Ailred, Abt von Rievaux in Yorkshire, sammelte genealogische Notizen über die angelsächsischen Könige; von seinen andern Schriften ist hier nur noch das mit Legenden durchwebte Leben Eadwards des Bekenners anzuführen [4]). Sein Lob Eadgars, die Erzählung vom Tode Godwines erinnern lebhaft an Älfred von Beverley.

Wilhelm, Mönch und Bibliothekar zu Malmesbury († 1141) schrieb mehrere, durch eigenthümliche Darstellung und eine von der chronologischen Form abweichende Anordnung sehr beliebte Werke: **de gestis regum Anglorum l. V. bis 1126, historia novella bis 1143 und de gestis pontificum l. V.** [5])

1) Ingulph. p. 39. Will. Malmesb. l. II. 6. c. 6. p. 51. Vgl. auch bei Beiden die Stellen über Eadwin.

2) Vgl. unten S. 520 Note 1.

3) Hierauf macht der Verfasser des saxon chronicle dissected aufmerksam, ohne jedoch auf mehr als eine Mangelhaftigkeit der abgedruckten Handschriften zu folgern.

4) Gedruckt bei Twysden.

5) Sämmtlich, bis auf das fünfte Buch des letzten Werkes, wel-

Wenn er gleich manche bekannte Quellen kannte und benutzte, von denen er im Prolog zum ersten Buche des Hauptwerkes spricht, so bemerken wir doch nicht, daß er sie ausschrieb, und möchten auch aus diesem Grunde den Ingulph nicht zu den von ihm benutzten Schriften zählen. Neben vielen interessanten Nachrichten, welche er uns erhalten hat, findet sich bei ihm eine Fülle abgeschmackter und selbst seinem Stoffe durchaus fern liegender Mährchen. Diesen verdankt sein Werk jedoch einen großen Theil des Beifalls, welchen es fand; denn nach Beda und Galfrid von Monmouth ist kein älterer englischer Geschichtschreiber so viel von den Chronisten Englands wie des Continents benutzt worden; unter den ältern der letzten nenne ich nur Alberich von Troisfontaines und Vincenz von Beauvais.

Dem Matthäus, Mönch der Westminsterabtei, wird ein aus mannichfaltigen Chroniken im vierzehnten Jahrhunderte zusammengesetztes Geschichtswerk, welches flores historiarum betitelt ist, zugeschrieben [1]). Diese Compilation ist verkehrter Weise sehr viel benutzt worden, da man nicht bemerkte, daß die Quellen des Matthäus, namentlich für die angelsächsische Periode, sich beinahe alle erhalten haben, und von Matthäus nur abgekürzt, oft ungeschickt zusammengezogen, und wenn bei jenen die chronologische Reihefolge fehlte, oft zu irrigen Jahren eingeschaltet sind. Als die uns für jetzt angehenden Quellen sind hier zu nennen: Beda, Asser, die angelsächsische Chronik, Florenz von Worcester, Nennius, Galfrid von Monmouth, Wilhelm von Jumieges (z. B. b. J. 887 aus l. I. c. 6—11. von Hastein und später von Rollo), Marianus Scotus, Wilhelm von Malmesbury, welchen Letztern er auch häufig nennt, z. B. 979, 1035. Vielleicht gehört auch Heinrich von Huntingdon hierher, doch sind einige zu dieser Vermuthung Anlaß gebende Stellen [2]) des Letztern, meistens das nördliche England und die Dänen betreffend, von Matthäus ausführlicher und also vermuthlich aus einer ähnlichen Quelle

chte bei Gale und Whartons Anglia sacra, in abweichender Recension sich findet bei Savile.

1) Edit. Francofurt. 1601. fol.

2) Zu andern gehört auch die pugna avium a. 671.

umständlicher mitgetheilt. Die Erzählung vom Zweikampfe Eadmunds Eisenseite mit Cnut b. J. 1016 scheint aus Ailred von Rievaux S. 364 ausgezogen. Viele Legenden sind nacherzählt und Nachrichten aus Klosterchroniken gesammelt, und so finden sich einige spärliche Notizen, welche der künftige Herausgeber englischer Geschichtsquellen sorgfältig herauszusuchen nicht verschmähen darf.

Dem Johannes Wallingford, einem im J. 1214 verstorbenen Abte zu St. Albans, schreibt Gale ein von ihm herausgegebenes, vom J. 449 bis zum J. 1036 fortgeführtes Werk über die englische Geschichte zu [1]). Der Verfasser macht einige Versuche historischer Kritik, welche ihm aber sehr mislingen [2]). Für die Geschichte der nördlichsten angelsächsischen Provinzen gibt er einige eigenthümliche Nachrichten und es möchte in dieser Gegend wohl der Wohnsitz des Verfassers zu suchen sein. Viel benutzt sind des Wilhelm von Jumieges erste sechs Bücher der Geschichte der Normannen, nicht aber Dudo unmittelbar, da wir des Letztern Nachrichten mit den Zusätzen und Fortsetzungen des Erstgenannten in dem vorliegenden Werke benutzt finden: z. B. S. 532 u 533 aus Guil. Gemet. l. I. c. 3—5.; auch S. 548 aus l. V. c. 8. S. 549 u. 550 aus l. VI. c. 10—13. Er nennt ferner den Galfrid von Monmouth, Wilhelm von Malmesbury und Heinrich von Huntingdon, und excerpirt die Biographien der Heil. Guthlac, Neot, Cuthbert, Edward, auch Bridferths Leben des Dunstan. Das Citat der historia Gothorum ist dem Wilhelm von Jumieges nachgeschrieben.

Wir gedenken hier noch kurz einiger normannischer Geschichtschreiber, welche die englische Geschichte schon in dieser Periode berühren. Dudo von St. Quentin ist in dieser Beziehung nur in wenigen Stellen von Interesse, viel mehr aber Wilhelm von Jumieges, welcher die Geschichte seines Volkes bis zum J. 1137 fortführt. Wilhelm von Jumieges ist, wie schon erwähnt, von manchen englischen Chronikanten excerpirt. Beide finden sich in Ducheſnes Sammlung der scriptores

1) Histor. britann. scriptores XV.

2) S. unten S. 327.

rerum normannicarum, letzterer auch in Camden Anglica, Normannica etc. Viel wichtiger ist für die Geschichtsforschung, ungeachtet seiner poetischen Einkleidung, eine von manchen Sagen durchwebte Geschichte der Herzoge der Normandie, betitelt vom Herzoge Rollo, Roman de Rou, das Werk des Magister Robert Wace, der, zu Jersey geboren, zu Caen erzogen, von König Heinrich II. von England eine Präbende zu Bajeux erhielt. Seines ums Jahr 1155 geschriebenen le Brut ist schon früher gedacht. Für das elfte Jahrhundert gibt uns der Roman de Rou sehr viele eigenthümliche und glaubwürdige Nachrichten, bei deren Gebrauch jedoch vorzüglich die Parteilichkeit der Normannen zu berücksichtigen ist. Auch dieses Werk scheint mehreren englischen Chroniken als Quelle gedient zu haben. Es ist zuerst vor einigen Jahren von Hrn. Pluquet herausgegeben [1]).

Schon vor Wace schrieb Benoit de St. Maur eine gereimte Geschichte der Herzoge von der Normandie, bis zum Tode des englischen Königs Heinrich I. Sie ist noch ungedruckt, nur in Auszügen bekannt [2]) und für die englische Geschichte noch nicht benutzt.

Nur durch die Sprache französischen Normannen angehörig und in England ein Jahrhundert nach der normannischen Eroberung für die Herren des Landes geschrieben, ist L'estorie des Engles solum la translacion Maistre Geoffrey Gaimar, eine gereimte Chronik Englands von Cerdics Landung im J. 495 bis zu dem im J. 1099 erfolgten Tod des Wilhelm Rufus. Sie scheint in der Mitte des zwölften Jahrhunderts abgefasst, und folgt der häufig misverstandenen angelsächsischen Chronik, doch ist sie mit manchen, nicht immer historischen Zusätzen geschmückt, für welche aber Gaimar als älteste bisher aufgefundene Quelle, wenn er sich gleich auf eine ältere bezieht, nicht unwichtig ist. Dieses Werk erscheint zum ersten Male gedruckt in dem ersten Bande der Sammlung der Recordcommission.

1) Rouen 1827. 2. T. 8. Philologische und grammatische Bemerkungen von Raynouard, sowie historische von A. le Prevost sind daselbst 1829 erschienen.

2) Depping histoire des expéditions maritimes des Normands.

Unter den vielen englischen gereimten Chroniken gehört die des Robert von Gloceſter, ums J. 1280 geſchrieben, zu den bemerkenswertheſten [1]). Sie beginnt mit den Sagen des Geoffrey von Monmouth; in der angelſächſiſchen Zeit folgt ſie vorzüglich dem Wilhelm von Malmesbury, doch auch dem Heinrich von Huntingdon, wie in der Erzählung von Cnut am Meeresufer, und der Rede Wilhelms vor der Schlacht bei Haſtings und andern Umſtänden der letztern. Der Bericht von dem Zweikampfe des Eadmund Eiſenſeite und Cnut zu Olneye mit der ausführlichen Rede iſt eine Nachbildung des Ailred von Rievaux.

Eine ähnliche Chronik, welche Peter Langtoft, Canonicus zu Bridlyngton (Yorkſhire), daher auch Pers von Bridlyngton genannt, in franzöſiſcher Sprache ſchrieb, iſt, obgleich handſchriftlich vorhanden, uns nur aus der engliſchen gereimten Überſetzung des Robert de Brunne bekannt [2]). Der Herausgeber hat den dem le Brut nachgebildeten Theil weggelaſſen. Sie geht bis zum Tode Eadwards I. (1307) und iſt nicht viel ſpäter geſchrieben und überſetzt. Das Wenige was über die angelſächſiſche Geſchichte geſagt wird, wobei der Verfaſſer den Gildas, Beda, Heinrich von Huntingdon und Wilhelm von Malmesbury nennt, ſind die von Robert de Brunne eingelegten altengliſchen Sagen, bei deren einer von Havelock, König Guntars Sohne [3]), er ausdrücklich bemerkt, daß ſie ſich im Pers von Bridlyngton nicht finde. Es iſt bemerkenswerth, wie in dieſen Sagen das ſpäter mächtig gewordene Weſſex ſchon vorangeſtellt wird; ſo wird berichtet, daß Herman, des Königs Brithrik (von Weſſex) Haushofmeiſter, von dem däniſchen Herzog Kebriht am Humber erſchlagen wurde und des Königs Rache fürchtend nach Dänemark zurückfloh. In dieſer ins J. 791 geſetzten Begebenheit iſt die erſte Landung der Dänen auf Lindisfarne im J. 795 wohl nicht zu verkennen [4]). Andere Sagen kannte er von Beornwulf [5]), Sir Frethebald,

1) Herausgegeben von Thomas Hearne 2 Thle. Oxford 1724. 8.
2) Edit. Th. Hearne. 2 Vol. Oxford 1725. 8.
3) S. unten S. 119.
4) S. unten S. 287.
5) S. unten S. 274.

den Schlachten bei Kerham und Doncaster mit den Dänen. Diese könnten wohl auf die historische Besiegung derselben durch Ecgbert sich beziehn und gleich andern englisch-dänischen Sagen aus Ostanglien stammen. Die kritische Bearbeitung der altenglischen Sagen, welche nicht walisischen und normannischen, sondern angelsächsischen oder sonst germanischen und nordischen Ursprungs sind, ist eine höchst anziehende Aufgabe, welche ein mit umfassenden Kenntnissen älterer Dichtung und Geschichte ausgerüsteter englischer Alterthumsforscher sich bald vorsetzen möge!

Über die spätern Chroniſten bemerken wir noch, was bei den vorgenannten schon auffallen könnte, daß die meisten derselben aus Yorkshire oder den angrenzenden Grafschaften stammen, was aus der länger erhaltenen Nationalität derselben erklärt werden mag. Ihre Hauptquellen sind seltener die angelsächsische Chronik und Florenz, sondern Heinrich von Huntingdon und Wilhelm von Malmesbury, deren Sagen und Fabeln gewöhnlich in großer Breite abgeschrieben werden. So verhält es sich namentlich mit dem gar zu häufig angeführten Werke, welches dem Bromton, Abte von Jorvaulx in Yorkshire, der zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts lebte, zugeschrieben wird. Es erstreckt sich vom J. 588 bis 1198, und man könnte daher das Werk vielleicht einem älteren Verfasser zuschreiben, wenn nicht des Heirathsvertrages der Johanna, Schwester König Eduards III., mit David, nachherigem Könige von Schottland, gedacht würde. Auſser den eben gedachten Historikern hat er jedoch auch den Florenz ausgeschrieben, sowie die flores historiarum; er nennt auch die Chroniken des Walter von Gisebourn. Das einzige Interesse welches er für die angelsächsische Periode bisher gewährte, manche anziehende Sagen jener Zeit uns zuerst zu berichten, verschwindet jetzt, da wir diese sämmtlich beim Gaimar gefunden haben. Dieselben Sagen finden sich auch kürzer in der ungedruckten altenglischen Chronik des Douglas von Glastonbury, deren hamburgisches Manuscript bis auf die Zeiten Eduards III. geht, in welcher durch die entstellten, mit Gaimar übereinstimmenden Namen [1]) noch deutlicher die Benutzung der norman-

1) So cap. III. Renaude für Reginald. Cap. 112. Estrildo für

nischen Quelle verrathen wird. In der früheren Geschichte folgt Douglas jedoch dem Galfrid von Monmouth, in der späteren hat er eigenthümliche und auch durch die Mittheilung gleichzeitiger Lieder werthvolle Nachrichten über die Kriege der Engländer mit den Schotten im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte.

Kleine historische Schriften sind von uns gelegentlich dort, wo sie der Geschichtsforschung ihre Dienste leisteten, berührt worden. Sehr viele Kloster- und Heiligen-Geschichten sind noch ungedruckt. Briefe, Homilien und andere Denkmäler sind bisher nur sparsam an das Licht gefördert. Manches was späteren Zeiten angehörte, wird später passender erwähnt.

Über anderweitige Hülfsmittel für die angelsächsische Geschichte müssen wir zunächst bemerken, daß eine besondere Sammlung der wichtigen Urkunden zu derselben noch fehlt. Einzelne, sowohl in lateinischer als angelsächsischer Sprache, finden sich in Hearnes textus roffensis, besonders das Bisthum Rochester betreffend, Hemming chartulary of the church of Worcester, ferner zerstreut in Hickes thesaurus, Smiths Ausgabe des Beda, bei den Klosterchroniken von Ely und Glastonbury (beide bei Gale Th. I.). Die meisten dieser Urkunden beziehen sich jedoch auf Kirchen und Klöster; die der letzteren sind im monasticum anglicanum gesammelt von William Dugdale und Roger Dodsworth (3 Thle. fol. 1682), fortgesetzt von J. Stevens 2 Thle. fol. und neu von Cayley, Sir Henry Ellis und Bandinell in 8 Bden. fol. vermehrt neu herausgegeben. Den Sammlungen der angelsächsischen Gesetze, unter denen die von David Wilkins (London 1721. fol.) bisher die vollständigste war, hat kürzlich Dr. R. Schmid eine mit einer deutschen Übersetzung versehne Ausgabe hinzugefügt [1]), welche um so dankenswerther uns erscheint, da

die Elfstride oder Alfride, König Eadgars Geliebte. Cap. 107.: Alured that Dolphynes was called ist nicht Dauphin, sondern Gaimar vs. 3023. 4. Aluered Edelwolfing ert apelez. Cap. 107.: a Dane that me called Roynt aus Gaimar vs. 3016: un Danois, un tyrant, qui Somerlede out nom le grant.

1) Die Gesetze der Angelsachsen in der Ursprache mit übersetzung und Erläuterungen. Erster Theil. Leipzig 1832. 8. über die bevor-

die von der Recordcommission unternommene neue Bearbeitung derselben, nach vielen Handschriften und mit englischer Übersetzung, durch den Tod des nicht leicht zu ersetzenden Hrn. Price in Stillstand gerathen ist [1]). Die geistlichen Gesetze, Concilien und andere das angelsächsische Kirchenrecht betreffende Documente sind gesammelt in Henr. Spelmanni concilia, decreta etc. in re ecclesiarum orbis britannici, 2 T. London 1639 et 1664. fol. Vollständiger in Dr. Wilkins concilia magnae Britanniae et Hiberniae ab a. 446 ad a. 1717. 5 Vol. London 1737. fol.

Die Gesetze der Waliser oder die Sammlung des Howel Dda und anderer Fürsten sind nach einer nordwalisischen (Gwynedd, Venedotia) Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts von W. Wotton [2]) mit lateinischer Übersetzung herausgegeben. Eine englische besitzen wir nach einer andern Handschrift vom J. 1685 [3]) von Probert [4]). Die Recordcommission lässt dieselbe jetzt nach drei im Dialekt und kleinern Rechtsgebräuchen abweichenden Texten von Gwynedd, Demetia und Powis oder Glamorgan, von denen der älteste von Gwynedd aus einer Handschrift des zwölften Jahrhunderts entnommen ist, nach Vergleichung zahlreicher alter Handschriften, mit fast

stehende Ausgabe s. Cooper a. a. O. I, 153. Die Gesetze Cnuts sind besonders von Kolderup Rosenvinge (Havniae 1826.) herausgegeben; ein normannisch-französischer Text der von Wilhelm dem Eroberer bestätigten angelsächsischen Gesetze von Palgrave a. a. O. II, 88 fg.; dessen Bd. I. Cap. 2. für die äussere Rechtsgeschichte, neben dem bekannten Werke von G. Philipps (Geschichte des angelsächsischen Rechts. Göttingen 1825. 8.) überhaupt hier zu vergleichen ist.

1) Ich habe wiederum der Freundschaft des Hrn. Cooper dafür zu danken, daß ich auch die von diesem Werke gedruckten Bogen kenne. Sie enthalten die Gesetze der kentischen Könige, darauf Älfreds, Ines, des ältern Eadward und Äthelstans, nebst einzelnen, dem Zeitalter derselben angehörigen, besser als bei Wilkins geordneten Stücken.

2) Londini 1730. fol. Vgl. Schmid Gesetze der Angelsachsen. Einleitung §. 3. Cooper a. a. O.

3) Gedruckt in Archaeology of Wales T. III.

4) The ancient laws of Cambria translated from the Welsh by William Probert. London. 1823. 8.

ebenso alten lateinischen Versionen und neuer englischer Übersetzung abdrucken.

Für das Studium der sehr reichen angelsächsischen Münzgeschichte ist jetzt vorzüglich Rudings Werk (Annals of the coinage etc. 4 Vol. 4.) zu benutzen.

Ein Blick auf die Bemühungen neuerer Geschichtschreiber seit dem Gebrauche der Buchdruckerkunst führt uns zum Douglas von Glastonbury zurück, dessen Werk die Grundlage der ältesten gedruckten englischen Chronik, der des Buchdruckers William Caxton 1480, bildet. Nirgends zeigt es sich deutlicher als in der englischen historischen Literatur, wie langsam das Studium der Geschichte von dem Glauben an willkürliche Erfindungen ab sich auf die gleichzeitigen Geschichtschreiber, alte Gesetze und andere Denkmäler gerichtet hat. Von den normannischen Dichtungen des Gaimar und des Le Brut in dem Auszuge des Douglas wandten sich die Geschichtschreiber zum Bromton, Matthäus von Westminster, Wilhelm von Malmesbury, Heinrich von Huntingdon, bis, jemehr der Lauf der Jahrhunderte sie davon zu entfernen schien, desto eifriger die Geschichtsforschung zu den ältesten Chroniken, dem größeren Geschichtswerke Bedas und andern treuen Kunden der Vorzeit zurückzukehren sich bestrebt hat. Das Andenken an die Angelsachsen schien in England vor dem Glanze des normannischen Adels fast vernichtet und Shakespeare, dessen Muse ihren Stoff in allen Gegenden und allen Jahrhunderten Europas fand, und selbst den Lear der britischen Sage, den Schotten und den Dänen verherrlichte, fand, während seine Sprache unbewusst zu ihnen zurückkehrte, in der reichen Geschichte der eigensten Vorfahren keinen Gegenstand, welcher seine Zuhörer anzog. Erst der Sturz der Stuarts und das Emporkommen der Gemeinen Englands erschuf diesem Lande durch die Hand des Mannes, welcher vor Allen mit Absicht und Studium das germanische Element seiner Sprache erfolgreich förderte, des erhabenen Miltons, in dessen letzten Lebensjahren die erste ausführliche Geschichte der Angelsachsen in seiner Mutter-

sprache [1]). Seit längerer Zeit waren des großen Forschers im englischen Alterthume, des William Camden vielseitige Untersuchungen geprüft; Milton selbst konnte zuerst einen Abdruck der angelsächsischen Jahrbücher benutzen; seine Freundschaft mit dem Sprachforscher Junius, dem Herausgeber Caedmons, scheint ihm manchen Blick in das höhere Geistesleben seiner Vorfahren aufgeschlossen zu haben. So unwichtig Miltons Geschichtswerk in unseren Augen jetzt ist, so müssen wir dennoch die sorgfältige Sichtung ächthistorischer Nachrichten darin bemerken und diese bei dem blinden, beinahe siebenzigjährigen Greise, dem großem Dichter, einst gar regsamen Staatsmanne, den die Trockenheit der Chronisten so sehr widerte, daß er unverhohlen sich darüber auszusprechen sich gedrungen fühlte, als höchst ehrenwerth anerkennen. — Brauchbar ist das im J. 1679 erschienene chronicon regum Angliae von David Langhorn (London 8.), eine nicht ohne Kritik aus zahlreichen und den besten ihm bekannten Quellen zusammengesetzte Mosaik über die angelsächsische Königs = und Kriegs = Geschichte bis zu Älfred dem Großen. Das Leben dieses Monarchen durch Spelman bildet eine Epoche in der ältern Geschichtsforschung Englands. Rapin de Thoyras (1724) hat sehr wenig für die angelsächsische Periode geleistet und scheint selbst manche damals längst gedruckte Quelle nicht gekannt zu haben; doch enthalten Tindals Noten manche Berichtigungen und Ergänzungen. Ein bedeutender Fortschritt zeigt sich in dem die Angelsachsen betreffenden Abschnitte von Thomas Carte's Geschichte von England [2]), welche für den ältern Theil derselben überhaupt die Quelle des David Hume, dem gründliche Kenntnisse des früheren Mittelalters durchaus abgingen, geworden ist. Ehren wir Hume auch in seiner Darstellung der Geschichte der Stuarts und einzelner Abtheilungen derjenigen der Tudors als den scharfsinnigsten der neueren Geschichtforscher, als das unerreichte, hochbegabte Muster der Geschichtschreibung, welcher das Erbtheil englischer Kraft, die lichtvolle Klarheit des schot-

1) Zuerst 1671. Ein Abdruck findet sich in (Kennet) A complete history of England. T. I. fol. 1706.

2) London 1747—55. 4 Vol. fol.

tischen Denkers und die leichte Anmuth des Landes seiner geistigen Ausbildung, des von ihm vielgeliebten Frankreichs, in sich vereinigte: so sind in diesem unserm Lobe auch schon die Gründe niedergelegt, weshalb Hume, dem es anfänglich nur um die Geschichte der englischen Revolution zu thun war, von welcher er seine historischen Arbeiten erst in späteren Jahren auf die Anfänge der englischen Geschichte zurückführte [1]), dem Mittelalter nicht Begeisterung oder auch nur Miltons Fleiß zuwenden konnte. Kein Wunder also, wenn Gibbon bei seinen vielumfassenden Studien, an Scharfsinn und Combinationsgabe seinem großen Zeitgenossen gleich, in den seinem Lebenswerke beiläufig eingeschalteten Nachrichten über die Angelsachsen lehrreicher ist als Hume. Nach diesen Beiden ist noch ein anderer Stern erster Größe am britischen Horizonte zu nennen, doch beinahe nur und noch mehr wie bei Milton, um an ein wenig beachtetes Werk desselben zu erinnern. Edmund Burke schrieb ein abridgement of english history, welches er bis zum J. 1216 fortführte. Verdienstlich in demselben ist die rechtsgeschichtliche Behandlung der angelsächsischen Geschichte. Da dieses Werk, vermuthlich eine Arbeit früherer Jahre, erst nach seinem Tode gedruckt wurde [2]), so dürfen wir wohl annehmen, daß, wenn der talentvollste unter den britischen Staatsmännern sich ernster mit diesem Gegenstande beschäftigt hätte, auch England ein Werk besitzen könnte, gleich denen, durch welche jene beneidenswerthesten Staaten des Alterthums und jene wunderbare Erneuerung des perikleischen Athens, die Toscanenstadt, in ewig jugendlichen Farben vor dem bewundernden Auge der Nachwelt stehn.

Wohl möchte es scheinen als ob gezeigt werden sollte, daß die größten Geister eines der Freiheit ergebenen Volks zum Studium seiner Geschichte sich unwiderstehlich hingezogen fühlen, wenn hier noch der Geschichte Englands durch Sir James Mackintosh, den anscheinenden Gegner, aber in Wahrheit das Geisteskind des großen Burke, gedacht wird. Das

1) Die Geschichte der Stuarts erschien 1755, die der Tudors 1759, die der frühern Zeit einige Jahre später.

2) In der Sammlung seiner Werke. Ausgabe vom J. 1812. 8. Vol. X.

Studium der Philosophie und der Rechte Europas und Asiens, ein hohes Richteramt zu Calcutta, ein wahrhaft bedeutender Antheil an der europäischen Politik durch Erzeugung und Verbreitung der schaffenden, fördernden, weiterbildenden Gedanken im innern Nationalleben, sowie der rückblickenden, erhaltenden, grundstützenden in dem Völkerrechte und Staatensysteme beider Hemisphären, die Gunst der leichtscherzenden Musen, die anerkannte Meisterschaft edler, anmuthiger Hofsitte, der viel empfangende, doch nicht minder spendende Verkehr mit den vorzüglichsten Zeitgenossen, alles dieses, mehr als Sir Walter Raleigh und der große Baco umfasten, genügte dem Sohne eines dürftigen Schotten nicht, und selbst die dem von eigenem Feuer stets glühenden Genius schwer zu überwindende Abneigung gegen mühsames Verarbeiten gegebener roher Stoffe hielt den seltenen Mann nicht ab seit vielen Jahren an einer Geschichte Englands zu arbeiten, welcher die Zeitgenossen schon im voraus den Lorbeerkranz willig zuerkannten. Kränklichkeit und der Druck des unwillkommenen Alters bewogen Mackintosh den Plan seines Werkes einzuschränken; das was er noch geglaubt liefern zu können, unterbrach der Tod. Des Vortrefflichen unter dem Geleisteten wird später noch gedacht werden können; für den kurzen Abschnitt der angelsächsischen Geschichte darf das Lob geistvoller und richtiger Auffassung sowie würdiger Darstellung genügen.

Würde Mackintosh aber bei rüstigeren Kräften nicht mehr geleistet haben? Gestehen wir es offen; nicht er konnte, kein anderer gleichbegabter Mann kann in unseren Tagen der Abfassung eines vollendeten Geschichtswerkes über das Mittelalter genügen; am wenigsten in England, wo der Geschichtsquellen unzählige neu hervorsprudeln, wo die Wünschelruthe auf manchen tiefliegenden Hort sich hinneigt, ohne ihn bereits getroffen zu haben. Es werden noch Generationen vergehn, bis aller dieser Stoff geordnet und vertheilt sein wird, um von dem Meister dereinst gedeutet werden zu können. Der germanische Volksstamm muß seine alten Sagen, seine alte Sprache, sein altes Recht durch Alterthumsforscher, Sprachkundige, Rechtshistoriker erst besser ergründet haben, ehe über viele der wichtigsten Fragen eine unerschütterliche Auskunft ertheilt werden

kann; die Geschichte des einen Staates wird ohne gleichmäßiges Fortschreiten derer der Nachbarstaaten lückenhaft bleiben. Der schwierige Beruf des heutigen Geschichtsforschers, welcher zahllose, nach allen Seiten hin in Einzelheiten zersplitternde und oft fernliegende Untersuchungen erfordert, verträgt sich gar wenig mit dem des Geschichtschreibers im höchsten Sinne, der auch von dem Leben gelernt haben soll, und durch und für die Gegenwart die Vergangenheit verstehen will. Dennoch bedarf die Geschichte einer oft erneuerten Gestaltung, sowohl um die Fortschritte der Forschungen sich anzueignen und ihnen das rechte Licht und ihren Werth zu verleihen, als auch wegen des stets wandelbaren, unentwickelten Bedürfnisses der Gegenwart. Der Darsteller vergangener Zeiten, dieses Berufes eingedenk, wird daher nicht immer apodiktische Gewißheit geben wollen, er wird vielmehr oft auf die Lücken unserer Geschichtskenntnisse aufmerksam machen und selbst viel durch eine klare Übersicht der anscheinend verloren gegangenen Geschichte gewinnen; er wird den Leser nicht zum trägen Auffassen des Niedergelegten einwiegen, sondern häufig in seine Untersuchungen hineinziehen müssen; er wird, wenn er sich als den rückwärts gekehrten Propheten betrachtet, seiner wohlerwogenen Aussprüche Deutung oft dem verständigen, vielleicht begabteren oder glücklicheren Forscher überlassen.

Dieser ehrenwerthen Forscher in den altenglischen Geschichten bleiben noch einige zu erwähnen. Zuvörderst Whitaker, welcher in dem Rahmen einer Geschichte der Stadt Mancheſter eine sehr gründliche Geschichte Englands unter den Römern lieferte [1]). Ein ähnliches Werk ist seine genuine history of the Britons asserted against M. Macpherson [2]). In dem sehr geschätzten Werke des Dr. Robert Henry, eines schottischen Geistlichen, history of Great Britain [3]) ist die römische Periode mit Vorliebe und Erfolg gearbeitet; um die angelsächsische zu loben, muß man auf die Vorgänger zurückgeblickt haben.

1) 2de edit. corrected. London 1773. 2 Vol. 8.

2) Gleichfalls 2de edit. London 1773.

3) History of Great Britain. 6 Vol. Edinburgh 1771—1793. 4. oft wieder aufgelegt und in Auszüge verarbeitet.

An die ebengenannten Schriftsteller, sowie Carte, schloß sich unser Landsmann M. C. Sprengel in seiner bis zum J. 1207 fortgesetzten Geschichte Großbritanniens an, der jedoch viele Quellen und andere Hülfsmittel selbst mit Sorgfalt benutzte.

Unvergessliche Verdienste um die Geschichte der Angelsachsen hat sich Sharon Turner erworben [1]), besonders durch tieferes Eingehn auf ihren Culturstand, unbefangenes Studium der walisischen Literatur und Benutzung vieler ungedruckten Handschriften. Freilich ist diese sehr verdienstvolle Materialiensammlung mit vielen unnöthigen Abschweifungen beladen, und der Verfasser hat oft lieber Vieles gegeben als mit Kritik die Nachrichten gesichtet.

Lingards Darstellung der angelsächsischen Geschichte zeichnet sich durch besonnene Anordnung sowie Klarheit und Bündigkeit des Vortrages aus; doch hat er hier gewöhnlich die von seinen letzten Vorgängern erwiesenen Thatsachen wiedergegeben und nur in seltenen Fällen, wo Katholicismus ihn zum Widerspruche gegen einige engherzige Ansichten des englischen Protestantismus veranlasst, selbständige und neue Forschungen geliefert.

Dem gebliebenen Bedürfnisse hat das kürzlich erschienene Werk von (Sir) Francis Palgrave zum Theil abzuhelfen sich mit vielem Erfolge bemüht [2]). Die politischen Institutionen der Angelsachsen sind von ihm mit vielem Scharfsinne erörtert, und eine sehr schätzbare chronologische Übersicht der Geschichte der angelsächsischen größeren Staaten und kleinern Provinzen ist aus dem Befunde vieler für diesen Zweck unbenutzten Quellen gegeben. Wohl scheint er uns in der Anwendung mancher modernen historischen Hypothesen, namentlich in der Ableitung mancher historischen Erscheinungen aus römischen Elementen, in Beziehung auf England zu weit zu gehn. Unser Buch von den Angelsachsen trägt Beweise genug in sich, wie mannichfache

1) History of the Anglosaxons. Zuerst 1799—1805. Die fünfte Auflage ist zu London 1828. 8. 3 Vol. erschienen.

2) The rise and progress of the english commonwealth. Anglosaxon period. By Francis Palgrave. II Parts. London 1832. 4.

Belehrung wir diesem kenntnißreichen Forscher verdanken, obgleich manche der Hauptgedanken desselben, wenn auch Resultate seiner eigenen Wahrnehmungen, von uns nicht als neu anerkannt, sondern als ein verjährtes Gemeingut der volks- und rechtshistorischen Forscher des Festlandes angesprochen werden müssen. Palgrave hat auch unlängst in einem, ursprünglich für das jugendliche Alter berechneten, gediegenen, durch Landkarten und andere Abbildungen sinnig ausgestatteten Büchlein eine die Resultate seiner Forschungen einschliessende Geschichte der Angelsachsen [1]) herausgegeben.

1) History of England. Vol. I. Anglosaxon period by F. Palgrave. London 1831, bildet Vol. XXI. der Family Library.

Erſte Abtheilung.

Britannien vor und unter den Römern.

Die älteſte Kunde ſeines Daſeins verdankt Britannien dem Streben nach dem Welthandel, für und durch welchen dieſes Land ſelbſt dereinſt ſo groß werden ſollte. Über ein Jahrtauſend vor der Geburt U. H. hatten die Phönizier Gades und Tarteſſus gegründet, deren muthige Schiffer wir in der Nebelgeſtalt jener fernen Zeiten erblicken, nachdem das Zinn an den Küſten Spaniens weniger ergiebig befunden wurde, dieſes Metall nach langſamer Küſtenfahrt von vier Monaten aus den Inſeln holend, welche Herodot [1]) als die Kaſſiteriden oder die Inſeln, in denen der Kaſſiteros, das Zinn, wächſt, bezeichnet, und welche jetzt den Namen der Scilly- oder Sorlingue-Inſeln führen [2]). Herodot konnte, ob er gleich in Tyrus nachforſchte, die Lage dieſer Inſeln nicht erfahren und hat den Namen Britanniens noch nicht erwähnt. Wahrſcheinlich ſind die Phönizier von ihrer eigenen Küſte aus nie unmittelbar nach jenen Inſeln gefahren, wenngleich der auf ſpäte Zeiten überlieferte Name des Mannes, welcher zuerſt von denſelben das Zinn heimbrachte, Midacritos [3]), ein phöniziſcher zu ſein ſcheint.

1) Lib. III. cap. 115. Er ſchrieb zwiſchen 425 und 408.

2) Cambden Britannia pag. 1112. Vgl. Heerens Ideen II. 191. Beckmann Geſchichte der Erfindungen IV. S. 327.

3) Plin. hist. nat. l. VII. c. 56. Es iſt kein Grund vorhanden, dieſen Namen in Midas Phrygius zu verwandeln.

Britannien, nennt zuerst Aristoteles [1]) mit der Angabe, daß es beide Inseln Albion und Jerne umfasse. In den Tagen seiner Jugend hatte der Carthaginenser Himilko, von seinem Staate auf eine Entdeckungsreise gesandt (zwischen d. J. 362—350), andere Zinninseln, er nennt sie Östrymnides, neben Albion und zwei Tagereisen von Jerne [2]) — kleine Inseln in der Bay St.-Michaels Mount, nördlich von Cap Lizard an der Küste von Cornwales — gefunden [3]), sowie einige Jahre nach ihm auch der Bürger der berühmten Pflanzstadt der Phokäer, der Massilier Pytheas (330—320), dessen Tagebuch in den von Strabo und anderen alten Schriftstellern aufbewahrten geringen Bruchstücken die ältesten Nachrichten über die Bewohner dieser Inseln uns erhalten hat [4]). Die Massilier und Narbonner verfolgten schon früh auf einem Landwege zu der Nordküste Galliens [5]) den Tauschhandel auf der Insel Ictis (Wight oder Mont St.-Michel) [6]) und den britischen Küsten. Dieser älteste Handel wurde gleichfalls wegen des dem Alterthume so sehr wichtigen Zinnes sowie auch wegen des Bleies betrieben. Die Seefahrer dehnten denselben auch auf einige andere Erzeugnisse dieses Landes aus, auf Sclaven, Häute,

1) De mundo cap. 3. Irland unter dem Namen Jernis erwähnt auch der Dichter der dem Orpheus zugeschriebenen Argonautica V. 1179.

2) über diese geographische Bestimmung s. im Metropolitan 1832 January.

3) Bruchstücke seines im fünften Jahrhunderte nach C. G. vorhandenen Tagebuches besitzen wir in dem Gedichte des Festus Avienus: Ora maritima. Wenn, wie Ukert und J. Lelewel (Entdeckungen der Carthager und Griechen auf dem atlantischen Ocean) annehmen, Himilko in die Mitte des fünften Jahrhunderts zu setzen ist, so wird den Phöniciern die Ehre der Entdeckung Britanniens ab- und erst den Carthagern zuzusprechen sein.

4) Murray de Pythea Massiliensi in Nov. Commentat. Gotting. T. VI.

5) Plinius.

6) Für die erstere Erklärung spricht die genaue Übereinstimmung der Namen; für Letzteres der wichtigere Umstand, daß auf dieselben Diodor's Angabe (B. V.) allein passt, daß zur Fluthzeit sie als Insel, zur Zeit der Ebbe als Halbinsel erscheinen, sowie auch die Nähe des eigentlichen britischen Zinnlandes Cornwales.

treffliche Jagdhunde, deren die Kelten sich im Kriege bedienten. Britisches Schiffsbauholz diente dem Archimedes († 212) zu dem Maste des größten Kriegsschiffes, welches er zu Syracus verfertigen ließ. Gold und Silber sollen dort gefunden sein; eine untergeordnete Gattung Perlen ist daselbst noch vorhanden. Den Griechen wurden dieses Land und seine Metalle bald ein Gegenstand wissenschaftlicher Forschung, wie ein Werk des Polybius über dieselben beweist, dessen Verlust Derjenige schmerzhaft empfinden muß, welcher die richtige Auffassungsgabe und den Scharfsinn dieses Geschichtschreibers erkannt hat.

Die Römer wurden mit Britannien erst durch ihr Streben nach der Weltherrschaft bekannt. Scipio hatte, als er die Kaufleute aus den drei ausgezeichnetsten celtischen Städten, Massilia, Narbo und Corbilo, über Britannien befragte, keine belehrende Antwort erhalten. Publius Crassus [1]) wird uns als der erste Römer genannt, welcher die Kassiteriden besuchte. Die Mängel des dortigen Bergbaues bemerkend, soll er den Einwohnern die Kunst gezeigt haben, durch tieferes Graben mehr Zinn zu gewinnen. Vielleicht ist er der römische Legat dieses Namens, welcher auf Cäsars Geheiß die Besiegung der dem britischen Meere anwohnenden gallischen Völker vollführt hatte [2]).

Durch Cäsars Eroberung des südlichen Englands und die später durch die römischen Kaiser ausgedehnte Herrschaft in diesem Lande ist es uns erst möglich geworden ein Bild desselben darzustellen. Wohl durfte den Griechen und Römern die Göttin des Krieges und der Wissenschaft in Einer Gestalt erscheinen; die macedonischen und römischen Schwerter haben dem Alterthume die Grenzen der Erde und Geschichtskunde festgesteckt. Freilich ist jenes Bild Britanniens ein sehr dunkles und bedarf gar sehr des zurückschlagenden Lichtes neuerer wissenschaftlichen Forschungen. Dem Strabo, sowie Cäsar und Ptolemäus, ist sogar die Gestalt und die gegenseitige Lage der britischen Inseln durchaus undeutlich geblieben. Jenem liegt Irland ganz im Norden von England und Schottland; den

1) Strabo III. p. 175. Lingard nennt ihn irrthümlich Lucius Crassus.

2) Caesar de bello gallico l. II. c. 34.

Letzteren erscheinen die Nordküsten Irlands und Schottlands in derselben nördlichen Breite [1]). Diese Bestimmungen haben zahllose Misverständnisse in den Bestimmungen der nach dem Grade der Länge und Breite angegebenen Gegenden und Völkerstämme veranlassen müssen. Die Kunde von den Einwohnern ist aber durch den Umstand sehr erschwert, daß sich in den Inseln und ihren verschiedenen Districten sehr verschiedene Grade der Cultur vorfinden, welche von den Schriftstellern im entgegengesetztesten Sinne zu allgemein verstanden sind. Die Bewohner der Kassiteriden, deren Lage noch Strabo nahe bei Gallicien sucht und deren Existenz sogar von Plinius [2]) bezweifelt ist, sind von Pytheas fast mit denselben Worten geschildert, wie an anderen Stellen die Iberier. Sie trieben neben einem kunstlosen Bergbau Viehzucht und tauschten Zinn, Blei und Felle gegen Salz, Töpfer- und Erz-Waaren von den Kaufleuten ein. Man sah sie mit langen Bärten, gleich Böcken, in dunkeln, auf die Ferse herabfallenden und um die Brust geschlossenen Kleidern und auf Stöcke gestützt auf ihren zehn Inseln umherschweifen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Nachrichten auch auf das nächstgelegene zinnreiche Küstenland Cornwallis, vielleicht selbst auf den Stamm der Siluren in Südwales auszudehnen sind; ungewiß aber, ob wir in jenen Bergleuten iberische Ansiedler [3]) oder eine uralte heimische Bevölkerung, iden-

1) Hierüber s. die trefflichen Erörterungen Mannert's in seiner Geographie der Griechen und Römer. Abth. Britannia. Die Zeichnung des Ptolemäus hat noch der Globus zu Nürnberg v. J. 1520; in der Überlinschen Ausgabe des Ptolemäus erscheint Britannien zuerst in aufrechtstehender Form.

2) Hist. natural. l. XXXIV. c. 6. Waren diese Inseln vorhanden und nicht lediglich eine Erfindung gaditanischer Schiffer, um ihre Nebenbuhler im Handel zu Irrfahrten auf dem weiten Meere zu verführen, so können sie nur bei dem Zinnlande Cornwalis gesucht werden. Die Unkunde und das Stillschweigen späterer Schriftsteller über dieselben mag dadurch erklärt werden, daß der beschwerliche Seeweg nach dem Aufkommen des gallischen Landweges vergessen wurde.

3) Agricola c. 11. Die Meinung des Tacitus ist sehr angefochten, weil man sie auf alle Britannier bezog. Auch Dionysius Periegetes V. 563 erklärte die Einwohner der Kassiteriden für Nachkommen der Iberier. Über die Verschiedenheit der iberischen von den alt-

tisch mit der des übrigen England, erkennen dürfen. Die Küstenfahrt, wenngleich auf kleinen, von Weiden geflochtenen und mit Leder überzogenen Booten, war schon längst sehr belebt gewesen [1]; die Metalle wurden zur Insel Wight gebracht, und ein solcher die eigene Thätigkeit weckender Handel hatte längst die Bewohner der Südküste Englands regsam, belehrungsfähig, den fremden Gästen freundlich gemacht. Doch schlummerte ihr Geist in einer an den heimischen Boden gefesselten Befangenheit, bis, durch das Misgeschick des ungerechtesten feindlichen Überfalls, aus einem nicht zu Europa gerechneten [2], nur wenigen kühnen Schiffern bekannten Lande der britischen Barbaren eine mit dem römischen Kaiserstaate engverknüpfte Provinz und zuletzt derjenige Staat geworden ist, welcher mehr als irgend ein anderer im europäischen Staatenbunde, nicht nur diesem, sondern auch den erst nach vielen Jahrhunderten entdeckten Ländern und Welttheilen den Stempel seines Charakters und seiner Einrichtungen aufgedrückt hat.

Die Bewohner Englands gehörten, mit etwaiger Ausnahme der obengedachten, vielleicht iberischen, Colonien, zu demselben großen Völkergeschlechte, welches wir in Gallien und Belgien finden und das gewöhnlich den Namen der Celten führt. Eine Verschiedenheit des nördlichen und des südlichen Stammes anzunehmen und jenen wegen seines starken Gliederbaues und der rothen Haare mit Tacitus für germanischen Ursprungs zu halten, sind wir durch andere Nachrichten nicht befugt. Die besonders in Wales und in der Bretagne noch fortlebende Sprache, sowie der Druidendienst, welcher in christlicher Metamorphose noch bis zu späten Tagen in Wales bestand und dem Lande Kraft zu tausendjährigem Widerstande gegen die englischen Herrscher verlieh, sind es, welche die hauptsächlichsten

britischen Sprachen s. W. v. Humboldt Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der vaskischen Sprache. S. 163 fg.

1) Plin. hist. natur. l. IV. c. 16. l. VII. c. 56. Dieselben Schiffe finden wir später noch bei den sächsischen Seeräubern. Isidor. orig. l. XIX. c. 1.

2) Noch Diodor spricht von Wight und anderen Inseln, welche zwischen Europa und Britannien liegen.

Kennzeichen dieses großen Stammes bilden und welche als das Geistige an ihm am längsten sich erhalten haben. Wir dürfen daher von keiner Seite so viele Belehrung über die älteste Geschichte dieses Stammes dereinst erwarten, als durch die wissenschaftlichen Bemühungen der Walliser um die uralte Nationalliteratur ihres Volkes, welche jedoch bisher nur in wenigen Puncten zu ganz entschiedenen Resultaten geführt haben.

Mit den unter sich näher verwandten Dialekten von Wales und Bretagne sind, unter sich verschwistert, die gallische Sprache Caledoniens und die ersische Irlands als ein gemeinsamer Sprachstamm anerkannt. Die Grammatik dieser Sprachen ist genau erforscht. Die Klänge der Harfe Ossians, entstellt, verfälscht wie sie aus mehr als tausendjährigem Schlummer erwacht, das ganze staunende Europa durchdrangen, haben selbst in dem einer unerhörten Verzerrung des poetischen Geschmackes sowie labyrinthischer Verwirrung und gefährlichster Ausartung aller ursprünglichen bürgerlichen Einrichtungen hingegebenen Welttheile in den Herzen der Besseren einen silbereinen Widerhall erweckt, dessen Begeisterung auch jenseit des Oceans in den wiederaufgefundenen poetischen Naturklängen wie in den sich ausbildenden Verfassungsgrundsätzen forttönet, während zugleich die Sprache des Barden, das vergessene Erbtheil dürftiger Hirten, seitdem in der Vergeistigung wissenschaftlicher Forschung das wichtigste Zeugniß über einen der größten Völkerstämme Europas geworden ist. So führt der sicherste Stab, welcher der Wissenschaft verliehen ist, der unvergänglichste Besitz des sterblichen Menschen, der Nachhall des reinen Odem Gottes, ihn durch viele Jahrtausende verschollener Vorzeiten, bringt die Einheit zahlloser Völkerstämme bis an die Schwelle seiner Sinne, und lässt ihn das geistigste Geheimniß ahnen, wie der Gedanke belebender Ton, der Geist Fleisch ward.

Die britische Volkssage darf der Geschichtschreiber unserer Tage, nach der Urgeschichte dieses Stammes gefragt, nur leise berühren. Auch sie, gleich der Stammsage anderer europäischer Völker, erscheint nur in jener römischen Zerrmaske, welche bei dem abendlichen Nachleuchten der untergegangenen römischen Sonne in der ihren eigenen Stern miskennenden neuen Welt sich bildete. Führt auch jeder Fingerzeig alter Sagen uns mit

Recht nach dem Orient, so haben doch die Dichtungen von Trojas Untergange und der Flucht des Brutus, eines Urenkels des Äneas, nach Britannien [1]) in den Übertünchungen unnationaler Verbildung, in welcher wir sie jetzt allein kennen, jeden historischen Gehalt verloren und die abgeflachte Hieroglyphe scheint uns rettungslos verloren. Die eitlen Briten wusften nichts Besseres, als sich mit dem abgebleichten, werthlosen Flitterstaate der Hauptstadt zu schmücken und die fabelhafte Stammsage Roms auch sich anzueignen.

Der Name, welchen die Waliser sich noch heute geben, Kymri oder Cumri, derjenige der nordwestlichen Provinz Cumberland, die Übereinstimmung der Worte, welche uns aus der Sprache der alten Kimmerier oder Cimbrer erhalten sind, mit dem Walisischen, die Sagen der welschen Triaden, sowie die römischen Nachrichten, berechtigen uns anzunehmen, daß der Volksstamm, welchen wir in England zu Cäsars Zeiten vorfinden, jenen von Westasien sich allmälig fortbewegenden Kimmeriern angehört habe. Doch das Dunkel, welches den Namen jenes Volkes trägt, bedeckt die Zeit ihrer Einwanderung; wir entnehmen indessen aus dem späteren Hergange, daß sie lange vor Cäsar geschah. Hu der Starke (Hw Cadarn), sagen die walisischen Triaden, führte das Volk der Cymri aus dem Lande des Sommers, Deffrobani, wo Konstantinopel ist, über das Nebelmeer (den deutschen Ocean) nach der unbewohnten Insel Britannien und nach Llydaw (Armorica, Bretagne), wo sie sich niederliessen. Sie befreiten das Land, welches früher Clas Merddin, das Land der Seeklippen und nachher Fel Theis, die Insel des Honigs hieß, von der Herrschaft der Bären, Wölfe und Auerochsen. Prydain, der Sohn Ädd des Großen, ward Herrscher des Landes, dem er durch weises Regiment sein saturnisches Zeitalter verschaffte und welches seinen Namen behielt. Später sollen noch Züge von Kloegrwys aus Gwasgwy

1) Das älteste Zeugniß über diese Sage gibt ein Mönch zu Bangor, Nennius, welcher sie aus alten Schriften der Vorfahren berichtet. Einige Jahrhunderte neuer ist Galfrid von Monmouth, sowie das Gedicht des Robert Wace, le Brut d'Angleterre. Der Verbindung der Sage von der Abstammung der Preussen von Brutus mit der britischen bleibt noch nachzuspüren.

(Gascogne) und Brythonen aus Lydaw zu ihren Stammgenossen auf der Insel gegangen sein und in deren südöstlichen Gegenden sich angesiedelt haben [1]).

Die Sprache der Briten fand sich, wenn anders Tacitus [2]) diese Studien so ergründet hat wie die Tiefen des menschlichen Herzens, bei den Ästyonen am baltischen Meere wieder, jenem Meere, dessen westlichen Anwohnern noch lange der Name der Cimbern verblieben ist. Das britannische Haideland an der Ems scheint diesen uralten Namen demselben cimbrischen Stamme zu verdanken. In Gallia Belgica, zwischen Boulogne und Amiens, weilte ein Volk, welches den Namen Britanni führte [3]); ein frühes Beispiel des steten Wechselverkehrs zwischen beiden Ufern und ein auffallender Beleg, wie wenig selbst die größte Wasserscheide, eine so bequeme Begrenzung sie für manchen Staatszweck auch bildet, Nationen zu trennen vermag, während selbst ein kleines Gebirge sowie den Schnee und den Wein, so die verschiedensten Sprachen und Sitten in der Entfernung von wenig Schritten jedes auf seiner Seite unwandelbar erhält. Daß das englische Küstenvolk der Belgen aus dem Belgien des Festlandes herübergekommen sei, sagt schon Cäsar [4]), welcher die Sage von den im innern Lande wohnenden Autochthonen — also den Albionen, deren Namen wir noch in dem der schottischen Hochlande, Alpin, Albany, finden — berichtet. Wir finden hier die älteste genaue Kunde von Wanderungen der nördlichen Völker und dürfen, da wir unter diesem Namen nur unsere engbegrenzte Kenntniß jener Erscheinung zu begreifen gewohnt sind, in Britannien die ersten Thaten der Völkerwanderung sehen, wie nach mehr als einem Jahrtausend diese mit der Schlacht bei Hastings und den Siegen der Normannen dort endete. Aber ausser den Belgen waren in dem stark bevölkerten England noch die Atrabaten an der Themse, die Cenemani am Stour und die Pariser am Humber, deren Verwandtschaft mit den gallischen Völ-

1) Archaeology of Wales.

2) Germania c. 45.

3) Plin. hist. natur. l. IV. c. 17.

4) De bello gallico V. 12.

kern gleiches Namens keinem Zweifel unterliegen kann, sowie die Ortsnamen, besonders deren celtische Endung dunum, die Identität beider Völker nicht minder darthun.

Dieser Zustand der Bevölkerung bezeichnet uns deutlich den Kreis der Nationen, welchem England zugehörte, als Cäsars Fuß dessen Ufer betrat und dadurch die Schiffernachrichten von den Zinninseln verschollen, cimbrische Vergessenheit für Britannien aufhörte und das durch römische Waffen der Cultur erkämpfte Britannien seinen ersten Geschichtschreiber in demjenigen Manne zu finden das seltene Glück hatte, für dessen Wißbegierde, Scharfsinn und Herrschergabe weder die Wissenschaft noch die Welt zu groß waren.

Jenes britisch-gallische Volk, welches der Canal nicht geistig trennte, wurde noch durch den gemeinschaftlichen Dienst der Druiden enger zusammengehalten. Die wichtige Nachricht Cäsars, daß die Gallier, obgleich sie im Allgemeinen eine höhere Bildung als die Briten besaßen, bei den Druiden der Letzteren tiefere Kenntniß zu suchen pflegten, läßt, verbunden mit der Angabe desselben Beobachters über die starke Anzahl der britischen Bevölkerung, auf geschehene Auswanderungen von dem nördlichen nach dem von ihren Landsleuten langsam und theilweise eroberten südlichen Lande schliessen. Die vielen Mysterien der Druidenlehre sind uns um so dunkler, da die Überlieferung von denselben nicht auf den ältesten Quellen beruht, sondern vielmehr aus Zeiten auf uns gelangt ist, wo die erste, religiöse Bedeutung des Druidenthumes dem reineren Christenthume gewichen war und die entheiligten Geheimlehren der Druiden wissenschaftlichen, patriotischen, oft auch unlauteren Zwecken untergeordnet wurden. Die Nachrichten über den bardischen Ochsenstall, den Kesselorden und ähnliche Traditionen der Waliser sind uns entweder unverständlich oder ohne historischen Gehalt. Die Einfachheit der alten Denkmäler des britischen Glaubens, die Cromlechs, einige mit einem großen Steine bedeckte Pfeiler, Cairs (concentrische Kreise von Steinen), Wagsteine, Carns (Steinhügel mit Erde überworfen) u. a. m. deren unzählige sich dem Alterthumsforscher in dem Westen Englands und den anderen britischen Inseln noch heute zeigen, deuten auf geringe Ausbildung des äusseren Gottesdienstes hin,

wenn sie gleich bewähren, daß die größte Anstrengung der physischen und mechanischen Kräfte den Göttern geweiht war [1]). Der Folgezeit sind jene Stätten der alten Glaubensverehrung oft dadurch wichtig geworden, daß sie dem christlichen Cultus geweiht wurden, was in England um so häufiger geschehen sein mag, da der Einführung des Christenthumes durch das Druidenthum kein hartnäckiger Widerstand entgegengesetzt wurde. Vom Gebrauche von Götzenbildern findet sich bei ihnen keine Spur. Über die Glaubenslehre und die Kenntnisse der westlichen Braminen erfuhr Cäsar Ähnliches als einst Alexander von denen des Ganges. Jene lehrten die Unsterblichkeit der Seele, die Wanderung letzterer von einem Körper zu dem anderen; sie prägten eine auf diesen Glauben begründete Verachtung des Lebens ein [2]); Vieles wussten sie von den Himmelskörpern und deren Bewegung, berichteten vom Umfange der Welt und der Länder, der Natur der Dinge, den Kräften und der Macht der Gottheiten [3]). Es ist das größte Geheimniß der Geschichte, wie das jugendfrische Gedächtniß der Vorwelt mit absichtlicher Verwerfung schriftlicher Aufzeichnung, welches von den Druiden bekannt ist [4]), seinen heiligsten Besitz und die

1) Die Berufung auf Hekatäus und Diodor l. II. p. 130 kann freilich nicht beweisen, daß dort von dem riesenhaften Stonehenge bei Salisbury (chorea gigantum, brit. Cor Gawr) die Rede ist, doch wird es von den Barden des sechsten Jahrhunderts erwähnt und darf mit Zuversicht von diesem auf ältere heidnische Monumente und Gebräuche gefolgert werden. S. von dergleichen Denkmälern Mone Geschichte des nordischen Heidenthumes Th. II. S. 435—454, welcher daselbst auch von der Glaubenslehre der Briten nach den ihm zugänglichen Quellen mit Einsicht und umfassender Kenntniß des Heidenthumes anderer celtischer Völker gehandelt hat.

2) Lucan. I. 447. Eine Triade der Druiden (bei Davies Celtic researches 182): „Die drei ersten Grundsätze der Weisheit: Gehorsam gegen die Gesetze Gottes, Sorge für das Wohl der Menschen und Stärke in den Ereignissen des Lebens", findet sich als Grundsatz der Gymnosophisten und der Druiden schon bei Diogenes von Laërte (Prooem. §. 5.) *Σέβειν θεοὺς καὶ μηδὲν κακὸν δρᾶν καὶ ἀνδρείαν ἀσκεῖν.*

3) Caesar de bello gall. l. VI. c. 14.

4) Von den gallischen Druiden berichtet Cäsar, daß sie den Gebrauch griechischer Buchstaben in den Geschäften des gewöhnlichen Lebens

wichtigsten Wahrnehmungen sich zu erhalten wusste: wie staunenswerth erschien also dieses Wunder der Vertrautheit mit den unermesslichen Naturkörpern, die Kunde der bald heilend bald tödtlich dämonischen Kräfte, die Botschaft von den durch die übrigen Sterblichen vergessenen oder noch unerschlossenen Daseinsschwingungen; wie ehrwürdig erschienen die geheiligten Männer den barbarischen Celten. Bei ihrem Stande und dem der Ritter war die Herrschaft des Landes. Die Druiden unterordneten sich einem selbstgewählten Oberpriester; doch haben bisweilen die Waffen über das celtische Papstthum entschieden. Durch Handhabung der richterlichen Gewalt wurden sie irdischen Dingen genau vertraut und sicherten sich den weltlichen Einfluß, der Gerechtigkeit aber die Schutzwehr religiöser Ehrfurcht. Auf ihre Menschenopfer, welche jedoch möglichst auf verworfene Verbrecher und gefangene Feinde beschränkt waren, blicken wir mit Schauder; doch darf die Nachwelt, welche ohne die Entschuldigung einer religiösen Verblendung nach zwei Jahrtausenden ähnliche Opfer besonnener fortgesetzt hatte, ehe die Zweifel über Rechtmäßigkeit der Todesstrafen ein Gegenstand nationaler Berathung wurden, sich hüten jene nicht zu streng zu verdammen. Wie der Ritter von seinem Heergefolge so war der Druide von lehrbegierigen Jüngern umringt, denn zwanzig Lehrjahre nicht zu lang dünkten um jene Wissenschaft, astrologische und magische Kunst, so wie den Scharfblick des richterlichen Schiedsspruches, das Recht die Opfer zu verrichten und den furchtbaren Bann zu verkünden, mit den weltlichen Begünstigungen der Abgaben- und Kriegsdienst-Freiheit [1]) zu erwerben.

In naher Verbindung zu den Druiden standen die Barden (Beirdd). Alle Lehren jener waren in Verse gebracht; diese

benutzt hätten. Sollte dieser den kenntnißreichen britischen Druiden fremd geblieben sein? Es wird ihnen auch eine hieroglyphische Bardenschrift mit sechszehn Buchstaben zugeschrieben, welche aus Pflanzenbildern bestanden, wie auch Pflanzen zu den Gegenständen heiliger Verehrung bei den Briten gehörten, z. B. die Eiche, die Mistel, welche vor dem Opfer von den Druiden mit goldenem Messer vom Baume gelöst wurde. (S. Plin. l. XVI. sect. 95.)

1) Caesar l. l. c. 13. Tacit. ann. XIV. 30.

dichteten ferner von der Abstammung der Fürsten und neben didactischer und epischer Poesie fehlte die lyrische nicht, welche beim Klange der Chrotta vorgetragen wurde. Sind uns auch keine Werke und nicht einmal die Namen älterer Barden aufbewahrt worden, so lässt doch Alles was über sie berichtet wird annehmen, daß sie den noch vorhandenen Werken der Barden des sechsten und der folgenden Jahrhunderte entsprachen, welchen wir später unsere Aufmerksamkeit nicht werden entziehen dürfen. Daß aber schon Posidonius und Cäsar Barden kannten, ist uns ein wichtiger Beweis für das Alter der celtischen Wohnsitze in Britannien. Die wandernden Völker tragen keine Gedichte, kaum die dürftigsten Sagen mit sich herum. Jene der Hebräer beginnen für uns erst durch Moses; die Angelsachsen, die Normannen haben keine dichterische Habe aus der alten Heimat zu dem neuen Lande gebracht. Der Mensch soll und muß seinem Boden allein angehören, Friede, Muße, Wohlstand eines im alten Stammsitze verweilenden Volkes sind zur Erzeugung der Nationalpoesie unentbehrlich.

Der neben den Druiden herrschende Stand war derjenige der Häuptlinge oder Ritter. Beide adlige Stände hatten sich zu Cäsars Zeiten den größten Theil des übrigen Volkes in Gallien, welches durch Gläubiger, Auflagen und den Übermuth der Mächtigen gedrückt war, in einem Verhältnisse schutzberechtigter Hörigkeit unterworfen. Die römische Eroberung selbst hat dazu beigetragen, ein schon früher vorhandenes Clientelverhältniß der besitzlosen Volksclasse zu den Begüterten mehr auszubilden, wie es sich in sehr reinen patriarchalischen Formen der Clans noch in den schottischen Hochlanden und Inseln vorfindet.

Das Land war unter viele Stämme und deren Könige getheilt, welche durch das Priesterthum lose verbunden selbständig neben einander lebten, in manchem innern Hader ihre Kampflust nährten und die Jugend übten, ohne selbst später in den Tagen des Unterganges der allgemeinen Freiheit die Einsicht und Kraft zu gemeinsamem Widerstand zu zeigen [1]). Die Gewalt der Fürsten war durch die eben angegebenen Kasten sehr beschränkt und vorzüglich auf den Kriegsbefehl erstreckt;

1) Diodor. l. V. p. 347. Tacit. Agricola c. 12.

doch wie die Erscheinung von Königinnen wahrscheinlich macht, erblich. Im südlichen durch den Handelsverkehr gebildeten England [1]) und vorzüglich in Kent fand Cäsar bedeutenden Getreidebau, den das milde Clima begünstigte und der durch die Kunst des Mergelns gehoben wurde [2]). Von dem in Höhlen aufbewahrten ungedroschenen Korne wurde der tägliche Bedarf herausgenommen und geröstet, nicht als Brot gebacken [3]), sowie auch die Bereitung der Käse nicht üblich war. Gartenkunst war nicht vorhanden, doch die große Anzahl der Gebäude, der Menschen und des Viehes fiel dem Römer auf. Kupfer und eiserne Ringe dienten zum Gelde. Die Sitte roher Völker sich zum Schrecken der Feinde mit blauer und grüner Farbe zu bemalen [4]), sowie die des Tatowirens hatte sich noch später bei den Briten im Norden (Picti) erhalten; auch die Frauen zogen auf ähnliche Weise gefärbt, Äthiopinnen gleich, unbekleidet bei einigen Opfern umher [5]). Langes Haupthaar und Knebelbärte waren allgemein. Gleich den Galliern schmückten sie den Mittelfinger mit einem Ringe [6]). Die runden kunstlosen Hütten aus Rohr oder Holz glichen denen jenes Volkes. Die gallischen würfelartig bemalten Mäntel sind in den Hochlanden noch gewöhnlich. Ihre Kleidung hüllte den ganzen Körper ein; ein Gürtel umschloß den Leib, Metallketten hingen um die Brust. Der Griff der Schwerter war mit den Zähnen großer Seefische geziert. Die Sitte auf Streitwagen, von ihnen Essseden genannt, an deren Achsen Sicheln befestigt waren, zu fechten, worin sie große Geschicklichkeit bewiesen, war in einem nicht gebirgigen Lande und bei den zum Reiterdienste nicht hinlänglich starken Pferden, diesem Volke sowie einigen anderen Celten eigenthümlich. Der Wagenlenker war der Vornehmere; die Diener führten die Waffen [7]). Der Angriff auf

1) Diodor. l. V. p. 209.

2) Plin. l. XVII. c. 6.

3) Diodor. l. V. p. 347.

4) Caeruleus. Caesar l. V. c. 14. Virides Britanni. Ovid. Amor. II. 16. 29. Vgl. Tzschucke ad Melam. III. 6.

5) Plin. l. XXII. c. 1.

6) Plin. l. XXXIII. c. 1.

7) Caesar. Strabo IV. 200. Diodor. Taciti Agricola.

die Feinde wurde von ihnen mit herausfordernden Gesängen und betäubendem Geheule begonnen [1]). Ihre Festungen bestanden in der natürlichen Schutzwehr undurchdringlicher Wälder [2]). Im Innern des Landes fanden sich nur die roheren Eigenthümlichkeiten des Volkes und Beschränkung desselben auf Viehzucht, welche gemeinschaftlich mit der Jagd, der Kleidung Felle, der Nahrung Milch und Fleisch lieferten [3]). Der Norden des Landes scheint nur dem Pfeile und Wurfspiesse des herumschweifenden, so gewandten als muthvollen Jägers gehorcht zu haben. Daß jedoch je zehn oder zwölf nah verwandte Männer ihre Frauen gemeinschaftlich besessen hätten, der Erstvermählte jedoch als Vater sämmtlicher Kinder betrachtet sei, ist eine römische Sage [4]), welche nur auf ein Misverständniß oder vorgefallenen Misbrauch und gesetzwidrige Unsitte sich gründen konnte, wenn sie auf die eigentlichen Briten bezogen wird, wenn von einem Lande die Rede ist, dessen tapferste Vertheidigung gegen jeden feindlichen Einfall alle die Gefühle erkennen läßt, welche die Heimat und den ererbten Heerd dem Einwohner zu einer Hauptwurzel seines Daseins machen, wo die Verhältnisse der bevorrechteten so wie der hörigen Classen erbliche Rechte voraussetzten, und wo endlich in Boadiceas Thaten und Leiden noch heute der christlich gesitteten Welt eine Lehre und ein Beispiel dargeboten wird, wie der Frevel regelloser, das reine Naturgefühl der Unschuld nicht achtender Begierden tief empfunden, gerächt und verachtet werde. Einfachheit, Rechtlichkeit, Mäßigkeit, nicht ohne einen Hang zur Streitsucht, werden als Hauptcharakter des Volkes angegeben [5]); der Ruhm der Tapferkeit ist besonders den nordischen Stämmen verblieben.

Mela III. 6, welcher wie Tacitus diesen Wagen den Namen covinni gibt, welchen sie bei den belgischen Celten führten.

1) Dio l. 62. c. 12.

2) Caesar. Strabo.

3) Der Reichthum an Milch und Fellen wird gepriesen in Eumenii panegyr. ad Constantin. Aug. cap. 9. Vgl. Eund. ad Constantium Caesarem cap. 11.

4) Caesar l. l. Diodor gedenkt derselben nicht. Dio l. 62. c. 6. benutzt diese Sage in einer Rede, welche er für die Bundvica gedrechselt hat.

5) Diodor l. l.

Ein sehr viel klareres Bild des geselligen Zustandes der alten Briten liesse sich nach den Gesetzen des Dyonwall Moelmud, welcher 400 Jahre vor Ch. G. gelebt haben soll, entwerfen, wenn diejenigen welche in unserer sehr viel jüngeren Handschrift für dieselben ausgegeben werden, für ächt könnten gehalten werden [1]); doch tragen jene Gesetze in sich viele Kennzeichen römischen, so wie noch mehr sächsischen Einflusses und in dem Schlußartikel sogar das Bekenntniß, daß ihre Niederzeichnung der Zeit angehört, in welcher das Britenthum auf Wales und in seiner Ächtheit vorzüglich auf den Süden dieses Landes beschränkt war. Sie bezeugen das Dasein eines Staatenbundes, dessen Zweck Sicherheit und Schutz gegen äussere Feinde sowohl als gegen innere Bedrückungen bezweckte. Aus den zahlreichen erblichen Häuptlingen oder Fürsten, welche über ihre Völker herrschen, wählen die verbündeten Nachbarstaaten, welche von minder berechtigten Grenzstaaten unterschieden werden, einen Dictator oder Lord Paramount, wie es Cassivelaun, Caradog, Arthur waren. Die gesammte Volksversammlung, Gorsedd, aus allen Nachbar- und Nebenländern, welche aus allen, später aus 300, Freien bestand, besaß die Souverainetät und gesetzgebende Macht. Sie vermochte des Königs Gesetze aufzuheben, den Oberfürsten abzusetzen, neue Wissenschaften einzuführen u. a. Dem Districtsfürsten stand wiederum ein Landtag zur Seite, welcher aus den Freien seiner Herrschaft gebildet wurde, und dem die Erhaltung der Gesetze und die Entscheidung der Rechtshändel in letzter Instanz oblag. Jedes dieser Völker theilte sich wieder in Stämme, Cenedyl genannt, aber die uns noch in Schottland bekannten Clans und deren Häuptlinge, Pencenedyl, dem ein von den Stammverwandten gewählter Vertreter derselben, Teisbantyle, in seinen wichtigsten Verrichtungen beigeordnet war. In den Clansversammlungen stimmten die verheiratheten Weiber mit. Freigeborne Männer oder Frauen mussten fünf Acker Landes besitzen. Das Land war für verschiedene Verwaltungszwecke vielfach eingetheilt.

1) The ancient laws of Cambria, translated by W. Probert. 1823. Vgl. Gervinus in den Heidelberg. Jahrbüchern 1831. S. 46—94. Palgrave rise et progress of the English commonwealth, T. I. Cap. 2.

Vier „Trefs", ursprüngliche Niederlassungen, Dörfer, waren zu einem „Maenawl" oder Gerichtsbezirke vereint, in denen der Maer, ein angesehener königlicher Beamter, Recht sprach und mit seiner Frau die Lehnsgefälle des Herrschers erhob. Funfzig Trefs bildeten ein „Commot", hundert ein „Cantred". In jedem Commot waren sechs Maenawls und zwei Trefs für den König und seine Beamten ausgesondert.

Der Ackerbau zeigt sich als das Hauptgewerbe dieses Landes. Beamte, Gelehrte und Künstler bildeten eine Art von Patriciat, dessen Genossen einen doppelten Landbesitz, zehn Acker, inne haben mussten. Zu jenen Künstlern gehörten, ausser den Barden, die Schmiede, Zimmerleute, Maurer, Schmelzer. Die Sklaven scheinen aus besiegten Feinden, Eigenen, welche ein Gesammteigenthum des Stammes waren, bestanden zu haben. Bei manchen Sitten und Rechtsgebräuchen jedoch, welche den germanischen ähnlich sind, wozu die Zahlung eines Wehrgeldes an die Verwandten der Erschlagenen durch den Mörder, der Beweis durch Gottesurtheile und Eideshülfe gehören, ist, wenn gleich jene Gesetze ganz oder theilweise neuer sein sollten als die Ankunft der Sachsen in Britannien, keineswegs eine Übertragung sächsischer Rechtsgewohnheiten auf die Cambrier, sondern eine ältere, auf ähnliche Verhältnisse und Bedürfnisse begründete Verfassung anzunehmen.

Von den britischen Volksstämmen nennen wir billig denjenigen zuerst, welcher, obgleich auf ihn jederzeit die ersten Angriffe der Römer, Sachsen und Normannen gerichtet waren, in der Geschichte stets die alte Ehre, bis auf heute den uralten Namen in der Grafschaft der Männer von Kent bewahrt hat. Die Kantii waren von vier Fürsten beherrscht; Ptolemäus rechnet London zu ihren Staate; die Städte Dorovernum (Comtiopolis, Cantesbury) Rhutupiä (Richborough) und Ruculver [1]) lagen in demselben. Nördlich der Themse bis zum Flusse Stour wohnten die Trinobanten, als deren Hauptstadt London, schon damals ein bedeutender Handelsort, genannt

1) Letzteres nennt das Itinerarium beim Ricardus Corinäus, welches, obgleich schon 1753 zu Copenhagen gedruckt, selbst unserm verdienstvollen Mannert unbekannt geblieben ist.

wird. Nördlich vom Stour wohnten die Cenimanni [1]). Die Ouse umschloß in Norfolk die Iceni oder Simeni, ihre Hauptstadt führte den gewöhnlichen celtischen Namen Venta. Die heutigen Grafschaften Cambridge, Bedford, Northhampton, Huntingten bewohnten die Katuvellauni (Ptolem. Katueuchlani). Ihr District umfaſſte Stratford, so wie Verulam, welches sie gegründet hatten, zwei Orte, welche einſt die geweihteſten Stätten neuerer Bildung werden ſollten.

Die Coritaner (Coriniaidd), welche, wie die welſchen Triaden ſagen, aus einem teutoniſchen Sumpflande eingewandert ſind, beſaßen die Städte Lindum, das heutige Lincoln, und Rhate (Leiceſter). Über ihnen finden wir die Pariſer.

Das größte Volk war das der Briganten, welche das Land nordwärts vom Humber und Merſey bis zur Südgrenze Schottlands inne hatten. Den Charakter dieſes Volkes bezeichnet die Bedeutung, welche ihrem Namen in der celtorömiſchen Sprache der Franzoſen geblieben iſt. Unter mehreren Städten iſt York die bekannteſte; die Caer oder Stadt Luel (Lugevallum, Carliſle) im Lande der Cumbri, dieſſeit der Pictenmauer, iſt lange ein Sitz der Ureinwohner und ein durch Frohſinn und Kunſt gefeierter heiterer Hofſitz alter Herrſcher verblieben [2]). Caturactonium, Vinnovium mögen hier noch aus anderen Orten hervorgehoben werden, weil ſie in den Namen Katarik und Bincheſter leicht erkenntlich ſich erhalten haben. Zu dieſem Volke gehörten auch die Juganten und die Canger.

Die Vorfahren der alten Waliſer waren die Ordoviken im Norden und auf der Inſel Man, die Demeten und der mächtigſte der dortigen Stämme, die Siluren.

Dorſet und Sommerſetſhire umſchloſſen vom engliſchen Canal bis zu dem von Briſtol die Belgen [3]), bei denen eine Stadt Venta in Wincheſter ſich wiederfindet.

Das alte Zinnland, Bretland, jetzt Cornwales und Devonſhire, war von den Dumnoniern bewohnt. Die römiſchen

1) Caesar V. 21. Ricard. Cor. Itiner. III.

2) Merry Carliſle, in den Balladen und den Gedichten von der Tafelrunde viel beſungen.

3) Caesar de bello gallico l. V. c. 12. und Triade VI.

Heereszüge berührten dieſe ſüdweſtliche Ecke der Provinz nicht, und wir beſitzen daher die wenigſten Nachrichten aus dieſer Zeit über den Theil des Landes, von welchem die drei alten Welttheile zuerſt gehört haben.

Zwiſchen den Dumnoniern und den Belgen wohnten die Durotrigen; in der Grafſchaft Gloceſter die Dobuni. Die Atrebaten, deren Stadt Calleva war [1]), ſaßen um das heutige Oxford herum. Unter und neben ihnen ſucht man die von Cäſar genannten kleinen Stämme der Segontiaci, Ancalites, Bibroci, bei dem Orte Bibracte im Brai Hundred an der Themſe unterhalb Windſor [2]), und die Caſſii [3]).

Wir dürfen hier die Vermuthung nicht zurückhalten, daß auſſer den Coritanern, welche aus dem gegenüberliegenden jetzigen Nordfriesland, aus welchem ihnen ſpäter die Angeln folgten, eingewandert ſein könnten, auch die Belgen, die Atrebaten und vielleicht einige andere kleinere Stämme teutoniſchen Urſprunges ſind. Die Errichtung und Benennung des ſächſiſchen Geſtades, ſowie ſpäter des feſteſten der ſächſiſchen Königreiche, Weſſex, im Lande der Belgen, dienen ſehr die bei der Namensgleichheit faſt unvermeidliche Annahme zu beſtärken.

Von den ſchottiſchen und irländiſchen Volksſtämmen, deren Namen wir faſt nur durch Ptolemäus kennen, kann nur in den Specialgeſchichten dieſer Länder die Rede ſein. Hier iſt nur

1) Ricard Itiner. XII.

2) Ibid.

3) Für die Geographie Britanniens unter den Römern ſiehe auſſer den bekannten Werken des Vaters der Geographie und Alterthumskunde Englands, des trefflichen Camden, ſowie Horſeley und Stukeley, die ſehr brauchbare Zuſammenſtellung und Erläuterung des Textes des Ptolemäus, Antonini Iter Britanniarum und der betreffenden Stellen der Notitia imperii occidentalis in dem Anhange zu dem erſten Buche von Henrys Geſchichte von Großbritannien. Die Itinerarien des Antonin und des Richard von Cirenceſter mit den Erklärungen von Gale, Horſeley und Stukeley zuſammengeſtellt, gibt Whitaker am Schluſſe der History of Manchester. Unſerm Mannert aber bleibt das Verdienſt, am beſten die Anſichten der Alten über die Geſtalt Britanniens und daher auch zuweilen die Küſten des Ptolemäus erläutert zu haben, während die Eingeborenen das Land ſelbſt mit ſeinen Alterthümern beſſer kennen muſſten.

zu bemerken, daß die Einwohner der Hochlande, die Gaelen, von den Römern Caledonier genannt werden, in den schottischen Niederlanden aber die Máaten.

Die Briten hatten bisher ohne irgend eine Berührung mit dem südlichen Europa gelebt, ausser den oben angegebenen durch wenige Reisende und einen meistens von Zwischenhändlern geführten, nicht bedeutenden Handel, als sie vernahmen, daß von Süden her das gewaltige Römervolk schon zu den stammverwandten Galliern vorgedrungen sei und viele derselben bezwungen habe. Tapfer und eigener Gefahr eingedenk suchten sie, jedoch vergeblich, die Gallier gegen den siegreichen Feind zu unterstützen; diese ungenügende Hülfe diente aber nur dazu der römischen Politik einen Grund oder dem römischen Feldherrn einen Vorwand darzubieten, um einen Angriff auf das unbezwungene Eiland zu wagen. Bald vernahmen die dortigen Einwohner von fremden Kaufleuten, daß jener Zurüstungen zu einer Landung treffe, und sie erblickten einen römischen Hauptmann, C. Volusenus, der auf einem langen Schiffe ihre Küsten erforschte. Einige der britischen Völker, durch den Ruf der Besieger von mehr Welten, als jene kannten, geschreckt, oder in der Absicht durch Verhandlungen die Feinde hinzuhalten, schickten Gesandte über See in das römische Feldlager um Geiseln und Unterwerfung zu verheissen. Sie wurden von ihrem ehrgeizigen Gegner freundlichst aufgenommen und versprachen die baldige Erfüllung jener Verheissungen. Mit ihnen ging Commius, welchen die Römer wegen seiner Tapferkeit, seiner Einsicht und seines Ansehns begünstigten und zum Könige der gallischen Atrebaten (Arras) eingesetzt hatten, welcher nunmehr den Auftrag übernahm, die Briten zum Vertrauen auf das römische Volk zu überreden und die baldige Ankunft ihres Feldherrn zu verkünden. Kaum hatte jedoch Commius seine Anträge in öffentlicher Versammlung kund gethan, als, wenngleich die Fürsten die völkerrechtliche Heiligkeit der Gesandten zu schützen hatten, das erbitterte Volk, den Sinn der gleissenden Worte schnell erspähend, den Redner ergriff und fesselte. Ob Commius hier, wie früher seine Stammgenossen, oder, wie er später that, die Römer verrathen wollte, ist die Frage, welche es erlaubt ist ungelöset zu lassen. Die Briten

55 v. Chr.

ſammelten ihre Schaaren, welche ſie an den Hochufern geſchi
vertheilten. Die Ceſariaiden [1]), welche vom Lande der Men
pier her zwei Legionen mit günſtigem Winde hinüberſchiffte
wagten anfänglich die Landung nicht, verſuchten ſie aber he
nach, den Zeitpunct der Ebbe wahrnehmend, auf einer flache
Uferſtrecke. Hier waren britiſche Reiter und Kriegswagen v
dem Fußvolke aufgeſtellt, welche die Landenden einige Ze
hindurch gewandt und kühn zurückhielten. Doch das Wurfg
ſchütz der Feinde, der römiſche Muth, die Begeiſterung für il
ren Feldherrn, den großen C. Julius Cäſar, unter dem de
Ruhm des Sieges auch nur etwas geſchmälert zu ſehen fü
größere Schande geachtet wurde als unter einem andern Hee
führer geſchlagen zu werden, vor Allem aber die überlegene Krieg
zucht bewerkſtelligten die feindliche Landung. Die Briten, i
der erſten Beſtürzung die Gefahr als größer ſich vorſtellend
ſchickten Geſandte an Cäſar und mit denſelben den Atrebaten
fürſten Commius, um Geiſel anzubieten, dem römiſchen Schut
ſich zu unterwerfen und Verzeihung wegen das an Commiu
begangenen Frevels zu erbitten. Da Cäſar, deſſen Reiterei z
ſchwach geweſen war die Beſiegten zu verfolgen, dieſen Anträ
gen nicht anders als freudig überraſcht williges Gehör leihe
konnte, ſo wurden die britiſchen Krieger auf ihre Felder zurück
geſandt und ihre Fürſten kamen zu Cäſar um ſich und ihr
Staaten ſeinem Schutze zu empfehlen. Jedoch bald bemerkte
ſie, daß die Tapferkeit des Gegners ſie über ſeine Anzahl ge
täuſcht hatte; ſie vernahmen, daß die von demſelben erwarte
ten Schiffe mit der Reiterei und dem Getreide durch eine
Sturm vernichtet ſeien. Bald reifte in ihnen der Entſchlu
ihr Vaterland auf immer von dem verwegenen Feinde zu befreie
Sie entfernten ſich aus dem römiſchen Lager, ſammelten ih
Krieger und griffen die zur Fouragirung ausgeſchickten Röme
an, denen jedoch Cäſar zeitige Hülfe ſandte. Nach einige
Tagen wurden ſie von den Römern angegriffen und geſchlage
wenngleich wegen Mangel an Reiterei nicht verfolgt. A
demſelben Tage erboten ſie ſich die doppelte Zahl der früh

1) Die Römer werden in den Triaden Cesariaidd genannt. A
chaeology of Wales p. 58.

verheissenen Geisel zu senden, und Cäsar eilte bei dem nahe bevorstehenden Äquinoctium dem gefährlichen Kampfe mit den Elementen auszuweichen und durch schnelle Rückkehr nach Gallien ein nur für seinen Ruhm nicht erfolgloses Abenteuer zu beendigen.

Doch folgte dem leichten Vorspiele bald ein ernsterer Kampf. Schon im nächsten Sommer wurden die britischen Gestade von Cäsar mit stärkerer Truppenzahl, fünf Legionen und 2000 Reitern, und allem Waffengeschütz, wozu auch ein Elephant gehörte [1]), wieder betreten, ohne daß er auf einen Widerstand traf, da die Küstenbewohner, welche sich anfänglich am flachen Ufer gerüstet hatten, durch die Größe der herannahenden Flotte geschreckt, auf die höheren Puncte des Landes sich zurückzogen. Ein innerer Zwist, genährt durch Mandubratius [2]), den Sohn des von Cassivellaun ermordeten mächtigen Fürsten der Trinobanten, Imanuentius, zerstörte das Land. Gering war der Nutzen, welchen die gegen einheimische Feinde in den Wäldern bereits angebrachten Verhacke wider die Römer leisteten, gegen den Nachtheil daß durch Mangel an Einigkeit der Briten die fremden Feinde unbelästigt landeten, ihre Flotte herstellten und mit leicht errungenen Siegen vordrangen. Jene hatten endlich unbedeutenden Hader dem ersten Bedürfnisse der eigenen Selbständigkeit aufgeopfert und dem tapfern Cassivellaun (Fürsten der Cassier), der bisher mit den Nachbarstaaten steten Krieg unterhalten hatte, die gemeinsame Heeresführung übertragen. In Streifzügen und Überfällen wurde viele Tapferkeit bewährt, doch der Mangel an Kriegszucht verschuldete zu große Bestürzung nach einem Unfalle und verhinderte große Schlachten. Die Feinde drangen bis zur Themse vor, welche sie an einer seichten Fuhrt, durch das vom Cassivellaun im Flußbette eingerammelte starke Pfahlwerk, dessen Trümmer Beda [3]) noch nach mehr als sieben Jahrhunderten kannte, nicht aufgehalten, durchwateten. Der Verrath der Trinobanten und anderer Völker

54 v. Chr.

1) Polyaen. l. VIII. Man glaubt sein Skelett wieder gefunden zu haben.

2) Caesar l. l. V. c. 20. Orosius l. VI. c. 8. nennt ihn Androgorius.

3) Bedae hist. eccl. l. I. c. 2.

entmuthigte den britischen Heerführer, dessen Ruhm nur durch das ehrenwerthe Zeugniß Cäsars auf uns gelangt ist, nicht in seiner tapfern Gegenwehr; seine geschickt angelegte Waldfeste wurde mit großer Mühe endlich eingenommen, und auch dann versuchte er noch einen vergeblichen Angriff auf das Lager an der Küste von Kent, um den Römern durch Zerstörung ihrer Flotte aus dem eroberten Lande einen Kerker zu machen. Als kein anderer Ausweg ihm blieb, vermittelte jener Atrebate Commius seine Unterwerfung, durch welche die Römer, was sie in diesem ihnen unheimlichen Lande allein suchen konnten, den Ruhm des Siegers erreichten, Cassivellaun aber, was durch die Schmach scheinbarer Demüthigung nicht zu theuer erkauft war, die Räumung seines Vaterlandes von feindlichen Heeren. Geiseln wurden dieses Mal von den Römern wirklich heimgeführt, Getreide ward ihnen geliefert; Rom wurde durch Cäsars Bulletins über den Reichthum des neuen Welttheiles durch einen Harnisch von Perlen, welchen Cäsar der Venus [1]) weihte, geblendet; doch die verheissenen jährlichen Abgaben wurden nicht entrichtet, und mit Ausnahme jener Geiseln waren die Britannier wieder so frei wie vor einem Jahre, ehe eine flüchtige Wolke den Sonnenschein ihrer Freiheit augenblicklich verdunkelt hatte. Dem stillen, aber mächtigen Einflusse der Bildungsstrahlen jenes römischen Weltgestirns konnte Britannien sich nicht entziehen, und schon die Münzen ihres Fürsten Cunobellin, des in der Sage und durch Shakespeares Dichtung verherrlichten Cymbellin, beweisen, daß das römische Alphabet den Eingebornen verständlich, die römische Kunst im Lande geehrt war [2]).

Beinahe ein Jahrhundert verging, ehe die Briten andere Römer als friedliche Kaufleute auf ihrem Boden sahen; die in Gallien von ihren Ausfuhren erhobenen Zölle bemerkten sie

1) Plin. IX. 35. Man könnte in dieser Huldigung eine Bestätigung der Ansicht finden, daß Cäsar durch eine sinnliche Neigung zu dem Kriege gegen Britannien geführt sei; doch bezieht sich die Stelle des Tacitus, worauf jene sich gründet, nicht auf dieses Land sondern auf Trier.

2) S. Pegges essay on the coins of Cunobeline. London 1766. Auch Whitakers history of Manchester enthält Zeichnungen von diesen Münzen. Ferner Henry history of Great Britain T. II.

nicht. Zum Kaiser August wurden von ihnen oder einem ihrer Stämme, auf das Gerücht eines beabsichtigten Einfalles, Gesandte geschickt [1]), doch Rom vernahm von keinen Huldigungen aus Britannien, ausser den Weihgeschenken, welche einige kleine Fürsten dem Capitole dargebracht haben sollen [2]), und dem eitel unwahren Wortgetöne der Lyriker und Panegyristen. Das abgeschmackte Schaugepränge, welches Kaiser Caligula, nur lächerlich, nicht edel wie jener irrende Ritter Don Quixote, an den gallischen Küsten mit 200,000 Mann zur symbolischen Besitzergreifung des Oceans und Britanniens aufführte [3]), zeigt uns nur, welchen Werth die Römer auf dieses Land legten und welche große Schwierigkeiten durch die Tapferkeit der Einwohner ihnen entgegengestellt wurden. Vielleicht hätten diese nie dem römischen Befehle gehorcht, denn die Kraft der Römer war schon im Schwinden, ihre Macht dem Gipfel nahe, von dem sie bald wieder herabsteigen sollte, wenn nicht verderbliche Zwietracht die britischen Fürstengeschlechter zerrissen und ihrem Lande dadurch vierhundertjährige Unterjochung gebracht hätte.

Ein Sohn des britischen Fürsten Cunobellin, eines Nachfolgers des Cassivellaun, war mit wenigen Anhängern von seinem Vater geflohen und hatte sich dem Caligula unterworfen. Diese Verrätherei schadete nur durch das Beispiel, welches sie bald darauf einem vertriebenen Aufruhrstifter, Berik genannt, gab, welchen der Kaiser Claudius aufgenommen hatte und die Briten ausgeliefert verlangten [4]). Statt dessen beschloß der Kaiser auf der Insel den Ruhm Cäsars sich zu erwerben. Die Briten genossen einer so sehr anerkannten Kriegerehre, daß die vier zum Kampfe gegen dieselben unter dem Befehle des Aulus Plautius bestimmten Legionen kaum zum Aufbruche konnten bewogen werden. Doch durch die Landung des Feindes überrascht, vermochten sie derselben keine Hindernisse entgegenzusetzen und bewährten ihre Tapferkeit in kleinen Guerillasgefech- 43 n. Chr.

1) Dio Cassius l. 53. c. 22.
2) Strabo.
3) Dio Cass. l. 59. c. 21. Sueton. Caligula c. 44 et 47.
4) Dio l. 60. c. 19. Sueton. Claud. c. 17. Orosius l. VII. c. 6.

ten [1]), welche neun Jahre hindurch fortgesetzt wurden. Die gallischen Bundesgenossen [2]) der kaiserlichen Truppen, wenn sie anfänglich das Leben der Stammverwandten schonten und nur deren Pferde tödteten, mussten ihnen zuletzt verderblich werden. Der Ruhm des ersten bedeutenden Sieges in Britannien und die Ehre des Triumphes in seiner Heimat wurde dem Cn. Hosidius Geta [3]). Dieses Land wurde die Palästra der römischen Imperatoren. Vespasianus an der Spitze der zweiten Legion, von Titus begleitet, focht damals dreissig Schlachten, eroberte die Insel Wight, besiegte zwei Völkerschaften und nahm zwanzig Orte ein [4]). Mit Claudius war auch Galba, und Vitellius führte während jenes Abwesenheit die Reichsverwaltung [5]). Von den Söhnen des bereits verstorbenen Cunobellin, Togodumnus und Caradok, fiel jener im Kampfe, dieser wurde über die Themse zurückgetrieben; und Claudius, mit dem Beinamen des Britanischen beehrt, rückte selbst in deren Hauptstadt Camalodunum ein [6]). Von dort aus begann er durch Verhandlungen und Waffen das südöstliche England zur römischen Provinz, welcher Plautius, hernach P. Ostorius Scapula [7]) vorgesetzt wurde, zu organisiren. Ein Fürst Cogidubnus erhielt einige Länder in der Gegend von Sussex, welche er stolz war unter dem

1) Taciti annal. XII. c. 39. Crebra proelia et saepius in modum latrocinii per saltus, per paludes, ut cuique sors aut virtus; temere, proviso; ob iram, ob praedam; jussu et aliquando ignaris ducibus.

2) Dio l. l. c. 20. Die Kelten daselbst können nur, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, mit Reimarus für Gallier, nicht mit Xylander und Lingard für Germanen gehalten werden.

3) Dio l. 60. c. 20.

4) Tacit. hist. III. 45. Sueton. Vespasian. c. 4. Titus c. 4.

5) Sueton. Galba c. 7.

6) Wird gewöhnlich für Malden erklärt; von Mannert a. a. O. S. 157. mit triftigen Gründen für Colchester.

7) Ein von ihm angelegtes Lager will Camden (Britannia ed. Gibson p. 300) in Oysterhills, K. Dineder bei Hereford erkennen. — Ostorius kam im Jahr 47. Lingard nimmt gegen Dio Cassius l. 60. c. 8. das Jahr 50 an und verwirrt dadurch die nachfolgenden Zeitbestimmungen.

Titel eines kaiserlichen Legaten zu verwalten, und verwandte den Rest seines Lebens dazu, die Herrschaft der Römer in seinem Vaterlande zu befestigen [1]). Die Mehrzahl der Eingebornen, welche sich dem Sieger angeschlossen hatte, bereuete dieses jedoch bald, da sie erkannten, daß Unterthanenpflicht von ihnen verlangt wurde und sogar das Waffenrecht ihnen genommen werden sollte. Als der Westen Britanniens den römischen Feldlagern am Avon und Severn sich unterwerfen sollte, erklärten sich im Osten zuerst die Icener gegen die neue Zwingherrschaft. Die Geschichte berichtet ihre Niederlage, zugleich aber preiset sie viele und glänzende Waffenthaten derselben. Ihr Unglück schreckte die gleichgesinnten Nachbarstaaten, aber die Canger und Siluren, unter dem Nationalhelden Caradok, setzten einen Krieg der Vernichtung und der Verzweiflung fort. Auch die Briganten, in den noch unbesiegten nördlichen Regionen Englands, erhoben sich nunmehr zum Schutze der allgemeinen Freiheit; doch bevor das Einverständniß bei ihnen allgemein war und sie kampfgerüstet auftraten, wurden sie von Ostorius, welcher sein Heer rasch gegen sie wandte, für jetzt theils geschreckt theils beschwichtigt. Um die Unterwürfigkeit der Besiegten und derer, welchen mit dem Namen der Bundesgenossen geschmeichelt wurde, und zugleich dem Interesse und der Bildung Roms in diesen Landen einen festen Stützpunct zu sichern, wurde eine Colonie tapferer Veteranen zu Camalodunum gegründet. Der römische Adler schien bereits über die britischen Ebenen zu herrschen, als die Gebirgsvölker, die Siluren, Ordoviken u. a., welche sich um Caradok ge-

1) Die Hypothese mehrerer Ausleger zum Agricola Cap. 14, welche Lingard auch als die seinige angibt, den Togodumnus, dessen Tod die Briten sehr erbittert hatte, für den Cogidubnus zu halten, ist unhaltbar, wenn Dio verglichen wird. Die allgemeine Weltgeschichte Th. 47. S. 32. macht ihn zum Sohne der Cartismandua und des Cassivellaunus und lässt ihn statt des Togodumnus im Kampfe gegen die Römer fallen. — Zu Chichester ist im J. 1723 in Sussex ein Tempel ausgegraben, auf welchem sich eine Inschrift befindet: Ex auctoritate Tiberii Claudii Cogidubni regis legati Augusti in Britannia. S. Gale in Philosoph. Transactions 1723 Oct. 31. Horseley Britan. romana Nr. 76. p. 192. 332. Die Inschrift ist auch bei Henry history of Gr. Brit. T. I. p. 336.

schaart hatten, einen neuen und dem Feinde lange verderblichen Kampf begannen. Doch Freiheitsliebe und die Verehrung heimischer Götter, Tapferkeit und Schlauheit unterlagen der geregelten Kriegskunst; Caradoks Burg [1]) wurde genommen; seine Frau, Tochter und Brüder fielen in die Gewalt des Siegers. Er selbst suchte Schutz und Hülfe bei den früher befreundeten Briganten, doch deren [2]) Königin Cartismandua, welche weniger durch edlen Kampf für die Selbständigkeit ihres Volkes als durch die Gunst der Römer zu erreichen erwartete, suchte sich diese durch verrätherische Auslieferung des Gastfreundes an die Feinde, welchen er neun Jahre Widerstand geleistet
51 hatte, zu erkaufen [3]). Doch wenngleich er mit den Seinigen der stolz triumphirenden Roma als das glorreichste Schauspiel dienen musste, welche diesen Verrath ihren größten Siegen durch P. Scipio und L. Paulus gleichstellte, so waren die tapferen Gebirgsvölker, welche er geführt, unbezwungen. Die Siluren fielen über die römischen Legionen, welche Landwehren bei ihnen errichten sollten, her; wenn sie gleich häufig wichen, erfreute sich der Gegner dennoch keines Sieges. Seine Truppen, welche nur mit dem Letzten der Siluren den Geist briti-

1) Caer Caradoch auf einem hohen Hügel am Ony River, unfern des Zusammenflusses des Clun und Teme im südöstlichen Shropshire, zeigt noch die Spuren uralter Befestigung.

2) Es ist unbegreiflich, wodurch Henry und Lingard verleitet sein mögen Cartismandua für die Stiefmutter des Caradoch, also eine Witwe des Cymbelin zu halten, ein Verhältniß, worüber kein glaubwürdiges Zeugniß bei den Alten aufzufinden ist und welches Tacitus (Ann. XII. 36.) nicht hätte verschweigen dürfen. Vgl. auch die vorhergehende Note über Cogidubnus. Diese Beispiele können statt vieler anderer die Ungenauigkeit darthun, mit welcher die Geschichte Englands von dessen gelehrtesten Geschichtschreibern behandelt ist.

3) Tacit. XII. 36. Nono post anno, quam bellum in Britannia coeptum. Walch zum Agricola nennt irrig das Jahr 48 und rechnet also von Caligulas Feldzuge an. Daß Ostorius im dritten Jahre seiner Verwaltung gestorben sei, oder daß A. Didius sie sechs Jahre geführt habe, sind willkürliche Annahmen. Schlosser Gesch. der alten Welt III. 1. S. 291. nimmt an, vom J. 46 bis 50 sei kein Legat in Britannien gewesen, was bei dem Kampfe und dem Ruhme des Caradoch sehr unwahrscheinlich ist.

scher Unabhängigkeit zu ertödten hoffen durften, wurden täglich mehr aufgerieben, während die Bundesgenossen jener sich täglich mehrten. Ostorius starb kummervoll. Sein Tod wurde von den Briten mit Recht wie ein Sieg gefeiert, und sein Nachfolger Aulus Didius Gallus war ihnen wenig gefährlich (nach 52 und bis 58). Einige Jahre waren verflossen, als der Gemahl der Cartismandua, Venutius [1]), von derselben getrennt, die einen seiner Schildknappen, Vellocatus, heirathete, sich an der Spitze seines Volkes den Römern gegenüberstellte, deren Waffen, durch Cäsius Nasica geschickt gelenkt, augenblicklich Ruhe hervorbrachten.

Die Briten des heutigen Englands schienen den Römern beinahe unterworfen zu sein, und der Legat Suetonius Paulinus (seit d. J. 59) [2]) nach zwei Jahren ruhiger Verwaltung glaubte durch einen gewaltsamen Angriff auf das Druidenthum in dessen Hauptsitz, der Insel Mona (Eubonia, Anglesey), und Zerstörung der geheiligten Haine die römische Macht völlig befestigt zu haben, als es jenen fast gelungen wäre die Römer auf dem celtischen Inselboden zu vertilgen. Diese und die übrigen Provinzialen waren durch die harten Auflagen, zu deren Erschwingung sie sich römischen Wucherern (unter diesen dem L. A. Seneca [3]), in dem Liebe zur Weisheit und schmutzige Habsucht auf seltene, doch nicht unerhörte Weise sich vereinigten) hatten preisgeben müssen, aber auch die empörendste Gewaltthätigkeit des Procurator Catus und anderer römischer Machthaber lebhaft erbittert. Kein Land ertrug die Einverleibung zur Provinz unwilliger als das der tapferen Icener, welches dessen König, der reiche Prasutagus, um dasselbe sowie

1) Wenn eine Handschrift des Tacitus ann. XII. 40. ihn als Fürsten eines sonst nie genannten Volkes der Evigantes (al. Jugantes) nennt, so können wir hier nur einen Schreibfehler für die bekannten Brigantes annehmen. Mit Unrecht wird dieser Krieg, den Tacitus bei der Regierung des Vespasian erzählt, schon in die Zeit des Claudius gesetzt.

2) Lingard sagt seit d. J. 57. S. aber Taciti Agricola c. 14. Im Jahre 58 hatte Verrius einige Streifzüge gegen die Siluren unternommen, als der Tod ihn wegraffte.

3) Dio Cass.

die Seinigen vor den Beamten und Einkünftepächtern zu ſichern, nach dem Beiſpiele des damaligen Roms, in der Entwürdigung Schutz gegen die Roheit ſuchend, gemeinſchaftlich mit ſeinen beiden Töchtern dem Kaiſer vermacht hatte. Die Gräuelthaten der übermüthigen und verworfenen Provinzialbeamten, welche der Frevel mehr noch als der Beſitz beſeligte, deren ungeregelte Begierden der rohſte Muthwille zur Verblendung gegen alle Rechte der Menſchheit und eigenes wohlverſtandenes Intereſſe ſteigerte, brachten es dahin, daß unter Anführung der hochherzigen Witwe des Praſutagus, der Königin Bundicea, eine Schaar von 230,000 Briten [1]) über die Römer herfiel, Camalodunum, den bedeutenden Marktplatz London und Verulam zerſtörte und 70,000 Römer [2]) (worunter die neunte Legion unter dem Legaten Petilius Cerealis) und landesverrätheriſche eingeborne Bundesgenoſſen mit aller Wuth der Rache, zu welcher Verletzung der Götter, der Ehre und des Heerdes entflammen konnte, niedermetzelte. Suetonius Paulinus erfocht in einem verzweiflungsvollen Kampfe durch die keilförmige Schlachtordnung einen blutigen Sieg, den Bundicea nicht überleben wollte, nachdem 80,000 Briten gefallen waren. Doch nicht der Mangel eigener Ordnung, nicht die Verſtärkungen der Römer, nur im folgenden Winter der Kornmangel vermochte die Briten dem Reiche der Cäſaren wieder zu unterwerfen. Dieſes war jedoch erreicht, daß man zu Rom die Nothwendigkeit einer milden Verwaltung begriff. Dem Procurator Catus wurde ein Nachfolger im Julius Glaſſicianus geſetzt, dem Feldherrn folgten Petronius Turpillianus, der verachtete Trebellius Maximus und der unthätige Vettius Bollanus, unter deſſen ſchwachem Befehle die römiſchen Krieger zügelloſer, die Briten kühner wurden [3]). Bei den Briganten hatte Venuſius die Feindſchaft gegen Rom und deren Verbündete Cartismandua genährt und durfte hoffen die Römer zu überwältigen, wenn nicht Weſ-

1) Dio Cass. LXII. 8.

2) Londinium, cognomento coloniae quidem non insigne, sed copia mercatorum et commeatuum maxime celebre. Taciti annal. XIV. 33.

3) Taciti ann. XIV. 28—40. Agricola c. 14—17. Histor. I. 60.

pasianus, das römische Reich ordnend, den Petilius Cerealis zum Consularlegaten ernannt und dieser jene nach einem Jahre hindurch geführten Kampfe unterdrückt hätte. Doch stets mit 70—75.
neuer Kraft erhoben sich diese Gebirgsvölker wieder, die Silu-
ren konnten erst durch Frontinus, die Ordoviker und deren 75—78.
Verbündete im nordwestlichen England durch seinen Nachfolger
Cn. Jul. Agricola von fernern Kämpfen abgehalten werden;
einen Feldherrn, dessen ruhmvolles Andenken in dem von dem
großen Geschichtschreiber der Kaiserzeit (dem größten darin, daß
er ein in der Weltgeschichte, auch der christlichen, einziges Bei-
spiel, für die ihm gleichzeitigen besiegten Nationen Anerkennung
und Achtung verkündete), dem Schwiegervater gesetzten wür-
digen Denkmale ewig leben wird.

Die Ruhe der letzten Jahre in dem größeren Theile Eng-
lands hatte nicht minder als die Gewalt der Waffen in den
übrigen Districten desselben nunmehr, wo auch nach den ver-
geblichen Bestrebungen des Cl. Civilis im belgischen Gallien
die celtischen Stämme des Festlandes den Römern sich unter-
worfen hatten, die Vereinigung Englands mit dem römischen
Reiche befördert. Die staatskluge und weise Verwaltung des
Agricola vollendete die Romanisirung der britischen Celten und
gab dem größeren Theile Britanniens diejenige Form, in wel-
cher es mehrere Jahrhunderte verwaltet wurde, und dadurch zu-
gleich die Veranlassung zu der politischen Trennung der beiden
Theile dieses Landes, welche von späteren Einwanderern die
Namen England und Schottland erhalten haben. Die For-
men dieser Verwaltung, in welcher, indem sie die Nationalein-
heit der Briten zerstörte, ihr Land als ein Theil Europas an-
erkannt wurde, müssen hier in ihrer mit der ganzen Reichsver-
waltung fortschreitenden Entwickelung skizzirt werden.

Die Eintheilung in Britannia inferior und superior be-
zeichnet ungefähr das heutige England und Schottland, doch
keine Provinzen. Diese waren: Britannia prima, das südliche
Land unter der Themse; secunda von jenem durch die Severn
getrennt, hieß Wales; östlich erstreckte sich von der Themse bis
zum Mersey und Humber Flavia Cäsariensis, deren Name
auf Agricolas Herrn, als Ordner dieses Landes, deutet. Jen-
seit des Humber bis 25 römische Meilen nördlich des Picten-

walles war die Provinz Maxima Cäsariensis, welche an die fünfte, Valentia, grenzte. Hinter dem schottischen Walle wurde der nördlichsten Provinz der Name Vespasiana gegeben, welcher als Andenken an eine folgenlose Besitzergreifung durch die römischen Itinerarien und das im vorigen Jahrhunderte wieder aufgefundene Werk des Richard von Cirencester sich uns erhalten hat.

Die oberste Civil- und Militair-Gewalt über Britannien war anfänglich einem Statthalter anvertraut, welcher den vornehmen Titel eines Legatus oder Consularis führte [1]). Der Procurator versah die Interessen der kaiserlichen Schatzkammer und erhob die Grundsteuer, die Kopfsteuer und gewisse Naturalleistungen. Severus vertheilte die Statthalterschaft in zwei Hälften. Als Constantin sein Reich in vier Verwaltungsbezirke theilte, fiel Britannien demjenigen zu, der unter den Praefectus praetorio Galliarum, der anfänglich zu Trier, hernach zu Arles residirte, gesetzt war. Unter einem Vicarius desselben standen zwei Consulares der Provinzen Maxima Cäsariensis und Valentia, und drei Präsides der südlichen Provinzen [2]). Für die Einkünfte des Landes waren dem Comes largitionum des Occidents untergeordnet ein Rationalis summarum Britanniarum, ein Praepositus thesaurorum Augustensium in Britanniis und ein Procurator cynegii in Britannia Biennensis [3]). Unter dem Comes largitionum privatarum

1) Die Titel eines Präfectus und Proprätor scheinen für Britannien nur bei den Neuern vorzukommen. Jene Würde bekleideten: Agricola bis z. J. 84; Sallustius Lucullus (Sueton. Domitian. c. 10.); Julius Severus (Dio apud Xiphilin.); Cl. Priscus Licinius (Inschrift bei Camden p. LXVII.); Lollius Urbicus 146; Ulpius Marcellus 180; Clodius Albinus 190—197.

2) S. Notitia imperii occident. c. 69. Von den Vicarien kennen wir vom J. 319 Pacatianus, vermuthlich den ersten derselben und nachherigen Praefectus Praetorio. Cod. Theod. l. X. tit. 15. l. 2. VIII. 9, 1. l. 2. XI. tit. 7. de exactoribus; unter Constantius den Martinus, Ammian. l. XIV. c. 5. unter Valentinian den Civilis Id. l. XXVII. c. 8., hernach Alypius Id. XXIX. c. 1.

3) Not. l. c. 35. für Biennensis liest Pancirol S. 68 Dremtensio, ohne jedoch seine Erklärung hinzuzufügen. Grävius (Thesaur. t. VII.): Bentensis, welcher auch cynegii an die Stelle des gynecii der früheren Herausgeber gesetzt hat.

ſtand ein beſonderer Rationalis rei privatae per Britannias [1]). Wir können hier lediglich das Gerippe der Verwaltung darſtellen; das Nähere, der Ertrag der Einkünfte, das Wachſen oder Sinken derſelben ſind uns durchaus unbekannt. Doch erſt nach den Zeiten Appians [2]) begann die Staatseinnahme die Koſten der Verwaltung zu decken. Die Militairgewalt in Britannien, dem römiſchen Magister militum praesentalis untergeordnet, war dem Comes militum Britanniarum (2200 Mann zu Fuße und 200 Reiter) und dem Comes tractus maritimi, ſpäter litoris saxonici per Britannias (3000 Mann zu Fuße und 600 Reiter) anvertraut, doch eine größere Macht dem Dux limitum Britanniarum, 14,000 Mann zu Fuß und 900 Reiter — zuſammen eine Heeresmacht von 19,200 Mann Fußvolk und 1700 Reitern. Der britiſche Graf hatte 37 Caſtelle, der Comes des Sachſenufers neun Feſtungen zu beſchützen, welche an der Nordſeeküſte des ſüdlichen Englands, von der Meerenge von Dover bis Brancaſter in Norfolk und Perenſey in Suffolk lagen [3]). Die Grenzfeſtungen waren zahlreich und erfoderten eine ſtarke Beſatzung.

Die Anzahl dieſer Beamten und der, gegen andere römiſche Provinzen gehalten, geringe Umfang der einzelnen Provinzen läſſt auf hinlänglichen Gegenſtand der Thätigkeit, ſowie des Erwerbes für das bezeichnete Verwaltungsperſonale und

1) Not. l. c. 42.

2) S. Deſſen Prooemium.

3) Notit. c. 20 et 70. ibique Pancirol. it. p. 157. Die Angabe Turners B. II. c. 3., daß der Graf des ſächſiſchen Geſtades das ſüdliche Ufer Britanniens bewachte, oder gar Lingards, welcher ihm die Macht über die Diſtricte vom Humber bis zum Vorgebirge Landsend in Cornwallis ausdehnt, erweckt durchaus irrige Vorſtellung über die Stellung der Römer im ſüdweſtlichen England. Der Titel Comes litoris saxonici findet ſich erſt in der Notitia imperii occident., welche in der Zeit des Honorius und Arcadius aufgeſetzt iſt. Der Schutz des Friedens auf dem dortigen atlantiſchen Meere lag viel natürlicher den galliſchen Küſtentruppen unter dem Befehl des dux tractus armoricani (Not. imp. occid. I. 86.) ob, wenngleich der Oberbefehl über das Seeweſen jener Gegenden zuweilen, wie beim Carauſius, in Einer Hand vereinigt geweſen ſein mag.

dessen zahlreiche Zugehörigen schliessen, die wir mit der herkömmlichen Ansicht von dem Mangel aller Cultur in diesem Lande nicht vereinbar finden. Wichtiger jedoch als diese Formen, in welchen der Ehrgeiz einiger Cäsariaden eine Stufe zu höheren Zielen fand oder die Habsucht andere Mittel der Befriedigung suchte, musste für die Briten die Anordnung des städtischen Wesens werden. Hier erblicken wir neue Vortheile, welche selbst der Feind einem bisher isolirt gestandenen Lande stets bringt. Als die Römer Britannien verliessen, waren 28 Städte in demselben, ausser einer bedeutenden Anzahl von Castellen, Häfen und kleinen Ortschaften; wir kennen unter jenen 2 Municipia, York und Verulam, neun Colonien, Camalodunum (Malden), Rhutupiae (Richborough), Londinium Augusta, Glevum Claudia (Glouceſter), Thermae aquae solis (Bath), Isca colonia (Carleon in Monmouth), Camboricum (Chesterford bei Cambridge), Lindum (Lincoln) und Deva Colonia (Chester); ferner zehn Städte, welche das Recht der Latinität erhalten hatten, Pterotone (Inverneß), Victoria (Perth), Durnomagus (Caster in Lincolnshire), Lugubalia (Carliſle), Cattaracton (Caterik), Cambodunum (Slack in Longwood), Coccium (Blackrode in Lancaster), Theodosia (Dunbarton), Corinum (Cirenceſter) und Sorbiodunum (Alt Sarum), die letzte Colonie gegen Südwesten, das Land der freien Damnonier. Das an römischen Überresten vorzüglich reiche Volantium (Ellenborough in Cumberland) bewahrt eine Inschrift, wodurch wir erfahren, daß es Decurionen besaß, welche sich in einem dazu bestimmten öffentlichen Gebäude versammelten. Diese Städte besaßen also einen Rath (Decurionen, Curiales, Municipes) mit selbst gewählten Magistraten (Duumvirn, Principales), das Recht streitiger sowie willkürlicher Gerichtsbarkeit. Sie waren mit der Steuererhebung in ihren Districten beauftragt, und es ist bekannt, wie die Gesammtbürgschaft der städtischen Decurionen denselben die größte Last geworden ist und ihrem Stande die größte Schmach gebracht hat. Daß diese Misbräuche auch in Britannien eingerissen waren, ersehen wir aus einer Verfügung Constantins zur Abhülfe derselben in diesem Lande [1]). Seit den Zeiten die-

1) Cod. Theod. XI. 7, 2.

ses Kaisers war der von der ganzen Stadt gewählte, zunächst gegen Bedrückungen des Statthalters bestimmte Defensor bedeutend geworden. Die Einrichtung der Collegia, in welchen gewisse Künstler und Handwerker zu Rom vereinigt waren, war für diese, wenn sie in fremde Provinzen versetzt wurden, besonders günstig. Wir finden manche Kunde über das Vorhandensein derselben in Britannien in alten Inschriften, und es ist sehr wahrscheinlich, daß mit den römischen Gewerben diese Form geselliger Vereine und erblicher Verpflichtung, mit welcher jene betrieben wurden, sich fortpflanzte und so ein ursprünglicher Keim des einige Jahrhunderte nach der römischen Herrschaft in England so sehr einflußreich gewordenen Gildewesens waren.

Sehr großer Vorsicht bedarf es, wenn wir über dasjenige berichten wollen, was von altbritischen Elementen unter den Römern fortgelebt hat. Aus den Schriftstellern der Letztern können wir darüber nur sehr wenig entnehmen; die altbritischen Nachrichten in den walisischen Schriften sind in zu neuer und erweislich nicht unverfälschter Gestalt auf uns gelangt. In der größeren östlichen Hälfte Britanniens ist beinahe nur in Fluß- und Gebirgs-Namen die altbritische Benennung erhalten [1]). Die alten britischen Volksnamen sowie die der Ortschaften sind jedoch gänzlich verschwunden, oder sind doch in der römischen Umgestaltung fast unkenntlich, während wir in Gallien die alten Benennungen so sehr leicht wieder kennen; und zu den seltenen Ausnahmen scheinen nur einige durch den Handelsverkehr vor der römischen Herrschaft im nördlichen Europa bekannte Gegenden zu gehören: die Insel Wight, Dubris (Dover), das Land Kent, jener Weltmarkt an der Themse, welcher, obgleich von den Römern mit dem Namen Augusta beehrt, den alten Namen London [2]) sich erhielt.

Anders verhält es sich jenseit des England durchschneidenden apenninartigen Gebirges, wo in dem nachherigen Reiche

1) Eine reiche Aufzählung derselben mit Erläuterungen s. in Chalmers Caledonia. T. I. p. 33—56.

2) Lundinium vetus opidum, quod Augustam posteritas appellavit. Amm. Marcell. Lib. XXVII. c. 8.

der Cymri (Cumberland, mit den südöstlichen Provinzen Schottlands, sowie Westmoreland, Lancaster), in Wales, Cornwales, Devonshire, Man und Anglesey jede sprachliche Beziehung auf die reinere Erhaltung der britischen Volksstämme schliessen lässt. Die Sprache von Wales ist bekannt, auch wird von deren Schicksale noch häufiger die Rede sein; doch muß hier bemerkt werden, daß Cornwales von den Norwegern noch im zwölften Jahrhunderte Bretland genannt wird [1]) und noch in der Mitte des sechszehnten Jahrhundertes nur die britische Ursprache, in dem Dialekte der cornischen — die Loegrier-Sprache genannt — daselbst gesprochen wurde, seit welcher Zeit sie mit der Kirchenreformation und Ausbreitung des Gebrauches gedruckter englischer Bücher abnahm, bis sie mit dem Tode der letzten Erhalterin derselben, einer eingebornen, sehr bejahrten Frau, vor einem halben Jahrhunderte gänzlich unter den lebenden Sprachen erloschen ist [2]). Länger noch hat sich die celtische Ursprache auf der Insel Man erhalten — das Manks genannt — vielleicht weil es eine größere Beimischung des Angelsächsischen in

1) Theodorich, der Mönch von Drontheim, in Historia et antiquitat. regum Norwegiae bei Langebek scrr. rer. danic. T. V. p. 315.

2) Von 1560—1602 nahm die cornische Sprache sehr ab und blieb nur noch auf den westlichen Theil des Landes beschränkt, wo sie sich bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts erhielt. Lhuyd archaeologia britannica p. 225–253. gibt eine Grammatik derselben. Lhuyd sagt, es gäbe keine gedruckte cornische Bücher und nur drei bis vier Werke in Handschriften. Jedoch sind neuerlich durch den Präsidenten der Royal Society bekannt gemacht: Mount Calvary und The Creation of the World (published by Davies Gilbech. 8. London. Nichols and Son, jenes pp. 98; dieses pp. 237.); das erstere ist alt cornisch, mit geringer sächsischer oder dänischer Beimischung; dieses in neuerem Cornisch im Jahre 1611 geschrieben. Beiden sind die im Jahre 1682 von J. Knigwin gemachten Übersetzungen und mehrere kleine cornische Stücke beigefügt. Vgl. W. Borlase on the antiquities of Cornwall with a Vocabulary. Fol. Oxford 1754 und London 1769. Derselbe on the natural history of Cornwall. Oxford 1758 fol. W. Price Archaeologia Cornu-Britannica, containing a Cornish Grammar and Vocabulary. Sherborne 1790. 4. D. Barrington on the expiration of the Cornish language, in der Archaeol. britannica Vol. III. p. 279. Vol. V. p. 81; auch die Abhandlungen in Grose Antiquarian Repertory T. II. 1779.

sich früher aufgenommen hat [1]). Doch läſſt ſich zu dieſen altbritiſchen Ländern vielleicht auch noch das nördliche England rechnen, wo die jetzige Grafſchaft Northumberland nach dem Abzuge der Römer in zwei Reiche zerfiel, deren Namen Deifyr und Bryneich altbritiſch ſcheinen, und dieſelbe auch manche wenig entſtellte altbritiſche Ortsnamen beſitzt.

Daß noch nach Cogidubnus Tode, unter dem Kaiſer Trajan, britiſche Fürſten aus den alten einheimiſchen Herrſchergeſchlechtern von den Römern anerkannt wurden, iſt nicht unwahrſcheinlich, da deren richtige Politik auch in anderen Provinzen es für dienlich erkannte, ſich ſolche Vermittler zwiſchen ſich und den ihnen in Sprache, Cultus und Rechtsbegriffen durchaus fremdartigen Völkern zu erhalten. Doch da ihre Namen ſelbſt nicht in der Geſchichte der Aufſtände in Britannien, noch auf Münzen oder andern Denkmälern vorkommen, ſo müſſen ſie nicht viel mehr als die Rolle reicher Privatleute geſpielt haben, welche nur von ihren unterdrückten Stamm- und Glaubens-Genoſſen mit altherkömmlicher Verehrung, regem Mitgefühl und zuweilen mancher verſtohlnen Hoffnung betrachtet wurden. Auch ſpricht die britiſche Sagengeſchichte von Fürſten zu Colcheſter, Cornwales, bei den Gewiſſen (in Warwick und Worceſter) in der Römerzeit, worauf doch immer eine wahrſcheinliche Vermuthung für das Vorhandenſein ſolcher Fürſtengeſchlechter, von welchen zahlreiche alte Stammbäume uralter, begüterter Geſchlechter abgeleitet werden, ſich ſtützt [2]). Doch ſicherer können wir das Vorhandenſein dieſer fürſtlichen Geſchlechter und größere Unabhängigkeit der öſtlichen Briten nur im weſtlichen England annehmen, wohin keine Heerſtraßen der

1) Henry Rowland Mona antiqna restaurata, with an appendix containing a comparative table of primitive and derivative words. Lond. 1722 und 1766. 4. John Kelly a practical Grammar of the ancient Gaelic or language of the isle of Man, usually called Manks. London 1808. Es gibt mehrere Überſetzungen der heil. Schrift in dieſer Sprache.

2) Das Fortbeſtehen dieſer Fürſten in England mit untergeordneter Jurisdiction hatte Whitaker history of Manchester T. I. p. 247. angenommen; Gibbon in ſeinem großen Geſchichtswerke Cap. 31. Note 184. verworfen; Palgrave wieder vertheidigt. In der obigen Darſtellung ſcheinen uns neue Gründe dafür zu liegen.

Römer über Chiſelborough [1]), Carleon und Cheſter hinausgin-
gen, mit Ausnahme des Weges, welchen die Eroberung Mo-
nas erfodert hatte, wie denn auch die Bewachung der Küſte
hier den Eingebornen überlaſſen war. In keinem Theile Eng-
lands finden ſich weniger römiſche Überbleibſel als bei den
Damnoniern und in Wales. Dieſen geringen Einfluß der Rö-
mer aus der Fügſamkeit und Schwäche der dortigen Eingebor-
nen erklären zu wollen [2]) iſt nicht geſtattet, wenn wir uns
der tapfern Kämpfe der Siluren erinnern. Im Gegentheil dür-
fen wir hieraus und aus dem Umſtande, daß die weſtlichen
Küſten Englands von dem Einfällen aus dem gegenüberliegen-
den Irland frei blieben, folgern, daß jene Völker, welche das
wichtigſte Zeichen eigener Nationalität in ihrer Landesſprache
zu bewahren wuſſten, den Römern in Wahrheit geachtete Bun-
desgenoſſen blieben, wobei die römiſche Hofkanzlei es gern
vergaß, daß zur Einheit der Gewalt in der **Britannia prima**
und **secunda** einige Diſtricte fehlten und der Fiſcus auf die
Gaben und Abgaben des Küſtenlandes des atlantiſchen Oceans
welcher ſeiner großen Beſtimmung für die Verbindung und den
Verkehr der Welten noch ſo fern war, willig verzichtete. Dieſe
Anſicht über die Begrenzung der wirklichen Herrſchaft Roms und
das Verhältniß der weſtlichen Stämme iſt für die ſpätere Geſchichte
vielfach wichtig; ſie erklärt und begründet die britiſchen Sagen-
geſchichten, die Nachrichten von der erſten Einführung des
Chriſtenthums und den Zuſtand des Landes nach dem Abzuge
der Römer; ſie bezeichnet uns die Grenzen der angelſächſiſchen
Eroberungen, welche an denen des romaniſirten Britannien
häufig verfolgt werden können; und trägt ſehr dazu bei, durch den
ſcharfen Gegenſatz der nationalen Kraft und der den Vorfah-
ren entfremdeten Schwäche das Räthſel der angelſächſiſchen Er-
oberung und der nachfolgenden Begebenheiten zu löſen. Ob die
Bauart der Dörfer und Wohnungen, ob landwirthſchaftliche
Gebräuche, religiöſer Aberglaube und manche andere Sitte

1) Isca Damnoniorum, welches Horſeley und nach ihm Henry
im oben angeführten Appendix ſo erklären, wenngleich Letzterer an an-
dern Stellen der ältern Angabe, die dieſen Ort für Exeter nimmt, folgt.

2) Wie Henry, der zuerſt einige der obigen Bemerkungen gemacht
zu haben ſcheint.

der alten Briten sich in der Masse des niedern Volkes zur Römerzeit erhielten, ist bisher gar wenig untersucht. Die Alterthumsforscher haben statt dessen gewöhnlich Alles was sie vorfanden, einer Lieblingsnation, sei es Briten, Römern, Angelsachsen, Normannen, s. g. Gothen, selbst den mit ähnlichem Misbrauche bedrohten Belgen zuschreiben wollen, und haben dadurch ihren eigenen Untersuchungen nicht weniger als der Ehre ihre Wissenschaft geschadet [1]).

Wichtiger als so manche kleine Züge von zweifelhafter Deutung ist jedoch das Bestehen eines altbritischen Erbrechtes in Wales, Kent und einigen Gegenden von Northumberland bis auf neuere Zeiten, welches den Namen Gavelkind führt. Soweit wir es in seiner Vermischung mit altsächsischem Rechte erkennen können, erbten alle Söhne desselben Vaters; der jüngste erhielt jedoch den Heerd; das Heergewette der älteste oder nächstfolgende Waffenfähige; auch dem Sohne des Geächteten konnte das Erbrecht gar nicht oder nur zur Hälfte entzogen werden [2]).

Über die Zeiten Britanniens unter den Römern ist wenig zu berichten. Eine Provinz hat keine Selbständigkeit, ihr pflanzenartiges Traumleben also auch keine Geschichte. Die meisten Begebenheiten, deren Schauplatz sie werden kann, sogar die Veränderungen und die Entwickelung des Verwaltungsmechanismus gehören der Geschichte des Reiches oder der Hauptstadt an. Die Siege der britischen Legionen in fernen Landen gelangten kaum zur Kunde, berührten noch weniger das Herz ihrer Landsleute. Die letzte Erwerbung eines morschen Staatencolosses verfiel besonderem Misgeschicke, da die dem Waldstamme gewaltsam eingepfropfte Cultur der Cäsariaden nicht die des höheren geistigen Lebens und moralischer Hochgefühle war, sondern diejenige eines Zeitalters, wo Talent und Geistes-

1) Welches historische Wissen kann bestehen, wenn der in manchen Forschungen ehrenwerthe Whitaker Ausdrücke, wie Allodium, Feudum, Heriot (Heergewedde), Villanus, Baron, Manor ꝛc. für britischen Ursprungs erklärt?

2) über Gavelkind in Kent s. Statutes of the Realm T. I. Die meisten der übrigen dort verzeichneten Rechtsgewohnheiten sind rein germanisch und lassen sich im älteren angelsächsischen Rechte nachweisen.

kraft der innern Stimme der Menschenbrust, unter und n
welcher sie sich harmonisch ausbilden sollen, abtrünnig, nur d
Sinnlichkeit, allen Gebrechen der menschlichen Natur und d
damaligen Verirrung des bürgerlichen Verbandes dienten. R
mische Sitte, Kleidung, Ausschweifung fanden mit den Te
peln, der Sprache und dem Rechte der Weltstadt bei den Ba
baren Eingang, und jeder günstige und jeder nachtheilige Ei
fluß des Sieges vereinten sich, um die Nationalität der n
ihnen verschmelzenden Besiegten, der einzelnen bald versch
nen Stämme sowie des ganzen Volkes, zu zerstören.

Agricola hatte den Umfang der britannischen Provinz b
in das Innere Schottlands hinein erweitert; doch seine Kämp
und die späteren Siege der Caledonier gehören, wenngle
nicht ohne Einfluß auf Britannien, welches hier nur als d
Heerstraße zu dem bewegtesten Tummelplatze nordischer u
römischer Tapferkeit erscheint, vielmehr der Geschichte Scho
lands an.

Von diesem Lande war auch die Bewegung ausgegange
welche zu den Zeiten des Kaisers Hadrian den Freiheitssi
der Britannier zu neuem Leben und einer anscheinend gegrü
deten Hoffnung erweckte, das römische Joch ganz abwerfen z
können [1]). Wenngleich indessen die römischen Heere in d
älteren Provinz sich behaupteten, so hielt der Kaiser es doc
für rathsam, die von Agricola in Schottland gezogene und b
festigte Grenzlinie aufzugeben und zwischen dem Tyne un
Solway Frith einen mit einem Graben versehenen Wall, de
noch jetzt sechs Fuß hohen Pictenwall, aufzuwerfen, welcher di
120. eigentliche Provinz schützen konnte [2]). Der Einfall der Mäa

1) Spartiani Hadrian. c. 5. Britanni teneri sub roman ditione non poterant. Fronto de bello parthico §. 4. Ha driano imperium obtinente, quantum militum a Britannis caesum Orosius l. VII. c. 17. Severus victor in Britanniam defect pene omnium sociorum trahitur. Ubi magnis gravibusque praelii saepe gestis etc. Vgl. auch Cassiodor.

2) Spartiani Hadrian. c. 11. Mannert will aus dem Aus drucke murus auf eine Mauer folgern; doch ausser andern Gründen las sen die Worte des Capitolin. Antonin. Pius c. 5. alio muro cespi titio auf einen frühern Erdwall des Hadrian schliessen. Herodian III. 14. kennt nur Wälle, *χώματα*, vor Severus.

tan (im südlichen Schottland) blieb nicht ohne Unterstützung und Anschliessung mancher Briganten und vermuthlich anderer Briten, da sie bis zu den Ordoviken vordrangen; doch wurden sie von dem Proprätor Lollius Urbicus zurückgedrängt, welcher den von seinem Herrn, dem Kaiser Antoninus dem Frommen, benannten Erdwall zwischen Caerriden am Forth und Alchuid an der Clyde aufwarf [1]). Von einem Kriege in Britannien unter der Regierung des Kaiser Antoninus des Philosophen wissen wir nur den Namen des römischen Feldherrn Calpurnius Agricola. Der Kaiser sann in der Ruhe seines Palastes Lehren verborgener Weisheit nach und ließ es sich gefallen, wenn sein Name dem nördlichsten Denkmale römischer Herrschaft ertheilt wurde und der Redner ihn und das Volk mit dem Wahne täuschte, daß er im behaglichen Genusse des Wissens und Erlernens das Ruder des ungeheuern Staatsschiffes und auch diese ferne Kriegesführung leite [2]). Unter dem Kaiser Commodus wurde die Grenzbefestigung von den Briten durchbrochen, und schwer ward es dem Ulpius Marcellus sie zurückzudrängen. Die Macht und das Ansehn, welche dessen Nachfolger Clodius Albinus verleiten konnte mit dem Severus um den Besitz des Kaisermantels zu kämpfen, zeugt von den Fortschritten, welche die Cultur und Wohlhabenheit seiner Provinz gemacht hatte, sowie die von Severus unternommene Theilung der Verwaltung Britanniens in zwei Hälften [3]) dieselbe Wahrnehmung bestätigt. Ob nach dem Kriege gegen die Caledonier, welcher später des Kaisers eigene Gegenwart erforderte (bis zu seinem im Jahre 211 zu York erfolgten Tode) [4]),

161—180

190—197

1) Diese Angabe ist die fast allgemein angenommene; der Grahams Dyke scheint die Spuren dieses Walles noch zu bewahren, sowie daselbst gefundene Inschriften auf Antoninus hinzuweisen. Jedoch Pausanias l. VIII. c. 43. §. 3., womit die eben angeführte Stelle des Capitolinus sich sehr wohl vereint, bleibt bei jener Annahme unerklärt, verträgt sich aber sehr wohl mit der Ansicht, daß Antoninus Wall neben dem des Hadrianus, den die Britten zerstörten, errichtet sei.

2) Capitolini Antonin. Philosoph. c. 8. Fronto, angeführt von Eumenius in dessen Panegyricus auf Constantius. Cap. 14.

3) Herodian. l. III. c. 8. §. 4.

4) Galfrid. Monmouth. l. V. c. 2. gibt dem Sohne des Se-

er den Wall des Hadrian oder den des Antonin vergrößerte und durch eine Mauer verstärkte [1]), ist eine nicht werthlose Frage der Alterthumsforscher; doch bleibt in jedem Falle der Entscheidung es fest begründet, daß das südliche Schottland stets ein unsicherer Besitz der Römer und in den Händen unzuverlässiger Bundesgenossen war und demnach nur in dem heutigen England ein irgend bedeutender Einfluß Roms stattgefunden haben kann.

Die Ruhe, welche Britannien mit Ausnahme der nördlichen Grenzlande genoß, begann in diesem Jahrhunderte durch eine Erscheinung gestört zu werden, welche in dieser Art und in ihren wichtigen Folgen in der Weltgeschichte neu, für jenes Land von unabsehbarem Einflusse war. Das Element, welches dem feindseligen, wüsten Umherschweifen der Wilden ein heilsames Ziel steckt, der Cultur und vielseitigem Verkehr zur sichersten Verbindung und freier Heerstraße bestimmt ist, war im nördlichen Europa in einem Zustande, welcher weder der Trennung noch der Verbindung diente und bei dessen Anblicke damals schwerlich ein Übergang aus jener zu dieser geahnet werden konnte. Es begann damals mit Schaaren jener wagekühnen Seeräuber angefüllt zu werden, denen es noch viele Jahrhunderte das wahre Vaterland gewesen ist, welche allen Gefahren der offenen See und der Stürme sich preisgebend, bei jedem Treffen in kleinen gebrechlichen Fahrzeugen den Muth des Zweikampfes mit gleichen Waffen bewährten und wenngleich in der Menschenverachtung des Heidenthumes und verderblichster Verhöhnung der Gerechtigkeit, die auf dem Eigen-

verus, Bassianus, auch mit dem britisch lautenden Namen Caracalla genannt, eine britische Mutter.

1) Die letztere Ansicht ist von Mannert aufgestellt und durch seine obengedachte Erklärung des murus Hadriani bedingt. Würde auch Dio von der Mauer des Severus, wenn sie in Schottland lag, ohne an die des Hadrian zu denken, gesagt haben, daß sie die Insel in zwei Theile sondere? L. 76. c. 12. Auch hätte er l. l. c. 15. von den neuen Feindseligkeiten der Mäaten und Caledonier anders sprechen müssen, wenn beide Völker durch die Mauer in völlig verschiedene Verhältnisse zu den Römern wären gesetzt worden. Vgl. auch Smith zum Beda. Appendix Nr. 5.

thume beruht, befangen, einen durch viele Geschlechter fortgepflanzten Muth, eine Abhärtung und Kampfgeschicklichkeit an den Tag legten, welche, wichtigeren Zwecken zugewandt, Spartas und Altroms glänzenden Ruhm in der Geschichte würden erneuert haben. Die Hauptstämme dieser Seekrieger sind für Europa im Mittelalter von großer Wichtigkeit geworden, keinem Lande aber mehr als demjenigen, in welchem aus der Verschmelzung der Sachsen und Normannen ein Volk sich bildete, welches mehr als irgend ein anderes zugleich seine geistigen Eigenthümlichkeiten und seine bürgerliche Freiheit bewahrend, sie mit den Blüthen aller Bildung der Vor- und Mitwelt zu vereinen wusste und daher glanzvolle Jahre des Vorranges vor den übrigen Völkern der Erde hat froh und stolz durchleben dürfen.

Der Name der Sachsen ist in den für uns vorhandenen Geschichtsquellen nicht vor dem Ende des zweiten Jahrhunderts nach Chr. G. erwähnt, wo sie als Inhaber der Inseln an der Mündung der Elbe und vermuthlich der gegenüberliegenden Länder Holstein und Hadeln bezeichnet werden [1]). In dem folgenden Jahrhunderte wurden sie durch ihre Seeräubereien dem römischen Reiche so lästig, daß zur Befehdung derselben und zum Schutze des Wohlstandes der römischen Nordseeküsten von den Kaisern Diocletian und Maximinian in der Person des Menapiers Carausius [2]) ein Befehlshaber ernannt wurde, dessen Nachfolger den Titel eines Comes litoris saxonici führten [3]).

1) Ptolemaeus Geogr. l. II. c. 2.

2) Bataviae alumnus. Eumen. — Menapiae civis. Aurel. Victor. — Genere infimus. Oros. — Vilissimo natus. Eutrop. — Ricardus Corineus de situ Britann. l. I. c. 8. §. 14. sucht seinen Geburtsort in einer der beiden britischen Städte Menapia, was durch die Angabe, daß er in Britannien erzogen sei, nicht widerlegt wird. Galfrid. Monmouth. l. V. c. 3. juvenis in Britannia ex infima gente creatus.

3) Dieser Titel findet sich nicht früher als in der Notitia dignitatum imperii, welche nach den Zeiten des Arcadius und Honorius aufgesetzt ist. Die früheren Schriftsteller nennen ihn Comes maritimi tractus; ein Umstand, der nicht übersehen werden darf, da das litus saxonicum für die Geschichte der Sachsen wichtig ist. Von Carausius sagt Eutrop. l. IX. c. 13. apud Bononiam per tractum Belgicae

So bedeutend war aber diese Stellung durch die Gefährlichkeit des Gegners, daß Carausius, die durch den gallischen Bundschuh (Bagauda) erregte Verwirrung benutzend, durch Abfindung und Vereinigung mit den sächsischen Seemännern dem römischen Scepter sich zu entziehen, Boulogne für sich zu befestigen und in Britannien den Kaisertitel anzunehmen wagte. Der Kaiser Maximinian sah sich gezwungen ihn als Mitherrscher anzuerkennen, ohne jedoch ein Ende der Seeräubereien zu erreichen, welche die Küsten der Nordsee, des atlantischen und selbst des Mittelmeeres in beständiger Furcht erhielten. Er herrschte in diesem Lande auch nach dem Verluste Boulognes sieben Jahre, siegreich gegen die Caledonier und kraftvoll in der innern Verwaltung, bis die Hand eines Meuchelmörders, seines Gefährten Allectus, ihn tödtete [1]), der drei Jahre hindurch seine Stelle behauptete, als Asclepiodotus, der Präfect des Kaisers Constantius, ihn und seine Schaaren vernichtend, London stürmte und den Cäsaren bald ihre nördlichste Provinz wiedergab [2]).

Die Thaten des Augustus Carausius sind von großer Bedeutung für die spätere Geschichte Englands geworden. Britannien erfuhr durch ihn zuerst, — denn ein wenige Jahre früher durch einen vom Kaiser Probus eingesetzten Präses gegen seinen Herrn erregter Aufstand war durch den Freund des Ersteren

et Armoricae pacandum mare, quod Franci et Saxones infestabant etc. Auch Eumenius in Constant. Cap. 12. sagt von der Flotte des Carausius: quae olim Gallias tuebatur.

1) Orosius l. VII. c. 25. Vgl. Genebrier Gesch. des Carausius aus Münzen, a. d. Franz. in den Zusätzen zur allgemeinen Welthistorie Th. VI. Dr. Stukeley medallic history of Carausius. Einige Münzen des Carausius und Allectus s. in Havercamps Orosius. S. 527. S. auch Eumenii oratio pro restaurandis scholis c. 18 et 21.

2) Eumenii panegyr. Constantii c. 15 — 17. gibt allein unter den älteren uns erhaltenen Schriftstellern die nähern Umstände der Besiegung des Allectus, und im Wesentlichen stimmt Galfrid von Monmouth so sehr mit diesem Berichte überein, daß wir auch hier bei diesem berufenen Schriftsteller altrömische Quellen, welche jetzt unbekannt sind, vermuthen möchten. Auch der Name des Vertheidigers Londons bei Galfrid, Livius Gallus, ist wahrscheinlich gleich seinen übrigen römischen Namen echt.

durch List gedämpft worden [1]), — daß es von der römischen Herrschaft unabhängig und gegen seine nordischen Feinde geschützt sich erhalten konnte, und das nie unterdrückte Nationalgefühl wurde durch die politische Selbständigkeit mächtig erweckt. Er herrschte größtentheils mit Hülfe fränkischer Krieger in römischen Regierungsformen, welchen durch die Verbindung mit seinem Andenken eine höhere Weihe in dem Andenken späterer Geschlechter verliehen wurde. Gewiß war es nicht willkürlich, wenn noch angelsächsische Bretwalden seine Münzen auf den ihrigen nachbildeten [2]). Die Sage, welche später die Namen des Arthur oder Julius Cäsar vorzog, gab früher den seinigen dem räthselhaften Gebäu am Carronflusse [3]) in einer Gegend, wo Ossian, den wir, wenn auch nicht, wie Macpherson verkündet, als einen Zeitgenossen des Carausius, aber doch häufig als gültiges Zeugniß für alte Sage ansehen, wo Ossian seinen vielbeklagten Sohn Oskar, im Treffen gegen den mächtigen Caros, den die Adlerschwingen seines Stolzes ausbreitenden König der Schiffe, verlor. Nicht minder hat aber Carausius auf die spätere Germanisirung Britanniens durch die Sachsen gewirkt. Er selbst, germanischer Abstammung, ein Menapier von Geburt, hat die Ansiedelung der Sachsen an dem sächsischen Gestade in Gallien, sowie in England, wenn nicht veranlasst [4]), doch durch seine Bündnisse mit ihnen befördert. Die gewöhnliche Ansicht, daß das litus saxonicum seinen Namen von den Feinden, deren Angriffen es ausgesetzt

1) Zosimus l. I. c. 66.

2) S. die Münzen bei Stukeley und aus ihm bei Palgrave history T. I. p. 25 et 30.

3) Nennius c. 19. Fordun II, 16. Camden Britannia. De mirabilibus Britanniae hinter Hearnes Ausgabe des Robert of Gloucester p. 576.

4) Eutrop a. a. O. erzählt dieses nur von der belgischen und armoricanischen Küste. Palgraves Behauptung, daß Carausius große Massen von Fremden und andern Verbündeten in Britannien habe ansiedeln lassen (I. 377.), scheint nicht gerechtfertigt. Beda (hist. eccles. I. c. 6.) der unbestimmter spricht, hat hier den Orosius, und sowie auch sonst, den von ihm l. I. c. 8. citirten Eutropius vor sich. Vgl. Palgrave I. 384.

war, entlehnt habe, erſcheint ſo ſprachwidrig als unhiſtoriſch. Durch die vermuthlich gleichzeitigen Niederlaſſungen der Sachſen auf dem litus saxonicum bei Bayeux in der nachherigen Normandie, wodurch dieſer Ort noch lange dem Einfluſſe franzöſiſcher Bildung und Sprache widerſtand [1]), iſt die Schwäche der Römer ſelbſt auf den galliſchen Küſten und jenſeit des Canales, ſowie die Neigung der Sachſen zu ähnlichen Anſiedelungen, von welchen auch das litus saxonicum in Belgica secunda (in Flandern) einen ferneren Beleg darbietet, und nicht minder der richtige Sprachgebrauch urkundlich erwieſen. Auch hatte ſchon Kaiſer Probus viele der mit den Sachſen engverbundenen und von dem Geſchichtſchreiber ſelbſt mit denſelben verwechſelten Franken nach Britannien verſetzt, welche feſte Sitze daſelbſt erlangten und anfänglich dem Kaiſer ſich anhänglich erwieſen [2]).

Die Regierung des Conſtantius Chlorus muſſte die Stellung Britanniens im römiſchen Staate ſehr hervorheben, da er durch Neigung und eheliche Bande — ſeine Gemahlin Helena war die Tochter eines britiſchen Fürſten oder doch ſolchem verwandt [3]) — und auch vielleicht durch den Wunſch, dieſes Land für Rom zu erhalten, geleitet, den größten Theil ſeines Lebens in demſelben zubrachte. Sein Sohn Conſtantin wurde zu York, wo Jener geſtorben war, zum Kaiſer ausgerufen. Ein deutſcher

1) Grannona in litore saxonico. Notit. imper. occid. c. 86. Du Chesne hist. T. I. p. 3. In den Capitularien Karls des Kahlen heiſſt dieſe Gegend Otlingua saxonica. Bouquet VII. 616. Saxones Bajocassini. Gregor. Turon. V. c. 27. ad a. 578. X. c. 9. Fortunati Carm. l. III. c. 8. ſagt am Schluß des ſechsten Jahrhunderts von Felix, dem Biſchofe von Nantes, deſſen Verdienſte um Armorica preiſend:

Aspera gens Saxo, vivens quasi more ferino,
Te mediante sacer, bellua reddit ovem.

2) Zosimus l. I. c. 68.

3) S. Panegyr. veteres p. 192 et 207. Henr. Huntendon und Galfrid. Monmouth. l. V. c. 6 et 11. nennen dieſen Fürſten Coel, und Jener ſchreibt ihm die Erbauung der zu ſeiner Zeit vorhandenen Mauer Londons ſowie der von Colcheſter zu. Dagegen Gest. Treveror. c. 29. Helena Treberorum nobilissima.

Herzog unterſtützte kräftig ſeine Ernennung, woraus wir die Anweſenheit deutſcher Krieger folgern dürfen [1]).

Der Name Conſtantins des Großen mahnt uns zunächſt an die größere Verbreitung des Chriſtenthums, welche zu ſeiner Zeit und durch ihn ſtattfand.

Das Chriſtenthum hat in dem fernen Britannien ſchon früh unter celtiſchen und germaniſchen Stämmen bereitwilligen Eingang gefunden und ſelbſt wenn verfolgt in entlegenſter Einſamkeit der Zukunft ſegensreiche Früchte getragen. Es iſt bis in die neueſten Zeiten ſo enge mit der bürgerlichen Verfaſſung und daher den Hauptbegebenheiten dieſes Landes verſchmolzen, daß ein Blick auf die Geſchichte der Religion zur Erläuterung der politiſchen Begebenheiten nicht ſelten unerläſſlich iſt. Die Nachricht, daß weniger denn dreiſſig Jahre nach dem Tode des Erlöſers eine ausgezeichnete Frau, Pomponia Grácina, die Gemahlin des Plautius, deſſen wichtige Siege über Britannien ihm die Ehre der Ovation verſchafften, das Chriſtenthum angenommen, ſteht, da es unwahrſcheinlich iſt, daß jene Frau Britannien je betrat, gleich einigen ähnlichen Nachrichten vielleicht in keiner nähern Beziehung zu jenem Lande. Doch bereits am Schluſſe des folgenden Jahrhunderts war das Chriſtenthum ſchon ſelbſt in die den Römern nicht untergebenen Gegenden Britanniens vorgedrungen, unter denen wir zunächſt Cornwales und Wales verſtehen. Die Übereinſtimmung der engliſchen mit den orientaliſchen Kirchen in der Anſetzung des Oſterfeſtes erweiſet einen Zuſammenhang beider Kirchen, der ſeine richtigſte Erklärung darin zu finden ſcheint, daß den vielfachen Legenden über die Predigt der Lehre von Chriſtus durch morgenländiſche Apoſtel eine hiſtoriſche Baſis untergelegt werde. Es hat ſogar größere Wahrſcheinlichkeit für ſich, daß die erſte Botſchaft von der neuen Lehre nicht aus Rom, wo ſie noch unterdrückt war, ſondern aus einer jener kleinaſiatiſchen Gemeinden kam, welche das Mittelmeer längſt mit Gallien verbunden hatte, aus dem der Bekehrungseifer leicht auf den Heer- und Handels-Straßen den Weg nach Britannien fand.

1) Sollte der Name des hier genannten Erocus, rex Allemannorum, auxilii gratia Constantinum comitatus (ſ. Aurel. Victor Epitome) nicht eine Verſtümmelung für Ertocus, Herzog, ſein?

Doch nur allgemeine Andeutungen dürfen wir in jenen Sagen suchen. Der historische Forschungseifer hätte gern den Mauern des uralten Klosters Glastonbury auf der Insel Avallona (südlich von Bristol) Zungen verliehen, um seine Gründung durch Joseph von Arimathia zu bekräftigen [1]), in der übereilten Voraussetzung, daß auf die erste Verbreitung der Lehre den predigenden und taufenden Wanderern sogleich jene Wohnstätte in dem altbritischen Lande errichtet sei. Die Mauern sprechen allerdings, aber sie bezeugen die Übereinstimmung der Bauart mit den ältesten angelsächsischen Capellen in England. Was uns sonst über diesen Ort, besonders durch Aufräumung und Aufgrabungen aus dem Schooße der treu bewahrenden Erde bekannt geworden, beweiset uns, daß schon die Römer diesen vermuthlich früher zu einer britischen Befestigung dienenden Ort kannten, wie Spuren der Wege und dort gesammelte Münzen Vespasians und Hadrians bestätigen.

Nicht so verwerflich erscheint die Sage von der Annahme des Christenthums durch den britischen Fürsten Lever Maur (das große Licht) oder Lucius, wenn wir sie mit den Zeugnissen Tertullians zusammenstellen. Lucius soll den Fagan und Dervan nach Rom gesandt haben, um vom römischen Bischofe Eleutherius nähere Unterweisung in den Lehren der christlichen Kirche zu erhalten, worauf römische Missionen nach England gingen, drei Erzbisthümer und achtundzwanzig Bisthümer [2]) stifteten — Benennungen, welche im Sinne der Zeit zu deuten sind. Der Verdacht liegt nahe genug, daß angelsächsische Römlinge in ihren Streitigkeiten mit den zu der morgenländischen Kirche hinneigenden Altbriten in solchen Geschichtchen eine Streitwaffe sich bereiten wollten; doch woher waren sie dann grade bei den Schriftstellern ausgebildet, welche die altbritischen Quellen übersetzten? [3])

1) Über diese und die späteren Sagen ist eine Schrift des bekannten Geschichtschreibers Wilhelm von Malmesbury: De antiquitatibus glastoniensis ecclesiae vorhanden und bei Gale T. I. gedruckt. Vgl. auch Richard Warner history of the abbey of Glaston. 1826. 4., der jedoch an St. Pauls Predigt in England glaubt.

2) Die Zahl von 28 Bisthümern hängt ohne Zweifel mit der Liste der 28 Städte Britanniens bei Nennius c. 65. zusammen.

3) Beda (Hist. eccl. l. I. c. 4.) setzt den Lucius, der nach Gal-

Gallien hatte in den Zeiten der Vorgänger des Eleutherius sehr zahlreiche christliche Gemeinden, welche durch die im J. 177 zu Lyon und Vienne erlittenen Verfolgungen verherrlicht sind, und aus denen manche Mitglieder fliehend die Zahl der christlichen Gläubigen bei den stammverwandten freien Briten verstärkt haben mögen. Der Streit zwischen den Judenchristen und den Heidenchristen über manche äusserliche Dinge und namentlich die Feier des Osterfestes hatte damals schon lange die Gemüther bewegt und veranlasste bei den Neubekehrten, welche keiner jener Parteien angehörten, sondern aus dem Druidenthume hervorgingen, neue Bedenklichkeiten. Ohne daher die spätern Ausschmückungen der Nachricht von der Sendung eines angesehenen britischen Häuptlings an Eleutherius einen zu großen Werth beizulegen, dürfen wir doch annehmen, daß derselbe eine Vermittlung der unter den Christen seiner Herrschaft obwaltenden, ihn selbst vielleicht beunruhigenden widersprechenden An-

frid von Monmouth im J. 156 starb, in die Zeiten des Marcus Aurelius, dessen Regierung er mit dem Jahre 156 beginnt, anstatt 161. Lib. V. c. 24. setzt er Eleutherius in die Jahre 167—182. Rennius gibt das Jahr 164 für die Bekehrung des Lucius an. Im Chronicon gibt Beda diese Nachricht beim Jahre 180, was mit den Regierungsjahren des Papstes Eleutherius 162—182 oder 179—194 besser harmonirt. Anastasii vitae pontificum, welche die letzten Angaben über Eleutherius enthalten, geben auch die Nachricht von Lucius mit den ähnlichen Worten, welche Bedae hist. eccl. hat: Hic accepit epistolas a Lucio, Britanniae rege, ut Christianus efficeretur per ejus mandatum, welche letzten Worte in Bedas chronic. fehlen. Dagegen stimmt Anastasius mit dem chronicon darin überein, daß Beide erst später bei dem Nachfolger jenes Papstes, Victor, der Verfügung (libelli) des Ersteren über die Feier des Osterfestes gedenken. Hätte Beda die vitae pontificum vor sich gehabt, so müsste die Nachricht von Lucius an historischer Glaubwürdigkeit sehr gewinnen, doch die vielfache Verwirrung der Chronologie wäre unerklärbar. Nicht minder bedenklich scheint es anzunehmen, daß der Verfasser der vitae pontificum beide Werke Bedas hier sollte vor Augen gehabt haben. Eine gründliche Untersuchung über die gesta pontificum wird vielleicht noch eine beiden Verfassern gemeinschaftliche Quelle nachweisen. Bei den Nachrichten des Galfrid von Monmouth ist nicht ganz zu übersehen, daß er sich hier l. IV. c. 20. auf des Gildas liber de victoria Aurelii Ambrosii beruft.

sichten bei dem Haupte der abendländischen Geistlichkeit nachgesucht habe.

Die allmälige Ausbreitung des Christenthums in Britannien zog indessen das misgünstige Auge der heidnischen Herrscher auf sich, und die Verfolgung der Christen durch den Kaiser Diocletian hat auch hier eine schreckvolle Erinnerung zurückgelassen. Das Martyrthum des heil. Albanus von Verulam und zweier Bürger von Carleon an dem Uskflusse, Aaron und Julius, hat auch in den nachfolgenden Zeiten des Rückfalles zum Heidenthume nicht verdunkelt werden können [1]). Der christliche Glaube und die zur Erhaltung desselben getroffenen Einrichtungen wurden jedoch noch nicht völlig unterdrückt. Schon unter dem milde gesinnten Nachfolger Diocletians, Constantius, durfte das Christenthum bekannt werden, und unter Constantin lernen wir die Namen und Diöcesen dreier auf dem
314. ersten Concilium zu Arles gegenwärtigen britannischen Bischöfe und ihre von der römischen Kirche abweichenden Ansichten kennen, Eborius von York, Restitutus von London und Adelfius von Lincoln [2]). Diese Nachricht unterstützt eine Sage, welche zu sehr in Zweifel gezogen ist, daß ausser den drei angegebenen, auch Wales (Britannia secunda) zu Carleon und die nördlichste Provinz zu St. Andrews (ehemals Albin) einen Bischof gehabt und jedes dieser Bisthümer in zwölf Districte getheilt gewesen sei [3]). Wenn diese Nachricht gleich in den Benennungen von fünf Erzbisthümern und sechzig Bisthümern irrt, so möchte sie doch im Wesentlichen auch nicht unbegründet sein.

Die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts ist für Britannien besonders durch die Ruhe ausgezeichnet, in welcher die in nicht geringer Anzahl durch den gemeinsamen Glauben einander

1) Gildas c. 8. Beda l. I. c. 7.

2) Spelman. concil. T. I. p. 42. Der Sitz des Adelfius wird dort Colonia Londinensium genannt, was mir richtiger scheint mit Henry in Col. Lindum zu emendiren als durch Richborough zu übertragen.

3) Giraldus Cambrensis de jure et statu Menevensis ecclesiae ap. Wharton Anglia sacra T. II. p. 542. beruft sich auf tomum Anacleti papae, sicut in pontificalibus Romanorum gestis et imperialibus, directum Galliarum episcopis.

näher gebrachten Eingebornen und Römer und andere Einwanderer zu Friedenskünsten sich vereinten [1]). Der Getreidebau war zu einer solchen Höhe gestiegen, daß Britannien eine Kornkammer der nördlichen römischen Provinzen wurde und durch jährliche Ausfuhren andere nährte, sich bereicherte [2]). Städtische Anlagen blühten so sehr, daß sie viele Bauleute und verwandte Künstler und freie Handwerker enthielten und zwar in solcher Anzahl, daß diese mit dem Getreide zur Wiederherstellung verheerter Provinzen aus Britannien entboten wurden. Dieses Land war von Heerstraßen in allen Richtungen durchkreuzt, deren viele den späteren Ansiedlern zu ihren Märschen wie zum Handelszuge gedient haben. Wahrscheinlich ist es, daß die Römer einige jener großen Heerstraßen schon vorfanden, welche später bekannt sind unter den Namen: Watlingstraße, vom südlichen Ufer Kents, bei Rhutupis und London vorbei, über Stony Stratford (Buckingham) nach Segontium (Caernavon); Ikenild oder Rikenildstraße, von Tynemouth über York, Derby, Birmingham nach St. Davids. Von letzterem Orte nach Southampton führte die Erminstraße; die Fossa von Cornwales bis Caithneß oder vielleicht richtiger nur nach Lincoln [3]). Diese Straßen, welche durch römische Arbeit, wenn nicht angelegt, doch sehr verbessert wurden, beweisen auch durch ihre Richtung einen lebhaften innern Verkehr und eine Handelsverbindung mit den östlich und westlich von England gelegenen Nationen. Wir sind gewohnt uns den römischen Einfluß und die römische Cultur in Britannien als bedeutend geringer zu denken, als sie in den südlich gelegenen Provinzen vorhanden waren; besonders weil die Sprache des heutigen eigentlichen Englands sich nicht unmittelbar auf jene altrömische stützet

1) Britannia — terra tanto frugum ubere, tanto laeta numero pastionum, tot metallorum fluens rivis, tot vectigalibus quaestuosa, ut accincta portubus. Eumenii paneg. Constant. Caes. c. XI. vgl. Ejd. paneg. Constantin. August. c. IX.

2) Amm. Marcell. XVIII. 2. Liban. orat. X. T. II. p. 281. Zosim. l. III. c. 5. Julian. in dem Briefe an die Athenienser und Eunapii legation.

3) Ranulph. Higden Polychronicon l. I. Capit. de plateis regalibus. Whitaker Manchester I. p. 102 sq. Eine andere Angabe der vielbestrittenen Erminstraße ist auf meiner Karte angedeutet.

und alte Monumente in England ſich gar wenig erhalten haben. Letztere ſind durch frühere mehrfache Verheerungen ſehr verringert worden, welche beſonders die von den Römern zuerſt bewohnten und reichſten Provinzen trafen; überall litten ſie durch die ſpätere Cultur; doch werden noch in unſern Tagen manche entdeckt, welche die Bedeutſamkeit des römiſchen Britanniens deutlich erkennen laſſen [1]). Viele Überbleibſel römiſcher Bauten, welche jetzt längſt von der Pflugſchar überzogen oder wo dieſer Saat neu darüber gethürmte Städte entſproſſen ſind, zeigten ſich noch im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte dem kundigen Auge [2]); und für manche noch vorhandene ſind der Name und ſelbſt die Deutung jetzt das neckiſche Räthſel der Alterthumsforſcher. Auſſer den beiden Municipien hatte das entlegene Carleon (die Stadt der Legion, Iſca Silurum), die es wie Bath (Aquae solis) zum Theil ſeinen heiſſen Quellen verdankt haben mag, Theater, Tempel, Paläſte, von denen der Waliſer Girald [3]) mit hoher Bewunderung erzählt. Später berichtet Ranulph Higden von den vielen unterirdiſchen Alterthümern der Stadt Cheſter (Deva) [4]). Den wieder aufgegrabenen Trümmern eines Tempels des Neptunus und der Minerva zu Chicheſter verdanken wir einige ſehr wichtige Aufſchlüſſe über die Geſchichte Britanniens unter den Römern. Die vollſtändigſte Anſchauung römiſcher Bauart gewähren uns die römiſche Villa, welche zu Bignor in Suſſex entdeckt iſt, ſowie die Alterthümer zu Woodcheſter in Gloceſter [5]). Beda erwähnt, auſſer den zu ſeiner Zeit vorhandenen römiſchen Städten, Straßen und Brücken, auch noch eines gleichfalls dem angelſächſiſchen Handelsverkehr dienenden

1) S. Horseley Britannia romana.

2) Guil. Malmesb. de gestis regum l. I. c. 1. Id. de gestis pontif. l. III. prooem.

3) Girald. Cambrens. Itiner. Cambr. l. I. c. 5. Bei Camden p. 836.

4) Ran. Higden Polychron. Bei Gale I. 200.

5) Siehe über dieſelben die Prachtwerke von Samuel Lyſon. London 1797. 1815. Auch Deſſen Reliquiae britannico-romanae. 3 Vol. fol. London. Von römiſchen Tempeln und anderen Gebäuden zu Bath ſ. Denſelben und Carters Ancient architecture of England.

Leuchtthurms [1]). Manche geweihte Stätte des Alterthums gibt sich durch die noch höhere Weihe zu erkennen, welche ihr durch das Christenthum, welches stets jedes Verhältniß der Vergangenheit zu deuten und zu heiligen verstand, geworden ist. St. Peters Kirche und Abtei zu Westminster, St. Paulus Dom zu London dürfen uns nur noch ehrwürdiger erscheinen, wenn dort früher Apollosdienst ein roheres Geschlecht zu seiner Bildung geführt, hier Dianas Tempel den Glauben so vieler Völker vermittelt hatte [2]). Die Angeln und Sachsen, als sie sich in England niedergelassen hatten, wohnten also in römischen Mauern und wandelten unter großartigen Bauten und schönen Werken römischer Kunst umher. Darf es daher überraschen, wie sie, durch ihre Bekehrung zum Christenthume zum ersten Male auf das Bedürfniß neuer Großbauten geleitet, die römische Baukunst in ihrem Lande wieder zu erwecken strebten und durch diese hernach Werke errichtet wurden, welche so sehr irrig sächsischer Kunst zugeschrieben werden? Am häufigsten haben sich Spuren alter Wälle und Befestigungen erhalten; wenngleich nicht zu verhehlen ist, daß diese durch ihren oft weniger entschiedenen Charakter nur zu häufig die Veranlassung zu Misdeutungen und verjährten Irrthümern geworden sind. Zu den unbezweifelten gehören die zu Richborough (Rhutupiä), Lincoln (Lindum), Burgh Castle (Gavianum bei Yarmouth in Suffolk), Chester (Deva). Sowie zu Dorchester, wo ein Amphitheater sichtbar sein soll, so fehlt zu Saledy in Bedfordshire und manchen andern Orten sogar die römische Benennung.

Aus der großen Zahl römischer Städte und Burgen dürfen wir auf eine enge Vermischung der Römer und Briten folgern. Daher hatte auch die römische Sprache bei den Provinzialen vielen Eingang gefunden, wie aus der Menge lateinischer Wörter hervorgeht, welche sich in dem Walisischen finden. Im heutigen Englisch, sowie schon bei den Angelsachsen finden sich manche Wörter, welche schon Julius Cäsar und seine

1) Beda hist. l. I. c. 11.

2) Die Abtei St. Albans bei dem alten Verulamium wurde ums Jahr 790 erbaut vom König Offa von Mercia — praeterquam pristinum, quod invenit de veteribus edificiis paganorum pridem factum. V. Vitam Offae secundi.

Legion nach England brachten[1]); und wenn wir hier die Bemerkung uns erlauben, daß die Angelſachſen nur langſam England eroberten, ſo haben wir auch dadurch geſagt, daß die römiſche Sprache nur langſam verdrängt werden konnte. Auch hernach muß die Zahl derer, welche das Lateiniſche als Bücherſprache erlernten, bedeutend geweſen ſein, wenn wir auf die Anzahl der in der angelſächſiſchen Zeit in lateiniſcher Sprache und oft gut geſchriebenen Werke ſehen, und die Zahl der Leſer und römiſcher Sprache Kundigen muß groß genug geweſen ſein, um die ſpätere Einführung des Normanniſch-Franzöſiſchen ſowie deſſen Beibehaltung in den Gerichten zu erleichtern. Selbſt in den britiſchen Geſchichtſagen, wie ſie im Nennius, Galfrid von Monmouth u. A. aufbehalten ſind, finden ſich zu viele Übereinſtimmungen mit römiſcher Geſchichte und Sage, um ein völliges Aufhören römiſcher Sprache mit dem Aufhören römiſcher Herrſchaft und der damaligen Vertilgung des Chriſtenthums behaupten zu dürfen.

Auch die beſſere Kunde der Schiffahrt bei den Briten hat man geglaubt den Römern zuſchreiben zu müſſen; doch wiſſen wir, daß die hier ſtationirten römiſchen Truppen keineswegs auch nur ihren gewöhnlichen Feinden zur See, den Sachſen, gewachſen waren oder Seetreffen auch nur verſuchten[2]). Die Anwohner des Mittelmeeres können den Schiffer der Nordſee nur etwa beſſere Schiffszimmermannsarbeit gelehrt haben. Die Sicherheit auf dem ſchwankenden Elemente, die grade ſchneidende, pfeilſchnelle Bahn durch und über die wild anthürmenden Wogen, der ruhige Blick, welcher den Wind ehe er kommt auf den ſich fernhin kräuſelnden Wogen erſpähet, die unlöſchbare Luſt an der amphibiſchen Exiſtenz des Seemannes, dieſe ſind erſt durch Sachſen und Normannen nach England gelangt, wie denn auch die engliſche Sprache nicht nur ſondern ſelbſt die der Südeuropäer bezeugt, wen die Natur zu dem Meiſter des Schiffes und der Woge berufen hat.

1) Z. B. pondus, tremissis, clown, city, castle.

2) Die für jene Behauptung angeführte Stelle des Eumenius Panegyr. Constantii c. 12. ſagt vielmehr, daß Carauſius vieler Fremden ſich bedient habe — exercitibus nostris in re maritima novis.

Unsere Blicke müssen sich von der römischen Bildung in Britannien ab und zu den Völkern wenden, welche vorzüglich deren Vertilgung veranlasst haben, zu den im vierten Jahrhunderte zuerst genannten und in dem jetzigen Schottland erscheinenden Picten und Scoten. Beide Stämme waren den Caledoniern und Mäaten sehr verwandt, doch erscheinen sie roher, und es ist von den Scoten gewiß, von den Picten wahrscheinlich, daß sie aus Irland herübergekommen sind und die bisherigen Einwohner sich unterordneten. Der Name der Picti ist keineswegs die Benennung der am Körper bemalten Feinde, sondern die durch die grammatische Deutelei römischer Schulweisheit entstellte Benennung der Peghten [1]). Sie wohnten im östlichen Schottland auf beiden Seiten der Grampianberge, von Invernetz und Elgin bis Dunbarton, oder Firth von Murray bis zu den Friths des Forth und der Clyde, später aber auch noch im südwestlichen Schottlande bis zur Pictenmauer, wo wir später am Nithflusse im Dumfries einen besondern Stamm derselben, die Nidwaren, antreffen [2]). Im südlichen Schottland weiß der Landmann noch manche Denkmale der Peghts in alten Gemäuern und Felsenwerken nachzuweisen. Die Könige der Schotten nahmen auch ihren Namen im neunten Jahrhunderte in den Titel auf; Pictland wurde von den Norwegern überfallen, und noch in der berühmten Standartenschlacht im Jahre 1138, sowie in derjenigen von Clithero, fochten die Peghten von Galloway mit ihrer eigenthümlichen wilden Tapferkeit. Da keine Überreste einer besondern Sprache derselben oder auch nur Nachrichten über deren Dasein oder Untergang vorhanden sind, so haben die britischen Alterthumsforscher auf dem freien Felde unermüdlich, unter Aufstellung der verschiedenartigsten Ansichten, bald für einen gothischen bald für einen celtischen Ursprung der Sprache der Picten gekämpft. Gewiß ein Streit um noch weniger als Worte: denn

1) Auch Wittekind gibt ihnen den richtigen Namen. Eumenius paneg. Constant. c. VII. gedenkt ihrer zuerst. Caledonum aliorumque Pictorum silvas et paludes. Ammian. Marcellin. l. 27. c. 11. Britanni Pictis modo et Hibernis assueti hostibus.

2) Bedae Vita S. Cuthberti c. XI. Vgl. Bedae hist. eccl. l. I. c. 1. l. III. c. 4. l. V. c. 21. Ejusd. Chron. a. 452.

ein oder zwei uralte Gebirgsnamen, welche wir heute nicht aus der, auch nur dürftig bekannten, altgalischen Sprache zu erläutern wissen, können keinen Beweis für eine besondere Pictensprache abgeben, welche wahrscheinlich nur als ein roherer Dialekt von der Sprache anderer britischer und irischer Stämme abwich.

Mit den Scoten vernehmen wir zugleich von den Attacoten [1]). Ein Stamm derselben in dem südlichen Argyleshire und den benachbarten Inseln behielt den Namen ihrer ursprünglichen in Ulster belegenen Heimat bei. Historeth, des Istorins Sohn, wird ihr Anführer genannt, ein Name der nicht mehr geschichtliche Wahrheit haben mag als der des Reuda [2]), den andre Sagen ihm beilegen. Ihnen folgten ihre Landsleute aus Irin (Ierne, Hibernia) schaarenweise, und es ist nicht zu bezweifeln, daß unter den Scoten, gegen welche die Römer fochten, wir häufig auch die Stammgenossen derselben, welche Irland nur zu diesem Zwecke verliessen, zu verstehen haben. Aus dem westlichen Wales oder den Gegenden der Demeten, bis zu welchen sie ihre Eroberungen auszudehnen strebten, soll Cuneda Wledig, mit seinen Söhnen aus Manau Guotodin kommend, später Herrscher von Gwynedh, sie schon zu der Zeit für immer vertrieben haben, als die Römer die übrige Insel noch nicht verlassen hatten [3]). Das Ansehn dieser altbritischen Fürstengeschlechter begann wieder zu steigen, als der Druck der römischen Herrschaft geschwächt wurde, und auf Cuneda Wledig (d. h. den Glorreichen, ein dem Cäsar Augustus entsprechender Titel) und seinen Urahn Coel führten die Regenten von Strathclyde und Nordwales ihren Ursprung zurück, sowie die cornische Dynastie auf den König von Cornwales Branap Llyr [4]), den Stammvater des Arthur und anderer Helden welche eine völlige Unterdrückung ihrer Gebirgsvölker durch Rö

1) S. Amm. Marcell. l. l.

2) Nennius c. 8. Beda l. I. c. 1.

3) Nennius c. 8. und Appendix. Da Cuneda 146 Jahre vor der Regierung des im J. 547 verstorbenen Mailcun nach Gwynedh gekommen sein soll, so ist hier die Zeit 370—380 gegeben. Gobodin wird an den Ostküsten des südlichen Schottlands gesucht.

4) Bei Galfrid genannt.

mer, wie ſpäter durch Sachſen und Dänen, abzuwehren verſtanden [1]).

In dem Jahrhundert nach Conſtantins des Großen Tode, in welchem Britannien noch mit Rom vereint blieb, vernehmen wir von jenem beinahe nur als von dem Schauplatze der Verheerungen durch jene celtiſchen und die germaniſchen Stämme. Es wurde dadurch für die Römer eine Schule für den Land- und See-Krieg, aus welcher manche bedeutende Namen, aber zugleich die Keime neuer Empörungen hervorgingen. Der Gegenkaiſer Bonoſus, welcher dem Kaiſer Probus Britannien, das den Tyrannen, welche Galliens ſich bemächtigten, gleichfalls anheimzufallen pflegte, zu entreiſſen vergeblich verſuchte, war der Sohn eines britanniſchen Rhetors oder gelehrten Erziehers, Magnentius [2]); der nach Britannien verbannte Pannonier Valentinus oder Valentinianus fand hier Freunde und Kräfte, um gegen den Kaiſer Valentinian einen Aufſtand zu bewirken, deſſen Dämpfung auch nach Gefangennehmung der Hauptverſchwornen alle Klugheit des Heerführers Theodoſius in Anſpruch nahm [3]). Dieſer Sieg, mehr aber noch die glorreiche Beſiegung der Picten und Scoten, welche bis nach London vorgedrungen waren und den Dux Britanniens, Fullofaudes, ſowie den Grafen des Seediſtricts, Nectavidus, erſchlagen hatten, die Wiederherſtellung der Provinz Valentia, die Erneuerung der Städte und Burgen, die Sicherung der Marken und Präturen und die Verbeſſerung der Civilverwaltung verſchafften dem britiſchen Dux jenen Ruhm und Einfluß, welche ihn ſelbſt zum Magiſter Militiä und hernach zum Magiſter Equitum erhoben, ſeinen glücklicheren Sohn aber zum Kaiſer Roms, der noch einmal und zuletzt dieſen Namen verherrlichte, zu erheben vermochten. Britannien erhielt einen, wenngleich ſtrengen, doch ſehr gerechten Landesverwalter am Civilis, und im Dulcitius einen durch Kunde des Kriegsweſens ausgezeichneten Dux [4]). 350.

1) S. Gunn hist. Brit. p. 119.

2) Vopisci Bonosus c. 14. Probus c. 18.

3) Hieronym. a. 375. Ammian. Marcell. l. 28. c. 3.

4) Ammian. Marcell. l. 28. c. 3. u. l. 27. c. 8. Claudian. de consulatu Honorii.

Doch der Geiſt der Unabhängigkeit hatte in dieſem Lan
bereits zu tief Wurzeln geſchlagen, als daß Carauſius nic
ſtets neue Nachfolger hätte finden ſollen. Maximus aus a
geſehnem britiſchen Geſchlechte [1]) hatte in den Kriegen geg
die Picten und Scoten das größte Anſehn erworben [2]). E
wurde wider ſeinen Willen von dem Heere zum Imperat
381. ausgerufen [3]); aber die Nachkommen würden in der Untre
des Kriegers nur das übermächtige Nationalgefühl der edl
Briten erkennen wollen, wenn er nicht das Inſelland verlaſſ
und durch die erſten Erfolge verlockt, den Sitz eines von The
doſius anfänglich anerkannten weſtrömiſchen Kaiſerthums
Trier hätte begründen wollen. Er wurde zu Aquileja gefang
388. und hingerichtet; ſein junger Sohn Victor, welchen er zu
Imperator erklärt und in Gallien zurückgelaſſen hatte, fa
dort daſſelbe Schickſal [4]). Wenn wir daher auch die welſch
Stammbäume [5]), welche von Conſtantin, wie ſie den älteſt
Sohn des Kaiſers Maximus (Maxim Wledig) benennen, d
von der angelſächſiſchen Herrſchaft unabhängigen Fürſten v
Gwent (Monmouth) und Powys und den mächtigeren vo
Cumberland und Strathclyde ableiten, mit großem Mistraun b
trachten, ſo iſt der Eindruck, welchen die Thaten des Maxim
auf die Briten machten, als um ſo bedeutender anzuerkenne

Ein Ereigniß welches an die Geſchichte des Maximu
ſich knüpft, darf hier nicht ganz mit Stillſchweigen übergang
werden, nämlich die Anſiedelung einer aus britiſchen Kriege
beſtehenden römiſchen Militaircolonie (Milites limitane
Laeti) in Armorica, welche der Bretagne den Namen u
eine eigenthümliche Bildung und Geſchichte verlieh [6]). So na

1) S. die Stellen bei Palgrave T. I. p. 381 u. 383.

2) Prosper Tyro ad a. 382.

3) Prosper Tyro ad a. 381. Prosper Aquitan. ad a. 38
Sulpic. Sever. vita S. Martini c. 20. Oros. l. VII. c. 34. u
aus ihm Beda l. I. c. 9. und Paul. Diacon. l. XI. Grego
Turon. l. I. c. 38.

4) Prosper Aquit. h. a. Orosius l. VII. c. 25. (und a
ihm Paul. Diacon. l. XII.) Gildas c. 10.

5) Vgl. auch Gunn ob. hist. Britan. p. 141.

6) Gildae hist. c. 10. Nennius c. 23. (Beda l. I. c. 1

dieſes Land durch Abſtammung, Sprache und Druidenthum ſchon früher mit Britannien verwandt war, ſo hat dieſe neue Bevölkerung, welcher noch manche Männer und Frauen [1]) nachfolgten, unleugbar die Verbindung der Bretagne mit den Britten in Wales und Cornwales enger geknüpft und erhalten, und die Heldenpoeſie Frankreichs und Deutſchlands würde ohne dieſelbe ſchwerlich den großen Einfluß, den die Sagen vom heiligen Gral, von Triſtan und Iſolde, von Arthur und Merlin auf ſie ausgeübt haben, kennen. Britannien wurde aber dadurch ſeiner tapferſten Krieger beraubt und konnte um ſo leichter bald die Beute der Ausländer werden.

Scoten, Peghten und Sachſen beunruhigten Britannien fortwährend, und ſelbſt die gute Verwaltung des Vicarius Chryſantus kam zu ſpät um die Zerrüttung zu heben. Stilicho fühlte ſich anfänglich kräftig genug der bedrängten Provinz eine Anzahl römiſcher Krieger zu Hülfe zu ſchicken, welche ihrer Sendung ſo gut genügten, daß die Sage ihnen Verſtärkung des Grenzwalles gegen die Peghten durch eine Mauer zuſchreibt [2]). Doch der römiſche Feldherr bedurfte bald ſelbſt

ſchreibt Gildas Worte hier nach.) Es iſt nicht zu erſehen, weshalb Gibbon Cap. 38. Note 136, der ſonſt jenen Hiſtorikern häufig folgt, ſie hier ganz verwirft. S. auch Palgrave T. I. p. 382.

1) Die Sage von der heil. Urſula und den 11,000 Jungfrauen, welche, als rieſenhaftes Vorbild der heutigen Frauenauswanderungen, der Colonie jener Krieger nachgeſandt wurden, berichtet ſchon Galfrid. Monmouth. l. V. fin., nach welchem die Ankunft vieler derſelben in den Rheingegenden ihre Richtigkeit hat. S. auch meine kleine Schrift über Helgoland, Note 17.

2) Gildae hist. c. 12. Dieſe Sage iſt wegen der vielfachen Verwirrung zu bemerken, welche ſie veranlaſſt hat, da ſie, aufgenommen in Beda hist. eccl. l. I. c. 12. und Chronic. ad a. 426, häufig nachgeſchrieben iſt. Nennius Cap. 24. vereinigt dieſe Sage mit den ältern Nachrichten von der Mauer durch Kaiſer Severus dadurch, daß er hier einen neuen Kaiſer Severus II. einſchaltet, welcher eine neue Mauer von Tinemouth bis Rouvenes (l. Bowneß in Cumberland) erbaut, alſo dort wo Hadrian den erſten Erdwall angelegt hatte. Richard von Cirenceſter (de situ Britanniae c. I.) hielt die Mauer gleichfalls für das Werk des Stilicho und beruft ſich auf die Verſe Claudians: de laudib. Stilichonis: Me (Britanniam) — munivit Stilicho etc.

aller seiner vereinten Kräfte um Italien gegen die Schaaren Alarichs zu vertheidigen. Kehrten die Truppen gleich nach wenigen Jahren noch einmal nach Britannien zurück, so hatte dennoch das Land bereits neue Verheerungen der celtischen Horden erlitten.

Die römischen Legionen auf der Insel wurden bald darauf nach der Besetzung Galliens durch die Barbaren, Alanen, Sueven, Vandalen [1]) vom Kaiser Honorius abgeschnitten, welcher sie ihrem Schicksale überlassen musste. Ein Kaiser von
406. Britannien wurde in der Person des Marcus erwählt, der, bald ermordet, in dem Gratianus, dem Bürger einer britischen Municipalstadt, einen Nachfolger seiner Würde und seines Geschickes fand [2]). Constantins des Großen Andenken wurde in seinem wirklichen oder erwählten Vaterlande nach einem Jahrhunderte noch so sehr geehrt, daß der Besitz dieses erlauchten Namens, den damals ein niedriger Krieger trug, ihm den erledigten britischen Thron verschaffte [3]). Die Kräfte jedoch, welche ihm auch noch die Herrschaft von Gallien und Hispanien verschafften, möchten die durch alte Nachrichten bestätigte Vermuthung rechtfertigen, daß Abstammung vom Kaiser Constantin und Geschlechtsbande mit britischen Fürsten [4]) Jenen zu dieser Höhe emportrugen. Er konnte sich der Hoffnung hingeben seine Würde und Macht erblich zu machen, und sein Sohn Constans vertauschte die Kutte mit dem Diadem [5]). Honorius sah sich gezwungen den Constantin als Kaiser anzuer-

1) Palgrave I. 386. lässt diese nach England herüber bringen, eine Vermuthung welche sich durch die nur von dem Einfalle in Gallien redenden Quellen nicht rechtfertigt. Orosius l. VII. c. 40. und aus ihm Paul. Diacon. Beda l. I. c. 11.

2) Orosius l. l. Zosimus l. VI. c. 2. Galfrid. Monmouth. l. VI. c. 1.

3) So Orosius, der hinzusetzt: sine merito virtutis. Prosper Aquit. ad 407. Constantinus in Britannia tyrannus exoritur.

4) Procop. de bello vandalico l. I. c. 3.

5) Orosius l. l. Daß er Mönch zu Wincheſter gewesen, erzählt Galfrid. Monmouth. l. VI. c. 5., dem selbst Lingard, hier wie an andern Stellen folgend, nicht allen Glauben absprechen kann, ohne ihn jedoch je anzuführen.

kannen; doch der Verrath seines Begleiters Gerontius, eines Briten, der den Vater bei Arles, den Sohn bei Vienne tödtete, endete seine glückliche Laufbahn. Indeß kehrte Britannien nie mehr in die römische Botmäßigkeit ganz zurück, sondern verblieb unter abtrünnigen Tyrannen oder Gegenkaisern [1]). 411.

Ein neuer Angriff der Picten und Scoten scheint einzelne Briten zu einer Gesandtschaft nach Rom veranlasst zu haben, welche in Trauergewanden die Ermordung der römischen Heerführer in dem letzten Aufstande zu beklagen und Verzeihung sowie Schutz zu erflehen hatte. Es kamen noch einmal römische Truppen, um eine Provinz, welche nicht weniges römisches Eigenthum und Interesse enthielt, zu vertheidigen, vielleicht auch um unter dem Vorwande der Bestrafung der Rebellen der letzten Schätze der Einwohner sich zu bemächtigen [2]); doch nach Besiegung der Fremden mussten die römischen Cohorten zu Fehden in entlegene Gegenden wegeilen, nachdem sie die Befestigungen längs der Grenzmauer und die Wartthürme am Meere hergestellt, auch Musterwaffen und Unterricht dieselben zu gebrauchen zurückgelassen hatten [3]).

Diese Gabe fruchtete wenig, da die zurückgebliebenen Briten nicht verstanden sie zu gebrauchen, noch weniger jedoch Einheit in dem verlassenen Lande, in welchem jede Stadt und jeder Häuptling vollkommene Unabhängigkeit sich anmaßte, zum allgemeinen Besten herzustellen. Die zurückgelassenen römischen Beamten wurden aus der Insel vertrieben, und der Kaiser Honorius, seiner Schwäche bewusst, verzichtete für jetzt auf deren Wiedereinsetzung und trug den britischen Staaten auf, ihre Vertheidigung selbst zu übernehmen [4]). Doch nützte den Bri-

1) So ausdrücklich Procop a. a. O.

2) Prosper Tyro ad 409. Hac tempestate prae validitudine Romanorum vires funditus attenuatae Britanniae. Vgl. Chron. saxon. a. 418.

3) Gildas c. 14. Nennius c. 27. Es ist kein Grund vorhanden, mit Beda l. I. c. 12. die verschiedenen Einfälle und Gesandtschaften vereinfachen zu wollen.

4) Zosimus l. VI. c. 5. zu 409 u. 410. Hiemit stimmt auffallend genug überein, daß das Chron. saxon. ad 435, welches die Landung Cäsars 60 Jahre vor Chr. G. setzt, sagt, daß die Römer seit-

ten ihre Freiheit so wenig, als dem Hofe zu Ravenna die Schlauheit, mit welcher er zu gestatten schien, was zu verhindern ihm unmöglich war. Die Feinde aus dem Norden der Insel kehrten bald wieder, und die schwachen Einwohner waren weder im Stande ihre Burgen zu vertheidigen noch selbst den feindlichen Mordgewehren zu entfliehen. Zu dieser Hülflosigkeit gesellten sich Hungersnoth und die in Europa damals verbreitete Pest.

Nur von einem einzigen Siege, welcher die seeräuberischen Sachsen und die Picten auf kurze Zeit zurückdrängte, haben wir Kunde erhalten, welcher den Namen des Hallelujasieges führt. Der gallische Bischof Germanus von Aurerre, bei seiner Anwesenheit in dieser Insel im Jahre 429 oder später, hatte die rechtgläubigen Briten zu demselben angeführt und durch die eindringliche Kraft seiner geistlichen Verheissungen gestärkt [1]).

dem Britannien 470 Jahre hindurch beherrschten. Ebenso Bedae hist. eccles. l. I. c. 11. u. l. V. c. 24. ad a. 409. Roma a Gothis fracta, ex quo tempore Romani in Britannia regnare cessarunt.

1) S. Gildas, der auch Cap. 18. von dieser Sage zu sprechen scheint. Nennius. Beda l. I. c. 20, wo die Lesart Saxones gegen die besten Handschriften und des Constantius Leben des St. Germanus nicht bestritten werden darf. Auch im Chronicon gedenkt Beda der Sachsen. Auf diesen Angriff der Sachsen sind auch die Nachrichten zu beziehen, welche die Sachsen zuerst im J. 428 in England landen lassen; im Appendix II. ad Nennium ed. Gale, wo Felice et Tauro Consulibus dasselbe Jahr, nicht aber das am Rande beigefügte Jahr 401 bezeichnet. Auch später findet sich diese Angabe. Osbern, Vorsänger zu Canterbury im elften Jahrhundert, in der Vita Dunstani, wo er Cap. I. vom Geburtsjahr Dunstans angibt: Regnante Anglorum rege Ethelstano, anno quidem imperii eius primo, adventus vero Anglorum in Britanniam quadringentesimo nonagesimo septimo. Die Herausgeber (Acta Sanctorum ed. Papebrock. Maii 19. T. IV. 359. Wharton Anglia sacra II. 90 et 94.) haben diese Zahl emendiren wollen und, das Jahr 449 als dasjenige der Ankunft der Sachsen betrachtend, Dunstans Geburtsjahr in das Jahr 928 gesetzt, was theils das vierte Regierungsjahr Äthelstans ist, theils den Dunstan später so jung erscheinen lässt, daß Wharton a. a. O. 94. den Osbernus der Lügen bezüchtigt. Dieser aber dachte nicht an das Jahr 449, sondern an 428, wornach denn Dunstan im J. 925 geboren ward, womit auch

Noch einmal wurde der römiſche Feldherr Aëtius zur Zeit ſeines dritten Conſulates im Jahre 446 flehentlich beſandt. Die Barbaren, ſo ſagten die Abgeordneten, treiben uns ans Meer, das Meer zu den Barbaren; wir werden erwürgt oder müſſen ertrinken [1]). Aëtius vermochte nicht zu helfen. Größere Hoffnung, beſſern Muth bewährte die Geiſtlichkeit. Doch ſind die Schickſale der chriſtlichen Kirche dieſer früheren Jahrhunderte in Britannien zu merkwürdig, um nicht einen kurzen Überblick derſelben zu verlangen.

Die Einrichtungen der chriſtlichen Gemeinden erhielten ſich in Britannien, wenngleich manche Gegenden des der Habſucht römiſcher Beamten preisgegebenen Landes den beſcheidenen Anſprüchen der Geiſtlichkeit nicht zu genügen vermochten. Drei Briten waren daher die einzigen Biſchöfe auf dem Concilium zu Ariminum im Jahre 359, welche das Anerbieten des Kaiſers Conſtantius annahmen, auf Koſten des Staates ihren Unterhalt zu beziehen. Daß nicht nur Römer in jenem Lande, ſondern auch der Stamm des dortigen Volkes dem Chriſtenthume ergeben waren, erweiſet das Vorhandenſein britiſcher

1) Gildas. Nennius. Beda und aus deſſen Chronologie Paul. Diac. l. XIV. s. Ricard. Corin. Chron. saxon. ad 443.

Chron. saxon. übereinſtimmt und welches Jahr auch das erſte der Regierung Äthelſtans iſt. Auch in der Recenſion von Nennii historia Britann., welche den Namen des Marcus trägt, werden die Landungen der Sachſen ums Jahr 428 und 447 verwirrt. Im Anfang S. 46 wird aber das Jahr der Abfaſſung des Werkes genau angegeben, das fünfte Regierungsjahr König Eadmunds, nämlich 946 nach Chr. G., nach engliſcher und unſerer Zeitrechnung, oder 976 nach Chr. G. nach Rechnung der Walliſer, wenn wir von Marcus und Nennius auf dieſe weiter ſchlieſſen dürfen, welche das Jahr, in welches wir die Geburt Chriſti ſetzen, für das der Paſſion halten und daher 30 Jahre mehr als wir ſeit Chriſti Geburt zählen. S. 62 unterſcheidet Marcus genau, Saxones a Gurthargirno suscepti sunt anno 447 post passionem Christi. A tempore quo advenerunt primo ad Brythaniam Saxones (nämlich 428) usque ad hunc in quo scribimus (nämlich 976), annos traditione maiorum 447 didicimus. Eine Zeitrechnung ſeit dem Tode Chriſti kommt nur ſehr ſelten vor (vgl. über dieſelbe: Ideler Handbuch der Chronologie II. 411.), doch auch dann nur ohne das gewöhnlich angenommene Geburtsjahr zu verrücken.

Bibelüberſetzungen [1]). Der Zuſtand des chriſtlichen Lebens
Britannien gibt ſich durch frühen Widerſtand gegen die Leh
des Arius, hernach aber durch ſtarke Hinneigung zu dieſer H
terodoxie zu erkennen. Die heiligen Stätten in Paläſtin
welche die Britin Helena und ihr kaiſerlicher Sohn ausg
ſchmückt hatten, wurden bald von ihren Landsleuten beſuc
welchen ſelbſt an der Säule des Symeon Stylites zu bet
als das würdige Ziel gefahrvoller See- und Land-Reiſen u
das ſicherſte Anrecht auf den Lohn des ewigen Lebens erſchie
Die Pilger brachten bald die Kunde von den im Orient fl
bildenden Klöſtern zurück, und das Kloſter zu Bangor [2]) b
Cheſter iſt eine ſo alte als denkwürdige Anſtalt zu einer
dieſem Lande wahrſcheinlich auf die Druidenkaſte gepfropft
Vereinigung frommer Betrachtung und traditioneller Weish
ſich weihender Brüder, welche, obgleich den Einzelnen erſprie
lich, dennoch der Verbreitung und Durchdringung des Chriſte
thums wenig nützte und hier ſogar ein Erſterben und Vergeſſ
deſſelben nicht zu hindern vermochte. Den Scharfſinn u
die Tüchtigkeit britiſcher Geiſtlichen können wir aber in den b
rühmten Irrthümern des Briten Morgan, bekannt unter de
Namen Pelagius, ſowie des Scoten Cäleſtius erkennen, welc
die ganze Chriſtenheit lange bewegt haben, und in ihrem V
terlande durch den Pelagianer Agricola verbreitet, ſo ſtark
Eingang fanden, daß die Rechtgläubigen durch Vermittlun
des nachherigen erſten ſchottiſchen Biſchofs Palladius den Pap
Cöleſtinus vermochten den Germanus, Biſchof von Auxerre, un
Lupus, Biſchof von Troyes, hinüber zu ſenden [3]), um in öffen
licher Disputation die Gegner (wie die lutheriſche Kirchenrefo
mation ähnliche Schauſpiele ſpäteren Jahrhunderten wieder da
geboten hat) zu widerlegen. Schon der erſte Verſuch dieſ
Art bewährte, daß die Mehrzahl der neuen Lehre noch nic
unerſchütterlich ergeben war. Bibelſtellen, Reliquien und d

1) Chrysostomi Opp. P. VIII. p. 111. ed. Savil.

2) Ban-Gor, magnus circulus iſt eine allgemeine Bezeichnung fü
Congregation, Kloſter. S. Gunn historia Britonum preface p. XX

3) Prosper Aquitan. a. 429. Vita S. Germani a Constantin
presbytero scripta. Vita S. Lupi.

Geschicklichkeit, durch welche Germanus den Briten in einem Kriege mit den Picten und Sachsen zu Hülfe kam, fochten zugleich gegen Pelagius. Auf einer zweiten Reise im Jahre 446, welche der obgedachten Sendung der Briten vielleicht vorangegangen, gewiß aber mit derselben in engerm Zusammenhange steht, begleitete auch Severus, Bischof von Trier, den Germanus nach Britannien, wo sie eine der letzten Äusserungen der römischen Gewalt in diesem Lande durch die Verbannung der Pelagianer bewirkten [1]); eine Maßregel, welche die Schwäche der bald ganz vernichteten religiösen Überzeugung andeutete und die uns den Verlust der ersten römischen Provinz an die Heiden durch dieselbe Krankheit dialektischen Sectengeistes erkennen läßt, durch welche ein Jahrtausend später die letzte Feste des ungeheuren Staatenconglomerates gleichfalls die Beute der Ungläubigen wurde.

Das Schauspiel welches Britannien jetzt darbot, ist eines der traurigsten, aber zugleich der merkwürdigsten in der Weltgeschichte. Es war erlöset von der Habsucht des römischen Procurators, es war befreiet von dem Übermuthe der Cohorten der Cäsariaden; aber diese Freiheit dankte die Nation nicht ihrem Muthe und höheren Trieben. Daher ward Freiheit für sie Schutzlosigkeit, Unabhängigkeit ward Anarchie. So sehr der Geschichtsforscher sich auch bemüht nachzuweisen, daß das Verderben jenes Land allmälig umspann, daß die Verwaltung sich allmälig änderte und die Vorgänge und Ansichten späterer Zeit schon Vorbilder in der früheren fanden, daß manche feste Grundfäden sich stets erhielten, während nur die äussere Hülle wechselte: so können wir doch nicht leugnen, daß nie ein Land so schnell eine gebildete Sprache abwarf, welche vielen Generationen der Eingebornen, geschweige den Ansiedlern die Muttersprache geworden war, daß nie die christliche Religion so schnell und spurlos gegen Heidenthum und Unglauben vertauscht ist, daß eine ähnliche politische und moralische Entwürdigung, wie sie in dem größten Theile des romanisirten Britenlandes stattfand, nach so mancher traurigen Lehre ein unerklärliches Räthsel scheint. Dieses war das beklagenswerthe

1) Beda l. I. Vita S. Germani.

Geschick des Landes, dem die römische Eroberungssucht die Nationalität zerstört hatte, nach deren Vernichtung es nicht die Kräfte zum Widerstande gegen die rohsten Feinde behielt. Und auf diesem Boden sollte binnen kurzem ein Volk erstehen, welches eines der festesten Bollwerke des Christenthumes zu werden bestimmt war, bald die edelsten und weisesten Herrscher hervorbringen sollte, eine Literatur, wie keine der Zeitgenossen in jenem Jahrhunderte aufweiset und eine Macht zu erreichen bestimmt war, welche nicht nur die übrigen Staaten der neuen Welt, sondern auch die des alten Roms weit überflügeln sollte, jedoch auch zu häufig das Beispiel seiner Vorfahren vergessend, der Nationalität von Millionen vernichtend entgegen getreten ist und dadurch seiner natürlichen Bundesgenossen und Stützen sich beraubt hat.

Zweite Abtheilung.

Von der Ankunft der Angeln und Sachsen bis zur festeren Vereinigung der von denselben gestifteten Staaten.

Britannien war mehrere Jahrzehente nach dem Ersterben der römischen Oberherrschaft die Beute innerer Zwietracht und auswärtiger Feinde gewesen, als ein in Kent und im südlichen Britannien einflußreicher Fürst, Vortigern, mit seinen Rathgebern, im Geiste vererbter römischer Staatsklugheit, den Beschluß faßte sich der Hülfe germanischer Krieger, welche seit Jahrhunderten diesem Lande als furchtbare Feinde bekannt waren, zu bedienen, um seine nördlichen Feinde zu bekämpfen. Dieser Gedanke wurde ausgeführt, doch benutzten die deutschen Schützlinge die Schwäche des Landes, um mit Hülfe nachfolgender Stammgenossen und Verwandter sich desselben zu bemächtigen; ein Schauspiel, welches im folgenden Jahrhundert in derselben Weise im nördlichen Italien durch die von Narses gerufenen, den Sachsen verwandten und verbündeten Longobarden sich wiederholte. Daß die Anwerbung der jütischen Herzoge oder Seekönige Horsa und Hengist, welche, aus ihrem Vaterlande verbannt, eine neue Heimat sich zu erkämpfen gezwungen waren [1]), weder ein so auffallender Schritt, noch die Zahl

1) Die Verbannung berichtet nicht nur Galfrid, sondern auch Nennius. Beda gedenkt nur der Einladung, und Wittekind berichtet ausführlich von einer Gesandtschaft der Briten an die Sachsen und gibt deren Rede wieder, wegen des Weitern auf eine historia Anglo-Saxonum sich beziehend.

ihrer Gefolgschaft auf ihren drei Cyulen [1]) bedeutend war, e hellt aus dem Dunkel, welches die Geschichte Englands in d nächsten nach und den ihrer Ankunft vorhergehenden Jahrzehe ten umhüllt, sowie aus den fabelhaften Sagen, mit welche wenngleich Gildas Cormac sowie der Angelsachse Beda nicht kennen, von den spätern walisischen Schriftstellern die Jahre ausgefüllt sind, sobald die später erfolgte Wichtigke der Sachsen auf den britischen Inseln die Phantasie erfolgreich als das Gedächtniß aufregte.

Hengist, berichtet die britische Sage, nachdem seine Schaa die fruchtbare [2]) und durch ihre den Themsestrom beherrschend Lage wichtige Insel Ruithina (Ruim), von den Angelsachse Thanet genannt [3]), nach Weise der Dido mit einer Haut ge messen oder richtiger nach römischer Sitte zum Solde ange wiesen erhalten hatte, holte neue Bundesgenossen aus seinem Vaterlande, sowie auch seinen Sohn Ochta, den Sohn des Horsa, Abisa [4]), und seine wegen ihrer Schönheit hochge priesene Schwester Rowenna. Der Britenfürst Vortigern, be einem Gelage der durch ihre Schlemmerei und Trinksucht in den Schilderungen jener Zeit berufenen Sachsen, erhielt von

1) Gildas c. 23. cyulis i. e. navibus longis. Der Kiel ist bei uns nur ein Theil des Schiffes; doch bedeutete er noch das Ganze, als die Stadt Kiel Namen und Wappen von demselben erhielt. Lange Böte heissen auf der Elbe noch Jöllen und führen den alten Namen gleichfalls auf den northumbrischen Flüssen.

2) Felix Tanet sua fecunditate — Insula arridens bona rerum copia, regni flos et thalamus, amenitate, gratia, in qua tanquam quodam elysio etc. conf. Jocelinum de vita Milburgae. Eund. de vita s. Augustini apud Leland collectan. Vol. III. p. 170. Vol. IV. p. 8.

3) Der britische Name dieser Insel, welcher noch im Jahre 692 urkundlich (Thorne p. 2234.) vorkömmt, beweist, neben andern Belegen, daß in Kent die britische Sprache von der römischen nicht verdrängt war. Die Isle of Thanet bezeugt, wie sehr die Gestalt der Küste sich verändert hat, da sie schon lange, nur noch durch den geringfügigen Wantsum River vom festen Lande getrennt, die östliche Spitze desselben, durch die Lage von Margate und Ramsgate bezeichnet, bildet.

4) Von einer spätern Sage über diese beiden Namen wird hernach bei der Gründung von den Reichen in Northumberland die Rede sein.

ihr den gefüllten goldnen Becher mit dem altdeutschen Gruße Waes heil und lernte die Erwiederung Drinc heil [1]). Vortigern vergaß jede Berücksichtigung des Christenthums, zu dem er sich äusserlich bekannte, und von Wein und Liebe entbrannt, erklärte er die schöne Jütin für sein Gemahl, welche der Bruder Hengist ihm gegen Abtretung der damals von einem Unterkönige des Bretwalden Vortigern, Gnoirangon [2]), schlecht verwalteten Provinz Kent gestattete. Seine Unterthanen sahen mit Unmuth die Parteilichkeit, zu welcher ihr König für die Fremdlinge durch dieses Verhältniß veranlasst war, und setzten dessen Sohn Vortimir auf den Thron. Hengist, der viele Landsleute, 300,000 sagt Galfrid, nach Britannien berufen hatte, unter dem Vorwande, die Pictenmauer gegen die Scoten zu vertheidigen, und diese hernach sich verbündete, wurde durch Vortimirs siegreiche Waffen, welche auch den Horsa tödteten, in drei Schlachten am Darenthflusse, zu Aylesford am Medway [3]) und Folkstone [4]) besiegt, wieder auf einige Jahre vertrieben, doch von seinem Schwiegervater zurückgerufen, als dieser, nachdem Rowenna dessen Sohn vergiftet hatte, wieder den britischen Thron besitzt. Da ihm aber die früheren Besitzungen von den Briten verweigert wurden, so ward eine Berathung von 300 Sachsen mit einer gleichen Anzahl jener veranstaltet, wo auf das Befehlwort des Hengist, Nimedeure seaxes, die Seinigen die anwesenden Gegner mit ihren versteckt gehaltenen langen Mes-

1) S. über denselben von Arx zu Monum. germ. hist. II. Schon Galfrid von Monmouth leitet von jener Begebenheit die damals und noch heute bei den Engländern übliche Sitte des gegenseitigen Zutrinkens zwischen zwei Tischgenossen her.

2) Nennius c. 37. Geryngus bei Will. Malmesb. l. I. c. 1. Wir würden dergleichen kleinere und nicht immer durch die älteren Quellen beglaubigte, doch deshalb nicht verwerfliche, Nachrichten gern übergehen, wenn nicht selbst Turner, der es am wenigsten durfte, sie übersehen hätte.

3) Nennius c. 46. sagt Episford. Für obige Lesart des Chron. saxon. spricht die Tradition, welche das in den Kirchspielen Aylsford liegende altbritische Denkmal, jetzt Kitscotyhouse genannt, für das Grab des Catigern erklärt.

4) Für lapis tituli super ripam gallici maris bei Nennius liest mit Somner und Stillingfleet zu lesen: lapis populi.

sern ermordeten [1]). Das Lösegeld für Vortigern war e
Dreizahl von Staaten, Sussex, Essex und Middlesex, wel
Hengist und nach ihm sein Sohn Ochta beherrschten [2]).

In dieser Erzählung, wie diejenigen Schriftsteller sie
ben welche die britischen Sagen verzeichnet haben, können
die verschiedenen Elemente nicht verkennen, aus denen sie
bildet ist. Die Dreizahl der Druidenreligion und der britisc
Dichtung gibt die Grundnorm und das Maß, nach welch
alle Begebenheiten, ohne auch nur eine chronologische Andeutu
hinzuzufügen, zugeschnitten werden. Britische Geschichtstra
tion, römische Sage werden vermengt und aufgestutzt, und
altsächsische Sage von der List und der Tapferkeit, mit welc
die Sachsen einst in Hadeln landeten und Thüringens sich
mächtigt, Land gekauft und Einwohner mit ihren Messern
stochen haben sollen [3]), werden hier wieder in ihr Schuldb
von den Briten geschrieben. Die wichtigste Behauptung
jener Erzählung ist jedoch die unwahrste, diejenige näml
daß Hengist die obengenannten drei Staaten erhalten ha
welche nie an ihn sondern an andere germanische Heerfüh
und zum Theil erst in späteren Jahren gefallen sind.

Bei der auffallenden Unhaltbarkeit jener Traditionen m
sen wir uns um so eifriger nach den Nachrichten der Einw
derer selbst über ihre erste Eroberung umsehen. Wir finden di
beim Beda, welcher jedoch nur sehr wenige Umstände über die S
gebenheit eigenthümlich berichtet, sondern größtentheils d
Gildas Cormac wörtlich nachschreibend beide Sagen t
mischt [4]), und in den angelsächsischen Chroniken in ihren v
schiedenen Texten, unter denen derjenige beim Henry
Huntingdon hier durch größere Ausführlichkeit anzieh

1) Edward Davies hat in seiner Mythology and Rites of
british Druids in dem Gododin des Aneurin, eines welschen S
den des sechsten Jahrhunderts, eine Darstellung dieser Begebenheit
den wollen. Turners Widerlegung B. III. Cap. 4. ist sehr g
gend, wenngleich seine eigene Deutung nicht viel weniger willkü
erscheint.

2) Nennius c. 48. Galfrid. Monmouth.

3) Von den sächsischen Stammsagen siehe weiter unten.

4) Beda l. I. c. 15. 16 et 22. aus Gildas c. 23. §. 24 et

ist. Da diese Nachrichten besonders durch bestimmte chronologische Angaben sich auszeichnen, so sollte die erste Frage der Geschichtforschung sein, auf welcher Zeitrechnung dieselben beruht haben, ehe die christlichen Schriftsteller, durch welche wir dieselben kennen, sie nach dem julianischen Kalender und der christlichen Ära berechneten. Britannien kann in der letzten Hälfte des fünften Jahrhundertes nicht länger nach römischen Consules und Kaisern seine Jahre gezählt haben; die Zeitrechnung nach Christi Geburt, von Dionysius dem Kleinen erst im sechsten Jahrhunderte in Anwendung gebracht, konnte in keinem Falle vor dem Schlusse desselben, nach der ersten Bekehrung eines angelsächsischen Herrschers und vermuthlich doch erst bei mehrerer Verbreitung der christlichen Religion, in Anwendung gebracht werden. Über die Zeitrechnung welche die Sachsen nach Britannien gebracht haben, wissen wir kaum mehr, als daß sie nach Mondjahren zählten und daß sie ihr Jahr, welches wie einst das römische [1]) nur aus zehn Monaten, für welche sie allein Namen hatten, bestand, durch Hinzufügung von zwei neuen Monaten sowie eines Schaltmonates zur Zeit der Annahme des christlich-römischen Kalenders vermehrten [2]). Wir werden daher bei der Würdigung von chronologischen Angaben und Allem was von denselben abhängt, die innere Glaubwürdigkeit dieser Nachrichten um so mehr berücksichtigen müssen, da wir für einen Zeitraum von beinahe anderthalb Jahrhunderten keine zuverlässige Geschichtsquelle der heidnischen Angelsachsen anzugeben wissen.

Die angelsächsischen Nachrichten werden uns von den Chronisten in folgenden Worten gegeben. Im Jahre 449 wurden die Äthelinge der Angeln [3]) oder Sachsen von Vorti-

Henric. Huntend. schreibt wieder dem Beda nach, mit Einschaltung der Nachrichten, welche sich im Wesentlichen auch in Chron. saxon. u. a. finden. Die Stellen welche Heinrich dem Beda nachschreibt, müssen sorgfältig von dem übrigen ausgeschieden werden, wenn die von uns gegebene Ansicht richtig aufgefasst werden soll.

1) S. Idelers Chronologie und Niebuhrs römische Geschichte.

2) S. Beda de temp. ratione, extrahirt bei Leibnitz script. rer. brunsvic. T. I.

3) S. Chron. saxon. a. 443, welches vielleicht einer andern Nach-

gern, Könige der Briten, zu Hülfe gegen die Picten u
Scoten gerufen, welche auf drei Cyulen unter ihren Führe
Hengist und Horsa, den Söhnen des Wictgils, eines Urenk
des Wodan, der in sechster Zeugung von Gott abstammte,
Ypwinesfleet [1]) in Kent landeten. Die Picten und Scot
waren schon bis Stamford im Süden von Lincolnshire vor
drungen. Die Einen kämpften unerschütterlich mit Wurfspiess
und Lanzen, die Andern mit Streitärten und langen Schwe
tern; die Picten vermögen solcher Kraft nicht zu widerstehe
und suchen in der Flucht ihr Heil [2]). Die siegreichen Sachs
triumphiren über den Feind wohin sie dringen und bemäch
gen sich der Beute. Die Fremden berichten ihren Landsleut
in Sachsen von der Fruchtbarkeit dieser Insel und der Schla
heit der Einwohner, worauf sogleich eine größere Flotte v
sechszehn Segeln eine größere Anzahl von Kriegern hinüb
bringt, welche die vorangegangene Schaar zu einem unbesie
baren Heere machte. Es werden ihnen feste Wohnsitze v
den Briten als Geschenk und Sold für die fernere Vertheid
gung Britanniens angewiesen, nach Verschiedenheit der d
Stämme, der Jüten in Kent, der Sachsen in Wessex u
Essex, der Angeln nordwärts. Die Sage von der Rowen
wird hier nur als britischen Quellen angehörig aufgeführt
Beda berichtet ferner, daß Horsa in einem Treffen mit d
Briten gefallen und sein Denkmal noch im östlichen Kent
sehen sei; darauf die Sachsen in vermehrter Anzahl nach B
tannien gekommen und ein Bündniß mit den Picten [4]) eing

richt folgt, wenn es die Einladung an die Angeln in das Jahr 4
oder ein nächstfolgendes setzt.

1) Chron. saxon., welches im übrigen an diesen Stellen den Be
I. 15. nur übersetzt. Ethelweard. p. 834.

2) Henr. Huntend.

3) Henr. Hunt. dicitur a quibusdam. Vgl. Nennius c. 3
und über die bei Heinrich folgende Nachricht Denselben Cap. 51.

4) Diese Nachricht Bedas findet sich nicht bei Gildas u
Nennius, welche sie zu berichten schwerlich verfehlt hätten, sonde
beruht wahrscheinlich nur auf einem seiner Misverständnisse des Gilda
Dieser sagt: Saxones testantur se cuncta insulae rupto foedere (
cum Vortigerno inito) depopulaturos.

gangen seien. Er gibt darauf nur noch einige Worte des Gildas über die Kämpfe des Ambrosius Aurelianus mit den Sachsen und geht sogleich zu der, durch einen jener unbegreiflichen, aber bei dem würdigen Manne nicht ganz seltenen Misverständnisse, in das Jahr 492 gesetzten Schlacht bei Bath über. Noch nennt er bei einer späteren Veranlassung den Sohn des Hengist, Erich, mit dem Beinamen Disc (Äsc), von welchem der königliche Stamm in Kent derjenige der Äscingen genannt ward. Die übrigen Sagen, welche wir gleich verzeichnen werden, waren ihm also unbekannt oder schienen ihm werthlos.

In einer Schlacht, worin Ambrosius Aurelianus, ein Dux römischer Abstammung, mit zwei Söhnen des Vortigern, Gortimer und Catigern, drei Schaaren anführte, gingen Horsa und Hengist, obgleich viel geringer an Mannschaft, Jeder mit einer Schaar, jenem mit hoher Kühnheit entgegen. Dieses Treffen kann mit dem von den Briten ohne nähere Umstände angeführten bei Derwent identisch sein. Im sechsten oder siebenten Jahre nach der Ankunft der Sachsen ereignete sich die Schlacht bei Ägelesthrep. Gleich zu Anfange schlug Horsa die Schaar des Catigern mit solcher Kraft, daß sie wie Staub auseinanderfliegend zerschmettert wurde, und hieb den Sohn des Königs zu Boden. Dessen Bruder Gortimer aber, ein sehr tapferer Mann, brach von der Seite in die Schlachtordnung des Horsa und tödtete den Helden. Die Überbleibsel von Horsas Schaar flüchteten zu Hengist, welcher mit der keilförmigen Schlachtordnung des Ambrosius unbesiegt focht. Da nunmehr die ganze Last des Kampfes auf Hengist fiel und auch der tapfere Gortimer ihn drängte, so musste er nach langem Widerstande, mit großem Verluste der Briten besiegt, er der nie geflohen war, fliehen. Dieses Treffen, des Namens wegen für die zweite von Nennius erwähnte Schlacht gehalten, stimmt den Folgen nach aber mehr mit der dritten und letzten von ihm genannten.

Im achten Jahre nach der Ankunft der Germanen führten die Briten vier große Heereshaufen unter vier tapfern Anführern zu Crayford in Kent gegen Hengist und seinen Sohn Äsc. Doch als die Briten das Kriegsspiel begannen, widerstanden sie den Sachsen schlecht, welche durch neuerlich angelangte, auserwählte Männer verstärkt mit ihren Streitärten und Schwer-

tern die Leiber der Briten furchtbar spalteten und nicht de Kampf aufgaben, bis sie 4000 Briten [1]) jener vier Anführ geschlagen und niedergemetzelt erblickten. Die Briten flohe voll Zagen nach London und wagten nie wieder Kent eine Kampfes halber zu betreten. Die Äscingen, Hengist und Erid begannen nunmehr in Kent den Königstitel zu führen [2]).

Acht Jahre später, im Jahre 465, versammelten Hengi und Äsc ein unbesiegbares Heer, gegen welches ganz Briten land in zwölf herrlichen Schlachtordnungen aufgestellt wurde Man kämpfte lange und lebhaft, bis Hengist die zwölf britischen Heerführer erschlug, ihre Heerzeichen nahm und die bestürzte Schaaren in die Flucht trieb. Aber auch Hengist verlor unte vielen angesehnen Führern und Stammgenossen seinen edlen tapfern Degen (Than, thegn) Wypped, von welchem da Schlachtfeld, welches wir nach der obigen Nachricht nicht i Kent suchen dürfen, seinen Namen Wyppedesfleth erhielt. A diesen Sieg knüpften sich daher so viele Thränen und Schmerz daß beide Völker ihre Grenze geraume Zeit hindurch nicht zu überschreiten wagten.

Wieder nach acht Jahren, im Jahre 473, erkämpften Hengist und Äsc einen neuen Sieg über die Briten; der Name des Schlachtfeldes ist vergessen; jene machten unzählige Beute, und diese flohen vor ihnen wie vor dem Feuer [3]).

Im vierzigsten Jahre nach seiner Ankunft oder zweimal acht Jahre nach der letzten Schlacht starb Hengist [4]), und nach

1) Ethelweard. p. 834.

2) Henr. Huntend. Chron. saxon. ad 455 u. 457. stimmt überein und weicht auch rücksichtlich des Regierungsantrittes nicht ab, da es an der erstern Stelle sagt: aefter tham Hengest feng to rice and Aesc his sunc. Doch kann man, auch wenn Horsa als der ältere Bruder angesehen wird, dies frühere Jahr als das seiner Herrschaft über die Sachsen ansehen. Was Kent betrifft, so ist kein Widerspruch vorhanden.

3) Chron. saxon. a. 473.

4) Henr. Hunt. Auffallend wird unsere Ansicht bestätigt, während das lange übersehen derselben sich eher erklärt dadurch, daß der christliche Chronolog im Kloster zu Peterborough, oder wem sonst wir die Jahreszahlen der angelsächsischen Chronik verdanken, hier, anstatt den

ihm herrschte, seine Königreiche durch die Königreiche der Briten vermehrend, der Stammvater der Dynastie der Äscingen, Erich genannt Äsc, vier und zwanzig Jahre, bis zu dem Ende des achten Kreises von acht Jahren nach der Ankunft der Germanen in England. Die Geschichte Kents bietet hierauf während der folgenden achtzig Jahre keine chronologische Angabe dar und hat uns überhaupt nur die Namen der ersten Äsingen, deren Namen so auffallend an die Götterburgen, das niederrheinische Asciburgum (Eschenburg) und das nordische Asgart mahnen, nämlich Ocha oder Ochta, Sohn des Erich Äsc, und Ermeric, Sohn oder Bruder des Ocha, erhalten. Mit dem Jahre 568 wird uns Äthelbert genannt, der darauf 48 Jahre, sowie seine Nachfolger Eadbald und Earconbert jeder 24 Jahre regierte.

Die große Wichtigkeit, welche die Eroberungen des Hengist in der Geschichte Englands haben, muß uns rechtfertigen, wenn hier der Werth der vorstehenden Nachrichten noch näher erläutert wird. Zunächst das Jahr der Landung, welches spätere angelsächsische Chroniken auf das Jahr 449 setzen. Der ältere Beda drückt sich zu drei verschiedenen Malen nur dahin aus, daß die erste Landung der Sachsen innerhalb der siebenjährigen Regierung des Marcianus und Valentinianus stattgefunden habe [1]), deren Anfang er auf das Jahr 449 oder 459 setzt; das richtige Jahr ist bekanntlich 450. Bei dieser einleuchtenden Ungenauigkeit der englischen Nachrichten wird die wie es scheint bisher übersehene Angabe des älteren und fast gleichzeitigen Prosper Tyro sehr wichtig, welcher verzeichnet hat, daß Britannien bereits im Jahre 441 in die Herrschaft der Sachsen gerieth [2]). Mit diesem Jahre könnte viel-

Sed von Hengist in das Jahr 489 zu setzen, für den Unterschied des sächsischen Mondenjahres und des Sonnenjahres pedantisch richtig ein Jahr abzog und das Jahr 488 niederschrieb. Andere scheinen dieses Jahr seinem Sohne wieder zugelegt zu haben.

1) S. in der Histor. l. I. c. 15. l. V. c. 24. quorum tempora. — Chronicon ad a. 459.

2) Britanniae usque ad hoc tempus variis cladibus eventibusque laceratae in ditionem Saxonum rediguntur. Prosper Tyro ad a. 441. apud Canisium lect. antiquae. T. I.

Gedichten über seine denkwürdigste That, von heidnischen A gelsachsen in dem ersten Jahrhunderte noch demselben gesunge vernehmen [1]) und auch in der Geschichte der später gegründ ten angelsächsischen Reiche manche Spur dichterischer Auffassu in den bei den Chronisten aufbewahrten Fragmenten entdecke

Ob die Zahl acht nur die Eintheilung war, welche dur die vielleicht historischen Zahlen 40 oder 64 gegeben wurd oder ob eine andere astronomische Deutung oder etwa ein M thos derselben zu Grunde liege, vermögen wir nicht zu en hüllen. Daß astronomische Sagen den Sachsen nicht fre waren, ersehen wir aus ihrer Stammsage, in welcher die A zahl der 354 Schiffe, mit welchen ihre Vorfahren aus de Lande des Sonnenaufganges auswanderten, derjenigen d Tage des Mondjahres entspricht. Die Achtzahl finden wir der bei den Angelsachsen und Irländern gewöhnlichen Einth lung der 24 Stunden von einem Morgen zum andern [2]); welc acht Wachen auf der See noch heute im Gebrauche der Schiff leute vorhanden. Sowie zu Rom der Kreislauf von ac Tagen erst durch die jüdisch-christliche Woche von sieben T gen verdrängt wurde, so deuten germanischer und nordisch Sprachgebrauch auf eine ähnliche Zeitrechnung im heidnische Norden [3]). Jene Zahl erinnert uns ferner an die Octoetair

jedoch den fünfmal dort vorkommenden Namen des Hengist stets mi zuverstehen gewusst.

1) Es ist hier vielleicht nicht ganz der Ort zu bemerken, daß i Büschings Volksliedern ein Kinderlied sich findet, welches auf d Einwanderungen der Sachsen in England gedeutet wird. Auffallend i darin die Erwähnung der altsächsischen Waffe, der großen Messer.

2) S. Thorkelin in den Addendis zum Beowulf. A. S. Uh tas. Isl. Ottor. Die Ucht bedeutet noch im nördlichen Deutschland d Morgen-, im Osnabrückischen aber auch die Abend-Dämmerung. Gri chen und Römer hatten bekanntlich gleichfalls dreistündige Nachtwachen Letztere sollen eine ähnliche Eintheilung auch für den natürlichen Ta besessen haben. S. Idelers Handbuch der Chronologie. Ingra zum Saxon Chronicle ad 795, wo die Mondfinsterniß angegeben wird Cetwux hancred and dagunge.

3) Die Engländer sagen: in eight days, wie die Deutschen, Fran zosen u. A. S. auch Grimms Rechtsalterthümer. S. 215. über d Römer s. Ideler a. a. O. II. S. 186. Eine Vorliebe für die Za

der Griechen, welche in ihren Spielen und andern Anordnungen derselben so sehr hervortrat; und wenn wir in dem Volksglauben des Mittelalters so häufig den Nachhall alter Geschichte und des Glaubens finden und letztern wohl am wenigsten in den Sagen der Astrologen jener Zeit vermissen dürfen, so müssen wir noch an den dem großen Kepler sogar merkwürdigen Cyclus von achtmal acht Jahrhunderten erinnern, von denen 4000 Jahre der alten Welt gehörten und 2400 der neuern bestimmt sind. Selbst der Name des Sohnes oder Bruders und Enkels von Hengist, Ochta, könnte mit jener Zahl gleichbedeutend erscheinen.

Hat die Betrachtung der abgezirkelten Zeitrechnung der Herrschaft der Äscingen uns daran erinnert, wie mancher Jahrhunderte Geschichte ein späteres Werk von Menschenhänden ist, so werden wir auch gegen das Dasein des ersten Stifters jenes Geschlechtes in Kent manchen Zweifel nicht ganz unterdrücken können. Unter den Gründen, welche gegen die historische Treue der Überlieferungen von Hengist und Horsa sprechen, bietet sich zunächst der wenngleich nicht unerhörte, doch ausserhalb ähnlicher poetischer Volkssagen seltene Umstand dar, daß zwei Heerführer zugleich an der Spitze einer Gefolgschaft stehen. Beda gibt die Nachricht von den beiden Brüdern nur als eine Sage [1]). Ihre gleichbedeutenden Namen sind noch auffallender [2]) und man hat sie sowohl auf die von den Deut-

acht in Gerichtsinstitutionen war vielleicht bei den Jüten vorherrschend, wo wir acht Sandemaend und zuweilen ebenso viel Geschworne finden. Ein Vorherrschen der Zahl acht in den angelsächsischen Gesetzen lässt sich nicht behaupten; doch fehlt sie nicht. Z. B. Gesch. Älfreds Cap. 40. von den Wundenbußen. Vgl. Aethelstani c. II. 1. Diebstahl ist über acht Pfennige. Foedus Aethelredi et Danorum art. 5. Friedensbruch ist, wenn acht Menschen erschlagen werden. Die Zahl vierzig erscheint vielleicht am wichtigsten, wo vierzig Hyden Landes zum Begriff des höchsten Adels (proceres) gerechnet werden. Histor. Elienn. II. 40.

1) Beda l. I. c. 15.

2) Ors ist noch in den deutschen Gedichten und Geschichtswerken des vierzehnten Jahrhunderts, Hors im heutigen Dänischen u. s. w. gleichbedeutend mit Roß. Ein Pferdemarkt heisst in hamburgischen Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts: Horsemarket.

derte sich erhielt, weshalb wir sie auf Grenzsteinen, Taufsteinen und ähnlichen öffentlichen Denkmälern finden.

Die angelsächsischen und scotischen Missionare pflanzten so gar die Kunde der angelsächsischen Runen in Deutschland und im Norden fort, wo viele Denkmäler nicht mit der altnordischen sondern angelsächsischen Stabschrift bezeichnet sind. Den Gebrauch der Runen als eigentlicher Schrift können wir in England noch bis ins vierzehnte Jahrhundert verfolgen [1]), und irren wir nicht, so hat auch später dieselbe noch in mancherlei Zeichen und Siegeln, bei denen das Einschneiden der gradlinigen Runen leichter war als das der gewöhnlichen runden Mönchsschrift, dort sowie in Deutschland sich erhalten. Doch vermissen wir noch immer die Wiederauffindung der Ziffern in der Stabschrift, durch deren Kunde mancher räthselhaften Mythe des Nordens ihre historische Deutung werden könnte. Bei dem unleugbaren Zusammenhang der Runenschrift mit dem phönicischen und daher altgriechischen Alphabete dürften wir folgern, daß die Ziffern in jener durch die Runen in ihrer alten Reihefolge, welche wir aus einigen Handschriften kennen, bezeichnet sein möchten; eine Vermuthung, welche bis zur Zahl neunzehn auch in dem nordischen Runenkalender bei der Angabe des 19jährigen Ostercyclus ihre Bestätigung findet [2]). Erwägen wir ferner, wie die Runenschrift lange die Schrift des Volkes und wahrscheinlich des Verkehres blieb, so liesse sich die den gewöhnlichen Ansichten freilich sehr widersprechende Frage aufwerfen, ob, unbeschadet des Einflusses des arabischen oder indischen Zahlsystems auf das unsrige, nicht die jetzigen s. g. arabischen ersten acht Ziffern jene acht Runen seien, denen, sowie sie in alten Handschriften erscheinen, sie näher kommen als den wirklichen arabischen Ziffern? Daß die von mir gesuchte Ähnlichkeit nicht so sehr durch die nordischen, sondern durch die später allgemein verbreiteten angelsächsischen Runen hervortritt, z. B. in der sechsten, cen genannt, welche, un-

1) S. Cod. Sangallens. 270 u. 878. It. Cod. Isidor, Paris. Bei Grimm tab. II. und daselbst tab. III. aus der neuern angelsächsischen H. S. bei Hickes I. 135. 136. und III. tab. 6.

2) Hickes I. 34.

ten geschlossen unsere Ziffer 6 bildet [1]), — spricht nur für dieselbe. Freilich sagt Planudes, daß die von ihm gebrauchten Zahlen indischen Ursprungs sind [2]); aber wie entfernt sind die von ihm gegebenen Zeichen von unsern Ziffern, wie wir sie zu seiner Zeit und schon einige Jahrhunderte früher in Roger Bacon und andern Handschriften vorfinden! Es wäre vermessen über einen Gegenstand, wo so wenige und so unsichere Materialien vorliegen, entscheiden zu wollen; doch verzeihe man den Zweifel, der nicht vergessen kann, daß schon so häufig die Wissenschaft und Kunst sich ihrer Heimat näher befanden, als die kurzsichtige Hochgelahrtheit wähnt.

Wichtiger würde für die Geschichtsforschung sein, das Zahlensystem der alten Sachsen kennen zu lernen. Ich bin sehr geneigt anzunehmen, daß sie das durch die leichte Theilung sich empfehlende Achtsystem befolgten und hierin der letzte Grund der obenerwähnten häufigern Benutzung dieser Zahlen in den angelsächsischen Nachrichten liegt. Aus jenem Achtsystem scheint auch zu erklären, daß der Name der achten Rune – huun — mit Hundert nahe zusammenhängt, sowie daß die nordischen und germanischen Völker ein kleines und großes Hundert und Tausend kannten, mit welchem letztern die Zahlen 120 und 1200 bezeichnet wurden [3]), sowie auch das häufige Hervortreten der Zahl Zwölf (3×4). Das größte Gewicht im Norden, welches vorzugsweise den Namen vaett führte, enthielt achtzig Pfund und ist erst später auf hundert ausgedehnt [4]). Die Angelsachsen setzten das Wort Hund der Zahl 70 bis 120 vor, wodurch wir auf eine Zeit hingewiesen werden, in welcher jenes Wort noch nicht die spätere Zahl,

1) Die zweite Rune uur gleicht in allen Runenalphabeten ganz der Rune für Zwei, wie sie sich in den Handschriften des vierzehnten Jahrhunderts findet.

2) S. Montucla histoire des mathématiques. I, 375 sq.

3) Rask Vejledning til det Islandiska. Mone Gesch. des Heidenthums II. 79. S. 89. Spuren der Zählung nach dem großen Hundert s. auch Diss. ad Doomes daybook p. XLVII. Ellis Introduction to Doomes daybook. T. I. 148.

4) Gragas T. II. im Glossar s. v. vaett. Biörn Halbenson Island. Lexikon.

ſondern nur eine gewiſſe Vervielfältigung bedeutete [1]), welch Bezeichnung vielleicht mit der Zahl der ſechszehn alten Rune wenn deren elfte für 20 und ſo fort die funfzehnte für 1 und letztere für das Hundertzeichen genommen wurde; ſow ſpäter, nachdem ſechs neue Runen hinzugefügt waren, die vie undzwanzigſte für das große Hundert und die letzte Ru für die Verzehnfachung des Hunderts angewandt ſein möcht zuſammenhangen könnte. Als eine in der neuen engliſche Sprache verſchwundene, aber auf den engern Zuſammenhan mit der ſächſiſchen oder nordiſchen Sprache hinweiſende Eigen thümlichkeit der angelſächſiſchen Zahlenbezeichnung erſcheint di Angabe des Halben, welche von der für voll angenommene Zahl abgezogen wird, während andere Sprachen das Halbe de großen Zahl hinzufügen; ein Sprachgebrauch, welcher durch di Bezeichnung der Ziffer im Mittelalter, nämlich der vollen Zahl in welcher ein durchgezogener Strich das abzuziehende Halb bedeutet, ſeine Erläuterung erhält.

Ehe wir jedoch nunmehr die weiteren Niederlaſſungen de deutſchen Völker in England verfolgen, ſcheint es bei der dar gelegten Mangelhaftigkeit des Geſchichtsgemäldes, welches ſic ſo wenig als ein treuer Spiegel bewährt, um ſo nothwendige über die Abſtammung derſelben das Nähere zu berichten; ein Aufgabe welche um ſo wichtiger wird, da erfolgreicher und ra ſcher, als je andere Einwanderer es bewirkten, dieſe durch Sprache, Geſetz und Sitte das neuerworbene Land zum Va terlande ihrer Enkel gemacht haben.

Bei der Einwanderung der germaniſchen Stämme in Bri tannien iſt es nicht am wenigſten befremdend, daß Völker de ren Sprache ausgebildet genug war um die uralte Mutter ſprache ſowie die herrſchende Geſchäfts-, Bildungs- und Kir chen-Sprache zu verdrängen, während in allen andern Pro vinzen des römiſchen Reiches, Grenzdiſtricte ausgenommen, die Sprache der Barbaren unterlag, dennoch nur dürf genealogiſche Notizen, aber keine Stammſagen, geſchichtlich Erinnerungen, oder auch nur beſtimmte Andeutungen der von

1) Die Verbindung mit —κοντα, —ginta, centum bemerkt Raſk a. a. O.

ihnen zuletzt bewohnten Gegenden aufbewahrt haben. Dieser Mangel an eigenthümlicher Geschichte erklärt sich aber leicht, wenn wir erwägen, wie jene Einwanderung nicht in großen Heereszügen sondern allmälig, häufig in sehr kleinen Ansiedelungen, welche sich über den größten Theil Englands und das südliche Schottland zerstreuten, während des Laufes mehrerer Jahrhunderte geschah. In der englischen Sprache, besonders in den Landestheilen wo die normannisch-französische weniger eindrang, besitzen wir noch die lebendigen Zeugen über die Identität der Einwanderer mit den Bewohnern der Ufer der Unterelbe und der denselben im Süden und Norden von den Mündungen des Rheins bis Jütland angrenzenden Küsten. Die vorhandenen Denkmäler der alten niedersächsischen Sprache, besonders die unter dem Namen des Heliand nunmehr herausgegebene Evangelienharmonie aus dem neunten Jahrhundert, stimmen viel mehr als die oberdeutschen Schriften jener Zeit mit den angelsächsischen in Wortbildung, Formenlehre und dem gesammten Sprachschatze überein. So sehr auch die neuenglische Sprache von der neuen deutschen sich entfernt hat, so lebt dennoch in den verschiedenen Dialekten Englands und besonders Schottlands ein reicher Schatz alterthümlicher sächsischer Sprache, und oft wird die Rede und das Lied des schottischen Ackermannes durch Vergleichung mit dem Worte des holsteiner, hadeler oder friesischen Bauern und Schiffers am besten erläutert werden. Die Einsicht des engsten, unmittelbaren Zusammenhanges zwischen der angelsächsischen und niederdeutschen Sprache ist nicht ohne wichtige Folgen für mehrere Jahrhunderte der Geschichte Englands, und besonders wird dadurch ein fester Stützpunct für die Erläuterung der bürgerlichen Einrichtungen in beiden nahverwandten Gegenden gewonnen. Der nordische Sprachgebrauch steht dem angelsächsischen viel ferner [1]), und wir sind

1) Auch Rask in der Einleitung zu seiner Angelsaksisk Spraglaere (neuerlich von B. Thorpe in das Englische übertragen) erklärt sich gegen die Identität oder auch nur nähere Verwandtschaft des Dänischen und Isländischen mit dem Angelsächsischen. Wie viel ähnlicher würden aber die für die Identität des Angelsächsischen mit dem Deutschen von ihm hervorgehobenen Wörter erscheinen, wenn er statt der hochdeutschen die niederdeutschen Ausdrücke hätte verzeichnen wollen, ge-

vollkommen berechtigt in den Spuren dänischer und nordischer Sprache, welche wir im Englischen jetzt finden, den Nachhall der Einwanderungen der Jüten und noch mehr der späteren der Dänen oder Normannen anzuerkennen und mit Zuversicht auf die Zeit der Einführung einiger nordischer Einrichtungen, welche als Rechtsalterthümer, zuweilen auch noch als lebend sich darbietet, zu schliessen.

Zu den Beweisen für das Vaterland der nach England gegangenen Sachsen aus der Sprache gehört noch die Gleichheit der Eigennamen der Angelsachsen sowie der Ortsnamen im westlichen England mit den niedersächsischen. Bei jenen ist die Vergleichung durch den Mangel altniedersächsischer Documente, von denen nur wenige bis in oder gar über das zwölfte Jahrhundert reichen, sehr erschwert und vielleicht bei der früheren Verbreitung ursprünglich nationeller Eigennamen durch Wanderungen und Heirathen manchem Zweifel ausgesetzt [1]). Die Ähnlichkeit der Ortsnamen aber ist zu sehr in die Augen fallend, als daß sie nicht schon längst hätte mit Erfolg hervorgehoben werden sollen [2]); doch können die Listen darüber sehr vermehrt werden und durch Berücksichtigung älterer Urkunden an Werth gewinnen. Die wichtigsten müssen uns diejenigen Namen sein, welche

schweige denn die des älteren Niederdeutsch. Hoffentlich wird kein angelsächsisches Wörterbuch wieder erscheinen, welches nicht auf diese Schwestersprache unablässigen Rückblick nimmt; sowie umgekehrt eine Vernachlässigung des Angelsächsischen bei dem norddeutschen Sprachforscher in der Seltenheit angelsächsischer Werke und nachlässiger Bearbeitung der vorhandenen nach den neuern und bald zu erwartenden Arbeiten der beiden Conybeare, Prices, Thorpes, Kembles u. A. hoffentlich keine Entschuldigung mehr finden wird. Das niedersächsisch-bremische Wörterbuch bietet auch für die Vergleichung beider Schwestersprachen eine nicht verwerfliche Vorarbeit dar.

1) S. jedoch vorzüglich die Urkunden aus der Zeit der Ottonen. Einen lehrreichen Beitrag gibt ein altes Hebungsregister des holsteinschen Klosters Neumünster für mehrere nördlich von der Elbe belegene Dörfer, welches im staatsbürgerlichen Magazin Bd. IX. S. 21. abgedruckt ist.

2) S. Ch. U. Grupens Abh. de lingua Hengisti in Observat. rer. et antiquit. germanic. et romanar., und in besonderer Beziehung auf Ortschaften am Elbufer Wedekinds Noten zu deutschen Geschichtschreibern. Bd. I.

dadurch daß sie nur in Altsachsen vorkommen, zugleich auf ähnliche politische Institute schliessen lassen; wie denn in dieser Beziehung nicht beachtet ist, daß der Name des angelsächsischen Adels in Ethelingstede [1]) sich findet, und daß der in England häufig in der Endigung wich, wick vorkommende Name einer Stadt, Wyk, nebst den Wykgrafen, Wykvögten, Wykschessein (Wispel) u. a. nicht über ganz Deutschland, sondern nur in Altsachsen und Friesland verbreitet war.

Von größerem und unmittelbarem Interesse für die Geschichte Englands ist die Übereinstimmung der staats- und privatrechtlichen Einrichtungen der deutschen und der englischen Sachsen, welche sich theils in den Hauptzügen theils in fragmentarischen Nachrichten und einzelnen Trümmern vielfach erkennen lässt; der jedoch hier keine Ausführung verstattet werden darf, da sich bald Anlaß darbieten wird sie in Verbindung mit der Geschichte der angelsächsischen Verfassung ausführlicher zu erörtern oder kürzer anzudeuten.

Wenn aber bei jeder näheren vergleichenden Betrachtung der reichen Sprache, vieler Ansiedelungen und ausgebildeter Einrichtungen beider Völker neue Beweise der Identität gefunden werden, so gestaltet sich dadurch ein günstigeres und zuverlässigeres Bild des im fünften Jahrhunderte gemeinsamen Culturzustandes der Festland- und der Insel-Sachsen, als die dürftigen älterer Historiker zu geben vermögen. War es auch die muthwillig rohe Jugendkraft, welche zuerst die Heimat verließ und vom fremden Lande Besitz ergriff, so trugen doch theils jene Auswanderer sich selbst unbewusst die größten Güter ihres Volkes in Sprache und Sitten mit sich hinüber, theils ergänzte jenen Nationlschatz die Menge nachfolgender friedlicher und älterer Stammgenossen. Auch vergesse die heutige Welt, die wir das festeste Beharren und die schärfste Ausbildung in den jetzigen Begriffen des Eigenthumes, der Erblichkeit und der darauf gebauten Institutionen wünschen, vergesse sie nicht, daß jene Begriffe das müh- und kunstvolle Erzeugniß vieler Jahrhunderte sind, und daß Zustände mancher Völker dem Erd- und Geschichts-Kundigen immer deutlicher entgegentreten welche eine

1) Jetzt Tellingstädt in Dithmarschen.

nicht unbedeutende geistige Entwickelung besaßen, ohne sc
das Bedürfniß jenes Stützpuncts der heutigen bürgerlic
Gesellschaft erkannt zu haben. Das System eines jähr
wechselnden oder doch wechselbaren Landbesitzes, die da
geknüpfte Gewohnheit der Wanderungen, nachtheilig wie
den materiellen Interessen der Nationen waren, foderten
bendigkeit und Kraft des Geistes; auch durfte derjenige d
die Heimat keinen festen Besitz gestattete, auch den des Fre
den nicht ehren, während der Seeraub, durch List und M
veredelt, nur ausgebildeten Gesellschaftssystemen seine Ma
und seine Strafe verdankt. Noch in späten Jahrhunderten n
der Fürst der Hebriden kein Bedenken den Titel Archipirat
führen, das Beispiel der Barbaresken zeigt uns verhasste a
nicht ganz rohe Staaten, welche die Seeräuberei als ein G
werbe anerkennen, und die Caperbriefe der Europäer beweis
wie leicht auch uns noch jetzt die Aufhebung der Hauptgru
sätze unseres ganzen Rechtszustandes und die Rückkehr zu
setzlichen Privaträubereien ist.

Die Stammsagen der Sachsen gehören kaum dem hi
rischen Boden an. Wenn auch diejenige welche dieses V
als einen Überrest des macedonischen Heeres unter Alexan
dem Großen darstellt [1]), auf den asiatischen Ursprung der G
manen gedeutet werden mag, so findet sich bessere Beglau
gung derselben in den Resultaten über die Verwandtschaft
Sanscrit und der persischen Sprache mit der deutschen. D
die Sachsen von den Dänen und Normannen entsprossen sei
ist eine schon von Wittechind bezweifelte Nachricht, welche

1) Wittechind erzählt dieses als eine unsichere Sage und nach i
Ekkard und Konrad von Ursperg. Doch als Geschichte gibt di
Erzählung ausführlich Eike von Repgow im Sachsenspiegel B. I
Art. 44. §. 2, sowie der aus verschiedenen Quellen zusammengesch
zene Bericht in des Albert von Stade Chronicis ad a. 917, welc
sich auch einzeln in verschiedenen Handschriften und im Auszuge in d
Presbyteri Bremensis Chronicon Holsatiae findet. Im Allgemeinen
hier die Abhandlung Ch. U. Grupens von der Sachsen Übergang
Britannien aus Altsachsen in seinen Observat. rer. germ. et roman.
empfehlen, welche, wie alle Arbeiten dieses wackern Mannes, viel M
terial und richtige Blicke enthält, wenn sie auch von unkritischen Mi
griffen nicht frei ist.

doch auf vorübergehender Herrschaft der benachbarten Dänen über die Nordsachsen beruhen mag [1]) und in dem Übergange, welchen der Norden zu dem Deutschthume in diesem Volke findet, einige Beglaubigung erhält. Als Nachbaren der Dänen vor dem Rücken des cimbrischen Chersonesus kannte schon Ptolemäus die Sachsen, während wir sie bald darauf im Süden an der Küste des Oceans gegen den Rhein sich erstreckend finden [2]). Mit beiden Sagen steht eine dritte, welcher die Mönche zu Corvey ihren vollen Glauben schenkten, nicht im Widerspruche, daß die Sachsen auf Schiffen in ihre Gegenden gekommen und, zuerst im Lande Hadeln landend, die Thüringer von dort mit List und Gewalt verdrängt haben. Fand dieses Ereigniß statt, so kann es nicht später als zu der angegebnen Zeit, der des Kaisers Vespasian, geschehen sein, da wir bald darauf die Sachsen mit den Franken verbunden finden. Wittechind gibt nicht an, woher die in Hadeln landenden Sachsen kamen; es ist kein Grund vorhanden zu leugnen, sondern in Übereinstimmung mit andern Nachrichten und der gewöhnlichen Völkerströmung von Norden nach Süden zu vermuthen, daß es nordelbische Sachsen waren, welche die südlichen Ufer der Elbe in Besitz nahmen und bald über diese erst viel später urbar gemachten Gegenden hin bis an die Weser und den Rhein sich ausdehnten [3]), bis sie zu Karls des Großen Zeiten den Umfang der

1) Confinalis Daniae est patria, quae nominatur Saxonia, quae antiquitus et ipsa ex Dania pertinere dicebatur. Geograph. Ravennas l. IV. c. 17. Bei so alten Nachrichten wollen wir denn auch den alten dänischen Chronisten es zu Gute halten, wenn sie in Berichten von den Siegen der Dänen über die Deutschen sich bisweilen gar zu sehr gefallen.

2) Saxones, gentem Oceani in litoribus et paludibus inviis sitam. Orosius l. VII. c. 32., dessen Worte hier wie sonst Paul. Diac. de gest. Romanor. l. XI. nachschreibt. Bei geographischen Nachrichten kann die unveränderte Bestätigung des Nachschreibers zuweilen von einigem Werthe sein. Die Insulae Saxonum des Ptolemäus sind wahrscheinlich im heutigen Nordfriesland zu suchen. Eiderstedt, Nordstrand, Wiedingharde und Böking-Harde. S. Falck schleswig-holsteinsches Privatrecht. Th. II. S. 10.

3) Dieses ist das Land welches Beda, Alfred und andere englische Schriftsteller Altsachsen nennen, im Gegensatz der neueren sächsischen Reiche in England. Hiemit stimmt auch die Angabe des Adam von

acht von demselben bei den Sachsen gestifteten Bisthümer oder der deutschen Gaue des späteren Ober- und Nieder-Sachsens und Westphalens erhielten. Wenn die Sage aber die Sachsen aus Britannien nach Hadeln einwandern läßt [1]), so ist eine spätere Umbildung der Sagen hier nicht zu verkennen, welche indessen in einer der späteren Rückwanderungen einzelner Schaaren von Sachsen aus England [2]) ihre Veranlassung gefunden haben mag.

Daß die Mehrzahl der deutschen Einwanderer in Britannien eigentliche Sachsen waren [3]), darf um so weniger bezweifelt werden, da die zuerst von ihnen angebauten Staaten ihren Namen führten, Esser, Sussex, Middlesex, Wessex, und noch heute, nach allen Einwanderungen anderer Volksstämme, die benachbarten celtischen Eingebornen, Bergschotten, Waliser, Bretons und Irländer, von den Engländern nur unter dem Namen der Sachsen reden. Doch zogen auch andere Schaaren mit ihnen, unter denen die Angeln uns besonders merkwürdig sind. Über der Herkunft der Angeln schwebt einiges Dunkel, obgleich sie zahlreich und mächtig genug waren, dem ganzen neugermanischen Lande bald ihren Namen zu verleihen und den der Sachsen als Nationalbenennung ganz auszuschliessen [4]), bis die Bequemlichkeit der Geschichtschreiber den Namen

Bremen I. 3., daß die Sachsen am Rhein ihre Wohnungen zuerst gehabt und von dort aus nach Britannien gezogen seien. Den Namen Altsachsen in Holstein, wie schon Camden (Britannia) und seitdem viele Andere, zu suchen dürfen wir uns nicht erlauben, solange wir Letzteres in den ältesten Nachrichten stets Holtsatia geschrieben finden. Adam. Brem. l. II. c. 8. Holtzati dicti a sylvis quas occolunt, und aus ihm Annalista Saxo ad a. 983. Holcetae dicti a sylvis quas incolunt. Vgl. auch die Erzählung bei Albert. Stad. a. 917. Holtseten hat auch der Sachsenspiegel. B. III. Art. 64. §. 3.

1) Meginhard translatio S. Alexandri, und Adam. Brem. l. I. c. 4. aus Einhard.

2) Bedae hist. eccl. l. I. c. 16. Galfrid. Monmouth. l. VI. c. 13.

3) Die ältesten Schriftsteller nennen gewöhnlich nur die Sachsen als Einwanderer. Prosp. Aquitan. ad a. 449. Geograph. Ravennas l. V. §. 31. Wittechind l. I.

4) Schon in dem Briefe Gregors I. v. J. 596 werden die Einwohner der Saxonia transmarina, wie die Überschrift besagt, im Texte gens Anglorum genannt. Hardt. T. III. p. 509. Du Chesne T. I.

der Angelsachsen erfand. Als Stammsitz der Angeln geben Beda [1]), sowie Älfred mit Bestimmtheit das Land Angeln an, welcher Name jetzt auf den District zwischen der Schley und Flensburg beschränkt wird, früher aber ein größeres angrenzendes Gebiet umfasst haben muß [2]). Bedas Zeugniß wird hier besonders werthvoll, da er in einem der Staaten lebte, welche von den Angeln selbst gegründet sind, und sogar von der Zeit dieser Stiftung kein Jahrhundert getrennt war. Neuere Reisende haben sich von der größten Ähnlichkeit der Angeln mit den Engländern überzeugt. Physiognomie, Kleidung, manche Sitte ist den Eingebornen beider Länder gemein [3]). Die ehemalige größere Bedeutung des Volkes der Angeln spricht sich deutlich in der alten dänischen Sage aus, welche Angul und Dan als Stammväter der Dänen darstellt. Die alte britische Sage läßt Hengist und Horsa aus der Insel Angul nach Britannien schiffen [4]), ob diese gleich sonst glaubwürdig Sachsen

p. 897. Ebenso in allen Briefen desselben Papstes in Smiths Beda. Appendix Nr. VI.

1) Porro de Anglis, hoc est de illa patria, quae Angulus dicitur et ab eo tempore usque hodie manere desertus inter provincias Jutarum et Saxonum perhibetur, orientales Angli, mediterranei Angli, Merci, tota Northumbrorum progenies i. e. illarum gentium, quae ad boream Humbri fluminis inhabitant, ceterique Anglorum populi orti. Beda l. l. I. c. 15. Älfreds Bericht §. 3. Others Reisebericht §. 10. bei Dahlmann Forschungen Th. I. S. 418 fg.

2) Vgl. auch Ethelward l. I., welcher Schleswig oder Haithaby als Hauptstadt dieses Landes nennt.

3) E. D. Clarke travels Vol. IX. p. 64. findet auch die größte Ähnlichkeit in der natürlichen Beschaffenheit Südenglands und des Landes Angeln. Die übereinstimmung der lebendigen Hecken der Grafschaften Kent, Surrey und Sussex mit denen in Angeln möchten wir lieber aus der übereinstimmung des Landes überhaupt herleiten, wie auch in andern Fällen diese Ackerbefriedigungen selten als Beweise der Abstammung betrachtet werden dürften. Der treffliche Ebel wollte die Herkunft der Haslithaler aus Schweden durch die Lattenhecken begründen, welche sich dort sowie allgemein in diesem Lande finden. Er übersah dabei nur, daß im Schwarzwalde und in mancher andern holzreichen Gegend dieselbe Vorrichtung ebenso üblich als passend war.

4) Nennius hist. Britanniae c. 36. Hengistus — cum suis senioribus, qui secum venerant de insula Angul. Gervas. Tilbur.

genannt und die Bevölkerung des von ihnen gestifteten Königreichs Kent den Jüten zugeschrieben wurde [1]).

Wir besitzen zwei merkwürdige Denkmäler des Volkes der Altangeln, welche jedoch durch bessern Abdruck einer ergiebigen Bearbeitung und entsprechender Anerkennung entgegensehen. In dem Heldengedichte vom Beowulf ist die altanglische, der dänischen verwandte Sage durch einen Angelsachsen des achten Jahrhunderts verherrlicht [2]). Bedeutender noch sind die Gesetze der Angeln von Haethaby oder Schleswig, welche lange unter dem vielleicht verstümmelten Titel der **Leges Angliorum et Werinorum** räthselhaft und verkannt lagen [3]). Die Angeln besetzten in England die nachherigen Königreiche Ostanglien, Mercien und Northumberland (in dem alten Sinne dieses Wortes, wo es zunächst die nördliche, am Humberflusse gelegene Grafschaft York begriff, und das jetzige Northumberland, wenn es unter jener Bezeichnung schon mit begriffen ward, nur einen geringen und entferntesten Theil desselben bildete) oder das Land nördlich von den Grafschaften Suffolk, Northampton und Warwick. Dieser selbige nördliche Theil von England unterscheidet sich von dem Süden durch zwei Bezeichnungen, welche

apud Leibnit. scrr. rer. brunsv. T. I. p. 935. ab illis Saxonibus ab Engla insula venientibus seminarium ortum est Anglorum.

1) S. Beda a. a. O. Auch Procop B. IV. in einer in dieser Beziehung nicht werthlosen Stelle sagt, daß Brittia oder Britannien von Angeln, Friesen und Briten bewohnt sei, wobei er der Sachsen gar nicht gedenkt.

2) Thorkelins Abdruck und lateinische Übersetzung in seiner Ausgabe dieses Gedichtes unter dem seltsamen Titel de Danorum rebus gestis sec. III. et IV. sind gleich schlecht. Wir erwarteten beide verbessert von Grundtvig, dessen dänische Übersetzung sowie manche kritische Verbesserungen des Textes durch Price und Conybeare das Verständniß desselben bedeutend erleichtert haben. Die Bearbeitung der von der königl. Gesellschaft der Alterthumsforscher zu London beabsichtigten Ausgabe ist in der kundigen Hand des Herrn Kemble.

3) Ich habe hier an Dahlmanns scharfsinnige Vermuthung a. a. O. S. 440 fg. gedacht, welcher Angliorum Etverinorum s. Hetverinorum zu lesen vorschlägt, was freilich manches Bedenken erregt. Vgl. überhaupt Kraut über die lex Angliorum et Werinorum in den Germanien III.

nur auf die Angeln zurückzuführen scheinen. Während die von den Sachsen bewohnten Grafschaften in Hundreds eingetheilt sind, führte die ähnliche Abtheilung in allen von den Angeln bewohnten Grafschaften den Namen Wapentake [1]), der sich auch in den Shires York und theilweise in Derby und Lincoln noch jetzt erhalten hat. Man wird nicht entgegnen, daß diese Benennung erst durch die späteren Dänen eingeführt sei, oder gar den Zeitpunct bestimmen wollen, in welchem sie grade diesen sämmtlichen Grafschaften diesen neuen Namen hätten geben können, wozu für die Dänen kein Grund vorhanden gewesen zu sein scheint. Auch spricht es für die gegebne Erklärung, daß wir in den anglischen Ländern nur in Ostangeln diese Bezeichnung nicht nachzuweisen wissen, welches Land grade dasjenige ist das zuerst unter eine geregelte dänische Herrschaft verfiel. In den frühe und lange dänischen Districten des jetzigen Northumberland und Durham findet sich die Districtsabtheilung Ward, sowie auch in Cumberland und Westmoreland, welche indessen vermuthlich erst der normannischen Zeit angehören. Eine andere nationelle Bezeichnung der Angeln trifft ganz mit jener überein, nämlich die der städtischen Anlagen, den Bye. So häufig sich nördlich von Warwick Ortsnamen mit jener Endigung finden, so wird man sie südlich vergebens suchen [2]). Ebenso mag ein alter Unterschied des Anglischen und Sächsischen darin liegen, daß nur oberhalb der Watlingstraße die vielen Orte vorkommen, welche mit kirk, Kirche, endigen und beginnen, während nur südlich sich minster (Münster) finden. Doch ist es uns vielleicht gestattet diese Bemerkungen über einzelne wichtige Sprachunterschiede der An-

1) Leg. Edoward. c. 33. Ewerwickshire, Nicolshyr, Notinghamshyr, Northamptonshire usque ad Watlingstrate et octo miliaria ultra Watlingstrete sub lege Anglorum sunt. Et quod Angli vocant hundredum, supradicti comitatus vocant Wapentachium. — Und demnach findet selbst Palgrave Th. I. S. 97 die Wapentake nur nördlich dem Trentflusse!

2) Die Richtigkeit dieser Bemerkung läßt sich bei dem Verluste altenglischer Documente freilich für die älteste Zeit nicht beurkunden. Derby, worin diese Endigung mir zuerst vorgekommen ist, hieß in der dänischen Zeit Northweorthig. Ethelward III. 2.

geln und Sachsen auszudehnen, indem wir auf die längst bekannte erhebliche Abweichung des Dialektes in dem von jenen bewohnten Mercia und dem Hauptreiche des letztern, Wessex, hinweisen. Die Auffindung von Handschriften derselben Werke in den Dialekten beider Reiche [1]) aus einer Zeit, wo die Dänen kaum ihre erste friedliche Niederlassung in England erhielten und einen Einfluß auf die Sprache und Cultur ihrer Provinz ausüben konnten, scheint das Alter beider Dialekte und dadurch die Verschiedenheit beider Stämme ausser Zweifel zu setzen, und wird, nach der einst zugänglich gewordenen Untersuchung, wahrscheinlich jede Ungewißheit über die Herkunft der Angeln heben.

Wir dürfen hier jedoch nicht ganz eine abweichende Ansicht übergehen, der zufolge die Angeln entweder die Anglier des Tacitus oder auch die Angrivaren oder Einwohner des nachherigen Herzogthumes Engern gewesen sind. Ptolemäus nämlich berichtet, daß ein Volk welches den Namen der Angeln führte, südlich von der Elbe wohnte, in einem Lande, welches wohl am richtigsten in dem alten Nordthüringen gesucht wird [2]). Es fehlt an allen Nachrichten und selbst an Andeutungen über die Verbindung dieser südlichen mit den Angeln in Schleswig; doch irren wir nicht in dieser Meinung, daß die Sachsen vom nördlichen Elbufer südwärts herunter gezogen sind, so mögen auch Schaaren der ihnen im Norden benachbarten Angeln sie begleitet haben.

Wir dürfen auch nicht wohl die anglischen Ansiedler mitten im festen Lande Deutschlands suchen, wenn die übrigen da-

1) Für Mercia die cambridger Handschrift der angels. Chronik bis zum Jahre 891 und eines Manuscriptes von Alfreds Boëthius, dessen Rawlinson in seiner Ausgabe des Letztern sich bedient hat.

2) V. Wersebe Beschreibung der Gauen zwischen Elbe und Werra S. 69. V. Ledebur Land und Volk der Bructerer S. 274, der jedoch in demjenigen, was er von den Altsachsen sagt, uns nicht befriedigt und in dem, was er ferner über die Angeln und Weriner angibt, die angeführte Stelle des Procop B. IV. auf unbegreifliche Weise misversteht, da diese die Angeln und Weriner nicht als Bundesgenossen in England betrachtet, sondern von den Angeln erzählt, welche von Britannien aus die auf der gegenüberliegenden belgischen Küste gelagerten feindlichen Weriner bekriegten.

für angeführten Gründe auf augenscheinlichem Misverständnisse beruhen [1]). Schon früh hat die Augendienerei der Genealogen Hengist und Horsa für Söhne des Herzogs von Engern erklärt, um den unbekanntesten Namen einen Ursprung zu verleihen, welcher den Sachsen wie den Engländern willkommen sein konnte [2]). Ein heraldischer Grund fällt sehr in die Augen; doch dürfen wir wohl gegen alle Gründe welche lediglich der Wappenkunde entlehnt sind, sehr mistrauisch sein. Das Herzogthum Engern führte, wie man sagt, ein weisses Roß im Banner und hat dasselbe in das Wappenschild der Herzoge von Lüneburg und der jetzigen Guelphen gebracht [3]); ebenso jetzt die Grafschaft Kent, wo Hengist und Horsa — selbst vielleicht nur allegorische Namen — zuerst landeten und herrschten. Doch fehlt es hier an chronologischen Angaben, und Kent ist, wie schon erwähnt, von einem andern Stamme als dem der Angeln, besessen.

1) In Adam. Brem. l. I. c. 4, wo er von den nach Britannien gegangenen Sachsen spricht, fehlen nach „Saxones circa Rhenum sedes habebant" die Worte „et vocati sunt Angli" in der wiener Handschrift.

2) Gobelini Personae Cosmodrom. aetate VI. Duces exercitus illius, qui de Saxonia in Britanniam profectus est, filii ducis Angariae sive de Engere fuerunt ..... et inde forte est quod arma ducis Saxoniae sunt equus albus. S. auch R. V(erstegan) Restitution of decayed intelligence p. 131.

3) Nicht das Wappen der Sachsen, wie Palgrave meint; das Banner der Sachsen enthielt nach Wittekind einen Löwen und Drachen mit einem darüber schwebenden Adler. Der goldne Drache war im königlichen Banner von Wessex. Henr. Huntendon. p. 341, welche Stelle Turner I. 408. irrig von Mercia versteht. Das Roß im braunschweig-lüneburgischen Wappen findet sich erst seit dem Jahre 1362. S. Müller im neuen vaterländischen Archiv 1832. S. 176. Scheidt vom deutschen Adel S. 228. Andrerseits hat man, was in Beziehung auf unsern Zweck von gleichen Folgen wäre, das Roß im Wappen des Kurfürsten von Cöln auf die Erwerbungen desselben in Westphalen und Engern durch Friedrich Barbarossa beziehen wollen; doch ergibt sich aus einer Bulle des Papstes Alexander III., daß das Erzbisthum dasselbe schon lange vorher führte. S. Privileg. eccles. metropol. coloniens., und Hugo Deduction vom Rechte des Hauses Braunschweig-Lüneburg auf das Herzogthum Lauenburg S. 293.

Es muß hier noch einer neuern Hypotheſe [1]) über die Angeln gedacht werden, welche erſonnen ſcheint, um die Unzuverläſſigkeit unſerer geſchichtlichen Kunde in ein grelles Licht zu ſetzen, und die, da ſie durch einen etymologiſchen Kaiſerſchnitt alle Bedenklichkeiten aus dem Wege zu räumen ſcheint, ihre Vertheidiger finden könnte. Sowie nämlich die Namen Engern, Angern, Angeln manchen Völkern in Weſtphalen, Thüringen, Schleswig gegeben ſeien, welche in der Enge oder Mitte zwiſchen Stammverwandten wohnten, ſo ſei den Sachſen in der Mitte Englands, im Gegenſatz von Eſſex, Weſſex, Suſſex und Northumberland gleichfalls der Name Angeln geworden. Daß die Sachſen ſchon ein Middleſex hatten und es auch Middle-Angles gab, dürfte hier eher überſehen werden; aber ganz unhaltbar zeigt ſich jener Vermittlungsverſuch, wenn wir erinnern, daß die Angeln im Norden der obengenannten ſächſiſchen Reiche waren und alſo, wenn ſie von ihnen nicht durch Abkunft unterſchieden waren, Nordſachſen würden genannt ſein. Eine Beziehung auf den Namen Northumberland iſt hier durchaus unſtatthaft, da derſelbe, ohnehin keinen Gegenſatz zu den übrigen Sachſen andeutend, nicht nur erſt ſpäter den vereinten Königreichen Bernicia und Deira [2]) gegeben wurde, ſondern auch dieſe ohnehin von den deutſchen Stämmen erſt dann erobert wurden, als der Name der britiſchen Angeln ſchon den der Sachſen übertönt hatte.

Leider ſind keine Geſetzſammlungen der Angeln vorhanden, und namentlich iſt die des Königes Offa von Oſtanglien verloren gegangen, welche uns die wichtigſten Aufſchlüſſe über die Übereinſtimmung der Angeln in Britannien mit einem der Stämme auf dem Feſtlande hätte liefern müſſen. Doch wiſſen wir aus einzelnen Nachrichten, daß die Rechte der Süd- und Nord-Engländer, oder der Sachſen und Angeln, in jenem Lande noch in ihrer ſpätern Ausbildung häufig von einander

1) Bei von Werſebe über die Völker und Völkerbündniſſe des alten Deutſchlands S. 130.

2) Die Eingebornen von Deira nannten ſich Angeln, als der nachherige Papſt Gregor ſie in dem Jahre 589 nach ihrer Abſtammung befragte. Beda l. II. c. 1.

abwichen [1]). Das Recht Mercias wird aber mit dem von Oſtanglien gewöhnlich als übereinſtimmend angeführt [2]). Wir dürfen daher eine Übereinſtimmung des Rechtes der Mercier mit dem der Anglier nicht überſehen, in welchem letzteren, unter den deutſchen geſchriebenen Rechten allein, die Benennung der Adelinge nachzuweiſen iſt. Beide ſetzten das Wehrgeld der Freien auf 200 Schillinge [3]), wobei das abweichende Verhältniß des Adels bei den Angliern ſich vielleicht daraus erklären laſſe, daß ein neuer aus den nach Britannien gegangenen Gefolgſchaften entſtandener Dienſtadel, die sixhyndesmen, in die Stelle des alten Adels rückte, während das Anſehn und das Wehrgeld des alten Geburtsadels verdoppelt wurde. Doch beſitzen wir ein ſehr bemerkenswerthes Zeugniß über den Urſprung jenes Wehrgeldes der Freien aus dem Rechte der Anglier und deſſen Gültigkeit in England in dem Forſtgeſetze Knuds des Großen, welches ſogar die ſpätere Anwendung jener in England auſſer Zweifel zu ſetzen ſcheint [4]).

Die Übereinſtimmung der Geſetze der Anglier aber mit denen der Angelſachſen iſt im Allgemeinen und ſogar in manchem Einzelnen ſehr groß und auffallend. Beſonders wichtig erſcheint in jenen der Titel vom Erbrechte in dem Mannsſtamme [5]) (lancea, womit die angelſächſiſche Speerhälfte übereinſtimmt [6]),

1) Liber Constitutionum bei Wilkins p. 110 u. 111.

2) Leg. Canuti II. 72. Vgl. unten den letzten Abſchnitt von den Geſetzen der Angelſachſen.

3) Leg. Aethelstan. bei Wilkins p. 64. Daraus die Judicia Civitatis London.

4) Canuti leges foresti c. 33. bei Spelmann glossar. archaeolog. p. 240. Schmid angelſ. Geſ.: emendet secundum pretium mediocris hominis, quod secundum legem Werinorum i. e. Thuringorum est ducentorum solidorum.

5) Lex Anglior. tit. VI. Leges Henrici I. c. 70. wo freilich die betreffende Stelle aus der Lex Ripuariorum c. 56. entlehnt ſcheint, doch die Grundſätze denen der Anglier entſprechen und nur aufgenommen ſein können, weil ſie zugleich die der Angelſachſen waren.

6) S. Testamentum Alfredi regis. Hieraus iſt auch das angelſächſiſche Sprichwort zu erklären: Bige spere of side oththe bear, eme lanceam a latere aut fer, welches in Legg. Edwardi Confess. c. 12. dahin erläutert wird: parentibus occisi fiat emendatio vel guerra eorum portetur.

während die Sachsen nur Schwertmagen kennen), welchem bis ins fünfte Glied der Vorzug vor den Nachkommen der weiblichen Linie zugestanden wird, sowie der Titel von der Freiheit letztwilliger Verfügungen [1]). Die höhere Buße welche auf die Verletzung der Hand des Harfeners, des Goldschmidts und der Stickerinnen gesetzt ist und in andern germanischen Gesetzen nicht vorkommt, erinnert zugleich an die Harfe des Nordens, Dänemarks und Englands, sowie der mannichfaltige weibliche Schmuck Städte voraussetzt, wie die oben gegebene Erklärung sie in Häthaby nachweiset. Ein wichtiger Charakterzug der Anglier war die Heiligkeit des Hausfriedens, welche aus den hohen auf die Verletzung desselben gesetzten Strafen spricht; was gleichfalls auf eine städtische Cultur und Eigenthum hindeutet und in der großen Achtung, in welcher das Haus des englischen Bürgers gehalten wird, seine spätere Ausbildung erhalten hat. Auch in den hierher gehörigen Gesetzen findet sich bei den Angliern und Angelsachsen der übereinstimmende Grundsatz, daß diejenigen welche zuerst in das fremde Eigenthum einbrechen, höher, die nachfolgenden geringer büßten [2]). Der Dieb durfte bei Beiden getödtet werden, wenn nur Eide die Schuld desselben bekräftigten [3]). Ob die Häufigkeit der Zweikämpfe bei den Angliern, welche sie in allen zwei Schillinge und mehr betreffenden Fällen gestatteten, für den Zusammenhang beider Rechte spricht, wird von denen bezweifelt werden, welche jene Art der gerichtlichen Beweise den Angelsachsen absprechen, weil sie dem späteren, doch gewiß germanischen Namen Eornest keinen angelsächsischen Ursprung beimessen wol-

1) Daß die Engländer Letztere kannten, geht aus Leg. Canuti II. c. 70. hervor. Vgl. lex Anglior. tit. XIII.

2) Lex Anglior. tit. X. c. 7. Leges Aethelberti c. 17.

3) Lex Anglior. tit. VII. c. 4. Leg. Inae c. 16 et 35. vgl. Leg. Withraedi c. 25. Es liesse sich, wie manches Andere, auch der Diebstahl der Stuten anführen, welchen lex Anglior. tit. VII. sehr streng bestraft, welche größere Strenge Älfred (Leg. c. 9.) abschaffte; doch findet sich auch Ähnliches bei den Ripuariern u. A. Die von Älfred a. a. O. gleichfalls aufgehobene höhere Strafe für den Diebstahl des Geldes kann auf lex Anglior. tit. VII. c. 3. über den Diebstahl des Geschmeides der Frauen gedeutet werden.

len [1]). Doch scheint Wilhelm I. von dem gerichtlichen Zweikampfe als einer bekannten englischen Gewohnheit zu sprechen. Auch den Anglern scheint eine solche Bezeichnung gefehlt zu haben, welche sich der Ausdrücke bedienten, daß das Feld oder der Kampf urtheile [2]). Aus der fehlenden Erwähnung der unläugbar vorhandenen Sitte dürfen wir vielleicht schliessen, daß jene Weglassung dadurch zu erklären sei, weil die obenerwähnten ostanglischen Gesetze jenes Zweikampfes ausführlich gedachten. Unbezweifelt ist jedoch das Vorhandensein eines andern Beweismittels im gerichtlichen Verfahren in England in ähnlicher Form und Anwendung, wie jenes alte germanische Gesetz dasselbe erwähnt, nämlich jene Art der Feuer- oder Eisen-Probe für schuldbelastete Frauen, welche in dem Beschreiten von neun glühenden Pflugscharen bestand [3]).

So dürfte die Behauptung gerechtfertigt erscheinen, daß nicht nur in den allgemeinen, allen germanischen Rechten verwandten Charakterzügen die Rechte der Anglier dem englischen entsprechen und als eine Hauptquelle des letztren angesehen werden dürften, sondern daß auch keins der ersteren dem letztern in einzelnen Eigenthümlichkeiten so sehr entspricht, und daß, wenn alle anderen historischen Gründe wegfielen, wir denoch jene Rechte der Anglier in die geradeste genetische Beziehung zu den englischen Rechten setzen müssten [4]).

1) Palgrave T. I. p. 223 fg. Jene Häufigkeit der Zweikämpfe bei den Angliern mahnt wiederum an ihre nördlichen Nachbarn, bei denen Arifredi, wie die Sage bei Saxo dem Schulmanne (p. 86) lautet: de qualibet controversia ferro decerni constituit.

2) Campus iudicat; daher Kampe, champion, campio; Kamp, niedersächsisch für Feld; Kampf. Vgl. unten den letzten Abschnitt.

3) Lex Anglior. a. 14. Annal. Winton. apud Du Fresne s. v. Vomeres. Wharton Anglia sacra I. Vgl. Theodoric. Monach. hist. reg. Norveg. c. 34. (ap. Langebeck scrr. rer. danic. V. 340.) Capit. ad leg. salic. c. 9. Capit. l. IV. app. 2. c. 3. Leg. Longob. l. I. c. 10. §. 3. und sogar Leg. Henrici I. c. 89. Andere Gesetze schreiben bekanntlich zwölf Pflugscharen vor.

4) Die gewöhnlich überschriebene lex Angliorum et Werinorum wird in der corveyer Handschrift, deren Bekanntmachung durch Pertz wir nächstens entgegensehen, lediglich lex Thuringorum genannt und giebt unter dieser auch nur die elf ersten auf das Wehrgeld bezüg-

Der dritte Volksſtamm welcher die neue Bevölker
Englands vermehrte, waren Jüten, vermuthlich in geri
Anzahl, da ſie nur Kent, die Inſel Wight und einen T
von Weſſex, in welchem noch nach Jahrhunderten das Jü
volk von den Sachſen unterſchieden wurde, inne hatte
Kent beſitzt viele eigenthümliche Rechte, unter denen das
recht Gavelkynd bekannt iſt, und einen eigenen Dialekt; ſelbſt
kurzer Überblick der Geſchichte Englands muß wiederholt
ſiegreichen Nationalität der Kenter gedenken. Genauere Un
ſuchungen indeſſen, als über die meiſten Nationalgeſchic
und namentlich die engliſche angeſtellt ſind, werden leh
müſſen, ob das älteſte jütiſche Recht den kentiſchen Gewo
heitsrechten gleich iſt, ob der jütiſche Vorfahr noch aus
kentiſchen Manne ſpricht. Ein Umſtand ſcheint uns jedoch
auffallend, um nicht auch Anderer Aufmerkſamkeit darauf
lenken. Während die übrigen engliſchen Shires in Hundr
oder Wagentakes zerfallen, iſt die Grafſchaft Kent allein
ſechs Lathes von regelmäßiger Form und beinahe gleicher Gr
abgetheilt [2]). Dieſe Abtheilungen, welche ſpäter nur Ju
dictionsbezirke blieben, dienten früher zunächſt zur Stellung
Muſterung der Kriegsmannſchaft und des Aufgebotes. Die H
fahrt heiſſt aber noch in dem jütiſchen Low [3]): Lething;

lichen Artikel, während die judicia Wlemari fehlen und die wichti
folgenden Artikel ſämmtlich der lex Saxonum angehängt ſind. S.
chiv für ältere deutſche Geſchichtskunde B. IV. S. 346. Doch ſ
die Übereinſtimmung in dem dreifachen Wehrgelde des Adalings im V
hältniſſe zu dem der Freien, die Erwähnung der Adalinge ſelbſt ſch
neben vielen andern Gründen für die richtige Angabe der lindenbro
ſchen und herold'ſchen Handſchriften zu zeugen.

1) Beda l. l. u. l. IV. c. 16. Chron. saxon. ad a. 449. J
Vectiani und Cantiani Juti ums Jahr 900 erwähnt Wallingfo
chron. bei Gale I. 538. Leg. Edwardi Confess. bei Wilke
206. Guti — suscipi debent et protegi in regno isto sicut conjur
fratres, sicut propinqui et proprii cives regni huius. Exierunt en
quondam de nobili sanguine Anglorum, scilicet de Engra (Stadt E
gern in Weſtphalen) civitate, et Anglici de sanguine illorum, et sc
per efficiuntur populus unus et gens una. Ita constituit Ina rex A
gliorum etc.

2) Leg. Edwardi Confess. c. 35.

3) B. III. Cap. 2. 12.

dürfte daher wohl der District, welcher zusammen zur Heerfahrt entboten wurde, jenen Namen geführt haben. Auf ähnliche Weise ist Fyrd, der Heerbann der Angelsachsen, dessen alte Bedeutung in den deutschen Sprachdenkmälern nicht erhalten zu sein scheint, in Holstein verblieben, wo es die Versammlung der ursprünglich zu kriegerischen Zwecken vereinten Landstände zu Bornhövet benennt. Die älteste uns bekannte Darstellung einiger kentischer Gewohnheitsrechte [1]) bezieht sich großentheils auf Verhältnisse, welche sich nach der Einwanderung der Jüten mit dem Lehnssystem gebildet haben, während das jütische Low König Waldemars II. im dreizehnten Jahrhundert manche sächsische und andere fremdartige Rechtsbegriffe in sich aufgenommen hat. Doch beide bieten die übereinstimmende Vorschrift dar, daß der Sohn in Bezug auf die Güter des verstorbenen Ehegatten mit dem funfzehnten Jahre als mündig betrachtet werde [2]); eine Bestimmung welche, wenn sie einerseits mit dänischen Rechten harmonirt und andererseits auch bei englischen Socmannen [3]) ausserhalb Kent gültig war, nicht aus sächsischen Rechten stammt, sondern am leichtesten aus der jütischen Einwanderung hergeleitet wird.

Es ist kaum glaublich, daß in den Tagen der Völkerwanderung und der Gefolgschaften eine so glänzende Eroberung als die von Britannien war, nicht aus verwandten germanischen Stämmen manche Schaaren nach sich gelockt haben sollte; doch sind andere ausser den genannten nicht zahlreich genug gewesen um in glaubwürdigen Kunden erwähnt zu werden [4]).

1) Statutes of the Realm. T. I. p. 223—225. Man wird jedoch viele der dort erwähnten Gewohnheiten auch als allgemeines angelsächsisches Recht erkennen, darf aber auch vielleicht einen Einfluß der früher mächtigen Herrscher Kents auf das letztere annehmen.

2) Jüt. Low. B. I. Cap. 7. Auch in criminalrechtlicher Hinsicht B. II. Cap. 50. Dagegen B. I. Cap. 36.

3) Glanville l. VII. c. 9. §. 2.

4) Eine Stelle Bedas B. V. Cap. 10, welche Friesen, Hunnen, Rugier, Bructerer u. A. als deutsche Völker nennt, ist häufig auf die Einwanderer in England bezogen. Dieser Irrthum, sowie eine ähnliche Misdeutung einer Stelle in Chron. saxon. ad a. 885. durch Wiarda, hat bereits Dahlmann a. a. O. S. 215 gerügt.

Friesen dürfte man wegen ihrer Nähe, ihrer Schifffahrtsku — das Meer zwischen Britannien und Schottland trug ih Namen [1]) — der dem Angelsächsischen nächstverwandten Spra und einzelner oben schon angedeuteter Traditionen wegen allen suchen. Selbst Finn Folcwalding, welchen die Stam bäume unter den Ahnen des Hengist und Horsa anführen, w ein König der Friesen genannt [2]). Doch könnte man leicht a der Sprachverwandtschaft mehr folgern müssen als man wol da sie alle entfernteren germanischen Stämme ausschliessen wür Besonders hüte man sich vor Versuchen, auf Wörter, wie S das lange Messer der Sachsen, dem sie ihren Namen verdank und welcher den Friesen [3]) gebräuchlich war und noch jetzt dortiger Gegend sich findet, ein zu großes Gewicht zu legen, wir aus denselben sprachlichen Gründen sonst auch die Isl der für Sachsen erklären müssten [4]). Selbst die große Üb einstimmung des alten friesischen und angelsächsischen öffentlich wie Privat-Rechtes, wenn sie gleich das entscheidendste Zeugn für die Verwandtschaft beider Stämme gibt, gestattet uns ni in Beziehung auf Britannien weiter zu folgern; besonders unsere ältesten Nachrichten über die Friesen zu mangelhaft si um ausmitteln zu können, welche Wirkung die Verbindung r den Angelsachsen und die Auswanderungen derselben auf friesischen Stämme geübt haben mögen. Die Behauptun Prokops [5]), daß auf der Insel Brittia Angeln und Friesen wo nen, erscheint, bei allen Fabeln der übrigen Erzählung, denn durch ihr Alter und andere unten zu erörternde Umstände si glaubwürdig. Ein alter Irrthum schon ist es, welcher die I ten Vitas benennt und dieses nirgends aufzufindende Volk

1) Mare fresicum. Nennii hist. Brit. c. 37. Ich möchte jed nicht behaupten, daß jenes Gewässer, the frith of Forth, nicht d Nennius allein die Deutung auf Friesland verdanke.

2) Angelsächsisches Lied des Reisenden V. 53 in Conybeare Il strations p. 13 et 275.

3) Asega Buch tit. III. §. 13. tit. V. §. 17.

4) Gegen die Identität der friesischen und angelsächsischen Spra erklärt sich auch Rask in der Einleitung seiner Frisisk Sproglaere.

5) Procop. l. IV.

einen friesischen Stamm erklärt [1]). Spätere Zeugnisse erweisen mit mehr Sicherheit die Anwesenheit friesischer Abkömmlinge in England, jedoch für spätere Jahrhunderte, und können weder die Nachrichten Bedas umstoßen noch die Gründung irgend eines Staates oder bedeutender Niederlassungen von Friesen in England darthun [2]).

Über die Theilnahme von Franken finden sich einige nicht hinlänglich deutliche Nachrichten; Ähnliches ist von den Longobarden zu bemerken. Wir können Beides nicht bezweifeln, da wir Sachsen mit Franken und Longobarden zu ähnlichen Zügen auch sonst vereinigt finden; namentlich die Letzteren noch, als die vollendete Besetzung der englischen Süd- oder Ost-Küsten ihnen neuen Raum für Eroberungen wünschenswerth machte [3]).

Mehr wie eine allgemeine Bezeichnung als wie der Name eines germanischen Stammes wird der Ausdruck Ambrones betrachtet, den ältere britische Schriftsteller den Ansiedlern beilegten; es wird derselbe auf die Schlemmerei derselben gedeu-

1) Gobelin. Persona (sec. XIV). Cosmodrom. Aetate VI. Legi in quadam chronica, quae prosequebatur progressum stirpis regum Franciae, quod gens tertia, quam Beda Vitas (rectius Jutas) appellat, sit gens Frisonum. Aus dieser bisher unbeachteten Quelle möchten wohl die gewöhnlich angeführten ähnlichen Angaben späterer Schriftsteller geflossen sein.

2) Vita S. Swiberti: Egbertus sitiens salutem Frisonum et Saxonum, eo quod Angli ab eis propagati sunt. Chron. saxon. a. 897. gedenkt sowohl friesischer Schiffe als vornehmer mit den Angeln in Kent erschlagener Friesen. Doch gerade der Umstand, daß Letztere in dieser Zeit unterschieden werden, lässt uns mehr Hülfsgenossen als Mitbürger erblicken. Vita S. Liudgeri c. 11. erwähnt gleichfalls friesische Kaufleute zu York als Fremde. Schon Beda (hist. l. IV. c. 24.) gedenkt eines Friesen, welcher zu London einen Sklaven kauft.

3) S. Paul. Diacon. de gestis Longob. l. II. c. 6. l. III. c. 6. Von Beziehungen der Angelsachsen und Longobarden zu einander wird öfters die Rede sein. Bemerken wir hier, daß Sceafa, einer der Stammväter Wodans in angelsächsischen Sagen, ein König der Longobarden genannt wird, und daß später angelsächsische Heldensagen die alten longobardischen Könige Agelmund, Lethu, Audoin und Alboin, dessen Sohn, feierten. S. den Gesang des angelsächsischen Reisenden in Conybeares Illustrations, der diese historischen Namen nicht erkannt hat, weil er dem Gedichte ein zu hohes Alter beilegt.

tet [1]). Dieses ist jedoch offenbar nicht die Absicht jener Schriftsteller, und wenn wir in jenem Namen auch nicht die alten Gefährten der Teutonen wieder erkennen, so möchten wir doch die Anwohner der Emmer, in einer in der sächsischen Stammsage sehr wichtigen Gegend, in denselben muthmaßen. Es dürften daher unter jenem Namen nur Altsachsen, deren Sagen den Briten bald bekannt wurden, im engern Sinne zu verstehen sein.

Auf die Nationalverschiedenheit der deutschen Stämme, welche sich in Britannien niederliessen, hat man bisher gar wenig geachtet, und hat sich durch die spätere politische Einheit und die früh üblich gewordene Gesammtbenennung der Angeln verleiten lassen die ausserordentliche Verschiedenheit der Elemente, aus welchen Großbritannien zusammengesetzt ist, zu übersehen. Und dennoch zeigen sich noch heute, nach bald anderthalb Jahrtausenden, selbst abgesehen von den celtischen Stämmen, merkliche Rechts- und Dialekts-Verschiedenheiten, sowie Eigenthümlichkeiten des Wuchses, des Haares, der Augen, unter den Landsassen, welche die unerloschene natürliche Verwandtschaft mit denen der alten Heimat beurkunden. Müssen diese Charaktere sich nicht früher viel deutlicher ausgesprochen haben als jetzt? Gewiß dürfen wir auch darin den Grund der großen Schwäche der angelsächsischen Dynastie finden, indem die Söhne das Land, dessen die tapferen Väter sich bemächtigt hatten, schon sobald den eindringenden Normannen zurückfliehend überliessen. Die langsame Wiedereinführung des Christenthums, die darauf folgenden Streitigkeiten der Klerisei im Norden und Süden Englands, die Uneinigkeit bei den Angriffen der äussern Feinde, die Verträge mit denselben, die wichtigsten Begebenheiten der angelsächsischen Herrschaft finden eine so wesentliche als ungesuchte Erläuterung in der aufmerksameren Verfolgung der Stammverschiedenheiten.

1) So ist allerdings Gildas c. 13. zu verstehen, doch kann er auch mit den Worten gespielt haben. Deutlicher ist Nennius c. 64. von Paulinus: baptizavit omne genus Ambronum i. e. Aldsaxonum. Galfrid. Monmouth. l. V. c. 16. l. VI. c. 6. l. VIII. c. 14. 23. l. XII. c. 15. braucht es gewöhnlich in einem Zusammenhange, worin die Sachsen als verächtlich bezeichnet werden. Ambraha, die Emmer in Einhardi annal., deren Anwohner Ambrones; vgl. Monum. paderborn. Monum. hist. german. T. II. Index s. v. Ambrones.

Jene urſprünglich vorhandenen, wenngleich nicht ſtarken Gegenſätze unter den Einwanderern müſſen uns aber auch zu der einfachen und doch ſo ſehr vernachläſſigten Bemerkung führen, daß ſo Manches was wir als Religion, Recht, Sitte und Sprache der Angelſachſen zu bezeichnen pflegen, erſt im Laufe mehrerer Jahrhunderte, durch die Verſchmelzung der verſchiedenen Beſtandtheile, entſtand. Da eine fernere und ausführliche Darſtellung deſſen was die Einwanderer aus ihrer Heimat brachten hier nicht geſtattet iſt, ſo wird von demjenigen was wir angelſächſiſch nennen dürfen, erſt ſpäter, bei geeigneter Veranlaſſung, die Rede ſein, und dann zuweilen an dasjenige was urſprünglich den Sachſen oder den Angeln und Jüten anzugehören ſcheint, erinnert werden.

Dies waren die Volksſtämme, welchen es gelang in dem Laufe von anderthalb Jahrhunderten ſich des größeren öſtlichen Theiles Britanniens zu bemächtigen. Je römiſcher die einzelnen Gegenden geweſen waren, je früher wurden nunmehr die verlaſſenen Städte und Burgen die Beute der Barbaren. Von dem Widerſtande welchen die Loegrier oder Briten den Siegern anfänglich entgegenſetzten, haben ſich wenige Nachrichten erhalten. Die Zwietracht der britiſchen Fürſten, welche das Vordringen der Fremden ſo ſehr erleichterte, hat ſelbſt eine Gleichgültigkeit der britiſchen Geſchichtsſage gegen die abgefallenen oder verlornen Staaten erzeugt. Gleichzeitig mit Vortigern, jedoch unvereinigt, zugleich auch im Kriege mit einem britiſchen Fürſten Guitolin oder Wetheling verwickelt, bekämpfte Ambroſius Aurelianus, welcher ſelbſt ein römiſcher Abkömmling, vielleicht einer der britiſchen Provinzialkaiſer war, die vordringenden Sachſen mit römiſcher Kriegskunde. Vielleicht waren noch ſelbſt römiſche und romaniſirte Krieger in einzelnen feſten Stellungen, welche jedoch die allgemeine Verwirrung nur noch mehr beförderten [1]). Eine Niederlage welche die ſächſiſchen Seeräuber erlitten und die ſie veranlaſſte zu ihrer Heimat zurückzukehren, um mit neuen Helfern ſich zu vereinigen, wurde von

1) Gildas c. 25. und aus ihm Beda l. I. c. 16. Gorthigernus — urgebatur — a romanico impetu necnon a timore Ambrosii. Nennius c. 28. Id. c. 1. und Gale daſelbſt.

A. Aurelianus geschickt benutzt, um die Loegrier zu ermuthig
und gegen ein ferneres Vordringen der Feinde zu kräftigen. In vi
len auf einander folgenden Treffen und Scharmützeln waren
Loegrier bald Sieger bald verlierend. Die letzte bedeuten
Niederlage welche die Briten den Sachsen beibrachten, erfolg
516. bei der Belagerung von Bath [1]); einige einzelne erfolglo
Kämpfe sind uns nur durch die Geschichte der Gründung ei
zelner angelsächsischer Reiche bekannt. Der Zeitgenosse welch
von diesem in seinem ersten Lebensjahre erfochtenen Siege b
richtet und der dessen vortheilhafte Folgen seit 44 Jahren b
zeugt [2]), Gildas Cormac, der Weise genannt, hält es fü
unnöthig den Namen des viel gefeierten Siegers niederzuschre
ben. Auch ist seine vielverbreitete Schrift, selbst in den no
weiter verbreiteten Auszügen des Beda, in keine Gegend gelang
wo der Ruhm des Königs Arthur nicht vorangeeilt wäre. D
edle Kämpe, welcher Freiheit, Sitte und Sprache des uralte
Vaterlandes vor der Zerstörung wilder Feinde erhielt, welche
das Kreuz vor den Heiden schützte und den durch Alter und
manche Kunde ausgezeichnetsten Kirchen, aus denen einem
großen Theile Europas das Christenthum und berühmte Klöste
zukamen, ein sicheres Bollwerk erfocht, er war zu so sehr welt
geschichtlichen Thaten berufen, daß er der Geschichtschreibe
nicht bedurfte, um glänzender als die Helden der Annalen fort-
zuleben. Zu den Letztern ist er seit dem Buche des Galfrid von
Monmouth gerechnet; aber abgesehen von den Werken welche
bereits ums Jahr 720 Eremita Britannicus vom heiligen Gral
und vom Könige Arthur und seinen Thaten verfasst haben soll,
bezeugt die schnelle Verbreitung von Galfrids Werk in den
meisten Ländern Europas, daß der Glaube an den Helden
desselben tief eingewurzelt war. Im zwölften Jahrhunderte
ward ein kürzlich wieder aufgefundenes griechisches Gedicht zur
Feier Arthurs und der Helden der Tafelrunde geschrieben [3]).

1) Gildas c. 26.

2) Beda hat diese Stelle misverstanden und jene Schlacht in das
44. Jahr nach der Ankunft der Sachsen, also ums Jahr 492 gesetzt.
Die Annales Cambriae geben das Jahr 516: Matthäus von West-
minster das Jahr 520.

3) Das wieder entdeckte Fragment von 306 Versen desselben hat

Noch deutlicher aber zeugen für die uralte geschichtliche Sage die vielen Localerinnerungen, welche im ganzen damals christlichen Europa, von den schottischen Gebirgen bis zum Ätna herab, an den Namen Arthurs geknüpft sind [1]). Andererseits ist die mehr gemäßigte Verehrung walisischer Dichter für Arthur, welche mehr als den König dessen Heerführer Geranit preisen und sogar berichten, daß jener, nicht immer siegreich, den Sachsen Hamptonshire und Sommerset abgetreten habe, als ein nicht verächtliches Zeugniß für das geschichtliche Dasein Arthurs hervorzuheben [2]). Sogar diejenige von den Sagen über Arthur, welche auf den ersten Anblick aller historischen Wahrheit am stärksten Trotz zu bieten scheint, die von seinem Zuge gegen die Römer auf deren Auffoderung, sich zu unterwerfen, erscheint nicht ohne alle Glaubwürdigkeit, wenn wir wahrnahmen, daß ein ähnlicher Kriegszug in Gallien ausgeführt wurde, und wir wirklich, aus den unbestrittensten Geschichtsquellen, von dem auf Auffoderung des Anthemius im Jahre 468 vollführten Zuge des britischen Anführers Riothamus mit zwölftausend über den Ocean herbeigeführten Bri-

d. d. Hagen in seinen Denkmalen des Mittelalters. Berlin 1824. 8. zuerst herausgegeben. Auch Gottfried von Viterbo beweist, wie schnell sich durch Galfrid von Monmouth jene Sage durch Europa verbreitete. Pars XVIII. seiner Chronik enthält einige in Hexametern und Pentametern abgefasste Erzählungen von Voltiger, Orsus, Engist, Corinna (Rovenna), Uterpendragen, Merlin, Hierar (Hibernia) ꝛc.

1) Gervas. Tilbur. bei Leibnitz scrr. rer. brunsvic. I. 921. Dessen Ätnasage von Arthur, welcher im Kampfe mit seinem Neffen Mordred (Medraud) und dem Sachsenherzoge Childerik fiel, deutet jedenfalls auf andere Quellen als die des Galfrid, welche ein sehr historisches Gewand tragen. Vgl. auch den Fortsetzer des Nennius Cap. 62.

2) Turners history of the Anglo-Saxons B. III. c. 3. Er hält den Elywarch Hen und andere Dichter für die Zeitgenossen Arthurs. Ähnliche Nachrichten finden sich auch bei zwei Zeitgenossen des Galfrid von Monmouth, nämlich in Ricardi Divisiensis historia Angliae ad primordia regis Stephani und in Chron. Radulfi Nigri; jene ums Jahr 1138, diese zuerst 1161 abgefasst. Beide, bis jetzt nur handschriftlich vorhanden, werden in der neuen Sammlung der scrr. rer. Britanniae erscheinen.

ten gegen die Westgothen in Gallien und dessen Gefechte an der Loire vernehmen [1]). Diese sehr schätzbare Nachricht gibt uns einen sehr beachtungswerthen Wink über die Verbindungen und die Hülfsmittel derjenigen Theile in Britannien, welche noch nicht von den sächsischen Seeräubern belästigt wurden. Arthur
537. fiel in einem Kampfe in Cornwallis gegen Medraud [2]), sein Tod wurde jedoch lange verheimlicht und seine Landsleute harrten viele Jahre auf seine Wiederkehr und seinen Schutz vor den Angelsachsen. Die Wiederauffindung seines lange verheimlichten Grabes bei dem Kloster zu Glastonbury ist von sehr glaubwürdigen Zeitgenossen berichtet [3]) und gab damals zu keinem Verdachte religiösen oder politischen Betruges Anlaß. Hätten den König von England, Heinrich II., welcher im Jahre 1189 die Wiederaufgrabung des Sarges veranlasste, die Waliser nur von dem Tode ihres Nationalhelden durch ein Blendwerk überzeugen wollen, so würde wohl schwerlich er selbst bei demselben eine so hervorstechende Rolle übernommen haben.

1) Jornandes de rebus geticis c. 45. Sidon. Apol. III. ep. 9. Wenn man jedoch mit des Pistorius Texte des Sigebert von Gemblours den Riothamus für durchaus identisch mit Arthur halten wollte, so würde auch dessen Chronologie angenommen werden müssen, deren Ungewißheit ihm selbst nicht entging. S. Denselben bei den Jahren 470, 472, 473, 482 u. 491. Die merkwürdige Stelle bei Sigebert, worin dieser seinen Zweifel über die Glaubwürdigkeit der historica narratio nuper de Britannico in Latinum translata ausdrückt (non omnia pro veris affirmamus), bezeugt gleichfalls das Vorhandensein der Volkssagen über Arthur (cuius mirabiles actus etiam linguae personant populorum). Diese Stellen der sigebertschen Chronik würden, da Sigebert im J. 1112 starb, noch wichtiger sein, wenn daraus gefolgert werden könnte, daß dieser ältere Quellen als der erst etwa 40 Jahre später erschienene Galfrid von Monmouth besessen haben sollte; doch ist zu bemerken, daß in dem Abdrucke des Miräus alle diese Stellen fehlen, welche Pistorius in der von Robert de Monte ums Jahr 1210 fortgesetzten und ohne Zweifel überarbeiteten Chronik Sigeberts fand. Die historia Britonum, welcher Alberich folgte, setzt Arthurs Regierung in die Jahre 459—475.

2) So auch annal. Cambriae a. 537. Nach Galfrid B. XI. Cap. 2. legte Arthur im J. 542 die Krone nieder.

3) Guilelm. Malmesb. Girald. Cambrens. de institutione princip. bei Bouquet. T. XVIII.

Die Dichtung und die Sage zeugen für den Geist, wie seine Asche und der Grabstein für das Leben und den Namen Arthurs; der Glaube an das Dasein dieses christlich-celtischen Hektor kann durch kurzsichtige Zweifelsucht nicht erschüttert werden, wenngleich noch Vieles für die Geschichte der Briten wird geschehen müssen, um den historischen Inhalt der Dichtungen begeisterter Barden, welche oft nur in entseelter Nachbildung auf unsere Tage gelangt sind, in der nüchternen Sprache kritischer Forschung wiederzugeben.

Während britisches Volksthum gegen die Gewalt der Sachsen sich vertheidigte, wie es gegen die Römer sich bewährt hatte, wurde der größere Theil der Insel allmälig Beute und Heimat der Fremden. Die britischen Nachrichten werden hier sehr selten; doch auch die angelsächsischen Nachrichten, besonders ihre Zeitrechnung, erscheinen stets höchst sagenhaft.

Hengist lebte noch, als im Jahre 477 Älla [1]) und seine drei Söhne Cymen, Wlencing und Cissa auf der gleichen Dreizahl Chyulen bei Cymenesorn (Keymor auf Selsea im westlichen Sussex) landeten. Bei der Landung der Sachsen erhoben die Briten ein lautes Geschrei, unzählige derselben flogen aus den nahgelegenen Ortschaften herbei und sogleich begann der Krieg. Die Sachsen, an Körper die größten, an Kraft die stärksten, empfingen jene mit keckem Muthe, diese aber rückten unvorsichtig hervor und wurden, wie sie getrennt und allmälig herankamen, von den vereintstehenden Sachsen niedergemetzelt. Den Nacheilenden kam schon die unerwartete Schreckensbotschaft entgegen. Die Briten wurden bis in den benachbarten Wald Andredesleage getrieben. Die Sachsen liessen sich am Meeresstrande nieder und dehnten langsam ihre Niederlassungen aus, bis im achten Jahre nach ihrer Landung in Sussex die Fürsten und Herren der Briten sich vereinten und ihnen bei Mearcredesburn eine große Schlacht lieferten, deren Sieg fast zweifelhaft blieb. Jedes der Heere, sehr mitgenommen und geschwächt, verwünschte das Zusammentreffen mit dem andern, und sie kehr-

1) Beda l. II. c. 5. kennt nur seinen Namen. Die obige Darstellung ist aus der ausführlichen Chronik des Heinrich von Huntingdon, dessen Genauigkeit in der Excerpirung seiner uns bekannten Quellen dieselbe Eigenschaft für die uns unbekannten verbürgt.

ten zu ihren Wohnungen zurück. Älla aber sandte zu sein deutschen Landsleuten und begehrte Hülfsvölker. Diese langt im sechsten Jahre an und zogen mit Älla zur Belagerung d festen altrömischen Stadt Andredesceaster (Anderida). Do die Briten sammelten sich gleich Bienenschwärmen um die B lagerer und bekämpften sie bei Tage durch Listen, bei Nac durch Überfälle. Kein Tag, keine Nacht vergingen, in welch neue Unglücksboten die Gemüther der Sachsen nicht erbitterte Immer eifriger richteten diese unaufhörliche Angriffe auf d Stadt. Doch stets zeigten sich den Angreifenden die Brit im Rücken mit Bogenschützen und mannichfaltigem Wurfgesch Sowie die Sachsen jedoch Schritte und Waffen gegen sie rich teten, so eilten die an Schnelligkeit überlegenen Briten in d Wälder und waren den zu den Festungswerken Heimkehrend sogleich wieder im Rücken. Die Sachsen wurden hierdurch e müdet und viele derselben fielen, bis sie ihr Heer in zwei A theilungen trennten, damit, während eine die Stadt angrif die andere gegen die Überfälle der britischen Krieger gerüst sei. Darauf fanden die belagerten Bürger, durch langen Hu ger aufgerieben, nicht ferner im Stande die Last der Angreife den zu ertragen, mit Frauen und Kindern durch das Schwe ihren Tod, so daß nicht einer entkam. Die Stadt wurde v den erbitterten Siegern gänzlich zerstört; Heinrich von Hu tingdon kannte nur die Stätte, auf welcher die herrliche Sta einst lag; in unsern Tagen ist selbst diese ein Gegenstand mü samer, jedoch erfolgloser Nachforschungen gewesen. Älla, w cher die königliche Würde von Sussex annahm, wird nun a das Oberhaupt von ganz England, als der erste Bretwall unter den Angelsachsen angesehen. Freilich hat schon Be dieses behauptet; doch wenn wir den geringen Umfang der d maligen germanischen Besitzungen in England betrachten, we wir uns erinnern, daß in beinahe hundert Jahren kein zweit Bretwalda wieder genannt wird, so können wir in jener Wi denertheilung nur die freigebige Hand des Sängers erkenne welcher jene früheren Kämpfe so ausführlich uns dargest hat [1]). Ällas Tod wird zwischen den Jahren 514—519 a

1) Palgrave Th. II. 234. macht die Bemerkung, daß Älla, w er Bretwalda gewesen, auch als Herrscher von Wessex anzusehen s

gegeben, und es ſcheint alſo ihm wie Hengiſt eine Periode von vierzig Jahren in England beſchieden zu ſein. Ihm folgte ſein Sohn Ciſſa und mit ihm eine Lücke von beinahe anderthalb Jahrhunderten, in welchen weder Chroniſten noch Dichter für uns eine Zeile über das Reich Suſſex erhalten haben, welches, zwiſchen zwei neuen germaniſchen Reichen eingeſchloſſen, ſeine Grenzen durch Eroberungen in den britiſchen Staaten nicht ausdehnen konnte. Sogar der Name, den es führte, ehe die Entſtehung anderer ſächſiſcher Reiche den von Südſachſen veranlaſſte, iſt uns nicht aufbehalten. Auch wird ausdrücklich berichtet, daß dichter Wald und Felſenwände Suſſex, den letzten Sitz des Heidenthumes, gegen die Waffen der übrigen Staaten ſchützten, ſowie daß Ciſſas Nachkommen die königliche Würde in Suſſex behaupteten, wenngleich ihr Einfluß bei der ſtrigenden Vergrößerung anderer germaniſcher Staaten ſehr ſinken muſſte [1]). Die Nachricht eines ſpätern Schriftſtellers, daß nach Ciſſas Tode Suſſex eine Provinz von Weſſex wurde [2]), erſcheint um ſo unglaublicher, da ſie mit derjenigen verknüpft iſt, daß Ciſſa, der ſeinen Vater im Jahre 477 ſchon auf ſeinen Kriegszügen begleitete, erſt im Jahre 590 verſtorben ſei. Der erſten deutſchen Bevölkerung gehört wahrſcheinlich die ſinguläre Eintheilung der Grafſchaft Suſſex in ſechs Rapes an, deren jedes in eine Anzahl Hundrede wieder eingetheilt iſt. Vermuthlich waren dieſe Diſtricte für Waffenvereinigung beſtimmt; an die isländiſchen kleinen Abtheilungen, hreppr genannt, erinnern ſie nur durch den Laut.

welche, ſowie ſie dort geſtellt iſt, nur Mistrauen gegen ſeine Anſichten erregen kann, wo ſie nicht rein ſtaats- oder privatrechtlich ſind. — Seltſam, daß grade des erſten Bretwalda Ällas Stammbaum uns nicht aufbewahrt iſt, der uns von keinem der übrigen angeblichen Stifter der echt angelſächſiſchen Reiche fehlt.

1) Henr. Huntend. Ella, post eum Cissa filius progeniesque eorum post eos; at in processu temporum valde minorati sunt.

2) So Turner ohne Beleg, und der in ſeinen Fußtapfen fortſchlendernde Lingard. Die Quelle iſt Matthäus von Weſtminſter. Dagegen ſagt Bedas Zeitgenoſſe Äddi in der Vita S. Wilfridi c. 40. (Southsex) provincia gentilis, quae prae rupium multitudine et silvarum densitate aliis provinciis inexpugnabilis exstitit.

Die Stiftung des dritten deutschen Reiches im südliche
England ist durch die Bedeutung welche Wessex später e
langte, von größerem Interesse. In neunter Zeugung stamm
von Wodan Cerdic, welcher in den Kämpfen der Heimat de
gewaltigen Geist entfaltet hatte und nunmehr, um durch Wa
fenglück seinen Ruhm zu mehren, mit seinem gleichgesinnte
494. und wetteifernden Sohne Cynric, im achten Jahre nach Hengist
Tode, zu Tardicesore, einem Orte dessen Lage sehr ungewi
ist, auf fünf Chyulen landete [1]). Er stellte seine Sachsen i
gedrängter Schlachtordnung vor den Schiffen auf, wo sie ihr
Stelle unerschütterlich gegen die stets bis zum Anbruch de
Nacht erneuerten kühnen Angriffe der Insulaner behaupteten
Cerdic und sein Sohn bewährten auch im folgenden Treffen mi
den Briten ihre Tapferkeit und dehnten sich am Meeresstrand
aus. Die Fortschritte der Sachsen wurden jedoch erst bedeu
501. tender, als nach sechs Jahren Port mit seinen beiden Söhnen
Bieda und Mägla, auf zwei sehr großen Schiffen landete
Es erneuerte sich dasselbe Schauspiel und derselbe Erfolg wie
bei früheren Landungen der Sachsen, wie einst bei Cäsars und
später Wilhelms von der Normandie. Die Ausschiffung wurde
nicht verhindert; mit großem Geschrei wurde das Land zusam-
mengerufen; vereinzelte Angriffe, zahlreich und kühn unternom-
men, wurden von der Festigkeit der Feinde zurückgewiesen;
die Unbesonnenen flohen tief bestürzt, und Port blieb Sieger
an der Stätte, welche von ihm den Namen Portsmouth be-
wahrt. Der Tod eines edlen jungen Briten bei diesen Kämpfen
wurde noch spät erwähnt, vermuthlich jenes Geraint ab Erbin,
Häuptlinges von Dynnaint, dessen Tod in der Schlacht bei
Llongborth die Elegien seines Freundes Llywarch Hen beklagen [2]).
Mit ungewöhnlichem Redepompe [3]) wird nunmehr der Krieg des
508. größten Königes der Britannier, Nazaleod oder Natanleod, den

1) Will. Malmesb. c. 3.

2) So Turner. Er bemerkt jedoch nicht, daß die Zeitrechnung sich hier bis auf 29 Jahre im Widerspruch findet. Palgrave II. 284. läßt sogar Geraint im J. 501 und hernach S. 263 im J. 530 erschlagen werden.

3) Bellum scripturus sum, quod etc. Henr. Huntend. Vgl. Chron. saxon. ad a. 508 und daselbst Gibson.

Andere einen Feldherrn des britiſchen Königes Uther nennen, angekündigt. Ganz Britannien vereinte ſich gegen die fremden Eindringlinge. Cerdic ſeinerſeits verband ſich mit Äſk, Könige von Kent, Älla, dem großen Könige von Suſſex, ſowie Port und deſſen Söhnen. Cerdic und Cynric führten die beiden Schlachtordnungen an. Natanleod greift den ſtärkſten, von Cerdic befehligten rechten Flügel zuerſt an; dies ſächſiſchen Banner werden niedergeworfen, die Reihen durchbrochen; Cerdic flieht und ſeine Schaaren werden augenblicklich niedergemetzelt. Der Sohn jedoch, an der Spitze des linken Flügels, dringt in den Rücken der Verfolgenden; ein neuer blutiger Kampf beginnt. Natanleod fällt und mit ihm fünftauſend Briten, die übrigen rettet nur ihre eigenthümliche Behendigkeit.

Es verfloſſen nunmehr einige Jahre der Ruhe im geſicherten Beſitze; doch bald kamen neue Helfer zu neuen Thaten. Im J. 514 landeten zwei Neffen des Cerdic, Stuff und Withgar, zu Cerdicsore. Am erſten Morgen ordneten die Heerführer der Briten ihre Schaaren nach den Regeln der Kriegskunſt. Wie eine Abtheilung derſelben über das Gebirge, eine andere durch das Thal vorſichtig und beſonnen zog, erhob ſich die aufgehende Sonne, deren Strahlen die goldenen Schilde traf; die Hügel glänzten von ihrem Scheine wider und die nahe Luft ſtrahlte heller. Die Sachſen wurden ſehr erſchreckt und 514.
nahten ſich nur mit Furcht dem Treffen. Als aber dieſe ſtärkſten Heere zuſammentrafen, wurde die Kraft der Briten vernichtet. Stuff und Withgar eroberten nicht wenige Gegenden. Durch ſie wurde Cerdics Macht furchtbar, welcher jetzt ſtark gerüſtet durch das Land zog. Nach zweimal acht Jahren erfochten ſie mit ihrem Oheim einen bedeutenden Sieg auf der 530.
Inſel Wight, bei einem Orte, der nach angelſächſiſcher Weiſe Withgarsburg (Carisbrooke) benannt wird, welcher Sieg den Cerdic in den Beſitz dieſer Inſel ſetzte, der ſie ſeinen Neffen übertrug.

Cerdic ſelbſt focht unterdeſſen einen großen Kampf gegen die Briten bei Cerdicsford (Charford in Hamptonſhire), in 519.
welchem dieſe großherzig und tapfer ſtritten, bis beim Sinken der Sonne die Sachſen den Sieg errangen. Die Söhne Albions wären noch mehr vernichtet, wenn nicht das untergehende

Tagesgestirn dem Morden ein Ende gemacht hätte [1]). Jet
nachdem Cerdic und Cynric dreimal acht Jahre in Britanni
zugebracht und gefochten hatten, nahmen sie den königlich
Titel an. Das ursprüngliche Reich der Gewissi (Wesser) wa
wie sich auch aus der Lage des gedachten Schlachtfeldes ergi
schwerlich größer als die übrigen zuerst gestifteten sächsisch
Staaten in Britannien und erstreckte sich kaum über die Gren
von Southamptonshire und des Landes der Sumorsäten hinau
Diese Provinzen soll König Arthur, nachdem er dem weite
Vordringen der Sachsen bei Bath ein Ziel gesteckt hatte, de
selben abgetreten haben [2]). Ihr Besitz setzt jedoch den ein
Theiles des Landes der Dorsäten und der Wilsäten voraus.

527. Nach acht Jahren erfochten die Gewissi wiederum einen groß
Sieg über die Briten bei Cerdicslea. Im sechszehnten Jah
seiner Herrschaft über die Westsachsen, und gleich Hengist u
Älla im vierzigsten seiner Ankunft in Britannien, wird Cerdi

534. Ende verzeichnet [3]); eine Zahl welche, wie oben angedeutet, ve
muthlich nur eine unbestimmte lange Regierungszeit bezeichn
soll, wie auch die Perser dieser Zahl sich für unbestimmt gro
Zahlen, selbst wenn die wirkliche Zahl größer war, zu bedi
nen pflegten. Cynric folgte seinem Vater in Wessex; die I
sel Wight war als ein von Wessex abhängiges Königreich se
nen Vettern — Withgar soll ein Sohn der Schwester Cerdi
gewesen sein — überlassen [4]). Die Insel Wight ist von Jü
ten bevölkert, und wir müssen daher annehmen, daß Cerdi
Schwester an einen mächtigen Jüten verheirathet war, dess
Söhne aus Jütland, wenn nicht etwa aus dem von Jüten b
völkerten Kent, ihre siegreiche Gefolgschaft herbeiführten.

1) Chron. saxon. ad a. 519. Henr. Huntend.

2) Gildas c. 26. Radulphus in R. Higdeni Polychron
con p. 224. Ricard. Divisiens. Ms. bei Langhorn chronic
regum Anglor. p. 70.

3) So Wilh. von Malmesb. Die angels. Chronik beim Jah
534. läßt ihn im 39. Jahre nach seiner Ankunft sterben, derselben B
rechnung der Mondjahre gemäß, welche oben bei Hengist bemerkt ist.

4) Asseri vita Aelfredi init. Will. Malmesb. l. I. c. 2. Ra
Heinrich von Huntingdon geschah diese übertragung erst im J
534, kurz vor Cerdics Tode.

Cynric dehnte die Grenzen des Reiches von Weſſex, deſſen Hauptſtadt die alte Venta Belgarum (Wintanceſtir, Wincheſter) war, allmälig aus. Ein ſehr großes Heer von Briten wurde zuſammengezogen um ihn zu überfallen; er eilte ihnen jedoch, mit den Heerſchaaren ſeiner Freunde vereinigt, bei Searobyrig (Altſarum bei Salisbury) entgegen, ſchlug die großen Kriegerhaufen auf allen Seiten und trieb ſie in die Flucht. Nicht 552.
völlig ſo glücklich für Cynric und ſeinen Sohn Ceawlin war, einige Jahre ſpäter, eine große Schlacht, zu welcher die Briten ſich wieder vereint hatten und in welcher ſie es der nach römiſcher Kriegsweiſe aufgeſtellten Schlachtordnung [1]) verdankten, daß ſie von der Niederlage, welche die Kraft und der Muth der Sachſen ihnen zu bringen drohten, errettet wurden. Die Chroniſten geben ſeine Regierungszeit auf ſechsundzwanzig Jahre an, laſſen ihn jedoch im fünfundſechzigſten Jahre nach ſeiner Landung in Britannien ſterben; es ſcheint aber auch 560.
eine Berechnung vorhanden geweſen zu ſein, nach welcher auch er, gleich dem Sohne des Hengiſt, im vierundſechzigſten Jahre nach ſeiner Ankunft und alſo im vierundzwanzigſten nach dem Tode Cerdics, ſtarb [2]). Der Widerſtreit zwiſchen hiſtoriſcher Tradition und den Abſchnitten in des Sängers Liede war ſchwierig auszugleichen und iſt es jetzt noch mehr. Uns kann nur daran liegen auf die große Unſicherheit der einzelnen Angaben hinzuweiſen, wenngleich wir die Thatſachen, welche gefeiert werden, in ihren allgemeinen Umriſſen gern möglichſt anerkennen.

Wenn es uns auch nicht überraſcht, daß die Beſitznahme

1) Henr. Huntend. p. 314: novem acies — tribus scilicet in fronte locatis et tribus in medio et tribus in fine, ducibusque in ipsis aciebus convenienter institutis, virisque sagittariis et telorum iaculatoribus equitibusque iure Romanorum dispositis —. Eine ähnliche Stelle findet ſich daſelbſt von den nördlichen Briten S. 315: Cum autem Britones iure Romanorum acies distincte (distinctas?) admoverent.

2) Henr. Huntend. p. 313: Regnum Westsexe incipit anno ab incarnatione Domini 519. — Cerdic regnavit 17 annis in Westsexe. Nach dieſer Rechnung war alſo Cynric im J. 536 oder 24 Jahre vor ſeinem Tode ſeinem Vater gefolgt; doch läſſt derſelbe Geſchichtſchreiber S. 314 den Cynric 26 Jahre herrſchen.

einzelner Küstenstrecken in den Zeiten der allgemeinen Auflösu
der entzügelten Provinz anfänglich wenig beachtet blieb und e
später den mächtig gewordenen neuen Landesherren der Pre
geschichtlichen Ruhmes zugetheilt wurde: so möchten wir do
hoffen, daß an die Schicksale des in allen Jahrhunderten dur
Handelsverkehr und die demselben unentbehrlichen Künste b
deutungsvollen London sich auch zur Zeit der Sachseneinwa
derung wichtige und sichere Nachrichten knüpften. Doch d
Griffel des Handelsgeistes ist wie das Netz des Fischers n
dem ersehnten Erwerbe gewidmet. Kein Land ist so unbeme
in den Besitz des Feindes gelangt als das nördliche Themseufe
wo das Königreich Ostsachsen die Grafschaften Esser und d
wahrscheinlich einige Zeit unabhängig bestandene Middlesex un
schloß. Das Jahr 527 wird als der Anfangspunct der La
dungen der Sachsen daselbst genannt, und der erste Herrsch
Äscwin oder Erkewin [1]), der Sohn Offas, eines Abkömmling
des Saxnote, dessen hochgefeierter Göttername mit denen d
Thor und Wodan von den nach Jahrhunderten bekehrte
Sachsen abgeschworen werden musste [2]), soll die patriarchal
sche Zeit von sechzig Jahren daselbst geherrscht haben. Wäh
rend uns der Name Äscwin an den Herrscher der Jüten a
südlichen Themseufer, Äsc und den Stamm der Äscingen erin
nert, weist der Name seines Vaters auf die Uffingen, de
Stamm der englischen Könige von Mercia, und der sächsisch
Götzenname der Ahnen sowie der des Reichs sprechen für d
rein sächsische Abkunft. Die geographische Lage begünstigt d
sich vordrängende Vermuthung einer Vermischung verschieden
Stämme, welcher auch die Angabe des mehr kritischen G
schichtschreibers [3]), welcher den Sleda seit dem Jahre 587 a
ersten König von Esser angibt, nicht entgegenzutreten schein

1) Florent. Wigorn. p. 99. Henr. Huntend. p. 313.

2) Sowohl die Darsteller der angelsächsischen Götterlehre als d
der sächsischen haben diese merkwürdigen Stammbäume nicht gehö
gewürdigt.

3) Will. Malmesb. l. I. c. 6. Er nennt den Vater nicht, so
dern gedenkt nur seiner Abstammung von Wodan in zehnter Zeugun
was mit den übrigen Nachrichten nicht im Widerspruche steht.

höchst wahrscheinlich reichen die ersten Niederlassungen der Sachsen an diesen Ufern schon in frühe Jahrhunderte hinein und knüpfen sich an die Benennung des **littus saxonicum.**

Nördlich von den Ostsachsen bildete sich das Reich der Ostangeln, bei denen ein nördliches und südliches Volk (Norfolk und Suffolk) unterschieden wurden. Wahrscheinlich waren in diesem Lande schon in den letzten Zeiten der Römer Deutsche ansässig; eine Vermuthung welche uns durch die vielen sächsischen Sagen, welche nach Ostanglien und in die Zeit um der Ankunft des Hengist und Horsa verlegt werden, nicht wenig an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Das Land der Gyrwa, 1200 Hydes groß, welches gleichfalls in zwei genau abgemessene, eine südliche und nördliche, Hälften getheilt wurde, umfasste die angrenzenden Marschdistricte bei Ely und Huntingdon bis gegen Lincoln.

Das benachbarte Reich Mercia ging von den Marschländereien der Lindiswaren aus, den Herren des alten Lindum (Lincoln). Mit ihnen waren die Mittelangeln [1]) vereinigt. Dieses durch den Trentfluß in eine südliche und nördliche Hälfte getheilte Reich wurde allmälig bis gegen die Grenzen von Wales ausgedehnt. Zu den Staaten welche es umschloß, gehörte auch das Reich des Hwiccas (der Umfang des nachmaligen Bisthumes Worcester oder die Grafschaften Gloucester, Worcester und ein Theil von Warwick), welches lange Zeit in einer lehnsherrlichen Verbindung zu Mercia blieb. Im Bisthume Hereford finden wir auch noch den Staat des Hecana, welcher mit dem des Hwiccas den germanischen Namen des Landes der Magesäten trug.

Der sagenkundigste Geschichtschreiber, der Eingeborne oder Einwohner dieser Gegenden, Heinrich von Huntingdon, kennt über die Gründung beider Reiche keine Überlieferungen. Seit der Zeit des Sieges bei Cerdicsford und vermuthlich früher 519.
kamen unzählige Häuptlinge aus Deutschland in diese Gegenden hinüber und bemächtigten sich wetteifernd einzelner Districte, deren Menge ihre Namen hat vergessen lassen, die sich erst gegen Ende des Jahrhunderts mit den zwei oben ge-

1) Beda l. I. 15. III. 21. Will. Malmesb. de antiq. glaston. ecl. apud Gale I. 295.

nannten Reichen vereinigt wurden [1]). Bei den Oſtangeln wi
Gueca [2]), gewöhnlicher deſſen Sohn Uffa oder Wuffa, als erſt
571. König genannt, durch deſſen Namen ſein Geſchlecht ſich g
feiert glaubte [3]); während das Volk ihnen den altangliſche
Namen der Wikingen oder Seekönige ließ [4]). Mercia ſoll vie
zehn Jahre ſpäter an Creoda oder Cridda, dem Sohne Kin
wolds, des zehnten Abkömmlings von Wodan [5]), den erſt
König erhalten haben.

Bei den Zweifeln welche gegen die Abſtammung und ſ
gar gegen den Namen der Angeln erhoben ſind, erreg
die Nachrichten über die Stammbäume ihrer Könige einig
Aufmerkſamkeit. Und es belohnt ſich dieſe: denn wir entdeck
in denen der Könige von Mercia drei unzweifelhafte auf ei
ander folgende Namen, welche mit einer ähnlichen ununte
brochenen Reihe in den däniſchen Königsſagen übereinſtimme
nämlich die Nachkommen Wodans, Withlág, Wármund u
Offa [6]), welche bei den däniſchen Chroniſten Wichleth, We
mund und Uffo, als von Odin abſtammend und Vorfahr
der Eroberer Britanniens genannt werden [7]). Selbſt die Ähn
lichkeit in den Namen der Nachkommen des Offa, Angelthe
und Eomar, mit den Dänen Ingild und Jaomar ſollte nic

1) Henr. Huntend. p. 313. Matth. Westmon. ad a. 52
Radulphus bei Higden Polychron. l. V. p. 224 hat das Jahr 49
Florenz ſagt von Mercia nur, daß es ſpäter als das kentiſche Rei
gegründet ſei, aber über die Gründung von Oſtanglien, daß ſie nach d
von Kent, aber vor derjenigen von Weſſex geſchehen ſei, alſo vor 49

2) Nennii app. c. 64.

3) Beda l. II. c. 15.

4) Ich glaube ſo die Nachricht des Higden a. a. O. deuten
dürfen: Ulfingas, quos nunc Fikanos seu Fikeys appellamus.

5) Ich hebe dieſe überſehene genealogiſche Notiz (aus Chron. saxo
ad a. 626 und Radulphus bei Higden l. V. ad a. 626) herv
ſowie eine ähnliche oben bei Eſſex, weil in der Abſtammung von Wod
ein Kennzeichen des Volksſtammes geſucht worden iſt.

6) Chron. saxon. bei Nennius: Guithleg, Guarbmund und O

7) S. chron. Erici in einem ſchleswigſchen Kloſter geſchrieb
Svens Aggonis histor. reg. Daniae c. 1. hat nur die beiden l
teren. Der isländiſche Langfedgatal hat gleichfalls nur Wermu
und nennt den Uffo, Olaf.

unbemerkt bleiben. Daß auch die Vorfahren des Wodan in den angelsächsischen wie in den nordischen Genealogien viele übereinstimmende Namen haben und daß unter diesen Sceaf von letzteren als ein König in Schleswig oder dem Lande Angeln angesehen wird, dürfte nach dem Vorerwähnten desto bemerkenswerther erscheinen. Den historischen Gehalt, der diesen Namen beigelegt werden möchte, zu erörtern, darf uns hier nicht beschäftigen; wohl aber muß der wichtige Beweis hervorgehoben werden, welchen diese Übereinstimmung der Sagen dafür darbietet, um die Abstammung der Angeln und Mercier aus den Ländern nördlich von der Eider zu erörtern. Zwar haben würdige Geschichtforscher behauptet, daß spätere angelsächsische Priester ihre Sagen nach Dänemark gebracht hätten; sie hätten dieselben aber auch noch dafür beloben müssen, daß sie nicht die Geschlechtssagen der mächtigen westsächsischen oder doch der alten jütischen Könige in England, sondern grade die für die Dänen passendsten, in England längst verschollenen Könige von Mercia ausgesucht haben. Bedeutender könnte der Einwurf scheinen, daß die Dänen jene Sage nach England gebracht hätten, wenn es irgend wahrscheinlich wäre, daß durch diese die Abstammung der von ihnen besiegten Könige verherrlicht sein könnte.

Auf merkwürdige Weise erhält die Geschichte der Angeln einiges Licht durch einen byzantinischen Geschichtschreiber, welcher schon verstorben war, ehe Uffa in Ostangeln herrschte. Schon Prokop [1]) († 562) gedenkt eines Königes der Angeln in Britia oder Britannien in den Jahren 534—547, dessen Schwester mit Radiger, König der Warner, verlobt, diesen mit Kriegsgewalt durch ein über das Meer gesandtes bedeutendes Heer zur Erfüllung des gegebenen Versprechens zwang. Wie fabelhaft auch manche der übrigen durch jenen Geschichtschreiber von einigen Angeln, welche nach Konstantinopel an den Kaiser Justinian gesandt waren, mitgetheilte Nachrichten lauten, so ist dies doch sehr wichtig, daß schon von ihm Angeln und Friesen als Bewohner der Insel mit den Briten angeführt werden, wie ein König der Angeln in jener Zeit, und, wie in den

1) De bello gothico l. V. c. 20.

obengedachten Gesetzen, eine Verbindung der Angeln und W
ner. Daß, wie derselbe Schriftsteller erwähnt, der mächt
König der Franken Theodebert die Auswanderung einiger A
geln nach seinem Lande und den zerrissenen Zustand des dam
ligen Britanniens benutzte, um sich den Schein einer Ob
herrschaft über dasselbe anzumaßen, war die nothwendige Fol
der Ansprüche der fränkischen Könige auf die Würde der we
römischen Kaiser, welche durch die ehemalige Provinzialverw
tung, in welcher Britannien als ein dem continentalen Gall
zugeordneter Bestandtheil erschien, neue Gründe finden muß
Politische Verbindungen der Angelsachsen mit dem Hofe
Byzanz, gegen die Franken gerichtet, wurden von diesen
folgenden Jahrhundert besorgt [1]); ein Verdacht welcher wen
stens andere nahe Verbindungen unter denselben voraussetz
Vielleicht mag es mit diesen Ansprüchen zusammenhängen, d
der welsche Barde dieses sechsten Jahrhunderts, Lawarch He
dessen Glaubwürdigkeit in manchen andern Nachrichten sich a
merkwürdige Weise bewährt hat, den Kriegern von Wes
den Namen der Franken gibt. Selbst Papst Gregor der Gro
scheint in einem Briefe an die fränkischen Könige Theodori
und Theodebert über seinen Plan, die Angeln zum Christenthu
bekehren zu lassen, von Letzteren als Unterthanen derselben z
sprechen; woraus sich freilich nicht mehr als Ansprüche, ab
doch solche ergeben, welche der genannte päpstliche Briefstell
bei den ihm befreundeten christlichen Königen zu schonen u
zu begünstigen hatte [2]). Noch einen anderen nicht unwesent
chen Gegenstand glauben wir in der Erzählung des Byzan
ners über jenen Krieg und die Verhältnisse zu den Franke
königen zu entdecken, den Namen unter dem die germanisch
Ansiedler der altrömischen Provinz den Höfen, Kanzeleien u
Schriftstellern des gebildeten Europa bekannt wurden, den N
men der so oft die Hemisphären beherrscht hat, den Nam

1) Beda l. IV. c. 1.

2) Gregorii epist. l. VI. c. 58. . . . magnam de vobis ma
riam praesumendi concepimus, quod subiectos vestros ad eam co
verti fidem per omnia cupiatis, in qua eorum nempe reges estis
domini. Atque ideo pervenit ad nos, Anglorum gentem ad fid
christianam velle converti etc.

Englands. Noch in demselben Jahrhundert bemerkten wir, daß Papst Gregor die Bewohner auch des südlichen Britanniens nur unter dem Namen der Angeln kennt und anredet, während der Name der mächtiger werdenden Sachsen im Lande selbst länger vorherrschte und in den Beziehungen zu den celtischen Nachbarn nie verschwunden ist.

Geschichte und Gedichte jener fernen, schriftkargen Jahrhunderte ruhen längst versöhnt in derselben Gruft und wir können die Asche der einen nicht wecken, ohne, und oft unbewusst, die anderen dem Tageslichte wiederzugeben. Wir dürfen daher nicht unterlassen hier zu erwähnen, daß Ostanglien eine reiche, wenig gekannte und noch weniger ergründete Quelle alter Sagen enthält. Dahin gehört die Sage vom Könige Attla zu Northfolk, dem Gründer von Attleburg und Roud, dem Könige von Thetford [1]), sowie die noch mehr verbreitete vom Könige von Northfolk, Havelok oder Cuharant, des Dänen Ethelbert Sohn, welcher bereits vor Hengist und Horsa in jenem Lande wohnte [2]); wodurch denn die Sage zu bestätigen scheint, was die Geschichte schon seit den Zeiten des Cäsarius wahrscheinlich macht.

Das Land nördlich vom Humber hatte am meisten von den Einfällen der Peghten und Scoten gelitten. Es zerfiel schon früh in zwei britische Königreiche, deren Namen sich mehrere Jahrhunderte erhalten haben: Deifyr, später Deira, vom Humber bis zur Tyne, und Bryneich, später Bernicia, vom letzteren Flusse bis zum Clyde. Auch hier scheinen die Niederlassungen der deutschen Stämme älter, als die gewöhnlichen Angaben über die ersten dortigen sächsischen Könige in der

1) Von einem anglo-normannischen Trouveur John Brame ist eine Bearbeitung dieser angelsächsischen Sage in 12,000 Versen vorhanden.

2) Ein anglo-französisches Gedicht über denselben hat Frederik Madden in einer sehr kleinen Auflage herausgegeben, und es ist zu Paris kürzlich nachgedruckt. Eine andere ausführliche Erzählung findet sich in der britischen Reimchronik in altfranzösischer Sprache von Geoffrey Gaimar in dessen estoire des Engles eingelegt. Auch spätere englische Chronisten, wie Knyghton (l. I. c. 5.), der sich auf eine historia de Grimesby beruft, erwähnen derselben. S. auch die Einleitung über Robert de Baume.

Mitte des sechsten Jahrhunderts lauten. Die Sagen vo Hengist erzählen, daß er bereits seinem Sohn Octa und de Sohne des Horsa, Ebusa [1]), im nördlichen Northumberlan oder, nach den älteren Nachrichten, jenseit des Frith of Forth säch sische Niederlassungen gegründet habe; welche letzte Angabe dur die uralte germanische, oder nach der gewöhnlichen Bezeichnun der Engländer gothische, Bevölkerung der Grafschaft Angu mitten in den galischen Hochlanden, eine auffallende Bestäti gung zu erhalten scheint, sowie andererseits sie durch den Um stand, daß Hengist selbst zur Vertreibung der Picten und Sco ten nicht weiter als bis Lincolnshire vorgedrungen war, wide legt scheint. Einer zu wenig beachteten Notiz zufolge hat so gar schon Soemil, Zegulphs Sohn, Deira von Bernicien ge trennt oder erobert, dessen Enkel Guilglis oder Witgils, de Vater von Hengist und Großvater des bald zu erwähnende Uffi war, wie auch Beide, Hengist und Uffi, nach andern Nach richten von demselben Sohne Wodans, Wecta oder Waegdang abstammten [2]). Wichtig ist diese Sage durch die in ihr liegend Nachricht, daß die Niederlassungen der Sachsen im nördliche Britannien älter sind als diejenigen im Süden. Auch muß hier auf den vorherbemerkten Umstand wieder aufmerksam ge macht werden, daß, während die südenglischen Chroniken den Hengist und Horsa im oder richtiger nach dem Jahre 449 in Kent landen lassen, die ältesten nordenglischen Quellen die Ankunft der Angeln in das Jahr 445 oder 446 setzen, abgesehen von den früheren Einfällen derselben. Nennius lässt den Hengist im Jahre 447 landen, woraus sich ergeben würde, daß die sächsischen Häuptlinge des Nordens sich von der kentischen

1) Nennius c. 37. Guil. Malm. l. I. c. 3 et 1., welcher Ochta den Bruder des Hengist und Ebusa dessen Sohn nennt. Eine Bestätigung dieser Nachrichten lässt sich im Galfrid. Monmouth. l. XI. c. 1. finden, wo Modrawd dem Childeric verspricht das Land zwischen dem Humber und Schottland und was in Kent zu Vortigerns Zeiten Horsa und Hengist besaßen.

2) Nennii app. c. 64. Soemil fehlt in den angelsächsischen Stammbäumen des Uffi und seines Sohnes Ülla; doch nicht Soemils Vater und übrige Vorfahren: Saefugl (Seevogel), Saebald, Sigger. Swerthing, den die Angelsachsen den Sohn Soemils nennen, kommt auch in der altdänischen Königssage als Kind des Königs Frothi vor.

Oberherrschaft nach einem vollen und runden Jahrhunderte befreiten, anstatt nach der gewöhnlichen Sage im J. 547 ein dortiges Reich neu zu gründen. Funfzig Jahre später, ums Jahr 500, soll die Stadt Eboracum von den Sachsen eingenommen und der Erzbischof Sampson nach Armorica geflüchtet sein, wo er den Bischofsitz zu Dol gründete. Nicht ganz verwerflich ist die Sage, daß Colgrim und sein Bruder Baldwulph sich dortiger Länder bemächtigten, von Arthur aber im J. 518 am Flusse Duglas geschlagen sind[1]).

Ida, der Sohn des Eoppa, Abkömmlings des Wodan, welcher in diesem Stammbaume noch fünf Vorfahren zählt, wird, nach der oben angedeuteten angelsächsischen Sage, als der Stifter des sächsischen oder anglischen Reiches Bernicia im J. 547 betrachtet, oder vielmehr als derjenige welcher das bisher von neun Lehnsleuten regierte Land zuerst von der Oberherrlichkeit der Könige von Kent befreite[2]). Er landete mit vierzig oder sechzig Schiffen der Anglen[3]) und soll, nachdem er zwölf Jahre geherrscht hatte, mit Hinterlassung einer gleichen Zahl von Söhnen, in einem Gefechte gegen Urien von Cumberland und Reged gefallen sein. Bebbanburg (Banborough) verherrlicht den Namen seiner Gemahlin Bebba[4]). Nach seinem Tode folgten seine Söhne, Adda, Äthelric und Theodric[5]) in der Herrschaft, und zugleich bemächtigte sich Älla, Sohn des Uffi, von gleich glorreicher Abkunft, des größeren Theiles des Reiches Deira.

1) Palgrave a. a. O. 303.

2) Scala chronic. nach Gale ad Nennium c. 65.

3) Chron. Wanley. Florent. Simeon. Wallingford.

4) Chron. saxon. ad a. 547. App. Nennii c. 64. schreibt die Gemahlin Bebba dem Enkel des Ida Äthelfrith zu. Die Stelle bei Beda III, 6. entscheidet Nichts über den Namen von Bebbas Gemahl.

5) Die Reihefolge der Könige von Bernicien vom Jahre 559 bis 592 ist sehr verworren, wenngleich in den Namen und den Regierungsjahren weniger abweichend. Daß Clappa, Theodwulf und Freothwulf Söhne Idas gewesen seien, wie Palgrave II, 308 meint, berichten die bekannten Quellen eben so wenig, als sie mit Cartes Angabe übereinstimmen, daß Friodwald, ein Sohn des Theodoric, einer der sechs ehelichen Söhne Idas gewesen sei. Jene vier waren northumbrische Häuptlinge, gleich dem Hussa, dessen sieben Regierungsjahre (596—603) Rennius, Chron. Wanley und Simeon anführen; dessen Sohn Hering (Erich) aber durch eine falsche Lesart der angels. Chronik zum J. 603 der Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher entgangen ist.

So sehr geringfügig und noch zweifelhafter sind die Berichte, welche über die Eroberung eines großen Reiches und die reiche Beute römischer Bildung, in bürgerlichen Einrichtungen, einem zur Dienstbarkeit gewöhnten Volke, Bauten und anderen Schätzen, welche sie wenig zu nutzen, noch weniger zu erhalten verstanden, durch Barbaren der Nordsee, vorhanden sind.

Die Briten waren bald auf die westlichen Länder der Insel beschränkt und erhielten sich dort in mehreren kleinen Staaten, von denen die ostwärts gelegenen mehr und mehr dem deutschen Einflusse nachgaben, die übrigen aber, durch ihre Berge geschützt, eine obwohl allmälig beschränktere Unabhängigkeit noch geraume Zeit erhielten. Es wird nur selten gestattet sein die Geschichte der kleinen britischen Staaten zu berühren; doch darf um so mehr eine Übersicht derselben hier nicht fehlen, wenngleich einzelne zuweilen in einem Staate vereinigt sich befanden, andere erst durch etwas spätere Zersplitterungen entstanden sein könnten.

Im Südwesten finden wir den mächtigsten Staat Damnonia, das Reich Arthurs, welchem auch der Name von Westwales gegeben wird. Damnonia wurde später auf Dynnaint (Devonshire) beschränkt, da Cernau (Cornwales) von demselben sich trennte. Die Länder welche die Sachsen die der Sumorsäten, Thornsäten (Dorset), Wiltsäten (Wilts) nannten, gingen den Königen von Damnonia schon früher verloren; doch erhielt sich noch Jahrhunderte hindurch viele britische Bevölkerung unter den dort ansässigen Sachsen, sowie nach der sächsischen Eroberung Dynnaints unter den Defnsäten, welche den Bewohnern jener Shires noch lange den Namen der Welsh kind bewahrte.

Cambrien, dasjenige Land welches wir noch heute Wales nennen, war in mehrere kleine Staaten getheilt, deren größte Gwynedd (Nordwales) und Demetia, Deheubarth, Dynefawr (Südwales)[1]) waren. Östlich von Gwynedd und den walisi-

1) Sowie Cornwales zuweilen den Namen Südwales erhält, so wird Demetia auch Westwales genannt, welche schwankende Terminologie möglichst vermieden werden sollte. Über die ältere Geographie von Wales sowie dessen Einwohner besitzen wir eine sehr reiche Quelle in den Schriften eines Walisers Giraldus, dessen Itinerarium, Cambriae descriptio, de illaudabilibus Walliae sich in Camdens scrr. rer. anglic. und Wharton Anglia sacra finden.

schen Alpen, deren höchsten Punct der Snowdon bildet, lag Mathrafal oder Powis, welcher letztere Name in dem eine Shire bildenden Hauptbestandtheile desselben erhalten ist. In Demetia bemerken wir verschiedene Staaten, unter denen der südlichste am nördlichen Ufer des Severn lag, Gwent (Monmouth und Glamorgan) oft unabhängig erscheint. In oder neben diesem Reiche lag ein kleines Königreich Gleguising. Der festeste Bestandtheil Demetias war Dyfed, das jetzige Pembrokeshire. Längs des irländischen Canals erstreckt sich Ceretician (Cardigan). Auch erscheinen die in den heutigen Grafschaften leicht erkennbaren Länder Caermardsyn, Morganoc, Brecheinoc unter besonderen Herrschern.

Die Hauptstämme dieser Briten, oder, wie sie selbst sich nannten, Cymru, unterschieden sich durch verschiedene Dialekte ihrer gemeinschaftlichen Muttersprache, unter denen die von Gwynedd, oder der venedotische, der von Demetia und der von Glamorgan sich auszeichnen. Die cymrische Sprache wurde durch ausgezeichnete Dichter ausgebildet, Aneurin und Taliesin im sechsten, Lywarch Hen, Merdhin u. a. in den nächstfolgenden Jahrhunderten, deren Werke ziemlich unverfälscht auf unsere Zeiten gelangt scheinen und deren Werth für die Geschichte Britanniens bei näherer Untersuchung sie schon unschätzbar darstellen würde, wenn sie auch nicht mit den in der verwandten gallischen Sprache gedichteten Gesängen Ossians als die einzigen bedeutenden Zeugnisse für die Ausbildung einer celtischen Sprache der Nachwelt überliefert wären [1]).

Sitte und Rechtszustand der Cambrier waren in allen diesen Reichen im Wesentlichen dieselben. Ein wichtiges Denkmal derselben, wenngleich aus einer Zeit wo die Waliser den Angelsachsen sich längst untergeordnet und viele Einrichtungen und Ansichten derselben angenommen hatten, besitzen wir in den Gesetzen des Howel Dha, eines Königes von Demetia in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, welche auch in den übrigen walisischen Staaten mit einigen örtlichen Abweichungen als gültig anerkannt waren.

1) S. S. Turner vindication of the genuineness of the ancient british poems, hinter dem letzten Bande der dritten und spätern Ausgaben seiner history of the Anglosaxons.

Die Zersplitterung von Cambrien in viele kleine Reiche ist nicht, wie man oft gemeint hat, die Folge einer vom Könige Rotri Mawr (Roderich dem Großen) vorgenommene Theilung zwischen seinen Söhnen, durch welche, wenn sie überhaupt gegründet sein sollte, nur über die Herrschaft der viele Jahrhunderte früher einzeln genannten Staaten verfügt wurde. Von Dyfed vernehmen wir in den ersten Jahrhunderten nach der Ankunft der Angelsachsen sehr wenig, mehr von Gwynedd, welches in beständigem Kampfe mit Northumbrien und Mercien war. Auch Gwent, als die Vormauer von Demetia, tritt häufiger auf. Im Ganzen vermissen wir nicht so sehr eine Masse von Nachrichten über die Waliser als vielmehr Genauigkeit und Bestimmtheit derselben. Während die Waliser gar keine oder unzuverlässige Zeitbestimmungen zu den seltsam geordneten und poetisch eingekleideten Geschichtserzählungen geben, wird in den angelsächsischen Nachrichten von den verschiedenen Staaten und deren Regenten selten anders als unter der allgemeinen Bezeichnung der Briten und ihrer Könige gesprochen; eine Zusammenstellung der beiderseitigen Nachrichten ist auch häufig unthunlich, da eine jede dieser Nationen gewöhnlich nur von ihren Siegen, selten von ihrem Verluste zu berichten pflegt.

Ein noch dichteres Dunkel als über Wales ruht über den nördlich von demselben gelegenen britischen Ländern, welche unter dem Namen Cumbrien begriffen werden. Dieses Land, zuweilen unter einem Oberhaupte, Pendragon, auch Tyern (tyrannus) genannt (welche sich gleich andern britischen Fürsten als die Nachfolger nicht nur, sondern auch als die Enkel des römischen Constantinus oder Maximus betrachteten), vereinigt, bestand aus drei Hauptbestandtheilen. Das südliche oder eigentliche Cumberland umfasste ausser der heutigen Grafschaft dieses Namens noch Lancaster und Westmoreland, welches Letztere auch als ein kleines Königreich Westmere erscheint. Es erstreckte sich mit in das nachherige Northumbrien hinein, und da auch das Reich Elmete zu demselben gehört zu haben scheint, so muß die Stadt Leeds an der Grenze desselben gelegen haben. Das altrömische Lugubalia oder Carlerl war die größte Stadt desselben, in welcher Arthur, Rhyddrich Hael oder der Freige-

bige und andere in der Dichtkunst verherrlichte Fürsten ihre 561.
Tafelrunde oder ihren Hof hielten. Die beiden nördlichsten Reiche der Altbriten, Reged und Strathcluyd, gehören der Geschichte von Schottland an; doch können sie, da auch England sich bis Edinburg erstreckte, nicht ungenannt bleiben. Reged, ein District im südlichen Schottland in oder bei Annandale, ist uns am bemerkenswerthesten durch den Schutz, welchen der Fürst desselben, der auch von Llywarch Hen, der selbst ein Fürst von Argoed in Cumberland war, besungene Urien dem Sänger Taliesin angedeihen ließ. Länger hat sich der Name des Reiches Strathcluyd erhalten, welches Clydesdale oder Dunbarton (Dunbriton), wo die Hauptstadt Alcluid gelegen war, Renfrew, Dunfries, vielleicht auch Peebles, Selkirk, Lanark im Osten umschloß. Die Regenten von Strathcluyd, wenngleich mit Angelsachsen wie mit Picten und Scoten stets kämpfend, erstreckten ihre Macht über ganz Cumberland, aus welchem sie erst in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts zurückgedrängt wurden, da denn Cumberland unter angelsächsischer Hoheit ein dem schottischen Erbprinzen ertheiltes Lehn wurde.

Über die ersten Einrichtungen welche die deutschen Anführer in den eroberten Landen trafen, wie die Dienst- und Zins-Verhältnisse zu den Eingebornen festgesetzt wurden, wie die Deutschen selbst sich allmälig zu größeren Königreichen vereinigten, wie weit die Überreste römischer Cultur, wo sie nicht augenscheinlichen und sofortigen Nutzen gewährten, geehrt wurden, über Alles dieses haben wir wenig mehr als Vermuthungen, wenngleich das Resultat, die Saxonisirung Britanniens durch Hengists und Horsas Landung, uns so deutlich vor Augen liegt, wie uns die Romanisirung von Mittel- und Süd-America durch Columbus und Pizarro. Kaum sind andere schriftliche Nachrichten über die Zeit jener Reiche bis zu ihrer allmäligen Bekehrung zum Christenthume vorhanden, ausser der Reihefolge ihrer Könige, welche in einer vereinzelten Überlieferung nur ein sehr geringfügiger Bestandtheil der Nationalgeschichte sind, es möge nun „Amurath auf Annurath" oder selbst „Henry auf Henry" folgen.

Während angelsächsische Quellen fehlen, die der Briten

entweder gleichfalls, oder doch dieſe ganz andere kritiſche Sichtungen beſtehen müſſen, als ihnen bisher geworden, um auf dieſelben fußen zu können, ſo ſind die älteſten angelſächſiſchen Geſetze zu neu und zu ſehr auf den germaniſchen Straf- und Sühn-Tarif beſchränkt, um ihnen ein Bild vom Zuſtand des Landes gleich nach der ſächſiſchen Eroberung zu entnehmen. Ihr Stillſchweigen über Manches läſſt uns, wenn wir ſie mit den Geſetzen anderer germaniſchen Eroberer vergleichen, vielleicht mehr errathen, als ihre kargen Worte andeuten.

Die öffentlichen Anſtalten waren durch den Abzug der Römer und das Eindringen der Feinde in die größte Unordnung gekommen. Das ehemalige römiſche Staats- und Privat-Eigenthum war, angekauft oder uſurpirt, ein neuer, unbefeſtigter Beſitz in den Händen eines Volkes, welches zu herrſchen längſt vergeſſen hatte. Die damals vorhandenen Einwohner der Inſel waren, wie beſonders die Sprache beweiſet, kaum romaniſirt zu nennen, eher mochten britiſirte Nachkommen ehemaliger Römer unter ihnen verweilt haben. Bei dieſem aufgelöſten Zuſtande des Landes muſſte es den Eroberern leichter ſein als ihren Kampfbrüdern in den beſſer organiſirten Staaten ſich in den Beſitz des erfoderlichen Eigenthumes zu ſetzen, ohne das Recht des Stärkeren auf eine zu drückende Weiſe empfinden zu laſſen; das ehemalige römiſche Eigenthum, deſſen im Süden und an den Küſten vorzüglich viel geweſen ſein muß, konnte der geringen Anzahl der Fremden genügen. Daß irgend eine Quote, ſei es des Landeigenthumes oder der Einkünfte oder Früchte, den Eroberern regelmäßig abgetheilt wurde, wie dergleichen in andern germaniſchen Staaten geſchah, iſt durchaus nicht wahrſcheinlich, da wir auch bei den ſpäteren Eroberungen der Angelſachſen im Gebiet der Briten keine dahin zielenden Nachrichten beſitzen. Die nicht raſchen Fortſchritte der in vielen Theilen Britanniens von vereinzelten, von einander unabhängigen Schaaren verſchiedener Stämme unternommenen Beſitznahme läſſt dieſelbe weniger als eine eigentliche Eroberung, ſondern als eine unaufhörliche Uſurpation britiſchen Gebietes betrachten. Der Umſtand, daß die Angelſachſen auf Schiffen nach dem zu beſetzenden Lande gehen muſſten, brachte es mit ſich, daß ſie auch weniger Frauen und Kinder mit ſich

führten; und wenn schon Vortigern das Connubium der Schwester des Hengist nicht bezweifelte, so werden die Krieger des Letztern, obwohl vielleicht mit Ausnahme der wenigen adligen Geschlechter, die Ehe mit den Britinnen nicht verschmäht haben. Wenn dadurch die Eingebornen mit den Fremden schnell verschmolzen, so konnten diese, bei den fast ausschliessenden Vorzügen der Speerseite im Erbrechte, solche Heirathen ihrer politischen Unabhängigkeit nicht gefährlich finden. Viele Briten flohen vor den heidnischen Germanen; doch die Leichtigkeit der Flucht schwächte die Kraft des Widerstandes und erleichterte das Vordringen der Gegner. Diejenigen Briten welche, nicht kriegsgefangen, friedlich blieben, scheinen die Rechte welche sie besaßen behalten zu haben, da wir keinen bedeutenden Unterschied des Wehrgeldes, der Zeugnißfähigkeit und anderer Rechte der Briten von denen der Sachsen finden [1]).

Die wichtigste Beziehung, schon früh bemerkbar, welche alle Bewohner Britanniens mit einem gemeinsamen Bande umschlingen sollte, ist die Würde des Bretwalda, welche einer der mächtigsten angelsächsischen Fürsten für die Zeit seines Lebens führte. Das Bestreben, die Fortdauer römischer Verfassungen zu entdecken, hat auch in jener Würde eine Nachahmung des weströmischen Kaisers wiederfinden wollen, welche von Sachsen und Briten zugleich anerkannt sei [2]). Die Anerkennung der Briten, welche noch unter eigenthümlichem Oberbefehle vereinigt waren, darf indessen wohl ganz und gar geleugnet, der Nachahmungseifer der sächsischen Krieger, welcher einen ihrer Genossen, der sich das Ansehn des gefürchtetsten und verhasstesten Feindes hätte anmaßen wollen, darf stark bezweifelt werden. Die Ansprüche des mächtigsten angelsächsischen Königs erstreckten sich kaum über die germanischen Provinzen der südlichen Hälfte Britanniens; auf andere Theile des römischen Reiches sind sie nie ausgedehnt. Die Nachahmung der Reichen wie der Schwachen beginnt mit dem Schmucke gehaltloser Scheines, der Anmaßung des unwesentlichen Namens;

1) Leg. Inae 23. 24. 32.

2) Palgrave I. 563.

von Beidem bietet keine Spur bei den Angelsachsen für mehrere Jahrhunderte sich dar. Bei der Frage über die Entstehung der Bretwaldawürde, wenngleich bei deren späterer Ausbildung römische Erinnerungen sich mögen angeschlossen haben, darf in Ermangelung näherer Nachrichten über die Pflichten und Rechte, welche jener Würde beigelegt waren, wohl nur nach den Begriffen gefragt werden, welche die Sachsen aus ihrer Heimat brachten, und nach den Veranlassungen, welche sie in Britannien zu der Anordnung jenes Supremativerhältnisses finden konnten.

Die nordgermanischen sowie die dänischen Völker kannten keine Könige, welche den ganzen Stamm beherrschten, sondern jedes war unter mehrere Häuptlinge vertheilt [1]). Wir wissen, wie bei diesen die Geburt entschied, daß jedoch Heerführer für den Krieg aus den Tapfersten gewählt wurden. Nichts konnte ihnen fremder sein als die Beherrschung eines ganzen Stammes auf die gemeinsame Sprache oder Verwandtschaft zu begründen, es sei denn gar die Idee des Königthumes über verschiedene Stämme in einem Lande aus dem Grunde der Territorialität. Von den Dänen und Jüten namentlich wissen wir, daß sie noch einige Jahrhunderte unter einer großen Anzahl von Königen lebten, daß sie jedoch Oberkönige zu Leire, wie die schwedischen Könige die zu Upsala anerkannten, aber daß die Einherrschaft (Einvalld) sich erst später bildete [2]). Auch die friesischen Herrscher erkannten einen Oberen an. In Britannien war die Verbindung südlicher und nördlicher Sachsen, wie oben erwähnt, schon in den ersten Eroberungen des Hengist begründet. Die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Oberhauptes aller germanischen Führer ergab sich nun aber in Britannien theils aus der großen Menge einzelner Könige, Älterleute und Dynasten, welche erst im Laufe der Zeit zu den bekannten acht Königreichen verschmolzen, theils durch die Nothwendigkeit, den gegen die fremden, zerstreut wohnenden Eindringlinge verbün-

1) Vgl. auch Dahlmanns Forschungen I. S. 431 fg.

2) Snorre Ynglinga Saga c. 45. Jener isländische Ausdruck, „die konnicliche Wolt" der deutschen Rechte, bestätigt uns die oberherrlichen Rechte, welche dem Walda des Bretlandes zugestanden wurden.

deten Briten sowie den Picten und Scoten einen vereinten Widerstand entgegenzusetzen. Zu diesem Zwecke, denn von keinem anderen findet sich eine Spur und zu keinem anderen scheint eine Vereinigung erfoderlich oder auch nur denkbar, mussten die Germanen in Britannien ein Völkerbündniß bald unentbehrlich finden. Eine gemeinsame Kriegsführung verschiedener Staaten ohne Dictator schien undenkbar, und den Beruf dazu hatte der Mächtigste oder auch derjenige, dessen Land feindlichen Einfällen am meisten ausgesetzt war. Letzteres finden wir am häufigsten. Sussex soll zuerst jenes Imperium erhalten haben, als es Kent zu vertheidigen hatte. Kent machte Ansprüche darauf, als es noch im Norden Herrscherrechte besaß, und erhielt es hernach vielleicht als Entschädigung für seine Verzichtleistungen; später bildete Wessex die Vormauer. Als dieses sich befestigt hatte und die Kämpfe nördlicher geführt wurden, ging jener Gesammtkriegsbefehl an Ostanglien über, zuletzt an Northumberland, dessen beide anglische Staaten den Bretwalda bisher nicht anerkannt hatten [1]), bis die Verhältnisse sich änderten. Daß jene Staaten die vorübergehende Gewalt zur Vergrößerung ihres Gebietes benutzten, lag in der Natur und nicht ausserhalb des Zweckes jener Einrichtung. Der deutsche Wahlkaiser, dessen Würde nicht an Erbstaaten noch Abstammung, sondern an die Bedeutsamkeit eines Mannes geknüpft war, stellt dar, was der Bretwalda hätte werden können, wenn die gemeinsamen Interessen in einem höheren Gesichtspuncte von den erobernden Barbaren hätten aufgefasst werden können. Wahrscheinlich bestimmte auch nicht die Wahl der übrigen Könige allein, sondern die des gesammten Adels und der Albermannen die Ernennung des Bretwalda; da er, nach dem Ausdrucke der alten Schriftsteller, über alle Ordines — die Stände — schaltete und waltete [2]), so müssen

1) Beda l. I. c. 25. Rex Aedilbertus in Cantia potentissimus, qui ad confinium usque Humbrae fluminis maximi, quo meridiani et septentrionales Anglorum populi dirimuntur, fines Imperii tetenderat. Lib. II. c. 5. Tertius in regibus gentis Anglorum cunctis eorum provinciis, quae Humbrae fluvio et contiguis ei terminis sequestrantur a borealibus, imperavit. S. auch l. II. c. 3.

2) Omnia iura regni Anglorum, reges scilicet et proceres et tri-

wir im Geiste der germanischen Verfassungen die vorhergeg
gene freie Zustimmung voraussetzen. Es ist schwer in di
Wahlen der Stände Englands und den ferneren Zusamm
künften, welche die Kriegszüge und andere an dieselbe gere
Gesammtinteressen erfoderten, wenn nicht den Keim, doch
förderndes Vorbild des Oberhauses im Reichsparlamente (im
rial parliament) zu verkennen, dessen älteste vorhandene
kunden auf kriegerische Zwecke sich beziehen.

Der hohe Werth dieser Würde war früher anerka
wenngleich schon Beda nicht zu berichten wusste, wer n
Älla mit ihr geschmückt war, bis Ceawlin, Cerdics von W
560. ser Enkel, sie besaß. Ein edler Sproß der Äscingen, der
gendliche Äthelbert von Kent, wollte ihm sie streitig mac
und überzog Wessex mit Krieg [1]). Eine Niederlage zu A
568. landun (Wimbleton in Surrey) beugte den kühn aufstreben
Jüngling, dessen Schmach erst nach mehr denn zwanzig Jah
durch die Erreichung seines Strebens getilgt wurde. Sein
Bruder Cuthwulf, welchen er jedoch noch in demselben Jahre
571. lor, verdankte Ceawlin einen folgenreichen Sieg gegen die B
ten, welcher die Städte Lenbury, Aylesbury, Bensington
Eynsham in seine Gewalt brachte. Nicht minder glücklich
577. Ceawlin nach einiger Zeit mit Hülfe seines Bruders Cutha o
Cuthwin [2]), welcher nach einem Siege bei Derham in Glocest
wobei drei britische Könige fielen (Conmail, Farinmail [v
muthlich zu Gwent oder Monmouth] und Candidom [Cynd
lom] König von Pengwern oder Shrewsbury), drei Stä
Bath, Gloceſter und Cirenceſter eroberte. Letztere Städte
blieben seinem Reiche jedoch nicht, vielleicht weil er nicht all
mit seinen Westsachsen sondern auch mit den Angeln und
sie als Bretwalda focht, da wir das Land der Hwiccas,
dem jene Städte lagen, später mit dem von Mercia verbun

bunos in ditione sua tenebat. Henr. Huntend. l. II. p. 3
Beda unterscheidet häufig unabhängige, kriegführende Angelsachsen
den Königen durch die Benennungen primates, tribuni. Lib. I. c.

1) Will. Malmesb. Henr. Huntend.

2) Palgrave a. a. O. S. 234 irrt, wenn er den Cuthwulf
wieder fechten und erst 584 sterben lässt. Vgl. Chron. saxon.

finden. Die Briten blieben aber nunmehr auf ihre Gebirge und Wälder beschränkt. Ein großer Sieg zu Fethanleag (Frithern) am Severn, welcher ihm viele Städte, Schätze und unzählige Beute brachte, war dem Ceawlin noch ver- 584.
gönnt; doch musste er ihn theuer mit seines tapferen Bruders Cutha und vermuthlich seines eigenen Sohnes Leben erkaufen, von denen der Eine in einer unglücklichen Wendung des Anbeginnes der Schlacht gefallen war[1]), der Andere nicht wieder handelnd auftritt. Mit jenen Freunden hatte Ceawlin viel verloren; sein Glücksstern war gesunken. Große Schuld muß auf einem Haupte gelastet haben[2]), gegen welches nach dreissig Jahren glücklicher Herrschaft und siegreicher Feldzüge die in Dienstreue gebundenen Stammgenossen des Bretwalda, wenn auch durch Äthelberts von Kent Ehrgeiz angeregt, sich bewegen liessen das schnöde Bündniß mit Briten und Scoten[3]) einzugehen, um gegen jenen zu kämpfen. Er unterlag in einer großen Schlacht, welche in seinem Gebiete, unfern der Grenze von Mercia zu Wodnesbeorg in Berkshire, gefochten wurde, und musste darauf dem Throne entsagen[4]), welchen Ceolric, 591.
seines Bruders Cutha Sohn, bestieg, während Äthelbert nunmehr als Bretwalda anerkannt wurde[5]). Ceawlin, der mächtigste Monarch der heidnischen und für mehre Jahrhunderte der christlichen Angelsachsen, starb nach zwei Jahren in allem

1) Palgrave lässt hier den Cuthwulf sterben; Langhorn und nach ihm Lingard halten den Cutha für den Sohn des Ceawlin, im Widerspruche mit Chron. saxon. 568. 597. Will. Malmesb.

2) In odium sui quasi classicum utrobique cecinerat. Will. Malmesb. c. 2.

3) Forduni Scoti chronic. l. III. vgl. Langhorn a. a. O.

4) Turner, gegen die Quellen, nimmt in demselben Jahre und in derselben Provinz zwei von Ceawlin verlorne Schlachten an, die erste zu Wanborough im Kingsbridge-Hundred wider die Briten, die zweite zu Wodnesbury, einem Dorfe zu Wodnesdyke im Calne Hundred. S. Chron. saxon. ad. a. 591, und Will. Malmesb., welcher allein der bewaffneten Empörung der Sachsen gedenkt.

5) Palgrave gibt keine Belege oder Gründe, weshalb er Letzteres früher annimmt und dem Ceolric schon früher den Besitz eines besonderen Reiches anweiset.

Elende der Verbannung. Sein Nachfolger Ceolric überleb
†597. ihn nur um fünf Jahre.

Dem Hader und der Zwietracht, welche die Sachsen u ter sich zerfleischten und aufzulösen drohten, sollte jedoch ba die liebevollste Vermittelung entgegentreten. Die Enkel d sächsischen Eroberers waren durch friedlichen Besitz und allm lige Gewöhnung an die Künste des Friedens so weit gemi dert, daß sie ihr Ohr der Predigt des Christenthums leihe konnten. Von den Stämmen ungetrübter germanischer Zung der erste zum Christenthum bekehrte, war der der Angel sachsen berufen dessen Weihe und alle an dasselbe geknüpft höhere Bildung dem übrigen germanischen und nordischen Eu ropa zu bringen. Die Erbschaft römischer Bildung welche si in England vorfanden, hatte den engen Kreis ihrer Gewohn heiten und Thätigkeiten, um nicht zu sagen Handgriffe, er weitert, ohne die Eigenthümlichkeit ihrer Einrichtungen und Rechte oder ihre Sprache zu vernichten; ihre geistige Bil dung war in dem Verkehre mit den Briten bedeutend geför dert und hatte selbst die heidnisch-religiösen Ansichten sehr veredelt. Wir sehen daher auch, daß das Christenthum von den angelsächsischen Staaten zuerst angenommen wurde, in der Reihefolge wie sie durch das Alter größerer Niederlassun gen und verjährten friedlichen Besitz vor den übrigen begün stigt waren.

Ein wichtiger Schritt, durch welchen die Angelsachsen be gannen dem christlich-europäischen Gemeinwesen sich zu nähern, war die Vermählung des Königs Äthelbert mit Bertha, Toch ter des Frankenkönigs Charibert; eine Verbindung unter den Häuptern, welche auch einen Verkehr unter den Unterthanen voraussetzen lässt, wie derselbe sich unsern Blicken nicht viel spä ter auf den von den Angelsachsen besuchten großen Handels messen zu St. Denys wirklich zeigt [1]).

Die Einrichtungen der christlichen Kirche, einfach und be-

1) Urkunde K. Dagoberts vom J. 629 bei Bouquet IV. 627, besser in Marini papiri diplomatici p. 97. wo die Sachsen, welche jenseit des Meeres her nach Rouen und Quantawich kamen um Wein, Honig und Waid zu holen, nur für Angelsachsen zu halten sind. Vgl. auch unten vom König Offa von Mercien.

schaften dürftig wie sie waren, konnten sich demnach in den angelsächsischen Reichen, in denen Königthum und Hoheprieſterschaft in enger Verbindung standen, nicht erhalten, Am längsten erblicken wir sie im Norden, wo die Angeln sich nur langsam zu unabhängigen Königreichen befestigten. Samson wird als Bischof von York, in welcher wohlbefestigten Stadt also auch eine christlich-römische Schule bis zur Einnahme durch die Sachsen sich erhalten haben mag, gegen das Jahr 500 genannt. Die Angelsachsen konnten, wie anderern römischen Institutionen, welche ihre Unabhängigkeit zu beeinträchtigen drohten, so auch dem Gottesdienste Roms und ihrer Feinde in Britannien nur sehr abgeneigt sein und die Lehrer des Christenthums fanden bei ihren rohsten celtischen Nachbarn früher Eingang als bei ihnen. Der Schüler des Germanus, welcher denselben auf seiner Reise nach Britannien begleitet haben soll, der heil. Patricius, Sohn eines Diaconus am südlichen Ufer der Clyde [1]) († 493) fuhr fort in Irland, sowie vor ihm Palladius bei den Schotten (seit dem Jahre 430), mit Erfolg 430.
den Glauben an Christus in den Zeiten zu verbreiten, als die Sachsen sich in Britannien niederliessen. Bei den südlichen Picten soll sich sogar das Christenthum seit ihrer Bekehrung durch den Briten Nynias (394) erhalten haben, und die spätern christlichen Angelsachsen feierten noch in der von ihm erbaueten steinernen St. Martins Kirche Whiterne (candida casa) in Galloway christliche Andacht, als jene Gegend zum Reiche Bernicia gefügt war [2]). St. Columba ging im J. 563 aus Irland zu den nördlichen Picten, unter denen er zweiunddreißig Jahre, seinem Glauben Eingang verschaffend, lebte [3]),

1) Das Vorherrschen astronomischer Zahlenlehre, dessen oben gedacht ist, findet sich auch in den Sagen von diesem Heiligen. Er baute 365 Kirchen, ordinirte ebenso viele Bischöfe, schrieb ebenso viele abgetoria. Die gleichfalls oft wiederkehrende Zahl 40 in seinem Leben bezieht sich hier auf das Vorbild Mosis. S. Nennius c. 58. 60. und die Excerpte in Gales Note.

2) Beda l. III. c. 4.

3) Adamnani vita S. Columbae ap. Canisium lectiones antiquae. Jener war einer seiner Nachfolger in der Abtei zu Jona und ist auch durch eine Schrift de locis sanctis bekannt.

und treffliche Schüler bildete, durch welche eine schöne Erin nerung frommen Eifers, gründlicher Gelehrsamkeit und vielsei tiger Bildung an den Namen der schottischen Mönche ge knüpft ist. St. Columba erhielt von dem Pictenfürsten de Insel Hj, jetzt Jona, oder I-Colm-Kill (Insel der Colum bus-Kirche oder Celle), welche sein Name geweihet hat un die zu dessen Ehre Jahrhunderte hindurch die wirkliche ode fabelhafte Grabstätte vieler nordischer Herrscher, von Schott land, Irland und Norwegen, selbst von Northumberland, ge blieben ist [1]).

In den cambrischen oder walisischen Reichen sowie in Cumbrien fand kein Abfall vom christlichen Glauben statt, wenngleich keine Übereinstimmung mit der römischen Kirch sich bildete und vielmehr die späteren Nachrichten, welche den obengenannten Missionarien eine römische Absendung unterle gen, größtentheils sehr unglaubwürdig erscheinen [2]). Der Ge gensatz und die Kämpfe mit den Heiden mussten bei ihnen den Glauben stärken, welcher seine herrlichste Krone dem Mär tyrer aufbewahrt. Viele Kirchen in Wales leiten ihre Grün dung auf britische Heilige zurück, welche zu den Zeiten Cer dics und seiner nächsten Nachfolger für den Glauben eine Schutzwehr und für ihre Selbstbetrachtung Ruhe hinter den Fel senwänden und in der Waldeinsamkeit jenes Landes suchten [3]). Der Zusammenhang in welchen die christliche Kirche schon mit dem Staate getreten, sowie der sehr eigenthümliche, wel cher die Bildung des weströmischen Reiches mit dem Dasein der Geistlichkeit fast identificirte, gab sich auch in diesem Lande kund und erhielt die kirchlichen Einrichtungen. Von letzteren erwähnen wir hier die Eintheilung in sieben Bisthümer sowie

1) Buchanan l. I. Die Sage, daß der tumulus regum Scotiae 48 Leichen derselben von Fergus bis Macbeth enthalte, lässt annehmen, daß schon vor Einführung des Christenthums diese Insel als heilig be trachtet wurde. Daß auch Egfrid, König von Northumbrien, hier bei gesetzt wurde, sagt Simeon Dunelm. de eccl. dunelm. c. 9.

2) In Beziehung auf Patricius vgl. Neander Geschichte der christlichen Religion II. 259 fg.

3) S. die Genealogies of the Saints in Lhuyds Archaeologia britannica.

die Klöſter zu Bangor und Avallon oder Glaſtonbury. Wir ſehen die Biſchöfe bei den Königswahlen: Dubritius, anfänglich Biſchof zu Landaff, hernach zu Carleon, wo zwei geiſtliche Pflanzſchulen vorhanden waren, krönte im J. 516 den König 516.
Arthur. St. David, der den Sitz von Carleon nach dem ehemaligen Menevia verlegte, bemühte ſich in einer im J. 519 gehaltenen britiſchen Synode die Spuren pelagianiſcher Ketzerei zu vertilgen. Von drei Provinzialſynoden des Bisthumes Landaff ſind wir gleichfalls unterrichtet 1), welche, wenn ſie gleich die Einſicht vorhandener Gebrechen und das Beſtreben ihnen abzuhelfen bezeugen, dennoch das traurige Bild rechtfertigen, welches der Mönch von Bangor in ſeinen Schriften mit ſchwarzen Zügen und ſtrafendem Eifer von ſeinen Zeitgenoſſen in der britiſchen Kirche entworfen hat. Jener Gildas Cormac darf gewiß den ausgezeichnetſten Männern ſeines Zeitalters beigezählt werden, da es ſeine Schriften unter allen ähnlichen allein auf die Nachkommen und unſere Tage gebracht hat. Wenn ſein Styl auch gar ſchwulſtreich, ſeine Auffaſſung an Caricatur grenzt, ſeine hiſtoriſche Darſtellung unbeſtimmt, ohne Zeitrechnung, beinahe molluſkenartig erſcheint, ſo iſt er uns doch ein ſehr lehrreicher Gewährsmann für eine Zeit, deren übrige Reliquien ohne ihn noch viel zweifelhafter und undeutlicher daſtehen würden, als es jetzt der Fall iſt. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir in ihm das ſprechende Bild der Perſönlichkeit der damaligen ernſteren Briten und die Form ihrer chriſtlich-britiſch-römiſchen Cultur erkennen. Welche fromme anſpruchslos tüchtige Geſinnung, welche ſeltene Gelehrſamkeit, welches reine Beſtreben in der britiſchen Kirche herrſchte, darüber gibt uns ſogar ein Gegner derſelben das ſchönſte Zeugniß, der ehrwürdige Beda, der keine katholiſch-angelſächſiſchen Geiſtlichen ſo ſehr preiſet und erhebt als die jenen als Muſterbilder aufgeſtellten Briten und Scoten. Der Kampf beider Kirchen in Britannien wird durch das Intereſſe, das wir den Vorſtehern der Nationalkirche nicht verſagen dürfen, nicht weniger anziehend als durch die unberechenbare politiſche Wich-

---

1) Spelman concilia T. I. p. 62 sq. Wilkins conc. I. 17. Usser primordia ecclesiae anglic.

tigkeit der Unterdrückung derselben. Die Verschiedenheit der katholischen und der britischen Kirche bestand in der abweichenden Ansicht über die Ansetzung des Osterfestes, den Schnitt der Tonsur, die priesterliche Einsegnung der Ehe, die Priesterehe, den Mangel bischöflicher Succession oder die Ordination der britischen Bischöfe, deren fast jede Kirche einen besaß, durch Presbyter, aber vor Allem in der Nichtanerkennung des Supremats des römischen Papstes und der von demselben einseitig ausgegangenen Concilien. Das eben ausgesprochene Wort findet sich nicht bei den Zeitgenossen ausgedrückt, ist es aber, was den unbedeutend scheinenden Kämpfen und äussern Anordnungen so große Wichtigkeit verlieh, und uns noch jetzt bewegen darf bei den Schicksalen und Gesinnungen der durch ihre Nachgiebigkeit untergegangenen Kirche forschend zu verweilen.

Diese Kirche, welche auf die ältesten unmittelbaren Überlieferungen aus Judäa sich stützte, im engsten Zusammenhange mit den für die Weltgeschichte wichtigsten Bekehrungen, schien durch geographische Lage nicht minder als durch die erhabensten geistigen Eigenschaften berufen ein nordeuropäisches Patriarchat zu begründen, welches durch seinen Gegensatz mit Rom und dem übrigen Süden, durch Erhaltung eines durch die Lehren Christi geheiligten celtischen und germanischen Volksthumes den in ihr vereinigten Völkern in voller Maße hätte geben können, was sowohl tiefsinnige als ehrgeizige [1]) Männer im Mittelalter zuweilen zu denken wagten, und was in gar späten Tagen erst Dr. Martin Luther dem verrömerten Europa wieder zu erringen strebte.

Die Kämpfe der Briten mit den Angelsachsen wurden Jahrhunderte hindurch mit so großer Erbitterung geführt, daß es keine Verwunderung erregen darf, noch weniger ungerechten Tadel verdient, daß jene die Bekehrung ihrer rohen Feinde und Unterdrücker nicht versuchten. Nicht minder bewundernswerth

1) Zu Letztern gehört Erzbischof Adalbert von Bremen, dessen kühnes Streben durch den Zustand des ganzen Nordens ausführbarer und gerechtfertigter erscheint, als die einseitige Betrachtung dasselbe bisher erkannt hat. — Über die altbritische Kirche vgl. die Abhandlung des Bischofs Dr. Münter, welcher freilich noch zu genauerer Prüfung auffodert, in Ullmanns u. A. theologischen Studien und Kritiken. 1833.

erscheint deshalb der große Papst Gregor I., welcher zuerst den großen Gedanken faßte, die angelsächsischen Staaten für das Christenthum und die katholische Kirche zu gewinnen und das große Glaubenswerk mit einer Beharrlichkeit und Umsicht begann, welche des großen Erfolges würdig waren. Die Hindernisse unter denen die Einführung des Christenthumes bei den Angelsachsen bewirkt wurde, waren jedoch sehr groß, und es gehörte fast ein Jahrhundert zur Vollendung dieser Aufgabe. Die Sprache der römischen Missionaire erschwerte zunächst den Eindruck der überzeugenden Kraft ihrer Rede. War der Herrscher durch Familienbande, Vorstellungen, Predigt, auch durch päpstliche Briefe, welche seiner Eitelkeit schmeichelten, und durch Geschenke, wie sie den Wilden der fremden Welttheile später auch zu ähnlichen Zwecken ertheilt sind, milde gestimmt und bekannte er sich zum Christenthum, so war sein Gefolge und sein übriges Volk noch nicht bekehrt. Starb jener, so zeugt die Geschichte aller großen angelsächsischen Staaten, daß der Nachfolger, den alten Anhängern des Heidenthums zugethan, das Panier des Irrwahns wieder erhob. In der geistlichen Eroberung eines jener vielen kleinen Staaten war jedoch auch noch kein großer Erfolg gesichert, da, bei der geringen Verbindung unter denselben und dem namentlich sich hier als durchaus mächtig erweisenden Einflusse des Bretwalda, die Bekehrung des neuen Staates für benachbarte eine Veranlassung zu aufmerksamerem Widerstande gegen dieselbe wurde, wobei jedoch als günstiges Verhältniß nicht zu übersehen ist, daß ungeachtet der häufigen Abfälle das Christenthum in einem der Staaten immer noch einen Altar und Zufluchtsort bewahrte.

Der Wunsch und der Plan die Angelsachsen in den römisch-katholischen Kirchenverband hineinzuziehen, müssen zu Rom seit längerer Zeit gehegt sein; doch fehlte die äussere Anregung, welche den größten Weltbegebenheiten zur Entstehung nothwendig ist und welche auf den ersten Anblick so willkürlich, so unbedeutend, so unglaublich zu erscheinen pflegt, daß eine nicht oberflächliche Betrachtung der menschlichen Dinge sie für den Zufall zu zufällig und vielmehr für die den Geleiteten selbst sichtbar gewordenen leitenden Fäden der verborgenen Weisheit erkennen möchte. Einige junge Angeln stehen auf

dem Foro Romano, um als Sclaven daſelbſt verkauft zu wer den; wer ſie dahin gebracht haben könnte, iſt uns völlig ver borgen, vielleicht die Beute in den Kriegen des Bretwalda mi den Northumbriern, vom Weltmarkte zu London nach dem rö miſchen gebracht. Gregorius, der einige Jahre hernach zum Papſte erwählt wurde, bekannt durch ſeine Aufmerkſamkeit au die Erziehung der Jugend, welche mehr als ein Jahrtauſen nach ſeinem Tode den ſeinem Namen gewidmeten Tag zu feiern pflegte, Gregorius bemerkte jene fremden Knaben, welche durch ein ſchönes Antlitz, blendende Haut und herrliches, auf eine vornehme Abſtammung deutendes Haupthaar ſich auszeichneten. Als er erfuhr, daß ſie aus Britannien und Heiden ſeien, beklagte er laut, daß ſie mit dem leuchtenden Antlitz dem Fürſten der Finſterniß preisgegeben ſeien, daß die Begnadigung mit ſolchen Geſichtszügen nicht mit der Begnadigung inneren Lichtes verknüpft ſei. Auf die Nachricht, daß ſie Engelländer (Angeln) genannt würden, rief er aus: und mit Recht, denn ein engliſches Geſicht tragen ſie und ſollten der Engel Miterben in den himmliſchen Reichen ſein. Auf fernere Frage wurde ihm der Name ihrer Landſchaft, Deiri, genannt. Gut, ſagte er, de ira eruti, der Verdammniß entriſſen und zu der Barmherzigkeit Chriſti berufen! Und als man ihm berichtete, ihr König heiſſe Älla; Allelujah, ſprach er, das Lob Gottes, der die Welt erſchaffen, ſoll in jenen Landen geſungen werden. Er eilte darauf zum Papſte, denſelben um die Abſendung einiger Diener des göttlichen Wortes nach Britannien zu erſuchen, erbot ſich ſelbſt ſich denſelben anzuſchlieſſen und ſoll ſogar die Reiſe bereits angetreten haben. Aber die Römer wollten, ihr Biſchof konnte die Entfernung Gregors für ſo lange Friſt nicht geſtatten; doch dieſer bethätigte bald nach ſeiner Erwählung zur Papſtwürde ſeinen ernſten Willen durch die Abſendung von Miſſionarien nach dem Vaterlande der bemitleideten Sclaven [1]). Jene hatten ſich kaum unter Leitung ihres zum Biſchofe beſtimmten Abtes Auguſtinus auf die Reiſe begeben, als ſie ſchon in der Provence durch die Schilderung von der Roheit des wilden Heidenvolkes und die Unmöglichkeit deſſen Sprache zu erlernen ſo ſehr ergriffen wurden, daß ſie ihren Abt, der überall als

1) Beda l. II. c. 1.

ein treues Werkzeug allgemeiner Ansicht und höherem Befehle sich unterordnend, nicht aber als ein begeisterter Apostel des Leben bringenden Wortes erscheint, abfandten, um dem Papst anzuempfehlen, daß er diese mühselige, gefahrvolle und zweifelhafte Sendung ihnen erlasse. Gregor gebot jedoch die Reise fortzusetzen, empfahl sie dem Schutze der fränkischen Könige Theodorich und Theodbert sowie dem ihrer mächtigen Großmutter Brunhildis und den dortigen Bischöfen und ließ ihnen fränkische Dolmetscher, vielleicht aus jenen Sachsen und Angeln an der Nordküste Galliens, beigesellen. Auf der Insel Thanet, der ältesten angelsächsischen Erwerbung, landete auch Augustin mit einer Anzahl Mönche, welche die angelsächsische Sage wiederum auf vierzig angibt. Unter denselben sind Mellitus, Justus, Laurentius, Petrus und Johannes [1]) uns bekannt. Dem Könige von Kent meldete Augustinus seine Ankunft aus Rom und eine Botschaft, welche dem Folgsamen ewige Freuden im Himmel und ein Reich ohne Ende mit dem wahren und lebendigen Gotte verheisse. Wenn Äthelbert auch nicht auf den Glauben mancher seiner Unterthanen in der unterdrückten britischen Volksclasse geachtet haben mochte, so hatte er doch Kunde von dem christlichen Glauben, zu dem seine Gemahlin Bertha sich bekannte, welche einen fränkischen Bischof Luidhard mitgebracht hatte und ihren Gottesdienst in der aus den Zeiten gläubiger Römer erhaltenen St. Martini-Kirche bei Canterbury beging. Der König, besorgt daß die fremden Priester ihn durch Zauberkünste umstricken möchten, waffnete sich auf entsprechende Weise und empfing, von seinen Grafen umgeben, die Abgesandten der römischen Kirche unter freiem Himmel sitzend. Diese schritten heran, statt des Banners ein silbernes Kreuz tragend, nebst einem auf eine Tafel gemalten Bilde des Erlösers, mit römischer Kunst Litaneien singend für ihrer selbst, ihrer Abordner und der Heerde, welche sie führten, ewiges Heil betend. Die Worte und Verheissungen der Predigt, welche vor dem Könige und seiner Gefolgschaft gehalten wurde, dünkten diesem schön; doch weil sie neu und ihm ungewiß, wollte er dafür dem Glauben seines ganzen

1) Letzteren nennt Anastasius de gestis pontificum romanorum.

Volkes nicht entsagen, nahm jedoch die Italiener freundlich in Canterbury, seiner Hauptstadt, auf und gestattete ihnen ihren Glauben unter den Seinigen durch Predigt und Beispiel zu verbreiten, zu taufen und ihren Gottesdienst in der Kirche der Königin zu feiern. Bald erfolgte die Bekehrung Äthelberts selbst, an welche die Herstellung der altrömischen St. Salvators Kirche in der Königsstadt, die Anerkennung der erzbischöflichen Würde des Augustinus und eine Dotirung der neuen Kirche sich anschloß, ohne jedoch bei den Unterthanen eine allgemeine Bekehrung zur Folge zu haben. Indeß sah Gregor auch diese sich gestalten und der thatenreiche Kirchenfürst konnte in der Muße und Ruhe, welche sein großer Geist zur Niederzeichnung tiefsinniger und gelehrter Betrachtungen zu finden wusste, der Allmacht danken, daß die Einwohner Britanniens, deren Sprache nur heidnischen und barbarischen Zwecken gewidmet war[1]), jetzt zum Lobe Gottes das hebräische Alleluiah (wer gedenkt hierbei nicht seines frühern Wunsches?) jubelten; daß der Ocean der Heiden und seine Seeräuber, welche die Fürsten dieser Welt nicht mit dem Schwerte hatten bändigen können, nunmehr durch die Furcht Gottes mit einfachen Worten seiner demüthigen Diener gezähmt waren. Und wohl durfte er sich des großen Werkes freuen, zu welchem er den Grund gelegt hatte. Nur die Undankbarkeit übertrifft die Flachheit und Unwissenheit derer, welche nicht erkennen wollen, daß die größte Begebenheit, welche ein jedes Volk betraf, die herrlichste Wohlthat, welche ihm wurde, die Darbringung des christlichen Glaubens gewesen ist, die Erkennung gemeinsamen Ursprungs und gemeinsamen Zieles im ewigen Leben aller durch ihr Dasein verbrüderten Menschen, die Einsicht gleicher Hülfsbedürftigkeit und Abhängigkeit von der Hand des Höchsten, die gemeinsame Zuversicht auf gemeinsame Befreiung von dem, was irdisch das freiere Regen der Geistesschwingen hemmt. Lehren welche rohen, entgeistigten Geschlechtern nur unter Masken und im Bildwerke vorgetragen werden dürfen, können nicht augen-

1) Expositio Jobi (bei Beda l. II. c. 1.) lingua britannica, quae nihil aliud noverat quam barbarum frendere, kann hier nicht auf die britische Sprache allein bezogen werden, da vielmehr der Papst wohl zunächst an die bekehrten Angeln dachte.

blicklich den irdischen Hader in himmlischen Frieden verwandeln; doch hat selten der Einfluß der christlichen Religion auf die ganze Bildung und die politische Einheit und Selbständigkeit eines Volkes sich so sehr bewährt als in der Geschichte der Angelsachsen, bis der Ocean noch einmal in die Gewalt der Heiden fiel und sein großes Inselreich deren Beute wurde.

Das Mislingen eines großen Schrittes des Augustinus hat vorzüglich die schnellere Verbreitung des Christenthums verzögert. In Wales hatten das Christenthum und, auf dessen Lehre und wissenschaftliche Auffassung gestützt, viele römische Bildung sich erhalten, welche in den Schulen zu Bangor, zu Lantuit und zu Lancarvan fortgepflanzt wurden. Augustinus verkannte nicht, wie wünschenswerth eine Vereinigung der britischen Geistlichkeit mit der römischen sei, und veranstaltete Zusammenkünfte mit derselben. Die Augustinus-Eiche, unter welcher die erste derselben gehalten wurde, an der Grenze von Wessex und dem Gebiete der Whiccier, hat lange in der Erinnerung des Volkes einen schönen Gedanken lebendig erhalten. Doch die Schwäche des Augustinus, welcher in dem Hochmuthe seiner Partei zu sehr befangen war, schreckte die schon versöhnlich und freundlich gestimmten Briten zurück; seiner Kirche ein nie ersetzter Verlust, da die Geistlichkeit von Wales stets ihre Unabhängigkeit vom römischen Stuhle behauptet hat. Mit mehr Freude blicken wir noch heute auf die Weisheit und die Milde, mit welcher Gregor die vielen Anfragen des Augustinus über die von ihm den Briten zu ertheilenden Vorschriften beantwortete. Durch Liebe für die Liebe zu gewinnen, dem großen Zwecke durch kleinliche Vorurtheile nicht entgegenzutreten, die Verehrung des höchsten Gottes, welche auch in den Lehren der heidnischen Priester durchblickt, zu erkennen und durch zweckmäßige Benutzung und Erläuterung an die wahre Lehre zu knüpfen, zu zeigen, daß der Irrthum selbst nur durch die verkannte Wahrheit bestand — dieses war der große Sinn aller Erwiederungen auf die ängstlich beschränkten Fragen des für seinen großen Beruf gar zu unbehülflichen Jüngers [1]).

1) Der schöne Brief des Gregor auf Augustins Fragen (l. XII. c. 3.) findet sich auch bei Beda, und eine Stelle daraus im Decret Pars I. dist. 12. c. 10.

Ein Verhältniß, ähnlich demjenigen, welches der Religion der Franken den Eingang in Kent verschafft hatte, erleichterte denselben in Esser. Eine Schwester Äthelberts, Nicola von den latinisirenden Historikern benannt, war die Mutter des Saebryt oder Sabercth, des damaligen Königes dieses kleinen, aber durch seine Städte wichtigen Reiches. Der König schloß sich bald dem neuen Bekenntnisse des Oheims und Bretwalda an; sein Reich, durch den Verkehr vieler Fremden am Themsemarkt für den Glauben des romanischen Festlandes gewonnen,
604. folgte der Predigt des Mellitus. Diesem wurde jetzt die durch Äthelberts Bestrebungen dem heil. Paulus geweihte Kirche zu London, früher ein römischer Dianentempel, in späteren Jahrhunderten in gleicher Abhängigkeit von alter Kunst nach dem Vorbilde des damals für christlichen Dienst noch nicht entsühnten Pantheons erneuert, als Bischofssitz von Augustinus ertheilt, während Justus diejenige zu Rochester in Kent mit Ländereien und anderen Besitzungen dem heil. Andreas zu Ehren erhielt.

Dem Augustinus war beschieden, in der sich kräftigenden Stiftung unter Äthelberts mächtigem Herrscherstabe, mit ungetrübtem Blicke auf seine große Erwerbung für die Kirche, dem höheren Lohne seiner Thaten entgegenzugehn. Eine sehr preiswürdige Wahl zu seinem Nachfolger hatte er in seinem Gefährten Laurentius getroffen. Im Verein mit Justus erneuete er den Versuch die Briten mit seiner Kirche zu vereinigen; machte sogar ähnliche Schritte bei den Scoten in Irland. Mellitus war mittlerweile in den Angelegenheiten der Kirche nach Rom gegangen, und so ereignete es sich, daß Papst Boni-
610 faz IV. auf dem Concilium zu Rom einen angelsächsischen Bi-
27. Febr. schof zählte. In Kent zeigte sich der heilsame Einfluß der römischen Geistlichen auch darin, daß Äthelbert die unter den Angelsachsen, vielleicht unter allen germanischen Völkern, erste schriftliche Sammlung der alten Rechte seines Volkes, sowie der neubewilligten der neuen Priester, in der Landessprache aufzeichnen ließ. Doch nicht auf dem geschriebenen Buchstaben sollte das Heil der Kirche beruhen. Einundzwanzig Jahre
616. hatte sie bei Äthelberts Tode, welchem der von Sabercth bald folgte, unter den Angelsachsen bestanden, als sie plötzlich

ihrer Auflösung nahe gebracht wurde, da Äthelberts Sohn Eadbald nicht nur das Christenthum anzunehmen verweigert hatte, sondern sich ganz dem Wahnsinne der leidenschaftlichsten Aufregungen überließ und sich nicht gescheut hatte die Wittwe seines Vaters zu heirathen. Die Söhne des Sabercth hatten gleichfalls sich geweigert die Taufe zu empfangen, gaben den Unterthanen, welche an dem Heidenthume sehr hingen, die Erlaubniß zu den altväterlichen Götzen zurückzukehren und vertrieben den Mellitus aus ihrem Reiche, als dieser sich geweigert hatte das heil. Abendmahl zu einem frevelnden Gastmahl für die Heiden zu entwürdigen. Mellitus und Justus flohen nach Gallien, wohin auch Laurentius ihnen zu folgen sich bereits rüstete, als die plötzliche Sinnesveränderung des Königes Eadbald Kent für immer dem Christenthume wiedergab. Doch musste noch der Sohn des Eadbald († 640), Earconbert († 664), die Zerstörung der Götzenbilder verordnen und die seinem Volke so sehr wenig zusagenden Fasten unter strengen Strafen verfügen [1]).

Nicht so bald wurden die Ostsachsen ihres Irrthums inne, obgleich die drei Söhne des Saebryht in einer Schlacht gefallen waren. Mellitus folgte dem Laurentius in der erzbischöflichen Würde von Canterbury, doch seine frühere Diöcese schloß sich ihm nicht wieder an. Erst eine neue Generation folgte dem Könige Sigebert dem Guten und dem größeren Theile der Angelsachsen, welche bereits im Christenthume verharrten. 653.
Doch selbst dann brachte die Erscheinung einer ungewöhnlichen verheerenden Pest die Ostsachsen dazu, Hülfe in der Wiederherstellung der heidnischen Tempel zu suchen, und sogar einer der damaligen zwei Könige, Sighere, war abgefallen. Der Schutz 665.
des gläubigen Königs Sebbi, die geistliche Thätigkeit des Bischofes Jaruman führten zu endlicher Zerstörung des alten Nationalgötzendienstes und seiner Gebäude und zur festen Begründung des neuen Weltglaubens [2]).

1) Beda l. III. c. 8. Älfred übersetzt hier idola durch deofollgyld. Ebenso leg. Canuti saecul. art. 5., wo also nicht an Teufelsgilden zu denken ist.

2) Beda l. III. c. 22 et 30. Nach der an letzterem Orte am Rande bemerkten Jahreszahl wird der Anfang der Regierung der Sighere

In den Tagen Äthelberts hatte auch der König der Oſtangeln, Redwald, auf einem Beſuche bei jenem für die Annahme des Chriſtenthums ſich erklärt; ein Schritt der um ſo wichtiger ſchien, da nach Äthelberts Tode die Bretwaldawürde auf die Uffingen überging. Doch Schwäche oder ehrgeizige Rückſichten bewogen ihn die neugewonnene Überzeugung wieder zu verlaſſen und dem Chriſtenthume nur einen Altar in der Reihe ſeiner Götzen anzuweiſen.

Sein Nachbar jenſeit des Humber, Ädilfrith, welcher mit ſeinem Erblande Bernicia auch ſeines verſtorbenen Schwiegervaters Älla († 588) Reich Deira vereinigt hatte, war ein Feind des Chriſtenthums. Den Ruhm großer Tapferkeit bewährte er in der ſiegreichſten Schlacht gegen Aidan, König der Scoten,
603. bei Degſaſtan, deren Andenken dieſe lange von erneueten Einfällen in Britannien zurückgeſchreckt hat [1]). Die Furcht, welche ſeine bedeutenden Eroberungen verbreiteten, veranlaſſte eine bisher unerhörte Annäherung britiſcher und angelſächſiſcher Fürſten. Ällas dreijähriger Sohn Eadwin war, wie es ſcheint, dem Schutz des Cadvom, Königs von Gwynedh, anvertraut [2]), der daſelbſt in der Nähe britiſcher Geiſtlichkeit erzogen, das männliche Alter erreichte. Cadvom wagte ſogar für ſeinen Schützling, dem Könige von Powis, Brocmail, dem gefeierten Gönner des Sängers Talieſin, ſich anſchlieſſend, einen Krieg mit Eadwins Verfolger Äthelfrid, welcher mit der Zerſtörung der Stadt Carlegeon (Legacenſter, Cheſter) und des berühmten Kloſters zu Bangor, dem Sitze celtiſch-chriſtlicher Wiſſenſchaft, endete [3]).

und Sebbi in das Jahr 665 geſetzt; doch erſcheinen ſie ſchon in einer merciſchen Urkunde über eine geiſtliche Stiftung im J. 664 als Könige. S. dieſelbe in chron. saxon. ad a. 656.

1) Beda l. I. c. 34. Nach Gibſon iſt jener Ort Dalſton bei Carliſle, wofür auch die Lesart Deglaſtan ſpricht.

2) Vaughan diss. on british chronology. Langhorn chron. angl., den Galfrid von Monmouth im übrigen widerlegend, erklärt dieſes für wahrſcheinlich. Alfred. Beverley l. VI. p. 90, den Turner dazu anführt, hat Nichts als einen Auszug des Beda und alſo Nichts über Cadvom.

3) Im J. 603 nach Florenz; 607 nach chron. saxon., 613 nach annal. Cambriae und Tiger nach Beda II. 2. gibt nicht das Jahr der Schlacht.

Eadwin floh vor seinem grausamen Schwager nach Mercien und, auch dort beunruhigt, zum Könige Redwald von Ostangeln. So heimatlos umherfliehend begründete er, durch den dort gesuchten und erhaltenen Schutz, eine Verbindung, welche den nördlichen Angeln widerstrebend gewesen zu sein scheint, aber von viel wichtigern Folgen war als sogar die mit den Altbriten. Der Bretwalda hielt es für richtiger, die oft wiederholten glänzenden Anerbietungen des Äthelfrid für die Auslieferung seines Schützlings zu verwerfen und mit seinem starken, wohlgerüsteten Heere gegen Northumbrien zu ziehn. Er verlor in der Schlacht von Idla an der Grenze von Mercien (in Nottinghamshire) seinen tapfern Sohn Raginheri, doch blieb ihm die Siegerstätte, welche mit vielen Erschlagenen auch Äthelfrid deckte [1]). Dieser Sieg war für ganz Britannien von den wichtigsten Folgen. Eadwin ergriff Besitz vom väterlichen Reiche sowie von dem verlassenen Throne Bernicias. Er eroberte sogleich das kleine Reich Elmet [2]), welches unabhängig unter dem Könige Cerdic — ein Name, welcher auf britische wie auf sächsische Abkunft gedeutet werden kann — bestand, und vertrieb den König, welcher den gleich seinem Oheim von Äthelfrid verfolgten Neffen Eadwins, Hererich, unter dem Schutze der Gastfreundschaft aufgenommen und vergiftet hatte [3]). 616.

1) Beda l. II. c. 12.

2) Beda l. II. c. 9. Es lag um Leeds herum, wo noch Barwick in Elmet, großentheils wohl südlich am Flusse Air, da es unter den cisbumbrischen Ländern aufgeführt wird. Vgl. Smith ad Bedam l. II. c. 14. Das Land der Elmetsäten wird nur auf 600 Hyden angeschlagen in einer ältern Angabe bei Gale I. 748.

3) Palgrave I. 435. II. 309. hat schon die Nachricht über die Unterjochung des Königs Cerdic von Elmet durch Eadwin in Nennii append. verbunden mit Beda IV. 23. nepos Aedwini — Hereric exularet sub rege Britonum Cerdice. Doch scheint er sich zu übereilen, wenn er sagt, daß Cerdic vertrieben sei, weil er den verbannten Verwandten Eadwins aufgenommen habe. Der Zusatz Bedas, ubi et veneno periit, rechtfertigt die von mir versuchte Deutung, welche auch durch die von Eadwin der Tochter Hererichs, Hilda, erwiesene Rücksicht, sie bei seiner Taufe gleichfalls taufen zu lassen, bestätigt wird. Hererich, der Sohn des älteren verstorbenen Sohnes des Älla, war also vor Äthelfrids Tode gestorben; wodurch es sich denn auch erklärt, weshalb

Den Nordangeln schlossen sich nunmehr die stammverwandten Reiche dadurch an, daß ihrem mächtigen und vielbefreundeten Könige das erste Bretwaldathum über sämmtliche Angelsachsen wurde [1]). Die britischen Reiche, selbst die Insel Man wurde ihm unterthan, sowie auch das mächtige Mona, welches von den dahin geführten Colonisten den Namen der Angles-ey erhielt, doch später den celtischen Charakter ganz wieder annahm. Dem Eadwin selbst wurde nach dem Tode der Quaenburge, einer Tochter des mercischen Königs Ceorl, die Hand einer christlichen Prinzessin aus dem Hause der Äscingen, der ehemaligen Lehnsherren seines Landes, Äthelberge oder Tatan [2]), einer Tochter Äthelberts von Kent. Diese Ehe war unter ähnlichen Bedingungen und mit gleichen Erwartungen gestattet, wie einst die der fränkischen Bertha mit ihrem Vater. Der Bischof Paulinus war der jungen Königin gefolgt, um sie in ihrem christlichen Glauben zu stärken und den Gottesdienst wahrzunehmen. Binnen kurzer Frist langten Sendschreiben des Papstes Bonifacius [3]) an Eadwin, König der Angeln, und Äthelberge, seine Gemahlin, an, um die Bekehrung des Ersteren zu veranlassen. Kostbärer Schmuck für beide Ehegatten begleitete die Briefe, wohlberechnet williges Gehör einschmeichelnd vorzubereiten und dem Heile der Kirche aufgeopfert, um dereinst auch den weltlichen Interessen des päpstlichen Stuhles unermeßliche Zinsen zu bringen. Eadwin war wahrscheinlich weder unvorbereitet noch abgeneigt die heil. Taufe zu

Eadwin, Ällas zweiter Sohn, ohne Widerspruch dem Äthelfrid folgte. Des Cerdic oder Ceretic Tod berichten auch annal. Cambriae ad a. 616.

1) Palgrave S. 308 setzt die erste Heirath des Eadwin in das Jahr 592 und übersieht, daß dieser damals erst das siebente Jahr erreicht hatte, da er nach Beda (l. II. c. 20.) im J. 633, 48 Jahre alt starb.

2) Das Vorkommen dieser und anderer Namen in Jütland und auf der Insel Fehmarn, sowie die Beachtung ditmarsischer Namen bietet noch manchen Fingerzeig für die Verwandtschaft der angelsächsischen Stämme dar.

3) Da Bonifacius V. am 22. October 625 starb, so müssen seine Briefe noch in diesem Jahre geschrieben, doch können sie im folgenden Frühling angelangt und also Bedas Erzählung zu rechtfertigen sein.

empfangen, zu welcher er schon in früheren Jahren häufig muß aufgefodert sein; doch erwog er die Schwierigkeiten und die Gefahr solchen Schrittes bei seinen Unterthanen. Die glückliche Errettung Eadwins vom Dolche eines von Cuichelm, dem Könige der Westsachsen, gedungenen Meuchelmörders, durch die heldenmüthige Aufopferung des Lilla, eines ihm nahestehenden Hofbeamten, am ersten Ostertage, wo er durch die Geburt einer Tochter erfreuet war, bestimmte ihn dem Paulinus Gehör zu geben, diese Tochter durch die heil. Taufe dem Christenthume zu weihen und selbst zu demselben überzugehen, wenn Sieg über den verrätherischen Westsachsen das Wohlwollen und die Macht des Christengottes vor Aller Augen bewähren würde. Dieses wurde ihm in einer sehr glücklichen Schlacht, in welcher fünf westsächsische Könige fielen [1]). Der König sann jetzt viel über den gelobten Glaubenswechsel nach, als dem Paulinus sich ein Mittel darbot ihn durch denjenigen Einfluß zu bestimmen, welchen geistige Überlegenheit zu großen Zwecken zu gebrauchen selten als Misbrauch betrachtet hat. Eadwin hatte einst auf seiner Flucht zu Redwald, während er auf dessen Beschluß über seine Aufnahme oder Auslieferung an Äthelfrid ängstlich harrte, in der Stille der Nacht auf einem Steine sitzend, eine ihm unbekannte Gestalt gesehen, welche ein Zwiegespräch anknüpfend ihn beruhigte, tröstete und ihm das Versprechen abnahm, daß, wenn er die jetzt ersehnte Aufnahme bei Redwald erhielte und hernach, auf den Thron Northumbriens gesetzt, mächtiger als seine Vorgänger alle werden würde, er sodann dem Heil und Leben bringenden Rathe desjenigen folgen wolle, der ihm jenes Glück vorausgesagt habe; die Zeit dazu werde er einst an dem Zeichen erkennen, wenn so wie jetzt die Rechte auf sein Haupt gelegt würde. Die segensreiche Verheissung war erfüllt; das Zeichen war noch nicht gekommen. Paulinus erfuhr das Geschehene, wie Beda berichtet, im Geiste. Er trat zu dem einsamen, in Betrachtungen über die Religion tief versunkenen Könige herein und legte die Rechte auf sein Haupt. Da dieser zitternd ihm zu

1) Chron. saxon. ad a. 626; kürzer Beda l. II. c. 9. den Palgrave II. 235 allein anführt, in einer Arbeit welche bei allen großen Verdiensten Genauigkeit und Vollständigkeit noch häufig vermissen läßt.

Füßen stürzen wollte, erhob und ermahnte er ihn freundlich, daß er, in allen damals drohenden Gefahren durch den Herrn errettet, durch denselben mit der ersehnten Krone begnadigt, nunmehr dessen Glauben und Vorschriften annehmen, durch Betrachtung seines durch ihn gepredigten Willens von den Qualen ewiger Strafen sich befreien und ein Theilnehmer des ewigen Reichs in den Himmeln werden möge. Der König versprach ihm zu folgen und berief zur Bewirkung einer gemeinsamen Annahme des Christenthums seine Verwandten, Ealdormannen und Rathgeber in einem Witena-Gemote. Denn bei dieser Staatsangelegenheit waren namentlich die adeligen Geschlechter betheiligt, deren Herstammung auf religiösen Traditionen beruhte und deren Macht und Reichthum mit dem Cultus und gewissen Vorrechten in Beziehung auf denselben verknüpft war. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß im nördlichen England, wo die Angeln sich langsamer ausgebreitet und manche Annäherungen zu den Briten stattgefunden hatten, auch dem britischen Heidenthume neben Odins Dienste von den Eroberern gehuldigt wurde. Ein auffallender Beweis dafür ist der ohnehin nicht northumbrische Name des Oberpriesters Coifi, welcher die britische Bezeichnung für diese Würde war [1]). Hatte aber in der Religion auch die Gesinnung der Mehrzahl eingewirkt, so war die politische Verfassung doch die der Sieger geblieben.

Auf Eadwins Frage über die Ansicht seiner Weisen von dieser neuen Lehre und Gottesverehrung, erhob sich sogleich der Oberpriester Coifi: „Welchen Werth die neue Verkündigung hat, beurtheile selbst, o König! Eines kann ich Dir zusichern, daß unser bisheriger Glaube keine Kraft, keinen Nutzen hat. — Denn keiner der Deinigen hat ängstlicher der Verehrung der Götter obgelegen, und dennoch haben so Viele größere Wohlthaten, größere Ehren von Dir erhalten als ich und gedeihen besser in Allem, was sie unternehmen. Wenn aber die Götter etwas taugten, so würden sie eher mich fördern, der ich ihnen sorgfältiger diente. Daher, wenn Du die neue Lehre als besser und nützlicher erprobst, so laß uns eilen ohne Verzug sie anzunehmen."

1) S. Jamieson scotch dictionary. Appendix.

Einer der Ealdormannen pflichtete diesen Worten also bei: „Die Ungewißheit des menschlichen Lebens gemahnt mich so wie wenn Du zu Winterszeiten mit den Ealdormannen und Thanen beim lodernden Heerde sitzest, die Halle erwärmt wird, während draussen Regen, Schnee und Stürme toben, und dann ein Sperling schnell durch das Haus, durch die eine Thür herein und durch die entgegengesetzte hinausfliegt. So lange er darinnen ist, wird er von Winterstürmen nicht berührt; aber die kurze Frist heiterer Ruhe ist augenblicklich vorüber, und vom Winter zum Winter zurückkehrend, verschwindet er Deinen Augen. So erscheint auch das kurze Leben der Menschen; was aber folgt, was voranging, ist uns gänzlich verborgen. Wenn daher diese neue Lehre uns etwas Gewisseres bringt, so scheint mir diese zu befolgen." Derselben Meinung waren die übrigen Ealdormannen und Weisen, und einem Vortrage des Paulinus gelang es vollkommene Überzeugung und Entschluß zu bewirken. Der König entsagte eidlich dem Götzendienste und be- 627.
kannte sich zum Glauben an Christus. Der bisherige Oberpriester glaubte selbst das Beispiel zur Zerstörung der heidnischen Altäre und Tempel geben zu müssen, ließ vom Könige sich die ungewohnten Waffen reichen und bestieg das in dem alten Dienste ihm untersagte Roß. Er schleuderte den Speer gegen den Tempel und gebot seinen erstaunten, aber willig folgenden Gefährten denselben mit allen seinen Umzäunungen anzuzünden. Für den neuen Gottesdienst wurde dem Apostel Petrus eine neue von Holz gebaute Kirche zu York geweiht, bald jedoch eine größere Kirche von Steinen errichtet und dem Paulinus, welcher vom Papste Honorius das Pallium empfing, diese Stadt als Bischofssitz angewiesen.

Paulinus predigte auch jenseit des Humber und bekehrte die Einwohner eines Staates, dessen Name Lindisse in dem der Stadt Lincoln sich uns erhalten hat, deren Vorsteher Blecca, ein Abkömmling Wodans, zuerst daselbst die heilige Taufe empfing [1]).

Der Friede und die Ruhe welche die Macht des Bretwalda Eadwin seinem Reiche verliehen, mussten der Verbrei-

1) Beda l. II. c. 16. Genealog. apud Florentium.

tung der neuen Lehre sehr förderlich sein. Solche Sicherheit herrschte auf der Heerstraße, daß nach dem angelsächsischen Sprichworte, die Frau mit dem Säuglinge von einem Meere zum andern ruhig ziehen konnte. Der König ließ eherne Becher neben den von ihm gegrabenen Brunnen an der Heerstraße aufhängen, und keine Hand als die dankbare des lechzenden Wanderers berührte sie. Das Christenthum brachte auch hier den Begriff eines Heerführers der Angeln dem eines römischen Herrschers näher, was schon bei Eadwin sich zeigte, der in ungewohntem Pompe, sogar im Frieden und in seinen Städten, Fahnen und andere Feldzeichen (genannt tuuf) vor sich hertragen ließ.

Eadwin bemühte sich eifrig die neue Lehre sogleich weiter zu pflanzen, und wenn er gleich in seinem eigenen nördlichen Reiche Bernicia keinen Altar errichtet hat [1]), so gelang es ihm Eorpwald, den König der Ostangeln, Redwalds Sohn, ganz für dieselbe zu gewinnen. Die Ermordung Eorpwalds durch
627. einen Heiden versetzte freilich Ostangeln bald in Finsterniß und Fehde; doch erlebte Eadwin noch die Rückkehr und Befestigung des Christenthums in diesem Lande nach drei Jahren. Sigebert, Eorpwalds Bruder, hatte in Gallien die Lehren der römischen Kirche angenommen und bemächtigte sich mit seinem Bruder Egrike seines Landes nur, wie es scheint, um jene in demselben neu zu verbreiten. Ihn begleitete der Bischof Felix aus Burgund, unter dessen weiser Leitung das Bekehrungswerk trefflich gedieh, lateinische Schulen nach Art derer von Kent angelegt wurden [2]), und die Stiftung des ihm von Honorius, Erzbischof zu Canterbury, übertragenen Bisthumes zu

1) Dieses ergibt sich aus Beda B. III. Cap. 2.

2) Beda l. III. c. 18. iuxta morem Cantuariorum. — Guil. Malmesb. gest. pontif. l. II. Scholas opportunis locis instituens barbariem gentis sensim comitate latina informabat. Die Stelle des Beda ist benutzt worden, um in dem Streite über das höhere Alter der Universität zu Cambridge oder zu Oxford für erstere zu entscheiden. S. auch Smith appendix in XIV. ad Bedam. Es fehlt jedoch der Behauptung an ihrer Grundlage, dem Beweise, daß Cambridge, ehemals Grantabrycge zu Ostanglien und nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, zu Mercien gehörte. Auch spricht Beda nur von einer Schule, welche wir in dem erzbischöflichen Sitze zu suchen haben.

Domuc (Dunwich) gelang. Kaum war dieses erreicht, als wir den König der Ostangeln seine Krone niederlegen und nach altfränkischer Weise das erste Beispiel eines angelsächsischen königlichen Mönches geben sehen; sein Reich fiel auf Egrike, welcher schon früher einen Theil dieses kleinen Staates erhalten hatte. So ernst war die Überzeugung, welche den Ostanglier zur Entsagung irdischer Herrlichkeit geführt hatte, daß selbst die Gefahr seines vom Könige von Mercien, Penda, verheerten Vaterlandes ihn nicht bewegen konnte, die klösterliche Stille zu verlassen. Als die Seinigen ihn mit Gewalt herauszogen, damit der Anblick des einst wegen seiner Tapferkeit verehrten Heerführers die Krieger ermuthige und begeistere, blieb er ruhig im tobenden Heere, einen Stab in der Hand, bis er mit seinem Bruder vom Feinde erschlagen wurde [1]). Das Christen- 635.
thum ward jedoch nicht wieder aus diesem Reiche verdrängt, da der Nachfolger des getödteten Fürsten, Anna, demselben nicht nur ergeben war, sondern auch, besonders auf Antrieb eines frommen Mannes von edlem schottischen Geschlechte aus Irland, Furseus, dessen unbezweifelte Visionen mit denen des heil. Patricius das lebende Vorbild der Dichtungen des berühmten Florentiners wurden, mehrere Klöster gründete.

Für Northumbrien war unterdessen eine sehr trübe Zeit genaht. Penda, Wibbas Sohn, hatte Südhumbrien oder Mercien, welches vor ihm Ceorl (Kerl, Karl) beherrschte, von Eadwin unabhängig gemacht [2]) und überzog, in Verbindung mit dem mächtigen britischen Fürsten Caedwalla von Gwynedh, 633
jenen mit Krieg, welcher bei Heathfield besiegt und mit seinem 12. Oct.
Sohn Osfrid erschlagen wurde. Auch sein Sohn Eadbert wurde von Penda verrätherisch ermordet. Die Königin Äthelberge und der Erzbischof Paulinus flüchteten nach Kent, wo

1) Palgrave hat irrig 633, s. Beda l. III. c. 18. Vita Ethelredae. Die Bekehrung Eorpwalds gibt chron. saxon. beim J. 632, die Ankunft des Felix beim J. 636. Ich folge dem Beda.

2) Nach dem chron. saxon. war Penda seit 626 König von Mercien, welcher Angabe auch Palgrave folgt. Beda B. II. Cap. 22. sagt jedoch ausdrücklich, er sei von königlichem Geschlechte gewesen und habe 22 Jahre selbst regiert; also, da er nach allen Angaben 655 starb, seit 633, dem Jahre des Sieges über Eadwin.

dieſer hernach das Bisthum Rocheſter annahm. Vuskfrea, ein Sohn Eadwins, und Yffi, ein Sohn Osfrids, wurden von der Königin, aus Furcht vor dem ſpätern Beherrſcher Northumbriens und vor ihrem eigenen Bruder Eadbald von Kent, durch Vermittelung des Erzbiſchofs Paulinus zum Könige der Franken Dagobert geſandt. Der Tod beider Kinder, der nächſten Erben des Gründers von Edinburg (Eadwinsburg), verhinderte ein frühes Beiſpiel des ſo oft geübten fränkiſchen Einfluſſes auf die Schickſale des nördlichen Britanniens; doch eine damals noch ungewöhnliche Grabſtätte in der Kirche bezeugte noch nach Jahrhunderten das Alter dieſer Verbindung und das königlich gewährte Aſyl.

Die Achtung welche die königlichen Geſchlechter bei den Angelſachſen genoſſen, bewährt ſich auffallend darin, daß weder Penda, welcher nur ſeinen Erbſtaat Mercia erhielt, noch der König der Waliſer ſich des eroberten Reiches bemächtigten, ſondern vielmehr der nördliche Theil deſſelben, das Stammland Äthelfrids, einem Sohn deſſelben, Eanfrid, zufiel, welcher nach ſeines Vaters Tode mit vielen edlen Begleitern zu den Schotten oder Picten ausgewandert war und das Chriſtenthum nach dortiger Lehre angenommen hatte. Den ſüdlichen Theil, Deira, erhielt der nächſte Verwandte Eadwins, der einſt von Paulinus getaufte Oſrik. Daß Eanfrid zum Heidenthume zurückkehrte, darf uns weniger überraſchen, da Bernicien daſſelbe noch nicht verlaſſen hatte; aber auch Oſrik wähnte in dem alten Volksglauben eine ſichere Stütze ſeiner Herrſchſucht zu finden. Doch ward Beiden nur ein kurzer Gewinn: Oſrik wurde von
634. Ceadwalla zu York erſchlagen, Eanfrid, als er um Frieden flehen ſollte, von demſelben hinterliſtig ermordet; ihre Länder wurden von den Briten auf das grauſamſte verheert.

Jener Abfall des Fürſten und die Leiden des northumbriſchen Volkes bildeten jedoch den Wendepunct nicht nur für die nächſten Schickſale der Nordangeln, ſondern auch für den ſiegreichen Kampf des Chriſtenthums gegen das Heidenthum. Oſwald, der jüngere Sohn Äthelfrids, gleich ſeinem Bruder in Schottland erzogen und getauft, ſtellte ſich an die Spitze einer kleinen Schaar und zu Hevenfeld, unfern der römiſchen Grenz-
635. mauern, bei Deniſesburn in der Nähe von Herham, ein Kreuz

errichtend, das erste Zeichen christlicher Verehrung welches Bernicien sah, sandte er mit den Seinigen vor demselben ein Gebet zu dem Herrn der Heerschaaren und griff die zahlreichen Krieger des Ceadwalla an, welche ihren Führer verloren und, was in jenen Tagen auf solchen Verlust zu folgen pflegte, die Flucht ergriffen [1]). Im Ceadwalla erlosch der letzte gefeierte Held des alten britischen Volksstammes. In vierzehn Schlachten und sechzig Treffen hatte er den Ruhm der Briten neu erweckt und befestigt und die Herrschaft über den größten Theil Loegriens erworben. Kein Wunder, wenn auch sein Leben und Tod, obgleich historisch besser begründet als Arthurs, bald von den Glanzgebilden der Sage umgeben ist [2]), und wir jetzt weder in der Apotheose verehrungsvoller Landsleute noch in der racherfüllten Schilderung der Angelsachsen die Wahrheit zu finden wissen. Die Geschichte lehrt, daß Oswalds Kreuz das Schicksal Britanniens für immer entschied. Oswald erhielt die Herrschaft von Bernicien, und durch mütterliche Herkunft berechtigt, — seine Mutter Acha, Eadwins Schwester, stammte von Älla ab, — auch Deira. Er wurde als Bretwalda, der sechste in dieser Würde, anerkannt und soll über die vier Zungen Britanniens, die der Angeln, der Briten, der Picten und der Scoten, geherrscht haben [3]). Oswald vereinte große Kraft mit vieler Milde und religiöser Begeisterung. Das Christenthum wurde durch ihn in seinem Reiche neu eingeführt; doch war es das seiner Lehrer, der Schotten. Diese sandten ihm den Aidan von der Columbans-Insel (Hy oder Icolmkill), welchem er zum bischöflichen Sitze die Insel Lindisfarne (jetzt Holy Island), den gefeierten Wohnort vieler christlicher Glaubenshelden, verlieh [4]). Strenge gegen sich selbst und die Mächtigen, Herablassung und Wohlthätigkeit gegen die Niedrigen und Armen,

1) Annal. Cambr. ad a. 631. Nennii genealog. nennt das Schlachtfeld Catsgaul. P. Langtoft: Huntingfeild.

2) Galfrid. Monmouth. l. XII. Llywarch Hen Elegien. Vgl. Turner I. 366.

3) Beda l. III. c. 6.

4) S. Bedas metrische und prosaische vita S. Cuthberti, episcopi lindisfarniensis.

Thätigkeit für den Glauben, Eifer für gelehrte Bildung, so viele schöne Eigenschaften werden an Aidan gepriesen und werfen auf die altbritische Kirche, welcher er angehörte, den größten Glanz. Gewiß hat der Gesammteindruck, welchen das Leben solcher Männer auf die des Heidenthumes überdrüssigen Völker machte, die innere Wahrheit des christlichen Vorbildes, stets mehr zu ihrer ersten Bekehrung beigetragen, als selbst die überzeugendsten, gediegensten Vorträge es vermochten. Wie anders sollte die oft vergeblich versuchte Bekehrung der Northumbrier dem Aidan gelungen sein, der, einem feindlichen Stamme entsprossen, feindlicher Schule entsandt, die Lehre der oft bekriegten Scoten und Picten, die der eben erst vertriebenen Unterdrücker der Briten, in einer Sprache zu verbreiten strebte, für welche der König Oswald selbst erst als Dolmetscher dienen musste. Oswald beförderte auf solche und jede andere Weise den Dienst des von ihm aufgepflanzten Kreuzes nicht nur in seinem Königreiche, sondern auch in den übrigen von seinem britischen Kaiserthume umschlungenen Staaten [1]). Zunächst folgte Oswald den Eindrücken seiner Jugend und der Überzeugung, welche seinen Arm zum Siege gestählt hatte; auch kann sich in ihm die Ansicht entwickelt haben, daß durch die britisch-christliche Kirche der Vereinigung aller Zungen Britanniens die sicherste geistige Stütze verliehen wurde. Doch förderte er das Christenthum, auch wenn es im römischen Glaubensbekenntniß auftrat.

Das Königreich Wessex war seit den Tagen des Bretwalda Ceawlin im fortwährenden Kriege mit seinen britischen und sächsischen Nachbaren begriffen gewesen; war deren Erfolg nicht immer unglücklich, so blieb dennoch das in viele Theile gespaltene Reich — im J. 626 hören wir von wenigstens sieben Königen der Gewissi [2]) — im Zustande eines großen Feld-
597. lagers. Auf Ceolric war sein Bruder Ceolwulf gefolgt, welcher gegen Alle kämpfend, gegen Alle den Ruhm des Tapfersten bewährte [3]). Doch kennen wir nur wenige seiner Tha-

1) Oswaldus totius Britanniae imperator. Cummini vita Columbae c. 26.

2) Beda l. II. c. 9. Chron. saxon. ad a. 626.

3) Guil. Malmesb. I. 2. Henr. Huntend. 316.

ten. Beda, für die Geschichte von Wessex überhaupt nur eine spärliche Quelle, erwähnt nicht einmal seinen Namen. Das Andenken eines sehr hartnäckigen Kampfes mit dem damals noch unabhängig erscheinenden Sussex, in welchem er die 607.
Wahlstatt behauptete, hat sich allein in den Jahrbüchern seines Volkes erhalten [1]).

Ein dem Krieger eben so willkommenes Andenken hat sich in der Erinnerung seiner Feinde, der Altbriten, bewahrt. Der tapfere König von Gwent, Theodoric, hatte mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts der Welt entsagt, die Krone seinem Sohne Moritz übergeben und sich zwischen den Felsen und in der Waldpracht von Tintern, an den reizenden Gewinden des Wyeflusses in Monmouth den Genüssen einsamer und von irdischer Entweihung geläuterter Betrachtungen hingegeben. Die Regierung des Sohnes wurde von Ceolwulf benutzt, um über den Severnfluß, die nördliche Grenze von Wessex, hinaus in Gwent ein und bis an den Wye vorzudringen. Der Hülferuf seiner Getreuen zog den Heldengreis aus der zehnjährigen Einsamkeit, und seine Schaaren siegten wieder, mit neuem Muthe unter dem alten Feldherrn, gegen die heidnischen Sachsen. Der Drache von Wessex blieb auf das Südufer der Severn gebannt. Theodoric aber erhielt in der Hauptschlacht eine 610
Wunde welche ihm den Schädel spaltete und wurde am Ein- 3. Jan.
flusse des Wye in den Severn beerdigt [2]). Auf seinem Grabe wurde zu Ehren des königlichen Märtyrers, dessen Andenken seine Feinde noch viele Jahrhunderte hernach an seinem Todestage begingen, eine Kirche errichtet, jetzt Mathern genannt (aus Marthirn Teudric), wo im sechszehnten Jahrhundert der wieder entdeckte steinerne Sarg und der klaffende Schädel für das tapfere Herz des einst Lebenden ein Zeugniß ablegte. Eins der schönsten Denkmäler mittelalterlicher Baukunst in Britannien — Tintern Abbey — verewigte die himmelwärts

1) Chron. saxon. Florentin. Wigorn. Es ist eine leere Vermuthung, wenn Turner und ihm nachschreibend Lingard Sussex bereits als von Wessex abhängig betrachtet.

2) Der Todestag findet sich im calendario anglo-saxon. Das Übrige in dem Werke des Bischofs von Landaff, Franz Godwin, de praesulibus Angliae ed. 1616. p. 619.

ſtrebenden Gedanken des königlichen Einſiedlers, und noch heute in ſeinen Trümmern erfüllt es den Schwarm leichtgeſinnter Reiſenden und Touriſten mit überwältigendem Staunen und der Andacht des frommen Pilgers.

Cynegils, ein Sohn des Ceolric, und jenes Bruder oder
611. Sohn Cwichelm waren dem Ceolwulf in der Herrſchaft gefolgt; Letzterer ſoll einer Schweſter des Königes Oſwald vermählt geweſen ſein [1]). Dieſer war im Begriff ſich mit der Tochter des Cynegils zu vermählen, als der Biſchof Birinus in Weſſex landete, der mit Genehmigung des Papſtes Honorius in den entfernteſten Beſitzungen der Angeln, wohin kein Miſſionar je gedrungen war, das Chriſtenthum zu verkünden ſich vorgeſetzt hatte. Doch kaum betrat er Britannien, als ihm das finſterſte Heidenthum entgegentrat und er nicht weiter vorzudringen, ſondern in Weſſex zu verweilen ſich berufen erkannte. Mit ſeinen Bemühungen vereinten ſich die des Königs Oſwald;
635. Cynegils wurde zu Dorcic (Dorcheſter) getauft, wobei ſein königlicher Eidam als Pathe ihn zu ſeinem geiſtlichen Sohne annahm; Cwichelm bekannte ſich gleichfalls im folgenden Jahre kurz vor ſeinem Tode zu der neuen Lehre. Dem Birinus, der
639. auch den Sohn des Cwichelm, König Cuthred, taufte, wurde zu Dorcic ein Bisthum angewieſen, und wenngleich Coinwalch,
643. der Sohn des Cynegils, nach ſeines Vaters Tode in Weſſex eine ähnliche Heidenreaction zu bereiten ſchien, wie die übrigen angelſächſiſchen Reiche ſie erfahren hatten, ſo beweiſt ſeine Vertreibung, bald erfolgte Bekehrung durch den König der Oſtangeln, Anna, und die nach ſeiner Wiedereinſetzung erwieſene Treue an dem chriſtlichen Glauben, daß dieſer von ſeinen Unterthanen aufrichtig getheilt wurde.

Dem thatenreichen, durch ſeltenen Ernſt chriſtlicher Wohlthätigkeit nicht minder ausgezeichneten Leben Oſwalds war jedoch keine lange Dauer beſchieden. Der unermüdliche Gegner ſeiner Vorgänger, Penda von Mercien, verwickelte ihn in
642 eine Fehde, in welcher Oſwald an einem Orte, welchen die
5. Aug.

1) So Palgrave Th. II. S. 235 ohne anzugeben woher? Florentii genealog. und andere mir zugängliche Quellen kennen keine Tochter Äthelfrids auſſer der Äbtiſſin Älla.

Angeln Maserfield, die Briten Cocboy nannten, erschlagen wurde [1]). Seine letzten Worte waren ein Gebet für das ewige Heil der Seinigen.

Der höhnende Triumph, welchem der entseelte Leichnam dienen musste, bezeugt nur die Barbarei der angelsächsischen Sieger und die Furcht, welche der christliche Bretwalda ihnen eingeflößt hatte. Oswald hatte schon lebend der seltenen Auszeichnung eines freundlichen Namens bei den von ihm besiegten Völkern genossen; die Briten nannten ihn Llanigwin, die freigebige Hand; seine christlichen Verdienste und sein Märtyrertod machten ihn zum Helden der christlichen Welt, welche, wenngleich häufig unbewusst, noch jetzt sein Andenken an seinem Todestage alljährlich begeht. Er hatte nur ein Alter von 38 Jahren erreicht und acht Jahre regiert, wiewohl die angelsächsischen Chronologen, durch eine Fiction, welche ihren Wahrheitssinn nicht beleidigte, ihm neun Regierungsjahre zuschrieben, um das unglückliche Jahr seiner Vorgänger nicht erwähnen zu dürfen.

Penda verließ Northumbrien und dessen Seeküsten wieder und zog sich in sein binnenländisches Reich zurück, nachdem er seiner Rache und Zerstörungssucht genügt hatte, ohne Zweifel aus andern Gründen, als den die wundergläubigen Mönche jener Zeiten angeben, weil ein frommes Gebet das von ihm gegen die Stadt Bebbanburgh gerichtete Feuer plötzlich gegen die Seinigen gerichtet habe. Wahrscheinlich gestattete der angelsächsische Staatenbund, solange ihm die Macht verblieb, wenn er auch den einzelnen Staaten das Fehderecht gegen einander nicht zu nehmen vermochte, keine willkürliche, nicht auf erbliche Rechte begründete Vergrößerung und Einverleibung der größeren Staaten, wie wir auch in den Zeiten, wo in Deutschland der Kaiser waltete, den staatsrechtlichen Grundsatz geltend gemacht sehen, daß zwei Herzogthümer nicht in Einer Hand vereint sein sollten.

Oswalds Reich zerfiel nach seinem Tode wiederum in seine

1) Beda III. 9. in loco, qui in lingua Anglorum nuncupatur Maserfelth. Der britische Name findet sich bei Nennius und annal. Cambr. ad a. 644, welche bemerken, daß in der Schlacht bei Cocboy Eowa, der Bruder Pendas, und Oswald zugleich fielen.

früheren Hauptbestandtheile. Bernicien und das Bretwaldathum erhielt sein Bruder Oswiu; Deira nach einigen Jahren der Abkömmling der alten Herrscherlinie daselbst, Oswin, Osriks Sohn [1]). Oswin zeichnete sich durch einnehmende Gaben des Körpers und des Geistes aus; dieses verbunden mit seiner Freigebigkeit zog die Edelsten aus allen Provinzen in seine Nähe und zu seinem Dienste, sowie christliche Demuth und Wohlthätigkeit ihn der Kirche und dem Volke werth machten. Doch fehlte ihm die vorzüglichste Eigenschaft eines Herrschers über ein rohes, kriegerisches Volk, der Muth. Im siebenten Jahre seiner Regierung [2]) wagte er nicht dem Oswiu, der ihm feindlich gegenüberstand, ein Treffen zu bieten; er entließ sein Heer und entfloh. Der König, der sich selbst aufgegeben hatte, wurde auch bald von den Seinigen verrathen, und Oswiu hatte den auf seinen Befehl an ihm verübten Meuchelmord zwar an die Geistlichkeit durch Errichtung des Klosters Ingethlingum (Gothlingum, im Wapentake Westgilling, Yorkshire) zu büßen, ohne jedoch seinem eignen Einflusse durch diese That zu schaden. Wahrscheinlich war Oswin gegen den Bretwalda nicht ohne Schuld gewesen. Der ehrwürdige Aidan überlebte den Verlust seines Freundes Oswin nur wenige Tage. Ein Theil von Deira fiel auf Didilwald oder Ethelwald, den Sohn des Königs Oswald, welcher die Jahre der Mündigkeit soeben erreicht hatte.

Die große That Oswius, welche ihn selbst als Krieger ehrte und von größtem Einflusse auf die Geschichte der Angelsachsen war, ist die Besiegung Pendas. Dieser König von Mercien, dessen Name durch viele glückliche kriegerische Unternehmungen gegen die germanischen Staaten in Britannien denkwürdig und dem der Beiname des Kraftvollen [3]) mit Recht

1) Daß er von Oswiu willkürlich eingesetzt sei, ist lediglich eine Hypothese Turners.

2) Nicht im neunten, wie Palgrave sagt, im Widerspruch mit allen Quellen und seiner eignen Berechnung. Anno nono bei Beda l. III. c. 14. bezieht sich auf Oswius Regierung.

3) Ich trage kein Bedenken ihm diesen von den neueren Geschichtschreibern übersehenen Beinamen wieder zu ertheilen. Penda strenuus nennt ihn Henr. Huntend. wiederholt S. 316 Z. 43. 57. S. 317

ertheilt worden ist, bietet eine auffallende, uns fast räthselhafte Erscheinung dar. Beherrscher eines Staates, welcher mehr feindlich-britische Bevölkerung als irgend ein anderes angelsächsisches Reich umschloß, eines Staates, der, wie auch einzelne zweifelhafte Angaben zu deuten sein mögen, der jüngste war, der aus den Ankömmlingen und den Nachkommen, welche die Küstenländer schon vertheilt fanden, in dem Mittelpuncte des Landes, durch Sümpfe, Flüsse, Berge geschützt, sich bildete; Beherrscher dieses Staates oder vielmehr Fürst, der erste (first) der Wodansenkel unter den in diesem Bezirke weilenden teutonischen Kriegern, funfzigjährig [1]) zur Herrschaft gelangt, jugendliche Thatkräfte bewährend, der letzte unerschütterliche, mächtige Anhänger des Heidenthums unter den Angelsachsen, hatte er im Bündnisse, wenn nicht im Solde eines christlich-britischen Königs, anfänglich den Bretwalda von Northumberland, hernach die übrigen Staaten seiner Landsleute während seiner dreissigjährigen Herrschaft, wiederholt, stets glücklich und noch grausamer, ohne sich, ungeachtet der Ermordung von fünf Königen, bleibenden Erfolg zu sichern, mit Kriegen überzogen und verheert. Nur Cynegils von Wesser hatte ihm einst mächtigen Widerstand geleistet in der Schlacht bei Cirencester, wo beide Heere das Kampffeld behaupteten und mit gegenseitiger Nachgiebigkeit ein Vertrag zu Stande kam [2]). Nach den obenerwähnten Fehden, deren Veranlassung uns nicht bekannt ist, finden wir ihn auf einem Feldzuge gegen Cenwealh, Cynegils 645.
Sohn, König von Wesser, um seine Schwester zu rächen, welche dieser geheirathet, aber hernach verstoßen hatte [3]). Mit seinem

3. 4. 25. 38. 52. S. 331 Z. 47. S. 332 Z. 27. Auch Beda II. 20. Penda vir strenuissimus.

1) S. chron. saxon. ad a. 626. Will. Malmesb. I. 4. Beda II. 20. nennt ihn beim J. 633 de genere regio Merciorum und lässt seine Regierung erst mit diesem Jahre, nach Eadwins von Northumberland Tode beginnen. Vielleicht ist es nicht zufällig, daß auch chron. saxon. ihm bei den J. 628 und 633 den Königstitel noch nicht beilegt.

2) Chron. saxon. ad a. 628. Henr. Huntend. p. 316.

3) Coinwalch (rex occidentalium Saxonum) repudiata sorore Pendan regis Merciorum, quam duxerat, aliam cepit uxorem. Beda l. III. c. 7. Lingard Bd. I. Cap. 2. S. 116 (bei Salis) macht

gewohnten Glücke vernichtete er den Cenwealh und vertrieb ihn aus seinem Reiche. Der Flüchtling fand eine Ruhestätte und Schutz bei Anna, dem Könige der Ostangeln, und wurde durch den Beistand seines Verwandten, des Königs Cuthred, nach drei Jahren wieder in sein Reich zurückgeführt.

Vielleicht war der dem Cenwealh verstattete Schutz, wenn anders Penda nach solchen Gründen suchte, die Veranlassung eines Krieges, mit welchem dieser den König der Ostangeln überzog. Anna unterlag und war der dritte Uffinge welcher
654. im Kampfe mit Penda sein Leben einbüßte. Sein Bruder Etheler folgte ihm in der Königswürde, musste jedoch den Sieger auf einem Feldzuge gegen den Bretwalda Oswiu begleiten. Dieser hatte sich bemüht in friedlichen und selbst in freundschaftlichen Verhältnissen zu dem gefürchteten Penda dem Kraftvollen, dem Mörder seines Bruders Oswald, zu stehen. Sein Sohn Alchfrid hatte eine Tochter des Penda, Cyniburg, geheirathet, seine Tochter Alchflede den Sohn Pendas, Peada, Caldorman von Mittelangeln, welcher, vor dieser Verbindung, mit allen seinen Grafen und Rittern von dem Nachfolger Aidans, dem lindisfarner Bischofe Finan aus der Schotteninsel Hy, die heilige Taufe empfing. Oswiu hatte dem Penda einen seiner Söhne, Ecgfrid, als Geisel gegeben und bei den stets wiederholten, unleidlichen Einbrüchen der Mercier ihrem Könige unzähligen Schmuck und andere Kostbarkeiten verheissen. Dennoch überfiel ihn Penda mit seinen Bundesgenossen Etheler von Ostangeln und Ethelwald, dem Sohne Oswalds. Seine dreissig wohlgerüsteten Legionen, unter erprobten Heerführern, standen der kleinen Schaar Oswius entgegen, welche sich durch den Glauben des Christen gestärkt fühlten. „Wenn der Heide," so rief Oswiu aus, „unsere Gabe nicht zu schätzen weiß, so wollen wir sie Dem opfern, der sie würdigt, unserm Herrn Gott." Zwölf Klöster gelobte er mit dem dazu erfoderlichen Landbesitze zu stiften, dazu dem Herrn seine einjährige Tochter Älfleda, im jungfräulichen Klosterleben. Oswiu und sein Sohn Alchfrid begannen die Schlacht am Flusse Winwaed (Broad

seine erste Gemahlin zur Tochter des Penda und gibt ihr den Namen Serburga; ein Irrthum des Übersetzers nennt ihn König von Sussex.

Are bei Leeds) mit seiner begeisterten Schaar. Für diese fochten der Herr, die erschlagenen fünf Könige, unzählige verrätherisch schmählich Gemordete; der Verrath, welcher stets für Penda gestritten hatte, wandte sich heute gegen ihn. Äthelwald hatte es nicht gewagt gegen sein Vaterland und seinen Oheim zu fechten und zog sich vor Anfange des Kampfes zurück, um an einem sichern Orte dessen Ausgang zu gewärtigen. Penda fiel, vor ihm König Etheler und fast alle dreissig Heerführer; viele Krieger tödtete das Schwert; noch mehrere ertranken in dem von Regengüssen angeschwollnen und übergetretnen Strome. Die Gelübde wurden erfüllt; der Sieg über den Heiden brachte der Kirche sechs Klöster in Deira, sechs andere in Bernicien. Doch mehr gewann sie durch die nunmehr ungestörte Verbreitung des Christenthums. In Mercien zeigte sich dasselbe jetzt als fast begründet, und wie es unter einem heidnischen Könige, der wenigstens in seinen letzten Jahren die Christen nicht verfolgte, sondern sich begnügte sie zu verhöhnen, emporgekeimt war, überstand es bald die Gefahren gewaltsamer Regierungswechsel. Peada, dem Oswiu Südmercien [1]) überlassen hatte, wurde im folgenden Frühlinge von seinem Weibe erschlagen; zwei Jahre später ward Oswiu, welcher damals ganz Mercien und die südlichen Länder beherrschte, durch eine Empörung dreier Ealdormannen des mercischen Volkes, Immin,

1) Nach Palgraves Anführung des Originaltextes des Beda III. 24. enthielt Südmercien 7000 Familien. Nach der daneben gestellten Übersetzung Älfreds hatte Südmercien 5000 und Nordmercien 7000 Familien (folces). Man erstaunt indessen beim Nachschlagen des Beda zu finden, daß Palgrave eine ganze Zeile weggelassen hat und die angelsächsische übersetzung gar keinen Zusatz oder Widerspruch mit dem Originale darbietet. Gleich darauf setzt Palgrave S. 278 u. 310 die Vertreibung der Northumbrier aus Mercien in das Jahr 656, obgleich Beda a. a. O. sagt: completis tribus annis post interfectionem Pendan regis rebellaverunt adversus regem Oswiu duces gentis Merciorum etc. Beda gibt ferner an, daß Wulfhere 17 Jahre regiert habe, während sein Todesjahr 675 unbestritten ist. Palgrave, obgleich er Beda citirt, hat sich durch chron. saxon. ad a. 656 verleiten lassen, welcher unter dieser Jahreszahl verschiedene Mercien betreffende Nachrichten zusammenstellt, worunter auch eine Urkunde, welche Bedas Angabe bestätigt, da sie nach Weihnachten 664, im siebenten Regierungsjahre des Königs Wulfhere ausgestellt ist.

Eofa und Eadbert, aus jenem Lande verdrängt. Der einst geflüchtete und in tiefer Verborgenheit gehaltene jüngere Sohn des Penda, Wulfhere, kehrte auf den Thron seiner Väter zurück, den hinfort christliche Ansichten stützten. Diuma, ein Schotte, war der erste Bischof der Mittelangeln und Mercier. Auch Esser, dessen König Sigberct, der, mit Oswiu befreundet, dessen eindringlichen frommen Vorstellungen auf vernommenen Rath seiner Weisen nachgegeben hatte, schwor dem Götzendienst ab und kehrte zu dem seit der Vertreibung des Mellitus verlassenen Christenthume zurück. Cedd, ein geborner Engländer, wurde von Oswiu erwählt und von Finan zum Bischofe von London ordinirt. Nicht lange vorher war der erste Angelsachse zu einem bischöflichen Sitze befördert worden,
644. Ithamar, nach des Paulinus Tode zum Bischofe von Rochester ernannt [1]). Bald darauf erhielt Thomas, aus dem Lande des Girwier, das Bisthum der Ostangeln. Doch selbst die dama-
653. lige einzige erzbischöfliche Würde erhielt ein Angelsachse Deusdedit aus Wesser. Schon unter seinem Vorgänger Honorius hatte der Papst den Erzbischöfen von Canterbury und York die Nachsuchung des Palliums in Rom nachgelassen und dem länger lebenden unter Beiden die Ordination des neuerwählten Erzbischofes übertragen, hierdurch die große Unabhängigkeit der angelsächsischen Kirche anerkannt. Da jedoch das Erzbisthum zu York, seitdem Paulinus es verlassen hatte, nicht wieder besetzt war, so empfing Deusdedit seine Ordination lediglich von dem kentischen Bischofe und seinem Landsmanne Ithamar.
664. Dem Ithamar selbst folgte gleichfalls ein Eingeborner, Damian aus Sussex. Das Bedürfniß eines der Landessprache kundigen Bischofs wurde am unverhohlensten in Wesser ausgesprochen. Der dortige König Cenwealh hatte nach seiner Rückkehr einen in Irland gebildeten Gallier Agilberct zum Bischofe seines Landes (der Gewissi) erhoben, doch hernach, der ihm fremden Sprache überdrüssig, wider den Willen des erzürnten Agilberct, nachherigen Erzbischofs von Paris, für einen Angelsachsen Wini ein neues Bisthum zu Wincheſter geschaffen,

1) Honorius archiepiscopus ordinavit Ithamar, oriundum quidem de gente Cantuariorum, sed vita et eruditione antecessoribus suis aequandum. Beda III. 14.

welche Trennung des Kirchensprengels die erbitterte Geistlichkeit für eine Zeit lang wieder aufzuheben wusste [1]). Auch in Mercien folgte auf zwei Schotten, die obengedachten Diuma und Ceollach, welcher Letztere bald in die klösterliche Ruhe nach Hy heimkehrte, ein Angelsachse, der jedoch in jener großen Pflanzschule gebildet war, Trumheri. Der Mangel an fremden, der römischen Kirche ergebnen Geistlichen, welcher sogar die zweckmäßige Verkleinerung der dürftig ausgestatteten Bisthümer verhinderte [2]), entschuldigte in den Augen der Zeitgenossen diese Wahlen; doch wurde grade durch die Zuziehung der Eingebornen zu der höheren Geistlichkeit es möglich, daß die Kirche der Angelsachsen so früh eine nationale wurde, daß Liturgie, Ritual, Gebete und Predigten in der deutschen Landessprache so frühe erklangen und zu den Herzen des Volkes dringen konnten. Die Beibehaltung der germanischen Eigennamen, die Eigenthümlichkeit des angelsächsischen Kalenders und der Feste, der geringe Einfluß des römischen Kirchenrechts, die Ausbildung der Landessprache durch die Geistlichen, die geschwächte Einwirkung Roms auf die Landesherren sind die unter sich enge zusammenhängenden eigenthümlichen Vorzüge der durch ihren frühern Mangel wahrhaft bereicherten Kirche. 659.

Ein wichtiger Schritt für das Beste der Kirche, sowie zur engern Vereinigung der Angelsachsen war dem Könige Oswiu aufbewahrt. Die Angelsachsen hingen, je nachdem sie von Augustinus und dessen Nachfolgern oder von denen des Columbanus bekehrt waren, der römisch-katholischen oder der britischen Kirche an. Die Mehrzahl der Geistlichen, wenigstens der ausgezeichnetern, gehörte zu der letztern; sie folgten häufig auf jene und brachten dadurch nicht nur unter den einzelnen Reichen, sondern selbst in den einzelnen Provinzen Verschiedenheit religiöser Ansicht und des Cultus, welche der neuen Religion sehr gefährlich zu werden drohte, hervor. Wir sehen sogar, daß durch die Heirathen der königlichen Geschlechter diese

1) Beda III. 8. Rex, qui Saxonum linguam tantum noverat, pertaesus barbaricae loquelae, subintroduxit in provinciam alium suae linguae episcopum, vocabulo Vini et ipsum in Gallia ordinatum.

2) Beda III. 21.

religiöse Trennung im Innern der Familien einwurzelte und Oswiu selbst das Osterfest nach schottischer Sitte an andern Tagen feierte als seine Königin Eanfled, eine Tochter des Königs von Kent. Auch Alchfrid, der Sohn und Mitregent oder Unterkönig Oswius, war auf Anrathen seines Freundes Cenwealh der römischen Kirche geneigt [1]). Trennungen dieser Art, wenn sie gleich nur Äusserlichkeiten betrafen, bedrohten die christliche Kirche sehr bei einem Volke, welches von dem alten Cultus seiner Vorfahren kaum entwöhnt war und das Christenthum nur in der engsten Verbindung mit dem neuen äusseren Gottesdienste hatte kennen lernen. Der dritte Bischof von Lindisfarne nach Finans Ableben, wiederum ein Schotte, mit Namen Colman, versuchte eifrig die Ansichten seiner Secte
664. durchzusetzen. Es wurde eine Synode berufen, in welcher unter dem Vorsitze des Königes Oswiu die angesehnsten Geistlichen beider Kirchen, mit Ausnahme derer von Kent, ihre abweichenden Ansichten gegenseitig vertheidigten. Unter den römisch Gesinnten befand sich noch der Bischof von Wesser, Agilberct, und der berühmte nachherige Erzbischof von York, der damalige Propst Wilfrid. Es wurde mit gründlicher Gelahrtheit und Scharfsinn gestritten, und vielleicht wäre es den Schotten gelungen den Ansprüchen der katholischen Kirche auf die ganze Erde eine wichtige Einschränkung auf immer entgegenzusetzen, wenn nicht der König, unter dem Gewichte so vieler widersprechenden Gründe schwankend, bemerkt hätte, daß die Schotten sich zunächst auf den heil. Columban, die Katholiken aber auf den Apostel Petrus beriefen. Daß dieser der Fels sei, auf welchem der Herr seine Kirche gegründet habe, daß diesem die Schlüssel des Himmels anvertraut seien, wurde von Wilfrid anzuführen nicht vergessen, um die römische Ansicht zu unterstützen. Hat auch Columban solche Macht erhalten? fragte der König. Colman musste dieses verneinen. Stimmt ihr beide darin überein, daß Petrus den Schlüssel zur Himmelspforte besitzt? Beide betheuerten es. So will ich denn, sprach der König, dem himmlischen Pförtner nicht widersprechen, sondern allen seinen Geboten und Vorschriften, so viel ich ver-

1) Eddii vita S. Wilfridi c. 7.

mag, gehorchen, damit, wenn ich dereinst an die Himmelspforte klopfe, er der die Schlüssel hält sich nicht weigere mir jene aufschliessen zu lassen. Beisitzende und Umstehende, Adel und Gemeine [1]), von gleichem Eifer für ihr ewiges Heil durchdrungen, stimmten diesem Beschlusse bei, und so wurde, nach der Weise des Volkes und anderer großen Versammlungen, ohne fernere Prüfung der vorgetragenen Gründe, durch das augenblicklich angeregte Gefühl entschieden, über die Lebendigkeit des Wunsches die Erörterung des Mittels vergessen und der Reinheit der Empfindung die Rechtfertigung der willkürlichen Abfindung überlassen. Die Schotten kehrten entweder zu den Ihrigen zurück oder bequemten sich zu den Ansichten der Mehrheit und wurden so den christlichen Angelsachsen durch die Gelehrsamkeit ihrer Schule nützlich; mit jenen kleinen Äusserlichkeiten schwand aber der große verborgne Einfluß, den ihre Kirche im Gegensatze mit dem damals noch weniger befestigten Papstthume wahrscheinlich erreicht hätte.

Oswiu selbst erscheint durchdrungen von der Nothwendigkeit der Einheit der angelsächsischen Kirche, und seine Stellung als Bretwalda, den wir häufig auf eine nicht anders erklärliche Weise in die kirchlichen Angelegenheiten der einzelnen Staaten einwirkend finden [2]), berechtigte und veranlasste ihn zur Ausführung dieses wichtigen Gedankens. Als der erzbischöfliche Sitz zu Canterbury nach einigen Jahren, durch das Ableben des sechsten Erzbischofs Deusdedit, erledigt war, berieth 664.
er sich mit dem Könige Egbert von Kent, der in demselben Jahre auf die vierundzwanzigjährige Regierung seines Vaters Ercombert gefolgt war, über das Interesse der Landeskirche und vereinte sich mit demselben dahin, den Wigheard als Primaten dem Papste Vitalianus zu empfehlen, um durch jenen

1) Haec dicente rege, faverunt adsidentes quique sive adstantes, majores una cum mediocribus, et abdicata minus perfecta institutione, ad ea quae meliora cognoverunt sese transferre festinabant — sind die für die Verfassungsgeschichte merkwürdigen Worte Bedas l. V. c. 25 fg.

2) So sahen wir Oswald von Northumbrien das Bischofthum Dorcic für Wessex stiften; der Bretwalda Wulfhere von Mercien verkaufte das Bisthum London in Essex.

667. katholische Bischöfe in ganz Britannien ordiniren zu lassen. Die Antwort des Vitalianus an den König der Sachsen Oswiu und die ihm und der Königin übermachten Gaben sprachen die Dankbarkeit des römischen Bischofs hinlänglich aus [1]). Der Tod des Wigheard, welcher kaum in Rom eingetroffen an der dort herrschenden Pest starb, wurde vom Papste benutzt, um den angelsächsischen Bischöfen einen seiner Ansicht treuergebnen, durch Alter und Erfahrung ehrwürdigen, durch seltene Kenntnisse ausgezeichneten Erzbischof vorzusetzen. Theodor, aus Tarsus [2]) in Cilicien, folgte auf dem von den Phöniciern einst gewiesenen Pfade über Massilien, zu Arles wie zu Paris beim Erzbischofe Agilbert verweilend, nach Kent. Theodor, ehrenvoll empfangen, bereiste sogleich alle angelsächsische Staaten, bewirkte unter der unscheinbaren Lehre von der rechten Ansetzung des Osterfestes die allgemeine Anerkennung der römisch-katholischen Kirche, suchte jede fernere und selbst jede Spur früherer Einwirkung schottischer Geistlichen auf die Wahl und Ordination der Bischöfe seines Sprengels zu entfernen, verbreitete den bisher nur in Kent üblichen römischen Kirchengesang auch im Norden des Reiches [3]), und während er also die angelsächsische Kirche zuerst unter sich vereinte [4]), stärkte und an die Kirche des Festlandes anschloß, bemühte er sich zugleich mit Erfolg die Geistlichkeit dieses Landes durch Mitthei-

1) Beda l. III. c. 29. et IV. 1. Auch hier findet sich bei Palgrave S. 310 die irrige Zahl 657, welche gerügt werden muß, weil sie durch chron. saxon. ad a. 656 unterstützt scheinen kann.

2) Die Worte, in denen auch Paul Warnefrid de gestis Longobardorum l. V. c. 30. der Sendung des Theodor erwähnt, sind aus Bedas chronicon ad a. 671 abgeschrieben und erweisen, wie dieses Werk von jenem benutzt wurde. Nicht aus Beda ist aber die gleich folgende Nachricht des Paulus, daß Theodor eine vortreffliche Bußordnung abgefasst habe, welche Notiz bei den neueren Untersuchungen über die angelsächsischen Beichtspiegel nicht berücksichtigt ist. Vgl. Radulfi de Diceto abbreviat. chron. ad a. 674. J. Bromton chron. p. 741.

3) Beda l. IV. c. 2. Von einem frühern Versuche s. Denselben II. 20.

4) Isque primus erat in episcopis, cui omnes Anglorum ecclesiae manus dare consentirent. Beda IV. 2.

lung seiner eigenen höheren Bildung der der übrigen christlichen Welt gleichzustellen. Es wird noch von Beda anerkannt, daß sein Vaterland dem Theodor die Kenntniß der Metrik, der Astronomie und der geistlichen Arithmetik, worunter auch die dionysische Zeitrechnung zu verstehen ist, sowie jene Männer verdanke, welche das Griechische [1]) und Lateinische — damals freilich keine todten Sprachen — gleich ihrer Muttersprache redeten.

Den wichtigsten Beistand erhielt Theodor durch den der römischen Kirche ergebnen Bischof von York, Wilfrid, einen durch christlichen Eifer, seltene Bildung und bedeutende Geisteskräfte merkwürdigen Mann, dessen ereignißvolles Leben um seiner selbst willen unsere Aufmerksamkeit an sich zieht, durch dessen Verknüpfung aber mit wichtigen Momenten der in diesem Zeitalter mit der der Kirche eng verbundnen Geschichte des Landes gebieterisch fodert [2]).

Wilfrid war von edler Geburt und mit allen jenen Gaben der Natur ausgestattet, deren Einfluß bei rohen Völkern einem abstracten Begriffen hingegebnen Zeitalter fast fabelhaft erscheint. Schon im dreizehnten Jahre, da der angelsächsische Knabe schon als mündig betrachtet wurde, beschloß er von seinen Eltern zu scheiden und der Welt zu entsagen. Ritterlich ausgerüstet wurde er an den Hof Oswius gesandt und durch die Begünstigung der Königin Eanfleda von dem Kämmerer Cudda, welcher irdische Freuden und Sorgen gegen die Einsamkeit und die Regel des Klosters zu Lindisfarne vertauscht, in dasselbe aufgenommen. Er zeigte hier so viel Demuth als

1) Man findet bei den Angelsachsen die s. g. reuchlinsche Aussprache oder den Itacismus, welcher auf den Erzbischof Theodor zurückgeführt wird.

2) Eines der ältesten vorhandenen literarischen Werke eines Angelsachsen ist die lateinische vita Wilfridi durch Äddi Stephanus, welchen Wilfrid, um die Angeln den römischen Kirchengesang zu lehren, aus Kent nach Northumbrien gerufen hatte. Gedruckt bei Gale T. I. Aus dieser, aus Beda, einer metrischen vita durch Fridegod, Eadmer (bei Mabillon saec. III. p. 1) und Wilhelm von Malmesbury (de gestis pontificum l. III.) hat Smith, im appendix Nr. XIX. ad Bedam, eine verdienstliche chronologische Übersicht der Geschichte Wilfrids entworfen.

Geistesgaben. Ausser andern Büchern konnte er sämmtliche Psalmen, nach der bei den Schotten geltenden Verdolmetschung (emendatio) des Hieronymus, hersagen. Seine Sehnsucht die Kirche des Apostels Petrus zu sehen und anzuflehen, konnte der Königin und ihren römisch-katholischen Begleitern um so willkommener sein, je seltner und unerhörter dieser Wunsch bei seinen Landsleuten bisher gewesen war. Sie sandte ihn daher zu ihrem Bruder Erconbert, dem Könige von Kent, wo er mit der römischen Kirchenlehre sich vertraut machte, wozu auch die Erlernung der Psalmen nach der fünften römischen Ausgabe gehörte. Er wurde als Reisegefährte dem Biscop, genannt Benedict [1]), mitgegeben, einem ausgezeichneten Manne, welcher um das Kirchenwesen und die Bildung Northumbriens sich später sehr verdient machte, und der als Abt des von ihm gestifteten und durch Künste und wissenschaftliche Schätze nicht minder als seinen berühmten Priester Beda verherrlichten Klosters zu Wearmouth starb [2]). Als der herrliche Jüngling durch Lyon wanderte, wurde der dortige Erzbischof Delfinus von der ihm wunderbaren, milden und geistvollen Erscheinung so sehr gerührt, daß er den Angelsachsen lange bei sich behielt, ihm anbot ihn als Sohn anzunehmen und ihm seines Bruders Tochter Hand sowie die weltliche Herrschaft über einen Theil Galliens zu verschaffen.

Wilfrid eilte jedoch nach Rom, lernte die vier Evangelien besser als bei den Schotten kennen, die römische Lehre

1) Baducing bei Eddius Cap. III. ist vielleicht der echte Geschlechtsname, wie die Endung vermuthen lässt.

2) Es sei gestattet in der Geschichte der Angelsachsen, welche so häufig auf eine höhere Bildung, als denselben zugetraut wird, hinzudeuten hat, auf die in unsern Kunstgeschichten unerwähnten Gemälde aufmerksam zu machen, welche Benedictus seit dem J. 678 aus Rom nach Wearmouth brachte. Wir erkennen daraus, wie viel zu Rom gearbeitet oder doch gesammelt wurde, und bemerken bei diesen Gemälden dieselben Gegenstände und dieselbe Darstellung, welche seit länger als einem Jahrtausend bei den bildenden Künsten sich erhalten haben. S. Bedae vita abbat. Wiremuth. bei Smith p. 295 et 297. Ein hier nicht speciell angeführtes, doch vielleicht unter den imagines evangelicae historiae begriffenes Bild scheint dem Beda vorgeschwebt zu haben, als er die heil. drei Könige beschrieb.

von Ostern, welche er, wie wir oben gesehen haben, hernach siegreich anwandte, sowie er auch die Benedictinerregel, das römische Kirchenrecht und was sonst den Geistlichen dieser Kirche eigenthümlich war, sich vertraut machte. Auf seiner Rückkehr verweilte er drei Jahre bei seinem Freunde Delfinus und erweiterte seine gelehrten Kenntnisse durch den Besuch der bedeutendsten Lehrer. Er bekannte sich auch nunmehr als gänzlich der römischen Kirche ergeben, indem er die Tonsur des heil. Petrus annahm, aus einem die Dornenkrone Christi nachbildenden Kranze von Haaren bestehend, während die der Schotten einem ganz kahlgeschornen Kopfe nur ein Büschel Haare am Hinterkopfe ließ. Er wurde hier in die Verfolgung der Königin Bathilde und des Majordomus Ebruin gegen den Erzbischof verwickelt, jedoch der schöne Jüngling durch ein wunderbares Mitleid seiner Verfolger vom Märtyrertode befreit. Er eilte jetzt in sein Vaterland zurück, wo er, von dem Könige Alchfrid ehrenvoll aufgenommen und zum Abte des Klosters Hrypum ordinirt, gleich einem Propheten von Hohen und Niederen verehrt wurde. Nach der Disputation mit dem Bischofe Colman zu Streonesheale erwählten die Könige Oswiu und sein Sohn mit den Weisen ihres Volkes den Abt Wilfrid zum Bischofe von York, und dieser ging nach Paris um sich daselbst von Ägelbert ordiniren zu lassen. Auf der Rückkehr nach Northumbrien warf ihn ein Sturm an die Küsten der noch heidnischen Südsachsen, welche das strengste Strandrecht gegen die gelandeten Fremden ausüben wollten. Der Oberpriester der Heiden stand auf einer kleinen Erhöhung, um durch Fluch und magische Künste die Fremden zu entkräften, deren einer jedoch mit Davids Muth und Glück einen Stein gegen ihn schleuderte. Des Heidenpriesters Fall entzündete die Wuth der Seinigen gegen die kleine Schaar der Fremden, welcher es jedoch, nach viermal wiederholtem Gefechte, mit der wiederkehrenden Fluth gelang sich einzuschiffen und nach Sandwich zu entkommen.

So groß war indeß die Willkürlichkeit, welche damals in den wichtigsten Verhältnissen Sitte war, so sehr schwankte Oswiu, so wenig galt selbst das königliche Wort, daß der König, während Wilfrids Abwesenheit, die Wahl eines Irlän-

ders zum Bischofe von York durch die schottische Priesterpartei genehmigt hatte. Wilfrid zog sich demüthig in sein Kloster zu Hrypum zurück, wo er den römischen Ritus und die Regel des heil. Benedict von Nursia einführte, gelegentlich auf Auffoderung der Könige Wulphere von Mercien und Egbert von Kent bischöfliche Handlungen versehend. Als indessen der Erzbischof Theodor Bernicien und Deira bereiste, bewirkte er die Wiedereinsetzung Wilfrids in sein Bisthum, während dem Ceadda das mercische Bisthum zu Lithfield wurde.

Mit so mancher anderen Kunde und Kunst zog damals auch die Baukunst im Gefolge der römischen Kirche einher. Die schottische Klerisei hatte, der Vorliebe nordischer Völker für dieses Material entsprechend, ihre Kirchen von Holz erbauet [1]) und mit Schilf gedeckt, wovon der bischöfliche Dom zu Lindisfarne ein neues Beispiel gab. Erst später wurde der Schilf mit Bleiplatten vertauscht, mit denen auch zuweilen die Wände bedeckt wurden. Wilfrid entbot Maurer von Kent, sowie Abt Benedict Bauleute aus Gallien. Die von Paulinus erbauete, aber schmählich verfallene steinerne Basilica zu York wurde wiederhergestellt, das Dach mit Blei, die Fenster mit dem seinen Landsleuten noch unbekannten Glase versehen [2]). Zu Hrypum ließ er eine neue Basilica ganz von geglättetem Stein aufführen, mit Säulen und Porticus gestützt. Die Könige Ecgfrid und Älfwin waren bei der Einweihung zugegen, welche mit einem an heidnische Sitte mahnenden Gastmahle von drei Tagen und drei Nächten beschlossen wurde [3]). Die vier Evangelien mit goldenen Buchstaben auf purpurfar-

1) Die Angelsachsen kannten kein anderes Wort für bauen als getimbrian, zimmern.

2) Eddius. Bedae hist. abb. Wiremuth. Benedictus — Gallias petens coementarios, qui lapideam sibi ecclesiam iuxta Romanorum morem facerent — misit legatarios Galliam, qui vitri factores, artifices videlicet Britaniis incognitos ad cancellandas ecclesiae porticuumque et coenaculorum eius fenestras adducerent — artificium vel lampadis ecclesiae claustris vel vasorum multifariis usibus non ignobiliter aptum.

3) Eddius c. 17. Wir finden hier den König Älfwin 6—7 Jahre früher, als Palgrave ihn anführt.

benem und bemaltem Pergamente und eine Kapsel (biblio-theca) für dieselben, von reinem Golde mit kostbaren Edelstei-nen, lassen auf den Reichthum und die Freigebigkeit der Ver-ehrer Wilfrids schliessen. Einen noch merkwürdigern Bau voll-führte der Bischof zu Herham, der seines Gleichen diesseit der Alpen nicht gefunden haben soll [1]). Auch Benedicts Bau zu Wearmouth nach römischer Art wurde durch gallische Mei-ster und Handwerker ausgeführt, und so vernehmen wir gleich bei den ersten bedeutenden Gebäuden, von denen die Geschichte der Angelsachsen berichtet, wie ihre Baukunst dem Schooße der Kunst des alten Roms entsprossen, aber den klimatischen Verhältnissen und Bedürfnissen angeeignet ist.

Oswiu hatte sein Reich auch durch Siege über die Picten sehr vergrößert und seine Staaten bis an sein Ende gehorsam 670.
und ruhig erhalten. Sein ältester Sohn, König Alchfrid, war vor ihm verstorben, und das aus so sehr verschiedenen Bestand-theilen zusammengesetzte Reich fiel auf die jüngeren Söhne Ecg-frid und Älfwin. Deren Jugend geringschätzend versuchten alsbald die Picten und ihr König Birdei ihre alte Unabhän-gigkeit wieder zu erringen; doch unter Leitung des kühnen Statthalters (subregulus) Bernhaeth gelang es den northum-brischen Fürsten jene noch längere Zeit ihrer Herrschaft unter-zuordnen. Gefährlicher drohte ihnen Mercien zu werden, des-sen König Wulfhere als Bretwalda betrachtet worden zu sein scheint. Dieser suchte die südlichen Staaten mit sich gegen Northumbrien zu vereinen und dieses Reich unter das Joch einer schmählichen Zinspflicht zu bringen. Doch gelang dieser Plan so wenig, daß Wulfhere von diesen Völkern besiegt, seine 674.
eigenen Staaten vertheilt, zinsbar und das Land der Lindis-faren auch ganz zu Northumbrien geschlagen wurden [2]). Wul-

1) Eddius c. 22. Domus, cuius profunditatem in terra cum domibus mirifice politis lapidibus fundatam et super terram multiplicem domum, columnis variis et porticibus multis suffultam, mirabilique longitudine et altitudine murorum ornatam et variis linearum anfractibus viarum, aliquando sursum, aliquando deorsum, per cochleas circumductam.

2) Palgrave S. 311 setzt dieses um das Jahr 678, weil Beda IV. 12. bei diesem Jahre erzählt, es sei nuperrime geschehen. Doch

fhere überlebte dieſe Niederlage nicht lange. Er war der erſte Regent, welcher nach einigen Kämpfen mit Weſſex Mercien in einer lange friedlichen und doch bedeutenden Stellung unter den angelſächſiſchen Staaten erhalten hatte; ſeine Bemühungen um die Verbreitung des Chriſtenthums, zu welchem er den König von Suſſex Ethilwald einſt bekehrt, auch die Inſel Wight durch den Prieſter Eoppa zu gewinnen verſucht [1]), ſowie ſeine freundlichen Verhältniſſe zu Wilfrid und andern chriſtlichen Glaubenslehrern zeigen, daß er für höhere Belehrung empfänglich war und die richtige Politik ſeiner Zeit begriff. Seine letzte That, welche mehr an ſeinen Vater Penda den Kraftvollen erinnert, können wir, lediglich auf northumbriſche Nachrichten geſtützt, nicht mit Zuverſicht beurtheilen.

Mit der zunehmenden Macht Northumbriens wuchs in gleichem Maße der Einfluß des Biſchofes von York, deſſen geiſtlicher Sprengel mit Oſwius und ſeiner Söhne Waffen ſich ausbreitete. Der Einfluß der Geiſtlichkeit auf die Angelſachſen nahm ſehr zu, und in dem neubekehrten kräftigen Volke finden wir bald dieſelben Verirrungen religiöſen Wahnes, woran in jenen Jahrhunderten das Feſtland ſo reich war. Äthelthryd, die Tochter des Anna, Königes der Oſtangeln, zuerſt dem Fürſten der Südgyrwier und nach deſſen frühem Tode dem Könige Ecgfrid verlobt, hatte dem hohen Vorbilde chriſtlicher Frauen auch in der Bewahrung ewiger Jungfrauſchaft folgen wollen, und das Kloſter und die Hoffnung auf dereinſtige Kanoniſirung gegen häusliches Glück und weltlichen Glanz vertauſcht [2]). Obgleich weniger durch Äthelthryd als durch Ermenburga, welche Ecgfrid, von jener geſchieden, geheirathet hatte, begünſtigt, beförderte Wilfrid den Ausbruch des mit ſeinem

Wulfhere war ſchon 675 geſtorben, ſ. chron. saxon., und ſein Nachfolger Ädilred verwüſtete Kent im J. 676, ſ. Beda IV. 12. Auch die Reihefolge der Erzählung des Äddi Cap. 20 fg., der dieſen Sieg in primis annis Ecgfridi regis vor Wulfheres und mehrere Jahre vor Dagoberts Tode (678) ſetzt, deutet die richtige Zeitfolge an. Die kleine Chronik bei Wanley S. 288 gibt uns die Jahreszahl 674.

1) Chron. saxon. ad a. 661.

2) S. Beda l. IV. Will. Malmesb. l. IV. Vita S. Ethelthrydis bei Mabillon saec. II.

steigenden Ansehn begründeten Zwiespalts der höheren Geistlichkeit unter sich und der beginnenden Eifersucht der weltlichen gegen die geistliche Macht. Hatte gleich Wilfrid seinem Bisthume den alten erzbischöflichen Titel nicht wieder beigelegt, so durfte doch der Erzbischof von Canterbury nicht erwarten, daß der nordische Prälat seiner großen Diöcese die alten Rechte nicht wieder verschaffen würde, und den Königen Ecgfrid und Älfwin wurde die Gefahr dargestellt, welche die Schätze und das Ansehn des Bischofs von York ihm bringen könnten. Die Könige und der Erzbischof vereinten sich daher das Bisthum York an drei neue Bischöfe zu vertheilen, den von Deira zu York, den von Bernicien zu Herham oder Lindisfarne und den von Lindisse zu Sidnaceſter. Wenn auch nicht die Gewaltsamkeit des Verfahrens, so erscheint doch die Absicht der Verkleinerung des Bisthums dadurch gerechtfertigt, daß bald darauf durch Wilfrids Mitwirkung auch Mercien, wo bisher die Grenzen des Königreichs denen des Bisthums gleich waren, unter zwei und später unter drei Bischöfe vertheilt wurde [1]). Auch Ostangeln wurde zu der Zeit des Erzbischofes Theodor in zwei Bisthümer vertheilt.

Alles persönliche Ansehn welches Wilfrid genoß, vermochte keine Änderung jener Entscheidung zu bewirken. Seine 677.
Gegner waren vielmehr so gereizt, daß, als er mit einem Heere von Geistlichen England verließ [2]), der König von Neustrien und Burgund und sein mächtiger Hausmeier Ebruin vermocht wurden ihm auf der Durchreise nach Rom einen Hinterhalt zu legen; ein Ansinnen welches eine nähere Verbindung zwischen beiden Höfen voraussetzen lässt, als die Dunkelheit jener Zeiten uns zu erkennen gestattet. Die Willfährigkeit der Neustrasier den Wilfrid zu verfolgen, scheint dadurch veranlasst zu sein, daß derselbe vor einigen Jahren ihren Feind, den austrasischen König Dagobert II., welchen nach langjähriger

1) S. Will. Malmesb. de gestis pontif. l. IV. p. 288.

2) Die Flucht Wilfrids muß in das Jahr 677 gesetzt werden, da er im folgenden Frühjahr noch den im Jahre 678 ermordeten Dagobert II. sprach. Die Angabe Bedas (l. IV. c. 13.) und der chron. saxon. über das Jahr 678 sind auf die Ordination seiner Nachfolger zu beziehen.

Verbannung seine Freunde in Irland wieder entdeckten, auf deren Bitte, zu seinem Reiche, durch die Waffen der Seinigen unterstützt, zurückzukehren, veranlasst und mit reichen Gaben beschenkt hatte. Ein Sturm, welcher das Schiff des Wilfrid nach Friesland trieb, rettete diesen, und eine täuschende Namensähnlichkeit brachte den gleichfalls vertriebnen Bischof Wulfrid von Litchfield in die Hände der Wegelagerer. Die wichtigsten Folgen aber hatte Wilfrids Landung in Friesland für die dortigen Eingebornen und hernach für einen großen Theil des nördlichen Europas. Wilfrid wurde von dem dortigen König Aldgisl freundlich aufgenommen und gegen die bis dahin ihn verfolgende Hinterlist des Hausmeiers Ebruin geschützt. Gefördert durch den Wahn des Volkes, welcher seiner bedeutsamen Persönlichkeit die Ergiebigkeit des Fischfanges, den Reichthum der Ernte jenes Jahres zuschrieb, predigte er den Friesen in der denselben leicht verständlichen angelsächsischen Mundart die Lehren Christi und taufte fast alle Fürsten und viele Tausende aus dem Volke.

So ward dem Wilfrid beschieden der Erste auf der Bahn der unzähligen angelsächsischen Missionare und Geistlichen zu sein, welchen die germanischen Länder an der Nord- und Ost-See und manche südlich gelegne Provinzen das Christenthum und die demselben enge verknüpften Bildungselemente verdankten. Seine nächsten Nachfolger waren seine Schüler Willibrord, unter dem Namen Clemens erster Bischof von Utrecht; der thüringische Apostel Winfrid oder Bonifaz, Erzbischof von Mainz; Liafwin, glücklich in der Bekehrung der Sachsen; Willehad aus Northumbrien, Freund Alcuins, der erste Bischof von Bremen; Willibald, erster Bischof von Eichstedt, und dessen Bruder Wunibald. Auch mehrere andächtige und begeisterte Angelsächsinnen finden wir in Deutschland: so Leobgytha, welche von der Äbtissin Eadburg die Dichtkunst gelernt hatte; Thecla, Äbtissin des Klosters zu Kitzingen u. A. Durch die Verbindung der Dänen mit England begünstigt, folgte bis zu Ende des elften Jahrhunderts eine große Zahl, bedeutender Männer, deren Einfluß auf die Cultur des Nordens häufig ganz übersehen, gewiß aber zu geringe geschätzt worden ist. Die Zurückbleibenden ermuthigte und befestigte im Glauben an die

Kirche der erste Abt von Malmesbury (Maldulfsburg) und nachherige Bischof von Shireburn, Aldhelm, der zuerst unter den Angelsachsen das ganze damals vorhandene Erbtheil römischer Wissenschaft und Kunst sich aneignete und den größern Ruhm erwarb, zugleich in der germanischen Sprache unter den ältesten der erste bedeutende Dichter gewesen zu sein [1]).

Wir können hier aber die Verdienste der Angelsachsen nicht hervorheben, ohne der ähnlichen ihrer Lehrer, der Scoten, wiederum zu gedenken, um so mehr, da Beide in dieser Beziehung zuweilen gemeinschaftlich wirkten, und jene unter dem Namen der Letzten häufig begriffen worden sind. Bei Beiden dürfen wir aber die Bemerkung nicht übergehn, daß ihre Auswanderungen nicht immer den unmittelbaren Zweck einer Bekehrungsreise hatten, sondern daß bei dem Mangel der späteren eigenthümlichen Mönchsregel mehrere Jahrhunderte hindurch die welche sich einem strengeren, beschaulichen Leben weihen wollten, allein oder mit wenigen Gleichgesinnten ihre Heimat zu verlassen und zu einer einsamen oder an einen durch eine frühe Weihe ausgezeichneten Ort zu pilgern pflegten, welche Sitte die Scoten noch lange beibehielten [2]). Als die Angelsachsen ein neues Heidenthum in Britannien auszubreiten kaum begonnen hatten, hatte bereits Fridolin aus Irland auf einer Rheininsel das Kloster zu Seckingen gestiftet und eine Kirche 490.
dem heil. Hilarius geweiht, dessen Besitzungen seinen Namen dem Canton Glarus verliehen haben [3]). Im Anfange des siebenten Jahrhunderts folgte der Freund des heil. Columba von

1) Ulphilas und einige Andere kennen wir nur als übersetzer. Den Angelsachsen Caedmon aber, der vor Aldhelm starb († 680), stellt König Älfred stillschweigend unter jenen in seinem Ausspruche bei Will. Malmesb. de pontificibus l. V. Aldhelmus nativae linguae non negligebat carmina. — Teste libro Alfredi (manuali libro sive handboc) nulla aetate par ei fuit quispiam poesin anglicam facere posse. S. Gale I. 340 et 342. Der königl. Gesellschaft der Alterthumsforscher zu London verdanken wir eine neue von Thoope redigirte Ausgabe und Übersetzung der Fragmente des Caedmon, worüber von mir in den berlin. Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik, 1833, Bericht erstattet ist.

2) S. Osberni vita S. Dunstani l. I. c. 1.

3) J. v. Müllers Geschichte der Schweizer B. I. Cap. 9.

Jona, Columbanus mit seinem Schüler Gallus, in diese Gegenden, wo der Name des Letzteren einem der merkwürdigsten Schweizercantone verblieb und sein Kloster auf deutschem Boden die wichtigste Schatzkammer der Wissenschaft und Dichtkunst des Mittelalters geworden ist. Von Columba leiten das Kloster zu Luxeuil in den Vogesen, das Kloster Bobbio u. a.
680. ihre Begründung ab. Später stifteten der Scote Kilian mit seinen Gefährten Coloman und Tottman ein Kloster zu Würzburg, dessen Bibliothek in schätzbaren Denkmälern irländischer Sprache den Beweis seiner Abkunft aufbewahrt, nachdem jene den Franken Gozbert getauft hatten. Ein Zeitgenosse des Bonifaz war der Scote Virgilius, Bischof zu Salzburg. Zu den ältesten Stiftungen der Scoten scheint auch das Kloster zu Perronne zu gehören [1]). Die Äbtissin von Nivelle, Gertrude, Pipins Tochter, sowie die des Majordomus Grimwald liessen viele gelehrte Scoten nach Frankreich herüberkommen. Das Kloster des heil. Martin zu Cöln [2]), des heil. Jakob zu Regensburg, der heil. Maria zu Wien sind nur einige der vielen Stiftungen, welchen Deutschland sowie andere Länder die Verbreitung und Befestigung christlicher Lehren, Erhaltung der Gelehrsamkeit und wohlthätige Verwendung irdischer Güter verdanken [3]). Der Besitz ansehnlicher Pfründen erregte oft die Nationaleifersucht gegen die Schotten, welche jedoch stets die verlornen Anrechte wieder zu behaupten wussten, und jene uralten Verbindungen der Schottenklöster mit dem Mutterlande, welche nie abgebrochen wurden und oft sich diesem wie jenen wohlthätig in weltlichen und geistigen Gaben erwiesen [4]), sind bis heute in einzelnen Spuren erhalten.

1) Annales mettenses ad a. 690. Beda l. IV. c. 19. ibique Smith.

2) Pertz hat eine Chronik dieses Klosters v. J. 756—1021 zum ersten Male abgedruckt in den monument. histor. german. T. II. p. 215.

3) Vgl. Murray comment. de Britannia et Hibernia sec. 6—10. literarum domicilio in Nov. comment. societ. gottingens. T. II. Von Scoten im Norden vgl. vorzüglich Dicuilus de mensura orbis und Adam von Bremen.

4) S. unten vom König Äthelstan z. J. 929.

Wenn also besonders Deutschland den britischen Geistlichen verwandten sowie celtischen Stammes das Christenthum und die erste wissenschaftliche Ausbildung verdankte, so mussten auch viele historische Sagen aus dem alten nach dem neuen Vaterlande mit herüber wandern. Wir erinnern hier nur an die Sage von der Ankunft der Sachsen in Hadeln; die ältere dänische Geschichte ist mit englischen Sagen durchwirkt. Mit den angelsächsischen Schriften wanderten sogar die ältesten schriftlichen Zeitbücher herüber, und wir besitzen noch in den ältesten Annalen deutscher Klöster einige der britischen Geschichte angehörige Zeitbestimmungen, worüber die Niederzeichnungen in England verloren gegangen sind. Wir mögen es wohl diesen Fremden zuzuschreiben haben, daß in den ältesten kleinen Chroniken, in denen jedes Wort uns willkommene Aufschlüsse über die dunkle Vorzeit geben müsste, statt vaterländischer Namen und Berichte oft unverständliche und gleichgültige Namen britischer Geistlichen enthalten sind; doch verdanken wir denselben auch die frühe Grundlegung des bedaischen Zeitbuches bei den baldigen Fortschritten der Wissenschaft [1]).

Wilfrid setzte im folgenden Jahre seine Reise nach Rom fort, nachdem er das von seinem königlichen Freunde Dagobert angebotene Bisthum Strasburg ausgeschlagen hatte. Der König der Longobarden, Bertari, den angelsächsischen Herrschern befreundet und verwandt, nahm den würdigen Geistlichen ehrenvoll auf und wies das Anliegen seiner britischen Feinde, den Flüchtling festzuhalten, mit Verachtung ab [2]). Der Schutz des Papstes war in den angelsächsischen Angelegenheiten noch nicht in Anspruch genommen worden, und es kann, wenn wir der Verhältnisse zu der altbritischen Geistlichkeit sowie der Kürze

1) S. die Einleitung.

2) Der Ausdruck des Äddi, Berchterus rex Campaniae, ist oft misverstanden. Was jener dem Berchterus über seine eigene Flucht zu den Hunnen in den Mund legt, stimmt ganz mit dem überein, was Paul Warnefrid uns über Bertari berichtet. Er selbst hatte in Britannien Hülfe nachsuchen wollen, und sein Sohn Cunibert war mit einer Angelsachsin Hermelinde vermählt. Vgl. unten bei Cädwalla von Wessex. Campania ist vielleicht nur die Nachbildung des Wortes Langebörde. Paul. Diac. de gestis Longob. l. V. c. 32. 37.

der Zeit, seit welcher Northumbrien der katholischen Kirche angehörte, gedenken, nur als ein sehr gewagter Versuch angesehen werden, wenn Papst Agathon mit der zu Rom versammelten
537 Synode die Wiedereinsetzung des Wilfrid in sein ehemaliges
October. sächsisches Bisthum [1]) unter Androhung aller geistlichen Strafen anbefahl. Auch erwiesen die Bannstrahlen des Vaticans sich jetzt noch so kraftlos, als die Machtgebote des Capitols es seit mehrern Jahrhunderten gewesen waren. Ecgfrid verachtete nicht nur die Befehle des Papstes, sondern ließ sogar dessen Schützling neun Monate im Gefängnisse schmachten, aus welchem nur kecke List und Vorstellungen seiner Anhänger ihn befreiten. Er musste jedoch Ecgfrids Staaten verlassen, der ihn auch aus Mercien, dessen König Äthelred seiner Schwester vermählt war, sowie aus Wessex, wo des Königs Ermenburga Schwester die Gemahlin des Königs Centwin war, zu vertreiben wusste. Als einzige Zufluchtsstätte bot sich dem unerschrocknen, regsamen Manne das dem Einflusse Ecgfrids unerreichbare Sussex dar, welches er einst in so mislicher Lage betreten hatte und dessen Einwohner, ungeachtet des früher gemachten Bekehrungsversuches, im Heidenthume verblieben oder zu demselben zurückgefallen waren. Der König Ädilwalch, sowie seine Gemahlin Eabae, aus dem Geschlechte der kleinen Könige des Huiccas, waren getauft; und so wurde dem heimatlosen Flüchtling, den die weltliche Gewalt nicht schützen wollte, die höchste geistliche nicht schützen konnte, die Aufgabe, das letzte heidnische Volk seines Vaterlandes dem Christenthume zuzuführen. Wilfrid war auch hier erfolgreich, und die Errichtung eines Bisthums konnte bald auch in Sussex beschlossen werden. Zu Selsea wurde ihm in einem königlichen Hofe ein Bischofssitz ausgemittelt und derselbe mit angemessenen Ländes-

1) In seiner Bittschrift an den Papst nennt Wilfrid sich episcopus Saxoniae. S. Eddius bei Gale I. 66. Ebenso Huaetberctus — abbas (zu Wearmouth) S. Petri in Saxonia. Bedae hist. abb. Wiremuth. p. 301. Wie gern Rom diese Berufung annahm, um sich wenigstens den morgenröthlichen Schein der Autorität über alle britannische Inseln zu geben, erhellt aus den Acten dieser Synode. Vgl. Alberici chron. ad a. 680.

reien und Einkünften ausgestattet, später in die Stadt Chichester verlegt.

Auch hier gruppiren sich wieder die wichtigsten Begebenheiten Britanniens um Wilfrids Person herum. Ceadwalla, ein Sohn des im J. 661 verstorbenen Coenbyrht aus dem Geschlechte Ceawlins von Wessex, lebte verbannt in den Wüsteneien von Chiltern und Andredswald; er nahte sich dem Bischofe, welcher den ausgezeichneten Jüngling freundlich empfing, gleich einem Sohne behandelte und ihm, wenngleich noch unbekehrt, zur Wiedererlangung seines Reichs sehr förderlich war. 686.
Vor dieser Katastrophe hatte Ceadwalla, es ist unbekannt mit welchen Ansprüchen und wie Wilfrids Betragen dabei zu deuten ist, schon Sussex, bei dessen Vertheidigung Edilwalch gefallen war, erobert, doch bereits wieder verloren. Wilfrid erhielt nun das Bisthum in Wessex von dem ungetauften, aber die christlichen Anstalten freigebig fördernden Könige. Dieser eroberte Sussex wiederum, die Insel Wight, deren Bekehrung auch noch Wilfrids Tagewerk wurde, und zuletzt Kent, wobei er seinen Bruder Mollo verlor, welchen die erbitterten Kenter einsam überraschten und in einer Hütte verbrannten. Diese schaudervolle Begebenheit mag Ceadwallas Entschluß gereift haben, dem Glauben, den der größte Theil seiner Unterthanen längst angenommen hatte, zu huldigen; doch nicht zufrieden die Taufe von seinem Bischofe sich ertheilen zu lassen, gab er das in dem stets wiederkehrenden Triebrade der Geschichte zum zweiten Male erschienene Beispiel eines jugendlichen, kraftvollen Fürsten, welcher dem Scepter entsagt, um vom Heidenthume durch die Taufe in der Kirche St. Petri sich zu trennen und in klösterlicher Einsamkeit dem bessern Leben in ernster Beschaulichkeit entgegenzugehn.

Wilfrid hatte unterdessen mit dem reuerfüllten Erzbischof Theodor kurz vor dessen Tode († 690) sich ausgesöhnt und durch diesen mit Ethelred von Mercien, welcher ihm einen Bischofssitz — den vierten welcher dem Wilfrid zufiel — in seinem Reiche anwies, und nach Ecgfrids Tode seine Versöhnung mit dessen Nachfolger, König Aldfrid, bewerkstelligt. Ecgfrid war nach einem ungerechten und grausamen Kriege gegen Irland, dessen Leitung er dem Bearth übertragen hatte, und

der Eroberung von Cumberland, wo er Carliſle und das Land Cartmel der Kirche zu Lindisfarne übertragen hatte, gleich darauf bei einem Einfalle in das Land der Picten (zu Nechtansmere erſchlagen. Aldfrid, ein unehelicher Sohn Oſwius, hatte
685 viele Jahre in Irland den Studien obgelegen und war, durch
20. Mai. ſeine Kenntniſſe in ſeinem Jahrhundert ſehr hervorragend, von ſeinem königlichen Bruder zum Biſchofe beſtimmt geweſen [1]). Doch noch immer ward dem Wilfrid keine Ruhe. Hatte er gleich auf die von Theodor ihm angetragene Nachfolge im Erzbisthume Canterbury verzichtet und den Berchtwald zu demſelben befördern helfen, ſo ſtellte ſich doch dieſer nach fünf Jah-

1) Aldfrid, welcher im J. 685 dem Ecgfrid in der königlichen Würde folgte, wird von den meiſten neuen engliſchen Geſchichtſchreibern, mit Ausnahme von Carte und Lingard, für denſelben Sohn Oſwius gehalten, welcher ſchon 30 Jahre früher zugleich mit dieſem ſeinen Vater geherrſcht hatte. Es ſpricht jedoch gegen dieſe Vorausſetzung der Umſtand, daß Beda jedesmal wenn er von dem älteſten Sohne Oſwius ſpricht, ihn Alchfrid nennt; in Älfreds Überſetzung: Ealfrith, auch hier nie eine uneheliche Geburt andeutet. S. Histor. eccl. III, 14. 21. 24. 28. Histor. abbat. Wiremuth. p. 293. Den ſpätern König nennen er und Älfred ſtets Aldfrid, Ealdfrith. Beda hist. eccl. IV, 26. V, 19. 21. 24. Histor. abbat. Wiremuth. p. 297. Vita S. Cuthberti. Epist. ad Ecgbertum antistitem p. 309. Ebenſo chron. saxon. ad a. 685 u. 705. Alcuinus de pontificibus eccl. eborac. a. 843. 1080. Selbſt in dem nachläſſig gedruckten Texte des Äddi bemerken wir die Verſchiedenheit der Namen Cap. 8. 56. Nirgends aber wird geſagt, daß der friedliche iriſche Student, der unerbittliche Gegner Wilfrids, der frühere Schüler und Freund deſſelben, der tapfere Beſieger Pendas, der rebelliſche Sohn Oſwius geweſen ſei. Nur durch Wilhelm von Malmesbury S. 21 erfahren wir, daß der Baſtard der ältere Bruder ſein ſoll: ein Umſtand der, wenn er auch gegründet iſt, dennoch gegen Beda Nichts entſcheidet. Alchfrid war 653 mit einer Tochter des Königs Penda vermählt. Beda III, 21. Aldfrid hinterließ 705 einen achtjährigen Thronfolger. Die Ähnlichkeit der Namen bei zwei Söhnen kann nicht auffallen. Zu Alchfrid und Ecgfrid geſellte ſich Aldfrid ſehr gut für das aufmerkſame angelſächſiſche Ohr, welches ſogar keine Verwirrung beſorgte, wenn Verwandte Cedd, Ceadda, Penda, Peada ꝛc. genannt wurden. Ebenſo hieß Oſwius ältere Tochter, welche im J. 653 Peada, Pendas von Mercien Sohn, zur Ehe erhielt, Alchfride; die im folgenden Jahre geborne wurde Älflede, Älfride genannt. S. Beda l. III, c. 21. 24.

ren, in denen Wilfrid seinen Bischofssitz in York und die übrigen Besitzungen wiederum innegehabt hatte, mit dem Könige Aldfrid an die Spitze einer Synode, bei der die meisten Bischöfe Britanniens gegenwärtig waren, welche, im Gefühle der in den letzten 22 Jahren bewährten Unabhängigkeit von dem römischen Stuhle, von Wilfried zuvörderst die Anerkennung der sämmtlichen Statuten und Gebote des Erzbischofs Theodor verlangte und dem solches Verweigernden sämmtliche Besitzungen, bis auf das von ihm gestiftete Kloster zu Hrypum, zu entreissen beschloß [1]). Der siebenzigjährige Wilfrid ertrug seine Schmach und die Herabwürdigung der päpstlichen Autorität so wenig, daß er die gefahrvolle Reise nach Rom wieder antrat, wohin die englische Geistlichkeit ihm jedoch als Ankläger zuvorzukommen strebte. Nutzten diesen ihre Anstrengungen gegen Wilfrid nicht, so frommte auch diesem die ehrenvolle freisprechende Entscheidung und die Verwendung des Papstes Johannes VI. wenig, als er in sein Vaterland zurückkehrte. Der Erzbischof nahm den Freigesprochenen mit anscheinendem Wohlwollen auf; doch Aldfrid, den selbst Wilfrids Freund und Biograph den Weisesten benennt, war zu sehr in die Grundsätze der altbritischen Kirche eingeweiht um zu gestatten, daß die von seinen Vorgängern und von ihm, mit Zuziehung der Weisen und Geistlichen, gefassten Beschlüsse durch ein römisches Pergamentblatt des angeblich apostolischen Stuhles [2]) umgestoßen würden. Der Tod Aldfrids und die von seiner Schwester, der Äbtissin Älflede, und andern Anhängern Wilfrids gegebene Erklärung, daß der König in seinen letzten Stunden die Herstellung des Friedens verlangt habe, noch mehr vermuthlich der Tod des Bosa, Bischofs von York, bewirkten endlich in der Synode am Nithflusse eine Vereinbarung, welche, sofern Wilfrids Ansprüche berücksichtigt wurden, nicht als Verletzung des päpstlichen Ansehns betrachtet werden sollte. Wilfrid erhielt indessen durch jene nicht einmal das Bisthum York, welches vielmehr dem bisherigen Bischof von Herham, Johannes, einem wegen vieler Tugenden gepriesenen Manne, ertheilt wurde, da-

1) Bedae vita Cuthberti c. 24.

2) Eddius c. 56.

gegen das durch dieſe Veränderung erledigte Bisthum Herham ſowie das Kloſter zu Hrypum. Nach einigen Jahren, welche er Almoſen ſpendend und die Kirchendiſciplin verbeſſernd zu-
709. brachte, ſtarb er im ſechsundſiebenzigſten Jahre; ein Mann, deſſen Schickſale und Thätigkeit in den europäiſchen Verhältniſſen Englands lange Zeit unvergleichbar daſtanden.

Wilfrid hatte durch eigene Kraft vollendet, was Auguſtinus vom Geiſte Gregors des Großen beſeelt begonnen hatte. Das ſächſiſche Inſelreich war nicht nur zum Chriſtenthume, ſondern auch zum katholiſchen bekehrt. Die Weltlehre verdankten die Angelſachſen großentheils den Scoten und Briten, die Anſchlieſſung an das europäiſche Glaubensſyſtem vorzüglich jenen beiden Männern. Die Verbreitung der neuen Lehre war freilich langſam in dem Laufe eines Jahrhunderts geſchehen; nicht die Überzeugung des Einzelnen ſo ſehr als die der Landesgeſammtheit wurde gewöhnlich befragt, die Mehrheit entſchied; fanden ſich hernach wieder frühere Minderzahlen verſtärkt, ſo ergriff die Staatsklugheit den geheiligten Namen Wodans, um neue Anſprüche mit dem Wahne uralter Begründung zu färben. Doch findet ſich nirgends ein gewaltſames Aufdringen der neuen Religion, keine Verfolgung durch die Anhänger des alten Glaubens, wenn dieſe obgeſiegt hatten. Die Taufe geſchah gewöhnlich in großen Maſſen, bei Tauſenden; denn ſie war durch einen Beſchluß der dabei Intereſſirten, des Königs, der Prieſter, des Adels, welche die Gründe ihres Verfahrens kannten, wenn ſie auch die Worte der gegenwärtigen Miſſionaire nicht verſtanden, beſchloſſen; das Individuum war nur in der Familie, in dem Staate vorhanden. Die Kirchengeſchichte der Angelſachſen gibt uns hier manchen Aufſchluß über ähnliche, oft falſch gedeutete Verhandlungen bei andern germaniſchen Völkerſchaften.

So erfolgreich Auguſtinus in ſeinen erſten geiſtlichen Eroberungen für Rom erſcheint, ſo ergibt der Verfolg der angelſächſiſchen Geſchichte bald, daß, wenngleich das römiſche Kirchenſyſtem anerkannt wurde, dennoch der Einfluß Roms ein ſehr ſchwacher war, und daß die Angelſachſen, nachdem ſie nicht länger antikatholiſch waren, ſtets antipäpſtlich verblieben. Wilfrids Geſchichte lehrt, wie wenig ſelbſt dieſer eifrige Ver-

ehrer der Päpste bewirken konnte; doch wird uns deshalb um so wichtiger, die inneren Verhältnisse der Religion in England zu betrachten.

Wir erblicken zuvörderst in jedem Königreiche einen Bischof, welcher mit seinen Gehülfen umherreisend Lehre und Cultus verbreitete. Diese Art des Kirchenregimentes schloß sich dem heidnischen Priesterthume noch sehr an. Die Bischöfe, welche von der Geistlichkeit erwählt werden sollten, bedurften stets der Bestätigung des Landesherrn, wurden aber in den meisten Fällen von ihm ernannt. Unter den spätern Angelsachsen bemerkt man, daß stets die königlichen Capelläne die bischöflichen Stellen erhielten. Über diese Bischöfe war einst der, welcher zu Canterbury, der Hauptstadt des Bretwalda Äthelbert, residirte, zum Erzbischof gesetzt, aus demselben Grunde aus welchem der Bischof zu Rom sich ursprünglich das Supremat über die Bischöfe der römischen Provinzen angemaßt hatte. Das von Gregor dem Großen angeordnete Erzbisthum York, welches ein dem Papste gefährliches Primat des kenter Erzbischofs verhindern konnte, ging nach der Flucht des Paulinus wieder ein und wurde erst nach einem Jahrhundert aufs neue errichtet, als Ecgbert, der Bruder des Königes Eadbert, auf viele Vorstellungen beim päpstlichen Stuhle das Pallium 735.
erhielt [1]). Ein drittes Erzbisthum wurde für das Land zwischen der Themse und dem Humber von dem mächtigen Könige Offa von Mercien, der diese Würde der Ehre seines Reiches erfoderlich hielt, mit Bewilligung des Papstes Hadrian, dem diese Vermehrung seines geringen Einflusses auf die an-

1) Appendix ad Bedae hist. eccl. Beda epist. ad Ecgbertum. Guil. Malmesb. de gestis pontif. l. III. Es ist ein Irrthum, daß Wilfrid den Titel eines Erzbischofs von York geführt habe. Beda und Äddi führen Nichts an, was diese Angabe rechtfertigt; die eben angeführten Stellen entscheiden für das Gegentheil. Palgrave gibt ihm diesen Titel, durch Abschriften von Urkunden verleitet, welche als unecht verrufen sind, und wo die fragliche Urkunde in Wessex, unter Ceadwalla ausgestellt, sich auf eine unter dessen Regierung dort getroffene Einrichtung beziehen könnte. Eddius c. 41: rex Ceadvala in omni regno suo excelsum consiliarium mox illum composuit, sicut Pharao — Joseph. Tunc — pontifice nostro per Dominum elevato etc.

785. gelsächsische Geistlichkeit willkommen sein durfte, angeordnet; doch wurde bald die alte Eintheilung wiederhergestellt.

Fast gleichzeitig mit den Bisthümern entstanden durch die Freigebigkeit der Könige und ihrer Anverwandten einige Klöster, welche zum Aufenthalte zahlreicher Mönche dienten. Manche dieser Klöster im nördlichen England sind durch die Normannen zerstört, und es ist sogar ihre Lage ungewiß. Die Aufsicht über Geistliche und Laien erfoderte in den größeren Staaten bald mehr als den einzigen Landesbischof, dessen Einfluß ohnehin, wie wir an Wilfrid gesehn haben, die Eifersucht des Königs reizen konnte. Bei der Auswahl der Bischofssitze und Klöster wurde vorzüglich die Sicherheit der neuen Anstalt berücksichtigt, daher der befestigte Wohnort des Königs oder ein durch seine natürliche Lage besonders geschützter Ort — wie die Insel Lindisfarne — gewählt. So völlig war das Christenthum nach dem Abzuge der Römer im germanischen Britannien untergegangen oder doch so wenig von den Angelsachsen anerkannt, daß keine religiöse Stiftung der Römerzeit sich erhielt oder wieder auferweckt werden konnte und nur einzelne altrömische Gebäude und Mauern zu Kirchen benutzt wurden. Eine vermuthlich altbritische kleine Kirche wurde in wüster, dornenreicher Gegend entdeckt und gab Anlaß zur Gründung der Abtei Evesham [1]). Wenn die Abtei Glastonbury oder Ynisvitrain, welche sich auf Schenkungsbriefe der alten Könige von Damnonia berief, hiervon eine Ausnahme zu bilden scheint, so dürfen wir nicht übersehn, daß dieses Kloster, wo zu Avallona Arthurs Leiche ruhte, lange in den Händen der alten Briten verblieben [2]). Ob Gregors Vorschrift, die in den Augen der zu bekehrenden Heiden geweihten Orte dem christlichen Gottesdienst gemäß einzurichten, befolgt wurde, vermögen wir nicht länger auszumitteln, da, wenn es anfänglich

1) Guil. Malmesb. de gest. pontif. p. 234.

2) Guil. Malmesb. de antiq. eccles. glastonb., apud Gale I. p. 308. Der domnonische Schenkungsbrief ist übrigens erst im J. 601, also nach der Ankunft des Augustinus in Kent und dessen Unterredung mit den altbritischen Bischöfen ausgestellt. Dieses Kloster war eines der sehr wenigen, bei welchen die Schenkungsbriefe der ältern angelsächsischen Könige nicht ganz untergegangen sind.

geschehn sein mag, sich später manche Gefahr zeigte, welche die alten Erinnerungen des Götzendienstes dem wahren Glauben brachten.

Die Übersicht der angelsächsischen Bisthümer und die Erwähnung der bedeutendsten Klöster wird das geographische Bild der dortigen Königreiche anschaulicher machen, und ihre Kenntniß ist für die politische Geschichte eines Landes, in welchem Bischöfe und Prälaten die Rechte und Pflichten weltlicher Großen theilten, unentbehrlich.

In dem kleinen Reiche von Kent war neben dem Erzbischofe von Canterbury schon früh das Bisthum zu Rochester entstanden. In Esser kennen wir nur den Bischof von London über die jetzige Grafschaft Esser, Middlesex und das halbe Hertford [1]).

In Ostangeln wohnte der Bischof zu Domuc (Dunwich in Suffolk); doch schon unter dem Erzbischofe Theodor wurde der Tod des Bischofs Bisi benutzt, um ein abgesondertes Bisthum zu Elham für den nördlichen Stamm (Norfolk) zu errichten, welches unter Wilhelm dem Eroberer nach Thetford und unter Wilhelm dem Rothen nach Norwich verlegt wurde.

In Wessex war der erste Bischofssitz zu Dorchester, von welchem hernach, wie oben erwähnt ist, ein neugegründetes Bisthum zu Wincheſter getrennt wurde, dessen berühmte Kathedrale von dem Alter wie von dem Reichthume dieses Stiftes zeugt. Jenes behielt Hamptonshire und Surrey. Ein drittes zu Schirborn (Scireburn, Septonia), berühmt durch seinen ersten Inhaber Aldhelmus sowie einen spätern, Asser, Alfreds Freund, wurde unter Wilhelm dem Eroberer, in Gemäßheit der kanonischen Verfügung, die Bischofssitze aus kleinen Orten in große Städte zu versetzen, nach Altsarum und darauf nach Salisbury verlegt, nachdem jedoch früher von demselben die Bisthümer Wells, hernach Bath (Somerset), Ramesbury (Wilts), später wieder mit Sarum vereint (Berks, Dorset), Cridiantum oder Kirton, hernach zu Exeter (Devon-

1) Hier ist vorzüglich Guil. Malmesb. de gestis pontif. Anglor. benutzt; sowie Radulphi Higden Polychronicon apud Gale I. p. 204 sq. Florent. Wigorn. p. 695 sq.

ſhire) und das mit letzterm hernach vereinte St. Patrick (Cornwales) von demſelben genommen waren.

In Suſſex blieb das Bisthum Selſea, ſpäter nach Chicheſter verlegt.

In Mercia wurden vom alten Bisthume Litchfield und Leiceſter ferner abgetrennt: Worceſter (Worceſter, Gloceſter und ein Theil von Warwick), Hereford und Lincoln (Lincoln, Leiceſter, Northampton, Huntingdon, Bedford, Buckingham, Oxford). Die Kathedra wurde wegen der Geringfügigkeit des Ortes Litchfield hernach aus dieſem Orte nach Cheſter und im J. 1114 nach Coventry verſetzt [1]) (Cheſter, Stafford, Derby und die andere Hälfte von Warwick, Schrop und Lancaſter zwiſchen den Flüſſen Merſey und Ripple). Die Abtei Ely (Cambridge) wurde erſt unter Heinrich I. zum Bisthum erhoben.

Deira hatte das Bisthum York erhalten, welches ſich auch über Bernicia und mit demſelben über das ſüdliche Schottland erſtreckte. Das Bisthum zu Lindisfarne, durch die gelehrteſten Angelſachſen ausgezeichnet, das angelſächſiſche Jona, wurde nach Sidnaceſter unweit Gainsborough und nach einigen Menſchenaltern, noch unter dem Könige Äthelred, Edgards Sohn, nach Durham verlegt, und der Theil ſeiner Diöceſe, welcher jetzt zu Schottland gehört, Lothian, fiel dem ſchottiſchen Biſchofe von St. Andrews zu; das zu Herham ging durch die Verwüſtungen der Dänen unter. Die Eroberungen der Monarchen von Northumbrien dehnten mit demſelben auch den Kirchſprengel von York aus. Whittern (candida casa in Galloway), wo einſt Nynias den ſüdlichen Picten eine Kirche von glänzenden weiſſen Steinen erbauet hatte, erhielt in Bedas Tagen den erſten angelſächſiſchen Biſchof Pecthelm, wenn anders der früher ſchon aus Northumbrien zu den Picten im J. 681 geſandte, doch nach Ecgfrids Niederlage vertriebene Biſchof Trumwini lediglich auf den Norden des Pictenlandes beſchränkt war [2]). Dieſes Bisthum ſcheint einige

1) S. Schreiben des Papſtes Paſchalis vom 18. April 1114 an Robert, Biſchof von Coventry, in Baluze miscell. T. VII. p. 132.

2) Vgl. Beda III, 12 fin. V, 23.

Zeit aufgelöst gewesen zu sein, worauf dessen Einwohner der Obhut der Bischöfe von den Inseln Man und Sodór [1]) sich anvertrauten; doch machten die Erzbischöfe von York, bei Herstellung des Bisthums von Whittern, mit Erfolg ihre Rechte geltend. Später gehörte dieser District sowie das ganze Strathclyde zu dem Bisthume Glasgow.

Die Geistlichkeit von Wales verweigerte dem Augustinus sich zu unterwerfen, und wenn auch einzelne Fälle angeführt werden mögen, welche die Unterwerfung eines Bischofs unter den Erzbischof von Canterbury bezeugen könnten, so ist es doch gewiß, daß erst nachdem Wales von den Engländern unter der normannischen Dynastie erobert war, auch die Anerkennung des Primates durch die Walliser folgte. Von den vier Bischöfen zu Menevia (St. Davids), Landaff, Bangor und Lan Elwy (St. Asaph in Flintshire) besaß der erste den erzbischöflichen Titel, welchen früher die Kirche zu Caerlare gehabt hatte [2]).

Cumberland als unabhängiges Reich hat wahrscheinlich früh seinen eigenen Bischof gehabt. Doch hat derselbe vermuthlich noch nicht zu Cardeol (Carlisle) residirt, welche Stadt König Ecgfrid dem heil. Cuthbert zur Dotation des lindisfarner Bisthums vergabte. Die Stiftung des Bischofssitzes zu Carlisle ist das Werk des Königs Heinrich I. (1109).

Die Diöcesaneintheilung des heutigen Englands ist mit wenigen Abänderungen, nämlich den erst zur Zeit der Kirchenreformation von Heinrich VIII. errichteten Bisthümern Gloucester, Bristol, Oxford und Peterborough, noch die eben verzeichnete angelsächsische. Das Stimmrecht der Bischöfe im Oberhause beruht auf den Rechten ihrer Vorgänger im Wittenagemote, die große Verschiedenheit der Einkünfte derselben ist

1) Dieses eine Zeit lang nach Jona verlegte Bisthum stand seit der Herrschaft der Normannen unter dem Erzbischofe zu Drontheim. S. Urkunde bei Thorkelin diplomata annaeo-magnaeana. Der dortige ist, obgleich englischer Bischof, kein Mitglied des Oberhauses. Die Pfründe wird jetzt vom Herzoge von Athol vergeben.

2) Giraldi Cambrensis itinerarium l. I. c. 4. l. II. c. 1. Ejusd. descriptio Cambriae c. IV. besonders Dessen Schrift distinctiones VII de iure et statu menevensis ecclesiae.

zunächst aus dem verschiedenartigen Umfange der Staaten der Jüten, Angeln und Sachsen zu erklären. Selbst das seinem Wesen nach uns so sehr undeutliche Bretwaldathum Äthelberts von Kent ist seinem Umfange nach in den zahlreichen Diöcesanen des Meotropolitanen und Primaten von ganz England zu erkennen; der Primat von England [1]) mit nur zwei Diöcesanen in so sehr umfassenden Landschaften, erhält das Gedächtniß der Siege Edwins und Oswius sowie der Festigkeit und der Thatkraft des heil. Wilfrid.

Ein Kloster mit einer Kirche war das erste Bedürfniß des neueingeführten Christenthums, ein Sammelplatz und Obdach für die Missionare, Lehrer und Schüler und andere der Andacht sich hingebende Fromme. Die Zahl derselben vermehrte sich sehr schnell in den großen Staaten, und die reiche Begabung derselben sowie die Anzahl der Geistlichen aus den angesehnsten, selbst königlichen Geschlechtern erklärt uns den bedeutenden Einfluß, welchen Äbte und Äbtissinnen bald gewannen. Sigebert von Esser ist früher erwähnt, sowie die heilige Königin Äthelthryda, deren Schwester Serburga ihre Nachfolgerin in Ely wurde. Äbba, eine Schwester des Königs Oswiu, wurde Äbtissin zu Coludesburch (Coldingham an der Seeküste von Berwickshire); Hilda, eine Enkelin des Königs Ädwin, bekleidete dieselbe Würde zu Hereteu (Hartlepool in Durham), hernach zu Streanaesshalch (Whitby in York). In letzterem folgte ihre Nichte Älfleda, Oswius Tochter. Dem Kloster zu Berking an der Themse, von der Schwester des Eorconwald, Bischofs von London, Äthelburge, gestiftet, stand später eine Königin von Wessex, Inas Gemahlin, vor. Vor Errichtung dieser Klöster hatte sich das Bedürfniß derselben bei den Angelsachsen so sehr ausgesprochen, daß sie häufig ihre Söhne und Töchter in die fränkischen Klöster sandten, um sie zu erziehen und dem geistlichen Stande zu weihen. In der großen Anzahl angesehner Nonnenklöster sowie der weiblichen Heiligen bei den neubekehrten Angelsachsen gibt sich der reingermanische Geist zu erkennen, welcher den Römern in der Ach-

1) Primate of all England et Metropolitan ist der Titel des Lord Erzbischofs von Canterbury; primate of England der des Lord Erzbischofs von York.

tung und Verehrung der Frauen aufgefallen war und der durch den Einfluß der Prieſterinnen ſich bewährte. Sowie uns der altgermaniſche Charakter jenes Volkes am deutlichſten vor die Augen tritt, wenn wir ſeine Sprache und Geſetze mit den erſten ſchriftlichen Denkmälern ihrer in Deutſchland zurückgebliebenen Stammverwandten vergleichen, ſo werden Charakter und Sitten nicht minder dadurch erläutert; wie denn auch in Beziehung auf die Frauen hier der Gegenſatz ſich darbietet, daß Letztere ſüdlich von der Elbe ſehr wenige, nördlich von derſelben vor dem dreizehnten Jahrhunderte gar keine Nonnenklöſter errichtet hatten, und alſo ſo ſpät, daß wir hier nur das Verſchwinden des alten Nationalcharakters erkennen können. Kleine Klöſter entſtanden aus den frommen Beſtrebungen einzelner Männer, wie in Northumbrien aus einem Oratorium, welches Wilpis, der Vater des friſiſchen Apoſtels Willibrord, begründet, dem heil. Andreas gewidmet und erweitert hatte, in deſſen Cellen Willibrords berühmter Biograph Alcuin ſeine Jugend zubrachte [1]). Viele der älteren Klöſter wurden in den Kriegen der heidniſchen Dänen zerſtört; doch wurden ihre Dotationen oft ſorgfältig wieder geſammelt, prachtvollere Gebäude erhoben ſich, und der ſchönſte architektoniſche Schmuck, mit welchem England als Münſter, als Schloß des proteſtantiſchen Earls, als der Ruinen herrlichſte, prangt, ſteht für die Nachwelt als die verſinnlichte Rede des begeiſterten ſächſiſchen Mönches da.

Doch fehlte es auch hier nicht an Misbräuchen jeder Art. Einer der erſten Biſchöfe von London hatte ſeinen Sitz vom Könige Wulphere von Mercien erkauft. Viele Geiſtliche waren der Kirchenſprache ſo unkundig, daß Beda ihnen das Symbolum und das Vaterunſer aus dem Lateiniſchen in die Landesſprache überſetzte. Ein eigenthümliches Verbrechen ſeiner Zeit beſtand in der Leichtigkeit, mit welcher angeſehnen Laien, den Aldermannen und andern Beamten des Königs die Errichtung von Klöſtern für ſich und ihre Frauen geſtattet wurde. Das Land wurde vom Könige als erbliches Eigenthum wohlfeil gekauft, um hernach auf demſelben und in Kloſtergebäuden

1) Alcuini vita Willibrordi l. I. c. 1.

nach Willkür zu leben; der Laie ergriff den Stab des Abtes, um allen weltlichen Neigungen, frei von jeder Herrschaft und jedem Dienste, nachzuhängen, und mit Schaaren abtrünniger Mönche oder seinem ehemaligen, nunmehr mit der Tonsur versehenen Gefolge umgeben, ohne Disciplin und Regel zum Schaden des Landes dort zu hausen [1]).

Das Entstehen der zahlreichen Klöster wurde durch den Mangel der Pfarrkirchen sehr begünstigt. Die Kunde von der Entstehung derselben und der damit verknüpften Kirchspieleinrichtung gewährt uns, wo sie erhalten ist, eine lehrreiche Anschauung von der Bevölkerung und der Wohlhabenheit der Gemeinden sowie ihrer Vergrößerung in Zeiten, wo wir nach andern Nachrichten dieser Art vergebens suchen. Doch fehlen auch in England die Nachweisungen über die ältesten Pfarrkirchen. Sie scheinen erst unter dem Erzbischofe Theodor im südlichen, und ein halbes Jahrhundert später, vor und zu der Zeit Erzbischofs Ecgbert von York, im nördlichen England aufgekommen zu sein. Der heilige Cuthbert, Propst von Mailros [2]) († 687), wanderte noch von Dorf zu Dorf, um die Gläubigen durch das Wort seiner Predigt zu stärken und zu begeistern. Doch wenn Beda dieser Erzählung hinzufügt, daß dieses die Sitte der Geistlichen jener Zeit gewesen sei [3]), so folgt daraus wohl, daß es in seiner Zeit schon in diesen nördlichen Provinzen bereits anders geworden, wenngleich es nicht zu bezweifeln ist, daß die Sprengel dort, wie in andern Ländern, anfänglich zu groß waren. Entdecken wir doch in dem von dem Angelsachsen Willehad bekehrten Holstein sehr bald die Errichtung von vier Taufkirchen, aus deren Sprengeln die spätere Parochialeintheilung sich bildete [4]). Ähnliche Taufkirchen scheinen es auch gewesen zu sein, welche schon vor dem Erzbischofe Theodor der Bischof von Essex, Cedd, zu Ythancester

1) Bedae epistola ad Ecgbertum ad a. 734 apud Smith p. 310 sq.

2) Das durch Sir Walter Scott viel gefeierte Melrose Abbey.

3) Beda l. IV. c. 27. Dessen Schreiben vom Erzbischofe Ecgbert bei Smith S. 306.

4) Remberti vita S. Anscharii c. 19.

und Tilbury gründete [1]). In den spätern angelsächsischen Gesetzen fehlt es nicht an Verfügungen, welche das Parochialwesen regulirten [2]). Daß die Gemeinden schon früh ihre Rechte bei der Verwaltung des Kirchenvermögens wahrnahmen, lässt sich aus der ähnlichen Erscheinung im christlichen Norden und der Gemeinschaftlichkeit alles angelsächsischen Besitzes schliessen; fehlt uns jedoch ein Beleg für England aus ältester Zeit, so dürfen wir vielleicht annehmen, daß die Geistlichkeit später den Laien nicht größere Rechte einräumte, als diese früher besaßen [3]).

Die angelsächsische Geistlichkeit war im Ganzen keineswegs so frei und einflußreich als in den meisten Staaten des Festlandes. Wenn auch zuweilen Geistliche sich einzelner Könige bemächtigten, so blieben diese Erscheinungen doch isolirt und ohne eingreifende Folgen. Es fehlte die enge Verbindung der Angelsachsen mit Rom, wodurch dieses seinen Dienern hätte kräftigen Schutz verleihen können. Der Erzbischof von Mainz, Bonifaz, selbst ein Angelsachse, erklärt in seinem Briefe an den Erzbischof von Canterbury, daß keine Klöster in solcher Sclaverei beständen als die der Angelsachsen. Unbestreitbarer sprechen die Gabebriefe für die Klöster, welche nicht nur denselben stets die s. g. trinoda necessitas oder die brycgbote, burhbote und fyrd, d. h. die Beiträge zu dem Brücken- und Straßen-Bau, die für die Erhaltung der Festungen und den Heerbann, sondern auch noch ausdrücklich die Steuerpflichtigkeit der Geistlichen, die Verbindlichkeit die jagdliebenden Könige und ihre Waidmänner in den Klöstern zu beherbergen u. A. auferlegte [4]).

Um so auffallender ist eine berühmte, vielgedeutete Schenkung, welche der König Äthelwulf von Wessex nach seiner

1) Cedd — fecit per loca ecclesias, presbyteros et diaconos ordinavit, qui se in verbo fidei et ministerio baptizandi adiuvarent. c. 655. Beda l. III. c. 22.

2) Leges Edgari I. §. 1. Canuti I. §. 3.

3) Für spätere Zeit s. concil. exancestrense a. 1287.

4) S. Palgrave I, 156. und die dort angeführten Urkunden. Die letztgenannte Verbindlichkeit ward, wenngleich die karolingische Gesetzgebung die Klöster davon befreit, denselben auf dem Festlande häufig aufgelastet.

854. Rückkehr von Rom der Geistlichkeit seines Landes machte. Ältere englische Geschichtsforscher, Ingulph, Wilhelm von Malmesbury und andere Mönche, und mit ihnen Selden, haben darin die Einführung des Zehnten finden wollen; welche unhaltbare Deutung theils durch die Urkunde widerlegt wird, theils durch die viel frühere Einführung des Kirchenzehnten durch Übertragung älterer dem Könige oder andern Grundherren gebührenden Abgaben an die Kirche [1]). Die neueste Ansicht ist, daß Äthelwulf für die Geistlichen und die Armen ein Zehntel seines Reiches in Wessex, sowie Kent und Sussex, frei von allen Lasten und Abgaben habe abmessen lassen [2]). Hier werden aber zwei verschiedene Schenkungen in einander geworfen. Die eine, auch bisweilen Äthelwulfs Testament genannt, legt lediglich je zehn Meyern oder Meyerhöfen in seinen Erbgütern [3]) die Verpflichtung auf, für einen Armen durch Speise, Trank und Kleidung zu sorgen und ist als ein Anfang weltlicher Armenpolizei bemerkenswerth. Die andere Urkunde, welche hier eigentlich gemeint ist, sagt, nach den ältesten Abschriften des lateinischen Textes des wahrscheinlich angelsächsischen Originales sowie nach der Deutung des ältesten, fast gleichzeitigen Schriftstellers, daß König Äthelwulf mit Rath seiner Bischöfe und Fürsten beschlossen habe, für Mönche, Nonnen und Laien, welche erbliches Land besitzen, je den zehnten Mansus ihres Eigenthums oder bei kleinern Besitzungen den zehnten Theil derselben von den obgedachten drei gewöhnlich als unablöslich betrachteten Pflichten und allen anderen Leistungen zu befreien; wofür denn gewisse Messen und Gebete von den Mönchen und Nonnen für

1) Excerptiones Ecgberti 4. 5. 24. Diese und spätere Belege s. bei Philipps angelsächs. Rechtsgeschichte §. 70., dem jedoch weder die Einführung des Zehnten durch König Offa in Mercien auf Brantomes schwache Autorität noch die Sicherung des Zehnten durch Äthelwulf zugestanden werden kann.

2) So Palgrave I, 158.

3) Asser de Aelfredo ad a. 855 und Dessen annales ad a. 855 hat per omnem hereditariam terram suam — in decem manentibus. Guil. Malmesb. in omnis suae haereditatis decima hida. Sim. Dunelm. p. 121 ad a. 855 — hat in X mansis. Matth. Westm. ad a. 857 in decem hydis vel mansionibus.

die Seele des Königs und der beistimmenden Fürsten zu halten waren [1]).

Die römischen Kanones haben bei den germanischen Volksstämmen, welche nicht wie die romanischen Völker des Continentes mit der Hauptquelle jenes Rechtes, dem römischen, vertraut waren, nur langsam und zu keiner Zeit so kräftig als bei jenen Wurzel gefasst. Man darf sich hierüber nicht durch die Briefe Gregors des Großen an Augustinus täuschen lassen, welche der Siegestaumel des Feldherrn dictirte, welcher bei der ersten eingenommenen Festung das ganze Land organisiren zu können glaubt. Man erinnere sich, wie selbst Kent in dem neuen Glauben schwankte, wie ungünstig für die päpstliche Autorität die Umstände waren, unter welchen die christliche Religion sich allmälig verbreitete. Der römischen Priester waren nur wenige nach Britannien gegangen; die meisten derse-

1) Bischof Asser, der Freund von Äthelwulfs Sohn Älfred, gibt das älteste Zeugniß hierüber: rex decimam totius regni sui partem ab omni regali servitio et tributo liberavit. Ebenso Asseri annal. Florenz, Ingulphus, Wilhelm v. Malmesbury. Obgleich Letzterer die Urkunde falsch auslegt, führt er doch die Worte derselben so an, daß kein Zweifel über den wesentlichen Inhalt entstehen kann: Consensimus, ut aliquam portionem terrarum haereditariam antea possidentibus, omnibus gradibus, sive famulis et famulabus Dei, Deo servientibus, sive laicis (miseris, addit Ing.) semper decimam mansionem, ubi minimum sit, tamen (tum, Ing.) partem decimam (omnium bonorum, addit Ing.) in libertatem perpetuam perdonari (donari sanctae ecclesiae Ing.) deiudicavi, ut sit tota munita ab omnibus secularibus servitutibus nec non regalibus tributis etc. — quo eorum servitutem in aliqua parte levigamus etc. Die letzten Worte scheinen meine Auslegung völlig zu bestätigen. Spelman concilia p. 348 hat denselben Text wie Wilhelm von Malmesbury. Turner kann sich nicht entscheiden und hat namentlich das minimum falsch verstanden; welches nicht das „Wenigste, das Geringste" bedeutet, sondern „sehr wenig, nur wenig, weniger als 10 mansi." Der ganz abweichende Text der Urkunde, den der um einige Jahrhunderte neuere Matthäus von Westminster gibt, würde keine Berücksichtigung verdienen, wenn er nicht die Irrthümer der neuesten Geschichtschreiber veranlasst hätte. Statt portionem — servitiis heisst es bei ihm: portionem terrae meae Deo et b. Mariae et omnibus sanctis iure perpetuo possidendam concedam, decimam scilicet partem terrae meae, ut sit tuta muneribus et libera ab omnibus servitiis etc.

ben waren Angelsachsen, welche nur die Landessprache und das Landesrecht kannten. Fehlte ihnen auch nicht ein lebhaftes Interesse für die Kirche, so waren sie doch weniger als ihre Brüder des Festlandes zum Bischofe von Rom hingezogen, welcher früh bemerkte, daß in der großen Entfernung auch geistige Waffen ihre Kraft verlieren. Dem Bischofe Wilfrid nutzte bei den englischen Synoden weder seine ausgezeichnete Kenntniß des römisch-kanonischen Rechtes [1]) noch das siegreiche Urtheil des Papstes. Der geringen Anerkennung des päpstlichen Kanons scheint die große Anzahl angelsächsischer geistlicher Gesetze, oft von den Königen gegeben, ihr Entstehn zu verdanken, und das angelsächsische Kirchenrecht blieb daher mehr wie das irgend eines andern christlichen Staates Nationalrecht. Bloß bei Verhandlungen rein geistlicher Angelegenheiten war die Synode nur auf Mitglieder der Kirche beschränkt [2]), die Beistimmung des Königs scheint jeder Ansetzung und Berufung einer Synode vorangegangen zu sein, durch dessen Genehmigung und Aufnahme in seine Gesetze allein die Beschlüsse derselben für die Laien bindend wurden. Was die Rechte der Laien mit betraf, wurde auf dem allgemeinen Witenagemote unter Zuziehung der Geistlichen verhandelt. Ihr eigener Gerichtsstand wurde den Geistlichen nur in den Streitigkeiten unter sich zugestanden, jeder Erweiterung desselben eifrig gewehrt. Es ist oben schon die Tonsur und Anderes angeführt worden, worin die Angelsachsen erst später der römischen Sitte folgten. Auch die römische lange, engere Kleidung nahmen erst die zu Rom anwesenden Angelsachsen an, und Papst Johannes VII. ergriff diese Veranlassung um die Geistlichkeit in der Heimat Talare und Infuln nach dem Gebrauche der römischen Kirche anlegen zu lassen [3]). Die Ehelosigkeit der Geistlichen wurde bei den Angelsachsen sobald nicht durchgesetzt [4]), und nur das Verbot der zweiten Ehe und strenge Rüge von Unsittlichkeiten bei denselben aufrecht erhalten.

1) In omni sapientia et in iudiciis Romanorum eruditissimum. Eddius c. 42.

2) Vgl. Palgrave I. 176.

3) S. das Schreiben des Papstes in Baluzii miscell. T. V. p. 478.

4) Selbst ein Sohn des heil. Wilfrid wird erwähnt. Eddius c. 57. Sanctus pontifex noster de exilio cum filio suo proprio veniens

Die germanische Abstammung der Geistlichen zeigte sich auch in dem Verbote, welches ihre Neigung zum Trunke veranlasste [1]). Die ehelichen Verhältnisse der Laien im Sinne der römischen Kirche zu ordnen ward bei einem Volke, welches sich so schwer an Beschränkungen gewöhnte, unmöglich, und der Papst sah sich schon früh veranlasst die Eheverbote für die Engländer zu beschränken [2]).

Besondere Rücksicht verdient bei Betrachtung des angelsächsischen Kirchenrechts auch dessen Verhältniß zu den Altschotten. Sollten die englischen Geistlichen, besonders die der nördlichen Staaten, welche fast sämmtlich in Irland, auf Icolmkill oder in andern Schottenklöstern gebildet wurden, die Ansichten ihrer Jugend, die Disciplin ihrer Anstalten, die Lehr- und Gesetz-Bücher ihrer verehrten Meister nicht in ihre Heimat hinübergebracht und in jenem Zeitalter der Tradition, dem Buchstaben oft noch getreuer als dem Geiste, mit kanonischer Autorität weiter verbreitet haben? Es wird uns daher nicht überraschen, aber einen neuen lehrreichen Blick in das Verhältniß der Volksstämme und ihrer Kirchen auf den britischen Inseln gewähren, wenn wir in der Kanonensammlung des Erzbischofs von York, Ecgbert, dem Beichtspiegel, poenitentiale, nach der engern Vereinigung mit Rom abgefasst, großentheils das ältere Werk des antirömischen heil. Columbanus erkennen [3]). Durch solche augenscheinliche Belege unterstützt, lässt sich die Vermuthung nicht unterdrücken, daß noch viel Anderes in Recht und guter Sitte, besserer Anschauungsweise und inhaltsschwerer Sage in die bei den Verheerungen der Dänen vernichteten Werke übergegangen, und was in den damaligen kleinen Bereich der Schrift nicht aufgenommen war, durch den vielfältigen Verkehr, die gemeinschaftlichen Wohnsitze und Äcker von dem Bretwalda, dem Coisi und dem Bischofe, dem Thane wie

1) Vgl. die systematische Darstellung des angelsächs. Kirchenrechts bei Philipps.

2) Man sehe den Brief des Bonifacius bei Wilh. Malmesb. de gestis regum und die Stelle aus demselben im Decrete pars I. dist. 46. c. 10. und Gregorii epist. ad Augustinum excerpirt im Decrete pars II. causa 35. qu. 2. c. 20.

3) S. Moné Quellen und Forschungen Th. I.

dem Ceorle angenommen, und dem roheren Geschlechte der Sieger der unbemerkte aber beste Preis des tapfern Degens und starken Speeres geworden war.

Die Kenntniß des römischen Rechts bei einzelnen Angelsachsen war lediglich durch die Nothwendigkeit, das kanonische Recht kennen zu lernen, veranlasst, durch diese bedingt und mit derselben beschränkt. Einzelne Berufungen an die päpstliche Curie bestimmten jedoch verschiedene Geistliche zu näherer Ergründung und zum Studium desselben in Rom, da England ihnen dazu keine Lehranstalt darbieten konnte. Was einzelne Männer, wie Theodor von Tarsus und andere ausländische oder kentische Geistliche, in dieser Beziehung gewirkt haben konnten, ist für uns nicht zu erkennen. Selbst unter den bedeutenden Kenntnissen eines Beda findet sich keine Spur einer Bekanntschaft mit jenem Rechte; desto merkwürdiger ist die Kenntniß desselben, welche einer der bedeutendsten und romanisch gelehrtesten Männer seiner Zeit, der oftgenannte Aldhelmus, nicht nur durch gelegentliche Äusserungen sondern auch durch eine besondre Schrift darlegte [1]). Doch sind diese Erscheinungen isolirt und verschwinden mit der Ausbildung des angelsächsischen Gemeinwesens.

Die Entfernung von Rom und die geringere Abhängigkeit vom römischen Stuhle wurde dem angelsächsischen Volke dadurch vielleicht am wichtigsten, daß die Muttersprache auch Kirchensprache blieb und nicht von den Priestern ganz aus ihrem heiligsten Gebiete verdrängt wurde. Die unverkümmerte Lebenslust und das treue Vorurtheil, welche nicht so viel Latein erlernen liessen um das Paternoster herzusagen und die das Gebet des Herrn in ihr eigenes Deutsch übersetzt verlangten [2]), sie sind den höchsten Interessen, dem eigentlichen Leben

1) Wir haben die Herausgabe der kürzlich aufgefundenen Fragmente dieser Schrift durch Hrn. C. P. Cooper zu erwarten. über Aldhelmus s. Beda l. V. c. 18., ferner seine Biographie von Wilh. von Malmesbury, auch Dessen lib. V. pontif. anglic. betitelt bei Gale und Wharton. Seine Briefe sind in Whartons Anglia sacra, die Gedichte auch in Canisii lect. antiq. abgedruckt.

2) Concil. cloveshov. a. 747. art. 10. ap. Wilkins concil. I. 96.

der Nation oft förderlicher gewesen als der Sammelfleiß und der brütende Scharfsinn des romanisch gelehrten, nach Autoritäten klaubenden Mönches. Selbst die Messe wurde nie ganz in lateinischer Sprache gelesen. Das Trauformular war angelsächsisch, und sein gediegner Klang und seine sinnvolle Abfassung hat sich in der englischen Kirche noch heute erhalten [1]). Die zahlreichen Übersetzungen und Umschreibungen des alten wie des neuen Testaments machten mit demselben die Laien bekannt, die Kleriker vertrauter. Daß jene schon zu Bedas Zeiten ziemlich verbreitet waren, möchte besonders daraus hervorgehn, daß er derselben gar nicht gedenkt, obgleich vor ihm namentlich eine Übersetzung der vier Evangelien durch Aldred schon im J. 680 vorhanden war [2]), und der gelehrte und ausgezeichnetste angelsächsische Dichter Aldhelmus die Psalmen, und der lindisfarner Bischof Ecgbert wiederum die Evangelisten übersetzt hatte. Beda soll das alte und neue Testament in seine Muttersprache übertragen haben; eine Nachricht welche, wie die ähnliche vom Könige Älfred, dort auf das Evangelium Johannis [3]), hier auf die Psalmen und einzelne Bruchstücke [4]) zu beschränken ist. Es scheint indessen wohl anzunehmen, daß, wenn das Wichtigste des alten Testaments nicht übersetzt gewesen wäre, dieser verdienstvolle Mann dafür Sorge getragen hätte. Eine Übersetzung der Bibel durch Älfric im zehnten Jahrhundert ist noch vorhanden. Der Schatz angelsächsischer Homilien, welcher in Handschriften uns erhalten ist, vermehrte und veredelte einst die Sprache wie die christliche Gesinnung [5]). Das Ohr welches der Muttersprache taub

1) Palgrave II, 136.

2) Selden praefat. ad scriptor. hist. anglic. ed. Twysden p. 25.

3) Guil. Malmesb. l. I. c. 3.

4) Guil. Malmesb. l. II. c. 4.

5) Dr. N. F. S. Grundtvig zu Kopenhagen hatte in seiner angekündigten bibliotheca anglo-saxonica drei Bände mit Homilien verheissen. Kürzlich hat ein von Hrn. Oberappellationsrath Blume entdecktes Manuscript mit angelsächs. Homilien, in der Dombibliothek zu Vercelli, die Aufmerksamkeit der englischen Alterthumsforscher erregt und es wird bereits eine Abschrift veranstaltet.

blieb, wurde in der angelsächsischen Kirche noch sinnlicher ergriffen, um das Herz zu erschüttern oder sanft zu bewegen. Große Orgeln mit Bälgen werden uns im Anfange des achten Jahrhunderts beschrieben und als den Kirchen geschenkt aufgeführt [1]). Da wir dieses Instrument zu Malmesbury finden, so möchten wir darin einen Grund mehr suchen um anzunehmen, daß es von den musikalischen Walisern herübergebracht sei. Der Kirchengesang wurde von den römischen Geistlichen zuerst in Kent eingeführt und von dort aus in den nördlichen Ländern verbessert; ein so wichtiger Gegenstand, daß die Ankunft eines römischen Sangmeisters von den Zeitgenossen fast mit gleicher Wichtigkeit wie ein neuer Sieg des katholischen Glaubens über Heiden und Scoten [2]) berichtet wird [3]).

Blicken wir auf den Glauben des Volkes, so wird zunächst eine auffallende Neigung zu Pilgerschaften [4]), besonders

1) Aldhelmus de laude virginitatis: apud Canisium lect. antiq. T. I. p. 715:

Maxima millenis auscultare organa flabris
Mulceat auditum ventosis follibus iste,
Quamlibet auratis fulgescant caetera capsis. —

Guil. Malmesb. lib. V. de pontific. sive vita S. Aldhelmi apud Gale. Organa, ubi per aereas fistulas musicis mensuris elaboratas, dudum conceptas follis vomit anxius aures. Auch von Dunstan wird berichtet, daß er die Orgel gespielt (modificans organa). Osberni vita S. Dunstani in Wharton Anglia sacra II, 93.

2) Die Scoten hatten, mit Ausnahme des Te deum laudamus, keine der gewöhnlichen ambrosianischen und gregorianischen Hymnen, wie sich aus dem in das siebente Jahrhundert gesetzten Antiphonarium des Klosters Bangor (aus dem Kloster Bobbio in die ambrosianische Bibliothek zu Mailand gebracht, s. Muratori anecdota T. IV.) ergibt. Diese dem fünften und sechsten Jahrhundert angehörigen lateinischen Hymnen sind längst verstummt und waren vergessen, bis gelehrte Forscher sie dem Tageslichte wiedergaben. Desto auffallender ist es, daß von dem Scoten Coelius Sedulius sich einige Hymnen in deutscher Übersetzung in der protestantischen Kirche erhalten haben. Vgl. Rambach christl. Anthologie I, 85. 110.

3) Beda l. II. 20. l. IV. 2. Von Eddi und Putta hist. abbat. Wiremuth. ad a. 678.

4) Beda l. V. c. 8. ad 725. Peregrinari, quod his temporibus plures de gente Anglorum, ignobiles, nobiles, laici, clerici, viri et feminae certative consueverunt.

nach Rom, sichtbar, und wir möchten nicht nur den Hang zu den Strahlen der mildern Sonne, sondern auch den urväterlichen Sinn des unstäten Umherschweifens unter dem Pilgergewande erkennen. Die Zeugnisse über die Wanderer, besonders die zahllosen Frauen, lauten höchst ungünstig [1]). Die angelsächsischen Könige legten an verschiedenen Stellen Hospitien für die Pilger an, das berühmteste in Rom, unter dem Namen der schola Saxonum bekannt, hernach hospitale di S. Spirito in vico de Sassia. Ein nicht durchaus glaubwürdiger Schriftsteller schreibt die Stiftung desselben bereits dem König Ine von Wesser zu [2]), welcher nach seiner Abdankung in Rom sein Leben beschlossen hatte. Die Bestimmung 728.
dieser Stiftung, welche zugleich eine Kirche der heil. Maria und einen Friedhof für daselbst verstorbene Engländer umfasste, war nicht nur, für dürftige Westsachsen und andere Engländer in Rom zu sorgen, sondern auch für den Unterricht junger Angelsachsen, welche in ihrem Vaterlande der Gefahr so vieler Ketzereien ausgesetzt waren, in dem katholischen Glaubenssystem Sorge zu tragen. Ine soll zur Unterstützung dieser Anstalt von jedem Hause in seinem Reiche einen Pfenning entboten haben, welche gesammelt zu diesem Zwecke dem Papste gesandt wurden (Romefeoh, Romescot). Später wurde der St. Peterspfenning in England ein Gegenstand vielfacher Beschwerden, nachdem er den ursprünglichen Zweck verloren hatte. Wilhelm von Malmesbury wusste nichts Gewisses über die Stiftung jener Anstalt zu Rom und erwähnt nur, daß die Sage sie dem

1) Bonifacius in einem Briefe 71 an den König Äthelbert vergleicht die Unsittlichkeit der Engländer mit der der Saracenen. An den Bischof Cuthbert schreibt er: paucae sunt civitates in Longobardia vel in Francia aut in Gallia, in qua non sit adultera vel meretrix generis Anglorum.

2) Matthaeus Westmon. ad a. 727. Diese Nachricht wird etwas unglaubwürdig, weil demselben zugleich die Auferlegung des Romfeoh, Römerschatzes, zugeschrieben wird, ihm, dem abgedankten Könige! Spelman (concil. I, 290) sucht aus dem Codex zu Chichester zu erweisen, daß die schola Saxonum bereits im J. 714 angelegt sei, an welcher Stelle von Offa von Mercien die Rede ist, aus dessen Todesjahr DCCXCXIV das letzte C ausgefallen scheint. Vgl. auch J. Ross antiquarii warvicensis histor. reg. Angliae. p. 72.

Könige Offa von Mercien zuschreibe, ohne des Romescots zu gedenken. Eine Lebensbeschreibung des Königs Offa, deren historische Treue vielleicht zu sehr in Zweifel gezogen ist, vermittelt beide Nachrichten, indem sie berichtet, daß Offa ums Jahr 790 die bereits zu Rom vorhandene Schule der Sachsen reichlich begabt und zu diesem Zwecke für immer den Petrspfenning eingeführt habe [1]). Eine vielleicht gleichzeitige Nachricht kommt uns jedoch schon bei dem Jahre 816 entgegen, daß damals die Schule der Angeln zu Rom verbrannt sei [2]), nachdem schon im Anfange dieses Jahrhunderts derselben in der Processsion, welche Papst Leo dem III. auf seiner Rückkehr von Karl dem Großen entgegenkam, gedacht wird [3]). Ein neuer Brand zerstörte sie unter Papst Leo IV. zu Anfange der Regierung desselben [4]), worauf sie einige Jahre in Trümmern lie-
855. gen blieb, bis König Äthelwulf bei seiner Anwesenheit in Rom sie wieder aufbauen ließ. Dieser Bau hat Veranlassung gegeben, daß diesem Könige die Einführung des Romescot oder richtiger die Übertragung desselben an den päpstlichen Stuhl

1) Sie wird dem Matthäus von Paris zugeschrieben und findet sich mit den Vitis XXIII St. Albani abbatum in Watts Ausgabe derselben. p. 29: Rex — scholam Anglorum, quae tunc Romae floruit, ingressus, dedit ibi ex regali munificentia, ad sustentationem gentis regni sui illuc venientis, singulos argenteos de familiis singulis, omnibus in posterum diebus, singulis annis. — Et tunc tali largitate obtinuit, ut de regno Angliae nullus publice poenitens, pro executione sibi iniunctae poenitentiae, subiret exilium. . . . p. 31: annuum reditum contulit ad sustentationem scholae memoratae, propter Anglorum rudium et illuc peregrinantium eruditionem. — Diese Stelle ist excerpirt in Matth. Westmon. ad a. 794. — Vitae abbat. S. Albani c. I: Offa — Romae scholam peregrinorum pie constituit, ut ibidem peregrini, qui ad romanam ecclesiam et curiam confluxerant, ex diversis mundi partibus barbari, vel votivae orationis gratia vel expediendorum negotiorum necessitate, linguas, quas non noverant, addiscerent. Quae schola, propter peregrinorum confluxum ibidem solatia suscipientium, versa est in xenodochium, quod Sti. Spiritus dicitur.

2) Chron. saxon. h. a.

3) Pastorem — simul etiam cunctae scholae peregrinorum, videlicet Francorum, Frisonum, Saxonum atque Longobardorum — susceperunt. Anastasius apud Muratori script. III, 198.

4) So Anastasius l. l. 233. B. Pontificii sui exordio Saxonum vicum validus ignis invasit etc.

zugeschrieben ward [1]). Papst Marinus befreite die Schule der Angeln von allen Abgaben und Lasten, auf Anhalten des Königs Älfred von Wessex [2]), der sich dem Papste dankbar erwies; welches Privilegium König Kanut durch den Papst Johannes, bei seiner Gegenwart zu Rom, neu bestätigt erhielt [3]) und dagegen dem Romescot mit großer Strenge für den Papst eintreiben ließ [4]). 884.

So interessant nun uns die schola Saxonum, besonders durch die Beziehung auf den St. Peterspfenning erscheint, so müssen wir doch uns dagegen verwahren derselben eine unmittelbare Bedeutung in Beziehung auf die römische Rechtsbildung der angelsächsischen Geistlichen beizulegen. In der frühern Zeit konnte die Schola solche vorherrschende Bestimmung nicht besitzen, wenn sie auch gelegentlich dazu geführt haben konnte; in der spätern Zeit wurde sie in das dem Namen nach noch bestehende Hospital umgeschaffen. Doch wie interessant müssten die ältern Urkunden desselben, wenn ein glücklicher Forscher sie noch wieder auffände, für Englands Bildungs- und Kirchen-Geschichte sein [5])!

1) Guil. Malmesb. l. II. c. 2: Aethelwulfus Romam abiit — ibique tributum, quod Anglia hodieque pensitat, sancto Petro obtulit ... scholam Anglorum, quae, ut fertur ab Offa, rege Merciorum, primitus instituta, proximo anno conflagraverat, reparavit egregie. Hieraus hat Albericus a. 847 geschöpft.

2) Chron. saxon. ad a. 885 et 890. Matth. Westmon. ad a. 889. Simeon Dunelm. ad a. 884 apud Twysden p. 130, 148 et 355.

3) Radulf. Dicet. abbrev. ad a. 1031.

4) Leg. Canuti art. 17 (9) Presb. Northumbr. S. leg. Aethelredi. Die Strenge des lateinischen Textes, welcher dem der seinen Pfenning nicht bezahlt, zu den Geldstrafen noch die Reise nach Rom auferlegt, um denselben dort zu bezahlen, findet sich in dem angelsächsischen nicht.

5) Die Verwandlung der Schola in ein Hospital soll von Innocenz III. vorgenommen sein. Einige neuere Nachrichten s. in Joh. Spelmanni vita Aelfredi magni p. 7. not. a. Fea description de Rome T. III. Einige Urkunden über Präbenden, welche von dem Hospitale S. Spiritus in Saxia de Urbe in Anspruch genommen werden, von den J. 1284—1291 finden sich in Rymer. foedera I, 648, 740 et 752.

Zu den Gegenständen welche die Angelsachsen auf der Pilgerschaft wie in der Heimat besonders anzogen, gehörten die Reliquien. Wenn wir diesen Cultus grade hier sehr vorherrschend finden, so möchten wir wohl darauf geführt werden, wie derselbe nicht aus dem katholischen Glaubenssystem hervorgegangen ist, sondern vielmehr durch den Glauben des germanischen Volkes, welches die Gebeine der Todten feierlich in Grabhügel bestattete, ungeheure Hühnengräber aufwarf, mit roher Kunst den Todten Monumente errichtete [1]), durch die Leichname verstorbener Heerführer die Schlacht zu gewinnen wähnte, wenngleich nicht allein erzeugt, doch sehr gefördert wurde. Der Gerichtsgebrauch, welchen die Sachsen nach Britannien brachten, den des Scheingehens, eine Sitte begründet auf den Glauben, daß der entseelte Körper des Ermordeten beim Herannahen des Mörders zu bluten beginne, erkennt gleichfalls schon in dem Leichname übernatürliche Kräfte an [2]).

Bei keinem germanischen Volke erhielten sich so viele Erinnerungen des Heidenthums als bei den Angelsachsen. Sämmtliche Tage der Woche haben ihre heidnischen Namen bewahrt; selbst der Wodanstag wird unbedacht heute in beiden Welten und von mehr Zungen als in den Zeiten seiner höchsten Verehrung so benannt. Das germanische Yulfest ist im nördlichen England und germanischen Südschottland durch den Namen der Christmesse nie verdrängt worden. Daß aber diese Namen Jahrhunderte hindurch nicht ein gedankenloser Nachhall altväterlicher Gewohnheit blieben, dafür zeugen Gesetze aus den spätern Zeiten der Angelsachsen, welche die Verehrung der Götzen, der Sonne, des Mondes, des Feuers und des Wassers, der Bäche, Steine oder Bäume ernstlich untersagen [3]). Vieles von diesem Götzenglauben mag durch die Berührung mit den heidnischen Normannen wieder erweckt sein. Ein Theil der alten Götterlehre verlor seine schädliche Kraft, indem sie

1) So die Jüten den Horsa. Beda I, 15.

2) Lib. canon. ecclesiast. apud Wilkens p. 158. Für Deutschland s. auch meine Schrift über ältere Geschichte und Rechte des Landes Hadeln S. 59.

3) Leges Canuti I, 5.

zur Geschichte abgedämpft der Heldenpoesie diente, wie namentlich aus dem Gedichte von Beowulf und den Stammbäumen der angelsächsischen Könige zu ersehn. Bei vielem Aberglauben, der sich lange erhielt, über die Kraft der Zauberei, Amulete, magischer Heilmittel, sowie dem unschuldigen, der Poesie verwandten Glauben an Elfen und die Schaaren wohlwollender oder doch unschädlicher, unirdischer und doch sublunarischer Geister ist es oft schwierig denselben den historischen Elementen zuzuweisen, von welchen er ausgegangen ist, da grade in den nördlichen Regionen Englands, wo er sich am längsten erhielt, die Vermischung der Briten mit den Germanen am engsten gewesen ist.

Die Annahme des Christenthums äusserte keine raschen und wichtigen Folgen auf die politischen Verhältnisse der Angelsachsen und verdankt diesem Umstande großentheils die endliche Befestigung desselben. Doch beförderte es sehr bald die allgemeine und die gelehrte Bildung der Nation, verschwisterte dieselbe mit dem römischen Europa und wirkte dadurch mit vermehrter Kraft auf die Ansichten der germanischen Inseln; und das Königthum durch Grundsätze und geistige Mittel stärkend, verhinderte es die drohende Zersplitterung der Reiche unter den nach Unabhängigkeit strebenden ursprünglichen Gefolgsherren. Alle diese Richtungen veranlassten bald die Ausdehnung der Macht der größeren Staaten; und die Geschichte der Angelsachsen bewegt sich mehrere Jahrhunderte hindurch fast nur in der von Northumberland, Mercia und dem zuletzt ganz England umfassenden Wessex. Alle drei Staaten waren die, deren Jugend durch die Kämpfe mit den walisischen Reichen, denen von Strathclyde und Cumbrien, sowie denen der Picten und Scoten, in den Waffen geübt sich erhielt und deren Gebiet durch manche Siege über dieselben sich ausdehnte. Der Sieg über wenige Feinde zieht gewöhnlich den Triumph über viele Friedliche nach sich, und so folgten auch hier die kleinen östlichen Reiche den drei kriegführenden und zuletzt alle dem, welches einige kühne Feinde noch nicht hatten vertilgen können.

Seit Ecgfrids Tode in der Schlacht bei Nechtansmere 685.
gegen die Picten wurde der Umfang der northumbrischen Grenzen beschränkter. Sein Nachfolger Aldfrid erwarb sich den

Beinamen des Weiseſten oder des Gelehrteſten. Er war in der Theologie und Dialektik der iriſchen Schule wohl geübt, aus welcher bald ein Johannes Scotus oder Erigena, der Begründer der ſcholaſtiſchen Philoſophie, hervorgehen ſollte. Doch waren andere geiſtige Beſtrebungen ihm nicht minder willkommen, wie die freundliche Aufnahme bewährt, welche der von einer Reiſe durch den Orient heimkehrende galliſche Biſchof Arculf bei ihm fand, deren wir hier nicht gedenken können, ohne den aus Arculfs Munde vom Adamnanus, dem Abte von Jona, niedergeſchriebnen Reiſebericht zu erwähnen, ſowie deſſen Auszug durch Beda, welcher eine Grundlage der unzähligen, das Mittelalter in Kenntniß und Geſinnung eigenthümlich charakteriſirenden Wegweiſer für das gelobte Land geworden iſt.

Doch Keiner verleiht jenem Zeitalter des weiſeſten Königs größeren Glanz als der eben genannte Mann, welchen der
† 735. Name des Ehrwürdigen ſchmückt, welcher encyklopädiſche Kenntniſſe mit ſeltner Gründlichkeit umfaſſte. In der Nähe des Kloſters Wearmouth in Northumbrien geboren, genoß er in demſelben der Belehrungen des erſten Abtes deſſelben, des ſchon mehr gedachten Benedict, ſowie des durch Eifer für wiſſenſchaftliche Ausbildung gleichfalls ausgezeichneten Nachfolgers deſſelben, des Ceolfrid. In dieſem Kloſter brachte er ſein ganzes Leben in Übungen der Andacht und vielſeitigen Studien zu und belebte und geſtaltete faſt alles Wiſſen, das ſein Jahrhundert ihm bieten konnte. Muß es uns auch bei Betrachtung ſeiner gelehrten Werke ſehr deutlich werden, daß jene Zeit mehr Bildungsmittel, ſowohl in Handſchriften als gelehrten Geiſtlichen, beſaß, als wir ihr zuzuſchreiben pflegen; müſſen wir in ihm auch mehr die hohe Bildung der römiſchen Kirche als angelſächſiſche Nationalität anerkennen: ſo verbürgt die Anerkennung, welche ſeine Verdienſte noch bei ſeinem Leben in Rom und bald darauf, ſo weit gelehrte Kenntniſſe vordringen konnten, fanden, daß wir in Beda mit Recht ein Wunder ſeiner Zeit verehren. Seine vielen theologiſchen Schriften, ſeine Erläuterungen zu den Büchern des alten und neuen Teſtaments haben viele Jahrhunderte hindurch in jedem Kloſter Europas, bis zu der gänzlichen Umgeſtaltung auch dieſer Wiſſenſchaft,

Leser und Abschreiber gefunden; seine Kunde der griechischen Sprache, der Medicin, der Astronomie, der Metrik diente ihm zur Belehrung seines Zeitalters. Sein Werk von den sechs Lebensaltern der Welt ist die, nur zu oft schlecht benutzte, Grundlage der meisten Universalchroniken des Mittelalters geworden. Doch das große Verdienst welches seinen Namen auf jedes kommende Zeitalter bringen wird, beruht auf seinen historischen Werken, soweit sie sein Vaterland betreffen. Wenn noch ein zweiter ähnlicher Mann in seinen Tagen vorhanden gewesen wäre, welcher mit demselben klaren, umsichtigen Blicke, derselben treuen und frommen Gesinnung die weltlichen Angelegenheiten seiner Vorfahren hätte beschreiben können, wie Beda vorzugsweise von denen der Kirche schreibt, so hätte die Geschichte Englands für die Nachkommen beinahe als eine Offenbarung über das germanische Alterthum erscheinen dürfen.

Unter den gelehrten Zeitgenossen und Landsleuten König Aldfrids ist auch noch der Mönch Egbert hervorzuheben, welcher, gleich ihm durch langen Aufenthalt in Irland gebildet, die dort erworbene Gewandtheit und Kenntniß zur Bekehrung der Mönche zu Jona verwandte, für die Deutschen aber besonders wichtig dadurch erscheint, daß er schon früh deren Bekehrung in eigner Person unternehmen wollte, doch diesem Plane für sich entsagend den Willibrord und seine Gefährten zu den Friesen sandte, und dadurch auch die beiden Ewalde, nach ihrem Haupthaare der weisse und der schwarze genannt, zu einem durch ihre Ermordung vereitelten Bekehrungsversuche der Altsachsen veranlasste [1]).

Mit dem Tode Aldfrids begann der Lichtpunct der Ge- 705.
schichte Northumbriens zu verbleichen. Eadwulf, über dessen rechtliche Ansprüche wir nicht belehrt sind, wenngleich die anfänglich allgemeine Anerkennung und die Bereitwilligkeit das Bischofs Wilfrid ihn freundlich zu begrüssen deren Vorhandensein voraussetzen lässt, bemächtigte sich der Herrschaft, welche er aber nur zwei Monate zu behaupten vermochte [2]). Durch

1) Beda l. V. c. 10. Zu Merseburg wurde die Memorie derselben am 2. October begangen (Zeitschrift f. Archivkunde I, 123); Beda und die Kalender nennen den folgenden als den Todestag.

2) Eddius c. 57.

Berchtfrid, den angesehnsten Caldorman des Landes, wurde der achtjährige Sohn Aldfrids, Osred, auf den Thron erhoben und im Innern gegen Aufwiegler, so von aussen gegen die Picten geschützt. Während der Wille des königlichen Knaben zur Schau getragen und alle legitimen Formen beobachtet wurden, brach die größte Zügellosigkeit unter dem Adel aus, welcher der christlichen Geistlichkeit keine Immunitäten ertheilt haben wollte, ohne selbst an denselben Antheil zu nehmen [1]). Die Regierung während der langen Minderjährigkeit führte seine Mutter Cuthberge, die Tochter Ines des Königs von Wessex, deren Fehler über ihrer spätern Stiftung des Klosters Wimburn vergessen werden [2]). Osred verfolgte nicht die Bahn seines Vaters, sondern in Ausschweifungen verloren, welche sogar die Heiligkeit der Nonnenklöster nicht ehrten, wurde er im neunzehnten Jahre in einem von seinen Verwandten an der südlichen Grenze am Meere gelegten Hinterhalte erschlagen [3]).

Ihm folgten drei Brüder: Coenred, Osric und Ceolwulf,

1) S. Bedae epistola ad Egbertum.

2) Ich nehme diese Vormundschaft an, wenngleich chron. saxon. ad a. 718 zu widersprechen scheint, welches sagt, daß Cuthberge von Aldfrid sich getrennt habe, aus dem Fragment Nr. 71 unter den Briefen des Bonifacius, wo von einer Vision die Rede ist: Aspexit — in poenalibus puteis Cuthbergam simulque Wialan quondam reginali potestate fruentes, demersas usque ad ascellas, i. e. Cuthbergam capite tenus humeroque praeclaram, caeteris membris maculis conspersam, alteriusque i. e. Wialan supra caput flammam extendere totamque animam simul cremari intuebatur. Die Königin Wiala ist mir unbekannt. Dieses Purgatorium ist bald nach Bonifacius Tode geschrieben, nicht früher, da in demselben noch Aethilbealdus, quondam regalis tyrannus, erwähnt wird.

3) Was Lingard von der Entfernung Berchtfrids erzählt, ist nur Vermuthung, sowie was er über Osreds Tod bei Winandermere sagt. Vgl. Beda l. V. c. 22. Guil. Malmesb. I, 3. Matth. Westmon. ad a. 717 sagt von ihm: belli infortunio interemptus est. Bonifacius in seinem Briefe an Ethelbald, König von Mercia (epist. XIX.), von dem Guil. Malmesb. l. I. c. 4. nur einen Auszug gibt: Osredum spiritus luxuriae fornicantem et per monasteria nonnarum sacratas virgines stuprantem et furentem agitavit, usque quo ipse gloriosum regnum et inutilem vitam contemptibili et despecta morte perdidit.

Söhne Cuthwins, welcher von einem jüngern Sohne Idas, des Stifters der northumbrischen Dynastie, abstammte. Die zwei Regierungsjahre des Erstern, wie die elf des Zweiten, sind uns unwichtig. Die Ruhe des Lands in den ersten Jahren Ceolwulfs ward durch heftige innere Zwistigkeiten gestört. Der König selbst wurde von seinen Gegnern ergriffen, in ein Kloster gesteckt und hatte bereits die Tonsur erhalten, als ihn seine Freunde wieder auf den Thron zurückführten [1]). An den Grenzen des Reichs wusste er den Frieden zu erhalten, doch nicht im Innern die Zwietracht der Seinigen zu ersticken. Frömmigkeit und Wissen liebte er, worüber ihm das ehrenvollste Zeugniß durch den ehrwürdigen Beda geworden, welcher ihm seine Geschichte der englischen Kirche widmete. Unter ihm wurde das Erzbisthum York wieder hergestellt, und sein Neffe 735.
Ecgbert erhielt zuerst das zuletzt an Paulinus ertheilte Pallium wieder. Acht Jahre hatte er regiert, als er freiwillig den ihn aufreibenden Qualen des vermeinten Glücks der Herrschaft entsagte und sich in das Kloster Lindisfarne begab, in welchem 737.
er noch über dreissig Jahre, von den Strudeln weltlicher Sorgen entfernt, verlebte [2]).

Ceolwulf hatte den Thron nicht verlassen, ohne ihn einem dem Regierungsgeschäfte gewachsenen sehr tüchtigen Manne zu übertragen, seinem nächsten Erben und Neffen Eadbert, Bruder des Erzbischofs Ecgbert, dem Sohne Eatas. Eadbert verschaffte seinem Reiche die alte Achtung wieder, züchtigte den König Äthelbald von Mercien, welcher dasselbe überfallen hatte, 740.
als er gegen Talorgan Mac-Fergusa, den König der Picten, focht, und nahm dem Könige von Strathclyde, Dunnagual, oder dessen in diesem Jahre verstorbenen Vater Theudubar, 750.
dem Sohne des Beli Mac-Alpin († 722), Cyil im Airshire und die angrenzenden Länder. Sechs Jahre später nahm er, 756
mit dem verhassten Könige der Picten, Duengus oder Unnust, 1. August.
dem Nachfolger des im J. 750 im Kriege gegen die Waliser erschlagenen Talorgan Mac-Fergusa, verbündet, die Haupt-

1) Simeon Dunelm. p. 7 et 99. Beda V, 23.

2) Chron. saxon. ad a. 760. Simeon Dunelm. 764. Henr. Huntendon. p. 340.

ſtadt dieſes Reichs, Alcluyd, ein und unterwarf ſich die dortigen Briten völlig, hatte jedoch das Misgeſchick nach wenigen Tagen durch einen uns nicht näher bezeichneten Unfall das Leben zu verlieren [1]).

Der Frankenkönig Pipin ſuchte ſeine Freundſchaft und beſandte ihn mit koſtbaren Geſchenken, worin wir die einem kraftvollen Herrſcher erwieſene Achtung, aber auch zugleich die alte Politik der Franken erkennen möchten, in den Regenten von Nordbritannien ſich Freunde und für den Fall des Krieges Verbündete gegen den benachbarteren Süden jenes Landes zu verſchaffen. Doch den Eadbert ermüdete die glorreiche, ſowie nach Andern die weniger glückliche Regierung, und nach einundzwanzig
757. Jahren entſagte auch er dem Throne und der Welt [2]). Die übrigen Könige Britanniens riethen ihm ſehr von dieſem Schritte ab und ſollen ſogar die Abtretung von Gebietstheilen angeboten haben, wenn er den Scepter ferner mit ihnen führen wolle [3]). Er hatte in den zehn Jahren welche er noch lebte, genug Anlaß, wenn nicht ſeinen Entſchluß zu bereuen, doch zu ſehn, daß die Beſorgniſſe der andern Könige gegründet waren. Sein Sohn Oſwulf, welchem er ſeine Würde übertragen hatte, wurde ſchon im folgenden Jahre von ſeinen Dienſtmannen verrätheriſch erſchlagen, und Äthelwald mit dem Beinamen Moll, von ungewiſſer Herkunft, von ſeinem Anhange auf den
759. Thron Idas erhoben [4]). Das Ausſterben oder die Vernachläſſigung des Stammes Idas brachte die unſeligſten Folgen auf das Land. Ein Ealdorman nach dem andern bemächtigte ſich der Regierung und behauptete ſie ſo lange, bis der vertrie-

1) App. ad Bedam a. 740. Eadbertus campum Cyil cum aliis regionibus suo regno adiecit. Ibid. a. 750 wo ich hernach den bisher unerklärbaren Theneorus, Thendor, Theudor für jenen Strathclyden halte. Vgl. annal. Cambr. ad a. 722. 750. 760. Annal. Ulton. ad a. 721. Simeon ad a. 756. Figernach ad a. 750. 752.

2) Heinrichs von Huntingdon Nachricht, daß die angeſtellte Vergleichung zwiſchen dem gewaltſamen Tode Äthelbalds und Sigeberts von Mercien mit dem ruhigen Ende Ceolwulfs ihn ergriffen und für das Kloſter beſtimmt hätte, widerſtreitet der Chronologie.

3) Simeon Dunelm. l. l.

4) Appendix ad Bedam ad a. 759.

bene Vorgänger mit einer Übermacht zurückkehrte, oder Volksgunst und geschickter Verrath einen neuen Emporkömmling emporbrachten. Die Geschlechtsverbindungen, welche unter den Herrschern der angelsächsischen Reiche durch Heirathen erhalten waren, hörten auf, und die Unterthanen der Usurpatoren verloren nicht nur die Freundschaft und den Schutz der früher verschwisterten Reiche, sondern fanden in dem Familienhasse, der Restaurationssucht, dem Rachgefühle derselben neue und gefährliche Feinde. Äthelwald erschlug nach einem dreitägigen Tref- 761.
fen bei Eadwinsklippe, oder nach Anderer Bezeichnung zu Eldune bei Melrose, den Herzog Oswin; doch sicherte ihn dieser Sieg nur auf kurze Zeit. Nach wenigen Jahren verlor er durch die Schlacht bei Winchenhale sein Königreich, das er 765.
nicht mit seinem Leben vertheidigt zu haben scheint [1]). Die Krone wurde dem Alchred (Alhred) zu Theil, einem Sohn Eanwins, welcher seine, jedoch nicht erwiesene, Abstammung auf König Ida zurückleitete. Vermuthlich sollte seine Heirath mit der Osgearn, einer Tochter des Königs Oswulf, seinen Thron sichern. Alchred suchte die Verbindung mit dem Reiche der Franken fortzusetzen zu der Zeit, als Karl der Große schon mit Besiegung der deutschen Sachsen beschäftigt war. Er schickte nicht nur Gesandtschaften an den Kaiser ab, sondern versuchte auch zu jenem Zwecke den Lullus zu benutzen, seinen Landsmann, welcher, dem Bonifacius in seinem entsagenden Berufe treulich folgend, später dessen Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle von Mainz geworden war [2]). Dieser Kö-

1) Florent. Wigorn. regnum remisit. Simeon Dunelm. — regnum amisit in W. Henr. Huntend. p. 346: coactus dimisit illud (sc. regnum). Erst Matth. Westmon. ad a. 765. vita decessit. Daher Turner I, 411 the tomb received him, während Lingard I, 129 he resigned in an assembly of the witan at Finchley.

2) Othloni vita S. Bonifacii l. I. c. 24. Zwei Briefe des Alchred an Lullus s. magna bibl. patrum XIII, 108 ep. XC. Alchred und Osgearn schreiben ihm: Nostris quoque, dilectissime frater, legationibus ad dominum nostrum gloriosissimum regem Carl obsecramus consulendo subvenias, ut pax et amicitia, quae omnibus conveniunt, facias stabiliter inter nos confirmari. — Guil. Malmesb. l. I. c. 4. Lullus, et ipse natione Anglus etc.

nig war es auch an welchen der Northumbrier Vilhead sich wandte, um die Erlaubniß nachzusuchen, die heidnischen Friesen und Sachsen zum Glauben an Christus zu bekehren. Mit dem Ernste und Eifer, mit welchem in spätern Jahrhunderten die Entdecker und Eroberer neuer Welttheile ausgerüstet wurden, berief Alchred seine Bischöfe und übrigen angesehnen Geistlichen, um dieses Anliegen zu berathen und nach reiflicher Erwägung zu bewilligen. Der Missionar wurde dem Schutze des Höchsten empfohlen, welcher ihn nicht verließ und ihn, den Freund des trefflichen Alcuins, durch die Begründung des Bisthums Bremen, des spätern hamburgischen Erzstiftes, segnete [1]). Doch nach einigen Jahren von dem Fürsten und seinen Verwandten verlassen, aus York vertrieben, entsagte er dem Reiche. Ein
774. Sohn des Äthelwald Moll, Äthelred, folgte ihm auf einige Jahre, worauf auch er gezwungen wurde auf die Krone zu verzichten und sein Vaterland zu fliehen. Zwei Ealdormännen, Äthelbald und Herbert, hatten den ersten Anführer des königlichen Heeres, Aldulf, Bosas Sohn, bei Kingsclive und hernach seine Heerführer Kinewulf und Egga bei Hilathirn erschlagen [2]). Äthelred fand ein Asyl bei dem Könige der Picten,
779. während Alswold, Oswulfs Sohn und Eadberts Enkel, die Regierung des unruhigen Northumbriens übernahm. Er wird als ein frommer und gerechter König gepriesen und mit dem Namen des Königs der Unschuldigen geschmückt. Doch siegte die Gewaltthätigkeit der Großen seines Reiches über bessere Bestrebungen. Der Patricius Beorn, sein Oberrichter, wurde, weil ihm zu große Strenge vorgeworfen ward, von den aufgebrachten Thanen Osbald und Athelheard, welche eine Heeresschaar um sich versammelt hatten, zu Silton verbrannt. Er

1) Vita S. Willehadi. c. I. Der König der Angeln heisst daselbst in einigen Handschriften Alachind, in den bessern Alachrat. Im appendix ad Bedam ad a. 765 wird er Alachredus genannt. Diese Übereinstimmung des Namens und Stammes des Königs, des Geburtslandes des Priesters und der Zeitrechnung — jener ging im J. 779 von den Friesen zu den Sachsen — heben jeden Zweifel gegen meine Erklärung.

2) Henr. Huntend. Simeon Dunelm. Turner misversteht diese Stelle gänzlich.

ſelbſt hatte zehn Jahre regiert, als er durch eine Verſchwörung, an deren Spitze der Patricius Sicga ſtand, einem traurigen Tode unterlag.

Oſred, Alchreds Sohn, erhielt jetzt den von ſeinem Vater einſt beſeſſenen Thron, den er jedoch ſo ſchlecht behauptete, daß er, als Äthelred, Äthelwalds Moll Sohn[1]), in das Reich, das auch deſſen Vater beherrſcht hatte, zurückkehrte, der Krone verluſtig erklärt, mit geſchornem Haupte in ein Kloſter geſteckt wurde und zuletzt in der Verbannung Sicherheit für ſein Le- 790.
ben ſuchen muſſte. Äthelred ſuchte durch gewaltſame Mittel ſich zu befeſtigen. Der Herzog Eardulf, welcher anfänglich unter ihm einen Theil Northumbriens regierte, wie vorhandene Münzen (für die angelſächſiſche Geſchichte eine ſehr ergiebige Hülfsquelle) lehren, und ſich ihm entgegenſetzte, wurde gefangen, und, als er ſich in die Kirche zu Rippon flüchten wollte, vor deren Pforte angegriffen oder auf beſonderes Geheiß des Königs meuchleriſch überfallen und für todt zurückgelaſſen. Unter gregorianiſchen Geſängen brachten die Mönche den Körper in die Kirche, den nach Mitternacht der Scheintod verließ, da Eardulf noch große Wechſelfälle des Geſchicks zu erfahren beſtimmt war. Die Söhne Älfwolds, Älf und Älfwin, aus der Hauptkirche zu York verrätheriſch herausgelockt und aus der Stadt weggeführt, traf der Dolch Äthelreds ſicherer. Die Unzufriednen richteten ihre Blicke wiederum auf den vertriebenen, auf der Inſel Man verweilenden Oſred, dem ſie ſich treulich und eidlich zur Herſtellung ſeines Königthums verpflichteten. Doch noch nicht lange war er gelandet, als Treue und Eid gebrochen, er gefangen vor Äthelred geführt und auf deſſen Ausſpruch hingerichtet wurde. Auffallend erſcheinen uns hier, wie bei andern angelſächſiſchen Häuptlingen, welche den Tod der Landesverräther ſterben muſſten, die dennoch erwieſenen Leichenbeſtattungsehren. Noch andere Mittel verſuchte Äthelred ſeine Herrſchaft zu befeſtigen. Er verſtieß ſein Weib und heirathete, wenige Tage nachdem er ſich des gefährlichen Gegners

1) Florent. Wigorn. ad. a. 790 hat Aethelredus frater Alfwoldi, wofür A. filius Aethelwoldi zu leſen. Vgl. chron. saxon. h. a. Florent. ad a. 774 nennt anſtatt Äthelred, Äthelbert, wodurch der zweite Irrthum veranlaſſt ſein mag.

entlediget hatte, Älflede, die Tochter des Königs Offa von Mercien.

Begebenheiten wie sie hier verzeichnet werden, mussten auf den Zustand des Volks die traurigsten Wirkungen äussern. Wir vernehmen von keinen ausgezeichneten Männern in Northumbrien mehr; der Landbau wurde vernachlässigt, Hungersnoth und deren Begleiterin, die Pest, verheerten das Land. Doch eine schlimmere Geissel als die letztern vorübergehenden Übel nahte sich dem nördlichen Britannien unter Äthelberts Regierung zuerst. Im J. 793 landeten die ersten Normannen auf Lindisfarne, plünderten Kloster und Kirche, St. Cuthberts Stiftung, und schonten sogar nicht der Mönche, welche sie theils als Sclaven raubten, theils ins Meer stürzten oder durch das Schwert tödteten. Schon im folgenden Jahre kehrten die Seeräuber wieder zurück, wo sie Ecgfridsmünster (Jarrow) überfielen. Doch wurde ihr Anführer von den Einwohnern getödtet, ein Sturm zerstörte ihre Schiffe und trieb die Überlebenden an das Ufer, wo das Racheschwert der Northumbrier ihrer harrte. Kein Scaldinge — so finden wir die dänischen Seeräuber benannt, entweder Skjoldinge oder von der Schelde, an deren Mündung sie eine Niederlassung besaßen — keiner derselben entkam [1]).

So bewahrte nach damaliger Ansicht der heil. Cuthbert, der Schutzpatron jenes Klosters, in den nächsten Jahren Northumbrien vor den ferneren Angriffen der Dänen, welche später nicht nur den Frieden, sondern sogar die Unabhängigkeit desselben völlig zu zerstören bestimmt waren. Doch erregte die Zerstörung jener geheiligten Kirche einen tiefen Eindruck über England hinaus, welcher beweiset, daß die Zerstörungssucht der Normannen noch nicht allgemein bekannt war [2]).

1) Historia de Cuthberto apud Simeon. Dunelm. p. 69, wo ein Einfall der Scaldingen nach Ecgfrids Tode und vor König Ceolwulf, also vor 729 angenommen wird. Hier kann jedoch nur ein Irrthum sein, der vielleicht auf den Einfall der Picten im J. 710 sich bezieht. Vgl. Simeon Dunelm. de rebus gestis reg. Anglor. ad a. 793 et 794, welchem Roger von Hoveden nachschreibt. Pagani — princeps eorum ibidem crudeli nece occisus est ab Anglis.

2) Alcuini epist. 29. 49. u. A. Will. Malmesb. de pontificibus l. III. de episcopis Lindisfarn.

Nach wenigen Jahren wurde Äthelred durch seine mis- 796.
vergnügten Magnaten, unter denen Ealdorman Aldred, als der Mörder, sowie Ealdorman Wada besonders genannt werden, ermordet [1]). Viele vornehme Laien und Bischöfe flohen jetzt von dem unglücklichen Schauplatze innerer Zwietracht, welcher Spott und Beute der Benachbarten zu werden schien [2]). Der Herzog und Patricius Osbald, welcher schon in früheren Jahren als ein Führer der Parteien sich gezeigt und auch dem letzten Könige sehr nahe gestanden [3]) hatte, wurde von seinen Anhängern zum Könige ausgerufen. Doch der wiederkehrende Mond fand ihn schon nach dem Asyle des Klosters Lindisfarne flüchtend, von wo aus er zu der gewöhnlichen Schutzstätte der verbannten Northumbrier, zu dem Lande der Picten schiffte. Er starb nach einigen Jahren, als Abt, wie es scheint, in seinem Vaterlande [4]). Die Northumbrier riefen den einst durch die Mönche von Rippon geretteten Herzog Eardulf, des gleichnamigen Vaters Sohn, aus jener northumbrischen Königsschule, der Verbannung, zurück. Mit Eardulf schien eine etwas bessere Ordnung der Dinge für eine Weile zurückgekehrt. Eine unter seinem Schutze von dem Erzbischofe von York, Eanbald, gehaltene große Synode zu Pincomhaeth zeugt von dem 798.
ernsten bessern Streben. Der unruhige Adel versuchte auch jetzt dem Könige drohend entgegenzutreten, und die stets zu-

1) Simeon Dunelm. ad a. 796 et 798. Chron. saxon. setzt seine Ermordung in das Jahr 794, dem Turner und Lingard folgen. Für 796 spricht nicht nur die Wahrscheinlichkeit, welche die Annalen von Durham für sich haben, sondern auch die in beiden Jahrbüchern mit Eardulfs Thronbesteigung gleichzeitig angegebne Mondfinsterniß am 28. März 796. Vgl. l'art de vérifier les dates in der Berechnung der Eklipsen.

2) Guil. Malmesb. de rebus gestis regum p. 26, 38, 54.

3) Alcuin mahnt in einem Schreiben (Epist. 29. Opera p. 1537) den König Äthelred, den Patricius Osbald und den Osbert de antiqua amicitia — de fidei veritate, de pacis concordia, quam habere debetis inter vos, quia amicitia quae deseri potest, nunquam vera fuit. Der Brief kann nicht lange vor Äthelreds Ermordung geschrieben sein, da der Zerstörung der Kirche St. Cuthberts durch die Heiden darin gedacht wird.

4) Simeon Dunelm. ad a. 799.

nehmende Anzahl von Nachkommen oder Verwandten vertriebener Könige musste jeder folgenden neuen Regierung größere Gefahren in den Weg legen; doch wurde der Ealdorman Wada zu Billingaheth [1]) bei Whalley in die Flucht getrieben und erschlagen, Alric, Herberts, vermuthlich des obengenannten Ealdormans Sohn, und seine Partei vernichtet [2]). Torthmund, ein wegen seiner Treue und Tapferkeit gepriesener Ealdorman, rächte die Ermordung seines ehemaligen Herrn Äthelred an dem Thäter. Ealdorman Moll, aus dem Geschlechte Äthelwalds, wurde auf Eardulfs Geheiß getödtet, sowie auch ein Sohn Alchreds, Alchmund, welchen nach seiner heimlichen Rückkehr mit andern Verbannten die Wächter des Königs ergriffen hatten. Doch waren noch immer seine Gegner nicht entmuthigt, welche, wenn verbannt, bei Cemwulf, dem Könige von Mercien, den gastfreien Heerd und Schutz fanden. Eardulf fühlte sich stark
801. genug die Hauptstütze der Verschwornen in den verrätherischen Nachbaren anzugreifen. Eine lange Heerfahrt wurde durch die Vermittelung der weltlichen und geistlichen Fürsten Englands endlich mit einem auf das Evangelium beschwornen Friedens- und Freundschafts-Bündnisse zwischen beiden Königen beendigt. Nach fünf Jahren musste indessen auch Eardulf, von seinen
806. Unterthanen verbannt, aus seinem Reiche fliehen [3]). Sein Entschluß, den Empörern, welche ihm einst freiwillig gehuldigt hatten, nicht zu weichen und den Schutz des mächtigen Frankenkönigs, Karls des Großen, sowie die Vermittelung des Papstes Leo III. anzuflehen, bewährt ihn als energischen und umsichtigen Charakter. Dem großen Karl waren die Angelegen-

1) Ich bemerke hier den Namen des berühmten sächsischen Geschlechts, welcher in England sonst selten vorkommt. Billings-Gate (Thor) in London ist bekannt.

2) Simeon Dunelm. ad a. 799. Alcuini epistola XVIII. in operibus p. 1514. In diesem Briefe werden der Erzbischof von Canterbury, Torthmund u. A dem Kaiser Karl zur günstigen Aufnahme empfohlen. Da Äthelheard im J. 799 nach Rom reiste, so dürfen wir wohl annehmen, daß Torthmund gleich nach Vollführung oben gedachter That seine Heimat verließ.

3) Leider ist in dem Simeon von Durham, der Hauptquelle für Northumberland seit Beda, vom Jahre 803—853 eine Lücke, wodurch wir fast ohne Nachrichten über diesen Staat bleiben.

heiten des nördlichen Britanniens nie fremd gewesen, durch seinen kürzlich verstorbenen Freund Alcwin aus York müssen sie ihm viel vertrauter geworden sein. Eardulf suchte den Kaiser zu Nymwegen auf und eilte, nachdem er dort seine Angelegenheiten gefördert hatte, nach Rom zum heil. Vater. Auch hier wurde die nachgesuchte Vermittelung bereitwillig aufgenommen, päpstliche und kaiserliche Gesandte (jener war ein Angelsachse, der Diaconus Aldulf) gingen nach Britannien, und ihrem vereinten Ansehn gelang es Eardulf in seiner königlichen Würde herzustellen [1]). Alfwold, vielleicht ein Bruder des Königs Äthelred, hatte in den während dieser Verhandlungen verflosse-

1) Es ist kaum begreiflich, wie Turner diese Vermittlung des Papstes und Kaisers in das Jahr 794 setzt und als die Veranlassung von Eardulfs Krönung betrachtet. Lingard, in der Zeitangabe richtiger, spricht von dem Gefängnisse, aus welchem der Kaiser den Eardulf erst befreite, und lässt diesen jenen zu Noyon aufsuchen! S. Einhardi annales ad a. 808. Enhard. Fuldens. eod. Wenn Lingard ferner annimmt, daß die Parteien ihren Zwist dem Papste zur schiedsrichterlichen Entscheidung vorgelegt, so vermissen wir die glaubwürdige Quelle und verweisen deshalb auf Palgrave I, 484. Wohl aber hatte der Papst bereits von den Engländern (Saxones) Eardulfs Vertreibung erfahren und den Diaconus Aldulf, welcher auch der kirchlichen Zwistigkeiten des Erzbischofs von York, Eanbald, des Königs von Mercien, Cenulf, und Wadas wegen nach Britannien gesandt war, zur Vermittlung beauftragt. Ein Bote des Eanbald war nicht nur, wie Lingard sagt, zu Rom, sondern beim Kaiser Karl angelangt. S. die beiden Briefe Leos III. an den Kaiser bei Bouquet I, 5. p. 601—4. Daß nicht bloß von inneren Unruhen die Rede war, sondern vermuthlich von des Königs von Mercien Absicht, die Erzbischöfe und den Bischof von Rom nicht anzuerkennen, geht aus diesen Briefen deutlich hervor: Praedictus Cenulfus rex nec suum archiepiscopum (sc. cantuariensem) pacificum habet nec istum Eanbaldum item archiepiscopum etc. p. 602 c. — Valde pertimescimus, ne ipse populus acquisitionis sanctae romanae ecclesiae per quamlibet occasionem et certamen praedecessoris mei, domini Gregorii, beatissimi papae, quod ipsis in partibus posuit, meis temporibus infructuosum existere videatur nec mihi in iudicio eveniat etc. p. 604 a. Die besondere Sendung des Albulfus (de ipsa Britannia, natione Saxo) erklärt, weshalb dieser, als er auf der Überfahrt über den Canal von Seeräubern gefangen war, von den Leuten des Königs von Mercia ausgelöst wurde. Einhardi annal. ad a. 809.

nen zwei Jahren geherrscht und widersetzte sich dem hergestellten
809. Frieden nicht lange. Eardulf starb schon im folgenden Jahre, doch sein Sohn Eanred behauptete, wenngleich unter innern Stürmen, den Thron dreiunddreissig Jahre [1]), bis Begebenheiten eintraten, welche uns gestatten werden die Geschichte Englands unter einem allgemeinen Überblicke zusammenzufassen.

Mercien, auf welches wir jetzt unsere Blicke wenden wollen, bietet während dieser Periode einen von Northumbrien sehr verschiedenen Anblick dar. Der lange Widerstand gegen die Einführung des Christenthums bestraft sich in diesem Lande auch in dem Mangel wissenschaftlicher Bildung und der dahin führenden Anstalten. Mercien hat uns weder den Namen eines Schriftstellers noch schriftliche Gesetze noch selbst eine dürftige Chronik hinterlassen. Die Zahl der Geistlichen war nirgends geringer, und während in den übrigen Staaten die Bisthümer in mehrere Diöcesen vertheilt wurden, musste hier, aus Mangel an Geistlichen, das eigentliche Mercia und Mittelanglien in Ein Bisthum zusammengezogen werden. Dagegen hatte Pendas kraftvoller Arm tapfere Krieger gebildet und den Nachkommen der alten Seehelden eine Landmacht erschaffen, welche den Briten, wie allen Stammgenossen, furchtbar ward. In der Mitte des Landes benutzten seine Regenten ihre Lage, alle Nachbarn zu bedrohen und sich die britische Obermacht oder das Bretwalda-Amt zu erhalten. Das Glück einiger langen Regierungen beförderte die innere Ruhe und das Gedeihen der Plane gegen die in sich zerrissenen Nachbarstaaten.

675. Nach Wulfheres Tode war ihm sein Bruder Äthelbert, der Gemahl Osthrydes, einer Schwester König Ecgfrids von Northumbrien [2]), gefolgt. Im ersten Jahre seiner Herrschaft überfiel er [3]) Lothar, König von Kent, welchen er besiegte und in sein Reich verfolgte, wo er Klöster und Kirchen, selbst den

1) Simeon Dunelm. de eccl. dunelm. l. II. c. 5. Matth. Westmon. ad a. 810.

2) Beda l. IV. c. 21. Matth. Westmon. ad a. 696 nennt sie irrig Egfridi regis filiam.

3) Aedilred — adducto maligno exercitu. Beda l. IV. c. 12.

Biſchoffitz Rocheſter, zerſtörte. Nach wenigen Jahren überzog er den König Ecgfrid mit einem Kriege, in welchem ſein jugendlicher, in beiden Ländern geliebter Schwager Älfwin, Ecgfrids Bruder, fiel und die durch die Erbitterung geſteigerte Rohheit beider Volksſtämme höchſt gefährlich zu werden drohte. Bewundernswerth erſcheint uns hier der heilſame Einfluß und die Gewandtheit des Erzbiſchofs von Canterbury, Theodor von Tarſus, welcher, ſeinem Beruf zur Vermittelung der feindlichen Völker folgend, mit jenem Glücke, welches den Vermittlern bei ſehr aufgeregten Leidenſchaften häufiger wird als auf früheren Stadien des Zwiſtes, die Northumbrier vermochte gegen die Entrichtung des gewöhnlichen Wehrgeldes jeder ferneren Rache wegen des Todes ihres Prinzen zu entſagen und ſogar das von Ecgfrid geraubte Lindiſſe an Mercien zurückzugeben. Auf ſeine fernere langjährige Regierung ſcheint kein Tadel zu fallen. Ein großes Unglück trübte ſeine ſpätern Jahre, ein Verbrechen, in der Geſchichte Europas ſo ſelten, daß wir elfhundert Jahre vorwärts zu ſchauen haben, um eine Parallele zu finden: der Adel der nördlichen Lande ſeines Reichs, der Südhumbrier, 697.
erſchlug die Königin, ſeine Gemahlin [1]). Er überließ ſpäter die Regierung der Südhumbrier ſeinem Neffen Coenred, dem Sohne ſeines ältern Bruders Wulfhere, und ob er gleich ſelbſt Söhne, jedoch unmündige, beſaß, hernach ſein ganzes 704.
Reich, woher es denn ſcheinen möchte, daß Merciens Staatsrecht, verſchieden von dem Northumbriens, wo wir einen achtjährigen Knaben den Thron beſteigen ſahn, vom Könige die zur Führung des hohen Amts erfoderlichen Eigenſchaften, auſſer der Berechtigung durch die Geburt, verlangte. Unter den Mündigen ſcheint immer der Nächſtberechtigte gefolgt und der ältern Linie ſtets ihr Recht bewahrt zu ſein. Der welcher die Regierung angetreten hatte, war jedoch nicht gezwungen ihr wieder zu entſagen, wodurch denn alle Gefahren und Übelſtände der Vormundſchaften wegfielen. Es iſt daher lediglich ein Misverſtändniß eines ſpäteren Schriftſtellers [2]), wenn Coen-

1) Beda V, 24. — a primatibus Merciorum interempta esse. Chron. saxon. ad a. 697. Florent. Wigorn. ad a. 696. Matth. Westmon. ad a. 696 crudeliter necaverunt.

2) Wallingford, aus dem ſo manches Misverſtändniß in die

red als Vormund für den Sohn Äthelberts betrachtet wird, da dieser gesetzlich die königliche Gewalt unbedingt für seine Lebenszeit erhielt. Der Sohn Pendas aber ging in das Kloster Bardeney, nahm die Tonsur und lenkte noch viele Jahre
† 716. als Abt die friedliche Thätigkeit der Mönche. So schnell waren die Zeiten geschwunden, in welchen der Enkel Odins nur Eine Schmach kannte, die, auf dem Bette zu sterben! Aber dem Volke ward die neue, überhandnehmende Sehnsucht nach der Kutte gefährlicher als die alte Gewöhnung des Harnisches. Auch Coenred gab nach einigen größtentheils in Kämpfen mit den Briten zugebrachten Jahren [1]) die kaum eingeübten Zügel der Regierung einem Nachfolger, dem jungen Coelred, und
709. ging mit Offa, König von Essex, einem Jünglinge mit allem Reize der Jugend und Liebenswürdigkeit geschmückt, wie mit allen Herrschergaben ausgerüstet, nach Rom, um daselbst das Mönchsgelübde in die Hände des Papstes Constantin abzulegen und für ihr Seelenheil und das ihrer verlassenen Ehegenossen, Angehörigen und Völker bis an das Ende ihrer irdischen Tage zu beten und zu fasten.

Sein Nachfolger, des Äthelred und der Ostrythe Sohn, starb in demselben Jahre mit seinem Vater. Wenn auch spätere Schriftsteller, ob in der Freude am tönenden Wortgepränge, ob der Chronik eines von ihm begünstigten Klosters nachlallend, ihn als den glänzenden Erben großväterlicher und väterlicher Tugend priesen, so ist uns in seinen allgemeinen Zügen das ungünstige Zeugniß eines der ausgezeichnetsten Zeitgenossen, des Erzbischofs Bonifacius, in einem an den Nachfolger Ceolreds gerichteten Schreiben glaubwürdiger [2]). Er besaß nicht die Tapferkeit oder das Waffenglück Pendas des Kraftvollen, denn in dem von ihm mit Ine von Wesser ge-

englische Geschichte hineingetragen ist, sagt (Gale I, 527), daß Coenred dem Äthelred sich verpflichtet habe seinem mündig gewordenen Sohne dereinst die Regierung wieder abzutreten. Daß die Abtretung an Coenred vor dem 13. Jun. 704 geschah, ergibt die Urkunde bei Hickes III. p. 262. n. 77.

1) Vita S. Guthlaci in actis sanctor. Ap. I. Vol. 2. p. 89.

2) Bonifacii epist. XIX. Malmesbury hat dasselbe aufgenommen.

führten Kriege blieb die Ehre des Sieges bei Wodansburg unentschieden. Seinen jugendlichen präsumtiven Nachfolger Äthelbald, der ihm entfernt, doch, soweit unsere Nachrichten reichen, zunächst verwandt war, den Clito [1]) Äthelbald, Sohn Alwius, des Bruders von Penda, verfolgte er unerbittlich. Gleich Penda aber feindete er die Kirche an und gab sich sinnlichen Genüssen mit einer leidenschaftlichen Wuth hin, welche ihn während des Taumels eines Festmahles zur Beute des Todes machte und der Sage, daß der böse Geist ihn im Zwiegespräch zu sich genommen, eine geschichtliche Deutung gewährt.

Der Clito Äthelbald hatte bisher in den Sümpfen des nachher von ihm gestifteten Klosters Croyland nicht nur Schutz sondern auch höhere Belehrung bei dem frommen Einsiedler St. Guthlak, dessen Herkunft auch aus dem mercischen Königsstamme von Icel hergeleitet wird, gefunden. Seine Anerkennung als König fand keinen Anstand. Er wird als kraftvoll, schöner Gestalt, muthigen Sinnes geschildert; Übermuth und Genußlust waren der Vorwurf seiner frühern Jahre [2]). Während er für die innere Ruhe des Landes durch strenges Recht, für die Geistlichen und Armen durch reichliche Spenden sorgte und den öffentlichen Pflichten zu genügen schien, überließ er sich, selbst rechtmäßige Ehe nicht ehrend, den Ausschweifungen mit Ehefrauen und Nonnen, und riß die Thane von Mercien in diesen Strudel von Verworfenheit und allgemeiner Verderbtheit hinein. Die liebevolle Sorge, mit welcher Bonifacius, der Erzbischof von Mainz, stets sein Vaterland im Auge behielt, der hohe Ernst, mit welchem er dem Könige mit merkwürdigem Rückblicke auf die Keuschheit seiner Vorfahren und Stammge-

1) Clito, ein den Mitgliedern des Königsstammes von den Angelsachsen, bei denen wir auch andere griechische Titel finden, gegebner Ehrenname. Er entspricht, der Anwendung nach, dem ältern, hernach zuweilen ausgedehnten Gebrauche des angelsächsischen cild, child, in lateinischen Urkunden durch puer übersetzt, in der ältern engern Bedeutung dem spanischen Infanten, in der ausgedehntern unserem Junker.

2) Ingulphi historia monasterii Croyland. init. S. das oben angeführte Schreiben des Bonifacius. Vgl. auch Felicis Girwii vita S. Guthlaci in actis sanctor. April. XI. c. 3 et 4.

nossen, der Altsachsen, sein Vergehn vorzustellen wagen durfte, blieben nicht ohne Erfolg, welchen der Umstand, daß dem Verächter heiliger Ehe kein Erbe geboren wurde, vielleicht begünstigte. Auf einer mit Cuthbert, dem Erzbischofe von Can-
742. terbury, gehaltenen Synode zu Cliffsho in Oxfordshire, wurde versucht zunächst durch eine Reformation der Prälaten und Mönche auf die Laien zu wirken [1]).

Äthelbalds einundvierzigjährige Regierung war reich an glücklichen Kämpfen mit den Briten; ohne Kampf folgten ihm Ostanglien, Esser und Kent, und zuweilen gegen den gemeinsamen Feind auch Wesser. Später versuchte er, einen Regierungswechsel listig
738. benutzend, Einfälle in Northumbrien, welche König Eadbert zurückzuweisen wusste. Dennoch behauptete der stolze Äthelbald die höchste Herrschaft in Britannien [2]) und wusste seinen mächtigsten Nebenbuhler, Cuthred, den König von Wesser, bald durch feindliche Überfälle bald durch erregte Aufstände so sehr zu schwächen, daß dieser die übermüthigsten Bedrückungen des Merciers ertragen musste. Doch das Übermaß des ungewohnten Druckes versammelte bald wieder die abtrünnigen Großen seines Reichs um den König von Wesser, der besonders durch die Verbindung mit dem früher von ihm abgefallenen, wegen seiner persönlichen Tapferkeit viel gepriesenen Ealdorman Äthelun [3]) gestärkt
752. wurde. Die Schlacht bei Burford in Oxfordshire war für die Westsachsen ein Kampf für Freiheit und Leben, für Mercia um die Obergewalt Britanniens. Äthelun, dem das Reichsbanner anvertraut war, schritt mit dem goldenen Drachen in der Hand an der Spitze des Heeres vor und erschlug den Bannerherrn der Mercier. Der Fall dieses bedeutenden Man-

1) Guil. Malmesb. de gestis regum l. I. c. 4. Idem de gestis pontific. l. I. c. 1.

2) In Urkunden vom Jahre 736 nennt er sich: rex non solum Mercensium, sed et omnium provinciarum, quae generali nomine Sutangli dicuntur — Rex Britanniae. Smith Beda p. 786. Hemingford. T. I. p. 219.

3) Ihm wird der Titel Consul ertheilt. Henr. Huntend. p. 341. So Offerus consul Northambymbrorum (Matth. Westmon. ad a. 708. Cumbra consul. Henr. Huntend. 341.) Vermuthlich soll der Oberbefehl im Kriege damit bezeichnet werden.

nes erschreckte die Seinigen und erhob den Muth der Westsachsen. Selten scheint unter jenem Volke eine so bedeutende Schlacht mit so vieler Tapferkeit und Hartnäckigkeit gefochten zu sein. Wenngleich Keiner wich, so glänzte doch Keiner mehr hervor als Äthelun, dessen Streitart gleich dem Blitze traf und zermalmte, dessen Weg der Tod zeichnete, und wie König Äthelbald, dessen unbesiegtes Schwert das Eisen wie Wolle durchhieb, die Schädel wie Fleisch spaltete. Gleich Feuerbränden in der entgegengesetzten Schlachtordnung Vernichtung um sich verbreitend, wütheten Beide fort, als sie sich plötzlich, die beiden riesenhaften, schaudererregenden Gestalten, einander gegenüber standen. Gegenseitiges Erblicken, gegenseitiger Angriff waren gleichzeitig, doch urplötzlich verließ den König, unbegreiflich, doch nicht beispiellos, Kraft und Muth, und während die Seinigen noch tapfer fochten, floh er in einem Augenblick, wo ein glücklicher Schwertstreich sein Schicksal und seines Reichs Zukunft hätte entscheiden können. Für Beide waren von jetzt an die Tage des Glanzes untergegangen. Nach einigen Jahren focht er einen neuen Kampf gegen Wesser bei Sickington, und obgleich auch sein Heer sehr gelitten hatte, war er nicht zu bewegen das Feld zu räumen. Seine verrätherische Leibwache ermordete ihn [1]); Beornred stellte sich an die Spitze des Heeres und des Staates, doch nach kurzer Frist musste er im folgenden Jahre [2]) diesen Platz dem Patricius Offa, einem Nachkommen des königlichen Geschlechts des Wibba, überlassen und in eine untergeordnete Stellung zurücktreten.

1) Simeon Dunelm. Henr. Huntend. p. 341 non sine mirabili exercituum ruina, fugam dedignans, occisus est — der neuere Matth. Westmon. ad a. 755 hat irrig nachgeschrieben: per fugam non declinans ruinam interfectus occubuit.

2) Die sächsischen Chroniken haben irrig 755. Simeon Dunelm. erzählt beim Jahre 757, wie Äthelbald gestorben und Offa bald seinen Thron bestieg. Meine genauere Angabe beruht auf den Acten der Synode zu Calchyth im J. 789, dem 31sten Jahre der Regierung Offas. Hickes l. l. 171. Der Sieg über Beornred erfolgte im Spätjahr 757, und die Krönung Offas vermuthlich erst im J. 758. Daß aber, wie in neuer Zeit, obgleich im Widerspruch mit dem Satze: the king never dies, die Regierungsjahre nicht vom Todestage des Vorgängers, sondern

Offa führt uns, die wir längst sicheren historischen Boden erreicht zu haben glauben, plötzlich auf einen sehr nebelhaften Kreis zurück. Sein eigener Name soll Pinefred, der seines Vaters, eines Ealdormans, Tuinfred [1]) gewesen sein. Gelähmt, stumm und blind gewann der Jüngling rasche Füße, Sprache und Gesicht wieder, als der Usurpator Beornred seine Ältern verfolgte und sein Vaterland drückte. Er erhielt deshalb den Namen des zweiten Offa, in Erinnerung an Offa, den Sohn Wermunds, welcher blind bis zum siebenten, stumm bis zum dreissigsten Jahre, ergriffen durch die drohende Schande der Ausschliessung von der Erbfolge, bei einem durch einen Usurpator Riganus oder Aliel drohenden Kriege, plötzlich die Sprache wieder erhielt. Dieser ältere Offa, sein Vater Wermund und dessen Vater Wiklaeg sind lediglich mythische Personen der angelsächsischen Königsgenealogie [2]) und finden sich als Könige der dänischen Annalen in derselben Folge wieder. Daß dänische Seeräuber diese Sage nach England oder englische Priester dieselbe nach Dänemark gebracht haben, ist nicht wahrscheinlich, sondern vielmehr, daß beide Völker aus derselben

von der Krönung gerechnet werden, ergeben mehre Stellen, z. B. Simeon Dunelm. ad a. 758 u. 759.

1) Nennius gibt, ausser verschiednen abweichenden Lesarten, in der Liste der Ahnen Offas, den Namen Inferth dem Großvater und diesem einen Sohn Clum, den Vater Offas.

2) Obgleich mehrere Angaben über die Stammbäume der Könige von Mercien in andern Namen abweichen, so stimmen sie doch alle in diesen dreien überein. S. Nennius, Alfred von Beverley, saxon chronicle ad a. 626. Dieselbe Bemerkung für diese drei dänischen Könige findet in Beziehung auf die in andern Fällen abweichenden Königslisten bei Saxo grammaticus und der s. g. Erichs Chronik statt. Bei Sven Aggonis fehlt Wiklaeg; doch bei allen dreien aus verschiednen Quellen schöpfenden Schriftstellern liest man die oben angegebne Erzählung von Uffo. Der dänische Uffo ist nicht blind, aber der Sohn des erblindeten Waermund; daß er aber bis zum dreissigsten Jahre stumm gewesen, wird von Sven Aggonis ausdrücklich erwähnt. Es möge hier noch angedeutet werden, daß mehrere der mercischen Königsnamen sich in dem Gedichte Beowulf, freilich unter verschiednen Beziehungen finden. So Wiclaf, Garmund (Wermund), Angetheow, Higelac (Ikel). Eine Sage vom alten Offa ist in demselben ausführlich erzählt. S. Grundtvig Vorrede S. 49. Diese Beziehungen des Gedichtes zu Mercien sind

Quelle, der Heldensage der Jüten, geschöpft haben mögen [1]). Diese Sage erinnert zugleich an die vom Sohne des Königs Crösus, welche Herodot uns aufbewahrt hat [2]), und möchte neben so manchen anderen vielleicht auf den Zusammenhang der Germanen mit dem Oriente zu beziehen sein.

Die Übertragung solcher älteren Sagen auf einen späteren Fürsten würde nach den gewöhnlichen Vorgängen uns berechtigen anzunehmen, daß eine dunkle Herkunft durch jene bemäntelt werden soll. Offas Thron wurde nicht ohne vieles Blutvergiessen befestigt [3]), und wir dürften daher vermuthen, daß Offas Tapferkeit und andere Verdienste über nähere Ansprüche der Geburt den Sieg davongetragen hätten. Doch bemerkt man schon unter König Äthelbald auf der Synode zu Cliffsho und bei andern Anlässen den jungen Patricius Offa, dessen Rang nächst dem der Könige allen übrigen Laien voranging. Offa selbst nennt in zwei von ihm ausgestellten Schenkungsbriefen seinen Großvater Eanwulf, welcher im Lande der Hwiccas zu den Zeiten König Äthelbalds Land erhalten und daselbst

um so merkwürdiger, da der Scesinger Sciold und die Sage von Sceals Ankunft, mit dem es beginnt, nur in den Stammbäumen von Wessex erwähnt werden.

1) S. Dahlmanns Forschungen Th. I. S. 233. über die beiden angelsächsischen Offas hat ein Mönch zu St. Albans eine Schrift aufgesetzt, welche von Watts hinter seiner Ausgabe des Matthäus von Paris abgedruckt ist. Das Leben des ältesten Offa a. a. O. stimmt am meisten mit Sven Aggonis überein, nicht nur in den allgemeinen Umrissen, sondern auch in der ersten Rede des Offa. Die Übereinstimmung beider Sagen in der Umgürtung des Jünglings mit dem Schwerte durch den Vater, sowie der folgende Kampf am Flusse sind nicht zu übersehn. Bemerkenswerth ist jedoch, daß ausser den angeführten vitis, deren Zeitalter und Verfasser nicht bekannt sind, kein anderer alter anglischer Schriftsteller der Sage von der Jugend der beiden Offas gedenkt, nicht einmal der an dergleichen Sagen reiche Brompton.

2) L. I. c. 85. Aus ihm Cicero de divinat. l. I. c. 53. Gellius l. V. c. 9., der auch eine ähnliche Geschichte von einem samischen Athleten Aiglàs erzählt, welcher darin dem Offa gleicht, daß er auf Anlaß eines Zweikampfes die Sprache erhält.

3) Appendix ad Bedam a. 757. Alcuinus apud Malmesb. l. I. c. 4: pater suus (sc. Ecferthi sc. in Offa) pro confirmatione regni eius multum sanguinem effudit.

zu Bredon eine Kirche errichtet hatte [1]) und der, wenn wir dem Fingerzeige folgen dürfen, den die Alliteration bei den Angelsachsen häufig gibt, Vater oder Bruder der christlichen Unterkönige jenes Landes, Eanfrid und Eanhere, war. Wir müssen ihn daher als den nächsten Verwandten des Königs, wenngleich in einer Seitenlinie von dem gemeinschaftlichen Ahn abstammend [2]), betrachten, und die blutigen Kriege, welche seine Thronbesteigung veranlasste, dem Widerstande des Empörers Beornred zuschreiben. Letzterem mögen einige rechtliche Ansprüche nicht gefehlt haben, da wir ihn nach mehreren Jahren noch im Besitze einiger Kriegsmacht an der northumbrischen Grenze finden [3]); vielleicht durch Abtretung Northumbriens, welches wir wiederholt unter abgesonderter Verwaltung erblicken.

769. Offas Herrschaft scheint erst durch Beornreds Fall gesichert zu sein, bis dahin finden wir ihn nicht ausserhalb seines Reichs beschäftigt. Sein erster denkwürdiger Feldzug war gegen die
771. Hestingen gerichtet, einen Volksstamm, dessen Sitz, gleich manchen andern Districtsbezeichungen der Angelsachsen, unbekannt ist. Man sucht sie bei Hastings in Sussex und würde, wenn diese Vermuthung richtig ist, dieselbe durch das Handelsinteresse an einem am britischen Kanale belegenen Hafen vielleicht begründen können [4]). Nach einigen Jahren lieferte er

1) S. Urkunden in Smiths Beda S. 766 u. 767.

2) Offa quinto genu Pendae abnepos. Guil. Malmesb. Dieses ist unrichtig, da er von Eowa, Wibbos Sohne und Pendas Bruder, abstammte. Chron. saxon. Florent. Wigorn. ad a. 755, wo Alfred Beverlae übereinstimmt: cuius (sc. Aedelbaldi) patruelis, Enulfi nepos Offa. Eines ähnlichen irrigen Ausdruckes bedient sich Malmesbury bei dem zweiten Nachfolger Offas, den Cenwuph, s. unten. Es scheint dem Verfasser nur daran zu liegen, die rechtmäßige Parentelerbfolge der Regenten im fünften Grade anzudeuten. S. lex Angliorum. Tit. VI.

3) Matth. Westmon. ad a. 769. Simeon Dunelm., wo irrig Earnredus tyrannus steht.

4) Guil. Malmesb. p. 33, contra Cantuaritas ab Offa incipiens odium. Simeon Dunelm. chron. Mailros. Hoveden h. a. Über die oben gegebne Erklärung s. Turner. Zur Stadt Hastings gehörten noch später 500 Hyden s. Gale I, 748. Palgrave II, 289 vermuthet, daß statt Hestingiorum zu lesen sei Eastanglorum. Dieses

den ihm verhaßten, widerspenstigen Kentern, in ihrem seit einem Jahrhunderte der Oberherrlichkeit Merciens untergebenen Reiche, eine blutige Schlacht bei Otford am Darentflusse, in welcher der Sieg auf seiner Seite blieb [1]). 774.

Erst jetzt trat Offa wider einen unabhängigen mächtigen Gegner auf. Im folgenden Jahre schlug er mit leichter 775.
Mühe den König Cynewulf von Wessex, dessen Tapferkeit gepriesen ward, bei Bensington in Oxford [2]). Auch in den Kriegen gegen die Briten war er glücklich. Dem Könige von Powis nahm er eine bedeutende Strecke seines Gebiets und selbst seine Residenz Penywern (Shrewsbury). Die flache Gegend am Fuße des östlichen Abhanges der Gebirge von Wales bevölkerte er, da keine Vertheidigung so zuverlässig ist als die durch freie Eigenthümer, mit Angelsachsen, deren Anlagen durch die sächsischen Namen sich noch heute kundgeben. Um jedoch die Ansiedler vor plötzlichen Überfällen und Raubzügen der feindlichen Gebirgsbewohner zu schützen, errichtete er, nach dem Beispiele römischer Kriegskunst, von der Mündung des Dee bis zu der des Wyeflusses einen bedeutenden Wall und Graben [3]). Dieser Wall (Offas dyke, claudh Offa), von welchem noch jetzt Spuren zu sehen sind, hat seinen Zweck so wohl erfüllt, daß er die Grenze zwischen Briten und Mercien, hernach zwischen Wales und England geblieben ist. Der letzte angelsächsische König Harald gebot, daß dem Briten welcher bewaffnet sich diesseit Offas Wall würde blicken lassen, die rechte

Land war Mercien näher, und P. könnte für sich anführen, daß in der vita Offae II., welche Wahres und Falsches enthält, Offa vor den übrigen Angelsachsen den König der Ostangeln besiegt. Erwägt man jedoch die Verhältnisse des nahgelegenen Kents zu Mercien, sowie andrerseits die Übereinstimmung aller älteren Schriftsteller, so möchte die Lesart nicht bezweifelt werden dürfen.

1) Saxon. chronicle. Florent. Wigorn. h. a. Matth. Westmon. ad a. 773. Es ist nicht zu ersehn, wodurch Palgrave II, 269 verleitet ist diese Schlacht in das Jahr 776 zu setzen, er möchte denn gleich wie Carte I, 269, welcher den König Lothar diese Schlacht liefern läßt, sie mit den Begebenheiten vom Jahre 676 (s. oben) verwechselt haben.

2) Saxon. chronicle h. a. Guil. Malmesb. p. 29.

3) Asser. vita Aelfredi p. 3. Giraldus de illaudabilibus.

Hand abgeschlagen werden solle [1]). Wenn sich dennoch diesseit des Walles britische Sprache und Sitten finden [2]), so können diese nur bei völlig unterjochten oder später von öden Bergeshöhen in die fruchtbare Ebene herabgezogenen Wallisern vorkommen.

Nichts würde die Kriege Offas mehr über die Benennung von Kämpfen der Krähen unter einander erheben, womit ein großer Dichter die Beschränktheit der historischen Ansichten seines Zeitalters unbewusst verewigt hat, als wenn es uns vergönnt wäre genau zu erkennen, wie der große Herrscher der Franken, Karl, auf dieselben einwirkte. Wenn wir dem Mönche von St. Albans einiges Zutrauen schenken, so hatten schon vor dem Kriege mit Kent dessen Könige sich an Karl gewandt, um bei ihm Schutz und Hülfe nachzusuchen [3]). Die drohenden Briefe desselben wurden von Offa nicht beachtet, und das beiderseitige Glück befreundete im Laufe der Jahre den Herrn des germanischen Inselandes mit dem des romanischen Festlandes. Karl sandte an Offa oder, wie dieser selbst sich ausdrückte, der mächtigste Herrscher des Ostens an den mächtigsten des Westens viele kostbare Geschenke, deren Verzeichniß, jedoch nicht das uns mehr Belehrung verheissende der Gegengeschenke, aufbehalten ist. Indeß wissen wir aus noch vorhandenem Brief und Siegel, daß Offa, König der Mercier, die von einem seiner Unterthanen dem Kloster St. Denys gemachten Schenkungen an Land beim Hafen Lundenwyc bestätigte [4]). Dasselbe hochbegünstigte Kloster erhielt von einem andern Vasallen Offas, dem Herzoge Bertwald von Sussex, mit Bestätigung des Königs die Kirche zu Rotherfield und seine Häfen Hastings und Pe-

1) Joannis Salisbur. Polycrat. l. VI. Eine nähere Beschreibung des Offaditch s. in Ran. Higden polychronic. p. 194.

2) Camden Britannia ed. Gibson p. 587. Schon Ran. Higden l. l. sagt: sed hodie hinc inde ultra citraque fossam illam, potissimum in provincia Cestriae, Salopiae, Herfordiae, Wallici cum Anglicis passim sunt permixti.

3) Vita Offae secundi.

4) Diese merkwürdige Urkunde vom 12. April 790 und die von andern englischen Königen für St. Denys befinden sich im trésor des chartres im Hotel Soubise zu Paris.

renſey [1]). Karl der Große verhieß nicht nur den Pilgern, ſondern auch den Kaufleuten aus England ſeinen unmittelbaren Schutz [2]), welche letztere Bewilligung als eine Ausdehnung des von Dagobert den Angelſachſen ertheilten Privilegii für die Meſſe zu St. Denys, in welchem die nächſte Veranlaſſung zu den eben gedachten geiſtlichen Schenkungen liegen mag, anzuſehen iſt. Eine gefährliche Spannung zwiſchen beiden Monarchen hatte ſich ergeben, als König Karl für ſeinen gleichnamigen Sohn die Hand der Tochter Offas verlangte, dieſer aber jene nur unter der Bedingung ertheilen wollte, daß Karls geliebte Tochter Bertha, welche ſpäter den gelehrten Abt von St. Stiquier, Angilbert, heimlich heirathete, von den Zeitgenoſſen als des Vaters zarteres Ebenbild an Geiſt, Stimme, Blick und Haltung verehrt [3]), dagegen ſeinem Sohne verlobt werde. Der Abt zu St. Vaudrille (Fontannelle), Gerwold, aus angeſehnem Geſchlechte, früher Kapellan der Königin Bertrade, zum Verwalter des Fiſcus in den nordfränkiſchen Städten und Häfen, beſonders zu Quentawich, beſtellt, war ſehr häufig in Aufträgen des Kaiſers zum Könige Offa abgeordnet und demſelben ſehr vertraut und befreundet geworden. Doch gelang es ihm nicht den ſtolzen Sinn des Enkels des Wodan herabzuſtimmen und zum Aufgeben eines Anſinnens zu bewegen, welches den unbeſiegten Frankenkönig ſo ſehr entrüſtete, daß es aller Vorſtellungen Gerwolds bedurfte, damit die galliſchen Seehäfen nicht alle den engliſchen Kaufleuten ge-

1) Urkunde vom Jahre 792 bei Duchesne.

2) S. das Schreiben Karls an Offa bei Wilkins concil. I, 158, Auszüge bei Malmesb. I, 4. Leland. collect. I, 402. Da er in demſelben von dem im December 795 erfolgten Tode des Papſtes Hadrian I. ſpricht und des am folgenden 18. April verſtorbenen Königs Äthelred von Northumbrien als lebend gedenkt, ſo ergibt ſich die Zeit der Ausſtellung deſſelben. Der Kaiſer überſandte dem Könige Offa, jenem Schreiben zufolge, auſſer andern Geſchenken ein hunniſches Schwert; ein Umſtand welcher nus ſehr zur Beglaubigung dieſes Documents ſpricht, da Karl im Anfange des Jahres 796 mehrere Geſchenke aus dem den Hunnen abgenommenen Schatze vertheilte. S. ann. Einhardi ad a. 796. Chron. moissiac. Simeon Dunelm. ad a. 795.

3) S. Helperichs oder Angilberts Carolus Magnus v. 219 sq.

ſchloſſen wurden [1]). Nach andern Nachrichten war das Verbot ſchon zur Ausführung gekommen, dieſelbe Sperre in den engliſchen Häfen durch Offa angeordnet, und Alcuin, der Freund beider Monarchen, wurde beſtimmt einem unſeligen Hader gereizter Ehrſucht ein Ende zu machen [2]). Die Herſtellung des Friedens erkennen wir ſchon früher als durch das vorgedachte Schreiben an Offa, durch ein an Äthelheard, den Erzbiſchof von Canterbury (ſeit 792), gerichtetes Verwendungsſchreiben für einige verbannte Mercier [3]).

Mehr als durch viele Schlachten mit ſeinen Landsleuten wird Offas damaliger Einfluß durch den Verdacht begründet, welchen der Papſt Hadrian faſſte, daß der König von Mercien den der Franken habe bewegen wollen ihn vom päpſtlichen Stuhle zu ſtürzen [4]). Daß eine feindſelige Stimmung zwiſchen Offa und dem Papſte entſtanden ſein mag, iſt bei den Anſprüchen, welche dieſer in allen Verhältniſſen machte, ſehr gedenkbar. Während das kleine, ſchon ſeinen Vorgängern untergebene Kent den erſten Primaten der angelſächſiſchen Kirche beſaß und in dem ſtets ſchwächer werdenden Northumbrien der zweite Geiſtliche wohnte, hatte Offa in ſeinem mächtigern Staate einen ähnlichen von andern angelſächſiſchen Geiſtlichen unabhängigen Prälaten vermiſſt. Er hatte daher lange vergeblich verſucht Eanbrecht, den Erzbiſchof von Kent, zu bereden ſeinen Sitz nach Litchfield zu verlegen, was dieſer entſchieden verweigerte. Letzterer wurde nunmehr bezüchtiget den Franken, für den Fall einer feindlichen Landung in England, in ſeinem Erzbiſchofthume Schutz und Hülfe verſprochen zu haben [5]). Dieſer Grund wurde mit anderen, wie z. B. daß Offa unfern des Ortes, an welchem er ſeine Feinde gedemüthiget habe, zu Ehren Gottes eine erzbiſchöfliche Kathedra errichten

1) Chronic. Fontanell. in Monum. hist. german. II, 291, wornach dieſe Begebenheit ungefähr in das Jahr 788 fällt.

2) Epist. Alcuini ad Colcum lectorem in Scotia. Bouquet V. 607, auch bei Malmesb. I, 4.

3) Wilkins l. l. I, 154. Epist. Alcuini ep. 61.

4) Epistola Hadriani ap. Bouquet V, 589.

5) Guil. Malmesb. l. l. Vita Offae secundi p. 21.

wolle, geltend gemacht und auf der angelsächsischen Kirchenver- 785.
sammlung zu Cealchythe mit dem dahin gereisten Legaten des Papstes Hadrian für sein Königreich Mercien ein besonderes Erzbisthum zu errichten beschlossen, welches auf die bisherigen Bischöfe von Litchfield, und zwar zuerst in der Person des Aldulf [1]), übertragen wurde. Daß, ungeachtet der hier dem gefürchteten Offa erwiesenen Nachgiebigkeit, die neuen geistlichen Verhältnisse eine Quelle vieler Reibungen bei dem durch so viele andere Ursachen gereizten Zustande der Nachbarstaaten werden mussten, ist leicht zu erachten und wird durch die baldige Wiederaufhebung des Erzbisthums Litchfield erwiesen.

Offa hatte sich größeren Ruhm, seinem Reiche größere Macht verschafft [2]), als die angelsächsischen Könige und Staaten bisher besessen hatten. Sein Muth, seine Tapferkeit, seine Thätigkeit sind unbestritten. Auch seine Freude am Lesen wird von Zeitgenossen hervorgehoben [3]). Für die bessere Verwaltung des Reichs trug er durch Abfassung oder Sammlung von mercischen Volksrechten Sorge, deren Verlust wir nicht wenig zu beklagen haben [4]). Doch werden seine preiswürdigen Eigenschaften, welche diese Herrschaft begründet hatten, durch Verbrechen befleckt, welche in seinem Charakter proteusartig mit jenen schillerten. Keine That hat mehr Abscheu erregt als die ihm beigemessene Ermordung des Königs der Ostangeln, Äthel- 792.
byrth. Dieser war durch die Aussicht, die Hand der Tochter Offas, Ätheldritha, zu erhalten, zu ihm gelockt, gastfreundlich und glänzend aufgenommen; und darauf ward der arglose Gastfreund heimlich überfallen und ermordet. Sollte auch die

1) Guil. Malmesb. l. l. et de gestis pontificum l. IV. Vita Offae. Radulf. Dicet. abbrev. chron. ad a. 787, wo auch der Umfang des neuen Erzbisthums beschrieben wird. Simeon Dunelm. ad a. 786. Higebryht, welchen Lingard als den ersten Erzbischof von Litchfield angibt, wurde nach Florent. Wigorn. im J. 785 zum Bischof von Dorchester ernannt.

2) Urkunde 780. Offa rex Merciorum simulque aliarum circumiacentium regionum. Smiths Beda S. 767.

3) Alcuini opera f. 1554.

4) Leges Aelfredi in prologo.

Frevelthat zunächst Offas Gattin Cynedrithe zuzuschreiben sein [1]), so wird in solchen Fällen die Mitwissenschaft nicht weniger verbrecherisch erscheinen als die That selbst; vor Allem, wenn wie bei Offa, der des herrenlosen Ostangliens sich mit leichter Mühe bemächtigte, der Lohn derselben dem Mitkundigen anheimfallen musste [2]). In demselben Jahre wurde eine andere Tochter Offas, Älflede, dem Könige von Northumbrien, Äthelred, vermählt. Vielleicht ist es nicht ohne Beziehung auf jene Begebenheit, wenn berichtet wird, daß die Vermählung in dessen eignen Landen stattgefunden habe.

Zu den nicht ganz begründeten Begebenheiten in Offas Leben gehört eine Reise, welche er in späteren Jahren nach Rom gemacht haben soll. Seine Verdienste um dortige Kirchen und fromme Anstalten werden gepriesen; doch können wir uns kaum bei Offa andere als ehrgeizige Zwecke und daher kein Vorhaben denken, welches den Besitz seiner Herrschaft einer so langen Gefahr aussetzen musste [3]). Wollten wir mehr auf sein Zeitalter als ihn selbst blicken, so möchte eine Pilgerreise zur Buße wegen der Ermordung seines Sohnes wahrscheinlich werden.

1) So nicht nur vita Offae secundi, sondern auch Florent. Wigorn. ad a. 793. [1]Der Todestag des zum Märtyrer erhobenen Äthelbryht war der 20. Mai und wurde lange in England feierlich begangen. S. Bromton. 752 und den Kalender bei Cooper on public records II, 489.

2) Wenn der unkritische Wallingford beachtet werden soll, welcher sagt: Offa — occidit in campestri indicto bello St. Ethelbrithum, so darf zur Charakterisirung dieser Nachricht der Irrthum nicht übersehn werden, daß derselbe dort König von Wessex genannt wird.

3) Der Mönch von St. Albans ist weniger verdächtig, als er gewöhnlich angesehn wird. Der Mönch eines von Offa gestifteten Klosters hat manche Begebenheiten des Stifters in ein anderes Licht gestellt; doch mag er auch alte Nachrichten besessen haben, welche andern Schriftstellern unzugänglich waren. Viele seiner Nachrichten stimmen mit Wilhelm von Malmesbury, Florenz u. A. genau überein; und sollte er nicht älter sein als diese, sondern sie benutzt haben, so würde selbst diese Benutzung vorzüglicher Quellen für seine Glaubwürdigkeit sprechen. Er darf also keineswegs im Allgemeinen verworfen werden, sondern hier nur, wenn ihn besondere Gründe verdächtig machten. Diese aber könnten nur in den Privilegien liegen, welche Papst Hadrian dem Kloster St. Albans ertheilt haben soll.

Sollte indeſſen der König auch nicht perſönlich in Rom geweſen ſein, ſo ſind ſeine Verdienſte um die Sachſenſchule [1]) und ſeine Beförderung des Romeſcot deshalb noch nicht zu bezweifeln.

Offa hatte über achtunddreiſſig Jahre an der Vergrößerung ſeines Reichs unermüdlich gearbeitet, als ihn der Tod wegraffte [2]), wenige Jahre nach der Ermordung Äthelberts, welche ihn der Verachtung Europas preisgegeben hatte. Selten erblicken wir die Hand der rächenden Nemeſis in der Geſchichte ſo ſichtbar wie in Offas des Treuloſen Hauſe. Cynedrithe, deren Herrſchſucht und Anmaßung ſich dem Alterthumsforſcher noch jetzt dadurch kund gibt, daß keine andere angelſächſiſche Königin Münzen mit ihrem Bilde ſchlagen ließ, wurde drei Monate nach der That, die ſie brandmarkte, von Räubern in ihren eigenen Brunnen geworfen; eine Todesart welche, wenn nicht wahr, doch zeigt, wie ihre Zeit über ſie dachte und wünſchte; die Sage wollte ſogar ſie nicht als Angelſachſin anerkennen, ſondern ſtellt ſie als eine wegen unerhörter Verbrechen in einem Boote auf dem Meere ausgeſetzte Frankin dar, welche der jugendliche Offa verleitet wurde heimzuführen [3]). Während das Andenken des heiligen Äthelbert viele Wunder wirkte, wurden die Gebeine des Mörders aus der geweihten Erde von den wilden Fluthen der Ouſe herausgeriſſen. Offas Sohn Ecgfrid, welchen er ſchon im J. 785 zum Könige von Kent hatte krönen laſſen [4]), überlebte ihn, von Krankheit ergriffen [5]), nur wenige Monate, wodurch Offas Mannsſtamm erloſch. Von ſeinen Töchtern brachte die ehemalige Verlobte

796
26. Juli.

1) Auſſer vita Offae II., auch Malmesb. II, 2.

2) Simeon Dunelm. Die ungenaue angelſächſiſche Chronik ſtellt Offas Tod z. J. 794 und gibt ihm hier die den Angelſachſen geläufige Regierungszeit von 40 Jahren. Auſſer der Präſumtion bei allen nordangliſchen Angelegenheiten hat Simeon von Durham hier auch noch die richtige Angabe der Mondfinſterniß in den Frühſtunden am 28. März 796 für ſich, welche chron. saxon. falſch zu J. 795 ſetzt. Vgl. auch oben über das Schreiben Kaiſer Karls an Offa v. J. 796.

3) Vita Offae. Bromton. ad a. 752.

4) Malmesb. Chron. saxon.

5) Ingulphus.

Äthelberts ihr einsames Leben in dem Kloster zu Croyland zu, Eadburge, die Gemahlin Brithrics, Königs von Wesser, endete als Bettlerin auf den Gassen des fernen Pavia, und Älflede verlor Vater, Bruder und Gemahl in demselben Jahre.

Die reiche Erbschaft Offas, Herrschaft, Ansehn, Schätze fielen, nach Ecgfrids, der nicht zu großen Hoffnungen berechtigte [1]), kurzer Regierung, dem Ceonwulf zu, einem Abkömmling Cenwalchs, eines Sohnes des Wybba und Bruders Pendas. Ihn schmückten auch die Regententugenden Offas; doch nicht minder als durch Tapferkeit wusste er durch Gerechtigkeit und Milde sein Reich zu erhalten. So wenigstens lautet das Lob, welches über ihn fast einstimmig aus allen Chroniken der mittelalterlichen Geistlichen, welche die goldnen Petrusschlüssel irdischer Unsterblichkeit und ewigen Nachruhms in Händen hielten, zu uns herüberschallt. Das Glück seiner Regierung, welcher keine ähnliche mehr für Mercien folgte, ist unverkennbar. Friedenskünste begannen stätiger und daher erfolgreicher ausgebildet zu werden. Die einzige Kunst welche unbezweifelte Denkmäler seiner Zeit hinterlassen hat, die Münzkunst beweiset, daß sie wenigstens unter Offa zuerst und unter Ceonwulf zuletzt die besten Gepräge lieferte, welche Mercien gekannt hat.

Die Oiscingen, welche die Krone von Kent, wenngleich unter der Oberherrschaft Merciens geführt hatten, starben aus, und Ceonwulf fasste den Plan es mit seinem Reiche noch enger zu verknüpfen. Ihm widersetzte sich Eadbert, mit dem Beinamen Praen, welcher drei Jahre die Herrschaft von Kent behauptete. Eadbert, der einer Seitenlinie der Oiscingen anzugehören scheint und zugleich mit Egbrecht, dem Könige von Wesser, verwandt war, hatte sich früher dem geistlichen Leben geweihet, was ihm, um ihn von dem früheren kentischen Könige Eadbert, Withreads Sohne, zu unterscheiden [2]), jenen Beinamen des Predigers

1) So ist aus Alcuins Briefe an ihn (Nr. 48.) zu urtheilen.

2) Lingard, welcher hier auf den confusen Wallingford S. 530 sich stützt, bemerkt nicht, daß dieser jenen im J. 748 verstorbenen Eadbert mit dem spätern verwechselt. Auch ist es eine Übereilung Eadbert Prän einen Nachkommen Cerdics zu nennen; seine Verwandt-

verschaffte [1]). Ceonwulf bekämpfte seine Gegner durch die Gewalt des Schwertes und der Streitaxt, nicht minder wirksam aber auch durch die geistlichen Waffen. Er erbot sich zur Aufhebung des von Offa gestifteten Erzbisthums zu Litchfield; ein Act welcher die höhere Geistlichkeit in ganz England ihm geneigt machen musste, besonders aber geeignet war den Erzbischof von Canterbury und Alles, was sich unmittelbar an die Interessen seines Stiftes knüpfte, dem Könige von Mercien zu gewinnen. Der Papst Leo III. erklärte sich in demselben Schreiben bereit das Erzbisthum Litchfield wieder aufzuheben und über den abtrünnigen Geistlichen, welcher des Thrones sich anmaßte, den Bann auszusprechen. Diese gefährliche Maßregel mag vor Allem dem Eadbert geschadet haben. Nachdem er durch viele Schlupfwinkel geflüchtet war, wurde er zuletzt unfern der erzbischöflichen Residenz von den Bewohnern der Romney-Marsch (Mersefaras) gefangen und den Händen 796.
des Siegers überliefert [2]). Ob dieser seinen Gefangenen nach byzantinischer Weise blenden und die Hände ihm abschlagen ließ, wie einige spätere Schriftsteller der romanischen Periode berichten, erscheint uns von weniger Bedeutung, wenngleich

schaft mit Ecgbert beruht vermuthlich auf einer der Mütter jener Könige. Palgrave II, 270 macht sich noch größerer Übereilung schuldig, wenn er Carte tadelt, welcher Eadbert für einen Geistlichen hält, und dessen sprachkundlichen Beweis verspottet. Wie konnte Palgrave übersehn, daß Carte sich auf das Schreiben des Papstes Leo an Ranulph beruft? In diesem (Anglia sacra I, 460) heisst es: De illa epistola, quam Aethelheardus (sc. Archiepiscopus Cantuariensis) nobis transmisit — reddidimus responsum, quia nos de clerico illo apostata, qui ascenderat in regnum, similem illum reputantes Juliano Parabatae, anathemizantes objicimus etc.

1) Die wichtigen Notizen, denen ich folge, hat nur Heinrich von Huntingdon aufbewahrt. S. vorzüglich S. 344: Cenwulf centensem provinciam transverberans praedatus est regemque eorum Pren viribus sibi imparem comprehendit etc. S. 345: Populos Cantiae etc. rex Egbricht in dominium suscipit, quos prius cognatus suus Pren iniuste amiserat. — Edbriht Pren regnavit tribus annis etc.

2) Wir verdanken diese Nachricht der durch Ingram berichtigten Lesarten des saxon chronicle, sowie der richtigen Erläuterung daselbst S. 440. Seltsam genug ist seine Übersetzung irrig.

nicht unwahrscheinlich; wichtiger ist aber und wirft mehr auf des Predigers Ansprüche an die Krone als auf Ceonwulfs Charakter ein günstiges Licht, daß dieser jenem das Leben zu nehmen nicht wagte und nach einiger Zeit, als er mit feierlichem Pompe in der Kirche zu Winchelcomb die anwesenden Geistlichen und Laien reichlich begabte, jenem sogar die Freiheit schenkte [1]).

Die Verwaltung von Kent wurde von Ceonwulf seinem Bruder Cuthred († 805), welcher den Namen eines Königs führte, übertragen. Doch die Wiederaufhebung des neuen Erzbisthums verzögerte sich noch mehrere Jahre, bis sie auf einer großen, zu Clovesho vom Erzbischofe von Canterbury ge-
803. haltenen Synode der zwölf ihm untergebenen Bischöfe zu Stande gebracht wurde [2]). Wir lesen mit einiger Verwunderung, mit welcher Verachtung der Beschluß der Synode von den Ränken des Königs Offa spricht, durch welche der Sitz des heil. Augustinus in seinen Rechten beeinträchtigt worden sei, und vernehmen hernach, daß Erzbischof Äthelheard selbst nach Rom gereist war, um den Papst zur Wiederaufhebung des neuen Erzbisthums und Aufrechthaltung der Einrichtungen seines glorreichen Vorgängers Gregorius des Großen zu bewegen. Es scheint ein besonderes Wohlwollen für Äthelheard gewesen zu sein, welches den Papst zu dieser auffallenden Nachgiebigkeit für dessen Interesse vermochte; die römische Curie konnte nicht dadurch gewinnen. Der König hatte frühere Verpflichtungen um einen Preis zu lösen, dessen Zugestehung er später noch selbst bereuen musste; mehr aber noch sein Reich, denn Mercien verlor einen Vereinigungspunct, welcher selbst durch die Einverleibung Kents nicht ersetzt wurde. Der Erzbischof von Canterbury würde wenige Jahre später, als bei dem Verfalle Merciens ein politisches Übergewicht des litchfiel-

1) Ingram a. a. O. bezweifelt die geschehne Verstümmelung, ohne welche die Freilassung schwerlich hätte gewagt werden dürfen. Palgrave will sie den eignen Unterthanen Eadberts zuschreiben. Doch Simeon von Durham z. J. 798, was Ingram übersehn hat, stimmt mit der neuern Handschrift der angelsächsischen Chronik, welche jenes berichtet, überein.

2) S. den Beschluß in Smiths Beda p. 787.

der Prälaten nicht zu besorgen gewesen wäre, mit einer Entschädigung für einige eingebüßte Einkünfte zufrieden gestellt gewesen sein.

Äthelheard starb nicht lange nachdem er die Wünsche seiner Amtsführung erreicht hatte. Bald entspann sich ein Zwist zwischen Ceonwulf und dem neuen Erzbischofe, Wulfrid, worin die Leidenschaftlichkeit und Habsucht des Erstern bitter angeklagt wird. Sechs Jahre verhinderte der König den Primaten in der Ausübung seines geistlichen Amtes, und als dieser von Rom, wo ihm eine günstige Entscheidung seines Processes geworden war, zurückkehrte, erklärte Jener, daß weder die Decrete des Papstes noch die Verwendung des Kaisers Karl dem Wulfrid die Wiederkehr verschaffen sollten, wenn er ihm nicht gewisse Ländereien und eine bestimmte Summe Geldes zustellte. Zu Beidem verstand sich zuletzt der Erzbischof, aber die dagegen verheissene Wiederherstellung der Privilegien der Kirche von Canterbury unterblieb [1]).

Ceonwulfs Tod scheint nicht minder als die übrigen ge- 819.
naueren Nachrichten dem ihm so freigebig gewordenen Lobe zu widersprechen. Er wurde auf einem Feldzuge gegen die Ostangeln getödtet, welche der Druck einer ihr Ansehn überschätzenden Regierung zum Widerstande gereizt hatte.

Er hinterließ einen siebenjährigen Erben, Kenelm, welcher bald auf Geheiß seiner verrätherischen Schwester Cynedrithe heimlich im Walde ermordet wurde. Ceolwulf, ein Bruder Ceonwulfs, trat jetzt die Regierung an; doch wurde er nach zwei Jahren von dem Usurpator Beornwulf, einem durch die Geburt völlig unberechtigten Mercier, verdrängt. Mercien nahte sich immer mehr seinem Untergange.

Die Geschichte der kleinern Staaten, welche die von spätern Gelehrten mit geringer Geschichtskunde sobenannte Heptarchie bildeten, ist fast verloren gegangen. Selbst bei diesen Völkern, wo die Genealogie der Könige die Grundlage aller ihrer Geschichte bildete, ist diese bald nach Einführung des Christenthums mangelhaft, und nur die Geschichte einiger frommen Nonnen ist in dem gewöhnlichen Typus und mit den her-

1) Evidentiae eccl. cantuar. ap. Twysden. p. 2213.

kömmlichen Lobpreisungen abgefasst. Was sonst über diese Reiche bekannt ist, beschränkt sich auf die Erzählung von den Siegen der mächtigen Nachbarn und Spuren einzelner Aufstände gegen dieselben.

Keiner dieser Staaten dürfte die unbefriedigte Neugierde der Geschichtsforscher so sehr auf sich ziehen als Ostanglien, welches von Deutschen, vielleicht schon von Hengist und Horsa, bewohnt, ganz von deutschen Nachbarn umringt, in keiner Berührung mit den Briten, das treueste Bild germanischer Vorzeit liefern müsste. Kaum verrathen in irgend einem andern Theile Englands noch jetzt so viele wohlerhaltene germanische Ortsnamen ihre Begründer und alten Eigenthümer. Manche merkwürdige Sagen, wenngleich für den Gebrauch der Geschichte bisher nicht aufgeklärt, haben sich in diesem Lande erhalten. Seine Lage war für die Verbindung mit den Altsachsen besonders geeignet, und wir dürfen nicht nur London in jener Zeit sondern auch die ostanglischen Häfen Lynn, Yarnemuthe (Yarmouth) und Dunwich für das Ziel frisischer, sächsischer und gallischer Seemänner und kaufmännischer Gildebrüder oder Hansen halten. Diese Verbindungen mit Deutschland sprechen selbst sich in den Legenden aus, welche einem Könige des neunten Jahrhunderts, Eadmund, einen König von Sachsen, Alcmund, zum Vater und den Geburtsort Nürnberg anweisen. Daß das schwache, von Mercien fast stets beherrschte Ostanglien, wenn nicht die Mutter, doch der Pathe Englands werden musste, lässt sich nur durch eine gegen das Ausland hervortretende Wichtigkeit erklären. Das Land selbst glich großentheils sehr den gegenüberliegenden marschreichen Küsten, und die erst im Laufe mancher Jahrhunderte ausgetrockneten Sümpfe von Cambridgeshire, namentlich der s. g. Insel Ely, begannen durch Wiesen, Fischfang und Jagd den Bewohnern der dortigen Klöster den Segen des Landes Gosen zu bringen. Wie Offa gegen die Welschen, so hatten die ersten Könige von Ostanglien einen riesenhaften mit einem Graben versehenen Wall gegen Mercien aufgeführt, welcher den Namen des Reckendeiches führt, jedoch später vom Volke mit dem Namen bald eines Heiligen (St. Edmund), bald des Teufels, auch im spätern Mittelalter Kanuts oder Heinrichs I. bezeichnet

wurde [1]). Wir haben schon gesehen, daß er gegen den gewaltsamen Penda nicht schützte, wie gewöhnlich diese künstlichen Schutzwehren nur den nützlichen Verkehr gehemmt und in großen Gefahren durch falsche Sicherheit geschadet haben; doch diente er lange um den Verwaltungsdistrict der Scheinkönige, und bis in spätere Jahrhunderte um die friedlichen Grenzen des Krummstabes von Norwich zu bezeichnen. Nachdem die Könige Sigebert und Egrike von Penda erschlagen waren, wurde dem Anna, Änis Sohne und Neffen des Bretwalda Redwald, dasselbe Loos. Sein Bruder Etheler wurde sein Nachfolger, um dem furchtbaren Sieger sich unterwerfen zu müssen und im folgenden Jahre mit ihm von Oswiu von Ber- 655.
nicien besiegt und im Kampfe erschlagen zu werden. Über vier Töchter Annas, welche ihr frommes Leben im Kloster endeten, werden wir ziemlich ausführlich berichtet; doch sind die Chronisten uneinig oder schweigen über den Vater Aldulfs, den Sohn Annas, oder wahrscheinlicher dessen Bruders, seines Vorgängers Etheler [2]). Ihm folgte nach funfzehnjähriger Regierung [3]) ein Bruder, vielleicht auch ein Sohn, Alfwold. Der genealogische Faden wird verloren für ein ganzes Jahrhundert, Selred († 747) [4]), ein anderer Alfwold († 749) [5]), Hunbeanna, Albert, Beorn, Ädelred sind uns bedeutungslose Namen, und erst bei dem Sohne des Letztern, Äthelbert, dem unseligen Schlachtopfer des Offa und der Cynedrithe, gewahren wir die große Lücke, über welche sie uns wegführen sollen.

Die Geschichte keines der angelsächsischen Staaten ist so leer als die der Ostsachsen. Früher den Königen von Kent unterworfen, fielen sie später an die von Mercien oder auch

1) Limes S. Edmundi. Florent. ad a. 905; vgl. chron. saxon. h. a. Die Mündung Wash Foßdyke im südlichen Lincolnshire scheint nur die Richtung anzugeben.

2) Für Ersteren Thomae histor. eliens. in Wharton Anglia sacra I. Für Letzteren Malmesb. I, 5. Alfred Beverlac. und das Schweigen Bedas, obwohl dieser die Mutter Hereswithe nennt.

3) 663—713 s. Einleitung Note.

4) Chron. Mailros. h. a.

5) Simeon. Wir besitzen einen Brief von ihm an den Erzbischof Bonifacius. Epist. 76. in maxim. bibl. patr. T. XIII.

mit denselben an Northumbrien. Einige Kämpfe mit Wessex, worin ums Jahr 617 ihre Könige Serred und Seward fielen, bezeichnen eine kurze Zwischenperiode einer geringeren Abhängigkeit. Vermuthlich hat schon Penda sie besiegt, doch haben die Chronisten dieses Ereigniß der Aufzeichnung nicht gewürdigt; welche dagegen preisend berichten, wie der König Sebbi die Tonsur genommen und bis zum Jahre 694 gelebt, und hernach der jugendliche Königssohn Offa gleichfalls der Krone entsagt habe und nach Rom gepilgert sei [1]). Obgleich Mercien unterworfen, herrschte das alte Geschlecht der Uffingen, deren genealogische Verbindung, wenn auch nicht ganz deutlich, doch die gesetzliche Erbfolge beweist. Wie ein Hausgesetz wurde während 250 Jahren die Regel beobachtet, daß die Namen von beinah zwanzig Königen seit Sleda mit denselben Buchstaben begannen. Vielleicht gehört zu diesen noch ein König Sigebald, welcher den Bonifacius als geistlichen Hirten in sein Land zu ziehn versuchte [2]). Auch über London, den wichtigsten Theil von Esser, vernehmen wir kaum andere Nachrichten als die Namen einiger Geistlichen. Es soll schon früh mit seinen Umgebungen von den Königen von Mercien abhängig gewesen sein [3]).

Kent, obgleich wahrscheinlich nicht der älteste unter den deutschen Staaten im Britenlande, hatte durch die Tapferkeit seiner ältesten Könige und Heerführer sowie durch die frühere

1) Offa iuvenis amantissimae aetatis et venustatis. Beda V, 19. Nach Beda scheint er die Regierung nicht angetreten zu haben. Palgrave II, 305 irrt also, wenn er glaubt, daß Offa schon vor 683 regiert haben könnte. Die Urkunde bei Thorne (b. Twysden p. 2219), welche Offa, rex Anglorum, im 38sten Jahre seiner Regierung ausstellte, ist nicht im J. 690, sondern ein Jahrhundert später durch Offa von Mercien gegeben.

2) Bonifacii epist. 49. Für meine Vermuthung spricht, daß der Name sich schon früher in jenem Königsgeschlechte findet, sowie die Erwähnung des Bischofs von London patris nostri Er(c)enwaldi. Dagegen scheint die Beziehung von Bischof Daniel (von Wincheſter) einen westsächsischen König vorauszusetzen. Ein Kaiserschnitt der Kritik würde sein zu lesen: Äthelbald, König von Mercien, dem London und als Bretwalda vermuthlich auch andere Bisthümer untergeordnet waren.

3) Malmesb. I, 6.

Anschliessung an das Frankenreich und die Continentalkirche eine gewisse Vornehmheit und selbst einen Vorrang vor den übrigen Inselstaaten erhalten. Schon bald nach König Äthelberts Tode sank, unter seinem Sohne Eadbald, Kent in ein seiner physischen Kraft angemessenes Verhältniß zurück, obgleich seine Schwester dem mächtigen Eadwin von Northumberland, er selbst, von widerlichen Verirrungen der Leidenschaft, welche ihn für seine verwittwete Stiefmutter verblendete, zurückgekehrt, der Tochter des Königs der Franken, Ämma, vermählt war [1]). Ihm folgte, durch List den ältern Ecgfrid verdrängend, sein 640.
zweiter Sohn Ercombert, gleich seinem Vater die oben beachtete Rundzahl von vierundzwanzig Jahren regierend. Seine kirchlichen Anordnungen werden gepriesen; ihm erst gelang es die Götzenbilder zu zerstören. Doch eine größere Theilnahme des Volkes und der allvergeltenden Kirche erblicken wir in den Geschicken des ältern Bruders Ermenred, dessen sechs Kindern als Heiligen der Ersatz der irdischen Einbuße wurde. Das Märtyrerthum seiner beiden Söhne Äthelred und Äthelbert wurde Jahrhunderte in den Kirchen am 17. October begangen; als die Legende dem aus ihr hervorgegangnen Drama Platz machte, wurde der Hauptinhalt derselben der Stoff von Shakspeares unsterblicher Darstellung von Arthurs Ermordung. Ercomberts Sohn Ecgbert war seinem Vater auf dem Throne gefolgt, durfte sich aber auf demselben nicht gesichert halten. Der Than Thunner errieth den Wunsch, deutete den Wink des Herrn und dessen jugendlicher Vetter wurde ermordet [2]). Nach der schönen Legende, welcher die Geschichte hier einmal ein

1) Die Ehe zwischen dem Stiefsohne und der Stiefmutter war bei den für die englische Rechtsgeschichte nicht unwichtigen Warnern gestattet, s. Procop. de bello goth. IV, 20. — Von seinem Todestage den 20. Jun. s. oben Einleitung, welcher Tag, bei ältern englischen Schriftstellern nicht erwähnt, sich gleichfalls in des W. Thorne chronica apud Twysden p. 1769 wiederfindet. Ämmas Name findet sich in der Urkunde v. J. 618 in Smiths Beda S. 694. Daß Theodbert (II. in Austrasien) ihr Vater gewesen sei, ist die Vermuthung Langhorns chron. reg. anglor. p. 155.

2) Kurz angedeutet zuerst bei Malmesb. I, 1., ausführlich bei Simeon p. 86 sq. Thorne apud Twysden p. 1906.

Winkelplätzchen einräumen möge, wurden die Erschlagnen unter des Königs Throne — wo konnten sie sicherer ruhen? — eingescharrt; aber ein himmliches Licht umstrahlte die Gebeine der Unschuldigen und enthüllte sie den Augen des Volkes. Der beschämte König zahlte die Mannbuße einer Schwester des ermordeten Prinzen mit 48 Äckern, dem weltlichen Rechte sühnend, wie hernach dem geistlichen durch öffentliche Abbitte und Errichtung eines Klosters auf jenem Lande in der Insel Thanet. Der Lauf einer Hindin hatte die Größe des Landes bestimmt, und den spottenden Verräther Thunner verschlang die sich spaltende Erde.

Ecgberts († 673) Sohn Eadric wurde von dessen jüngerm Bruder Hlothere (Lothar) verdrängt, nachdem sie einige Zeit gemeinschaftlich, vielleicht gegen den feindlichen Einfall Äthelberts von Mercia vereinigt, regiert hatten. Durch die
685 Hülfe der Südsachsen (Sussex) besiegte Eadric endlich den
6. Febr. treulosen Oheim. Doch freuete sich Jener der Alleinherrschaft nur kurze Frist; ein gewaltsamer Tod riß ihn weg, und Kent blieb das Spiel der Empörer, der Schauplatz des Kriegs mit Wessex und inneren Haders, bis nach neun Jahren mit Ecgberts Söhnen, Eadric († 686) und Withred die gesetzliche Thronfolge, das Recht und der Frieden wiederkehrten. Des Letzteren neununddreissigjährige Regierung († 725) wurde durch seine Söhne Eadbert [1]) († 748), Äthelbert II. [2]) († 760),

1) Die Urkunde des Königs Eadbert Eating v. J. 741 über eine Schenkung an die Kirche von Canterbury enthält entweder in den Worten cognomento Eating den Zusatz eines unwissenden Abschreibers, oder sie ist von dem damals regierenden Könige von Northumbrien, Eadbert, dem Sohne des Eata ausgestellt. An diesen hat Palgrave II, 269 nicht gedacht, als er aus dieser Urkunde den Namen der Mutter des kentischen Eadbert herleitete. Schenkungen anderer Könige an die Hauptkirche Britanniens, nach vorhergegangnem Kaufe oder Scheinkaufe, waren nicht ungewöhnlich.

2) Charakteristisch für sein Zeitalter ist es, daß Äthelbert den bejahrten Erzbischof Bonifaz ersuchte ihm doch einige Falken zu senden. Bonifacii epist. 40. — Seine Mutter, Withreds Gemahlin, hieß Ächtburga, wie eine Urkunde, vermuthlich v. J. 697, lehrt, welche in Smiths Beda irrig abgedruckt, im Facsimile sich in Grose antiquarian repertory T. II. findet.

den sechs Jahre vor seinem Tode ein unglücklicher Brand der Hauptstadt traf, und Alric [1]) fortgesetzt, mit welchem nach vierunddreissig Jahren das Geschlecht oder doch die ältere Linie der Äscingen ausstarb. Eadberts Sohn scheint Eardulf gewesen zu sein, welcher mit seinem Oheim einige Jahre regierte, doch vor demselben starb [2]). Aldric war es der dem Übergewichte Offas bei Otford erlag. Die letztere und die nächstfol- 774.
gende Zeit ist sehr dunkel. Das kleine Land war gewöhnlich unter mehrere Könige vertheilt und diente zur Apanage bald westsächsischer bald mercischer Fürstensöhne. Von Eadbert dem Priester haben wir schon unter Ceonwulf von Mercien geredet. 796.
Der Sitz des Erzbisthums zu Canterbury verlieh dem Königreiche Kent fortwährend größere Selbständigkeit, als es sonst den mächtigen Herrschern von Northumbrien, Mercia und Wessex gegenüber besessen haben möchte. Den Vortheilen einer allgemeinern Bildung von Kent haben wir es vermuthlich zuzuschreiben, daß die ältesten vorhandnen angelsächsischen Gesetze von ihren Königen erlassen sind, nämlich Äthelbert, Hlothere, Eadric und Wihträd.

Sussex, das Reich des ersten Bretwalda der angelsächsischen Sage, Älla, ist bald nach dessen Tode fast verschollen. Bei seinem geringen Umfange, der verhältnißmäßig zu den angrenzenden Provinzen dem Handel und der Schifffahrt bis auf den heutigen Tag ungünstigen und für politischen

1) Malmesb. I, 1. Beda V, 23. nennt den letzten Sohn Withreds auch Ailric; Heinrich von Huntingdon Egfert. Ein Ecgbert kommt unter den derzeitigen Königen von Kent allerdings auch vor, in Urkunden von den J. 765 u. 778; durch welchen diese Verwechselung entstanden sein kann. Der rex Egbert in der Urkunde vom J. 790 bei Twysden 2219 ist der Sohn des Offa von Mercien.

2) Die Urkunden vom J. 762 im textus roffensis sind nicht, wie Palgrave meint, in dem Namen des Erzbischofs Cuthbert irrig, da auch der daselbst gegenwärtig genannte König Äthelbert nur bis 760 lebte. Doch Alles ist richtig, wenn statt X gelesen wird V, also statt 762, 758. Eine Schenkung von Eardulf ohne Jahreszahl findet sich bei Twysden 2220. Ein Brief von ihm an den Erzbischof von Mainz, Lullus, ist zwischen den Jahren 764—775 aufgesetzt, da in demselben zugleich mit an den Eardulf, Bischof von Rochester, geschrieben ist.

Einfluß vom Mittelpuncte des Landes zu entfernten Lage, können wir die Rolle welche es unter Älla spielte, nur einer bedeutenden Persönlichkeit zuschreiben, sowie der auch später bewährten Tapferkeit seines rohen Volkes. Dieser Tugend des Letztern wird fast bei jedem Anlasse gedacht, wo sie in der Geschichte auftreten: 610 bei dem mörderischen Kampfe gegen Ceolwulf von Wessex, bei den Kriegen mit dessen Nachfolger Ceadwalla, sowie den hernach zu erwähnenden Begebenheiten. Die spätere Bekehrung der Südsachsen, die Uncultur des Landes sind oben erwähnt. Jener und dem damit verbundenen Mangel schriftkundiger Geistlicher ist es beizumessen, daß wir nicht einmal eine dürre Reihefolge der Regenten, geschweige denn nähere Nachrichten über dieselben besitzen. Sie waren bald Wessex bald Mercien lehnspflichtig. Der erste christliche König von Sussex, Äthilwald, hat von Wulfhere von Mercien die Belehnung mit der Insel Wight und der Meanwara Maegthe in Hampshire erhalten; doch noch jenen erblicken wir als Unterkönig (subregulus) des Königs von Wessex und seine Nachfolger abwechselnd unter den Titeln Herzoge (duces), Könige, Unterkönige. In die letzten Tage des Äthilwald fällt der bereits erwähnte Beistand, welchen Sussex dem König Eadric

771. von Kent leistete. Später wird die Besiegung der Gegend von Hastings durch Offa von Mercien erwähnt, ohne daß eines Königs von Sussex dabei gedacht wird. Der dux Bertwald, welcher die Einkünfte der bedeutendsten Häfen dieser Provinz vergabte, war Offas Statthalter [1]). Es ist nur der Nachhall von Ällas Namen, durch welchen Sussex von den Geschichtschreibern eine Stelle in der angelsächsischen Heptarchie angewiesen erhielt; eine Bezeichnung welche eben so richtig und so unrichtig ist wie die meisten ähnlichen Ausdrücke, durch welche historische Zustände haben generalisirt werden sollen. Um den Ausdruck zu rechtfertigen, liesse er sich dahin erklären, daß er die Periode bezeichne, in welcher das angelsächsische Britannien gewöhnlich von den Nachkommen sieben großer Herrscherfamilien regiert wurde, wobei dann der achte in Bernicia übersehen wird, entweder weil dieses Land dem spätern Schottland größtentheils

1) S. oben. Er erscheint auch in andern Urkunden Offas vom J. 795 bei Hickes I, 171.

angehörte, oder weil es bald mit Deira zu dem Reiche Northumbrien sich vereinte. Das Aussterben und die Auflösung der Königsgeschlechter ist es besonders was den Gegensatz zu der Zeit der spätern s. g. Monarchie bildet, welche häufig noch mehrere Reiche, doch nur noch in Wessex die Ahnen Wodans kannte.

Indeß viel wichtiger als zu zeigen, daß die herkömmlich so benannten großen Staaten nicht stets unabhängig herrschten, (wie denn auch schon ältere Chronisten, von Esser und Sussex schweigend, oft nur von fünf angelsächsischen Königreichen sprechen [1]), möchte es sein, die große Anzahl der kleinen, der Geschichte unbemerkt und früh verschwundenen Staaten der Angelsachsen nachzuweisen. Dazu gehören: Mittelsachsen (Middlesex), welches durch die vorübergehende, hernach auf Mercien übergegangene Eroberung des Cuthwulf, Königs der Westsachsen, der kurzen Nachbarschaft der Westsachsen sowie der bleibenden von Esser diesen Namen verdankte; Suthrige (Surrey) [2]); das Reich der Jüten auf der Insel Wight; die Hecana (Hereford), Magesetania oder das Land der Hwiccas; die Mittelangeln; Elmete [3]); die Lindiswaren, welche später von Unterkönigen und, als dieser Titel verschwand, von Herzogen und Ealdormanen oder Grafen beherrscht wurden; und ohne Zweifel noch manche andere, deren Geschichte aufzuklären vielleicht den Geschichtschreibern der einzelnen englischen Grafschaften, durch Benutzung alter Urkunden und mancher Localkenntnisse, möglich sein wird. Bis jetzt dürfen wir von den meisten Districten nur mit Unsicherheit sprechen, wenngleich einige andere mit Zuversicht nachzuweisen sind: z. B. das große Land der Pec-setna, noch jetzt Peakland in Derbyshire; das kleine der Ciltern-setna (Chilternhills in Oxford); die Ost- und West-Wilsäten (Wilts); die Lindiswaren; Spalda (Spalding südlich in Lincolnshire); die Süd- und Nord-Gyrwier [4]). Jedoch er-

1) Chron. Angliae Ms. hamburg.

2) Florent. ad a. 823.

3) S. oben. Beda spricht nur von der silva Elmete.

4) Großes Licht über die ältesten Gebietseintheilungen vor dem Aufkommen der Shires könnte uns aus den alten Notizen bei Gale I. p. 748 werden; doch sind sie zu schlecht abgedruckt, um auch nur Conjecturen auf die meisten derselben zu bauen. So werden auf die Suthsaxona, welchen Beda 7000 Hyden gibt, 100,000 hidae berechnet.

kennen wir namentlich aus den Nachrichten, welche uns über einen der bedeutendsten jener kleinen Staaten erhalten sind, daß sie gewöhnlich bei Verwandten der größeren königlichen Häuser, in erblicher Folge und häufig im Gesammtbesitz mehrerer Brüder sich befanden. Dem Unterkönige der Hwiccas, Oshere, folgten seine Söhne Ädilheard, Ädilweard [1]) und Ädilric [2]). Ihnen folgten drei Brüder Eanbert, Uhtred und Aldred [3]). Unter diesen kleinen Königen standen wieder besondere Ealdormanen (principes, comites), welche in der Witena Gemote seine Handlungen lenkten und bestätigten oder auch seine Foderungen verwarfen. Das von Offa seinem Sohne Ecgferth im J. 785 verliehene Reich Mercien war vermuthlich das Land der Hwiccas, in welchem seit dieser Zeit kein besonderer König mehr erscheint [4]).

Die Angelsachsen in jenen Reichen besaßen bisher keine Staatsverfassung, sondern nur eine auf Eroberungen gerichtete Kriegsverfassung. Die feste Niederlassung erschütterte diese zuerst, nicht minder die Annahme des Christenthumes; bald darauf hörten die Eroberungen ganz auf; denn die Fehden mit den Nachbarstaaten können, da sie der Kriegerschaar keinen Erwerb brachten, auch im glücklichen Falle nicht zu jenen gerechnet

1) Daß diese beiden Namen nicht derselben Person gehörten, wie Palgrave II, 288 meint, ergeben die Urkunden vom J. 692 in Hickes thesaur. I. 169 u. 170. In der ersten nennt Oshere den Ädilheard seinen Sohn.

2) Schon 706, s. Palgrave a. a. O. Noch 736 in einer Urkunde des Königs Äthilbald von Mercien in Smith Beda S. 765.

3) S. Palgrave a. a. O. Doch kommen Uhtred und Aldred noch im J. 767 vor; Letzterer im J. 775: Offae subregulus Aldredus, dux propriae gentis Huicciorum. — Urk. bei Hickes I. p. 170 sq. Die Urk. Offas bei Smith Beda S. 767 ist vermuthlich nicht falsch, aber in der Jahrzahl statt V zu lesen X und also statt 756, 761. In ihr: subregulus Uhtred aliquid regimen propriae gentis Huicciorum tenens.

4) Wie wir im J. 800 einen dux Merciorum Aethilmund finden, so führte schon dessen Vater Ingeld unter Aldred denselben Titel. S. Urk. vom J. 767 bei Hickes a. a. O. dux et prefectus regis. Oshere sagt: consentiente comite meo Cuthberto. Der Titel princeps wird zuweilen von allen Ealdormanen geführt und darf daher nicht beim Broda Hildagils als eine besondere Auszeichnung betrachtet werden. S. Urk. bei Hickes a. a. O. 171.

werden. Es gab für Freigeborne nur zwei Stände, den des Kriegs und den der Kirche, woher wir auch die oft fabelhaft scheinende Anzahl der kirchlichen Personen glauben müssen. Der letztere verließ den Staat; den ersteren hat der Staat, wenn wir die Verbrüderung eroberungslustiger Genossen so nennen dürfen, verlassen. Die meisten der kleinen Staaten waren daher bald wieder aufgelöst, und die meisten größeren sehen wir von Anarchie zerrüttet in den Händen stets sich einander verdrängender Usurpatoren.

Uns bleibt noch Wessex zu betrachten und wahrzunehmen, welche Umstände dieses Land vor den übrigen Staaten begünstigten und für einige Jahrhunderte zum eigentlichen England machten. Das Geheimniß seiner Existenz und der Schlüssel seiner älteren Geschichte liegt darin, daß, nachdem auch Northumbrien auf fernere Ausdehnung verzichten musste, Merciens feindlich gesinnte Nachbaren Offas Deich nicht überschreiten konnten, das weder durch natürliche Grenzen noch frühzeitige Erfolge geschützte Wessex stets einen Waffenplatz, aber auch Land um die Tapferen durch Lohn und Lehen zu erfreuen, an dem Savern sowohl als in dem südwestlichen in Cornwales endigenden Lande der Fremden, dem Welschlande, fand. Dadurch blieben Kriegszucht, gesetzliche Thronfolge und ein ruhiger Besitzstand dem Lande in dem Maße gesichert, daß es allmälige Verbesserungen aufnehmen konnte, bis es in einem seiner Regenten den einsichtsvollen und kräftigen Mann fand, welcher berufen war die zu Einwohnern und Landeskindern gewordenen Enkel der eingedrungenen Horden in nähere Vereinigung und, soweit es neu eintretende Hindernisse gestatteten, einer höheren staatsbürgerlichen Ausbildung entgegenzubringen.

Die Nachfolger Ceolwulfs, Cynegils und später gemeinschaftlich mit diesem sein Sohn [1]) Cwichelm, setzten die Fehde gegen die Briten mit dem ererbten Glücke fort. Die Grenzen des sehr

1) S. Florent. ad a. 614. 628. 636. 648., auch Alfred von Beverley. Wilhelm von Malmesbury I, 2. sagt freilich filii Celrici Cinegislus et Quicelmus; doch nennt er hernach Cwichelms Sohn Cuthred den fratruelis des Coinwalch, Sohnes des Cynegisl. Die Verwirrung ist hier vermuthlich dadurch veranlasst, daß der Sohn vor dem Vater starb.

kleinen Reiches wurden allmälig erweitert, welche bisher nur die nachherigen Shires Hampton, Berks, Wilts, Gloceſter bis zum Savernfluſſe und einen Theil von Oxford umfaſſten. Jene Könige drangen weit in das Gebiet der ſüdlichen Briten vor, welche zu Beandune (Bampton in Devonſhire an der Grenze von Somerſet) geſchlagen wurden; von einem paniſchen Schrekken bei dem Anblicke des wohlgeordneten Heeres ihrer Feinde, ihrer ſtrahlenden Streitärte, der Größe ihrer Speere ergriffen, wurden ihrer, was uns zur muthmaßlichen Schätzung damaliger Heere dienen mag, 2062 erſchlagen [1]). Eben ſo glücklich waren jene gegen Eſſex, welches drei Könige, die Söhne Sabercts, in
626. einem blutigen Kampfe verlor, aus dem von den Bergen von Leichen und Strömen Blutes Wenige nur entfliehen konnten [2]). Penda der Starke hatte ſie angegriffen, doch in der Schlacht
628. bei Cirenceſter nicht beſiegt. Nur gegen Eadwin von Northumbrien hatten ſie einen Theil ihrer Beſitzungen verloren, und der von dem gereizten Cwichelm gegen jenen König unternommene Mordverſuch führte ſie zu einer, von demſelben jedoch nicht verfolgten, Niederlage [3]). Cynegiſl und ſein Sohn traten beide, auf Vermittlung des Königs Oswald von Northumbrien, durch den Biſchof Livinus getauft zum Chriſtenthum über; Cwichelm
638. ſtarb jedoch im folgenden Jahre.

Die nächſten Jahre verfloſſen ruhig in Ausbildung der neuen geiſtlichen Einrichtungen. Des Königs zweiter Sohn Cenwealh war der Schweſter des mächtigen Penda verlobt, durch welches Verhältniß der gefährlichſte Feind oder Nachbar — beide Ausdrücke pflegten in der Politik jener Völker gleichbedeutend zu ſein — beſchwichtigt ſchien. Cenwealh folgte dem
642. Vater bei deſſen Tode in der Regierung, doch nicht ſeinen Grundſätzen. Er nahm das Chriſtenthum nicht an, verſtieß ſeine Gattin und verband ſich mit einer andern, vermuthlich der ihn überlebenden Seaxburge. Penda rächte ſeine Schweſter

1) So Henr. Huntend. Das chron. saxon. und Florent. Wigorn. ad a. 614. haben 2046.

2) An ſolchen Beſchreibungen der Schlachten gibt ſich ſtets Heinrich von Huntingdon zu erkennen.

3) Beda II, 9. Malmesb. I, 2.

dadurch, daß er den Cenwealh von seinem Throne stieß, welcher zum Könige der Ostangeln Anna flüchtete, bei welchem er drei Jahre zubringend, dessen Beispiel und Anrathen folgend, zu den Lehren der christlichen Kirche sich bekannte. Durch die Hülfe des Cuthred, des Cwichelm Sohn [1]), wurde er wieder in 648.
sein Reich zurückgerufen und belohnte seinen Neffen durch die Abtretung des dritten Theils seines Reichs, oder nach Andern von 3000 bei Ascesdowne belegenen Hyden, welcher District nach Cuthreds Tode wieder an Wessex zurückfiel. Dieses kleine 661.
Reich stieß an Mercien, und wahrscheinlich war der dasselbe bezeichnende Ort Ashdown im Süden der Grafschaft Berks.

Cenwealhs Regierung war für die Vergrößerung von Wessex wichtig. Er schlug die Briten von Dynnaint und Cernau, welche sich seinem Vordringen widersetzten [2]), in mehrern Schlachten auf das Haupt, zuerst zu Withgeornesberg, vermuthlich dem durch Cerdics Sieg und seines Neffen Withgars Grab bekannten Withgarabyrig [3]) (Carisbrook) auf der Insel Wight, deren bald folgende Schicksale es als gewiß erscheinen lassen, daß sie in den Händen einer von Wessex unabhängigen Bevölkerung von heidnischen Jüten und, wie solches in dem größern östlichen Theile Britanniens der Fall gewesen war, zum Heidenthume zurückgefallenen Briten sich befand. Folgenreicher waren Cenwealhs Siege zu Bradford am Avon in Wilts, der 652.
damaligen östlichen Grenze seines Reichs, welches er nach dem Siege am Berge Pen, wo die Kraft der Briten wie Schnee 656.
vor der Sonne zerschmolz und unheilbares Verderben den Stamm des Brutus traf, bis an den Parretfluß in dem altbritischen Lande, welches hernach die Sumersäten besaßen, ausdehnte [4]). Eine Folge dieser Erweiterungen war die Errichtung eines zweiten Bisthumes in seinem Reiche, welches seinen Sitz zu Wincheſter erhielt, einem altberühmten Orte, wo Cen=

1) Florent. Wigorn. et chron. saxon. ad a. 648. Vgl. oben S. 159.

2) Ich sehe keine Gründe mit Palgrave I, 263 anzunehmen, daß diese seit dem Jahre 589 schon von den Sachsen unterjocht gewesen sind und damals einen Befreiungsversuch gemacht hatten.

3) Malmesb. I, 2.

4) Florent. Hear. Huntend. 317. Malmesb. I, 2.

weald ein Kloſter nebſt einer in ihrer erſten Gründung prachtvollen Kirche [1]), welche in ſpätern Jahrhunderten zu einer der ehrwürdigſten Domkathedralen erweitert wurde, geſtiftet hatte. Wenn daher ſein Vorfahr gegen den Biſchof Agilbert ungerecht zu nennen ſein mag, ſo können wir darin nur den Ungeſtüm des Neubekehrten erkennen und noch weniger das Beſtreben, einen in der ihm allein verſtändlichen Mutterſprache redenden Biſchof zu beſitzen, tadeln [2]). Andern ausgezeichneten Geiſtlichen der angelſächſiſchen Kirche, wie namentlich dem Benedict Biſhop, dem Stifter des Kloſters Wearmouth, hatte er ſein Wohlwollen häufig erwieſen [3]). Jene neue kirchliche Organiſation war um ſo wichtiger, da die übrige meiſtens die Kriegsverfaſſung bezweckende Verwaltung der Sachſen nicht als ein geiſtiges Bindungsmittel anzuſehen war, wie die Errichtung des Biſchofsſitzes zu Wincheſter es im hohen Grade werden muſſte. Die altbritiſchen geiſtlichen Anſtalten wurden von dem Eroberer nicht zerſtört, ſondern vielmehr gepflegt, und wir kennen noch die Schenkung, durch welche er die Mönche des durch ihn ſächſiſch gewordnen Glaſtonbury bewog ſelbſt am Grabe des Königs Arthur für das ewige Heil auch des germaniſchen Eindringlings zu beten [4]).

Gefährlicher war der Kampf, welchen Cenweallh mit dem Bruder ſeiner erſten Gemahlin, dem Könige von Mercien, Wulf-
661. here, nunmehr begann. Wenn auch im Anfange des Feldzuges dieſer in den Beſitzungen Cethreds bei Äſcesdun, wo er alſo als der angreifende Theil erſcheint [5]), geſchlagen, vielleicht ſelbſt gefangen wurde [6]), ſo verlor Cenweallh in dieſem Jahre zwei Freunde, den König Cuthred und Cenbyrth, einen ähnlichen Unterkönig. Bald drangen die Mercier jedoch weiter vor,

1) Malmesb. l. l.

2) Beda III, 7.

3) Bedae hist. abbat. Wiremuth.

4) Guil. Malmesb. de antiquit. glaston. ecclesiae ap. Gale I, 308.

5) Auf Matth. Westmon. rebellavit contra Wulfherus iſt daher kein Gewicht zu legen.

6) Aethelweard.

oder wurden von südlichen Bundesgenossen siegreich unterstützt um die Übertragung der Insel Wight und eines Theiles von Hampton, die Meanwara Maegthe [1]), durch Wulfhere an seinen Verbündeten Äthelwald, den, vermuthlich neuen, König von Sussex.

Nach einer mehr als dreissigjährigen Herrschaft starb Cen- 672.
wealh plötzlich [2]) ohne Kinder und andere nahe Erben. Doch hatte er für die Fortsetzung seiner Regierung dadurch gesorgt, daß er dieselbe seiner Gemahlin Searburge übertrug. Die Regententugenden dieser Frau, an der Spitze des Heers und des Reichs entfaltet, werden in Ausdrücken gepriesen [3]), welche verrathen, wie groß der Eindruck war, welchen eine so seltene Erscheinung als die einer regierenden Königin bei den Angelsachsen erweckte. Doch unterlag sie bereits in Jahresfrist den Sorgen und Anstrengungen des männlichen Amtes [4]), welche durch die Ungesetzlichkeit ihrer Ansprüche auf dasselbe nicht wenig vermehrt wurden. Zwei Unterkönige von Wessex, Äscwin, ein naher Anverwandter des königlichen Hauses, Urenkel des Königs Ceolwulf, und ein Bruder des letztverstorbenen Königs, Centwin [5]), welcher als der allein berechtigte Thronfolger und dessen Ausschliessung durch Searburge unerklärlich uns erscheint, beherrschten das Reich nach einander oder gemeinschaftlich mehrere Jahre. Die widersprechenden Nachrichten über diese dunkeln Verhältnisse werden durch diejenige vermehrt, daß zunächst auf Searburge Cenfus, der Vater Äscwins, gefolgt sei [6]).

1) Maegthe, Provinz, deutet auf die Stammverwandtschaft, die Magenschaft der Einwohner.

2) Immatura morte. Bedae hist abbat. Wiremuth.

3) Malmesb.

4) Malmesb. l. l. plusquam animos foemineos anhelantem vita destituit, vix annua potestate perfunctam. Nach Matth. Westmon. ad a. 672. wurde sie vertrieben.

5) Malmesb. sagt freilich: qui fuit Cynegisli ex fratre Cuthgislo abnepos. Ich folge dem Florenz ad. a. 674 und genealog. so wie saxon. chron.

6) Diese Nachricht ist mehr als ihrer selbst willen uns wichtig durch die Autorität, auf welcher sie beruhet. Florent. genealog. p. 693. Deinde Kenfus duobus annis secundum dicta regis Aelfredi,

Schon Beda, dessen Jugend in diese Zeiten fiel, wusste wenig über die zehnjährige Anarchie in diesem kleinen Reiche. Äscwins Königsname würde vielleicht wie der seines Vaters bestritten sein, wenn nicht eine große Schlacht, welche er dem bis Bedwin in Wiltshire vorgedrungenen Könige Wulfhere von Mer-
676. cien lieferte, den Ruhm eines Helden ihm erworben hätte. Der sehr blutige Kampf war wichtig genug, um die Nachrichten über den Erfolg eigener Lust gemäß einzukleiden: der Chronist von Mittelengland suchte dem Könige von Mercien die Ehre eines schwer errungenen Sieges zu erdeuten; der von Wessex, für welchen der Rückzug der Mercier spricht, zweifelt nicht an der Niederlage der Letzteren [1]). Durch Äscwins bald erfolgten Tod erscheint Centwin als alleiniger Herrscher von Wessex.

Die Fehden der Angelsachsen erweckten die Hoffnungen der Armoricaner, die Heimat ihrer Väter den Fremden wieder zu entreissen. Die Abwesenheit des britischen Königs Cadwaladyr, welcher nach Rom gepilgert war und seinen Sohn Yvor dem Könige derselben, Alanus II., anvertrauet hatte, bestärkte die ehrgeizigen Absichten des Letzteren, und eine unter Yvor und dessen Vetter Inyr bewerkstelligte Landung führte zur Eroberung des ihnen günstigen altbritischen Landes südlich vom Avonflusse. Centwin rückte dem Feinde mit starker Heeresmacht entgegen, doch eine friedliche Vermittlung kam der Schlacht zuvor; Yvor wurde von Centwin mit Westwales oder Cernau und Dyvnaint belehnt und soll sogar die Hand der Ethelburge, einer Nichte des Königs von Wessex, und später dessen Reich erhalten haben. Durch diese und andere welsche Nachrichten wird Yvor völlig mit dem zweiten Nachfolger Centwins, Ine, zu demselben Könige gemacht, sowie Yvors Vater und Ines Vorgän-

iuxta chronicam anglicam vero filius eius Aescwinus fere tribus annis regnavit. In seiner Chronik berücksichtigt Florenz nur die letztere Angabe, jedoch unter der sonst bei ihm nicht gewöhnlichen Anführung secundum chronicam anglicam.

1) Die Neueren folgen alle dem Heinr. v. Huntingdon S. 318 und übersehn Wilhelm von Malmesbury. Es ist doch kein Grund vorhanden dem Ersteren unbedenklich mehr Glauben zu schenken, wenn andere Verhältnisse den Widerspruch erklären. Äthelweard lässt hier statt Äscwins den von ihm selbst als verstorben bereits angegebenen Cenwealh fechten.

ger in ihren Schicksalen übereinstimmen [1]). Die Rolle welche dem Könige von Armorica in diesem Feldzuge beigemessen wird, stimmt auch durchaus nicht zu dem schwachen Charakter, den wir nach andern Nachrichten bei ihm kennen [2]). Doch darf unsere Geschichtsforschung, nach dem bereits früher Berührten, sich keiner großen Kenntniß der Geschichte von Wessex aus angelsächsischen Quellen rühmen, und wir müssen jene walliser Sagen, in welchen manche historische Nachricht verborgen sein könnte [3]), zu der Geschichte von Wessex, welche sie wegen der nachbarlichen Lage häufig erwähnen, zuweilen berücksichtigen. Wenn in dieser Hinsicht Geoffrey von Monmouth zu wenig beachtet ist, so dürfen wir seinen Zeitgenossen Caradoc von Llancarven nicht überschätzen, obgleich die Kritik ihre Waffen gegen denselben bisher selten gerichtet hat und die Aufhäufung seiner Notizen den Prunk emsiger Gründlichkeit neueren Geschichtswerken bisweilen zu verleihen scheint. In den meisten Fällen läßt sich aber bei ähnlichen widersprechenden Nachrichten der altbritischen Geschichtssage annehmen, daß die welschen Historiker die Politik ergriffen hatten, dem siegenden Feinde den Zweck und Lohn seiner Kämpfe, den Ruhm und das Fortleben seiner Individualität in der Geschichte, geschickt zu entwenden und dieselbe auf britische Zeitgenossen, wenn nicht selbstgeschaffene Nebelgebilde, überzutragen. Der vorliegende Fall führt uns noch zu der Bemerkung, daß bei den Westsachsen und Briten sich eine nur durch frühe Heirathen zwischen beiden Völkern erklärliche Ähnlichkeit der Namen findet, wie selbst der des Cerdic. Bei dem des Ceadwalla ist es nicht unerheblich für die Ächtheit der angelsächsischen Geschichte, zu bemerken, daß dieser Name schon bei mehrern älteren germanischen Stämmen dem Cäsar und Tacitus bekannt war [4]).

1) Caradoc p. 13 sq.

2) Daru Geschichte der Bretagne, bearbeitet von F. W. Schubert. I, 54.

3) Daß ein Krieg wie der vorgedachte geführt worden, geht auch aus Florenz zum Jahre 681 hervor: Kentwinus, rex Westsaxonum, occidentales Britones usque ad mare in ore gladii fugavit. In den andern Chroniken fehlt jene nähere geographische Bestimmung, wenn sie gleich auch der Verfolgung bis an das Meeresufer gedenken.

4) In naher Beziehung zu den Sachsen steht dieser bei den Fürsten

Während Centwin die Herrschaft von Wessex im Süden seines Reiches erhielt oder neu befestigte, erweiterte er dessen Einfluß über die Briten im Norden desselben, dem Reiche Gwent, dessen Einwohner sich von dem deutschen Joche zu befreien gesucht hatten [1]). Mehr als die äussern Feinde beunruhigte den Centwin sein nächster Anverwandter, ein kräftig anstrebender, dem Heidenthume noch anhängender Jüngling von Cynrics Stamme, Sohn des Unterkönigs Cenberth, vielleicht in Sussex [2]). Ceadwalla wurde von ihm geächtet, doch die Blüthe der kriegerischen Jugend sammelte sich um den Verbannten und verweilte in den Wäldern an der Grenze von Sussex. Mit dieser tapfern Schaar eroberte er das Reich, welches vermuthlich sein Vater verwaltet hatte, und ordnete sich dem bisherigen König desselben, Äthelwald, unter, der nunmehr unter dem Titel des subregulus neben dem Könige Ceadwalla auftrat [3]). In

der Eburonen unter den belgischen Germanen. Caesar de bello gallico l. VI. c. 31. Unbezweifelt findet er sich bei einem edlen Geschlechte der Gothonen. Taciti annal. l. II. c. 62.

1) Malmesb. de pontificib. l. V. apud Gale I, 349. Wharton Anglia sacra II, 14. Wenn die in der vorstehenden Note gegebene Erläuterung richtig ist, so dürfen die Nachrichten vom J. 681 nicht mit dem Kampfe gegen die Nordwalliser verwechselt werden.

2) Diese Würde des Cenbyrth ist angegeben im chron. saxon. ad a. 661. Daß sie für Sussex war, wird mir durch die Zusammenstellung der Begebenheiten des Jahrs 661 mit den Thaten Ceadwallas wahrscheinlich. In der Herstammung stimmen die übrigen Nachrichten überein; ausser Malmesb. l. l. Cedwalla, Ceaulini ex fratre Cuda pronepos, wo jedoch schon der letztere Ausdruck anzeigt, daß für fratre zu lesen ist: filio.

3) Eddii vita s. Wilfridi. Urk. v. J. 683 in Dugdale monasticon l. VI, p. 1162; im Auszuge bei Palgrave II. 283. Diese Urkunde widerlegt auch die Nachricht des Beda und Wilhelm von Malmesbury, daß Äthilwalch von Ceadwalla bei dessen Einfalle in sein Land erschlagen sei. Aus ähnlichen Documenten mag die Bezeichnung König von Sussex für diesen in Thorne chronicon p. 1770 u. a. herrühren. Schon in einer Urkunde v. J. 680 schenkt „Ceadwalla rex terram iuris mei Pagaham“ (in Sussex) an Bischof Wilfrid. S. dieselbe in Evidentiae eccles. cantuar. bei Twysden p. 2287, deren Original vermuthlich in der cottonischen Bibliothek ist; Hickes thesaur. III, 262.

bald erfolgten Kämpfen verlor Äthelwald das Leben, doch Ceadwalla wurde von Bercthun und Äthilhun, Ealdormanen von Suſſex, welche ihre frühere große Macht durch ihn verloren hatten [1]), vertrieben, als Centwin nicht ſtarb, ſondern abdankte. 685. Daß dieſer krank und altersſchwach den bisher verfolgten Ceadwalla zu ſeinem Nachfolger ernannt habe [2]), gehört zu den vielen Unwahrſcheinlichkeiten, mit welchen Geiſtliche das Leben des von ihnen bekehrten Ceadwalla auszuſchmücken verſucht haben könnten. Dieſer war der zur Thronfolge Nächſtberechtigte und vermuthlich durch den vertriebenen Biſchof von York, Wilfrid, dem er ſich in Suſſex angeſchloſſen hatte, bereits zum Chriſtenthume bekehrt.

Des neuen Königs von Weſſex erſtes Beſtreben war an Suſſex Rache zu ſuchen; Bercthun wurde im Kampfe erſchla-

1) Qui prius regnaverunt. Henr. Huntend. III. Bei Beda heiſſt Äthilhun, Anthun, in Älfreds Überſetzung: Hune.

2) Malmesb. l. V. l. l. Man hüte ſich aber mit Lingard die Widerſprüche dadurch heben zu wollen, daß ſie in Eine Erzählung zuſammengeworfen werden. Chron. saxon. ad a. 685 ſagt nicht, daß Centwin damals geſtorben ſei, ſondern daß Ceadwalla begonnen habe nach dem Reiche zu ſtreben. W. Malmesb. Kentwinus morbo et senio gravis Ceduallam regii generis iuvenem successorem decreverat. Derſelbe Schriftſteller führt bald darauf eine Urkunde vom Auguſt 688 an, in welcher König Centwin noch erſcheint. Dieſer lebte alſo, hatte den Königstitel behalten und war nach Ceadwallas Abdankung oder aus andern Rückſichten aufgefodert ſeine Beiſtimmung zu einer Schenkung zu ertheilen. Daß Centwin wirklich abgedankt habe und in ein Kloſter gegangen ſei und dem Ine, als nächſtem Erben, das Reich übertragen habe, erſehen wir aus einem unbeachteten Gedichte eines ältern Dichters in Alcuins Werken (edit. Quercetan. f. 1675 sq.), wo ich ſtatt Entwin Centwin leſe.

— Entwini filia regis,
Qui primus imperium Saxonum rite regebat.
— rexit regnum plures feliciter annos,
Donec conversus cellam migravit in almam.
Juste petit superas meritis splendentibus arces.
Post hunc successit bello famosus et armis
Rex Cäadwalla potens regni possessor ut haeres —
Tertius accepit sceptrum regnator opimum,
Quem clamant In incerto cognomine gentes,
Qui nunc imperium Saxonum iure gubernat.

gen, und Sussex verblieb, in mehrere kleine Staaten unter besondern Königen vertheilt, unter der Hoheit des Königs von Wessex.

Ein hartes Schicksal traf die Insel Wight, welche vor wenigen Jahren durch den König von Mercien, Wulfhere, mit Sussex vereint war, doch von einem eigenen Häuptling, — es widerstrebt dem heutigen Sprachgebrauche fast zu sehr, alle solche Herrscher mit dem Königstitel zu belegen — Arwald [1]), regiert wurde. Die zwölfhundert Familien welche auf der Insel wohnten, unseres Wissens der einzige angelsächsische Staat welcher das Christenthum nicht angenommen hatte, wurden von dem nicht getauften Ceadwalla beinahe gänzlich niedergehauen [2]), um die Insel mit seinen Westsachsen zu bevölkern und ein Christo abgelegtes Gelübde, den vierten Theil derselben an den Bischof Wilfrid zu verleihen, zu erfüllen. Zwei junge Brüder des Arwald entflohen, wurden aber in Hamptonshire gefangen und hingerichtet; doch gestattete der Sieger einem Abte sie vorher zu bekehren und zu taufen. Sie waren dem Tode mit der frohen Zuversicht des Christen entgegengegangen, und der To-
686. destag der jugendlichen Märtyrer wurde noch in späten Jahr-
21. Aug. hunderten von der Kirche feierlich begangen [3]).

Die raschen Erfolge mit welchen die Unternehmungen des Ceadwalla gekrönt waren, und die inneren Zwistigkeiten welche das Königreich Kent zerrissen, verleiteten den König von Wessex seinem Bruder Mul zu gestatten in dieses feindlich einzufallen, das Land mit dem zweischneidigen Schwerte der Herrschsucht und der Grausamkeit verheerend. Dörfer und Städte waren, durch keine gemeinsame Gegenwehr geschützt, gleich vereinzelten Stecken vernichtet, als im Rücken der sorglosen Feinde die tief gereizte Bevölkerung sich erhob. Mul, das Vorbild heidnischer

1) In Äthilwalch, Äthilhun und Arwald läßt die Alliteration Brüder vermuthen.

2) Lingard erzählt, daß Ceadwalla verschiedene Wunden erhalten, ehe er den Gegner besiegt habe. Dieser Umstand mag die Grausamkeit des nachherigen Heiligen entschuldigen. Doch wo ist die Quelle dieser bei den ältern Schriftstellern nicht vorhandenen Nachricht?

3) Es mag die Ungenauigkeit des Heinrich von Huntingdon bezeichnen, daß er die Brüder des Arwald dessen Söhne nennt.

Thane und Fürsten, furchtbarer Kraft, schöner Gestalt, mild, geliebt, im höchsten Ruhme strahlend, musste nach einem verlornen Treffen mit zwölf Begleitern in eine Hütte fliehen, welche, von den Kentern angezündet, da er durch die umringende Masse sich durchzuschlagen nicht hoffen durfte, ihm ein schaudervoller Scheiterhaufen wurde [1]). Ein fürchterliches Blutbad war die Rache welche Ceadwalla seinem Bruder in Kent bereitete, und reiche Beute führte er aus dem gedemüthigten Lande in seine Heimat zurück.

Das ergreifende Geschick des Bruders, vielleicht ein Vorgefühl seines nahe bevorstehenden Endes, scheint einen tiefen Eindruck auf den kaum dreissigjährigen König gemacht zu haben und brachte die Eindrücke zum Entschlusse und zur Ausführung, welche Bischof Wilfrid einst bei dem vertriebenen Flüchtling angeregt hatte. Nach zwei Jahren der Herrschaft entsagte er der Krone zu Gunsten seines Vetters Ine [2]) und pilgerte nach Rom, um sich daselbst vom Papste Sergius tau-
fen zu lassen. Der König der Longobarden, Chunibert, der 688.
Gemahl der angelsächsischen Hermelinde, hatte ihn in seinem Reiche mit größter Pracht empfangen [3]). Er starb daselbst schon im folgenden Jahre, acht Tage nach der am Osterfeste stattgefundenen Taufe und wurde im St. Petersdome beigesetzt [4]).

Ines Regierung deutet sich sogleich durch die Verwirrung, welche in seiner Geschichte herrscht, als eine derjenigen an, welche die Leidenschaften der Mit- und Nach-Welt vorzüglich

1) Malmesb. I, 1 et 2. Henr. Huntend. 335., deren kleine Widersprüche zu verzeichnen hier nicht der Ort ist. Chron. saxon. ad a. 687.

2) Am 19. August 688 stellte er noch eine Schenkungsurkunde als König aus. Gdr. bei Malmesb. de pontific. l. V.

3) Die merkwürdige Verbindung dieses lombardischen Königs sowie seines Vaters Bertari mit den Insel-Sachsen ist schon oben angedeutet und nachgewiesen. Der Anfang des Namens der Hermelinde lässt ihre Ältern unter den Königen von Kent suchen. Vgl. Paul. Diacon. de gestis Longobard. l. VI. c. 15.

4) Beda l. V. c. 7. Die Briten lassen ihren Ceadwalla an demselben Tage d. J. 689. XII. Kal. Maii zu Rom sterben. Galfrid Monmouth l. XII. c. 18.

angeregt haben. Daß er von den Briten mit Yvor verwechselt wurde, ist oben bereits erwähnt; doch auch die vaterländischen Geschichtschreiber widersprechen sich zunächst in den Angaben über seine Abstammung. Indeß scheint kein erheblicher Grund vorhanden, von dem Bericht der ältesten Chroniken abzuweichen, welche ihn, gleich seinem Vorgänger, als Abkömmling des Cutha, des Sohnes von Ceawlin, und als den Sohn Cenreds, welchem der Titel eines Subregulus gegeben wird [1]), bezeichnen.

Die ersten Regierungsjahre Ines müssen unruhig verflossen sein, doch ist uns nicht berichtet, welchen äusseren oder inneren Feind er zu bekämpfen hatte. Erst nach fünf Jahren konnte er das Schwert der Rache gegen die Kenter wieder schwingen für die Ermordung des Mul, welcher auch dem Ine nahe verwandt, vielleicht Halbbruder war [2]). Der König der Kenter zog es vor, dem unglücklichen Kampfe zu entgehen und ihn durch die Entrichtung des verzögerten Wergeldes für den Fürsten, der nicht als in offener Fehde erschlagen, sondern als hinterlistig ermordet angesehen wurde, mit dreissigtausend Pfund abzukaufen [3]); eine Summe in welcher die Zahl, doch

1) Dieser Titel findet sich in genealog. Florent. Vgl. Asser. vita Aelfredi. Saxon. chron. ad a. 495. Florent. ad a. 688. Die abweichende Genealogie des Wilh. von Malmesb. I, 2. Ina, qui Cynegisli ex fratre Cuthbaldo pronepos, könnte bei dem neuern Schriftsteller erst bedenklich werden, wenn man sie auch ähnlich im chron. saxon. ad a. 688 bemerkt, wo sie jedoch nicht in allen Handschriften und im Widerspruche mit der frühern Angabe ad a. 495 steht. Cynegisl, sonst als Sohn des Ceolric bekannt, erhält dadurch einen andern Vater, und Ceolwalds oder Cuthbalds Vater, Cuthwin, wird aus dem Enkel ein Sohn Ceawlins. Bei Malmesb. de pontif. l. II. p. 252 wird Ines Vater Ciffa genannt und eben so lib. V. (bei Wharton II, 12.); doch der Abdruck des letzten Werkes bei Gale I, 346 gibt die Namen nach der dort abgedruckten Urkunde: Cisi, Cenred, pater Inae.

2) Nach der Angabe von chron. saxon. und Florent. war er Bruder des Ine wie der Ceadwallas. Vielleicht hatten Ine und Mul dieselbe Mutter.

3) Chron. saxon. ad a. 674 sagt 30,000 Pfund. Malmesb. 30,000 Pfund Geld. Florenz scheint das Geld nach einem andern Münzfuß zu berechnen, indem er nur ein Achtel jener wahrscheinlich ungenau angegebnen Summe angibt: 3750 Pfund. Von einem ähnlichen für einen im Kriege gefallenen Fürsten entrichteten Wergelde Beda IV, 21.

nicht die Münze uns deutlich bezeichnet ist, da nach dem Gesetze der stammverwandten Mercier das Wergeld des ermordeten Königs mit dreissigtausend Thrymsen oder gar Sceattas bestimmt ist [1]). Vom heftigsten ererbten Hasse soll Ine auch gegen die Ostanglier entbrannt gewesen sein, die Adligen dieses Landes vertrieben und dasselbe mit Krieg überzogen haben. Dieser Krieg hätte zur See oder unter Zulassung und Theilnahme der Nachbarstaaten von Ostanglien geführt werden müssen; beides Vermuthungen, zu welchen wir vielleicht weniger berechtigt sind als zu der, daß jener Name irrig statt des der Ostsachsen niedergeschrieben ist [2]). Während der neununddreissigjährigen Regierung Ines konnten feindliche Berührungen mit den Briten nicht fehlen, unter denen der Krieg gegen Geraint, den König von Cernau, von Ine und seinem Verwandten Nunna geführt, durch siegreiche Erfolge sich aus- 710.
zeichnete. Die nächste Gewalt nach dem Könige in den südlichen Gegenden von Wessex besaß viele Jahre, schon seit Centwins Tagen, der Unterkönig oder König Baltdred oder Baldrec, dessen bedeutender Einfluß, durch andere Nachrichten erwiesen, auch daraus hervorzugehen scheint, daß die Waliser einem um diese Zeit lebenden Fürsten von Devonshire und Cornwales den sächsischen Namen Balderich beilegen [3]). Die härtesten Kämpfe

1) Judicia civit. london. ap. Wilkins p. 72. Nach leg. Aethelstani ibid. p. 64 sind 30,000 sceattas nur 120 Pfund. Nach einer andern Angabe in judic. civit. lond. ibid. 71. war, nach dem Volksrechte der Angeln, das Wergeld der Könige 30,000 Thrymsen, was nach der freilich nicht unbestrittenen Meinung, daß acht Thrymsen ein Pfund bildeten, dem von Florenz erwähnten Wergelde entsprechen würde.

2) Malmesb. I. 2. Nec solum Cantuaritae, sed et Orientales Angli hereditarium exceperunt odium, omni nobilitate primo pulsa, post etiam bello fusa. Lingard hat vielleicht an eine der unsrigen ähnliche Erklärung gedacht, als er schrieb, Essex, by what means is unknown, had already been annexed to his crown, und sich dabei auf den eben angeführten Schriftsteller berief.

3) Guil. Malmesb. de antiq. Glaston. p. 308. ad a. 681. Baldred rex — Kenwine etiam consentiente dedit — p. 309. Canctocay — Kenwino etiam et Baldredo consentientibus dedit — Ibid. p. 311. Privilegium regis Inae de a. 725. Ina — hortatu Baltdredi et Athelardi subregulorum — Baltdrec — Ine fährt fort: a predecessoribus meis Kenewalchio, Kenwino, Cedwalla, Baldredo

waren jedoch stets diejenigen, welche die Angelsachsen unter einander um den Ruhm der Tapferkeit und Obergewalt in dem locker vereinten Bundesstaate mit Muth und Wuth ihrer Väter stritten. Mercien und Wesser lieferten sich im Jahre 715 eine Schlacht, von der ungewiß blieb, auf welcher Seite der Verlust schrecklicher gewesen sei. Der Schauplatz dieses Kampfes war Wodnesbeorh (Wanborough in Wilts), ein Ort welcher mit jener oft bewährten Anziehungskraft der Schlachtfelder, sei es durch natürliche oder durch hier vielleicht zum Schutze eines Wodanstempels künstlich befestigte Lage, schon die Leichen früherer Schlachten beherbergte.

Doch nicht nur die Kriegsgeschichte, welche den größten Raum der kurzen Jahrbücher jenes Volks bildet, hat Ines Namen uns aufbewahrt. Eine von ihm veranstaltete Sammlung der Gesetze seines Volkes ist, ausser denen der kentischen Könige, die erste unter den übrigen Angelsachsen uns bekannte und erhaltene. Staatsrechtliche Sagen späterer Jahrhunderte ertheilen Ine das angemessenste Lob eines mächtigen und weisen Regenten; sie erzählen von den unter ihm gefassten Nationalbeschlüssen der Angeln, die Gültigkeit der mit Briten eingegangenen Ehen anzuerkennen (connubium); wie auch seit seiner Zeit mit Scoten und Deutschen ähnliche Verbindungen üblich geworden, und wie fernerer Verkehr (commercium) mit den armoricanischen Briten, gildebrüderlicher Schutz (sicut conjurati fratres) für die aus Enghern hervorgegangenen Gothländer festgesetzt sei [1]).

Die Kirchenverwaltung förderte er, nach dem im J. 703 erfolgten Tode des Bischofs von Wincheſter, Hedda, durch Ab-

confirmatum. — Am Schluß: Ego Baldredus rex confirmavi. Ego Adelard frater reginae consensi. Auch König Cuthred nennt im Jahre 744 den Baldred seinen Vorgänger, zwischen Centwin und Cedwalla. In einem ums Jahr 701 geschriebnen Brief des Aldhelmus wird er genannt: patricius Baldredus. Ibid. 347. — Von dem Briten Baldrich s. Caradoc ed. Wynne p. 17.

1) Leges Edwardi conf. Die letzte Angabe läßt sich vielleicht als eine misverstandne, nicht ganz so alte Nachricht von den Privilegien, welche die aus den westphälischen Städten Soest u. a. auf Gothland angesiedelten deutschen Kaufleute in England erhielten, deuten.

sonderung eines von diesem Bisthume abgetretnen Districtes, dessen Sitz nach Shireburn verlegt wurde [1]). Unter seinen vielgepriesenen Verdiensten um die Errichtung und Unterstützung der Klöster ist der Bau des neuen Gebäudes und die erweiterte Dotation des altbritischen Glastonbury, zum Seelenheile seines Verwandten Mull, besonders denkwürdig [2]). Besonders aber fühlen wir uns gedrungen Ines Thaten und Absichten eine höhere Weihe beizulegen, weil wir als seinen Freund und Rathgeber den trefflichen Bischof Aldhelm kennen; einen Mann, dem die durch die Verehrung rangsüchtiger Angelsachsen beigemessene königliche Geburt keinen höhern Glanz verleihen konnte und dessen Verdienste wir unbedenklich denen des ehrwürdigen Beda zur Seite setzen [3]). Blieb er hinter diesem vielleicht an † 709.
umfassender Gelehrsamkeit zurück, so stand er seiner Zeit, wenn wir uns gleich mit den unsaglichen Künsteleien damaliger Metrik nicht befreunden können, als lateinischer Dichter höher, erwarb sich größere Verdienste um die Ausbildung unserer Muttersprache, ließ ihn in der Kenntniß des kanonischen und römischen Rechts hinter sich zurück und überragte ihn weit an einflußreicher, praktischer Thätigkeit. Seine bedeutenden Kenntnisse der lateinischen und griechischen Sprache verdankte er der Schule zu Canterbury, besonders einem Africaner, dem Abte des dortigen St. Augustinikloſters, Hadrian [4]), welcher England zuerst betrat, als Aldhelm beinahe dreissig Jahre zählte. Doch verdankte auch er seine frühere, besonders die dialektische Bildung, dem von einem Scoten gestifteten Kloster Maildulfes-

1) Palgrave II, 236 führt b. J. 711 die Wiederherstellung des Bisthums Selsea an. Diese darf mit der Errichtung des zu Shireburn nicht verwechselt werden, welche gleich nach dem J. 703 zu Stande kam, während Selsea nach den uns bekannten Nachrichten erst unter dem Erzbischofe von Canterbury Nothelm (736—740) unter Ines Nachfolger wiederhergestellt wurde. S. Will. Malmesb. de pontificib. l. II. p. 257.

2) S. Will. Malmesb. de antiquitat. Glaston. apud Gale I.

3) Wilhelms von Malmesbury Urtheil s. de regibus I, 2. Das fünfte Buch der gesta pontific. ist eine Biographie des Aldhelm. Vgl. auch oben S. 175 u. 192.

4) Malmesb. l. l. Beda IV, 1. V, 20.

burg [1]), ſpäter Malmesbury genannt, deſſen berühmter Mönch dem berühmteſten Schüler und nachherigen Abte ſeines Kloſters ein ehrenwerthes biographiſches Denkmal ſetzte. In der Aufzählung und Charakteriſtik ſeiner Werke iſt keine Bemerkung für Aldhelm und ſein Volk bis zu unſern Tagen bezeichnender als die, welche den Prunk als deſſen volksthümliche Eigenſchaft hervorhebt [2]).

Ein Name welchem ein noch größerer Ruhm beſchieden war als dem Aldhelmus, darf hier nicht ganz verſchwiegen werden, wenngleich ſeine beſſere Thätigkeit nicht ſeinem Vaterlande angehört. Winfrid oder St. Bonifacius wurde, ehe er zu Siegen über das Heidenthum nach Deutſchland ging, von Ine zu einer Geſandtſchaft an den Erzbiſchof von Kent gebraucht; ein Verhältniß durch welches der ſcharfblickende König ſowie der nachherige Apoſtel nur ehrenwerther erſcheinen [3]).

Die letzten Jahre der Herrſchaft Ines waren weniger glücklich als die Mehrzahl der früheren. Es wird berichtet, daß er im J. 721 den Ätheling Cynewulf erſchlagen [4]), wozu wir die Veranlaſſung nur in einer von dieſem gewagten Empörung ſuchen dürfen. Die einmal angezündete Flamme ſcheint jedoch durch Cynewulfs Blut nicht ausgelöſcht zu ſein. Die Verſchwornen hatten ſich einer von Ine erſt erbaueten Burg in Somerſet, Taunton, bemächtigt. Seine kriegeriſche Köni-

1) Beda l. V. c. 18. ibique Smith.

2) Graeci involute, Romani splendide, Angli pompatice dicere solent. Quem (sc. Aldhelmum) ex acumine Graecum putabis, et ex nitore Romanum jurabis et ex pompa Anglum intelliges. Malmesb. l. l. Welcher Schriftſteller iſt aber, wenn dieſe Charakteriſtik berückſichtigt wird, überengliſcher als grade Wilhelm von Malmesbury, der hier ſeine größten Sünden zu einer Nationaltugend zu erheben nicht übel Luſt bezeigt?

3) Vita S. Bonifacii.

4) Chron. saxon. Florent. h. a. Wenn wir dem Wilhelm von Malmesbury ganz trauen dürfen, ſo hatte Ine keine Feinde im Innern ſeines Reichs. Domi gratiam, foris reverentiam mercabatur. Adeo annis duo de sexaginta potestate functus, sine alto insidiarum metu securus incanuit, sanctissimus amoris publici lenocinator. Doch hat auch Ine nicht 58, ſondern keine 40 Jahre geherrſcht, kann aber bei ſeiner Abdankung 58 Jahre gezählt haben.

gin Äthelburge entriß sie ihnen und zerstörte dieselbe, während Ine mit den Südsachsen glücklich kämpfte und vermuthlich zugleich weniger glücklich gegen die Waliser, welche unter Ivor und anderen Führern die unruhige Stimmung in Wessex zu Feindseligkeiten benutzten [1]). Ealdbryht, gleichfalls ein Ätheling, an der Spitze der Verschwornen, floh, nach der Einnahme Tauntons, aus Wessex und irrte in allem Elend der Verbannung in Surrey umher, fand jedoch hernach in Sussex neue Unterstützung. Erst nach mehrern Jahren wurde auch er von Ine besiegt und erschlagen. 725.

Bald nach diesen Siegen und nach siebenunddreissigjähriger Regierung beschloß Ine der sorgenvollen Krone und der Welt zu entsagen [2]). Der Wunsch nach diesem Schritte kann vielfältige Veranlassung in der Last der Königswürde sowie besonders in den Unruhen derer gefunden haben, denen Ine bereits zu lange geherrscht hatte; die Weise aber, wie der Entschluß durch die Königin Äthelburge bei ihrem Gemahle zur Reife gebracht wurde, ist zu charakteristisch, um deren Erwähnung ganz zu übergehn. Ein großes Fest wurde auf einer königlichen Hofstätte mit größter Pracht bereitet. Nachdem es mit aller Lebenslust genossen war, setzten die königlichen Ehegatten am folgenden Tage die Reise fort. Sogleich wurde, auf das Geheiß der Königin, das Prunkgemach von den Landleuten mit Dünger und Unrath besudelt, in das königliche Bett eine Sau geworfen. Äthelburge veranlasste den König, nachdem sie kaum eine Meile von jenem Orte sich entfernt hatten, wieder zurückzukehren und zeigte ihm dort den Traum des Lebens, in einer jener derben Versinnlichungen, wie das Mittelalter jenen sich in Todtentänzen und ähnlichen Darstellungen vorzuführen liebte. Des tief ergriffenen Ine Entschluß wird 725.

1) Annales Cambriae ad a. 722. Brut y Tywysogion ad a. 721.

2) Chron. saxon. Florent. und die neuesten Schriftsteller nehmen hier das Jahr 728 an. Doch Beda V, 7. gibt die obige unbezweifelte Angabe über ein Ereigniß, welches kurz vor der Beendigung seines Geschichtswerkes sich zugetragen. Auch steht chron. saxon. im Widerspruch mit seinen eignen Angaben, da nach denselben Ines Nachfolger Äthelheard 14 Jahre regierte und im J. 740 gestorben sein soll; nach Appendix ad Bedam starb er 739.

nunmehr bald ausgeführt; er übergibt die Krone dem Bruder seiner Frau, dem bisherigen Unterkönig Äthelheard, von dem königlichen Stamme Cerdics [1]), und pilgert mit jener nach Rom, wo es ihm verstattet war noch einige Jahre in irdischer Dürftigkeit nach himmlischen Schätzen zu ringen [2]).

Ine hatte noch einen andern, durch die männliche Linie ihm nähern Verwandten zurückgelassen, den Ätheling Oswald, und demselben einen Theil des Reichs bestimmt [3]). Der Kampf der beiden Thronbewerber währte mehrere Jahre, bis Oswald starb, und seine Partei, wenngleich stark, nach dem Verluste ihres tapfern Anführers [4]), den Äthelheard anzuerkennen sich bequemte. Äussere Angriffe machten diese Vereinigung sehr nothwendig. Die Siege welche die Briten sich über Adelrad von Wessex, unter dem Äthelheard bezeichnet scheint, zuschreiben, fallen freilich, den dabei angegebnen Jahren (720 und 721) zufolge, schon in die Regierung Ines und erscheinen daher mehrfach ungewiß; doch konnte ein Regent von Wessex weder auf Anhänger noch auf Ruhm rechnen, wenn er nicht einmal Siege über die stets sich mehr auflösenden Welschen erfochten hatte. Es lässt sich aber nicht bezweifeln, daß die Briten um diese Zeit, nach Ines Abdankung, von dem Joche der Angeln sich sehr befreiten [5]), und ebenso wenig, das Äthelheard dieses seinem Volke zu verantworten hatte. Noch härter war für diesen das Übergewicht, welches Merciens König Äthelbald über alle angelsächsische Staaten bis zum Humberflusse gewann. Dieser nahm ihm sogar Sumurton (Somerton) im Lande der Su-

1) Von Äthelburge sagt Malmesbury: regii generis femina de Cerdici prosapia regis oriunda. Florent. ad a. 728.

2) Malmesb. a. a. O. Die alten Schriftsteller sagen nur, daß Ine zu Rom, nicht daß er im Jahre seiner Ankunft starb. Vielleicht beruht der eben gedachte Irrthum in den Jahren 725 u. 728 auf einer Verwechslung des Jahres seiner Abdankung mit dem seines Todes. Malmesb. antiquit. Glaston. behauptet, Ine sei schon früher einmal nach Rom gepilgert.

3) Beda V, 7. ipso relicto regno et juvenioribus commendato. Die spätern Schriftsteller sprechen nur von der endlichen Nachfolge des Äthelheard.

4) Vir strenuissimus. Florent. ad a. 730.

5) Nach dem Zeugnisse des Florenz b. J. 731.

merſäten, da die Belagerten keinen Widerſtand zu leiſten vermochten und Äthelheard keine Hülfe bringen konnte [1]). Er ſtarb nach vierzehnjähriger Regierung, worauf ihm für eine ähnliche Reihe von Jahren ſein Schwertmage Cuthred folgte [2]).

Cuthred war gezwungen den größten Theil ſeiner Zeit in Kämpfen mit Äthelheard von Mercien zuzubringen, welche zu keinem für einen beider Theile günſtigen Erfolge führten. Die Welſchen hatten jedoch durch die Uneinigkeit der Angelſachſen ſo ſehr an Kräften gewonnen, daß beide feindliche Monarchen ſich vereinigten um jene zu unterdrücken. Dieſes gelang ihren vereinten zahlreichen Schaaren und der wetteifernden Tapferkeit derſelben ſo ſehr, daß die Ehre des Sieges den Angelſachſen nicht ſtreitig gemacht werden konnte [3]). Die Briten vereinten ſich darauf, bei neuentſtandnem Zwiſte zwiſchen Cuthred und Äthelbald, mit dem Erſtern, welcher mit ihnen bei Hereford die Mercier geſchlagen haben ſoll, doch zuletzt ſie nicht vor der Rache derſelben zu beſchützen vermochte [4]). In dieſem Kriege fiel der Ätheling Cynric, Cuthreds Sohn, der ausgezeichnetſte Krieger und Jäger, der im Ungeſtüme jugendlichen Muthes ſeine Schaaren zu Anſtrengungen und Gefahren führte, welchen dieſe ſich nicht unterziehn wollten. Sie gaben das ſeltene Schauſpiel von Truppen, welche ſich gegen den tollkühnen Führer empörten und nur durch die Ermordung deſſelben ſeinen ſchonungsloſen Befehlen zu entgehn wuſſten [5]). Der Druck der merciſchen Obergewalt wurde ſo läſtig, daß Cuthred gegen Äthelbald und den demſelben verbündeten König der Picten, Duengus oder Unnuſt, in den Kampf zog [6]). Doch ein gefähr-

1) Chron. saxon. ad a. 733. Henr. Huntend.

2) Maeg ſagt chron. saxon. — Propinquus Florent. chron. genealog. — Cognatus Malmesb. Henr. Huntend. Zeugniſſe genug gegen Lingard, welcher Cuthred den Bruder ſeines Vorgängers nennt.

3) Chron. saxon. Florent. ad a. 743. Henr. Huntend. p. 340. Von dieſer Schlacht ſcheint auch Caradoc p. 16 zu ſprechen, obgleich er ſtatt des Cuthred Äthelheard nennt.

4) Caradoc p. 17.

5) Henr. Huntend. p. 341. Chron. saxon. ad a. 748.

6) Appendix ad Bedam. Simeon Dunelm. ad a. 750.

licher Aufstand drohte bald dem Könige selbst. Der wegen seiner Tapferkeit viel gepriesene Ealdorman Äthelhun [1]) lehnte sich wider ihn auf und, wenngleich nur durch nicht zahlreiche Schaaren unterstützt, widerstand ihm lange. Nur die Verwundung des Äthelhun verschaffte der gerechten Sache den Sieg, welcher vom Könige gegen die Empörer mit kluger Schonung benutzt wurde. Diese belohnte sich nach zwei Jahren sehr, als Äthelhuns Tapferkeit den Sieg der Westsachsen über den anmaßen-
752. den Äthelbald von Mercien bei Burford erfocht und Wessex von allem Drucke anderer angelsächsischen Staaten für immer befreite. Seit dem glorreichen Tage bei Burford befestigte und erweiterte sich dieser Staat fortwährend und schritt zu einem vollkommenen Supremate über die Staaten der Insel vor, welches er behauptete, bis nach drei Jahrhunderten die rohe Kraft überseeischer Feinde ihn gänzlich vernichtete.

Schon in dem auf die Demüthigung Merciens folgenden Jahre wandte sich Cuthred gegen die Briten, welche keinen Widerstand zu leisten vermochten und auf der Flucht den größten Verlust erlitten [2]). Doch bald nach allen diesen Erfolgen
754. starb Cuthred, kinderlos und zu früh um ein Zeuge des seinem Volke aufkeimenden Glückes zu sein.

Ihm folgte sein Verwandter Sigebricht, der Sohn eines Unterkönigs Sigeric [3]); zwei Namen deren Klang an die Fürsten von Esser, welche Cynrics Namen nahe verwandt waren, bedeutsam erinnert. Das Glück seines Vorgängers hatte diesen so sehr verblendet, daß er seine Unterthanen schmählichst behandelte. Die Vorstellungen treuer Rathgeber, die Gesetze und das Recht aufrecht zu erhalten, reizten den wilden Tyrannen nur noch zu neuen Gewaltthätigkeiten. Bei den steigenden Beschwerden gegen ihn versammelten sich die Vornehmen und die

1) Chron. saxon. ad a. 750. Audacissimus consul. Henr. Huntend.

2) Nach Goffrei Gaimar V. 1803 wurde Cuthred von den Walen geschlagen; eine Nachricht welche selbst Bromton ihm nicht nachschreibt.

3) Florent. genealog. Vgl. chron. saxon. ad a. 823.

Gemeinen [1]) zu einem Witena-Gemote und nach ausführlicher Erwägung sprachen sie einstimmig jenem die Krone von Wessex ab, welche einem andern Abkömmling Cerdics, dem Cynewulf, übertragen wurde. Nur Hamptonshire wurde dem Sigebricht gelassen. Doch auch hier musste er flüchten, als er den Cumbra, den einflußreichen Beamten seines Vorgängers [2]), über dessen weise Rathschläge erbost, ermordete. Er floh, wie einst Ceadwalla, in den Andredeswald, doch um ihn nicht wieder zu verlassen; ein treuer Sauhirte des ermordeten Cumbra entdeckte ihn und rächte durch seinen Speer das vergossene Blut so vieler Edlen.

Die lange, einunddreissigjährige Regierung des Cynewulf ist auffallend arm an Begebenheiten, deren Andenken sich uns erhalten hat. Es ist dieses das in der Geschichte der Angelsachsen und andern Völker, deren Geschichte durch Tradition und Lied fortgepflanzt wird, leicht erklärbare Geschick aller Fürsten, welche ausserhalb der strenggesetzlichen Erbfolge den Thron bestiegen und keine Söhne und Enkel auf demselben zurückliessen. Er focht harte, doch siegreiche Kämpfe mit den Welschen, von welchen nicht einmal die Namen der Wahlstätten und die Jahreszahlen uns überliefert sind [3]); doch hat sich in der schweigsamen Kirche ein Denkmal der Buße König Cynewulfs über die den Cornwalisern zugefügten Bedrückungen erhalten [4]). Das Schreiben welches er mit seinen Bischöfen und Satrapen an den Erzbischof von Mainz, Lullus, richtete, beweist den ausgedehnten Verkehr der Angelsachsen mit der deutschen Kirche [5]). Eine Schlacht gegen Offa, den gewaltigen König der Mercier, endete unglücklich für Wessex, welches Bensington (Benson in

1) Congregati sunt proceres et populus totius regni. Henr. Huntend.

2) Consul nobilissimus. Henr. Huntend. In einer Urkunde Cuthreds für Glastonbury v. J. 744 heisst es: praefectus (irrig praefati) regis. Gale I, 313.

3) Wahrscheinlich gehört hieher: annal. Cambr. ad a. 760 von der Schlacht zwischen Briten und Sachsen bei Hereford.

4) Urkunde v. J. 766 für das Kloster zu Wells, in Dugdale monastic. I, 186.

5) Epistol. Bonifacii 92.

Oxfordshire) verlor [1]). Cynewulfs Ende war, wenngleich spät, doch gewaltsam. Im einunddreissigsten Jahre seiner Regierung [2]) verbannte er den jüngern Bruder seines Verwesers, Cyneheard, welcher sich dem Gebote zu fügen vorgab, doch mit einigen Gefährten heimlich den zu Merton (Devonshire) verstohlne Liebe pflegenden König überraschte. Als der König vernahm, daß die Burg umringt sei, trat er vor die Pforte und angegriffen, den Ätheling Cyneheard erblickend, verwundete er diesen. Der Monarch wurde sogleich von den Aufwieglern überwältigt und erschlagen. Die Seinigen stürzten herbei und erhielten das Anerbieten des Lebens und vieler Belohnungen, doch Beides verschmähend fochten sie, bis alle, ausser einem jedoch auch schon verwundeten Briten, der als Geisel dort war, gefallen waren. Am folgenden Morgen erfuhren des Königs zurückgebliebne Thane was sich ereignet hatte, und mit dem Ealdorman Osric und dem Than Wigferth an der Spitze eilten sie nach Merton zu der Leiche ihres Herrn. Sie fanden die Pforten verschlossen, welche sie gewaltsam zu stürmen versuchten; doch Cyneheard verhieß ihnen Geld und Land nach eigner Auswahl, wenn sie ihm die Krone gestatten wollten, sie zugleich benachrichtigend, daß ihre Verwandten mit ihm wären, die ihn nie verlassen würden. Doch die getreue Schaar erklärte einmüthig, daß kein Verwandter ihnen theurer sein könne als ihr Herr und daß sie nie dem Mörder desselben folgen würden. Sie ersuchten darauf ihre Verwandten in Cyneheards Gefolge, diesen jetzt gesund und unversehrt zu verlassen. Doch auch diese erwiederten, daß sie dieselbe Auffoderung an die gestellt hätten, welche gestern mit dem Könige waren; sie wollten sich nicht weniger tapfer zeigen als diese [3]). Darauf wurde

1) Chron. saxon. ad a. 775. Florent. ad a. 778.

2) Schon früher findet sich hier eine Verwechslung der XXVI. mit der richtigen XXXI. Letztere Zahl in chron. saxon. ad a. 755; jene in Florent. ad a. 784. Malmesb. Henr. Huntend. Matth. Westmon. Daß Cyneheard schon gleich vor der Rache des neuen Königs geflohen sei, ist ein Irrthum Lingards.

3) Diese Stelle des saxon. chron. ad a. 755 ist sehr entstellt. Äthelweard, welcher die ganze Erzählung jenem am genauesten nachbildet, hat hier einen ganz andern Sinn, welcher der beiderseitigen Auf-

an den Thoren gefochten, bis des Königs Getreue eindrangen und den Ätheling und alle seine Anhänger, bis auf Einen, jedoch auch verwundeten Pathen des Ealdormans, erschlugen. Cynewulfs Leiche wurde, gleichwie die der meisten christlichen Könige von Wesser, zu Wincheſter beigesetzt, die des Äthelings zu Arminſter in Devonshire.

Der Nächstberechtigte zu dem erledigten Throne war, nach der uns erhaltnen Kunde des Stammes Cerdics, ein Urenkel von König Ines Bruder Ingils, Ealmund, welcher durch eine uns unbekannte Verkettung der Schicksale der dortigen Krone um diese Zeit König von Kent war. Vermuthlich genügte dieser Grund den westsächsischen Wittigsten um demselben nicht eine zweite Krone zu übertragen; Beorthric, ein andrer Verwandter des königlichen Hauses, dessen Recht nur durch den weiten Ausdruck, daß er dem Stamme Cerdics angehöre, bezeichnet wird, wurde auf dem Gemote von den Witan erwählt und vom Volke bestätigt. Beorthric entsprach dem Vertrauen, welches ihn gerufen hatte: er sicherte die innere Ruhe des Landes durch Vertreibung des Ecgbert, eines Sohnes des eben gedachten Königs Alcmud; gegen Angriffe äusserer Feinde, der Briten oder anderer Angelsachsen, wurde sein Reich sicher bewahrt. Nicht wenig wurde der Friede des Landes durch eine mit dem mächtigen Offa von Mercien eingegangene Verbindung befestigt, dessen Tochter Eadburge er zur Ehe erhielt. 787.
Ecgbert, welcher bisher an Offas Hofe Schutz gefunden und Hoffnungen auf den Besitz der westsächsischen Krone genährt hatte, floh jetzt über die See zu den Franken.

Dasselbe Jahr wurde durch den ersten kühnen Versuch normännischer Seeräuber in Wesser zu landen merkwürdig. Drei Schiffe derselben wagten sich, vermuthlich längs der östlichen Küste Britanniens, bis zu der uralten Hafenstadt der Durotrigen, Dorcheſter. Der königliche Gerefe daselbst — die

foderung den Zweck beilegt, eine offene Fehde, im Gegensatz zu dem an der Person des Königs verübten Morde, zu erklären. Auf die Erzählung des Goffrei Gaimar Vers 1838—1920 ist hier nur deshalb hinzuweisen, um den geringen historischen Gehalt dieses jetzt zugänglich gewordenen Reimchronisten, den auch hier Bromton schon erkannt hat, anzudeuten.

Aufbewahrung seines Namens, Beadward [1]), zeugt von dem tiefen Eindrucke, welchen diese Begebenheit hinterließ — keinen andern Argwohn hegend, als daß jene fremde Kaufleute wären, welche die Zollstätte zu umgehn versuchten, kam mit wenigen Begleitern herangeritten um sie zu belehren oder hinzuzuführen. Er und die Seinigen wurden von den Räubern angegriffen und erschlagen.

Der Einfluß der Gemahlin des Beorthric, einer Tochter jener durch die Ermordung ihres Schwiegersohnes, des Königs der Ostangeln, Äthelbyrth, berüchtigten Königin Cynedritha, bestimmte jenen der steigenden Macht Merciens in Kent ruhig zuzusehn. Über die heimischen Verhältnisse erschlich sie sich durch die Neigung ihres Gemahls die ausgedehnteste Herrschaft; Ealdormanen, Geistliche und Volk mussten ihrem Eigenwillen und ihren schädlichen Grillen folgen. Die welche ihr zu gehorchen säumten, wusste sie durch das einer rohen Zeit eigenthümliche, bei den stammverwandten Longobarden vorzüglich häufige Verbrechen der Giftmischerei zu entfernen. Doch als Eadburge in ihrem Einflusse auf den König durch den, durch hohe Geburt und seltene Liebenswürdigkeit ausgezeichneten, jungen Ealdorman Worr sich beschränkt fand, ergriff sie wieder die sichere Todesgabe; aber mit dem Freunde
800. genoß auch der König aus dem unseligen Becher. Der König, welcher an den südlichen Grenzen seines Reichs verweilte, wurde zu Werham bestattet; Eadburge aber, sich reicher Schätze bemächtigend, floh zu der gegenüberliegenden Küste des Frankenlandes. Karl der Große nahm die flüchtige Königin, die Tochter seines Verbündeten, des Königs von Mercien, gütig auf, als sie Geschenke darbringend sich ihm zuerst nahte. „Wählt Euch zum neuen Gemahle," soll er zu ihr gesprochen haben, „zwischen uns Beiden, mir oder meinem Sohne dort auf dem Söller." Übereilend erwiederte das Weib: „wird mir die Wahl anheimgestellt, so erkiese ich mir Deinen Sohn, denn er ist jünger." Darauf der König lachend: „hättest Du mich erwählt, so würde ich Dich meinem Sohne verlobt haben, jetzt aber erhältst Du von uns keinen."

1) Aethelweard l. III. prooem. Florent. ad a. 787.

Karl ließ sie als Äbtissin in ein Kloster ziehn; doch als sie dieses und sich selbst durch mit einem ihrer Landsleute niedriger Geburt gepflogne Unzucht befleckte, ward sie vertrieben. Von einem einzigen Sclaven begleitet, wanderte sie dürftig nach der Lombardei, wo Verwandte von ihr freilich nicht länger herrschten, doch noch verweilen konnten; aber in Elend und Schande endete sie ihr Leben, auf den Gassen von Pavia bettelnd [1]).

1) Asseri vita Aelfredi, aus diesem Simeon Dunelm. ad a. 802.

Dritte Abtheilung.

Von der Vereinigung der angelsächsischen Staaten unter den Westsachsen bis zur Alleinherrschaft der Dänen.

Mag Karl der Große den Gedanken für einen Augenblick bei sich haben vorübergehn lassen, durch eine Heirath mit der westsächsischen Eadburge sein ungeheures Reich noch über den britischen Canal hin auszudehnen; er verfolgte denselben nicht. Treue Freunde und nicht übermächtige Verbündete, wie er sie in seinen Verhältnissen zu Mercien, Northumberland und Wessex gesucht hat, konnten ihm gegen die britischen Völkerschaften und normännischen Seeräuber nützlicher sein als unwillige Unterthanen, welche mit jenen sowie mit den Altsachsen gegen ihn gemeinschaftliche Waffen erheben konnten. Er selbst begab sich damals nach Rom, um die ersehnte Cäsarenkrone von des Papstes geweihten Händen zu erhalten. Er ließ es daher geschehn, daß Ecgbert, welcher dreizehn Jahre in seinem Reiche, vermuthlich in seiner Umgebung zugebracht [1]) und die Waffenfertigkeit sowie die äussere Liebenswürdigkeit, welche sein Volk seit einem Jahrtausende eigenthümlich bezeichnet [2]), sich angeeig-

1) Exulavit 3 annis cum rege Francorum, nobiliter tamen et egregie. Henr. Huntend. l. IV. Ähnlich Florent. ad a. 836. Die Zahl von drei Jahren, welche auch Lingard nachschreibt, ohne die Quelle zu nennen, ist ein Irrthum für dreizehn. Palgrave übersah diese Stelle, wenn er (II, 238) behauptet, daß nur Wilhelm von Malmesbury über die frühern Jahre Ecgberts berichte.

2) Est enim gens illa (sc. Francorum) et exercitatione virium

net hatte, den Einladungen seiner Freunde folgend, des ihm zugefallnen Thrones sich bemächtigte. Ein Sieg der Seinigen bezeichnete den Tag seiner Krönung. Eine mercische Schaar, Hwiccen unter dem Ealdorman Äthelmund, waren bei Cynemäresfurth über die Themse gegangen. Weoxtan, der Ealdorman der Wilsäten, ritt ihnen entgegen, und scharf wurde gefochten. Beider Heere Führer fielen; doch die Siegesbotschaft wurde dem jungen Könige zugejauchzet.

Die erste That Ecgberts soll gewesen sein, in einer Landesversammlung zu Wincheſter, mit Beistimmung des gesammten Volkes, der Insel Britannien den Namen England beizulegen [1]). Schon seit längerer Zeit hatte das Übergewicht der nördlichen Reiche den Namen des Stammes der Angeln zu dem vorherrschenden Gesammtnamen unter der germanischen Bevölkerung der Insel selbst gemacht [2]); und sogar wenn beide Hauptstämme in dem Namen der Angelsachsen zusammengenannt bezeichnet werden, wird jener vorangestellt [3]). Selbst wenn von Einwohnern des sächsischen Reichs ausschließlich die Rede war, wurde diesen schon der Name Englischmen, wie in den Gesetzen des Westsachsen Ine [4]), beigelegt. Wenn nun auch Gaelen und Briten fortfuhren ihren Nachbarn den Namen der Sachsen zu geben, unter welchem diese ihnen zuerst bekannt wurden, so konnte doch dem Auslande dieser Name, der zu Verwechslungen mit den Altsachsen Anlaß gab, welche damals durch die Kriege mit Karl dem Großen und ihre endlich erfolgte Bekehrung zum Christenthume, der Kirche, dem Staate und dem allgeminen Verkehre wichtig geworden

et comitate morum cunctarum occidentalium facile princeps. Guil. Malmesb. l. II. c. 1.

1) A. D. DCCC Egbertus rex totius Britanniae in parliamento apud Wintoniam mutavit nomen regni de consensu populi sui et jussit illud de caetero vocari Angliam. Historia fundationis hospit. S. Leonardi. Monasticon Anglican. Vol. VI. p. 608. Vgl. Caradoc p. 26.

2) Beda hist. Anglor. ecclesiast. praefatio. Bonifacii epistol.

3) Der Gesammtname Angli Saxones findet sich zuerst bei Paul. Warnefrid de gestis Longobardor. l. VI. c. 15. Cedoaldus rex Anglorum Saxonum; also vor Ecgbert.

4) Inae leg. 24.

waren, nur unbequem werden, während der Name der auf dem Festlande fast verschollenen Angeln jenes Inselvolk deutlich und nicht ungeschichtlich bezeichnete. Sollte also der Insel von seiner Hauptbevölkerung ein entsprechender Name gegeben werden, so war der von den Angeln hergenommene gewiß der passendste. Nichts spricht jedoch mehr für die obige Nachricht, als daß sich der Name Anglia vor Ecgbert nicht nachweisen läßt, wohl aber bald nach seiner Zeit[1]). Doch ist die Veranlassung dazu um so dunkler, da kein damaliger königlicher Titel das Land, sondern jeder den Volksstamm der Unterthanen[2]) bezeichnete. Man pflegt auch gewöhnlich diese Nachricht ganz zu verwerfen, weil sie dahin gedeutet wird, als habe Ecgbert seinem Königreiche Wessex allein den Namen England beigelegt, eine durch Ecgberts und spätere Urkunden leicht widerlegte Meinung. Es ist offenbar bloß von der ganzen Insel die Rede, welche indessen nur durch eine politische Beziehung vereinigt war, den Bretwalda. Die Abschaffung dieses Titels, der von jetzt an nicht mehr vorkommt, scheint Ecgbert bewirkt und dafür den des Beherrschers von England eingeführt zu haben. Die Veranlassung zu diesem mit wesentlichen Interessen oder Rechten der Angelsachsen keineswegs verknüpften und daher von den ältern Chronisten unbemerkten Beschlusse mag durch Karl den Großen gegeben sein, der soeben seine Herrschaft über die Briten im Frankenlande, auf welche der Titel des Bretwalda mit gedeutet werden konnte, befestigt hatte, den Kaisertitel annahm und eifersüchtig Alles zu entfernen suchte, was auch nur durch eine ungesuchte

1) Der Name Anglia ist mir zuerst vorgekommen in der in Ecgberts Gegenwart ausgestellten Urkunde des Königs Wiglaf von Mercia vom J. 833 d. St. Augustini bei Ingulph: coram pontificibus et proceribus maioribus totius Angliae. Bei Savile p. 857. Bei Schriftstellern bemerkte ich ihn zuerst in annal. xanten. ad a. 730, deren ältester Theil im J. 852 redigirt ist. Terra Anglorum bei Beda l. V. c. 21. soll nicht den Namen des Landes andeuten, und wird daher auch von Älfred übersetzt: of Angol theode.

2) Rex Anglorum nennt sich auch Offa von Mercien in einer Urkunde regni sui anno 38 (795); in den evident. eccles. cantuar. bei Twysden 2219 zum Jahre 790 gesetzt.

Zweideutigkeit seine oder seiner Nachfolger Rechte zu gefährden schien.

Die ersten Regierungsjahre Ecgberts verflossen in glücklicher Ruhe, welche er zur Befestigung seiner Herrschaft trefflich nutzte. Selbst die Briten scheinen einen Zeitraum von zwanzig Jahren hindurch vor und im Anfange von Ecgberts Regierung, durch die Schicksale ihrer Stammgenossen jenseit des Meeres gewarnt, dem Kriegsspiele mit den Sachsen entsagt zu haben. Nicht ohne Beziehung zu dem Aufstande der Armoricaner im J. 809 gegen den damals in Sachsen abwesenden Kaiser Karl ereignete es sich — mag nun ein allgemeiner Aufstand der Briten diesseit und jenseit des Meeres gegen die germanischen Unterdrücker erregt sein, oder Ecgbert die Altbriten von einer Hülfeleistung an die Bretons abgelenkt haben — daß seit jenem Jahre sich eine Reihe von Fehden mit Cornwales [1]) und den übrigen Walisern entspann, welche für Ecgbert und seine Krieger augenblicklicher Ruhm und die lehrreichste Vorschule für größere Kämpfe wurden. Sowie Karl, dessen neuerbaute Flotte zu Boulogne die Verbindung der gemeinschaftlichen Feinde abschnitt, siegte auch Ecgbert. Cornwales wurde mit Wessex vereint; die übrigen Südbriten erklärten sich Ecgbert zinsbar. Mit großer Strenge wurde das widerspenstige Waliserland mit Feuer und Schwert verheert, selbst der Bischofssitz zu St. Davids in Asche gelegt [2]). Doch blieben die Bande der unterjochten Provinzen sehr locker; schon im J. 823 fochten die Cornwalen mit den Devnsäten eine große Schlacht bei Gavolford [3]), und so wenig verbreiteten sich die Angelsachsen über den Tamarfluß hinaus, daß dieser noch viele Jahrhunderte hindurch eine der merkwürdigsten Sprach- und Völker-Scheiden Europas geblieben ist.

1) Guil. Malmesb. l. II. c. 1. Matth. Westmon. ad a. 809.

2) Malmesb. l. l. Florent. Wigorn. Chron. saxon. ad a. 813. Matth. Westmon. ad a. 810, 811. Caradoc p. 21. über die carolingischen Briten s. Schuberts Daru I, 56. Einhardi annales ad a. 811.

3) Aethelweard. Florent. Caradoc p. 25. Die Dena des chron. saxon. ed. Ingram an dieser Stelle sind eine falsche Lesart für Defna oder Defena.

Ecgbert hatte bereits beinahe das Viertel eines Jahrhunderts auf dem Throne zugebracht; im Weſten war ſein Reich gegen den gedemüthigten Erbfeind völlig geſichert; ſein mächtiger Freund war irdiſcher Gemeinſchaft bereits entrückt, um, im Spiegel der Erinnerung und Geſchichte klarer aufgefaſſt, ein unerreichtes Vorbild kommenden Herrſchern entgegenzuſtrahlen: als er beſonnen und kühn den Zeitpunct ergriff, in welchem die Kräfte des bis dahin vorherrſchenden Merciens von der Anarchie des Emporkömmlings Beornwulf und ſeiner Geſippe zerriſſen wurden, um die angemaßte Herrſchaft dieſes Landes über die ſämmtlichen übrigen ſüdlichen angelſächſiſchen Staaten zu zerſtören. Ein König der Oſtangeln, deſſen Name unbekannt iſt wie der ſeiner Vorgänger ſeit dem ermordeten Äthelbert, bot den Vorwand zu einem Kriege über die Herrſchaft Englands dar, als er mit ſeinen Wittigſten zum Könige Ecgbert kam, um bei dieſem Schutz und Hülfe gegen den Übermuth Merciens nachzuſuchen und zu bitten, daß er hinführo ſie befriede und ihr Mundbord ſei. Der Anfang dieſes Kriegs ſchien jedoch gegen Ecgbert ſich zu wenden, da die Mercier bis zu den Wilſäten vordrangen; aber der blutige
823. Tag bei Ellendune[1]), wenn er gleich das Leben Huns, des Ealdormans der Sumerſäten[2]) und vieler anderer Tapferen foderte, entſchied für den ſächſiſchen Drachen. Der Sieger verfolgte jetzt raſch lang genährte Pläne. Die ſüdlichen Staaten waren durch die Könige von Mercien der längſt begründeten Oberherrſchaft von Weſſex und den jene Staaten verwaltenden mediaten Königen aus dem weſtſächſiſchen Fürſtenhauſe entzogen[3]). Als ſolche haben wir in Kent den Vater Ecgberts

1) Praelium, unde dicitur: Ellendune rivus cruore rubuit, ruina restitit, foetore tabuit. Henr. Huntend. l. IV. Elledune i. e. mons Eallae Florent. ad a. 823. Ein anderes Lied auf die Schlacht bei Ellendune, welches den Beornwulf ſelbſt dort fallen läſſt, führt Robert de Brunne an:

Elendoune, Elendoune, the lond is fulle rede
Of the blode of Bernewolf, ther he toke his dede.

2) Aethelweard. l. III. c. 2.

3) Chron. saxon. Florent. ad a. 823. Malmesb. Henr. Huntend. Ingrams Überſetzung, welche hier von Baldreds Ver-

Alcmund und Eadbert Pren gesehen. Ähnliche Verhältnisse von Sussex sind noch älter; für Essex haben wir oben einen Unterkönig Sigebert aus Cynrics Stamm vielleicht errathen. Auch das Suthe-Rige (Surrey) wird unter den ehemaligen westsächsischen Apanagen jetzt genannt. Ecgbert sandte seinen Sohn Äthelwulf nebst seinem kriegerischen Bischofe von Shireborn, Ealsthan, und dem Ealdorman Wulfheard nach Kent, wo sie den König Baldred nordwärts über die Themse vertrieben. Die sämmtlichen genannten Staaten unterwarfen sich dem Könige von Wessex, welcher den Kentern seinen Sohn Äthelwulf zum Könige setzte. Kent sowie die übrigen kleinen Reiche wurden von jetzt an nicht entferntern Verwandten von den Seitenlinien, sondern den ältesten Söhnen des Stammhauptes verliehen. Die Ansprüche Merciens auf die Ostangeln schienen begründeter oder leichter aufrecht zu erhalten. Nachdem die Unruhen auf der Synode zu Cloveshо beschwichtigt waren, wo zwei Ealdormanen, Burhelm und Muca, erschlagen wurden, griff Beornwulf die Ostangeln nach einigen Jahren wieder an, fiel aber in dem Treffen, sowie auch bald darauf mit fünf seiner früheren Gefährten und Ealdormanen Beornwulfs Anverwandter und Nachfolger Ludeca [1]). Die Mercier riefen jetzt einmüthig den Verwandten des rechtmäßigen Herrscherhauses, den Herzog der Hwiccas, Wiglaf [2]), auf 825.

wandten spricht, ist unbegreiflich. Doch stimme ich Ingram a. a. O. darin bei, daß bei Florenz a. a. O. statt Orientales Angli zu lesen ist: Orientales Saxones.

1) Beornwulfs Tod wird im chron. saxon. und Florenz schon b. J. 823 angegeben, was mit den dortigen unchronologischen Angaben über das Concilium zu Cloveshо b. J. 822 statt 824 zusammenhängt. S. Concilia I, 175. 6. Daselbst wird auch Bynna, ein Bruder des Königs, genannt, der diesem nicht auf den Thron folgte.

2) Palgrave nennt Wiglaf einen Verwandten des Ludeca, wofür ich keinen Beleg anführen kann. Aus Ingulphs Darstellung geht dagegen schon hervor, daß dieser ihn als rechtmäßigen König betrachtet. Wiglaf selbst in einer Urkunde v. J. 833, welche Ingulph einschaltet, nennt Edelbritha cognata mea. Auch war sein Sohn Wigmund mit einer Tochter des Königs Ceolwulf, Älfsede, verheirathet. Florent. geneal. Daselbst heisst seine Gemahlin Kenebrithe, bei Ingulph

den bedrängten Thron, der aber, von Ecgbert in die Flucht geschlagen, denselben ganz verlassen musste und nur durch den Schutz, welchen seine Verwandte, die heil. Edelbrithe, König Offas Tochter, ihm in ihrem Kloster verlieh, sein Leben vor den Nachforschungen der Krieger Ecgberts rettete. Ecgbert drang über den Humber vor, wo die Northumbrier unter dem Könige Eanred, zeitige Unterwerfung rathsam erachtend, ihm friedlich bei Dore entgegenkamen, die Verheissungen des Friedens und Tributes durch Geiseln bekräftigten und froh und friedlich gesinnt von einander schieden [1]). Ecgbert war jetzt als Herrscher von ganz England, welches im Norden sich weiter als nach dem jetzigen Begriffe ausdehnte, anerkannt, und konnte sich mit mehr Recht als irgend einer der sieben Könige, welchen vor ihm der Titel Bretwalda zuerkannt war, denselben geben und ebenso, da die Briten der Vernichtung geweiht schienen, deren Namen dem der Angeln aufopfern. Wiglaf erhielt jetzt Mercien unter einem Tribute von Ecgberts Gnade wieder, den König der Westsachsen als seinen Lehnsherrn anerkennend [2]). Der widerspenstige König von Esser, Swithrâd, wurde bekriegt und vertrieben; das Reich der Ostsachsen hörte für immer auf zu sein und wurde ein Theil des Reiches des westsächsischen Kronprinzen. Ecgberts Siegeszug richtete sich gegen die Waliser, welche keinen erfolgreichen Widerstand entgegensetzen konnten. Er verheerte das Land bis zu Snowdons Höhen, drang nach Denbighshire ein, wo die Besitznahme der Herrschaft Rhyvoniac durch die Sachsen [3]) be-

Celfrida; jene könnte also die herrschsüchtige Tochter Ceonwulfs gewesen sein.

1) Nur Matthäus von Westminster, im Widerspruch mit allen ältern Quellen, spricht hier von starken Verheerungen in Northumbrien.

2) Urk. v. J. 833 bei Ingulph: per dominum meum Ecgbertum regem Westsaxoniae et Athelwulphum filium eius illud obtinui confirmari — In praesentia dominorum meorum Ecgberti — et Athelwulphi. —

3) Annales Cambriae ad a. 816; vgl. 818, 822 über die Eroberung von Powis durch die Sachsen und Brut y Tywysogion ad a. 816, 818, 822. Vgl. chron. saxon. ad a. 823.

sonders bemerkt wird, und drang, da ausserdem die Eroberung von Wales nie vollendet war, in das alte Mona [1]), welches jetzt das Volk erblickte, dessen Name das heil. Eiland der Briten jetzt trägt (Angles-ey). Nur die Könige von Cumberland und Strathclyde waren nicht in Ecgberts Reich begriffen, welche Unabhängigkeit sie der friedlichen Stellung verdankten, in welcher sie zu ihren mächtigen Nachbaren zu verharren verstanden.

Die neue Herrschaft Ecgberts trug einen von dem alten Bretwaldathume wesentlich verschiedenen Charakter, wenn sie gleich in ihren Grundsätzen zunächst auf dasselbe sich stützte und die Veränderung vom Wahlkaiser zum Oberlehnsherrn durch frühere Vorgänge vorbereitet war. Jene kleinen, für den Zweck der Eroberung begründeten Staatenconglomerate mussten, durch innere Bedürfnisse und Einrichtungen noch nicht verknüpft, aufhören, sowie das Schwert rostete und die Aussicht auf Beute den Muth des rohen Kriegers nicht stets neu belebte; der Einfluß der Kirche konnte wohl ein solches Feldlager allmälig auflösen, aber nicht in eine kräftige Schirmherrschaft der Religion, des Friedens und der aufkeimenden Industrie verwandeln. Auch verloren jene Staaten Nichts gegen den Gewinn der Centralisation der Gewalt; selbst die alten königlichen Geschlechter von Wodans Namen waren erloschen. Adel und Volk blieben im Übrigen in ihren alten Rechten und Nationalverfassungen. Doch sorgte hier, wie die Geschichte so häufig gelehrt hat, der natürliche Gang der Dinge so gut für die Menschen, als sie bei aller Einsicht und Voraussicht der kommenden Begebenheiten es nur hätten lenken können. Während Fehdesucht und Anarchie nur dazu zu dienen schienen, alle übrigen Staaten dem kräftigsten und unverdorbensten derselben unterzuordnen, wurde durch die Vereinigung aller Kräfte zugleich die Möglichkeit gegeben, das Reich der Angelsachsen gegen die stets gefährlicher und bald unwiderstehlich werdenden Einfälle der Dänen und Normannen zu schützen oder doch die Vertreibung

1) Caradoc p. 24. Die Chronologie Caradocs ist gar verworren; er setzt jenen Feldzug ums Jahr 826 und doch in die Zeit des im J. 819 verstorbenen Ceonwulf von Mercia, dessen Kriege gegen die Demeten die annal. Cambriae ad a. 818 wirklich erweisen.

derselben möglich zu machen und die Grundzüge des Charakters und der Verfassung des englischen Volks so zu befestigen, daß sie nach einem Jahrtausende sich nicht nur erhalten, sondern als ein Hauptelement des Charakters und des größten Theils der alten und der neuen Welt wiederfinden.

Wenige Jahre nur hatte Ecgbert seiner ausgedehnten Herrschaft sich erfreuet, als ihm Botschaft wurde, daß dänische Seeräuber auf der Insel Shepey gelandet seien und dort ge-
832. raubt hätten. Im folgenden Jahre landete eine Flotte von 35 Piratenschiffen zu Yarmouth in Dorsetshire, wo Ecgbert selbst den Räubern entgegenrückte, doch mit großem Verluste von den rauhen Söhnen des Nordens aufs Haupt geschlagen wurde. Ecgbert veranstaltete sogleich eine Versammlung der Prälaten und Großen seines Reichs zu London. Wir erblicken unter diesen, in einer dort ausgestellten Urkunde [1]), neben dem Könige Withlaf auch den Erzbischof von York, sowie die ostanglischen Bischöfe, doch nicht deren Könige, deren Abgeordnete sie vielleicht waren. Die Dänen säumten nicht ihre Landung bald zu wiederholen, vermuthlich durch die Briten von Cornwales veranlasst, welche sich mit ihnen vereinigten und gegen Ecgbert ins Feld rückten, welcher jetzt besser gerüstet die
835. Feinde bei Hengestdune [2]) vernichtete. Die Vermessenheit der Wealen sollte jedoch noch mit härterer Strafe gebüßt werden. Ecgbert nahm Chester, die Hauptstadt von Gwynedh (Caer Lheon ar Dhyfrdwy). Unter andern Demüthigungen, welche er den Einwohnern auferlegte, war die Zerstörung des ehernen Standbildes ihres ehemaligen Königs Cadwalhon, mit dem Verbote dasselbe je wiederherzustellen. Allen Wealen und Nachkommen derselben gebot er seine Reiche innerhalb sechs Monaten bei Todesstrafe zu verlassen; eine Maßregel schwächlicher Politik, welche jene furchtbarer erscheinen lässt, als sie es wirklich zu einer Zeit sein konnten, wo die Cultur der Angelsachsen die walisische Nationalität leichter unschädlich hätte machen können als ihre Waffen sie vernichten. Die Waliser

1) Vom Könige Withlaf für das Kloster Croyland 833 am Tage St. Augustini. S. Ingulph.

2) Mons Hengisti. Florent. ad a. 835.

schrieben diesen Beschluß dem alten Hasse zu, welchen Redburge, Ecgberts Gemahlin, gegen ihren Stamm trug [1]). Diese That ist die letzte uns bekannte der glücklichen Regierung Ecgberts, welcher im folgenden Jahre sein ruhmvolles Leben 836.
beschloß.

Ecgbert hat ein angelsächsisches Reich begründet, wie es an Umfang und an Kraft früher nie bestanden hatte und welches durch Einheit und größere innere Ruhe die geistige Ausbildung und Entwickelung der Landes- und Gerichts-Verfassungen wesentlich förderte. Seine Thaten waren die Saat, aus der die goldenen Früchte entsprossen, welche seine Nachfolger zeitigten und deren Erinnerung die Nachwelt mit dem großen Namen Älfreds zu verknüpfen sich gewöhnt hat. Doch selten wird ein hohes Ziel erreicht, ohne daß gleichzeitig schon der Keim des Verderbens keck an dem überragenden Lebensbaum rüttelt. Jene Söhne des Elends und der Barbarei, die Dänen oder Normannen, welche seit einem halben Jahrhundert die einzelnen angelsächsischen Staaten wiederholt durch vereinzelte Einfälle heimgesucht hatten, begannen jetzt die ganze Aufmerksamkeit und die volle Kraft der Gesammtstaaten in Anspruch zu nehmen und endigten in der Vernichtung der angelsächsischen Herrschaft und dem Auftritt des normannischen Namens. Die Geschichte des nächsten Nachfolgers Ecgberts ist fast nur ein Kampf mit den Normannen, und der neue Volksstamm welcher England betrat, erheischt schon jetzt einige nähere Betrachtung.

Das Dunkel welches die Herkunft jener furchtbaren Räuberhorden deckt, die Ungewißheit der Veranlassung zu ihren Auswanderungen und Niederlassungen von Island bis Sicilien, von Apulien bis Irland, die Anzahl, vielleicht nicht ihrer Schaaren, aber ihrer Thaten auf dem weiten Schauplatze beinahe unseres ganzen Welttheiles, von welchen jede an der See oder großen Strömen belegene Stadt mit ihren Münstern und Kirchen bis zu den kleinsten Dörfern des Binnenlandes ein schauervolles Andenken bewahrte, diese und ähnliche unzweifelhafte historische Wahrnehmungen erregen unsere Aufmerksamkeit

1) Caradoc p. 27.

nicht minder als die Herrlichkeit und Schönheit, in welchen spätere Zeiten die Normannen als die Urbilder heidnischer Naturkraft, als die Anordner fortwirkender Einrichtungen und Gesetzgebungen, als die Schöpfer und Pfleger einer neuen poetischen Cultur, als die Vorbilder eines siegreichen mit Märtyrer- und mit weltlichen Kronen belohnten Glaubens, kurz als den Prototyp jener christlich-europäischen Bildungsstufe, welche mit dem Namen des Ritterthums belegt werden kann, gepriesen haben; wenngleich dieses Lob mit eben der Willkür ertheilt ist, mit welcher die Natur auf dem Grabe des Räubers der Wüste wie auf dem des tugendhaften Patriarchen den Schmuck ihrer Blumen hervorspriessen lässt.

Der Name der Normannen, welchen zuerst der Geograph von Ravenna uns nennt, deutet ursprünglich nicht auf ein bestimmtes Land, sondern bezeichnet nur die nördliche Lage ihres Landes zu den christlichen Staaten und namentlich zu den Franken. Die Angelsachsen waren gewohnt nordische Fremde Dänen zu benennen [1]). Der Zeitgenosse Ecgberts, der Franke Eginhard, begriff Dänen und Schweden unter jenem Namen [2]); Ecgberts Enkel, König Älfred, welcher die Anführer der Normannen selbst gesprochen hatte, schliesst jedoch schon die Schweden von dieser Bezeichnung aus [3]). Die Heimat der Normannen lediglich auf Norwegen zu beschränken, ist ein Irrthum der Geschichtforscher, welche übersehn haben, daß der Landesname Norwegen erst im elften Jahrhunderte entstanden ist [4])

1) So chron. saxon. Doch Asser. vita Aelfredi sagt schon pagani, Normanni sive Dani.

2) Vita Caroli c. 13 et 15. Adam Brem. l. I. c. 13. u. c. 220. schreibt dem Eginhard nach, während er Cap. 238. aus der Kunde seiner Zeit, des elften Jahrhunderts, spricht.

3) Älfreds Germania in Dahlmanns Forschungen S. 421.

4) Adam Bremens. c. 238. Nordmannia — a modernis dicitur Norwegia. Nach ihm hat Orderic. Vital. eccles. histor. l. IV. (p. 541. B. bei Duchesne script. rer. normann.) Norregavia, doch nicht als synonym mit Dacia, wie Depping II, 257 anzunehmen scheint, dessen Abhandlung von Namen und Vaterlande der Normannen das Zeitalter der oft neuen Schriftsteller nicht genug sondert. Das ganze rühmlichst bekannte Werk: Histoire des expéditions maritimes

und in unmittelbare Beziehung zu den Normannen, deren Name durch die Niederlassung in der französischen Normandie eine engere Stammbedeutung erhalten hat, gesetzt wurde. Wohl aber gingen aus diesem Küstenlande, der unerschöpflichen Wiege kühner Seeleute, Männer hervor, welche gleich denen der dänischen Inseln und des jütischen Chersones die englischen und schottischen Inseln, Orcaden und Hebriden, sowie Irland angriffen. Die Piraten, welche im J. 787 in Wessex gelandet waren, werden Normannen aus Herethaland genannt, worunter wahrscheinlich das durch seine Seekönige in den Sagen bekannte Hárdeland in Norwegen [1]) zu verstehen ist, von wo später die ungebeugten Entdecker Islands hervorgegangen sind.

Die Veranlassung zu den Auswanderungen der Normannen darf nicht zunächst in eigenthümlichen Sitten derselben gesucht werden. Die Armuth jener Nordländer, wo auch in den sonnenreichen Monaten der Druck der Felsen und ihrer zahllosen Bruchstücke, welche jedem Felde den Anschein des Kampfplatzes einer gestrigen Titanenschlacht geben, weder Saat noch Vieh gedeihen lassen, und das Misverhältniß der Bevölkerung waren dem rohen Zeitgenossen vor einem Jahrtausende so hinderlich als dem scharfsichtigen Grübler über die Überbevölkerung unsers Jahrhunderts [2]). Die Abhülfe war in jenen Tagen, wo es nur Völker, nicht seßhafte Staaten gab, leicht gegeben, und wir erblicken, auch nach dem Ende der vorzugsweise sogenannten Völkerwanderung und nach dem Sturze des weström ischen Reichs, ein fortwährendes Ausströmen Beute

des Normans et de leur établissement en France. 2 T. Paris 1826. enthält auch Manches über die Landungen der Normannen in England. Meine Recension dieses Werkes in der hallischen Lit.-Zeitung v. J. 1832 habe ich in diesem Werke an einigen Stellen benutzt.

1) Theodoricus de regibus Norvegiae apud Langebek script. rer. danic. T. V. p. 315. In der Schlacht am Haferfjord (ums Jahr 885) blieb Eirike, König von Hördaland. Snorro Sturleson Haralds Saga ens Harfagra Cap. 19. Ein anderer König dieses Landes, Halfe, kommt früher vor. Gibsons Vermuthung, welche Ingram in seine Übersetzung aufgenommen hat, ist nicht einmal sprachlich zu rechtfertigen: the Northmen from the land of robbers.

2) S. Others Reisebericht und Malthus essay on population.

und Heimat ſuchender Nordländer auf der Nord- und Oſt-See. Als Britannien im ſechsten Jahrhundert keine große Schaaren Einwanderer mehr zuließ, machten in andern Landſtrichen die Longobarden Raum, welches dem Vordringen entfernterer Stämme im Norden mittelbar nutzte. Von dem größten Einfluß auf jene Völker waren aber Karls des Großen Eroberungen in Deutſchland und die Grenze, welche er durch dieſelben und die Einführung des Chriſtenthums ihrem Vordringen ſetzte. Es kann nicht als zufällig angeſehn werden, daß wenige Jahre nachdem Wittekind die heil. Taufe empfangen hatte, die erſten Normänner in England geſehn wurden, ſowie daß ſie mit der Befeſtigung der fränkiſchen Herrſchaft in ſtets vermehrten Schaaren hinüberſchifften.

Die Weiſe in welcher die Auswanderer, oder nach altem Ausdrucke die Elenden [1]), verfuhren, war dieſelbe in welcher die germaniſchen Recken mit ihren Gefährten ihre Gefolgſchaften ordneten. Gewöhnlich erblicken wir, wenn uns die Namen der Heerführer genannt werden, zwei oder drei derſelben an der Spitze vieler Gefolgſchaften, welche für beſtimmte Zwecke auf kurze Zeit ſich vereinten [2]). So werden wir Inguar und Ubba, Oſkytel und Guthrun, Bjorn und Äſten zu ihren Zügen brüderlich vereint finden. So wenig wie hierin, brachten die Normänner überhaupt neue Einrichtungen und einflußreiche Richtungen nach England. Wenn ſie in dem Herzogthume, welches ihnen in Frankreich zufiel, in kurzer Zeit die dortige Sprache annahmen, die ihrige zum größten Theile vergaßen, wenn ſie dort, wo ſie über ein großes Land frei und unumſchränkt herrſchten, kein Rechtsinſtitut, keine Sitte, keinen Brauch, welcher ihnen als eigenthümlich zuzuſchreiben wäre, einführten: ſo iſt dieſes in England um ſo weniger zu erwarten, welches ſeit Jahrhunderten von Sachſen nicht nur, ſondern auch den Nachbaren der Normannen, den Angeln und Jüten, bewohnt war. Daß dieſe die altväterliche Sprache und Sitte keineswegs verlieſſen, ſondern nur ausbildeten,

1) Philipps deutſche Geſchichte Th. I. 323.

2) So Prudent. Trecens. ad a. 850. Horicus — assumptis Normannorum exercitu etc. Hincmar. Rhemens. ad a. 861 — eorum societate iunguntúr — se secundum sodalitates suas dividunt.

mag zu den Antrieben gehört haben, welche die Dänen und übrigen Normänner veranlaſſten Englands Küſten aufzuſuchen, wo ſie ſich ſpäter vorzüglich in den von den Angeln bevölkerten Ländern niederlieſſen. Wenn dieſe Bemerkung einiges Licht auf den Erfolg wirft, welchen die Dänen an den Oſtküſten von Mittelengland fanden, ſo erſchwert ſie dennoch ſehr die Ausmittelung deſſen, was Neues durch ſie dort geſtiftet, was Dauerndes von ihnen dort hinterlaſſen ſein mag. Während die Geſchichte der Dänen oder Normannen in England noch gar keinen gründlichen Bearbeiter gefunden, hat man ſchon ihrer Einwirkung auf engliſche Sprache und Inſtitutionen zu Vieles zugeſchrieben. Wenn wir auch unbedenklich bei letzteren in den meiſten Fällen Verwechslung der Normannen mit den ſpätern aus Frankreich gekommenen Nordmannen, oder vielleicht richtiger den Franzoſen aus der Normandie, erkennen: ſo kann hierzu nicht der Einfluß gehören, welchen die Dänen auf die Sprache der nördlichen Hälfte Englands geäuſſert haben ſollen und welcher, wenn er ſich begründen lieſſe, auch zu einigen fernern Folgerungen berechtigen würde. Alle Unterſuchung über die Geſchichte der engliſchen Sprache führt uns aber bis jetzt auf den Mangel an Materialien, geſchweige an Reſultaten über die unbezweifelte Verſchiedenheit der Sprache in den ſächſiſchen und angliſchen Staaten Britanniens zurück. Wo die Grammatiker den wichtigen Streit kaum begonnen haben, läſſt ſich daher für jetzt nur nach allgemeinern Wahrnehmungen urtheilen, und dieſe ſprechen gegen die, welche das unverſtändlich gewordene Heimiſche den fremden Seeräubern haben zuſchreiben wollen. Dieſe Wahrnehmungen ſind, daß der Einfluß der Nordmannen in England nur als ein hemmender und als Rückſchritt zu betrachten iſt, daß dieſe aber den vorhandenen Einrichtungen des Staats, welche ihnen in den Grundzügen vertraut waren, ſowie der ihnen neuen Kirche ſich anſchloſſen. Ferner hat ſtets die Feder über das Schwert, das Olivengeſtrüppe über den Lorbeer, die geiſtige Cultur über die rohe Gewalt geſiegt, die Schriftſprache ſiegt ſtets über die ungeſchriebene, und ſelbſt die Heimat der Normannen hat ſeine Buchſtabenſchrift erſt den Angelſachſen nachgezeichnet. Nehmen wir alſo die Inſeln und Theile Britanniens aus, welche nicht

früher von Angelsachsen bewohnt waren, so erkennen wir in der Sprache nirgends wesentliche Bestandtheile, welche nicht altsächsisch oder anglisch sind, und glauben in den sich später zeigenden Dialektsabweichungen nur die in den nördlichen Provinzen durch die Dänen negativ geförderte Verharrung der alten Sprache und die geringere Vermischung mit der normannisch-französischen Sprache zu erkennen. Vorzüglich glauben wir dieses von dem nördlichsten Theile Northumbriens behaupten zu müssen, den jetzigen schottischen Flachlanden, wo die Entstehung der dortigen Sprache einigen in unbestimmbaren Puncten der Vergangenheit entstandenen scandinavischen — noch lieber mit dem unbestimmteren Namen gothisch belegten — Einflüssen zugeschrieben wird; jener Sprache, welche die Gaelen noch jetzt die der Sassenagh nennen und aus welcher noch jetzt aus Allen Ramsays und Robert Burns Liedern dem Deutschen die traulichen sächsischen Klänge entgegenlächeln.

Dieselbe Schwierigkeit, wie die Ähnlichkeit der angelsächsischen und dänischen Sprache, bietet sich rücksichtlich der in England aufgenommenen und ausgebildeten Sagenwelt dar. In diese muß Einzelnes durch die neueren Normannen, was den anglischen Ansiedlern Englands neu war, gebracht, Vieles aber wieder aufgeweckt sein, was das Christenthum und die übrige römische Bildung aus der Erinnerung der Söhne Wodans verdrängt hatten. Bei diesen Sagen bleibt indessen den Forschern noch die schwierige Aufgabe, näher zu bestimmen, was von dem späteren Sagenbestande im Norden, welcher mit dem der Angelsachsen Übereinstimmungen darbietet, von den letzteren aus der scandinavischen Dichtkunst entlehnt ist. Wir erinnern hier nur an die bekannte Übereinstimmung in den Stammtafeln der Könige sowie an die Sagen vom Könige Offa.

Über einige andere Spuren, wirkliche oder vermeinte, der Sitten und Einrichtungen des Dänenvolkes wird später gelegentlich die Rede sein. Bemerken wir hier nur noch, was in der Geschichte des Staats, der die Meere dereinst zu beherrschen bestimmt war, nicht ganz übergangen werden darf, daß England Kunde des Schiffbaues und der Schifffahrt vom Feinde gelernt haben mag. Doch dürfen wir diesen Vortheil, falls er sich nachweisen liesse, nicht überschätzen. Die Geschichte der

folgenden Jahrhunderte beweist nicht, daß England früh Schiffsfahrt und überseeischen Handel trieb. Alle Nachrichten über die Schiffe der Normannen und selbst aufgefundene Trümmer derselben beweisen auch, daß diese sehr klein waren und auf keine überlegene Kunst deuten. Eine Räuberschaar gebrauchte deren zuweilen 300—400; die kleinsten Flüsse wurden mit ihnen befahren, und fand sich eine seichte Furth oder fehlte das Wasser aus den Quellen, so sprang die Mannschaft ans Ufer, die Schifflein wurden aus dem Strome herausgenommen und auf den Schultern der Ruderer weiter getragen. Der Umstand, daß die meisten das Schiffswesen betreffenden Ausdrücke in der englischen mit der nordischen Sprache übereinstimmen, darf hier, wo die Sachsen schon als kühne Segler bekannt waren, nicht angeführt werden, um so weniger, da dieselbe Bemerkung auch bei südlichen Sprachen, am überraschendsten bei der spanischen sich durchführen lässt, und also nur ein allgemeiner und älterer Einfluß des germanischen Volkes auf die Schiffsfahrtskunde ersichtlich ist.

Je geringer aber der thätige Einfluß war, welchen die Normannen auf England ausübten, desto größer ist der hemmende gewesen. Ihre nordische Eiskruste umzog die Gesittung und Bildung eines Landes, in welchem manche Elemente verwirrt und entfaltet waren, um als das eigenthümlichste und bedeutendste das germanische hervorzuheben.

Der geistige Eindruck welchen die Normannen den Engländern einprägten, war Furcht, Betäubung, dumpfer Schrecken. Die Grausamkeit von welcher die Raubzüge der Heiden in England begleitet waren, übersteigt jede Beschreibung, und von allen Unfällen welche das oft heimgesuchte England betroffen haben, erklären die älteren Geschichtschreiber die Plage der Dänen für den schrecklichsten.[1]). Selbst die Siege über die-

1) Henr. Huntend. l. V. prooem. Plaga per Danos facta longe immanior, longe crudelior ceteris fuit. Dani terram undique uberrime, diutissime insilientes et assilientes eam non obtinere, sed predari studebant et omnia destruere, non dominari cupiebant. Qui quandoque vincerentur, nihil proficiebant victores, cum alibi classis et exercitus maior insurgeret ... domos combusserunt, res asportabant, pueros sursum iactatos lancearum acumine susceperunt, coniugibus vi oppresserunt etc.

ſelben gewährten wenig Freude, da ſchwer erkauft ſie nur die Gegend des damaligen Landungsplatzes der Dänen ſicherten, während andere Räuber unterdeſſen mit mehr Sicherheit an anderen Ufern landeten, und ſo die große Küſtenfläche, in welcher England in nachfolgenden Tagen durch jenes hölzerne Bollwerk ſeiner Flotte die beſte Schutzwehr und die Möglichkeit des vielſeitigſten Verkehrs gefunden hat, damals deſſen größte Laſt wurde.

So dunkel die Wanderungen und Abenteuer der normanniſchen Wikingen uns ſind, ſo ergibt die Betrachtung ihrer Züge gegen England doch einige die Überſicht derſelben ſehr erleichternde Reſultate. Zunächſt die Anſicht, ſie als Folge der Siege Karls des Großen im nördlichen Deutſchland zu betrachten; ferner die Bemerkung, daß dieſe Züge nie in großen Schwärmen, Heuſchrecken gleich, über England herſtürzten, ſondern daß ſie allmälig erſt bedeutender wurden. In der von uns bereits geſchilderten Zeit und ſelbſt noch in der nächſtfolgenden bemerken wir große Pauſen, in welchen von den Normannen nicht die Rede iſt, und einige der erſten Überfälle geſchahen mit ſo geringen Kräften und zuweilen mit ſo geringem Erfolge, daß nur der zufällige Verluſt eines Edlen oder Beamten und das ſpäter von jenen dem ganzen Lande gebrachte Unheil jenen Anfängen des Übels in Geſängen und Chroniken Bedeutſamkeit verſchaffte. Die Angriffe der Normannen waren anfänglich weniger gegen England gerichtet, ſondern mehr auf die dortigen Inſeln und die gegenüberliegenden Küſten von Flandern und Holland, ſowie Irland, wo ſie verſchiedene feſte Niederlaſſungen erlangten, aus welchen ihre Raubzüge unternommen wurden. Kleine Inſeln an den Mündungen großer Ströme wurden vorzugsweiſe von ihnen geſucht, wo ſie die Kauffahrer leicht erſpähen, ihnen wegelagern und die Beute in Sicherheit bringen konnten. So finden wir ſie an den Mündungen der Schelde, der Seine, der Loire, der Themſe. Die geringe Schifffahrtskunde jener Zeit, welche nicht durch Muth und Keckheit allein erſetzt werden konnte, geſtattete nicht daß die meiſten jener Seefahrten direct von den nordiſchen Reichen her gemacht wurden, ſondern zwang damals, wie wir es noch von ſpätern Jahrhunderten wiſſen, die kleinen Schiffe

die Küstenfahrt stets vorzuziehn und, wie es hernach der Kaufmann nannte, Winterlager und Niederlassungen zu diesem Zwecke zu suchen. Diesen Gesichtspunct ins Auge fassend, daß jene Angriffe der Normannen gewöhnlich vom nahgelegnen Standpuncte aus auf England gerichtet wurden, wird es vielleicht möglich sein, wenn die Geschichte aller Nordseeinseln und Küsten sowie der im atlantischen Meere westlich von England ergründet wird, dereinst in den Raubjagden und Einfällen der Normannen mehr Zusammenhang und Planmäßigkeit zu finden, als bisher geschehen ist. Wir werden auch in Gemäßheit dieser Ansicht über die Angriffe der Normannen auf die östlichen Ufer Englands einiges unverhoffte Licht den fränkischen Annalisten entlehnen können; wie überhaupt es sich zeigt, daß an dieser Küste deutlichere Gestalten und bekannte Namen auftreten. Von der Küste von Wesser dagegen vernehmen wir selten mehr als die Zahl der feindlichen Schiffe, wenngleich zu erwarten steht, daß dieselben meistens aus den bekannten Niederlassungen der Normannen in Dublin und an der Westküste Irlands, hier Ostmannen genannt, und ihrem Inselreich auf den Hebriden und Orcaden herüberschifften.

Wenn wir einigen Legenden und besonders der älteren dänischen Königssage trauen dürften, so sind die Dänen schon sehr früh, vor den von uns oben angegebenen Landungen, in Dorchester im J. 787 und in Lindisfarne acht Jahre später häufig eingefallen. Die glaubwürdigsten englischen Quellen geben jene Jahre als die an, in welchen England die Dänen zuerst sah, und es ist durch alles vorhin Angeführte sehr glaubwürdig, daß erst in der letztgedachten Zeit die Einfälle der Normannen häufig und sehr gefährlich wurden. Berücksichtigungswerther sind hier einige abweichende Nachrichten, welche sich bei englischen Chronisten finden [1]). Die auffallendste derselben spricht von dem Angriffe auf das Kloster Lindisfarne ums Jahr 687, welcher schon früh den Scaldingen oder Normannen zugeschrieben ist; doch haben wir jede Ursache zu glauben, daß die damaligen nördlichen Feinde die Picten gewesen

1) Die Landungen der Dänen unter Offa von Mercien, von denen sein fabelreicher Biograph berichtet, können sowohl auf die v. J. 787 als die v. J. 795 bezogen werden.

sind [1]), welche, wie oben erwähnt, nach König Ecgfrids Tode die Northumbrier wieder demüthigten und zurückdrängten. Dieselben nördlichen Feinde mögen es gewesen sein, welche durch ihre Verheerungen Northumbriens den Ticta, welcher im J. 754 Abt zu Glastonbury war, veranlasst hatten aus jenem Lande zu fliehn [2]). Eine Landung in Thanet, welche im J. 753 stattgefunden haben soll, hat mehr Aufmerksamkeit erregt, doch möchte sie auf einer Verwechselung mit der um ein Jahrhundert später auf derselben Insel vorgefallenen beruhn [3]), wenngleich früher kleine Landungen der Seeräuber und Beunruhigung der Meerfahrt erwiesen sind, welche jedoch die Aufmerksamkeit der Fürsten noch nicht auf sich gezogen hatten [4]). Daß nach dem Jahre 795 die Einfälle der Normannen sich vermehrten, wenn auch die Chroniken, welche uns dieselben berichteten, verloren gegangen sind, oder auch kein Mönch sie verzeichnete, ist nicht zu bezweifeln. Die Hartnäckigkeit der Treffen in den Jahren 832 und 833 gestattet schon nicht länger den damals landenden Normannen lediglich die Absicht des Seeraubes und der Küstenplünderung zuzuschreiben, sondern lässt vielmehr den Plan einer festen Niederlassung voraussetzen, um von dort aus zu Wasser oder zu

1) Bedae vita S. Cuthberti c. 40. sagt bloß: Ecclesiam illam tentationis aura percussit. In der metrischen vita c. 37:

Insistens Aquilo niveis confisus in armis
Hinc atque hinc adeo Limdisfarnea perosis
Tecta quatit flabris.

Simeon Dunelm. p. 69 erzählt darauf von dem Einfalle der Scaldingen, welche auch York zerstörten.

2) Vita S. Patricii ap. Alford annal. eccl. anglo-saxon. T. II.

3) Lingard I, 172 erwähnt derselben und übersieht die besser beglaubigte v. J. 787. Jene Jahrzahl beruht aber nur auf der neueren chronol. eccl. august. cantuar. Aus dieser Angabe ist wahrscheinlich die ähnliche in der Legende der St. Mildrede in W. Thorns Chronik Cap. XXIV. geflossen.

4) Bregowini epist. ad Lullum (in Bonifacii epist. Nr. 103): crebris infestationibus improborum hominum in provinciis Anglorum seu Galliae regiones. Nunc vero pace ac tuitione nobis a principibus indubitanter undique promissa —. Lullus starb 786; und Bregowin kann der Erzbischof von Canterbury v. J. 759—762 gewesen sein.

Lande, durch Krieges- oder durch Friedens-Gewerbe die Nothdurft des Lebens zu fristen, oder auch dem Übermuthe roher Naturkräfte zum Hohne geselliger Ordnung nachzugeben. Diese Voraussetzung wird sehr bestärkt, da bald darauf ein großes Heer der Dänen im Bündniß mit den Westbriten König Ecgbryht angriff, welcher jedoch die Verbündeten bei Hengistdun vernichtete. Eine solche Vereinigung zwischen zwei der Abstammung und Sprache nach so sehr verschiednen Nationen setzt ein schon früher bestandenes Verhältniß voraus und leitet auf die Vermuthung, daß diese Dänen zu denjenigen gehörten, welche sich bereits in Irland oder den Hebriden niedergelassen hatten. Nur durch eine solche wenngleich auffallende Vereinigung scheint es erklärlich, daß für geraume Zeit, bis zum Ende des neunten Jahrhunderts, keine feindliche Landungen der Dänen an den altbritischen Küsten berichtet werden, welche gegen die Horden der Normannen schwerlich weder durch alte Befestigung noch durch die Armuth des Gebirgvolks geschützt werden konnten. Ähnliche Bündnisse gingen auch die Briten in Frankreich mit den Dänen zu Raubzügen gegen die Franken ein [1]).

Äthelwulf.

Unter Ecgberts Nachfolger, Äthelwulf, seinem Sohne, setzten die Normannen ihre Angriffe auf dieselben Gegenden unermüdlich fort. Der Ealdorman Wulfheard focht gegen 33 Schiffe bei Hampton, welche er nur nach hartem Kampfe besiegte. Weniger glücklich war Äthelhelm, der mit den Dorsäten gegen die Heiden, welche auf der Insel Portland sich festzusetzen suchten, anfänglich mit täuschendem Glücke focht, doch zuletzt die Wahlstatt und das Leben verlor [2]). Die Schaaren des Feindes hatten so sehr zugenommen, daß sie ganz England wie mit einem Netze umspannten.

In Lindesse, Ostanglien, Kent wurden viele Einwohner von jenem erschlagen. Im folgenden Jahre drang er bis zu 839.
den Städten London, Canterbury und Rochester vor, welche

1) Hincmar. Rhemens. annal. ad a. 866.

2) Chron. saxon. ad a. 837. Daß Äthelwulf selbst damals gegen die Dänen kämpfte, wie Lingard erzählt, beruht nicht auf den ältern Quellen.

Äthelwulfs Sohn oder Bruder, Äthelstan, dem jener die von ihm selbst bisher regierten Reiche übertragen hatte, nicht zu vertheidigen wusste. Äthelwulf selbst wurde im nächsten Jahre bei Charmouth, wie dort früher sein Vater, von den Heiden, welche in 35 Schiffen oder, nach anderm Ausdrucke, mit einem Schiffsheere gekommen waren, besiegt. Eine andere Schaar von Dänen überfiel nach einigen Jahren Northumbrien, welches seit Ecgberts Tode wieder von Thronfolgezwisten zerrissen wurde. Äthelred, der Sohn von Ecgberts Freunde Eanred, war vertrieben und Redwulf hatte sich der Regierung bemächtigt. Er ging mit seinem Feldherrn Alfred dem Feinde entgegen, welcher Beide bei Alretheslein erschlug, wodurch Äthelred das Reich wieder erhielt [1]). Glücklicher waren nach einem Jahre Äthelwulfs kriegerischer Bischof Ealchstan und Ealdorman Osric mit den Dorsäten gegen die Dänen, welche im Lande der Sumersäten, da wo der Parretfluß in den Canal von Bristol sich ergiesst, gelandet waren. Das Blutbad war groß, wie es nur in einer Schlacht gewesen sein kann, welche erst am dritten Tage entschieden wurde [2]). Nach sechs Jahren wurde bei Wicganbeorg in Devonshire von Ceorl, dem Ealdorman von Domnonia, ein ähnlicher Sieg erfochten. König Äthelstan von Kent mit dem Ealdorman Ealhere wagte zum ersten Male sie zur See anzugreifen und nahm bei Sandwich neun ihrer Schiffe. Schon hatte eine Schaar Normannen auf der Insel Shepey, an der Mündung der Themse, festen Fuß gefasst [3]) und überwinterte dort in England zum ersten Male. Gleich darauf zeigte sich eine viel größere Flotte der Normannen als England bisher gesehn hatte, von zehnmal 35 Segeln [4]), welche bisher die stärkste normannische Flotte

851.

1) Matth. Westmon. ad a. 844.

2) Chron. saxon. ad a. 845. Von einer Landung der Normannen bei den Angelsachsen, welche jene nach einer dreitägigen Schlacht besiegten, im J. 844, s. Prudent. Trecens. annal. und daraus chron. de gestis Normannor.

3) Asseri vita Aelfredi. Wenn chron. saxon. ad a. 851 dasselbe von Thanet sagt, so müssen wir einen Fehler in einer alten Handschrift vermuthen, da die beste lateinische Redaction der Sachsenchronik, namentlich Florenz, hier auch Shepey liest. Ethelred hat jedoch Thanet.

4) Feorth half hund ist angelsächsischer wie deutscher Sprachge-

an Englands Küſten geweſen. Der Feind eroberte Canterbury und London, ſchlug den König der Mercier Beorthwulf, erlitt jedoch endlich durch König Äthelwulf und ſeinen Sohn Äthelſtan, bei Ockley in Surrey, die größte Niederlage. Dieſe Flotte war ein Theil von der des Rorik, Enkels des ältern und Bruders des jüngern Heriold, welcher Letztere im J. 826 getauft, vom Frankenkönige Ludwig dem Frommen mit Ruſtringien belehnt war, worin nach ſeinem im J. 852 erfolgten Tode jener Rorik folgte [1]). Dieſe Belehnungen bezweckten die Abkaufung einzelner gefürchteter Normannenführer und die Abwehrung der Landsleute derſelben durch jene Politik, welche die Römer einſt gegen die Deutſchen ausgeübt und welcher die Angelſachſen bald folgten; doch alle immer mit demſelben unverhofften Erfolge, da der ſtarke Feind weder durch das gefällig übernommene Lehnsverhältniß, noch weniger durch das gemeinſame Band des Chriſtenthums zur Anerkennung des Friedens unter den chriſtlichen Staaten ſich bewogen fühlte. Die zahlloſen Schaaren der nachſtrömenden Landsleute fanden vielmehr in dieſen dort wohnenden die zuverläſſigſten und kundigſten Anführer und dieſe ſtets neue Hülfe in neuen Ankömmlingen. Dieſe Unerſchöpflichkeit ſeiner Feinde empfand auch England, als im folgenden Jahre nach der ebengedachten Niederlage dieſe wieder landeten, die Könige von Kent und Surrey ſchlugen und ein Winterlager auf der Inſel Shepey be-

brauch. Daß dieſe Zahl nur als eine rhetoriſche oder poetiſche anzuſehn, iſt wohl nicht zu bezweifeln. Alles dieſes findet ſich jedoch auch bei Aſſer.

1) Ich verdanke jene ſchätzbare Nachricht dem Prudent. Trecens. ad a. 850. Roric nepos Herioldi — assumptis Normannorum exercitibus, cum multitudine navium Fresiam — devastat — ceterorum vero pars Britanniam insulam Anglosque impetentes, ab eis auxilio Domini nostri Jesu Christi superantur. Den Bruder des jüngern Heriold nennt ihn Rudolf. Fuldensis ad a. 850. Es ſcheint durchaus irrig, zu dem ewigen Geſpenſte der nordiſchen Geſchichtſchreiber, das auch Turner hier ſucht, die Zuflucht zu nehmen. Der Normanne Reginheri, welcher um dieſe Zeit bei der Belagerung von Paris und den ſpätern Feldzügen geſucht wird, war im J. 845 geſtorben. S. annal. xantens. h. a.

haupteten [1]). In den nächsten Jahren schweigen die englischen Jahrbücher von den Dänen, und wir kehren darum hier zu den inneren Verhältnissen der Angelsachsen zurück.

Äthelwulf hatte, beim Antritte seiner Regierung in Wessex, sein bisheriges Königthum im Südosten Englands wiederum seinem ältesten Sohne Äthelstan [2]) übertragen. Ecgbert hatte einst dem weisen Presbyter der Kirche zu Wincheſter, Swithun, die Erziehung seines Sohnes Äthelstan übertragen, einem viel erprobten Manne, der in weltlichen Geschäften durch Rath und That dem Könige gedient hatte; Äthelwulf war, vielleicht um ihn der Eifersucht Brithrics zu entziehn, für die Kirche erzogen und hatte bereits den Grad des Subdiaconus erhalten; doch die Erhebung seines Vaters zum Throne, vielleicht das Absterben eines ältern Sohnes desselben, der Äthelstan geheissen haben mag, veranlasste schon den Papst
† 816. Leo III. den einzigen jungen Sproß aus Cerdics Stamme von den geistlichen Gelübden zu entbinden [3]). Seine Fähigkeiten sollen nicht bedeutend, Liebe zum Frieden und zur Ruhe seine vorherrschende Neigung gewesen sein, welche die klösterliche Erziehung nur befördert haben kann. Wenn Ecgbert mit Karl dem Großen verglichen wird, so kann also die Vergleichung auf die Söhne beider Monarchen ausgedehnt werden. Doch wusste er sich in dem Regimente Englands und an seiner Seite gediegene und treffliche Rathgeber zu erhalten, unter denen Ealchstan, der Bischof von Sherburn, bereits früher mit ihm in Kent gefochten hatte. Schon in dem ersten Regie-

1) Chron. saxon. ad a. 854.

2) So findet sich die Verwandtschaft bei Asser in der vita Aelfredi und Florent. Wigorn. Ejusd. annal. Malmesb. Ethelward III, 3. IV, 2. Chron. saxon. ad a. 886. Cotton Ms. der chron. saxon. Henr. Huntend. Chron. Mailros. Matth. Westmon. geben Äthelstan für den zweiten Sohn Ecgberts aus.

3) Diese Nachricht des Malmesb. de pontificib. l. II. Rudborne historia maj. winton. l. III. c. 1. ist zu sehr von Lingard bezweifelt. Es versteht sich, daß Äthelwulf die Dispensation erhielt ehe er König von Kent wurde, nicht nach Ecgberts Tode, zu welcher letzten Angabe Wilhelm von Malmesbury vielleicht nur durch seine Sucht, eine platonische Sentenz anzubringen, verleitet ist. Nach Henr. Huntend. war Äthelwulf Bischof zu Wincheſter, als sein Vater starb.

rungsjahre trieb ihn seine Frömmigkeit zu einer Romfahrt und zu andern Versuchen, durch religiöse Ermahnungen, selbst an den fränkischen König, dem Elende der Welt abzuhelfen. Kaiser Ludwig erhielt eine Gesandtschaft von dem Könige der 839.
Angeln um Beides zu bewirken [1]); doch die damals beabsichtigte königliche Pilgerschaft scheint durch die Kriege mit den Normannen verhindert zu sein. Die Geschichte seiner Regierung besteht während der ersten sechzehn Jahre nur in den schon berichteten Kämpfen mit den Dänen. Darauf nahm ihn die Bedrängniß des Königs von Mercia, Beohred, in Anspruch, welcher, seinem Bruder Beortulf in der Regierung folgend, gleich diesem von den Walisen, damals unter Roderic Mawr oder dem Großen, sehr beunruhigt wurde. Der Feldzug gegen die Briten, welcher zwischen Mercia und dem Westmeere (so nannten die Angelsachsen die irische See und den Canal, wovon noch Westmoreland seinen Namen trägt) wohnten, wurde mit gewohntem Glücke, doch nur zum Erfolge augenblicklicher Demüthigung geführt. Beohred erhielt nach dessen Beendigung nicht nur die Herrschaft über die Besiegten, welche den alten Tribut zu zahlen wieder begannen [2]), sondern auch die Hand von Äthelwulfs Tochter Athelswitha, und auf einem großen Feste zu Chippenham wurde der königliche Bund eingesegnet.

Mit Osburghe, der Tochter seines Schenken Oslac, aus dem Hause Cerdics, von Withgar und Stuff, den Eroberern der Insel Wight, abstammend, hatte Äthelwulf ausser der ebengenannten Tochter fünf Söhne erzeugt, den mehrgedachten König Äthelstan, Äthelbald, Äthelbert, Äthelred und den zur Zeit jener Hochgezite fünfjährigen Älfred. Dieser Knabe war bestimmt schon in jenem zarten Alter die Rolle zu beginnen, welche sein ereignißvolles Leben zum anziehendsten Abschnitte in der Geschichte der Angelsachsen gemacht hat. Zugleich sehn wir seinen Vater Äthelwulf mit dem Festlande und

1) Prudent. Trecens. ad a. 839.

2) Caradoc p. 35. Im J. 876 bei Theilung des Reiches unter Roderics Söhnen blieb die Entrichtung des Tributs bei Aberfraw, dem Lande des ältesten Sohnes. Die beiden andern Länder, Powis und Dinefawr, wurden jenem untergeordnet.

Rom in eine Reihe von Verbindungen treten, in welchen wir nicht lediglich die Wirkung einer mönchischen Erziehung, sondern eine großartige, die Stellung Englands zum übrigen Europa erhebende Staatsklugheit erkennen müssen. Die Heiligung, welche Karl der Große seiner Herrschaft mittels der Krönung durch den Papst verliehen hatte, war von den Zeitgenossen nicht verkannt und andern Regenten ein Gegenstand der Nacheiferung und des Neides geworden. Dem Könige von England in seiner jetzigen ausgedehnten Macht durfte eine ähnliche Weihe nicht fehlen, und der Papst konnte nur willig eine Handlung vollziehen, welche seine und der Kirche Rechte über die Welt unwiderleglich zu bestätigen schien. Ein geringerer Zweck kann den König schwerlich vermocht haben sein sehr junges, vor allen übrigen geliebtes Kind den Gefahren der Reise über Meer und Gebirge auszusetzen, als er Älfred mit einem großen Gefolge Edler und Dienstmannen nach Rom sandte, wo dieser vom Papste Leo IV. gesalbt und gekrönt wurde [1]). Ob es lediglich Willkür des Vaters war, daß er den jüngsten unter seinen Söhnen von dem Papste zum Könige weihn ließ, oder welche Absicht zum Grunde gelegen haben mag, ist bei dem Mangel an Nachrichten nicht zu entscheiden, so wenig als wir über nähere Umstände dieser seltsamen Krönung unterrichtet sind, welche eine lange vorbereitende Unterhandlung voraussetzt. Ungern vermissen wir auch hier Nachrichten über Älfreds Mutter Osburga, von welcher Äthelwulf in diesen Jahren sich scheiden ließ, ob sie gleich noch später für ihrer Kinder Erziehung liebevolle Sorge trug. Da Älfred vielleicht nur gesalbt, nicht ausdrücklich zum Könige von ganz England bestimmt wurde, auch die Herrschaft jenes Landes erst nach dem Ableben aller seiner Brüder erhielt, so könnte die Veranlassung seiner Romfahrt etwas zufälliger gewesen sein, als sie es jetzt erscheint, und der Werth jener Salbung erst durch das spätere Glück Älfreds in den Augen der Seinigen gestiegen sein.

855. Nach zwei Jahren vollführte Äthelwulf einen schon in den

1) Asser. vita Aelfredi a. 853. Leo papa IV., qui praefatum infantem Aelfredum oppido ordinans, unxit in regem, in filium adoptionis sibimet accipiens confirmavit.

ersten Jahren seiner Regierung gehegten Plan [1]) und zog selbst, seinen Sohn Älfred mit sich führend, nach Rom, wo er ein volles Jahr unter dem Pontificate Benedicts III. verweilte. Die römischen Jahrbücher haben die kostbaren Geschenke an Gold und Edelsteinen, seidnen Gewändern, welche der fromme und reiche Sachsenkönig dem heil. Petrus darbrachte, sorgfältig verzeichnet; auch die Bischöfe, die niedere Geistlichkeit, die Optimaten Roms, alle wurden reich bespendet [2]). Die wiederum abgebrannte Schola der Sachsen wurde vom Könige neu hergestellt, und eine Stiftung für sein Seelenheil mit der großen Summe von 300 jährlich zu sendenden Mancussen von ihm begründet. Aus dieser Stiftung entstand der später oft drückend gewordene Peterspfenning, welchen England nach Rom schossen musste (Rome Scot, Romefeoh) [3]). Von der angeblichen Einführung des Zehnten und andern besser erwiesenen Einrichtungen dieses Königs haben wir bereits oben zu handeln Veranlassung gefunden.

Ein nicht wenig auffallender Schritt Äthelwulfs muß es erscheinen und nur durch den Wunsch die Bande mit dem übrigen Europa näher zusammenzuziehn erklärbar, daß er auf der Rückkehr bei dem Könige Karl den Kahlen, der dem nach Rom Reisenden jede Aufmerksamkeit und Ehre erwiesen hatte, länger verweilte und zu Verberie an der Oise dessen zwölfjährige Tochter Judith, durch Hincmar, den Bischof von Rheims, sich antrauen ließ [4]). Viel Misfallen erregte es bei seinem

1) Annal. Prudent. Trecens. ad a. 839.

2) Anastasii vitae pontif. apud Muratori III, 251. Für die Bedeckung des Daches der Kirche St. Pierre de Ferrieres in der französischen Diöcese Sens wurde der König durch Briefe, welche ihm und seinem Geheimschreiber Felix vom Abte jenes Klosters, Lupus, zugesandt wurden, angegangen. Die Briefe des Letztern an den Erzbischof von York, Wimund, und den dortigen Abt Altisig zeigen den Verkehr zwischen beiden Ländern und die dort gesuchten literarischen Schätze. Lupi epist. 13. 14 43. 61. 62.

3) Erst von Matthäus von Westminster wird die Einführung des Peterspfennings schon dem Könige Ine zugeschrieben.

4) Prudent. Trecens. annal. ad a. 856. Asser. Ingulph. Das lateinische Formular für diese Trauung ist uns erhalten, s. bei Bouquet scrr. rer. gallic. T. VII. p. 621.

Volke, daß er seiner Gemahlin ein Diadem aufsetzte und ihr den Namen der Königin ertheilte, welcher Titel durch Eadburge, Brithrics Wittwe, bei jenem sehr verhasst geworden war.

Nach so manchen Handlungen, durch welche die Rechte seiner ältern Kinder und der Mutter sehr beeinträchtigt wurden, darf es nicht überraschen, wenn Äthelwulf in seiner Heimat nicht eine willkommene Aufnahme fand. Äthelbald, der älteste unter den jetzt lebenden Söhnen des Königs, hatte mit dem Bischofe von Shirborn Ealchstan, und Eanwulf, dem Ealdorman der Sumersäten, sich im Walde Selweod verschworen den König nicht in England wieder aufzunehmen. Doch fand dieser eine zuverlässige Stütze in der Mehrzahl seines Adels und Volkes, und es ward daher als eine unbegreifliche Milde angesehn, daß er dem abtrünnigen Sohne den westlichen Theil seines Reichs abtrat und nur die östlichen Länder desselben, welche durch den vor kurzer Zeit eingetretenen Tod Äthelstans der Krone von Wesser heimgefallen waren, selbst
858. behielt. Äthelwulf starb nach wenigen Jahren, Kent und das übrige von ihm zuletzt regierte Reich [1]) dem Äthelbert hinterlassend, Wesser aber nach Äthelbalds Tode dem Äthelred, sodann erst dem Älfred, wobei der erstgenannte der vier Brüder, der König von Kent, vom fernern Erbrechte auf jenes Reich sowie von den Privatbesitzungen (Bocland) des verstorbenen Königs durch dessen Verfügung ausgeschlossen wurde [2]).

Äthelbald.

Äthelbalds kurze fernere Regierung ist durch seine mit der jungen Witwe seines Vaters eingegangne Ehe berüchtigt. Die Angelsachsen waren über die Erneuerung eines ihnen schon früher unwillkommenen Verhältnisses entrüstet; die Geistlichkeit war über die Verachtung der Kirchengesetze empört. Äthelbald musste, den ernsten Vorstellungen Swithuns, des Bischofs von Wincheſter, nachgebend, sich zur Scheidung von Ju-

1) Es ist mir zweifelhaft, ob Essex noch zu diesem Reiche gehörte, da Asser b. J. 860 es nicht nennt.

2) S. Älfreds Testament; in lateinischer Übersetzung in Camden scrr. rer. angl. p. 22. Spelmani vita Aelfredi; angelsächsisch in Wises Ausgabe des Asser. Oxford 1788; zuletzt daselbst 1817. 4.

dith entschliessen, welche die ihr zur Morgengabe angewiesenen Güter verkaufte und nach Frankreich heimkehrte [1]). Sie hatte England keine Erben gegeben, doch aus ihrer dritten Ehe mit Balduin, Grafen von Flandern, entsproß Mathilde, die Gemahlin Wilhelms des Eroberers. Äthelbald starb schon im J. 860. Seine oft bewährte Tapferkeit wurde bei den nach seinem Tode erfolgten Unfällen Englands vermisst, und es blieb seinem Vaterlande lieb um einen Helden zu klagen, der, wenn er nicht in der Jugendblüthe den Seinigen entrissen wäre, es vom namenlosen Elende hätte erretten können [2]). 860.

Äthelbert.

Nach seinem Tode hätte Äthelwulfs dritter Sohn Äthelred auf dem Throne von Wessex folgen sollen; doch der jüngere Bruder Äthelbert, König von Kent, wusste seinen Ansprüchen auf den Vorrang, in Widerspruch mit seines Vaters Verfügung, welche, sofern sie nicht das Bocland sondern die Thronfolge betraf, für die Westsachsen nicht bindend sein konnte, Anerkennung zu verschaffen. Er regierte Wessex mit fester, ruhiger Hand bis zu seinem schon nach fünf Jahren erfolgten Tode. Beide Reiche fielen darauf dem bisher zurückgesetzten Äthelred zu. 866.

Äthelred.

Äthelreds fünfjährige Regierung ist nur die Geschichte neuer, sehr unglücklicher Kämpfe mit den Dänen, welche in seinen Tagen zuerst festen Fuß in England fassten. Seit dem Jahre 854 hatten diese keine neuen denkwürdigen Anfälle auf England unternommen, als im J. 860 ihr Anführer Weland mit einer großen Schaar Dänen, welche an den Ufern der Somme verweilt hatte, vielleicht durch die Nachricht von dem in diesem Jahre erfolgten Tode des tapfern Königs Äthelbald und die Zwistigkeiten über die Thronfolge ermuthigt, in

1) Asser. Ingulph. Prudent. Trecens. ad a. 858. Hincmar. Rhemens. ad a. 862. Die Nachricht von der Scheidung beruht nur auf Matthäus von Westminster und des Thomae Rubborn. annal. eccl. winton.

2) Henr. Huntendon.

Southampton landete, bis Wincheſter vorrückte und dieſe Stadt nebſt ihren Kirchen mit größter Grauſamkeit plünderte. Keinem Mönche der Kathedrale wurde das Leben geſchenkt. Doch Osrik und Äthelwulf, die Ealdormanen von Hampton und Berks, gewannen durch den Aufenthalt der Räuber Zeit ihnen auf dem Rückwege zu ihren Schiffen entgegenzutreten. Sie ſchlugen die Räuber aufs Haupt, welche, die große Beute zurücklaſſend, weibiſch flohn und der Seinemündung zuſchifften [1]). Weland ſelbſt ließ ſich bald darauf in Frankreich bewegen die Taufe zu empfangen, wurde aber von einem der Seinigen binnen kurzer Friſt erſchlagen.

Die anlockendſte Station in England für die Normannen muſſte die Mündung der Themſe ſein, und wir finden ſie auch nach einigen Jahren wieder dort, auf der Inſel Thanet. Die Kenter verſprachen ihnen eine Summe Geldes, wenn ſie ihnen einen Frieden zuſichern und halten würden. Sie gelobten den Frieden, doch nur um bei nächtlicher Weile die Argloſen zu überfallen und reichere Beute heimzuführen, als der Preis des Friedens geweſen ſein würde.

867. Um dieſe Zeit wurde von den Dänen ein Angriff auf England gemacht, welcher zu erfolgreich war, um nicht die Phantaſie der nachfolgenden Geſchlechter mehr als die dürre hiſtoriſche Treue in Anſpruch zu nehmen [2]). Die däniſchen Heerführer, Inguar und Ubba, — die erſten däniſchen Namen welche den angelſächſiſchen Annalen bekannt ſind — werden in den nordiſchen Sagen die Söhne Regnar Lodbrogs genannt. König Regnar Lodbrog war, wie jene Sagen und beſonders der berühmte ihm beigelegte Todesgeſang angeben, nach vielen Siegen in den Oſtſeeländern nach England geſegelt, wo er den Angelſachſen Waltheov erſchlagen hatte, verheerte

1) Den Namen des Weland entnehme ich aus Prudent. Trecens. ad a. 860. Hincmar. Rhemens. ad a. 861, für das übrige ſ. Asser. ad a. 860.

2) Simeon de eccl. Dunelm. c. 6. gibt ausdrücklich 867 oder das fünfte Jahr der Regierung Ällas an. Man darf alſo nicht mit Palgrave durch Asser. vita Aelfredi a. 867, der unbeſtimmt ſagt, eo tempore maxima inter Northanhymbros discordia, ſich verleiten laſſen dieſes Jahr für das erſte der Regierung Ällas zu nehmen.

Schottland, Irland und die kleinen Inseln und wurde endlich, bei einer Landung in Northumberland durch den König Älla gefangen, in einem Kerker von giftigen Schlangen verzehrt [1]). Jene Sagen, auf denen unsere Kenntniß der nordischen Geschichte großentheils beruht, setzen den gefeierten Eroberer Regnar Lodbrog um ein Jahrhundert früher, als der historisch begründete Einfall seiner Söhne auf England stattfand und als Älla, in Fehde mit Osbert, dem Nachfolger Äthelreds, Northumbriens seit dem Jahre 862 sich bemächtigt hatte. Die ältern englischen Annalen erwähnen dagegen weder des Regnar Lodbrog noch überhaupt einer besondern Veranlassung der Ankunft des Inguar und Ubba in England; der gleichzeitige Asser nennt selbst nicht einmal jene drei Namen [2]). Doch fehlt es ausser jenem berühmten alten Todesgesange, dem Krakumal, nicht an beachtungswerthen Nachrichten, nach welchen der Regnar Lodbrog, den wir, wo nicht allein als historisch anerkennen, doch hier allein zu berücksichtigen haben, sowohl in der Mitte des neunten Jahrhunderts lebte als in Northumbrien starb und Vater des Inguar und dessen Bruders war [3]).

1) Gegen die Ansicht, daß der sterbende Regnar seinen Schwanengesang selbst gedichtet, mich zu verwahren, möchte überflüssig scheinen, wenn jene nicht noch in neuester Zeit ihre Vertheidiger gefunden hätte. S. Legis Fundgruben des alten Nordens I, 160 fg. Englische Übersetzungen desselben gaben mit dem isländischen Texte der englische Gesandtschaftscaplan zu Kopenhagen, Johnstone, hernach Turner; deutsch Gräter in den nordischen Blumen. Legis a. a. O. Lorentz Geschichte Älfreds des Großen. Über die Regnar Lodbrogs Sage im Allgemeinen s. P. E. Müller Sagenbibliothek II, 464 fg. Geijer Svea Rikes Häfder I, 545 sq.

2) Beide finden sich in saxon chron. ad a. 870. Henr. Huntend. Will. Malmesb. Dagegen sagen die spätern s. g. Asseri annales ad a. 878: Dicunt quod tres sorores Hinguarii et Hubbae, filiae videlicet Lodebrocki, illud vexillum texerunt etc. Florent. ad a. 870 führt nur den Inguar aus der vita S. Edmundi an. Auch Äthelweard spricht nur von tyrannus Ingwar. — Simeon de Dunelm. eccl. c. VI. nennt Hinguar und Hubba mit andern dänischen Königen.

3) Hamsfort chronol. prima apud Langebek scrr. rer. dan. I, 35 sagt ad a. 854: Regnerus, ab Halla Hybernorum regulo captus, gravi supplicio afficitur, necatus in carcere. Fossius habet

Das Schweigen der ältern engliſchen und überhaupt aller ältern Nachrichten über Lodbrogs Tod in Northumbrien wird indeſſen um ſo bedenklicher, wenn wir ſeine Söhne, welchen die Abſicht zugeſchrieben wird ſeinen Tod zu rächen, nicht in jenem Lande ſondern in Oſtanglien landen ſehn und bei den ſpätern engliſchen Schriftſtellern ganz abweichende Sagen über ihre Ankunft in England vernehmen.

Die eine erzählt [1]), daß ein Däne aus königlichem Geſchlechte, Lothebrok genannt, allein mit einem Sperber auf einem Boote von Dänemark durch Sturm verſchlagen, nach England zum Könige von Oſtanglien, Eadmund, gelangt und von deſſen Jäger Biorn erſchlagen ſei. Dieſer Biorn ſei wiederum zur Strafe auf einem Boote allein auf das Meer ausgeſetzt, nach Dänemark verſchlagen und habe die Söhne Lothebroks zur Rache gegen ſeinen eignen König aufgereizt. Eine andere Sage von wenigſtens gleichem Alter lautet, wie Björn Butſekarl (bei Andern Bruern Bocard), welcher mit ſeiner Frau vom Könige Osbert, dem Vorgänger Ällas, ſchwer verletzt war, und deſſen Verwandte ſchon Osbert zu ſtürzen, dagegen Älla auf den Thron zu erheben ſich bemüht hatten, zu dem ihm verwandten däniſchen Könige Codrinus flüchtete, um dieſen zur Eroberung Northumbriens, deſſen Thron unterdeſſen Älla eingenommen hatte, aufzufodern [2]). Die letztere, von den

annum 865. Es würde wichtig ſein zu erfahren, woher dieſe Schriftſteller ihre ziemlich richtigen Angaben genommen haben. Wichtiger iſt uns die historia S. Edmundi (acta Sanctor. sub Nov. 20), welche ſchon von Are Frodi, dem Isländer, benutzt wurde, als er Edmunds Tod durch Ivar, Regnar Lodbrogs Sohn, im J. 870 erzählte. Adam von Bremen (l. I. c. 33.) ſagt ferner, nach Anführungen aus der historia Francorum (annales fuldenses ad a. 873): Scriptum est in gestis Francorum: Crudelissimus omnium fuit Inguar filius Lodparchi, qui Christianos ubique per supplicia necavit. Dieſe von Adam benutzten gesta Francorum ſind leider unbekannt. Auf Lodbrogs Tod in England läſſt ſich in den engliſchen Quellen nur deuten Simeon Dunelm. ad a. 794.

1) So Matthäus von Weſtminſter b. J. 870.

2) Geffroi Gaimar V, 2590 sp. Douglas von Glaſtonbury in einer Pergamenthandſchrift zu Hamburg. Bromton p. 802 und wiederum 809. Hector. Boëthii hist. scot. Eine ähnliche Be-

neuern Geschichtschreibern übersehne Sage erscheint als die vorwurfsfreieste, da sie gegen die Chronologie nicht verstößt, den Angriff auf Northumberland erklärt, keine rein poetischen Züge an sich trägt und in dem Könige Codrinus den historisch bekannten Däner Guthrun, welcher bald darauf das Königreich Ostanglien eroberte, erkennen lässt. Auch könnte sie immerhin nur die wirkliche Veranlassung zu Guthruns Zuge nach England enthalten, verschieden von der, welche die mit ihm verbündeten Inguar und Hubba dahin rief. Unleugbar ist es, daß größere Schaaren als die, in welchen diese Seeräuber gewöhnlich zusammengerottet waren, nunmehr das nördliche England überfielen, daß sie planmäßiger und noch grausamer verfuhren als ihre Vorgänger und auch das Land in einem fremder Eroberung nur zu günstigen anarchischen Zustande fanden. Wir erkennen auch in den jetzt landenden Dänen, mit mehr Bestimmtheit wie früher, Einwohner der dänischen Inselreiche statt jener zahl- und namenlosen nordischen Seeräuber, welche auf den nahgelegnen Küsten und Inseln feste Niederlassungen erobert hatten und selbst von schwachen Landesherren mit größern Districten und Schlupfwinkeln förmlich belehnt waren.

Im J. 866 landete eine bedeutende Flotte der Dänen in Ostanglien, welche, mit dem dortigen Volke einen Friedensvertrag abschliessend, daselbst auf dem festen Lande Englands, welches nur schwache Vertheidigungsmittel in einigen schlecht verschanzten Städten besaß, zum ersten Male überwinterten. Dem größten Theile des fremden Heeres wurden Rosse verschafft und im folgenden Jahre ein Zug nach Northumbrien unternommen, wo die Stadt York in seine Gewalt fiel [1]). 867
König Osbert, durch einen Aufruhr vertrieben, wurde vom 1. Nov.
Volke zurückgerufen, vereinigte sich mit Älla, und Beide rückten im Frühlinge des folgenden Jahres gegen York. Die Ihri-

gebenheit vom Könige Älla und einem reichen Kaufmanne zu York, Arnulf mit Beinamen Seefahrer, und dessen schöner Gattin Beewithe, als Veranlassung der Ankunft des Ivar und Ubba, berichtet eine Handschrift vom Ende des zwölften Jahrhunderts, aus welcher der Herausgeber des G. Gaimar S. 795—798 einen Auszug liefert.

1) Chron. saxon. Annal. Cambr. h. a.

gen nahmen die Stadt und riſſen deren Mauern nieder, die beiden Herrſcher fielen jedoch bei einem Überfalle der zur Verzweiflung getriebenen Dänen. So zerrüttet war Northumbrien, ſo ſehr aufgelöſt die geſellige Ordnung des Reichs und ſo ganz zerſtört die Nationalität des Volks durch die ſeit länger denn einem Jahrhunderte dort herrſchende Anarchie, daß die Northumbrier es ſich gefallen lieſſen ein Bündniß mit den Heiden einzugehn und von ihnen einen König in Bernicien, Namens Ecgbert, anzunehmen, während die übrigen im ſüdlichen Northumbrien blieben [1]). Nach einer engliſchen Sage war Älla nicht mit bei der Erſtürmung von York, ſondern erfreute ſich damals auf der Jagd ſeines wohlgezielten Speeres und fiel hernach im vereinzelten Treffen mit vielen der Seinigen [2]). Die däniſchen Sagen wiederholen dagegen, wie Inguar mit der alten Dido-Liſt ein Land ſo groß wie eine Kuhhaut vom Älla erbeten habe, fügen aber hernach mit der ihnen eigenthümlichen Henkersluſt hinzu, wie jener dem Northumbrier, dem Mörder des Vaters, die Ribben geöffnet, die Wunden mit Salz beſtreuet und die Lungen herausgeriſſen habe [3]).

Die Dänen rückten im folgenden Jahre in das Königreich Mercia und bemächtigten ſich der feſten Stadt Nottingham, wo ſie mit dem Könige des Landes, Burchred, nachdem er mit Eadmund, König der Oſtangeln, Äthelred von Weſſex und deſſen Bruder Älfred, dem Erzbiſchofe von Canterbury und den angeſehnſten Geiſtlichen Englands, welche — ſo groß war die Landesnoth — auf ihr Vorrecht der Befreiung von der Heeresfolge verzichteten [4]), die Feinde vergeblich belagert

1) Simeon Dunelm. p. 14, 142, 145. Chronic. Mailros. Nicht ganz zu überſehn ſind annal. Roskild. bei Langebek scrr. rer. danic. I, 374. Reges Nordumbrorum Jelle atque Osbertus occiderunt, ac Denwolf et Berrwolf de prelio fugerunt. Letztere ſind ſonſt nirgends bemerkt, doch deutet die Erwähnung des wenigen Chroniſten bekannten Osbert auf eine gute Quelle.

2) G. Gaimar. V, 2725. Bromton col. 803.

3) Saxo Grammat. p. 177.

4) S. Beorcheds Urkunde v. J. 860 im Lager vor Nottingham ausgeſtellt (bei Ingulph), wo am Schluſſe der König den Prälaten für die freiwillig geleiſtete Kriegsfolge dankt, von welcher ſein Schwiegervater (pater) Äthelwulf ſie einſt befreit habe.

hatte, einen Friedensvertrag abschlossen [1]), in dessen Folge sie aus jener Burg mit großer Beute abzogen. Sie ritten darauf nach York zurück, wo sie ein volles Jahr verweilten, rückten sodann durch Mercien zu den Ostangeln und brachten in Thetford, an der Grenze Suffolks und Norfolks, den Winter zu. Bei den jetzt folgenden Vorfällen werden zuerst in den angelsächsischen Jahrbüchern Namen der Anführer der Dänen und Friesen, welche das Glück der siegreichen Stammgenossen oder Freunde herbeirief, genannt. Doch sind die Angaben über deren nähere Verhältnisse sich sehr widersprechend. Ivar wird von Inguar unterschieden, und Letzterer, soll sowie Uffa, ein natürlicher Sohn Regnar Lodbrogs gewesen sein [2]). Healfden und Eowils oder Eowulf werden ziemlich einstimmig Inguars Brüder genannt [3]). Als begleitende Könige werden von den Engländern, doch der dänischen Sage unbekannt [4]), aufgeführt ausser den obengenannten: Guthrun, Bagseg, Hostenius (vielleicht Haesten oder Hasting), Oskytel [5]), Anwynd oder

1) Heinrich von Huntingdon, welcher allein von den alten Geschichtschreibern Inguar und Ubba schon bei der Landung in Ostanglien nennt, sagt: cum suos obsessos et viribus impares Hinguarus videret, vulpeculari astutia verbisque delinitis inducias ab Anglis impetravit. Vorher sagt er: Hinguar ingentis erat ingenii, Ubba vero fortitudinis admirandae.

2) Lodbrogs Sage bei Rafn Nordiske Konnge Historjes B. I. Heft 3. S. 147. Saxo Grammat. 172.

3) Thomae Eliensis vita S. Eildrithae apud Mabillon acta S. S. Bened. T. II. Chron. saxon. ad a. 878. Alfred. Beverlac annal. ad a. 866. Nach den gewöhnlichen Geschlechtslisten sind die Söhe Regnars: Erich, Agnar, Ivar Beenlos, Huitserk, Sigurd und Biorn Eisenribbe und von einer Beischläferin Inguar und Ubba. Der alte, schon von Ingulph aufgenommene Bericht, über die Zerstörung des Klosters Medeshamstede, nennt die beiden Letztern nicht unter den Königen, sondern unter den Jarlen. Ubba wird bei Simeon von Durham vom Cuthbert dux Frisiarum genannt.

4) Die annal. Roskild. sagen, daß Inguar cum novem aquilonis regibus gezogen sei; diese nennen als Ivars Brüder: Inquar, et Ubi (Hubba) et Bjorn (Eisenribbe) et Ulf (Eowulf?).

5) Oskytel kann, wie Suhm II, 409 vermuthet, jener Äscatil sein, welcher, ein Anführer der Normannen, bei der Belagerung von

Hamund; ferner die Grafen Sidroc der ältere (vielleicht derselbe welcher in frühern Jahren durch seine Plünderungen längs der Seine bekannt geworden war) [1]), und der jüngere, Osbert, Feene, Harald, Osbearn.

Aus schmerzlich anziehenden Berichten können wir ersehn, daß die Gegenwehr der Einwohner von Lincolnshire mit jener Tapferkeit, welche den Marschleuten eigenthümlich ist, geleistet wurde. Am St. Mauritiustage war in Kesteven vom Grafen Algar dem Jüngern ein Sieg über ein Heer der Dänen, das von York nach Lindsey geschifft war und von dem von ihnen zerstörten Kloster Bardeney zurückkam, erfochten, welche drei ihrer Könige (Hostenius, Eowulf?) und zahlreiche Mannschaft verloren und nur durch die zeitige Ankunft ihrer Verbündeten von gänzlicher Vernichtung gerettet wurden. Erst in dieser Nacht sollen Guthrun, mit den übrigen obengenannten Königen und Grafen, sowie auch Inguar mit einer großen Schaar von Kriegern, Frauen und Kindern aus ihrer Heimat in England angelangt sein. Die Nachricht von diesen neuen Feinden verbreitete so großen Schrecken, daß von 8000 Männern, welche Algar unter seinem Befehle gesammelt hatte, nur 2000 blieben. Der Ealdorman Algar vertheilte die treugebliebene Schaar, nachdem sie die Messe gehört und den geistlichen Segen empfangen hatten. Unter dem tapfern Laienbruder des Klosters Croyland, dem ehemaligen Ritter Toli, und dem erlauchten Marquard von Brune stand der rechte Flügel, unter dem Vicedominus von Lincoln Osgot, mit Hardnig von Reihale und den Kriegern von Stamford der linke Flügel. Wie groß die Wuth der erbitterten Heiden auch war, so wusften die Christen ihr doch unerschüttert zu widerstehen, in keilförmiger Schlachtordnung zusammengedrängt, mit einem Schilddache die Pfeile, mit dicht aneinandergereihten Speeren die Reiter abhaltend. Der Abend nahte, als die Dänen, deren Pfeile verschossen, deren Rosse ermüdet waren, zu fliehn vorgaben. Der Ungestüm der Angelsachsen ließ sich durch den Rath der Führer nicht von

Paris im J. 889 war und hernach vom Grafen Oda verrätherisch erschlagen wurde, als er die Taufe empfangen wollte. Trithem. chron. hirsaug. T. I. p. 40.

1) Chron. fontanell. ad a. 842. 846.

ungeordneter Verfolgung der Feinde abhalten. Sobald diese die Christen, nach aufgelöster Schlachtordnung, auf den Feldern vereinzelt erblickten, kehrten sie schaarenweise zurück und metzelten die durch ihren unbesonnenen Muth verrathenen Kämpfer nieder; Algar, Toli und andere ausgezeichnete Ritter versuchten noch eine Weile auf einer Anhöhe den andringenden Feinden zu widerstehn, fielen aber bald, von unzähligen Wunden bedeckt, auf den Haufen der übrigen Christenleichen.

Die Dänen zogen jetzt zu dem Kloster Croyland. Sie fanden hier keinen Widerstand, aber auch keine Schätze, da der Abt Theodor diese in einem Brunnen verborgen und seine Mönche weggesandt hatte. Der König Oskytyl erschlug den das Hochamt haltenden Abt am Altare, und seine getäuschte Horde zündete das Kloster an. Doch selbst bei dieser Barbarei verleugnete sich die bessere Natur des Menschen nicht. Der jüngere Jarl Sidroc fand in einer Celle einen zehnjährigen Knaben, Turgar, dessen Schönheit und Anhänglichkeit an seinen ermordeten Lehrer ihn ergriff; er hieß jenen die Kutte ablegen, gab ihm ein kurzes dänisches Gewand und wusste ihn der Wuth seiner Begleiter zu entziehen. Turgar entfloh nach einigen Tagen, und ihm verdanken wir zum Theil die jetzt gegebenen Nachrichten.

Die Dänen setzten ihren Raubzug fort, nach dem Kloster Medeshamstede (Peterborough). Der hier versuchte Widerstand wurde bald besiegt, das Kloster erstürmt, und kein Mönch und Einwohner desselben entging den durch den Verlust des Lubba, der ein Bruder des Jarl Hubba genannt wird, gereizten Heiden; die Altäre und Grabmäler wurden zerstört, die Mauer zerbrochen; eine große Sammlung geistlicher Schriften verbrannte mit dem ganzen Kloster, und die Dänen zogen, mit vielen Wagen, mit der ihnen brauchbaren Beute davon gen Huntingdon [1]), welches, sowie gleich darauf das reiche Nonnenkloster zu Ely, von ihnen geplündert und zerstört wurde. In Ely verlor das Land zugleich seine großen, zur Sicherheit diesem Asyle anvertrauten Schätze.

1) S. die sehr ausführliche Erzählung bei Ingulph und die Vastatio monasterii Medeshamstede im Monastico anglicano T. I. und bei Langebek scrr. rer. danic. T. II. p. 52 sq.

Im folgenden Sommer kam es zu einer Schlacht mit Eadmund, dem Könige der Oſtangeln, welchen, da er ſich von den übrigen angelſächſiſchen Fürſten nicht unterſtützt ſah, wohl nur das Bewuſſtſein der Schwäche ſeiner Krieger abgehalten hatte den verderblichen Feinden früher entgegenzutreten. Eadmund, aus dem Geſchlechte der Altſachſen [1]), war ſeit ſeinem vierzehnten Jahre, dem Jahre 855, König der Oſtangeln. Sein Vater, der König Alcmund, Gemahl der Siwara, war, ſagt man, vom Könige Offa von Mercia nach Ecgfrids kinderloſem Abſterben zu ſeinem Nachfolger beſtimmt geweſen [2]). In Oſtanglien war den Dänen, welche zu Thetford ihr Winterquartier gehalten hatten, der Ealdorman Ulfketul entgegengegangen, doch nach hartem Kampfe mit ſeiner Schaar erſchlagen. Im Anfange des Winters fiel
870. Eadmund ſelbſt in die Hände Inguars, und da er deſſen Vorſchläge, der chriſtlichen Religion abtrünnig zu werden und unter ſeinem Oberbefehle zu regieren, verwarf, voll liebevoller Sorge für ſeine Unterthanen und im reinſten Pflichtgefühl das Leben preisgebend, ward er auf die grauſamſte Weiſe hingerichtet. Inguar ließ den unglücklichen König an einen Baum binden, ihn ſchlagen, dann mit Pfeilgeſchoſſen nach ihm zielen und zuletzt, ob ſeiner unerſchütterlichen Standhaftigkeit ermüdet, ihm das Haupt abſchlagen. Die Feſtigkeit und Ruhe Eadmunds bei ſo vielen Qualen, im Angeſichte ſeiner ruchloſen Feinde, erinnert an das Betragen der nordamerikaniſchen Stämme in ähnlichen Fällen; ſeine Beweggründe und Äuſſerungen, wie ſie aus dem Munde eines gegenwärtigen Kriegers auf uns gekommen ſind [3]), ſtellen den würdigſten Glaubenshelden ihn gleich, der als Schlachtopfer zeigte, wie ſehr er verdiente der Hoheprieſter und Fürſt des Volks zu ſein. Auch wurde er bald deſſen Heiliger, und in der langen Reihe königlicher Heiligen iſt kaum einer, der ſo lange eine über Europa verbreitete Verehrung genoſſen hat.

1) Asser. ad a. 855. Florent. Wigorn.

2) Legende von St. Eadmunds Leben bei Capgrave legenda anglica. Vom Limes S. Eadmundi ſ. oben S. 286.

3) Abbo Floriac. de vita S. Eadmundi in actis Sanctor. Colon. V. VI.

Oſtanglien wurde jetzt ganz von den Dänen in Beſitz genommen und die königliche Würde dieſes Landes einem ihrer Könige, Guthrun genannt, zu Theil. Wenn das ſüdliche Northumbrien auch vielleicht ſchon früher von Hubba beherrſcht wurde [1]), und Bernicia längere Zeit unter däniſchem Einfluſſe ſtand [2]), ſo blieb Oſtanglien doch allein während einiger Zeit ein eigentlich däniſches Reich, welches zugleich den Mittelpunct für die übrigen Niederlaſſungen der Dänen in England bildete, welcher erſt ſpäter, da Oſtanglien wieder engliſch geworden war, gegen Northumberland vertauſcht wurde.

Inguar, welchen die engliſchen Annalen unter keiner andern Bezeichnung als der des grauſamſten und heidniſchen Tyrannen kennen, verſchwindet jetzt für einige Zeit unſern Blicken; wahrſcheinlich hatte er ſich zu den Franken gewandt, welche ihn mit demſelben Abſcheu betrachteten [3]). Während Guthrun ſein neues Reich zu befeſtigen ſuchte, wandten ſich die Seekönige Baſeg und Healfden gegen Weſſer, deſſen tapferer König Äthelred in einem Jahre gegen die Dänen unzählige Male und oft als Sieger gefochten hat. Die Dänen überfielen vor Ende des Winters und ehe nach damaliger Kriegführung ein feindliches Heer erwartet wurde, im Anfange des März oder ſchon früher, die Burg zu Reading, am ſüdlichen Ufer

1) Nach Bromton S. 807 war Hubba in Northumbrien geblieben, doch haben wir ihn oben bei der Zerſtörung von Medeshamſtede geſehn.

2) Selbſt Strathclyde wurde nicht verſchont, wo die Stadt Alcluyd von den „ſchwarzen Heiden" zerſtört wurde. Annal. Cambr. Annal. Ulton. ad a. 870.

3) S. Adam. Bremens. l. l. Aethelweard ad a. 870, welcher ihn Ivar nennt, ſagt, er ſei bald geſtorben; vielleicht eine Verwechslung mit dem, welcher nach der Lodbrogs Sage (be Rafn Nordiske konnge histories I, 147) deſſen Bruder war, im J. 872 verſtorbenen Dänenkönig Ivar. Inguar erſchien im J. 877 wieder in England. S. unten. Nach dem nicht ſehr kritiſchen Wallingford bei Gale I, 535 wurde Inguar von den Northumbriern ermordet und von Hubba überlebt. Auffallend genug hat Hermann Corner in ſeiner Chronik b. J. 868 in einer übrigens aus bekannter Quelle gezognen Stelle die Nachricht eingeſchaltet: Inguar — non diu regnavit, quia propter suam improbitatem a suis interfectus fuit, non relinquens post se semen.

der Themſe in Berkſhire; und während von dort aus Einige ins Land reitend daſſelbe brandſchatzten, warfen Andere einen Wall zwiſchen der Themſe und dem Kennetfluſſe zur Befeſtigung jenes Orts auf. Die Umherſtreifenden ſuchte Äthelwulf, der Ealdorman des Gaues, mit den Männern, welche der Beſtellung der Felder ſchnell entriſſen werden konnten, bei Englefield auf, erſchlug einen ihrer Jarle Sidrac und den größten Theil jener Bande. Nach wenigen Tagen trafen König Äthelred und ſein Bruder Älfred mit einem Heere ein und griffen die Heiden in der Burg zu Reading an, jedoch erfolglos und mit Verluſt des braven Äthelwulf. Die Weſtſachſen verkannten die Gefahr nicht, in welcher ihre Unabhängigkeit ſtand, und erneuerten den Kampf nach wenigen Tagen zu Äſcesdun (Mons fraxini). Die Heiden theilten ſich in zwei Schlachtordnungen, die eine unter den beiden Königen, die andere unter den Jarlen; worauf auch die Chriſten ſich gleichmäßig unter Äthelred und Älfred vertheilten. Äthelreds Anhänglichkeit an den äuſſern Gottesdienſt hätte vielleicht auch hier den Heiden neue Siege gebracht; doch während er den Ermahnungen der Seinigen erwiderte, daß er, bevor die Meſſe geendigt ſei, den Ort nicht lebendig verlaſſen würde, ſtürzte der jüngere Bruder mit dem Muthe eines Ebers auf die Feinde, welche noch nicht alle auf ihrem günſtig gelegenen Angriffsplatze verſammelt waren. Die Weſtſachſen, welche für ihr Leben, ihre Lieben und ihr Vaterland kämpften, ſiegten endlich nach einer blutigen Schlacht gegen die Dänen, welche hungrigen Wölfen gleich gefochten hatten. Von Letztern blieben auf dem Felde König Bacſeg, die Jarle Sidrac [1]), Osbern, Frene und Harold. Die Überlebenden ſuchten in ſchleunigſter Flucht Reading zu erreichen. Ein Gefecht nach vierzehn Tagen bei Baſing endete unglücklich für die Weſtſachſen; ebenſo nach zwei Monaten ein anderes bei Merton, wo Heahmund, der Biſchof von Sherborn, und mancher andere gute Degen fiel.
871 Auch Äthelred wurde in dem letztern Treffen verwundet und
23. Mai. ſtarb bald darauf. Die Dänen kehrten nach Reading zurück.

1) Entweder iſt Sidrac von den Sidrocs zu unterſcheiden, oder es iſt hier ein Irrthum des Chroniſten, da jener bei Englefield gefallen war.

Älfred.

Nach Äthelreds Tode riefen die Wünſche des geſammten Volks deſſen jüngſten, jetzt zweiundzwanzigjährigen Bruder Älfred auf den Thron von Weſſex. Obgleich von den Ältern ſchon früh zur Herrſchaft beſtimmt und in dieſer Abſicht in ſeiner Kindheit nach Rom geſandt, um die Salbung des Papſtes zu empfangen, muſſte ſeine Jugend bei dem frühen Tode des Vaters, abgeſehn von den Verwirrungen der letzten Regierungsjahre deſſelben, bisher die Ausführung von Plänen verhindern, welche ohnehin Kloſtergelübde oder ſonſt die Abfindung und freiwillige Entſagung ſeiner ältern Brüder vorausſetzte. Unter der Herrſchaft ſeiner Brüder wird er als der zweite Regent bezeichnet; ein Ausdruck welcher wahrſcheinlicher auf eine beſchränkte Mitherrſchaft des ganzen Reichs als auf die Regierung Kents und der angrenzenden Länder zu deuten ſcheint [1]). Auch hatte er durch geiſtige Gaben und ausgezeichnete Tapferkeit, welche am Tage zu Äſcesdun das Vaterland gerettet hatten, die ganze Zuneigung des Volks gewonnen, ſodaß es nur von ſeinem Willen abgehangen hätte den Bruder vom Throne zu entſetzen. Doch war er ſo fern von dem Ehrgeize der Alleinherrſchaft, daß er auch jetzt das ihm angetragene Reich, deſſen Beſchützung gegen die Heiden ſchon den vereinten Kräften der Brüder zu ſchwer geweſen war, allein zu übernehmen ſich weigerte und erſt nach Monatsfriſt zu dieſem Entſchluſſe bewogen werden konnte. Er begann mit dieſem eine Laufbahn, welche ihn zu einem ſelten erreichten, nie überſtrahlten Ruhme geführt hat. Ihm ward das ſeltene Glück, ſein unterdrücktes Volk von dem Joche verhaſſter heidniſcher Fremden zu befreien und es ſeinem Glauben wie dem Genuſſe altväterlicher Sitten und wohlbewährter Gewohnheit wiederzugeben, zugleich aber es dem neuen Morgenlichte einer ſtaats-

1) Äthelred nennt ſich in Urkunden v. d. J. 866 u. 867: rex occidentalium Saxonum et Cantuariorum. Älfred dagegen wird wiederholt von Aſſer Secundarius genannt. A. 868 Aelfred rex, Secundarii tamen tunc ordine fretus. A. 871 Aelfred tunc Secundarius — Aelfred, qui usque ad id temporis, viventibus fratribus suis, Secundarius fuerat.

bürgerlichen Entwickelung und nationalen Bildung entgegenzuführen, deren Strahlen, wenngleich oft seltsam gebrochen, jetzt über den größten Theil des Erdballs leuchten. Das große Unglück, die tiefe Erniedrigung, welche ihn und sein Volk trafen, haben nur zur Folie seines Ruhms gedient, oder was besser ist, zur tiefern Begründung der Dankbarkeit seines Volks für den, der Freiheit wiedergab und neues Leben spendete. Mag nun auch die überschwellende Verehrung früherer und die Wortseligkeit späterer Zeiten manches Lob auf Älfred gehäuft haben, welches die Kritik wieder vernichten muß, indem sie die Keime mancher ihm zugeschriebenen Einrichtung schon früher bei seinem Volke und dessen Stammgenossen nachweist: so erblickt dagegen das klare Auge unbefangener Kritik, den ungetrübten Quellen gleichzeitiger und glaubwürdigster Berichte folgend, bei allem ferneren Forschen nur stets neuen Grund in Älfred den Spiegel der Könige und den Helden der europäischen Gesittung zu erkennen.

Die Kindheit und Jugend Älfreds bieten ein wunderbares Vorspiel dar zu dem ernsten Drama seiner männlichen Jahre. Dem Herrscher Britanniens, welchen bereits drei kraftvolle Söhne umgeben, wird im J. 848 von der treuen Osburge ein Knäblein geboren, welches durch Schönheit und Lieblichkeit, wie später durch Geist und Kräfte, alle Neigung der Ältern auf sich bannet. In Tagen als das Reich auf allen Seiten von den stets neu anwachsenden gefährlichsten Feinden angegriffen wird und jene Söhne, zum Theil schon im Mannesalter, eine unschätzbare Gewähr für die Erhaltung des Reiches scheinen, wird von den Alten der Plan ersonnen und gepflegt, mit Verletzung der Reichsgesetze, mit Gefährdung des Daseins ihrer Staaten, dem theuren Letztgebornen die Herrlichkeit und die Macht der Krone zu übertragen. Für die Erreichung solches Wunsches ist kein Mittel bedenklich, kein Pfad gefahrvoll. Das fünfjährige Königskind wird auf dem gebrechlichen sächsischen Kiele den Meereswogen anvertraut, durch die Länder unzuverlässiger Freunde gebracht, über die Firsten und Eisfelder der Alpen getragen, hin gen Roma. Der heilige Vater wird angegangen dem fremden Kinde den Segen der Salbung angedeihn zu lassen; dieser, unbekümmert des Erfolges, spendet

ihm die größte Gabe der Christenheit. Der gesalbte Knabe kehrt ins Heimatland zurück und wiederholt nach wenigen Jahren dieselbe Fahrt mit derselben Sicherheit. Er entwickelte sich herrlich, zum Staunen und zur Freude vieler Zeugen zwischen der Pictenmauer und dem Tiberstrome; der Körper entfaltete sich kraftvoll und geschmeidig; kein Waidmann und kein Ritter zeigte sich ihm gleich. Doch für seine höhere Bildung sorgte die Liebe jener von Äthelwulf verstoßenen Mutter. Sie lehrte ihn viele sächsische Lieder und ihn, obgleich schon zwölfjährig, dennoch vor mehreren der ältern Brüder, lesen. In etwas fortgerücktem Jünglingsalter überfiel ihn eine sehr schmerzhafte, den Ärzten seiner Zeit unbekannte Krankheit, welche ihn jedem weltlichen Verkehr unbrauchbar zu machen drohte. Er schien nach einem Gebete, welches er in einer Kirche in Cornwales, dem Aufenthalte des heil. Neot, dargebracht hatte, von derselben befreit. Im zwanzigsten Lebensjahre vermählte er sich der Alswithe, der Tochter des Äthelred, Ealdormans der Gainen (Gainsborough in Lincolnshire) und der würdigen Eadburge aus dem Geschlechte der Könige von Mercia. Doch mitten in dem mehrtägigen Hochzeitsgelage ergriff ihn das schmerzliche Übel wieder, zum Schrecken der vielen Gäste und Umstehenden, und kaum während eines Tages seines thätigen Lebens war Älfred von demselben befreit. Aber durch die Macht des Gemüths, die Kraft des Willens wusste Älfred die ungestüme Reizbarkeit des Körpers zu besiegen, und die vermehrte Gewalt körperlicher Schwäche scheint die geistige Gegenwirkung nur gestählt zu haben. Dieser Körperleiden ungeachtet konnte er in den jüngern Jahren bereits so Vieles, wie schon erwähnt, leisten; und nachdem sein Vater die Krone von Wessex niedergelegt und seine Pläne für Älfred aufgegeben hatte, nachdem dessen drei Brüder den Thron von Wessex nach einander bestiegen hatten und natürlichen Todes, zwei derselben kinderlos, der dritte zwei unmündige Söhne zurücklassend, gestorben waren, wurde jener dem kaum zweiundzwanzigjährigen Älfred aufgedrungen. Wahrlich, wäre alles dieses durch eine andere Hand uns berichtet als die höchstglaubwürdige des Bischofs Asser, des Zeitgenossen und Freundes Älfreds, der noch während des Letztern Leben schrieb, dürfte etwa

eine poetiſche Einkleidung, eine etwas ſpätere Abfaſſung irgend einen Zweifel begründen, hätte ein Waliſe Ähnliches von einem welſchen Fürſten erzählt, wir würden alles eben Erwähnte denen überlaſſen müſſen, welche Don Quixotes Lanze ererbt haben mögen, um ſie für König Arthur und die Tafelrunde zu brechen.

Die erſten Begebenheiten in Älfreds Regierung geben zu erkennen, wie ſchwierig die Umſtände waren, unter welchen er ſie angetreten hatte. Gleich nach dem Tage von Merton war zu Reading ein überſeeiſches Heer von Normannen, welche ihre Sommerfahrt [1]) hierher gerichtet, gelandet und hatte ſich mit den dortigen Dänen vereinigt. Während Älfred die Leiche ſeines Bruders nach Winburn geleitete [2]), drangen die Dänen mit ihrem ganzen Heere bis Wilton vor. König Älfred wagte es mit wenigen Tapfern die überlegene Schaar anzugreifen. Der Muth der Seinigen hatte über die Wuth der Feinde geſiegt; dieſe flohn; doch da die kühnen Verfolger ſich hinreiſſen lieſſen jene zu weit zu verfolgen, wandten ſie ſich um, bildeten eine neue Schlachtordnung und behaupteten das Feld. Die Sachſen hatten durch die acht großen Treffen [3]) und die unzähligen Scharmützel dieſes Jahres ſehr viele Mannſchaft, doch auch die Heiden einen ihrer Könige und neun Jarle [4]) verloren. Beiden Theilen war des Kampfes genug geworden, und die Dänen vertrugen ſich mit den Sachſen über die Bedingungen, unter welchen ſie das Land räumten. In dieſem Vertrage war Mercien nicht eingeſchloſſen. Healfden mit ſeinen Horden zog nach London, wo er überwinterte. Nachdem er

1) Chron. saxon. ad a. 871 ſagt: micel sumorlida. Gibſon überſetzt: magna aestiva quies. Vgl. Ingram: a vast army. Äthelweard ſpricht hier von aestivus exercitus. Henr. Huntend.: venit in aestate magna exercitus. Ich glaube, daß chron. saxon. daſſelbe ausdrücken wollte, was Aſſer ſagt: de ultramarinis partibus alius paganorum exercitus, und leſe sumor liða, i. e. aestiva classis.

2) Aethelweard.

3) So ſagt Aſſer; ebenſo Äthelweard: tria certamina exceptis supra memoratis bellis (näml. zu Engleſield, Reading, Äſcesdun, Merton und Wilton). Dagegen haben neun alle Handſchriften des chron. saxon.

4) Asser. Chron. saxon. undecim. Aethelweard.

einen Frieden unter Festsetzung eines Tributes mit Burhed, dem Könige von Mercien, abgeschlossen [1]), verließ er London, rückte nach Northumbrien hin und setzte daselbst den von den Eingebornen vertriebnen König Ecgbert wieder ein, überwinterte aber in der mercischen Provinz Lindsey, wo König Burhed die 873.
reichen Ländereien des von den Dänen zerstörten Klosters Bardeney, sowie ähnlicher unglücklicher Stiftungen, theils sich selbst zugeeignet theils unter seine Krieger vertheilt hatte [2]). Burhed bequemte sich zu einem neuen Vertrage, welcher nur immer mehr den Barbaren seine Schwäche offenbarte. Diese benutzend zogen jene, allen gegebnen Verheissungen zum Hohne, im nächsten Jahre in das südliche Mercien und überwinterten bei dem berühmten Kloster Hreopandun (Repton) in Derbyshire und zerstörten diese geheiligte Grabstätte der Herrscher von Mercien. Dem Burhed, Älfreds Schwager, wurde die Krone entrissen, und seinem Vaterlande wie seiner Würde entsagend, zog er mit seiner Gemahlin Äthelswitha über Meer nach Rom, wo er bald starb und in der Kirche St. Mariá, bei der Schola der Sachsen, beigesetzt wurde; seine vertriebene Königin folgte ihm bald zu Ticino. Dem Dänenheere behagte es indessen 888.
nicht in seinem Lande zu herrschen, sondern sie zogen es vor Tribute aus demselben zu ziehn und zu diesem Zwecke, sowie in Northumberland den Ecgbert, so auch hier einen Eingebornen, den Ceolwulf, einen Dienstmann des frühern Königs, zum Erheber dieser Schatzungen, unter dem Titel eines Königs in Mercien, doch ausdrücklich nur für die ihnen beliebige Zeit anzusetzen. Die Erpressungen dieses Verräthers, welcher die Mittel seine Landsleute auszusaugen besser als die Barbaren kannte, gegen die wenigen noch vorhandnen Landleute, die Kaufleute, die schutzlosen Wittwen und Waisen, haben seinen Namen mit Fluch belastet. Die Mönche wurden aufs sinnreichste gefoltert, wegen der vermeinten Mitwissenschaft um die Schätze ihrer Klöster. Das zu Croyland, welches erst vor wenig Jahren so viel von den Dänen gelitten hatte, wurde mit der ungeheuren

1) Myrcii foederis pactum et stipendia statuunt. Aethelweard ad a. 872.

2) Ingulph. ad a. 871.

Brandschatzung von 1000 Pfund belegt und dadurch fast vernichtet. Doch entdeckten die Dänen nach einigen Jahren, daß Ceolwulf so wenig ihnen treu war als seinem frühern Herrn und Freunden; sie setzten ihn ab, entrissen ihm seine zusam-
877— mengescharrte Beute und liessen ihn im größten Elend, der
880. letzten Kleidungsstücke beraubt, erbärmlich verkommen. Ein Theil des Landes war ihm von den Dänen schon früher genommen, deren einige die größten Städte an sich rissen und feste Wohnsitze in denselben nahmen. Diese Städte blieben noch lange unter dem Namen der dänischen Burgen bekannt und wurden auch, sofern sie ursprünglich aus Lincoln, Nottingham, Derby (so von den Dänen, von den Merciern Northweorthig genannt) [1]), Leicester und Stamford bestanden, die fünf Städte, oder wenn York und Chester mitgerechnet wurden, die sieben Städte genannt. Die Fünfbürger hatten einen Gerichtshof und andre Einrichtungen gemeinschaftlich und theilten manche gleiche Schicksale; doch möchten diese keinen ähnlichen Ursachen, wie die bekannten Städtebündnisse des Continents, sondern vorzüglich nur der Stamm- und Bluts-Verwandtschaft der bis auf Wilhelm den Eroberer herrschenden Geschlechter zuzuschreiben sein [2]).

Die Normannen schweiften unterdessen, wie Corsaren auf der See, unstät im Lande umher. Healfden zog mit einem Heere von Repton nach Northumbrien, wo er am Tyneflus
875. überwinterte. In diesem Lande war Ecgbert gestorben und ein ähnliches Werkzeug der Dänen, Namens Ricsig, ihm gefolgt. Auch dieser starb nach drei Jahren, und ein zweiter Ecgbert trat in seine Stelle [3]). Ganz Northumbrien war jetzt unter der Herrschaft der Dänen, und häufige Einfälle wurden bereits

1) Streams alch, St. Gildas-Kloster, erhielt den Namen Whitby von den Dänen, wie denn alle von ihnen bewohnte Gegenden sich durch Ortsnamen mit der Endigung bye, welches Wort im Dänischen eine Wohnstätte bedeutet, auszeichnen. Es ist jedoch, wie oben schon angedeutet, sehr schwierig das Dänische von dem ältern Angelsächsischen zu unterscheiden.

2) Asser. vita Aelfredi ad a. 874—877. Palgrave II, 295. Aethelredi leg. concil. wanetung. §. 2.

3) Simeon Dunelm. ad a. 872—876.

von hier aus in das Pictenland und Strathclyde gemacht. Doch auch hier brachte die Nothwendigkeit der Bestellung der verödeten Felder und die überwältigende Freude des Besitzes viele Dänen zu festen Ansiedlungen, und die Hände welche Ruder und Speer geschickt zu handhaben wusten, erlernten allmälig den Gebrauch des Pfluges und der Egge.

Während Healfden die Seinigen in Kriegs- wie in Friedens-Künsten übte, waren die Könige Gothrun, Oskytel und Anwynd, als sie von Repton aufbrachen, nach Cambridge gezogen, um dort zu überwintern. Im folgenden Jahre musste aber auch diese Gegend, welche der Nothdurft ihres Lebens nicht genügen konnte, wieder verlassen werden, und rasch aufbrechend eilten sie in das Land der Dorsäten und bemächtigten sich des Schlosses Warham, welches, am britischen Mittelmeere — wie der Canal damals genannt wurde — gelegen, ihnen für Raubzüge in Wessex sowohl als für Seeraub und Plünderung der fränkischen Küsten gleich günstig war. Älfred, obgleich im vorigen Jahre zur See siegreich gegen sieben Schiffe [1]) der Normannen, hielt es doch für rathsamer das Heer in Warham abzukaufen und erhielt von demselben das Versprechen schleunigen Abzuges, unter Stellung von angesehnen Geiseln und eidlicher Bekräftigung auf Reliquien [2]) und, was die Dänen als vorzüglich heilig bisher nicht hatten thun wollen, auf dem Armbande. Doch, die nie das Wort gebunden hatte, fesselte auch jetzt nicht Geisel und Eid. Bei Nacht überfielen sie die Reiterei des Königs, metzelten die Krieger nieder, und während eine Schaar in Warham blieb, ritt die andre auf den erbeuteten Rossen nach dem für ihre Bedürfnisse nicht weniger vortheilhaft belegnen Exeter, setzte sich in dessen Besitz und überwinterte daselbst. Exeter und Warham bildeten jetzt für die von allen Seiten hinströmenden Normannen Anziehungspuncte, welche die Unabhängigkeit des übrigen Wessex gefährlichst bedrohten. Älfred belagerte im Sommer

1) So chron. saxon. und Äthelweard. — Asseri annal. Henr. Huntend. Die Zahl sechs bei Assers Älfred und Florenz.

2) Ich möchte hier nicht über Älfreds Leichtgläubigkeit spotten, sondern vielmehr hierin einen Beweis sehn, daß eine ähnliche Verehrung der Gebeine bei jenem Volke stattfand.

die ersten Städte, ohne jedoch sich derselben bemächtigen zu können. Er ließ nunmehr, um ferneren Landungen sichrer vorzubeugen, an allen Küsten größere als die bisher gekannten Schiffe erbauen, um mit denselben die Mündungen der Ströme zu bewachen [1]). Seinen Schiffern verbot er den Feinden auf der See Proviant zu überlassen. Die neue Flotte bewährte sich bald. Hundertundzwanzig (in der Sprache jener Zeit ein großes Hundert) Schiffe mit neuen dänischen Kriegern waren seit einem Monate auf der See zurückgehalten, ohne ihr Ziel, die neuen Niederlassungen in Wesser, erreichen zu können. Bei Swanawyk begegneten ihnen Älfreds Seeleute, welche sie muthig angriffen und auseinandertrieben. Herumirrend, vom Ufer sich weiter entfernend, geriethen die dänischen Schiffer in Strudel und Untiefen, in welchen sie beim Nebelwetter Alle versanken [2]). Dieser Unfall der Dänen erleichterte den Westsachsen die Abschliessung eines Vertrages mit den Seekönigen zu Exeter, welche in demselben Jahre diese Stadt wirklich verliessen und nach Gloceſter in dem mercischen Lande der Hwiccas [3]) zogen. Andre Schwärme der Dänen hatten sich mittlerweile auch Londons wieder bemächtigt sowie der westsächsischen Lande [4]), und nur Wesser war jetzt nicht unter der Herrschaft der Dänen. In Südwales überwinterte damals der berühmte Rollo oder ein Bruder des Inguar und Healfden, vielleicht Hubba [5]), und

1) Impositis piratis. Über diesen Sprachgebrauch s. oben S. 86.

2) In Assers Leben Älfreds z. J. 877 sind zwei verschiedene Berichte über die Vorfälle dieses Jahres. Der letzte stimmt wörtlich mit Assers Annalen, chron. saxon., Florent. Wigorn.

3) Äthelweard ist hier genauer als die übrigen Quellen, welche nur von Mercia sprechen.

4) Henr. Huntendon.

5) Asseri vita Aelfredi ad a. 878 sagt nur: frater Hynguari et Healfdenae. Ebenso chron. saxon. und Florent. Henr. Huntend.: frater Halfdenae. Nur Äthelweard, der gegen Asser nicht entscheidet, hat: Advectus est Healfdene Inguuaris tyranni frater, welchem Palgrave II, 264, den Florenz irrig citirend, folgt. Simeon Dunelm. Chron. Mailros. Hoveden u. A. lassen Inguar und Healfden Beide selbst landen. Spelmann Aelfredi vita nennt hier mit größter Zuversicht den Hubba, und nach ihm ohne Rechtfertigung Turner. — Bromton u. A., welche des Hubba bei d. J.

wahrscheinlich war es in Folge einer Übereinkunft der zu Gloceſter weilenden Wikingen mit Hubba, daß im Anfange des folgenden Jahres ein Angriff auf Weſſex von verſchiednen Seiten her gemacht wurde. Gothruns Heer fiel in den Wilſätengau ein und nahm die königliche Villa Chippenham, von welchem Standquartier ausſtrömend ſie das Land beſetzten. Hubba landete im nördlichen Devonſhire mit 23 Schiffen und umzingelte das ſchwach ummauerte, doch durch ſeine Lage ſicher geſchützte Schloß Cynwith, wohin viele treue Dienſtmannen Älfreds ſich geflüchtet hatten [1]). Die Belagerer hofften die Feſtung durch Waſſermangel und Hunger zur Übergabe zu zwingen; doch die Vertheidiger, ehe ſie in ſolche Schmach einwilligten, wagten bei Tagesanbruch einen unerwarteten Ausfall, durch den ſie den Dänen den Weg zu ihren Schiffen abſchnitten und ſowohl Hubba als ein großes Tauſend ſeiner Begleiter [2]) niedermetzelten. Eine wichtige Siegestrophäe waren die Fahnen, in welche Inguars und Hubbas drei Schweſtern an einem Tage den Vogel Odins, einen Raben, gewebt hatten, welcher durch das Flattern oder Herabhängen der Flügel des Vogels, welchen der Volksglaube für lebend anſah, Sieg oder Nieder-

gedenken, ſagen, daß er ſchon bei Chippenham gefallen ſei, wo ein Grabhügel, Ubbelowe genannt, ſein Andenken erhalte. — Nach chron. turon. war Rollo im erſten Jahre der Regierung Karls des Dicken, alſo 877 — 878 nach England gegangen. S. bei Duchesne scrr. norman. p. 26. Die Angabe Guidos, bei Albericus z. J. 880, daß Lodbrogs Sohn Bjorn mit ſeinem Lehrer Haſting um dieſe Zeit nach England gekommen ſei und gegen Älfred gefochten habe, iſt nicht als genau chronologiſch anzuſehn.

1) Turner, Lingard und Palgrave nennen unter dieſen den Ealdorman Odun oder Odda von Devonſhire. Die dort angeführte chron. saxon. und Florent. Wigorn. rechtfertigen dieſe Angabe nicht, wohl aber Äthelweard, dem man glauben darf, wenn er nicht ältern Quellen widerſpricht. Dieſer ſagt jedoch hier: rex ruit, octoginta quippe cum eo decades: postremo victoriae obtinent locum Dani. Odun ſcheint nur von Spelman a. a. O. zu ſtammen.

2) So Asser; chron. saxon. und Henr. Huntendon haben die Zahl 840, worin 24 hloth (24×35) enthalten ſind. Dieſelbe Zahl Mannen iſt es welche Arthur erſchlägt.

lage dem für solchen Trug nicht ungläubigen Heere andeutete [1]). Unerachtet dieses einzelnen Erfolges war die Lage von Wessex eine höchst bedrängte. Die Dänen waren nordwärts so weit vorgedrungen und verheerten das Land mit solcher Gewalt, daß nur noch der Gau der tapfern Sumorsäten ihnen nicht preisgegeben war. Auf viele seiner Unterthanen, namentlich die aus altbritischem Stamme, durfte Älfred in diesen Zeiten der Gährung nicht zählen. Viele Eingeborne, von Mangel und Furcht getrieben, entflohn übers Meer. Andre zogen es vor sich den grimmen Heiden zu unterwerfen und verliessen, ja empörten sich wider den allein standhaften König [2]). Hätte ihn damals ein feindlicher Speer getroffen, hätte sein hohes Herz verzagen, ihn zu einer schwächlich verzweifelnden Aufopferung reizen oder ihm Rettung bei überseeischen Stammgenossen gestatten können, so wäre der Königsstamm wie die Freiheit in England erloschen; dieses Land wäre die Beute, wäre die Wüste der Seeräuber geworden. Mit wenigen Äthelingen, Dienstmannen und Kriegern [3]), unter denen wir Äthelnoth, den Ealdorman der Sumorsäten kennen, brachte der König, von seinem Volke verlassen und getrennt, in den Wäldern und Marschen Somersets mehrere Wintermonate gleich einem Flüchtlinge zu. Der Unterhalt der Seinigen musste mit List oder Gewalt den Heiden oder den denselben untergebnen Christen entwandt werden. Er selbst erzählte in spätern Tagen gerne von jener Verdunklung seines Geschickes. Eine sichere Schutz-

1) Von diesen Fahnen s. Asser. ad a. 878. Encom. Emmae apud Langebek scrr. rer. danic. V, 485.

2) Die Meuterei der Feigen, so sehr sie aus den gegebnen Verhältnissen folgen musste, wird nur von Äthelweard später b. J. 886 angedeutet: Aelfredo — quem non ingenio, quem occursu non superaverat civilis discordia saevo.

3) Assers Worte: cum paucis suis nobilibus et etiam cum quibusdam militibus et vasallis — in magna tribulatione inquietam vitam ducebat — haben Turner und Diejenigen übersehn, welche Älfred in den dürftigsten Bettlerhütten herumirren lassen. Jener Äthelnoth wird hier nur von Äthelweard genannt, doch ist er ohne Zweifel derselbe Ealdorman dieses Namens, welcher im J. 894 in dieser Gegend focht. S. chron. saxon. Aethelweard. Florent. h. a.

ſtätte hatte er bei einem ſeiner Kuhhirten gefunden. Eines Tages ſaß er beim Herde, für ſich Pfeile und Bogen ſchnitzend, als die emſige Hausfrau, ihres hohen Gaſtes unkundig, mit Brotbacken beſchäftiget war. Das Brot, zu nahe dem Feuer, begann zu brennen, als jene den Danebenſitzenden anfuhr:

Siehſt nicht brennen das Brot, du Menſch, und ſäumſt es zu drehen,
Der das heiſſe zu gern nur oft ſchon haſt uns verſchlungen [1])!

Eine andre Erzählung, wie Älfred allein in ſeinem Hauſe die heil. Bücher oder vaterländiſche Annalen leſend ſaß, während ſein Geſinde auf den Fiſchfang ausgegangen war und er einem anklopfenden Bettler die Hälfte des letzten Brotes gegeben, darauf ihm im Traum der heil. Cuthbert erſchienen und die Wiederherſtellung in ſein Reich ihm verheiſſen, bezeichnet wenigſtens den Charakter, welchen die Angelſachſen liebten und der deshalb von ihnen ihrem Älfred zugeſchrieben wurde [2]). Wir erfahren aus dieſer Sage noch, daß Älfreds treue Mutter Osburge, welcher er das bedeutſame Traumgeſicht ſogleich mittheilte, nicht den Sohn und dieſer die Mutter nicht verlaſſen hatte. Nach wenigen Monaten, um Oſtern, gelang es dem König mit dem treuen Adel der Sumorſäten in einem durch Moraſt und Wald geſchützten Orte eine Burg aufzuwerfen, welche den Namen der Äthelings-Ey (Inſel), hernach Äthelney lange getragen hat. Sie lag näher bei Somerton als Taunton, öſtlich am Parretfluſſe und iſt der ſpäten Nachwelt nicht nur durch Sagen, ſondern ſelbſt durch einen dort gefundnen, mit Älfreds Namen bezeichneten goldnen Halsſchmuck nachgewieſen [3]). Von hier aus wurden unermüdlich Streifzüge gegen

1) Ich ſtehe nicht an, dem würdigen Aſſer hier auch in ſeinen Verſen zu folgen. Es kann nicht genug darauf aufmerkſam gemacht werden, wie die Poeſie in Form und Inhalt den dürren Jahresregiſtern des Mittelalters ſich anzuſchmiegen nur wenige Jahre ſich enthalten kann.

2) Historia de S. Cuthberto apud Twysden 71. Ingulph. Will. Malmesb.

3) S. die Zeichnungen in Hickes thesaur. I, 142. Ich möchte nicht zweifeln, daß jenes Kunſtwerk in England verfertigt ſein könne, wofür die angelſächſiſche Umſchrift ſpricht. Aſſer ſagt ausdrücklich, daß Älfred „aurifices“ ſehr gefördert habe. Vgl. Camden Britannia ed. Gough. Die Nähe von Sumerton ergibt ſich übrigens ſchon durch

die Feinde unternommen und neue Verbindungen mit den Freunden angeknüpft. Älfreds eigne Wirksamkeit, Muth und Schlauheit sind uns in der Erzählung bezeichnet, wie er, seine Kunde heimatlichen Gesanges benutzend, als Harfner in das Lager der Dänen ging und während diese sich des freigebigen Liederspenders erfreuten, das Lager, die Zahl der Feinde und die Zurüstungen derselben erspähte [1]). Nach sieben Wochen gelang es ihm mit seinen Getreuen der drei Gauen Sumorset, Wilts und Hampton auf bestimmter Tagfahrt zusammenzukommen, beim Ägbrythssteine, gelegen am östlichen Ende des vom östlichen Sumorset nach Devonshire sich hinanstreckenden Selwood (Weidenwaldes), der bedeutend genug war um einer besondern Shire den Namen zu geben, jetzt aber, gleich so vielen der ungeheuern Waldungen, welche England noch bis in das dreizehnte Jahrhundert hinab bedeckten, kaum den Alterthumsforschern bekannt ist. In dem Schatten dieses Waldes wurden die Gelübde der Treue erneuert; am folgenden Tage rückte das Heer bis Ägglea (Ilay) [2]) zunächst Ethandun [3]) (Heddington), wo es die bereits von seiner Ankunft unterrichtete Hauptmacht der Dänen antraf. Diese zauderten nicht einen blutigen Kampf mit den für Vaterland und Freiheit fechtenden Sachsen zu wagen; nach heftigem Widerstande unterliegend, ergriffen sie die Flucht, um sich in ihre Feste zurückzuziehen. Älfred folgte ihnen auf dem Fuße und belagerte diejenigen, welche dem Racheschwert entronnen waren. Nach vierzehn Tagen erboten sich die Belagerten das Land zu verlassen, wenn ihnen der freie Abzug gestattet würde; sie erklärten sich bereit jeglichen unter ihnen als Geisel zu stellen, während keine von Älfred verlangt wurden. Der König nahm diese Bedingung an, welche auch bald erfüllt wurde. Eine nicht minder wichtige Folge dieses Sieges war, daß der Dänenfürst Gothrun,

Asser, welcher diesen Ort dreimal b. J. 878 statt Sommerset nennt, sowie aus histor. S. Cuthberti die des nahgelegnen Glastonbury.

1) Ingulph. Will. Malmesb. Auch Guido bei Albericus b. J. 880.

2) S. die Specialkarte in Ingram saxon chron. z. J. 878.

3) Diesen Namen haben Asser, chron. saxon. und Äthelweard.

auch Gormud genannt [1]), den Entschluß faßte zum Christenthum überzutreten und dadurch die Aufhebung des feindseligen Gegensatzes zwischen den älteren Bewohnern und den neuen nordischen Ansiedlern der Insel zu vermitteln. Die heil. Taufe wurde unfern von Äthellingburg an ihm und dreissig seiner vornehmsten Mannen vollzogen; Guthrun erhielt den Namen Äthelstan; Älfred nahm ihn als Sohn an, aus dem Taufwasser ihn emporhebend, worauf der Ealdorman der Sumersäten, Äthelnoth, ihn feierlich abtrocknete. Die beiden Könige blieben zwölf Tage bei einander, und Älfred überhäufte die Dänen mit reichen Gaben [2]).

Die dänischen Krieger verliessen nunmehr Wessex und zogen nach Cirunceſter, im Lande der Hwiccas. Eine neue, von jenseit des Meeres herübergekommne feindliche Flotte landete, doch ging sie die Themse nicht weiter als Fulham hinauf und schiffte im folgenden Jahre, Britannien verlassend, nach Gent. Der Führer derselben war Haesten oder Hasting [3]); ein Name

1) Ingulph. Will. Malmesb.

2) mid micelum feo. Chron. saxon. — Multa et optima aedificia. Asser. Florent. Wigorn. Sollte für aedificia nicht beneficia geschrieben sein?

3) Asser 879—881. Wilhelm von Malmesbury. Elinand bei Albericus z. J. 880 beinahe mit denselben Worten wie Wilhelm von Malmesbury. Annal. vedastini et Hincmar. Rhemens. ad a. 882. Die Zeitrechnung der frühern Thaten Hastings beruht vorzüglich auf dem von neuen Schriftstellern kaum genannten chron. turon. bei Duchesne scrr. rer. normann., wornach er bereits im J. 841 (nicht 851 wie Guil. Gemmetic.) mit Bjorn nach Frankreich kam. Die Jahre 856 und 858 daselbst sind zu vergleichen mit Prudent. Trecens. ad a. 857 et 853, wo der Vertrag, den noch jener Hasting mit Karl dem Kahlen schloß, hier von dem Prinzen Bjorn erzählt wird. Der Zug nach Luna im chron. turon. wird viel wahrscheinlicher durch Prudent. Trecens. ad a. 859, welcher sagt, daß die Dänen schon die Insel la Camargue und die Mündung der Rhone besetzten, von wo der Zug nach dem Golfo di Spezzia sehr leicht war. Die Stelle in Hincmar. Rhemens. ad a. 866 (woraus chron. normann. ad a. 869), wo pagus Italiae durch Pertz in pagus Isaliae (Yssel) schön verbessert wird, darf nicht auf Hastings mit Turner gezogen werden. Später vgl. Rhegino ad a. 867. 874. Gesta domin. Ambazian. ad a. 877 bei Duchesne l. l. p. 24 und den Verfolg un-

welcher dem nördlichen wie dem südlichen Europa furchtbar wurde, und durch welchen die Fahrten der Normannen der Geschichte Europas in jenem Jahrhunderte ein grausenvolles Band und eine traurige Einheit ertheilt haben. Das gemeinsame Interesse an diesen Raubzügen spricht sich selbst in den kurzen derzeitigen englischen Jahrbüchern aus, welche die wichtigsten Wanderungen der Normannen in Belgien und im nördlichen Frankreich verzeichnen, sogar wenn sie Nichts über das eigne Vaterland berichten. Es wird erzählt, wie nach einem Treffen mit den Franken im J. 881, worin wir das bei Vimeu erkennen, die Normannen Rosse erbeuteten. Die Züge nach der Maas und Aisne werden berichtet, wie der längs der Schelde und die Überwinterung im Kloster Condé [1]); auch die Schlacht bei Haslo wird nicht vergessen [2]), bis dann die Irrzüge jenes ruhe- und friedlosen Volkes sie wieder nach Britannien zurückbringen.

Guthrun war im J. 880 mit seinem Heere von Cirenceſter aufgebrochen und in das schon seit vierzehn Jahren von den Dänen besetzte Ostanglien eingerückt. Vermuthlich war es eine Folge der früher getroffnen Abkunft mit Älfred, daß er dieses Land nunmehr ganz unter die Seinigen vertheilte und als Könnig dieses Landes, eines vom Könige von Wessex verliehnen Lehns, herrschte [3]). Der vorhandene Vertrag, welchen König

serer Erzählung. Nach dieser Zusammenstellung bedarf es wohl kaum der Erwähnung, daß ich den Haesten für eine einzige historische Person nehme und diese Ansicht für besser begründet halte, als Suhms verworrne Citatenmasse und die unbestimmten Angaben Anderer es sollten vermuthen lassen.

1) Asser. Chron. saxon. ad a. 880—883.

2) Escelun bei Aethelweard ad a. 882. Diese Jahreszahl ist in Übereinstimmung mit den annales vedastini und andern fränkischen Angaben. Die Überwinterung in Gent und Condé, nach den englischen Quellen in den Jahren 880 u. 883, setzen die annales vedastini ein Jahr früher, womit Hincmar. Rhemens. ad a. 880 (Normannos in Ganto residentes) und annal. fuldens. ad a. 880 (Nordmannos, qui in Scalta fluvio longo tempore residebant) übereinstimmen.

3) Malmesb. II, 4. Gorm, der Engländer, welcher um diese Zeit Guthruns bei Saxo grammaticus und in der Erichs-Chronik unter den dänischen Königen genannt wird, möchte dieselbe Person sein;

Älfred und alle Witan engliſchen Geſchlechts mit Guthrun und allem Volke das in Oſtanglien wohnte abſchloß, beſtimmt zunächſt die Landesgrenzen; aufwärts der Themſe, ſodann aufwärts des Leaflusſes, dieſem entlang bis zu ſeinem Urſprunge, dann rechts nach Bedford, und ſodann die Ouſe hinauf bis zu der Watlingſtraße. Die übrigen Verfügungen, welche gemeinſchaftlich zwiſchen beiden Völkern beliebt wurden, ſetzen, vorzüglich durch Feſtſtellung deſſelben Wergeldes, vollkommene Rechtsgleichheit zwiſchen denſelben feſt und regeln den Handelsverkehr ſowie das gerichtliche Verfahren in den zwiſchen beiden Völkern entſtandnen Streitigkeiten. Auffallend ſind die Beſtimmungen, welche durch ihre desfallſigen Verbote uns bezeugen, daß freie wie hörige Engländer zu dem Heere der Dänen überzugehn pflegten. Von ſolchen chriſtlichen Flüchtlingen, welche bei den Normannen ſogar Hülfe gegen die eignen Landsleute ſuchten, finden ſich manche Beiſpiele und ein ſehr auffallendes begegnet uns hier. Iſembard, Herr von la Ferté in Ponthieu, war mit König Ludwig, dem Sohne Ludwigs des Stammlers, in einen Zwiſt gerathen und zu Guthrun, ſchon ehe dieſer Chriſt geworden, geflüchtet und demſelben willkommen geweſen. Er begleitete dieſen auf ſeinen Zügen durch England und führte ihn, dem die abgeſchloſſenen Verträge Muße, aber keine Ruhe gaben, nach ſeinem Vaterlande, wo ſie, nach vielen Verheerungen und der Verbrennung der reichen Abtei St. Riquier an der Somme, vom Könige Ludwig III. bei Vimeu [1]), mit Anſtrengung ſeiner letzten Lebenskräfte, zurückgetrieben wurden [2]).

doch iſt nicht mit Turner zu überſehn, daß Gorm in England geboren, aber bereits ſein Vater Frothi England beſiegt haben und daſelbſt getauft ſein ſoll.

1) Dieſe Schlacht iſt den Deutſchen beſonders durch das auf dieſelbe gedichtete deutſche Siegeslied bekannt. Daß in Neuſtrien damals die deutſche Sprache nicht verdrängt war und wie ſich ſpäter die Sprachgrenze der Deutſchen und Franzoſen bildete, habe ich in der obenerwähnten Recenſion Deppings kurz ausgeführt.

2) Die Hauptſtelle gibt der Cantor Guido de Bazache, welche wir nur aus den von Alberich gegebnen Auszügen kennen. S. Alberici chron. ad a. 881. Guthrun wird hier Gnorrmund genannt,

Auſſer dieſen findet ſich noch in einer Beſtätigung von Seiten der Nachfolger beider Könige eine andre Satzung der Könige Älfred und Guthrun, welche uns zeigt, daß das Chriſtenthum bereits als die Staatsreligion des däniſchen Volkes in England angeſehen wurde, wie auch das Fortbeſtehen der geiſtlichen Würden in den däniſchen Landen beweiſt. Jene Satzung enthält eine Reihe von Strafgeſetzen, zur Erhaltung der weſentlichſten Vorſchriften der Kirche wie des Staates, welche ſich hier bei beiden Völkern die Hand reichten, um Ordnung und Sitte zu erhalten und ſogar, zur Förderung der gemeinſchaftlichen Aufſicht, die weltlichen Bußen unter ſich theilten. Der Gedanke, die Fremden, welche aus dem Lande ganz wegzuweiſen durch die Schuld des letztvergangnen Jahrhunderts nicht mehr möglich war, jetzt durch Eine Kirche und Ein Geſetz mit ſeinem Volke zu vereinigen, bewährt uns die großartige Geſinnung Älfreds, zu großartig freilich um auf ein bereitwilliges Entgegenkommen der Menge und zumal jener dem Raube ſchwer entwöhnten Seeräuberhorden rechnen zu können.

England erfreuete ſich in dieſem Jahre des langentbehrten Friedens und wurde nur in einzelnen Gegenden durch die Normannen beunruhigt. Älfred wirkte eifrig für die Küſtenbewachung durch Schiffe und wies dadurch manchen Raubzug von ſeinem Lande ab. Im Jahre 882 hatte der König von Frankreich, Ludwig III., kurz vor ſeinem Tode, mit Haſting, welcher mit ſeinen Schiffen die Loire beſetzt hielt, eine Abfindung geſchloſſen [1]). Die Normannen verlieſſen die dortige Ge-

wie in der kurz vorher daſelbſt excerpirten Stelle aus Malmesbury. Auch chron. S. Richarii bei Bouquet VIII, 273 nennt ihn Guaramund und läſſt ihn bei Vimeu fallen, eine Nachricht welche keine weitere Beglaubigung findet. Wenn Guthrun Frankreich wieder verließ, ſo war dieſes dem Kloſterchroniſten jener Zeit Grund genug ihn als erſchlagen zu betrachten.

1) Annal. vedastini ad a. 882. Hludowicus vero rex Ligerim petiit, Nordmannos volens e regno suo eiicere atque Alstingum in amicitiam recipere; quod et fecit. Hincmar. Rhemens. h. a. Hastingus et complices illius Nordmanni ex Ligeri egressi, maritimas partes petierunt. Depping hat jene Verhandlung überſehn, ſowie Turner deren höchſt wahrſcheinliche Beziehung zu England. Wir

gend und beabsichtigten eine Landung in Wessex. Doch Älfred kam ihnen auf dem Meere mit seiner Flotte zuvor und errang den vollständigsten Sieg. Zwei Schiffe der Feinde wurden genommen, nachdem die ganze Besatzung derselben getödtet war; die Anführer auf zwei andern, durch den Kampf und Wunden ermattet, nach abgelegten Waffen mit gebeugtem Knie um Gnade flehend, überlieferten sich mit ihrer Mannschaft den Siegern. Hasting selbst focht noch in demselben Jahre in der berühmten Schlacht bei Haslo gegen den Kaiser Karl. England blieb auch noch einige Zeit von den gefährlichen Gästen befreiet, welche längs der Schelde und des Rheins sich verbreiteten, doch bei Norden und Vimeu starke Niederlagen erlitten. Schon im J. 884 wurde es für diese rathsam jene ausgeplünderten Gegenden für einige Frist zu verlassen und andre aufzusuchen, in welchen das Feld der Beute einige Jahre brach gelegen hatte. Das Heer theilte sich und eine Abtheilung ging nach Löwen, eine andre setzte mit vielen Pferden bei Boulogne über die Hovede (so nannten unsre Vorfahren den englischen Canal) und landeten in Kent [1]). Die Dänen belagerten Rochester und legten eine Feste dieser Stadt gegenüber an. Doch vertheidigten sich die Einwohner derselben muthvoll und glücklich, bis Älfred ein Heer zusammenziehen und den Belagerten zum Entsatze kommen konnte. Die Feinde flohen, mit Zurücklassung ihrer Rosse und Gefangnen, zu den Schiffen und größtentheils in überseeische Länder. Ein Theil derselben ging, wenn wir dem verworren schwülstigen Berichte des Ätheling Äthelweard vertrauen dürfen, an das nördliche Ufer der Themse, wo sie sich zu Benfleet in Essex niederliessen und, von den Landleuten in Ostanglien, welche auch in der Ersetzung verstorbener oder entlassener Geiseln säumten, unterstützt, Raubzüge

dürfen, da wir Alsting oder Hasting auf dieser Wanderung wissen, ihn um so eher auch in dem normannischen Königsnamen Hals, der in diesem Jahre bei Haslo gegenwärtig war, suchen. S. annal. fuldens.

1) Asser b. J. 884. Henr. Huntend. Äthelweard b. d. J. gedenkt auch des Zuges nach Löwen. Annal. vedastini ad a. 884. Dani Bononiam veniunt; pars illorum transit mare, atque pars Luvaniam etc.

veranſtalteten [1]). Älfred ſandte daher ſeine Schiffe, mit Kriegern ſtark bemannt, zum Lande der treuloſen Herrſcher Oſtangliens, an deſſen Küſte zu Stourmouth ſeine Seeleute zehn Schiffe der Wickingen mit allen ihren Schätzen nahmen. Doch als Älfreds Schiffe ſich nach Hauſe wenden wollten und, ſchon aus dem Hafen herausgeſegelt, auf offenem Meere bei Nacht wenig aufmerkſam waren, wurden ſie von den Feinden, welche ſchnell von allen Seiten mehr Schiffe herbeigezogen hatten, überfallen und beſiegt. Ungeachtet dieſes letzten Unfalles ſtellte Älfred bald die ältern Lehnsverhältniſſe der Dänen in Oſtanglien wieder her, und es ſcheint ſelbſt daß er Guthrun-Äthelſtan gänzlich vertrieben haben würde, wenn dieſer nicht durch den berühmten Rollo, den nachherigen erſten Herzog der Normandie, zeitige Hülfe erhalten hätte. Dieſer, der aus ſeinem Vaterlande verbannte Sohn Rogewalds, Herrn von Möre, war im J. 875, gleich nach der großen Schlacht von Hafersfjörd, welche den König Harald Schönhaar zum Herrn der kleinen Könige des ſeit jener Zeit als Norwegen benannten Landes gemacht hatte, nach England gekommen, hatte freundſchaftliche Verbindungen mit Guthrun angeknüpft und war, wie die Sage erzählt, durch einen bedeutungsvollen Traum bewogen, nach der Normandie gegangen [2]). Der Belagerung von Paris durch ſeine Landsleute entzog er ſich in jenem Jahre,

1) So viel ſcheint mir in einer dunkeln Stelle Äthelweards b. J. 885 zu liegen, welche alle engliſche Geſchichtſchreiber ganz unbeachtet laſſen. Sie erklärt uns den folgenden Feldzug gegen die Oſtangeln, zu dem wir in den übrigen Quellen gar keine Veranlaſſung wahrnehmen; es ſei denn daß wir Aſſers Worte praedandi causa für eine ſolche halten, was Älfred zum Seeräuber ſtempeln würde, oder richtiger die am Schluſſe dieſes Jahres bei Aſſer und chron. saxon. gegebne Notiz, daß das Heer in Oſtangeln den Frieden gebrochen, für die von Äthelweard erweiterte, bei jenen nur irrig zu ſpät eingeſchaltete Nachricht erkennen wollten.

2) Asser. vita Aelfredi hat hier eine ausführliche Nachricht, welche ein neuer Zuſatz aus den ſ. g. Asserii annales iſt. Florent. Wigorn. und ſpätere Handſchriften des chron. saxon. erwähnen nur der Ankunft Rollos in der Normandie. Die Nachricht von dem Traume beruht auf normanniſchen Sagen bei Dudo von St. Quentin, nicht aber, wie ein engliſcher Kritiker meint, auf Albert Cranz.

als Älfred den Guthrun angriff, um Letzterem zu Hülfe zu eilen, was ihm so vollkommen gelang, daß dieser ihm die Hälfte seines Reiches anbot, welches Erbieten jedoch Rollo, sowie die Aufforderung das Christenthum anzunehmen, ablehnte.

In der eben angegebnen Weise deuten wir die wunderliche Nachricht der neuern Historiker, daß Rollo mit dem Könige Älfred befreundet gewesen und um ihn zu retten von den Thoren der Stadt Paris weggeeilt sei. Der älteste Geschichtschreiber der Normandie, Dudo, der Mönch von St. Quentin, erzählt nämlich, daß alles dieses sich zwischen Rollo und Alstenius oder Äthelstan, König der Angeln, begeben habe [1]). Unter diesem Letztern ist von Dudos Nachfolgern, vermuthlich schon von ihm selbst, der Enkel Älfreds, welcher jenen Namen führte, verstanden und darauf von einem halbkritischen Geschichtschreiber, John von Wallingford, welcher die Bemerkung gemacht, daß, da dieser Äthelstan später als Rollo gelebt habe, er mit Älfred verwechselt sein müsse [2]), welche Nachricht dann freilich die gegründetsten Bedenklichkeiten verursacht hat. Erinnern wir uns aber, daß Guthrun bei der Taufe den Namen Äthelstan angenommen hatte und unter diesem den normannischen Geistlichen bekannt sein musste, so ist das Räthsel so einfach als genügend gelöst, und wir sehen wieder, wie selbst ein Ungethüm von Sage einen schätzbaren historischen Kern enthalten kann.

Eine Reihe von Jahren blieb England jetzt unbefeindet

1) S. Dudo. Wilhelm von Jumieges. Robert Wace roman du Rou ed. Plouquet T. I. Bei Dudo S. 78 ist es auffallend, daß er die Feinde des Alstan, Königs der Angli, auch Anglos nennt. Auch Guil. Malmesb. de gest. pontif. l. V. bei Gale I, 363.

2) Diese von Turner I, 572 und Depping I, 214 übersehne Stelle des Joh. Wallingford (bei Gale I, 537) findet sich bei der Regierung des englischen Königs Äthelstan: Reservavit ad istum regem, quod superius dixi de Ealfredo et Rollone, scriptorum historiae Normannorum (nämlich Wilhelm von Jumieges B. II. Cap. 4. nach Dudo von St. Quentin), quod nequaquam stare potest, cum Rollo usque ad Ealstani regnum ex ipso eius volumine et chronicorum supputatione convinci possit non pervenisse. Sed et multi alii historici ob auctoritatem Ealstani ad eum referunt, quae ad eum constat non pertinere.

von den Normannen. Guthrun-Äthelstan starb im J. 890, und ihm folgte nachher ein Sohn oder Neffe gleiches Namens, welcher später mit Älfreds Nachfolger das alte Bündniß der beiderseitigen Vorgänger erneuerte. Der nächste Nachfolger des alten Guthrun scheint Eohric gewesen zu sein [1]).

Bernicia wurde damals von Ecgbert für die Dänen verwaltet, und das übrige Northumbrien, nach Healfdens Tode, von Guthred beherrscht [2]). Dieser soll ein Sohn des dänischen Königs Hardikanut gewesen sein, welcher von seinen Landsleuten einer englischen Wittwe zu Wittingham als Sclave verkauft, doch durch Vermittlung später wohlbelohnter Geistlicher losgekauft und zum Könige der Northumbrier erhoben wurde. Durch ihn wurde das Bisthum Durham durch das eingegangne Bisthum Herham sehr erweitert und wurden der Kirche des heil. Cuthbert große Privilegien ertheilt, worunter Unverletzbarkeit der zu ihr Geflüchteten auf 37 Tage und Gleichstellung des Friedensbruches derselben mit dem des Friedens des königlichen Palastes oder der Strafe von 96 Pfund Silber. Auf diesem von den westsächsischen Königen bestätigten, von den Bischöfen wohl erhaltenen und noch besser erweiterten Vorrechte beruhen die Rechte der später sogenannten Pfalzgrafschaft (county palatine) und der ausgedehnten Jurisdiction, welche der Bischof von Durham

1) Guil. Malmesb. II, 3. Florent. Wigorn. Chronic. Mailros. ad a. 891. Chron. saxon. ad a. 890. Friedensschluß der Könige Edward und Guthrun. Turner I, 579 führt aus einer handschriftlichen Biographie des St. Neot an, daß Guthrun in Dänemark gestorben zu sein scheine, wohin sich auch Guil. Malmesb. l. l. deuten liesse: posteris perfidiae successionem transmittens.

2) Dieser wird nur bei seinem Todesjahre 905 erwähnt. Die Nachricht welche Palgrave bei Wilh. v. Malmesbury finden will, daß jener vierzehn Jahre in Ostanglien geherrscht habe, finde ich bei demselben nicht; doch ist die Sache selbst durch den Mangel widersprechender Angaben wahrscheinlich. Der Aelstanus rex Saxonum, dessen Todesjahr in den annal. Cambr. ad a. 898 angeführt wird, könnte Guthrun-Äthelstan II. sein; doch kann ich es nur wahrscheinlich nennen, daß jener den letzteren Namen gleichfalls geführt habe.

3) Simeon Dunelm. ad a. 883. Dieser lässt jedoch den Healfden sterben, wo nach den obenerwähnten ältern Quellen sein Bruder gefallen war. Nach Florenz starben Healfden und Eowils, Inguars Brüder, erst im J. 911. S. auch chron. saxon. h. a.

noch heute, wenngleich mit einiger zur Zeit der Kirchenreformation eingeführten Beschränkung, ausübt, während die andern mit ähnlichen Rechten versehenen Marken an der Grenze gegen Schottland und Wales, Chester, Lancaster, Pembroke und Hexham, eingegangen und der Krone längst anheimgefallen sind. Eine neue Zerstörung der Kirche zu Lindisfarne in jenen Zeiten durch die Scoten erinnert uns, wie auch von dieser Seite her die Gräuel barbarischer Kriegführung stets fortgesetzt wurden. Zuverlässiger als den Anfang seiner Regierung erfahren wir deren Ende durch seinen Tod, welcher am St. Bartholomäustage zu York erfolgte [1]). Er hinterließ drei Söhne, Analaf, 894.
(Niel, Nigel), Sihtric und Reginald [2]), welcher später die väterlichen Rechte in Northumbrien wieder geltend machte, wenn es gleich Älfred gelang nach Guthreds Tode der Oberherrschaft dieser Länder sich wieder zu bemächtigen.

Der oben gedachte Vertrag Älfreds mit Guthrun bestimmte die Grenze nicht nur zwischen Wessex und Ostanglien, sondern auch zwischen den sämmtlichen angelsächsisch verbliebnen und den von Dänen bewohnten Ländern; letztre auch durch die Benennung Danelage bezeichnet, wie jene durch die von Westsexenalage und Mercenalage; Ausdrücke welche zunächst auf das Volksrecht, sodann auf das demselben unterworfene Land sich beziehen. Ein großer Theil des ehemaligen Königreichs

1) Simeon Dunelm. de eccl. II, 14. Gesta ad a. 894. Todestag und Grabstätte gibt Äthelweard an, welcher ihn Gothfrid rex Northumbriorum nennt, worin Turner I, 594 einen Sohn Inguars sucht.

2) Diese wichtige Notiz findet sich in dem Excerpte der uns übrigens leider unbekannten gesta Anglorum bei Adam von Bremen I, 35. (Nordmanni) in Angliam quoque miserunt unum ex sociis Haldani, qui dum ab Anglis occideretur, Dani in locum ipsius Gundredum constituerunt. Ipse autem Northumbriam expugnavit atque ex illo tempore Fresia et Anglia in ditione Danorum esse feruntur. Scriptum est in gestis Anglorum. — Lib. II. c. 15: Anglia autem, ut supra diximus, et in gestis Anglorum scribitur, post mortem Gundredi (al. Gudredi) a filiis eius Analaph, Sigtrich et Reginold per annos fere centum permansit in ditione Danorum. Die gewöhnliche Ansicht, welche Sigtrik und seine Brüder zu Söhnen Iwars macht, beruht auf einer Deutung der Annalen von Ulster.

Mercien war dadurch den Dänen abgetreten, doch der westliche Theil desselben, namentlich das Land der Hwiccas, verblieb dem Könige Älfred. Dieser englische Theil Merciens wurde für längre Zeit fortan als eine besondre Ealdormanschaft verwaltet [1]), zuerst von Äthelred, der durch die Heirath mit Äthelfleda Älfreds Schwiegersohn geworden war und von dem Könige auch bald die Verwaltung Londons erhielt. Äthelred erscheint mit der Gewalt und auch zuweilen mit dem Titel eines Unterkönigs; unter Genehmigung des Königs rief er das Witena-Gemote zu Gloceſter zusammen, auf welchem mehrere Bischöfe, Ealdormanen, fünf wenigstens, und die übrigen tüchtigen Mannen [2]) des Landes erschienen. Wahrscheinlich hatte Äthelred erbliche Ansprüche auf Mercia, welche er, wie mehrere seiner Vorgänger, durch die Verbindung mit einer sächsischen Fürstentochter befestigte. Die übrigen Verhältnisse im Innern Merciens wurden durch dieses Lehnverband zu Wesſex wenig geändert; und so finden wir, daß, während in Wesſex die Königin den Thron nicht besteigen durfte, nach Angabe der Geschichtschreiber, in Folge der Bestimmungen welche die Verbrechen der Eadburge veranlasst hatten, wahrscheinlich aber, gleich dem sogenannten salischen Gesetze, in der eigentlichen Wesenheit des sächsischen Königthums beruhen, — die weſtsächsische Königstochter nach Äthelreds Tode, als Hlaefdige (Lady) der Mercier herrschte, das Zutrauen des Gesetzes und der Witan nicht täuschend.

So vielseitig Älfreds Thätigkeit, so umfassend sein Blick auch zu jeder Zeit seines Lebens war, so erscheint doch die Periode nach den letzterwähnten Siegen über die Dänen als das

1) Es ist mir kein Grund bekannt, mit Wanley und Smith die Ächtheit der Urkunde vom J. 884 (Smith Beda S. 771) zu bezweifeln, worin Äthelred sich nennt: principatu et dominio gentis Merciorum subfultus — gentis Merciorum ducatum gubernans. — Was Asser b. J. 886 erzählt, ist nur, daß der comes Merciorum damals London erhielt. Florenz b. J. 794 nennt ihn subregulus; Äthelweard rex.

2) Das angelsächsische duguth bedeutet die Tugend und die Edelleute, wie auch virtus für die Mannschaft oder den niedern Landadel häufig bei Helmold u. A. gebraucht wird.

wahre Fest seiner Regierung, die höchste Feier seines Lebens. War Älfred unerschütterlich und unermüdlich in den Kämpfen gegen die Feinde gewesen, so war er jetzt so einsichtsvoll besonnen als rastlos in der Wiederherstellung und Verbesserung des Wiedererrungnen und Erhaltnen. Die zerstörten Burgen wurden neu und fester erbauet, verfallne Städte und Landstraßen hergestellt und viele neue angelegt. Während andre angelsächsische Könige die Zerstörung der Klöster durch die Dänen benutzt hatten um die Besitzungen derselben an sich und ihre Dienstmannen zu reissen, war er beschäftigt die erworbnen Rechte der Geistlichkeit zu schützen und ihre Verhältnisse besser zu ordnen. Unter neuen geistlichen Stiftungen welche er errichtete, werden uns Klöster bei Shaftsbury und Wincheſter genannt und ein andres zu Äthelingey, dem Orte welcher ihn seinem Vaterlande erhalten hatte. Die Stadt London, welche durch die Gefechte der Normannen innerhalb ihrer Mauern und den häufigen Brand ein unbewohnbarer Schutthaufen geworden war, ließ er wieder aufräumen und wohnlich und glänzend herstellen [1]). In seinen eignen Königsburgen und Landsitzen gab er selbst das Muster dauerhafterer und schönerer Bauten, als die Angelsachsen selbst bisher errichtet hatten, wobei die jugendlichen Eindrücke, welche er auf seinen Reisen jenseit der Alpen aufgefasst hatte, ihn in spätern Jahren noch leiteten. Daß ein Mann von seinem Geiste und seiner Regsamkeit auch im Technischen hier gediegne Kenntnisse besaß und seinen Unterthanen auch hierin Lehrer wurde, wird nicht als wunderbar erscheinen, wenngleich seine Zeitgenossen, wenig vertraut mit der durch so viele seltsame und schädliche Mysterien verhüllten Kunst, einer fasslichen Berichtserstattung sich nicht gewachsen gezeigt haben [2]).

1) Id. ad a. 884. p. 13: aedificia supra omnem antecessorum suorum consuetudinem venerabiliora et pretiosiora nova sua machinatione facere. Id. ad a. 886: Quid loquar de civitatibus et urbibus renovandis et aliis, ubi nunquam ante fuerant, construendis aedificiis aureis et argenteis incomparabiliter illo edocente fabricatis, de aulis et cambris regalibus lapideis et ligneis suo iussu mirabiliter constructis, de villis regalibus lapideis antiqua positione mutatis et in recentioribus locis regali imperio decentissime constructis.

2) Spelmann in der vita Aelfredi l. III. §. 8. behauptet aus

Wichtiger noch als Älfreds Verdienste um die Baukunst auf dem festen Lande erscheint, was er, wie oben erwähnt, für den Schiffsbau leistete. Bedeutender als jene wird diesen nennen, wer theils die nur der Wichtigkeit desselben vergleichbare Langsamkeit erwägt, mit welcher das ganze See- und Schiffs-Wesen sich von jeher ausgebildet hat; theils den ersten, wenngleich mehrere folgende Jahrhunderte hindurch wenig entwickelten Keim der Größe Britanniens erkennt. Der Bau seiner Schiffe war auch durch keine Nachahmung fremder Schiffe veranlasst, sondern ganz Älfreds Schöpfung. Diese neuen Schiffe hatten sechszig Ruder und mehrere und werden als noch einmal so lang, höher, schneller und weniger schwankend als die frühern beschrieben. Seiner Landsleute scheint er zur Handhabung derselben sich nicht haben bedienen zu können, sondern Friesen, die erfahrensten Seeleute des Mittelalters, von denen noch der nordische Älfred, Peter der Große, lernte, zu diesem Zwecke herbeigezogen zu haben [1]).

Sehr schwierig ist es genau auszumitteln, worin Älfreds Verdienste um die Verwaltung seines Staates bestanden. Man hat früher ihm die Stiftung sehr vieler Einrichtungen beigemessen, welche allen germanischen Völkern längst eigenthümlich und bei den Angelsachsen vorzüglich ausgebildet waren. Dem Helden welchem die Nation so Vieles schuldig war, verdankte sie gern Alles, und Älfreds Name ward mit dem Ruhm des Cyrus, Theseus, Numa und Karl geschmückt [2]). Unbefangne Forschung hat längst das schöne Bild des Erretters und Wiederherstellers von dem Werthe des goldnen Schmuckes, womit

der Stelle Asſers b. J. 886, daß Älfred zuerst Gebäude von Quadersteinen errichtet habe, was dort nicht gesagt ist, wo vielmehr der ältern villae regales lapideae gedacht wird. Vgl. auch Bedae histor. abbat. Wiremuth. ad a. 676.

1) über die Schiffe s. Aſſer ad a. 877. Chron. saxon. und Florent. gedenken dieser erst b. J. 897. über die friesische Benennung besonders chron. saxon. l. l., wohin auch Asſers Ausdrücke a. a. O. impositis piratis und b. J. 884 Frisones — sponte se suo dominio subdiderunt zu deuten sein mögen.

2) In historia Ramesien. bei Gale I, 388 c. IV. finde ich zuerst eine solche Ansicht: Aelfredi regis, anglicarum legum conditoris.

es später umgeben wurde, zu trennen gewusst und es ist jetzt nur dahin zu sehen, daß nicht jene dünkelnde Kritik, welche, mit der unseligen Staatenstürmerei Hand in Hand, die Wissenschaft wie das materielle Wohl Europas zu vernichten droht, die Erinnerung an die größten Wohlthäter dieses Welttheiles in ihrer beschränkten Unwissenheit vernichte.

Älfreds eifriges Bestreben war, sein Volk zu einem rechtlichen Zustande zurückzuführen und solchen gegen Willkür und Neuerungen zu schützen. Zu diesem Zwecke veranstaltete er eine Sammlung der Gesetze der drei vorzüglichsten ihm unterworfnen Stämme, der Kenter, Mercier und Westsachsen, welche deren Könige Ethelbert, Offa und Ine einst hatten niederschreiben lassen, und änderte einige derselben mit dem Rathe seiner Witan ab. Doch wagte er es nicht, wie er selbst sagt, eigner Satzungen viele niederschreiben zu lassen, da er nicht voraussehen könne, wie diese denen welche nach ihm kommen würden gefallen möchten. Unermüdlich war er in der Handhabung der Gesetze. Die Armen, sagt sein Biograph Asser, hatten kaum einen andern Freund als ihn. Die Macht und Willkür des Adels war in den unruhigen Kriegsjahren sehr gesteigert, und die Gerichte wurden durch deren Einfluß unterdrückt. Unter den Richtern und Geschwornen herrschte bei ihrer großen Unwissenheit stets Zwiespalt, und die meisten Streitigkeiten mussten zur endlichen Entscheidung vor die Bank des Königs selbst gebracht werden. Selbst bei Angelegenheiten welche in den untern Gerichtshöfen entschieden wurden, war er unablässig bemüht die Gründe der gefällten Urtheile zu vernehmen und zu untersuchen, wodurch er häufig Anlaß fand die Richter besser zu belehren und sie auf die Nothwendigkeit des Erlernens der in frühern Jahren versäumten Rechtskunde und andrer Kenntnisse hinzuweisen, sowie auch zuweilen die strengste Ahndung selbst, in nicht weniger als 44 auf uns gekommnen Fällen, Todesstrafe dem ungerechten und übereilten Spruche folgte [1]).

1) S. Asser. vita Aelfredi in fine. Andrew Horne miroir de justice. London 1642 et 1646. Ausführliche Auszüge finden sich in Spelmanns Älfred S. 83, kürzere bei Turner und Lingard. In Houard coutumes anglo-normandes fehlt im Abdrucke des

Besonders wirksame Mittel zur Verhinderung der eingerissenen Räubereien und Gewaltthätigkeiten ergriff Älfred durch eine bessere Eintheilung der Provinzialdistricte und ihrer Unterabtheilungen, sowie zur Befestigung der Gesammtbürgschaft der Einwohner der kleinen Districte, Hundreden und Thrithingen genannt, zur Stellung der in denselben überführten Verbrecher [1]). Zugleich theilte er auch die Geschäfte der früher an die Spitze einer Provinz oder Grafschaft gestellten Ealdormanen unter dieselben und neu angeordnete Richter [2]). Das tiefe Dunkel welches die Verwaltung der angelsächsischen Reiche deckt, verhindert uns auch hier so deutlich zu sehen, wie wir es wünschen; doch wenn wir uns erinnern, wie Älfreds Staaten seit seines Großvaters Ecgbert Tagen vereint und durch den Vertrag mit Guthrun näher bestimmt waren, und wie manche Veränderung in dem auf die Kriegsverfassung und die Dienstbarkeit der Unterjochten begründeten Staatenbunde fremder Eroberer, bei deren Umwandlung in einen auf eine gemeinsame Gerichtsverfassung zunächst gestützten Staat freier Eingeborner, erfoderlich wurde: so mögen wir die Nothwendigkeit der von alten, wenn auch nicht gleichzeitigen Geschichtschreibern ihm beigemessenen verbesserten Provinzial-Eintheilung nicht bezweifeln; sowie auch nicht geleugnet werden kann, daß der weite Begriff der germanischen Gesammtbürgschaft viele Anwendungen und Modificationen durch ihn erlitten hat. Durch dergleichen Verbesserungen in der Gerichtsverfassung, von welcher später ausführlicher die Rede sein wird, brachte Älfred seinem Reiche solche Sicherheit, daß erzählt wird, daß der Reisende welcher seine Börse auf der Landstraße verlor, ohne Zweifel diese nach Monatsfrist unberührt wiederfinden konnte, goldne Armbänder,

Horne das hier fragliche Cap. V. desselben, weil es für ganz unauthentisch gehalten wurde. Vgl. auch Cooper public records II, 402.

1) Ingulphus. W. Malmesb.

2) Eine Bestätigung dieser Nachricht der eben genannten Schriftsteller möchte sich darin finden, daß die Urkunden aus Älfreds Zeit zuerst duces, iudicesve et praesides unterscheiden; so Urkunde v. . 884 in Smiths Beda S. 771.

am Scheidewege aufgehängt, kein Vorüberziehender wegzunehmen wagte [1]).

Zu den Älfred zugeschriebnen Einrichtungen gehört die Aufnahme eines Katasters oder einer schriftlichen statistischen Übersicht seines Reiches, nach den oben angegebenen Districtsabtheilungen, welche auf einer Rolle verzeichnet zu Wincheſter, der Hauptstadt seines Reiches, aufbewahrt wurde [2]). Auch diese Nachricht hat man bezweifeln wollen; doch fehlt es nicht an ältern Beispielen in der fränkischen Geschichte, und andrerseits ist uns Älfreds Ordnungssinn, die Grundlage jeder guten Administration, so vortheilhaft bekannt, daß das alte Zeugniß den jungen Zweifel bald beschwichtigt.

Wenn die Verdienste des braven Kriegers, des einsichtsvollen, thätigen Staatsmannes, so ausgezeichnet sie waren, so sehr sie den Königsnamen verherrlichten, an dem stets sich ausdehnenden Horizonte der Geschichte nach einigen Jahrhunderten oder Jahrtausenden doch zuletzt in der Masse bedeutungsloser werden und vor anderm hellern Lichte erbleichen: so wird doch Älfreds Stern nur mit Britanniens Namen untergehen können, da seine Verdienste um die Förderung der Sprache und geistiger Bildung nur mit den germanischen Sprachen selbst vergessen werden könnten. Das Christenthum hatte bereis einen bedeutenden Einfluß auf die wissenschaftliche Ausbildung dieses Landes geäussert, und die scotische wie die römische Geistlichkeit würdige Genossen unter den Angelsachsen gefunden. Doch blieb die Bildung in England auf die Geistlichen beschränkt, und als nach so vielen innern Kriegen die Dänen das Land verheerten, so viele Klöster mit ihren Bibliotheken und Schätzen niederbrannten, da verschwand die Zahl älterer gelehrter Geistlichen und jüngere konnten nicht herangezogen werden. So begab es

1) Jenes Ingulph, dieſes Wilh. von Malmesbury. Ähnliche Sagen vom König Eadwin von Northumbrien s. oben. Im engsten Zusammenhange mit denen von Älfred stehn die ganz ähnlichen von Forthi, dem Könige von Dänemark (Saxo l. V, 95 f. g. chronicon Erici Nr. 35.), die von Rollo von der Normandie (Dudo S. 64.) Depping expeditions maritimes etc. Normands T. I. p. 131 erwähnt die von Brian, dem irischen Könige von Munster.

2) Ingulph bei Fell S. 81.

ſich bald, daß in Bedas und Alcuins Vaterlande, zur Zeit als Älfred ſeine Regierung antrat, ſehr Wenige ſüdlich vom Humber, ſüdlich von der Themſe aber Niemand gefunden wurde, welcher ein lateiniſches Werk überſetzen konnte [1]). Jene wenigen Mercier förderte er beſtens und zog ſie an ſich: Plegmund wurde Erzbiſchof von Canterbury, ein Mann dem die Entſtehung der angelſächſiſchen Chronik vielfach zugeſchrieben iſt; Äthelſtan und Werwulf wurden ſeine Capellane. Werfrith, zum Biſchof von Worceſter ernannt, überſetzte auf des Königs Geheiß die Dialogen des heil. Gregor und ſeines Schülers Petrus aus dem Lateiniſchen in die Landesſprache. Älfred ſelbſt bemühte ſich dem Mangel gelehrter Männer durch Herbeiziehung von Ausländern abzuhelfen, unter denen Grunbald, Propſt von St. Omer, welchen er auf ſeinen Reiſen in Frankreich hatte kennen lernen, Johannes aus Corvey in Altſachſen, ein ſehr gelehrter und kunſtreicher Geiſtlicher, durch deſſen Umgang Älfreds Kenntniſſe ſehr bereichert wurden, welchen er dem neugeſtifteten Kloſter zu Äthelingey vorſetzte, und Aſſer aus Wales, ſpäter Biſchof von Sherburn, beſonders zu nennen ſind. Letztern ſuchte er jährlich ſechs Monate an ſich zu feſſeln und überließ in der übrigen Zeit ihn ſeinem Amte. Wir verdanken dieſem Manne, welcher mit dem Könige lange enge vertraut lebte, eine durch Einfachheit und Reichhaltigkeit der geſammelten Züge höchſt anziehende Lebensbeſchreibung ſeines erhabenen Freundes. Zu den Gelehrten ſeiner Zeit, mit welchen Älfred gleichfalls freundſchaftlich verkehrte, gehört der Scote Johannes (Erigena), der berühmteſte Dialektiker ſeiner Zeit [2]). Eine angelegentliche Sorge und eine liebe Beſchäftigung war es ihm, ſeitdem er die lateiniſche Sprache in ſeinem ſechsunddreiſſigſten Lebensjahre erlernt hatte, aus dieſer Sprache Werke in ſeine Mutterſprache zu überſetzen und dadurch zum Gemeingute ſeines Volkes zu machen, welches er ausbildete und bereicherte. Das wichtigſte derſelben iſt uns das Buch des Boëthius von den Tröſtungen der Philoſophie, da er der Überſetzung an vielen Stellen ſeine eignen gediegnen und glücklich ausgedrückten

1) Älfreds Vorrede zur Überſetzung des Paſtorale des heil. Gregor.

2) Er wird von Turner u. A. mit dem Altſachſen Johannes verwechſelt, ein Irrthum den bereits Ingulph verſchuldet hat.

Gedanken und poetiſche Ausſchmückungen eingeſchaltet hat [1]). Seine Überſetzung des großen Geſchichtswerkes Bedas war ſeinem Volke eine unſchätzbare Gabe, und verlieh dieſem trefflichen Buche den einzigen ihm noch fehlenden Werth um ein Nationalwerk zu werden, wie es von den übrigen Völkern Europas nur wenige, ſelbſt nach Verlaufe mehrerer Jahrhunderte, erhalten haben. Das Buch des Papſtes Gregorius von der Seelſorge war durch die Verehrung, welcher jener in England vorzüglich genoß, eine glückliche Wahl zu einer Verdolmetſchung für den König. Da er in der Vorrede zu dieſem Werke ſeine Lehrer in der lateiniſchen Sprache und unter dieſen den Erzbiſchof Plegmund nennt, welcher im Jahre 890 den Sitz in Canterbury erhielt, ſo finden wir hier ein ausdrückliches Zeugniß, daß dieſe Überſetzung erſt nach dieſem Jahre von Älfred verfaſſt wurde. Seine Überſetzung der Geſchichte des Oroſius, welche ſchon eine Hauptquelle des Beda für ältre Geſchichtskunde war, beweiſt den für ſeine Tage und unter ſeinen Zeitgenoſſen umfaſſenden geſchichtlichen Sinn Älfreds, iſt uns aber beſonders durch die eingelegten Schilderungen Deutſchlands und der nordiſchen Länder, aus den Reiſeberichten der Wallfiſchfänger Ohtheres und Wulfſtans geſchöpft, merkwürdig [2]). Es werden ihm noch mehrere Überſetzungen, mit mehr oder weniger Grund, zugeſchrieben, von den Pſalmen, welche er kurz vor ſeinem Tode begonnen haben ſoll [3]), von der Bibel, Auszüge aus den Betrachtungen des heil. Auguſtinus, den Fabeln des Äſop, ſowie ein Buch über die Falkenzucht; doch möchte, wenngleich hinlänglich erhellt, daß die Muße ſeiner ſpätern Jahre mehr Arbeiten ſchuf als das Leben der thätigſten Schriftſteller ſeiner Zeit, zuweilen der Name des verehrten Königs als Empfeh-

---

[1] S. viele Auszüge bei Turner B. V. Cap. 2. Doch möchten einige dieſer Erweiterungen von Aſſer herrühren, welcher in Guil. Malmesb. de gestis pontific. l. IV. ſagt: libros Boëthii planioribus verbis elucidavit, illis diebus labore necessario, nostris ridiculo. Sed hoc iussu Regis factum est, ut levius ab eodem in anglicum transferretur sermonem.

[2] Siehe die Erläuterungen dieſer Berichte in Dahlmanns Forſchungen Th. I.

[3] Guil. Malmesb. l. II. c. 4.

lung eines Buches welches er lediglich veranlaſſt oder veranſtaltet haben könnte, gebraucht worden ſein [1]). Der Verluſt eines von ihm ſelbſt geſchriebnen Buches, welches er ſein Handbuch nannte, iſt ſehr beklagt worden, doch nach den von Aſſer gegebnen Erläuterungen enthielt es nur Auszüge aus andern, vorzüglich theologiſchen Werken.

Älfreds damals ungewöhnliche Vertrautheit mit der übrigen Welt und unlöſchbare Wißbegierde erklärt uns die nicht ganz richtig ſo benannte Geſandtſchaft zu den Kirchen des heil. Thomas und Bartholomäus in Indien. Sowie er häufig Gaben nach Rom bringen ließ und mit entfernten Geiſtlichen, unter denen nur Abel, der Biſchof von Jeruſalem, genannt wird, im Verkehr ſtand [2]): ſo ließ er auch einſt, in Folge eines zur Zeit als die Dänen London beſetzt hielten abgelegten Gelübdes [3]), durch zwei Geiſtliche, den nachherigen Biſchof Sigehelm und Äthelſtan, Weihgeſchenke nach Indien bringen. Wenn ſelbſt das Auſſerordentliche eines ſolchen Schrittes bei Älfreds Charakter nicht ſehr auffallen dürfte, ſo wird doch auch jenes durch die längſt üblichen Pilgerſchaften zum Simeon Stylites und vielen heiligen Örtern verringert und jedem Zweifel durch die noch nach einigen Jahrhunderten vorhandnen, von Älfreds geiſtlichen Sendeboten mitgebrachten orientaliſchen Edelſteine begegnet [4]). Die glänzende Ausrüſtung, welche ſpätere Geſchichtſchreiber dieſer Pilgerſchaft verliehen haben, indem ſie Sigehelm den Biſchof von Sherborn und Äthelſtan einen Ealdorman nennen, hat gleichfalls beigetragen kritiſche Zweifel zu er-

1) Schon Äthelweard nennt von den Überſetzungen nur die des Boëthius und ſpricht von andern: numero ignoto.

2) Aſſer S. 17.

3) Chron. saxon. ad a. 883. Florent. Es ſcheint mir nicht, wie die Überſetzer der chron. saxon. und Turner meinen, an eine Belagerung von London im J. 883 zu denken zu ſein, ſondern die vom J. 872. Seit dem J. 883 aber fochten die Dänen zuerſt nicht mit England, und es ergibt ſich dadurch der Zeitpunct oder doch die Möglichkeit der Erfüllung dieſes Gelübdes, ſowie der gleichzeitigen Abſendung der Geſchenke nach Rom. Die richtige Auffaſſung des angelſächſiſchen Textes haben Henr. Huntendon. und Alfred Beverlac.

4) Guil. Malmesb. de regibus l. II. c. 4. Id. de gestis pontif. l. II.

regen. Jener, vermuthlich der bereits erwähnte Capellan Älfreds, erhielt das gedachte Bisthum erst siebenundzwanzig Jahre später [1]) und wurde in den ältern Quellen, welche die Erwähnung solcher Würden nicht vergessen, sogar zu früh als solcher bezeichnet.

Von keinem der Vorgänger Älfreds ist uns bekannt, daß er eine so regelmäßige Verbindung mit Rom unterhielt. Vom Papste Marinus erwirkte er die Befreiung der Schola der Sachsen von Abgaben und Zöllen; an dessen Nachfolger Stephanus gingen jährlich Boten mit Briefen und Geschenken ab [2]). Es läßt sich wohl annehmen, daß Älfred die Gelegenheit, welche dieser Verkehr zu der wissenschaftlichen Ausbildung seines Volkes darbot, auf jede Weise benutzte. Sowie er selbst, hierin dem Solon gleich, nur mit dem Leben aufhörte zu lernen, sorgte er auch mit großer Umsicht für die Erziehung seiner eignen Kinder und derer seiner Unterthanen. Die des Adels erhielten Unterricht in der angelsächsischen und lateinischen Sprache sowie im Schreiben, und lernten Bücher und besonders Gedichte in der Muttersprache auswendig, ehe sie durch Jagd- und Kriegs-Übungen höherer Bildung entzogen wurden.

Auch die Universität zu Oxford soll sich besondrer Berücksichtigung durch Älfred erfreut haben. Grimbald, den er zu deren besserer Anordnung dahin gesetzt hatte, soll mit den dortigen Scholastikern in einen Zwist gerathen sein, welche die alten Einrichtungen, aus den Zeiten des Gildas, Melkinus, Nennius, Kentigern, ja selbst des heil. Germanus verfochten. Nach dreijährigen Streitigkeiten soll Älfred selbst dahin gegangen sein, um den Frieden herzustellen. Doch findet sich diese Nachricht nur in Camdens Abdrucke von Assers Leben Älfreds, dessen Handschrift unbekannt ist. Die ältre Ausgabe Parkers, deren Handschrift aber auch bei dem Brande von Cottons Bibliothek verloren ging, enthält die fragliche Stelle nicht. Da in-

1) S. chron. saxon. ad a. 910. Ein Irrthum oder irriger Ausdruck des Florenz b. J. 883 hat Matthäus von Westminster zu der Angabe verleitet, daß Asser schon damals gestorben und Sigehelm ihm gefolgt sei.

2) Asser. ad a. 884. Chron. saxon. ad a. 887—890. Florent. ad a. 883.

deß beide Ausgaben erſt erſchienen ſind, nachdem unter der Regierung der Königin Eliſabeth ein heftiger Streit über das höhere Alter der Univerſitäten Oxford und Cambridge entſtanden war, ſo iſt es ſehr zweifelhaft, ob der eine Herausgeber die fragliche Stelle wegließ oder der andre eine Verfälſchung einſchaltete. Der Umſtand, daß keiner der Schriftſteller, welche Aſſer ſo genau nachzuſchreiben pflegten, von dieſer Nachricht nur eine Spur enthält, ſowie manche innere Gründe ſprechen für die letztre Anſicht.

Es darf wohl unſere Aufmerkſamkeit erregen, wie unter ſo vielen ungünſtigen Umſtänden Älfred die Zeit und die Mittel erhielt, um ſo Vieles und ſo Großes durchzuſetzen. Wir erhalten durch die Darſtellung von Älfreds Eginhard eine ähnliche Antwort, wie Karl der Große oder Benjamin Franklin ſie ertheilt haben würde. Die größte Sparſamkeit und Ordnung im Gebrauche der Zeit wie der Einkünfte bringen bei irgend zweckmäßigen Plänen Unglaubliches hervor. Aſſer theilt uns das Budget der jährlichen Ausgaben des Königs mit. Eine Hälfte ſeiner Einnahmen war für weltliche, die andre für geiſtliche Zwecke beſtimmt. Die erſtre zerfiel wiederum in drei Abtheilungen, deren erſte er jährlich an ſeine Krieger austheilte, ſowie an edle Dienſtmannen, welche er abwechſelnd einen Monat im Vierteljahre den Dienſt verrichten und dann auf zwei Monate den eignen Geſchäften nachgehen ließ. Das zweite Sechstel war für die unzähligen Bauleute und Künſtler beſtimmt, welche er aus vielen Völkern um ſich her verſammelt hatte und zur Verſchönerung ſeiner eignen Beſitzungen wie ſeines Reiches gebrauchte. Das dritte Sechstel gehörte der Gaſtfreundſchaft und Unterſtützung der Fremden, welche aus der Nähe und der Ferne, mit und ohne Anliegen ihn aufſuchten. Die andre Hälfte ſeiner Geſammteinnahme hatte er ſeinen Säckelmeiſtern geboten vierfach zu vertheilen. Ein Viertel derſelben war für die Armen jeglicher Nation beſtimmt, das zweite für die beiden Klöſter welche er ſelbſt geſtiftet, das dritte für die Schule welche er für den jungen Adel ſeines Volkes mühſam begründet hatte, das letzte endlich für alle benachbarten Klöſter, Kirchen und deren Diener in ſeinen ſächſiſchen Landen oder Mercien, und auch zuweilen abwechſelnd für die bei den

Altbriten und in Cornwales, Gallien, Armorica, Northumbrien, am seltensten in Irland. Ebenso gewissenhaft wie seine Einkünfte vertheilte er den Dienst seines Körpers und Geistes zwischen der Erde und dem Himmel. Zur bessern Benutzung der Nacht und stets genauen Kunde der flüchtigen Stunden erfand er sich einen Zeitmesser, aus sechs Lichtern, von denen jedes in einer durch durchsichtige Häute gegen Luftzug geschützten Kapsel vier Stunden brannte [1]). Und gewiß ist es auch selten einem Sterblichen gelungen, wie Älfred, die bessere Hälfte seines irdischen Lebens dem Höchsten was der Mensch erstreben kann zu weihen, in dem großen Umfange, wie es fast nur in Zeiten möglich scheint, in welchen die Persönlichkeit des begünstigten Individuums dem Mechanismus des nachrückenden Zeitalters die anstrebende Bahn bricht.

Die segensreichen Arbeiten und friedlichen Studien Älfreds sollten wiederum auf längere Zeit unterbrochen werden und der Ruhm des Kriegshelden sich noch einmal bewähren. Die Normannen waren in den fränkischen und deutschen Reichen wiederholt geschlagen und auf einige Flußmündungen zurückgetrieben, an denen sie amphibienartig den weitern Angriffen auszuweichen und kleine Vortheile zu erfechten wusften. Am 1. September des Jahres 891 [2]) hatte der deutsche König Arnulf ihnen, in der Schlacht an der Dyle bei Löwen, einen Todesstreich beigebracht. Haesten (Alsting) hatte mit seinen Dänen im vorhergehenden Jahre sich zu Argowe an der Somme niedergelassen, und im folgenden Jahre, nachdem er das Kloster zu St. Vaast wortbrüchig überfallen hatte, befestigte er sich zu

1) Asser.

2) Am 26. Juni war die Niederlage der Deutschen am Flusse Geul, nicht der Sieg derselben. Vgl. Depping exped. marit. des Normands T. II. 35. In den annal. fuldens. h. a. ist die Lücke hinter Kalendis ohne Zweifel durch Septembris zu ergänzen, da dieser der noch lange hernach zum Andenken der Niederlage der Normannen zu Löwen gefeierte Tag war. Nach den annal. vedastini h. a. müsste die Schlacht erst im Anfange des Decembers vorgefallen sein. In den annal. fuldens. ist vermuthlich die Nachricht von dem Tode der dänischen Könige Sigfrid und Gottfrid eine irrige, da annal. vedastini und Rhegino ihrer nicht gedenken, dagegen des früher erfolgten Todes beider Könige bei d. J. 885 u. 837.

Amiens. Eine Schaar seiner Truppen griff die Stadt St. Omer an, deren Befestigungen noch nicht vollendet waren; doch die tapfern Bürger tödteten mehr als die Hälfte derselben und schlugen mit gleichem Glücke einen erneuerten Angriff zurück. Haesten scheint nicht mit seinen Landsleuten an der Dyle gefochten zu haben, glücklicher als diese schlug er den König Odo vor Amiens zurück und überfiel ihn hernach in Vermandois.
893. Das folgende Jahr brachte eine große Hungersnoth ins nördliche Frankreich, und die Dänen gingen von Löwen, welches sie ungeachtet jenes vielgefeierten Sieges nicht verlassen hatten, nach Boulogne [1]) und schifften dort auf 250 Schiffen unter einem Könige, welcher Haestens Zögling und Waffengefährte, der alte Björn Eisenribbe gewesen zu sein scheint [2]), zu der Mündung des Lymneflusses im östlichen Kent, am östlichen Ende des Andredwaldes. Sie zogen ihre Schiffe diesen kleinen Fluß einige Meilen aufwärts, wo sie eine von den Landleuten eiligst errichtete Schanze bald zerstörten, und befestigten sich darauf zu Appledorn. Bald nach ihnen, vermuthlich im nächsten Frühjahr, schiffte Haesten mit 80 Schiffen [3])

1) Annal. vedastini ad a. 892 geben die Zeit genauer an als chron. saxon. ad a. 893. Auch Äthelweard setzt die Abfahrt von Boulogne nach Kent in das Jahr nach dem Siege Arnulfs, sowie auch Asserii annal. ad a. 892.

2) Die englischen Schriftsteller nennen Björn hier nicht, sondern sprechen nur von einem Könige. Meine Andeutung gründet sich auf folgende Stelle Guidos bei Albericus zum J. 895: Bier(n) totius excidii signifer et exercituum rex, iterum Gallias infestans ad extremum ab Arnulfo imperatore et Francis multis preliis victus, in Angliam, oportunum suae tyrannidis suffugium, est expulsus, sed (ab) Anglis iterum victus indeque Frisiam petens mortuus est ibidem. Dabei ist jedoch nicht zu übersehn Guil. Gemmet. l. I. c. 11. Bier totius excidii signifer exercituumque rex, dum nativum solum repeteret, naufragium passus, vix apud Anglos portum obtinuit, quam pluribus de suis navibus submersis. Indeque Frisiam repetens, ibidem obiit mortem. Dudo erwähnt des Björn nicht. Gleichzeitige Nachrichten über ihn s. bei Prudent. Trecens. ad a. 858. Fragment. chron. fontanell. ad a. 855—859.

3) Depping II, 39 sagt, daß diese 80 Schiffe von der Mündung der Seine abgesegelt seien, wo sie sich der Stadt Evreux bemächtigt hätten. Diese irrige Nachricht scheint durch Asserii annal. ad a. 893

zur Mündung der Themse und auf der Swale in das Innere des Landes bis Milton (Scray Lathe), wo er sich verschanzte.

In dieser günstigen Stellung, wo beide dänische Heere, 894.
jedes durch Wald, Wasser und Werke geschützt, sich einander leicht unterstützen konnten, verharrten sie ein volles Jahr, ohne von den Eingebornen angegriffen zu werden. Haesten versprach das Land bald wieder zu verlassen und gab sogar zwei Söhne als Geisel an Älfred, welcher mit seinem Schwiegersohne Äthelred die Stelle der Pathen bei ihnen versehend [1]) ihnen die Taufe ertheilen und sie zum Vater zurückkehren ließ. Doch Älfred, der die Größe der Gefahr, welche Haestens Name und Macht ihm brachten, nicht miskennen konnte, erneuerte die durch des ältern Guthruns und Guthreds eben erfolgten Tod aufgelösten Bündnisse mit den Dänen in Ostanglien und Northumbrien. Diese legten Gelübde ab, jene stellten sechs Geiseln. Northumbrien, welches dem Könige Heoric (Erich) anheimfiel, blieb auch jetzt in einem friedlichen Verhältnisse, wenn nicht in einem lockern Lehnsverbande zu Wessex. Doch zeigte sich bald, daß auf diese Eide nicht zu bauen war, denn man sah auch jene Dänen bald mit den Schaaren Haestens im Lande, besonders in Hampton und Berkshire, umherschweifen und plündern. Älfred nahm darauf eine vortheilhafte Stellung in Kent, zwischen den beiden großen Heeren der Normannen, von welcher aus er jedes von beiden leicht angreifen konnte. Die einzelnen Schaaren der Feinde, welche seit ihrer Landung sich zerstreut und im Lande und Walde umhergestreift hatten, wurden jetzt von Älfreds Fähnlein und einzelnen Abtheilungen bewaffneter Bürger verfolgt. Die Feinde zogen es daher vor, mit der aufgehäuften Beute über die Themse nach Esser zu eilen; doch Eadward, Älfreds tapfrer Sohn, war mit seinen Mannen ihnen schon bei Farnham in Surrey zuvorgekommen, wo die Dänen, geschlagen, ihre Beute und die vom Festlande mitgebrachten Pferde zurückliessen und mit ih-

veranlasst zu sein, welcher hier die Einnahme von Evreux und die Flucht des Bischofs Sebar einschaltet, die dem Dudo l. II. p. 77. nachgeschrieben sind. Ist meine oben gegebne Erläuterung richtig, so möchte jene Begebenheit in das Jahr 885 fallen.

1) Aethelweard.

rem verwundeten Anführer über die Themse mit großem Verluste fliehend auf der Insel Thorney am Colnefluß in Esser sich sammelten. Älfreds Plan sie dort schnell zu umzingeln und zu vernichten, konnte nicht ausgeführt werden, da es theils an Schiffen fehlte, theils die Hälfte seines Heeres, nach der bestehenden Einrichtung, zur Rückkehr in die Heimat bestimmt war und es an Proviant mangelte. Prinz Eadward scheint mit Hülfe seines Oheims Äthelred, welcher von London her zu seiner Unterstützung kam, die dort versammelten Dänen zuletzt zur Übergabe gezwungen zu haben; sie stellten Geisel und verliessen die dortige Gegend [1]). Älfred war unterdessen in seine Erbstaaten gerufen, welche von zwei Flotten treuloser Ostanglier und Northumbrier angegriffen waren. Die eine war südlich gesegelt und hatte bereits die Stadt Exeter belagert, die andre, durch das Nordmeer schiffend, belagerte eine Burg in Devonshire. Diese Flotten kehrten unverrichteter Sache zurück, doch erst im folgenden Jahre, und griffen auf dem Rückwege die Stadt Chichester in Sussex an, wurden jedoch von den Bürgern, mit Verlust einiger Hundert Mann, zu ihren Schiffen zurückgetrieben. Das lebhaftere Kriegsschauspiel blieb im Osten, wo Älfreds Heer die Burg belagerte, welche Haesten schon in frühern Jahren zu Bamfleet besessen [2]) und kürzlich wiederhergestellt hatte, um sein Hauptlager und die Truppen von Appledorn und Milton dahin zu ziehen. Er selbst war auf einem Raubzug tiefer in das Land hineingegangen, als Bamfleet von den Westsachsen und Londonern genommen, viele Schätze, zahlreiche Schiffe, Weiber und Kinder, selbst Haestens, erbeutet wurden. Der edelmüthige König sandte dem Normannen die Frau und seine Kinder zurück, welche gefangen waren, während jener Älfreds Länder verheerte. Die Dänen sammelten sich von allen Seiten in Esser, wo sie zu Shobury (Shobery) ein festes Lager errichteten und wo auch aus Ostanglien und Northumbrien viele Kriegsgesellen sich zu ihnen sammelten, worauf diese alle vereint die Themse aufwärts und bis an den Savernfluß zogen. Hier aber vereinten sich mit Äthelred die Ealdormanen Äthelm und Äthel-

1) S. Äthelweard, wenn wir anders dem unverständlichsten Schriftsteller in dem fehlerhaftesten Abdrucke einen Sinn unterlegen dürfen.

2) Äthelweard b. J. 885.

noth und alle Thane und Könige, welche, damals vom Heerdienste befreiet, Land und Haus bestellen wollten; sie umzingelten die Feinde zu Buttington am Savern, wo sie sich durch befestigte Werke schützten. Älfred war noch mit der Flotte in Devonshire beschäftigt. Auf beiden Seiten war man gegen die Heiden glücklich, welche zuletzt von Hunger gedrückt, nachdem sie ihre Pferde verzehrt hatten, nach mehreren erfolgten Ausfällen und großen Niederlagen endlich heimlich entflohen. In Esser fand Haesten wiederum bedeutende Verstärkungen aus den anglodänischen Ländern, sandte Frauen und Schätze auf Schiffen nach Ostanglien und zog in Eilmärschen nordwestlich vor Chester. Der Überfall gelang nicht so sehr, daß die Einwohner sich nicht innerhalb der Wälle zurückziehen konnten; doch trieben jene viel Vieh zusammen, tödteten die Menschen und verzehrten das Getreide oder zündeten an jedem Abend ein Lustfeuer damit an. Als ihnen hier die Lebensmittel zu fehlen begannen, zogen sie im folgenden Jahre in die südwalisischen 895.
Länder Gwent, Brecknal und die angrenzenden Districte [1]) und von dort nach Esser und der Insel Mersey. Vor Einbruch des Winters aber liefen sie in die Themse und in den Leafluß 896.
ein und errichteten ein Lager, vier deutsche Meilen diesseit London. Von hier aus streiften sie im Lande umher, bis nach Stamford am Welland (Northampton) [2]). Einen Angriff der Bürger von London trieben sie zurück und erschlugen vier von des Königs Thanen; doch der König rückte zur Erntezeit herbei, um die Einbringung des Getreides zu beschützen. Wie hier Älfred eines Tages längs dem Lea hinaufritt, erspähte er eine Stelle, wo er durch Anlegung zweier Werke von beiden Seiten des Ufers die Rückkehr der feindlichen Schiffe verhinderte. Die Dänen sahen sich dadurch veranlasst ihre Stellung aufzugeben und nach Quatbridge am Savern (Bridgenorth,

1) Annal. Cambriae h. a. Nordmanni venerunt et vastaverunt Loyor (England) et Bricheniam et Guent et Guinliguiam (Marschdistrict zwischen den Flüssen Savern, Dee und Tow). Morganwy und Buallt werden noch hinzugesetzt in Brut y Tywysogion.

2) Äthelweard. Turner bezieht diese Stelle auf den vorjährigen Zug Haestens. Die sehr dunkle Stelle lässt mancherlei Deutung zu, doch keinen Zweifel über den Zeitpunct.

Schropfhire) zu ziehn, wo sie sich auch den Winter hindurch zu halten wusſten. Ihre Feſte am Lea wurde von den Londonern niedergeriſſen, und ihre Schiffe und was sich Werthvolles vorfand nach dem Hafen Londons geführt. In dieſem Jahre hatte auch ein Anführer die däniſchen Seeräuber, vermuthlich der Bruder Guthreds von Northumberland, Siegfred, die Küſte Englands wiederholt geplündert. Doch hatte Älfreds Geſchicklichkeit und Muth die Dänen beſiegt; im folgenden Sommer kehrten manche zu ihren Wohnſitzen zurück und die Beſitzloſen ſchifften unter Haeſten ſich ein und fuhren zur Seinemündung [1]), während kleinere Schaaren die ſüdliche Küſte Englands viel durch Angriffe und Plünderungen beläſtigten, doch von Älfreds neuerbauten Schiffen und den tapfern Weſtſachſen und frieſiſchen Seeleuten mit großem Verluſte zurückgetrieben wurden.

Die frühere Verbindung der Waliſer mit den Dänen hatte noch nicht ganz aufgehört, wenngleich einzelne Gegenden jener von dieſen wiederholt angegriffen und ausgeplündert wurden. Erſt durch Älfred ward ein friedliches Verhältniß der Weſtſachſen und Briten begründet. Hemeid, König von Demetia, ſowie Heliſed, König von Brehon, welche die Tyrannei der Söhne Roderichs des Großen (Rotri Mawr) nicht länger ertragen konnten, zogen mit ihrem Volke es vor, ſich dem König Älfred zu unterwerfen. Howel, König von Gleguiſſing, ſowie die Könige von Gwent, Brocmail und Fernail, übertrugen ihre Reiche ihm gleichfalls zum Lehn [2]), um ſich gegen den Druck des Ealdormans Äthered und der Mercier zu ſichern. Zuletzt entſchloß ſich auch Anaraut, Roderichs Sohn, die nutz-

1) Saxon chronicle. Asser. annal. ad a. 895. Deppings Verdacht (a. a. O. II. 75) „Hasting revint avec une flotte de l'Angleterre; peut-être Alfred, pour susciter quelques troubles parmi les Francs (!), avoit il fait monter cette flotte par des Anglo-Saxons“ (?), dürfen wir wohl unwiderlegt laſſen, ſolange wir nicht mehr über Älfreds Feindſchaft gegen die Franken und Haeſtens Bund mit den Angelſachſen erfahren.

2) Illo enim tempore et multo ante omnes regiones dexteralis Britanniae partes (die Länder der Altbriten) ad Aelfred regem pertinebant et adhuc pertinent — expetivere regem, ut dominium et defensionem ab eo pro inimicis suis haberent etc. Asser. ad a. 885.

lose und schädliche Verbindung mit den Dänen in Northumbrien abzubrechen. Er kam zu Älfred, welcher ihn ehrenvoll empfing und aus den Händen des Bischofs als Sohn annahm, worauf jener ihm sein ganzes Land zum Eigenthum auftrug, um es unter denselben Verhältnissen, unter welchen der Ealdorman Äthered Mercien besaß, wieder zu erhalten. Diese Verhältnisse wurden in Älfreds Tagen nicht aufs neue gestört, welcher auch in den letzten Lebensjahren von den Dänen in und ausserhalb England nicht wieder beunruhigt wurde.

Die letzten Jahre Älfreds verflossen in Frieden, lassen uns aber ohne weitere Berichte über seine Thätigkeit. Jedoch ein der Geschichte merkwürdiges Document von ihm ist auf unsere Tage gekommen, sein Testament, welches uns schon gedient hat um über die Verfügungen seines Vaters Äthelwulf belehrt zu werden und uns genauen Nachweis über die Unbedeutenheit des Privatbesitzes der damaligen Könige von England ertheilt. Nach dem mit seinem letztverstorbnen Bruder Äthered zu Swinburn eingegangnen Erbvertrage sollten beide Kinder die Stammgüter ihres Hauses erhalten, in Folge welches Vertrages nach Äthereds Ableben Älfred von dem zu Langdon versammelten Witena-Gemote gerichtlich als Erbe anerkannt worden war und demnach später, in der im neuen Münster zu Wincheſter gemachten Erklärung, weiter verfügte. Er vertheilte seine Ländereien zwischen seine Söhne Eadward und Äthelweard, sowie Äthereds Söhne Athelm und Äthelwold. Seine drei Töchter Äthelfleda von Mercien, Äthelgiva, die Äbtissin des neuen Klosters zu Shaftsbury, und Älfthryde, dem Grafen von Flandern, Balduin, Sohne der zweiten Gemahlin Äthelwulfs aus ihrer spätern Ehe, vermählt [1]), erhielten, sowie Älfreds Gattin Alswitha und ein Anverwandter Osferth, mehrere Dörfer zu lebenslänglicher Nutznieſſung, um hernach an die Speerseite seines Stamms zurückzufallen. Freunde, Geistliche,

1) Älfthryde besaß das Dorf Lewesham (Kent) mit seinen später berühmt gewordnen Zubehörigen, Greenwich und Woolwich, welche sie im J. 916 dem Kloster St. Petri zu Blandin bei Gent schenkte. Die Urkunden und verschiednen Bestätigungen dieser Schenkungen sind noch handschriftlich vorhanden und vom Herrn Professor Warnkönig wieder aufgefunden. Vgl. auch Danesday. Kent fol. 12 b.

die kriegerische Dienstmannschaft seines Hauses, Arme waren nach dem Zuschnitte seines Vermögens reichlich bedacht, den von ihm Freigelassenen der Fortbestand ihrer Freiheit gesichert.

901. Älfred starb am 28. October des J. 901 [1]), nachdem er neunundzwanzig Jahre und sechs Monate regiert, nur dreiundfunfzig Jahre gelebt hatte. Keinen besser verdienten Ruhm hat irgend ein Herrscher hinterlassen. Welche Erscheinung, wenn wir ihn mit der Mehrzahl der frömmelnden, feigen und ungesetzlichen Könige vergleichen, unter denen die Unabhängigkeit, Wohlfahrt und Bildung der Angelsachsen zerstört worden waren! Doch selbst wenn wir ihn mit allen bedeutenden Fürsten zusammenstellen, welche durch äussere Schicksale und den Umfang des Geleisteten ihm vergleichbar sind, dem kräftigen und weisen Ecgbert, dem Beherrscher der halben, dem Wunder der ganzen Welt und Nachwelt, dem Franken Karl, dem großen Zaar Peter oder Friedrich dem Einzigen: so möchten wir keinem dieser bewunderungswürdigen Männer den Vorrang vor dem großen Sachsenkönige zuerkennen, dessen Leben an alle großen Regenten zugleich erinnert, ohne durch verkehrten Ehrgeiz und Eroberungssucht befleckt zu sein. Ohne die Macht der genannten Könige zu besitzen, wirkte er für Europa nicht weniger durch Kampf und Sieg gegen die Feinde des ganzen Europas und die gefürchtetsten Anführer derselben, sowie wenn das Schwert zu wirken aufgehört hatte, durch den geräuschlosen, aber sichern Sieg der Bekehrung zum Christenthume. Doch würde es ein Wahn sein, den König vom Menschen trennen zu wollen und den größten Ruhm Älfreds oder andrer großen Herrscher in andrer als der hervorragendsten Persönlichkeit zu suchen, unter Berücksichtigung der Umstände, unter welchen diese gebildet war und durch welche sie so sehr hat hervortreten können. Ohne daher in einigen die frühen

1) Florent. Wigorn. Chron. saxon. ad a. 901. Der anscheinende Widerspruch des Simeon b. J. 899 und chron. saxon. verdienen keine Berücksichtigung. Jener gibt selbst die Indiction IV. an, welche bekanntlich in das Jahr 901 fällt; auch stimmt dessen Angabe über den Antritt und die Dauer der Regierung mit der Angabe der westsächsischen Chronisten überein. Depositio Alfredi R. wird auch im angelsächsischen Kalender am 28. October begangen.

Jahre Älfreds treffenden Äusserungen des heil. Neot und Äſſers mehr zu erkennen als die Ermahnungen des liebevoll ſtrengen Beichtvaters, dürfen wir glauben, daß die Lehren der Vorwelt und ältrer Freunde, daß die ſchmerzhafte, aber eine Natur wie die ſeinige zum Nachſinnen fördernde Kränklichkeit, daß die Tage des Unglücks ſeinem Charakter eine nie oder ſelten erreichte Vereinigung des Helden und des Weiſen gegeben haben [1]). So haben bald tauſend Jahre geurtheilt, und wenn Beobachtung und Kunde menſchlicher Empfindung die Gabe der Prophezeiung verleihen, werden alſo noch viele Weltalter urtheilen. Nie konnte der Held von Äthelingseye vergeſſen werden, der echte Königsſproß, der verlaſſene Flüchtling, in welchem das Wohl des ganzen chriſtlichen Britanniens verborgen war; der glücklicher als jener Sebaſtian von Portugal, als der verkörperte Arthur von Avallona der ältern Dichtkunſt, wiederkehrte und die reiche Ernte dem kurzen Winter folgen ſah. Selbſt die normanniſchen Unterdrücker haben Älfred nicht feindlich betrachtet und den Ruhm eines ſolchen Königs als ihres Vorfahren ſich gern angeeignet. Doch wie muſſte eine ſolche Erinnerung, ein ſo ſchöner Troſt ſpäter bei dem angelſächſiſchen Stamme fortwirken! Kein Glanz

1) Den Namen des Weiſeſten geben ihm auch manche engliſche Annalen mittler Zeit. Auch die Bezeichnung veridicus, die Turner wunderlich the truthteller überſetzend zum Lobe, der Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit des großen Königs benutzt, bedeutet entweder daſſelbe oder iſt gar nicht als beſonderer Beiname gemeint. Turner II, 140 überſieht, daß ſchon Aſſer den Älfred veridicus nennt und zwar b. J. 855, wo er ihn nur als Berichterſtatter über die angelſächſiſche Thronfolge anführt: a domino meo Aelfredo Anglo-Saxonum rege veridico etiam saepe mihi referente audivi, quod et ille etiam a veridicis multis referentibus. Die Stelle daſelbſt b. J. 900 iſt nicht von Aſſer, der ſein Werk im J. 893 ſchrieb, und dürfte eher als Beweis für jenen Beinamen angeführt werden. In jedem Falle darf nicht überſehn werden, daß in veridicus nur ein Angloſaxoniſmus oder Germaniſmus ſteckt, da sothbora (vates, astrologus, rhetoricus) und „Wahrſager", soothsayer, zunächſt den bezeichnen, welcher des Wahren wiſſend iſt. In dieſem Sinne wird auch Beda veridicus genannt. Simeon Dunelm. Durch eine andere Deutung lieſſe ſich jener Beiname mit Älfreds geſetzgeberiſchem Ruhm in Verbindung bringen, da veridicus, wie der däniſche sandmand, für Urtheiler, Richter gebraucht wird, womit das verdict der Jury zuſammenhängt.

ist so groß als der aus der Krippe und dem Bettlermantel herausstrahlt, und kein Andenken so wohl bewahrt als bei den Unterdrückten. Die gegenwärtige Zeit aber wird am liebsten den Weisen ehren, den Gesetzerhalter und Bildner seines Volkes; sie ehrt ihn um so mehr, da die Erinnerung an ihn mit keinem jener spätern Auswüchse und Misbräuche der Verfassung und Bildung verknüpft ist, welche die Streitart nur noch im Richtbeil, das Recht in den Gebühren, die Kirche in den Zehnten erkennen. Wenn aber Männer wie Älfred jedem Volke und jeder Zeit in dem Kreislaufe des menschlichen Geistes angehören, so darf dennoch, den britischen Nachkommen zunächst, der Deutsche, dessen Sprache und Bildung noch viele goldene Früchte, die Älfred säete, durch fernere Forschungen gewinnen werden, mit frohem Stolze sagen: der Mann gehört uns an [1]).

Eadward der Ältere.

Nach Älfreds Tode vereinigten sich die Stimmen der Wittigsten für dessen ältesten Sohn Eadward, welcher durch einen herrlichen Sieg über Haestens Heer am Tage zu Farnham einst sich bewährt hatte. Es gab einige welche durch diese Übertragung des ganzen Reichs an den Sohn des jüngern Bruders die Rechte der Söhne des ältern Bruders Äthelred [2]) beeinträchtigt glaubten; ob sie für Clito Äthelwold, den ältern Enkel Äthelwulfs, das Reich oder nur einen Theil desselben ansprachen, erscheint zweifelhaft. Äthelwold selbst scheint anfänglich nur die Erweiterung seines durch Älfreds Verfügungen angeblich geschmälerten Privatbesitzes beabsichtigt zu haben, da er ohne Verlaub des Königs und seiner Witena einiger königs-

1) Buch Ruth II, 20; des wackern Grafen Friedrich Leopold von Stolberg Motto zu seiner gemüthvollen deutschen Darstellung aus Turners Arbeiten über Älfred.

2) Dieser ältere Bruder (worin die bessern Quellen übereinstimmen gegen Heinrich von Huntingdon, welcher den Prätendenten den jüngern Sohn Älfreds nennt) wird von den Chronisten nicht genannt; doch ergibt Älfreds Testament die Verwandtschaft unwiderleglich. Ich kann daher Turners Stillschweigen so wenig als Palgraves unmotivirte Entscheidung für Äthelbald billigen; schon Lingard hat hier das Richtige gefunden.

lichen Weiler oder Städtchen, Winburn und Twineham sich bemächtigte. Der König rückte mit seinen Kriegern bis Badbury gegen ihn vor, und Äthelwold, die Thore der Stadt verrammelnd, schwur: dort ein Herr zu leben oder eine Leiche zu liegen. Doch bald war er hier durch nächtliche Flucht verschwunden, und König Eadward fand dort nur die Nonne, welche jener ohne seine, des Familienhauptes, Genehmigung und wider das Gebot der Bischöfe geehlicht hatte. Die gelübdbrüchige Nonne wurde dem Kloster wiedergegeben. Der Neffe Älfreds aber war nach Northumbrien geflohen, wo die Dänen es angemessen fanden, ihn, der Schutz und Genossenschaft suchend gekommen war, als den rechtmäßigen Herrn und Oberkönig [1]) anzuerkennen. Nach den Rüstungen einiger Jahre fuhr der Dänenfürst Äthelwold, an der Spitze einer großen 904.
Flotte der Dänen, von Northumbrien und Ostanglien nach Esser, von wo er mit erpressten Schiffen nach Ostanglien zurückkehrte [2]). Um diese Zeit oder früher waren dänische Seeräuber in Kent gelandet, welche unter Äthelwolds Befehl gestanden haben können, wenn wir gleich keine Nachricht darüber besitzen; doch waren die Kenter soweit siegreich, daß die Dänen nicht bei ihnen sich niederliessen [3]). Im folgenden Jahre 905.
bewog Äthelwold die Ostangeln und deren König Erich [4])

1) Constituerunt eum regem et principem super reges et duces suos. Henr. Huntend. Rex et princeps regum eorum factus est. Chron. Mailros.

2) Chron. saxon. Florent. ad a. 904. Malmesb. l. II. c. 5. Daß Äthelwold Hülfstruppen aus Frankreich geholt, scheint mir durchaus ein Irrthum der neuern Geschichtschreiber, wie solches aus dem Zusammenwerfen einzelner Brocken verschiedner Schriftsteller zu entstehn pflegt. Wilhelms von Malmesbury piratae können nur die Dänen in England sein, und die transmarinae partes bei Florenz ergeben sich durch Vergleichung mit Chron. saxon. u. a. als Esser, wohin und woher er mit der dänischen Flotte geschifft war.

3) Die siegreiche Schlacht bei Holme setzen Florenz, Simeon, chron. Mailros. und Äthelweard in das Jahr 904, chron. saxon. in 902, Heinrich von Huntingdon in die Jahre 912 oder 913, als unentschiednen Erfolges. Äthelweard verwechselt sie mit der etwas später erfolgten Schlacht. Turner übersah die meisten dieser Stellen, welche auch Lingard ganz und gar nicht berücksichtigt.

4) Florent. ad a. 905.

zu einem Kriegszug gegen Mercien, in welchem noch des Königs Schwestermann, der Patricius Äthelred, herrschte. Sie drangen bis Cricklade in Berkshire vor, gingen über die Themse und verwüsteten die Gegenden, wo aber Furcht so wenig als Liebe dem Äthelwold Anhänger erwarb. Eadward folgte ihm mit seinem Heere und zerstörte den District, welcher zwischen St. Edmunds Mark und der Ouse liegt. Aus dieser zwischen den dänischen Reichen gelegenen Gegend wurde, nachdem der Zweck der Verheerung erfüllt war, ein Rückzug erfoderlich, doch gelang es dem Könige durch siebenmal wiederholte Botschaft nicht die kampfentbrannten Kenter zum Rückmarsche zu bewegen. Die Feinde benutzten bald die dadurch entstandene Trennung des Heeres und fielen über die Kenter her, von denen sie viele treffliche Ealdormanen, einen Abt[1]) und andere Streiter erschlugen; aber diese Braven verkauften ihr Leben nur um den Preis des vollständigsten Sieges, die Könige Äthelwold und Eorich, die Anführer (Holdas) Beorthsigt, Brithnoths Sohn, Oskytel, Ysop, unzählige Krieger blieben mit ihnen auf der Wahlstatt.

Eadward hatte durch diesen Sieg nicht nur den gefährlichsten seiner Feinde vernichtet, sondern fand auch die Dänen bereit den Frieden zu Ytingaford abzuschliessen[2]), dessen Folge das noch vorhandene Bündniß Eadwards mit Eorichs Nachfolger Guthrun wurde, eine Erneuerung der von Älfred und dem ältern Guthrun-Äthelstan einst vereinbarten Satzungen. Eadward erscheint während seiner ganzen Regierung als ein angelsächsischer König in seiner ursprünglichen kräftigen Gestalt, das Erworbene befestigend und, soweit die Verhältnisse irgend gestatteten, ausdehnend und so England, wie einst Egg-

1) Eadwoldus, regis minister, Kenulfus, abbas. Florent. Chron. saxon. Der große Verwirrer der englischen Geschichte, Matthäus von Westminster, schreibt: Eadwoldus et Kewulfus abbates, und diesem folgend Lingard: two abbots.

2) Simeon Dunelm. p. 133 ad a. 906. Rex E. necessitate compulsus pacem firmavit cum orientalibus Anglis et Northanhymbrensibus. Dagegen Derselbe p. 152 ad a. 906: Paganorum exercitus de Eastanglia et Northymbria, invictum esse Eadwardum scientes, pacem cum eo faciunt etc. Florent. ad a. 906. Chron. saxon. ad a. 907.

bert, mit der Krone Wessex unter Einer Landeshoheit vereinigend.

Die Jüten auf der Insel Wight, durch ihre Lage geschützt, hatten bisher noch unter eigenen Königen sich unabhängig von Wessex erhalten. Unter Älfreds Regierung war mit Eilbert, Aistolphs Sohne, der dortige Königsstamm ausgestorben, und die Inseljüten unterwarfen sich jetzt dem Könige Eadward. Denselben Entschluß fassten die Jüten in Kent, welche in einer mit jenen Insulanern gemeinsamen Volksthümlichkeit ungestört seit König Baldreds Tode als freier Staat bestanden[1]). Nach diesem tritt der altjütische Stamm in England nicht wieder in dessen Geschichte hervor, es sei denn daß man einige kleine Dialekts- und Sitten-Eigenthümlichkeiten, welche Inselbewohnern selten fehlen, oder etwa die unter König Heinrich VI. geschehene Krönung des Henry de Beauchamp, Grafen von Warwick, als Königs von Wight, also ansehen wollte.

Nicht viele Jahre währte es, so hatten die unruhigen Dänen in Northumbrien den beschwornen Frieden verletzt, und Eadwarden war es vielleicht nicht unwillkommen, an der Spitze der Westsachsen und Mercier in jenes Land einzurücken. Er 910.
durchzog das Land fünf Wochen hindurch und verließ es mit Beute und Gefangenen beladen, nachdem Cuthreds Söhne, die Könige und die übrigen Anführer der Dänen das Bündniß erneuert hatten[2]).

Im folgenden Jahre verweilte Eadward in Kent um 911.
eine Flotte von hundert Schiffen zu erwarten, welche von den südöstlichen Küsten her sich dort versammelte. Da England in diesen Augenblicken ruhig schien, so kann die Bestimmung dieser großen Flotte wohl nur gegen das Ausland gerichtet gewesen sein, und selbst ohne Rückblick auf die um diese Zeit oder einige Jahre später geschlossene Ehe der Tochter Eadwards, Eadgive, mit dem Könige von Frankreich, Karl dem Einfältigen, oder auf die gleichzeitig geschehene Aufnahme des von den Normannen vertriebenen Regenten Armoricas, des Grafen Mathuedri und seines jungen Sohnes Alain, welchen Eadward

1) Joh. Wallingford apud Gale I, 538.

2) Florent. Chron. saxon. ad a. 910.

noch taufen und mit ſeinem eigenen älteſten Sohne erziehen ließ[1]), dürfen wir wohl muthmaßen, daß der König von England beabſichtigte dem von Frankreich gegen Rollo, der in dieſem Jahre dem Letztern durch den Vertrag zu St. Clair an der Epte die Normandie abzwang, in der drohenden Gefahr zu Hülfe zu eilen. Die Northumbrier indeſſen, entweder in Übereinſtimmung mit ihren Stammverwandten in Frankreich oder nur ihrer ſelbſt willen, den vortheilhaften Augenblick ergreifend, in welchem der größte Theil des engliſchen Heers ſich auf der Flotte befand, drangen, das Bündniß wiederum brechend, in Mercien ein und bis Stratford am Avon vor. Auf dem Avon ſchifften ſie in den Severn und plünderten an den Küſten. Darauf zog das Raubheer mit ſeiner Beute beladen längs dem weſtlichen Ufer des Severn, welchen Fluß ſie bei Quatbridge (Quatford oder Bridgenorth in Shropſhire) überſchritten um ſich heimwärts zu wenden[2]). Doch das merciſche Heer, von Eadwards Schweſter, der tapfern Äthel-
911 flede, geführt, traf mit den Dänen bei Teotanheale (Tetten-
5. Aug. hall in Staffordſhire) zuſammen und trieb ſie ſiegreich zurück. Bald auch eilte Eadward mit dem ausgeſchifften Heere zum Schutze Merciens herbei und die ſich zurückziehenden Feinde bei Wodansfield erreichend, erfocht er den glänzendſten Sieg[3]). Es ſollen dort die Könige Eowils und Healfden

1) Chron. namnet. bei Bouquet VIII, 276 ſagt freilich, daß das Kind Alain zum König Äthelſtan gebracht ſei, und es findet ſich dort am Rande nach der Zahl 912 gleich darauf 931; da der Text aber hinzufügt, daß Alain und Äthelſtan zuſammen erzogen und jener im gereiften Alter nach Bretagne zurückgekehrt ſei, ſo kann das Jahr 931 nicht richtig ſein, und iſt entweder 913 zu leſen oder jene Zahl gehört zu der erſten Rückkehr des im J. 937 anerkannten Bretagnerfürſten in ſein Vaterland. Daru Geſchichte der Bretagne (Schubert I, 79) ſcheint auch eine ſolche frühere Zeit anzunehmen, doch umgeht er die erfoderliche Beweisführung durch Weglaſſung des Namens Äthelſtan und der Jahreszahl in ſeinem Citate aus der Chronik von Nantes.

2) Äthelweard. Simeon S. 133 b. J. 910. Florenz 911.

3) Athelweard. Florenz. Simeon S. 151 b. J. 910. Wodanesfield iſt keine zwei engliſche Meilen von Tettenhall weſtlich gelegen, und es würde nicht unrichtig erſcheinen hier nur ein und daſſelbe Treffen unter zwei Namen zu ſuchen, wenn nicht Florenz ſie

Inguars Brüder [1]), deren die engliſchen Kriegsannalen einige dreiſſig Jahre früher gedacht haben, die Jarle Ohter und Scurf, neun Holden und viele Tauſende von Kriegern gefallen ſein. Jene Königsnamen erſcheinen an dieſer Stelle etwas verdächtig, und der Zweifel über das Schlachtfeld ſcheint um ſo mehr zu der Vermuthung zu berechtigen, daß dieſe Chroniſten das gefeierte Andenken einer frühern Schlacht mit der gegenwärtigen verſchmolzen haben.

Der Erfolg des Siegs war jedoch unzweifelhaft; England war von dem Angriffe der Dänen errettet, dieſe waren beſtraft. Doch mittlerweile war der Vertrag zu St. Clair an der Epte abgeſchloſſen und die Dänen erhielten in Frankreich eine Provinz, welche für England gefährlicher ward als für jenes Land, ja mehr noch als die Abtretungen, welche den Dänen ſchon in England ſelbſt geworden waren.

Bald nach der im Reiche hergeſtellten Ruhe wurde Eadwards Macht durch eine friedliche Eroberung bereichert, durch den Heimfall von London und Oxford mit den angrenzenden Ländereien, mit welchen Älfred ſeinen Schwager Äthelred, den Herrn des engliſchen Mercia, belehnt hatte. Äthelred war nach längerer Kränklichkeit, welche ſeine früher erwieſene Thatkraft gehemmt hatte [2]), geſtorben und Mercien auf ſeine Wittwe Äthelfleda übergegangen, welche das Land ſchon lange regiert und ſelbſt das Heer befehligt hatte. Die Tochter Älfreds bewährte ſich als die würdige Herrin Mercias und ſtand auch als Wittwe dem Regimente ihres Landes ſo preiswürdig vor, daß ohne die Jungfrau-Königin ſie in der Geſchichte Englands unübertroffen, ſelbſt unvergleichbar geblieben wäre. Den feſten, der Herrſchaft würdigen Sinn hatte Äthelfleda auch dadurch erwieſen, daß ſie nach der Geburt einer Tochter, um in Zukunft

ausdrücklich von einander trennte. Äthelweard nennt nur den erſten Ort; die übrigen Chroniken in allen bekannten Handſchriften, ſo abweichend dieſe in der Chronologie ſind, nur den zweiten.

1) Nach Äthelweard ſtarb hier auch Inguar ſelbſt.

2) Eximiae vir probitatis (prowess, Tapferkeit), dux et patricius, dominus et subregulus Merciorum Aethelredus, post nonnulla quae egerat bona, decessit. Florent. ad a. 912.

zu vermeiden was dem Berufe der Regentin hinderlich sein könnte, in keuscheſter Enthaltsamkeit lebte [1]).

Eadwards Hauptbeſtreben ging nunmehr dahin, mit Äthelfleda ſeinem Lande eine Anzahl feſter Plätze zu verſchaffen, welche daſſelbe gegen die Überfälle der Dänen zu ſichern und deren Vorrücken zu hemmen vermöchten. Die befeſtigten Orte an der däniſch-engliſchen Grenze waren faſt alle den Dänen zugefallen, welche von dort aus das benachbarte Land in ſteter Aufregung der Furcht und Rüſtung erhielten. Cheſter wurde von Eadward wieder erbaut, ſowie Witham (Eſſex), Towcaſter und Hertford; ſeine Schweſter errichtete, hier wie dort nicht ohne kirchliche Feierlichkeiten, da die mönchiſchen Chroniſten den Tag der Gründung ſtets genau anzugeben wiſſen, gegen Waliſer wie Dänen die Burgen zu Bransbury (Hereford) [2]), Stafford, Tamworth, Scergeate (Sarrat, Hertford) Wardborough [3]), auch die in ſpätern Jahrhunderten vielfach verherrlichte zu Wäringavic (Warwick) und zahlreiche andere [4]). Auffallend genug mag es denen erſcheinen, welche noch immer jedem Staate und jeder Provinz deſſelben im Mittelalter eine iſolirte Ausbildung zuſchreiben und nicht die Gleichzeitigkeit der geiſtigen Anregung und Gründung vieler Inſtitutionen in den ſtammverwandten Ländern auch in jener Zeit bemerkt haben, wenn wir einige Jahre ſpäter eine ganz ähnliche planmäßige Anlage von Städten oder Burgen in Deutſchland durch Kaiſer Heinrich I. finden, der, wie bald weiter zu erwähnen, mit Eadward in naher verwandtſchaftlicher Verbindung ſtand. Eine neuentdeckte beſſere Bauart der Befeſtigungen mit Mauern von Fels- und Back-Steinen [5]) mag dieſe

1) Ingulph. Malmesb.

2) Nichts offenbart ſo ſehr den Mangel an Kritik in den bisherigen Erläuterungen der saxon chronicle, als daß die Anlage der Königin von Mercia in Lincoln, dem Lande der Dänen, geſucht werden kann.

3) Ingram in ſeiner überſetzung: Warburton; richtiger im Index.

4) S. saxon chron. Florent. ad a. 907—918. Jenes ſagt ſtets: tha burh getimbrede; Dieſer: arcem munitam exstruxit; oder urbs conditur etc.

5) Touecestra muro lapideo cingitur — Coleceaster — murum

zahlreichen Anlagen zunächst veranlasst haben; doch haben beide Monarchien gleichfalls ähnliche Gesetze gegeben, durch welche aus jenen Burgen später bedeutende Städte entstanden: Eadward, indem er alle Kaufhandlungen nur innerhalb der Burgthore vorzunehmen gebot [1]); der deutsche König dadurch, daß er, wie die unbestimmten Worte der Annalisten berichten, die Abschliessung der gedachten Handlungen und die Haltung anderer feierlichen oder geselligen Zusammenkünfte in den Städten zu begehn gebot [2]).

Der Besitz von London führte den König Eadward zu dem des südlichen Theils von Esser, wo er Maldon besetzte 915.
und die benachbarten Sachsen sich der Herrschaft der Dänen entzogen um sich ihm zu unterwerfen.

Während die sächsische Herrschaft im Osten durch den Kö- nig wieder befestigt wurde, führte seine heldenmüthige Schwe- 917.
ster einen Krieg zur Sicherung derselben im Westen. Hugan (Owen, Eugenius), König von Gwent, hatte seines Lehnsherrn Abwesenheit benutzt um in dessen Staaten einzufallen. Äthelflede trieb Owen nach Briccenamere (Brecknock) zurück und machte seine Frau und mehrere seiner Begleiter zu Gefangenen. Der Brite kehrte jedoch nicht zur Lehnstreue zurück, sondern floh zu den Dänen in Doraby, welche mit ihrem Volke die Loosung zum Kriege stets willkommen hiessen. Am letzten Juli des folgenden Sommers gelang es der Herrin von Mercien Doraby zu nehmen. Einer ihrer ersten Beamten, den die Waliser Gwyan, aus dem Geschlechte des Herrn des Landes Ely (Isle of Ely, in dem damals dänischen Cambridgeshire) nennen, wusste die Thore der Stadt in Brand zu stecken; dennoch wehrten sich die Dänen mit mörderischer Wuth, vier von Äthelfledes besten Thanen wurden erschlagen, und Owen

redintegravit. Florent. ad a. 918. Mid stan wealle. Chron. saxon. ad a. 921.

1) Leges Eduardi I, 2.

2) Concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari. — Wittekind Corvey. l. I. Über das Verständniß dieser Worte s. G. E. Wilda de libertate romana urbium germanic. Halis (1831).

selbst, der keine Gnade begehrte noch erwarten durfte, stürzte sich in sein Schwert [1]).

918. Die Dänen der übrigen fünf Städte waren gleichfalls aufgestanden, und zunächst gegen die neuerrichteten Burgen gerichtet zerstörten sie Towcaster; wurden jedoch, als sie auch Buckinghamshire überfielen, geschlagen. Ein Heer der Dänen, welches aus Ostanglien und Huntingdon zur Eroberung Bedfords ausgezogen war, wurde dort gänzlich besiegt. Einer Schaar von Heiden aus dänisch Mercien, Esser und Ostanglien, welche bis Herefordshire vorgedrungen war, leistete die neu errichtete Burg zu Wigmore festen Widerstand, und die Besatzung zwang jene zum Rückzuge. Eadwards Heer drang jetzt mit gesteigertem Muthe bis Temsford (Bedfordshire) vor, wo der König der Dänen, — wir erfahren nicht, ob Guthrun gemeint ist — sein Herzog Toglos [2]) nebst dessen Sohne, dem Jarl Mannan, und andern Heerführern eingeschlossen und bei Einnahme der Burg erschlagen wurden. Die Kenter und Sachsen in Esser und Surrey, durch dieses Beispiel aufgeregt, zogen sich zusammen, griffen die Dänen in Colchester an und nahmen diese Burg ein. Die Ostangeln dagegen, in Vereinigung mit Seeräubern ihres Stammes, umzingelten die neue Feste zu Maldon, zogen sich jedoch vor den zum Entsatze her-

1) Caradoc. Florent. Simeon. Chron. Mailros. ad a. 917. Chron. saxon. ad a. 916. Daß Owen sich nicht ermordet habe und derselbe sei welcher einundzwanzig Jahre später vorkommt, ist eine durchaus unerwiesene Behauptung Palgraves, sowie noch mehr die, daß jener Owen König von Cornwales gewesen sei. Der Feldzug gegen dieses Land würde den Westsachsen, nicht aber den entfernten Merciern obgelegen haben. Für Gwent entscheidet die Lage von Brecknock, neben dem Vorkommen des Namens Owen unter den dortigen Fürsten (s. chron. saxon. ad a. 926); sonst hätte letzterer Grund auf Cumbrien hingewiesen, wie es auch bei dem Owen im J. 938 geschehen muß.

2) Florenz b. J. 918. Chron. saxon. ad a. 921. Ich stehe nicht an in diesem Toglos, normannisirt Douglas, den ältesten uns bekannten Stammvater dieses glorreichen Geschlechts anzunehmen, wenngleich die Genealogen dieses Hauses, David Hume von Godscroft und die Familienarchive darüber schweigen. Er ist also dänischen oder germanischen, nicht, wie der Nachbarhaß wollte, celtischen oder gallischen Ursprungs. Dieser ist auch der Comes Toli in der hist. eliens. l. I. c. 35.

beieilenden Engländern zurück und wurden, von diesen verfolgt, bald niedergemetzelt und auseinandergetrieben. Der König ließ jetzt die Mauern von Huntingdon, welches ihm gleichfalls anheimgefallen war, sowie von Towcaster und Colchester wiederherstellen. Die Dänen der angrenzenden Landschaften aber, Jarl Thorketyl, die Landesherren (holdas) [1]) von Bedford und Northampton, die zu Cambridge seßhafte Ritterschaft (here), nahmen Eadward zu ihrem Schutzherrn und Vertreter (to hlaforde and to mund-boran) an, sowie Leicester sich der Äthelfleda unterwarf. Die Dänen und Ostargeln bekräftigten den alten Frieden mit neuen Eiden; sie schwuren: „zu wollen was König Eadward wolle, zu befeinden was er befeinde, auf der See wie auf dem Lande." Bei diesen veränderten Verhältnissen der Fremden konnten auch viele Sachsen in dieser Provinz, gleich den noch übrigen Ostsachsen der dreissigjährigen Zwingherrschaft der Fremden überdrüssig, froh dem Könige ihrer Abkunft und ihres Rechts sich wieder unterwerfen. Diese raschen Erfolge sind größtentheils der Achtung zuzuschreiben, welche Eadward sich und seinen Waffen zu verschaffen wusste, doch auch der Klugheit, mit welcher er die Auswanderung mächtiger Dänen nach dem neubegründeten normannischen Staate in Frankreich beförderte, worin wir in seinem dem Jarl Thorketyl, dessen Entfernung er dem neuen Lehnsbunde gern vorzog, erwiesenen Entgegenkommen ein Beispiel haben.

Während dieser vielen Kämpfe im Osten seines Reichs 915.
hatte Eadward noch die Vertheidigung gegen einen Angriff zu führen, welcher im Westen durch die in der Bretagne ansässigen Dänen, die Lidwiken von den Angelsachsen genannt [2]), versucht

1) Die holdas werden häufig in Northumbrien genannt und in lateinischen Urkunden übersetzt: duces. Ihre Stellung ergibt sich daraus, daß der Holda die Hälfte des für den Ealdorman gezahlten Wergeldes werth war. Judicia civit. london. Anhang bei Wilkins S. 71. — Statt Thorketyl nennt Florenz: Thurferth.

2) Dieser Name wird von Ingram zur Sachsenchronik S. 131 von lid, Schiff, und wicciam, wachen oder wohnen, abgeleitet. Ich möchte diesen Namen, dessen Auslegung übrigens aus Asser. vita Aelfredi ad a. 885, verglichen mit der Sachsenchronik, unbestritten hervorgeht, lie-

wurde. Diese Dänen sollen dieselben gewesen sein welche England vor achtzehn Jahren verliessen, sie waren nach dem Vertrage zu St. Clair an der Epte von den unzufriedenen Bretons oder vielleicht von dem Herzoge Rollo vertrieben. Zuerst griffen sie, unter dem mit dem northumbrischen Könige Regewald verbündeten Jarl Other und dem nachherigen Jarl von Northumberland, Oswulf Cracaba (Clackmannan) und Dunblain jenseit des Firth of Forth an und zerstörten letztere
912. Stadt. Später waren sie unter den Jarlen Other und Hroald zur Mündung des Severn geschifft, hatten in Wales geplündert, den Bischof von Llandaff, Cameleac, fortgeschleppt, welchen Eadward hernach mit 40 Pfund Silber auslöste, und würden von dieser Seite her bis ins Innere von Mercien gedrungen sein, wenn die Männer von Hereford und Gloceſter ihnen nicht entgegergerückt wären und den Hroald und Geolcil, einen Bruder des Other, mit andern ihrer Anführer erschlagen hätten. Das Heer selbst wurde in einer Hölzung umzingelt und musste Geiseln geben für die Zusicherung, Eadwards Reich zu verlassen. Eadward, wohl kundig der Piratengelübde, stellte seine Wachposten an der südlichen Mündung des Severn, an der des Avon in Devonshire und an der übrigen Küste daselbst auf; dennoch landeten die Dänen wiederholt, wurden aber niedergemetzelt, und wenige nur der Gelandeten schwammen zu ihren Schiffen zurück. Lange verweilten sie auf der Insel Reoric (Flatholm, mitten im Bristol Channel), doch starben deren daselbst viele den Hungertod des feigen Räubers, die übrigen schifften nach Irland [1]).

ber aus dem alten Namen Armoricas, Laetica, terra Laetuvia (s. Daru a. a. O. I, 25) herleiten, wofür auch die Lesart Liothwicum hier spricht, sowie die bekannte Herleitung der „Leute" aus den Laetis der römischen Provinzen.

1) Simeon ad a. 912, wo Cracaba(m) gewöhnlich (z. B. in Chalmers Caledonia. T. I. p. 385) für einen Beinamen des Oswulf und Dunbline für Dublin genommen wird, welche Stadt ganz ausserhalb des Gesichtskreises des Mönches von Durham liegt. Annal. Cambriae ad a. 913. Florent. ad a. 915. Saxon. chron. ad a. 910, 918. Henr. Huntend. ad a. 918, welche, in den Begebenheiten übereinstimmend, in der Zeitrechnung sehr abweichen. Innere Gründe, der offenbare Irrthum des chron. saxon., welches den Tod der Äthelflede b.

Eadward setzte im folgenden Jahre die Unterwerfung der Dänen fort. Er nahm Stamford ein, errichtete eine feste Burg südlich am Welundflusse und unterjochte sodann die nördliche Umgegend. Der wichtigste Sieg wurde der Äthelflede durch ihr Ansehn und ihre Unterhandlungen, welchen die Dänen zu York nachgaben, das Versprechen des treuen Gehorsams eidlich bekräftigend. Doch bald darauf starb diese merk- 919
würdige Frau [1]), nur eine Tochter, Älfwine, hinterlassend, um 12. Juni.
deren Hand Reginald, Guthreds von Northumbrien Sohn, sich bewarb [2]). Sollte die junge Prinzessin auch diesen Anträgen nicht abgeneigt gewesen sein, so wird Eadwards Politik nicht getadelt werden, der die mercischen Staaten mit seinem Reiche nunmehr verband und dadurch alle germanische Einwohner der britischen Insel enger vereinigte. Sie entsagte jedoch unwillig der Aussicht auf die Herrschaft, und Eadward musste sie gewaltsam nach Wessex führen lassen. Die Sachsen indeß sowohl als die Dänen in Mercien unterwarfen sich Eadwarden immer mehr, und dieser fuhr fort durch neue Befestigungen zu Nottingham, Bakewell im Peaklande (Derbyshire) [3]), Manchester an der Grenze Northumbriens u. a. die erweiterte Herrschaft zu sichern.

Äthelfledes Tod hatte auf einer andern Seite dahin gewirkt, Hoffnungen zur Eroberung des von ihrem männlichen Geiste nicht länger vertheidigten Landes zu erwecken. Sithrik, welcher, nachdem er seinen ältern Bruder Analav (Niel) im J. 914 ermordet hatte [4]), mit Reginald Northumbrien beherrschte,

J. 918 und wiederum 920 berichtet, und die ziemlich genaue Angabe des Florenz über auswärtige Vorfälle, für welche wir einen andern Maßstab haben, entscheiden meistens für Letztern.

1) Florent. ad a. 919. Henr. Huntend. ad a. 919. Chron. saxon. et annal. Cambriae ad a. 918.

2) Caradoc p. 47.

3) Lingard sucht, im Widerspruch mit allen Handschriften des saxon. chron. ad a. 924, dasselbe im Pictenlande und daher zu Bathgate in Lothian. Ob dieses damals Pictenland hieß, ob Eadward irgend eine Festung in einem ihm nicht eigenthümlich gehörigen Lande anlegte, sind Fragen welche vor einer so sehr willkürlichen Hypothese hätten berücksichtigt werden müssen.

4) Simeon p. 133. Henr. Huntend. ad a. 921.

verſuchte einen Einfall bei Darenport in Cheſhire, welcher jedoch zu keinen für ihn günſtigen Folgen führte. Bald darauf ſchiffte Leofred, ein Däne, und Griffith ap Madoc, ein Schwager Owens, des Fürſten von Weſtwales, verbündet mit einem Heere von Irland nach Wales, um ſich des Landes und der angrenzenden Marken zu bemächtigen. Es gelang ihnen die Stadt Cheſter und das benachbarte Land zu beſetzen, und Eadwards eigene Gegenwart wurde erfodert um jene Stadt wieder zu gewinnen [1]). Der König, die Feinde im Walde von Walewood (Sherwood) erreichend, theilte ſein Heer in zwei Treffen, deren eins er ſeinem Sohne Äthelſtan, das andere deſſen Brüdern Eadmud und Eadred anvertraute. Äthelſtan, durch Leofred perſönlich bedrängt, verwundete ſelbſt dieſen mit dem Speere und zwang ihn ſich zu ergeben; ſeine jüngern Brüder erſchlugen den Griffith, und beider feindlichen Heerführer Häupter prangten als Siegeszeichen auf den Thoren von Cheſter [2]). Die Könige von Wales, Howel Dha, Clitauc und Eodwal, leiſteten dem Könige Eadward Eide der Treue. Der König von Northumbrien, Sithrik, Uthred und Reginald und alle übrige Dänen in jenem Lande, welche York anheimgefallen waren [3]), ſelbſt die von Schottland und Strathclyde mit ihren Königen, nahmen Eadward zum Herrn und Vater an und ſchloſſen feſte Bündniſſe mit ihm [4]). Unter denen welche jetzt Eadwarden huldigten, wird auch Aldred von Banborough genannt, Sohn Eanwulfs, eines Freundes Älfreds, vermuthlich der Stammvater der in den nächſten

1) Ich habe Caradocs Erzählung hier um ſo bereitwilliger aufgenommen, da auch Wilhelm von Malmesbury II, 6 ſagt: Rex Eduardus, paucis ante obitum diebus, urbem Legionum fiducia Britonum rebellantem a contumacia compescuit. Von der Oberherrſchaft Eadwards über Wales ſ. Palgrave II, 244.

2) Chron. saxon. ad a. 922. Wenn jedoch die Zeitrechnung der annal. Cambriae richtig wäre, ſo müſſte Clitauc ſchon im J. 919 ermordet ſein.

3) Chron. saxon. ad a. 923. Simeon p. 133 ad a. 919, wo für Rex Ingwald zu leſen Reginwald.

4) Chron. saxon. ad a. 924. Florent. Ingulph. ad a. 921. Chron. Mailros. ad a. 921. — hominium fecerunt.

Jahrhunderten ausgezeichneten Grafen von Northumbrien [1]) und einer jener kleinen Fürsten und Herren, welche gleich jenem Ealdormane der Gainen, Älfreds Schwiegervater, und dem oben gedachten Herrn von Ely die alte Freiheit und Verbindung mit Mercien und dem übrigen England mitten unter den Dänen zu erhalten wusſten. Eadward erſcheint jetzt mächtiger, als irgend ein früherer Bretwalda es je geweſen war, und wir ſehen Ecgberts und Älfreds Beſtrebungen durch den unermüdlich thätigen, einſichtsvollen Mann ausgeführt. Doch überraſchte ihn auf dem Gipfel ſeines Glücks bald der Tod im vierundzwanzigſten Jahre ſeiner Herrſchaft [2]) zu Farndon in Mercien. 924.

Die fortwährende Vorbereitung oder Führung von Kriegen konnte Eadward wenig Muße für Beſchäftigungen mit den Wiſſenſchaften und Künſten laſſen, in der Maße wie ſein Vater ſie geliebt und geübt hatte. Wahrſcheinlich fehlte ihm hierzu auch die hingebende Neigung und der ernſte Wille, welche Älfred ausgezeichnet hatten. Wir finden in Eadwards Regierung keinen neuen Namen, welcher anders als im Kriege bedeutend geweſen wäre. Doch ſorgte er für die würdigen Freunde ſeines Vaters. Um Grimbald, welcher nach St. Omer gehen wollte, bei ſich zu behalten, ließ er zu Wincheſter den neuen Münſter errichten und mit geräumiger Kirche und vielen Gebäuden verſehen. Die Wanderungen der Engländer nach Rom dauerten unter ihm fort. Vorzügliches Verdienſt um die Geiſtlichkeit erwarb er ſich, auf Anhalten des Papſtes Formoſus, durch Errichtung drei neuer, von den im J. 910 durch

1) Daß Eadwulf der Stammvater der im folgenden Jahrhundert bedeutſam auftretenden engliſchen Grafen von Northumbrien iſt, beweiſen auſſer andern Zeugniſſen die ſtets wiederkehrenden Namen Eadulf, Uthred und Aldred. Vgl. über die oben genannten ältern Aldred und Uthred chron. saxon. ad a. 924 et 926. Florent. ad a. 926. Simeon Dunelm. Historia S. Cuthberti p. 74. Die duces ähnlichen Namen bei Simeon (vgl. oben S. 244 Note 3) ad a. 774, 799) mögen Vorfahren jenes Eadulfs geweſen ſein. Eine andere Abſtammung gibt Palgrave II, 323. nach einer Handſchrift des vierzehnten Jahrhunderts.

2) Florent. Simeon, wo die indictio XV. irrig ſtatt XII. Hernach ad a. 940. indict. XIV. ſtatt XIII. Chron. saxon. ad a. 925.

Todesfälle erledigten großen Bisthümern zu Wincheſter und Sherborn abgeſonderter, zu Walls in Sommerſet, Crediton oder Kirton in Devonſhire und zu St. Petrok in Cornwales. Seine Bemühungen um die Rechtspflege beſtätigen mehrere erhaltene Geſetze, unter denen keines einflußreicher wurde als das obenerwähnte, welches die Burg des Kriegers zur Förderung des Verkehrs und des Rechtes ſowie zur Wiege des germaniſchen Bürgerſtandes, auf Waffenehre und Induſtrie begründet, benutzte.

Eadward war dreimal verheirathet und Vater von dreizehn uns bekannten Kindern, in deren ſorgfältiger Erziehung er ſeinem Vater Älfred nachahmte. Seine erſte Gemahlin war Egwina, wenn nicht eines Schäfers Tochter, doch gewiß nicht von ausgezeichneter Geburt [1]), welche ihm einen Sohn, Äthelſtan, und eine Tochter gebar; ſpäter heirathete er Älfleda, Tochter des Ealdormans Äthelm; die letzte welche die königliche Ehre mit ihm theilte, war Eadgive. Drei Söhne haben wir bereits genannt; ein vierter, Älfward, ſtarb gleich nach ihm; ſpäter Edwin; drei derſelben beſtiegen ſeinen Thron. Von den Töchtern wurden mehrere nach des Vaters Tode den erſten Fürſten Europas vermählt; er ſelbſt ertheilte noch die Hand Eadgives, einer Tochter zweiter Ehe, dem Könige von Frankreich, Karl dem Einfältigen. Es würde wegen der oben angedeuteten politiſchen Beziehungen zwiſchen England und Frankreich lehrreich ſein zu erfahren, wann dieſe Verbindung ſtattgefunden hat; doch laſſen die Jahrbücher beider Völker über eine Verbindung, welche uns zugleich die erſte bekannte Vermählung einer engliſchen Königstochter mit einem Könige von Frankreich iſt, ohne glaubwürdige Nachricht [2]). Nach der Ge-

1) Guil. Malmesb. l. II. c. 5. nennt ſie illustris foemina. L. II. c. 6. ut ferunt, concubina, wo hernach auch die Sage von der Schäferstochter. Florent. ex muliere nobilissima. Annal. ramesiens. c. IV. alto quidem patris profusus sanguine, sed, ut fertur, non aeque nobilis exceptus gremio concubinae.

2) Die Angabe einiger wegen ihrer irrigen Chronologie verrufenen franzöſiſchen Chroniken (Bouquet VIII. et IX.) geben freilich dieſe Heirath d. J. 898; doch höchſtwahrſcheinlich nur weil ſie Karls des Einfältigen dem Rollo verehelichte natürliche Tochter Giſela aus jener

fangennehmung dieses Königs durch Herbert, Grafen von Vermandois, im J. 923, floh Eadgive mit ihrem dreijährigen Sohne, Louis, von seinem langen Aufenthalte in England Outremer benannt, zu ihrem Vater, nicht lange vor dessen Tode, welcher sie mit väterlicher Liebe aufnahm und beherbergte.

Es wird noch ein Sohn Eadwards genannt, als der Bruder Äthelstans, Gregorius, welchen die Sehnsucht nach himmlischen Gütern vom Hofe weg zu den Gräbern der Apostel und aus St. Peters Stadt in die Wildnisse der Alpen trieb. Auf seine Veranlassung verwandelte sein Schwager, Kaiser Otto der Große, eine dortige vom heil. Meinrad ge- 946.
stiftete Kapelle in ein Kloster; es ist dieses U. L. Frauen Stift zu Einsiedeln [1]). Ältere und wie es scheint auch die neuern Geschichtschreiber Englands haben diese Beziehung ihres Königshauses zu jenem vielgefeierten Kloster übersehn, welche zu bezweifeln nicht gar viel Grund vorhanden und welche, wenn unbegründet, auch als bloße alte Sage Äthelstans weit verbreiteten Ruhm sicherer als der Panegyricus der von ihm begabten Klöster beweisen würde.

Äthelstan.

Alle Früchte der Tapferkeit seiner Vorfahren vereint zu geniessen in einer nicht langjährigen, aber der ruhmvollsten Regierung, in welcher jedes Jahr zu einer neuen Verherrlichung des angelsächsischen Namens bestimmt schien, war das schöne Loos Äthelstans, des durch tapfere Thaten schon bekannten ältesten Sohnes Eadwards. Es ist das Wahrzeichen, zuverlässiger als das vollkommenste Lob der Mönchschroniſten, an welchem der Geschichtforscher die bedeutendsten Männer in der

rechtmäßigen Ehe herleiteten. In dem gedachten Jahre hatte Eadward höchstens das neunundzwanzigste Jahr erreicht; Eadgive war seine dritte, wenn nicht eine spätere Enkelin. Eadgives Sohn, Ludwig, ward erst ums Jahr 920 geboren, und die Verheirathungen ihrer leiblichen Schwestern lassen annehmen, daß sie nicht viele Jahre vor dieser Zeit verheirathet ist.

1) J. v. Müller Geschichte der Schweiz B. I. Cap. 12. und Note 295.

Nebelwelt der Vergangenheit erkennt, daß diese, von der dankerfüllten Begeisterung ihrer Zeitgenossen in dichterische Gestalten umgewandelt, durch das Fortleben in tiefempfundenen Sagen der unverhüllten Geschichte auf Jahrhunderte, oft auf immer entzogen worden sind. Für das Tiefempfundene mangelt das vergegenwärtigende und fortlebende Wort, und in der vermittelnden Dichtung erhält die Nachwelt das ehrwürdige Zeugniß der Gefühle und Stimmungen, in welcher die Vorwelt ihrer Helden gedachte. So ist es auch dem Äthelstan geworden, daß seine Geburt in ein undurchdringliches Dunkel früh eingehüllt wurde. Das Hirtenmädchen, die schönste Blume des Thales, sieht in einem Traumgesichte aus ihrem unbefleckten Schooße einen Mond emporsteigen, dessen Strahlen ganz England erleuchten. Eine Landfrau, die Amme des königlichen Kindes, findet dadurch sich hingezogen die wundersame Maid in ihre Hütte aufzunehmen. Der Königssohn, auf der Jagd verirrt, gelangt durch diesen Zufall zu seiner Amme und dem reizenden Geschöpfe in ihrer Umgebung. Jugendkraft und Jugendschöne feiern den Bund, welcher in der überirdischen Welt beschlossen war; Äthelstan wird geboren, und auf sein Vaterland strahlen die herrlichen Himmelszeichen mit ungekanntem Glanze. Nicht unwichtig ist uns diese Sage, oder die Anwendung dieser Sage auf Äthelstan, ausser der zunächstliegenden eben angedeuteten Beziehung auf seine Regierung, durch die Blicke, welche sie uns auf die Geschichte seines Volks und seiner Zeit eröffnet. Wir erkennen hier zum ersten Male, daß Walhalla mit seinen Göttern aus dem Glauben der Angelsachsen völlig verschwunden war, sogar als altes Heldengeschlecht wurden dieselben kaum mehr geehrt; Wodan war ein erbärmlicher Gaukler, Freya eine verächtliche Buhlerin geworden. Dadurch war der alten Staatsverfassung ihre wesentlichste, die religiöse Stütze geraubt; die königlichen Geschlechter hatten mit ihren Ahnen Wodan und Saxnote ihre Heiligkeit verloren, und die Bedeutsamkeit des Adels schwand in gleichem Maße. Das Volk hatte die Religion, den Volksglauben der Wahn verjährter Staatsklugheit, diese sich selbst überlebt, und auch die Könige von Wessex, die längstlebenden Erben Wodans, verschmähten das heilig und vornehm thuende, verachteten das

ſtaatskluge Beſtreben, ihr Geſchlecht nur mit ebenbürtigen Frauen, Wodans Enkelinnen, fortzupflanzen. Vielleicht hat das Beiſpiel der normanniſchen Fürſten, welche in den unregelmäßigſten ehelichen Verbindungen, wie nur die unſtäteſte Piratenhorde ſie kennt, zu leben pflegten, verderblich auf die neue Anſicht eingewirkt, wie viele damals ſich bildende Anſichten erſt aus dem Leben in die Romantik des Mittelalters übergegangen ſind. Doch wie die Anarchie der Wikingen endete und das Königthum ſich wiederum und ſtärker als früher befeſtigte, bewährte es ſich auch hier, daß die Revolution nur zu einer Umkehrung der Anwendung geführt, nicht einen weſentlichen Grundſatz ſelbſt erſchüttert hatte. Die Ebenbürtigkeit der Wodansgeſchlechter war zu der der Königshäuſer umgeſtaltet, und wir kennen keinen Regenten jener Zeit, welcher wie Äthelſtan, der Hirtin Sohn, viele Schweſtern ausſchließlich an europäiſche Fürſten vermählte.

Äthelſtan war als ſchöner und zierlicher Knabe ſchon der Liebling Älfreds geweſen, und das Volk hat lange nicht vergeſſen, wie dieſer ihn früh mit einem Purpurmantel, geſchmeidereichem Gürtel und dem Sachſenſchwerte in goldner Scheide in der ſeligen Freude der Großältern, halb tändelnd halb ernſt, ritterlich bekleidete [1]). Eadwards letzter Wille ernannte dieſen älteſten Sohn zu ſeinem Thronfolger, und die Wittigſten, zunächſt auf einem Landtage in Mercien, da Eadward zu Farndon geſtorben war, ſodann in Weſſex, bekräftigten dieſen Beſchluß um ſo eher, da faſt gleich nach Eadwards Tode auch ſein nächſtfolgender Sohn Älfward, aus unbeſtritten geſetzlicher Ehe, geſtorben war, die übrigen Söhne das männliche Alter nicht erreicht hatten und auch Eadwards jüngerer Bruder, welchem in ſolchem Falle die Krone hätte verliehen werden müſſen, vor etwa zwei Jahren geſtorben war [2]). Die Krönung geſchah zu Kingſton, durch die Hand des Erzbiſchofs von Canterbury, Athelm [3]), den wir für einen Vetter des Königs, den Sohn Äthelreds und den älteren Bruder des Äthelwold, halten möchten [4]).

1) Malmesb. 2) Florent. 3) Idem.

4) Zu dieſer Vermuthung berechtigt der Name, das Alter des bald

Es fehlte jedoch nicht an Widerstand gegen die Thronfolge Äthelstans und dieses in Wessex selbst. Zu Wincheſter, vermuthlich als dort über fernere Thronbesteigung berathschlagt wurde, hatte ein gewisser Älfred den Plan geschmiedet jenen zu ergreifen, zu blenden und vom Throne zu stoßen. Älfred, dessen Name auf eine Verwandtschaft mit dem großen Könige zu folgern berechtigt, wurde ergriffen, doch nicht wegen Hochverraths gerichtet, sondern zu Ablegung eines Reinigungseides an den Papst Johannes X. geschickt; ein rücksichtsvolles Verfahren, welches nur erklärbar erscheint, wenn wir Älfred für eine der Kirche verwandte Person halten; welchen Umstand jedoch die Klosterchroniſten, wie häufig in ähnlichen Fällen, zu Ehren ihres Standes zu verschweigen sich gestatten [1]). Er legte zu Rom in der St. Peterskirche den Eid ab, sank aber unmittelbar nach diesem Acte zusammen und starb in der dritten Nacht darauf in der Schola der Engländer. Dieses Ereigniß diente zur vollsten Bestätigung des Frevels; in jedem Falle erloschen mit dem Tode seine Rechte zur Herrschaft, und seine großen Besitzungen in der Nähe von Malmesbury wurden, durch das richterliche Erkenntniß der Witan, in allem Umfange dem schwer verletzten Äthelstan zugesprochen. Dessen Gnade wurde gepriesen, als er dem von Gott gezeichneten Hochverräther ein Begräbniß unter Christenleichen zugestand [2]), und die Schenkung der ehemaligen Lande Älfreds an das Kloster zu Malmesbury verschaffte dem freigebigen Sieger durch einen Mönch dieser Stiftung, den bekannten Wilhelm, das größte Lob unter den angelsächsischen Herrschern noch nach

nach dieser Krönung verstorbnen Erzbischofs, das Schweigen über jene älteren Söhne des ältern Bruders Älfreds, welche zum Throne vor Äthelwold berechtigt gewesen wären, sein früheres Bisthum im westsächsischen Bath, die Gewohnheit der Apanagirung der Verwandten des Königs durch geistliche Pfründen, endlich seine durch seine Verwandtschaft zu Dunstan erwiesene Herkunft und Angesessenheit bei Glastonbury in Wessex.

1) Quidam Aelfredus magnae insolentiae homo. Malmesb. Ein Ätheling wird er nur von Lingard genannt; aber obgleich vermuthlich so durch Geburt, hatte er diesen Titel durch den Übertritt zur Kirche verloren.

2) Malmesb. II, 6. Id. de pontificibus l. V.

mehrern Jahrhunderten, als Äthelstans Stamm längst vertrieben und seine Ansprüche erloschen waren, und selbst ein Reich Wessex unter den Königreichen nicht mehr vorhanden war.

Eine der ersten Thaten der Regierung Äthelstans war, das er seine leibliche Schwester, deren Name nicht auf uns gelangt ist, der Politik zum Opfer brachte, indem er ihre Hand jenem northumbrischen Fürsten Sithrik verlieh, dessen kürzlich verstorbenen Bruders Reginald [1]) Bewerbung einst den Vorwand dargeboten hatte, um der Tochter Äthelfledes ihr ererbtes Reich zu nehmen [2]). Sithrik nahm Northumbrien — oder vielmehr das alte Bernicia, — vom Flusse Tees bis zur Grenze altsächsischer Herrschaft und Cultur, Edinburg, von Äthelstan zum Lehne, und als er in Jahresfrist starb, benutzte dieser den willkommenen Anlaß dieses Land, nach Vertreibung der Söhne Sithriks aus erster Ehe, Guthfred und Analav, seinem Reiche wieder einzuverleiben. Anlav floh nach Irland, wo seinem Hause nah verwandte dänische Fürsten herrschten welche ihn willig aufnahmen. Der ältere Guthfred suchte bei Constantin, dem Könige von Schottland, und Eugen, dem Herrscher von Cumbrien, Schutz. Doch bereiteten diese sich bald Äthelstans Auffoderung zu folgen, den Flüchtling ihm auszuliefern, welcher indessen vorher mit einem seiner Beglei-

1) Gegen Palgrave II, 317, welcher diesen noch später regierend anführt, spricht nicht nur alle Wahrscheinlichkeit, sondern auch das Zeugniß der historia S. Cuthberti apud Twysden p. 74, welcher sagt, daß er gleichzeitig mit König Eadward gestorben.

2) Malmesb. II, 5. sagt ausdrücklich, daß er ihren Namen nicht kenne; das Ms. Tib. fol. IV. bei Turner II, 177, welches den Hochzeitstag den 30. Januar 925 angibt, nennt den Namen ebenso wenig. Der Name Eadgytha oder Editha, welchen Matthäus von Westminster z. J. 925 ihr gibt, gehört einer jüngern, hernach zu erwähnenden Schwester. Da Sithriks Eadgytha am 15. Juli gestorben sein soll, an welchem Tage der altenglische Kalender Eadgitha Reg. verzeichnet, so ergeben die englischen Martyrologien vielleicht ein Mehreres. Wallingford S. 539 verwechselt sie mit Orgina (Eadgiva), der fränkischen Königin. Für die Erklärung der dänischen Sagen von der Thyra, der Tochter des englischen Königs (Edelred), Schwester des Äthelstan, welche der König Gorm heirathete, ist diese historische Nachricht nicht ohne Beziehung.

ter Turfrith entfloh. Guthfred verſuchte jetzt durch Bitten und durch Drohungen die Stadt York zu gewinnen; doch die Bürger verliehen Beiden kein Gehör, und von dort ſich wegwendend ward er in einer benachbarten Burg wiederum von einer Schaar Weſtſachſen eingeſchloſſen. Aber auch dieſer entzog ſich der verſchmitzte Däne durch die Flucht. Er verweilte jetzt lange auf dem Meere, dem heimatlichen Elemente ſeines Volkes, bis er ſeinen Freund Turfrith durch Schiffbruch verlor und ſelbſt durch Sturm und die Bedrängniſſe der Geächteten getrieben, dem Könige Äthelſtan mit gebeugtem, unterwürfigem Sinne ſich ergab. Der König nahm den Sohn ſeines Schwagers gütig auf und bewirthete ihn mit altſächſiſcher Gaſtfreiheit. Doch ſchon nach vier Tagen — mistraute dieſer den Abſichten Äthelſtans, oder war es die Unſtätigkeit ſeines Stammgenoſſen, welche ihn vertrieb? — war Guthfred verſchwunden und griff, wie ein Fiſch nur im Waſſer froh, zum Seeräuberleben [1]). Äthelſtan ließ nunmehr die Feſte, welche die Dänen zu York erbauet hatten, niederreiſſen, um ihnen für die Zukunft ſolchen Zufluchtsort abzuſchneiden. Die dort gefundene Beute ward unter die engliſche Mannſchaft vertheilt, weshalb Äthelſtans Großmuth geprieſen iſt, in welchem Verfahren wir aber wohl nur den alten germaniſchen Kriegsgebrauch erkennen dürfen, welcher ſelbſt dem Könige keinen größern Antheil an der Beute geſtattete, als ſein Loos ihm zuwies [2]). Die Verwaltung des Landes wurde durch Vaſallen Äthelſtans geführt, unter denen auch däniſche, dort einheimiſch gewordene Geſchlechter ſich befanden.

Der Zuſtand des nördlichen Europa begann aus der großen Gährung und Regelloſigkeit, welche in allen ſeinen Ländern geherrſcht hatte, in einen friedlichern und geordnetern Zuſtand überzugehen. Die kleinen Königreiche oder Herrſchaften, in welche Dänemark, Norwegen und Schweden vertheilt waren und wodurch ſie ein dem angelſächſiſchen ſogenannten Sie-

1) Wilhelm von Malmesbury, wahrſcheinlich nach geſchichtlichen Liedern.

2) S. Gregor. Turon. II, 27, von der Vaſe zu Soiſſons. Einen Beleg aus dem elften Jahrhundert gibt Arnold von Lübeck I, 27.

benreich völlig ähnliches Bild darboten[1]), begannen auch dort allmälig durch Gorm den Alten, Harald Schönhaar und Erich zu großen Reichen vereint zu werden. Jene kleineren Fürsten hatten, bei der Geringfügigkeit ihrer Macht, auch keine Ansprüche auf die von ihren Unterthanen oder vielmehr Stammgenossen im Auslande eroberten Länder machen können, und wir dürfen die bei einigen spätern mittelalterlichen dänischen Geschichtschreibern vorhandnen entgegengesetzten Andeutungen den später entstandnen, staatsrechtlichen Ansichten und andern Dichtungen zuschreiben. Die norwegischen Auswandrer unter Harald Schönhaar begnügten sich mit der friedlichen Eroberung Islands und haben durch die dort entwickelte Bildung späteren Geschlechtern zum Theil ersetzt, was ihre Vorfahren auf den Raubzügen in die südwärts gelegnen Länder zerstört hatten. Harald, wenngleich als Nachkomme Inguars gefeiert[2]), scheint keine Ansprüche auf Nordengland gemacht zu haben. Äthelstan selbst soll sein Land besucht und jener, im friedlichsten Bunde mit diesem, ihm seinen Sohn Haquin zur Erziehung in englischer Sitte und Kunst gesandt haben. Als sein Pflegesohn später, nach der Vertreibung von Erich Blutaxt, den Thron von Norwegen zu besteigen von den Eingebornen berufen wurde, unterstützte ihn Äthelstan mit seinen Waffen.

Wenn nun gleich die allgemeine Richtung des Zeitalters eine Annäherung eines norwegischen Herrschers zu dem Könige des Stammlandes germanischer und nordischer Bildung unter den vorhandnen Verhältnissen, wo schon ein Ehebündniß der Fürsten die seit Jahrzehnten friedlich neben einander wohnenden Nationen enger hatte vereinigen sollen, nicht unmöglich erscheinen lässt, so trägt doch diese Zusendung eines Sohnes an einen Monarchen, welcher einen so sehr zweideutigen Charakter bewährte wie Äthelstan, und der, wie es auch geschah, aus dem Freunde der Normannen so leicht deren Feind werden konnte, den Stempel nicht geringer Unwahrscheinlichkeit. Kein englischer Geschichtschreiber gedenkt des Aufenthaltes Haquins an

1) Anonym. Roskild. Adam. Bremens. II, 15.

2) Von seinem Sohne sagt Adam II, 15. Haquinus ex genere Inguar et giganteo semine descendens.

Äthelſtans Hofe. Von einer Verbindung König Haralds von Norwegen mit dieſem gibt uns ein ſpäterer normanniſcher Mönch [1]) einige Nachricht, wenn er erzählt, wie jener durch Helgrim und Osfrid dem Könige von England ein Schiff mit goldnen Schiffsſchnäbeln, purpurnem Segel und im Innern mit vergoldeten Schilden zum Geſchenke geſandt, auch jene Sendeboten zu York königlich gaſtirt und beſchenkt ſeien. Die Ausſchmückung dieſer Erzählung charakteriſirt mit größter Treue die Ballade, welcher jener Schriftſteller, der es ſich ſo eifrig angelegen ſein ließ poetiſche Wahrheit zu hiſtoriſcher Unwahrheit umzuſchaffen, gefolgt iſt, wenn er ſie gar nicht wörtlich überſetzte. Hätte der Chroniſt, welcher der vorzüglichſte Verbreiter, oft vielleicht Erfinder von Äthelſtans Ruhme geweſen iſt, aus demſelben Liede oder aus anderer Quelle noch jene Sage von Haquin gekannt, wie konnte er ſie hier verſchweigen? Und dennoch hat Lingard, der beſonnene Geſchichtſchreiber, der keiner fremden Hypotheſe zu folgen vermeint, von dem Glanze, welches jenes Nordlicht über die Geſchichte Englands zu verbreiten ſcheint, ſich dermaßen hinreiſſen laſſen, daß er im ungewohnten Combinationseifer, nicht etwa jenes goldne Schiff von Seekraken und Meermädeln, — denn die wären zur Herſtellung der Romanze in der Ordnung geweſen, da ſie in dem Mönchslatein nur ihren Platz nicht erhalten hatten, — ſondern von dem Königskindlein Haco ſelbſt begleiten läſſt. So werden — man zürne nicht über das verrathene Geheimniß der Kunſt — Notizen an Notizen, Sagen an Sagen geſchichtet, und ſelbiges nennen wir Geſchichte. Die eigentlichen Zeugen für jene Nachricht ſind alſo nur einige nordiſche Geſchichtſchreiber [2]), deren poetiſche Quellen bekannt, doch aller-

1) Wilhelm von Malmesbury.

1) Theodoricus Monach. de regib. Norwegiae apud Langebek V, 314. Snorro Haraldsſage Cap. 41—43. Es iſt von den engliſchen Geſchichtſchreibern überſehn, daß auch Saxo Grammaticus lib. X. die obige Nachricht von Haquins Erziehung bei Äthelſtan gibt und zwar mit recht pragmatiſchen Zuſätzen, wie dieſer von dem Norweger ſich Hülfe gegen Harald Blatand erwerben wollte. So anmenswerth nun dieſes erſcheint, ſo ſehr wird uns dieſe Angabe hier durch ihre übrige Umgebung verleidet. Harald Harfagr und Harald

dings nicht ohne Grund und fernere Erläuterung als verwerflich anzusehen sind. Sollte indessen hier unser Mistrauen uns zu der richtigen Erklärung führen, wenn, wie wir schon früher in Äthelstan nicht den König der Engländer (Anglorum) sondern den der Ostangeln, Guthrun Äthelstan I. oder II., erkennen, welchem Harald, schon seit dem Jahre 863 König, seinen Sohn in dessen Kindheit anvertraute? Diese Erklärung kann wohl nur an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn die Nachricht von Äthelstans Besuch in Dänemark näher ins Auge gefasst und hier beachtet wird, daß er in seines Vaters Eadward Tagen dort von Guthrun aufgenommen wird [1]), wo wir also wieder durch den Guthrun Äthelstan in dem Dänenlande Englands geneckt werden.

Jene Sage über Hacos Erziehung bei Äthelstan, welche bekanntlich jenem den Namen Hagen Adelstansfostre (Pflegesohn) in der Geschichte Norwegens verschafft hat, gewinnt noch an Bedeutung durch die ihr gegebene Beziehung, daß Haralds ältester Sohn, Erich Blutaxt, welcher nach des Vaters Tode einige Jahre in Norwegen herrschte, nach Guthfreds Vertreibung als Vasall Äthelstans in England regiert habe. Die glaubwürdigste Nachricht [2]) gibt aber nur an, daß er, im J. 936 aus Norwegen vertrieben, nach England geflohen und dort, von dem unbekannten Könige ehrenvoll aufgenommen, gestorben sei.

Deutlicher als Äthelstans Verhältnisse mit dem Norden sind die mit Frankreich. Da sich keine Änderung der bedrängten Verhältnisse seines Schwagers, des Königs der Franken, darbot, so gab er ein Vorbild der später oft befolgten Politik, indem er, mit dem mächtigsten Feinde Karls und dem wirklichen Herrn Frankreichs sich versöhnend, Hugo dem Großen, Roberts Sohne,

Blatand waren bekanntlich nicht gleichzeitig herrschend. Äthelstan wird Äthelreds Sohn genannt; der dänische Harald erscheint als Sohn der beliebten Thyra, Äthelreds Tochter und als testamentarischer Erbe Englands!

1) Wallingford p. 540.

2) Theodoricus l. l. Von dem dänischen Erich, mit welchem der Norweger von Torfäus IV, 7. Palgrave II, 317 u. A. verwechselt ist, kann erst unter König Eadred die Rede sein.

Herzoge von Neustrien, Burgund und Francien, die Hand seiner Schwester Eadhild überließ [1]). Die geflohnen Anhänger des unglücklichen Karl scheinen nach Irland gewichen zu sein, vielleicht auch er selbst [2]). Der Brautwerber war ein Vetter Äthelstans, der Graf von Boulogne, Adalolf, Sohn Balduins von Flandern und der Älfthryde, Schwester König Eadwards [3]), welche in Hugos Namen die zahllosen, reichen und seltenen Brautgeschenke in der zu Abingdon angesetzten Versammlung der Großen des Reichs überbrachte. Ausser unschätzbaren Reliquien, dem Schwerte Constantins des Großen, der siegreichen Lanze Karls des Großen und dem Banner des Märtyrers Mauricius und der thebäischen Legion, welche diesem Monarchen auf seinen Feldzügen in Spanien den Sieg verliehen hatte, wurden aus Frankreich nach England gebracht: herrliche Rosse, orientalische Gewürze, welche dieses Land nie gesehn hatte, prachtvolle Geschmeide, herrliche Smaragden, eine wundervoll gearbeitete Onyxvase, auf welcher Saaten, Weinstöcke, Menschen der Natur gleich und lebend sich zu bewegen schienen, vermuthlich ein Kunstwerk des Alterthumes, dessen Beschreibung lebhaft an die berühmte, im sechszehnten Jahrhundert aufgefundene Barberini- oder Portland-Vase und ähnliche Kunstschätze erinnert, gegen deren Werth kein Zeitalter gleichgültig gewesen ist. Die so festlich eingeleitete Ehe scheint

1) Äthelweard im Prodmium. Malmesb., der Hugo mit seinem Sohne verwechselt. Frodoard. Hugo Floriac. bei Bouquet VIII, 184, 289. Daß in diesem Jahre der jugendliche Flüchtling Ludwig aus England nach Frankreich gesandt sei, um einen Versuch zur Rettung seines Vaters durch seine Gegenwart zu unterstützen, ist eine Nachricht Lingards, deren Quelle wir beinahe in einer Verwechslung mit der zehn Jahre später erfolgten Rückkehr jenes Prinzen suchen möchten. Sigebert von Gemblours, Guido bei Alberich setzen Ludwigs Rückkehr irrig ins Jahr 928, was gleichfalls zu einer Misdeutung für das Jahr 926 Anlaß gegeben zu haben scheint.

2) Annal. Saxo ad a. 927.

3) So ist Malmesbury zu berichtigen: filius — ex filia regis Eadwardi Ethelswitha. Vgl. chron. sithiense bei Bouquet IX, 74. Comes Bononiae setzt Brevissima regum Angliae hist. (Ms. Hamburg) richtig hinzu, was in seiner gewöhnlichen Quelle, Wilhelm von Malmesbury, fehlt.

kein Glück gebracht zu haben. Nach mehrern Jahren finden wir Hugo und Äthelstan feindlich sich gegenüberstehend. Eadhild war unbeerbt gestorben oder geschieden; Hugo Capet war der Sohn einer zweiten, im J. 938 geschlossenen Ehe Hugos des Großen mit Hedwig, der Tochter des deutschen Heinrich I.

England genoß in dem gegenwärtigen Zeitpunct eine Macht, welche es früher nie besessen hatte. Ostanglien ward ganz mit England wieder vereinigt und dessen Verwaltung einem Verwandten des königlichen Hauses übertragen, welcher den Namen Äthelstan führte und wegen seines bedeutenden Einflusses, auch vielleicht in scherzhafter Bezeichnung des Unterschiedes von seinem königlichen Namensgenossen, den Beinamen des Halbkönigs erhielt [1]). Huwal Dda, König von Demeod, der berühmte Gesetzgeber der Waliser, Sohn des Cadel († 909) und Enkel Rodri des Großen [2]), seit dem Tode seines Oheims Anaraut († 915) der erste Fürst unter den Walisern, Owen (Wuer), der König von Gwent, Constantin, König der Scoten, Ealdred von Banborough hatten sich gegen ihn vereinigt, als sie ihn durch die Vertreibung Guthferths mächtig werden sahen. Seine Waffen waren siegreich und jene Fürsten erneuerten ihm, auf einem zu Eamote (Emmet in Northumberland) gehaltnen Hof- 926
tage, die seinem Vater Eadward früher geleisteten Huldigungs- 12. Jul.
eide [3]), wobei sie, vermuthlich die Schotten, allem Götzendienste (deofolgeld) feierlichst entsagten. Die nördlichen Waliser versuchten der Unterthänigkeit, welcher sie sich gegen Mercia schon wiederholt gefügt hatten, bei dem Übergang der Herrschaft dieses Landes an Wessex sich wieder zu entziehen; doch zwang Äthelstan sie zu Hereford ihm einen jährlichen nicht geringen Tribut zu entrichten, nämlich 20 Pfund Gold, 300 Pfund

1) Annal. ramesiens. c. III.

2) Diese Berichtigung der gewöhnlichen Angaben verdanke ich den annal. Cambr. ad a. 909, 915 und Brut y Tywysogion ad a. 926, 948. Von den Söhnen des Himeid von Demetia, der einst Älfreds Schutz erhalten hatte, waren Louwarch 903 gestorben, Rostri 904 enthauptet, und so dieses Reich an die Söhne des Rodri Mawr gefallen. S. annal. Cambr.

3) Florent. Simeon. Chron. saxon. ad a. 926. Malmesb. II, 6.

Silber, 2500 Stück Hornvieh; ein Tribut welcher größer als der bisher entrichtete war, welchem noch Falken und Jagdhunde beigefügt wurden und ein stets drückendes Lehnsverhältniß der britischen Unterkönige zu dem britischen Basileus folgte. Wir sehen jene bald beträchtliche Summen für die Belehnung entrichten, im Heere des englischen Königs gegen ihre eignen Stammgenossen dienen und dem Hofgerichte jenes sich fügen [1]). Den Fluß Wye setzte Äthelstan den Walisern zur Grenze, sowie den Tamar den Westbriten, welche er bewog die Stadt Exeter, von welcher bisher die Sachsen einen Theil besessen hatten, ganz zu verlassen [2]). Wahrscheinlich hatten Walen und Sachsen, diese in geringerer Anzahl und in einem abgesonderten Theile dieser zu den Zeiten der Römer, vermuthlich schon vor denselben, bekannten Handelsstadt (**Isca Damnoniorum**, Caer Isk), dort nebeneinander, durch ein Sicherheits- und Verkehrs-Bündniß vereint gelebt, wie ein ähnliches Nebeneinanderleben sich in Irland und Wales zwischen Sachsen und Celten zuweilen findet, und in der Geschichte nicht nur germanischer Sieger und romanischer Besiegter und andrer durch Sprache und Recht getrennter Völker vorkommt, sondern auch in den von den Sachsen besiegten Slavenländern eine sehr häufige Erscheinung war. Äthelstan, hierin dem Beispiele seines Vaters folgend, befestigte die Stadt mit Thürmen und einer Mauer von Quadersteinen, und die Westsachsen übten unter deren Schutze die Friedenskünste so eifrig, daß Exeter, obgleich nicht durch den Boden des benachbarten Landes begünstigt, zu den besuchtesten und reichsten Marktplätzen des europäischen Handels im frühern Mittelalter gehörte. Es wurden zu Exeter und in der benachbarten Gegend Bildsäulen Äthelstans errichtet, welche noch nach Jahrhunderten gesehn sind [3]); ein uns merkwürdiges Verfahren, wenn wir nur die Nachahmung einer fränkischen Einrichtung darin suchen; mehr noch, wenn wir die Ro-

1) Vgl. Palgrave I, 460 fg.

2) Cornwallenses — ab Excestra, quam ad id temporis aequo cum Anglis iure inhabitabant, cedere compulit. Malmesb. II, 6. — Hanc urbem primus rex Aethelstanus in potestatem Anglorum, effugatis Britanibus redactam etc. Id. de gestis pontific. l. II.

3) Malmesb. II, 6.

landssäulen nur auf den Dingstäten in Sachsen bemerkend, eine altsächsische, dem Heidenthume entstammende Sitte der Befriedung des Gerichtsplatzes glauben erkannt zu haben, aus welcher noch jetzt die Aufstellung eines Gemäldes des jedesmaligen Königs in den englischen und andern Gerichtshöfen herstammen möchte.

Ein Bündniß mit eben diesem alten Stammlande Sachsen ist das Ereigniß in Äthelstans Regierung, welches uns hiernächst anzieht. Heinrich, der König der Deutschen, hielt für seinen noch nicht achtzehnjährigen Sohn Otto, den nachherigen großen Kaiser, um die Hand einer der Schwestern Äthelstans an [1]). Dieser sandte zwei derselben, Eadithe und Adive, nach Cöln, begleitet von seinem Kanzler Thurketul, dem Vetter des Königs, Sohn Äthelweards, einem Manne welcher weltlichen Freuden und dem Genusse großer Erbgüter nicht vergeblich entsagte, um auf seinem hohen Posten durch Gedanken der Weisheit und Frömmigkeit den Rath von vier Königen zu leiten, Edwards und seiner thronfolgenden Söhne [2]). Eadithe wurde dem Otto zu Theil, Adive erhielt ein Fürst und 930.
angesehner Beamter des königlichen Hofes, welcher uns durch die Lage seines Landes neben den Alpen bezeichnet wird [3]). Zu Eadithes Morgengabe gehörte die Stadt Magdeburg. Sie

1) Contin. Rheginon. ad a. 930. Wittekind l. I. der gleich Ditmar, Sigebert von Gemblours u. A. sie irrig die Tochter Eadmunds nennt. Das richtige Jahr hat auch Annal. Saxo. Also weder 932 wie Turner, noch nach 936 wie Lingard durch Ingulph S. 87 irregeleitet worden. Edithas Sohn, Ludolph, war bei ihrem am 26. Januar 947 erfolgten Tode sechzehn Jahre alt. Wittekind l. III. Luitprand. de reb. gestis imper. et reg. l. IV. c. 7., der jedoch sie irrig Otgit, die Tochter eines Bruders des Königs Äthelstan nennt.

2) Ingulph hat über ihn, da er hernach Abt des Klosters Croyland wurde, wo er auch im J. 975 starb, viele Nachrichten.

3) Ingulph. 38. Malmesb. II, 5. 6. Sollte kein Geschichtschreiber, keine Urkunde mehr uns den Schwager Ottos nennen? Dieser kann Fürst zu Burgund, Lenzburg, Kyburg gewesen sein. Vielleicht könnten Urkunden oder Nekrologien des Klosters Einsiedeln darüber eine Nachweisung enthalten. Roswitha gedenkt auch der Adive als der jüngeren Schwester namentlich.

lebte über sechszehn Jahre glücklich an der Seite des herrlichen deutschen Königs, und hinterließ ihm einen Sohn, Ludolf (welcher jedoch, dem Vater durch dessen zweite Ehe entfremdet, vor demselben starb) sowie ein segensreiches Andenken ihrer Tugenden, welches auch aus dem weiblichen Munde in Roswithas Versen vollgültig und wohltönend auf die Nachwelt gelangt ist.

Die jüngste und schönste von Äthelstans Schwestern, Elgive, verheirathete der Bruder an einen Fürsten, welcher von dem englischen Chronisten Ludwig von Aquitanien genannt [1]), von Neuern für den gleichbenannten König von Niederburgund oder Provence gehalten ist [2]). Letzterer lebte jedoch zu früh um für den Gemahl der Elgive gehalten zu werden, und unsere Unkunde der damaligen Geschichte Guiennes gibt keinen Grund um das Vorhandensein jenes Prinzen zu bezweifeln, wenn wir gleich sehr die erfoderliche Aufklärung durch französische Historiker wünschten, um die zweifelhafte Treue der Berichte über Äthelstan besser zu würdigen.

Während des Königs Macht und Ansehn durch seine siegreichen Waffen und durch die glänzendsten Verbindungen in Europa sich täglich vermehrten, unterließ er nicht durch freigebige Spendung der eroberten Beute und der ihm zugewandten Schätze an die Klöster, nicht nur seines Landes sondern selbst in fernen Gegenden, für den irdischen Ruhm wie für das ewige Heil unermüdlich zu sorgen. Kynewold, Bischof von Worcester, wurde von ihm mit reichen Gaben an jene angelsächsische Kirche Helvetiens, oder das Scotenkloster zu St. Gallen und an benachbarte Klöster abgesandt und Äthelstan in die geistliche Brüderschaft jenes Klosters dankbar aufgenommen [3]).

Doch keine Verdienste und keine Anstrengungen vermochten den gefahrbringenden Makel zu vertilgen, welcher seiner Geburt

1) Guil. Malmesb. und nach ihm Ingulph.

2) So auch Schmidt (s. orig. guelfic. IV, 391 sq.), welcher Adive und Elgive für dieselbe Tochter Eadwards hält und ausserdem die chronologischen Bedenklichkeiten nicht beseitigt.

3) S. J. v. Müller Gesch. der Schweiz. B. I. Cap. 12., der in Note 269 eine handschriftliche Urkunde Äthelstans v. J. 929 anführt. Den Sitz des Bischofs Ceonwald habe ich aus Florent. ad a. 929 u. 957 und Guil. Malmesb. de gestis pontific. bestimmt.

in den Augen seiner altgläubigen Landsleute anklebte, und welcher durch die Bemühungen ihn auszumerzen nur noch größer wurde. Der älteste Sohn aus seines Vaters zweiter, unbestritten ächter Ehe, Eadwin, hatte die Jahre der Männlichkeit erreicht, und jugendliche Unbesonnenheit, die Liebe des treuen Volkes oder nur die rastlose Furcht des Usurpators veranlassten den Verdacht, daß er Gedanken der Herrschaft nähre. Er reinigte sich von den Anschuldigungen durch einen Eid, welcher aber dem, der selbst mit Worten und Begriffen spielt, nicht mehr heilig ist. Äthelstan ließ den gefürchteten Bruder ergreifen und mit einem einzigen Gefährten auf einem zerbrechlichen Kahn zur See aussetzen. Dieser, den stürmenden Wellen und der Verzweiflung preisgegeben, stürzte sich ins Meer; der besonnene treue Begleiter konnte ihn nicht retten, brachte aber die Leiche auf jenem Schifflein, mit den Füßen fortrudernd, nach Whitsand an der französischen Küste [1]). Wie seltsam auch diese Todesart erscheinen mag, welche den Richter der Gefahr der Rache des Geretteten bloßstellt, so liegt sie doch im Geiste einer Zeit, welche den Gottesurtheilen so Vieles anheimstellte, die, zur Milderung roher Sitte bestimmt, zugleich auch den Mörder unter dem Mantel der Gerechtigkeit und Religion erhalten konnten [2]). Äthelstan empfand oder heuchelte viele Scham über den Frevel leidenschaftlicher Herrschsucht; siebenjährige Reue sollte den Wurm ertödten, welcher an seinem Herzen nagte, und der übereilte Scherz seines Mundschenken, welcher ihn an die gern vergessene That mahnte, kostete diesem das Leben [3]).

Äthelstan fühlte um so mehr das Bedürfniß, die Ruhe im

1) Chron. saxon. Chr. Mailros. ad a. 933. Henr. Huntend. berichtet nur Eadwins Tod zur See. Simeon Dunelm. den Mord. Guil. Malmesb. die weniger zuverlässigen nähern Umstände.

2) So in der Erzählung von Ätheldrythe, Offas Königin, vita Offae II. p. 12 von Björn dem Mörder Lothbroks. Bromton. ad a. 804.

3) Als der König mit einem Fuße stolperte, stützte er sich schnell auf den andern, der Schenk rief ihm zu: so hilft ein Bruder dem andern! — Daß derselbe Vorfall in Eadwards des Bekenners Leben wieder erscheint, beweiset wenigstens nicht, daß er sich auf gar Nichts gründe.

Innern seines Reiches zu sichern, da er den Sturm sich zusammenziehn sah, welcher ihn vom Norden her bedrohte. Im Herbste des Jahres 934 war Constantin, der König oder, wie er in seinem Verhältnisse zu seinem englischen Lehnsherrn genannt wurde, der Unterkönig von Schottland, noch auf einem Gemote der englischen Wittigsten zu Buckingham; nach seiner Rückkehr brach die Empörung aus. Eocha (Owen, Eugenius) war damals König von Cumberland, in Folge einer Verfügung Constantins, welche dem präsumtiven Erben oder Tanaisten der schottischen Krone bis zu deren Erlangung Cumberland übertragen hatte. Er vereinte sich mit diesem, um für sein gegenwärtiges und sein künftiges Reich zu fechten. Doch Äthelstan drang mit seinem Heere siegreich in das innere Land vor; seine Flotte trieb die feindlichen Schiffe bis zum Vorgebirge Caithneß und verheerte die dortige Gegend. Constantin unterwarf sich aufs neue dem Könige von England, dem er seinen Sohn als Geisel mit großen Geschenken sandte, worauf der Friede hergestellt wurde und Äthelstan nach Wesser zurückkehrte.

Äthelstans Aufmerksamkeit wurde jetzt mächtig auf Frankreich hingezogen. Die Bretons hatten seit mehrern Jahren sich bestrebt das Joch der Normannen abzuschütteln, und Edwards Pflegling Alanus kehrte, mit Äthelstans Genehmigung, in seine Heimat zurück [1]). Die ersten Versuche die Unabhängigkeit seines Vaterlandes herzustellen erschienen weniger günstig. Doch der im J. 936 erfolgte Tod des Usurpators der französischen Krone, Rudolfs, gab den Angelegenheiten Frankreichs eine andre Richtung. Äthelstans Neffe, der Sohn des schon seit dem Jahre 929 verstorbnen Karl des Einfältigen, Ludwig der Überseeische, wurde von den vereinten Großen Frankreichs durch eine Gesandtschaft, an deren Spitze der Erzbischof von Sens stand, zurückgerufen. Äthelstan selbst hatte diesen entscheidenden Schritt veranlasst, durch seine an den mächtigen Herzog der Normandie, Wilhelm I., entbotnen Gesandten und

1) Chron. namnet. apud Bouquet VIII, 276. Britones a transmarinis regionibus Alstani regis praesidio revertentes. Frodoard. ad a. 936. Ibid.

übermachten Geschenke [1]). In Äthelstans und Eadgives Hände wurde der Eid der Franzosen abgelegt; Ludwig schiffte mit stattlicher Begleitung nach Boulogne und wurde bald zum Könige gekrönt [2]). Äthelstan verließ seinen Neffen nicht und trug durch kräftige Unterstützung dazu bei, ihn auf dem schwankenden Throne zu befestigen, welchen sein Schwager, der deutsche Otto, welcher in demselben Jahre mit Ludwig den Thron bestiegen hatte, und Hugo, welcher nach dem Tode der Ethilde eine Schwester Ottos, Hedwig, geheirathet hatte, mit vereinten Waffen angriffen [3]). Wahrscheinlich waren englische Krieger gegenwärtig als Montreuil erobert wurde; die dort gefangne Gemahlin des Grafen Herluin wurde dem Könige Äthelstan gesandt. Seine Flotte unterstützte auch im folgenden Jahre die Anhänger Ludwigs an den nördlichen Küsten Frankreichs, doch mit geringem Erfolge. Bald indeß sah Äthelstan seinen Neffen durch die Heirath mit einer andern Schwester Ottos, Gerberge, der Wittwe des eben verstorbnen Giselbert, Herzogs von Lothringen, auf dem Throne Frankreichs gesichert und der Aussicht auf den Besitz Lothringens hingegeben, sowie auch Alanus in seinem Herzogthum sich befestigte [4]). Die Königin Mutter Eadgive wird später, wegen einer unbesonnenen Heirath mit Heribert, dem Grafen von Vermandois, genannt. 938.

Die Theilnahme Äthelstans an den europäischen Welthändeln wurde von den besiegten, aber nie gedemüthigten Feinden im Norden der Insel für ihre Zwecke nicht ungenutzt gelassen. Ein Sohn des zu Anfange von Äthelstans Regierung aus Northumbrien vertriebnen Sithrik [5]), Analav, welcher damals bei den Ostmannen oder Dänen in Irland Aufnahme und Unterstützung gefunden, hatte die Hand der Tochter Constantins

1) Bouquet III, 304. Hugo Floriac. ibid. 319. Guil. Gemetic. III. c. 4.

2) Chron. Odorani. Chron. verdun. Ibid. 237. 290. Frodoard. IV. c. 26.

3) Frodoard. ad a. 938. 9.

4) Id. ad a. 951.

5) So Malmesbury. Ingulph. p. 37. Nicht Guthferths Sohn, wie Palgrave II, 317 meint.

von Schottland [1]) erhalten. Durch diese Verbindung musste der Plan eines dänisch-northumbrischen Reiches, welches für Schottland wie für Cumbrien eine treffliche Schutzmauer ihrer Unabhängigkeit gewähren konnte, sich fast nothwendig gestalten. Es bildete sich eine umfassende Vereinigung der Dänen in England und Irland mit den Schotten und den ihnen verwandten Reichen gegen Äthelstan. Mit 625 Schiffen langte Analav aus Irland auf dem Humber an; er bemächtigte sich der Stadt York wie einer väterlichen Erbschaft und vereinigte sich mit seinem Schwiegervater Constantin, Owen von Cumberland, und vielen andern Fürsten der verbündeten Stämme. Doch Äthelstan, welcher durch Unterhandlungen den Gegner zu täuschen verstand, benutzte die dadurch gewonnene Zeit, um demselben bald mit einer wohlgerüsteten Macht gegenüberzustehn. Analavs Muth und Schlauheit mussten von seinen Gegnern anerkannt werden. Er schlich sich in das Lager Äthelstans als Harfner verkleidet und erkundschaftete dessen Stärke und Vertheilung, während er von den durch sein Spiel erfreueten Angelsachsen Lob, Speise und Gold ärndtete. Gold der Gunst seiner Todfeinde zu danken, widerte den Wikingen so sehr an, daß er noch in deren Angesicht es in die Erde verscharrte. Hier erkannte ihn ein Däne, der einst unter ihm gefochten, jetzt aber dem Könige der Angelsachsen den Eid der Treue geleistet hatte. Sein Gewissen entschied dahin, daß er jenen entfliehen lassen, Äthelstan aber von der drohenden Gefahr unterrichten solle. Dieser folgte der Warnung, verließ mit den Seinigen sogleich das Lager, in welchem eine in der Nacht, unter Anführung des Bischofs von Shireburn, zufällig angelangte Schaar von Angelsachsen von den Normannen erschlagen am folgenden Morgen gefunden wurde.

Zwei Tage darauf ereignete sich die Schlacht bei Brunanburg in Nothumberland, eine der gefeiertsten des Mittelalters, in welcher die ganze Kraft des Hasses zwischen den entgegenstehenden Nationen sich entlud, und die Überlegenheit der Kriegskunde und Kriegszucht der Angelsachsen den Sieg davontrug.

1) Also dessen Schwiegersohn, nicht Schwager, wie Palgrave a. a. O.

Die englischen Chroniſten vermögen nicht ſich zur einfachen proſaiſchen Erzählung herabzuſtimmen, wenn ſie von dem Waffenruhme dieſes Tages reden, und haben uns merkwürdige Lieder von den Helden Äthelſtan und Eadmund, ſeinem Bruder, erhalten [1]). Fünf Könige, unter denen Eligenius, ein Unterkönig von Deira, genannt wird, ſieben Jarle der Dänen und ihrer Verbündeten fielen, auſſer unzähligem Kriegsvolke; unter jenen war ein Sohn Conſtantins, welcher den tapfern Kanzler Turketul, der die Bürger von London anführte, erſchlug. Conſtantin ſelbſt und Analav flohen zu den Schiffen [2]). Äthelſtan verlor unter den Gefallnen ſeine beiden Vettern Älwin und Äthelwin, Turketuls Brüder. Kein größeres Schlachten fiel auf dieſer Inſel vor, ſagt der angelſächſiſche Dichter, ſeitdem jene glänzenden Kriegesſchmiede, die Angeln und Sachſen, über die breite See kamen um Britannien aufzuſuchen. Dürfen wir, was jedoch noch einigen Bedenklichkeiten unterliegt, ſcandinaviſche Sagen auf die Schlacht bei Brunanburg beziehen, ſo waren einige nordiſche Condottieri, Eigil und Thorolf, in Äthelſtans Sold getreten und hatten, durch Vernichtung der Irländer, zur Entſcheidung des Sieges bedeutend beigetragen [3]).

1) Chron. saxon. ad a. 938. Ingram hat die Siegesode nach dem Versmaße abdrucken laſſen. Erläutert und ſehr berichtigt ſind Text und Überſetzung von Price in ſeiner Ausgabe von Wharton history of english poetry. 1824. T. I. p. LXXXVII—CII.

2) S. ausdrücklich Florenz. Vgl. saxon. chron. Daß Konſtantin und zwölf Jarle fielen, iſt eine Nachricht der ſpätern Wilhelm von Malmesbury und Ingulph. Vgl. auch Fordun IV. c. 22 et 23. Der Name des Normannen Froda iſt ein ſchon von Heinrich von Huntingdon verſchuldeter Überſetzungsfehler des dem Konſtantin gegebnen Epitheton: se froda, der Weiſe. Auch aus hilderine, Krieg, hat der Eine einen Eigennamen geſchaffen, der Andere eine neue angelſächſiſche Kriegsgöttin Hilda gedeutet. Auch gegen den alten Inwood bei Ingram iſt zu warnen; der Betrüger — denn Nichts anders iſt inwidda, inwitta — hat zuletzt den überſetzer betrogen. Vgl. Price a. a. O.

3) Johnstone antiq. celto-scandicae. Die Ausgabe der Eigils Saga (Ausgabe der arna-magnaiſchen Commiſſion. 1809. 4.) P. E. Müller Sagabibliothek. I, 109 fg. Die obige Angabe über Blutart hat auch Snorro in der Sage von Hakon dem Guten Cap. 3 u. 4, ſowie Torfäus (hist. Norweg. l. IV. c. 7.) aufgenommen.

Dürften wir derselben Egilssage unbedingten Glauben schenken, so wäre einige Zeit vor jener Schlacht der aus seinem Reiche vertriebene König von Norwegen, Erich Blutart oder der Brudermörder, Haralds mit der schönen Hewa Sohn, von Äthelstan mit Northumberland belehnt, um es gegen die Schotten zu vertheidigen. Doch theils schweigen hier alle englischen Nachrichten, theils scheint ein um ein Jahrzehnt jüngeres, bald zu erwähnendes Ereigniß unter Äthelstans zweitem Nachfolger die Übertragung auf seine Regierung veranlasst zu haben. Wenn jedoch der längstverstorbene Rollo, Herzog von der Normandie, unter den Verbündeten Äthelstans bei dieser Schlacht angeführt wird [1]), so erkennen wir wieder, wie die Geschichte noch immer von der Sage beherrscht wird. Der Erfolg des Sieges war unzweifelhaft, und Äthelstan genoß der Ruhe seines Reiches und der Verbreitung seines Ruhmes noch mehrere Jahre bis an das Ende seiner nicht langen Herrschaft.

940. Er starb schon im J. 940 27. October [2]). Wir erfahren über sein Äusseres, daß er nicht sehr groß war und die blonden Locken der Sachsen mit Goldfäden zusammenhielt. Muth und Freigebigkeit zeichneten ihn sehr aus; Eigenschaften welche nie verfehlt haben die Liebe des Volkes und der Klerisei zu gewinnen. Seine unechte Geburt sowie die seiner Herrschaft gemachten Beschuldigungen wurden vergessen; jene um so eher, da er keine Söhne hinterließ auf welche er seine Krone hätte vererben können.

Theodorich (de regib. Norw.) sagt nur, daß er nach seiner Vertreibung ad Angliam navigavit et, a rege honorifice susceptus, ibidem diem obiit. Nach dem auf seinen Tod, auf Befehl der Königin Gunhild, verfassten Ehrengedichte (drape), fiel er auf einem Wikingszug gegen England. S. Torfaeus l. IV. c. 10. Müller a. a. O. II, 373. Langes Heldensage 366.

1) So noch Turner. Rollo starb im J. 917. S. Florent. Wigorn. Orderic. Vital. Robert. Wace Roman de Rou.

2) So Florenz, Malmesb., Simeon, Mailros., nicht 941 wie chron. saxon., dem Palgrave folgt; eine Jahrzahl welche nicht einmal mit der gleich folgenden Angabe über die Regierungszeit Äthelstans, 14 Jahre und 10 Wochen, übereinstimmt. Der Todestag findet sich auch im calendarium der merseburger Kirche, woraus auf eine ähnliche Verbindung wie mit St. Gallen zu schliessen ist.

Äthelstan hatte nicht versäumt während seiner Kriege und ausgedehnten Verbindungen für die innere Verwaltung des Landes zu sorgen und gewiß nicht verkannt, daß auf dieser die vorzüglichste Kraft des Reiches beruhe. Wir müssen seiner Gesetze hier um so mehr gedenken, da sie nicht, gleich denen der meisten seiner Vorgänger, Niederzeichnungen alter Gewohnheitsrechte enthalten, sondern neue Verfügungen, welche zur Aufrechthaltung der alten Ordnung geschaffen wurden und daher ein sehr anschauliches Bild vom damaligen Zustande des Landes geben. Die vielen Kriege und die Vermischung mehrerer wenig befreundeter Stämme hatten Ungesetzlichkeit und Unordnung hervorgerufen, in welcher Verweigerung der Steuern, Armuth, Raub und Verwahrlosung der Rechtspflege überhandnahmen. Die Entrichtung des Zehnten, des Seelenschatzes sowie des Pflugalmosens musste dringend eingeschärft werden, und der König gebot sie „bei seiner Freundschaft". Die Unterlassung derselben sollte wie ein Vergehen gegen ihn selbst geahndet werden. Äthelstan verfügte die Verpflegung verarmter Engländer auf seinen Domainen und betrieb die Auslösung derer, welche wegen Schulden und Vergehungen der Hörigkeit heimgefallen waren. Den Bann (die Bannmeile), wodurch ein Vater den Handelsverkehr in die Städte gezogen hatte, schärfte er neu ein und sorgte durch Verfügungen über das Münzwesen und den gerichtlichen Beweis im Handel zunächst für das städtische Gewerbe. Die Wiederherstellung und Erhaltung der Befestigung, die Tüchtigkeit der Waffen, die Sorge für Kriegsrosse wird durch mehrere seiner Gesetze bezweckt. Doch die meisten Bemühungen erfoderte die große Zahl von herumtreibenden Leuten, welche weder Eigenthum besaßen noch einen Herrn und Schutz hatten, denen also die beiden Bedingungen, unter denen ein Laie allein dem Staate angehörte, fehlten. Diese gebot er ihrer Magenschaft, den sie verbürgenden Verwandten, im Volksrechte einem bestimmten Schutzherrn und Vertreter zu unterwerfen, durch welchen der Staat die Gewähr erhielt, daß jene den Gesetzen und Gerichten sich stellen konnten. Hiemit nahe zusammenhängend wurde das Verfahren gegen die des Diebstahls, welchem das Vagabondiren fast gleichbedeutend erscheint, Beschuldigten geordnet; zugleich

auch den Misbräuchen oder dem Unverstande der Schutzherren vorgebeugt.

Eine Folge dieser gesetzlichen Anordnungen waren die engern, auf der alten Gesammtbürgschaft beruhenden Vereinigungen, welche von den Einwohnern des Landes zum Schutze des Eigenthums und zur Wiedererlangung des Entwandten unter einander eingegangen wurden. Wir besitzen das Statut der Friedgilden [1]) zu London, welches unter Beziehung auf ältere Vereinigungen uns mit willkommner Ausführlichkeit belehrt, mit welcher Strenge die kleinsten Diebstähle, wenn auch von Knaben von nicht mehr als zwölf Jahren begangen, streng bestraft wurden, wie, um uns nach heutiger Weise auszudrücken, eine Versicherungscasse unter den Friedgildegenossen bestand, um den Schaden der Bestohlnen zu ersetzen. Der freien Landbesitzer waren je zehn Männer näher vereinigt, denen von den Hintersassen derselben einer beigefügt wurde, um in deren Namen zum Vortheile Aller mit jenen zu berathen. Die Gildegenossen vereinten sich, die hohen Beamten und Freien monatlich, wenn sie wollten, die Hintersassen und ihre Witan oder Deputirten jährlich im Herbste zu gemeinschaftlichen Gastmahlen, deren Überreste den Armen gereicht wurden. Alle waren zu jährlichen Beiträgen sowie zu gewissen Spenden für die Seelenmessen der verstorbenen Gildebrüder verbunden. In Fällen entwandten Eigenthums foderten sie den Gerefen ihrer Shire zur Aufstellung der etwa noch erfoderlichen Mannschaft auf, verfolgten mit dieser auf ihren Rossen den flüchtigen Dieb, und wenn dieser sich in die angrenzende Shire flüchtete, suchten sie daselbst ähnliche Rechtsverfolgung bei den dortigen Gerefen nach. Die Hälfte des Vermögens des überführten Diebes fiel, nach Abzug des Ersatzes für das gestohlne Gut, zur einen Hälfte an den König, zur andern an die Gilde. Der Zweck der Gilde war fast in denselben Worten ausgedrückt wie der der gesammten Rechtsgenossenschaft des Reiches, an deren Spitze König Eadward stand [2]), „in einer und derselben Freundschaft

1) Judic. civitatis london. wo sie sich im Prodmium und Art. VIII. §. 10. diesen Namen geben.

2) Leg. Eadwardi. Concil. exon. §. 2.

und Feindschaft zu leben," und bewährt sich so als eine nur anders angewandte Darstellung der gegenseitigen Rechtsbürgschaft, welche bei fortschreitender Cultur weniger auf den altväterlichen Familienbanden als den zu deren Ersatz in den Städten erschaffenen neuen Vereinen, Gilden oder Hansen beruhten. Bei allem Dunkel, das in einigen Stellen jener zunächst auf den Schutz der Heerden berechneten Statuten herrscht, verdienen sie unsere Aufmerksamkeit als eines der ältesten Gildestatuten, auf denen die aristokratische Städteverfassung sich später weiter ausbildete, und daher als einer der wichtigsten und ältesten Belege der Autonomie der angelsächsischen Städte (bye-laws) [1]). Das Interessanteste in jenem Institute würde jedoch scheinen, wenn unsere in dem unsichern Texte gewagte Erklärung sich bewähren sollte, das Verhältniß der Hintersassen und ihre Repräsentation im Rathe der stimmfähigen Adligen und Freien. Diese Erläuterung widerspricht andern bei Erörterung der ältesten Länderverfassung zu erwähnenden Nachrichten nicht, würde dagegen auf auffallende Weise nicht zur Rechtfertigung, aber zur Erläuterung einer vielbesprochnen Sage dienen, nach welcher die englischen Burgen das Recht, Deputirte in das Unterhaus zu senden, auf Freibriefe des Königs Äthelstan, namentlich auf einen der Stadt Beverley nach der Schlacht von Brunanburg ertheilten, hinaufleiten. Und so bewährte es sich auch hier, daß die wirkliche volksthümliche Sage nur der richtigen Deutung bedarf, um mehr zu lehren, als sie auf der Stirne trägt; gleichwie des aufrichtigen Menschen Einsicht und Wille stets besser sind, als die unvollkommene, den Begriff irreführende Sprache dem bloßen Gehöre ihn darstellt.

Eadmund.

Bei Äthelstans Tode hatte König Eadwards lebender ältester Sohn, aus seiner letzten echten Ehe, das männliche Alter, der Ätheling Eadmund, dessen Mannheit schon vor drei Jahren in der Schlacht von Brunanburg [2]) vor den Augen

1) Vgl. Wilda Gildewesen S. 246. Palgrave I, 197.

2) Man darf es wohl nicht zu genau nehmen, wenn chron. saxon.

seines Volkes bewährt war. Die Angelsachsen leisteten ihm willig die Eide der Treue, gelobten zu lieben was er liebe, zu hassen was er hasse. Den Erbfeinden des Reiches aber, den Schotten und Dänen, welche nur Äthelstans gefürchtetes Schwert zurückgehalten hatte, bot der Übergang der Krone auf ein jugendliches Haupt eine willkommene Gelegenheit zum Aufstande, in der Ansicht der in Northumbrien ansässigen Dänen vielleicht zur Zurückrufung des rechtmäßigen Herrn. Analav ward aus Irland von diesen zurück und als König der Northumbrier ausgerufen [1]). Die Dänen in Mercien und vermuthlich auch die in Ostanglien schlossen sich gleich dem Herrscher ihres Stammes an, und es gelang dem Könige Eadmund sehr langsam auch nur in einem Theile der abgefallnen Länder anerkannt zu werden. Hatte doch sogar der Erzbischof von York, Wulfstan, in der eigennützigsten Politik, welche die Anhänger seiner Kirche gern verschwiegen haben, dem heidnischen Könige sich angeschlossen [2]). Bei Tamworth in Mercien
943. erlitt Eadmund eine schwere Niederlage. Doch gelang es ihm endlich mit der altväterlichen Tapferkeit sich Merciens und der wohlbefestigten dänischen Fünfstädte (Derby, Lincoln, Nottingham, Stamford und Leicester) zu bemächtigen. In letzterer Stadt hatte er schon Analav und den treulosen Erzbischof eingeschlossen, welchen es jedoch gelang nächtlicher Weile zu entfliehn. Unter Vermittlung der Erzbischöfe von Canterbury und York (jener Odo genannt, war der Sohn eines Dänen, welcher zu Älfreds Zeiten gegen England gefochten hatte) [3]), kam ein Vertrag zu Stande, vermöge dessen Eadmund dem dänischen Für-

und andere Chronisten ad a. 941 ihn als circiter XVIII. annorum bei seiner Thronbesteigung angeben.

1) Florent. ad a. 941.

2) S. saxon. chron. ad a. 943 in der cottonischen Handschrift bei Ingram. Die übrigen Handschriften, sowie andere Chronisten, und neuerlich der Katholik Lingard, verschweigen was sich nicht bemänteln lässt. Vgl. Guil. Malmesb. de gestis pontific. l. III., welcher von Wulfstans Bestrafung durch Eadmund erzählt, welche jedoch erst von dessen Nachfolger unternommen ist.

3) Guil. Malmesb. de gestis pontific. l. I.

ſten das Land öſtlich von der Watlingſtraße abtrat [1]). Analav nahm das Chriſtenthum an, worin ihm auch Reginald, ein Bruder Analavs, Sohn des Sithrik, und der jüngere Analav, Gutferths Sohn, folgten. Der ältere Analav erſcheint um dieſe Zeit nicht länger als Conſtantins Schwiegerſohn und ſoll Alditha, die Tochter ſeines treuen Rathgebers, des Jarls Orm, ſich vermählt haben [2]). Doch bald nach dem Vertrage mit Eadmund ſtarb jener, und mit dem Schrecken ſeines Schwertes verſchwand die ganze Macht, welche ſeit Äthelſtans Tode den Engländern wiederum ſo unheilbringend geweſen war. Reginald und der jüngere Analav wurden nunmehr von Eadmund vertrieben, welcher nach zwei Jahren wieder der Herr der abgetretenen Länder ward.

Noch glücklicher wurde Eadmund im folgenden Jahre, als er, von dem Heere des benachbarten Königs Llewelyen von Demetia unterſtützt, den Sohn des langjährigen Feindes ſeines Hauſes, Owen (Eocha), Königs von Cumberland, Dunwallon (Doncheall, Donald), König von Strathclyde, angriff. Er beſiegte ihn, gab jedoch Cumberland dem frühern Lehnsherrn deſſelben, damals Malcolm I., dem Sohn des nach der Schlacht von Brunanburg in ein Kloſter zurückgezognen Conſtantin III. von Schottland, unter der Verpflichtung des von England zu Waſſer und zu Lande im Kriege zu leiſtenden Beiſtandes, zurück; wodurch ſowie durch den obenerwähnten Umſtand der Auflöſung der Familienverhältniſſe Malcolms mit ſeinem Schwager Analav es wahrſcheinlich wird, daß Malcolm, erkennend, daß ein mächtiger Dänenfürſt ihn freilich von England trenne, ſeinem eignen Lande aber nicht minder gefährlich werden könne, in den letzten Kriegen gegen Eadmund keinen Antheil genom-

1) Simeon Dunelm. ad a. 939. Chron. saxon. ad a. 942. Henr. Huntend. Es iſt mir unbegreiflich, wie Turner und Palgrave dem Matthäus von Weſtminſter in ſeiner Angabe ohne Bedenken folgen, daß Eadmund und Analav ſich auch dahin vereinigt hätten, daß dem überlebenden das ganze Reich zufallen ſolle. Der Chroniſt des vierzehnten Jahrhunderts übertrug auf den ältern Eadmund, was wir ſpäter von dem Vertrage des jüngern Eadmund mit einem andern Dänenkönig vernehmen werden.

2) Matth. Westmon. ad a. 940.

men hatte. Malcolm verlieh wiederum Cumbrien an seinen Tanaisten Indulf, welcher dem Eadmund, wie seinen Nachfolgern, den Eid der Treue leistete und hielt, wie denn in diesem ganzen Jahrhunderte das jetzt erneuerte Verhältniß nicht wieder unterbrochen wurde [1]). Dunwallon, welcher noch dreissig Jahre lebte, bis er auf einer Pilgerschaft nach Rom das Leben einbüßte, scheint im Besitze des nördlichen oder schottischen Strathclyde, das noch mehrere Jahrhunderte selbständig sich erhielt, geblieben und ihm ein Sohn, Anderach, darauf ein zweiter, welcher den Namen seines Großvaters trug, gefolgt zu sein [2]).

Eadmunds Leben endete schon früh durch eine bei dem Zustande des Landes auffallend seltene Gewaltthat. Ein von ihm verbannter Mann, Leof, hatte die Vermessenheit sich an der gastlichen Tafel des Königs einzuschleichen; aus Zorn bei dessen Anblick oder auch durch einen Angriff desselben auf seine Truchsessen gereizt, zuckte Eadmund den Dolch auf Leof; dieser kam dem König zuvor, der entseelt hinsank. Eadmund
946 hatte nur siebenthalb Jahre regiert. Er war zuerst verheirathet
26. Mai. mit Elfgive, der Mutter seiner Söhne und spätern Thronfolger, Eadwy und Eadgar, einer Frau welcher wegen ausgezeichneter Tugenden der Beiname der Heiligen ertheilt ist [3]).

1) Chron. saxon. ad a. 945. Annal. Cambr. ad a. 946. Henr. Huntend. Malmesb. Forduni Scoti chron. IV, 26.

2) S. unten b. J. 973. Innes critical essay p. 802. Annal. Cambr. ad a. 974, 999, 1015. Simeon Dunelm. ad a. 1018, wo Eugenius rex (C)Luthensium ein Enkel des Dunwallon sein möchte. Palgrave (II, 443), der die Abstammung Anderachs übersieht, die annal. Cambr. nicht kannte und dem Matthäus von Westminster der erzählt, daß Dunwallons Söhne vom Sieger geblendet wurden, so viel Glauben schenkt, hat die Trennung jener beiden Reiche unter Eadmund übersehn. Es bleibt mir selbst noch einiger Zweifel, ob dieser überall gegen Dunwallon kämpfte, und nicht vielmehr gegen dessen bisher übersehnen Bruder Catguocaum, dessen Ermordung durch die Sachsen annal. Cambr. und Brut y Tywysogion b. J. 950 berichten.

3) Florent. ad a. 955 sanctae Alfgivae reginae filius. Sie ist unter einer Urkunde Eadmunds verzeichnet Elfgiva, concubina Regis. S. Text. Roffens. p. 108. Ihr Todestag ist im angelsächsischen Kalender unter dem 5. Mai verzeichnet. Vgl. Aethelweard IV,

Zur Zeit seines Todes war er mit Äthelflede von Donerham, Tochter des Caldormanes der Wiltsäten, Älgar, vermählt [1]).

Es haben sich mehrere gesetzliche Beschlüsse aus seiner Zeit erhalten, welche jedoch hier keine besondere Aufmerksamkeit auf sich lenken können. Neue und wohlerwogene Gesetze können nicht das Werk eines stets gerüsteten, jungen Kriegers sein, und nur als solcher ist Eadmund über die Bühne der Weltgeschichte geschritten.

Eadred.

Wegen der großen Jugend seiner Söhne folgte dem Eadmund, durch die Wahl der Optimaten, sein jüngerer Bruder Eadred. Waren es Zweifel über seine Wahl oder erfoderten die Vorbereitungen der Krönungsfeierlichkeiten so viele Zeit, was wegen der nöthigen Gegenwart entfernter Lehnsleute nicht unwahrscheinlich ist, die Krönung erfolgte erst nach beinahe drei Monaten zu Kingston. Ausser den Engländern leisteten die Fürsten von Wales, der von Cumbrien, und Malcolm, der König von Schottland, die Eide des Lehnbündnisses. Auch northumbrische Große erblicken wir um König Eadred in den ersten Jahren seiner Herrschaft versammelt. Einige derselben scheinen einen Aufstand unter dem jüngern Analav, Sithriks Sohne, begonnen zu haben [2]), welcher indessen schnell von

Das Räthsel ihrer Geschichte wird durch eine freilich angefochtene Urkunde ihres Sohnes Eadgar, in welcher sie unter den Zeugen erscheint, noch vermehrt. S. dieselbe in Monast. Angl. I, 27.

1) Chron. saxon. ad a. 946, 961, welche Stelle bisher übersehn ist, sogar von Palgrave II, 262.

2) Urkunde v. J. 946 bei Hickes III. p. 302 nr. 11. Chron. Mailros. ad a. 947 et 948. Wallingford 541. Chron. saxon., welches hier sehr unchronologisch ist, erwähnt der Rückkehr Analavs b. J. 949, zwei Jahre nach der Huldigung bei Taddenscliff und setzt seine Vertreibung ins Jahr 952; Heinrich von Huntingdon letztere in das vierte Regierungsjahr Eadreds, nachdem er schon einmal in Eadmunds viertem Regierungsjahre vertrieben war. Ausser diesen Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten macht das Stillschweigen der besten Chronisten, des Florenz, des durhamer Simeon u. A. die Rückkehr des jüngern Analavs verdächtig; doch ist sie an sich nicht unwahrscheinlich

Eadred gedämpft wurde, und bald darauf schwuren ihm alle
949. Northumbrier, mit dem Erzbischofe Wulfstan, zu Taddenscliff den Eid der Treue [1]). Bald jedoch versuchten diese sich von derselben loszureissen, was ihnen nicht mislang. Harald Blauzahn, der König von Dänemark, fasste den Plan seinen Sohn Hiring (Hirc, Erich) nach Northumbrien zu schicken, um für diesen daselbst das Dänenreich zu gewinnen [2]). Wir sehen hier, wie so häufig, daß die Chroniken der Feinde nur die Könige nennen, unter denen die Krieger die Einfälle versuchten, während die Einheimischen höchstens die Namen der Führer kennen, welche an der Spitze der Feinde standen; demnach aber jene ebenso wahr als diese berichten. Der Sohn des mächtigen Harald wurde von den Northumbriern freudig aufgenommen; auch der treulose Bischof Wulfstan fiel ihm zu, mit demselben auch die übrige Geistlichkeit des Landes. Eadred, nicht geneigt die bereits anerkannten Rechte aufzugeben, rückte mit einem starken Heere in Northumbrien ein und verheerte und brandschatzte es, nach dem Gebrauche damaliger Kriegsführung; selbst das Kloster zu Rippon, die berühmte Stiftung Wilfrids, wurde zerstört. Im zweiten Jahre dieses erfolglosen Zerstörungskrieges wollte Eadred für die Winterzeit heimkehren, als eine Niederlage, welche die Bürger von York dem Nachtrab seines Heeres beibrachten, ihn sehr reizte und er das ganze dortige Land wüste zu legen verkündigte. Dieser Beschluß schreckte die Einwohner, welche zur Unterwerfung zurückkehrten. Erich flüchtete in eine Wüste, Stänmoor genannt, doch durch

und berechtigt Turner und Palgrave nicht zum völligen Ignoriren der obigen Nachrichten.

1) Chron. saxon. Florent. ad a. 949.

2) Adam. Bremens. II, 15. Haraldus — in Anglos suam dilatavit potentiam etc. — Anglia autem etc. Haroldus, Hiring filium suum misit in Angliam. Qui subacta insula a Northumbris tandem proditus et occisus est. Vgl. s. g. chron. Erici. Die englischen Geschichtforscher müssen diesen ältesten Zeugen übersehn haben, wenn sie einstimmig diesen Erich für den schon früher erwähnten Sohn des Harald Haarfagr von Norwegen halten. Das isländische Fragment welches Turner für seine Ansicht deutet, ist, wie es sich auch selbst ankündet, und namentlich in der betreffenden Stelle, ein Excerpt aus Adam a. a. O.

den Verrath des sächsischen Hochgrafen Osulph [1]) wurden Erich und seine beiden Söhne Heinrich und Reginald von einem dänischen Begleiter Maccus, Olavs Sohne, getödtet [2]). Der König wurde durch neue Eide und viele Geschenke versöhnt, der treulose Erzbischof entsetzt und in das Gefängniß zu Whitby oder zu Jedborough geworfen, erhielt jedoch später das südlich gelegene, von den Dänen entfernte Bisthum Dorchester. Viele der dänischen Holdas und Adligen wurden in die Gefangenschaft geführt, und die beiden ehemaligen Königreiche Bernicien und Deira werden, unter Aufhebung der Benennungen und unter dem Titel einer Grafschaft (Earldom) Northumberland, zur Belohnung dem Osulf verliehen, in dessen Geschlechte das eigentliche Northumberland, später von dem südlichen York und dem nördlichen Lothian getrennt, bis nach der normannischen Eroberung verblieben ist [3]). Eine große Anzahl von Dänen wurzelte in diesem Lande ein, wie es uns die Verschiedenheit der Ortsnamen und mancher Bezeichnungen politischer Institutionen [4]), erhaltene Sagen und ein Nachklang der Sprache

1) Osulf heahgerefa in einer Urkunde v. J. 946. Von andern northumbrischen Namen s. Smith Beda appendix 772.

2) Adam l. l. Simeon Dunelm. p. 204. Florent. Matth. Westmon. ad a. 950. Letzterer allein nennt die Söhne Erichs. Schon Turner bemerkt mit Recht, daß unter Heinrich (Erich) und Reginald vermuthlich die von Snorro in der Hakonasage angeführten Harekr und Roggnalldr gemeint sind, zwei der Könige, welche mit Erich Blödun in der Schlacht mit Eadmund fielen. So bemerken wir auch hier, wie gewöhnlich wo Matthäus andere Nachrichten hat als die übrigen Chronisten, bei ihm nur schlecht angewandte Kenntniß der dänischen Sagen. Chron. saxon. setzt Erichs Tod ins Jahr 954. Auf den Namen Olav oder Analav gestützt, deutet Lingard, mit bei ihm ungewöhnlicher, aber sodann desto kühnerer Combination, die oben S. 392 Note 1. nachgewiesenen Notizen als einen gleichzeitigen Einfall von zwei verschiedenen dänischen Heeren, welche sich einander aufrieben.

3) Von seinen Vorfahren s. oben S. 363 Note 1.

4) Daß, wie Lingard sagt, erst durch Eadred die den angelsächsischen Hundreds entsprechenden „Wapentake" in jenem Lande eingeführt wurden, ist um so unwahrscheinlicher, da in diesem Falle der angelsächsische Name auch wohl mit eingeführt worden wäre. Seine Quelle (Wallingford 541) sagt nur: duo regna in baronias et comitatus divisa sunt.

leicht bemerklich machen. Die Befestigung des wieder eroberten Gebietes scheint die ganze Thätigkeit Eadreds während seiner übrigen, im Ganzen nur neunjährigen, Regierung in Anspruch genommen zu haben. Er litt an bösartiger Kränklichkeit, wobei eine Schwäche in den Füßen besonders bezeichnet wird [1]). Einen trefflichen Rathgeber verlor er an seinem Vetter, dem mehrgedachten Kanzler Turketul, welcher gleich nach Besiegung Northumbriens der Welt entsagte und in dem in den dänischen Kriegen zerstörten, von ihm aber und durch Eadreds Freigebigkeit wiederhergestellten Kloster Croyland in Gottesfurcht und Werken der Milde, thätig noch als Abt, dem Ende seiner Tage entgegenging († 973) [2]). Ein uns denkwürdiger Zug angelsächsischer Staatskunst erscheint bei Erneuerung der Privilegien dieses Klosters, wo der König alles Gefoderte, nur nicht die Wiederherstellung des Asyls des Klosters bewilligte.

Eadred starb im J. 955 am 26. November, vielleicht unvermählt, gewiß aber ohne Erben.

Eadwi.

Einstimmig wurde von den Wittigsten des gesammten Englands in Wessex, sowie Mercien, Eadreds Neffe, seines ältesten Bruders Eadmund Sohn, Eadwi, ein Jüngling von ausgezeichneter Schönheit, zum Könige erkoren [3]). Die kurze Regierung dieses unbedeutenden jungen Fürsten ist durch ein großes Misgeschick, welches seine Unbesonnenheiten veranlassten, ausgezeichnet; doch noch mehr fesselt sie unsere Aufmerksamkeit fast wider unsern Willen, weil sie einer jener Tummelplätze der Geschichte geworden ist, auf welchem entgegengesetzte Ansichten über Kirche und Staat und deren Verhältnisse ihre Streitrosse, mit und ohne verschlossenem Visir, gegen einander geführt haben.

Während in unsern Tagen die Gedanken der Menschen in unstäter Aufregung gern nach mehr Enden als die Wind-

1) S. Turner.

2) Ausführlich handelt über ihn Ingulph in der Geschichte jenes Klosters.

3) In utraque plebe regum numeros nominaque suppleret electus. — Cum ab universis Anglorum principibus communi electione ungeretur et consecraretur in regem. Britferth. l. l. c. IV.

rose zählt zugleich hinschweifen, und kein Gedanke einen Werth hat welcher nicht durch einen neuen Jacobskittel glänzt oder täuscht: so war dagegen das Mittelalter in einer großen Geistesgilde fest verbunden, um einige wenige, in langjähriger Überlieferung gar wunderbar nicht minder verherrlichte als verdunkelte Ansichten zu befestigen und auszubilden. Daher ergibt sich dann die auffallendste Ähnlichkeit, selbst in den großartigsten, im Gegensatz zu ihren nähern Umgebungen eigenthümlichst erscheinenden Individuen auf jener Bühne, wo der mächtige, aber verweichlichte Nachkomme kleiner nordischer Häuptlinge aus Wodans Geschlechte mit dem oft an Weisheit, stets an Klugheit überlegnen Nachfolger des Fischermannes und Aufsehers über die Christengemeinde zu Rom sich plötzlich in der riesenhaften Gestalt jenes optischen Truges einander gegenüberstanden, und in dem Wechselglücke ihrer Kämpfe der damals enger verbundnen und leichter erschütterten Welt größeres Irrsal und Ungemach brachten, als selbst die schlimmsten der alten Tage gekannt hatten, in denen König Etzel über dem Haupte der kaiserlichen Roma den Stab der Vergeltung gebrochen hat. Beruhet nun dieser Kampf in allen Ländern auf denselben widerstreitenden Grundsätzen und Leidenschaften und kehren die verschiednen Kämpfe beinahe in einer stehenden Maske wieder, so sind die für einzelne Länder sich ergebenden Verschiedenheiten um so sorgfältiger von der allgemeinen Erscheinung zu sondern.

Wenn die Ähnlichkeit jenes Schauspieles auch darin sich äusserte, daß es im Anbeginn gewöhnlich wie ein Kampf zwischen Landes- und Geistes-Hoheit erschien, so konnte dennoch in einem Lande, welches wie Britannien in seiner alten Landeskirche und derjenigen der Scoten einen eigenthümlichen Geistesreichthum besaß, die römische Überlegenheit nicht sogleich mit der Einführung der katholischen Ansichten, sondern erst nach der Auflösung jener Kirchen hervortreten. Durch die größere Entfernung weltlicher und aller persönlichen Beziehungen des Kirchen-Oberhauptes zu den nordischen Königen mussten sich hier die Verhältnisse weniger rasch gestalten, als bei den Völkern, deren Sprache und Recht der Weltstadt zu dienen nie aufgehört hatten und die stets, wie früher im Triumphe auf

dem Capitole, so jetzt in den Gewölben des St. Petershauses die größte irdische Herrlichkeit verehrten und suchten. So war denn in England seit völliger Einführung des Christenthumes kein erheblicher Widerstreit zwischen Kirche und Staat laut geworden, und noch weniger waren bereits ein König und ein Geistlicher als Vertreter zweier entgegengesetzten Systeme aufgetreten, welche deren Schicksal durch ihre Fehde wie durch einen gerichtlichen Zweikampf zu entscheiden vermeinten. Auch können selbst wir in König Eadwis Kampfe mit dem Erzbischofe Dunstan einen in seiner ganzen Bedeutung von beiden Parteien wohlbegriffnen Kampf noch nicht erkennen, sondern vielmehr nur größtentheils ein Schauspiel für die müßige Menge und deren unruhige Leidenschaften.

England hatte, fern von dem Mittelpuncte des geistlichen Haders, zugleich der nähern Oberaufsicht über seine Geistlichen und des Einflusses wohlberechneter, im Schooße der Kirche gegründeter Anstalten entbehren müssen. Die Misbräuche der Geistlichen, welche schon in frühern Jahrhunderten erwähnt sind, waren im nördlichen England durch den Krieg, noch mehr durch den Frieden mit den Normannen neu belebt. Man erinnert sich des Verfahrens des Erzbischofs von York und seiner Geistlichen und zieht vermuthlich den reinen Wodansverehrer dem heuchlerischen Verbündeten des Götzendieners vor. Die Priesterehe zeigte sich damals nicht nur der Kirche, sondern auch dem Staate gefährlich, da die verheiratheten Prälaten durch die Anhänglichkeit an Frau und Kind verleitet wurden selbst den Abfall vom Glauben zur Erhaltung weltlicher Schätze zu beschönigen. Im südlichen Europa hatte die allmälig ausgebildete und verbreitete Regel der Mönche vom Berge Cassino der größten Verlockung zur Abtrünnigkeit einen Damm entgegengesetzt, und langsam war die Verehrung des Benedict von Nursia und seiner auf dem Cälibate der Geistlichen und den andern Klostergelübden, der Armuth und des Gehorsams, beruhenden Vorschriften bis zu den nördlichen Provinzen Galliens vorgedrungen; doch Wilfrids frühere Versuche den Klerus auf jenem Mönchsstande zu begründen, und manches Dahinzielende was von englischen Concilien und frommen Königen verfügt worden, war theils erfolglos geblieben theils vergessen.

Im ersten Jahre der Regierung Äthelstans war, aus einem edlen westsächsischen Geschlechte, der Sohn des Heorstan und der Cynedritha geboren, Dunstan genannt [1]). Der talentvolle Knabe wurde in der Klosterschule zu Glastonbury, wo viele dorthin ausgewanderte Scoten ihren Unterhalt durch die Erziehung der Söhne angesehner Sachsen sich erwarben, zu höherer

1) Von Dunstans Geburtsjahr s. oben S. 60. Note 1. Ausser denjenigen Nachrichten über Dunstan, welche sich bei den bekannten ältern Geschichtschreibern zerstreut finden, besitzen wir mehrere Biographien über denselben.

a) Adalardi, monachi blandiniensis, eulogium Dunstani, etwa zwanzig Jahre nach dessen Tode abgefasst und einem seiner Nachfolger, dem Erzbischofe Elpheg, dedicirt. Sie erzählt fast nur Wundergeschichten und ist, da sie wenig enthält was nicht in andere, bereits gedruckte Werke übergegangen ist, ungedruckt geblieben. Eine Handschrift des Klosters Bec wird erwähnt von Papebrock in actis Sanct. Maii 19. T. IV. p. 344.

b) Britferthi vita S. Dunstani ist gleichfalls bald nach dessen Tode geschrieben und dem dritten Nachfolger Dunstans zu Canterbury, Erzbischofe Ülfric, gewidmet. Diese Biographie ist sehr lehrreich. Gedruckt aus einer Handschrift des Klosters St. Vedasti zu Arras in actis Sanctor. a. a. O. Turner citirt sie gewöhnlich als das Ms. Cleopatra B. 13 in Cottons Bibliothek.

c) Vita S. Dunstani, auctore Osberto, gedruckt von Surius de probatis Sanctorum vitis. Sie wird in das Jahr 1020 gesetzt. Sie stimmt wörtlich mit dem gleich anzuführenden Eadmer überein, und es könnte der Name Osbert vielleicht auf einem Irrthum beruhen.

d) Osberni vita S. Dunstani l. II, ums Jahr 1070 von einem Freunde des Erzbischofes Lanfrank geschrieben. Sie ist mit der vorhergehenden sehr übereinstimmend, doch enthält sie manche lehrreiche Notizen. Gedruckt in actis Sanctor. a. a. O. und im Auszuge in Wharton Anglia sacra II, 88. Osbernus beklagte den Untergang mehrerer Schriften durch den Brand der Bibliothek zu Canterbury im J. 1070, doch benutzte er angelsächsische übersetzungen derselben, welche er auffand.

e) Vita S. Dunstani, auctore Eadmero. Dieser war ein Schüler des Erzbischofs Anselm. Gedruckt im Auszuge bei Wharton a. a. O. S. 211 fg. — Man erkennt, welcher Grad von Unparteilichkeit sich von den angeführten Schriftstellern etwa erwarten lässt.

f) Ein Ms. Guilielm. Malmesburiensis de vita S. Dunstani archiepiscopi libri II wird nächstens gedruckt. S. Cooper public records II, 164.

Bildung angeleitet. Eine Kränklichkeit, welche der Entwickelung großer Talente oft sehr günstig ist, indem sie die Abgezogenheit von dem abstumpfenden Geräusche und Zersplitterung der äussern Welt erleichtert und vielleicht das Nervensystem zu höherer Empfänglichkeit anregt, scheint auf Dunstan, wie früher auf König Älfred, günstig eingewirkt zu haben. Durch angesehne Verwandte, worunter vermuthlich der Erzbischof Wulfhelm von Canterbury [1]), wurde er sehr früh an den Hof Äthelstans gebracht, doch durch die Verfolgungen des Neides jüngerer, durch Dunstans Hochmuth vielleicht gereizter Verwandten, welche seine Liebe für Nationallieder und altväterliche Geschichte als Hinneigung zum Götzendienste und zur Zauberei verdächtig zu machen wusten [2]), vom Hofe wieder entfernt und von seinen rohen Gegnern noch selbst auf seinem Heimwege gemishandelt und in einen Sumpf geworfen. Der Rath seines Anverwandten, des Bischofs von Wincheſter, und eine neue ihm zugestoßene Krankheit bewogen ihn sich zum Mönche zu bestimmen. In der Gesellschaft einer reichen Matrone aus königlichem Geschlechte, Äthelflede, brachte er lange Zeit zu, in welcher er auch die Künste der Musik und der Malerei ausbildete, selbst in Metallarbeiten, wie Crucifixen, Glocken, Weihrauchfässern sich auszeichnete [3]). Zahllose Wunder werden von ihm berichtet, deren Werth daran zu erkennen ist, daß als das erste derselben, schwerlich ohne den üblichen Hinblick auf das große Vorbild der Christenheit und das erste Wunderwerk des Erlösers auf der Hochzeit zu Cana, erzählt wird, wie bei einem Besuche des Königs und seines Hofes bei Äthelflede und Dunstan, die königlichen Mundschenken das Faß mit Meth, so oft sie es geleert zu haben meinten, stets neu gefüllt fanden.

1) Osbern sagt: patruus suus Athelmus. Dieser Vorgänger des Wulfhelm scheint indeß schon vor dem Jahre 928 gestorben zu sein.

2) Ex libris salutaribus et viris peritis non saluti animarum profutura, sed avitae gentilitatis vanissima didicisse carmina et historiarum frivolas colere incantationum naenias. Britferth c. 1.

3) Vgl. Britferth, Osbern u. A. Wharton history of english poets (ed. Price. 1824) T. I. on the introduction of learning into England. p. 129. In Hickes Th. I. befindet sich in Kupferstich eine Zeichnung Dunstans, den Erlöser darstellend.

König Eadmund setzte ihn dem Kloster Glastonbury vor, wo er als erster Abt in England die Benedictiner-Regel einführte, welche gleichzeitig mit ihm der Erzbischof von Canterbury, Odo, in dem französischen Kloster Fleury, das von dem vor etwa dreissig Jahren gestifteten burgundischen Kloster Clugny ausgegangen, angenommen hatte [1]); so auch Äthelwald, später Bischof von Wincheſter und Odos Neffe Oswald, der nachherige Erzbischof von York und andre angesehne Geistliche, durch welche die Benedictiner-Regel durch alle Klöster Englands allmälig verbreitet wurde. Dunstan selbst widmete sich ganz dem Berufe des strengen Klosterlebens, und wir besitzen noch von ihm eine Erläuterung der neu eingeführten Regel. Das ihm vom Könige Eadred und dessen Mutter angetragne kleine Bisthum Kirton (Devonshire) lehnte er ab und begnügte sich, einflußreicherer Stellung entgegensehend, dasselbe dem Älfwold zuzuwenden [2]). Der König vertraute, was in Zeiten, wo Kirchenraub seltner war als die Erstürmung der festesten Burg, häufig geschah, dem Schutze der geheiligten Mauern seines Klosters die königlichen Schätze und die Erwerbungsbriefe mancher Ländereien an, während Dunstan, sowie früher die Schätze der Äthelflede, so jetzt die größern Eadreds mit dessen Zustimmung zur Begründung von Klostergebäuden verwandte.

Vielleicht hätte Dunstan im Eifer für Klosterdisciplin und deren Verbreitung sein Leben beschlossen, wenn nicht ein Vorfall bei Eadwis Krönung ihn in den Strudel politischen Getriebes hineingerissen hätte. Der junge König war von den Reizen seiner wie es scheint ihm wegen zu naher Verwandtschaft ungültig vermählten Äthelgive, der Älgive Tochter [3]), so

1) Daß er nach Fleury ging, sagt ausdrücklich Ingulph 29.

2) Osbern u. A. erzählen indessen, daß dem Dunstan das durch Elfrys Tod († 951) erledigte Bisthum Wincheſter angeboten sei. Ich folge den ältern und Hauptquellen, dem Britferth, dem Florenz z. J. 953, sowie meiner Ansicht von Dunstans Charakter.

3) Die Biographen Dunstans behaupten alle, Äthelgiva sei nicht des Königs Gemahlin gewesen, sondern belegen sie und ihre Mutter mit den entehrendsten Ausdrücken. Doch selbst Britferth sagt von dieser: natione praecelsa. Wir folgen dem Malmesb. II, 7. Histor. Ramsey c. 7. Wallingford p. 543, besonders aber der von Turner

sehr befangen, daß er gleich nach der feierlichen Krönung die Gesellschaft seiner Thane verließ, um zu den Frauen seines Hauses zu eilen. Die Thane waren über diese ihrem Festgelage angethane Schmach erbittert; die Geistlichen um so mehr, da sie die Gemahlin des Königs nicht als solche anerkannten, sondern mit kirchenrechtlicher Consequenz sein Kebsweib schmähten. Auf des Erzbischofs Odo Antrag wurden Bischof Kinsey von Litchfield und Dunstan zum König abgesandt und fanden diesen mit abgelegter Krone mit seinem Weibe tändelnd, nicht gewillet zu den Trinkhörnern zurückzukehren, denen er soeben entflohen war. Da ergriff der leidenschaftliche junge Abt den König bei der Hand, setzte die Krone dem gesalbten Haupte wieder auf und führte ihn, die Drohungen der Frauen verachtend zu dem Krönungsfeste zurück.

Dieses rasche Verfahren Dunstans erwies sich bald als höchst unbesonnen und nachtheilig. Schon unter dem letzten Könige hatten sich die Prälaten und übrigen Geistlichen, welche durch die strengere Disciplin in ihren Rechten und Genüssen beschränkt wurden, um Eadwi gesammelt und sich seiner Zuneigung bemächtigt. Die tiefgekränkte Königin wurde willig das Organ der größern Masse der alten Landesgeistlichkeit, und der Plan wurde bald ausgeführt, den Römling Dunstan zu stürzen und alle seine Anhänger, die neuen Benedictiner, zu vertreiben. Die Veranlassung fand sich in dem Verlangen des Königs, sämmtliche dem Kloster zu Glastonbury anvertraute königliche Schätze zurückgeliefert zu erhalten. Die Formen des Rechtsganges wurden beobachtet [1]); doch Dunstan fand es rathsamer dem Abschlusse derselben sich durch die Flucht zu entziehen und glücklich erreichte er die Küste von Flandern. Er wurde hier vom Grafen Earnulf gütig aufgenommen und verweilte einige Zeit im Kloster St. Petri oder Blandinium bei Gent.

Eadwis gefährlichste Feinde waren in seiner Nähe geblieben. Von bösen Rathgebern hingerissen, beraubte er seine im

angeführten Urkunde in der historia Abbendon., worin Aelfgiva regis uxor et Aethelgifa mater eius.

1) Dunstanus a rege pro iustitia proscriptus. Florent. Simeon h. a.

ganzen Lande, besonders in den Klöstern hochverehrte Großmutter, die Königin Eadgive, ihrer Reichthümer. Die neubegründeten Benedictinerklöster wurden von ihm eingezogen, unbekümmert, daß die Regel jener Mönche der Erhaltung seines Reiches günstig war, und daß eine auf Entsagung irdischer Güter gegründete Partei gar bald über starres Recht und Gewinnsucht den Sieg davontragen würde. Durch dergleichen Gewaltthaten der Habsucht, besonders gegen alte und erfahrne Männer, und seine nachsichtige Schwäche gegen übermüthige Günstlinge erbitterte er nur zu bald einen großen Theil seines Volkes. Mercien und die östlichen Staaten, sowie später auch Northumbrien, fielen von ihm ab und erwählten, nach einer traurigen Episode der allgemeinen Anarchie, seinen jüngern, damals vierzehnjährigen Bruder, den Ätheling Eadgar, welcher in dem erstern Lande die Statthalterschaft bereits verwaltet hatte [1]), zu ihrem Könige. Die Themse trennte das neue Reich von 957.
den mit Wessex vereint gebliebnen Staaten, und es erstreckte sich bis Lothian und zu der Jungfrauenburg (Castrum puellarum, Edinburg) am Firth of Forth [2]). Daß diese Revolution nicht ohne Mitwirkung der verfolgten Benedictiner ausgeführt wurde, ist im höchsten Grade wahrscheinlich und wird es noch mehr durch deren baldige Berufung nach Mercien. Dunstan verließ die Klosterzelle zu Blandin [3]), wurde von den zu Bradford versammelten Witena Merciens zum Bischofe bestimmt, um stets dem Könige mit seinem Rathe zur Seite zu stehen, und erhielt vom Könige Eadgar die erledigten Diöcesen zu Worcester und zu London, wobei die Verletzung der Kanones, welche zwei

1) Wie Palgrave II, 285 angibt, auf das chron. saxon. gestützt, welches aber ihn schon 955 als König nennt und in dieser Periode sehr incorrect erscheint. Doch ist die Urkunde v. J. 956 entscheidend, worin Eadgar regulus. über die mehr als jährige Anarchie nach der Vertreibung Eadwis s. auch Knighton, welcher sich hier auf die alten Chroniken der in Mercien gelegnen Abtei zu Leicester beruft.

2) S. Wallingford 542, welcher unter Eadwis Staaten auch Cornwales und die alten Namen der Juti Cantiani et Juti Vectiani nennt.

3) Seine Dankbarkeit gegen dieses Kloster erweist er durch eine vom Könige Eadgar im J. 964 ausgestellte Bestätigung der oben S. 347 Note 1 erwähnten Schenkung.

Bisthümer in Einer Hand zu halten untersagten, mit nicht geringerm Beispiele als dem des geliebten Jüngers des Herrn, Johannes, der sieben Kirchen, oder des Paulus, der allen Kirchen zugleich vorgestanden, mit wundersamer Keckheit entschuldigt wurde [1]).

Dem tief gedemüthigten Eadwi waren noch empfindlichere Kränkungen vorbehalten. Die ihm treu gebliebnen Geistlichen, Erzbischof Odo an deren Spitze, drangen in ihn, sich von der ihm zu nahe verwandten Äthelfgive zu trennen [2]). Er musste nachgeben, und wir sehen sie durch seine eignen Bewaffneten aus dem königlichen Palast geschleppt und nach Irland verbannt. Ihr schönes Antlitz wurde mit glühenden Eisen schmachvoll entstellt. Als sie, nach geheilten Wunden, Irland verließ und nach England zurückkehrte, wurde sie zu Gloceſter ergriffen, grausam verstümmelt durch Zerschneidung der Muskeln und Sehnen der Beine, und starb nach wenigen Tagen des elendesten Todes. Eadwi selbst starb bald darauf an demselben Ort; ob durch den Haß oder durch das Eisen seiner Feinde gemordet, ist ungewiß [3]). Mit mehr Sicherheit dürfen wir im Allgemeinen über ihn urtheilen, daß mönchische Schriftsteller sein Andenken unbillig und ungebührlich verunstaltet haben, und daß der gekrönte Jüngling als eines jener mehr beklagenswerthen als schuldbelasteten Opfer fiel, welche die Einführung großer Umwälzungen im Staate und in der Kirche nur zu häufig verlangt hat [4]). Will aber die Nachwelt über dergleichen Charaktere ein gerechtes Urtheil fällen, so darf sie nie vergessen, daß die Schriftsteller, welchen wir die Kenntniß einer Periode verdanken, gewöhnlich einer Partei angehören und das

959
1. Oct.

1) Chron. saxon. ad a. 958. Florent. und Simeon.

2) Osbernus de vita Odonis apud Wharton l. l. 84. Malmesb. de pontificib. p. 201.

3) Novissimum flatum misera morte expiravit. Britferth. l. l. Edwyo misera morte damnato. Osbernus de vita Odonis. p. 84. Fatali sorte sublato. Historia Ramsey. c. 14. Turner führt aus einer handschriftlichen Chronik (Cotton library. nr. A. b.) an: Rex Westsaxonum Edwinus in pago gloucestrensi interfectus fuit.

4) über das Detail mögen die besondern Abhandlungen nachgesehn werden, welche Lingard, Turner u. A. demselben gewidmet haben.

Intereſſe ihrer Sache oft großartig und richtig auffaſſen, aber in den Gegnern nicht das entgegengeſetzte, gleichfalls großartige Intereſſe erkennen, und in dieſen nur rebelliſche, verſtockte Menſchen ſehen, woher dann zuweilen, je größer die Sache, deſto kleinlicher die Angriffe auf deren Feinde ſind.

Eadgar.

Dem unglücklichen Bruder folgte der glücklichſte König; denn dieſer Beiname gebührt keinem angelſächſiſchen Fürſten mehr als dem Eadgar, welcher alle Früchte der Arbeiten ſeiner Vorgänger erntete und durch die in den nordiſchen Reichen, nach Abſtrömung der überzähligen Völkermaſſen und Niederlaſſung derſelben in den Provinzen, deren faſt jedes größere Reich Europas ihnen eine gezollt hatte, entſtandene Ruhe vorzugsweiſe begünſtigt war. Doch zeichnete zugleich Eadgars Charakter eine ſeltne Nachgiebigkeit gegen ſeine erfahrnen Rathgeber nicht nur, ſondern auch gegen die Eigenthümlichkeiten der verſchiednen von ihm beherrſchten Nationen aus, durch welche Eigenſchaft wir viele der Vorzüge wie der Vorwürfe ſeiner Regierung zu erklären haben. Auf die Bildung dieſer Anſichten hat vermuthlich ſeine erſte Erziehung entſcheidend eingewirkt, da er als Kind, wir wiſſen nicht aus welchen Gründen, denn ſeine Mutter lebte vielleicht noch als er bereits zu männlichen Jahren herangereift war, der Alſwena, der ihm verwandten Wittwe des obgedachten Äthelſtan, des Halbkönigs von Oſtanglien, zur Erziehung anvertraut [1]) war und dadurch früh mit den Dänen und deren Sitten bekannt wurde. Wahrſcheinlich waren die hiedurch entſtandenen Verbindungen nicht ohne Einfluß auf die Erwählung Eadgars zum Könige von Mercien geblieben.

Die Seele der Regierung Eadgars blieb Dunſtan, welcher einen mit großer Herrſchſucht erſtrebten Einfluß, ſoweit wir es zu erkennen vermögen, zum Beſten des Reiches verwandte, indem er ſich und der Kirche diente. Der Erzbiſchof Odo, welchem ungeachtet der anſcheinenden Härte ſeiner Vor-

1) Historia Ramsey. c. 8. Äthelwin, der Sohn der Alſwena, wird auf ſeinem Leichenſtein genannt cognatus Edgari. S. Gough epulcral. monument. Vol. I.

fahren der Beiname des Guten geworden war, in dem letztvergangnen Jahre gestorben, und dessen Nachfolger, Älfsie, früher Bischof von Wincheſter, war auf dem Wege nach Rom zur Nachsuchung des Palliums unter den Gletschern Helvetiens schmählich erfroren. Der bisherige Bischof von Sherburn war bereits für den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury wieder erwählt, als Eadgar diesen Mann, als solchem Posten nicht gewachsen, oder mit andern Worten, der weder Benedictinermönch war noch dem Einflusse dieses Ordens zu widerstehen wusste [1]), zu seinem eben verlassenen Sitze zurücksandte. Brauchen wir hinzuzufügen, daß kein Andrer als Dunstan das Erzbisthum und Primat von England erhielt, und der Papst Johannes XII. die Erwählung seines rüstigsten Vorkämpfers durch Ertheilung des Palliums willig gewährte? Dunstans eifrigstes Bestreben war zunächst dahin gerichtet die Bisthümer in die Hände von Benedictinern zu bringen. Das von ihm abgegebene Bisthum Worceſter erhielt ein Brudersſohn Odos, Oswald; London wurde dem Älfstan zu Theil. Äthelwold, ein Schüler Dunstans, der Abt des zunächst nach Glastonbury der Benedictinerregel unterworfnen Klosters Abingdon, erhielt das nach einigen Jahren erledigte reiche Bisthum Wincheſter. Der Einsetzung der neuen Bischöfe folgte alsbald die oft gewaltsame Vertreibung der alten Geistlichen, welche nicht der Welt im Sinne der Klosterregel entsagen und die Einführung der Benedictiner, welche bald der herrschende Orden in England wurden, befördern wollten. Vierzig Klöster sollen demselben von Eadgar gestiftet sein [2]). Oswald, später zum Erzbischofe von York erhoben, wegen dessen Strenge in Entfernung der verheiratheten Geistlichen den desfallsigen Gesetzen sein Name beigelegt wurde (Oswalds-law) [3]), sowie Äthelwold, waren mit

1) Vir mitis et modestus et humilis et benignus in tantum, ut tumidos quosque vel rebelles sub correctionis verbere non ut debuisset cohiberet. Britferth. l. l. p. 254. Homo mansuetior quam industrior et qui suae magis quam alienae vitae posset consulere. Osbern. de vita Dunstani. Nimiae pietatis et simplicitatis. Idem de vita Odonis.

2) Florent. Wigorn. ad a. 959.

3) Wir besitzen von Eadmer eine Biographie des Erzbischofs Os-

ihrem Lehrer Dunstan die hauptsächlichsten Rathgeber des Königs. Bei Beiden ist nicht zu verschweigen, daß sie theils selbst der Unterweisung des geistlichen Standes sich mit Eifer widmeten, theils viele Mönche aus Frankreich nach England zogen. Zu Letztern gehört auch der durch seine Lebensbeschreibung des heil. Eadmund bekannte Abbo von Fleury, welcher die verfallene Klosterschule zu Ramsey wiederherstellte.

Über Eadgar selbst während seiner ersten fünf Regierungsjahre vernehmen wir keine Nachrichten, ausser etwa von seiner stillschweigenden Mitwirkung zu den die Mönche betreffenden Anstalten. Die Verirrungen des jugendlichen, wenig beschränkten Fürsten scheinen jene Jahre großentheils ausgefüllt zu haben, ohne ihm ähnliche Gefahren wie seinem Bruder zu bringen. Ägelfleda, die weisse, auch genannt Äned (die Ente), die Tochter des Ealdormanes Ordmear, seine erste Gemahlin, hat ihm den Eadward, der dereinst sein Nachfolger auf dem Throne wurde, geboren. Mit Wulfrithe, einer aus dem Kloster geraubten Novize, erzeugte er eine Tochter Eadgithe, welche jungfräulich sich der Kirche weihte und Äbtissin zu Wilton wurde [1]). Bänkelsänger belustigten noch nach Jahrhunderten die Umstehenden mit der Sage, wie König Eadgar auch einst die Tochter eines edlen Dänen sich zur Bettgenossin beschieden, die darob entsetzte Mutter aber statt des geliebten Kindes dem Wüstling in dem Dunkel der Nacht ein Sclavenweib untergeschoben, und, nach Entdeckung des Truges, der König das elende Spielwerk seiner Lust in den Stand der Freien und über ihre ehemaligen Herrinnen als Gebieterin erhoben habe. Manches Andre wusste man von der Grausamkeit und den Ausschweifungen von Dunstans königlichem Günstling zu erzählen, was, so sehr dergleichen auch durch die Feinde seiner ersten Regierungsjahre, die weltlich gesinnten Geistlichen, verbreitet wurde und von den spätern Normannen zur Herabwürdigung der

wald — gedruckt bei Wharton Anglia sacra. T. II. Urkunde v. J. 964 bei Wilkins concil. I, 239.

1) Der Wulfrithe gedenkt auch Florenz v. J. 964, sowie, ohne sie zu nennen, Osbern C VIII. Bei Malmesbury fehlen dergleichen romantische Abenteuer nie, und in mancherlei Gestalt sind sie bei Bromton zu lesen.

alten angelsächsischen Herrscher ausgeschmückt sein mag, doch im Allgemeinen den Eindruck, den seine frühern Jahre zurück-
964. liessen, wiedergibt. Endlich [1]) vermählte er sich mit Älfthrythe, der Tochter des Ordgar, Ealdormans von Devonshire, des
961. Gründers des Klosters Tavistok, welche ihn noch zum Vater von zwei Prinzen, dem frühverstorbnen Ätheling Eadmund und dem nachherigen König Äthelred, machte. Die nähern Umstände dieser Heirath sind uns vielleicht nicht ganz unwahr berichtet und sind eine Perle in jenem angelsächsischen Novellenschatze, welcher uns die Verderbtheit des rasch seinem Untergange entgegeneilenden Herrscherstammes bezeugt. Eadgar vernahm Lob und Preis der schönen Tochter des Ealdormans von Devonshire und sandte seinen Jugendfreund Äthelwold, des Halbkönigs Äthelstan Sohn, um ihm über die Wahrheit jener Rede Bericht zu erstatten oder gar für ihn den Brautwerber zu machen. Des jugendlichen Abgesandten Herz entbrennt für die reizende Älfthrythe, er freiet selbst um ihre Hand, führt die schönste Blüthe Englands heim. Dem Könige schildert der unbesonnene Frevler jene nun als unschön, misgestaltet, königlicher Ehren durchaus unwürdig. Doch wie bliebe solche Schönheit unbelauscht? Bald wird dem Lehnherrn der Verrath des Vasallen kund. Freundlich meldet sich diesem der Herr zum Besuche an, wo bald Älfthrythe, welche dem Gatten nicht verzeihen kann ihr die Aussicht auf die Krone geraubt zu haben, jenem sich in die Arme wirft. Der König gestattete es sich an Äthelwold selbst Rache zu nehmen, indem er ihn im Walde mit einem Speere hinterrücks ermordete, und die Wittwe ward des Mörders Gattin [2]).

In grellem Contraste zu dem wilden Leben des Hofes stand das vielfache Unglück, welches England damals heim-
961. suchte. Seuchen, sowie Feuersbrünste, welche London verheer-

1) Schon in einer Urkunde v. J. 964: Elfrith regina, Concil. I, 289. So auch Florenz. Chron. saxon. irrig erst z. J. 965. In einer Urkunde Eadgars v. J. 970 (Gale I, 517) heisst sie Älfthryth, sowie in einer andern ihres Sohnes Äthelred s. a. bei Hickes dissert. p. 4 und v. J. 999 (bei Palgrave II, 224).

2) Will. Malmesb. Ausführlicher G. Gaimer. vs. 3601 sq. Bromton.

ten und St. Pauls Münſter in dieſer Stadt in Aſche legten, werden von jetzt an häufiger bemerkt und ſind als ein Anzeichen der zunehmenden Bevölkerung beſonders beachtenswerth.

Doch müſſen andre Begebenheiten ſich ereignet haben, welche dem jungen Könige die Liebe ſeines Volkes, die Achtung ſeiner Feinde verſchafften. Zur völligen Sicherung Englands gegen die dort anſäſſigen Oſtmannen oder Dänen war es erfoderlich, auch ihren auf den umhergelegnen Inſeln, beſonders zu Dublin und andern feſten Plätzen der irländiſchen Küſten verweilenden Landsleuten zu gebieten. Eadgar ſetzte zu dieſem Zwecke die Bemühungen ſeiner Vorgänger fort, in einer zahlreichen Flotte die Schutzwehr und Macht ſeines Volkes zu begründen. Die Zahl ſeiner Schiffe ſoll an der weſtlichen, nördlichen und öſtlichen Küſte an jeder ein großes Tauſend, alſo, wenn jener Ausdruck wörtlich zu verſtehn wäre, nicht weniger als 3600 betragen haben; worin wir allerdings hyperboliſche Angaben erkennen, aber auch nicht vergeſſen dürfen, wie klein jene zunächſt nur für Küſtenfahrten und Fiſchfang beſtimmten Schiffe waren. Die Schiffsſchau (scip-fyrdunge) wurde alljährig nach Oſtern von dem Könige, welchen eine Flotte zu der andern im Kreiſe um Britannien herumführte, gehalten. Dieſe wohleingerichteten Rüſtungen verſchafften der Regierung Eadgars das größte Anſehn und hielten während derſelben alle Kriege von den Grenzen des eigentlichen Englands ſo fern, daß der König den Beinamen des Friedſamen erhielt. Doch fehlte es nicht an ruhmvoll ausgeführten Kriegen und Streifzügen gegen die Nachbarſtaaten. Auf einem der erſten von Eadgar unternommnen Seezüge bewirkte er die Unterwerfung der Dänen in Irland und nahm Dublin ein, die erſte Eroberung der Angelſachſen über ihre Inſel hinaus; König Sigeferth, welcher ſich zu Wimborn das Leben nahm und deſſen Name den däniſchen Urſprung andeutet, ſcheint ein Kriegsgefangner geweſen zu ſein [1]).

1) Chron. saxon. ad a. 962. Beſtätigte ſich meine Vermuthung, ſo würde doch ein Chroniſt den Zug nach Irland angedeutet haben, welchen wir nur aus den pomphaften Phraſen einer von Eadgar für das Kloſter zu Worceſter im J. 964 gegebnen Urkunde kennen. S. Wilkins concil. I, 239.

Ein siegreicher Kriegszug wurde nach Wales unternommen, wo der König Idwal, des Rotri Mawr Sohn, König von Gwynedh, den seit König Äthelstan regelmäßig an Wessex bezahlten Tribut verweigerte. Idwal fiel in diesem Kriege [1]). Wahrscheinlich war die drückende Abgabe den Walisern unerschwinglich; denn König Eadgar begnügte sich hernach die jährliche Lieferung von 300 Wolfsköpfen von ihnen zu erlangen, ein Beschluß welcher von seiner für die Viehzucht des Landes getragenen Sorge zeugt, wie auch aus seinen Gesetzen Aufmerksamkeit auf den Handel mit Wolle, dem größten Reichthum Englands, hervorgeht [2]). Diese Maßregel war so erfolgreich, daß schon im vierten Jahre die Zahl der Wolfsköpfe nicht mehr aufzutreiben war [3]); doch scheint hier böser Wille von den Engländern gern vorausgesetzt zu sein, welche das verwaiste Land überfielen und verheerten [4]).

Ein Feldzug nach Westmoreland, von Thored, dem Sohne Gunnors [5]), unternommen, war höchstwahrscheinlich durch den König veranlasst, da wir auch später Thored unter den königlichen Anführern finden [6]).

Die Anordnung der Verhältnisse im Norden des Reiches bildete einen wichtigen Theil seiner Verwaltung. Er theilte Northumbrien wieder in zwei Hälften und umgürtete mit dem Schwerte der südlichen Earlschaft Deira den Earl Oslac, welcher zu York residirte, während Osulf oder dessen Söhne auf das Land nördlich vom Flusse Tees, oder die Shire Durham, und später das eigentliche Northumberland, beschränkt wurden [7]). Einen Theil der alten Grafschaft, das Küstenland abwärts vom Tees, übertrug der König dem Eadulf, genannt Ewel Child oder der böse Junker. Am wichtigsten und auffallendsten war

1) Annal. Cambriae ad a. 963.

2) Leg. Eadgari I, 8.

3) Guil. Malmesb. Caradoc p. 56.

4) Annal. Cambriae ad a. 968. Brut y Tywysogion ad a. 965.

5) Nicht der aus der normannischen Geschichte bekannte Frauenname. Gunnor erscheint unter den angesehnen Ministerialen in königlichen Urkunden v. J. 946, 955. Monast. III, 37. Hemming 334.

6) Chron. saxon. ad a. 966, 992.

7) Saxon. chron. ad a. 966. Simeon p. 204. Wallingford.

edoch der von Eadgar und den Großen seines Reichs gefaſſte Beſchluß, mit dem nördlichſten Theil ſeines Landes Lothian den König von Schottland, Kenneth, zu belehnen [1]); ein Beſchluß welcher nur durch die Schwäche des Oberlehnsherrn jener Gegend erklärbar ſcheint und auch zu der ſtetigen Einverleibung jener ſächſiſch-ſchottiſchen Niederlande (des Landes der Saſſenagh) mit dem eigentlichen galiſch-ſchottiſchen Reiche führte. Edinburg war ſchon früher von den Engländern geräumt und bereits im Beſitze des ſchottiſchen Königs Indulf geweſen, und wahrſcheinlich wurde das übrige Bernicien durch jene Belehnung den engliſchen Herrſchern geſichert. Die Nachgiebigkeit Eadgars gegen die Dänen im Lande und andere Fremden ward im Allgemeinen viel getadelt [2]). Fremde Abkömmlinge gewannen durch ſeine zu willfährige Aufnahme ſo bedeutenden Einfluß, daß der einfache, derbe Nationalcharakter durch jene bereits verdorben ſein ſoll, und die engliſchen Landſaſſen von den Sachſen ungezähmte Roheit, von den Flämingern die Weichlichkeit, von den Dänen die Trinkſucht angenommen haben ſollen. Es iſt wohl nicht zu bezweifeln, daß alle dieſe Fehler den Engländern ſchon früher nicht fremd waren und ſie durch Eadgars gaſtfreies Hoflager nur gefördert ſein mögen. Die ſteigende Wohlhabenheit Englands und der Verkehr mit ſüdlichen Staaten konnte nicht ohne einige nachtheilige Folgen bleiben. Richtiger dürfte der Vorwurf ſein, daß Eadgar den Dänen oder dem Heere, wie jene auch in ſeinen Geſetzen heiſſen, ſich zu nachgiebig erwies, anſtatt zu verſuchen ſie der allgemeinen Geſetzgebung ſeines Reichs häufiger zu unterwerfen, und nicht nur ihre alten Rechtsgewohnheiten im Sinne ſeiner Zeit anerkannte, ſondern auch ihrer Autonomie eine zu große Ausdehnung geſtattete [3]). 953—961.

Eadgars Verhältniſſe zu den übrigen Herrſchern Europas ſind uns dunkel. Verſchwägerungen mit fremden Thronen

1) Wallingford p. 545. Matth. Westmon. ad a. 975.

2) Henr. Huntend. In hoc tamen peccabat, quod paganos eos, qui in hac patria sub eo degebant, nimis firmavit, et extraneos huc adductos plus aequo diligens valde corroboravit. — Malmesb. 56.

3) Leg. Eadgari II. B. Prooem. §. 2. art. 11, 14 et 15.

bemerken wir in dieser Zeit in England nicht. Die Interessen des Papstes wurden von den Benedictinern nicht versäumt. Kaiser Otto I., sein Oheim, sandte auch an Eadgar kostbare Geschenke und befestigte den Friedensbund mit ihm [1]), vielleicht auch einen Vertrag, um gemeinschaftlich dem Vordringen der Dänen in England wie in Deutschland entgegenzuwirken.

Eine räthselhafte Begebenheit in Eadgars Regierung ist, daß er im sechzehnten Jahre derselben, im dreissigsten seines
973. Alters, am Pfingsttage des Jahres 973 zu Akemansceastre (Bath) von Dunstan sich krönen und salben ließ. Weshalb dieses nicht früher geschehn und zu welchem Zwecke damals, wird nicht berichtet. Als König von Wessex und Mercien muß Eadgar schon früher gekrönt sein; es könnte also in einem Zeitalter, wo Eadgars Verwandte, Otto I. und Otto II., die römische, die italienische Königs- und die Kaiser-Krone in drei verschiednen Hochfesten erhielten, auch ein König des sächsischen Englands ein besonderes Krönungsfest für die durch Huld und Treue untergebenen celtischen Staaten ersprieslich geachtet haben. Man hat schon früh diese Krönung mit einer Sage in Verbindung gebracht, welcher zufolge Eadgar, nach der Entführung einer Nonne, auf Dunstans Gebot die Krone während der Buße in sieben Jahren nicht auf das Haupt setzte [2]); doch fehlt dieser Erklärung zunächst chronologische Übereinstimmung. Wahrscheinlich vereinte sich die Prachtliebe des Kö-

1) Florent. ad a. 959. Imperator etiam primus Otto, qui suam (Eadgari) amitam in coniugem habebat, mira illi munera direxit et cum eo pactum firmissimae pacis firmavit. Doch sagt Florenz nicht ausdrücklich, daß dieses im J. 959 geschehen sei, sondern nur am Schlusse der dort gegebnen allgemeinen Charakteristik. Indeß mag hiermit immerhin die verworrene Nachricht des Ecklehard (casus S. Galli c. 9.) in Verbindung gesetzt werden, daß im J. 958 oder 959, wo Eadgar König von Nordengland oder schon des ganzen Reiches war, Kaiser Otto einige Zeit bei seinem Schwager, Adalbag (!), König der Engländer, verweilt habe (aliquamdiu apud — agente), um ein Bündniß gegen Kanut (!), König der Dänen, abzuschliessen. Auch der im J. 947 verstorbenen Edithe wird hier von Chronisten noch gedacht. Ein Bündniß Ottos gegen die Dänen hatten wir mit seinem Schwager Eadred im J. 946 (vgl. Adam von Bremen II, 2) gesucht.

2) Osbern l. l.

ligs mit dem Wunsche Dunstans, durch Einführung der Sal-ung das Königthum der Kirche untergebener zu machen; das reissigste Jahr wurde als durch die biblische Geschichte geheiligt gewählt. Daß die Ceremonie in einer alt-römischen, durch eine Heilquellen, sowie das fränkische Aachen, berühmten Stadt vorgenommen wurde, mag nicht bedeutungslos geschehen ein. Ein glorreicher Tag folgte bald. Als er die diesjährige Seefahrt um sein Reich begann, fand er zu Chester sämmtliche Fürsten, welche Lehne von ihm trugen, bereit den Eid er Huldigung zu erneuern. Er setzte sich in ein Boot, dessen Steuer er ergriff, und acht ihm untergebene Könige, Kenneth, er König der Schotten, Malcolm, der König der Cumbrer, Maccus der Archipirate, König von Man und der Hebridier, Dunhewall, König von Strathclyde, Siferth, Jacob und Hovel, Könige von Wales, Jukill, König von Westmoreland [1]) — alle diese Eadgars Lehnsleute, ruderten den stolzen Herrn kein angelsächsischer Monarch pflegte sich so pomphafte Titel n seinen Diplomen zu ertheilen [2]) — auf dem Deestrome u dem Kloster St. Johannis. Hier wurden dem Apostel Gebete dargebracht, und der nie gesehne Triumphzug bewegte ich nach Chester zurück. Der König verhehlte seine Freude nicht, und wir werden hier wieder, wie schon häufig in Eadgars Geschichte, daran erinnert, daß es manche Parallele für udwig XIV. gibt.

Doch waren ihm nicht wie diesem trübe Tage beschieden. Er starb schon zwei Jahre nach jenem Feste, oder, wie der 975.
Dichter in der angelsächsischen Chronik sagt, er endete seine Erdenträume, suchte ein anderes Licht, heiterer und reiner. Dieer ruhmvolle König soll von Körperbau sehr klein und schwäch-

1) Florent. ad a. 973. Matthaeus ad a. 974. Maccus rchipirata Urkunde v. J. 971 bei Guil. Malmesb. antiq. glaston. Die Angabe des Matthäus, Dufnal, rex Demetiae, scheint irrig, a ein solcher nicht bekannt ist; meine Erklärung des Namens stützt sich uf Brut y Tywysogion ad. a. 974 und annal. Ulton.

2) Z. B. totius Albionis Imperator Augustus; Rex et basileus otius Britanniae — Anglorum basileus, omniumque regum insularum ceani quae Britanniam circumiacent, cunctarumque nationum quae nfra eam includuntur Imperator et Dominus etc.

lich gewesen sein; doch in dem steten Bewusstsein dieses Mangels, in Tagen wo rohe Körperkraft Alles entschied, durch vorstrebenden Muth sich ausgezeichnet haben. Es ist oft gepriesen worden, wie er den ruhmredigen König Kenneth, welcher über seine Statur zu spotten wagte, in den Wald hinausnahm, um im Zweikampfe Beider Kräfte und Muth zu erproben [1]). Die vermessene Kritik der rücksichtslosen Nachwelt hat sogar in der ruhmvollen Majestät den der jedesmaligen jüngsten Generation am besten bekannten Helden Tom den Däumling wiedererkennen wollen, welchen Andere jedoch nur als dessen Zwerg ansehn. Unter den Tugenden welche den Regenten jener Zeit zierten, wird an ihm gerühmt der Eifer, mit welchem er selbst, seine Provinzen im Sommer und Winter durchreisend, die Rechtspflege seiner Ealdormanen prüfte und deren Vergehen strafte. Ein Beispiel großer Strenge übte er gegen die vermuthlich dänischen Einwohner der Insel Thanet, welche Handelsschiffe, die von York kamen, geplündert hatten; die ganze Insel musste für den Frevel ihrer Seeräuber büßen [2]). Seine geistlichen Satzungen schärften die Abgabe an die Kirche mit einer Härte ein, welche die fabelhaftesten Rutscherzinsen des deutschen Rechtes übertrifft. Wer den Heerdpfenning oder den Romescot an dem bestimmten St. Petritage nicht entrichtet hatte, musste ihn nach Rom bringen nebst einer Buße dort und einer noch größern an den König nach seiner Heimkehr. Beim dritten Nichtzahlungsfalle war er aller Habe und Güter verlustig. Wer den Kirchenzehnten nicht entrichten wollte, verlor den ganzen zehntpflichtigen Besitz; zwei Zehntel desselben erhielt die berechtigte Pfarrkirche, vier der Bischof und die übrigen der König oder der mittelbare Lehnsherr des widersetzlichen Thanes. Eadgars Geistliche entwarfen unter seinem Namen eine neue Beicht- und Buß-Ordnung, welche, auf der alten des Columban und der spätern

1) Florent. ad a. 975. Malmesb. Eine ähnliche Geschichte erzählt Äthelred von Rievaux (vita Eadwardi regis p. 367) vom König Malcolm von Schottland.

2) Chron. saxon. ad a. 969. Henr. Huntend.

des Erzbischofs Ecgbert von York beruhend, sehr geschärfte Strafbestimmungen enthält [1]).

In den weltlichen Gesetzen wurden die Pflichten der Richter eingeschärft, die Haltung des Burggerichts zu drei Malen im Jahre verfügt, wie unsere altdeutschen Städtestatute Ähnliches bestimmen, daß Shiregericht zweimal jährlich, die Grundsätze der Gesammtburgschaft näher bestimmt und Verfügungen getroffen, um geschehene Kaufcontracte durch gesetzlich angeordnete beeidigte Zeugen zu beglaubigen, deren in jeder größeren Stadt 33, in kleinen Burgen und jeder Hundrede zwölf vorhanden sein sollten; ein Element ältester Städteverfassung, welches sich über England hinaus verfolgen lässt. Eadgars Sorge für gleichen Münzfuß, allgemeine Anerkennung der Maße von Winchester [2]) und ähnliche Gegenstände bezeugen uns, wie sehr Handel und Verkehr im Lande sich verbreiteten und gewürdigt wurden; und bestätigen auffallender Weise, durch die genaue Übereinstimmung der wichtigsten jener Einrichtungen mit denen des übrigen Europa, daß die willkürliche Verwirrung in denselben, welche zu besiegen den angestrengten Bemühungen der Wissenschaft nimmer gelingen will, der ungedeihlichen Zersplitterung und anmaßlicher Sedezmachtvollkommenheit späterer Tage entsprossen ist.

Eadward der Märtyrer.

Eadgar hinterließ zwei sehr junge Söhne, den dreizehnjährigen Eadward und den siebenjährigen Äthelred. Obgleich die verwitwete Königin Älfthrythe dahin gestrebt hatte ihrem

1) Vgl. Mone Quellen und Forschungen Bd. I.

2) Es ist bekannt, daß Gewicht und Maß sich nirgends reiner erhalten haben als in England, wo die Normalmaße von Winchester stets den Standard bilden. Weniger bekannt mag es sein, daß die Unze des angelsächsischen Pfundes Silbergewicht 450 Gran Troyes-Gewicht enthielt, während die cölner Unze noch 451,38 derselben hat (s. Macpherson history of commerce I, 292), und wir hier nicht nur gemeinschaftliche Normalgewichte, vermuthlich der altrömischen libra entstammend, sondern dasselbe viel übereinstimmender finden, als die s. g. cölner Gewichte in Deutschland untereinander sind. Bemerkenswerth ist es auch, daß, während die angelsächsischen Münzen deutsche Namen tragen, das Pfund, pound, auch dem Namen nach römisch ist.

Sohne die Krone zu verschaffen, so hatten doch der Vater sowie dessen Räthe sich für den ältern, durchaus legitimen Sohn erklärt. Einige Große des Reichs wollten das Wahlrecht behaupten und aus sehr ungenügenden Gründen für Äthelred stimmen, da weder der Vater noch die Mutter Eadwards bei seiner Erzeugung gekrönt gewesen seien [1]), welcher Grund entweder unwahr ist oder zugleich auch den jüngern Prinzen trifft. Doch der Primas beendigte den Wahlstreit, da er die Kreuzesfahne ergriff und, in der Mitte der Versammlung die Gründe der entgegengesetzten Partei widerlegend, Eadward die Krone übertrug.

Dieser heftige Streit hatte der Persönlichkeit der königlichen Knaben nicht gelten können, und es zeigte sich gleich, daß die Parteien welche das Land theilten, die Freunde und die Gegner der Benedictiner waren, deren Vertreibung vergeblich versucht wurde. Älfhere, der mächtige Ealdorman von Mercien, vertrieb die Mönche aus den Klöstern seines Landes und öffnete dieselben wieder den verheiratheten Geistlichen. Jene wurden von dem gottbefreundeten Äthelwin, dem Ealdormane von Ostanglien [2]), und dessen Bruder Älfwold, sowie dem vielgefeierten, tapfern und frommen Ealdorman von Essex, Brithnoth [3]), dessen Verdiensten die benachbarten Grafen, ihm sich unterordnend, gerne huldigten, kräftig vertheidigt. Es ist jedoch durchaus unklar, in welchem Zusammenhange die Verbannung des mächtigen, wegen seiner Weisheit, Beredsamkeit und trefflichen zehnjährigen Verwaltung von Deira gepriesenen Earles Oslac mit diesen Begebenheiten stand [4]). Die Freunde

1) Eadmer l. l. p. 220.

2) Florent. ad a. 975. Hist. Ramsey. c. 39. Über die alte Bildsäule des Älwin im Kloster Ramsey, welche noch vorhanden ist, vgl. Palgrave II, 301. Seine Grabschrift, worin er totius Angliae (sc. orientalis) Aldermannus genannt wird, s. auch bei Gale I, 462.

3) Über die Thaten dieses Brithnoth besitzen wir ein angelsächsisches Gedicht, gedruckt von Hearne hinter Joh. Glaston. chronic., von dem Conybeare illustration of anglo-saxon poetry eine Übersetzung geliefert hat. Vgl. über ihn historia eliensis l. II. c. 6. bei Gale I, 493. Histor. Ramsey. c. 71. Er ist schon in den Urkunden Eadgars v. J. 964 u. 970 zu bemerken.

4) Florent. ad a. 976 sagt iniuste expellitur. Chron. saxon.

der zurückgekehrten Mönche beklagen seine Verbannung über die rollenden Wogen, das Bad der Seemöve, die Wohnung des Wallfisches hinaus: aber was, wenn nicht Dunstan, vermochte ihn damals zu verbannen? Und hatte dieser den Willen und die Macht solche Männer zu bannen und zu ächten, sollte er dann nicht eher den Älfhere verbannt haben?

Die Partei der alten Geistlichen suchte den neuerworbenen Vortheil nach Kräften zu benutzen. Es zeugt für den festen Zusammenhang der bisherigen britischen Kirche mit den Scoten und den fortwährenden Gegensatz gegen Rom, daß die vertriebenen Geistlichen nach Schottland geflüchtet waren und nunmehr aus diesem Lande den an Geist und Redekunst unübertrefflichen Bischof Beornhelm zurückbrachten, um auf den jetzt häufig gehaltenen Synoden ihre Sache gegen Dunstan zu vertreten [1]). Auf der Synode zu Calne hatte der Erzbischof am Schlusse seiner eindringlichen Rede soeben erklärt, „daß er, der alte, dem Stillschweigen bereits geweihte Mann, darauf verzichte die Gegner zu bekämpfen; Christus der Herr würde sie besiegen;" als plötzlich die Gallerie des Hauses oder der Chor der Kirche einbrach und einige Anwesende sehr verletzte, andere tödtete. Der Primas und die Seinigen standen auf einem durch den Einbruch nicht gefährdeten Platz, und die Rettung der Einen möchte so wenig wunderbar erscheinen als die Verletzung der Andern. Der König war wegen seiner Jugend bei dem Concilium nicht zugegen. Es liessen sich so manche Beispiele von eingefallenen, mit Menschen überlasteten Gebäuden zu allen Zeiten, besonders aber im Mittelalter, wo es auch baufällige Gebäude gab, anführen, bei denen weder Katholik noch Antikatholik den heil. Dunstan in Anspruch nehmen wird [2]). Die Getödteten und Verletzten waren auch

in dem Gedichte b. J. 975. Oslac dux erscheint unter andern in den Urkunden Eadgars v. J. 970 bei Gale I, 517, 521. In dessen weltlichen Gesetzen §. 17. In diebus Eadgari regis — Thord, Oslaci comitis filius. Hist. eliens. I, 42.

1) Osbernus l. l.

2) Auf einem Hoftage Kaiser Friedrichs I. zu Erfurt stürzte der Versammlungssaal ein; acht Fürsten, über hundert Ritter wurden verletzt, kein Kleriker beschädigt. Albert von Stade b. J. 1183.

nicht die feindseligen Geistlichen, sondern die würdigsten Ealdermanen [1]). Doch können wenige Schriftsteller seit der Kirchenreformation sich entschliessen den verdächtigen Prälaten von der unwahrscheinlichsten Anklage frei zu sprechen, daß er hier die gefährliche, gar nicht zu verheimlichende, nutzlose Rolle des grausamsten Machinisten gespielt habe.

Verständigen wir uns hier über unsere Ansicht von Dunstan. Sein Christenthum war nicht die Religion der Liebe, der seligen Freude an der Schöpfung, der mit zarten Fäden an die Blumen der Erde gefesselten Geistigkeit; es war ebenso wenig die ernste Lehre von dem gegenseitig anzuerkennenden, aber durch Liebe auszugleichenden Rechte aller Menschen, oder gar von der Gleichheit in irdischen Verhältnissen. Der reinste, klarheiterste Begriff, sobald er ins Leben tritt, wird nothwendig durch die gegebenen, beständigen Gegensätze bedingt, verwirrt, verdunkelt. Also waren es die Zügellosigkeit, Rohheit und Sinnlichkeit der Barbaren, welche als der zu bezwingende und zu läuternde Stoff aus der Lehre Christi die Einheit des Papstthums, die Scholastik der Kleriker, die Strenge der Ordensregel foderten und erschufen. Durch diese wollte Dunstan das Größte und Beste was seiner Zeit beschieden sein konnte, und wenn auch alle Berichte über sein Leben gegen ihn zeugen sollten, so beweist doch der Einfluß, welchen die durch ihn neubegründete Geistlichkeit über sein Land auf so manche Jahrhunderte bewährte, in Zeiten selbst als nur das Glöcklein des Meßknaben den Priester an den Namen des verschollenen Heiligen erinnerte, daß, wer so kräftig in der Zeit allgemeiner Auflösung die ernster Gesinnten zu erwecken und zu binden vermochte, das Bessere und Beste was seiner Zeit Einsicht und Verhältnisse darboten, begriff und wirkte. Wir werden bald Dunstans zahlreiche, treffliche Jünger und Jüngersjünger kennen lernen, welche, um nicht von dem Vielen zu reden, was sie für die Kirche, Bildung und Sprache der Angelsachsen thaten, den Sturm, welchen der Norden auf England brachte, zum Segen für England und den Norden

1) **Florent. ad a. 977: totius Angliae maiores natu. — Chron. saxon.: ealle tha yldestan Angelcynnes witan.**

zu verwandeln wussten und zuletzt, als die Normannen England besiegten, ihrem Vaterlande so viele Anhänglichkeit bewahrten, daß sie sämmtlich vertilgt werden mussten, ehe der Eroberer im festen Tower ruhig schlafen konnte.

Freilich verwechselte Dunstan mit seinen Gleichgesinnten das Wesen mit der Form, wie bis auf diesen Tag noch alle und jede Reformatoren und Sectenmacher, bis auf den Einen welcher seine Jünger keine Form lehrte, weil er wusste, daß seiner ewigen Lehre jedes Zeitalter, mit oder ohne Anerkennung des Stifters, seine jedesmal nothwendige Gestaltung, Form, a, warum sollten wir nicht sagen — Maske geben würde. Aber der Geist lebt fort, trotz der selbstmörderischen Lüge und der sich einander verdrängenden Metamorphosen, und Dunstans Geist und Werke haben die angelsächsische Sprache und Dynastie, selbst den Katholicismus in England überlebt, und es darf ihre Einwirkung noch heute von der angli-römischen Kirche und selbst vom Quäker und Dissenter, der gleich Dunstan das Beste kräftig will, nicht verleugnet werden.

Eadward begann kaum dem männlichen Alter sich zu nähern und die Erwartung zu erwecken, daß er durch eine nach Sitte seines Hauses frühzeitige Heirath sein Geschlecht fortsetzen möchte, als die Besorgnisse seiner Stiefmutter, welche er durch Ertheilung der Grafschaft Dorset zu beschwichtigen vergeblich versucht hatte [1]), neu erwachten. Am Abend des 18. März 978 wurde er auf der Jagd, vor dem Hause seiner 978.
schmeichelnd ihn einladenden Stiefmutter zu Corfegate, auf dem Pferde sitzend einen Trunk schlürfend, von einem von der Elfride gedungenen Mörder mit dem Dolche in den Leib gestoßen; er spornte augenblicklich sein Roß, sank aber sogleich ermattet mit dem hervorquellenden Eingeweide vom Sattel und wurde in dem Steigbügel hängend zu Tode geschleift [2]). Der Körper des Königs wurde dürftig eingescharrt, und es war der Ealdorman von Mercien, Älfhere, ein Vetter Eadgars [3]),

1) Wallingford p. 545.

2) Passio S. Eadwardi. Malmesb. und von Beiden abweichend v. Gaimar. vs. 3989 sq.

3) Florent. Chron. Mailros. ad a. 983 propinquus.

Dunſtans Gegner, welcher im folgenden Jahre die Leiche wieder aufſuchte und die königliche Beſtattung veranlaſſte [1]). Auf Älfhere, ſowie auf des jungen Königs zehnjährigen Bruder und Nachfolger, Äthelred, iſt die Anſchuldigung des Mordes gerichtet worden; auf jenen [2]) vermuthlich von den Benedictinern, deren Gegner er begünſtigte, auf dieſen durch ſpätere Sage [3]), welche den unbeliebten König mit der Anklage jedes Verbrechens gern verfolgte.

Äthelred II., der Unberathene.

Der Verſuch die ältere natürliche Tochter Eadgars, Eadgithe, auf den Thron zu erheben, fand wenig Unterſtützung [4]), und am Oſterfeſte wurde zu Kingſton der Knabe Äthelred gekrönt, welcher den Krönungseid [5]) ſchwur, den zu halten er zu ſchwach war, und die Huldigungseide empfing, die ſeine Mannen ſo häufig brechen ſollten. Dunſtan ſoll ſchon bei der Taufe ſowie bei der Krönung die unſelige Regierung Äthelreds vorausgeſagt haben; gewiſſer iſt, daß er ſeinen Einfluß nicht geltend machte, um durch eine zweckmäßge Erziehung

1) Malmesb. G. Gaimar. Florent. ad a. 978 et 979. She murdered him with her own hands, ſagt Burke, der ſtets die Verſchwendung der Farben für ein gutes Gemälde unerläſſlich hält. Nur der Geſchichtsverwirrer Wallingford, welcher der Stiefmutter den Namen Gunhilda gibt, erzählt: percussit eum cutello quem absconderat et occidit. (Heinrich von Huntingdon hatte dieſes Gerücht beiläufig, neben der geſchichtlichen Nachricht, als ſolches erwähnt.) Corpus illa plumbo involvens in Stura flumine (nämlich dem kleinen Fluß dieſes Namens in Hampſhire), ut dicitur, diu abscondit. Doch nach einer ums Jahr 1014 von Lupus verfaſſten Predigt (in Hickes dissert. epist. thes. III, 102) iſt der Körper verbrannt.

2) Malmesb. l. II. c. 10. — Elferii, qui priorem regem occiderat.

3) So nicht nur etwa Adam von Bremen II, 37. Adelredus parricidium expiavit — ſondern auch Wilhelm von Malmesbury II, 10: parricidio, cui conniventiam adhibuerat, immanis.

4) Daß ein älterer Bruder Äthelreds, genannt Eadmund, die Tochter eines walliſiſchen Fürſten vermählt, verſucht habe den Thron zu beſteigen, ſcheint ein Irrthum des G. Gaimar oder ſeiner Quelle.

5) S. Denſelben in Hickes thesaur.

ie Kraft und die Fähigkeiten seiner Vorfahren in dem jungen Fürsten zu wecken. Sein leidenschaftlicher Schmerz bei seines Bruders Tode zeigt, daß er tieferer Eindrücke fähig war; seine Schönheit sowie seine Freundlichkeit werden gepriesen; doch wurden in ihm nur die Anlagen des Klosterbruders entwickelt, o sehr, daß Mönche selbst ihm diesen Vorwurf machen [1]).

So lange Dunstan lebte, blieb die Regierung kräftig ge- † 988.
ug, äusseren Angriffen zu widerstehn und innerer Zerrüttung orzubeugen. Nach seinem im zehnten Regierungsjahre Äthel-eds erfolgten Tode bemerkte man bald den Verlust des Man-es, dessen starke Hand die fremdartigen, widerstrebenden Völ-ermassen zusammengehalten hatte. Schon in den ersten Jah-en Äthelreds zeigte es sich, daß aus dem nördlichen Europa, welches durch einige große Herrscher beschwichtigt geschienen, in-dem es sich in einige größere Staaten vereint hatte, durch das Alter und die Schwäche seiner damaligen Fürsten, mehr viel-eicht durch den dort entstandenen Kampf zwischen dem neuen Christenthume und dem alten Götzendienste, der Seeräuberei tets neue Schaaren erwuchsen. Eadgars Nachgiebigkeit gegen inzelne normannische Auswanderer war getadelt worden; das ntgegengesetzte System erfodert aber mehr Mittel, als Wohl-abenheit und Lebenslust gegen Hunger und Todesverachtung u bewähren pflegen. In demselben Jahre wurden im Westen 980.
Chester, im Osten die Themsemündung, im Süden Southamp-on von Piraten angegriffen, welche viele Eingeborne erschlu-en, andere zu dem Sclavenmarkte fortführten. Das Reich Dyved und in ihm St. Davids wurde von dem Könige der Hebriden, Harald, und seinem Sohne Gottfried geplündert [2]), welche auf ihren Inseln den stammverwandten Seeräubern stets inen gefährlichen Sammelplatz darboten. Das Unglück mahnte n den Frevel, als dessen Strafe jenes betrachtet wurde, und er Leichnam des heil. Eadward ward nunmehr feierlich zu Shaftsbury beigesetzt. Aber die Südküsten Englands wurden

1) Osbernus in vita S. Elphegi (s. unten): imbellis quia imecillis monachum potius quam militem actione praetendebat.

2) Annal. Cambriae ad a. 982, 987. Annal. Ulton. Brut y Tywysogion ad a. 979, 981. Wynnes Caradoc S. 61.

in den beiden nächstfolgenden Jahren nicht minder von den feindlichen Schiffen verheert, und es erneuert sich das ermüdende Schauspiel unaufhörlicher Landungen und Scharmützel, wie England es vor zwei Jahrhunderten kannte. Dürfen wir den dänischen Sagen trauen, welche in dieser Zeit schon mehr Geschichtsmetall zu enthalten beginnen, so machte der junge Wiking Suend, der nachherige König Dänemarks und des größern Theils von England, hier seine Seekriegsschule. Toki, der Sohn Palnes, der Geschichte und Dichtung gleich bekannt unter dem Namen Palnatoke, der Hauptmann von Jomsburg [1]), hatte auf seinen jugendlichen Seefahrten die Hand der Olofa, Tochter eines walisischen Fürsten Stephan, und die Hälfte der Herrschaft erhalten. Palnatoke ward der Lehrer und Freund des Suend, eines unehelichen Sohnes des Königs Harald Blatand von Dänemark, und führte diesen an die ihm wohlbekannten weissen Küsten des britischen Canals. Seit 983, wo wir Suend in Dänemark beschäftigt wissen, entstand eine Pause in dem Küstenkriege, doch nur um innern Fehden Raum
983. zu geben. Älfhere war im J. 983 nach einem Feldzuge, welchen er gegen Brecknock und andere walisische Staaten führte, gestorben, angeblich von Ungeziefer zerfressen, eine vermuthlich sinnbildlich auf seine Reue zu deutende Todesart, mit welcher der Volkshaß des Mittelalters seine Opfer oft zu verunglimpfen beliebte; und sein zweiter Sohn Älfric [3]) erhielt, da der alte Odda das Kloster vorgezogen hatte, die Grafschaft Mercien. Er ward nach wenigen Jahren verbannt, doch, wie es scheint, bald wieder zurückgerufen. Ein Streit, dem der Bischof von Rocheſter nicht fremd war, führte den König zur Belagerung der Stadt Rocheſter, welche hartnäckigen Wider-

1) Vgl. Nebel Simonsens geschichtliche Untersuchung über Jomsburg im Wendenlande. Dänisch 1813, verdeutscht von L. Giesebrecht. 1827. — Palnatoke überließ später sein Eigenthum in England an Björn den Briten und seinen Enkel Wager, Akes Sohn. Jomsvikingr Saga.

2) Annal. Cambriae h. a. Malmesb. II, 9.

3) Wahrscheinlich der Junker Alvric (Cyld), welcher mit dem Ealdorman Älfhere (seinem Vater) und mit dem Ätheling, nachherigem Könige, Äthelred zu Ely genannt wird. Hist. eliens. I. c. 5, 12, 57.

ſtand entgegenſetzte. Dunſtan, durch die daraus entſtandenen Verheerungen des Gutes des heil. Andreas, des Schutzpatrones der Kirche zu Rocheſter, bewogen, vermittelte den Frieden durch Zahlung von hundert Pfund Silbers, nicht ohne heftige Vorwürfe von dem Könige wegen ſeiner, für uns keineswegs erwieſenen, Habſucht [1]).

Die Feinde auf der See ſcheinen von dieſen innern Streitigkeiten nicht unterrichtet geweſen zu ſein. Schon im nächſten Jahre plünderten ſie die Hafenſtadt zu Watchet (Somerſet), im folgenden Jahre wurden Goda, der Thegn von Devonſhire, und Strenwold von jenen erſchlagen, doch ward der frevelhafte Angriff zurückgewieſen und gerächt. Läſſt die ſüdöſtliche Lage der angegriffenen Küſten hier keine Krieger der däniſchen Inſeln vermuthen, welchen die Weſtküſten Englands zur Beute näher lagen, ſo mag das Mistrauen wider die gegenüberwohnenden Altdänen in der Normandie, welche ſich früherer Gewohnheiten, ihres alten Lebensberufs, ſchwerlich mit der Taufe ſtets entſchlugen, ſehr gegründet erſcheinen. Wir ſehn bereits in dieſem Lande, welches Rolf der Gänger und ſeine Nachkommen bald achtzig Jahre beſaßen, das Geſchlecht der Eroberer oder des Adels ſehr zunehmen und deren Überzahl nach einigen Jahrzehnten die berühmten Eroberungen im ſüdlichen Italien beginnen. Wohl mögen daher jene Angriffe auf die engliſchen Häfen einem Kriege, dem erſten größeren zwiſchen England und Frankreich, vorhergegangen ſein, und dem darauf unter Vermittlung des heil. Vaters ſelbſt abgeſchloſſenen Frieden, worüber Schriftſteller beider kriegführender Länder uns genaue, wenngleich in Nebenumſtänden näherer Aufklärung bedürfende Nachrichten überliefert haben. Eine engliſche Flotte landete zu Barfleur, und die Krieger folgten dem Befehle Äthelreds nur zu willig, Alles zu verbrennen und zu morden. So ſehr erbittert war dieſer, daß er geboten hatte Nichts in der Normandie auf ſeiner Stelle zu laſſen als jenen Felſen St. Michael und den Markgrafen Richard I. (sans peur) [2]) mit auf den Rücken gebundenen Händen zu ihm zu

1) Osberni vita Dunstani. Chron. saxon. ad a. 986.

2) Nicht Richard II. oder der Gute, der 994 (chron. saxon.) oder 996 (Guil. Gemet.) zur Regierung gelangte.

führen. Der Ungestüm der Engländer schadete anfänglich den Normannen, bald ihnen selbst noch mehr. Neel (Nigellus) von St. Sauveur sammelte die verzweiflungsvollen Mannen des Cotentin, selbst die Frauen schlossen sich im Gefecht an diese, und von den zu weit vorgedrungenen Engländern blieb nur der Bote der schrecklichen Nachricht, um die Flotte mit den Schiffern zu retten und dem Könige Äthelred die Niederlage zu verkünden. Der Papst Johannes XVI., ergriffen durch die Nachricht von der blutigen Fehde zwischen zwei benachbarten christlichen Fürsten, deren Kräfte zur Bekämpfung der heidnischen Räuber besser vereint gewesen wären, sandte seinen Apocrisiarius, den Vicebischof von Trier, Leo, zum Könige von Wessex und mit dessen Genehmigung zu Richard,
991. worauf zu Rouen, am 1. März 991, ein durch sein Alterthum und die theilnehmenden Mächte uns sehr merkwürdiger noch vorhandener Friedensschluß durch die Sacramente, in Gegenwart des Bischofs von Sherborn, dessen Bisthum im Kriege mit den Normannen besonders gefährdet war, besiegelt wurde [1]).

1) Die Urkunde ist von Wilh. von Malmesbury II, 10 und aufbewahrt. Über die darin aufgeführten Namen, Leo, sowie die Zeugen herrscht einiges Dunkel. Malmesbury nennt den Papst Johannes XV. Der Bischof von Sherburn Edelfinus ist vermuthlich der Edelsius in Malmesb. de gestis pontificum p. 248. Doch ist W. v. Malmesb. hier ganz unzuverlässig. So ist unter andern Alfwold nach Florenz schon im J. 978 gestorben, und Wulfsey, welchen Wilhelm als dessen Vorgänger nennt, wird in Urkunden v. J. 994 u. 999 genannt. Die Nachricht des Matthäus von Westminster z. J. 990, dem unbegreiflicher Weise Lingard u. A. nachschreiben, ist wie gewöhnlich nur aus seinen widersinnigen Combinationen entstanden, da sie die Heirath Äthelreds mit Emma von der Normandie, welche erst im J. 1002 vollzogen wurde, schon voraussetzt. Auffallend ist, daß keine andere englische Quelle von jenem oder gar einem andern derzeitigen Kriege Englands mit der Normandie spricht. Denn die Stelle in chron. saxon. ad a. 1000 welche darauf bezogen ist, spricht nach richtiger Erklärung, bestätigt durch Florenz z. J. 1000 u. 1001, von den Dänen und Heiden. Dagegen schweigen die normännischen Schriftsteller von dieser Fehde unter Richard I., berichten aber die oben erwähnte unter Richard II. nach der Vermählung Äthelreds mit Emma. S. Guil. Gemet. V, 4. den Walsingham Ypodigma Neustriae wörtlich aus

Äthelred musste durch jene Friedensnachricht um so mehr
erfreut werden, da ihm schon Botschaft von einem neuen An-
griffe der Normannen auf Ipswich verkündet war. Justin
und Guthmund, Stegetans Sohn, vermuthlich unter Analav
Trygges Sohn, der König von Norwegen, welcher mit ihnen
oder bald hernach kam, verheerten die dortige Gegend um so
grausamer, da sie sich wegen einer vor einigen Jahren erlitte-
nen Niederlage rächen wollten. Der tapfere Ealdorman Brith-
noth, von den Dänen höhnend herausgefodert, setzte mit seiner
heldenmüthigen kleinen Schaar ihnen festen Widerstand entge-
gen, starb aber bei Malden den traurigen Tod des Besieg-
ten [1]). Dieser Verlust verbreitete so großen Schrecken unter
den Umgebungen des Königs, daß dieser, dem Rathe des Erz-
bischofs von Canterbury, Siric, welcher zunächst die Erhal-
tung der Länderien seiner Kirche in jener Gegend im Auge
hatte, sowie des Ealdormans Äthelwerd und des Älfric, des
aus der Verbannung zurückberufenen Ealdormans von Mercien,
folgend, beschloß, was, im Großen wenigstens, bisher nie ge-
schehen war, dem norwegischen Heere eine Summe von zehn-
tausend Pfund zu geben, gegen das Versprechen, fernern Plün-

schreibt, und Roman de Rou vs. 6216 sq. Sollte das encomium Emmae diese Begebenheit verschwiegen haben? Plouquet hat daher, unter Beziehung auf die misverstandne Stelle des chron. saxon., sie in das Jahr 1000 setzen wollen. Auch ist in der Zeit ums Jahr 1003, wie ein Blick auf Englands damalige Bedrängnisse lehren wird, ein Angriff desselben auf die Normandie unglaublich. Doch sieht man die Nothwendigkeit ein, die bekanntlich unchronologischen Angaben der ältern normannischen Geschichte zu ordnen; weshalb dann die Urkunde verlassen, welche wohl Zeichen eines falschen Abdruckes, aber kein Merkmal einer Verfälschung in sich trägt?

1) S. oben S. 414 Note 3. Chron. saxon. berichtet seinen Tod z. J. 991 und wiederum 993. Er hatte kurz vor seinem Tode alle seine Ländereien den Kirchen geschenkt. S. Urkunde bei Palgrave II, 223. Daß er dux Northunimbrorum genannt wird, scheint ein Irrthum des Chronisten in der hist. eliens. II, 6. Doch wäre es möglich, daß er nach Oslacs Verbannung Deira erhalten, wie nach seinem Tode dieselbe dem Älfhelm zu Theil geworden zu sein scheint. Letzterer heisst 994 dux transhumbranae gentis. Urkunde in monast. Angl. VI, 1446. 1004 dux. Gale I, 522.

derungen und Verheerungen in den Landestheilen der benannten Herren zu entsagen. Doch verpflichteten sich diese, dem Heere, solange es noch bei ihnen bleiben würde, Lebensmittel zu verschaffen; und andere nähere Bestimmungen des Friedensvertrages, über die Erhaltung und die Ausdehnung der Friedensgenossenschaft, die rechtliche Festsetzung und Bestrafung des Friedensbruches und die Größe der Bußen beweisen, daß ein baldiger Abzug des Heeres gar nicht erwartet wurde [1]). Durch diesen, nach einigen Jahren vermuthlich erneuerten und ausgedehnten, Vertrag wurden also Dänen in einigen Provinzen Englands als Gäste (hospites), im Sinne der altgermanischen Krieger, zugelassen, wo dieselben bisher nicht gekannt waren, und hier wurde bald, wie früher in ähnlichen Fällen, aus dem als vorübergehend gedachten Verhältnisse eine nicht friedlich abzuschüttelnde Last. Zugleich gab die Vertheilung jener Summe unter den Unterthanen zu einer Abgabe Veranlassung, welche unter dem Namen des Dänengeldes noch viele Jahrhunderte für die Laien — denn die Geistlichkeit war von derselben vermuthlich schon durch ihren ersten Urheber, den Erzbischof von Canterbury, befreiet — bestand, als längst der Zweck derselben verschollen war, und die gerechtesten Beschwerden laut

993. werden ließ [2]). Da im folgenden Jahre die Fremden die von ihnen besetzten Provinzen nicht verliessen, so versammelte Äthelred eine Landmacht, deren Oberbefehl er seinem Schwiegervater Thored, dem Ealdorman Älfric, sowie den Bischöfen von Wincheſter und Dorcheſter, Älfstan und Äſcwig, anvertraute, sowie eine Flotte von größeren Kriegsschiffen zu London, um

1) Dieser Vertrag ist in den Gesetzen Äthelreds enthalten (Wilkins p. 104; von Schmid S. 113 gehörig abgesondert). Die Erwähnung der Abfindungssumme von 22,000 Pfund sowie Analavs machen es unwahrscheinlich, daß dieser Vertrag in das J. 991 gehöre, für welches die übrigen in demselben aufgezählten Namen entscheiden. Vielleicht besitzen wir den Vertrag in einer mit Analav im J. 994 nach Sithrics Tode († 994 vor Ostern) erneuerten Gestalt. Kein neuerer Geschichtschreiber hat diesen merkwürdigen Vertrag beachtet, so wenig wie den innern Zusammenhang der zunächst folgenden Begebenheiten.

2) Leg. Eadwardi confess. art. XI. geben sie auf 12 Pfennige für die Hide Landes an; doch ist sie schwerlich stets gleich und jene Summe vermuthlich nur der einfache Steueransatz, die Simple, gewesen.

die entfliehenden Feinde auf der See aufzufangen. Doch Älfric verrieth den Feinden den zum Angriffe bestimmten Tag; sie entflohen und er mit ihnen; die Schiffe der Londoner und Ostanglier erreichten aber die Feinde, erschlugen viele derselben und führten das eigene Schiff Älfrics, indeß ohne den entflohenen Verräther, im Triumphe zum Hafen [1]). Die zu Cirrenceſter versammelte Gemote der Bischöfe, Ealdormanen und angesehnen Mannen Englands ächtete den Verräther und sprach seine sämmtlichen ererbten Güter dem Könige zu. Alfgar, Älfrics Sohn, vielleicht Mitschuldiger seines Vaters, wurde auf des Königs Befehl geblendet. Das aus den südlichen Provinzen vertriebene Dänenheer wandte sich jetzt nach den nördlichen, wo seine dort angesiedelten Stammgenossen ihnen anfänglich ernsten Widerstand entgegensetzten. Doch eroberte jenes die Stadt Banborough und zerstörte sie beinahe durch Plünderung. Mit seiner Beute beladen schiffte es zur Mündung des Humber und richtete in Northumbrien und Lindsey große Verwüstungen an. Bewaffnete vereinigten sich gegen dasselbe, doch drei ihrer Anführer, Frena, Godwin und Frithegist [2]), deren Väter dort angesiedelte dänische Krieger waren, verriethen jene an die neuangekommenen Dänen.

1) Chron. saxon. ad a. 992. Bei Florenz scheint der verworrenen Darstellung ein Misverständniß zum Grunde zu liegen. Ich beziehe die Urkunde v. J. 999, worin Äthelred den Comes Aelfric — contra meum regale imperium multa inaudita miserabiliter committens piacula — erwähnt, auf den oben erwähnten Älfric. Er kann also nicht derselbe sein mit dem dux Aelfric, dessen Name unter dieser Urkunde steht und schon 994 (Urkunde monast. Angl. VI, 1446) und 1004 (Urkunde bei Gale I, 522) ebenso wieder vorkommt. Älfric kann auch wenigstens seit dem J. 1006 nicht dux Merciorum gewesen sein, da damals Eadric diese Würde erhielt. Letzterer erscheint als der welcher im J. 1016 gegen die Dänen fiel. Der letzte Bruder Eadwin fiel bei Ringmer im J. 1010. (So Florenz; doch eine andere Lesart s. in chron. saxon.) Der ältere Älfric soll einen Bruder Eadwin oder Odda gehabt haben, welcher erst 1056 als Mönch starb. So viel nur, um auf die Verwirrung aufmerksam zu machen, wenn wir sie gleich jetzt nicht völlig lösen können.

2) Frena und Frithegist finden sich unter manchen andern Ministerialen Eadgars, welche dänische Namen tragen, z. B. Cnut, Turkytel,

In demſelben Jahre 993 ſoll Analav oder Olav Trygveſon mit 93 Schiffen auf der Themſe über London hinaus geſegelt und an der Grenze der Grafſchaft Middleſex Staines verheert haben, darauf nach Sandwich (Kent) geſchifft ſein [1]).

Nach der andern Seite hin wurde, unter Anführung des Äthelſy, der vermuthlich der Sohn des ehemaligen Halbkönigs von Oſtanglien, Äthelſtans, war, in Verbindung mit Guin, dem Könige von Gwent, gegen Meredith, den König von Demetia
994 und Cardigan, ſiegreich geſtritten [2]). Im J. 994, am Tage
8. Sept. der Geburt Mariä, erſchien jener König der Norweger mit Suen, dem Könige der Dänen, welcher die ihm früher angeblich widerfahrne Zurückweiſung durch Äthelred, als er deſſen Gaſtfreiheit in Anſpruch nahm, zu rächen vorgab [3]), vor Billings Thore zu London mit einer Anzahl Schiffe, welche vermuthlich ebenſo willkürlich wie die Anzahl der feindlichen Schiffe des vorigen Jahres und aus chronologiſcher Spielerei auf 94 angegeben wird [4]). Die wackern Bürger ſchlugen aber den grimmen Feind zurück und dankten der heil. Jungfrau für die Begeiſterung, welche ihren Arm ſo kräftig geſtärkt hatte. Die feindliche Flotte landete darauf an den Küſten von Eſſex, Kent, Suſſex und Hampſhire, ſengte, brannte, mordete mit Barbarenluſt und Fertigkeit. Nachdem die Küſten ausgeplündert waren, verſchafften die Dänen und Norweger ſich Pferde, ſchweiften im Lande umher und ſchwelgten in zahlloſen, unſaglichen Frevеln. Äthelred, von treuloſen, hadernden Vaſallen umgeben, ſelbſt großer Gedanken und Thaten unfähig, ergriff den Ausweg der Schwäche: er verhieß ein Dänengeld von 16,000 Pfund, zu welchem ganz England beiſteuerte, und ließ das däniſche Heer auf Koſten ſeiner Unterthanen von Weſſex zu Southampton beköſtigen. König Olav wurde darauf, nach geſtellten Geiſeln für ſeine Sicherheit, durch Elfeg, den würdigen

Thurgod, in einer Urkunde v. J. 970 bei Gale I, 519. In Urkunden des Kloſters zu Croyland bei Ingulph z. J. 966, 970.

1) Chron. saxon.

2) Annal. Cambriae ad a. 993.

3) Adam. Bremens. II, 25. Saxo Grammaticus X, 188.

4) Ibid. Florent.

Bischof von Wincheſter, und Äthelweard, welcher ſchon vor drei Jahren mit den Dänen in Eſſex unterhandelt hatte und deſſen Name Fabius Quäſtor Patricius Äthelweard durch ein von ihm verfaſſtes Geſchichtswerk nicht unbekannt iſt, zum Könige von England nach deſſen Stadt Andover (Hants) geführt. Olav, der in ſeiner Jugend auf einer der Scilly-Inſeln getauft war [1]) und unter dem Namen Ole (Olaf) mehrere Jahre in England unerkannt gelebt hatte, wurde vom Biſchofe Elfeg neu eingeſegnet [2]), von Äthelred als Sohn angenommen und mit königlichen Gaben überhäuft. Er verſprach, als er im folgenden Sommer heimſchiffte, nicht wieder als Feind nach England zurückzukehren und iſt, ſo ſehr die leichte Beute ihn locken muſſte, dieſem Verſprechen treu geblieben. Später heirathete er eine Schweſter ſeines Waffengefährten, Königs Suen, und wurde hernach von dieſem bei Svåld vernichtet und dem 1000.
Leben, wenn er nicht dieſes auf wunderbare Weiſe rettete, gewiß aber der Geſchichte entriſſen. Von Suen, oder von ſeinem kaiſerlichen Pathen Suenotto genannt, der hier einen leichtern und glücklichern Kampf beſtand als mit den Slaven, von denen er ſich zu zweien Malen gefangen nehmen ließ und loskaufen muſſte, geſchieht beim Abſchluſſe dieſer Verhandlungen keine Erwähnung; vielleicht begleitete er ohne eignes Kriegsgefolge damals Olav während einer der ihm wiederholt gewordnen Thronentſetzungen. Sein Angriff auf die Inſel Man wird in dieſen Jahren erwähnt [3]). Mit ſeinem und Olavs Abzuge von Hampſhire fällt der erſte Angriff jener nordiſchen Wickingen, welche in Deutſchland auch Äſcomannen genannt wurden, auf die nördlichen Küſten dieſes Landes, beſonders die Grafſchaft Stade,

1) Theodoric. de regib. Norveg. c. VII. Snorro in Olav Trygveſons Saga.

2) Confirmari ab episcopo fecit. Florent. ad a. 994.

3) Annal. Cambr. Was Caradoc p. 68 von Svens Angriff auf Nordwales ſagt, wo König Idwal erſchlagen ſei, beruht auf willkürlicher Ausſchmückung jener ältern Quelle, welche nur angibt, daß jener Idwal zwei Jahre ſpäter getödtet ſei. Osbernus de vita Elphegi bei Wharton II, 131. erzählt, Sven ſei geſtorben und ein anderer Führer, Thurkill, ihm gefolgt. Doch Florenz nennt jenen Sven ausdrücklich König der Dänen.

zusammen [1]) und zeigt uns, wenn jener auch nicht in der unmittelbarsten Verbindung mit dem letzten Zuge derselben nach England stehen sollte, wie sehr das nördliche Europa aus der ihm einige Jahrzehnte hindurch gewordnen Ruhe gemeinschaftlich aufgerüttelt war.

Der größere Theil des Heeres der Normannen war seinen Königen nicht in die Heimat gefolgt und wurde vielmehr vermuthlich durch neue Ankömmlinge verstärkt. Nach einigen Jahren konnten die Mittel des Unterhaltes für die Fremden aus der Nachbarschaft von den schwer gedrückten Einwohnern nicht länger herbeigeschafft werden, und das Dänenheer beschloß seine Flotte zu rüsten und auf einem fröhlichen Raubzuge andre seit einigen Jahren nicht abgeerntete Beutefelder aufzusuchen. Um Wesser herumschiffend landeten die Seeräuber an der Mündung der Severn, durchzogen die selbst vom Danegeld bisher verschonten walisischen Reiche, wandten sich dann nach Devonshire und Cornwales, deren nördliche Küsten sie brandschatzten und verheerten, hernach um Penwithsteort (Lands End) herumsegelnd und den Tamorfluß hinaufschiffend nach den südlichen Küsten und den innern Gegenden derselben. In der erstgenannten schönen Landschaft überwinterten sie, verbrannten das
997. Kloster Tavistok [2]) und setzten, mit schwerer Beute beladen, im folgenden Jahre ihre Fahrt nach Dorsetshire, Wight und Southampton fort. Von den Engländern wurden oft Versuche zum Kampfe gewünscht, doch die Ungeschicklichkeit oder der Verrath ihrer mit den Dänen oft durch Verwandtschaft, öfterer durch Eigennutz verbundnen Heerführer, zuweilen auch manche jener unerklärlichen kleinen Unfälle, welche, von dem Muthvollen übersehn, den Entmuthigten wie Himmelsstrafen zu seinem gänzlichen Verderben verfolgen, vernichteten die Ent-
998. würfe der Gutgesinnten. Das nächste Frühjahr erblickte dieselben Dänen auf dem Medwayflusse und die Stadt Rochester belagernd. Die Mannschaft von Kent eilte bald zum Entsatze herbei, doch auch diese wurde von den Seeräubern nieder-

1) Adam. Bremens. l. II. c. 22. et 213. et Ditmar. Merseburg.

2) Florent. Chron saxon. ad a. 997.

netzelt, welche sich jetzt der Rosse bemächtigten und Kent bis in die westlichste Grenze hin verheerten. König Äthelred mit einen Reichsräthen beschloß nunmehr die Ausrüstung einer Flotte und eines Landheeres.

Jene war, da Älfreds und Eadgars treffliche Einrichtungen, wenngleich vernachlässigt, doch selbst den Trägen und Schwächlingen sich noch nachwirkend erwiesen, zu London bald geschafft; aber dieses, welches die Feinde erst aus dem Lande heraus und auf die See hinaustreiben sollte, konnte, bei dem Mangel gemeinsamer und durchgreifender Maßregeln, in jenem Gemenge kleiner gleichberechtigter oder anspruchsvoller Staaten, welche das angelsächsische Reich bildeten, nicht rasch zusammengebracht werden. König und Witan hatten nach jahrelanger Berathung beschlossen, der Ealdorman kündigte den Beschluß der Gemote der Grafschaft an, zahllose Versammlungen der Thane und ihrer Hintersassen wurden bald einzeln bald gemeinschaftlich gehalten; endlich stellten sich die Waffenfähigen auf dem Hundred oder Wagentake der Shire. Schon waren viel Geld und Mühe verschwendet, die bereitwilligen Landsassen gedrückt, Herzoge und Grafen zankten oder zauderten; das letzte, erbärmlichste Privatinteresse war geltend gemacht und alles gewissenhaft erörtert; endlich rückte das Reichsheer, nach geschaffter Ernte, gehörten Messen, abgehaltenen Familienfesten aus allen Gauen zusammen. Unterdessen hatten die Dänen das Land ausgesogen, jeder Leidenschaft gefröhnt und zogen, da die letzte Nachlese Nichts mehr gebracht hatte, mit den beutebeladnen Wagen sicher und der durch die unbeholfen schwerfälligen Rüstungen noch mehr geschwächten Gegner spottend, Odin und Thor, Regnar Lodbrog und Hasting in Jubelliedern feiernd, ihren wohlbewahrten Schiffen an der Küste zu.

Die in England zu Stande gebrachten Kriegsrüstungen waren vielleicht von einigem Gewicht, als im nächsten Frühjahre die Dänen beriethen, welcher Küste sie ihr Steuer zu- 1000.
lenken sollten, und der Normandie den Vorzug gaben [1]), aus welcher Herzog Richard II. die frechen Räuber bald zurückdrängte. Äthelred benutzte den Augenblick der Ruhe im Sü-

1) Florent. Chron. saxon. ad a. 1000.

den und die zusammengebrachten Streitkräfte, um seine entferntern großen Lehnsleute, welche die Entrichtung eines ungewohnten, zur Zeit ihrer ursprünglichen nur auf Kriegsdienste lautenden Lehnsverpflichtung, selbst ihrer Huldigung an den gegenwärtigen König nicht vorhandnen Tributes, des Dänengeldes, verweigerten, mit einem Executionskriege zu überziehn. Das angelsächsische Landheer durchzog Malcolms III., Königs von Cumberland, kleine Bundesstaaten und erging sich hier in der Zerstörungslust und Rache, welche den Dänen sollte gegolten haben. Die Flotte wurde zum Mitgenusse in Chester erwartet, aber welcher Wind hätte so günstig geblasen, um jene zur rechten Zeit in den Bestimmungshafen zu bringen? Zuletzt erreichten sie die kleine Insel Maenige (Angelsey) und fanden hier Gelegenheit, darin die Ehre und das Ansehn des Banners Äthelreds des Faulen zu verfechten [1]).

Doch sollten die Engländer sich dieses Triumphs nicht lange erfreuen. Die Dänen kehrten zu den englischen Küsten zurück, an denen sie ungestraft frevelten. Viele wackere Männer in Hampshire wurden von ihnen erschlagen, die Tapferkeit vereinzelter Angelsachsen vermochte dem Vordringen der Feinde keinen Damm entgegenzusetzen. In Devonshire kam ihnen sogar der Ealdorman Paley (Palling) entgegen, Gemahl der Gunhilde, einer Schwester des dänischen Königs Suen, welcher, obgleich von dänischer Herkunft, von Äthelred mit Häusern und Gelde reich begabt worden war. Gelang den Dänen auch nicht die Eroberung der durch starke Mauern und tapfere sächsische Bürger vertheidigten Stadt Exeter, so besiegten sie doch die Devnsäten und Sumorsäten zu Penho und zogen hernach nach Dorset und zurück zur Insel Wight. König und Räthe beschlossen nun, ehe ein neuer Raubzug beginnen konnte, durch eine neue Spende den Frieden sich zu erkaufen, und Earldorman Leoffy, ein Mann welchen des Königs Gunst erhoben hatte [2]), wurde zu den Dänen gesandt, um ih-

1) Florent. Chron. saxon. Fordun. IV, 35.

2) Urkunde v. J. 999. Leofsige dux. Palgrave II, 224. Urkunde v. J. 1012. Leofsinum, quem de satrapio nomine tuli ad celsioris apicem dignitatis, dignum duxi promovere ducem constituendo eum etc. Urkunde bei Suhm a. a. O. III, 793.

ien die ungeheure Summe von 24,000 Pfund, auſſer fernerm Unterhalte, zu verſprechen. Der Preis wurde bezahlt, doch Leoffy erfreute ſich ſeines koſtbaren Friedenswerkes nicht. Er rſchlug Äfic, des Königs Hochgrafen, heimlich in deſſen eigiem Hauſe und muſſte mit ſeinen Mitſchuldigen die Strafe er Verbannung dulden; eine bei den Angelſachſen beſonders äufig erwähnte und bei ihrer Anhänglichkeit am Vaterland nd alter Gewöhnung ſchwer empfundne Strafe [1]), in welcher ich uns das allmälige Aufhören des Fehderechts zu erkennen ibt. Ein allgemeiner Beſchluß der Witena unterſagte dem Frevler irgend eine Unterſtützung oder Gabe zu reichen, und elbſt ſeine Schweſter Äthelflede wurde, als ſie dieſem Gebote ntgegenhandelte, aller ihrer Habe entſetzt.

Äthelreds Entſchluß zu der Abkaufung der Dänen mag orzüglich durch ſeine vor Oſtern dieſes Jahres angeſetzte neue Vermählung bewirkt ſein. Äthelred hatte in ſeinem ſiebzehnten Jahre Älflede, die Tochter des durch den von Eadgar und einem Schwiegerſohne ihm übertragnen Kriegsbefehl bekannten Ealdormanes Thored, Gunnors Sohnes, geheirathet [2]). Dieſe hatte ihm mehrere Söhne, ſeinen Nachfolger Eadmund, Eadwi nd Äthelſtan, denen noch Ecgbert, Eadred, Eadgar hinzugefügt erden, ſowie, der Sage nach, vier Töchter geboren. Nach em Tode ſeiner erſten Gemahlin veranlaſſte die ſeltene Schön-

1) Man ſehe das ſchöne angelſächſiſche Gedicht, des Verbannten ied, in Congbeare illustrations und Turner III, 332.

2) Malmesb. 71. kennt ihren Namen nicht; er ſagt von ihrem Sohn Eadward: non ex Emma natus, sed ex quadam alia, quam ama obscura recondit. — Schol. 33 ad Adam. Bremens. II, 37. at unter der Lesart Afficud (al. affiluit) wohl nur den Namen Älflede erſteckt. Den Namen des Schwiegervaters des Königs, Thored, hat ilred abbas rievall. apud Twysden p. 362 et 372. Dagegen agt die Genealogie hinter Florenz p. 694: Hic ex Alfgiva comitis gilberti filia tres filios habuit, Eadmundum, Eadwium et Aethelstanum, et unam filiam Eadgitham. Ähnlich Bromton ad a. 981. R. Higden I, 269, nur daß ſie jene Edgiva und deren Vater Ecgbert ennen. Die hier genannten Kinder ſind auch anderweitig bekannt; och (Howell) medulla historiae anglicanae führt noch als ſolche n: Egbert, Eadred, Eadgar, dieſe vermuthlich aus einer Urkunde in nonast. Angl. I, 216 und drei unbekannte Töchter. Auch Lingard richt von zehn Kindern aus dieſer erſten Ehe.

heit Emmas, der Tochter Richards I. und der Schweſter des zweiten dieſes Namens, damaligen Herzogs der Normandie, eine Heirath Äthelreds mit einer auf dem Throne der Angelſachſen längſt nicht geſehenen auswärtigen Prinzeſſin [1]), welche im Allgemeinen zur Vermeidung der unſaglichen Verwirrungen durch die einheimiſchen Verwandten des Königshauſes und zur Stütze des Reiches ſelbſt gegen äuſſere Feinde wünſchenswerth erſchien. Selbſt die Verbindung mit dem Fürſten der Normandie konnte zur Ertödtung mancher feindlichen Elemente als wichtig gedacht, wenngleich unter den manchen denkbaren Wechſelfällen als zu gewagt betrachtet werden. Äthelreds geringfügige Perſönlichkeit machte jedoch jene zu ſeinem und ſeines Landes Glücke beſtimmte Verbindung nur zum Keim des gänzlichen Verderbens Beider. Emma, als der Juwel der Normannen geprieſen [2]), nahm, da ihr Name dem das Fremde haſſenden Ohre der Angelſachſen ungewohnt war, den von Alfgive an. Ihre Schönheit und vorzüglichen Geiſtesgaben, ſelbſt mehrere Kinder, welche ſie ihm gab, Älfred, Eadward, der ſpäter, unter dem Beinamen des Bekenners bekannt, des Vaters Thron beſtieg, und Goda konnten Äthelred nicht feſſeln, der in den Armen ſeiner Buhldirnen die Noth des Landes, die Ehre ſeines Hauſes gering achtete [3]). Doch mag hier die Bemerkung am paſſendſten gemacht werden, daß, wenngleich Englands Unglück gegen Äthelreds Regierung nur zu vernehmlich zeugt, dennoch in der Darſtellung der jetzt beginnenden neuen Verhältniſſe Englands zu der Normandie und dieſer ganzen letzten Periode der angelſächſiſchen Geſchichte, die meiſten der Hiſtoriker, welche erſt nach der Eroberung Englands durch die Normannen ſchrieben und welche, wenn ſie auch nicht abſichtlich das Andenken der Gegner der Vorfahren Wilhelms des Eroberers kränkten, doch die feindlichen Anſichten, Deutungen und Sagen der Normannen über die Angelſachſen in ihre

1) Daß Äthelred ſelbſt in der Normandie beim Grafen Richard enthielt, ſagt zuerſt Goffrei Gaimar V. 4134.

2) Gemma Normannorum. Henr. Huntend. l. VI. Ran. Higden 271.

3) Malmesb. 64.

Geſchichte hineintrugen, daß dieſe Schriftſteller, welchen wir faſt allein unſere Kenntniß der Geſchichte Englands verdanken, mit großem Mistrauen, ſelbſt wenn auch nur von einem Äthelred die Rede iſt, zu benutzen ſind.

Die in England ſtets behaglich verweilenden däniſchen Heere muſſten auf dieſe Verbindung mit Scheelſucht und Besorgniß hinblicken. Vor dem letzten Vertrage mit Äthelred, im Anfange dieſes Jahres, konnten ſie ſich als die Gebieter Englands betrachten; nicht durch völkerrechtlich ſtets anerkannte Eroberung, ſondern durch die Furcht vor der Brandfackel und dem Dolche des dämoniſchen Raubgeſindels. Jener dritte Vertrag mit Äthelred war nicht mit der Abſicht geſchloſſen, beſſer als die frühern gehalten zu werden. Doch war, da ſie England nicht zu verlaſſen geſinnt waren, zum fernern Bruche keine Zeit zu verlieren. Äthelred und Richard, Angelſachſen und Normannen konnten unterdeſſen ſich näher befreunden; ein beiden Nationen verwandter Sprößling konnte enge Verbindungen und neue Intereſſen zum Nachtheile des Seeräubervolkes wecken; der Plan, den König und die Erſten ſeines Reiches zu erſchlagen und durch dieſen Verrath die Banditen in den alleinigen Beſitz des Landes zu ſetzen, ward ſchnell entworfen, konnte ſehr bald ausgeführt ſein [1]). Das Complot 1002.
gelangte zu den Ohren des Königs, welcher mit ſeinen Räthen kein andres Mittel wuſſte [2]), der unduldbaren, treuloſen Gäſte ſich zu entledigen, als die letzte Zuflucht der Schwachen, den Mord. An alle Städte Englands wurden Schreiben des Königs heimlich geſandt [3]), in welchen dieſer das den Dänen gezwungen bewilligte, von dieſen frevelhaft misbrauchte ſichere

1) Florent. und Simeon Dunelm. ad a. 1002, deren ſo gar nicht beachtete Worte lauten: Aethelredus — omnes Danos — occidi iussit, quia illum suosque primates vita regnoque privare et totius Angliae dominium suae ditioni conati sunt subdere. Vgl. chron. saxon.

2) Matth. Westmon. ad a. 1012 nennt als den, älteren Quellen unbekannten, Rathgeber des Königs: Huna quidam, militiae princeps, vir strenuus et bellicosus, qui sub rege regni negotia disponenda susciperet.

3) Aethelredi abbatis geneal. reg. Angl. 363. Henr. Huntend. Ran. Higden.

Geleite aufhob und die dort verweilenden Räuber am St.
1002 Bricciustage, unter dem Schutze Gottes und seiner Heiligen,
13. Nov. zu tödten gebot. Der Befehl wurde ohne Schrecken vernommen, nicht den Dänen verrathen und unbedenklich ausgeführt. Große Grausamkeiten sollen bei diesem Gemetzel selbst gegen den Dänen geneigte englische Weiber und Kinder der Dänen von dem in Rache schwelgenden Volke verübt worden sein [1]). Höchst unklug war es, bei einer Gräuelthat, welche nur Gründe der Staatsklugheit zu entschuldigen versuchen durften, dem Privathasse so viel Raum zu lassen, daß auf eines königlichen Günstlings, Eadrics, Geheiß sogar Gunhilde, die Gemahlin des treulosen Dänen Palling, aber Schwester des Königs Sven, gleichfalls hingerichtet wurde [2]). Über die Ausdehnung dieser Maßregeln sind wir nicht genügend belehrt, da sie in keinem Falle die von ältern dänischen Geschlechtern bewohnten Provinzen Northumberland und Ostanglien, sowie die sieben Städte Merciens, welche wir auch nach wie vor in den Händen altdänischer Geschlechter finden, begriffen haben kann. Wahrscheinlich waren die dem Morde Geweihten nur jene gebornen Dänen und Norweger, welche von dem Heere Svens, Olavs und ihrer Genossen in England zurückgeblieben waren. So groß das Verbrechen uns stets erscheinen muß, so dürfen doch die vielen in obiger Darstellung enthaltenen Gründe für eine weniger strenge Ansicht nicht übersehn werden, wobei wir auch noch besonders erwägen, daß weder allein Äthelred und seine Rathgeber noch einzelne Individuen hier schuldig sind, sondern daß das ganze, seit Jahren gereizte Volk der Landeseingesessenen, soweit sie durch jene frechen Fremden gemishandelt und bedrängt wurden, zur Ausführung dieser That, welche allen Ständen und namentlch auch den Geistlichen vorher bekannt sein musste, in der Begeisterung des Nationalhasses sich vereint hatte. Nichts ist unbesonnener und ungerechter als den

1) Wobei nicht zu übersehn, daß das Ärgste von den eingegrabnen Weibern, zermalmten Kindlein u. dergl. nur in der historia Normannorum Guil. Gemet. erzählt wird, wenn man nicht auch den jenem mit den bei ihm bekannten Ausschmückungen nachschreibenden Wallingford noch stets als Geschichtsquelle will gelten lassen.

2) Malmesb.

St. Bricciustag mit der St. Bartholomäusnacht zusammenzustellen; näher liegt die Vergleichung mit dem Kampfe der Briten unter der Boudicea oder mit der sicilianischen Vesper. Doch wer möchte die römischen Legionen oder die französischen Krieger mit jenen Barbaresken der Nordsee vergleichen?

Gewiß wäre auch über diese That längst anders geurtheilt worden, als gewöhnlich geschieht, wenn ihr Erfolg glücklicher gewesen wäre. Kaum vernahm jedoch König Sven, welchem die neuerliche Besiegung Olavs von Norwegen Ruhe und Sicherheit in seinem Reiche verschaffte, die Botschaft von der Ermordung seiner Angehörigen in England, als eine Fahrt nach diesem Lande für die nächste günstige Jahreszeit seinen Seemannen angesagt wurde. Bei einem kürzlich auf Veranlassung des Todes des Harald, seines Jarls von Schonen, mit dessen Söhnen, Sigwald, dem Nachfolger Palnatokes in der Hauptmannschaft zu Jomsburg, und Thorkill, sowie andern Jomswikingen gefeierten Todtenmahle hatte der König gelobt des flüchtigen oder getödteten Äthelreds Reich in drei Jahren zu erobern [1]). Sven landete mit seiner Flotte, nachdem er an Deheubarths Küste geplündert hatte [2]), in Devonshire, was wegen der Entlegenheit dieser Provinz für den vom Westen her Schiffenden auffallen darf. Es ist unbekannt, ob der Dänenkönig zunächst die Besitzergreifung des Eigenthums seines in jener Grafschaft uns bekannt gewordnen Schwagers Palling beabsichtigte, oder ob der Verrath bereits eingeleitet war, durch den der normannische Graf Hugo, welchen die Königin Emma der ihr vermuthlich zur Morgengabe ertheilten Stadt Exeter vorgesetzt hatte, diese Stadt ihm überlieferte und die Plünderung derselben sowie die Niederreissung der dortigen seewärts errichteten Mauer gestattete. Als Suend darauf nach Wiltshire vordrang, sammelte sich bald die Mannschaft aus dieser Provinz, sowie aus Hampshire, um muthig und kräftig die Angreifenden zu vertreiben. Doch ihr Heer führte jener Earldorman Älfric, der schon früher sein Vaterland den Feinden verrathen [3]), den aber Äthelred, vermuthlich durch die Verwandt-

1) Jomswikinga Saga,
2) Gentiles vastaverunt Demetiam. Annal. Cambr. ad a. 1003.
3) Für die Identität mit dem frühern Verräther sprechen chron.

schaft ihrer Väter veranlasst, stets wieder in sein Reich und zu allen Ehren aufgenommen hatte. Wie der Tag der Schlacht erschien, spielte Älfric seine alten Verrätherkünste und stellte sich so krank, daß er an ein Treffen nicht denken könne. Dem elenden Führer mussten die Angelsachsen, wenngleich niedergeschlagen und zornentbrannt, folgen, und Suend zog ungestört zu seinen Schiffen zurück, nachdem er Wilton und Sarum geplündert und verbrannt hatte. Dieser neue Verrath scheint jedoch dem Älfric nicht wieder verziehen zu sein, dessen Person wir nicht weiter bezeichnet, dagegen bald darauf die Ealdormanschaft von Mercia in andern, wenngleich nicht bessern Händen finden, des gefährlichsten der Günstlinge des schwachen Äthelred, des schon oben beim St. Bricciustage genannten Eadric, mit dem Beinamen Streona (der Erwerber), Sohnes von einem gewissen Ägelric, aus niederm Geschlechte, welchem der König selbst die Hand seiner Tochter Eadgitha ertheilte [1]).

Eine der wenigen erfreulichen Erscheinungen jener Tage bietet sich uns in einem andern Schwiegersohne des Königs dar, dem ostanglischen Ealdormane Ulfkytel, genannt Snilling, von dänischer Abkunft, der jenes Tochter Wlfhildis zur Ge-

1004. mahlin erhalten hatte [2]). Sven, im folgenden Sommer wiederum einen neuen Verheerungszug gegen England unternehmend, überfiel Ostanglien und verbrannte Norwich. Ulfkytel, überrascht, sah sich genöthigt, auf den Rath der Wittigsten seiner Provinz, von Sven einen Frieden zu erkaufen. Sven aber, den Vertrag nach drei Wochen brechend,

saxon. Florent. Doch bleibt einiger Zweifel, ob er derselbe Älfric gewesen welcher früher verbannt war. Vgl. oben S. 425 Note 1. Ein Aelfric dux kommt noch in einer Urkunde Äthelreds v. J. 1012 wieder vor. Suhm a. a. O. Auch gehören Wilts und Hampshire nicht zu Mercien.

1) Vgl. Florenz 1007, 1009. Der Name des Vaters wird etwas verdächtig, da er derselbe ist als Ailric, der Name des Vorgängers Eadrics in seiner später erhaltnen Ealdormanschaft.

2) Suhm Historie af Danmark III, 431. In Urkunden v. J. 970 u. 1004 findet sich nur ein Ministeriale dieses Namens bei Gale I, 517, 522. Ebenso 1012 bei Suhm III, 795. Chron. saxon. gibt ihm nicht den Titel eines Ealdormans; erst Florenz nennt ihn dux Eastanglorum.

überfiel und zerstörte Thedford. Ulfkytel versammelte darauf seine Schaaren, eilte den Dänen, als sie zu ihren Schiffen zurückkehrten, entgegen und lieferte ihnen ein Treffen, kühn und standhaft, wie die Dänen kein ähnliches in England hatten fechten müssen. Die edelsten Ostanglier fielen, doch entkamen nur wenige Dänen und diese nur durch die Nichtvollstreckung des von Ulfkytel gegebnen Befehles, die Schiffe der Dänen zu verbrennen [1]). Der Dänenkönig wurde durch dieses Versehn gerettet und konnte sogar sein Winterlager in England halten, doch das frische Andenken an Thurketills gutes Schwert, welches jenen erinnerte, wie unglücklich seine Kämpfe mit tapfern Männern, wenn nicht durch Verrätherei unterstützt, zu sein pflegten, sowie eine in England, welches durch die Folgen des unseligen nordischen Raubsystems durch jede Art von Landplagen vielfältig heimgesucht wurde, ausgebrochene Hungersnoth, bewogen ihn mit seinem Heere in seine Heimat zurückzukehren, ohne das Eroberungsgelübde für jetzt vollführt zu haben.

Um Mitsommer landete Sven wiederum mit einer zahl- 1006.
losen Flotte zu Sandwich, dem jetzt ganz verfallnen, einst beinahe wichtigsten Hafen Englands, nach alter Gewohnheit plündernd und durch Feuer und Schwert zerstörend. Äthelred versammelte seine Krieger aus Wessex und Mercien, denen es nicht an Kampflust fehlte; aber die Dänen wusften einem offenen Kampfe auszuweichen und zogen sich nach St. Martins Messe in die milde und schöne Insel Wight zurück, welche schon so oft zu dem Winterlager ihrer Landsleute gedient hatte. Doch schon mitten im Winter eilten sie nach Hampshire, Städte und Dörfer wurden als ihre Signal- und Wacht-Feuer angezündet; Berkshire wurde zerstört; die Bürger von Wincheſter sahen zerknirscht, wie der schonungslose, übermüthige Feind durch ihre Thore die Beute zur Proviantirung der entfernten Seeufer schleppte. Jede Landschaft in Wessex wurde mit der Brandfackel und Blute gezeichnet. Äthelred verweilte unterdessen in Shropshire. Seine Rathgeber, welche die Waffen der Angelsachsen in Anwendung zu bringen nicht verstanden, wusften keinen Ausweg, als dem treulosen Freunde eine

1) Florenz 1004.

noch größere Summe zu bieten, als dieser früher schon erhalten hatte, und für 36,000 Pfund Silber [1]), die höchste Summe vermuthlich welche die damalige Finanzkunde aufzubringen wusste, ausser der Beköstigung und Verpflegung der Dänen in ganz England, verstand sich König Sven zu einem neuen Trugfriedensschlusse.

Das größte Übel für England in jener Zeit, welches allein das endlose Elend der Fremdherrschaft und das Herabsinken des alten angelsächsischen Namens erklärt, war die Anarchie des hohen Adels und der angesehnen Hofbeamten. Gegen jenen suchte Äthelred eine Stütze in den Günstlingen, welche seiner Schwäche schmeichelten; doch dieses Mittel war, wie häufig, schlimmer noch als das Übel dem es entgegengestellt wurde. Es sind oben schon mehrere Beispiele erwähnt; doch Eadric, welcher nur der Frechheit und gelenker Zunge Reichthum und Würden verdankte, übertraf im schamlosen Verrath, pflichtvergessener Selbstsucht, Stolz und Grausamkeit Alles, was Angelsachsen gekannt hatten. Der bisherige erste Günstling des Königs, Wulfgeat [2]), wurde wegen ungerechter Gerichtspflege und vieler ungebührlicher Anmaßung aller seiner Güter und Ehren beraubt. Den mächtigen Ealdorman Alfhelm von Deira [3]) lockte er zu einem großen Hochgezite und ließ ihn am vierten Tag des Festes, durch einen dazu gedungnen Fleischer von Shrewsbury, im Walde tückisch erschlagen. Alfhelms Söhne, Wlfheah und Ufegeat, wurden bald darauf in des Königs Namen geblendet [4]). Mit ihm waren auch

1) Einige Handschriften des sax. chron. Henr. Huntend. Ran. Higden sagen 30,000 Pfund. Die obige Summe wird auch durch andere Handschriften des sax. chron., Florenz, chron. Mailros., Simeon u. A. bestätigt.

2) Als Ministeriale in Urkunden Äthelreds v. J. 994, 999. bei Dugdale VI, 1446. Palgrave II, 224. 1004, bei Gale I, 522.

3) Deira. S. oben S. 423 Note 1.

4) Florent. ad a. 1006. Wlfheah als Ministeriale Äthelreds in Urkunde 994. Dugdale a. a. O. Wir versagen uns zuweilen das Vergnügen nicht, durch urkundliche Nachweisungen die Existenz der in den Geschichtsannalen genannten Personen zu constatiren. Diese Nachweisungen dürfen das Interesse in Anspruch nehmen, welches dem Leser eines historischen Gedichtes oder Romans durch historische Nachweisung

seine Brüder alle große Herren geworden, Brithric, Älfric, Goda, Äthelwin, Äthelweard, Äthelmer, welche aber schon um diese Zeit, in dem Jahre nach Eädrics Erhebung zu der wichtigsten Ealdormanschaft, der von ganz Mercien [1]), unter sich in blutigen Fehden raseten. Brithric, dem keines der Laster seines glücklichsten Bruders fehlte, hatte den Sohn seines Bruders Äthelm, Wulfnoth, den Junker von Sussex [2]), Vater des in der spätern Geschichte berühmten Godwin, verleumdet. Wulfnoth, auf Gehör und Recht nicht hoffend, floh, bemächtigte sich einer Anzahl von zwanzig Schiffen, mit welchen er nach Wikinger-Sitte das Meer befuhr und die Küsten, auch seines Vaterlandes, plünderte. Sein Oheim Brithric verfolgte ihn mit achtzig Segeln. Ein heftiger Sturm erhob sich, und warf die Flotte an die Felsenufer; viele der Schiffe wurden von Wulfnoth hernach verbrannt und die übrigen kehrten nach London zurück. Der Verlust dieser Schiffe wurde um so mehr beklagt, da sie zur Abhaltung der auswärtigen Feinde bestimmt waren und die Angelsachsen auf deren Errichtung soeben die größten Kraftanstrengungen verwandt hatten. Nach einem Reichsbeschlusse hatten je 310 Hiden [3]) ein Kriegsschiff, neun derselben je einen

der Helden gewährt wird; denn viel größer, wir dürfen es nicht verhehlen, als zu dergleichen gedichteter Historie, darf unser Zutrauen zu den meisten Mönchschroniken im Allgemeinen vor näherer Prüfung nicht sein. Ist unsere Chronik aber an sich glaubwürdig, so lehren uns jene urkundlichen Notizen, daß sie uns nicht lediglich die historischen Merkwürdigkeiten ihrer Provinz, sondern wirklich die Schicksale des dem Reiche wichtigen Mannes vorträgt.

1) Eadric steht an der Spitze aller Laien in der Urkunde v. J. 1012 (bei Suhm Gesch. III, 795), wo auch die Namen der meisten seiner Brüder, und Godwine, miles. Der dortige Aelfric dux könnte sein Bruder dieses Namens sein. S. oben S. 435 Note 3. Die meisten Namen dieses Geschlechts sind in einer Urkunde v. J. 970 unter den Ministerialen Eadgars (bei Gale I, 518). Goda kann der im J. 988 gefallene Ministeriale (satrapa) dieses Namens sein.

2) „Cild.“ Chron. saxon. „puer nobilis.“ Huntend. „minister.“ Florent. Chron. saxon. und Huntend. setzen diese Begebenheit ins J. 1008, die meisten übrigen Chronisten ums J. 1009.

3) Hida vocatur terra unius aratri culturae sufficiens per annum. Henr. Huntend. ad a. 1008. Von den schwankenden Angaben über

Panzer und Helm geliefert. Eine größere Flotte war nie in Britannien zu irgend einer Zeit vereint [1]). In Sandwich, wo sie sich versammelte, sollen nach neuern Berechnungen gegen 1000 Schiffe gelegen haben, während der Rüstungen 40,000 zusammengebracht worden. Doch sind diese Vermuthungen höchst unsicher, da die Angabe von 243,600 Hiden in England südlich vom Humber auf sehr unverständlichen Notizen beruht [2]), und selbst nicht erwiesen ist, daß dieselben Hiden welche zu Einem Schiffe steuerten, auch für Eine Rüstung beizutragen hatten. Wären so sehr viele Schiffe wirklich ausgerüstet worden, so hätte der Verlust eines Theiles jener achtzig nicht als so sehr unheilvoll betrachtet werden können.

Diese Einrichtung war vermuthlich nur in der Vertheilung der Last eine neue, da wir ähnliche Gemeinschaft zur Erbauung eines Schiffes im ganzen Norden schon frühe finden. Älfreds Schiffsbauten sind wahrscheinlich auf dieselbe Weise beschafft. Doch erkennen wir jedenfalls in Äthelreds Regierung, wie die Noth eine treffliche Lehrerin der Staatskunst werden kann. Sowie das Danegeld, so hat sich auch das Schiffsgeld lange im Gebrauch erhalten; in beiden ist, wenn man den geistlichen Schoß nicht hieher rechnet, der Anfang der directen Besteuerung Englands zu suchen. Zugleich aber darf es nicht unbemerkt bleiben, daß die erste Einführung oder Abänderung solcher gemeinsamen Abgaben in den Zeiten der Schwäche einen hinlänglichen Beweis für das Vorhandensein von Versammlungen zu liefern scheint, an welchen die Eigenthümer der Hiden

die Größe der Hide (die altsächsische Huthe, welche noch in vielen Dorfsnamen zu erkennen ist), welche in einigen alten Nachrichten auf ein großes Hundert oder 120 Acres (Morgen) angegeben ist, s. dissert. ad Doomes daybook p. XLVI. neu abgedruckt in Ellis introduction to Doomes daybook. Der auffallende Widerspruch in jener Angabe läßt vermuthen, daß hide, wie mansus, Hufe, Pflug, kein genau bestimmtes Landmaß, sondern vielmehr eine Kriegsdienst- oder Steuer-Quote bezeichnete.

1) Henr. Huntendon.

2) S. das Verzeichniß der Hiden bei Gale scrr. Brit. I, 748, besser in Camden Britannia (ed. Gibson CLXVII.) und Spelmanns glossar.

selbst oder durch ihr Vertreter, mitsitzend oder umherstehend, Antheil nahmen. Noch sicherer nehmen wir aber eine früher unbekannte Wohlhabenheit in dem so oft ausgesogenen Lande wahr und den Anfang einer Geldcirculation, durch welche jeder kleinste freie Eigenthümer befähigt war Abgaben dieser Art zu bezahlen. Wichtiger noch als die Nachrichten über die für jene Zeit ungeheuer scheinenden Summen, welche von einzelnen Klöstern im Kriege und bei andern Vorfällen, wo ihre Immunität keine Anerkennung fand, gezahlt wurden, ist es uns zu bemerken, wie unter allen Unfällen des Landes der freie Ceorl auch in der allgemeinen Reichsgenossenschaft sich als freies Mitglied behauptete, wie er es früher in den kleinen Staaten, Gilden und Vereinen gewesen. Zu lehrreich für den Zustand der kleinen freien Landleute dieser Gegenden in dieser Zeit, um nicht kurz angedeutet zu werden, ist die Verschwörung der Ceorle der Normandie gegen Äthelreds Schwager, Herzog Richard II., die, um mannichfaltige Freiheiten und Rechte zu erringen, ein großes Parlament hielten, zu welchem die verschiednen Communen je zwei Mitglieder sandten [1]). Wie wichtig das Wohlwollen der angelsächsischen Ceorle selbst dem Herrscher werden konnte, wenn es weise benutzt worden wäre, hatte schon Äthelreds Sohn Gelegenheit zu erfahren.

Doch wiederum müssen wir uns von den anziehendern und wichtigsten Lehren der angelsächsischen Geschichte ab und zu dem ermüdenden, aber unerlässlichen Berichte von den Schlachten und Scharmützeln wenden, welche, während die wesentlichsten Schicksale der Nation, die Keime ihrer stillen Entwicklung oder unvermeidlicher Verwilderung, die Entstehung der einflußreichsten Einrichtungen, mit fast undurchdringlichem Schleier bedeckt bleiben, das beinahe einzige uns erhaltene Fragment der Geschichte jenes Staates bilden und daher als das Ganze derselben angesehn zu werden pflegen. Sigwald, der bereits genannte ehemalige Hauptmann der Jomsburg, war in den letzten Jahren auf einem nach England unternommenen Streif-

1) Guil. Gemet. V, 2. Ausführlicher im Roman de Rou vs. 5975 sq.

zuge erschlagen [1]). Sein tapferer Bruder Thorkill [2]), genannt hin Have, der Lange, um dessen Blut zu rächen, landete mit 40 Schiffen in England, worauf nach einigen Monaten seine jüngeren Brüder Hemming und Eiglaf oder Eglif, Thorgils Söhne, in Thanet landeten und mit jenem vereint nach Sandwich schifften. Sie rückten rasch auf Canterbury vor, welches sie eingenommen haben würden, wenn dessen Bürger sich nicht durch Zahlung von 3000 Pfund Silber den Frieden erkauft hätten. Äthelred schickte eine Gesandtschaft an den Hof von Rouen, zu seinem Schwager, um dessen Rath und Hülfe zu erbitten; doch vernehmen wir von keinem glücklichen Erfolge [3]). Die kriegserfahrnen Jomswikingen schifften, gleich ihren Vorgängern, dem Eiland Wight zu und begannen gleich jenen die Raubzüge in die kaum von den letzten Verheerungen wieder aufblühenden Landschaften Sussex, Hampshire und Berkshire. Äthelred stellte sich an die Spitze seines Heeres und war im Begriffe die günstige Stimmung desselben und die Furcht des sich zurückziehenden Feindes zu benutzen: doch Eadric ertheilte ihm wiederum verrätherische Rathschläge, welchen folgend der König die Feinde sich ruhig zurückziehen ließ. Trotz der empfangnen großen Abkaufungssumme gingen die Dänen jetzt nach Kent zurück und beraubten beide Ufer der Themse. Nur die Angriffe auf London gelangen ihnen nicht; die tapfern Ritter und Bürger, welche diese wohlbefestigte und reiche Stadt ehrenvoll vertheidigten, haben selbst die benachbarten Provinzen, welche die Dänen in dem milden Winter die Themse hinaufsegelnd durchstreiften, von denselben oft befreit. Im folgenden Jahre zogen sie nach Ostanglien, wo Ulfkytel an der Spitze eines aus mehrern Grafschaften zusammengezogenen Heeres
1010 stand und ihnen zu Ringmere bei Ipswich begegnete [4]). Doch
5. Mai.

1) Encom. Emmae. Daß Sigwald der dort erwähnte Bruder Thorkills war, scheint nicht zu bezweifeln, da jener einige Jahre nach dem J. 1000 gestorben ist. Vgl. Wedel Simonson über Jomsburg.

2) über Thorkill oder Thurketill s. Langebek scrr. rer. danic. II. 458—463.

3) Henr. Huntendon. Bromton.

4) Florenz und Simeon geben den Ort genau an, vielleicht das jetzige Rushmere heath bei Ipswich. Snorro hatte auch von Ulf-

die Oſtanglier flohen, nur die Männer von Cambridge ſtanden. Viele Tapfere fielen, unter denen auch Äthelſtan, ein Eidam des Königs, genannt wird [1]); der Than Thurkytel, mit dem Beinamen Ameiſenhaupt, begann die ſchimpfliche Flucht. Das Dänenheer behauptete die Wahlſtätte, verſchaffte ſich bald Roſſe und plünderte rings umher. Thetford und Cambridge wurden in Aſche gelegt. Der Lauf der Themſe und der Nebenſtröme derſelben bezeichnet die fernern Züge der Dänen, welche im Einzelnen weiter zu verfolgen ermüdend und unnütz iſt. Durch ihre Geſchicklichkeit, noch mehr durch das Ungeſchick der angelſächſiſchen Heerführer trafen die feindlichen Heere nie gegeneinander. Die Plane des ſächſiſchen Lagers kamen nie zur Reife; die größte Uneinigkeit brach aus, jeder Ealdorman wollte nur ſich bergen, keine Landſchaft neben der andern fechten. Nachdem das halbe England bereits von Thurkytel und ſeinen Genoſſen 1011.
verheert war, beſchloſſen König und Witena mit dem ſiegreichen Feinde einen Friedensvertrag unter den gewöhnlichen Bedingungen zu ſchlieſſen, wobei, wie früher ſtets das letzte Abkaufsgeld beträchtlich geſteigert war, ſo auch jetzt 48,000 Pfund Silbers bedungen wurden. Doch trotz der eingegangnen Verpflichtung und während mit der größten Strenge gegen das tiefgebeugte Land das ungeheure Danegeld eingeſammelt, Wales ſogar, um eine Beiſteuer zu erpreſſen, mit Krieg überzogen und St. Davids in demſelben zerſtört ward [2]), wurde Canterbury von den Dänen angegriffen und durch den Verrath des Abtes Älfmar denſelben überliefert. Nebſt andern angeſehnen

kills Schlacht bei Ringmara Haide in Ulfkills Lande gehört, doch läſſt er ſie von demſelben nach König Svens Tode gegen Äthelred und ſeinen Verbündeten, König Olof von Norwegen, liefern. S. Olof Haraldsſons Sagen Cap. 13. Wenn wir Snorro als Geſchichtsquelle benutzen wollen, ſo iſt es unerläſſlich auch deſſen Irrthümer gleichzeitig zu ſichten und zu berichtigen.

1) Chron. saxon. cynges athum. Florent. gener regis ſind glaubwürdiger als Henr. Huntend. sororius regis. Der Name der an Äthelſtan verheiratheten Tochter Äthelreds iſt unbekannt.

2) Dieſe Deutung ſcheint mir die Nachricht der annal. Cambr. (und ann. eccl. Meneviae) ad a. 1011 zu geben, daß die Sachſen Ebrich (Eabric) und Ubis (Ubrich, Umbrich, vielleicht Uthred) Menevia zerſtört hätten.

Männern wurde der ehrwürdige Erzbischof Älfeah gefangen und auf die Schiffe der Dänen geschleppt. Bürger und Mönche von Canterbury mussten über die Klinge springen; von den in den Christkirchen eingeschlossenen Weibern und Kindern ward nur das zehnte am Leben erhalten. Obgleich am nächsten
1012. Osterfeste die verheissene Summe gezahlt war, so wurde dennoch Älfeah nicht befreit, sondern ein besondres Lösegeld von demselben verlangt. Dieser, ob er gleich schon acht Monate in der harten Gefangenschaft geschmachtet hatte, untersagte den Seinigen durchaus für ihn Etwas zu zahlen. Die Dänen, welche mit ihren Schätzen davonzuziehen und auch jenen jetzt los zu werden wünschten, redeten ihm stark zu, seine Freiheit mit 3000 Pfund Goldes zu erkaufen. Er soll in einem Augenblick der Schwäche früher ein Lösegeld verheissen haben und erbitterte daher die Feinde durch Verweigerung desselben jetzt um so mehr [1]). Viele der Dänen waren von den ungewohnten französischen Weinen, welche ihnen hierher gebracht wurden, trunken. Er ward vor den Rath der Dänen geführt und, da Überredungen nicht fruchteten, schrecklich gemishandelt, mit Steinen, Knochen und Ochsenhörnern geworfen. Streitärte flogen an seinen Kopf, da sank er blutig und sterbend zu Boden. Ein Däne, Thrum, den er kurz zuvor getauft hatte, gab mitleidig ihm den Todesstoß [2]).

1) Der Zeitgenosse Ditmar, Bischof von Merseburg (B. VII.), gibt uns, auf einen ihm gewordenen Bericht sich berufend, die älteste ausführliche Nachricht über diese Begebenheit. Jener zufolge bemühte sich Thurkill den Älfeah vor der Wuth der Dänen zu retten. Ditmar gibt jedoch dem Älfeah irrig Dunstans Namen.

2) Über Älfeahs Leben besitzt man eine dem Osbern ums J. 1070 zugeschriebene Schrift, gedruckt in Wharton Anglia sacra T. II. Mabillon acta Sanctor. 21. April. Kürzer, doch im übrigen wörtlich übereinstimmend bei Surius de prob. Sanct. vit. T. II. April. p. 188 sq. Der letzte Theil dieses Werkes, soweit er zugleich die Dänen betrifft, ist mit einigen Erläuterungen auch bei Langebek scr. rer. danic. II, 439 sq. Florenz hat Einiges wörtlich aus demselben entlehnt, z. B. beim J. 1007 die Schilderung Eadrics; auch 1011 über die Gräuel bei der Einnahme Canterburys, wenn nicht eine gemeinschaftliche Quelle benutzt sein sollte, da in Anderem Beide wenig übereinstimmen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß irgend eine besondre Veranlassung die Dänen gegen den unglücklichen Erzbischof erbittert hatte; doch liegen hinlängliche Gründe in seinem Eifer für den Frieden und die zuweilen gelungne Bekehrung ihrer Landsleute zum Christenthume. Älfeahs Biograph berichtet noch die den übrigen englischen Geschichtschreibern unbekannte oder nicht glaubwürdige Nachricht [1]), daß Eadric Streona selbst die Dänen zu dieser letzten Belagerung Canterburys angeführt habe. Einer seiner Brüder nämlich sei von dem kentischen Adel, welchen er als deren königlicher Beamter ungerecht behandelte, erschlagen [2]). Eadric konnte von seinem Könige, welcher die in seinen Augen verzeihliche Selbsthülfe des kentischen Adels nicht bestrafen wollte, die begehrte Rache nicht erlangen und überfiel Kent mit 10,000 Mann, welche ihm wider des Königs Willen folgten. Da er hier indessen tapfern Widerstand fand, so, fährt der Biograph in der bis hieher nicht verdächtigen Erzählung fort, foderte er die bei Sandwich liegenden Dänen auf, mit ihm den Tod seines Bruders an Canterbury zu rächen, wobei im Verfolge bei Einnahme dieser Stadt des verrätherischen Abtes Älfmar nicht gedacht wird. Osbern oder welcher spätere Mönch seinen Namen tragen mag, scheint sich hier geirrt zu haben, wie denn auch andre Irrthümer von ihm berichtet werden, daß König Sven damals bereits verstorben gewesen. Ein solcher Irrthum konnte bei dem vielfältigen Verrathe Eadrics für den oberflächlichen Leser oder Hörer leicht entstehn. Thurkills Rache für seinen Bruder Sigwald konnte mit der Eadrics für seinen Bruder verwechselt sein, während uns dagegen ein Blick auf die bald folgenden Begebenheiten und Eadrics Verrätherrolle in denselben zugleich zeigt, daß er damals noch nicht alles Vertrauen seines

1) Bromton hatte Osberns Werk vor sich. Auf diese Beiden stützt sich vermuthlich die zweifelsfreie Erzählung Palgraves (history of England I, 297.).

2) Osbern bezeichnet diesen unbenannten Bruder Eadrics mit denselben Worten, lubricus et superbus, wie Florenz ad a. 1008 den Brithrik. Die Nobilitas Cantuariorum macht diese Erzählung nicht weniger verdächtig als hernach die große Anzahl der Krieger Eadrics. Der sechsundvierzigjährige Äthelred wird senio contabescens genannt ꝛc.

Königs und Volks verscherzt hatte, aber Thaten beging, welche die Verwirrung des beschränkten Biographen erklären.

Der Friede mit Thurkill hatte auch die Folge gehabt, daß derselbe mit 45 Schiffen, wahrscheinlich gegen Belehnung mit einem Theile von Ostanglien, sich dem Könige von England unterworfen hatte. Unterdessen hatte aber König Sven den Beschluß gefasst, die Siege seiner Unterthanen in England zu benutzen und diese günstige Gelegenheit jetzt so weit zu verfolgen, um das alte, den Jomswikingen abgelegte Gelübde zu vollführen [1]). Es bedurfte daher für ihn keiner Einladung Thurkills, wenn anders eine solche unter dessen neueingegangner Verpflichtung und Stellung denkbar und zuträglich gewesen wäre [2]). Der alte König Sven Doppelbart, welcher die Angelegenheiten Dänemarks seinem jüngern Sohne Harald übertragen hatte, erschien mit den ältern Söhnen Cnut und Olav, dem nachherigen Heiligen und Könige von Norwegen [3]), im
1013. Frühjahr im Hafen von Sandwich und segelte zur Mündung des Humberflusses, und von dort in den Trent schiffend schlug er sein Lager bei Gainsborough auf. Hier unterwarf sich ihm Uhtred, der mächtige Graf von Northumberland, welchem auch die dänischen festen fünf Städte in Mercien, welche Eadmund der Ältere einst sich unterworfen hatte, folgten und zuletzt das ganze Volk nördlich von der Watlingstraße. Vielleicht machte Sven in Northumbrien Ansprüche geltend, welche von seinem vor vielen Jahren in diesem Lande erschlagnen Bruder herrührten, wodurch die ruhige Unterwerfung der Northumbrier

1) Annal. Cambr. ad a. 1011. erwähnen, daß Sweyn drei Jahre früher ehe er nach England gelangte, Schiffbruch gelitten habe, wahrscheinlich also auf einer dadurch gehinderten Reise nach jenem Lande.

2) Was Malmesbury S. 69 erzählt von einer solchen, welche ums J. 1013 gesetzt wird. Doch sind alle seine Angaben von den übrigen Chroniken abweichend; den letzten Tribut gibt er nur auf 8000 Pfund an, die Zahl der dänischen Schiffe welche Äthelred folgten, auf funfzig.

3) Adam. l. l. Theodoric. de regib. Norweg. c. 15. gedenkt seines Aufenthaltes in England, wenngleich mit Fabeln untermischt. Snorro König Olav des Heiligen Sage. Cap. 24—26. Leg. Eduardi c. 16.

rklärt würde[1]). Er rückte nunmehr jenseit der Watlingſtraße ach Oxford und Wincheſter, welche ihm Geiſeln ſtellten. Die Verheerungen und Grauſamkeiten welche Sven ſeinem Heere eſtattete, ſcheinen alle frühern zu übertreffen. Es iſt eine erkwürdige Darſtellung derſelben in einer Predigt des Mön- ches Wulf (Lupus) in angelſächſiſcher Sprache in dieſem Jahre iedergeſchrieben und noch vorhanden[2]). Schrecklich wie das Bild iſt, welches der Prediger von dem Zuſtande Englands ntwirft, ſo lehren dennoch die unter Äthelred gegebenen weltli- hen wie geiſtlichen Geſetze, daß er nicht zu viel über die Her- bwürdigung der engliſchen Nation ſelbſt ſagt. Der Men- henhandel war ein Haupterwerb geworden. Wie wir es bei en verworfenſten Negervölkern kaum geſehn haben, verkaufte er Bruder den Bruder, der Vater den Sohn, der Sohn die Mutter. Die Furcht vor den nordiſchen Schreckbildern hatte de Kraft gelähmt. In den Treffen pflegte ein Däne zehn nd mehr Angelſachſen zurückzutreiben; ja man hatte vor zwei oder rei Seeräubern ganze Schaaren von Chriſten von einer Küſte ur andern fliehen ſehn. Die Geſchichte beſitzt ſeit der großen Völkerwanderung, als deren Nachſchwingung dieſe Dänenzüge reilich angeſehn werden müſſen, kein ſo anſchauliches Bild der Entwürdigung, welche rohe Horden der höherſtehenden, aber ver- eichlichten Cultur zu bringen vermögen. Waren aber die Angel- achſen nicht ſo geſunken wie die Römer in der angedeuteten Zeit, o war das befeindende Element um ſo viel ſchlimmer, da eine germaniſche Nation je ſo tief geſunken war, als die lang- jährige Gewohnheit des widernatürlichſten Erwerbes jenes See- räubervolk heruntergebracht hatte. Doch hatte das Übel durch ie Höhe, zu welcher es gelangt war, auch ſeinen Endpunct rreicht, und die Anerkennung Svens zu Bath durch Äthelmere, en Ealdorman von Devonſhire, die Thane von Weſſex und ie Herren und Bürger von London, welche eine kurze Zeit en König Äthelred in ihrer Mitte und ſeinen neuen Vaſallen

1) Adam. Bremens. II, 36. Svein — veteres iniurias tam occisi fratris (conf. ibid. c. 15.) quam suae repulsionis (conf. ibid. c. 25.) ulturus etc.

2) Gedruckt in Hickes thesaur. II. Dissert. epistol. p. 99 sq. ateiniſch in Langebek scrr. rer. danic. II, 463.

Thurkill an der Spitze, gegen die Krieger und Schiffe Svens sich vertheidigt hatten, bereitete den Übergang zum Aufhören jener Gräuel, indem sie die Einführung des sittenmildernden Christenthumes im Norden befestigte und die Vereinigung und sodann friedliche Unabhängigkeit jener Reiche bewirkte.

Durch die seinem Gegner so rasch geleisteten Huldigungen in allen Theilen des Reiches stand Äthelred bald — wir dürfen nicht den staatsrechtlichen Anachronismus begehen, zu sagen, ohne Land, denn der germanische Fürst besaß noch nicht das für seine Enkel erfundene Territorialrecht, — aber er stand ohne Mannen und Diener, seines Königsrechtes wie seiner Privatrechte beraubt da. Seine Königinn Imme flüchtete zu ihrem Bruder Richard, dessen Gesinnung wegen eines mit Sven abgeschlossenen Freundschaftsvertrages, welcher sogar den Verkauf der aus England geraubten Güter in der Normandie ausdrücklich gestattete, zweifelhaft erscheinen konnte; auch ihre Söhne, Eadward und Älfred, sandte Äthelred mit dem Bischof von London Älfun, ihrem Erzieher, nach der Normandie. Den Dänen musste er England überlassen und flüchtete dagegen selbst, mit einigen bisher zu Wincheſter vergrabenen Schätzen[1], auf die von jenen lange besessene, jetzt verlassene Insel Wight, von da aber nach Weihnachten zu seinem Schwager jenseit des Canals, welcher den unglücklichen König ehrenvoll aufnahm[2]) und ihm jene Gastfreiheit erwies, durch welche die Fürsten Englands und Frankreichs nicht selten in ähnlichen Fällen Veranlassung gefunden haben sich und das Königthum, als die Vertreter der edelsten Gesinnungen, zu bewähren.

Dem Könige Äthelred dem Unberathnen wurde eine ebenso unerwartete als gefährliche Gunst des Schicksales. Im zweiten Monat nach seiner Ankunft zu Rouen suchten ihn Boten

1) Guil. Gemet. V, 7. welcher jedoch wie Adam von Bremen die Züge Svens v. J. 1003 u. 1012 zusammenwirft.

2) Florent. Saxon. chron. ad a. 1013. Guil. Gemet. Roman de Rou, welcher jedoch gewöhnlich nur den Wilhelm von Jumieges vor sich hat, wie eine durchgängige Vergleichung mit demselben darthun würde. Der Herausgeber Pluquet hält seltsamer Weise den Namen des Königs Alred oder Äthelred stets für Alfred, welchen der Roman de Rou selbst vs. 6444 Alvered nennt.

aus England, verkündend: Sven sei am Lichtmeßsonntage plötzlich auf einer zu Gainnsborough gehaltenen Versammlung gestorben; der heil. Eadmund selbst, meine man, habe den Todesspeer auf ihn geschleudert, weil er sein Vaterland zerstörte; die Flotte oder das Schiffsheer der Dänen habe den jungen Prinzen Cnut zum Könige ausgerufen; aber die Wittigsten Englands, Geistliche und Laien, hätten einmüthig beschlossen ihren König Äthelred zu beschicken und ihm zu sagen, daß kein König ihnen lieber sei als ihr angeborner Herr, wollte er sie nur besser als er ehe gethan halten. Wie hätte Äthelred sich gestehen sollen, daß die goldne Last, welche das Unglück seines Lebens gewesen, hinfort nicht leichter zu tragen sein würde? Sie wieder zu ergreifen war er in seinem Leben einmal nicht träge. Er sandte seinen Prinzen Eadweard und Abgeordnete um zu verkünden, — wir besitzen wahrscheinlich die eignen Worte der Proclamation — „er heisse allen seinen Leuten seinen Gruß entbieten und verspreche allen ein huldreicher Herr zu sein; daß er verbessern wolle, was sie alle misbilligten, daß Alles und Jedes was gegen ihn gesagt oder gehandelt, vergeben sein solle, falls sie alle einstimmig und ohne Gefährde zu ihm sich kehrten." So ward dann Freundschaft in Wort und That und durch Vertrag auf beiden Seiten hergestellt [1]). Jeder dänische Krieger wurde für immer von England verbannt und daselbst geächtet erklärt. Darauf kehrte Äthelred schon um Fastenzeit heim und ward von seinem ganzen Volke fröhlicher, als seit seinem Krönungstage es geschehen war, begrüßt. Cnut verweilte noch in Gainsborough und ließ im Lande Lindsey Pferde für sein Heer zusammentreiben. Hierher rückte auch Äthelred, mit größter Grausamkeit gegen diese seine abgefallnen Provinzen; doch auch mit ungewohnten Erfolgen — er war von Thurchill unterstützt — gegen seine Feinde. Eifrig ließ er der Leiche Svens nachforschen, um an dieser noch seine Rache zu üben; sie wurde jedoch von einer Matrone verborgen gehalten, dann nach York und später zu Roeskilds Gräbern von jener und andern englischen Frauen geleitet [2]). Cnuts Dänen bega-

1014 2. Febr.

1) Merkwürdige Worte des chron. saxon. u. Florent. ad a. 1014.

2) Ditmar. Merseb. mit dem Simeon Dunelm. ad a. 1014. und encom. Emmae übereinstimmend. G. Gaimar vs. 4162.

ben sich auf ihre Schiffe und landeten zu Sandwich, wo jener die seinem Vater gegebnen Geiseln, die vornehmsten Jünglinge Englands, mit abgeschnittenen Händen, Ohren und Nasen an das Land setzte und neuen Tribut von 30,000 Pfund Silber [1]) für sein zu Greenwich stehendes Heer erpresste; doch schien England für ihn verloren, da Thurchill sich ihm nicht unterwerfen wollte. Er schiffte hierauf mit nur 60 ihm gebliebnen Schiffen nach Dänemark, wo er einen vergeblichen Versuch machte seinen Bruder Harald zu bewegen jetzt Dänemarks Herrschaft mit ihm zu theilen, darauf aber, das Weitere der Zukunft anheimstellend, einen gemeinschaftlichen Feldzug nach dem Wendenlande mit demselben unternahm.

Ein Sonnenblick des Friedens und der Sicherheit strahlte auf England; doch sollte es nur ein sehr kurzer sein. Kaum waren die Engländer sich selbst überlassen, als bereits im folgenden Jahre die innern Fehden wieder ausbrachen. Eadric Streone hatte auf der Reichsversammlung zu Oxford die beiden ältesten Thane der sogenannten sieben Burgen von Mercien, Sigeferth und Morcaer, in seine Wohnung gelockt und meuchlings gemordet. Äthelred, dieser Unthat wahrscheinlich nicht fremd, gebot deren Besitzungen in seinem Namen zu ergreifen, auch Aldgithe, die Wittwe Sigeferths, nach Malmesbury gefangen zu führen. Des Königs ältester Sohn erster Ehe, Eadmund, mit dem Beinamen Eisenseite, erblickte sie hier und nahm sie, wider Willen seines Vaters, zur Frau und bemächtigte sich darauf mit Gewalt des Gebietes der beiden erschlagnen Thane [2]). Unterdessen war auch Thurchill wieder von Äthelred abgefallen, da er seine ehrgeizigen Absichten allein durchzusetzen sich nicht getrauete, und war mit neun Schiffen nach Seeland gefahren, dreissig Schiffe mit treuen, starken Kriegern bewaffnet in England zurücklassend, um Cnut aufzufodern sich dieses Landes wieder zu bemächtigen. Cnut folgte diesem Rathe willig, sicherte sich die Unterstützung seines Stiefbruders, des schwedischen Herrschers Olav, genannt der Sprössling, und

1) So Florent. Simeon. Dagegen haben chron. saxon., Henr. Huntend., Bromton 21,000 Pfund.

2) Florent. ad a. 1015 zwischen dem 15. August und 8. Septemb.

egelte mit 200 Schiffen aus [1]), auf denen auch Erik Jarl von Norwegen [2]), welcher Gyda, eine natürliche Tochter König Svens, geheirathet und mit seinem Bruder Hacon jenes Land rhalten hatte [3]), der Jarl Ulf, Sohn des Thurchill Sprakalaeg ınd Enkel Styrbiörns und einer Tochter Haralds Blátand, ich befanden.

Auf die Nachricht von Cnuts Landung in Sandwich zo- 1016.
gen sich die angelsächsischen Heere, unter Eadmund und Eadric, zusammen. Doch dieser Verräther, ganz in dem Gewirre einer eigennützigen Plane verloren, strebte nur dahin den Prinzen ums Leben zu bringen, welcher Plan entdeckt

1) So encom. Emmae. Florenz ad a. 1015 magna classis. Chron. saxon. ad a. 1016 spricht nur von 160 Schiffen, ohne zu sagen, daß es die ganze Flotte gewesen. Ditmar hat 340 Schiffe, jedes mit 80 Mann. Olav Trygwesons Sage 800 Schiffe. Adam. l. l. mille navibus Cnut armatus. So zuverlässig pflegen numerische Angaben zu sein! Daß auch Harald, Cnuts älterer Bruder, denselben begleitete, sagt Ditmar B. VII.

2) Adam. II, 36. Cnut pactum iniit cum fratre, filio Herici, qui regnavit in Suedia, eiusque fultus auxilio deliberavit — Angliam subiugare. Daher die Sage (Guil. Gemet. V, 8. Wallingford 548, auch in leg. Eadwardi confess. nat. 15), daß Cnut den Lacmann, König der Schweden (Laghman bezeichnet vielleicht nur die Würde), und Olav, König der Norweger (welcher damals von Sven vertrieben gegen Cnut focht), zu Hülfe gerufen habe.

3) Erich war schon aus Norwegen vertrieben, in welches Reich Olav der Heilige nach Svens Tode zurückkehrte. Adam a. a. O. setzt Olavs Rückkehr nach Norwegen vor Cnuts im Sommer des J. 1015 erfolgter Rückkehr nach England. Damit stimmt auch Theodorich (de regib. Norveg. c. XV.), welcher Olavs Rückkehr aus England nach Norwegen zur Zeit von Äthelreds Flucht nach der Normandie angibt. Snorro erscheint also als durchaus unhistorisch, wenn er den Olav dem Könige Äthelred nach seiner Rückkehr London von den Dänen, in deren Besitz es (nach den englischen Nachrichten) während Äthelreds Leben nie war, erobern helfen und denselben hernach zu andern Kämpfen begleiten läßt. Vgl. oben S. 442 Note 4. Der junge Olav verweilte ohne Kriegsgefolge am Hofe des Feindes seines Gegners, des Sven, und mag an Gefechten gegen denselben Theil genommen haben; das Weitere verdankt Olavs Ruhm den Scalden, denen für Geld und Wein jedes Lied feil war. Man sehe unter andern die Gunnlaugs Sage, worin selbst Äthelred als ein Engel der wohlthätigen Gottheit besungen wird!

wurde und zur Folge hatte, daß beide Heere sich wiede
trennten und dem Feinde den Rücken kehrten. Eadri
verlockte darauf vierzig Schiffe, welche größtentheils mit de
von Äthelred besoldeten Dänen besetzt waren, denselben zu ver
lassen und ging mit ihnen zum König Cnut über. Der Fel
zug wurde von den Dänen, welche, den spätern stehenden He
ren sehr ähnlich, gleichfalls dadurch ein großes Übergewicht üb
den durch Haus, Feld oder Markt häufig in Anspruch genom
menen angelsächsischen Heerbann besaßen, auch im Winter for
geführt, und Cnut, den Eadric an seiner Seite, schiffte mit de
Anfange des folgenden Jahres die Themse ganz hinauf bi
nach Cricklade (im Norden von Wiltshire) und zog von d
sengend und brennend nach Warwickshire. Der Ätheling Ed
mund brachte ein Heer zusammen, doch da der zu Londo
verweilende König Äthelred mit den tapfern Bürgern dies
Stadt bei demselben nicht erschien, so sah man plötzlich da
ganze Heer aufgelöst und die Krieger zu ihren Städten un
Dörfern eilen. Es erging ein neues allgemeines Aufgebot z
Heerfahrt unter Androhung strenger Strafen, und der Kön
ließ sich durch die Vorstellungen der an ihn abgeordneten G
sandten bewegen sich seinen Kriegern zu zeigen. Aber kaum
war er bei denselben angelangt, als ihm das Gerücht eine
gegen ihn angezettelten Verschwörung ins Ohr geraunt wurd
und der unselige Schwächling das Heer entließ, um sich i
den festen Thürmen Londons zu verschliessen. Eadmund eil
jetzt zu seinem Schwager Uthred, dem Grafen von Northum
berland, wie das Volk hoffte, um Mannschaft gegen die D
nen zusammenzuziehen. Doch beschränkte jener sich dara
einige von Eadrics Landschaften, Stafford, Salop und Ches
plündernd zu durchziehen. Cnut, welcher mit den Seinig
im nördlichen Wesser hausete, ging, auf die Botschaft v
Uthreds Zuge, nach Lincoln und fiel in Northumbrien ein, wo
auf der Graf zurückkehrend sich mit seinen Leuten dem Dänu
fürsten, wie früher dem Vater desselben, unterwarf und
seine Unterwürfigkeit Geiseln stellte. Cnut eilte jetzt den K
nig Äthelred in London selbst anzugreifen, wohin zur Verth
digung der Stadt auch Eadmund gezogen war. Ehe je
mit seiner Flotte anlangte, war unterdessen Äthelred, welch

jeit längerer Zeit oft siech darniedergelegen hatte, am St. Georgstage verstorben. Seine Leiche wurde in St. Pauls-Kirche beigesetzt. Die Geschichte kennt wenige so lange und stets unglückliche Regierungen als die seinige, und wie verschuldet auch sein Elend war, hat daher die Kirche ihm doch die Ehre des Märtyrerthums zuerkannt. 1016 23. April.

Eadmund Eisenseite.

Zerrissen wie England durch den Haß und die Fehden des höhern Adels gegeneinander und die daher entstandene Treulosigkeit desselben gegen den König war, trennten sich die Herzen des Volkes doch nicht ganz von dem alten Herrscherstamme, und besonders der aufkeimende Bürgerstand vergaß nicht, daß er diesem seine neuen Vorrechte verdankte und von den Dänen keine Bestätigung oder gar Erweiterung derselben zu erwarten hatte. Die dem verstorbenen Könige treugebliebenen, zu London versammelten Wittigsten, sowie die Bürger dieser Stadt, deren Theilnahme hier ausdrücklich gedacht wird, erkoren Eadmund, Äthelreds ältesten Sohn, dessen Tapferkeit ihm den bezeichnenden Beinamen Eisenseite verschafft hatte, zum Könige Englands. Der bei weitem größere Theil der englischen Geistlichkeit und des Adels jedoch hatte sich einmüthig verbunden den Dänen Cnut zum Herrn und Könige zu erwählen; Bischöfe, Äbte, Ealdormanen und andere Vornehme vom Adel strömten nach Southampton, wo Cnut verweilte, um vor ihm von dem Geschlechte Äthelreds für immer eidlich sich loszusagen, den Frieden mit Cnut festzusetzen und ihm Treue zu schwören, wogegen dieser auch ihnen, nach göttlichen und weltlichen Rechten, ein treuer Herr zu sein durch seinen Eid bekräftigte [1]). Eadmund verließ mit seinem Bruder Äthelstan London, wo die verwittwete Königin Emma zurückblieb [2]), und

1) Florent. Simeon ad a. 1016 geben obige im saxon. chron. fehlende Nachricht.

2) Ditmar a. a. O., dessen Nachrichten jedoch mit Vorsicht zu benutzen sind. Unter Anderm ist zu bemerken, daß, nach dem englischen Chronisten, Eadmund London verließ vor der dänischen Belagerung und daher nicht, wie jener erzählt, heimlich bei Nacht in einem Boote derselben entfloh; daß Eadmund nicht von Thurgul (Thurchill), der

verschaffte sich, von treuen Kriegern umringt, die Anerkennung des Volkes in Westsachsen. Die dänische Flotte hatte unterdessen vor London geankert, welches sie zur Übergabe auffoderte. Die übermüthige Auffoderung der Dänen an die Königin soll an die Bedingungen geknüpft gewesen sein, daß sie ihre Söhne ihnen ausliefern, sich mit 15,000, zwei dortige Bischöfe mit 12,000 Pfund sowie den dortigen Waffen loskaufen und für die Erfüllung dieser Bedingungen 300 Geiseln stellen solle. Die Königin soll nach langem Schwanken diese Vorschläge angenommen und Geiseln gestellt haben [1]). Doch wurden jene nicht erfüllt. Von den Dänen wurden daher Gräben um die Stadt gezogen, Belagerungswerke aufgerichtet; viele Angriffe wurden von dem Wasser wie von dem Lande her auf die Stadt versucht; doch die Bürger von London, gelegentlich von ihrem Könige unterstützt, schlugen den mächtigen Feind unerschrocken stets zurück. Eadmund unterdessen kämpfte unverdrossen den ganzen Sommer hindurch zahlreiche Gefechte und Schlachten mit dem Feinde. Zu Pen, bei Gillingham in Dorset, hatte er es gewagt mit seiner kleinen Schaar ein Dänenheer anzugreifen, wo sein Muth und seine Geschicklichkeit den Sieg über die rohe Menge davontrugen. Als er in den nächsten Monaten die Zahl seiner Krieger verstärkt hatte, wagte er dem Cnut selbst, am Tage nach St. Johannis, eine Schlacht zu liefern, als Beider Heere im Lande der Hwiccas zu Sues-

ihn angriff (s. unten), erschlagen wurde. Ditmars Nachrichten im B. VII. nehmen in der Zeit zwischen Eadmunds Tode und vor der Übergabe ein Ende. Das encom. Emmae stimmt dagegen mit Ditmar darin überein, daß London sich wirklich an Cnut ergab, und erzählt, daß Eadmund die Nacht vor Cnuts Einzug entfloh. Ähnlich auch Roman de Rou vs. 6513 sq. Doch können wir den Verfasser jenes encomium keineswegs als durchaus wohlunterrichtet ansehn, welcher den Eadmund noch den folgenden Winter in London zubringen und im Frühjahr dann auf fechten läßt, da dieser doch schon vor Anfang des Winters gestorben war.

1) Nur der merseburger Bischof verbürgt diese Nachrichten. Auf diese Belagerung Londons möchte sich auch Snorro a. a. O. Cap. 11 beziehen, und unzweifelhafter Flatobogen bei Torfaeus T. III. c. 19. Der im letztern genannte Thord, Thurth, ein Neffe Thurchills, wird auch in englischen Urkunden später genannt. Palgrave II, 226.

ſtan (Wilts) zuſammentrafen. Durch Eadmunds treffliche Anordnung ſeines Heeres, die Begeiſterung welche ſeine Reden und ſein Beiſpiel demſelben mittheilten, wären die Dänen beſiegt geweſen, wenn nicht der treuloſe Eadric Streone, Älmar, welcher den Beinamen des Lieblings (Deorling), vermuthlich des verſtorbenen Königs, trug, und Algar, Meaws Sohn, mit ihnen zahlreiche ſüdangliſche Krieger [1]), auf ihrer Seite gefochten hätten. Beim Einbruche der Nacht war der Kampf unentſchieden, und Eadmund begann denſelben wiederum am folgenden Tage. Nach einem heftigen Gefechte drangen ſchon die Engländer ſiegreich vor, und Eadmund hatte ſich den Weg bis zu Cnut gebahnt, deſſen Schild er mit einem kraftvollen Streiche theilte, ohne ihn ſelbſt jedoch gefährlich zu verletzen. Thurchill rettete Cnut, indem er Eadmunds Roß in zwei Stücke zerhieb [2]). Die Dänen wären an dieſen Tagen aufgerieben, doch der Landesverräther Eadric Streone rettete ſie durch eine Kriegsliſt. Er ſchlug einem Manne Osmear, deſſen Haupt und Haar dem des Königs Eadmund ſehr glichen, den Kopf ab, hob dieſen empor und rief den ihnen entgegenſtehenden Kriegern zu: Ihr Männer von Dorſet, Devon, Wilts, fliehet, denn euer Führer iſt gefallen; hier ſeht in meiner Hand das Haupt eures Herrn, des Baſileus Eadmund! Flieht oder ergebt euch, ſo ſchnell ihr könnt! Ohne Eadmunds Geiſtesgegenwart, welcher ſich auf einen Hügel ſtellte, auf welchem die Seinigen ihn erblicken konnten, wären die beſtürzten Engländer zur Flucht verleitet geweſen; dennoch hatte die dadurch veranlaſſte Unordnung die Wirkung, daß der Sieg über die Dänen nicht ver-

1) Edricus — cum Suthantoniensibus et Wiltoniensibus etc. (nicht aber die von Somerſet, wie Turner und Lingard ſchreiben) in parte Danorum fuerant: Florent. Simeon ad a. 1016. Lingard irrt alſo, wenn er behauptet, Eadric habe gegen die Dänen gefochten. Algar oder Älmar muß der Ealdorman von Southampton geweſen ſein, da Wilts zu Eadrics Mercien gehörte, welches nur aus dem Theile des alten Königreiches Mercia beſtand, das nicht an däniſche Herren und Lehnsleute (Danelaghe) gefallen war.

2) Knytlinga Saga. Auf dieſen Kampf beziehe ich auch die von Ingram richtig überſetzte, aber irrig auf den ſpäter vorgeſchlagenen Zweikampf beider Könige bezogne Stelle der sax. chron. p. 197; vgl. Flatobogen bei Torfaeus hist. Norveg. P. III. c. 19.

folgt wurde und diese in der Nacht unbemerkt nach dem Lager von London sich zurückziehen konnten [1]). Die Dänen schrieben sich den Sieg zu; die Tapferkeit der Engländer anerkennend, behaupteten sie jenen dem Eifer und dem Muthe Thurchills zu verdanken, welcher seine Treue dem Könige Cnut hier bewähren wollte [2]). Wahrscheinlich war es eine mit Cnut verabredete List, daß Eadric sich jetzt seinem siegerfreuten Schwager Eadmund nahte um Gnade zu suchen und den Eid der Treue zu leisten. Eadmund gab der wohlgespielten Reue Gehör und schenkte ihm, der jetzt die Dänen ihm zu verrathen schien, alles Zutrauen. Ein dritter Kampf mit den Dänen, bei Brentford an der Themse, war ihm durchaus siegreich, ebenso mit verstärktem Heere ein folgender bei Ottford in Kent. Schon flohen die Dänen nach der Insel Shepey, und Eadmund hätte sie leicht ganz aufreiben können, wenn er nicht durch den trügerischen Rath Eadrics, der stets wie der böse Geist Englands wieder erscheint, sich hätte bereden lassen von der Verfolgung derselben zu Eagelsford abzustehen und nach Wessex heimzukehren. Cnut war bald durch neue Ankömmlinge verstärkt, und so kam es noch zu der großen Schlacht bei Assandun (Ashdown in Esser), der ersten, aber auch der letzten Schlacht welche König Eadmund verlor. Der rasche Angriff Eadmunds brachte die Dänen zum Weichen und nach dem blutigsten Kampfe schien der Sieg der Angelsachsen nicht zweifelhaft. Vergebens ermahnte der tapfere Thurchill die Krieger Cnuts und zeigte ihnen den stolz flatternden Raben auf der königlichen Standarte. Trotz aller preiswürdigsten Anstrengungen Eadmunds jedoch wurde seine Schlachtordnung und der Muth der Seinigen durch jenen alten Verräther, den Ealdorman von Mercien, erschüttert, welcher mit seinen Magesäten (Hwiccas, Hereford) im entscheidenden Augenblicke das Banner senkend entfloh [3]). Dieser Umstand entschied über den Ausgang der Schlacht und über das Schicksal Englands. Besonders zahlreich war der Verlust des angelsächsischen Adels, welcher bei den Eroberern, als denselben

1) Florent. Malmesb.

2) Encom. Emmae. Thurchills Gegenwart bei dieser Schlacht gedenkt auch G. Gaimar V. 4229, welcher die Zeit genau angibt.

3) Florent. Encom. Emmae.

durch seinen Einfluß im Lande lästig und großentheils den Dänen durch sein gleichfalls gebrochnes Wort verfallen, keine Gnade finden durfte. Unter den großen Namen welche unter denen der Gefallnen verzeichnet sind, bemerken wir auch die Ealdormanen Ulfkittle [1]) und Äthelweard von Ostanglien, Sohn des früher berühmten Ealdormanes von Ostanglien, Äthelwine des Gottbefreundeten [2]), Godwine von Lindsey [3]); auch den mehr erwähnten Ailfric; ferner einen Bischof von Dorchester, Eadnoth und andre Geistliche, welche nach alter Sitte ihres Volkes sich im Lager eingefunden hatten, nicht um zu kämpfen, sondern durch ihre Gebete die Streiter zu ermuthigen und zu stärken [4]). Cnut und Thurchill errichteten, nach einigen Jahren, zum Andenken dieser entscheidenden Schlacht, welche für die Dänen damals wurde was später für die Normannen die berühmtere Schlacht bei Hastings, eine Kirche auf dem Hügel von Ashdown [5]); vielleicht das erste Mal, daß die neubekehrten Dänen in einem christlichen Denkmale ihren Ruhm und ihren Frieden suchten. Cnut begnügte sich nicht mit dem siegreichen Ausgange dieser Schlacht, sondern verfolgte seinen Gegner bis in Gloucestershire hinein. Eadmund wollte ein neues Kriegsspiel wagen, doch beide Könige wurden von Eadric zu einem Friedensvergleiche bewogen. Eadmund soll selbst den Cnut aufgefodert haben das Blut ihrer Völker zu schonen und ihren Kampf über die Herrscherkrone Englands durch einen Zweikampf zu erledigen. Die Nachrichten über die Art wie

1) Irrig also Snorro oder seine Quelle Thord Kolbains Sohn, welche in Olav des Heiligen Sage Cap. 23. erzählt, daß Ulfketill vom Jarl Erich bei London erschlagen sei.

2) Ingram folgt der falschen Lesart Ethelsey, welcher gleich Äthelwine ein Sohn des Halbkönigs Äthelstan war. Florenz und Simeon haben Äthelwin, und bezeichnen durch den Zusatz dei amicus ihn als den, dessen Tod b. J. 992 erwähnt war.

3) In ihm läßt sich der Godwine suchen, welcher im J. 993 in Lindsey mit seinem Heere floh. Florent. Godwino minister. Urkunde 1004, 1012. Gale I, 522. Suhm III, 795.

4) Histor. Ramsey. c. 72.

5) Chron. saxon. Florent. ad a. 1020. Histor. elieus. II, 29. Daß Cnut auch an andern Kampfplätzen Kirchen errichtet habe, ist vermuthlich nur ein Zusatz des Matth. Westmon.

Cnut diesen Antrag aufnahm, weichen von einander ab; gewiß ist, daß Eadmund keinen Vortheil aus demselben gewann [1]). Das Gefecht oder die Herausfoderung endigte auf der Insel Olney im Severnflusse mit Friedensküssen, Bundesschwüren, Brüderschaft und einem Theilungsvertrage, welchem zufolge Eadmund Wesser, Esser, Ostanglien und London und was südwestlich liegt behielt, das übrige England aber oder, mit andern Worten, was nördlich von Foßway und der Watlingstraße lag, an Cnut fiel; der Titel und die Krone Englands, deren Cnut sich schon angemaßt hatte, verblieb dem Eadmund [2]). Die jungen Könige beschenkten sich gegenseitig mit ritterlichen Waffen und kostbaren Gewändern und schieden von einander, nachdem noch für die dänische Flotte ein Tribut festgesetzt war, welchen auch Eadmunds Staaten entrichten sollten. London hatte nach der Schlacht von Ashdown einen besondern Vertrag mit dem Jarl Erik, welcher die Belagerung geleitet hatte, abgeschlossen und gestattete jetzt dem dänischen Heere den Aufenthalt für den Winter in seinen Hafen und Mauern [3]). Die tapfern Bürger hatten sich kaum des Friedensabschlusses und der Rückkehr des Königs in ihrer Stadt erfreuet, als dieser
1016 daselbst [4]) plötzlich am St. Andreastage, kaum sechs Monate
30. Nov. seinen Vater überlebend, starb, wahrscheinlich durch eine meuchelmörderische Hand getödtet. Eadric selbst und sein Sohn wurden dieses Verbrechens angeklagt, den König meuchlings in einem unbeachteten Augenblicke mit einem Dolche [5]) oder

1) Aethelred Rieval. 363. erzählt ausführlich von dem Zweikampfe, aus ihm wörtlich Matth. Westmon., auch zum Theil Bromton. Knyghton. Ähnlich Huntend. Nach Malmesb. II, 10. und encom. Emmae lehnte Cnut die Einladung vorsichtig ab. Nach G. Gaimar wurden alle Vorbereitungen zum Kampfe getroffen, doch von Cnut, als er dem Feinde gegenüber stand, der Friede besprochen. Auch Joh. Petriburg. bei Sparke 36. Johannis chronicon in Ludewig reliq. Mss. glauben an den Zweikampf.

2) Corona regni tamen Eadmundo remansit. Rex Londoniam et sceptra cepit regalia. Huntend.

3) Encom. Emmae. Henr. Huntend. lassen London vor dem allgemeinen Frieden in Cnuts Hände fallen; nach demselben chron. saxon. Florent.

4) Florent. Histor. eliens. II, 21.

5) Aethelred Rieval. 365. Malmesb. Huntend. welcher

durch Gift[1]) oder auch durch eine einen Bogenschützen darstellende Maschine[2]) ums Leben gebracht zu haben. Daß Eadric dem Könige Cnut einen Dienst hierdurch zu erweisen glaubte, ist nicht zu bezweifeln, eher, ob dieser um die That wusste, wessen er von den englischen Schriftstellern wenigstens nicht beschuldigt ward[3]), welche vielmehr erzählen[4]), — was sich jedoch als Misverstand erweist, — daß Cnut den Eadric für diese That sogleich habe aufknüpfen lassen. Am meisten möchte gegen Cnut eine Schenkung Verdacht erregen, welche er in seinen spätern Lebensjahren am Grabe Eadmunds zu Glastonbury machte „zur Vergebung seiner (Cnuts) Sünde und für die Seele seines Bruders Königs Eadmund"[5]).

Eadric der Verräther, sowie sein Vorgänger in Künsten und Würden, Ailric, sind schwer zu fassen, selbst bei aller Vertrautheit der neuern Geschichte mit vielfachen Verräthern unserer Tage, welche unter zwölf Fahnen gefochten, für zwölf Regierungen Tractate unterzeichnet haben, mit der Ruhe des Kundigen, der die Fahne nur für ein beliebiges Stück Leinewand ansieht, und alle mögliche Worte für Hauche der längst beschwichtigten Luft, Alle aber welche an Heiligkeit der Fahnen und Worte glauben, als schwache und ungebildete Thoren verachtet. Waren Äthelred und Eadmund so sehr verblendet, daß sie sich stets von verschmitzten Intriganten täuschen liessen und den schlimmsten aller ihrer Feinde immer wieder zu Gnade aufnahmen? Allerdings war Täuschung in solchen Zeiten leichter, als sie neuer und seltener war, wie der gemeine Marktschreier unserer Tage damals für einen Zauberer gegolten hätte. Aber mussten nicht, da die Wittigsten an allen irgend bedeutenden Beschlüssen Theilnehmer waren, diese ebenso schwach wie ihre Könige oder

sagt, daß der König zu Oxford starb. Auch Snorro (Olav Haraldsson Saga Cap. 24.) nennt Eadric Streona als den Mörder. Ebenso histor. eliens. l. l. Den Mord bestätigt auch hist. ramsesiens. c. 74.

1) Adam. Bremens. l. l.

2) G. Gaimar. vs. 4899. Bromton p. 906.

3) Nur in der Knytlinga Saga. Saxo Grammaticus gibt diese Nachricht nur als Gerücht.

4) Aethelred Rieval.

5) Urkunde v. J. 1032 bei Guil. Malmesb. de antiquitatib. glaston. ecclesiae. Vgl. Matth. Westmon. ad a. 1026.

verrätherisch wie Eadric und seine Genossen sein? Oder sollte nicht vielmehr, wie bedeutend Eadrics Persönlichkeit, wie groß sein dämonischer Einfluß gewesen sein mag, Manches ihm von Zeitgenossen und Nachkommen angedichtet sein, wie einige Materien alle böse und giftige Dünste an sich ziehn? und war er nicht zugleich, wie seine Vorgänger in der Ealdormanschaft von Mercien, hauptsächlich nur ein Organ Merciens, dessen Adel großentheils dänischen Ursprungs, dessen Volk dänisch-englischer Zunge, Beide der westsächsischen Herrscherfamilie sich nie besonders ergeben zeigten? Diese Lösung des Räthsels erscheint um so glaubwürdiger, da Eadric das Zutrauen seiner Provinz nie verlor, welche ihm zu den Dänen wie zu den Westsachsen folgte. Hatten doch selbst die Ealdormanen von Westsachsen sich schon zuweilen für den dänischen Raben erklärt. Der Glaube an Wodans Enkel war längst verschwunden; mit jenem hatten die hohen Geschlechter sich selbst aufgegeben, erst in Sinnenlust, dann in Feigheit, und die politische Bedeutsamkeit der königlichen wie der adeligen Geschlechter war an den Wurzeln tief erschüttert. Der Emporkömmling (Streona) wurde freilich noch mit dem besserer alter Gesinnung und neuer Schwäche entstammten Hasse bemäkelt und verfolgt, hätte aber nur durch einen andern verschmitzteren Emporkömmling verdrängt werden können. Der Staat bestand nicht länger in dem vereinten Interesse des Königthums, des Adels und der Kirche, in welchem die Würdigsten des Volks sich vereinten, sondern in einigen Leuten, welche jene zu repräsentiren vorgaben; einiges zufällig durch die Laune des Königs zusammengetroffene, verschwägerte und vervetterte Hofgesinde bildete eine Gesellschaft, welche sich für den Staat hielt, dem Einflusse nach für den Augenblick es wirklich war. Schon jetzt haben wir genug von der angelsächsischen Hofgeschichte vernommen, von der hohlen Eitelkeit, wie den Ausschweifungen der Fürsten, der Herrschsucht der Prälaten, tückischen Morden und bösestem Verrath selbst unter nächsten Verwandten, um diesen Hof für so byzantinisch zu halten als jener am Bosporus es je war, und den Zusammensturz einer auf denselben gestützten Staatsmaschine zu verstehen.

Vierte Abtheilung.

Die Zeiten der Alleinherrschaft der Dänen in England.

Cnut.

Sofort nach Eadmunds Ermordung berief dessen mächtigster Vasall, Cnut, der König des nördlichen Englands, die Bischöfe, Ealdormanen und sämmtliche Thane, Erbgesessene und Biedermannen [1]) zu einer großen Gemote nach London. Hier trat derselbe hervor und foderte, als ob er seiner eigenen Erinnerung nicht vertrauen dürfe, die welche Zeugen seiner Unterredungen mit Eadmund wegen der Brüder und Söhne desselben gewesen, auf zu erklären, ob damals, falls er Eadmund überleben sollte, ihm oder jenen der Thron bestimmt worden sei. Feige und eigennützige Stimmen betheuerten sogleich mit Eidschwüren, daß Eadmund weder bei gesunden Tagen noch in den letzten Stunden seinen Brüdern das Reich habe übertragen wollen; Cnut solle, nach Eadmunds ihnen bekanntem Willen, dessen Kinder unterstützen und schützen, bis diese das regierungsfähige Alter erreichten. Diese Erklärung über die Ausschliessung der Brüder war damals, wo die Ansprüche der Minderjährigen auf den Thron selten berücksich-

1) Omnes episcopos, duces et principes cunctosque optimates gentis Angliae. Florent. Ich habe kein Bedenken getragen im Texte jene altniedersächsischen Ausdrücke anzuwenden, weil ich sie der angelsächsischen Verfassung entsprechend halte. Biedermann ist ein Optimat, zugleich im moralischen und staatsrechtlichen Begriff, von bedarne, d. h. der welcher Wohnung und Erbland besitzt.

tigt wurden, Alles was Cnut bedurfte um als König des ganzen Englands anerkannt zu werden. Mit wenigen Ausnahmen schwur die versammelte Menge dem Cnut, ihn zum Könige von Westsachsen und den mit demselben vereinten Staaten zu erwählen, ihm Gehorsam zu leisten und seinem Heere die gewohnten Tribute zu entrichten. Cnut selbst mit entblößter Hand, sowie die ihn verbürgenden angesehnsten Dänen, leistete darauf den Westsachsen und übrigen Engländern die Eide, welche durch die üblichen Zusicherungen der Unterthanen erwiedert wurden. Eadmunds Brüder und Söhne wurden jetzt durch einen Gesammtbeschluß der Wittigsten von allen Anrechten auf die Thronfolge in England für immer, als Unwürdige, ausgeschlossen [1]), und der trefflichste, mit Eadmund befreundetste unter den überlebenden Brüdern, der Ätheling Eadwig, aus dem Lande verbannt. Cnut, welcher diesen Gegner vor Allen fürchtete, versuchte ihn durch Eadric zu tödlichen Gefahren verlocken zu lassen, und nur der Muth eines angesehnen Mannes, Äthelweard, welcher den gefährlichen Auftrag auf sich nahm den fremden Tyrannen zu beschwichtigen, rettete jenen für jetzt.

1017. Nach kurzer Frist, im Anfange des folgenden Jahrs, fand die Krönung des Königs Cnut zu London statt. Auch die entfernter wohnenden Lehnsmannen waren hierher berufen. Uthred von Northumberland, der Schwager Eadmunds, erschien gleichfalls auf erfolgte Einladung, unter gegebenem Geleite, um mit dem neuen Herrscher seinen Frieden abzuschliessen. Doch auch ihn hielt Cnut für zu gefährlich; und als Uthred mit vierzig seiner Lehnsleute in des Königs Halle eintrat, brach plötzlich der Däne Thorbrand Hold mit Geharnischten hervor und metzelte jene nieder. Nachdem die Krönungs-, Lehns- und Unterthanen-Eide jetzt feierlich gegen einander ausgetauscht, die Verträge mit den Großen des Reichs gemacht und die Vergessenheit alten Haders und feste Freundschaft neu beschworen waren, ordnete Cnut eine neue Vertheilung der Reichsverwaltung an. Schon in den letzten Jah-

1) Omnino despexerunt, sagt Florenz, der über diese Verhandlungen die ausführlichste Nachricht gibt. Vgl. Aethelred. Rieval.

ren seiner Vorgänger mag die Vertheilung des Landes in eine große Zahl kleiner Provinzen als nachtheilig erkannt worden sein, wie aus der geringern Zahl der namhaft gemachten Ealdormanen (duces) hervorzugehen scheint. Cnut, weiter gehend, theilte England in vier Theile. Von diesen behielt er Wessex seiner eigenen unmittelbaren Verwaltung vor; Mercien erhielt Eadric; Ostanglien, des erschlagenen Ealdormans Ulfkittle Wittwe, Eadgithe, heirathend [1]), der Jarl Thurchill, dessen Waffen Cnut mehr noch als Eadrics Verrätherei zu danken hatte; und Northumbrien der ehemalige Jarl von Norwegen, Eric. Es erfolgte jetzt eine Reihe von Maßregeln, durch welche Cnut gegen die Nachkommen und Verwandten der legitimen Familie sich sicherte. Der Ätheling Eadwig, welcher dem Verbannungsgebote der Witan zu London nicht gehorcht hatte, wurde von Cnut in die Reichsacht erklärt; ebenso ein anderer Eadwig, vermuthlich ein Verwandter des königlichen Hauses, welchem, um ihn von dem gleichbenannten Äthelinge zu unterscheiden [2]), der Beiname des Bauernkönigs (Ceorla Cyng) gegeben wurde. Die kaum zweijährigen Söhne des Königs Eadmund, Eadward und Eadmund, sandte Cnut, da er dem Rathe, den Eadric gegeben haben soll, sie sogleich zu tödten, nicht folgen wollte, zu seinem Halbbruder, Olav dem Heiligen, König von Schweden. Dieser wollte sich der Gäste, welche dereinst in so sehr mißliche Verhältnisse ihn verwickeln konnten, nicht annehmen, ebenso wenig Cnuts Wünschen und, wie man erzählte, gegebenen Winken, sie erschlagen zu lassen, nachkommen. Die Kinder wurden daher weiter gesandt und blieben zuletzt an dem Hofe des Königs von Ungarn, Stephan des Heiligen [3]), welcher durch seine Gemahlin Gisela des deut-

1) Suhm III, 471.

2) Chron. saxon. ad a. 1017 u. 1020. Florent. ad a. 1017. Henr. Huntend. p. 863 unterscheiden beide Eadwigs. Bei Simeon, der hier sonst buchstäblich mit Florenz übereinstimmt, scheinen S. 177 Z. 47 die Worte et Eadwin ausgefallen zu sein, woher er wie einige spätere und die neuesten Schriftsteller nur Einen Eadwig annehmen. Es ist übersehen, daß der Ätheling im J. 1017 erschlagen wurde, der Andere noch mehrere Jahre lebte.

3) Florenz nennt ihn Salomon, doch vom J. 997 bis 1038

schen Königs und römischen Kaisers Heinrichs II., gleichfalls mit dem Beinamen des Heiligen geschmückt [1]), Schwager war. Ohne Zweifel sind bei diesem Fürsten durch jene englischen Prinzen manche Hoffnungen geweckt und genährt worden. Dem ältern derselben, Eadmund, gab König Stephan seine zweite Tochter zur Ehe, welche jedoch ihren Gemahl durch frühzeitigen Tod und ohne Kinder zu hinterlassen verlor, worauf sie dem Grafen Eppo von Nellenburg ihre Hand reichte und durch ihn Mutter des heil. Eberhard wurde [2]). Der jüngere Prinz wurde mit Agatha, einer Angehörigen des deutschen Kaiserhauses [3]), vermählt und erzeugte mehrere Kinder, welche wir auf britischem Boden später wiedersehn werden.

Die gefährlichsten Feinde hatte Cnut aus England entfernt. Olav von Norwegen, wenn anders die dichterischen Sagen Snorros [4]) einigen historischen Boden haben, welcher nach Eadmunds Tode dessen Brüder unterstützte, ward zurückgeschlagen; den übrigen Norden beherrschte Cnut durch

herrschte in Ungarn König Stephan. Adam. Bremens. l. l. Filii (Eadmundi) in Ruzziam exilio sunt damnati. Vgl. Suhm a. a. O. III, 533.

1) Diese hier wichtige Verwandtschaft wird von den englischen Historikern übersehen; sie wirft Licht auf Cnuts spätere Politik.

2) Aethelred Rieval. Eadmundo filiam suam (sc. rex Hungariorum) dedit uxorem. G. Gaimar. vs. 4506. und nach ihm Bromton p. 907 nennen den Dänen, welcher die Knaben begleitete, Walgar. Johannis chron. apud Ludewig. Über die zweite Ehe der Wittwe Eadmunds s. acta Sanctor. 10. Jun. T. III. et April. T. I.

3) Thes Casares mage. Chron. saxon. ad a. 1057 filia germani Henrici imperatoris. Florent. ad a. 1017 filia germani sui (! leg. sancti) Henrici imperatoris. Aethelred Rieval. Germanus i. e. frater ist hier von spätern Chroniken oft für, der Deutsche, misverstanden. Reginae (Hungariae) sororem. Malmesb. Suhm III, 726. erklärt Agatha für die Tochter des Bruno, nachherigen Bischofs von Augsburg († 1029), der ein Bruder Kaiser Heinrichs II. und der Königin Gisela war. Vgl. über Bruno orig. guelfic. T. IV. Daß unter dem Kaiser Heinrich dieser Zweite und nicht etwa der Dritte gemeint ist, ergeben spätere Ereignisse.

4) A. a. O. Cap. 25 fg. Hierauf sind auch wohl die 80 Seeräuberschiffe zu deuten, welche Cnut im J. 1018 an den englischen Küsten besiegte. Ditmar. l. VIII.

eigene Macht oder die ſeiner Anverwandten. Die größte Gefahr drohte ihm aber von der Normandie, von der Wittwe Äthelreds, Ymme oder Älfgifu, die mit zwei Söhnen bei ihrem Bruder Herzog Richard II. oder dem Guten verweilte. Nach ſo vielen Gewaltthätigkeiten des nordiſchen Eroberers ſetzt uns die Staatsklugheit in Erſtaunen, mit welcher er ſich entſchloß der Wittwe des angelſächſiſchen Königs ſeine Hand zu reichen und, ohne Berückſichtigung ihrer und ſeiner ältern Kinder, die Thronfolge ihren zu erwartenden gemeinſchaftlichen Kindern zu verheiſſen [1]). Schon zu Ende des Julimonates wurde dieſe Vermählung vollzogen. Eine Folge derſelben ſcheinen einige mildere Maßregeln geweſen zu ſein, da wir den Ätheling Eadwy wieder zurückgerufen finden [2]), ſowie auch den ſogenannten Bauernkönig. Doch Cnut konnte ſich nicht für ſicher halten, wenn ſo viele mächtige Angelſachſen ihn umgaben. Den Ätheling Eadwy ließ er noch in demſelben Jahre bei Taviſtock verrätheriſch ermorden [3]); den Eadric von Mercien, welcher ſeine Thronbeſteigung in England ſo ſehr erleichtert hatte, aber von Dänen wie Angelſachſen gleich gehaſſt wurde, am Weihnachtstage in ſeinem königlichen Palaſte zu London durch den Jarl Erich erſchlagen und den Körper unbeerdigt über die Mauer in die Themſe werfen [4]). An demſelben Tage ließ er auch, auf unerwieſenen Verdacht, die angeſehnen Männer, den Ealdorman von Cheſter und Coventry, Normann, den vornehmſten unter Eadrics Miniſterialen, den Äthelweard, Sohn Äthelmars des Großen (von Devonſhire), und Brithric, Älfeags Sohn, ermorden [5]). Normanns Beſitzungen erhielt deſſen Bruder Leofric, welcher ſich der Gunſt Cnuts noch lange erfreuete. Ein Beweggrund zur Niedermetzelung anderer Angelſachſen mag in der Nothwendigkeit gelegen haben, die däniſchen Krieger durch Landbeſitz zu belohnen und an England zu feſſeln [6]). Dagegen wurden alle Angelſachſen, deren

1) Encom. Emmae. Florent. etc.
2) Cum rege pacificatus est. Florent.
3) Florent. Malmesb.
4) Florent. Encom. Emmae. Malmesb. Ingulph.
5) Florent.
6) Histor. Ramsey. c. 84. init.

Verrath oder Schwäche die alte Dynastie gestürzt hatten, von Cnut als gefährlich oder unbrauchbar mit großer Strenge und Härte aus seiner Nähe und sogar oft aus seinem Reiche entfernt. Ein großes Dänengeld von 72,000 Pfund, welches den Engländern auferlegt wurde, ausser 10,500 Pfund, welche die Bürger von London allein bezahlten, beschloß die feindlichen Maßregeln des neuen Herrschers gegen England, in welchem wir während seiner ganzen spätern Regierung nur eine Spur von Unruhen, durch Angelsachsen erregt, finden. Nachdem jene drückende Abgabe entrichtet war, sandte Cnut seine Flotte, bis auf vierzig Schiffe, nach Dänemark zurück.

In Cnuts Regierung nehmen wir jetzt eine sehr merkwürdige Veränderung wahr: wir finden in ihm, wenn auch nicht einen Karln dem Großen gleichzustellenden Regenten, doch einen Eroberer der nicht gehasst wurde, unter ihm ein Volk welches glücklicher erscheint, als es unter seinen eingebornen Regenten zuletzt gewesen war. Der tapfere Krieger zeigte von dieser Zeit an sich als einen besonnenen und weisen Regenten, welcher alle Segnungen des Friedens anzuerkennen, zu fördern und zu benutzen verstand. Der gesetzliche Zustand des Landes wurde auf einem großen Reichstage zu Oxford geregelt, und die Gesetzgebung, wie sie zu König Eadgars des Siegreichen Tagen bestand [1]), als die Norm angenommen. Eadgars Gesetzgebung hatte auch die in England wohnenden Dänen besonders berücksichtigt; die Gesetze Äthelreds, in denen, so weit wir sie kennen, ähnliche Rücksichten sich nicht finden, mögen selbst Manches enthalten haben, wodurch die Gewohnheitsrechte derselben verletzt waren. Cnut widmete der Gerechtigkeitspflege die größte Aufmerksamkeit, und häufig sah man ihn seine englischen Staaten, von einer Mark zur andern, von seinen Rathgebern und Schreibern begleitet, zu diesem Zwecke durchreisen [2]). Als das Ergebniß dieser richterlichen

1) Chron. saxon. Florent. ad a. 1018, woraus Matthäus von Westminster z. J. 1022 leges Eadwardi primi macht, und von deren übersetzung in das Lateinische und Einführung in Dänemark (!) spricht.

2) Cum rex Cnutus more assueto regni fines peragraret. Histor. Ramsey. c. 85.

Bemühungen dürfen wir Cnuts eigene den Angelsachsen gegebene zahlreiche Gesetze betrachten, sowohl geistliche als weltliche, zu deren letzteren noch eine besondere Sammlung von Wald- und Jagd-Rechten zu zählen ist. Besonders fällt in jenen die Sorgfalt auf, mit welcher den Angelsachsen und deren einzelnen Provinzen, wie den Dänen, ihre eigenthümlichen Rechte erhalten wurden, den Letzteren keine gesetzliche Begünstigung zu Theil wurde, und wie Alles dort geschah um den Ansprüchen der Geistlichkeit zu genügen. In welchem der achtzehn Jahre, in denen Cnut über England herrschte, diese Gesetze zu Wincheſter gegeben sind, ist nach Sitte jener Zeit nicht näher angegeben und ist später auszumitteln wenig versucht worden. Doch scheint dieses Werk nicht in die ersten Regierungsjahre fallen zu können und ist daher namentlich nicht, wie wohl geschehn, mit der eben erwähnten Bestätigung der Gesetzgebung Eadgars zu verwechseln; wie denn auch andere Umstände für ein späteres Jahr sprechen, als Cnut Norwegen wieder erobert, den Peterspfenning neu eingeführt hatte, und ähnliche [1]).

Unbezweifelter möchte zu den früheren Arbeiten König Cnuts die Entwerfung des Witherlagsrechtes, eines für sein stehendes Heer sowie die Leibwachen seiner Jarle abgefasstes Hofrecht oder vielleicht richtiger mit denselben entworfenes Gilderecht gehören. Da der größte Theil dieses Heeres in England verweilte, das Witherlagsrecht dort entstand [2]) und die Einführung strenger Disciplin bei jener Kriegsgenossenschaft die erste Bedingung aller übrigen Verbesserungen des Zustandes dieses Landes werden musste, so darf die Erwähnung dieses Gesetzes in der Geschichte dieses Landes nicht übergangen werden. Die unmittelbare kriegerische Umgebung eines Eroberers übt stets großen Einfluß, und diese ursprünglich dänischen Krieger, von den Angelsachsen husceorlas, auch tinglith, tingman-

1) Matth. Westmon. ad a. 1023: „bonas leges omnibus promisit“ kann hier nicht entscheiden. Wilkins setzt das Concilium zu Wincheſter in das J. 1021, dem Suhm III, 556. beistimmt.

2) Suenonis Aggonis histor. legum castrensium regis Canuti Magni c. IV. apud Langebek scrr. rer. danic. T. III. p. 146.

nalith genannt [1]), haben auch ſpäter, ſowohl als Leibwache der Könige als der mächtigen Vaſallen derſelben, eine nicht unwichtige Rolle in England geſpielt. Sie waren mit Äxten, Hellebarden und Schwertern, welche mit Gold ausgelegt glänzten, verſehn und entſprachen in Zweck, Abkunft und Ausrüſtung den Wäringern, in denen der byzantiniſche Thron ſeine Sicherheit ſuchte. Die Anzahl dieſer Krieger war zu Cnuts Zeiten nicht nur ſehr groß — ſie wird auf 3000, von Andern auf 6000 geſchätzt — ſondern ſie war auch aus den verſchiedenſten Völkern unter Cnuts Banner zuſammengeſtrömt und bedurfte um ſo mehr ſtrengſter Kriegszucht. Sogar ein tapferer wendiſcher Fürſt, Gottſchalk, Udos Sohn, verweilte lange bei Cnut in England und erwarb die Hand einer Tochter des königlichen Hauſes [2]). Cnut ſelbſt betrachtete ſich mehr als Vorſteher dieſer Kriegergilde denn als Gebieter derſelben und ſoll ſelbſt, als er in England einen dieſer Gildebrüder im Zorne erſchlagen hatte, ſich der Entſcheidung derſelben in ihrer Steffne oder Zuſammenkunft unterworfen und ſchwere neunfache Buße entrichtet haben [3]). Die beſchimpfende Benennung des aus dieſer Gilde geſtoßenen Kriegers, Nithing, iſt ein angelſächſiſches Wort und wird noch ſpäter in Beziehungen gebraucht, welche es ſehr wahrſcheinlich machen, daß jenes Gilderecht der königlichen Hauskerle ſich auch nach der normanniſchen Eroberung erhalten hat [4]).

Mit derſelben Klugheit und demſelben Erfolge mit denen Cnut die Intereſſen der übrigen Stände berückſichtigte, nahm er auch die der Geiſtlichkeit wahr. Das Heidenthum, welches manchen Schlupfwinkel in dem Volksglauben der Angelſachſen ſich erhalten und durch die neuangeſiedelten Dänen wieder Eingang gefunden hatte, wurde ernſtlich unterſagt. Die Geiſt-

1) Vgl. Langebek scrr. rer. danic. II, 454. not. d. Palgrave II, 381. Huscarli kommen häufig im Doomsdaybook vor. Vgl. Ellis introduction zu demſelben II, 151 sq. I, 91.

2) Adam. II, 48, 59. III, 21. Saxo p. 196.

3) Sven Aggo l. l. c. X.

4) S. chron. saxon. ad a. 1049. Guil. Malmesb. de Wilhelmo II. ad a. 1088, wo der Abdruck irrig Nithering, und aus ihm Matth. Paris.

lichen wurden von ihm geehrt, viele Kirchen neu erbauet, jedes Kloſter in England reich begabt [1]), und auch die in den benachbarten Ländern, unter andern St. Omer [2]), Chartres [3]), wurden durch reiche Geſchenke freudig überraſcht; durch ähnliche war das Domcapitel zu Bremen beſtimmt für ihn, unter dem chriſtlichen Namen Lambert, und die Königin Emma ſowie ſeinen Sohn Harthacnut in ihrer Brüderſchaft zu beten; auch Cöln erhielt von ihm prachtvolle Pſalter und Chorbücher [4]). Er beſtimmte die Tage zur Feier des Andenkens des heil. Königs Eadward ſowie Dunſtans; die Gebeine des von den Dänen ſo ſchmachvoll gemordeten Erzbiſchofs Älfeag ließ er im feierlichſten Gepränge nach Canterbury geleiten. Den heil. König und Märtyrer Eadmund zu ehren erbauete er ein Benedictinerkloſter, ein Unternehmen durch welches, ſowie durch mehrere der ſchon erwähnten Einrichtungen, das Wohlwollen des angelſächſiſchen Volks zu gewinnen er ſicher rechnen konnte. Die Wiederherſtellung des St. Peterspfennings war ein Unternehmen, welches ihm in der Gunſt der hohen Geiſtlichkeit ſehr erhob, ohne ihm bei dem Volke zu ſchaden, welches den König, der in ihrer Mitte vorzugsweiſe weilte und ihre Rechte, ihre Heiligen, ihre Sprache, in welcher er ſelbſt einige Verſe dichtete, die ſich erhalten haben [5]), ehrte, nicht län-

1) Histor. Ramsey. c. 80 sq.

2) Encom. Emmae.

3) Will. Malmesb. Fulberti Carnot. epist. 97, worin der Biſchof dem regi Danomarchiae Cnuto, homini longo a nobis terrae marisque intervallo diviso, quem paganorum principem audieramus — für ſein Geſchenk dankt. Der Brief enthält keine Spur von Cnuts Anweſenheit in Chartres, wie Suhm annimmt, um ihn mit deſſen Reiſe nach Rom in Verbindung zu bringen. Er ſcheint ihn vielmehr in die erſten Regierungsjahre zu ſetzen, wo Fulbert noch Nichts von ſeinen chriſtlichen Werken vernommen hatte.

4) Dieſe gelangten ſchon im J. 1055 als Geſchenke, welche dem Biſchofe Aldred von Worceſter gemacht wurden, nach England zurück. S. Guil. Malmesb. Vita Wulstani in Wharton Anglia sacra. T. II. Die angelſächſiſche Handſchrift erſchwerte vermuthlich das Leſen, die Sprache das Verſtändniß derſelben. Adam. Bremens. l. II. c. 37 schol.

5) Histor. eliens. c. 27.

ger als einen ausländischen Feind hasste. Er ertheilte sogar die dänischen Bisthümer an englische Geistliche, unter andern Schonen an Bernhard, Fühnen an Reinher, Seeland oder Roskyld an Gerbrand; ein Verfahren welches weniger auffallen durfte, da Olav der Heilige von Norwegen, sowie Olav von Schweden viele treffliche Priester aus England, worunter Sigafrid, Grimkil, Rodulf, Bernhard, Wolfred (einige dieser Namen deuten vielleicht auf dänische Abstammung zurück), zur Bekehrung ihrer Unterthanen entboten hatten [1]). Die Ordination dieser dänischen Bischöfe wurde von dem Erzbischofe von Canterbury, Äthelnoth, vollzogen, wodurch dieser der englischen Kirche einen Supremat über die nordische Kirche zu erwerben trachtete, welches, zwar nicht durch hohes Alter, aber durch päpstliche Verleihungen und vielfache Verdienste um das Christenthum im Norden, die hamburgische Kirche damals noch besaß [2]). Dieser stand seit einigen Jahren der Erzbischof Unwan vor, aus dem erlauchten Geschlechte der Immedingen, reich begütert, mächtig durch die Gunst des Kaisers, einflußreich durch die Gunst der Benedictiner, deren Regel er in seiner Diöceſe zuerst einführte, verehrungswürdig durch die Frömmigkeit, mit welcher er alle ihm verliehene Güter und Vorzüge dazu verwandte, das Heidenthum bis auf die Wurzeln seiner Haine auszurotten und von deutschen, wendischen und scandinavischen Zungen nur Christum preisen zu lassen. Dieser Kirchenfürst hatte seine Macht in weltlichen Kämpfen nicht minder als in siegreichen Missionen erprobt und stand nicht an, den Bischof Gerbrand, welcher nach dort empfangener Weihe von England heimkehrte, gefangen zu nehmen und fest zu halten, bis er den der hamburgischen Metropolis schuldigen Gehorsam versprach. Gerbrand ging so sehr in die Ansicht

1) Adam. Bremens. II, 39, 44. et c. 241.

2) Es mag hier bemerkt werden, daß sich Deutsche unter den Geistlichen in England sehr selten finden. Als Ausnahme bemerke ich einen Abt von Ramsey, nachherigen Einsiedler, welcher den in Flandern und Sachsen berühmten Namen Wichmann trägt, zur Zeit als das Geschlecht der deutschen Grafen dieses Namens ausstarb. Histor. Ramsey. c. 75. Qui cum esset bonae vitae et prudentiae laudabilis, genuina tam animi feritate, utpote Teutonicus natione etc. coll. c. 76—79 et 106.

dieser Kirche und Unwans ein, daß dieser ihn mit Briefen und Geschenken an den König Cnut zurücksandte, um diesen theils durch Vorwürfe zu strafen, theils ihm zu dem Gedeihen seiner Regierung Heil zu wünschen. So großartig der Zweck der Sendung war, zwischen den beiden mächtigsten Fürsten des nördlichen Europa Versöhnung und Freundschaft zu stiften, so ward die Ausrichtung derselben bei dem staatsklugen Cnut nicht schwierig, dem keine Herrschervorurtheile den Blick in die Zukunft, in welcher die Verbindung mit dem mächtigen Primaten viele Vortheile verhieß, trübten [1]).

Wenngleich die meisten der gedachten Unternehmungen nicht alle in den ersten Jahren der Regierung Cnuts ausgeführt werden konnten, so handelte der König doch schon gleich in dem angegebenen Sinne und sah die Früchte dieser Gesinnung so weit reifen, daß er im J. 1019 nach Dänemark mit 1019.
neun Schiffen zurückkehren konnte. Er soll von dort im Winter einen Feldzug gegen die Wenden unternommen haben, welcher in Beziehung auf England dadurch wichtig erscheint, daß der hernach so berühmte Godwine, Wulfnoths Sohn [2]), jene Feinde des Königs heimlich in der Nacht überfallen und niedergemetzelt und dadurch dem Könige die größte Freude, der englischen Tapferkeit willige Anerkennung und sich die Jarlswürde verschafft haben soll [3]). Doch weckte Cnuts Ab-

1) Adam. l. II, c. 33 sq., woraus sich auch, da dieser Geschichtschreiber gewöhnlich dem chronologischen Verlaufe der Begebenheiten folgt, die Zeitbestimmung obiger Vorfälle ergibt, welche durch den Umstand, daß Äthelnoth im J. 1020 zum Erzbischofe erwählt wurde, bestätigt wird. Noch genauere Bestimmung gewährt dem Geschichtforscher die angenehm überraschende Urkunde Cnuts für das Kloster Ely vom 30. Juni 1022 — welche Gerbrandum Roscylde parrochie (de) Danorum gente unter den Gegenwärtigen anführt.

2) Über seine Abstammung s. oben. Eine Sage über seine Herkunft gibt die Knytlinga-Sage, welcher Turner folgt.

3) Heinrich von Huntingdon ist der älteste Bürge für diese Nachricht, welche Radulph de Diceto, Bromton, Knyghton ꝛc. nachschreiben. Matth. Westmon. ad a. 1024 zieht diese Nachricht über Godwine mit einer spätern Heerfahrt zusammen, doch ist ein Krieg Cnuts gegen die Wenden nicht unwahrscheinlich, und Godwine findet sich als dux in Urkunden vom J. 1021—1023 bei Suhm III, 799., als comes 1022 bei Gale I, 523.

wesenheit in England noch immer einige Gefahr. Er kehrte
1020. im folgenden Frühjahr nach diesem Lande zurück und berief zu Cirencester ein Gemote der Wittigsten, in welchem Eadwy und der Ealdorman Äthelweard geächtet wurden [1]). Es genügte dem Dänenkönige bereits seine Gegner aus dem Lande zu entfernen, er bedurfte Eadrics Dolch gegen die Angelsachsen nicht länger und konnte in den spätern Jahren es wagen die meisten größeren Verwaltungsbezirke den Händen von Angelsachsen, großentheils aus älteren Geschlechtern anzuvertrauen. Gefährlicher drohten ihm einige seiner dänischen Freunde und Magnaten zu werden, bei welchen das neu eingeführte strenge Regiment, die Umwandlung des Lagers in einen Gerichtshof, sowie die Gleichstellung und vermeinte Bevorzugung der Engländer heftigen Unwillen erregen konnten. Die enge Verbindung der Großen beider Nationen durch Heirathen, worin Cnut selbst mit dem Beispiele vorangegangen war, konnte nicht rasch nachgeahmt werden und in einzelnen Fällen den Dänen zu sehr mit angelsächsischen Interessen verknüpfen. So erging es dem Thurchill, dem wichtigsten unter Cnuts Waffen-
1021. brüdern, welcher mit seiner angelsächsischen Gemahlin Eadgythe aus England verbannt wurde. Nach Jahresfrist wurden die Geächteten vom Reichsbanne entbunden, und Thurchill erhielt Cnuts Vertrauen wieder, doch nicht in England, sondern in Dänemark wurde ihm die Statthalterschaft übertragen [2]), und sein Sohn als Geisel für Cnut nach England gebracht. Bald darauf wurde auch der Jarl Erich vertrieben. Dessen Provinz Northumberland war, unter seinem Oberbefehle, in den Händen eines Bruders des erschlagenen Uthred geblieben, des Eadulf Cudel, eines trägen und feigen Mannes. Der König von Schottland, Malcolm II., Kenneths Sohn, benutzte die Verwirrung, welche die Umgestaltung Englands begleiten musste, und die Schwäche seines Nachbarn, um seine Rechte in der

1) Chron. saxon. gedenkt Beider, Florenz nur des Letztern. Simeon und andere Chroniker schweigen hier gänzlich.

2) Sax. chron. ad a. 1021 et 1023. Florent. ad a. 1021. Dagegen haben Wilhelm von Malmesbury und Matthäus von Westminster ad a. 1021 die Sage, daß er bei seiner Landung in Dänemark von den dortigen Jarlen erschlagen sei.

Provinz Lothene, welche sein Vater von Eadgar erhalten hatte, zu vergrößern und übertrug diese dem Fürsten Owen (Eugenius) dem Kahlen [1]). Doch schadete dieser Verlust dem Jarl Erich nicht, welchen wir noch mehrere Jahre in England an dem Hofe des Königs erblicken. Die Ursache seiner Verbannung ist unbekannt, und wir erfahren von ihm nur noch, daß er bald darauf, im Begriffe eine Pilgerschaft nach Rom anzutreten, an einem Blutsturze starb [2]). 1018.

Cnut hatte in seiner Gefolgschaft vorzüglich den Jarl Ulf (Wolf) ausgezeichnet, den Sohn Thorgils Sprakalegs, Sohnes des Styr Bjorn [3]). Ulf Jarl erhielt die Hand der Ästrith, Cnuts Schwester, und wurde durch seinen mit derselben erzeugten Sohn Sven der Stammvater der nachfolgenden Könige Dänemarks. Die Schwester seines Schwagers Ulf vermählte Cnut dem gedachten Earl Godwine, dessen Tochter wir als Königin von England erblicken werden. England verdankte diesem friedlichen Systeme schöne Jahre der Ruhe, in welchen es sich von dem langwährenden Drucke erholte. In dem Lande „wo Cnut anfänglich gleich dem Basilisk in den öden libyschen Wüsten saß" [4]), wurden die verlassenen Felder neu bebauet, Burgen, Brücken und Wege hergestellt, Kirchen und Kapellen errichtet. Weder über den König noch seine

1) Simeon Dunelm. Chron. Mailros. Jener nennt b. J. 1018 statt Eadulfs noch dessen Bruder, doch erzählt er selbst richtiger p. 81. Auf diese Vorfälle und spätere Versöhnung mit Cnut mag sich beziehn, was Snorro a. a. O. Cap. 140. von der Sendung der Krieger von Schottland und Fife an Cnut erzählt.

2) Yric fugere compulit. Huntend. 363. Malmesb. 74. Letzteren schreibt Matthäus von Westminster b. J. 1021 aus. Doch finden wir Yric dux oder comes noch in den Urkunden v. Juni 1022 bei Gale I, 523. und die beinah gleichzeitigen bei Suhm III, 799. Palgrave II, 226. Nach Snorro a. a. O. Cap. 23. müsste Erich schon im J. 1018 gestorben sein. Vgl. auch Theodoric. de regib. Norveg. c. 14.

3) Adam. Bremens. II, 48. Snorro a. a. O. Cap. 144. Saxo Grammat. 197. Ulfs Vater und Großvater, Spraclingus und Ursus, kennt schon Florenz b. J. 1049. Ulf Jarl findet sich selten in angelsächsischen Urkunden, wie in der bei Palgrave a. a. O.

4) Ditmar. l. l.

Beamten ist eine Klage der Angelsachsen auf uns gelangt, und seine Vorliebe für den Aufenthalt in England beweist, daß er die Vortheile der physischen Lage wie der politischen Verhältnisse dieses Landes würdigte und werth hielt.

Cnut unterließ jedoch nicht seine Blicke aufmerksam nach allen Theilen seines Reiches zu richten und dasselbe auf allen Seiten zu befestigen und zu vergrößern. Durch die Vermittlung seines Freundes, des Erzbischofs Unwan, welcher ihn nach dem wiedererbauten Hamburg eingeladen hatte, schloß er mit dem neuen Kaiser Konrad II. einen Frieden, in welchem dieser ihm die Stadt Schleswig mit der dortigen Mark abtrat und die Eider die deutsche Reichsgrenze wurde [1]). Cnuts junge Tochter Gunhilde wurde dem Sohne Konrads, Heinrich, dem nachherigen Kaiser dieses Namens, verlobt; ein glorreiches Ereigniß, welches, wenn wir die Macht beider Herrscher betrachten, in der Vermählung von Äthelstans Tochter mit Otto dem Großen ein nur schwaches Vorbild fand.

Die Kämpfe, welche Cnut, durch ungezähmten Ehrgeiz verlockt, fortwährend mit den scandinavischen Reichen bestand, entfernten ihn zuweilen von England. Selbst Ulf Jarl, verleitet durch die Königin Ymme, hatte den Versuch gemacht den ihm anvertrauten jungen Sohn des Königs und der Ymme, Cnut den Harten (Harthacnut), zum Könige von Dänemark ausrufen zu lassen; ein Vergehn welches der König zu verzeihn vermuthlich durch seine Plane gegen Schweden und
1025. Norwegen bewogen ward [2]). Im J. 1025 schiffte er zur Ostsee, wo Olav, König von Norwegen, und Anund Jacob, König von Schweden, gegen ihn gerüstet waren, und er in Schonen am Flusse Helga, am Fuße des Berges Stanga, gegen Ulf und Eylaf, die Söhne des Ragnwald, Jarls von Westgothland, und der Ingeborg, König Olofs Trygweson Tochter, eine ihm und vielen englischen Kriegern unglückliche Schlacht

1) Adam. l. II. c. 38., welcher diesen Vertrag gleich nach Konrads Regierungsantritt, im J. 1024, setzt und von den später erfolgten Beziehungen beider Herrscher zu einander trennt. Über die Auslegung jenes Vertrages s. Falck schleswig-holstein. Rechtsgeschichte Th. II. S. 15.

2) Snorro a. a. O. Cap 158.

focht[1]), in welcher Ulf Jarl ſeinem königlichen Schwager das Leben rettete. Unmuthig kehrte der König nach Seeland zurück, wo Ulf Jarl durch ein zu Roeskild veranſtaltetes Feſtmahl ihn am St. Michaelisabende zu erheitern ſuchte. Der einſylbige König, dem Becher ſich entziehend, ſpielte Schach mit dem Gaſtgeber, dem während des Spieles ein haſtiges Wort über die Schlacht von Helga entfuhr. Die gedoppelte Schmach vermochte Cnut nicht zu ertragen, und Ulf fiel durch die Hand eines in St. Luciens Kirche ihm nachgeſandten Kämmerlings, des Norwegers Ivar Huida[2]).

Das Nähere über die Kriege Cnuts in dieſen Reichen ſowie mit den Finnen und die mit deren Fürſten geführten Verhandlungen gehören der angelſächſiſchen Geſchichte nicht an, wenn überhaupt die Mehrzahl der über jene zu uns gelangten Nachrichten irgend einer Geſchichte und nicht größtentheils der Sagenwelt der Scalden anheimfallen ſoll. Doch müſſen wir das aus denſelben hervorheben, was die Angelſachſen ſelbſt mit betraf, und was deren Schriftſteller der Aufzeichnung werth hielten; viel zu ſparſam leider für uns, welche durch ſolche Stützpuncte allein die molluſkenartigen Sagen des Nordens zur Geſchichte zu befeſtigen und zu erheben vermögen.

Ein ruhiger Zeitpunct war eingetreten, in welchem Cnut

1) Chron. saxon. ad a. 1025, jedoch nur in Mss. Laud und Domitian, wodurch Saxo Grammat. p. 195 und Snorro a. a. O. Cap. 160. eine bis auf den, von den Überſetzern der Chronik nicht verſtandnen, Namen des Fluſſes ſich ausdehnende, ſo merkwürdige als ſeltne Beſtätigung erhalten. Snorro a. a. O. Cap. 95., welcher Ulfs und Eylafs Abſtammung auf die oben angegebne Weiſe bezeichnet, hält jenen für den Schwager Cnuts; Eylaf nennt er nicht, oder verwechſelt ihn mit Olav. Vgl. auch Huntend. Bromton. Snorro a. a. O. Cap. 139 fg. Annal. Island. ad a. 1027 apud Langebek III. iſt hiernach gleichfalls zu berichtigen. Es iſt übrigens auch in den erſten Jahren Cnuts ein Jarl Eylaf in ſeiner Umgebung, welcher im J. 1022 Demetia verheerte und Menevia (St. Davids) zerſtörte, nach Cnuts Tode aber nach Deutſchland floh. Annal. Cambr. ad a. 1022. Brut y Tywysogion ad a. 1020, 1036. Vermuthlich iſt es dieſer, welchem Suhm die Grafſchaft Gloceſter zuſchreibt.

2) Snorro a. a. O. Cap. 162 fg. Ulfs Ermordung fällt alſo in das J. 1025, nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, zwei Jahre ſpäter.

einen längſt gehegten, oft aufgeſchobenen Wunſch ohne Beſorgniß für ſeine Staaten ausführen konnte. In der letzten
1026. Hälfte des Jahres 1026 verließ er Dänemark und trat als Pilger, durch Flandern, Frankreich und Burgund nach Rom, in die Fußtapfen ehrwürdiger angelſächſiſcher Vorgänger und ward der erſte König Dänemarks, welcher dem Nachfolger des heil. Petrus ſeine Huldigungen ſelbſt darbrachte. Die Pilgerreiſe eines Monarchen wie König Cnut es war, konnte nicht ausſchlieſſlich ſeiner Andacht geweiht ſein. Er brachte dem Papſt Johannes XIX. große Gaben, welchen er dadurch bewog die Schola der Sachſen zu Rom von Abgaben und Zöllen zu befreien, auch die drückenden Abgaben für das Pallium ſeinem Erzbiſchofe zu erleichtern. Nachdem der König alle heil. Kirchen und Kapellen in Mittelitalien beſucht hatte, verweilte er noch bis zum Oſterfeſte des folgenden Jahres in Rom, um bei der Kaiſerkrönung ſeines Freundes und Verbündeten, Konrads II., dort gegenwärtig zu ſein. Vom Kaiſer wurde Cnut mit vielen und koſtbaren Gaben, goldnen und ſilbernen Vaſen und prachtvollen Gewändern beſchenkt. Vielleicht wurde hier die obengedachte Vermählung der Kinder beider Fürſten beſchloſſen. Der Kaiſer ſowie Rudolf von Burgund ſicherten hier den Unterthanen Cnuts, welche als Kaufleute oder Pilger ihre Staaten durchwanderten, Schutz und Befreiung von den misbräuchlichen Abgaben, zu deren Erhebung die Engpäſſe der Gebirgslande häufige Veranlaſſung gaben [1]). Cnut kehrte ſodann auf demſelben Wege auf welchem

1) über den Zeitpunct dieſer Reiſe herrſcht eine auffallende Ungewißheit, und wir ſind hier in dem ſeltnen Falle, zwiſchen widerſprechenden Angaben von Zeitgenoſſen entſcheiden zu müſſen. Für das J. 1031 ſprechen chron. saxon. (in der Handſchrift von Worceſter) und alle engliſche Quellen, von denen Radulphus de Diceto, der b. J. 1027 und 1031 dieſer Pilgerſchaft gedenkt, nur als Ausnahme zu bemerken ſein möchte, um zu unterſuchen, ob er bei der erſten Stelle eine andere Quelle als Heinrich von Huntingdon vor ſich hatte. Auch Adam von Bremen erzählt von Cnuts Romfahrt erſt unter dem Erzbiſchof Libentius 1029—1033. Dagegen berichtet ein Zeitgenoſſe, welcher Cnut ſelbſt zu Rom geſehen haben muß, Wippo, Kaiſer Konrads Geheimſchreiber, daß Cnut und Rudolf bei Konrads Krönung zugegen waren (vita Conradi Salici apud Pistorius). Cnut ſelbſt erzählt in einem

er nach Rom gegangen, nach Dänemark zurück, um Frieden und feste Verträge mit den westlichen Staaten zu schliessen, welche seiner Macht so gefährlich zu werden drohten, und eilte darauf nach England, dem er sich durch seine Fürsorge für die Kirche und die Erhebung der ihr gebührenden Abgaben bereits angekündigt hatte.

Was die Waffen im Nordwesten nicht vermocht hatten, versuchte Cnut jetzt durch Bestechungen zu erreichen. Nach England zurückgekehrt, sandte er von hier Gold, Silber und andere kostbare Geschenke an die Jarle Norwegens, welche Olav hassten, der ihren und ihrer Frauen unsittlichen Wandel strafte und wegen seiner eifrigen Verfolgung des Heidenthums bei einem großen Theile seines Volks verhasst war [1]). Die Rechte welche Hakon, der Sohn seines früher aus seinem Theile Norwegens vertriebenen Schwagers Erich, geltend machen wollte, gaben Cnut, obgleich er den Vater vertrieben hatte, Anlaß im Namen des Sohnes, welchem er die Grafschaft Worcester verliehen [2]) und die Hand seiner Schwestertochter Gunhilde [3]) verheissen hatte, Norwegen wieder zu fodern. Gleich Hakon waren auch viele andere angesehne Norweger, unter denen Oslac und Skialg, Erlings Söhne, genannt werden, welchen Cnut bedeutende Lehne in England

an die englischen Prälaten gerichteten Sendschreiben (s. a. et d.), daß er den Kaiser Konrad und König Rudolf am Osterfeste zu Rom gesprochen habe. S. Florenz. Malmesb. Ingulph. Das richtige Jahr findet sich auch in chron. turonens., vielleicht aus der Aufzeichnung eines Mönchs, welcher den König auf seiner Reise in jenem Kloster sah. S. bei Bouquet X, 284. Vgl. auch encom. Emmae. Wil. Godet bei Bouquet l. l. 262. Es ist denkbar, daß die älteste englische Chronik durch ein X anstatt des V in 1026 zu einem Irrthum verleitet ist. Der Titel welchen sich Cnut in dem gedachten Sendschreiben beilegt, rex Norveganorum et partis Suevorum, mag später eingeschaltet sein. Die Lesart Robertus statt Rodulphus bei Ingulph ist ersichtlich falsch.

1) Florent. ad a. 1020, vgl. mit Snorro a. a. O. Cap. 139 fg. Cap. 195. Theodoric. de regib. Norveg. c. 16.

2) Palgrave II, 289.

3) Ihr Vater wird Wirtgeorn, rex Winidorum genannt von Florenz b. J. 1029, welchem spätere Chronisten den ihnen bekannten Namen Vortigern untergeschoben haben.

1028. übertrug [1]). Im J. 1028 bemannte Cnut 50 Schiffe mit englischen Thanen und nachdem er diese Flotte in Dänemark sehr verstärkt hatte — ein großes Tausend Schiffe, berichtet der Mönch von Nidarôs, Theodorich — fuhr er gen Norwegen, wo es ihm leicht gelang Olav, der mehr die Tugenden besaß welche ihn im Frieden bei civilisirten Völkern geschmückt haben würden, als die eines Feldherrn und des Beherrschers roher Massen, bald zu vertreiben. Cnut ließ sich zum Oberkönige von Norwegen von den zu Nidarôs versammelten Häuptlingen und Geistlichen erwählen [2]) und kehrte mit den von den Norwegern ihm gegebenen Geiseln nach England heim, nachdem er Hakon Jarl zu seinem Stellvertreter in diesem Reiche bestellt hatte. Auch dieser begab sich nach England, um die Vorbereitungen zu seiner Vermählung zu treffen, kam aber auf der Rückkehr um, vermuthlich im Schiffbruche, oder wie Andere berichten, auf den Orcaden erschlagen [3]). Olav wollte die durch das Ausbleiben des Statthalters entstandene Verwirrung benutzen und machte einen Versuch sein Reich wieder zu erwerben; doch wurde er von seinen durch das englische Silber verlockten Lehnsmannen ermordet. Sein Andenken erhielt sich lange im Norden, wo dieser Frevel bald als solcher erkannt wurde, als das eines Märtyrers für seinen Glauben,
1028 und sein Todestag ward lange in der Kirche feierlich began-
29. Juli. gen [4]). Norwegen wurde nunmehr von Cnut seinem natürlichen Sohne Sven übertragen.

Während Cnut stets mehr Kronen auf sein Haupt häufte, waren die rechtmäßigen Erben des englischen Thrones,

1) Snorro a. a. O. Cap. 140. Oslacus miles. Urkunde Cnuts bei Palgrave II, 290, in welcher auch Hacon dux.

2) Snorro a. a. O. Cap. 180.

3) Chron. saxon. Florent. ad a. 1030. Theodoric. l. l. Snorro l. l. c. 195.

4) Chron. saxon. ad a. 1030. Theodorich gibt 1029 als das Todesjahr an, womit auch Adam von Bremen übereinzustimmen scheint, der Olavs Tod unter des Erzbischofs Unwan Regierung berichtet; doch erzählt Theodorich selbst, daß Olav länger als zwei Jahre in Rußland und Schweden verweilte, und Adam berichtet hier Olavs Tod, weil er von seiner Vertreibung hatte sprechen müssen.

die Söhne Äthelreds und der Ymme, zu männlichen Jahren herangereift. Ihr Oheim Richard II. von der Normandie hatte ihnen ein Asyl an seinem Hofe zu Rouen gesichert, doch zu Gunsten der von Ymme mit seinem zweiten Schwager Cnut erzeugten Söhne die Ansprüche jener auf England nicht geltend gemacht. Richard II. starb nach dreissigjähriger Regierung [1]), worauf ihm sein älterer Sohn, gleiches Namens der dritte, und als dieser nach kurzer Frist starb, dessen jüngerer Bruder folgte, Robert I., seinen Zeitgenossen unter den Beinamen des Freigebigen sowie auch des Teufels, der Nachwelt vorzüglich als der Vater Wilhelms des Eroberers bekannt. Herzog Robert scheint es gewesen zu sein den Cnut, in der Absicht durch solche Verbindung die von der Normandie her ihm drohenden Stürme zu beschwichtigen, seiner Schwester Estrith oder Margaretha, Ulfs Wittwe, verlobte [2]). Doch Robert fand kein Behagen an dieser Ehegenossin und wies sie nach kurzer Frist schnöde zurück. In der nachstfolgenden Zeit pflog der Herzog trauten Umgang mit Arlot, einer Bürgerstochter von Falaise, welche ihm den Sohn gab, welchen fünfjährig die Großen der Normandie und im sechsunddreissigsten Jahre das Witenagemote zu London als Gebieter anerkannten. Robert, im Zwiste mit der verstoßenen Estritha Bruder, dachte jetzt daran seiner Schwester Söhne, die angelsächsischen Äthelinge, auf den Thron ihres Vaters zurückzuführen. Eine

1) Nach Florenz starben Richard II. und III. im J. 1026. Die neuen lateinischen Einschaltungen des sax. chron. setzen Beider Todesfälle in das J. 1024; Wilhelm von Jumieges den des Erstern in das J. 1026, den des Zweiten in das J. 1028. So auch chron. turon. bei Bouquet X.

2) Adam von Bremen II, 37 und Saxo 193 u. 200 erzählen, daß Estrith vor ihrer Heirath mit Ulf dem Richard von der Normandie vermählt gewesen. Dieser müsste Richard I. gewesen sein, der, wenn er auch in spätern Jahren geheirathet, doch nicht so leicht sich geschieden hätte. Da aber Estriths Gemahl derselbe normannische Fürst war welcher nach Jerusalem zog, so kann nur Robert gemeint sein. Dieses berichtet denn auch ein näherer Zeitgenosse als Adam, der als Zeuge seiner Zeit nicht zu verachtende Radulphus Glaber: Robertus Normannorum dux — sororem Anglorum regis Canut manifestum est duxisse uxorem, quum odiendo divortium faceret. S. Bouquet X, 52.

Gesandtschaft, welche er deshalb an Cnut abordnete, fand keine willkommene Aufnahme; er versuchte daher mit Gewalt der Waffen die Rechte seiner Neffen zu unterstützen. — Eine beträchtliche Flotte wurde bei Fecamp ausgerüstet und mit tapfern Kriegern bemannt. Doch ein heftiger Sturm trieb die normannischen Schiffe nach der Insel Jersey zurück, wo eine langwierige Windstille den ungeduldigen Herzog zu verzweiflungsvoller Wuth brachte, bis er zuletzt sich glücklich preisen musste, einen Theil seiner Schiffe gerettet zu haben und sie gegen den Herzog Alain von Bretagne, mit welchem Lande die nachbarliche Fehde selten ruhte, gebrauchen zu können. Die Trümmer mancher hier zerstörten Schiffe zeigte man noch nach einem Jahrhunderte zu Rouen [1]). Cnut, der jedoch den gefährlichen Feind, dem ein günstiger Wind sich einst verbinden konnte, fürchtete, suchte ihn durch falsche Verheissungen, wenn nicht durch wirkliche Nachgiebigkeit, zu beruhigen. Man glaubte in der Normandie, daß Sendeboten des Königs Cnut in seinem Namen gelobt hätten, daß die beiden Äthelinge die Hälfte des Reichs, also Alles was ihr Bruder König Eadmund bei seinem Tode besaß, nach Cnuts Ableben erhalten sollten [2]).

Die letzte Befriedigung seines Ehrgeizes erhielt Cnut durch die Unterwerfung der nordbritischen Reiche Schottland und Cumberland. Bisher hatten nur die Fürsten des südlichen Schottlands ihm gehuldigt, während Duncan, König von Cumberland und Malcolm II. den dänischen Oberherrn anzuerkennen sich geweigert hatten. Ein glücklicher Feldzug gegen Duncan, welchem sein Oheim Malcolm vergeblich zu Hülfe herbeieilte, endete in der Vereinigung auch dieser Staaten, sowie der untergeordneten Könige Maelbátha (der durch Shakspeares

1) Guil. Gemet. l. VI. c. 10—12. Wallingford 549. Roman de Rou 7896. Daru Gesch. der Bretagne I, 98. Auch Guil. Malmesb., welcher allein unter den ältern englischen Chronisten dieser Expedition gedenkt, schreibt sie Robert zu. Nur Wallingford 550, welcher mit seltnem Misgeschicke stets irrig verbessert, misst sie dem Richard II. bei.

2) Guil. Gemet. VI, 13.

Dichtung verewigte Macbeth) und Jehmarc mit der nordischen Herrscherkrone [1]).

Cnut genoß dieser vereinten Ehren nicht lange mehr. Er wurde von unheilbarem Siechthum ergriffen und starb im J. 1035 am 11. November zu Shaftesbury. Seine Asche ver- 1035.
blieb dem Lande, welchem er von seinen übrigen Staaten am liebsten angehörte, und wird von der westsächsischen Königsgruft im alten Münster zu Wincheſter umschlossen [2]). Die Geschichte, sowie sie ihn als den mächtigsten Herrscher des nördlichen Europas kennt, würde ihn als einen der größten Regenten ehren, wenn grenzenlose Herrschsucht und ungezähmte Leidenschaft ihn nicht zu manchem Frevel hingerissen hätten. Dagegen berichtet manche Sage von ihm achtungswürdige und selbst liebenswerthe Züge. Wohlbekannt ist, wie er seinen Fuß von der heranrückenden Fluth bespülen ließ, als die Höflinge vor ihm den Weihrauch, welcher im Norden in den Händen der Scalden gediehen ist, wie nur je in den Oden des Orients, vergeudeten und sofortigen Eintritt der Ebbe von seinem Befehle zu erwarten vorgaben [3]). Wir sehn ihn den ruhigen Strom im Schifflein herabgleiten und, an dem fernen Gesange der Mönche zu Ely sich erfreuend, die behaglich sinnige Stimmung in wohltönenden Versen aussprechen. Indessen erscheinen solche Züge gleich den Blümlein, welche auch an dem starren Felsen einzeln hervorspriessen. Freunde und Verehrer, welche ein umfassendes, treues Bild ihres Königs der Nachwelt zu überliefern sich gedrungen fanden, hat er in der zahlreichen, von ihm beschützten Geistlichkeit nicht erweckt, und Zeitgenossen glaubten ihm für viele Regententugenden hinlänglich gedankt zu haben, wenn sie von so vielen Herrschervergehen schwiegen. Sein großes Reich war bald nach seinem Tode wieder zerspalten, und England, nachdem es Jahrhunderte hindurch in einzelnen Provinzen das Joch der Dänen getragen hatte, zuletzt ganz eine Provinz des dänischen Königs geworden war, hat wenige

1) Chron. saxon. ad a. 1031. Henr. Huntend. Fordun. V, 41.

2) Sax. chron. Florent.

3) Henr. Huntendon. G. Gaimar. vs. 4699 sq.

Jahre nach Cnuts Tode keine siegreichen dänischen Krieger wiedergesehn. Doch war Cnuts Regierung für Englands fernere Schicksale dadurch entscheidend, daß sie die angelsächsischen Geschlechter immer mehr auflöste und vernichtete, und dadurch der bevorstehenden normannischen Eroberung und deren bedeutenden Folgen den Weg ebnete.

Cnut hatte mit der Königin Älfgifu=Ymme zwei Kinder erzeugt, Cnut den Harten, welchem er, die Last der Regierung theilend und nach der häufigen Sitte jener Zeit, schon den Prinzen ein Königreich auszusondern, Dänemark bereits übertragen hatte, und Gunhilde, Ätheldrude genannt, dem deutschen Könige Heinrich III. verlobt und im folgenden Jahre 1036, von Thiadmar, nachherigem Bischof von Hildesheim, nach Deutschland geleitet, demselben vermählt. Sie starb schon nach zwei Jahren, „wie der herrliche Morgenstern in der Frühe untergeht," in Italien und ihr Leichnam wurde nach Speier gebracht. Sie hinterließ ihrem Gemahl eine Tochter Beatrix, nachherige Äbtissin von Quedlinburg [1]). Doch waren noch zwei Männer, welche Cnut als seine Söhne behandelte und mit Älfwen oder Älfgiva, einer Tochter des von Eadric Streona einst erschlagenen Ealdormans von Hamptonshire, Älfhelm und der edlen Frau Wulfrune, erzeugt zu haben glaubte. Doch England war überzeugt, daß der ältere derselben, Sven, eines Priesters, der jüngere, Harald, eines Schusters Kind von der unfruchtbaren Älfwen dem Könige als ihre gemeine

1) Wippo de vita Chunradi Salici. Adam. II, 44. Herm. Contr. Marian. Scot. Otto Frising. Normannische Sagen über Gunhilde aus Balladen geschöpft s. bei Guil. Malmesb. l. II. c. 12. Bromton col. 933. Nach diesen war sie des Ehebruchs angeklagt, aber durch einen gerichtlichen Zweikampf, worin ein kleiner Ritter Männike genannt, für sie gegen den großen Röding focht, befreit. Die Angabe, daß sie zu Brügge am 21. August 1042 verstorben sei, ist obgleich durch ein Denkmal in einer dortigen Kirche unterstützt (abgedruckt in Miraeus l. II. donat. Belgic. c. 23. und neuerlich Ellis introduction to Doomsdaybook II, 137), nur der Eitelkeit oder dem Eigennutz der dortigen Mönche zuzuschreiben. Vgl. Suhm IV, 8. Orig. guelf. IV, 315. Von einer andern Gunhild, Cnuts Schwestertochter, s. oben und auch unten z. J. 1045, s. auch Koeler diss. de geneal. famil. August. Francon.

chaftlichen Kinder untergeschoben seien [1]). Wir müssen unsern Zweifel zurückhalten, ob ein solcher zweifacher Betrug dem Cnut unentdeckt bleiben konnte, und erinnern nur an die vielen Interessen, welche sich verschwören mussten, um jeden Anspruch auf Cnuts Erbschaft Zweifeln zu unterwerfen. Dieser hatte dem Sven die norwegische Krone verliehen, wohin Letzterm seine angebliche Mutter begleitete [2]). Zu Gunsten Haralds hatte jedoch der König keine uns bekannten Verfügungen getroffen und ihm ganz England schwerlich zutheilen wollen [3]).

Harold der Hasenfüßige.

Wahrscheinlich hatte Cnut die englische Krone dem Harthacnut bestimmt, wie es bei seiner Vermählung mit Ymme in dem Ehevertrage ausgesprochen war. Doch ist es keineswegs unmöglich, daß er später, als er der Oberherr von sechs Reichen geworden war, den Söhnen Äthelreds das südliche England übertragen wollte. Aber jener war zur Zeit des Todes seines Vaters in Dänemark abwesend und besaß nicht die Gunst der dänischen Bevölkerung Englands. Die Häupter des ganzen nördlich von der Themse belegnen Landes erklärten sich für einen Harold, den angeblichen Sohn Cnuts, vorzüglich der von letzterem einst sehr begünstigte Leofric, Earl der Mercier, und die mit andern Dänen zu London fast eingebürgerten königlichen Seeleute und Krieger [4]). Den Harold erwählten diese in

1) Chron. saxon. Florent. Encom. Emmae. Histor. Ramsey. c. 94.

2) Snorro a. a. O. Cap. 252 fg.

3) Sax. chron. und besonders Florent. ad a. 1035. — Palrave l. l. II, 256. und History of England I, 321. behauptet das Gegentheil, wie es scheint, ohne zuverlässige Autorität. Denn für solche kann Simeon b. J. 1035, welcher hier den Florenz nur missverstand, nicht gegeben werden. Die Angabe des encom. Emmae, Harecnuto quicquid suae parebat ditioni tradidit, beweist zu viel und ist mit den Verhältnissen des normannischen Encomiasten nicht als glaubwürdig zu betrachten. Eher liesse sich auf die unzweideutige Nachricht des Adam von Bremen B. II. Cap. 54, bauen, doch möchte dieser wohl nur nach dem Erfolge geurtheilt haben.

4) The lithsmen on Lunden. Sax. chron. ad a. 1035; vgl. ad a. 1047. Londonienses, qui iam pene in barbarorum mores propter

einem zu Oxford gehaltnen Gemote zum Könige des mercischen und northumbrischen Reiches und wollten ihm die südlichen Länder als Lehn oder Statthalterschaft von dem noch unmündigen Harthacnut übertragen wissen. Die angelsächsische Bevölkerung war für Eadward, Äthelreds Sohn, oder Harthacnut geneigt. Als die dänischen Gewalthaber ihnen den Harold aufdrangen, flüchteten viele, eines Hauptes ermangelnd das sie zum Kriege vereinte, in die Wälder und Marschen von Ely und Ostanglien und suchten in leidenschaftlicher Verzweiflung Hülfe, Rath, Tröstung bei den solchen Begebenheiten nicht gewachsenen, durch das heftige Andringen eingeschüchterten Mönchen [1]). Die Königin Ymme bemühte sich indeß kräftiger mit Hülfe des mächtigen Earls von Wesser, Godwin, diesem Beschlusse entgegenzuwirken und versuchte die Vormundschaft über Harthacnut [2]) oder doch die Regentschaft im Namen der Söhne Äthelreds an sich zu reissen. Doch Harold sandte sogleich seine Söldner nach Wincheſter, um sich in den Besitz des königlichen Hortes zu setzen, dessen die Königin sich angemaßt hatte. Dieser ward Wincheſter zum Aufenthalte angewiesen, in der Umgebung der dem Harthacnut anhängenden Husceorle. Dennoch erreichten die Westsachsen, daß ein Beschluß des Witenagemotes dem König Harthacnut das südlich von der Themse liegende Reich zusprach. Äthelnoth, der ehrwürdige Erzbischof von Canterbury, weigerte sich Harold zu krönen, solange Äthelreds Kinder lebten [3]). Aber für Harthacnut war umsonst gearbeitet und die Wünsche der Seinigen riefen ihn vergeblich nach England, da die Sorge für sein Reich

frequentem convictum transierant. Malmesb. II, 12. Die lithsmen sind ursprünglich wohl nur die tinglith auf den festen Thürmen Londons, welche mit englischen Vornehmen ein londoner Patriciat später gebildet haben mögen.

1) Ingulphus.

2) Godwinus tutorem pupillorum se adserens. Malmesb. II. Als Pupillen konnten aber doch die Söhne Ymmes und Äthelreds nicht gelten; es muß also dieser Ausdruck auf Harthacnut beschränkt werden. Doch könnte es aus einer falschen Übersetzung entstanden sein. Chron. sax. nennt Godwine: heoro healdest man, sc. der Älgifu und ihrer Husceorle.

3) Encom. Emmae.

ches Reich ihn damals unabweislich an dieſes feſſelte. Sven nd ſeine Mutter, jene Alfgifu von Northampton, hatte ſich urch ihre Tyrannei bei den Norwegern ſehr verhaſſt gemacht nd dieſe beriefen Magnus, den zehnjährigen Sohn des heil. lav, vom Hofe des Königs Jareſlav, in das Reich ſeines aters zurück. Die Nachricht vom Tode Cnuts ermuthigte ie Norweger einen Angriff auf Dänemark, wohin Sven urückgekehrt war, zu verſuchen, und der Streit wurde, da auch ieſer mittlerweile geſtorben war, von den mächtigen Lehnsleu- n des jugendlichen Herrſchers durch ein von Leichtgläubigen amals oft unternommenes, doch ſelten in Erfüllung gegange- es Glücksſpiel eines Erbvertrages dahin geſchlichtet, daß, wenn iner von Beiden ohne Söhne zu hinterlaſſen ſtürbe, deſſen Krone auf den Überlebenden fallen ſolle [1]). Während dieſer Begebenheiten und Verhandlungen muſſte es für Harthacnut athſamer erſcheinen, die däniſche Krone auch durch ſeine Ge- enwart in Dänemark ſich zu ſichern, als den zweideutigen uffoderungen ſeiner herrſchſüchtigen Mutter und Godwines zu olgen. Kränklichkeit und die nordiſche Luſt an den Bechern heinen ihn auch ſchon damals an der Ausführung ausgedehn- n Plane gehindert zu haben.

Das Ausbleiben Harthacnuts muſſte die Hoffnung der ronprätendenten am Hofe von Rouen neu beleben und ihre reunde veranlaſſen einen Verſuch zur Herſtellung der angel- ächſiſchen Dynaſtie zu wagen. Eadward hatte die Hoffnung n Thron ſeines Vaters zu beſteigen nie ganz aufgegeben, und n dieſer Beziehung weltliche und geiſtliche Verbindungen in Flan- rn und in den ſächſiſchen Landen angeknüpft; wir finden lbſt Schenkungen von ihm für den Fall ſeiner dereinſtigen hronbeſteigung ausgeſtellt [2]). Ymme foderte jene ihre beiden öhne auf, daß einer von ihnen ſich zu ihr nach Wincheſter geben möge, um ſich mit ihr über die Mittel, ihr vorenthalte- s Erbtheil wieder zu erhalten, zu berathen. Was auch Ym- es Abſicht bei dieſem Schreiben geweſen ſein mag, ſollte ſo-

1) Theodoric. l. l. c. 21. 22.

2) Für das St. Peters-Kloſter zu Gent eine Urkunde v. J. 1016 ſelbſt.

gar daſſelbe nicht von ihrer ſondern des Verräthers Ha-
rolds Hand geſchrieben ſein [1]), ſo erkennen wir ſtets in demſel-
ben, wie eine den Äthelingen Eadward und Älfred ergeben
Partei ſich bildete, welche hier Hoffnungen nährte, dort Be-
ſorgniſſe erweckte, doch beide noch fern von der Erfüllung
Mistrauen oder Übereilung geſtattete vielleicht den Äthelingen
nicht den in der Einladung gegebenen Winken zu folgen; ſie
ſammelten viel wohlgerüſtetes normanniſches Gefolge und ſchif-
ten ſich mit demſelben zu Barfleur ein, um den unter Herzog
Robert mislungenen Verſuch zu erneuern. Der ältere Prinz
1036. landete zu Southampton mit vierzig Schiffen. Eadward ſelbſt
eilte nach Wincheſter, wo er ſeine Mutter fand, aber ſich vom
Volke kalt aufgenommen ſah. Die ihn begleitenden, den An-
gelſachſen ſtets verhaſſten Normannen, welche nach Feindes-
brauch zu plündern begannen, wurden von jenen angegriffen
und die Zahl der gegen dieſelben herbeiſtrömenden Landbewoh-
ner wuchs ſo ſtark, daß Eadward, als er gleichzeitig Unfall
ſeines Bruders vernahm, es aufgab ein Reich, auf welches er
ſelbſt in der Stille ſeiner Verbannung ſchon oft Verzicht ge-
ſtet, durch die Hülfe fremder Pfeile und Schwerter wieder zu
gewinnen und in das Aſyl bei ſeines Vetters Sohne zurückkehrte.

Ätheling Älfred war unterdeſſen nach Brügge gegangen,
wo ſeine Nichte Eleonore, Richards II. von der Normandie
Tochter, und deren Gemahl Balduin, der Graf von Flandern,
vielleicht noch lebte und deſſen Sohn Balduin V. herrſchte,
in welchem ſchon damals im reichen Handelsverkehre aufblü-
henden Lande eine durch jene Verwandtſchaftsverhältniſſe ange-
regte feindliche Stellung gegen England ſich bildete. Balduin
bot ſeinem Vetter kriegeriſche Hülfe an, die Älfred aber nicht
zu bedürfen glaubte; dieſer begnügte ſich einige Ritter des Ge-

1) Wie unwahrſcheinlich auch dieſe Behauptung des Encomiaſten der Emma iſt, ſo findet ſie doch eine Beſtätigung in den Worten des Flo-
renz: Aelfredum, cum versus Lundoniam ad regis Haroldi colloquium ut mandarat, properaret etc.

2) Florent. ad a. 1036. Encom. Emmae. Roman de Rou I. vs. 9770 sq. Guil. Pictav. apud Duchesne scrr. rer. normann. p. 178, dem Guil. Gemet. l. VII. c. 8. nachſchreibt.

3) Guil. Gemet. l. V. c. 13. Roman de Rou I. p. 352.

sen Eustaz von Boulogne, seines Schwagers — er heirathete in zweiter Ehe Älfreds Schwester Goda, früher mit Walter, Grafen von Mantes, vermählt [1]) — mit den Seinigen zu vereinen. Zu Witsand eingeschifft landete er, nach einem vergeblichen Versuche, in einem von Harolds Truppen besetzten Hafen zu Dover und wurde von den Kentern, welche die Gesinnungen ihres Erzbischofes theilten, freudig aufgenommen. Godwin empfing Älfred mit gleisender Freundlichkeit und erbot sich ihn unter sicherm Geleite nach London zum Könige Harold zu bringen. Doch kaum gaben Älfred und seine Schaar auf diese Verheissungen sich sorgloser Ruhe hin, als jener bei Nacht ergriffen und gebunden, diese zu Guilford in Surrey in den Häusern vereinzelt überfallen und 600 derselben niedergemetzelt, andre verstümmelt, geblendet oder als Sclaven verkauft wurden. Älfred wurde am folgenden Morgen zu Harold weiter geschleppt, welcher den Ätheling tiefer in sein Reich hinein, in dürftiger Kleidung, die Füße unter dem Sattel zusammengebunden, bringen ließ. Im Kloster zu Ely angelangt, ward er auf Befehl des Königs vor ein aus rohen Kriegern gebildetes Gericht gestellt und es wurden ihm die Augen geblendet, wobei aber, man darf wohl annehmen absichtlich, das Gehirn verletzt und ein baldiger kläglicher Tod herbeigeführt wurde. Kein größer Unheil geschah im Lande, seitdem die Dänen nach England kamen, sagt der klagende Dichter jener Zeit [2]). Harold und noch mehr Godwin, der sich seinem Oheim Eadric Streone hier nur zu ähnlich zeigte, luden schweren Haß auf sich, und keine Berufung auf die vom Könige erhaltenen Befehle und andre Entschuldigungen haben den Letztern je in den Augen der angelsächsischen und normannischen Zeitgenossen oder der Nachwelt entsühnen können. Keine Überzeugung von der Untauglichkeit des angelsächsischen Königshauses für den Thron, nicht der gleißnerische Wunsch die Gefahren eines Bürgerkrie-

1) Malmesb. l. II. c. 13.

2) Chron. saxon. ad a. 1036. Histor. eliens. l. II. c. 32., deren Worte sich bei Florent., Simeon wiederfinden. Roman de Rou. Guil. Pictav. Encom. Emmae. Henr. Huntend. stimmt mit Roman de Rou auffallend überein, setzt die Begebenheit aber irrig einige Jahre später.

ges den Unterthanen zu ersparen, haben je politische Verbrechen und Verletzungen des Völkerrechtes von dieser frevelhaften Größe rechtfertigen können, und es darf eine Genugthuung für die erscheinen, welche an die Ewigkeit der so oft verletzten sittlichen Principien unerschütterlich glauben, daß ebenso nach acht Jahrhunderten über den Frevel des größten Feldherrn durch ein einstimmiges Schuldig beider Hemisphären geurtheilt ist. Ymme selbst wurde nach diesen Vorfällen, welche Harolds Sicherheit bedrohten, aus England, mitten im Winter, mit großer Härte vertrieben. Sie floh nach Brügge, wo der jüngere Balduin und Athala, seine Gemahlin, des französischen Königs Robert Tochter, sie gastfreundlich beherbergten.

Harold erreichte jetzt, daß Harthacnut aller Ansprüche auf England verlustig erklärt und er selbst als alleiniger König des Reiches von dem Adel und dem ganzen Volke anerkannt wurde [1]). Wir vernehmen keine wichtigen Nachrichten über seine Regierung. Einige Klöster suchte er sich durch Geschenke geneigt zu machen, wie unter andern das Kloster Croyland seinen Krönungsmantel erhielt, und er hat die Nachrede der Mönchschronisten dadurch für uns gedämpft. Die Schätze Cnuts und Ymmes gestatteten ihm freigebig zu sein, ohne sein Volk zu drücken, wofür Ymmes Freunde die Ruchlosigkeit des Königs, welcher statt die Messe zu hören dem edlen Waidwerke oblag, bitter tadelten [2]). Daß die Waliser unter ihrem tapfern Fürsten Griffith, Llewellyns Sohn, glücklich gegen die Engländer fochten und sehr bedeutende Männer der Letzten im Kampfe fielen, Eadwy, des mercischen Grafen Leofric Bruder u. A. [3]), verräth eine Schwäche, der England längst entwachsen schien. Während durch Vorfälle dieser Art die Stellung Harolds sich nicht befestigte, war es Harthacnut und seinen Rathgebern gelungen das dänische Reich gegen innere und äussere Feinde zu sichern. Der jugendliche Fürst konnte den von Brügge ihm zukommenden Auffoderungen jetzt ohne Gefahr für seine Krone nachgeben und fuhr mit zehn Schiffen nach Brügge. Er verweilte den Winter hier; doch kaum war

1) Florent. ad a. 1038.
2) Encom. Emmae.
3) Sax. chron. ad a. 1039.

die Jahreszeit günstig um sich wieder zur See zu begeben, als die Nachricht erscholl, daß König Harold am 17. März 1039. zu Oxford plötzlich verstorben sei [1]).

Harthacnut.

In England war beinahe nur Eine Stimme über die neue Königswahl. Nur die Person Harthacnuts konnte die verschiednen Ansichten der entgegengesetzten Nationen, Sachsen und Dänen, vereinigen. Die Westsachsen hatten sich schon vor vier Jahren für ihn erklärt, den Dänen war er der Nächstberechtigte. Noch einmal sollten für kurze Frist auf Einem Haupte zwei nordische Kronen vereinigt werden, welche hernach für immer getrennt in parallelen Bahnen, doch in verschiedenartigstem Geschicke, nur in auffallend seltenen Ausnahmen durch ähnliche Interessen verbündet oder entzweiet sind. Harthacnut hatte größere Erwartungen erweckt, wie schon der ihm gegebne Beiname bezeugt, als er erfüllte. Eine Gesandtschaft von Geistlichen und Laien, unter jenen wird uns der Bischof von London, Alfward, genannt [2]), war von dem Witenagemote nach Brügge gesandt um Harthacnut, nebst seiner Mutter Älfgifu, einzuladen nach England zu kommen, damit er den dortigen Thron des mächtigen alten Cnuts [3]) besteige. Der junge Fürst folgte der vertrauensvollen Einladung und fuhr mit 60 Schiffen, welche er im Swens Hafen (het Zwin) bereits zum Kriege gegen Harold gesammelt hatte [4]), zur Themse, wo jubelnder Empfang, sodann der Pomp der Krönungsfeier seiner harrten. Als Ymme jetzt die Wünsche erfüllt sah, welche sie schon vor der Geburt ihres Sohnes für ihn gehegt hatte, wandten sich ihre Gedanken alle (und sie waren es welche den König vorzüglich beherrschten) auf Rache an denen, welche seine Thronbesteigung in England bisher verhindert und ihre Verbannung veranlasst hatten. Eadulf, der Jarl von Northumberland, ein Verwandter Harthacnuts und von diesem mit

1) Florent. ad a. 1039, 1040. Encom. Emmae.

2) Hist. Ramsey. c. 95.

3) Den store, rike, gamle Knut, die gewöhnlichen Beinamen desselben.

4) Adam. Bremens. II, 54.

geheuchelter Freundschaft aufgenommen, wurde auf sein Geheiß von Siward ermordet und diesem seine große Grafschaft ertheilt [1]). Älfric, der Erzbischof von York, Godwine, Styr der Hausmeier, Eadric der Ausgeber, Thrond der Schlachter des königlichen Hauses, die verschiedenartigsten, doch alle einflußreiche Männer, wurden in eine Untersuchung wegen der Ermordung Älfreds und der damit zusammenhängenden Vorfälle gezogen. Der Leichnam seines Vorgängers ward der geweihten Erde wieder entrissen und in eine Grube, hernach in die Themse geworfen. Die dänischen Einwohner zu London waren über dieses Verfahren empört, und da es einem Fischer gelang die gemishandelte Leiche wiederzufinden, so wurde sie von jenen auf dem dem heil. Clemens gewidmeten Kirchhofe der Dänen ehrenvoll beigesetzt. Die gegenseitigen Vorwürfe über die Ermordung Älfreds, mit welchen der Erzbischof Älfric (welcher den Living, den Bischof von Worcester, dieses Verbrechens siegreich beschuldigte und dadurch sich dieses Bisthum für einige Zeit verschaffte) und Godwine sich überhäuften, endeten jedoch nach manchen Mishelligkeiten zuletzt durch eine Versöhnung Beider mit dem Könige; von Seiten Godwines durch Hülfe eines kostbaren demselben gemachten Geschenkes, eines Schiffes mit vergoldetem Kiele nebst achtzig Kriegern, welche schwere goldne Armbänder, vergoldete Helme, Schilder und Schwerter, Streitärte mit Gold und Silber eingelegt und eine Lanze, Atagar genannt, trugen [2]); ein Luxus dessen Anwendung uns zeigt, wie sehr die wandelnden Häuser des Meeres und das Geräth des Krieges dem Dänen theurer waren als der städtische Palast und die Künste des Friedens.

Eine der ersten Sorgen Harthacnuts musste jetzt sein, die Mannschaft der Flotte, welche ihn geleitet hatte, würdig zu belohnen. Die Engländer, welche von den harten Danegeldern

1) Chron. saxon. ad a. 1041. Simeon p. 204. über Siwards Abstammung vgl. auch den fabelhaften Autor de comitibus Huntendon. et Northampton. bei Langebek III, 287 sq.

2) Diese Beschreibung des glaubwürdigen Florenz mag dazu dienen, die Beschreibungen des encom. Emmae, des Snorro und anderer nordischer und normannischer Schriftsteller von der Pracht mancher Schiffe und des Seewesens jener Zeit im Allgemeinen zu beglaubigen.

unter dem alten Cnut längſt entbunden waren, da dieſer nur 16 Schiffe aus denſelben erhielt, fühlten ſich verletzt, als ihnen im tiefen Frieden dieſe ſehr drückende Kriegsſteuer mit 32,000 Pfund Silber abgefodert wurde. Ein jeder Ruderer erhielt 8 [1]), der Steuermann 12 Marken Silbers; Summen, welche gleichfalls zeigen, wie ſich unter jenen nordiſchen Seeleuten ein vornehmes Ritterthum gebildet hatte, welches auch an äuſſerm Glanze dem des feſten Landes nicht nachſtand. In entferntern Theilen des Reiches fehlte es nicht an Leuten, welche ſich dem Beginn eines ſolchen goldnen Zeitalters mit Gewalt widerſetzten. An manchen Orten mag geſchehen ſein, was wir von Worceſter durch den dort weilenden Chroniſten wiſſen. Einige königliche Beamte wurden von dem erzürnten Volke daſelbſt erſchlagen. Der Vorgang wurde ſpät, aber ſtrenge beſtraft. Sechs Monate nach der Unthat erſchienen die Ealdormanen Leofric, Godwine, Siward, der neue Jarl von Northumberland, Thor, Jarl der Mittelangeln [2]), und Roni [3]), der Mageſäten Ealdorman, mit den Husceorlen und einem groſſen Heere in der ſtraffälligen Provinz, verwüſteten ſie und verbrannten die Stadt. Die Einwohner verdankten ihr Leben gröſtentheils nur der Flucht, einige ihrer durch eine günſtige Stellung auf einer Inſel des Savernfluſſes begünſtigten Tapferkeit. Die bitterſten Beſchwerden über den Übermuth der Dänen ſind bis auf unſere Zeit gedrungen. Wenn hundert Angelſachſen einem einzigen Dänen begegneten, ſo muſſten ſie ſtille ſtehn und denſelben demüthig begrüßen; ſahen ſie ihn über eine Brücke kommen, ſo muſſten ſie vor derſelben halten, wenn ſie nicht den ſchimpflichſten Mishandlungen preisgegeben werden wollten. In jedem angelſächſiſchen Hauſe lagerte ein Däne, welcher als Gebieter deſſelben ſchaltete und Frau und

1) Florent. Nach Malmesb. 20 oder 30.

2) Mediterraneorum comes nennt ihn Florenz. Er iſt derſelbe welcher in einer Urkunde Harthacnuts Turr comes de Huntindon genannt wird. Histor. Ramsey. c. 93.

3) Da Florenz und Simeon den Namen Roni geben, ſo ſcheint es mir zu kühn dieſen in Rou oder Raou verändern zu wollen und gar Rom, den Mageſäten, für Radulf von Hereford zu erklären, von dem gleich die Rede ſein wird.

Töchter des Hausherrn als Dienerinnen seiner Lüste entehrte [1]).

Neben der Befriedigung der dänischen Krieger vergaßen Ymme und ihr Sohn die Klöster nicht. Seelenmessen für den verstorbnen Cnut wurden gestiftet [2]) und trugen während seiner kurzen Regierung noch dazu bei, den sehr bedeutend gewordnen Landbesitz der Geistlichkeit zu vermehren. Bedeutsamer war der Entschluß, den Ätheling Eadward aus der Normandie herüberzurufen und ihn mit der seinen Verhältnissen gebührenden Auszeichnung am angelsächsischen Hofe aufzunehmen. Sein Charakter durfte keine Besorgniß erregen, daß er seinem Halbbruder auf dem Throne gefährlich werden könne [3]). Mit Ead-
1041. ward kam, ausser einigen normannischen Geistlichen, auch Eadwards Neffe Radulf, ein Sohn der Gytha, der Tochter Äthelreds und ihres ersten Gemahles Walter von Mantes [4]).

Harthacnut hatte früher nicht ohne Grund gezögert Dänemark zu verlassen, welches von seinen erbitterten Feinden, den Norwegern, stets bedroht war. Seine Abwesenheit wurde von diesen bald zu einem neuen Kriege gegen jenes Land benutzt. Der König war jetzt nicht geneigt sein neues Reich zu verlassen, in welchem er sich in einer bisher unbekannten Schwelgerei wohlbehagte [5]), und er übertrug den Befehl der gegen Magnus von Norwegen gesandten Flotte dem Svend-Estrithson. Dieser, sein Vetter, Sohn des Schwagers König Cnuts, des von diesem erschlagnen Ulf, war nach seines Vaters Tode nach Schweden geflüchtet und hatte unter dem dortigen Könige Jacob eine zwölfjährige Kriegsschule gemacht. Als sein Vetter den englischen Thron bestieg, reiste er, der sehr nahe Rechte auf die Thronfolge in Dänemark hatte, zu diesem, wo-

1) Gaimar vs. 4764. Bromton 934. Knighton 2325.

2) Histor. Ramsey. c. 96.

3) Noch Lingard folgt der Erzählung des Malmesb. (auch histor. Ramsey. c. 102. u. A.), daß Harthacnut damals seine Schwester Gunhilde an Kaiser Heinrich vermählt habe. Dieser war, wie oben erwähnt, schon verstorben, als Harthacnut nach England zurückkehrte.

4) Histor. Ramsey. c. 116.

5) Henr. Huntend.

bei es ihm begegnete, als er, durch Sturm an das Land Hadeln getrieben, sich seeräuberischer Gewohnheit nicht enthalten konnte, von den zu Ritzebüttel oder andern nahgelegnen Schlössern weilenden Rittern des Erzbischofs zu Bremen gefangen zu werden. Dem Erzbischofe Bezelin Alebrand fehlte die Klugheit nicht, die Gewaltthätigkeit des erkannten Thronerben als Übereilung oder Schwank zu behandeln. Er nahm seinen vornehmen Gefangnen nach Bremen und suchte durch ehrenvolle Bewirthung und königliche Gastgeschenke das Versehen seiner tapfern, aber kurzsichtigen Ritter zum Besten zu wenden. In England angelangt, folgte Svend der Auffoderung des Königs, zu deren Erreichung sein eignes Interesse ihn dringend antrieb. Doch von den Norwegern auf das Haupt geschlagen, floh er nach England [1]). Als er hier landete, war Harthacnut bereits nicht mehr. Bei der Hochzeit, welche der königliche Stallbruder, Marschall Osgod Clapa, seiner Tochter Gytha bei ihrer Vermählung mit dem reichen Dänen Towi, genannt Prut oder der Stolze, zu Lambeth veranstaltet hatte, war auch der König gesund und heiter erschienen. Bei dem frohen Gelage zur Verlobten sich wendend, ihr Heil zutrinkend, sank er, mitten unter den Zügen aus dem Pocale, vom Schlagflusse getroffen zur Erde nieder und starb bald darauf. 1042 8. Juni.

1) Adam. Bremens. II, 55—57. Theodoric. c. 24.

Fünfte Abtheilung.

Rückkehr und Untergang der angelsächsischen Dynastie.

Eadward der Bekenner.

Durch Harthacnuts unerwarteten Tod, der kinderlos, von näheren Verwandten nicht umgeben und in den letzten Tagen sprachlos verschied, waren die Angelsachsen ihrem alten Herrscherhause zurückgegeben, welches noch in den Nachkommen Eadmunds Eisenseite in Ungarn sowie in dessen Bruder Eadward fortlebte. Auf diesen waren sogleich Aller Gedanken gerichtet, und noch ehe Harthacnuts Leiche in der Königsgruft des alten Münsters zu Wincheſter beigesetzt werden konnte, war Eadward als König der Engländer zu London feierlich verkündet. Eadward hatte in früheren Jahren die Krone oft begehrt und selbst mit Waffengewalt erstreben wollen, doch sich an den Gedanken längst gewöhnt auf dieselbe zu verzichten; die klösterlichen Beschäftigungen mancher Jahre hatten seine Neigungen befangen und die Energie ertödtet, welche die schwierige Stelle des Herrschers in einem Lande, das wiederholt und noch vor wenigen Jahren ihn zurückgewiesen hatte, erfoderte, und sein Aufenthalt am englisch-dänischen Hofe hatte ihm die Stärke der entgegengesetzten innern Parteien, die Gefahr, welche vom Norden her drohte, die Unzuverlässigkeit und Schwäche seiner Freunde kennen gelehrt. So sehr war er sich bewusst, daß andere Kräfte als die seinigen erfoderlich wären alle jene Gegner und nicht minder gefährlichen Freunde zu lenken und zu beherrschen, daß er die verhängnißvolle Gabe ab-

zulehnen geneigt war und verzagt dem mächtigen Godwine zu Füßen stürzte, ihn um Hülfe zur Rückkehr in die Stille eines normannischen Klosters anzuflehn [1]). Nur die kräftigste Überredungsgabe Godwines und des Living, dem Älfric das Bisthum Worcester wiedergeben musste, hatten ihn zur Annahme vermocht [2]). Der schlaue Earl erkannte leicht, daß er selbst für jetzt keine Aussicht hätte die übrigen Thronbewerber zu verdrängen, daß Eadward aber, stark in der durch so viele Leiden gestählten Liebe seines Volks, sowie durch die Verbindungen des königlichen Hauses mit vielen Fürsten des Festlandes, schwach durch Charakter und Erziehung, Mangel an kriegerischen Gaben und seine frühe Entfremdung vom vaterländischen Boden, in den Händen des geschickten Lenkers, gleich seinem Vater Äthelred, das gefügigste Herrscherwerkzeug werden müsse. Daß er selbst und seine kraftvollen Söhne die Zügel der Regierung ergreifen und sich erhalten würden, daran durfte Godwine wenig zweifeln; doch unterließ er Nichts sich den Erfolg seiner Plane zu sichern. Seine Söhne erhielten vergrößerte oder neue Provinzen und Würden. Godwines eignes Earlthum umfasste ausser Sussex, wo sein Vater den Ehrentitel eines Cyld geführt hatte, Kent und den größten südlichen Theil von Wessex. Von seinen Söhnen besaß Harold Ostanglien und Essex [3]), Swegen (Suen) erhielt das nördliche Wessex [4]), welche Provinzen nebeneinander gelegen die reichste und größte Hälfte Englands bildeten. Von den jüngern, Tostig, Gurth, Leofwine und Wulfnoth, werden

1) Daß Eadward damals in der Normandie war, sagt Wilhelm von Poitiers, der jedoch als Normanne den Einfluß des jungen Herzogs Wilhelm zu hoch anschlägt. Lingard behauptet, daß jener damals in England war, und will dieses aus dem encom. Emmae, welches vor Harthacnuts Tode geschrieben war, und aus den Nichts entscheidenden Worten des Wilhelm von Jumièges (l. VII. c. 9.) beweisen. Er übersieht dagegen die einzige Stelle, welche für seine Meinung spricht, bei Malmesb. orantem in Normanniam reditus auxilium.

2) Florent. ad a. 1042. Malmesb.

3) Harold erscheint schon unter Harthacnut als dux. Urkunde in Smiths Ausgabe des Beda p. 780.

4) Florent. ad a. 1051.

wir ſpäter vernehmen. Doch nicht minder als durch ſeine Söhne wollte Godwine auch durch ſeine Tochter Eadgythe herrſchen, welche der König zu ſeiner Gemahlin zu erheben verſprach. Eadgythe beſaß nicht gewöhnliche Geiſtesgaben, wahre Frömmigkeit und viel Liebreiz, welche ihr, der Schweſter der Godwinsſöhne, das Lob der Roſe unter den Damen, und ſogar ihr, der kinderloſen Königin, die Huldigung und dankbare Erinnerung ihrer Völker erworben haben. Doch gewann ſie nie ihres Gemahls Zutrauen und Liebe, welcher entweder aus Abneigung gegen ihre Angehörigen, oder wahrſcheinlicher in Beobachtung alter ſtrenger Gelübde, in mönchiſcher Enthaltſamkeit von ſeiner Gemahlin ſich abſchied [1]).

Für dieſe ſeinen Abſichten ſo ſehr günſtigen Verhältniſſe hatte Godwine die übrigen Kronprätendenten aufgeopfert. Unter dieſen war zunächſt ſeines eignen Schwagers Ulf mit Cnuts Schweſter und König Svens Tochter erzeugter Sohn, Svend Eſtrithſon, Harthacnuts nächſter Anverwandter. Svend landete in England in dem ungünſtigen Zeitpuncte nach der obengedachten, gegen König Magnus verlornen Seeſchlacht und fand keine Unterſtützung, um damals ſeine Anſprüche in England auszuführen; doch Eadward erkannte und fürchtete den kräftigen Mann. Er verſprach ihm, — ſo hat wenigſtens Svend Eſtrithſon, der nachherige König von Dänemark, ſeinen Freunden oft erzählt [2]) — ſogar wenn er ſelbſt Söhne hinterlaſſen ſollte, ihn für den Erben der engliſchen Krone zu erklären; und Svend, durch dieſe Zuſicherung, welche ohne Beſtätigung der Wittigſten ſehr locker war, beſchwichtigt, verließ England, um neuer Kämpfe Spiel mit König Magnus zu wagen. Auch dieſer König machte Anſprüche auf Englands Krone, wie auf Dänemarks, welche auf dem mit Harthacnut einſt vollzogenen, gegenſeitigen Erbvertrage beruhten, welcher, abgeſehn von der ſtaatsrechtlichen Ungültigkeit eines ſolchen Vertrags, den Angelſachſen um ſo anmaßlicher erſcheinen

1) Malmesb. Das vollſte Lob der Königin findet ſich bei Ingulph, welcher ſchon als Knabe ſie kannte und dankbar verehrte.

2) Adam. Bremens. l. II. c. 57. l. III. c. 12.

muſſte, da Harthacnut zur Zeit der Abſchlieſſung deſſelben von England noch nicht Beſitz ergriffen hatte [1]).

Dergleichen Verhandlungen, erſt um einen König zu finden, ſodann die unbegehrten Bewerber zurückzuweiſen, verzögerten die Krönung, welche durch den hinzugetretenen, ſolchen Feſten unzuträglichen Winter bis zum nächſtfolgenden Oſterfeſte ausgeſetzt blieb. Sie wurde in dem Münſter der alten weſtſächſiſchen Hauptſtadt Wincheſter, mit dem den Angelſachſen eigenthümlichen äuſſern und Redepompe, durch den Erzbiſchof Eadſy in beinahe aller Biſchöfe Gegenwart vollzogen. 1043.

Der erſte Gegner, mit welchem König Eadward zu kämpfen gezwungen wurde, war ſeine eigene Mutter. Dieſe hatte oft bewieſen, wie wenig ſie die Kinder aus ihrer erſten Ehe liebte, ſo ſehr, daß ihr die freilich unerwieſene Nachrede folgte, daß ihres Sohnes Älfreds Ermordung ihr nicht fremd geweſen ſei. Eadwards Thronbeſteigung hatte ſie nur deshalb nicht gehindert, weil ſie auf ſeine Schwäche und Nachgiebigkeit rechnete. Der Prieſter Stigand, ihr Freund und Rathgeber, welchen jener kürzlich zum Biſchofe von Oſtanglien ernannt hatte, beſtärkte ſie in ihren eigennützigen Planen, zu denen die Zurückhaltung der großen königlichen Schätze zu Wincheſter gehörte. Eadward konnte die Rechtmäßigkeit dieſes Beſitzes um ſo weniger anerkennen, da Ymmes Anſprüche ſich auf die Schenkungen Cnuts, den er nur als den Räuber der ohne Zweifel großentheils altväterlichen Schätze betrachten konnte, ſich ſtützten. Die drei angeſehnſten Männer des Reichs, Godwine, Leofric und Siward, wurden vom Könige beauftragt von Gloceſter heimlich nach Wincheſter zu reiten, um der überraſchten Königin Mutter die beſtrittenen Gegenſtände, Gold, Silber, Geſchmeide mit Gewalt zu entreiſſen. Doch wurde ihr alles Nothwendige gelaſſen, ſowie der fernere Aufenthalt in Wincheſter geſtattet. Auch Stigand muſſte für ſeine Rathſchläge büßen, ſein Bisthum und Alles was er vom Könige als Lehn erhalten hatte, wurde ihm genom-

1) Man ſehe, wenn es beliebt, den Streit ritterlich edler Geſinnung beider Könige in dem angeblichen Schreiben bei Snorro Af Magnusi Goda c. 38 u. 39.

men [1]), doch schon im folgenden Jahre erhielt er sein Bisthum wieder.

Mit diesen Hofintriguen hängt wahrscheinlich auch die Verbannung der edlen Frau Gunhilde, einer Schwestertochter König Cnuts, sowie ihrer Söhne Hemming und Thurkill zusammen. Sie war früher dem Jarl Haquin, sodann dem Jarl Harold, Thurkills Sohn, vermählt, welcher auf der Rückkehr von Rom auf der Elbe vom Herzoge Ordulf von Sachsen, der einen Gegner seines Schwiegervaters, des Königs Magnus von Norwegen, in seinen Kämpfen für das dänische Reich aus dem Wege räumen wollte, erschlagen war [2]). Gunhilde ging nach Brügge, später, nach Magnus Tode († 1047), nach Dänemark und hinterließ durch ihre Schenkungen an die Klöster jener Stadt ein ruhmvolles Andenken, welches die spätere Zeit auf Cnuts Tochter, die Kaiserin Gunhilde, übertragen hat [3]). Auch der Freund Harthacnuts, der Stallere uud Shiregereve von Middlesex, Osgod Clapa, wurde verbannt [4]), und Ähnliches geschah gleichfalls Allen, welche sich der Königswahl Eadwards anfänglich entgegengesetzt hatten [5]).

Doch auch gegen auswärtige Feinde hatte Eadward sich zu rüsten. König Magnus focht glücklich gegen Svend von Dänemark, und es war zu besorgen, daß jener sich auch gegen England wenden würde. Mit 35 Schiffen [6]) erwartete Ead-

1) Chron. saxon. ed. Ingram ad a. 1043. Florent. Daß Ymmes Heirathsgut, ihre Heerden und Getreide geraubt wurden, ist eine von Lingard, im Widerspruch mit allen zuverlässigen Quellen gegebene Nachricht. Die Sage von dem von Ymme bestandnen Gottesurtheil hat schon Carte I, 348 widerlegt. Es muß hier auch vor Ingrams Ausgabe der angelsächsischen Chronik gewarnt werden, welche bei diesen und den folgenden Jahren verschiedne Darstellungen als verschiedne Begebenheiten an einander reiht.

2) Adam. II, 58. Der Mord geschah am 13. November 1042; vgl. Wedekinds Noten Th. II.

3) S. oben S. 482. Florent. ad a. 1045. Chron. saxon. ad a. 1044.

4) Florent. ad a. 1046. Urkunde bei Hickes grammat. Anglosax. p. 158.

5) Malmesb.

6) Classis praevalida. Florent. ad a. 1045. über die Zahl 35 s. oben.

ward zu Sandwich die Nachricht von seiner Ankunft. Doch wurde jener durch Svends neukräftigen Widerstand in der Ostsee zurückgehalten. Svend besandte König Eadward um Hülfe. Richtiger erscheint Godwines Rath ihm funfzig Schiffe zu schicken, um den beiden Reichen drohenden Magnus zu vernichten [1]). Doch Leofrics Ansicht drang im Witenagemote durch, jene Hülfe nicht zu bewilligen; unter dem wenig bewährten Führer konnte eine schmerzlich zu entbehrende Flotte vernichtet und sodann der Widerstand gegen einen Angriff des Magnus auf England zu sehr erschwert werden; dagegen Svends Glück den Engländern nicht minder gefährlich zu werden drohte. Da die gehoffte Unterstützung ausblieb, so war die neue Niederlage Svends entscheidend und Magnus im ungestörten Besitze beider Reiche, Norwegen und Dänemark. Godwines Rath wurde bald als der richtige erkannt. Fünfundzwanzig norwegische Schiffe, unter Anführung des Lothen und Erling, erschienen, gleich nach Beendigung des Krieges, vor Sandwich, plünderten die reiche Hafenstadt und verheerten, nachdem sie von der Insel Thanet durch das tapfere Landvolk zurückgeschlagen waren, die Provinz Esser. Die Norweger wandten sich von hier nach Flandern, wo eine vielleicht durch Ymme genährte feindselige Stimmung gegen König Eadward an des Grafen Balduin Hofe herrschte, um daselbst ihre kostbare Beute in Sicherheit zu bringen und sie in dem bald ganz zu erobernden England zu benutzen, während sie selbst zu dem neu enthüllten Banner ihres Königs zogen [2]). Svend hatte sich zu dem Könige Jacob von Schweden gewandt und, die beschwornen Friedensgelübde brechend, mit dessen Hülfe Dänemark wiederum angegriffen. Der plötzliche Tod des Königs Magnus machte Svend Estrithson zum König von Dänemark und den Oheim des Magnus, Harold, genannt Hardrada, der Strenge, zum alleinigen Herrn Norwegens; sowie England von der Besorgniß erneuerter norwegischer Angriffe glücklich befreiet wurde.

1) Chron. saxon. Florent. ad a. 1047.

2) Chron. saxon. ad a. 1047. Henr. Huntend. nennt sie principes Danorum; doch ergibt der Zusammenhang der Begebenheiten, was auch die Namen schon wahrscheinlich machen, daß darunter Norweger zu verstehen sind.

Harold sowie Svend schickten Gesandte an Eadward um Friedens- und Freundschafts-Bündnisse abzuschliessen, welche beide, ohne einen jener sich oft feindlich gegenüberstehenden Könige durch Hülfeleistungen offenkundig zu begünstigen, willig angenommen wurden. Svend soll jedoch eine jährliche Zahlung an Geld, vielleicht einen Theil des Danegeldes, von Eadward erhalten haben, nachdem er mit einem Heereszuge gegen England gedroht hatte [1]).

Das Misverhältniß mit dem Grafen Balduin von Flandern trat jetzt immer mehr hervor. Brügge war der Sammelplatz der angelsächsischen Verbannten, und Rüstungen gegen ihr Vaterland wurden von denselben dort offen betrieben. Hieher war Osgod Clapa gegangen und bemannte seine Kiele auf dem in der deutschen Heldensage gefeierten Sande von Wulpe [2]). Hier erschien auch Earl Sweyn, Godwines Sohn. Dieser kam aus Westwales, wohin Griffin, der König von Nordwales, ihn begleitet hatte, siegreich und von Geiseln umgeben. In der übermüthigen Freude des jugendlichen Siegers heimkehrend, erblickte er Eadgiven, die Äbtissin von Leominster (Hereford), deren Anblick ihn hinriß rohem Gelüste nachzugeben, worauf er gesättigt sie zurücksandte [3]). Ob er sie gleich später zu seinem ehelichen Weibe machen wollte, so konnte ein solcher Frevel nicht ungeahndet bleiben. Der misvergnügte Earl verließ seine Grafschaft, welche der König dem Harold, Sweyns Bruder, und Earl Beorn, einem Bruder König Svends, zutheilte, mit einer nicht geringen Anzahl Schiffe und ging zuerst zu seinem Vetter, König Svend, aber bald mit den Dänen entzweit, zu seinen Landsleuten in Flandern. Vermuthlich

1) Adam. Bremens. III, 12. Die persönliche Bekanntschaft dieses Schriftstellers mit König Svend zwingt uns jedes seiner Worte über diese Angelegenheiten zu berücksichtigen.

2) Die Lage von Ulpe oder Wulpe, einem Dorfe an der flandrischen Küste, nordwestlich von Sluys, in den Gedichten Gudrun und Kamprecht erwähnt (s. Grimms Heldensage), ist nachgewiesen von Mone (Quellen und Forschungen I, 13). Die Bedeutsamkeit dieser Gegend für die Schifffahrt wird uns auch durch die dortige älteste hamburger Hanse zu Ostkerken bewährt.

3) Chron. saxon. ad a. 1046. Florent. ad a. 1047.

fochten dieſe ritterlichen Gäſte mit Balduins Fähnlein in dem Kriege, in welchen dieſer mit dem Herzoge von Lothringen und andern benachbarten Fürſten gemeinſchaftlich gegen den Kaiſer Heinrich III. verwickelt war, und durch die Zerſtörung der herrlichen kaiſerlichen Pfalz zu Nymwegen und andern Kriegsfrevel den Unwillen deſſelben ſehr gereizt hatte. Der Kaiſer entbot König Svend von Dänemark mit einer Flotte dorthin, welcher auch der Auffoderung gehorchte und dem Kaiſer das Gelübde der Treue und Huld ablegte. Eadward wurde vom Kaiſer angegangen, durch eine Flotte das Meer bewahren zu laſſen, damit Graf Balduin nicht entfliehen möge, und kam dieſem Wunſche unter den obwaltenden Verhältniſſen bereitwillig nach. Er ſelbſt verweilte mit einem beträchtlichen Schiffsheere zu Sandwich, bis der Kaiſer die Demüthigung Balduins erreicht hatte [1]).

Sweyn war der Irrfahrt der heimatloſen Seeräuber müde geworden [2]) und wandte ſich jetzt an ſeinen Vetter Björn, welcher mit Godwine und einer Flotte von 42 Segeln zu Perenſey lag, um durch ſeine Vermittlung ſeinen Frieden mit dem Könige herzuſtellen, zugleich aber auch von jenem und Harold die Abtretung ſeiner kürzlich ihnen verliehenen Beſitzungen zu erlangen. Zu Erſterem erklärte Björn ſich bereitwillig, das Andere verweigerte er ſowie Harold. Als nun Björn ſorglos, von wenigen Gefährten begleitet, nach Bosham ritt, wo Sweyns Schiffe lagen, ließ dieſer ihn ergreifen, binden und zu Schiffe nach Dartmouth führen, daſelbſt erſchlagen und begraben [3]). Daß dieſer Frevelthat zunächſt Privatrache zum Grunde lag, iſt wohl kaum zu bezweifeln, doch wurde ſie durch die tief gewurzelte Abneigung der Angelſachſen gegen die Dänen befördert, welche letztere auch bald ſich darin äuſſerte, daß auch König Svends und Björns Bruder Osbjörn (Esbern) mit allen ſeinen Anhängern aus England verbannt und da-

1) Chron. saxon. ad a. 1049. Florent. Lambert. Schafnaburg. ad a. 1046 sq.

2) Pirata factus, praedis maritimis virtutes maiorum polluit. Malmesb.

3) Florent. ad a. 1049 und die doppelte Erzählung aus chron. saxon. h. a.

durch der dänische Einfluß in die Reichsangelegenheiten völlig vernichtet wurde [1]). Jener Meuchelmord wurde durch gerichtlichen Spruch bestraft und Sweyn geächtet, worauf er mit zwei Schiffen nach Brügge ging und dort den Winter zubrachte. Spräche nicht die ganze Geschichte jener Zeit von dem mächtigen Einflusse des Hauses Godwine in England, so fänden wir schon einen auffallenden Beleg für denselben in der schon im nächsten Jahre, angeblich auf Aldreds, des Bischofs von Worcester, Fürsprache erfolgten Zurückberufung desselben in sein Vaterland [2]).

Das Gehässige jener That wurde in den Augen der Zeitgenossen sehr durch die erfreulichen Folgen derselben geschwächt. Durch die Entfernung aller mächtigen Dänen ward es dem Könige möglich, das seit beinahe vierzig Jahren so schwer das Land drückende, vor allen andern Abgaben, so viel ihrer auch waren, zu entrichtende Danegeld, welches sein Vater Äthelred begonnen hatte den dänischen Söldnern zu zahlen, gänzlich aufzuheben. Eine solche Maßregel konnte nur allmälig ausgeführt werden, und es geschahen die letzten Schritte dazu im J.
1049. 1049, als der König neun jener Schiffe aus seinem Dienste entließ und die noch übrigen fünf mit ihren Lithsmannen nur für die nächsten zwölf Monate in seinem Solde behielt. Im folgenden Sommer blickte der Angelsachse mit frohem Selbstgefühle auf seine Häfen, in welchen keines dänischen Kriegsschiffes Flagge mehr wehte, sowie auf die Thürme Londons welche keine als solche privilegirte und besoldete Schaar dänischer Husceorle mehr bewachte.

Aber die kaum geheilte Wunde gerechter Nationaleifersucht wurde durch König Eadward auf andere Weise und nicht minder empfindlich und gefahrvoll erneuert. Eadward hatte nicht nur die Jünglingsjahre, welche den Neigungen und dem Charakter ihre feste Richtung zu geben pflegen, sondern auch die folgenden, wo unzerstörbare Bande der Liebe und Gewohnheit ihn bis zum Tode fesseln, in einem durch Clima, Sitte,

1) Adam. Bremens. III, 14. Eo tempore separabant se Angli a regno Danorum etc.

2) Chron. saxon. ad a. 1050. Florent. ad a. 1049.

Sprache von ſeinem Vaterlande nicht wenig verſchiedenen Lande zugebracht. Je höher die geiſtigen Genüſſe ihn erhoben, welchen er in ſeiner friedlichen, mußevollen Stellung ſich hingeben durfte (und eine hingebende erleuchtete Frömmigkeit war es, welche ihm nach ſeinem Tode den Beinamen des Bekenners verdiente), deſto verzeihlicher, ſowie ſtärker muſſte bei ihm die Überzeugung ſich geſtalten, daß die Theilnehmer der ihn beſeligenden Stimmungen auf ſein ganzes Zutrauen und auf die Unterſtützung der von dem Herrn ihm verliehenen Macht ein Anrecht hätten. Als er nun die Heimat ſeiner Bildung und ſeiner Freuden verließ, war der treuherzige Gruß des weſtſächſiſchen Landmannes ſeinem Ohre fremd geworden und ſprach nicht zu ſeinem Herzen; die rohen Sitten der anglodäniſchen Magnaten, von deren Verkehre ihm nicht länger verſtattet war in das ſtille Kloſtergewölbe zu fliehn, widerten ihn an; der unabhängige Sinn der angelſächſiſchen Geiſtlichkeit, welche durch Sprache und alte Traditionen von der römiſchen Kirche ſtets getrennt blieb, erſchien dem rechtgläubigen Katholiken nicht viel beſſer als todſündliche Ketzerei. Vor Allem bemühte ſich daher Eadward normänniſche Geiſtliche in ſein Reich zu ziehn und daſſelbe dadurch dem römiſchen Stuhle näher zu bringen. Bald nach ſeiner Thronbeſteigung wurde das durch des Freundes von Cnuts, Älfwards, Tod erledigte Bisthum zu London einem Mönche von Jumieges, Robert dem Franken, welcher früher den Bedürfniſſen des Verbannten oft hülfreich entgegengekommen ſein ſoll, ertheilt. Nach einigen Jahren wurde dieſer an Eadſys Stelle zum Erzbiſchofe von Canterbury und Primaten von ganz England erhoben. Andere fränkiſche Geiſtliche wurden Capellane des Königs, welche hier wie an den meiſten Höfen als die Pflanzſchule der künftigen Biſchöfe betrachtet werden konnten. Einem derſelben, Wilhelm, wurde auf Roberts Betrieb und des Papſtes Geheiß der Sitz zu London gegeben, obgleich derſelbe ſchon an Sparhafoc, deſſen reiche Abtei Abingdon (Berks) ein Verwandter des Königs, Biſchof Rodulf, bereits erhalten hatte, von Eadward mit Brief und Siegel ertheilt war und jener mit Gewalt vertrieben werden muſſte. Ein anderer Normann, Ulf, erhielt das Bisthum Dorcheſter, und ſo fielen die beſten erledigten Pfrün-

den in die Hände von Ausländern, was die englische Geistlichkeit bisher nicht hatte ertragen lernen. Ausländische, besonders normannische Klöster und Kirchen wurden vom Könige, der Königin und den Großen des Reichs reich begabt [1]). Auffallend könnte das Misfallen erscheinen, welches die von Eadward ernannten Bischöfe der päpstlichen Curie erregten; doch dürfen wir, spärlich wie die darüber uns zugekommenen Nachrichten sind, dennoch wohl annehmen, daß jenes sich nicht wirklich auf die ernannten Geistlichen bezog, sondern daß dasselbe auf denselben Investiturstreitigkeiten und päpstlichen Ansprüchen beruhte, welche in jenen Jahrhunderten ganz Europa erfüllten. Eadward selbst hatte seine Verehrung für Rom auch durch eine Pilgerschaft nach der Wohnung des Statthalters Gottes an den Tag legen wollen; doch verkannte er die Regentenpflichten und den Rath der Seinigen nicht, welche langwierige Entfernung von seinem Reiche nicht gestatten wollten. Er sandte Abgeordnete, Hermann, seinen ehemaligen Capellan, zum Bischofe von Sherborn befördert, und Aldred, den Bischof von Worcester, nach Rom zu dem nach dem Osterfeste gehaltenen Concilium, welche vom Papste Leo IX. ihm die nachgesuchte Lösung von seinem Gelübde brachten, unter der auferlegten Bedingung, dem heil. Petrus und Paulus ein Münster zu erbauen. Dem frommen Manne war es kein zu großes Opfer ein Zehntel seiner Einkünfte für diesen Zweck jährlich zu verwenden; das stattlichste Gebäu erhob sich auf der westlich von London belegenen Insel Thorrey, an der Stelle der früher von Seberct, Könige von Esser, errichteten, längst verfallenen Kirche. Eadward hatte in seinem letzten Lebensjahre die Freude diese Kirche geweiht zu sehn [2]). Und dieses Westmünster war das letzte Vermächtniß der angelsächsischen Herscher an die Nachwelt, welches in seinen bald erfolgten Erweiterungen der Abtei und der Hallen die Wahlstätte und der Tempel der guten Gesetze Eadwards des Bekenners, angelsächsischer Verfassung und deutscher Freiheit geworden ist; Mauern,

1) Ellis a. a. O. I, 324.

2) Chron. sax. ad a. 1049 et 1066. Albericus ad a. 1051. Ailredus de vita Eadwardi confess. apud Twysden p. 379 sq.

welchen, wie vielleicht keinen spätern oder frühern, da in ihnen die zartesten Elemente der bürgerlichen Gesellschaft erhalten und entwickelt wurden und sie von den inhaltschwersten Entscheidungen für alle Welttheile wiederhallten, ewig unvergessliche Weihe geworden ist.

Eine fernere Huldigung Eadwards für den päpstlichen Stuhl lag unstreitig in der Absendung von geistlichen Abgeordneten zu dem von Papste Leo zu St. Remy gehaltenen Con- 1049.
cilium [1]), welche die unabhängige angelsächsische Kirche nicht ohne Mistrauen betrachtete. Selbst auf weltliche Geschäfte und Verhältnisse begann die Vorliebe Eadwards für die Ansichten und Sitten des katholischen Festlandes ihren Einfluß zu üben. Es war nicht so unbedeutend als es uns jetzt erscheinen mag, daß er statt des aufgedrückten ein angehängtes Siegel, wie es dort geschah, bei königlichen Briefen einführte, daß er die angelsächsische Handschrift durch die leichtere französische der ihn umgebenden Kleriker zu verdrängen suchte; der Kanzler des Königs selbst war ein Normanne, Hugolinus [2]). Die Geistlichen aus französischer Schule stiegen schneller empor, leiteten die Sprüche des Richters, und mit dem Gewande wurde auch der Geist normannischer Verfassung leichter eingeführt.

Doch hätte die Nation viele dieser Neuerungen kaum bemerkt und die allmälige Einsetzung fremder Prälaten vielleicht ertragen, wenn nicht auch die mächtigen weltlichen Herren des Landes durch die fremden Günstlinge des Hofes beschränkt worden wären. Schon hatte ein Neffe des Königs, Radulf, welcher ihm aus seiner Verbannung nach England gefolgt war, die Grafschaft Hereford, jene Mark gegen Wales, vielleicht erst seit der Verbannung Sweyns, verliehen [3]) erhalten. Zu Ra-

1) Chron. saxon. ad a. 1049. Histor. Ramsey. c. 114. wo für Aedwino zu lesen ist Eadwardo.

2) S. die Liste bei Duchesne scrr. normann. 1023.

3) Palgrave II, 290. spricht auch von einer Verbannung Radulfs zwischen den Jahren 1041—1051; doch ist die Stelle auf welche er sich deshalb bezieht, misverstanden. Histor. Ramsey. c. 116. Comes quidam Radulphus nomine, Normannus natione, quem rex Eadwardus, de taediosi exilii latibulis revertens (sc. Eadwardus a. 1041) secum in Angliam reduxerat.

dulf hatten sich aber auch schon viele französische Ritter gesellt, welche auf seinen Burgen verweilten. Einige derselben hatten eigne Burgen erhalten, wie Osbern, Pentecost und Hugo [1]). Die Burg eines andern fränkischen Ritters, Robert, Sohnes der Wimarca, wird uns als nördlich von London belegen bezeichnet [2]). Radulf galt für allmächtig an Eadwards Hofe; die Schwachen buhlten um seine Gunst und wagten keine seiner Anmaßungen zu verweigern, und selbst der einflußreiche Abt des Klosters Ramsey fand sich durch solche Rücksichten bewogen ihm Ländereien, nach denen er gelüstete, abzutreten; die Mächtigen erblickten ihn nur mit schlecht verhaltnem Grolle. Des Erzbischofs Robert Weigerung den ernannten Sparhafen zum Bischofe von London zu weihen, regte soeben die Gemüther gegen die Franken wieder auf, und mit Scheelsucht blickten die Angelsachsen auf die kürzlich erfolgte zweite Vermählung ihrer Königstochter Goda, Radulfs Mutter, mit Eustaz, Grafen von Boulogne, von seinem Schnurrbarte aux grenons benannt (dereinst durch spätere Ehe der Vater der Könige von Jerusalem, des berühmten Gottfried von Bouillon und Balduin I.) [3]), als die Nachricht von bevorstehenden neuen Besu-

1) Pentecostes castele. Sax. chron. ad a. 1052. Daß dieser nicht mit Ingram in der Normandie zu suchen ist, ergibt sich aus Florenz b. J. 1053. Osbernus vero cognomento Pentecost et socius eius Hugo sua reddiderunt castella.

2) Rodbertus, fil. Guimarcae, nobilis mulieris, wird von Wilhelm von Poitiers (p. 199 C.) als ein sehr reicher, im südlichen England angesessener Normanne und Blutsverwandter des Herzogs genannt. Im Doomsdaybook werden er und sein Sohn Sweyn häufig mit reichen Besitzungen aufgeführt. Der Sohn erbaute die Burg Raleigh in Essex, oder vielleicht stellte er sie nur in dieser Gegend, wo wir die Burg seines Vaters suchen dürfen, wieder her. Jener Robert, dessen Vater von den Neuern irrig Wimark genannt wird, kommt in einer Urkunde Eduards als der Thane von Kent und als stallere vor.

3) Chron. Lanercost. Ms. (citat. Ellis introduction to Doomesday I, 384) setzt diese Heirath in den September 1051, vermuthlich aus einer Verwechslung mit dem obengedachten in eben diese Zeit fallenden Besuch des Eustaz. Eine solche Veranlassung dieses Vorfalles dürfen den angelsächsischen Chronisten u. A. nicht unbekannt sein können. Malmesb. sagt von Eustaz ausdrücklich: Eduardum, nescio qua de causa adiit.

hen fränkischer Fürsten bei Eadward erscholl und mit Mis-
rauen und Unmuth vernommen wurde. Des Königs Schwa-
ger Eustaz erschien mit stattlichem Gefolge beim Könige von
England. Als er heimkehrte [1]), bemerkte man, daß er in Roberts 1051.
des Franken erzbischöflicher Residenz ein Mahl einnahm, viel-
eicht also mit diesem einen Anschlag schmiedete, und daß er
uf seiner fernern Reise nahe vor Dover, einer von Godwines
Burgen, mit seinen Mannen den Harnisch anlegte. Stolz
prengten sie in die Stadt und erklärten, daß sie sich ihre Quar-
iere nach Gutdünken in den Bürgerhäusern aussuchen würden.
Selbst gegen die Misbräuche der Beherbergung des Königs
nd seines Gefolges wussten die Bürger sich zu sichern; den
ränkischen Herren aber, die als Landplage und offenbare Feinde
erschienen, wollte Niemand zum Wirthe dienen. Als nun einer
derselben in verblendetem Ungestüm einen Hausbonden, wel-
cher ihn zurückwies, verwundete, ward jener sogleich von den
ergrimmten Mitbürgern erschlagen. Eustaz und seine Gefähr-
ten schwangen sich schnell auf das Roß, erschlugen den Haus-
bonden auf seinem eignen Herde und noch zwanzig andre.
Von den Händen der Bürger fielen aber nicht weniger Fran-
ken, viel mehr wurden verwundet, und nur mit Mühe retteten
sich Eustaz und wenige seiner Mannen. Den König ergriff
größter Unwille gegen die Bürger, und er gebot dem Earl God-
wine nach Kent zu gehen um Dovers Einwohner zu bestrafen.
Doch was hätte den stolzen und mächtigen Godwine veranlas-
sen sollen seinem schwachen Schwiegersohne zu folgen, um seine
braven Bürger zu kränken wegen einer That, deren Lob an
allen Enden Englands wiederhallte, und sich vor jenem verhass-
ten Franken so sehr herabzuwürdigen? Alle Westsachsen thei-
ten seine Gesinnungen in dem Hasse; denn rücksichtslose An-
maßung und unbesonnene Gewaltthaten bezeichneten die Fuß-
tapfen jedes Welschen in England. In der Nähe einer von
ihnen in Hereford neuerbauten Burg, vielleicht Pentecost, wa-
ren selbst des Königs Mannen jeder Beleidigung und Ver-

1) Ich folge hier den Erzählungen der angelsächsischen Chronik, Malmesb. u. A. Florenz, welcher in der normannischen Zeit schrieb, ist viel weniger genau und erzählt, der folgende Vorfall habe sich schon bei der im September erfolgten Landung des Eustaz zugetragen.

letzungen ausgesetzt gewesen. Godwine und seine Söhne, Sweyn und Harold, beschlossen daher ihre und der Nation Klagen vor den König zu bringen, welcher einen Reichstag wegen dieser Händel nach der Stadt Gloceſter vor dem letzten heil. Marientag [1]) ausgeschrieben hatte. Doch versammelten sie in der Grafschaft dieses Namens, zu Byrerstone und Langtree, ein starkes, wohlgerüstetes Gefolge um sich her, welches die Gewährung einer Bitte vielleicht hätte erzwingen können. Leofric, Siward, Raulf und die übrigen Anhänger des Königs, sammelten gleichfalls ihre Krieger, und es erfoderte viele Besonnenheit weiser Vermittler, die entgegenstehenden Parteien von einem Kampfe abzuhalten, welcher die angesehnsten Männer Englands aufzureiben drohte. Godwine vermochte nicht vor dem Könige sich zu rechtfertigen, dessen Ohr jene Welschen bereits vergiftet hatten; noch weniger wurde seinem Ansinnen nachgegeben, Eustaz und sein Gefolge sowie die Franzosen auf jener Burg in Hereford [2]) in seine Hände ausgeliefert zu erhalten. Doch stellte Eadward die Ruhe für den Augenblick her, ließ Geiseln geben und darauf eine neue Versammlung seiner Stände nach London entbieten. Als Godwine und seine Söhne mit ihren Thanen [3]) zu Southwark erschienen, fanden sie den Kö-

1) Neh thaere aeftre Sta. Maria maessan — aer thaer lateran Sta. Marian maessan. Der Tag der Geburt Mariä (8. Sept.), der Lateran Mariä Messentag, ist unter dem verstümmelten Namen des Laternentages bekannt.

2) So scheint mir chron. saxon.: „Eustatius and his men and eac tha Francyscan the on tham castelle waeron“ zu deuten. Florenz hat dieses übersetzt: Eustatium et socios eius, insuper et Normannos et Bononienses, qui castellum in Dorverniae clivo tenuerunt. Dieser hatte entweder nur eine mangelhafte, ihm unverständliche Handschrift vor sich, oder Eadward müsste schon früher die Burg zu Dover Franzosen anvertraut haben, was uns den Übermuth des Eustaz erklärlicher machte, doch höchst unwahrscheinlich ist. Die gewöhnliche Meinung, daß Wilhelm der Eroberer die Burg zu Dover zuerst erbaut, scheint mir, obgleich Ellis a. a. O. I, 228. sie noch wiederholt, dennoch irrig. Vgl. auch Hasted history of Kent T. IX, 480. Guil. Pictav. beschreibt das castrum Dovera, als er die Übergabe desselben durch die Burgmannen an Herzog Wilhelm berichtet. S. 191 C.

3) Ingram hat hier z. J. 1051 wieder zwei abweichende Erzählungen derselben Begebenheit als verschiedne Vorfälle hinter einander ge-

nig von dem stattlichsten, süd- und nordwärts der Themse herbeigezognen Heere umgeben, auch wurde Harold von einer großen Anzahl eingeschüchterter Begleiter plötzlich verlassen, welche zu der Hofpartei übergingen und dem Könige sich neu verbürgten. Earl Sweyn wurde von dem Witenagemote sofort ausserhalb des Gesetzes erklärt, Godwine mit Harold zur Rechtfertigung vor das Gemote geladen. Diese verlangten des Königs Geleit und Geiseln für ihre Sicherheit, entliessen jedoch zu des Königs Händen alle ihre Thane, wie er es verlangte. Eadward gestattete ihnen mit zwölf Mannen vor seinem Rathe zu erscheinen, um die einzelnen Beschwerden untersuchen zu lassen, und sicherte ihnen seinen Frieden und Geleit zu; da sie aber auf die, wenngleich unter den gegebnen Verhältnissen unerlasslich erscheinende, doch das königliche Ansehn verletzende Stellung von Geiseln bestanden, so wurde dem Godwine und seinen Söhnen auferlegt innerhalb fünf Tagen England zu verlassen. Dieser ging daher mit seiner Frau Gytha, Tostig und dessen Frau Judith, einer Tochter oder Nichte [1]) des Grafen Balduin von Flandern, Sweyn und Gurth nach seinem Gute Bosham und Thorney Island [2]) im heimatlichen Sussex, von wo ein Schiff, mit so viel Gold, Silber und andern Kostbarkeiten, als es tragen konnte, eiligst beladen, sie nach Flandern

stellt. Die zweite, welche vortheilhafter für Godwine spricht als die erste, beginnt S. 229: Tha heafdon the Welisce menn etc., welche er irrig für Waliser hält. Schon Wilh. von Malmesbury verfiel in diesen Irrthum.

1) Sax. chron. sagt nur mage; bestimmter filia Florenz h. a. Historia de eccl. dunelm. l. III. c. 11. Albericus ad a. 1060.

2) Dieses am Canal gelegene Thorney, nicht Westminster, wie Ingram S. 228, ist gemeint. Sax. chron. selbst sagt: he wende suth to Thornege, und dieselbe wird in der folgenden Erzählung derselben Begebenheit, welche Ingram für eine andere hält, durch die Lage von Bosenham bezeichnet. Zu Bosham finden wir auch Sweyn und Harold, Godwines Söhne, welches auch Malmesbury nennt praedium sui (sc. Haroldi) iuris. Der Ort besaß damals eine sehr schöne Kirche, deren Patronat viele Streitigkeiten erregte. Die Provinzialgeschichte von Sussex könnte noch manche Notiz über Wulfnoths Vorfahren und Enkel aufbewahren. Doomesday bemerkt noch bei manchen Plätzen in Sussex, daß sie Godwine, Harold oder Goda gehörten.

trug. Earl Harold und sein jüngerer Bruder Leofwine flohen gen Bristol, wo sie eines Schiffes, welches früher Sweyn für sich ausgerüstet und beladen hatte, sich bedienten um nach Irland zu schiffen. Der König hatte den Bischof Aldred mit Gefolge dem Letztern nachgesandt, doch wollte oder konnte man jene nicht ergreifen, und sie erreichten, ungeachtet des ungünstigsten Wetters, jenes Land, wo sie unter dem Schutze des dortigen Königs den Winter zubrachten [1]). Eadwards fränkische Rathgeber unterdessen, nicht zufrieden die mächtigen Feinde gestürzt und den König seiner Lieblinge beraubt zu haben, bewogen ihn selbst von seiner Gemahlin Eadgithe sich zu trennen, welche er aller Ehren beraubt mit einer Dienerin in das Kloster Wherwell zu seiner Schwester sandte. Als ein Triumph welchen die fränkisch päpstliche Partei noch erhielt, ist auch anzusehen, daß jetzt Sparhafoc aus London vertrieben wurde und der Normanne Wilhelm das dortige reiche Bisthum bekam. Ein andrer Franzose, Odda, erhielt die Grafschaft über die Devnsäten, Sumersäten, Dorsäten und Cornwalen [2]). Harolds Grafschaft im Osten Englands wurde Algar, dem Sohne Leofrics, zu Theil.

1) Palgrave history of England I, 342. folgert aus der Nachricht des sax. chron., daß Harold in Irland unter des Königs Schutz verweilte, daß dieser Eadward gewesen und daher die östliche Küste Irlands ihm gehört haben müsse. Diese Behauptung bedarf eines andern Beweises als einer Stelle, welcher die obige Auslegung angemessen erscheint, und es ist ohnehin widersprechend, daß der in England geächtete und verfolgte Harold von diesem in einem andern Staate, von welchem aus dieser einen Krieg gegen Eadward anzettelte, dessen Schutz genossen haben sollte.

2) Daß Odda oder Otho ein Normann gewesen, wird von ältern mir bekannten Schriftstellern nicht gesagt. Für diese jedoch wahrscheinliche Meinung läßt sich die Schenkung anführen, welche er der St. Marien-Kirche zu Rouen machte. S. Rotul. liter. clausur. R. Johannis ad a. VII. p. 70. Malmesb. II, 13. nennt ihn regis cognatum. Die Liste der Normannen in England vor der Eroberung bei Duchesne p. 1023 nennt freilich noch Odo comes, doch mit dem Zusatze: ante Eadwardi tempora in exilium electus. Diese Liste enthält mehrere Irrthümer, welche sie durchaus unzuverlässig macht. Herold, Herr von Sudley, Sohn des Grafen Radulf, ist (s. Doomesday. Glocestre p. 169) richtig aufgeführt; doch ist dieser der eben-

Noch vor dem Schluſſe des Jahres erhielt Eadward den Beſuch Wilhelms des Baſtardes von der Normandie und ſeines zahlreichen Gefolges. Freigebig bewirthet kehrten ſie mit großen Geſchenken des engliſchen Königs heim. Dieſer Beſuch iſt um ſo bedeutungsvoller, da er den Gedanken bei Wilhelm erweckt haben kann, ſich dieſes ſchönen und von ſeinen Landsleuten ſchon mitbeherrſchten Reiches ſeines kinderloſen guten Vetters dereinſt zu bemächtigen. Zwar leugnet dieſes [1]) ſein Geheimſchreiber und nachheriger Abt und Geſchichtſchreiber Ingulf, welcher dem Fürſten auf dieſer Reiſe bekannt wurde; doch kann er ſchwerlich mehr wiſſen, als daß damals nicht ſchon über eine Erbfolge zu Gunſten Wilhelms zwiſchen den beiden verwandten Herrſchern verhandelt worden iſt. Normänniſche Schriftſteller behaupten dagegen, wenngleich wenig glaubwürdig, daß Eadward durch den Erzbiſchof Robert die Thronfolge Englands jenem angeboten und ſogar Godwines Sohn und Enkel ihm als Geiſel zugeſtellt habe [2]).

Die Verbannung der Godwines hatte zu viele Intereſſen verletzt um lange währen zu dürfen, und jene verſäumten kein Mittel ſich eine triumphirende Rückkehr zu ſichern. Irländiſche Seeräuber hatten ſchon früher ſich mit Griffin, dem Könige von Nordwales, vereinigt, um das weſtliche England zu plündern und zu verheeren; doch war es dem tapfern Biſchofe von Worceſter, Ealdred, gelungen ſie zurückzutreiben [3]). Es wurde Harold leicht die Waliſer zu überreden ſich mit ihm zur gemeinſchaftlichen Rache gegen England zu vereinigen. Harold und 1052.
ſein Bruder Leofwine hatten ſich neue Schiffe auszurüſten gewuſſt, griffen die Provinz des Grafen Odda an und erſchlugen mehr als dreiſſig tapfere Degen und viele ihrer Leute; die Waliſer rückten in Hereford ein, wo ſie die Franzoſen auf ihrer Burg belagerten und nachdem viele derſelben ſowie der

annte Graf von Hereford, nicht, wie jene Liſte ſagt, ein ſpäter geſchaffener Graf von Oſtanglien.

1) Ingulph. p. 65 et 73.

2) Guil. Pictav. p 181. Sowie dieſer, der Capellan des Herzogs, ſo erzählt auch Ingulph 1065 von dieſer angeblichen Sendung des Erzbiſchofs Robert.

3) Chron. saxon. ad a. 1049.

Eingebornen getödtet waren, mit Beute schwer beladen davonzogen. Auch Godwines Angriff musste jetzt befürchtet werden, und um diesem entgegenzukommen, wurde den größten Gegnern desselben, Raulf und Odda, der Oberbefehl über 40 bei Sandwich stationirte Schiffe anvertrauet. Vor Mitsommer war Godwine von Brügge zu seinen unterhalb Nieuport, an der Mündung der Yser [1]) gesammelten Schiffen gegangen und mit diesen gegen Albions weisse Küsten gesegelt. Hier fand er seine Kenter ihm noch getreu: die Schiffsleute von Hastings, alle Mannen von Sussex, Surrey und Essex erklärten nur für ihn leben und sterben zu wollen. Die königliche Flotte suchte ihm zu begegnen, ward aber durch Stürme so sehr von der erstrebten Richtung entfernt, daß sie nach Sandwich zurückkehren musste. Der König beschloß geschicktere Anführer und Steuerleute anzuordnen, doch während diese lange vergeblich gesucht wurden, ging das Schiffsheer auseinander. Diese wohlbekannten, stets sich erneuenden Verlegenheiten seiner Landsleute blieben Godwine nicht unbekannt. Er schiffte nach der fruchtbaren Insel Wight, wo es leicht war seiner Flotte Proviant zu verschaffen, und von da nach der Insel Portland. Hieher kam Harold ihm entgegen, und Beide fuhren jetzt längs der Küste ostwärts, sich da wo sie keinen feindlichen Widerstand fanden, auf die Requisition der für ihr Heer erfoderlichen Lebensmittel beschränkend, Landvolk sowie besonders Seeleute zu sich ziehend und Geisel und Schiffe einfodernd [2]). Diese Mäßigung vermehrte die Zahl ihrer Anhänger sehr in einem ihnen stets geneigten Lande, und mit sehr verstärkter Flotte fuhren sie die Themse hinauf nach London, wo der König mit 50 Schiffen und seinen Earlen lag. Godwine und seine Söhne sandten jetzt die Bitte zum Könige, daß er sie in die ihnen widerrechtlich entrissenen Besitzungen wiederum einsetzen möge. Dieser, zur Willfährigkeit nicht geneigt, da in Godwine stets das Bild des Mörders seines Bruders ihm entgegentrat, zauderte und sandte umher um mehr kriegerische

1) Nicht Ysendyk in Nordholland, wie Ingram meint.

2) Von den zwei verschiedenen Berichten, welche Ingram durcheinanderwirft, stimmt der oben befolgte allein zu den folgenden Begebenheiten.

Hülfe herbeizuziehn. Godwine konnte nur mit Mühe ſein über den Verzug entrüſtetes Heer von einem Angriffe zurückhalten. Endlich am 14. September, beinahe ein Jahr nach einer Verbannung, ſtellte er ſeine Schiffe vor London auf, indeß ſeine Landtruppen am Strande heranrückten. Die Bürger von London begünſtigten ihn gleichfalls, während das Heer des Königs, ſo zahlreich es auch war, ſich abgeneigt eigte gegen Landsleute und Anverwandte zum Vortheile der Ausländer zu fechten. Stigand, der Biſchof von Wincheſter, durch ſeine Stellung dem alten Earl von Weſſex eng vertraut, war es vorzüglich welcher, unter Beiſtimmung und Beiſtand wohlgeſinnter Männer, den Kampf verhinderte und den König bewog zur Sicherung des Friedens gegenſeitig Geiſeln ſtellen zu laſſen. Die normanniſche Partei erkannte hierin ſofort das Signal zu ihrem Falle. Erzbiſchof Robert und die übrigen fränkiſchen Geiſtlichen warfen ſich auf ihre Roſſe und ſtürzten eiligſt aus dem öſtlichen Thore Londons heraus. Pallium und Schätze, Amt und Würde verlaſſend, begab ſich Robert mit den Seinigen auf ein gebrechliches Boot, überglücklich das normanniſche Geſtade zu erreichen, wohlbehaltnen Leibes den ketzeriſchen Fäuſten der derben Sachſen entronnen. Doch blieb Robert ein gefährlicher Feind der Angelſachſen. Er eilte nach Rom, um über ſeine Entſetzung und beſonders ſeinen Nachfolger Stigand lebhafte Beſchwerde zu führen, und der Schein des Rechtes auf ſeiner Seite iſt nicht ohne ſchädlichen Einfluß auf ſpätere Verhandlungen geblieben; doch am ſchädlichſten wirkte er gegen die Angelſachſen dadurch, daß er bei Wilhelm von der Normandie den Gedanken nährte, wenn nicht erweckte, ſich die engliſche Erbfolge anzueignen. Von den fränkiſchen Rittern flohen manche weſtlich nach Hereford in die Burgen Dentecoſts und Hugos, andre nördlich zu Roberts Schloſſe. Das Witenagemote, welches damals vor den Thoren gehalten wurde, konnte bei der jetzigen Stimmung ſeinen Zweck nicht verfehlen [1]). Earl Godwine rechtfertigte ſich und ſeine Söhne vollkommen gegen die ihnen gemachten Anſchuldigungen, und

1) Den dortigen Verhandlungen ſcheinen die Nachrichten entlehnt, welche Gaimar V. 4870. mit frühern Begebenheiten verwirrt.

Alle wurden in ihren frühern Besitz eingesetzt, auch die Königin wieder zu ihrem Gemahle zurückgeführt. Sweyn war jedoch unterdessen, auf dem Rückwege von einer Pilgerreise, welche er zur Sühne der Ermordung seines Vetters Björn nach Jerusalem angestellt hatte, gestorben [1]). Die Franzosen, Geistliche und Laien, wurden, weil sie verderbliche Einrichtungen eingeführt, unrecht gerichtet, Unräthliches gerathen hatten, geächtet, mit wenigen Ausnahmen, betreffend die Verwandten des Königs, wie Earl Radulf, Robert, der Wimarca Sohn, oder einige unbedeutendere dem Könige in dienstbarer Nähe stehende Personen, als den Diaconus Robert, dessen Schwiegersohn Richard, Scrobs Sohn, Anfrid genannt Ceocesfoot (Hahnenfuß), Alfred, des Königs Reitknecht [2]). Die vollkommenste Versöhnung war in dieser Weise zu Stande gebracht, und die allgemeine Zufriedenheit des ganzen Volkes muß auch den König überzeugt haben, daß seine tändelnde Vorliebe für normannische Äusserlichkeiten seinem Reiche das größte Verderben bringen konnte.

Unleugbar sah hier das kräftige Naturgefühl des Volkes richtiger als das schwache Auge des zu einem trügerischen, kosmopolitischen Standpuncte entrückten Monarchen. Wie drückend auch das Joch der Dänen und Norweger den Angelsachsen gewesen, so waren doch diese Völker ihnen in Sprache und Sitten nah verwandt, und die Verschiedenheit der Herkunft war nicht so groß, daß sie in der Gemeinsamkeit andrer Verhältnisse und der, bei der steten Unterordnung der rohen Völker unter das gebildetere, auf die dortigen Dänen übergegangenen Cultur der Angelsachsen nicht bald vergessen werden konnte. Anders war es mit den Normannen. Diese, wenngleich nordischen Ursprungs, waren ihren Stammgenossen längst entfremdet und hatten die Cultur der Unterjochten und südlichen Nach-

1) Chron. saxon. ad a. 1052 ist sehr bestimmt über den Zeitpunct. Lingard irrt daher, wenn er von der Unerbittlichkeit Eadwards gegen Sweyn spricht.

2) Florent. ad a. 1052. Die Zahl der in England ansässig verbliebnen Franzosen kann jedoch nicht ganz so gering gewesen sein, als die Chronisten angeben, da Wilhelm der Eroberer es für erfoderlich hielt sie rücksichtlich der Abgaben den Engländern gleichzustellen. S. leges Guillelm. Conquest. art. 54.

baren angenommen. Statt der Normannen in Frankreich lieſſen ſie ſich jetzt beſſer als die Franzoſen in der Normandie bezeichnen. Sie hatten die romaniſche Sprache, nur in einem von dem des ſüdlichen Frankenreiches verſchiednen Dialekte, angenommen und ausgebildet; Sitten und Einrichtungen waren franzöſiſch, nur die Wander- und Eroberungs-Luſt war ihnen eigenthümlich verblieben, hatte den Ruhm ihrer Waffen über ganz Europa verbreitet und die rohſten Seeräuber zu Herren und Fürſten der ſchönſten Länder des romaniſchen Europa umgeſchaffen. Für den Angelſachſen war die Normandie aber nicht allein die nächſte Berührung mit dem romaniſchen Weſen, ſondern auch die Grenze des ſtets mächtiger ſich geſtaltenden Einfluſſes des Papſtthumes. Mit gerechtem Mistrauen durften die fränkiſchen Freunde des Königs als die Vorzügler und Kundſchafter des gewaltigen Neurom betrachtet werden; Eadwards des Bekenners Pietät wurde Britannien nicht minder gefährlich als Cäſars kriegeriſche und Gregors geiſtliche Eroberung, und ſetzte beide gewiſſermaßen fort. Da die weltlichen Intereſſen zu Rom die Oberhand gewonnen hatten, ſo war das geringſte Übel welches der Angelſachſe zu fürchten hatte, daß England dem romaniſchen Syſtem eine geiſtige, der golderpreſſenden Curie zu Rom eine weltliche Eroberung werden möge; das größere Übel, eine Unterjochung unter die Herzoge der Normandie, muſſte die letztere zugleich mit ſich führen. So dürfen wir wohl den Bürgerkrieg des Godwine, wenn auch nur ſehr wenig Blut in ihm vergoſſen iſt, doch als ſehr wichtig durch die in demſelben ausgeſprochnen Anſichten betrachten. Wie Eadward das erſte Beiſpiel des dem ſpätern Europa ſo verderblich gewordnen krankhaften Wohlgefallens an fränkiſcher Hofſitte und Sprache gab: ſo erblicken wir in dem Widerſtreben der Angelſachſen und dem Anſchlieſſen an Godwine eine noch nicht wider feindliche Heere, wohl aber wider entgegengeſetzte Geiſtesrichtungen, vielleicht zum erſten Male in dieſer Weiſe im Mittelalter, ſich kräftig hervordrängende Nationalität. Möchte es ihr ſtets gelungen ſein den britiſchen Canal als ihre Grenzſcheide zu ſchützen; viel heimiſches Elend wäre erſpart, die wichtigſte Nationalliteratur jener Zeit nicht unterdrückt, und eine ununterbrochne Verwandt-

schaft würde den Geist, die Sprache und die Kunden der Vorwelt mit der Gegenwart zu unsrer großen Bereicherung verknüpfen.

1053. Als ein großer Unfall für England war es zu betrachten, daß die Angelsachsen nach eben hergestellter Ruhe ihren Führer Godwine verloren. Er hatte lange und viel gewirkt und fühlte sich am Abende seiner Tage. Seine Kränklichkeit war im vorhergehenden Jahre, gleich nach den Verhandlungen zu London, bemerkbar geworden[1]). Er hatte sich in seine Grafschaft begeben und wohnte am Osterfeste einem vom Könige zu Winchester veranstalteten Mahle bei, wo ein Schlagfluß ihn, wie einst den königlichen Zecher Harthacnut, an der Tafel überraschte. Seine Söhne trugen den Besinnungslosen heraus, doch starb er erst unter vielen Schmerzen am fünften Tage. Das Gerücht über diese Begebenheit, welches nach Rouen gelangt und von den dem Hause Godwine feindseligen normannischen Schriftstellern verbreitet ist, erzählte, daß einer der königlichen Schenken mit einem Fuße fehltrat, doch schnell mit dem andern sich aufrichtete. „So hilft ein Bruder dem andern," rief Godwine lachend aus. „Ja," erwiederte der König, ihn strenge anblickend, „und lebte Älfred noch, so könnte er mir so helfen!" Godwine fühlte sich hiedurch aufgefodert seine Unschuld an Älfreds Ermordung zu betheuern; wäre er schuldig, so möge, sprach er, der Bissen welchen er zum Munde führte, ihm in der Kehle stecken bleiben. Und, o Wunder und Schrecken! so geschah es; die Vorsehung hatte den Verräther bezeichnet und gestraft. Die Erzählung scheint nur der letzte Versuch der normannischen Partei, sich an der Löwenhaut ihres hartnäckigen Gegners zu rächen[2]). Zuverlässige nähere Nachrichten über Godwines Persönlichkeit fehlen uns leider gänzlich. Die Schriftsteller welche einige Jahrzehente nach seinem Tode schrieben, waren alle im Solde der normannischen Dynastie oder von deren Ansichten befangen. Diese hassten ihn so sehr, daß sie

1) Chron. saxon. ad a. 1052 fin.

2) Der erste Theil der Erzählung erinnert sehr an die vom Könige Äthelstan. Der letzte findet sich zuerst bei Ingulph, welcher damals beim Herzog Wilhelm lebte, sowie bei Älfred von Beverley; beide in Älreds von Riveaux vita Eadwardi p. 395 — Beide sehr unglaubwürdige Schriftsteller.

eine ſeiner Verdienſte mehr anerkennen konnten; die ſpätern
on den Normannen gedrückten Angelſachſen dagegen hätten
ie größten Fehler ertragen und vergeſſen, wenn ein ſolcher
Führer ſie wieder zum ſiegreichen Kampfe geführt hätte. Seine
Kargheit gegen die durch andre Machthaber verwöhnten Kir-
hen hat ihm manches Lob entzogen [1]); Redefertigkeit in den
ffentlichen Verſammlungen und Gewandtheit waren Verdienſte
elche anerkannt wurden und ihn ſehr gefördert haben; doch
aren es die eiſernen Waffen welche den Ruf des Sohnes
es Junkers von Suſſex zuerſt unter Cnut in Schweden be-
ründet hatten. Sein größter Ruhm iſt, daß ſeine Intereſſen
ewöhnlich mit den beſten Intereſſen ſeines Volkes enge ver-
int waren.

Weſſex wurde, nach Godwines Tode, vom Könige deſſen
lteſtem Sohne Harold ertheilt; des Letztern Grafſchaft erhielt
lfgar, der Sohn des Earl Leofric. Eadward war jetzt von
inem ernſten Beſtreben erfüllt, den engliſchen Thron ſeinen
atürlichen Erben zu ſichern. Er ſandte deshalb den Biſchof 1054.
on Worceſter, Ealdred, nach Cöln zum Kaiſer Heinrich III.,
elcher am Unterrhein damals verweilte um ſeinen jungen Sohn
um Könige von Deutſchland zu Aachen weihen zu laſſen.
Ealdred, vom Kaiſer wie von dem Erzbiſchofe Hermann ſehr
hrenvoll aufgenommen, benutzte das Vertrauen des Erſtern
m Eadwards Plan zur Ausführung zu bringen, den Sohn
Edmunds Ironſide, Eadward, welcher einer Nichte des Kai-
ers vermählt war, nach England aus Ungarn zurückzubringen.
Wahrſcheinlich verzögerte die zwiſchen dem Kaiſer und dem König
Andreas von Ungarn damals ausgebrochene Fehde, ſowie der
Tod des Letztern und bald darauf der des Kaiſers, die Aus-
führung dieſes Planes. Zum großen Jubel des Volkes langte
Eadward Ätheling endlich in England an, von ſeiner Gemah- 1057.
in Agathe und ſeinen Kindern, Eadgar Ätheling, Margaretha
nd Chriſtine begleitet. Doch ehe er noch ſeinen königlichen
Oheim erblickte, von deſſen Augen eine ihm ungünſtige Partei,
ermuthlich Earl Harolds, des nachherigen Königs, Freunde,
hn fern zu halten wuſſte, ſtarb er plötzlich zu London. Hätte

1) Chron. saxon. ad a. 1052 fin.

sein Tod, der so viel Verdacht erregen kann, dem Earl Harold, welcher viel dadurch zu gewinnen schien, zugeschrieben werden können, so würde dieser Umstand von den Gegnern desselben wohl nicht mit Stillschweigen übergangen sein, und wir müssen in demselben einen jener nicht so gar seltnen Unglücksfälle erblicken, welche die Nationen lehren sollten die Last ihrer Geschicke und die Hoffnung ihres Glücks nicht zu leichtsinnig an einen einzelnen, schwachen Lebensfaden zu knüpfen.

Die Herstellung der Ordnung im Innern zeigte auch bald glückliche Folgen in den nachbarlichen Verhältnissen. Macbeth, welcher den milden König Duncan im J. 1039 bei Elgin hatte ermorden lassen, war, vermuthlich wegen verweigerter Huldigung, in ein feindseliges Verhältniß zu England gerathen. Bei ihm hatten die geflüchteten Normannen Osbern und Hugo mit ihrem Gefolge willkommne Aufnahme und Schutz gefunden. Schotten und Normannen fochten vereint, wie jene mit den Franzosen später so häufig gegen England ihre Reihen aneinanderschlossen, gegen Siward, den Earl von Northumbrien, welcher, durch riesenhaften Körperbau und Kraft der Gesinnung die Helden der Vorzeit vergegenwärtigend, auf des Königs Eadward Geheiß mit beträchtlichen Reiterschaaren und
1055. einer Flotte den Usurpator in seinem Reiche angriff. Viele Tausende von Schotten, alle normannische Truppen fielen. Doch auch viele von Siwards und des Königs Haustruppen, Osbern, Siwards Sohn, und sein Neffe Siward, waren tapfer kämpfend auf der Wahlstatt geblieben. Auf die Nachricht von des Sohnes Tode fragte er nur, wo dieser die Todeswunde erhalten, und als diese in dessen Brust erkannt wurde, veranstaltete er mit frohem Stolze das Leichengepränge. Duncans Sohn, Malcolm Ceanmore, der bisher nur die Krone von Cumberland getragen hatte, empfing Schottland zu Lehen vom König Eadward.

Siward überlebte die Freude dieses glorreichen Sieges nicht lange. Er erkrankte nach hergestelltem Frieden, und der in seinen Augen so schmähliche Augenblick nahte, in dem der alte Held auf seinem Lager den Tod zu gewärtigen hatte. Dieses nannte er nach Art der Kühe sterben und ließ sich wie zur Schlacht vollständigst rüsten und waffnen. Nachdem die-

ſes geſchehen, gab er, im Todeskampfe die goldne Streitaxt nicht miſſend, zufrieden den Geiſt auf [1]). Siwards überlebender Sohn, Waltheof, hatte die Jahre der Mündigkeit noch nicht erreicht, und die erledigte Grafſchaft wurde vom Könige dem Bruder Harolds, Toſtig, ertheilt.

Harolds Anſehn wuchs ſehr durch ſeine jetzige Stellung, das Talent ſowie das Wohlwollen, welche er in ſeinem hohen Amte vor den Augen der Nation entwickelte, beſonders aber durch die geſchickte Kriegsführung gegen die Feinde an den weſtlichen Grenzen des Reiches. Es war nothwendig geworden die Waliſer, welche von ihren Bergen in die angelſächſiſchen Ebenen herabſtürzten, kräftig wieder zurückzudrängen. Harold überwältigte ihre Schaaren, welche bis nahe vor Gloceſter vorgedrungen waren, und ließ das Haupt ihres Anführers Hris, eines Bruders des Königs Griffin, abſchlagen und über den Thoren jener Stadt aufſtecken [2]). Die Waliſer nahmen noch in demſelben Jahre blutige Rache in der Grafſchaft Leofrics, wo ſie die Mannen auf den Wartthürmen zu Weſtbury (Salop) überfielen und niedermetzelten.

Doch bald entſpann ſich zwiſchen den herrſchenden Geſchlechtern Englands, Godwines und Leofrics Söhnen, ein Zwiſt, durch welchen nur die feindlichen Nachbarn gewannen. Harold wuſſte den Earl Älfgar bei dem Könige des Verrathes gegen ſeine Perſon und das Land verdächtig zu machen, und das zu London verſammelte Witenagemote verbannte dieſen, wenngleich das vorgeworfene Vergehn lediglich in einer entſchuldbaren Übereilung beſtand [3]). Älfgar, wider ſeinen Willen zum abtrünnigen Vaſallen gemacht, ging jetzt, wie früher Harold, in ſeine Verbannung nach Wales und Irland, wo er zu ſeinen eignen Schiffen noch achtzehn andre ſammelte. Mit dieſer nicht unbedeutenden Heeresmacht ſchloß er ſich an Griffith an, deſſen Krieger, mit ſeinen iriſchen

1) Ich erwähne dieſe northumbriſche Sage aus Huntend. l. VI., Radulfi de Diceto abbreviat. chronic. 477., Auctor de comitibus Huntendon. et Northampton., nur um auf ihre Quellen in der altdäniſchen Sagengeſchichte von König Habdinger u. A. hinzuweiſen.

2) Chron. saxon. ad a. 1053.

3) Chron. saxon. ad a. 1055.

und nordischen Bundesgenossen, in Hereford einfielen [1]). Hier hatte Earl Ralph den Versuch gemacht die Engländer, welche gewohnt waren zu Fuße zu kämpfen, seinen weggesandten Normannen gleich, beritten zu machen; doch mislang dieses so sehr, daß in der Schlacht die Rosse nur dazu dienten
1055 24. Oct. Ralph und seinen Truppen die sofort ergriffene Flucht zu erleichtern. Viele derselben, 4 — 500 an der Zahl, wurden erschlagen. Die Sieger drangen in die Stadt Hereford, welche sie, ohne selbst des neuerbauten Münsters zu schonen, verbrannten. Ein allgemeines Aufgebot erging durch das ganze Reich, und Harold ward an die Spitze eines beträchtlichen, zu Gloceſter versammelten Heeres gestellt. Er drang in Wales ein und trieb die Feinde in die südlichen Gegenden dieses Landes zurück. Hier entließ er den größern Theil seines Heeres, da er die fliehenden Feinde in ihre Bergschluchten zu verfolgen nicht rathsam hielt, und zog sich nach Hereford zurück, welches er herstellen und neu befestigen ließ. Unterdessen erschienen Boten von Griffith und Älfgar, welche um Frieden nachsuchten, der von diesen und Harold abgeschlossen wurde und dazu diente, daß Älfgar, in alle seine Besitzungen wieder eingesetzt, seine Flotte zu Chester, nach gezahltem Kriegssolde, entließ.

1056. Doch schon im folgenden Jahre wurden von den rastlosen Walisern neue Angriffe auf England versucht: der kürzlich ernannte Bischof von Hereford, Leofgar, einer jener kriegerischen Prälaten des frühern Mittelalters, in deren Neigungen wir den ersten Keim der spätern Ritterorden erkennen möchten, verließ Altar und Bischofsstab, um Schwert, Speer und Schild zu ergreifen und mit dem Muthe des freiwilligen Kriegers zu kämpfen. Doch er fiel bei Glastonbury, ein Opfer seines Un-

1) Ingulph. ad a. 1056 spricht von auxilio noricae classis, quae ex insperato advenerat. Hier scheint eine Verwechslung mit demjenigen zu sein, was chron. saxon., Florent. u. A. ad a. 1058 und zwar Letzterer mit beinahe denselben Worten (norveganicae classis adminiculo, quae ad illum venerat ex improviso) berichten. Doch erzählen auch annal. Cambr. ad a. 1056: Magnus (hernach König von Norwegen) filius Haraldi (IV. Hardrade) vastavit regionem Anglorum auxiliante Griffino rege Britonum. S. auch Brut y Tywysogion h. a. In Wynnes Caradoc wird statt des Magnus, Roderich, Sohn des dänischen Königs Harold, genannt.

gestümes, mit seinen Priestern und vielen andern tapfern Mannen. Es war Mitsommer und die englischen Truppen, welche sich sammelten, litten viel durch die ungewöhnliche Hitze; Menschen und Pferde sanken erschöpft von den langen Tagreisen sterbend dahin. Harold und Leofric, unter Beistand des steten Vermittlers, Bischofs Ealdred, brachten daher einen Vergleich mit Griffith zu Stande, in welchem dieser gegen andre erreichte Bedingungen, die Hoheit des Königs der Engländer anerkannte und ihm als Unterkönig treu und hold zu bleiben schwur.

England schien jetzt ganz beruhigt, als, bald nach des Äthelings Eadward Tode, der mächtige Earl von Coventry (Mercien), Leofric, starb. Tapferkeit, Reichthum, die freigebige Anwendung, welche er und seine Gemahlin Godiva zum Besten der geistlichen Stiftungen, sowie der Bürger und übrigen Einwohner seines Landes von demselben machten, haben Beide zum reichen Gegenstande der englischen Volkssage gemacht [1]), welche jetzt oft in ungebührlichen Zweifel gezogen wird. In jener Zeit der bizarrsten Widersprüche, wo nur Geschenke den schroffsten Abstand zwischen Reichthum und Dürftigkeit schienen vermitteln zu können und daher Freigebigkeit eine Tugend von eigenthümlichem Werthe war, wo himmelanstrebende Poesie der an die Scholle gebundnen Prosa, die Anstrengung noch nicht geschwächter Naturkräfte, durch Begeisterung erhöht, Wundern der Trägheit und Beschränktheit gegenüberstanden: damals erschien der mächtige, freigebige, geistvolle und tapfere Fürst den andern Sterblichen in einem so herrlichen als wohlverdienten Glanze. Von allen erweislich alten Sagen möchten daher wohl die welche glorreiche Herrschergeschlechter umstrahlen, nur mit größter Vorsicht und bei augenscheinlicher Entstellung der Lobsängerei oder des Unverstandes zu verwerfen sein. Sollte selbst, — um nicht zu wiederholen, was häufig von ähnlichen Männern geschehen und berichtet ist, — sollte selbst die Erzählung ohne allen historischen Grund sein und unglaublicher erscheinen als so manche wohlerwiesene, seltsame Gelübde und lange bestandene, fast possenhafte Dienstpflichten aus jener Zeit.

1) Chron. saxon. Florent. Matth. Westmon. ad a. 1057. Bromton. p. 949.

jene Sage, an welche die Ertheilung der bürgerlichen und Zoll-Freiheiten der Stadt Coventry sich knüpfet? Wie die ehrwürdige Godive ihren Gemahl dringend bat, zu Ehren der Mutter Gottes, die unter dem Schutze derselben weilenden Bürger dieser Stadt von manchen Lasten zu befreien und dieser, um der Gewährung der Bitte auszuweichen, sie nur unter einer unehrbar und daher unmöglich erscheinenden Bedingung zugestand; worauf die edle Frau, um den guten Zweck zu erreichen, das üppige, auf die Ferse herabwallende Haupthaar als ein undurchdringliches Gewand um sich herlegte, von dem allein bedeckt sie in aller Ehrbarkeit und Zucht zum Münster ritt und so den ersehnten Freibrief für die dankbaren Bürger erwarb.

In die Grafschaft seines Vaters folgte Älfgar, dessen Grafschaft Ostanglien jetzt jüngern Söhnen der großen Häuser ertheilt wurde; Suffolk erhielt Godwines Sohn Gurth. Die Abtretung dieser Länder sowohl als die Erledigung der von Älfgars und Harolds Gebieten begrenzten Grafschaft Hereford mag zu den Streitigkeiten Anlaß gegeben haben, in deren Folge
1058. Älfgar schon im folgenden Jahre vom König Eadward zum zweiten Male verbannt wurde. Er floh wieder zu den Walisern und bemächtigte sich mit Griffiths Hülfe seiner Grafschaft wieder, worin ihn eine in den dortigen Gewässern zufällig gegenwärtige Flotte der gegen den König Eadward, wegen seiner dem dänischen Könige Sven erwiesenen Hülfeleistungen, erbitterten Norweger unterstützte [1]). Der schwache König musste diese Handlungen des Aufruhrs genehmigen, und die Parteien, sowie England, brachten mehrere Jahre in tiefer Ruhe zu. Eadward sammelte einige Franken um sich herum: Giselbert Hasbain, ein Lothringer, erhielt das Bisthum zu Wales. Der Freund des Godwine dagegen, Ealdred, bekam das Erzbisthum
1061. zu York. Earl Tostig mit seiner Gemahlin durfte, da er die steten Feinde an der schottischen Grenze hinlänglich gedemüthigt hatte, sich unbekümmert mit jenem, der sein Pallium zu Rom auszulösen hatte, auf eine Wallfahrt nach dieser Stadt begeben. Tostig wurde vom Papst Nicolaus mit gröss-

1) Florent. Chron. saxon.

ter Auszeichnung aufgenommen, aber dem Ealdred, welchem der bei der angelſächſiſchen Geiſtlichkeit häufige Vorwurf mangelnder Gelehrſamkeit gemacht wurde, die päpſtliche Beſtätigung verweigert. Aber Toſtigs Drohung, dem Papſt, deſſen Schwächen er in Rom und durch die Räuber auf der Heerſtraße daſelbſt erkannte, den Peterspfennig zu entziehen, verſchaffte dem Ealdred das Pallium. Toſtigs Grafſchaft wurde jedoch unterdeſſen vom Könige Malcolm von Schottland angegriffen und verwüſtet [1]).

Älfgars Tod, an deſſen Stelle wir ſeinen Sohn Eadwin finden, und eine neue Fehde Harolds mit Griffith von Wales, welcher Älfgars Schwiegerſohn geworden war [2]), ſcheinen nicht ohne Beziehung zu einander zu ſtehen. Der König verweilte zu Anfang des Jahres 1063 zu Gloceſter, als die Keckheit der 1063.
Waliſer wiederum die Landesgrenzen überſchritt. Harold hatte ſich überzeugt, daß dieſe Feinde über die Grenze zurückzutreiben nie den Frieden ſicherte, daß ſeine bisherigen Mittel der Kriegsführung ihm aber keine größern Erfolge gegen dieſes leicht bewegliche, zähe und in ſeinen Bergſchluchten und Wäldern unverfolgbare Volk geſtattete. Er hatte daher einen Theil ſeiner Truppen an die dürftige Nahrung der Waliſer gewöhnt, ſie mit leichten Spieſſen und ledernen Panzern und Helmen bewaffnet, und ſelbſt mit dieſen zu Fuße vorrückend, den größern Theil der Berittenen zurücklaſſend, verfolgte er unermüdlich die Waliſer, welche dem kräftigen Ernſte und der Ausdauer ähnliche Tugenden entgegenzuſetzen nicht gewohnt waren. Die Waliſer flüchteten nach allen Seiten und wurden bis in die Schluchten und Höhlen vom Snowdon verfolgt; Griffith entſchlüpfte kaum den Händen ſeiner Gegner und entfloh auf einem Schiffe. Harold ließ ſeinen Palaſt zu Rudhlan (Flint) und die Schiffe des waliſiſchen Fürſten in Feuer aufgehen, begab ſich auf ſeine Flotte zu Briſtol und umſchiffte den größten Theil von Wales, während Toſtig vom Norden her mit ſeinen Reiterſchaaren die öſtliche Grenze des Landes durchzog. Wo

1) Guil. Malmesb. de vitis pontific. l. III. c. 1. Simeon Dunelm. ad a. 1061. Gaimar. vs. 5099 sq.

2) Guil. Gemet. l. VII. c. 31.

Harold im Lande gesiegt hatte, wurden große Denkpfeiler mit der Inschrift: „Hier siegte Harold" errichtet. Doch mehr als die prahlerischen Denkmäler bezeugen die Erfolge den grausen Ernst dieses Krieges. Die Waliser entsetzten und verbannten ihren Unterkönig, sandten dem Könige Eadward Geiseln und gelobten alle früher auferlegten Tribute zu entrichten. Nicht nur die welche Waffen trugen, sondern selbst Knaben wurden in solchen Massen niedergemetzelt, daß sich bald ein Mangel an Männern in Wales zeigte und Heirathen der Waliserinnen mit Engländern, bisher nur seltene Ausnahmen, vom Könige gestattet wurden; eine Maßregel welche, früher allgemein und gegenseitig genehmigt, der verderblichen Trennung beider durch Sprache und Kirchensecte geschiednen Volksstämme vielleicht heilsam entgegengewirkt hätte, jetzt aber nur einige welsche Frauen nach England brachte, während das Gebirgsvolk seine vorzüglichsten Eigenthümlichkeiten bis zum heutigen Tage bewahrt hat. Dem bewaffneten Waliser welcher diesseit des Offas-Walles sich blicken ließ, wurde nach Harolds Gebot die rechte Hand abgehauen. So sehr geschwächt waren die Waliser, daß sie selbst später den Angelsachsen gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde keine erhebliche Hülfe zu leisten vermochten und unter die Herrschaft jener sich lange beugten. Im folgenden
1064. Jahre wurde der unglückliche Griffith von seinen abtrünnigen Unterthanen ermordet und sein Haupt nebst dem Schnabel seines Schiffes dem stolzen Sieger gesandt, der sie zu des Königs Füßen legte [1]). Zwei Stiefbrüder des abtrünnigen Vasallen wurden mit seiner Herrschaft von Eadward belehnt, welchem sowie auch dem Earl Harold sie Eide der Treue schworen, durch welchen letztern wir erkennen, daß Harolds Herzogthum, wie das deutsche Staatsrecht gesprochen haben würde, Nordwales umfasste, sowie Othos das Fürstenthum Cornwales. Doch blieb in Südwales noch immer ungedämpfter Muth und Haß gegen die Engländer, welcher sich bald wieder zeigte, als Harold für den König ein Jagdschloß

1) Ingulph. ad a. 1063. Florent. ad a. 1063 et 1064. Chron. saxon. Giraldus Cambrensis de illaudibalib. Walliae c. VII. apud Wharton Anglia sacra. Joh. Sarisber. de nugis curialium l. VI. c. 6.

zu Portascihth (Monmouth) errichten ließ, welches Caradoc, der 1065.
Sohn eines von jenem nordwalisischen Griffith erschlagnen gleichbenannten Fürsten von Südwales, zerstörte und Arbeiter und Gesinde niedermetzelte.

Harold befand sich vermuthlich damals in der Normandie; eine Thatsache welche, da nicht mehr deutlich zu erkennen ist, was in spätern Zeiten ihr zugedichtet sein mag, zu den bestrittensten der englischen Geschichte gehört. Daß dieses der Zeitpunct war, ist nur wahrscheinlich [1]); doch darf dieser Umstand hier als gleichgültig betrachtet werden. Harold verließ seinen Familiensitz zu Bosham, um den Herzog Wilhelm, seinem Bruder Tostig verschwägert (Beider Gemahlinnen, Judith und die Herzogin Mathilde, waren Töchter des Grafen Balduin von Flandern), aufzusuchen [2]) und ihn zu veranlassen, seinem Bruder Wulfnoth und seinem Enkel Haco, Sweyns Sohn, welche Godwine zu Geiseln für sein und der Seinigen Betragen dem Könige Eadward gestellt hatte und welche dieser zu größerer Sicherheit und als Gewährleistung für seine Erben jenem anvertraut hatte [3]), die Freiheit wiederzugeben. Eadward soll ihm zugleich den Auftrag ertheilt haben, dem Herzoge Wilhelm die Versicherung zu bringen, daß er ihn zum Erben der englischen Krone bestimmt habe. Solche Botschaft behaupteten die Normannen [4]) von Harold, der dem Herzoge

1) Nach Wace fand diese Reise gleich nach Godwines Tode statt; die eigentlichen angelsächsischen Quellen mit Florenz u. A. schweigen ganz über dieselbe und das angeblich von Eadward dem Wilhelm verliehene Erbrecht.

2) Nach Andern wurde er nach Flandern schiffend, oder gar zufällig auf der See verirrt, an die normannische Küste verschlagen. S. Huntingdon, welcher auch diesen Vorfall in das J. 1064 setzt. Malmesb. Snorro af Haraldi Hardrada c. 78.

3) Ingulph. Guil. Pictav. Eadmer. histor. novorum l. I. Roman de Rou II, 101. 107. Florent. ad a. 1087. Auffallend ist, daß Wilhelm von Jumieges sowie auch Ordericus Vitalis dieser Geiseln nicht gedenken.

4) Guil. Pictav. Wace II, 108. Guil. Gemet. VII. c. 31. Nicht aber bei Eadmer, bei welchem vielmehr, was Wace auch aufnimmt, der König den Harold warnt nicht zu Wilhelm zu gehn.

von Eadward Schwert und Ring brachte [1]), vernommen zu haben, als er, von England herüberschiffend und zu Ponthieu durch Sturm an das Land getrieben, von dem dortigen Grafen Guy von Abbeville nach der Sitte des barbarischen Strandrechtes gefangen und in den Thurm zu Beaurain geworfen, durch Herzog Wilhelms kräftige Verwendung befreiet oder losgekauft und von demselben ehrenvoll aufgenommen war. Hätte Eadward jene Geiseln dem Herzoge wirklich, wie dieser es behauptete, als Gewährleistung für die ihm bestimmte Thronfolge erhalten, so wäre solcher Auftrag denkbar. Doch waren Wilhelms Anrechte an den englischen Thron sehr entfernt und lediglich von Ymme, der Mutter Eadwards, als Schwester des Großvaters des Herzogs, hergeleitet; eine Verwandtschaft welche, auch abgesehen von der unehelichen Geburt Wilhelms, diesem kein Erbrecht auf England verleihen konnte. Harold hatte ebenso wenig Ansprüche auf einen Thron, für den die Wahl der Wütigsten auf die nächstberechtigten würdigen Verwandten beschränkt war; der Nächstberechtigte war aber unbezweifelt der junge Ätheling Eadgar, Eadmunds Ironside Enkel. Es erscheint daher höchst unwahrscheinlich, daß der König, welcher den rechten Erben und seinen Sohn aus Ungarn in ihre Heimat hatte zurückführen lassen, sich in den spätern Jahren seines Lebens gegen Wilhelm rücksichtlich der Thronfolge verpflichtet haben sollte. Wohl aber mag Eadward, als er noch in der Normandie am Hofe Wilhelms lebte, Äusserungen haben fallen lassen, welche der Herzog jetzt gegen Harold, den er in seine Interessen auf jede Weise zu ziehen versuchte, listig benutzte [2]). Er verlangte von Harold, daß dieser ihm seine Hülfe zur Besteigung des dereinst erledigten Thrones zusagte, und daß er sowie die

1) So das carmen de bello hastingensi, welches dem berühmten Lanfrank wohl ohne Grund zugeschrieben ist, von Pertz in einer brüsseler Handschrift entdeckt, abgedruckt in Petries Sammlung Th. I. Der Verfasser gibt sich durch die Darstellung mit Gallicismen als Normannen zu erkennen; zu letzteren gehört: ter quinque dies für, einige Wochen.

2) So Eadmers Bericht, welcher überhaupt die meisten Spuren innerer Wahrheit in sich trägt. Er ist bei Simeon z. J. 1066 aufgenommen. Ähnlichen Nachrichten folgt P. Langhoft (Robert de Brunnes) chronicle.

Burg Dover mit einem Brunnen für ihn einzurichten, ſelbſt noch ndere Burgen in ſeinem Gebiete ihm ſchon jetzt einzuräumen, eine Schweſter einem normanniſchen Edelmanne, ſich ſelbſt ereinſt mit des Herzogs Tochter Adeliza zu vermählen geloben ollte; wogegen Wilhelm demſelben den Neffen Haco ſogleich, den Bruder Wulfnoth aber bei ſeiner Thronbeſteigung freizulaſſen, uch, einer Nachricht zufolge [1]), mit der Tochter ihm die Hälfte Englands zu überlaſſen ſich erbot. Harold, überraſcht, in der Gewalt des gefährlichſten Gegners, welcher kürzlich des an Alain, dem Herzoge von Bretagne, begangnen Meuchelmordes ngeklagt war, verſprach was ihm abgedrungen wurde. Doch Wilhelm, durch dieſe Zuſicherung nicht beruhigt, berief eine eierliche Verſammlung ſeiner Stände nach Bonneville [2]), ließ ie heiligſten Reliquien in einem Schrein vereinigen und dieſen edecken. Harold wurde ſodann von ihm aufgefodert eidlich eine gegebnen Verſprechungen zu betheuern und, als dieſer auf en bedeckten Schrein, deſſen große Heiligkeit er nicht ahnte, eſchworen hatte, mit derſelben, zu ſeinem Entſetzen über die chweren Verpflichtungen, bekannt gemacht. Vor dieſer Ver= andlung hatte Harold als Gaſtfreund oder nach derſelben als ehnsmann den Herzog auf einem Feldzuge gegen den Herzog er Bretagne, Conan, begleitet und durch Tapferkeit, Geiſt und ewandte Hofſitte die Bewunderung der Normannen ſich er= orben. Mit kriegeriſchen Ehren und Geſchenken überhäuft ehrte er nach England zurück, wo der König mit Beſorg= iß von ihm das Vorgefallne vernahm [3]).

1) Guil. Gemet.

2) Guil. Pictav. Nach Bajeux Wace.

3) Die Reiſe Harolds nach der Normandie, nebſt den fernern Vor= ällen zwiſchen Harold und Wilhelm bilden den Gegenſtand der Darſtel= ungen auf einem merkwürdigen, von Mathilde, der Gemahlin Wilhelms es Eroberers, oder wahrſcheinlicher von Mathilde, der Gemahlin Hein= ichs I. von England, oder auch deſſen Tochter gleichen Namens, geſtickten roßen Teppich, la toilette du duc Guillaume genannt, 210 Fuß lang, elcher in der Kathedrale von Bajeux jährlich ausgehängt wird. Er t ausführlich beſchrieben und erörtert von Lancelot in den mémoires e l'academie des inscriptions et belles lettres. T. IX. p. 535 (ab= edruckt in A. Thierry histoire de la conqueste de l'Angleterre I, 64 sq.) T. XII, 369 sq. Ducarel Anglo-Norman antiquities.

Die Gefahren der Zukunft erschienen noch greller durch ein neueingetretenes unglückschwangeres Ereigniß. Tostig ward, wenngleich Sohn einer dänischen Frau, doch als Westsachse in seiner Provinz ungern gesehn. Er erhob widerrechtlich von seinen Unterthanen einen Tribut zur Unterhaltung seiner Hirdmannen oder Husceorle, und zur Bestreitung der durch die Ausdehnung seiner Herrschaft und die fürstlichen Verbindungen, in welchen er lebte, gewachsenen Ausgaben; während er nicht einmal für die Sicherheit des Landes gehörige Sorge trug, wie denn während seiner Reise nach Rom König Malcolm von Schottland, des ihm geleisteten Brudereides nicht achtend, in sein Land feindlich eingefallen war [1]). Beides hatte die größte Unzufriedenheit gegen seine Verwaltung erweckt. Um sich im Besitze der Macht zu erhalten, schritt er, sehr auffahrenden Sinnes, zu den größten Gewaltthätigkeiten: auf sein Anstiften und die Vermittlung
1065. seiner Schwester, der Königin, waren in diesem Jahre Gospatric, ein northumbrischer Edler am königlichen Hofe, durch Hinterlist, sowie Gamel, Orms Sohn [2]), und Ulf, der Sohn Delfins, in Tostigs Gemächern ermordet. Bald nach dem St. Michaelisfeste, als Tostig bei dem Könige zu Brentford verweilte, überfielen zweihundert northumbrische Männer, unter Anführung des Gamelbeorn [3]) Durstan, des Agelnoth und Glunicorn [4]), der Söhne des Heardulf, die Haustruppen des Jarls, welche vor den Angreifenden flohen, aber am folgenden Tage, zuerst Amund und Rawenswart ausserhalb der Stadt und ehe sie über den Humber setzten konnten, zweihundert derselben,

De la Rue récherches sur l'histoire de la Normandie. Im Wesentlichen stimmt dieser Teppich mit dem Roman de Rou des Canonicus von Bajeux überein und möchte nicht ohne Einfluß des Einen auf den Andern geblieben sein. Turner und Thierry benutzen jene Bilder zu sehr und vergessen, daß historische Erläuterung eines Kunstwerks dasselbe noch nicht durchweg zu einer Geschichtsquelle stempelt.

1) Simeon. ad a. 1059, 1061.

2) Vermuthlich der sehr begüterte Mann, dessen das Doomesdaybook so oft gedenkt.

3) Gamelbur oft im Doomesdaybook in Yorkshire T. R. E T(empore) R(egis) E(adwardi).

4) Vielleicht daselbst Glunier T. R. E.

Dänen ſowie Engländer, niedermetzelten. Toſtigs Schätze und Waffen zu York wurden von den Aufrührern erbeutet, und in einem Witenagemote der ſämmtlichen Thane des Landes zu York wurde Toſtig mit allen ſeinen verderblichen Rathgebern verbannt, und Morcar, Älfgars Sohn, durch eine Geſandtſchaft aufgefodert die Herrſchaft über ihr Land zu übernehmen. Morcar trug kein Bedenken dieſem Antrag zu entſprechen und rückte mit der verſammelten Mannſchaft nach Lincoln, Derby, Nottingham bis Northampton herunter. Hier ſtieſſen ſein Bruder Eadwin und die gewöhnlichen Verbündeten des Hauſes Leofrics, viele Waliſer, zu ihm. Sie geſtatteten ſich mit ihrer überlegenen Macht viele Plünderungen und Verwüſtungen, an deren Folgen die dortigen Gegenden noch viele Jahre litten. Harold kam ihnen zu Oxford entgegen, doch vermogte er 1065
Nichts als der an ihn ergangenen Auffoderung zu genügen, die 28. Oct.
Sache ſeines Bruders aufzugeben und zum Beſten der allgemeinen Ruhe den König zu bewegen die Wahl des Grafen Morcar zu beſtätigen. Vielleicht ſpielte Harold eine wenig brüderliche Rolle bei dieſen Verhandlungen, und ſeine Gegner behaupteten, daß er es eigentlich geweſen welcher Toſtig vertrieben habe [1]); dieſer ſelbſt ſcheint ſeine Anſicht getheilt zu haben. Doch wie ſollte Harold gewünſcht haben dem Hauſe Leofrics die Macht von halb England zu ertheilen? Vom Könige wurden hernach die Geſetze ſeines Vorgängers, Königs Knut, erneuert [2]). Toſtig ſcheint noch verſucht zu haben ſich mit Gewalt der Waffen zu halten; doch wurde er nach wenigen Tagen zurückgeſchlagen und floh, mit ſeiner Gemahlin Judith, zum Grafen Balduin von Flandern, ſpäter nach St. Omer, wo er den Winter verweilte und Plane zur Wieder-

1) Heraldus ipsum exulare compulit. Orderic. Vitalis. Von der Feindſchaft zwiſchen Harold und ſeinem Bruder in den früheſten Jahren ſ. Ailredi vita Eadwardi p. 394, welche Erzählung Heinrich von Huntingdon auf ſpätere Jahre überträgt. Der normanniſch geſinnte Wilhelm von Malmesbury ſpricht ſehr hart über Harolds Verfahren gegen Toſtig.

2) Chron. saxon. Florent. Wir müſſen es hier dahingeſtellt bleiben laſſen, ob dieſer Act zu Hurtiſhavet geſchah, oder ob die Nachricht in tractatus de legibus anglicanis prooem. bei Cooper public records II, 421, auf eine frühere Beſtätigung jener Geſetze deutet.

erlangung seines Landes — denn Eigenthum war schon geworden, was ursprünglich nur Würde war — entwarf und zur Ausführung vorbereitete.

Während dieses Winters, nachdem er am Weihnachtsfeste das neue Münster bei London hatte errichten lassen, im An-
1066 fange des folgenden Jahres starb Eadward [1]).
5. Jan. Auf seinem Sterbebette ernannte er, auf Ansuchen seiner Barone, der Königin Bruder Harold zu seinem Nachfolger [2]); eine Wahl welche er für die seinem Lande zuträglichste halten durfte, da auch durch Tostigs Entfernung und Harolds Vermählung mit Ülfgars Tochter Ädgitha, der Wittwe des Griffith, das Interesse dieses Earls mit den beiden andern mächtigsten Männern des Reichs enge verknüpft war.

Der schwache Charakter Eadwards hatte sich in seiner ganzen Regierung so deutlich an den Tag gelegt, daß alle Frömmigkeit und Güte, welche ihn schmückten, ihn nicht in den Augen der Völker als achtungswerthen Regenten erscheinen lassen konnten. Wie sollte die Masse je einen Mann achten, welcher dem gegen ihn frevelnden Landmann erklärte, er würde ihn bestrafen, wenn es seinem Gefühle möglich wäre? Selbst der Heilige soll Kräfte zeigen, wenn auch nur in ertragenen Leiden oder übernatürlichen Wundern. Doch scheinen nicht alle Fehler seiner Regierung den Zeitgenossen sich so sehr grell dargestellt zu haben. Auch die übrigen Staaten Europas pflegten damals mehr von einigen Herzogen und Grafen als den Königen selbst regiert zu werden; ein nachtheiliger Einfluß herrschsüchtiger Geistlichkeit pflegte wichtiger zu sein, als er bei Eadward dem Bekenner hervortrit. Wenn er selbst auch nicht kämpfte, so erfochten in seinem Namen tapfere Feldherren Siege, welche Englands Macht auf der Insel mehr wie je ausdeh-

1) Das sax. chron., welches seinen Tod noch in das J. 1065 setzt, gibt ein frühes Beispiel von dem auf den 25. März gesetzten Jahresanfange.

2) S. die Ode im chron. saxon. h. a. Florent. Kadmer. Histor. eliensis l. II. c. 43. Guil. Pictav. Roman de Rou v. 10880 sq. Orderic. Vital. Nur Snorro a. a. O. stellt Harold als einen Betrüger dar, welcher die Umstehenden durch die nur von ihm angeblich vernommene Erbeseinsetzung täuschte.

ten. Bei dieſem Waffenglück gegen auſſen konnten, ohne große Beſorgniß für die Unabhängigkeit des Reichs, die gährenden Hefen austoben, welche die däniſche Unterdrückung dem Lande zurückgelaſſen hatte, und die alten ſcheinbar gebrochenen Kräfte des nationalen Theiles der Bevölkerung ſtärkten und erprobten ſich. Dabei wollte Eadward nur das Gute und Beſte ſeines Volks; ihm ward das ſeltene Glück, alte drückende Abgaben aufheben zu können, kein Vorwurf befleckte ſeine Rechtspflege. So iſt es alſo wohl erklärlich, wie des frommen Eadwards Andenken bei den Angelſachſen ein ſehr liebevolles wurde, beſonders wenn die der ſeinigen vorangehenden und nachfolgenden Regierungen in Betracht gezogen wurden. Der blonde blauäugige Eadward war der letzte angelſächſiſche Herrſcher aus Cerdics und Wodans Stamme; ſein Name, die Geſetze Eadward des Bekenners wurden daher Symbol der geſammten angelſächſiſchen Verfaſſung. Mit ſeinem Todesjahre endete die Jugend Englands, gleich der des kräftigen, begabten Jünglings, welchen dann einige Unbehülflichkeit und Misgeſchick ſchwer drückten. Die theuern Jugenderinnerungen, das Beſtreben ihnen treu zu bleiben, ſind die Freude und der Stützpunct ſpäterer Jahre, endlich werden die fremdartigen, feindſeligen Einflüſſe beſiegt, und in der Fülle der männlichen Kraft zeigt ſich vollendet was der Jüngling erſtrebte. So haben die Seefahrten der Angeln und Sachſen ihr Ziel gefunden in Canada und zu Calcutta, wie Caedmons Lied durch Milton herrlicher ſtrahlte; ſo ſind Eadward des Bekenners Geſetze die Grundlage, auf welcher die altdeutſche Verfaſſung ſich zu dem herrlichſten Bunde geſtaltete, welcher bisher ein Volk hinfälliger Sterblicher umſchlungen hat.

Harold II.

Der Zuſtand des Reichs bei Eadwards Tode war, durch die von mehrern Seiten zu erwartenden Anſprüche auf die Krone, ſo ſehr gefährdet, daß die Sicherung deſſelben die größte Eile erfoderte. Da Eadwards Ende ſeit einiger Zeit erwartet war, ſo hatten die Großen des Reichs dringende Veranlaſſung gefunden, zu der Feier des Weihnachtsfeſtes und der Einweihung des neuen Münſter ſich in der Nähe des Königs einzufinden.

Es wurde daher die Leiche des Königs am nächsten Tage nach seinem Tode zu Westmünster beigesetzt, Harold sofort von den am königlichen Hoflager anwesenden Stimmführern, deren die wichtigsten jetzt seine Verwandte waren, zum Könige erwählt [1]), obgleich einige Wenige für den Ätheling Eadgar stimmten [2]), und das Trauermahl mit dem Krönungsfeste vereint. Da der Erzbischof von Canterbury, Stigand, von dem Papste nicht anerkannt war, so wurde desfalls die Rücksicht genommen, die Ceremonie durch Ealdred, den Erzbischof von York, vollziehn zu lassen [3]). Eadgar Ätheling, dessen rechtmäßige Ansprüche auf die Krone, wegen des im angelsächsischen Staatsrechte anerkannten Grundes seiner Jugend, nicht berücksichtigt werden konnten, erhielt die Grafschaft Orford. Harold begann mit größter Umsicht und Thätigkeit für das ganze Reich zu sorgen, wie er bisher in seiner Provinz sich bewährt hatte: strenge Gerechtigkeitspflege, Einführung besserer Einrichtungen und Gesetze, Sicherheit der Landstraßen, eifrigste Sorge für die Herstellung des Kriegswesens, Schutz und Begünstigung der Geistlichkeit, alles dieses wurde von dem für

1) A totius regni primatibus electus. Florent. Histor. eccles. l. II. c. 43, wo sich alles das über Harold, was Florenz nicht aus der angelsächsischen Chronik übersetzt, mit den Worten des Florenz findet. Daß Harold die Krone nicht wider den Willen der Magnaten erhielt, wie Wilh. von Malmesbury und einige normannische Schriftsteller (nicht Wace) behaupten, welche von Harold nur sprechen um Lügen über ihn vorzubringen, zeigt die Unterstützung, welche er bald fand.

2) Henr. Huntend.

3) Daß er von Stigand gekrönt sei, verbreiteten die normannischen Intriguen, um seine Krönung als ungeweiht darzustellen, z. B. bei Ordericus Vitalis S. 492, der, ob er gleich besser unterrichtet gewesen sein muß, es sich auch erlaubte Tostig als den ältern Sohn Godwines, von dem jüngern Sohne Harold aus dem väterlichen Erbe Wessex vertrieben, darzustellen. So auch Guil. Pictav. Recht glorreich zeigt sich die verleumderische Winkelklatscherei der Normannen auch darin, daß sie Harold und seine Brüder nicht als die Söhne der Gytha, welche sie irrig die Schwester König Cnuts nennen, sondern einer zweiten unbekannten Frau des Godwine darstellen; so Malmesb. l. II. p. 52. Dagegen s. Florenz z. J. 1067, der jedoch darin irrt, sie die Schwester (anstatt Vaters Schwester) des König Svend zu nennen. Selbst das authentische Doomesday erkennt Gida mater Heraldi comitis an.

ſein hohes Amt lange ſchon vorbereiteten Könige erwartet, verheiſſen und wirklich eingeleitet. Über ſeine Fähigkeiten zu der Regierung, die Kraft mit welcher er ſeine Talente entwickelte, iſt ſelbſt unter ſeinen Gegnern, welche ihm ſo viel Ungünſtiges anzudichten ſich bemühn, dennoch nur eine günſtige Stimme [1]).

Im Norden des Reichs zeigte ſich anfänglich eine durch Toſtigs Anhänger hervorgebrachte ungünſtige Stimmung; doch die Anweſenheit Harolds, welcher nur von Wulfſtan, dem Biſchofe von Worceſter, begleitet nach York eilte, bewirkte die befriedigendſte Änderung [2]). Toſtig hatte ſich vielleicht mit Herzog Wilhelm, ſeinem Schwager, und dem Grafen Balduin von Flandern, ſeinem Schwiegervater, verbündet um des Erſteren Anſprüche zu unterſtützen, da er für jetzt die Unmöglichkeit einſah, ſeine eigenen Hoffnungen auf die Thronfolge zu verwirklichen. So laſſen uns wenigſtens die normanniſchen Berichte ſchlieſſen; die engliſchen und nordiſchen jedoch erzählen von Handlungen, welche die Vermuthung erwecken, daß Toſtig, als er Kunde von Wilhelms feſtem Entſchluſſe, ſich Englands ſelbſt zu bemächtigen, erhielt, ſelbſt dieſes Land oder einen Theil deſſelben zu erwerben beſchloß [3]). Noch im Aprilmonate erſchien Toſtig mit einer beträchtlichen Flotte und vielen Flamländern bei der Inſel Wight, wo er Geld und Proviant raubte, und ging von dort nach Sandwich, um daſelbſt ebenſo zu verfahren und Matroſen zu preſſen. Harold vernahm unterdeſſen, daß auch Herzog Wilhelm eine Landung in England beabſichtige, und brachte ein größeres Heer aus Fußvolk und Schiffen zuſammen, als England je geſehn hatte. Als er auf Sandwich zurückte, verließ ſein Bruder dieſen Ort, wo er ſelbſt dann verweilte um ſeine Flotte ſich dort verſammeln zu ſehn, ging dann nach Wight um daſelbſt die Rüſtungen in den

1) Orderic. Vital. p. 492 B. Erat enim magnitudine et elegantia viribusque corporis animique audacia et linguae facundia multisque facetiis et probitatibus admirabilis. S. auch Roman de Rou II. vs. 10710 sq.

2) Guil. Malmesb. de vita S. Wulfstani apud Wharton Anglia sacra II, 253.

3) Auch Adam von Bremen IV, 14. Tosti — cum sceptrum sibi ereptum audiret.

normannischen Häfen zu beobachten und vertheilte seine Truppen an den Küsten des Landes. Den ganzen Sommer erwartete er dort seine Feinde, wohlgerüstet, doch als die Lebens-
1066 mittel fehlten [1]), sah er sich gezwungen einen großen Theil des
8. Sept. Heeres nach Landesgebrauch zu entlassen, und ging darauf selbst nach London, wohin er auch die Flotte schiffen ließ, von der jedoch ein großer Theil durch Stürme unterging.

Tostig, nachdem er eine Niederlage durch seinen ehemaligen Statthalter Northumbriens, Copsi, bei oder auf der Insel Thanet erlitten hatte [2]), war mit sechszig Schiffen zur Mündung des Humber gesegelt und hatte von dort aus das Land Lindsey verwüstet, ward aber bald von den Grafen Eadwin und Morcar aus dem Lande getrieben und von seinen Seeleuten verlassen. Er ging jetzt mit zwölf kleinen Schiffen zum Könige Malcolm Canmore, welcher ihn und die Seinigen freundlich aufnahm und den Sommer hindurch bewirthete. Tostig hatte den König der Dänen, Svend, vergeblich aufgefodert mit ihm sich zu einem Kriegszuge gegen England, jene alte Provinz der Dänen [3]), zu vereinen [4]). Doch besser gelang ihm dieser Wunsch bei dem in vielfachen, wunderbaren Abenteuern in Europa und Asien versuchten Könige Harald Hardrada, Sigurds von Norwegen Sohne [5]). Tostig scheint sich hier für den nächsten Thronberechtigten und den ältesten Sohn

1) Chron. saxon. tha thaes manna metsunge agan; von Ingram falsch übersetzt: when the provisioning of the men began. Schon Florenz hat richtig: victu deficiente.

2) Gaimar vs. 5160 sq.; vgl. Simeon Dunelm. hist. eccles. c. 14.

3) Anglia Danis ex antiquo subiecta est. Adam. Bremens. IV, 14.

4) Snorro a. a. O. Cap. 81. Snorro ist in den folgenden Capiteln dieser Sage eine sehr werthvolle Geschichtsquelle, welche, bis auf einige Abweichungen in den angelsächsischen Namen, mit den englischen Quellen genau übereinstimmt, doch viele interessante Umstände allein mittheilt.

5) Es ist auffallend, daß alle englische Geschichtsquellen diesen König den Beinamen Harfagar geben, ihn mit dem älteren Könige dieses Namens verwechselnd. Doch hätte Palgrave (history I. c. XV.) diesen Irrthum, der schon von Andern bemerkt war, nicht wiederholen sollen.

Godwines ausgegeben zu haben. Dem norwegiſchen Könige verhieß er die Hälfte von England [1]). Während des Sommers wurde eine norwegiſche Flotte von einigen hundert Segeln [2]) ausgerüſtet; an der Küſte Schottlands traf dieſe mit Toſtig zuſammen und den gleichfalls verbündeten Jarlen der Orcaden, Paul und Erling, Thorfinns Söhnen, ſowie auch ſchottiſchen däniſch-iriſchen Schiffen [3]). Sie landeten im Anfange des Septembers bei Scarborough, welche Stadt ſie nach einem hartnäckigen Kampfe mit den Bürgern verbrannten [4]). Der König von England hatte, wie er die norwegiſche Landung vernahm, ſieben Heerſchaaren [5]) zuſammengezogen, um nach dem Norden zu marſchiren, doch langte er nicht früh genug an um die Grafen Eadwin und Morcar, welche von den Norwegern und Flämingern zu York überfallen wurden [6]), zu unterſtützen. In einem ſehr blutigen Gefechte, deſſen Wahlſtätte bei Fulford noch nach Jahrhunderten im Süden der Stadt gezeigt iſt [7]), wurden die Grafen geſchlagen. Nicht nur unzählige Laien, auch viele Geiſtliche, deren Geſinnung mit ihrem Erzbiſchofe für Harold war, fanden ihren Tod [8]). Wenige Tage nach dieſem Unfalle erreichte das Heer des engliſchen Harold Tadcaſter, wo er auch ſeine Flotte verſammelte. 1066 20. Sept.

Hardrada und Toſtig lieſſen ſich Geiſeln geben und verſprachen

1) Theodoricus c. 28. Snorro l. l. c. 77. Saxo Grammaticus. Ordericus Vital. p. 498 D. Chron. saxon. ſagt gar: Tostig him to beah et his man wearth. Die andere Hälfte wäre dann für Wilhelm beſtimmt geweſen. Tosti subditus est ei. Huntend. Haraldus venit in Angliam regnaturus. Marian. Scot.

2) Snorro ſagt 200 norwegiſche Kriegsſchiffe. Chron. saxon. nimmt die vereinte Flotte auf mehr als 300 an. Die Angabe des Simeon über mehr als 500 norwegiſche große Schiffe iſt daher wohl ſehr übertrieben.

3) Die ſchottiſche Hülfe iſt nicht nur wahrſcheinlich, ſondern wird auch gleich der iriſchen von Adam von Bremen IV, 14. erwähnt.

4) Snorro Cap. 86. Die Zeitbeſtimmung ſ. b. Marian. Scot.

5) Marian. Scot. aus welchem Sigebert u. A.

6) Chron. saxon. und Snorro Cap. 88. geben den Tag übereinſtimmend an.

7) Simeon. Huntend.

8) Marian. Scot.

dem Lande Frieden und Schutz, wenn dessen Krieger sie südwärts begleiten wollten um das Reich zu erobern. Mit diesen Planen beschäftigt hatten sie die Stadt York verlassen und waren, ohne selbst die ihnen gestellten Geiseln mitzunehmen [1], nach dem nur etwa eine Meile entfernten Stamfordbridge am Derwent gegangen. Das englische Heer mit dem Könige in York, dem Sitze des Erzbischofs Ealdred, sehr günstig aufgenommen, überraschte am Montag, den 25. September [2], das feindliche an jenem Orte, als die Fürsten desselben im Begriff waren nach York zurückzukehren um neue Beamte einzusetzen, Lehne zu vertheilen und die neue Eroberung nach unbeschränkter Herrscher Weise sich ganz zuzueignen. Die Grafen Paul und Erling waren bei den Schiffen zurückgelassen, als Hardrada und Tostig auf ihrem Marsche vor sich Staubwolken emporwirbeln sahn, welche Letzterer für die Anzeichen neuer, ihnen sich anschliessender Freunde hielt. Als aber die englischen Truppen erkannt wurden, rieth Tostig vorsichtiger mit dem Könige, welcher für den Kampf nicht gerüstet war [3], zu den Schiffen schnell zurückzueilen und mit den daselbst zurückgebliebenen Schaaren sich zu vereinen; doch Hardrades kühner Rath wurde befolgt, drei rasche Streiter abzusenden um die Zurückgebliebenen herbeizuholen. Hardrada ließ also sein Kriegsbanner, Landeyda (Verödung des Landes) genannt, aufrichten. Neben diesem blieb er mit seinem ganzen Kriegsgefolge; das Fußvolk wurde in eine große kreisförmige Linie gestellt, Schild an Schild, die Speere vor sich in die Erde und dem Feinde entgegengesteckt, um den Angriff der feindlichen Reiter abzuhalten; die leichten Bogenschützen wurden dahin gesandt, wo

1066
25. Sept.

1) Die Lesart des Florenz sagt, daß sie alle 150, die des Simeon, daß sie von 500 Geiseln 150 in York zurückliessen.

2) Nach dem chron. saxon. fünf Tage nach St. Matthäi Abend oder nach Florenz VII. Kal. Octobr. Daher der Irrthum der normannischen Schriftsteller, VII. Octobr., den Palgrave erneuert. Auch Snorro Cap. 90. gibt genau an: Montag nach St. Matthäi und Cap. 100. neunzehn Tage vor der Schlacht bei Hastings, welche auf den 14. October fiel.

3) Araldum imparatum absque loricis invenit. Marian. Scot. Ähnlich Saxo Grammaticus p. 207 neglectis corporum munimentis.

feindlicher Angriff besonders drohte. Harold, mit den starken Schaaren englischer Fußvölker und Reiter vorrückend, erblickte schon einen norwegischen Führer im hellblauen Mantel und mit glänzendem Helme auf schwarzem Rosse die feindliche Schlachtlinie musternd. Das stürzende Roß warf den Reiter zu Boden. „Wer ist," fragte Harold, „jene Riesengestalt, welche vom Pferde niedergeworfen ist?" Und vernehmend, daß es sein königlicher Gegner war, rief er seinen Schaaren zum Beginn der Schlacht, wo ein glückliches Wort oft so tiefen Eindruck macht, zu: „Ein stattlicher Mann, aber wahrlich, ihr seht, daß sein Glück ihn schon verlassen hat" [1])!

Tostig hatte seine Banner in einer andern Gegend des Feldes aufgestellt. Ein Fähnlein von zwanzig englischen Thingemannen oder Husceorlen, selbst sowie ihre Rosse ganz mit eiserner Rüstung umschlossen, ritt auf sein Heer zu und fragte nach Tostig, ihm eine Botschaft von seinem Bruder zu verkünden. „Wisset, daß er hier weilt", entgegnete der Earl selbst. „Harald der König", erwiederte der Reiter einer, „sendet dir Gruß und diese Botschaft: Frieden und ganz Northumbrien bietet er dir an: ja, um dich als seinen Bundesgenossen und Freund zu sichern, ist ein Drittel von ganz England ihm kein zu hoher Preis." Tostig beklagte, daß dieser Vorschlag ihm nicht früher, ehe so vieles Blut vergossen, gemacht sei; doch erkundigte er sich, welchen Ersatz dem Harold Sigurds Sohn für seine angewandte Mühe werden solle. „Von Englands Erde sieben Fuß, oder so viel mehr als seine Länge die anderer Menschen überragt," war des Geharnischten Antwort. Darauf der Earl: „So reitet denn zu eurem Herrn zurück und lasst ihn zum Kampfe sich rüsten: denn nimmer soll es glaubwürdige Sage der Normannen werden, daß Earl Tostig ihren König in Feindes Landen verlassen habe. Miteinander wollen wir England erobern oder ehrenwerth sterben." Hardrada tadelte Tostig, als er vernahm, jener Wortführer, der nicht große Mann, dessen festen Sitz auf dem Pferde er,

1) Snorro Cap. 93. Dieser erzählt auch, daß der Fürst von Norwegen, die Besinnung nicht verlierend, sogleich ausrief: ein Fall weissagt den Reisenden Heil! Theodorich erzählt entgegengesetzt, daß er geäussert habe: daß der Fall eine böse Vorbedeutung sei.

der abgeworfene Reiter, besonders bemerkte, sei der englische König selbst gewesen, daß die sichere Beute frei davongezogen sei. Doch Tostig erklärte, daß er lieber sein eignes Leben aufgeopfert hätte als des, der als Friedensbote kam.

Die Angriffe der englischen Reiterei wurden durch die norwegischen Speere anfänglich zurückgehalten und sie schien ermattet weichen zu wollen. Der Wunsch rasch zu verfolgen und gänzlich zu vernichten veranlasste die Norweger ihre Schildburg aufzulösen und einzeln hervorzutreten, worauf die Engländer sich gegen ihre Feinde ermannten und sie heftig angriffen. Des norwegischen Königs Tapferkeit, welcher mit Berserkerwuth seine Feinde um sich herum vernichtete, hätte die Seinigen vielleicht wieder begeistert, doch traf ihn ein verhängnißvoller Pfeil am Halse, welcher ihn sogleich tödtete. Earl Tostig stellte sich jetzt zum Landeyda, einen zweiten, ihm und allen Norwegern gemachten Friedensantrag auf deren Beschluß abweisend. Auch er fiel mit Löwenmuth kämpfend. Die Schlacht schien für England gewonnen, als Eystein Orri, der Liebling Hardradas, dem er seine Tochter Maria verlobt hatte, mit den Kriegern von den Schiffen eintraf und ein drittes Treffen begann. Der unerschütterliche Muth eines Norwegers, welcher an dem Brückenkopfe stand, hielt die vordringenden Engländer lange auf und er tödtete 40 derselben mit seiner Streitaxt; kein Speer traf den gewandten Kämpfer, bis endlich ein Engländer, in einem Boote unter die Brücke schleichend, schlau ihm von dort her eine tödtliche Wunde beizubringen wusste [1]). Keine Tapferkeit der Verbündeten konnte jetzt den Mangel an Ordnung und Kriegszucht ersetzen. Der Abend fand die Engländer als Sieger, die bedeutenden Norweger welche zum Treffen gekommen waren, alle erschlagen. Auch der König von Irland wird unter den Getödteten genannt [2]). Die gebleichten Gebeine der Gefallenen waren noch nach langer Zeit auf der Wahlstätte zu sehn [3]), und die Gegend ist

1) Chron. saxon. Marianus apud Radulph. Higden.

2) Adam l. l. Lambert von Aschaffenburg sagt: res Anglo-Saxonum tres reges cum infinito eorum exercitu usque ad internecionem delevit.

3) Orderic. Vital. l. III. p. 500.

lange unter dem Namen der Schlachtenbrücke (pons belli) bekannt geweſen. Olav, den Sohn des norwegiſchen Königs [1]), den ihn begleitenden Biſchof, ſowie den Grafen der Orcaden, Paul, verſchonte der Sieger und ließ ſie, nach gegebenen Geiſeln und abgelegten Eiden, mit den Überreſten ihres Heeres auf einundzwanzig Schiffen heimkehren. Die Beute welche den Siegern in die Hände fiel, war ſehr bedeutend; unter derſelben ſoll eine große Maſſe Goldes geweſen ſein, welche der norwegiſche König von ſeinen Kriegszügen in Oſten heimbrachte und welche jetzt dem Könige von England, ſpäter ſeinem Nachfolger zufiel [2]). Harolds unzeitige Sparſamkeit machte viele ſeiner Anhänger ungehalten [3]) und wandte ſie von ihm ab, zu einer Zeit als er treuer und feſter Geſinnungen ſehr bedurfte.

Toſtigs Schätze waren nicht in das Feldlager gebracht, ſondern ſeiner Gemahlin Judith, welche bei ihrem Vater zu Brügge verweilte, anvertraut. Ihre Hand und ihre Reichthümer erhielt ſpäter (1071) Welf IV., der Sohn Azos und der Kunigunde, der Stifter der jüngern welfiſchen Linie, deſſen Söhne Welf V. und Heinrich der Schwarze nach einander das Herzogthum Baiern beſaßen, von welchem erlauchten Stamme das Haus des jetzigen Königs von England ſeine Abkunft herleitet [4]).

Harold konnte ſich ſeines Sieges nicht erfreuen; ihn beunruhigte die Ungewißheit über das was im Süden des Reichs vorgefallen ſein mogte. Herzog Wilhelm hatte, ſeitdem er die Nachricht vom Tode des Königs Eadward erhalten, nur auf die Eroberung des nach der von ihm verbreite-

1) Chron. saxon. nennt noch einen andern Sohn des Königs, Hetmund, was wahrſcheinlich nur ein Irrthum iſt.

2) Schol. ad Adam. IV, 14. Annal. Saxo ad a. 1066, wo jedoch Judith für die Gemahlin des Harold gehalten wird, und ſich auch die Sage findet, daß jenes Gold durch ſie an Welf gelangt ſei.

3) Marian. apud Higden.

4) Anonym. de Guelphis nennt Judith regina, wodurch Gibbon (miscellaneous works III.) verleitet ſein mag dem Toſtig den königlichen Titel zu ertheilen. über Judiths Stiftungen, Begräbniß zu Weingarten u. A. ſ. orig. guelphic. II, 268 sq.

ten Ansicht ihm rechtmäßig vererbten Reichs gesonnen. Daß er selbst aber und seine Normannen noch keine zuversichtliche Erwartungen nährten, zeigt uns ein näherer Blick auf die Weise, in welcher das große Werk der Eroberung Englands begann. Wilhelm war in seinem Parke bei Rouen mit Pirschen beschäftigt, als das Schreiben eines Normannen zu London ihm den Tod des vorigen Königs und die Erwählung Harolds meldete [1]). Der Bogen entfiel seiner festen Hand; in der heftigsten Gemüthsbewegung riß Wilhelm bald den Mantel auf, bald knüpfte er ihn wieder zu. Schweigend fuhr er auf der Seine nach seinem Palaste zu Rouen zurück, wo die staunenden Hofleute den Fürsten zu befragen nicht wagten. Nur der später ankommende Seneschall, der einflußreiche Wilhelm von Breteuil [2]), Sohn des früheren Seneschals Osbern, wusste sein Stillschweigen zu brechen, indem er von der wohlerrathenen Ursache desselben zu sprechen begann. Wilhelms Wünsche reiften durch Fitz-Osberns Vorstellungen zu Entschlüssen, deren Ausführung mit der größten Besonnenheit vorbereitet wurde. Gesandte wurden an Harold entboten, um ihn an die dem Herzoge gegebenen Versprechungen zu erinnern und zu deren Erfüllung aufzufodern. Eine derselben, die Vermählung mit Adeliza, des Herzogs Tochter, hatte deren frühzeitiger Tod unmöglich gemacht. Als Harold jene Aufforderung ablehnte und, auf die Drohung eines Kriegs, nunmehr auch die letzten in England zurückgebliebenen Normannen aus seinem Reiche jagte [3]), so erklärte Wilhelm seinen Brüdern, Odo,

1) Über das Zunächstfolgende ist der Roman de Rou die sehr anziehende Quelle. La chronique de Normandie (bei Bouquet XIII.) ist nur die etwas verbreiterte Nachbildung von jenem. Thierry hat misgegriffen, daß er die Letztere zur Grundlage seiner Erzählung macht und diese wiederum mit manchen unverbürgten Zügen ausschmückt.

2) Dieser noch oft zu nennende Mann war Sohn des Osbern von Crepon, der durch seinen Vater Enkel des Herfast, Bruders der Herzogin Gonnor, des Herzogs Richard I. Gemahlin, und durch seine Mutter Eremberga, dem Grafen Raoul von Ivry vermählt, ein Enkel der Sprota, welche nach Herzog Wilhelm Langschwerts Tode in zweiter Ehe den reichen Asperlenk geheirathet hatte, war. S. Guil. Gemetic. l. VII. c. 2. c. 38. Plouquet zum Roman de Rou T. II. p. 538.

3) Roman de Rou.

)em Biſchofe von Bajeux, und Robert von Moretaine (ſpäter Earl von Cornwales), ſowie ſeinen übrigen mächtigern Vaſal=en, Robert, Grafen von Eu, Richard, Grafen von Evreux, Roger von Montgomery (ſpäter Earl von Arundel und Shrewsbury), dem Seneſchal Wilhelm, Sire von Breteuil (ſpäter Earl von Hereford), Gautier Gifford, Grafen von Lon=guemar (ſpäter Earl von Buckingham), Roger von Vieilles, Sire von Beaumont, Yvo, Schwager des Herzogs und Her=uins Sohn, welche alle er in einer Capelle verſammelt hatte,)en Plan ſeine Rechte auf England zu erfechten, auch die ihm)urch die Ermordung Älfreds einſt widerfahrne Beleidigung owie die Verſchmähung ſeiner Tochter zu rächen, falls ſie zu)er Heerfahrt übers Meer ihre Zuſtimmung ertheilten. Die Pairs, denn ſo dürfen wir die hier Verhandelnden wohl be=ıennen, waren willig den großen Gedanken des Fürſten auf=;ufaſſen, doch erſuchten ſie dieſen ſeine ſämmtlichen Barone vegen dieſer wichtigen Angelegenheit zuſammenzuberufen. Dieſe Verſammlung, auf welcher mehrere Hunderte von Theilneh=nern waren, fand auf einem Hoftage zu Lillebonne ſtatt. Der Herzog hielt hier ſein Parlement [1]). Die ſchon gedachte Mittheilung wurde ruhig angehört; doch als dieſer die Barone ;ur Berathung allein gelaſſen hatte, erhoben ſie viele Einwen=)ungen, ſo ſehr auch Fitz=Osbern ſie zur Nachgiebigkeit mit riftigen Gründen und ſchönen Worten zu bereden ſuchte. Sie eien arm und durch viele frühere Hülfen und Steuern ge=)rückt; übers Meer zu ziehn könne dem normanniſchen Ritter)der Bürger kein Herzog gebieten; Harold dagegen beſitze ;roße Schätze, mit denen er Freunde, Heerführer und Könige n ſeinen Sold nehmen könne; ſein ſei die größte Flotte, ihm)ienten zahlreiche und die erfahrenſten Seeleute, deren Geſchick=ichkeit und Muth in vielen Stürmen und Kämpfen bewährt ei; auch ſein Landheer ſei viel zahlreicher als das der Nor=nannen, welche in Jahresfriſt nicht die erfoderlichen Schiffe ınd Ruderer zuſammenbringen könnten; ein ſolches Unterneh=nen überſteige ſelbſt die Macht des römiſchen Kaiſers; die

1) Der Ausdruck kommt ſchon bei dem Aufſtande der normanniſchen Kommunen vor. Roman de Rou vs. 5984.

ſchöne Normandie würde dadurch zu Grunde gerichtet[1]). So ſprachen die Meiſten und erſuchten den beredten Seneſchal dem Herzoge ihre Anſichten vorzutragen. Der ſchlaue Hofmann unterzog ſich dem Auftrage, in der Hoffnung durch Liſt und Einſchüchterung des Herzogs Zweck zu erreichen. An der Spitze der Barone meldete er als deren Botſchaft, daß ſie als getreue Lehnsleute die doppelte Zahl der bei andern Anläſſen von ihnen geſtellten Krieger liefern wollten. Er ſelbſt wolle ſechzig Schiffe mit wohlgerüſteten Mannen ausrüſten. Aber die normanniſche Ritterſchaft war dieſes Mal nicht ſo leicht gefangen und ungeſtüm widerſetzte ſie ſich jetzt, doch mehr der angemutheten Verdopplung der Lehnspflicht, welche Herkommen und Recht werden könne, als der Leiſtung der Kriegshülfe nach einfachem Maßſtabe. Während der Landtag, durch das Streiten ſelbſt ſchon nachgiebiger geworden, durcheinandertobte, ließ der Herzog die Barone einzeln zu ſich rufen und vertrug ſich, unter Verwahrung der alten Rechte derſelben, mit ihnen über die Zahl der ihm zu liefernden und zu bemannenden Schiffe. Die Geſammtzahl derſelben belief ſich beinahe auf 700, wie der Vater des poetiſchen Chroniſten, Robert Wace, als Augenzeuge berichtete. Mit dieſen Angaben ſtimmen auch Liſten, welche über die Beiträge der einzelnen großen Barone vorhanden ſind, ziemlich überein, und es würde die von Andern angegebene Zahl von 3000 Schiffen, auch wenn die kleinſten Boote mitgerechnet werden, ſchwerlich zu rechtfertigen ſein[2]). Als der Herzog die Bewilligung ſeiner Stände ſich geſichert hatte, ließ er in den benachbarten

1) Guil. Pictav.

2) Wace ſagt 696; die von Taylor (on Gavelkind), auch in Littleton history of Henry II, book I. appendix, bekannt gemachte Liſte 781 Schiffe, oder nach dem Abdrucke in den Reports of the Record Commissioners (1819. fol.) 776. Die chronique de Normandie ſagt 907 grandes nefs, sans li menu vaisselin. Wilhelm von Poitiers gibt keine Zahl an; Wilhelm von Jumieges (VII. 34.) aber 3000. Die Liſte von Wace und das taylorſche Manuſcript ſind ſehr abweichend; nach jener gab Biſchof Odo 40, nach dieſem 100 Schiffe; der Biſchof von Mans, welcher nach Wace deren 30 ſtellte, fehlt im Manuſcript.

Staaten Ritter und Söldner auffodern die Eroberung Engands mit ihm gegen reichen Sold, ſtattliche Geſchenke und nglifche Ländereien zu unternehmen. Mit größter Anſtrengung vurden die Schiffe gezimmert, Waffen und Vorräthe eiligſt erbeigeſchafft. Die Streitigkeiten mit der Bretagne wurden iegreich beendet. Viele angeſehne Bretons, Allan, der Graf on Ponthievre [1]), und ſein Bruder, der Graf von Leon (Beide Söhne des Herzogs Eudo von der Bretagne), die Sires von Dinan, Vitry, Raoul von Gael [2]) und manche Andere aus ieſem Lande, ſowie aus Maine, Anjou, Ponthieu [3]), Bouogne, Letztere unter ihrem Grafen Euſtaz, folgten dem Kriegsufe. Sehr baute Wilhelm auf die Unterſtützung, welche er u ſeinem Zuge bei dem Könige von Frankreich, Philipp I., zu inden hoffte; doch der jugendliche König, auf dringendes Unrathen ſeiner Barone, welche die Übermacht des Mitvaſallen iferſüchtig fürchteten, ſchlug dieſes Anliegen gänzlich ab, ohne edoch die Folgen der Siege Wilhelms ſcharf genug ins Auge u faſſen, um durch eine zeitige Verbindung mit Harold den ranzöſiſchen Landen Jahrhunderte von Kriegen zu erſparen. Selbſt des Herzogs Schwiegervater, Graf Balduin V. von Flandern, da ihm kein beſtimmter Antheil an dem zu erobernden Lande zugeſichert werden ſollte, enthielt ſich einer unmittelbaren Theilnahme an jenem Zuge, wenngleich er ſelbſt Harold durch falſche Nachrichten täuſchte, um Wilhelm zu begünſtigen, und die ſtets beweglichen, zu allen Gewerben des Kriegs wie des Friedens gleich berufenen Fläminger hier ſo wenig als bei irgend einer merkwürdigen That des Mittelalters fehlten [4]).

1) Vgl. Daru Geſch. der Bretagne I, 106.

2) Später Graf von Norfolk und Suffolk, unter dem Namen Ralph Waher oder Guader bekannt. S. Plouquet zum Roman de Rou II, 247. Ellis I, 471.

3) Burgunder und andere Cisalpiner führt auch Orderic. Vital. 494. an, der gern ſeine Vorgänger in Nachrichten überbietet. Thierry ſpricht gar von Piemonteſern.

4) Doomesdaybook nennt des Grafen Neffen, den reichbegüterten Giſelbert von Gent, Drogo von Bevreire, die Fläminger Hugo, Odo, Walter, Winemar u. A.

Auch an Kaiser Heinrich von Deutschland wandte sich der Herzog, sowie an Svend, den König von Dänemark; Beide scheinen ihm jedoch nur unerfüllte Zusicherungen gegeben zu haben [1]).

Einen sehr wichtigen Verbündeten gewann Wilhelm an dem Papst Alexander II. Der römische Hof war schon durch die Vertreibung Roberts, des Erzbischofs von Canterbury, gegen den Sohn Godwines gestimmt. Auch die angelsächsische Geistlichkeit beschwerte sich häufig über Harolds geringe Freigebigkeit und sogar über manche gewaltsame Beraubung [2]). Der berühmte Lanfrank war der Sachwalter Wilhelms in den frühern Angelegenheiten desselben bei der päpstlichen Curie gewesen und hatte die günstigsten Eindrücke für seinen Fürsten zurückgelassen, welche durch die über den kirchenräuberischen und meineidigen Erbschleicher angebrachten Klagen nur noch mehr hervortraten. Giselbert Grus, Domherr und Archidiaconus von Lisieux, welcher durch das Bisthum Evreux für diesen Dienst belohnt wurde, brachte Wilhelms Beschwerden über Harold vor die päpstliche Curie [3]). Harold dagegen vernachlässigte es bei dem Papste sich zu rechtfertigen, und Alexander sandte dem Gegner desselben eine geweihte, mit dem Kreuze bezeichnete und reich verzierte Fahne, auf welcher ein kämpfender Krieger gewirkt war, und einen Ring mit dem Haare des heil. Petrus, gleichsam zum Zeichen göttlicher und päpstlicher Belehnung mit dem zu erobernden Lande. Der Archidiaconus Hildebrand, der nachherige Papst Gregor VII., zeigte sich vor Andern dem Interesse des Herzogs günstig, um der römischen Kirche einen stärkern Einfluß in England und die Herstellung des St. Petrspfennigs zu verschaffen, und scheint eine Excommunications-Bulle gegen Harold bewirkt zu haben [4]).

1) Guil. Pictav.

2) S. die Beweise aus Doomesday bei Ellis I, 313.

3) Orderic. Vital. 493 B.

4) Epist. Gregorii apud Bouquet XIV, 648. Die Excommunication Harolds wird nur in der chronique de Normandie erwähnt, welche hier nicht ganz mit dem Roman de Rou übereinstimmt. Letzterer gedenkt ihrer aber später vs. 12353. Die Weigerung Harolds den Erzbischof Robert wieder einzusetzen bot zu jener eine passende Ver-

Endlich im Monate Auguſt war die Flotte zu St. Valery ›erſammelt; doch widrige Winde hielten ſie dort vier Wo=hen auf. Der unerwartet günſtige Zeitpunct zu einer Lan=›ung, welchen die Entfernung Harolds und der engliſchen Flotte ıus den ſüdlichen Häfen darbot, ſchien zu verſchwinden; der Interhalt des großen Heeres von mehr als 50,000 Kriegern vurde ſehr ſchwierig, und die bisher gehandhabte Strenge der Diſciplin war kaum länger zu behaupten [1]). Schon begannen ›ie Krieger ungeduldig zu werden, den Zweck dieſes Zuges zu ›erdammen, deſſen Gefahr ſich darzuſtellen. Da ließ der Her=;og die Reliquien des Schutzpatrones jener Stadt, des heil. Valerius, in einer Proceſſion herumtragen, um die unruhige Maſſe zu zerſtreuen und zu ermuthigen. Der nächſte Sonnen=ıntergang brachte den günſtigſten Wind, und der ungeſtüme Herzog ließ jetzt durch die Herolde alle Krieger am Ufer und ıuf den Schiffen, ſogar ohne Herbeiſchaffung ihrer Habe und Diener, ſich eiligſt ſammeln. Als der Morgen fernhin zu ›ämmern begann, gab eine auf dem Maſte des Admiralſchiffes ıngezündete Lampe das Zeichen, die Trompeten ſchmetterten, ınd die aufſteigende Sonne ſah vor dem friſchen Hauche des ınbrechenden 27. Septembers das Gewimmel unzähliger Schiffe ich auf der Rhede entfalten und auf das hohe Meer hinbe=vegen. Das Schiff, die Mora genannt, welches den Herzog ınd die geweihte Standarte trug, war ein Geſchenk der Her=;ogin, ſeiner Gemahlin; am Kiele war von Kupfer ein Knabe, velcher mit geſpanntem Bogen zielte. In der folgenden Nacht var das ſchnellſegelnde Schiff des ungeduldigen Herzogs raſch iber die gewaltigen Meereswogen fortgeeilt, und am folgenden Morgen meldete der Matroſe vom Maſtkorbe herab, daß er ingsum nur das Meer und die Luft erblicke. Der Tod des Abenteuers iſt die Furcht; die Anker muſſten ausgeworfen

ınlaſſung bar, welche der Überſender der Kriegsfahne ſchwerlich unge=ıutzt ließ.

1) Guil. Pictav. p. 197 B. Stipendio ipsius millia militum quinquaginta alebantur — Militibus et hospitibus abunde sumptus ıdministrabantur. Später p. 199 D. werden Wilhelms Krieger auf 50,000 angegeben. Orderic. Vital. p. 500 B. vergrößert die Zahl wohl ohne Grund: quinquaginta millia militum cum copia peditum.

werden, aber des Herzogs kühnheitres Antlitz, das reichliche Mahl, die starkgewürzten Weine liessen die Schiffsgenossen über die gefahrvollen Stunden hinweggleiten, bis der spähende Wächter herabrief, daß ein Schiff, und bald darauf, daß ein dichter Wald segeltragender Masten seinen Blicken sich zeige. Mit frohem Jubel wurden die Anker wieder gelichtet, und die Mora mit einem Theile der Flotte landete, ohne Widerstand zu finden, zu Pevensey, der andre Theil derselben zu Hastings. Dieses geschah am St. Michaelistage des Jahres 1066; 21 über 1100 Jahre nachdem C. Julius Cäsar die Römer, etwa ebenso weit über 600 Jahre nachdem Hengist die Sachsen in dieses Land, um es zu beherrschen, geführt hatte. Ein Heer von 60,000 Mann wurde jetzt ans Land gesetzt, des Krieges gewohnt, nach Beute begierig, unter einem Führer, dessen Muth und Geistesgegenwart unerschütterlich war. Als Wilhelm hastig das englische Ufer betrat, stolperte er, und die Umstehenden erschraken über das Vorzeichen, doch jener beruhigte sie sogleich. „Bei Gottes Glanze" — so pflegte er zu schwören — „ich habe mit den Händen von dem Lande Besitz ergriffen, mir kann es nicht wieder geraubt werden; ganz ist es unser" [1]). Ein Normanne lief sogleich zu der nächsten Hütte, brachte ihm einige aus dem Dache gerissene Stücke und vollendete das unerwartete Schauspiel der feierlichen Besitznahme. Der in England reich begüterte Normanne Robert, der Wimarca Sohn, theilte ihm die Nachricht von Harolds Siege bei Stainfordbridge mit und warnte ihn, nicht ohne Hohn, vor dessen drohender Übermacht [2]); aber der Herzog lehnte diese Weisung ruhig ab, da ihm 10,000 Mann von seinem Heere zur Eroberung des Landes genügen würden. Die Schiffe ließ er sofort auf das Land ziehen, abtakeln und unter sichere Obhut stellen, damit weder Feige sie zur Flucht misbrauchen, noch die englische Flotte sich leicht derselben bemächtigen könnte [3]).

1066 29. Sept.

1) Roman de Rou. Einem nahestehenden Krieger schreibt Wilhelm von Malmesbury diese Rede zu, woran, wie an ähnlichen abweichenden Zügen, wir eine Verschiedenheit der Quelle des Letztern erkennen.

2) Adversus quem non amplius tuos quam totidem despectabiles canes existimo valere. Guil. Pictav.

3) So scheint die unrichtige Nachricht der Roman de Rou zu

Harold feierte zu York den Sieg über die Norweger und loſtig, als ein Ritter, welcher Tag und Nacht von Haſtings ergeritten war, ihm die Nachricht von der Ankunft und der Größe des feindlichen Heeres brachte. Schleunigſt eilte er, die rrungene Beute dem Erzbiſchofe von York, Aldred, anvertrauend, ach London, die Söldner mit ſich führend und gab die Be=ehle zur Zuſammenziehung der Landwehr. Doch war dieſe ie ſchnell gerüſtet, Northumbrien konnte nicht ganz von Trup=en entblößt werden, welche er dem Vicegrafen Merleswain nvertraut [1]). Seine Schwäger, die Earle Eadwin und Mor=ar, blieben zurück und mögen mit Andern ſich abſichtlich einem Kampfe ferngehalten haben, deſſen Veranlaſſung ſie misbillig=ten, wie Harolds eigne Schweſter, König Eadwards Wittwe [2]), es that, deſſen Erfolge ſie mistrauten und deſſen günſtigſtes Reſultat für Harold ſie vielleicht nicht wünſchten [3]). Es ſchei=nen ihm daher viele von den 100,000 Mann gefehlt zu haben, welche die Normannen erwarteten, und um ſo würdiger er=cheint die Feſtigkeit, mit welcher er den durch den Mönch von Fecamp, Don Hugo Margot, nach vielen vorangegangnen Ver=handlungen ihm gemachten Antrag abwies, dem Herzoge die Krone abzutreten, ſelbſt aber das Land jenſeit des Humbers zu behalten, während ſein Bruder Gurth alles von Godwine beherrſchte Land erhalten ſolle [4]); ebenſo den Vorſchlag, ſich zum Zweikampfe mit Wilhelm zu ſtellen, oder dem Papſte die Ent=cheidung des Streites zu überlaſſen, erſteren vielleicht in dem

klären, daß Wilhelm gleich nach der Landung die Flotte zerſtört habe. Wilhelm von Poitiers gedenkt ausdrücklich der custodia navium. Dieſer läſſt aber auch den Herzog ſagen: ad effugium nullam viam pa-ere; illinc pontus (alſo keine Schiffe?) et arma. p. 201. Ähnliches hat armen de bello hasting.

1) Gaimar vs. 5255.

2) Wilhelm von Poitiers S. 199.

3) Florent. h. a. Morcarus et Edwinus cum suis se huic certamini subtraxerunt. Roman de Rou vs. 12877. D'ultre li Hum-re n'i vint gaires, Quer cil orent altres affaires; Daneiz (d. h. Nor=wegen) les orent damagiez E Tosti les ont empiriez.

4) Roman de Rou vs. 12256 sq.

nicht eingestandnen [1]) Bewusstsein des unbesonnenen oder trügerisch gegebnen und gebrochnen Wortes als Gottesurtheil fürchtend. Selbst Gurth war von solcher Besorgniß betroffen und bat den Bruder den Kampf denen zu überlassen, welche den Normannen gegenüber ohne Schuld und Verpflichtung ständen; er mit den braven Landsleuten wollte für ihn siegen, fiele er aber, so sei Harold dann ja noch übrig, um ihn zu rächen und das Glück des Kampfes zu versuchen [2]).

Auch Harold hatte einen Geistlichen an Wilhelm abgeordnet, um seine Ansicht ihres Streites ihm darzulegen. Der listige Herzog hatte diesen Mönch vor dem Lager getroffen und, sich für einen Vertrauten des Herzogs ausgebend, ihm den Inhalt seiner Botschaft abgeforscht. Auch darin von Harold verschieden, welcher Wilhelms Sendeboten zornig und schnöde aufnahm und selbst gemishandelt haben soll, empfing er, nachdem er sich auf eine Antwort vorbereitet, feierlich die Botschaft, durch welche Harold dem Herzoge jedes Recht auf England, welches dieser aus der frühern Schenkung Eadwards herleiten wollte, ableugnete und sich dagegen wegen seines eignen Rechtes auf des verstorbnen Königs letzten Willen stützte. Vermächtnisse der Sterbenden anzuerkennen und aufrecht zu erhalten, sei, seitdem Augustin die Lehren der römisch-christlichen Kirche nach England gebracht habe, allgemeines Gewohnheitsrecht dieses Landes geworden. Wilhelm wusste diese Behauptung nicht zu widerlegen, berief sich aber auf die frühere Schenkung, welche von den Magnaten des Königs, dem Erzbischof Stigand sowie den Earlen Godwine, Leofric und Siward, eidlich bekräftigt worden sei; eine Angabe welche, da drei der hier genannten Männer längst, Siward sogar schon vor Eadgar Äthelings Heimkehr verstorben, schwer zu widerlegen war, doch stets sehr verdächtig bleibt. Mehr möchte für Wilhelm zu sprechen scheinen, daß er den Zwist der Entscheidung, nach normannischem oder englischem Rechte, beiden Völkern

1) Selbst Wilhelm von Poitiers S. 201 hält Harold für unbefangen und in der Verblendung der Herrschsucht keiner Schuld für bewusst.

2) Malmesb. p. 100. Die normannische Entstellung dieses Vorfalles s. im Roman de Rou vs. 12150 sq.

anheimzugeben und ſich dem Ausſpruche derſelben zu unterwerfen erbot; ein Anerbieten worin, bei der unbeſtreitbaren Unfähigkeit des Königs ſein Reich zu vergeben, wohl nur die Zuverſicht Wilhelms auf die Abneigung mancher engliſcher Machthaber gegen Harold ſich erblicken läſſt [1]).

Die Normannen hatten ſich unterdeſſen bei Haſtings feſt verſchanzt und verheerten von dort aus die umliegende Gegend ſo ſehr, daß dieſelbe nach zwanzig Jahren noch wüſte und öde lag [2]). Die Nachricht von dieſen Freveln gab Harolds Schnitten Flügel, und ſchon am 13. October traf er bei ſeinem in Eilmärſchen herbeigerückten und durch von König Svend geſandte däniſche Hülfstruppen [3]) vermehrten Heere ein, welches auf den Hügeln unweit Haſtings ſich gelagert hatte. Dennoch war kaum die Hälfte des von allen Seiten Englands gegen die verhaſſten Fremden aufgebrochnen Heeres vereinigt, und die Dänen wurden unbrauchbar, da ſie nicht gegen Herzog Wilhelm ſelbſt fechten zu wollen erklärten. Eine Flotte von 700 Schiffen hatte Harold nach den ſüdlichen Häfen geſandt, um die Schiffe des Herzogs zu bewachen und dereinſt den Beſiegten den Rückzug abzuſchneiden. Er hoffte die Feinde durch einen Angriff in der folgenden Nacht oder doch beim folgenden Tagesanbruch zu überraſchen. Seine Angelſachſen und die Söldner ſtärkten ſich durch Speiſe und Trank, und man vernahm ſie die ganze Nacht hindurch jubeln und die hergebrachten Trinkſprüche ausbringen. Die Normannen hatten Haralds Ankunft nicht erwartet, und eine beträchtliche Schaar derſelben war an dem Tage ausgezogen, um Lebensmittel zu

1) Des Wilhelm von Poitiers Bericht über die verſchiedenen Botſchafter lautet ganz verſchieden von dem des Roman de Rou. Will. Malmesb. hat Beide vereinigt. Wiederum anders dichtet carmen de bello hasting.

2) S. die Beweiſe im Doomesdaybook. Ellis I, 314 sq. Auch Haralds Truppen ſcheinen viel Land öde gelegt zu haben, und die auf Wilhelm jedenfalls irrig übergetragene Antwort (Matth. Paris), daß er das ihm gehörige Land nicht zerſtören wolle, gebührt dem Harold, wenngleich von ſeinem Gegner (Roman de Rou vs. 12065 sq.) nicht in der ſchönſten Auslegung erzählt.

3) Guil. Pictav. 201 D. Copiosa auxilia miserat eius cognata terra Danorum.

ſuchen. Doch bald war Wilhelm von derſelben benachrichtigt und traf Anordnungen gegen einen Überfall und auf den am nächſten Tage zu erwartenden Kampf, ſowie er durch geiſtliche Übungen, unter dem Beiſtande der Biſchöfe von Bajeux und Coutance und zahlreicher normanniſcher Geiſtlichen, ſich und die Seinigen vorbereitete [1]). Der Herzog ſelbſt empfing das heilige Abendmahl. Beim Anbruch des Tages hielt er eine Anrede an ſein Heer, bis Wilhelm Fitz Osbern ihn, zum Kampfe mahnend, unterbrach [2]). Er warf dann ſo eilig den Panzer um, daß er ihn anfänglich verkehrt anlegte, welcher Misgriff in dem ſchickſalsſchwangern Augenblicke Schrecken zu verbreiten drohte, aber von ihm ſogleich als Gegenſtand des Scherzes aufgefaßt wurde [3]). Doch huldigte er dem frommen Wahne der Seinigen darin, daß er die theuren Reliquien, gegen welche Harolds Eidbrüchigkeit gefrevelt hatte, um ſeinen Hals hing, als die zuverläſſigen und unbeſiegbaren Bundesgenoſſen ſeiner Sache. Eine wichtige Sorge des Herzogs war für die geheiligte Fahne, doch Raoul von Conches und Walter Giffard weigerten ſich das ehrenvolle Amt anzunehmen, um auf das Kämpfen nicht verzichten zu dürfen; dem Touſtain dem Weißen, Rous Sohn, aus dem Ländchen Caux, wurde das geweihte Banner anvertraut, deſſen ſtandhafte Erhaltung ihm und ſeinem Geſchlechte das rühmlichſte Wappen und reiche Beſitzungen brachte [4]). Dieſe Fahne blieb bei der dritten Heeresabtheilung, den Normannen, von Wilhelm ſelbſt befehligt; die erſte Schaar, unter Roger von Montgomery und Wilhelm Fitz Osbern, enthielt die Krieger von Boulogne, einige Picarden und die Miethstruppen; die zweite aber die von Poitou, Bretagne und Maine unter Alain Fergant und Aimery, Vicomte von Thouars. Des

1) Guil. Pictav. Roman de Rou. Will. Malmesb.

2) Von einer Anrede an ſein Heer haben wir drei angebliche Berichte, welche durchaus verſchieden von einander lauten: bei Wilhelm von Poitiers, der ſie ſelbſt nicht für authentiſch gibt (etsi non ex tota dignitate sua relatam), bei Wace und bei Heinrich von Huntingdon.

3) Guil. Pictav. Wace vs. 12635. Malmesb.

4) Roman de Rou vs. 12770. Ellis I, 497. s. v. Turstinus fil. Rolf.

Heer der Normannen unterſchied ſich von dem der Engländer beſonders durch beſſere Reiterei, in welcher Letztere ſehr zurückgeblieben waren, während jene ſogar eine große Anzahl guter Roſſe über das Meer mitgebracht, ferner auch durch wohlgeübte Bogenſchützen. Das engliſche Heer war größtentheils mit Streitärten bewaffnet, in deren Gebrauche es ſich auszeichnete; doch entbehrten viele in demſelben eigentlicher Kriegswaffen und waren nur mit Kolben, eiſernen Furken, Schleudern und Knüppeln gerüſtet. Sie umgaben ſich, auf einer vortheilhaft gelegnen Höhe enge in keilförmiger Schlachtordnung zuſammengedrängt, mit Palliſaden und ihren Schilden gleichſam wie in einer Burg, die Standarte und der Schutz des Königs und ſeiner Brüder wurden den Baronen und Bürgern von London anvertraut; die Kenter, nach altem Heldenvorrechte, ſtanden vor der übrigen Schlachtordnung, um den erſten Streich zu führen. Die Normannen rückten heran, Harold erwartete ſie kühn und ruhig, doch als ihre großen Maſſen, beſonders die Reitereiſchaaren ſich entfalteten, hätte ihn bald ſeine Faſſung verlaſſen, da er keine ſo große Anzahl der Feinde beſorgte und, durch einen Brief des Grafen Balduin von Flandern getäuſcht, die der Berittenen am wenigſten erwartet hatte. Man hörte die Angelſachſen Gott und Chriſtum anrufen: Halig rode, halig cruce, maehtig God! Sogleich entbrannte der Kampf auf drei Stellen, die Trompeten, Zinken und Hörner hallten von den Hügeln wider, und die Normannen begannen den Angriff. Der erſte Schlag war durch einen edeln, kunſt- und tatenreichen Ritter, den das Geſchmeide des Waffenſchmids wie das des Dichters zierte, gefallen; Taillefer war der Name, unter dem das Heer ihn kannte [1]). Er hatte vom Herzoge ſich dieſe Gunſt erbeten und ritt vor demſelben her, mehrere in der Morgenſonne ſtrahlende Schwerter ſpielend in die Höhe werfend und auffangend, und mit laut hinſchallender Stimme das Heldenlied von Roland und dem großen Karl, Oliver und

1) Carmen de bello hasting.: Histrio cor audax nimium quem nobilitet — nimium Incisor ferri. Henr. Huntend. Wace vs. 13149 sq. Gaimar. vs. 5273 sq. Nichts Anderes als Taillefer iſt der Name des Meiſters Hans Talhöfer, von deſſen Kampfrecht ſ. Dreyers vermiſchte Abhandl. Th. I.

den Tapfern, welche zu Ronceval gefallen, singend [1]). Eines der Schwerter war nicht in seine Hand zurückgefallen, doch war es geschickt geworfen, ein englischer Bannerträger von demselben getroffen sank zu Boden. Mit dem zweiten Schwerte hatte er nicht schlechter gezielt. Der Schrecken welchen diese kühne That verbreitete, war dem ersten Angriffe der Normannen günstig, doch währte es nicht lange bis sie von dem starken Arme der Angelsachsen zurückgedrängt wurden; das heranrückende Fußvolk der Feinde ward zerstört, viele normannische Reiter stürzten in einen verdeckten Graben. So groß die Tapferkeit einzelner Normannen war, so unermüdlich Herzog Wilhelm, Bischof Odo und andre hochgestellte Männer in begeisternden Reden und im hartnäckigsten Kampfe sich bewährten, so siegte dennoch die größere Einheit und Ordnung der Angelsachsen. Der ganze linke Flügel der Feinde, welchen die erste Heeresschaar oder die der Bretons mit den Söldnern bildete, floh; sodann auch die dritte, der Kern des Heeres, welchen Wilhelm angeführt hatte. Er selbst wurde nicht gesehen; das herrliche spanische Roß, welches eine von St. Jago di Compostella heimgekehrte Pilgerin ihm aus Galicien mitgebracht hatte, hernach zwei andre Rosse [2]) wurden dem kühnen Kämpfer an jenem Tage verwundet; man hielt ihn für erschlagen. Graf Eustaz von Boulogne rettete ihn aus den feindlichen Schaaren [3]). Hier bewährte sich die vereinte Kaltblütigkeit, Energie und der Schnellblick des Feldherrn, der Reiche zu erobern versuchen durfte. Er eilte mit zurückgeworfenem Helme zu den Fliehenden, gab sich zu erkennen als lebend und zuversichtlich siegend; ihrer Ehre, ihrem Antheile des Sieges hat er sie nicht zu entsagen und unvermeidlichem Verderben sich schmählich zu überliefern. Kaum hatte er diese zum Stillstand gebracht und gegen die Engländer gewendet, so fanden sich viele

1) Roman de Rou vs. 13151 sq. Malmesb. l. III. c. 1. Die Stelle bei Wace widerlegt den Turner history of England T. IV. p. 319, welcher unter dem Rolandsliede eins vom normannischen Kampf verstanden wissen will.

2) Das zweite wurde getroffen durch filius Hellocis, vir celer et facilis. Carmen hasting.

3) Carmen hasting.

Tausende derselben zwischen jenen und dem zweiten normannischen Corps eingeschlossen, welches der Herzog, den wilden Ungestüm der Verfolger wahrnehmend, mitten zwischen die verfolgenden Engländer und deren alte Schlachtordnung hatte vordringen lassen. Die in unbehülflichster Enge eingeschlossenen englischen Truppen wurden jetzt erbarmungslos von der überlegnen Anzahl der Feinde mit Pfeilen, Speeren, Schwertern niedergemetzelt. Der Angriff wandte sich sofort gegen das Hauptheer der Engländer. Die Pfeile der Normannen, in grader Richtung abgeschossen, verfehlten die höherstehenden Engländer; Wilhelm gebot höher zu zielen, viele Pfeile brachten tödliche Kopfwunden, und Harold selbst wurde an einem Auge getroffen. Doch war die feste Stellung der Engländer nicht zu erschüttern: wenn auch französische Reiter die Schlachtlinie an einer Stelle glaubten durchbrochen zu haben, so war die Lücke sogleich wieder durch die im Hintergrunde aufgestellten Krieger ergänzt. Schon war die dritte Nachmittagsstunde gekommen, als Wilhelm, erkennend, daß es ihm unmöglich sein würde die festen Mauern der angelsächsischen Schlachtordnung umzuwerfen, sich der frühern günstigen Wendung der Schlacht erinnernd, sein Heer den Rücken wenden und scheinbar fliehen hieß. Mit ungebändigtem Siegesjubel verliessen jetzt die Angelsachsen ihre Reihen und stürzten, in viele kleine Schaaren sich vereinzelnd, von ihrem höhern Standpuncte in die Ebene herab, hinter den nach allen Seiten eilenden Feinden voll Hohnes her. Da erscholl der Ruf der normannischen Hörner, die Feinde wandten sich um, die Reiter derselben fielen in den Rücken der zerstreuten Engländer, deren Tod und Niederlage entschieden war. Von der Tapferkeit einzelner Angelsachsen wird Manches berichtet, doch sind die Namen derselben uns von den normannischen Zeitgenossen nicht aufbewahrt, welche nur der zum Theil schon früher gedachten und andrer erlauchter Namen ihres eignen Volkes hier gedenken. Wilhelm selbst suchte Harold auf dem Schlachtfelde, um mit ihm zu fechten; statt seiner begegnete er einem durch Tapferkeit ausgezeichneten Engländer, den er siegreich darniederlegte. Doch noch immer flatterte stolz wogend die englische Standarte, um welche herum ein Kern des Heeres unbesiegt focht. In jedem Augenblicke

hofften diese, fürchteten die Feinde, daß frische Hülfstruppen neue Kräfte und Sieg ihnen zuführen würden. Graf Eustaz von Boulogne hatte einer kleinen Schaar schon geboten sich zurückzuziehen und bemühte sich, heimlich zu dem Herzoge sprechend, ihn zum Rückzuge zu bewegen und die Ehre des Tages lieber unentschieden zu lassen als vielleicht noch ganz zu verlieren. Da traf ein Pfeil den Grafen zwischen die Schultern, der beinahe sterbend davongetragen wurde. Wilhelm blieb unerschüttert, zwanzig edle Normannen verbündeten sich die englische Standarte zu nehmen; hart war der Kampf, doch er gelang und das Reich der Enkel Cerdics war nicht mehr. Harold, Gurth und Leofwine waren neben derselben gefallen, und Sussex, die Wiege der Größe des Godwineschen Hauses, war dessen Grab geworden. Das neurömische Banner wurde vor den Normannen an die Stelle des englischen aufgepflanzt, und das Banner des letzten angelsächsischen Königs als Geschenk nach Rom gesandt. Die Normannen welche nicht mit unerbittlicher Verfolgung der Engländer beschäftigt waren, übernachteten auf dem Schlachtfelde; Wilhelm der Eroberer selbst in einem Zelte, welches er dem geweihten Gonfanone zunächst hatte errichten lassen. Der längst verschollene Name dieses Ortes vor der Schlacht war Senlac [1]); Wilhelm ließ, wie in England schon König Cnut seine Schlachtfelder geweiht hatte, eine reich begabte Abtei daselbst errichten, welche den Namen la Bataigle, Battle Abbey führte. Der Hochaltar bezeichnete die Stelle, wo König Harolds und hernach des Papstes Fahnen aufgepflanzt waren. Die Pergamentrollen der zu St. Valery aufgenommenen Listen der Krieger, welche den Herzog nach England begleiteten [2]), wurden daselbst aufge-

1) Daher richtig bei Orderic. Vital. von dieser Schlacht: senlacium bellum. Doch schon Wilh. von Malmesbury nennt sie die Schlacht von Hastings.

2) S. dieselbe (angeblich, wenigstens unvollständig) in Duchesne scrr. normann. p. 1023 sq.; vollständiger in Stowe summary of the chronicles of England. Drei andere, alle gereimt, doch von einander ganz verschieden, finden sich bei Bromton p. 963, in Hearnes liber niger scaccarii T. II. p. 522 und in Leland collectan. T. I. p. 221. Eine genaue Untersuchung über die Echtheit und

hängt, und reiche Stiftungen aufeinander gehäuft, damit die Lampe nie erlöſchte, die Gebete nie verſtummten, welche das Seelenheil der tapfern gefallenen Normannen fördern und die Dankbarkeit und Demuth der glücklichen Sieger preiſen ſollten. Alle dieſe äuſſern Denkmäler, welche die Schlacht zu Senlac und die Eroberung Englands, die letzte That der Völkerwanderung — denn das iſt ihre Bedeutung in der Weltgeſchichte — verherrlichen ſollten, ſind nicht mehr. Zerbröckelt längſt ſind die hohen Mauern in Battle Abbey, und kaum ſind einige Grundſteine in einem Sumpfe zu erkennen; noch früher war der Cultus, für welchen die reiche Stiftung begründet war, einem reinern Gottesdienſte gewichen; die Nachkommen der glorreichſten Geſchlechter, welche die Jahrhunderte des Lehnweſens verherrlicht haben, ſind in blutigen Kriegen oder in der Verweichlichung des Friedens ausgeſtorben; die hohe Bedeutung ſelbſt, welche Herzog Wilhelms ebenbürtige Kampfgenoſſen in dem erneuerten Reiche und ſeiner Verfaſſung ſich erkämpft und ihre wirklichen und angepfropften Enkel viele Jahrhunderte hindurch erhalten, ausgebildet und den verſchiedenartigen Bedürfniſſen der Zeiten angebildet haben, iſt bereits durch eine politiſche Reformation tief erſchüttert.

Noch einen Blick haben wir auf das Schlachtfeld von Senlac zurückzuwerfen. Die erſten Leichen welche man erkannte zeigten, wie ſehr die Mehrzahl Englands begriffen hatte, daß die ganze Geſtalt ſeines bisherigen Daſeins in jenem Kampfe zur Entſcheidung ſtand. In den kriegeriſchen Rüſtungen erkannte man den Abt von Hyde und zwölf ſeiner Mönche. Eine Leiche aber wurde vergeblich geſucht, es war die des nach glaubwürdigen Ausſagen gefallnen Königs. Zwei Mönche

die Entſtehung dieſer Liſten würde für die Geſchichte dieſes welthiſtoriſchen Adels von großem Intereſſe ſein und iſt durch das Verzeichniß der Tenants in capite zum Doomsdaybook zwar ſehr erleichtert, doch um ſo weniger überflüſſig geworden, da auch viele jener Namen ſich unter den Afterlehnsleuten der unmittelbar vom Könige Belehnten befinden. Doomsday kann übrigens in der Regel nur die Namen Derer enthalten, welche die Schlacht bei Haſtings gegen 20 Jahre überlebten. Sehr viele Namen ſind im Roman de Rou verzeichnet und von Plouquet erläutert, welche Stowe a. a. O. gleichfalls extrahirt.

von Waltham (Esser) welche den König zuletzt begleitet hatten, erhielten den Auftrag dessen Leichnam zu suchen, entdeckten diesen aber nicht, bis Editha Schwanenhals, Harolds Geliebte [1]), jene begleitete. Jetzt wurde eine sehr entstellte Leiche gefunden, welche dem Harold nicht mehr ähnlich, jedoch an sichern Zeichen als die seinige zu erkennen war. Gythe, Harolds Mutter, bot dem Herzoge für die Leiche deren Gewicht in reinem Golde, doch schlug dieser die Bitte ab, da dem welcher so vieler Mitmenschen Elend durch seinen Treubruch veranlasste, kein Ehrengedächtniß werden dürfe Er gab vielmehr die Leiche dem Wilhelm Malet, damit sie das Ufer ferner hüte, welches Harold lebend mit so großem Eifer bewachte [2]). Nach andern spätern Nachrichten haben die Mönche von Waltham den Körper des Königs in ihre von Harold gestiftete Abtei getragen und daselbst bestattet [3]). Eine dunkle Sage erhielt sich bei dem Volke, daß ihr König noch nicht gestorben, sondern vom Schlachtfelde gerettet sei [4]), in einer Eremitenzelle zu

1) über dieselbe s. Waltham Ms. Cotton. Jul. 6. Mt. Harley. nr. 3776. Turner history of England T. I. p. 64, der sie für die sehr begüterte Eddeva pulchra des Doomesday hält. Ellis II, 79. könnte Recht haben, wenn er diese Identität verwirft, aber er überzeugt uns nicht, wenn er diese Eddeva für Aldgithe, Harolds Gemahlin, erklären will. Sollte aber Aldgithe nicht daselbst (Warwick 286) als uxor Griffin vorkommen, da die Normannen nur den Grafen Harold, aber keine seiner spätern Verhältnisse anerkennen?

2) Guil. Pictav. carmen de bello hasting. Spätere Schriftsteller, wie Wilh. von Malmesbury, lassen den Herzog die Leiche Harolds seiner Mutter, ohne ihr Geld anzunehmen, zustellen. Carmen hasting., anstatt Malet zu nennen, sagt: quidam, partim Normannus et Anglus — compater Heraldi —

3) Malmesb.

4) Zuerst finde ich diese Sage angedeutet bei Aethelred Rieval. p. 394: Aut misere occubuit, aut, ut quidam putant, penitentiae tantum reservatus evasit. Die ausführliche Erzählung s. in Girald. Cambrens. itinerar. (in Camden Anglia p. 874). Bromton p. 961. Aus ihm extrahirte Johannis chronic. apud Ludwig reliq. XII, 146. Palgrave (histor. of England T. I.) versucht die Echtheit der Sage darzuthun. Ms. Harley. nr. 3776. berichtet nicht allein, daß Harold noch nach der Schlacht, sondern auch daß sein Bruder Gurth noch zu Zeiten König Heinrichs II. gelebt habe. S. Ellis l. l. II, 134.

Cheſter lange gelebt habe und in der dortigen St. Johanniskirche begraben ſei. Es iſt uns ſchwer hierin mehr als die Sehnſucht des unterdrückten Volks, den König ihrer Nation wieder zu finden, zu erkennen; eine Sehnſucht welche oft in ähnlichen Lagen die auffallendſten Täuſchungen und den feſteſten Volksglauben hervorgebracht hat, wobei wir an Sebaſtian von Portugal, den deutſchen Kaiſer Friedrich u. A. kaum zu erinnern brauchen.

Harold hinterließ aus einer frühern, wie es ſcheint, rechtmäßigen Ehe, obgleich der Name ſeiner erſten Gemahlin uns nicht aufbehalten iſt, die Söhne Godwine, Eadmund und Magnus [1]), ſowie zwei Töchter, Gythe und Gunhilde [2]). Ein vierter Sohn, Ulf, könnte das Kind der Aldgithe geweſen ſein [3]). Die Söhne flohen nach Irland, Gythe zu ihres Vaters Vetter Svend von Dänemark und wurde mit Waldemar, Czar von Rußland, des Wſewold Sohn, vermählt [4]), dem ſie den Sohn Miſtiſlav-Harold und durch dieſen eine fernere erlauchte Nachkommenſchaft gab.

1) Florent. ad a. 1068.

2) Capgrave legenda Angl.

3) Florent. ad a. 1087.

4) Snorro II, 178. Saxo. Wedekinds Noten II. Heft 1.

Sechste Abtheilung.

Von den innern Zuſtänden der Angelſachſen.

Es iſt mit gutem Rechte hergebracht die Geſchichte der Staaten an die ihrer Regenten zu knüpfen. Wir ſind zu dieſer Auffaſſungsweiſe nicht nur durch die Beſchränktheit und die Vertheilung des überlieferten Geſchichtsſtoffs getrieben, ſondern auch durch den unverkennbaren Einfluß, welchen die Perſönlichkeit des mächtigſten Individuums und erſten Repräſentanten der Monarchie auf deren Schickſale zu allen Zeiten ausgeübt hat, ſowie durch die Wahrſcheinlichkeit, mittels richtig verſtandener Beachtung der Zeitgenoſſen und Spiegelbilder der Nation weniger einſeitig zu ſein, als wenn die Geſchichte lediglich an andere, obwohl an ſich wichtigere, doch unſern Augen gewöhnlich ferner ſtehende Geſtirne der Geſammtentwickelung angeknüpft würde. Jene Methode zwingt freilich, beſonders wenn Kürze der Darſtellung in deren Plane liegt, zu abgeſonderter Ergänzung mancher weſentlichen, die Intereſſen und den Bildungszuſtand des Volks betreffenden Gegenſtände, deren Auswahl bisweilen willkürlich erſcheint, weil ſie durch die oft zufällig erhaltenen und verſtandenen Überlieferungen beſchränkt iſt, oder auch durch den jedesmaligen Zuſtand der Geſchichtforſchung veranlaſſt wird.

Die Einſicht der Verfaſſungen, der Sitten und des Culturzuſtandes des vornormanniſchen Englands muß um ſo lehrreicher ſein, da in dieſem Lande alle Nationalitäten des damaligen Europas, die Slaven ausgenommen, zuſammentreffen.

Das celtiſche Volksthum iſt nirgends ſo lange lebendig geblieben als in Großbritannien; das germaniſche war nur auf dieſer Inſel vom beſiegten Rom nicht geiſtig überwältigt und umgebildet worden, hat nirgends ſo früh und ſelbſtändig Früchte getragen und daher ſo herrlich ſich erhalten; das nordiſche iſt kraftvoll aufgetreten und, wenngleich mit dem ſächſiſchen verſchmolzen, nicht verloren. Dieſen Elementen der Bevölkerung und Bildung ſieht man zu verſchiedenen Zeiten die des Mittelmeers durch Römer, chriſtlichen Klerus und Normannen in altrömiſcher, römiſch-katholiſcher und romaniſcher Form enge angeſchloſſen, während im abgeſchloſſenen waliſiſchen Gebirge das britiſche Celtenthum, auf den kleineren Inſeln ein ſüdliches Island nie ausſtirbt. Und dieſes Volk, längſt kein Urvolk mehr, vermengt mit den Stämmen von ganz Europa, zum Theil ſogar gepfropft auf ſchlechtes Pictenthum; und in dieſer gemiſchten Völkervereinigung keine herrſchende Urſprache, ſondern ein Gemengſel, welches erſt ſeit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts eine feſtere, aber höchſt abgeflachte Form annahm: dieſes Volk und dieſe Sprache beſaßen nach nur zwei Jahrhunderten den größten Dichter welchen das Menſchengeſchlecht erkannt hat, bald darauf auch die größte Macht welche die Welt ſah, und die durch vereinte Stätigkeit und Beweglichkeit vollendetſte Verfaſſung, deren Grundgedanken ihren Einfluß auf die Nationen beider Erdhälften vielfach ausgeübt haben und für manches kommende Jahrhundert noch behaupten werden.

Die wichtigſten Elemente der Sprache wie des übrigen Rechts- und Cultur-Zuſtandes Englands ſind aber unleugbar bei den Angelſachſen zu ſuchen, und auf dieſe wird daher, die breite Baſis des germaniſchen Volksthums ſowie die weſentlichen Einflüſſe anderer Beſtandtheile und Eigenthümlichkeiten kurz andeutend, unſer kurzer Umriß ſich beſchränken müſſen.

Über eine Verſchiedenheit des angliſchen und ſächſiſchen Dialekts iſt, bei dem Mangel erweislich alter Handſchriften, viel feſtſetzen zu wollen, ſehr mislich [1]). Die von den Angeln

1) Vgl. oben Cap. II. S. 77. Ein altes Zeugniß für den Unterſchied findet ſich bei dem Angeln Beda (l. II. c. 5.): Caelin rex occi-

zuerst bewohnten Provinzen waren vor Hengist und Horsas Ankunft vielleicht schon von einem deutschen Volksstamme mitbewohnt, unsere Handschriften dagegen stammen aus einer Zeit, wo Dänen und Norweger jene Landstriche besaßen; am meisten zeigt aber, obgleich Friesen von den alten Nachrichten über die Ansiedlung der Germanen in England nicht genannt werden, deren Sprache sich der angelsächsischen verwandt Die römische Zunge hat weder durch den in Britannien zurückgebliebenen Gebrauch noch durch die Kirchen- und Bücher-Sprache bedeutenden Einfluß auf die angelsächsische gehabt; wohl aber finden sich viele germanische Wörter im Walisischen wieder, welche großentheils angelsächsischer Nachbarschaft, Bildung und Herrschaft ihr Bürgerrecht verdanken, wenngleich Einzelnes auf eine ältere, doch nur undeutlich erkennbare Verwandtschaft der germanischen und celtischen Stämme hinweisen mag. Von dem angelsächsischen Sprachschatze ist etwa nur ein Fünftel als dem heutigen Englisch veraltet zu betrachten; das romanische Element ist großentheils so entbehrlich, daß alle Pedanterei des vorigen Jahrhunderts unter vier Worten kaum eines von lateinischem Ursprung einschwärzen konnte [1]).

Diese kurzen Andeutungen über die Sprache gestatten uns einen durch vielfache Analogie bewährten Schluß auf die Ausdehnung und die Erhaltung der angelsächsischen Rechtsinstitute. Erscheint es gleich folgerecht und gestattet gleichfalls die Wahrnehmung derselben Institute bei allen germanischen Volksstämmen auf ein hohes Alter derselben in der heidnischen Zeit und ehe wir den Namen derselben kennen lernen, zu folgern: so möchten wir uns doch hier nicht erlauben an die breite Basis der Sprache unmittelbar die nicht minder allgemeine des Privatrechts zu reihen. Es scheint unserm Zwecke angemessener zuvörderst die Schilderung einiger wesentlichen staatsrechtlichen Verhältnisse an einander zu knüpfen, wie sie in den größern historischen Erscheinungen oder der besondern angelsächsischen Eigenthümlichkeit uns entgegengetreten sind.

dentalium Saxonum, qui lingua eorum Ceawlin vocabatur. In Alfreds des Westsachsen Übersetzung: Ceawlin.

1) Turner II, 440 sq. Macintosh history of England I.

Hierauf wird von den den Privatmann näher angehenden Verhältnissen leichter und verständlicher gesprochen werden können.

Staatsrechtliche Verhältnisse.

Es scheint kein germanischer König unter den Stämmen sich befunden zu haben, welche in Britannien sich niederliessen. Bei den Sachsen und Friesen auf dem Festlande finden wir selbst in spätern Jahrhunderten noch keinen König [1]), in den alten, festen Sitzen der Hadeler, Wursten, Dithmarschen, Ost- und Nord-Friesen, Stormarn, Holsten wurde kein Königthum auf den Freistaat gepfropft. Das Heer neuer Eindringlinge aber bedurfte des gemeinsamen Oberbefehls, welcher die vereinzelten Kräfte gegen die Eingebornen zusammenhielt. Die Anführer derselben werden stets Herzoge (heretogas) oder Ealdormanen genannt, und selbst Älla von Sussex, welcher seinem Königthume vermuthlich auch die Bretwaldaschaft über die übrigen verbundenen und unterworfenen kleinen Staaten verdankte, verwandelte erst auf dem Boden des eroberten Landes die Heeresleitung über seine Gefährten oder sein Gesinde in die seiner germanischen Heimat entlehnte, hochgeheiligte Benennung des Sohnes des Volks, in dortiger Landessprache cyning, (king, König) [2]). Der vom Volke durch die Kür

1) Beda l. V. c. 11. Non enim habent regem antiqui Saxones, sed satrapas plurimos suae genti praepositos, qui ingruente belli articulo mittunt aequaliter sortes, et quemcunque sors ostenderit, hunc empore belli ducem omnes sequuntur, huic obtemperant; peracto autem bello rursum aequalis potentiae omnes fiunt satrapae. Palgraves (I, 111.) Erzählung von den zwölf Ealdormanen der Sachsen, deren einer zum Heerkönige gewählt sei, beruht auf dem Misverstande eines überschätzten Chronisten, des Botho. (chron. picturatum apud Leibnitz scrr. rer. brunsvic. III, 292.)

2) J. Allen inquiry into the rise et growth of the royal prerogative in England. 1830. 8. Note H. Ein anderer Name der normannischen Könige findet sich bei den Burgundern: hendinos (Amm. Marcell. XXVIII, 5.), welchen schon J. Grimm mit dem kindins des Ulfilas zusammenstellt. Vielleicht findet jener seine Erklärung in der angelsächsischen hyndene, einer freiwilligen Vereinigung zum Schutze gegen Gewalt und vor Gericht, welche dem hyndeneman oder dem Beklagten sich hinterstellt.

geschaffene König war, wie schon der in dieser seiner Bedeutung seltsam übersehene älteste Rechtsspiegel der Angelsachsen, die Germania des Tacitus, berichtet, nicht aus dem ganzen Volke, sondern nur aus der geringen Zahl des Adels wählbar. Der unmündige Sohn des verstorbenen Herrschers hat so wenig als der verstümmelte oder uneheliche ein Erbrecht auf die Königswürde, und unzählige Beispiele zeigen, wie häufig die Brüder des Königs dessen zu jugendliche Söhne von der Thronfolge für immer ausschlossen, oder auch der jüngere Bruder dem ältern vorgezogen wurde [1]). Jene Herzöge, deren Sippschaften bei den Angelsachsen die Königshäuser ausschliesslich bildeten, leiteten größtentheils ihre Abkunft von Woden her. Diese Geschlechter waren nicht nur von dem Adel nicht verschieden, sondern bildeten denselben, im älteren und strengeren Sinne genommen, ausschliesslich. Äthelinge waren den Angelsachsen nur die Söhne eines Königs oder die in deren Ermanglung zur Thronfolge nächstberechtigten Verwandten. Wir finden hier also einen gleichen Grundsatz, wie er sich bei dem englischen hohen Adel noch erhalten hat, wo die dritte Generation, wenn nicht Erbe der stammväterlichen Würde, durch keine äussere Bezeichnung die adelige Verwandtschaft mehr andeutet. Wenngleich Versuche gemacht wurden das Stimmrecht bei der Königswahl auf Geistliche und die angesehnsten Laien zu beschränken [2]), so wird doch häufig, und noch bei der Wahl Eadwards des Bekenners [3]), der Kür des ganzen Volks gedacht, worunter wir alle nicht durch besondere Veranlassungen ausgeschlossene Freie zählen möchten. Die beschränkte Gewalt des germanischen Fürsten war bei den Angelsachsen durch den Einfluß der katholischen Geistlichkeit, der Überlieferungen des römischen Kaiserreichs und der früheren Einwirkung Beider in den Nachbarstaaten, sowie durch die allmälige Verschmelzung der kleineren Staaten in wenige und zuletzt einen größeren sehr ausgedehnt [4]). Durch jene war die Erb-

1) Vgl. Philipps angelsächs. Rechte §. 21.

2) Concil. calchut. a. 785. tit. 12. Reges a sacerdotibus et senioribus populi eligantur. Wilkins I, 148.

3) Chron. saxon. ad a. 1042.

4) Guil. Pictav.

ichkeit befestigt; die Titel Basileus, Primicerius, Flavius [1]), Augustus u. a. bezeugen die frühe Übertragung fremder, wenig verstandener Begriffe; der Geist Karls des Großen wirkte m Angelsachsen Ecgbert und dessen Nachkommen fort, und der kriegerische Geist durch welchen Wessex erobert wurde, brachte den Gehorsam des Kriegers in die Berathungen friedlicher Tage. Die Ernennung der Ealdormanen, der ersten Districtsbeamten, war dem Könige bereits anheimgefallen, und wir erblicken ihn hier, wie in vielen untergeordneten Angelegenheiten, als den Bevollmächtigten des Volks.

Die Stellung des angelsächsischen Königs wird besonders deutlich dadurch bezeichnet, daß für denselben ein eigenthümliches Wergeld festgesetzt ist, dessen die vorhandenen Gesetze anderer germanischer Stämme nicht mehr gedenken. Von diesem Wergelde erhielten die eine Hälfte „die Were", die Magen- oder Sippschaft, die andre „die Cynebote", das Volk, ursprünglich wohl nur die Gefolgeschaft des Königs. In Mercien war die einfache Were des Königs 30,000 Sceatten, gleich 7200 Schillingen oder 120 Pfunden, oder gleich der von sechs Thanen oder 36 Ceorlen [2]); ein Verhältniß welches auch dem gerichtlichen Werthe der Eide dieser Stände entspricht. Das ganze Wergeld betrug also 240 Pfund. Die Were des mercischen Äthelings ist uns nicht berichtet. Im nördlichen England war aber die einfache Were des Königs dieselbe als die des Äthelings und des Erzbischofs, nämlich 15,000 Thrymsen [3]), wobei sich ein andres Verhältniß zu den Wergeldern des Thanes (2000) und des Ceorles (266 Thrymsen) ergibt. Das ganze Wergeld für Verwandte und Volk betrug hier also 375 Pfund Silber. Bei den Westsachsen wird des Wergeldes des Königs gleichfalls gedacht, doch scheint dieses nur die für die Verwandten desselben bestimmte Were zu bedeuten; in König Älfreds Zei-

1) Dieser Titel findet sich bei vielen andern germanischen Fürsten; s. Philipps deutsche Geschichte I, 479.

2) Leg. Aethelst. bei Wilkins p. 64. Das angelsächsische Pfund enthielt wie noch heute 28,800, der Schilling aber nur vier Pfenninge. Leg. Guillelmi I. §. 13. solt Engleis, co est quer deners.

3) Tremissis, zu drei Pfenningen, da 266 thrymsas = 200 scill. Vom Wergelde bei Wilkins S. 71. Schmid 212.

ten wenigstens wurde der Verrath an des Königs Leben, selbst der unmittelbare, mit Leben und Gut gegen das Volk gebüßet [1]).

Die hohe Achtung welche der Germane dem weiblichen Geschlechte erwies, bewährt sich um so auffallender, je mehr die spätere Huldigung der Person des Königs zurücktritt, in der Stellung der angelsächsischen Königin. Sie war die Frau (cwen) und Herrin (hlaefdige) im vorzüglichen Sinne [2]), und musste in den frühern Jahrhunderten der Angelsachsen angesehnen Geschlechtern des Landes oder des Auslandes angehören. Des Königs Gemahlin wurde mit ihm, oder wenn der König später sich verehelichte, besonders [3]) geweiht und gekrönt. Ein Vergehn gegen die ihren Gerichtshöfen gebührende Achtung (overseunesse) wurde ebenso schwer bestraft als in den königlichen Gerichten, während die Buße in den Gerichten des Bischofs oder Grafen um die Hälfte geringer war [4]). Bei feierlichen Versammlungen saß sie auf einem Throne neben dem Könige, und erlangte durch ihre Gegenwart hier sowie bei den Festen einen bedeutenden Einfluß, ausser dem, welchen schon die Verwaltung des eignen und des durch die Morgengabe festgesetzten Vermögens, sowie der abgesonderte weltliche und geistliche Hofstaat, welcher dem des Königs ähnlich, jedoch kleiner war, ihr verliehen. Die wichtige Rolle welche Königinnen in der angelsächsischen Geschichte spielen, tritt schon bei dem Überblicke der wichtigsten Begebenheiten in derselben hervor; sie erschiene um Vieles bedeutender, wenn es vergönnt wäre in manche Provinzialgeschichte und die der angesehnen geistlichen Stiftungen einzugehn [5]). Eine noch zu Charles I. Zeit in

1) So scheint uns Aelfred. leg. 4. zu erklären. Vgl. leg. Ripuarior. tit. 69. c. 1. Leg. Alamann. tit. 24.

2) Seo cwen, angelsächsisch die Frau, daher the queen und the quean.

3) So Edithe, Eadwards des Bekenners Gemahlin. Vgl. chron. saxon.

4) Leg. Henrici I. art. 35.

5) Vgl. Sam. Heywood dissertation upon the distinctions in society et ranks of the people under the Anglosaxon Government. London 1818. 8.

Anspruch genommene Landesabgabe an die Königin (aurum reginae, gersuma [1]), donum) scheint, soweit es mir verzönnt ist deren Spur zu verfolgen, nur in den Königreichen Mercien und Ostanglien erhoben. Zu Wessex war die Autorität der Königin, in Folge der Verbrechen der Eadburge, Brithrics Gemahlin, längere Zeit nicht ganz in dem alten Umfange anerkannt; doch war nach einigen Menschenaltern die frühere Ansicht wiederhergestellt.

Den König umgab im Frieden seine Dienstmannschaft, in welcher sich bei den Angelsachsen das germanische Gefolge noch lange zu erkennen gibt (geferaednesse, gefere-scipe, folgoth), wie auf dem Eroberungszuge den Herzog sein Gefolge umringt hatte. Den Rang derselben zu einander zu bestimmen, hing vom Entschlusse des Fürsten ab [2]). Die großen Hofämter reichen bis zu den ältesten Zeiten der christlich-germanischen Königreiche hinauf. Der Kämmerer (bur-thegn [3]), cubicularius) wurde auch Hortbewahrer oder Schatzmeister des Königs (hordera) genannt. Für die Kleider des Königs Äthelred finden wir einen besondern Beamten, hraegel-thegn. Den Truchseß (disc-thegn) [4]) erblickt man häufig in der Nähe des Königs. Der Schenke (pincerna) wird früh angeführt [5]), doch kennen wir seinen angelsächsischen Namen nicht, sowie

1) Dieses Wort bezeichnet eine Buße, welche neben der ordentlichen noch bezahlt ward, zur völligen Erledigung aller Ansprüche, z. B. was für den Mord einer Frau mehr gebüßt ward, wenn sie schwanger war. S. die Stellen bei Ducange. Im dänischen Recht heisst sie görsum. Auffallend erscheint, daß in dem ältesten Stadtrechte von Schleswig cap. 3. sie auch in einer Mark Goldes besteht.

2) Gradus quin etiam ipse comitatus habet, iudicio eius, quem sectantur; magnaque et comitum aemulatio, quibus primus apud principem suum locus. Tacit. German. c. 13.

3) Von bur, jetzt bower, Laube, Kammer. Schon in der Jugendzeit des Bischofs Wilfrid wird genannt: Cudda senator et cubicularius regis Oswin. Malmesb. de gestis pontificum l. III. Doch ist dieses wohl nur spätere Ausschmückung, da Wilhelms Quelle, Eddius (vita Wilfridi c. 2.) von Cudda nur sagt: unus ex sodalibus regis.

4) Unter König Äthelred. Wilkins concil. I, 284.

5) Zuerst ums J. 741 bei Äthelbert II. von Kent. Monast. I, 453.

überhaupt die große Verschiedenheit der Benennungen dieser Ämter bei den germanischen Stämmen der Vermuthung, daß sie aus der heidnischen Zeit herstammen und damals religiöse Bedeutung gehabt, keineswegs günstig ist. Wenn wir irgendwo in den germanischen Staatseinrichtungen eine Nachbildung römischer Sitten vermuthen dürfen, so ist dieses gewiß noch mehr in dem Hofleben der Fall, und wir wissen, wie viele ähnliche Beamten für den Kaiser und Alles was seine geheiligte Nähe berührte, die Barbaren zur beliebigen Auswahl und Nachahmung vorfanden. Bei dem Marschall führt selbst der gewöhnliche angelsächsische Name, **stallere**, auf römischen Ursprung; selten wird er **cyninges horsthegn** genannt. Der Stallere kommen oft mehrere zugleich vor, welche zugleich in verschiednen Districten als Bannerherren (**vexilliferi**) erscheinen [1]). Der erste derselben nahm den ersten Rang in dem Witenagemote wie auf dem Felde ein, und es möchte daher noch zweifelhaft bleiben, ob der sehr ausgezeichnete Stallere nur ein Hofamt oder nicht vielmehr zugleich ein älteres Heeres- oder Reichs-Amt des Bannerherrn bekleidete. Solche bedeutende Männer waren in Wessex Ädelhun (752), Thored, Osgod Clappa. Ein Referendarius findet sich schon in den Urkunden König Äthelberts von Kent genannt; vermuthlich dieselbe Würde welche seit Eadward dem Ältern die des Kanzlers war [2]). Doch findet sich auch schon eine Anzahl weniger bedeutender Ämter in dem Dienste des Königs, wie das des Hausmeiers, des Haushofmeisters (dispensator), des Koches (carnifex) und andre [3]).

Ein andrer Geburtsadel als der welcher unmittelbar von dem Heer- oder See-Könige abstammt, ist in den angelsächsischen Staaten nicht bemerkbar. Doch gestaltete sich gleich nach der sächsischen Eroberung, sowie in andern germanischen Staaten, ein Dienst- und Lehn-Adel, welcher anfänglich durch keine ununterbrochene Erbfolge gesichert war, aber den Kindern

1) Der Name findet sich auch bei den Nordfriesen.

2) Von den Hofämtern s. **Philipps** angelsächs. Rechtsgesch. §. 8. Dessen deutsche Geschichte I, 441. **Palgrave** II, 345.

3) **Florent** ad a. 1040. Rex — Majorem domus, dispensatorem, suum carnificem et alios magnae dignitatis viros.

des Miniſterialen, gleich den Äthelingen, einen der Stellung des Vaters entſprechenden höhern Rang verlieh [1]). Die patriarchaliſche Verfaſſung, in welcher die Älteſten die Angelegenheiten des Stammes einſt in friedlicher Zeit gelenkt hatten, iſt bei den Angelſachſen noch in der Übertragung der Amtsnamen zu erkennen. Der Älteſte war gleichbedeutend mit dem Vornehmſten [2]), und Ealdorman (senior, senator, dux, princeps, satrapa, doch comes kaum vor dem eilften Jahrhunderte) war daher die Benennung der verſchiedenſten Vorgeſetzten, vorzugsweiſe jedoch des der größern Landesdiſtricte. Der Rang des ealdor (zuſammengezogen eorl, earl) blieb nächſt dem Könige der höchſte, doch erblicken wir ihn anfänglich nur auf des Ealdormanes Frau und die jenem gleichgeſtellten geiſtlichen Würden ausgedehnt [3]). Der Titel eorl findet ſich in früherer Zeit nur in den Geſetzen des Königs von Kent [4]), allgemeiner erſt zur Zeit der Dänen, und mag daher altjütiſchen Urſprunges in England und zur Unterſcheidung von den ſpäter entſtandenen Ältermannen der neuen Städte und andrer Gilden beibehalten ſein. Das Amt des mit dem Schwerte feierlich umgürteten Ealdormanes war, den ihm untergebnen Diſtrict im Kriege zu vertheidigen und anzuführen, im Frieden daſelbſt zu richten und zu ſchlichten und die Geſammtintereſſen des Volks wie die des Königs wahrzunehmen. Sowie der Ätheling dem Erzbiſchofe, ſo ſteht der Ealdorman in allen Rangverhältniſſen gewöhnlich dem Biſchofe gleich [5]). Zu Älfreds Zeiten waren die Ämter der Ealdormanen nicht lebenslänglich, geſchweige erblich, da er die Seinigen erinnerte, daß ſie Gott und ihm ihr Amt und ihre Würde verdankten [6]). Doch konnte das Amt nicht ohne Entſcheidung der Wittigſten gewonnen werden, wie beſonders aus den Verhandlungen un-

1) Insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis adsignat. Tacit. German. c. 13.

2) Eorla ealdor wird von dem jugendlichen Könige Eadward geſagt. Chron. saxon. ad a. 975.

3) Leg. Aethelberti art. 74. Leg. Hlotharii art. 1.

4) Leg. Aethelberti art. 13. 14.

5) Vgl. Heywood a. a. O.

6) Asser. de rebus gestis Aelfredi.

ter Eadward dem Bekenner hervorgeht. Selbst in Godwines Familie lässt sich eine erbliche Würde nicht erkennen, so wenig wie in Northumberland bei Siwards Nachkommen. Doch wurde das Amt des Vaters dem befähigten, durch die Erfahrung seiner jüngern Jahre schon gebildeten Sohne in den spätern Jahrhunderten der angelsächsischen Dynastie häufig verliehen, und die Grafschaft Chester bietet, falls ein derzeitiger Stammbaum ausnahmsweise ächt sein kann, die Ausnahme einer während dreier Jahrhunderte vor der Eroberung, durch die schwierigen Verhältnisse der dortigen Mark vielleicht begründeten, erblich erscheinenden Grafschaft dar. Den gehäuften und fremdartigen Titeln ihrer Könige nachbildend, liebten auch die Ealdormanen diesen leeren Prunk nicht weniger, wie denn der Geschichtschreiber Äthelweard sich nennt: **Patricius Consul Fabius Quaestor Aethelwardus.**

Die Stellung des Ealdormanes hatte sich im Übrigen der des Grafen auf dem Festlande in Pflichten und Rechten völlig gleichgestellt; selbst die Einkünfte desselben bestanden hier wie dort, ausser den höhern Wergeldern und Bußen, in den Ländereien des Grafenamtes und dem Drittel der von Gerichten, Märkten und andern Einkünften des Königs erhobenen Gelder [1]).

Nach ältester deutscher Sitte fiel in England die vom Könige dem Ealdormane sowie andern Kriegsgefährten verliehene Rüstung [2]), Heergewand oder Heergewedde (herevaed, heregeata, später heriot) [3]), nach dessen Tode an jenen zurück [4]), oder es wurde später eine genau bestimmte Abgift da-

1) Textus Roffensis p. 45. Heywood l. l. 100. Ellis l. l. 168.

2) Exigunt principis sui liberalitate illum bellatorem equum (Ritterroß), illam cruentam victricemque frameam. Taciti German. c. 14.

3) Über die Etymologie s. Grimms Rechtsalterthümer S. 573 und 567.

4) Den Beweis für die von Phillipps (angelsächs. Rechtsgesch. N. 316 a.) vermuthete Rückgabe des Heergewandes finde ich in der für die Angelsachsen bedeutungsvollen lex Anglior. tit. VI. art. 5. Ad quemcunque hereditas terrae pervenerit, ad illum vestis bellica, id est lorica et ultio proximi et solutio leudis debet pertinere. Man ersieht nämlich, daß hier, wie in leg. Canuti art. 70. 71., nicht von den Rechten des Erben, sondern von den Pflichten und Zahlungen, welche

für aus dem Nachlasse oder von den Erben geleistet, welche für den Ealdorman durch den König Cnut auf vier gesattelte und ebenso viel ungesattelte Rosse, vier Helme und Panzer, acht Speere und Schilde, nebst 200 Mancus Goldes bestimmt war. Bei andern germanischen Stämmen war dagegen das Heergewedde schon früher der Antheil dessen geworden, welcher das Land, den Kriegslohn des Vorfahren, erbte; und auch in England wurde später die Abfindung beim Tode des letzten Besitzers, mit völliger Verwirrung der ursprünglichen Begriffe, in eine Abgabe bei dem Antritte des Nachfolgers in ein Eigenthum, dessen Begriff sogar jünger ist als der des Heergewedes verwandelt.

Die übrige Gefolgeschaft (comites) der angelsächsischen Heerführer finden wir in dem gesith [1]) oder Gesinde, häufiger unter dem allgemeinen Namen der Thegen [2]) (than, thainus), Dienstmannen (ministeriales, servientes), welcher auch die Ealdormanen umfasste, wieder. Man darf diese Classe nicht zum ursprünglichen Geburtsadel rechnen, da sie freilich durch höheres Wergeld und andere mit diesem nach germanischen Rechtsbegriffen genau verknüpfte Vorrechte vor den schlechthin Freien ausgezeichnet waren, aber erst allmälig als erblich betrachtet sind. In diesem Dienstadel, welcher die Freiheit des Geschlechtes nicht nur nicht beeinträchtigte sondern voraussetzte, waren die unmittelbaren Thane des Königs die ausgezeichnetsten, deren Vertrautheit mit demselben oft als Verwandtschaft bezeichnet wird [3]). In Wessex wie in Mercien war das Wer-

dieser, selbst wenn sein Erbgut schon als Allodium betrachtet wurde, übernehmen musste, die Rede ist. Kein Allodium aber ist mehr als vererbbares und verkäufliches Eigenthum und so frei, daß es nicht zum Heerdienste und zu Landesabgaben verpflichtet wäre, woher wir namentlich in Kent den Allodiarius zum Heergewedde verpflichtet finden. Vgl. Kelham doomesday p. 254. Ellis a. a. O. 54.

1) Leg. Inae, 23.

2) Von thegian, dienen, von welcher Erklärung ich um so weniger abweichen möchte, da dasselbe Wort sich auch im Isländischen für Unterthan findet. S. Gragas.

3) Vgl. leg. Canuti 69. Ähnlich sagen auch wir noch (Raths-) Verwandte für Genossen, und ähnlich sind das Institut der Vetterschaften, der Ausdruck Kinder für Dienende (Schiffskinder) u. a. aus der Übertragung des Begriffes der Familie auf bürgerliche Verhältnisse zu erklären.

geld eines solchen, welcher auch twelfhyndumman genannt wurde, so groß als das von sechs freien Kerlen (twyhinduman)[1]), nämlich 1200 Schillinge. Die untergeordneten und häufig mittelbaren Thane[2]) (laessa, medema, mediocres) gehörten in eine untere Classe und waren dem Königsthane nicht gleichberechtiget. Zu einem Reinigungseide bedurfte jener zwölf seiner Standesgenossen, eine Anzahl welche auf nicht geringe Verbreitung derselben schliessen lässt, der andre elf der Seinigen und einen Königsthan. Das Heergewedde beider Classen von Thanen war verschieden, und selbst das der kleinen Thane war in Wessex abweichend von dem der Dänen nicht nur, sondern auch von denen in Mercien und Ostanglien; welcher Umstand allein schon gegen die hergebrachte Meinung Zweifel hätte erregen müssen, daß das Heergewedde in England durch König Cnut erst eingeführt sei. Die Würde des Thanes war mit einem bestimmten Landbesitze verknüpft. Der kleine Than besaß fünf Hyden Landes[3]); der Ealdorman, dessen Heergewedde achtmal größer war, vierzig Hyden[4]). Stammt auch dieser Grundsatz schon aus dem alten Krieger- und Wander-Leben der Germanen, wo die kriegerische Gefolgeordnung den Antheil an der Beute und dem eroberten Lande bestimmte[5]), so ist er es gleichfalls, welcher nach gesicherten Niederlassungen durch die mit dem Frieden erweckte Cultur, sowie die mit der vermehrten angelsächsischen Volkszahl erfoderlich gewordene und von dem

1) Die Wörter twy-six-twelf-hyndum (nicht hyndes) man sind noch nicht genügend erklärt. Sollten diese Ausdrücke, welche sich bei andern germanischen Stämmen nicht finden, sich nicht auf die Zeit der Niederlassung der Angelsachsen in Britannien beziehen? Ich möchte sie erklären: Männer, welche je nach ihrem Range 2, 6, 12 britische Einwohner zu Hintersassen erhalten haben. Price zu Ines Gesetzen 54. leitet hynde sowie hynden sehr ungenügend von hund ab, welches ursprünglich zehn bedeute.

2) Gradus quin etiam et ipse comitatus habet. Tacit. German. c. 13.

3) Von der zweifelhaften Größe der hyd, hyde (womit Haut, Hüte und die sächsische Hube zusammenhangen) s. Ellis a. a. O. I, 145.

4) Histor. eliens. c. 40.

5) Agris, quos inter se secundum dignationem partiuntur. Tacit. l. l. 26.

christlichen Klerus begünstigte Erblichkeit des Landbesitzes den Dienstadel allmälig zu einem Geburtsadel umschuf, auf welchen die nicht verzichten wollten, welche in den geistlichen Stand eingetreten waren [1]). So sehr war des neuen Institutes Herkunft bald misverstanden, daß nicht die kriegerische Ehre, sondern deren äusserer Lohn für die Grundlage desselben angesehn wurde und der Besitz von fünf Hyden, welche zur Landwehr (utfare) ihren Mann stellten (jedoch im nördlichen England nur wenn er drei Generationen hindurch erhalten war), den Freien aus der niedern Classe der Ceorle zum Thanen erhob. Selbst der Waliser konnte in Wesser durch jenen Grundbesitz den Rang des Sirhyndummannes erwerben [2]). Doch wurde jener Grundgedanke noch als Ausnahme zugelassen; der Ceorl welcher Helm, Panzer und ein mit Gold ausgelegtes Schwert besaß, erhielt auch ohne das sonst erfoderliche Landeigenthum den Rang des Sithcundmannes. Der Kaufmann welcher zu dreien Malen mit eignen Mitteln über Meer gefahren war, ward zur Thanschaft berechtigt gehalten; der wohlhabende, von seinem Lehnsherrn empfohlene, dem Könige bekannte mittlere Than rückte zu des Königs unmittelbarem Thane hinauf, sowie auch ein um den König verdienter Than zum Eorle erhoben werden konnte.

Der Than blieb stets zum Kriegsdienste verpflichtet und musste, wie auch das Heergewedde folgern lässt, wenigstens selbst zu Pferde erscheinen. Besondre Abgaben an den König scheinen erst später eingetreten zu sein. Es ist kein Grund vorhanden um zu bezweifeln [3]), daß jeder Than das Recht hatte, in dem Witenagemote, nicht nur seiner Grafschaft, sondern auch dem des ganzen Reiches, sobald von allgemein wichtigen Gegenständen gehandelt wurde, zu erscheinen und zu stimmen, ohne jedoch zur persönlichen Erscheinung verpflichtet zu sein, da der Ausbleibende sich dem Beschlusse der Anwesen-

1) Leg. Henrici I, 68.

2) Leg. Inae 24.

3) Wenn Heywood a. a. O. S. 191 es thut, so ist er durch die eben angeführte und von ihm falsch erklärte histor. eliens. c. 40. irre geleitet.

den ſtillſchweigend unterwarf. Ämter, mochten ſie nun den ſteten Dienſt für die Perſon des Königs, oder nur deſſen Aufenthalt in der Grafſchaft des Thanes betreffen, oder die Handhabung der Rechte deſſelben bezwecken, wurden nur dem Thane anvertrauet, deſſen Grundbeſitz eine ſichere Bürgſchaft für ſein Betragen darbot. Sowie wir hier den Urſprung der unzähligen, oft erblich gewordnen Ämter, Rechte und Pflichten des Adels erkennen, ſo beruhte auf demſelben Grunde die Entſtehung oder richtiger die Erhaltung der eignen niedern Gerichtsbarkeit [1]), während die untern Claſſen durch wechſelſeitige Bürgſchaften und auf dieſelben begründete Rechtspflege abhängig wurden. Die angelſächſiſchen Thane waren alſo vollkommen die Vorgänger der normanniſchen Barone.

Der Titel des Thanes ſcheint den nur in den ältern angelſächſiſchen Geſetzen vorkommenden des Geſith verdrängt zu haben [2]), (dieſer Name mag die urſprünglichen Gefährten oder Genoſſen [gefera, geneat] des Königs bezeichnen), welche das dreifache Wergeld der Freien werth waren und daher auſſer dem Namen sithcundmen auch den der sixhyndummen führten. Dieſes Verhältniß des Wergeldes iſt das, welches wir in andern, den angelſächſiſchen nächſtverwandten altgermaniſchen Geſetzen zwiſchen den Adeligen und den Freien finden, und wir erkennen hier, wie ſchon früh, bei dem Heraufſchrauben des Dienſtadels, die Rangordnung der Staatsbürger ſich änderte, jener an die Stelle der eigentlichen Äthelinge trat und aus dem Dienſtadel ſelbſt noch eine mehr begünſtigte Claſſe über dem alten Geſinde hervortrat. Nicht alle Geſithes beſaßen Land; ſie waren alſo auch dadurch in Beziehung auf ihre Rechte unter ſich verſchieden [3]). Auch der Titel holda, welcher häufig in den nordengliſchen Urkunden vorkommt, erſcheint nicht länger zur Zeit der normanniſchen Eroberung. Chyld möchte wohl, wie der im Gegenſatze zu senior zuweilen genannte junior, den Than geringern Ran-

1) Leg. Eduardi art. 21.

2) Von sithian, gehen, reiſen. Die frieſiſchen Geſetzbücher gedenken der sithar, Gefährten des Richters.

3) Vgl. Hoywood a. a. O. Cap. IV.

ges bedeuten, und entspricht vermuthlich dem puer regis der Saalfranken [1]).

Zu den niedern Thanen pflegt man noch die rachenistri, radenights (Reitknechte) zu zählen, welche in den an Wales angrenzenden Marken ansässig waren [2]).

Die Zahl der Thane war in den meisten Grafschaften sehr geringe. Da ihre Würde an die Größe des Grundeigenthumes unzertrennlich gebunden war, so konnte nur Ein Erbe Beides erhalten, und die übrigen Verwandten blieben in dem Stande der unbevorrechteten Freien, bis Kriegsglück, Hofdienst oder andres günstiges Geschick sie emporhob. Wenn wir die Thane noch nicht von den Freien ausschliessen dürfen, so müssen wir andrerseits in der untergeordneten Mehrzahl der Letztern so wenig weder stets freies Eigenthum noch unbedingte persönliche Freiheit erwarten. Der Freie steht hier dem adeligen oder Krieger-Geschlechte, dort den Unfreien oder Sclaven gegenüber; Reichthum und Armuth, die Beschäftigung mit dem Schwerte, dem Pfluge, der Wagschaale bilden zwischen ihnen selbst sehr weite, unzählige Verschiedenheiten. Die meisten Leute welche Freie genannt werden, hatten sich unter den Schutz (commendatio) eines angesehnen, geistlichen oder weltlichen „Hlafords" [3]) oder Lords gestellt. Ohne Mitwissen des Ealdormanes der Shire durfte der Lehnsmann dem Dienste seines Hlaford nicht entsagen, aus dessen Bold-Getaele [4]) scheiden und Schutz in einer andern Shire suchen. Der allgemeine Name, unter welchem die ältern angelsächsischen Gesetze die

1) Lex salica tit. XIV, 6. l. VI, 2.

2) Heywood p. 266. Ellis I, 72.

3) Gewöhnlich erklärt von hlaf Brot und ord Ursprung, daher Brotherr — diesem entspricht hlaf-eata (leg. Aethelberti 25.) und erinnert an alle Brotetende, die ganze Gemeine der Wurstfriesen (Urkunde v. J. 1399 bei Schuback de iure litoris). Doch möchte ich es eher wie das schwedische lavard, gleich ewart, durch custos legum erklären.

4) Leg. Aelfred. 37. Vermuthlich vom nordischen ból, boel Grundstück, mansus, und getaele, Zahl, Liste (wie im Tien manne taele. Leg. Eadwardi c. 20.); also Rolle der Gutshintersassen. Die Erklärung von bold findet ihre Bestätigung in der vom Weichbilde, dänisch wichbolde, wichbelde, das Grundeigenthum der Wyks oder der Stadt.

Classe einfacher Freien bezeichnen, ist der der ceorlas, selten frigman. Für diese wurde das einfache Wergeld von 200 Schillingen oder 266 Thrymsen, welches dem einfachen Wergelde der Anglier und Weriner, sowie der Saalfranken und Ripuarier, rein entsprach, gezahlt. In der angelsächsischen Rechtssprache hieß er twyhyndumman und bildete in derselben die dritte Classe der Freien, deren erste und zweite die twelf- und die sixhyndummanna waren. Der staatsrechtliche Begriff des Ceorl umfasste eine mannichfaltige Anzahl von Individuen, welche größtentheils in den verschiedenartigsten Verhältnissen zu den Privatpersonen, denen sie sich untergeordnet hatten, standen. Dem Gegensatze und Reime mit eorl haben wir vielleicht vorzüglich das häufige Vorkommen dieses Wortes in den Gesetzen und Rechtsfragmenten zuzuschreiben. Schon unter Cnut hatte dieser Ausdruck im Leben die verächtliche Nebenbedeutung bekommen, welche sich noch in dem heutigen churl erhalten hat, wie der Beiname Eadwigs Ceorla Cyng zeigt. Gewöhnlich wird dieser Name durch villanus, villain wiedergegeben und finden wir unter demselben mehr als zwei Fünftel der gegen 275,000 betragenden Eigenthümer, bald nach der normannischen Eroberung im Doomesday verzeichnet. Eine andre, der Zahl nach derselben zunächstkommende Bezeichnung ist die der borderers [1]), der geburi, der cotsete und andrer mehr auf bestimmte ländliche Beschäftigungen angewiesener Leute, welche zu den vielfachsten Diensten und Abgiften verpflichtet waren [2]). Dem Heergewedde der höhern Classe entsprechend ward bei ihrem Tode von den Erben das Besthaupt oder, wenn sie auf jährliche Rente (gafol) gesessen hatten, eines Jahres Zins entrichtet. Die bunte Mannichfaltigkeit der Verhältnisse dieser Leute erklärt sich theils aus der Stammverschiedenheit unter den Angelsachsen, theils aber auch daraus, daß wir in dieser Classe noch die alten britischen Einwohner zu suchen haben. In die Classe der Gemeinfreien ge-

1) Von bord Hütte, wo es dann gleichbedeutend mit cotsete erscheint, oder wohl richtiger von bord Tisch, die welche an des Herrn Tische essen.

2) S. den tractatus de dignitate hominum, im rheinischen Museum für Jurisprudenz. 1834. Heft 2.

hören auch noch die Bürger, von denen bald mehr zu sagen sein wird.

Auch die eingebornen Briten, welche der Übermuth der Sieger mit dem Namen der Fremden oder Waelen gestempelt hatte, konnten als Freie betrachtet und für sie ein Wergeld bestimmt werden. Besaß der Waele kein Land, so betrug dieses nur 60 Schillinge, besaß er eine halbe Hyde, 80 Schillinge, besaß er eine ganze oder zahlte er Gabelle an den König, 120 Schillinge. Im nördlichen England war das Wergeld des freien, hufelosen Waelen etwas größer [1]). Dieses Verhältniß des „gafolgelda Wiliscman“ lässt sich also sehr wohl mit dem des romanus tributarius und possessor bei den Saalfranken zusammenstellen [2]). Seit der dänischen Herrschaft verschwand der Unterschied zwischen Angelsachsen und den zwischen ihnen wohnenden Briten immer mehr, und ist nur noch an den Grenzen der freigebliebnen walisischen Provinzen erkennbar.

Eine nicht sehr große Classe der angelsächsischen Bevölkerung bestand aus Unfreien (theow, esne), welche nach den Berechnungen, die auf Doomesday begründet sind, zur Zeit der normannischen Eroberung etwas über 25,000 betrug. Die große Mehrzahl derselben war in dem Zustande der Hörigkeit durch Geburt, deren Vorfahren schon römische Sclaven, kriegsgefangne Briten und sonstige Feinde gewesen waren. Andre, welche weisse Theowas hiessen, waren Freigeborne, die wegen Schulden oder Verbrechen in diesen Zustand durch das Gesetz verfallen waren. Der Herr hatte das Recht, sie im Lande an seine Stammgenossen zu verkaufen; jenseit der See durfte der Hörige, selbst wenn er Verbrechen begangen hatte, nicht verkauft werden [3]). In den übrigen Verhältnissen scheint ihr Zustand von dem der unbegüterten Freien wenig verschieden gewesen zu sein. Sie hatten ein eignes Wergeld, von welchem die eine Hälfte der Herr, die andere ihre Verwandten erhielten.

Sehr auffallend ist die Verschiedenheit der Anzahl der

1) Leg. Inae art. 32. Wergelder 87, 8.

2) Lex salica tit. 43. §. 7. 8.

3) Leg. Inae art. 11.

Sclaven in den einzelnen Provinzen. Am stärksten ist sie in den Ländern, in welchen die britische Bevölkerung sich am längsten erhalten hatte, in dem alten Lande der Hwiccas, besonders in Gloceſter, wo auf drei Freie ein Sclave zu rechnen, sodann in Cornwales, Devonshire, Stafford, wo etwa auf fünf Personen ein Sclave gezählt wird. Je weiter wir uns von der waliser Grenze entfernen, je geringer wird die Zahl der Sclaven zu den Freien, doch so daß sie in allen sächsischen Reichen und in Kent stets noch ein Zehntel der in Doomesday Verzeichneten bildet. Im alten Ostanglien beträgt sie nicht die Hälfte dieser Zahl. Höchst auffallend aber ist es, in dem ältesten östlichen Mercien, in den Grafschaften Lincoln, Huntendon, Roteland sowie auch in der großen Grafschaft York nicht einen einzigen Sclaven verzeichnet zu finden, auch in den nächst angrenzenden Grafschaften nur eine höchst unbedeutende Zahl derselben zu erblicken, wie z. B. Nottingham für 215 Freie nur einen Sclaven aufweiset. Wir finden dagegen die Zahl der villani in den letztgedachten Grafschaften sehr stark. Sehr unwahrscheinlich ist es, daß die alten Angeln keine Unfreiheit kannten, doch mag sie ihnen sehr leicht gewesen sein und durch den Mangel an neuen Kriegsgefangnen und den Einfluß der Kirche auch dem Namen nach aufgehört haben.

Dieser Kategorie scheinen auch noch die in den ältesten kentischen Gesetzen vorkommenden „Laeth" [1]) zuzuordnen zu sein, deren Wergeld nach der Classe, zu welcher ihre Herren gehörten, verschieden war, im höchsten Falle jedoch nicht die Hälfte des der Freien betrug. Die lazzi und Laten der Sachsen werden in jener Bezeichnung nicht verkannt werden, und die seltene Nennung derselben möchte daraus zu erklären sein, daß dieser Name auf die wenigen von den Eroberern mitgebrachten stammverwandten Unfreien beschränkt blieb, welche theils ausstarben, theils ihre Freilassung zu erwerben wussten.

Freilassungen kamen häufig vor und wurden durch die Geistlichkeit befördert. Doch zieht der Stand der Freigelassenen unsere Aufmerksamkeit wenig auf sich, da die Freilassung bald den Weg zur vollkommnen Freiheit bahnte.

1) Leg. Aethelberti c. 26. Auch in dem mercischen Eide (bei Price leg. Anglosax. p. 71): ne gyrne ic thines ne laethes ne landes.

Die chriſtliche Geiſtlichkeit hatte unter den Angelſachſen eine bedeutende Stellung gewonnen, wobei, unter ſo manchem von derſelben erlebten Misgeſchicke und den Streitigkeiten mit den Scoten, der Sieg der Conſequenz des Syſtems ſehr in die Augen fällt. Doch iſt vor Allem zur Erklärung dieſer bei barbariſchen Kriegerhorden auffallenden Erſcheinung zu erinnern, daß ſchon Tacitus von dem großen Einfluſſe der Prieſter auf weltliche Angelegenheiten berichtet, und ſie ſogar das ausſchlieſſliche Recht über Leben und Tod hatten. Ein ſolcher früherer Zuſtand erleichterte ſehr die Herrſchaft der römiſch-päpſtlichen Kirche, und ein Theil ihrer Gerichtsbarkeit, die Gottesurtheile namentlich, möchte ſeinen Urſprung in den Rechtsgewohnheiten des heidniſchen Prieſterthumes gefunden haben. Die Religion blieb eine Nationalangelegenheit, und Prieſter ſpielten eine Hauptrolle unter den angelſächſiſchen Wittigſten. Der Rang des Erzbiſchofs war dem des Ätheling, der des Biſchofs dem des Ealdormanes gleich. Die Biſchöfe ſtanden zugleich mit den Ealdormanen den Verſammlungen der Shire, deren Bezirk häufig mit dem der Bisthümer zuſammenfiel, vor.

Die Entſcheidung wichtiger Angelegenheiten war nie in die Hand einzelner Individuen gelegt. Der Ealdorman entſchied in ſolchen Fällen nur mit Zuſtimmung der Witena der Grafſchaft; der König war in allen ſein Volk betreffenden Gegenſtänden an die der Wittigſten (tha witan, tha eadigan) des Reiches gebunden. Dieſe beſtanden aus angeſehnen Geiſtlichen und Laien, welche durch ihr Amt zum Erſcheinen in dem großen Gemote (Micelgemote, auch mycel getheaht, das große Gedachte, der große Rath) verpflichtet waren. Doch ſcheinen auſſer den oben erwähnten Thanen andre Freie gleichfalls berechtigt geweſen zu ſein durch Gegenwart und Stimme auf den ſie angehenden Beſchluß einzuwirken [1]). Daß zu einer jährlichen Volksverſammlung, wie es bei den Sachſen der Fall geweſen ſein ſoll, erwählte Deputirte aus jedem der drei Stände zuſammenkamen [2]), möchte in Beziehung auf die Angelſachſen

1) Concil. calchut. a. 785: in concilio publico coram rege etc. ducibus et omni populo.

2) Vita S. Lebuini a Hucbaldo conscripta in Monument. hist. Germau. II, 361.

mehr als zweifelhaft erscheinen. Selbst Deputirte der Städte sind auf dem Witenagemote nicht zu erkennen, wenngleich Bürger von London (lithsmen) bei der Wahl von Königen sich einflußreich erwiesen und der städtische Gerefe daselbst erschien [1]). Die Gegenstände der Berathung auf den großen Gemoten befaßen alle die Mannichfaltigkeit, welche die damalige einfache Regierungskunst darbot. Gesetze und Abgaben konnten selten zur Sprache kommen, häufiger kriegerische Gegenstände; bei geistlichen Interessen bildete der Klerus früh seine eignen Synoden.

Das von den germanischen Stämmen eroberte Land gehörte dem Siegervolke gemeinschaftlich. Bei den Angelsachsen erhielt es den Namen Folcland (ager publicus) und blieb in deren Gesammtbesitze, sofern es nicht auf dem Volkgemote Einzelnen für einige Zeit oder für immer übertragen war [2]). Bei der ersten Übertragungsart blieb das Land Folcland und die jedesmaligen Benutzer waren zu vielen Diensten, zum Besten der Gemeinde sowie des Königs, verpflichtet, für die Erhaltung der königlichen Villen, den Unterhalt des Königs und seines Gefolges (festigman), Fuhren, Jagdhunde u. a. zu sorgen. Die angesehnsten Ealdormanen, Thane, Gesithe [3]), selbst Kirchen besaßen unter diesen Verpflichtungen viel Folcland lebenslänglich oder für beschränkte Zeit [4]). Dieses Folcland scheint ursprünglich den Begleitern des Königs, je nach ihrem Range verliehen gewesen zu sein. Das für immer einzelnen

1) Daß städtische Deputirte auf dem großen Witenagemote erschienen, besagen leg. Henrici I. art. 7. keineswegs, welcher daselbst nur die Tungreven und vielleicht andere königliche Beamte und Bischöfe nennt, und die quatuor meliores villae, welche den praepositus und den Priester begleiteten, nur auf den Hundreden erwähnt.

2) Agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur — Arva per annos mutant, superest ager. Tacit. l. l. c. 26.

3) Wenn der Gesithe landagende vom unlandagende unterschieden wird (Leg. Inae 51.), so ist hier wohl nur zu verstehen, wer kein gebuchtes Landeigenthum besitzt. Daß er kein Folcland besitzen sollte, ist in Zeiten, wo der kleinste Dienst bis auf den Unterricht einer Stiefmutter hinab mit Land belohnt wurde, nicht denkbar.

4) Urkunde in Lyes dictionary T. II. appendix II. Vgl. Allen a. a. O. S. 146 fg.

Individuen durch Volksbeſchlüſſe erblich bewilligte Land wurde, wenn auch früher ſymboliſch, doch ſchon bald ſchriftlich überwieſen und erhielt von dem Übertragungsdocumente oder Buche den Namen Bocland [1]). Dieſes dem Begriffe des Allodium entſprechende Land war von jenen gedachten beſondern Laſten befreiet und unterlag lediglich der von den Juriſten ſogenannten trinoda necessitas, d. h. der Verpflichtung zum Heerdienſte, zur Erhaltung der Burgen ſowie der Brücken (fyrd, burhbote et brycgbote). Doch konnten bei der erſten Übertragung Verpflichtungen, Zehnten [2]), Renten und andere Leiſtungen dem erſten Eigenthümer oder von dieſem dem damit von ihm Belehnten auferlegt werden. Dieſes Bocland konnte der Ceorl, ſowie der Geſithe, der Than oder der König erhalten. Das gebuchte Land des Königs gehörte nicht zu den Domainen der Krone, und wir ſehen aus manchen Erzählungen und Belegen, unter andern aus dem Teſtamente des Königs Älfred, daß ſein Großvater Ecgbert nach Willkür darüber zu verfügen berechtigt geweſen, wie auch ſein Enkel es war. Das an Dritte, unter Bedingung des Rückfalles, übertragne Bocland hieß Laenland [3]) und erſcheint unter den mannichfaltigſten Geſtalten. Sehr viel Folcland wurde, nachdem das Privateigenthum ſich vor dem Gemeindebeſitze geltend gemacht hatte, in Bocland übertragen, und wir finden es unter den Vorrechten des Königs verzeichnet, daß er die Urkunden darüber ausſtellte, wenn er gleich dabei an die Zuſtimmung ſeiner Wittigſten gebunden war, und dieſe ſelten verfehlten ſelbſt in den Unterſchriften der Documente zu erkennen zu geben, daß ſie nicht als Zeugen ſondern als Stimmführende gegenwärtig waren. Viel Folcland wurde zu beſondern Zwecken abgeſondert, zur Beſoldung der Thane (thegnland), des She-

1) Ähnlich iſt auch dem Namen nach das Verhältniß der libellario nomine possidentes und libellarii der Longobarden und Franken.

2) Cnuts Geſetze I, 11. Über den Zehnten vom Grundeigenthume im römiſchen und fränkiſchen Reiche hat Birnbaum (Bonn 831) gelehrt und ſcharfſinnig gehandelt, ſcheint jedoch ſelbſt zuzugeben, daß, wenn der Zuſammenhang des älteſten engliſchen Zehntrechts mit dem römiſchen unverkennbar, dieſer dennoch nur ſehr zart und locker ſei.

3) Heming chartular. worcester. p. 158; vgl. 204 fg.

riffs (reveland) oder auch für die königliche Tafel und Haushaltung. Je mehr der König als Repräsentant der Nation hervortrat, die Abgaben für ihn erhoben, die Gesetze durch ihn gegeben wurden, das Heer ihm zu dienen schien, so verlor sich auch Begriff und Name des Volkslandes und ging in den des königlichen Landes (terra regis) über. Doch finden sich noch im Doomesday Spuren von dem Folclande, von denen das Gemeindeland der Städte und Dörfer sich als Nachbildung erhalten hat.

Desto wichtiger wurde dagegen, mit der Ausbildung der Ministerialität, der Begriff des geliehenen Landes, woraus die Rechtsverhältnisse der Feudalität sich entwickelten. Die Anfänge des Lehnrechts wie des Ritterthums sind bei den Angelsachsen schon sehr früh zu erkennen. Selbst der Name der Vasallen und Ritter (milites) wird schon zu König Älfreds Zeiten vernommen [1]), und wir finden, anstatt der germanischen Wehrhaftmachung des Jünglings durch Beschluß der Volksgemeinde, die Bekleidung mit dem ritterlichen Gürtel durch den angelsächsischen König [2]) oder die Weihe des Schwertes durch Geistliche [3]). Ähnliche Ceremonien fanden bei der Investitur mit Ealdormanschaften, mittels Umgürtung mit dem Schwerte durch den König, statt. Die Lehnspflicht wurde in folgender Huldigungseide (hyld-ath) ausgedrückt: „Bei dem Herrn, welchem dieses Heiligthum heilig ist, will ich dem N. N. hold und getreu (hold and getriwe) sein, und Alles lieben was er liebet und Alles scheuen (ascunian) was er scheuet, nach Gottes Recht und der Welt Gesetzen und nie durch Willen oder Gewalt, Wort oder Werk etwas thun, was ihm leid ist, dawider er mich halte wie ich es ernten will, und er Alles leiste, wie es unser Vorwort (formael) war, als ihm ich mich beugte und seinen Willen erkieſete" [4]).

In keinem Lande ist so sehr als in England die altger-

1) Asser. vita Aelfredi ad a. 878.

2) Von Älfred, welcher seinen Enkel Äthelstan als Knaben zum Ritter machte, s. Malmesb. II, 6. Von Eadward dem Bekenner: Ordericus Vitalis p. 669.

3) Ingulphus ad a. 1066.

4) Wilkins p. 63. Schmid 216.

manische Verwaltung und Rechtspflege im Allgemeinen erkennbar, wenngleich im Einzelnen dem Forscher große Schwierigkeiten sich darbieten. Vor Allem wird man sich hüten müssen allen Einrichtungen ein und dasselbe künstlich verarbeitete Princip unterzulegen, vielmehr anerkennen, daß theils mehrere Jahrhunderte vor uns liegen, in welchen viele der uns bekannten Einrichtungen erst ihre Ausbildung und zuweilen ihre Entstehung erhalten haben, theils die ursprünglichen Einrichtungen der erobernden Angeln und Sachsen sowohl auf dem Bedürfnisse der Kriegsführung als auf den patriarchalischen Rechtsverhältnissen, welche im Frieden wieder hervortraten, beruhen.

Die Entstehung der größern Landesabtheilungen, der Shires [1]), aus den kleinen Königreichen wie Kent, Sussex, Essex, Surrey und deren oft noch früher erkennbaren Abtheilungen, wie des Süd- und Nord-Volks in Ostanglien, oder den allmälig eroberten walisischen und andern fremden Districten, wie dem Land der Devonsäten, der Cumbrier u. a., fällt in die Augen. Das Misverhältniß des Umfanges der Shires gegen einander ist in Wessex nicht so groß als in Mercien und im Norden, und ist dort, wo es sich gestaltet hatte, zuweilen ausgeglichen, wie dieses von Älfred geschehen zu sein scheint, und später unter der Verwaltung des Eadric Streone, der die ehemalige Winchcombleshire zu Gloucester zog, bewerkstelligt ist. Auch ein gegenseitiger Einfluß der Shire- und der Diöcesan-Eintheilungen ist nicht zu verkennen, namentlich in den Shires, welche den Namen der bischöflichen Hauptstadt tragen, wie am auffallendsten in dem Lande der Hwiccas, welches mit der Shire und dem Bisthume Worcester genau zusammenfällt. In der ausgebildeten angelsächsischen Verfassung wurde, an der Stelle der frühern Nationalversammlung, in jeder Shire halbjährlich ein Gemote der Shire-Wittigsten [2]) gehalten, an dessen Spitze der Bischof, der Ealdorman (der nachherige Earl) standen und wo der Gerefa, hernach Reeve (daher Shire-Reeve, Sheriff), ein

1) Von sciran abscheeren, woher Scheere, Scheerwand.

2) Eadgars Gesetze II, 5. Äthelred II. (concil. waneting.) §. 2. Die Verhandlungen eines Shiregemote in Hereford zu König Cnuts Zeiten s. in Hickes dissert. epistol. p. 2.

beſtändiger Beiſitzer, ſpäter Mitvorſteher, zuletzt alleiniger Vorſteher war. Die Thane erſchienen ſelbſt, die umzäunten Ortſchaften (tunscipes) wurden durch ihre Gerefen und vier Mannen vertreten.

Der Gerefa der Angelſachſen iſt nicht mit dem Ealdermane (dux, comes, optimas) zu verwechſeln, ſo wenig wie mit den Gefährten des Königs. Der Gerefa des alten germaniſchen Rechtes ſcheint mir der Beamte geweſen zu ſein, wie wir ihn vor Allen bei den Angelſachſen deutlich erkennen, welcher die Findungen der unter den Vorſtehern oder Ealdormanen richtenden Gemeinde ausführte, Pfändungen vornahm, Brüche eintrieb, Abgaben, Geldbeiträge, Zehnten einforderte und die Gefangnen verwahrte [1]). Einen Gerefen finden wir nicht nur in dem Gau, ſondern auch in jeder kleinen Jurisdiction (tun-gerefa, der tunginus der Franken, wic-, port-, burhgerefa) [2]) und in den verſchiedenartigſten Vereinigungen, wo Strafgelder oder Beiträge einzufodern waren (Henſe-, Deich-, Spiel-Greven). Er entſpricht der urſprünglichen Bedeutung der Bruchvoigte ſowie auch der Bedeutung und Benennung des Schultheiſſen [3]). Wenn der Shire-Gerefa auch in England ſein Amt ſehr erweiterte und in die Stelle des Ealdormanes trat, ſo iſt er hier doch nie mit demſelben verwechſelt; es iſt nie auf ihn der Titel comes, wohl aber der des vicecomes übertragen [4]). Auch in andern germaniſchen Ländern können wir noch die Ealdormanen des Gaues unter den Namen der duces, satrapae, seniores, comites [5]) erkennen;

1) Sehr wahrſcheinlich erſcheint daher die alte Erklärung von Lambard: von reafan, réfan, alſo spoliator, exactor. Noch Suger (de administr. c. 23.) überſetzt: „exactores regii, quos dicunt graffiones.“ Bei den Franken erhielt ſich das Wort Graf im greffier.

2) Ein ſolcher war auch der Graf von Botzen, deſſen Paul Diaconus V, 36. unter den Baiern gedenkt.

3) Daß der Grafio der Saalfranken und Ripuarier gleichfalls nur der executive Beamte war, geht deutlich hervor aus lex Ripuar. tit. 84. Lex salic. tit. 34, 5. tit. 52, 1, 2. tit. 53, 1, 2. tit. 55. tit. 59, 2.

4) Auch praepositus. Bei Asser. vita Aelfredi in fine werden dreimal jene hinter den comites bei deren concionibus et judiciis genannt.

5) Von den Sachſen ſ. Beda l. V. c. 11. und Älfreds Überſetzung. Die seniores der Sachſen finden wir noch bei Helmold.

ie werden häufig mit den Gerefen oder Grafen zuſammen und tets vor ihnen genannt [1]). Als jedoch dieſe Länder von den Franken beſetzt wurden, trat die Würde des Ealdormanes urück, deren Stelle theils durch Herzoge theils durch Kamerboten verſehen wurde, welche Letztere mit dem unentbehrlihen Gau-Gerefen ſich identificirten, und wir finden dieſen uner der Bezeichnung des fränkiſchen Dialekts, Graf, bald in iner ſehr erweiterten Stellung. Ealdormanen von der Geoſſenſchaft oder Gemeinde gewählt, finden wir indeß noch päter in ſtädtiſchen und vielfachen untergeordneten Verhältniſen, im Gegenſatze der und neben den königlichen Beamten. Da die Würde der Grafen auf dem Feſtlande früher vorzügich bei den Franken erwähnt iſt, ſo iſt vermuthet worden, daß Sachſen und Angelſachſen den Grafen von den Franken erhalten haben [2]). Doch trifft die Übereinſtimmung jener Beeichnung bei beiden Völkern zu ſehr zuſammen, um nicht auf ltern gemeinſchaftlichen Urſprung zurückzuweiſen. Wenn nur er Name von den Franken entlehnt ſein ſollte, ſo frägt ſich, vie der Gerefa bei den Angelſachſen früher geheiſſen. Sollte ber die ganze Einrichtung, wie wir ſie bei den Angelſachſen inden, von den Franken entlehnt ſein, ſo müſſte dort auch das Vorhandenſein der höhergeſtellten Ealdormanen zugegeben werden. Der Gerefa der Angelſachſen erhielt für ſeine Amtsführung die Benutzung von Land, welches den Namen gerevejetzt reve) land führt, wie wir auch in Deutſchland bei Wykgereven [3]) und Burgereven dieſelbe Einrichtung finden.

Zu den älteſten Diſtrictsbenennungen, welche der Shire orangingen, gehörte noch die „Maegthe", ein Land, welches ie Genoſſen eines Geſchlechtes oder Stammes, eine Magenchaft, wie ſie im Kriege zuſammen gefochten und erobert atten, ſo im Frieden zuſammen erhielten [4]). Wir finden dieſe Bezeichnung gewöhnlich ſchon auf die größern ſächſiſchen, nicht

1) Man vgl. die in Savigny Geſch. d. röm. Rechts Th. I. Cap. 4., reilich zu anderm Zwecke, geſammelten Stellen. Auch lex Ripuar. 88.

2) Grimm Rechtsalterthümer 753.

3) Mindener Urkunde vom J. 1296 in Falke tradit. Corvey. . 853: Censum trium mansorum pertinentium ad officium Wicgravii.

4) Tacit. l. l. c. 7. Caesar. de bello gallico.

aber auf die von den Angeln beſetzten Provinzen angewandt, doch zuweilen noch im ältern Sinne, wie bei der Maegthe der Meanwaren. Daß ſich eine wirkliche, bei den Angelſachſen jedoch nur in ſeltenen Spuren noch nachzuweiſende Verwandtſchaft unter dieſen neben einander ſiedelnden Geſchlechtern durch Erbrecht, Wergeld, politiſche Bürgſchaften, Näherrechte und andere mit jenen verknüpfte Einrichtungen lange erhalten konnten, zeigen uns viele Beiſpiele, ſelbſt noch des ſpätern Mittelalters, in den Kluften, Vetterſchaften und ähnlichen Familienverbindungen germaniſcher Stämme [1]), um nicht auf Entfernteres hinzuweiſen; woraus wir gleichfalls wahrnehmen, wie zuletzt, bei größerer Beweglichkeit der Habe und ſelbſt des Landeigenthumes, die Verwandtſchaft nur als Bezeichnung einer politiſchen Verbindung übrigblieb.

Die Eintheilung des Landes in Hundreden beruht, gleich der entſprechenden nordiſchen in Herräde, auf der alten Heeresverfaſſung [2]). Beide Namen wurden einem Diſtricte ertheilt, welcher hundert Mannen zum Schutze und Rathe des Ealdormanes erwählte. Doch hat ſchon Tacitus bemerkt, daß die wirkliche Anzahl nicht immer dem Namen der Hundertmannen entſprach. Die ſchwankenden Verhältniſſe der Bevölkerung, ſowie die Foderungen der bei dauerndem Beſitzſtande und Frieden ſich entwickelnden Verfaſſung, haben in allen auf Zahlenverhältniſſe mitbegründeten Ämtern ſtets häufige Änderungen hervorgebracht. Die Stellung der hundert Männer kann oft mit der Verbindung von ebenſo vielen freien Familien oder auch Hyden (mansis), welche, wie es ſpäter durch die Thane geſchah, jegliche einen Mann ſtellten, zuſammenhängen; doch läſſt ſich Letzteres nur in wenigen Fällen nachweiſen. Überhaupt iſt der ältere Umfang derſelben ſehr ſchwer zu erkennen, da ſeit der normanniſchen Eroberung ihre Namen ſehr häufig verändert ſind. Zu dieſen gehören die Hundrede in Northampton, deren jede zur Zeit Eadwards des Bekenners aus

1) Lex salica tit. 63.

2) Am deutlichſten erkennen wir dieſe noch bei den Weſtgothen. Leg. Visigoth. l. IX. tit. 2. c. 1. §. 5. Vgl. J. M. Velschow de Danorum institutis militaribus. Havniae 1831.

hundert Hyden bestanden haben soll [1]); auch die sechs Sheddings oder Hundreden der Insel Man. Die Bemerkung, daß manche der kleinen Shires die meisten Hundreden zählen, hat unlösbare Schwierigkeiten erregt [2]); doch führt dieselbe uns vielleicht auf die richtigste Erklärung der Entstehung der Hundreden, wenn wir zugleich wahrnehmen, daß jene kleine Grafschaften, Kent mit 61, Sussex mit 65, Dorset mit 34 Hundreden die zuerst und also von den sich ansiedelnden Eroberern am stärksten bevölkerten Landschaften sind, während in den später eroberten, wie Lancaster mit nur sechs Hundreden, die britische Bevölkerung stärker blieb, und die Hundrede also auf eine Eintheilung der angelsächsischen Herren, ohne Rücksicht auf die untergebenen Briten, sich beziehen möchten. Die Versammlungen der Hundreden erhielten sich zu Zwecken freiwilliger sowie contentiöser Gerichtsbarkeit, monatlich nach uralter Sitte [3]). Der Vorsteher derselben führte den Namen des Ältesten (Ealdor); ein Gerefe erscheint nicht, und es ist der Shire- oder nächste Bur-Gereve vermuthlich der Vollstrecker der Findungen des Hundrede gewesen [4]).

Eine den Hundreden entsprechende Eintheilung des nördlichen Englands in den von den Angeln bewohnten Provinzen wurde dort Wapentake genannt [5]), wahrscheinlich von der dort gehaltenen Waffenschau oder Wyrde [6]) (fyrd, weorod). In Kent finden sich mehrere Hundreden unter dem Namen Lathes vereinigt, welche die Gerichtsbarkeit der Hundreden ausübten, und worin wir die nordische Lething [7]) oder Heerfahrt wieder-

1) S. das sächsische Manuscript bei Ellis l. l. I, 184. 187.

2) S. unter Andern Hallam Europa during the middle ages. Vol. II. p. 391.

3) Tacit. German. 11. Coeunt — certis diebus, cum aut inchoatur luna aut impletur.

4) Ein hundred gerefe scheint vor den unzuverlässigen leges Eadwardi c. 35. nicht vorzukommen.

5) Leg. Eadwardi c. 33.

6) d. h. Würdigung, Musterung. Die älteren Erklärungen hat gesammelt Ellis I, 180 sq. Die Erläuterung von Tacitus German. c. 11. Considunt armati — sententia — si placuit, frameas concutiunt, scheint auf den nordischen Namen nicht passend.

7) Jút. Low III, 2. Im Isländischen: leid, conventus.

erkennen möchten. In Sussex findet sich die Eintheilung in Rapes, ohne Gerichtsbarkeit, welche den Hundreden verblieb [1]). York und Lincoln waren auch noch in Drittheile (thridings) eingetheilt, welche in ersterer Grafschaft unter dem Namen ridings sich erhalten haben.

Die gedachten Landesabtheilungen umschlossen die Einwohner aller Stände in Beziehung auf Kriegs- und Verwaltungs-Angelegenheiten, doch nicht völlig in Bezug auf die Gerichtsbarkeit. Viele Güter der Könige, der Geistlichkeit und des Adels waren im größern oder geringern Umfange von der Jurisdiction der Hundreden eximirt und übten diese selbst aus. Dieses Privilegium hieß Soca, der germanische Ausdruck für die Immunität, und entspricht, nach meiner Ansicht, ganz dem Rechte der Sagibarone der Saalfranken. Den District über welchen das Recht der Saca ausgeübt wurde, nannte man Socn, Soca (Asyl), auch sithesocn [2]), worin die Beziehung auf das Gesith, dem dieses Privilegium zuerst verliehen wurde, ausgesprochen ist, und die Eingesessenen Socmannen. Diese Gerichte wurden in der Halle des berechtigten Thanes gehalten und erhielten daher den Namen von Hallmotes; sie sind noch unter dem der courts-baron in Civil-, sowie dem der courts leet in Criminal-Sachen vorhanden.

Eine sehr wichtige, doch für uns in mancher Dunkelheit erscheinende und oft falsch gedeutete Seite der Rechtspflege der Angelsachsen ist die Ausbildung, welche bei ihnen die Verbürgung erhielt, die jeder Volksgenosse für sein Wergeld zu leisten hatte, sofern er nicht bereits in einer ausgedehntern Rechtsbürgschaft durch Familienverhältnisse stand [3]). Der Haus-

1) In Island bedeutet hreppr einen District, in welchem nach der Gragas 20 oder mehr Bonden einen Armen unterhielten.

2) Von saca Sache, engl. sake, im gerichtlichen Sinne, causa. Lex salica emendata tit. 56. Wenn meine Erklärung richtig ist, so ist das Verbot, daß nicht mehr als drei Sagibarone auf dem Malberge erscheinen, als Furcht vor ihrem zu großen Einflusse zu betrachten. Die ersten Sylben des Wortes fielen weg, da später der Name der Barone genügte.

3) Ausser Philipps angelsächs. Recht und Rogge Gerichtswesen der Germanen vgl. besonders R. Schmid im Hermes Bd. 32. S. 232—264 und Palgrave a. a. O. Cap. 6. und Bd. II. S. 120 fg.

vater haftete nämlich allgemein für die Vergehen der Frau, der unmündigen Kinder, des Hausgesindes und der Sclaven, selbst für den durch sein Vieh angerichteten Schaden, für Alle die in seiner Mundschaft oder seinem Eigenthume waren und deren Erwerb und Wergeld ihm dagegen gehörte. Weniger ausgedehnt war die gegenseitige Rechtsbürgschaft der Sippe oder Magen (maegburg) [1]) unter einander, welche vorzüglich die Verpflichtung zur Blutrache erschlagner, zum Schutze unmündiger, sowie auch des Eigenthumes der für dessen Verwaltung vorübergehend unfähigen Verwandten, zur Zahlung des durch dieselben verwirkten halben Wergeldes [2]), und dagegen das Recht zum Empfange des Wergeldes für den ermordeten Verwandten, die Schwertseite zu $\frac{2}{3}$, die Spillmagen zu $\frac{1}{3}$ desselben, begriff. Wir haben hier nur die Verhältnisse bezeichnet, welche das Recht in den uns näher bekannten Zeiten vorschrieb; doch verlangte die Sitte, von dem Gesetze nicht zu unterscheiden, früher mehr, und der Beistand der Verwandten durfte in den Fällen schwerlich versagt werden, in welchen eine Fehde gesetzlich gestattet war [3]). Der Verpflichtung zur Fehde entsprach in gerichtlichen Verhandlungen die zur Eideshülfe, wenn die Glaubwürdigkeit der eidlichen Anklage oder Vertheidigung bestärkt werden sollte.

Bei der Entwickelung der angelsächsischen Staaten und deren Vermischung mit Briten und Dänen verloren jedoch diese auf die Familie begründeten Rechtsbürgschaften einen großen Theil ihres Einflusses, und künstliche Verbindungen sollten das dahinschwindende patriarchalische Gefühl ersetzen. Der begüterte Eigenthümer, der Lehnsherr nahm alle seine Hörigen (hyrede) in den Schutz, welchen die Sippschaft früher gewährte, und übernahm die Verpflichtung dieselben bei Vergehungen zu gerechter Strafe und Buße zu stellen, für den flüchtigen Mörder aber das Wergeld zu entrichten, worauf jedoch die Bürgschaft, welche die Sippschaften seiner Leute mit einander bildeten jetzt ihm, dem Hlaford, der sie gegen den Staat wie

1) Leg. Aelfred. 41.

2) Leg. Aethelb. 23.

3) Aelfredi leg. 42. Leg. Henrici I, 83.

das Hundred vertrat, geleistet wurde, und die Verwandten des Verbrechers das Wergeld, von denen die Verwandten des Erschlagenen nur einen Theil erhielten, ihm zu entrichten hatten. Doch auch dieses Verhältniß genügte nicht für die große Zahl der Freien, welche sich erhalten hatte und keiner der gedachten Verbindungen angehörte. Während im fränkischen Reiche eine Verpflichtung der Schutzhörigkeit eingeführt werden konnte, wurde in dem freiern England, mit Ausschliessung der höher berechtigten Freien, welche durch ihren Rang und den damit verknüpften Besitz selbstgenügende Bürgschaft darboten, eine, wie es scheint, alte, ursprünglich kriegerische Abtheilung angewandt. Je zehn Freie bildeten eine Teothung [1]), von denen einer das Haupt (tien heofod) derselben hieß, dem contubernium und dessen caput der spätern römischen Kriegskunst entsprechend [2]), deren kriegerischer Ursprung unter der spätern Umgestaltung als Wache (ward and watch) auf der Landstraße noch lange erkenntlich blieb, bis zuletzt selbst der Anführer der Mannschaft der Hundrede, der comes stabuli, nur noch als ein untergeordneter Polizeibeamter (constable) diente [3]). Sehr wahrscheinlich war schon diese Zehntschaft in ältester Zeit für das Wergeld ihrer Genossen verpflichtet und zu demselben berechtigt, da wir auch in altgermanischen Gesetzen sehr strenge Vorschriften über die Entrichtung von Wergeldern und Bußen von neun Genossen des Mörders, des Einbrechers in ein Haus, des Entführers eines Frauenzimmers finden [4]). War die Zehntschaft vorhanden, so muß diese ein sehr

1) So und nicht teothing schrieben die Angelsachsen; tything erst die spätere Zeit, wodurch schon der in allem Geschichtlichen unzuverlässige Verfasser der leges Eadwardi Confessoris in den Irrthum geführt sein mag im c. 32., der Zehntschaft den Begriff eines Dinges oder Gerichtes unterzulegen. Durch ihn ist auch die irrige Ansicht auf uns gelangt, daß ein Teothung aus zehn Friborgen und diese aus zehn Freien, jene also aus hundert Freien bestanden habe.

2) Savigny röm. Recht im Mittelalter I, 236.

3) Palgrave a. a. O. 200. bemerkt, daß tything und ward im älteren Rechte gleichbedeutend sind.

4) Auf lex salica tit. 14, 44 et 45. hat Rogge a. a. O. S. 61 in dieser Beziehung zuerst aufmerksam gemacht. Vgl. auch lex Ripuar. 64. Lex Anglior. tit. X, 9. Doch ist nicht zu übersehn, daß in alle

enges Band unter ihren Mitgliedern geschlossen haben, und Niemand war mehr bei dem Erfolge und zur Unterstützung eines lebensgefährlichen Unternehmens oder zur Verhinderung desselben aufgefodert als die neun übrigen Mitglieder derselben, und das Gesetz durfte daher diese stets als Mitschuldige muthmaßen. Die ältern Gesetze der Angelsachsen sprechen nicht von Teothungen, doch wohl von Gildegenossen (gegyldan), welche bei Leuten, die keine Speermagen besaßen, gleich den Spillmagen für ein Drittel, und wenn auch Letztere fehlten, in die Rechte sämmtlicher Verwandten tretend, für die Hälfte des Wergeldes hafteten [1]). Wahrscheinlich waren jene die Genossen derselben Friedensgilden, welche zu Äthelstans Zeiten zu London [2]) und vermuthlich in andern großen Städten vorhanden waren. Doch können nicht alle Freie in Gilden gewesen sein, welche solche Verpflichtungen übernahmen, die nur denen aufgebürdet werden konnten, welche, wie etwa städtische Gilden, eigne Zwangsmittel gegen ihre Mitglieder besaßen. Seit der Regierung des Königs Äthelstan finden wir daher vielfache Verfügungen, um jeden nicht eximirten Freien anzuhalten eine Bürgschaft zu stellen [3]), welche in der südlichen Hälfte von England [4]) in den Teothungs, in dieser Beziehung Freoborhs [5]), Verbürgung der Freien, von den Normannen

diesen Fällen nicht von einer Bürgschaft, sondern von einer Mitschuld die Rede ist. Die Ausdrücke: collecto contubernio, collecta manu scheinen nicht auf eine bestehende Verbindung zu deuten. Lex salica tit. 16. c. 1. et 3. beschränkt die Strafe beim Einbruche in ein Haus ausdrücklich auf die, welche überführt waren in dem contubernium des Hauptfrevlers gewesen zu sein, und hat ebenso wenig wie die Gesetze der Ripuarier und Anglier die in den übrigen Fällen allerdings sehr auffallende Beschränkung der nach verschiedenem Maasstabe zu Bestrafenden auf die Zahl Zehn.

1) Leg. Aelfredi 26. 27.

2) Judicia civit. London.

3) Leg. Eadgar. I. B. 6.

4) Palgrave a. a. O. 196 u. 202.

5) Homines decimales oder decimarum, in Aethelstani constitutio de hundredis. Teothung in Judic. Lond. und leg. Canuti II, 20. zuerst genannt. Der angelsächsische Ausdruck freoborh kömmt jedoch in keiner vornormannischen Schrift vor, was von denen zu beachten ist,

francpledge genannt, gefunden wurde. In Northumbrien, einigen Theilen von Mercien, in Shropshire fehlte diese Einrichtung, oder wurde vielmehr, da die Freoborh zu York tienmanna tale geheissen haben soll, daselbst früh verdrängt. Diese Bürgschaft, welche die Neuern collective francpledge, Gesammt- (richtiger würde sein, gegenseitige) Bürgschaft nennen, beschränkte sich auf die Stellung des Verbrechers vor Gericht, wenn dieser entflohen war [1]). Waren die Rechtsgenossen nachlässig in Aufsuchung des Verbrechers oder liessen sie ihn gar entfliehen, so verfielen sie in gewisse Strafen und bei Diebstählen in die des Ersatzes [2]). Dieser Ersatz war bei gestohlnem Vieh so bedeutend, daß er, wie in neuern Zeiten die Brandgilden, die Eigenthümer zur Nachlässigkeit, wenn nicht zu gröbern Misbräuchen veranlasste. Die Haft der Teotjung wurde sogar auf die ganze Dorfgemeinde ausgedehnt und selbst auf die Fälle bezogen, wo der Thäter unbekannt war und es ungewiß schien, ob derselbe ein Rechtsgenosse war. Die Gemeinde welche den Mörder eines innerhalb ihrer Grenzen gefundnen Todten nicht in einem Monate ausfindig machte, musste das Wergeld an den Berechtigten und eine Buße an den König entrichten. Doch kennen wir diese größere Strenge der Freoborh, wie selbst diesen Namen, erst in der normannischen Epoche, und es erscheint höchst wahrscheinlich, daß die Friedgilden und Teothungen der Angelsachsen von den Normannen benutzt sind, um zugleich die Verbindungen der Verwandtschaft unter den Besiegten zu schwächen und strenge Polizei zu üben. Hieraus möchte sich auch wohl erklären, weshalb nur die von den Normannen zuerst vollständig unterjochten Provinzen die Freoborh am vollständigsten angenommen hatten.

welche die Freoborh für den Schlußstein der angelsächsischen Verfassung haben erklären wollen.

1) Leg. Aethelred. I, 1.

2) Leg. Eadgar. l. l. Canuti II, 19. und die Hauptstelle über die freoborh Eadward. Conf. c. 20.

Privat- und ſtrafrechtliche Satzungen.

Unſere Kenntniß des angelſächſiſchen Rechtes iſt beſchränkter, als im Verhältniß zu unſerer Kenntniß ihrer Geſchichte zu erwarten ſtünde. Es iſt bei ihnen nicht, wie bei andern germaniſchen Stämmen geſchah, zur Sicherung ihrer Rechte eine Aufzeichnung des Weſentlichſten veranſtaltet, ſondern die uns erhaltenen Geſetze bezwecken gewöhnlich nur die Anordnung neuer Einrichtungen oder die Feſtſtellung ungewiſſer Rechtsgrundſätze, welche häufig erſt durch die Verbindung mit den Dänen erfoderlich geworden iſt. Erſt unter den Normannen und den durch jene eindringenden fremden Rechtsanſichten wurden ausführliche Darſtellungen des angelſächſiſchen Rechtes veranlaſſt, welche jedoch ſchon des Neuern, Misverſtandenen und Fremdartigen Manches mit aufgenommen haben. Bei aller daraus entſtehenden Mangelhaftigkeit unſerer Kunde des angelſächſiſchen Rechtes, welche durch den Verluſt aller merciſchen ſowie der meiſten northumbriſchen Geſetzrollen noch empfindlicher wird, ſind wir hinlänglich im Stande die Übereinſtimmung deſſelben mit dem anderer germaniſchen Völker zu erkennen und dürfen es, beſonders bei dem Umſtande, daß die Aufzeichnungen der Geſetze ſowohl als Rechtsbelehrungen und Formulare in angelſächſiſcher Sprache ſich größtentheils erhalten haben, als eine der wichtigſten germaniſchen Rechtsquellen betrachten. Ein beſonderes Intereſſe für die engliſche Geſchichte gewährt die des angelſächſiſchen Rechtes dadurch, daß im letzteren auf die glaubwürdigſte Weiſe die Grundlage der ſpätern Verhältniſſe der Normannen und Angelſachſen ſich zu erkennen gibt. Einige Bemerkungen, welche die weſentlichſte Übereinſtimmung erläutern und einzelne Eigenthümlichkeiten hervorheben, wenn deren, als dem Hiſtoriſchen ſowie dem Staatsrechtlichen näher angehörig, nicht bereits an andern Stellen dieſes Buches Erwähnung geſchah, ſind hier zu verzeichnen, wenngleich eine ſyſtematiſche Überſicht des angelſächſiſchen Rechts um ſo mehr auſſer dem Plane dieſer Darſtellung liegen dürfte, da die angelſächſiſche Rechtsgeſchichte den Deutſchen durch wackerer Landsleute Bemühungen [1]) vertrauter und zugänglicher gewor-

1) Zu Philipps Werken über das angelſächſiſche und das engli-

den ist, als den Engländern selbst bis jetzt noch beschieden wurde.

Der Freie stand im Staate zunächst als Mitglied eines Geschlechtes da, dessen Angehörige zu gegenseitiger Hülfe bei entstandenen Angriffen verpflichtet waren. Diese Verpflichtung bezog sich jedoch nur auf unrechtmäßige Angriffe und wurde durch die Gesetze, welche die häufigen Fehden zu vermindern bezweckten, mehr und mehr beschränkt und den Gerichten (den Witan) zugleich ein Verfahren bestimmt, wodurch der Todtschläger durch seine Vorsprecher Frieden und die verletzte Magenschaft das schuldige Wergeld erlangen sollten [1]). Die Verwandten des Erschlagnen erhielten für denselben das ganze den Mitgliedern seines Standes bestimmte Wergeld, waer, wer, leod, Beides ursprünglich den Mann, vir, sodann die gesetzliche Strafe für dessen Ermordung bedeutend. Dagegen lag es den Verwandten des Todtschlägers ob, denselben vor Gericht zu stellen, damit er sein Wergeld entrichte; entfloh dieser, so bezahlten seine Verwandten die Hälfte des Wergeldes; die Verbannung und der Verlust des werhaften Familiengliedes wurde der andern Hälfte des Wergeldes gleich gerechnet [2]); ein Verhältniß welches, im Falle keine Verwandten von der Speerseite vorhanden waren, sondern nur Gildegenossen und Spillmagen, numerisch, doch nicht dem Grundsatze nach sich änderte [3]). Entfloh der Todtschläger nicht, so stand es der Magenschaft nach spätern Gesetzen frei, zur Entrichtung jenes Wergeldes ihm Aufschub zu geben, oder auch sich von diesem Manne ganz und gar loszusagen. Nur in Fällen von Vergiftungen und ehrlosen, heimlichen Morden (mord — daeth) [4])

sche Recht unter den Normannen ist auch jetzt dessen deutsche Geschichte mit besonderer Beziehung auf Religion, Recht und Staatsverfassung, Berlin 1832, hinzuzufügen. Schmids Abhandlungen im Hermes Bd. 31 u. 32. sowie seine Ausgabe der angelsächsischen Gesetze und Grimms Rechtsalterthümer ergänzen jene häufig.

1) Leg. Eadmund. II, 1 u. 7.

2) Leg. Aethelberti 23.

3) Leg. Aelfred. 27. Eadmund. II, 1.

4) Diese dem Meuchelmord entsprechende Bedeutung des Mords, welche Grimm (Rechtsalterthümer 625) unter andern auch in der lex

hatten die Verwandten, auſſer andern Bußen, das ganze Wergeld zu zahlen.

Vor der Entrichtung des Wergeldes wurde, nach dem älteſten Rechte, ſogleich bei offnem Grabe oder blinkendem Scheine der Halsfang entrichtet [1]), ein von den nächſten zur Blutrache berechtigten Verwandten des Erſchlagnen zu zahlendes Löſegeld des Halſes oder Lebens, welches einem Zehntel des Wergeldes entſprach. Das Wergeld muſſte vierzig Tage darauf ganz entrichtet werden; ſpäter wurden dreiwöchentliche Friſten eingeführt [2]).

Der König oder Herr des Erſchlagnen erhielt ferner eine Mannbuße, welche für den Ceorl 30, den Sixhyndumman 80 und den Twelfhyndumman 120 Schillinge betrug [3]). Auſſerdem wurde für den Friedensbruch dem Richter noch ein Fechtgewette (fyhtewite) entrichtet, welches, gleich der Mannbuße, nie erlaſſen werden konnte.

Recht und Pflicht des Hausvaters war der Schutz derer, welche in ſeiner Hand — denn dieſe bedeutet Mund urſprünglich — oder ſeiner Bevormundung (mund, mundbyrd) als Unfreie oder als ſeine Kinder und Frau ſtanden. Die Zurechnungsfähigkeit des Knaben, ſeine Waffenfähigkeit, und die freie Verwaltung ſeines Vermögens begannen bei den ältern Angelſachſen ſchon mit dem zehnten, nach den Geſetzen König Äthelſtans jedoch erſt mit dem zwölften Jahre. Doch wurde auch dann noch die Zurechnungsfähigkeit der Kinder, im Falle des vom Vater begangnen Diebſtahles, ſelbſt auf das in der Wiege liegende Kind ausgedehnt, wodurch dieſes gleich den mündigen Freien der Sclaverei verfiel; ein Misbrauch

saxon. II, 6. hervorhebt, ſcheint ebenſo im angelſächſiſchen Rechte ſich zu finden. Leg. Aethelstan. II, 6.

1) Leg. Aethelbert. 22. nach der richtigen Interpunction von Schmid. Ich nehme dort die 20 Schillinge für den Halsfang des Ceorls, da 120 Schillinge für den Halsfang des Twelfhyndumman gezahlt werden.

2) Leg. Eadmundi II, 7. Eadwardi et Gudruni foedus §. 4. Bei Schmid abgeſondert gedruckt S. 211.

3) Leg. Inae 70.

welchen König Cnut abzuschaffen sich bemühte [1]). Diese frühe Mündigkeit nach dem angelsächsischen Recht erklärt uns die frühe Thronfolge einiger Regenten, wie Eadwards des Märtyrers, welcher in seinem dreizehnten Jahre gekrönt ward. Die Mündigkeit mit dem elften Jahre findet sich in keinen andern germanischen Rechtsquellen als nur bei den Westgothen, und erscheint auch hier nur als Ausnahme für den jugendlichen Erblasser oder den Knaben, welchen der Vater nicht ernähren konnte oder wollte. Und so möchte jene frühe Dispositionsfähigkeit des kentischen Rechts auch nur von den Freien zu verstehen sein, welche der Tod des Vaters ihres natürlichen Vormundes beraubt hatte. Der Anfang des dreizehnten Jahres aber als erster Zeitpunct der Mündigkeit lässt sich als allgemein germanisch betrachten [2]).

Nach dem Tode des Vaters blieb das Kind bei der Mutter; doch erhielten die Magen der Speerhälfte gemeinschaftlich die Verwaltung des Vermögens oder Hauptstuhles (fromstol) und mussten genügende Bürgschaft für dasselbe vor dem Shiregemot stellen, bis zu der ersten Mündigkeit des Pflegbefohlenen [3]). Die Gemeinschaftlichkeit der Vormünder erklärt es, weshalb für den Vormund sich keine ausschliessliche Benennung findet, da mundbyrd, anweald, forspaece, welche dafür gebraucht werden, sämmtlich noch allgemeinere Bedeutung haben.

Die Ehe wurde eingegangen, nachdem in vorhergegangenen Beredungen der Bräutigam (brydguma) mit den Verwandten der Braut ein Kaufgeld, welches Letztere oder zur Aufbewahrung deren nächster Verwandter erhielt, und zugleich schon für die künftige Ehefrau die Morgengabe (morgengife, dos), welche zugleich ein häufig in Grundstücken bestehendes Witthum für den Fall des früheren Ablebens des Mannes in sich schloß [4]), bedingt hatte. Jenes Kaufgeld, für welches der

1) Lothar. et Eadric. 6. Inae 7. Aethelstan. I, 1. Cnut. 74. Das zwölfte Jahr nimmt für die Zurechnungsfähigkeit auch an lex salica tit. 26. art. 6.

2) S. die Beweisstellen in Grimm Rechtsalterthümer 414.

3) Hloth. et Ead. 6. Inae 38. Henr. 70. §. 18.

4) Eadmund. leg. appendix de virgine desponsanda (Wilkins

Verwandten der Braut die Bevormundung ihrer Angehörigen hinfort dem Ehemanne übertrugen, ſcheint auch mund, wie bei den Longobarden, und mundr im Norden genannt zu ſein [1]). Je mehr die Familienverbindung noch galt, und je eher bei dem kriegeriſchen Wanderleben die verheirathete Tochter verlaſſen oder verwittwet den väterlichen Verwandten wieder anheimfallen konnte, deſto wichtiger war der Kaufpreis, welcher wenigſtens zum Theile eine ähnliche Beſtimmung als die Morgengabe erhielt. Bei den ſicher begründeten Verhältniſſen friedlicher Staaten wurde dieſe bedeutender, der Kaufpreis aber blieb als Symbol, oder wurde lediglich dem guten Willen des Bräutigams überlaſſen [2]). Das Mund der zur anderen Ehe ſchreitenden Wittwe war in Bezug auf den Rang ihres früheren Mannes geſetzlich abgemeſſen [3]). Für die Erfüllung dieſer Bedingungen wurden Bürgen und Pfänder gegeben. Ging der Verlobte die Ehe in beſtimmter Friſt nicht ein, ſo hatte er, auſſer einer beſtimmten Strafe, den feſtgeſetzten Kaufpreis der Braut zu zahlen [4]). Die Habe welche dieſe vom Vater als Mitgabe erhielt [5]) (fioh, gleich dem lombardiſchen phaderfio im Gegenſatz des metfio oder Kaufpreiſes), kehrte nach dem Tode der kinderloſen Wittwe an ihre Verwandten zurück. Dieſelben erhielten auch ihre Morgengabe nach ähnlichem Rechte, wie wir es bei den Oſtfalen und Angern finden [6]).

p. 75. Schmid 208) ſcheint mir jedoch §. 3. Beides zu trennen. Die Stelle beweiſt für die Angelſachſen, was Grimm (Rechtsalterthümer 427) von andern germaniſchen Völkern annimmt, daß die Braut den Kaufpreis, welcher daher auch zuweilen die dos genannt wurde, und die Morgengabe zuſammen erhielt.

1) Aethelb. dom. 74. und daſelbſt Price.

2) Cnut. I, 72. So möchte es ſich ſchon bei den benachbarten weniger kriegeriſchen Stämmen der Germanen verhalten haben, von denen Tacitus ſeine Beobachtungen entlehnte, der des Kaufpreiſes nicht gedenkt, aber die gleich jenem mit den Verwandten vor der Hochzeit beredete Morgengabe kennt. Cap. 18.: dotem uxori maritus offert — parentes et propinqui munera probant. Inter haec munera uxor accipitur.

3) Äthelbert 74.

4) Ine 31.

5) Das armorum aliquid in Tacit. German. c. 17.

6) Äthelbert 80. Lex Saxonum tit. VIII. art. 2.

Eheverbote wegen zu naher Verwandtschaft und Schwägerschaft wurden durch die christliche Geistlichkeit eingeführt, doch fanden sich Gründe die Ausdehnung derselben zu beschränken [1]). Freiwillige Trennungen der Ehe waren statthaft, bei denen die Ehefrau, wenn die Kinder bei ihr blieben, die Hälfte des Gesammtvermögens, verweilten diese bei dem Manne, den Antheil eines Kindes erhielt [2]).

Der Gehorsam gegen den Ehemann, welchen das Gesetz von der Frau verlangte, war so streng, daß die Frau nicht verpflichtet war Diebstähle ihres Mannes anzuzeigen [3]). Doch finden sich bei den Angelsachsen keine Nachrichten, daß dem Manne es gestattet gewesen sei seine ihm angetrauete Frau zu verkaufen, wie eine vermuthlich auf Misverstand alten Rechtes beruhende Ansicht dieses noch heute gestatten will.

Das angelsächsische Verlobungsformular ist nicht aufgefunden; doch die Übereinstimmung verschiedener sehr alter alliterirender und rhythmischer Formulare in verschiedenen englischen Provinzen, welche vor der Kirchenreformation gebraucht wurden, berechtigt uns wohl anzunehmen, daß sie alle dem angelsächsischen nachgebildet sind. Sehr auffallend erinnert der Ernst und die Würde derselben an die Betrachtungen, welche Tacitus über die Eingehung der Ehe der Germanen machte und welche vielleicht seine Kenntniß des Verlöbnißformulars derselben bezeugen [4]).

Über das Sachenrecht bleibt hier wenig zu bemerken, da von den Schicksalen des Landeigenthums bei den staatsrechtlichen Verhältnissen die Rede war. Die Übertragungen des Eigenthums, besonders des Landbesitzes, waren theils sym-

1) Bedae hist. eccl. I, 27.

2) Äthelbert 78. 79.

3) Ine 57.

4) Jene lauten: I take thee — to be my wedded husband (wife) to have and hold — for better, for worse, — for richer, for poorer — in sycknesse, in hele — for fairer, for fouler etc. (die Frau gelobt auch to be bonere and buxom) till death us depart. Tacit. German. c. 18: Mulier ipsis incipientis matrimonii auspiciis admonetur, venire se laborum periculorumque sociam, idem in pace, idem in proelio passuram ausuramque. Sic vivendum, sic pereundum.

boliſch [1]) mit Helm, Schwert, Bogen, Pfeil, oder was ſonſt als Denkzeichen aufbewahrt werden konnte, theils an Formulare geknüpft, deren Rhythmus wir noch häufig in den angelſächſiſchen Urkunden wiederfinden [2]).

Die Übertragung durch ſchriftliche Documente war ſehr gebräuchlich, und wir beſitzen daher noch manche Urkunde aus der angelſächſiſchen Zeit in der Landes- wie in der lateiniſchen Sprache, welche bis auf die erſten Zeiten der Glaubensboten des Papſtes Gregor I. zurückgehen. Das Intereſſe der angelſächſiſch geſchriebenen Urkunden für unſere Tage iſt um ſo größer, da deutſche Urkunden vor dem dreizehnten Jahrhunderte nicht vorhanden ſind; doch muß bemerkt werden, daß auch von jenen die Originale ſelten vorgezeigt werden können und daß manche, namentlich alle mit großer Farbenpracht und goldenen Buchſtaben, erſt nach der normanniſchen Eroberung geſchrieben ſind, um die damaligen Landesherren zu täuſchen.

Der Verkauf des Landeigenthums war durch die Einwilligung der nächſten Erben bedingt. Manchen Geſammtbeſitz und mancherlei Näherrechte muß eine ſo ſehr auf gemeinſame Vereinigung jeder Art begründete Verfaſſung erzeugt haben, welche wir beſſer kennen würden, wenn wir in den Urkunden die ſelten willkürlich aufgeführten Zeugen ſtets zu deuten vermöchten.

Der Verkäufer leiſtete dem Käufer Gewähr (waere) und verpflichtete ſich zur Vertheidigung des verkauften Grundſtücks gegen widerrechtliche Anſprüche und zu beträchtlichen Bußen. Der Verkäufer beweglicher Güter, welche angeſprochen wurden, ward, wenn er keine fernere Gewähre (geteama) herbeiführen oder ſich ſonſt rechtfertigen konnte, als Dieb betrachtet [3]).

Das Pfandrecht iſt ſchon in ſehr urſprünglichen Zuſtänden der Geſellſchaft von bedeutendem Einfluſſe, da theils der Mangel an Zahlungsmitteln Verpfändungen häufig veranlaſſt, theils

1) Ingulph.

2) Hearnes textus roffensis 51. enthält ſolche Formeln zuſammengeſtellt; vgl. Palgrave II, 134.

3) Äthelred III, 10.

der Richter zu Pfändungen zu schreiten durch den Mangel anderer Zwangsmittel und Strafen nicht selten veranlasst ist, auch dem Privatmanne das Recht zu Pfändungen als Selbsthülfe in manchen Fällen verstattet werden muß, wo ein geordneteres Staatswesen mildere und doch wirksamere Mittel zur Erhaltung des öffentlichen Friedens kennt. Das gerichtliche Verfahren verlangte Pfänder (wedd) von dem, dessen Sache die Anberaumung eines zweiten Termines erfoderlich machte, deren Werth nach dem des Gegenstandes der Klage geschätzt wurde. Als Godwine sich vor dem Witena-Gemote stellte, wurden von ihm die kostbarsten Schätze zum Unterpfande hingelegt [1]). Wer beklagt vor Gericht nicht erschien, wurde vom Kläger gepfändet, ein Recht des Letztern, welches jedoch vom Könige Cnut erst nach der vierten vergeblichen Vorladung gestattet wurde [2]). Wer ein Ordeal leisten wollte, legte ein Pfand nieder [3]). Bei Schaden welcher durch Vieh angerichtet war, durfte der Eigenthümer desselben von dem Verletzten um einen bedeutend größern Werth, als der des frevelnden Viehes war, gepfändet werden [4]). Hier findet sich eine Frist von neun Tagen zur Lösung des Pfandes festgesetzt. Daß bei den Pfändungen die Gegenwart des Shiregerefen oder des Wicgerefen oder eines Stellvertreters derselben erfoderlich war, um Ausbrüchen roher Gewalt und der Willkür vorzubeugen, scheint nicht zweifelhaft.

Es ist den Rechtshistorikern bisher nicht gelungen zu einer klaren Ansicht über das Erbrecht der Angelsachsen zu gelangen, wovon der Hauptgrund in der verschiedenen Natur des mit den politischen Verhältnissen sich umgestaltenden Eigenthums zu liegen scheint. Das Erbrecht eines wandernden Volks ist zunächst auf die fahrende Habe beschränkt; am Lande bildet es sich erst wenn das eroberte Land aus dem Gesammtbesitze des Volks allmälig in einen festen Privatbesitz übergc-

1) Gaimar V. 4831 fg. Leg. Aethelredi II. (concil. wanting.) 326.

2) Cnut II, 18. Ine §. 7.

3) Äthelred II. §. 18.

4) Ine §. 49. S. C. de monticolis Walliae §. 1.

gangen ist. Das vom Volke bei der Eroberung verliehene Land (folcland), an dessen Stelle später die königlichen Lehen traten, konnte mit den auf demselben haftenden Verpflichtungen nur auf den Nächsten im Mannsstamme vererben oder etwa in den Gesammtbesitz der Söhne gelangen. Ähnliche Bestimmungen finden sich bei der terra salica der Saalfranken, der terra aviatica der Ripuarier, in welchem dem Allodium entgegengesetzten Lande nur der Mannsstamm oder die Speerseite [1]) forterben konnte [2]). Bei diesem Folclande war zur Zeit der Niederzeichnung der schriftlichen Gesetze der Fall nicht möglich, daß der Vater es vom Sohne erben konnte, welches bei dem Allodium als gewöhnlich bemerkt wird, sowie überhaupt der männiglich bekannten Erbfolge im Volkslande nicht anders als gelegentlich bei den Allodien gedacht wird. Diese aber, die Allodien, bestanden zunächst aus Waffen, Schmuck, Sclaven, Hausthieren und anderer fahrender Habe, aber auch aus unbeweglichem Eigenthume, welches ererbt oder selbst erworben und errungen war. Solche Grundstücke sind es welche bei den Angelsachsen gewöhnlich den Namen „Bocland" führen. Erbrecht an den Allodien besaßen sämmtliche, in gleichem Grade dem Erblasser nahestehende Verwandte, unter gewissen näheren Verfügungen für Waffen und Frauen-Gerade. Bocland konnte selbst an Frauen vermacht werden [3]); doch bildeten sich bald in einem noch kriegerischen Zeitalter auch Grundsätze für die Vererbung des Allodiallandes, welche denen, die Volksland und Lehne betrafen, ähnelten. Das den Frauen vermachte Bocland wurde nur als zum Nießbrauch gegeben betrachtet und kehrte an den

1) Es ist schon oben bemerkt, daß der Ausdruck Speer- für Schwert-Seite sich in keinem der älteren Gesetze als der lex Angliorum findet. Dieser scheinen auch die französischen Juristen ihr „tomber de lance en quenouille" entlehnt zu haben.

2) Leg. Henrici I, 70. §. 14—21. Bei der Abfassung des §. 19. lag lex Ripuarior. tit. 56. vor, aber doch wohl nur weil das Recht dasselbe war. Beide Stellen erläutern sich dahin, daß der Vorzug des Mannesstammes nicht bei jedem Grundstücke, sondern unbedingt nur bei terra aviatica (si terra exinde, sc. a virili sexu, sit) stattfindet.

3) S. Älfreds Testament in Wises Asser.

Mannsstamm zurück. Erst über das fünfte Knie (genu, generatio) hinaus konnte das Bocland von der Speer- an die Spindelhälfte unbeschränkt fallen [1]).

Die Verpflichtung zur Blutrache, das Recht zum Wergelde, sowie der Antheil an der Eideshülfe stehen mit dem Erbrechte in naher Verbindung und beweisen gleichfalls den Vorzug des Mannsstammes, welcher zu zwei Drittheilen eintrat, wo den Spillmagen ein Drittheil gebührte [2]).

Überlebte die Frau den kinderlosen Ehegatten, so fiel ihr die Hälfte des Allodialvermögens zu; mit Kindern erbte sie das gesammte Vermögen, es sei denn daß sie vor Abfluß des Trauerjahres zu einer andern Ehe sich entschloß [3]).

Bei den Foderungen aus Verträgen sind die vielen gesetzlichen Bestimmungen zu deren Beglaubigung schon bemerkt. Die Rückgabe gekauften Viehes, welches sich als ungesund erwies, blieb dreissig Tage hindurch gestattet, wenn der Verkäufer nicht eidlich seine Unkunde des Fehlers bewähren konnte [4]). Der Mangel an größerer baarer Münze machte bei Anwendung anderer Zahlungsmittel häufig künstliche und daher auch schriftliche Verträge erfoderlich.

Bürgschaften waren sehr häufig, sowohl aus letztgedachtem Grunde, als aus der eigenthümlichen altgermanischen Rechtspflege hervorgehend. Doch in Fällen einzelner Verbürgung haben wir diese, wenn nicht vom Ersatze von Geld oder andern Sachen die Rede ist, sowie auch die allgemeinen Bürgschaften gewöhnlich nur von der Stellung des Verbrechers vor Gericht zu verstehen.

Die Begehung unerlaubter Handlungen war mit vielfacher Geld- aber auch Freiheits- und körperlicher Strafe bedroht. Die Todesstrafe fand, wie bei den alten Germanen, nur bei ehrlosen Handlungen, wie tückischem Morde, Mordbrande und Diebstahle, statt [5]). Doch war auch hier die

1) Leg. Henrici I. l. l. §. 21.: non mittet extra cognationem suam, sicut praediximus (nämlich §. 19.) in quintum geniculum.

2) Leg. Henrici I. tit. 88. §. 10.

3) Von Verlöbnissen §. 4. Cnut II, 71.

4) Ine §. 56.

5) Ine §. 16. 35. Äthelstan II, 6.

Strafe dem Willen und der Ausführung des Verletzten anheimgeſtellt, welcher zu keinem Wergelde in ſolchem Falle verpflichtet war. Die gewöhnliche Strafe bei ſchweren Verbrechen war die Achtserklärung, wodurch der Geächtete (utlage) für vogelfrei erklärt wurde, oder, nach dem Ausdrucke jener Zeit, ein Wolfshaupt erhielt. Keiner durfte dieſen Mann verbergen, ihn zu tödten war geſtattet, wenn er ſich zur Wehre ſetzte [1]). Das Abſchlagen der Hände und Füße ward gleichfalls gegen Diebe geſtattet. Gefängniſſe werden mit dem römiſchen Namen Kerker genannt. Straftarife von Bußen für körperliche Verletzungen fehlen bei den Angelſachſen nicht und ſind beinahe ſo ausführlich wie die frieſiſchen. Jeder Theil und jedes Theilchen des Körpers, ſelbſt die einzelnen Zähne und Nägel, waren beſonders geſchätzt. Die Sühngelder ſind von denen anderer Völker verſchieden [2]), doch deren Gegenſtände ſind dieſelben. Die Verwundung des Antlitzes, unter dem techniſchen Ausdrucke „Vlitivam," finden wir hier, wie bei Isländern, Angeln, Sachſen und Frieſen. Es läſſt ſich übrigens hier wie bei der ganzen ſchriftlichen Geſetzgebung der Angelſachſen bemerken, daß ſie des Symboliſchen und Alterthümlichſten nicht viel enthält; allenthalben findet ſich in den Aufzeichnungen Streben nach genauer Begriffsbeſtimmung und daher Ausdruck in Zahlen und Gelde. Alterthümliche Bußen und anderes Ähnliche finden wir daher häufig erſt in ſpäteren Geſetzen bemerkt oder gar nur durch die Sitte erhalten. Zu ſolchen gehört auch die Buße für den getödteten Schwan, welcher beim Schnabel aufgehangen mit Korn zu beſchütten war. An ähnliche Bußen für Menſchen und deren Abwägung in edlem Metall erinnert noch das Anerbieten der Mutter des letzten angelſächſiſchen Königs, für den Leichnam ihres Sohnes ein gleiches Gewicht in Golde abzuwiegen.

1) Eadward der Bekenner §. 7.

2) Auch dieſe nicht immer, z. B. das Abhauen der Ohren; deren Verſtümmelung wird nach leg. Aethelberti 39—42, wie in leg. Aleman. tit. 60. mit zwölf und ſechs Schillingen beſtraft, höher aber der Verluſt des Gehörs. S. Price a. a. O.

Rechtspflege.

Die Gerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfange ruhte in den Hundreden oder Wapentachien, oder auch den eximirten Bezirken, welchen die Befugniß der Hundreden ertheilt war. In dem einen wie in dem andern Falle scheint indessen die Findung des Rechts für jede Rechtssache nicht das Geschäft jedes Gegenwärtigen gewesen zu sein, sondern eines Ausschusses, aus gewöhnlich zwölf angesehnen Thanen, zuweilen der verdoppelten oder verdreifachten Anzahl von Urtheilern bestehend [1]). Dieser Ausschuß war vorzüglich für die Entdeckung oder Untersuchung der in seinem Bezirke begangenen Verbrechen bestimmt; mit der Feststellung des Verbrechens war aber über den Beklagten entschieden. Die Thane schwuren: keine schuldlosen Männer beklagen, keine Schuld verhehlen zu wollen. Dieser Ausschuß scheint anfänglich seine Findung dem Gemote zur Bestätigung oder zur Abhaltung der Gottesurtheile und Ausführung feierlicher Gerichtsgebräuche vorgelegt zu haben. Ein besonderer Name für die Mitglieder dieses Ausschusses, der nordischen Nefnd, Nemede entsprechend, war nicht vorhanden und wurde ihnen vielleicht erst in Beziehung auf eine jedesmalige Beeidigung. Wo sich dieser Ausschuß aber schon als ein Stand findet, in welchem seine Mitglieder mehr die Eigenschaft von Urtheilern erhielten, wird ihnen der Name Iahmen gegeben [2]). Zwei Drittel der richterlichen Stimmen bildeten einen gültigen Ausspruch; die Überstimmten hatten eine Geldbuße zu entrichten [3]).

Der Proceß zeichnet sich durch die dem Beklagten stets zulässige Stellung von Bürgen oder Niederlegung von Pfändern für sein Erscheinen am Gerichtstage aus. In dem Beweisverfahren war das Institut der Eideshelfer, der Verpflichtung

1) Aethelred. leg. II. §. 9. Wilkins praefat. leg. Angl.-saxon. Palgrave a. a. O. I. Cap. 3., welcher die Zwölfzahl der Richter in vielen neuern und ältern Völkern nachweiset. Einiges Naheliegende ist ihm entgangen, wie die Nemede von zwölf Urtheilern bei den Ditmarschen.

2) Senatusconsultum de monticolis Walliae tit. 3.

3) Leg. Aethelredi II, 29.

der Magenſchaft ihren Verwandten mit den Waffen beizuſtehn entſproſſen und zur gerichtlichen Fehde gemildert, beſonders ausgebildet. Wenn der Einzelne einen Andern eines Verbrechens bezüchtigte (tyht), ſo muſſte jener ſelbſt vorher ſchwören (forath), daß er dieſen nicht aus Haß, noch verhohlenen Gründen, noch unrechtlicher Gier zeihe; ſieben Eideshelfer muſſten ihren Glauben an die Wahrheit dieſer Erklärung gleichfalls eidlich erhärten. War der Beklagte einem Herrn hörig, ſo konnte der Hlaford ſelbſt oder deſſen Gerefe auftreten und ſchwören, daß jener ſeit dem letzten Volksgerichte keines Verbrechens überführt oder beſtraft ſei, worauf der beklagte Ceorl oder Sithcundman durch ſeinen von einer gewiſſen Zahl Eideshelfer unterſtützten Reinigungseid (lade genannt, wenn es ſich von Wergeld handelte, werelade) oder das einfache Gottesurtheil von der Anklage ſich befreien konnte. Der Werth des Eides hing von dem Stande des Beklagten ab, welcher ihn ablegte, und war dem Wergelde deſſelben gleich, ſo daß alſo der Eid des gewöhnlichen Freien 200 Schillinge werth war [1]). Daher war der höchſte Eid, der welchen ein Twelfhyndumman leiſtete, 1200 Schillinge werth. Hatte der beklagte Lehnsmann nicht das Zeugniß ſeines Hlaford für ſich, ſo muſſte er die dreifache Eideshülfe ſtellen oder das dreimal ſtrengere Gottesurtheil beſtehn. In allen Fällen hatte der Beklagte eine größere Anzahl von Perſonen als der Kläger zuſammenzubringen, welche bereit waren den verlangten Glaubenseid zu leiſten (rimath, ungecorenne ath), aus welchen in verſchiedenen Fällen bald der Beklagte, bald der Richter, bald das Loos die erfoderliche Zahl ausſchied (cyreath). Die Zahl der Eideshelfer iſt in allen germaniſchen Geſetzen nach der Größe der zu leiſtenden Brüche oder dem Werthe des ſtreitigen Gegenſtandes verſchieden [2]) und, wie es ſcheint, oft ziemlich willkürlich feſtgeſetzt. Das angelſächſiſche Recht finden wir auch hier genauer beſtimmt. Der Eideshelfer

1) Leg. Aethelredi I, 1.

2) In Beziehung auf die Stammverwandtſchaft möge hier bemerkt werden, daß der bei den Angelſachſen gewöhnliche 36 Manneneid ſich noch im J. 1472 bei den Hadelern findet. S. meine Schrift über älteſte Geſchichte und Rechte des Landes Hadeln S. 60.

schwur für so viele einzelne Schillinge, als er Hyden Landes (deren gerichtlicher Werth sonst auf zwanzig Schillinge oder ein Pfund angeschlagen wurde) besaß oder vermittelst seines Wergeldes zu besitzen geachtet wurde. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß dieser Schilling für die Hyde die Sühne oder Strafe des eines leichtsinnigen Glaubenseides überführten Eideshelfers betrug [1]). Daher musste die Buße von 120 Schillingen durch die Eide von 120 Hyden abgeschworen werden [2]), und konnte der Königsgenosse, dessen Wergeld 1200 Schillinge betrug, nur für 60 Hyden oder ebenso viele Schillinge den Glaubenseid schwören. Gleichmäßig konnte der Ceorl oder Twyhyndumman, dessen Wergeld 200 Schillinge betrug, für zehn Hyden, deren Äquivalent er im Wergeld hatte, deren wirklicher Besitz aber ihn zum Twelfhyndumman gemacht hätte, oder zehn Schillinge, deren Werth er in einer halben Hyde schon wirklich besaß, Eideshelfer sein. Nach dieser Rechnung ergibt es sich denn auch leicht, wie der Eid des Twelfhyndummans durch den von sechs Ceorlen ersetzt werden konnte.

Zu den gerichtlichen Beweismitteln der Angelsachsen gehörten die Gottesurtheile, und unter diesen auch vermuthlich der Zweikampf. Da schon bei den alten Germanen der Zweikampf eines Landesgenossen mit einem gefangenen Feinde als Vorbedeutung und göttliche Entscheidung angesehen wurde [3]), so war der Schritt nicht mehr fern, die Entscheidung eines schwierigen Beweisverfahrens in gerichtlichen Zweikämpfen und andern erweislich aus dem Heidenthume auf die Christenheit vererbten Gottesurtheilen zu suchen. Die Erzählungen von Eadmunds Eisenseite Zweikampfe mit Cnut, von der Aufforderung Wilhelms durch Harald beweisen, daß diese Sitte allerdings, wenngleich selten, stattfand [4]). Das Nichtvorkommen

1) Beispiele ähnlicher Strafen s. lex salica tit. 50.

2) Leg. Inae 52.

3) Taciti German. c. 10. Auch lex Anglior. tit. I, 3. VIII. XIV. XV. kennt den gerichtlichen Zweikampf und zwar in den geringsten Streitigkeiten um zwei Schillinge, also beinahe so häufig wie König Frodi ihn einst gestattete.

4) Beispiele von Sachsen und andern germanischen Völkern s. bei Grimm Rechtsalterthümer 927. Auch liessen sich Beispiele von Sach-

des gerichtlichen Zweikampfes in unsern angelsächsischen Rechtsquellen, obgleich sich eine eigenthümliche Benennung dafür findet, Orneste[1]), scheint, bei einer sehr allgemeinen, auch unter den nächstverwandten germanischen sowie nordischen Völkern und später in England nachzuweisenden Sitte, keinen Beweis gegen dessen frühere Existenz bei den Angelsachsen zu bilden, wenngleich später die Priesterschaft derselben erfolgreich entgegengewirkt hat. Die übrigen vorzugsweise sobenannten Gottesurtheile wurden selten und nur in Fällen angewandt, wo der leugnende Beklagte den Glauben bei seinen Rechtsgenossen durch frühere Verbrechen verwirkt hatte oder als Unfreier keine Eideshelfer aufstellen konnte. Sie scheinen vorzüglich das Geständniß des Verbrechers bezweckt zu haben, wie selbst einige derselben, namentlich die Probe des geweihten Bissens (oorsnaed) und die Kreuzesprobe, vorzüglich auf die Phantasie zu wirken bestimmt waren. Der Übergang von den Gottesurtheilen zu der Tortur möchte näher liegen, als wir anzunehmen pflegen, wenn nur die gröbsten Misbräuche beider Beweismittel ins Auge gefasst werden.

Man hat den Ursprung des Gerichtes der Geschwornen (trial by Jury) oft schon in den ältesten Zeiten der Angelsachsen finden, bald aus ihren Gerichtsinstitutionen bald von den Eideshelfern herleiten wollen. Es findet sich jedoch bei den Angelsachsen kein Gericht von Geschwornen, welche die Glaubwürdigkeit der Anklage und den Werth der Beweise

sen und Dänen, Sachsen und Thüringern hinzufügen. Auch in der lex Saxonum, welche seltsamer Weise allgemein übersehn ist, findet sich der Zweikampf, tit. 16. de terra aliena invasa — campo diiudicetur; ein ähnlicher Ausdruck wie in der lex Angliorum viermal vorkommt. Der Fall der Anwendung ist derselbe welcher aus den leges Baiuvariorum und denen der Alemannen bekannt ist und der in Westminster selbst noch in den Zeiten der Königin Elisabeth stattfand. Auch Capitul. l. IV. c. 34. beweist, daß der gerichtliche Zweikampf bei den Sachsen Sitte war: si aliquis Saxo — contendere voluerit in campo, licentiam habeat.

1) Daß auch in Deutschland sich der Ausdruck Ernst für Zweikampf findet, spricht für dieselbe Bedeutung bei den ältern Angelsachsen. S. Haltaus glossar. Ernestkreiz für Kampfplatz gebraucht Gottfried von Straßburg. Tristan und Isolde V. 6754.

beurtheilten. Die Eideshelfer, welche nur als ein verstärkendes Beweismittel dienten, waren keine Urtheiler. Nur in Letzterm können wir, wenn Begriffe und Institutionen nicht willkürlich mit einander vermengt werden, den Ursprung des heutigen Geschwornengerichtes entdecken, und jene liefern uns bei den Angelsachsen auch nur die allgemeinsten Grundzüge geschworner Untersucher aus der Umgegend des Beklagten. Doch sind jene zwölf Thane des Wapentakes keine Standesgenossen des beklagten Ceorls, sie sind beglaubigte Ankläger, Zeugen und Urtheiler zugleich, zu ihrem Beschlusse wurde Einstimmigkeit nicht verlangt. Zwei Ursachen vorzüglich haben diese wie andere alte Gerichtsverfassungen so sehr umgestaltet, daß jede Vergleichung große Umsicht erfodert, nämlich: das gänzlich veränderte Beweisverfahren nach der Aufhebung der Gottesurtheile und der Eideshülfe, sowie noch mehr die Entstehung eines geschriebenen und wissenschaftlich ausgebildeten, anstatt des als Thatsache vorhandenen, von Urtheilern nur bezeugten Rechtes. Die Zeit und Art dieser Umgestaltung ergibt aber erst die Geschichte der ersten normannischen Könige.

Die oberste Gerechtigkeitspflege hat ursprünglich wohl in dem Könige und dem Witenagemote gemeinschaftlich gelegen. Doch trennte sie sich von Letzterm, jemehr die Jurisdiction des Erstern durch besondere desfallsige Wirkungskreise vermehrt wurde. Der König war oberster Richter bei den Vergehungen seiner Krieger, bei den Lehnstreitigkeiten seiner Thane, bei gewissen ihm vorbehaltenen Fällen, in welchen ihm die Buße zukam [1]), da wo sein Friede auf Landstraßen und in seinen Gebäuden verletzt war, bei andern Fällen endlich, wo seine Unterthanen wegen Beschwerden wider ihre gewöhnlichen Gerichte an ihn sich zu wenden veranlasst waren [2]). Der Könige Älfreds und Eadgars Thätigkeit in geregelter Gerechtigkeitspflege ist oft gepriesen. Die Herrscher zogen zu den königlichen Villen, zu den Klöstern, um dort die Eingesessenen der Shire zu versammeln und ihre Streitigkeiten zu vermit-

1) Leges Canuti II, 12—14.

2) Leges Eadgar. II, 2. Canuti II, 16. Vgl. histor. roman. cap. 85.

teln, und das Recht der Ermäßigung der königlichen Brüche oder Begnadigung der Leib = und Lebens = Strafen auszuüben. Wo der König weilte, konnte er Gericht halten, und der Angeklagte genoß seinen Schutz und Frieden nicht nur in dem Asyle der königlichen Wohnung, sondern auch in einem Umkreise von seinem jedesmaligen Aufenthalte, welchen die alte Rechtssprache mit mehr poetischer als mathematischer Anschaulichkeit bezeichnet: von dem Burgthore, vor welchem er sitzt, nach vier Seiten hin drei Meilen, drei Viertel (Furlongs), drei Ackerbreiten und neun Fuß, neun Speergriffe und neun Gerstenkörner [1]). Die Ansetzung reisender Oberrichter fand durch die angelsächsischen Könige nicht statt, da die königliche Jurisdiction ausserhalb Wesser, aus mehrfacher Rücksicht, seltener angerufen wurde und den großen Fürsten und mächtigen Geistlichen der letzten angelsächsischen Regierungen die Verwaltung vieler königlichen Rechte übertragen war. Das Amt des Kanzlers wurde durch jenen wandernden königlichen Oberhof (curia regis) mehr und mehr bedeutend, besonders da er noch nicht von eingesetzten Richtern umgeben war, sondern die angesehnsten Männer der Provinz und der Begleitung des Königs durch ihren Rath die Entscheidung des Königs lenkten. Die große Mannichfaltigkeit der Rechte und Gewohnheiten in den verschiedenen Bestandtheilen des angelsächsischen Reichs musste die Veranlassungen, das gemeinsame Oberhaupt um Entscheidungen anzugehn, vermehren, während zugleich die gesteigerten Ansprüche der Kirche den Ausspruch des Königs gegen die Laien häufig zu erlangen wusten.

Es ist hier nicht der Ort eine fernere Übersicht des angelsächsischen Rechtes zu geben. Nur die der Geschichte angehörige Bemerkung sei noch verstattet, daß nicht nur in den großen Zügen jenes mit dem germanischen übereinstimmt, sondern auch in kleinen Zügen und in der Rechtssprache selbst, welche die Eroberer nach Britannien gebracht haben. Das angelsächsische ist oft durch die Verdrehungen der Normannen

1) Wilkins leges p. 63. Schmid S. 220. Schon das Haus oder die Hufe des Mannes, bei welchem der König einen Trunk genoß, war mit doppelter Buße befriedet. Vgl. leg. Aethelberti c. 2—5. Inae c. 6.

unkenntlich geworden, das deutsche findet sich oft nur in einzelnen alten Rechten denksteinartig wieder; doch wird bei etwas angestrengterer Nachforschung vielleicht nichts Beachtenswerthes in den Gesetzen der Auswanderer sich finden, wozu wir nicht die Erläuterung oder das Gegenstück in den Gesetzrollen der Heimgebliebenen nachweisen können [1]).

Städtische Verfassungen.

In keinem Theile des Staatslebens hat sich in den ehemals römischen Provinzen so manche Spur römischer Einrichtungen erhalten, als in den Städten; doch vielleicht in keinem jener Länder weniger als in Britannien, in welchem Rom nie ganz herrschte, uralte britische Institutionen nie völlig verdrängte und bei seiner entfernten Lage weniger kräftig lenkte. Welcherlei Römerthum aber auch vorhanden war, es wurde durch das allmälige Absterben der römischen Herrschaft bleibender vernichtet, als die plötzliche Überwältigung durch die Barbaren in andern Ländern bewerkstelligen konnte. Die Sachsen, deren Sprache und Religion die der Besiegten so gewaltsam unterdrückten, konnten nur politisch unwichtige Institutionen bestehn lassen. Auch sind den Sachsen und Angeln des fünften Jahrhunderts eigenthümliche Dorf- und städtische Einrichtungen nicht so fremd gewesen als den Germanen des Tacitus; dafür bürgt uns die Übereinstimmung der ältesten Benennungen [2]) und Einrichtungen in den Städten diesseit und jenseit der Nordsee, während ihr gemeinschaftlicher Charakter dem der romanisirten Länder sehr erkennbar entgegentritt.

1) Zu den mancherlei Beispielen, welche hierzu in diesem Buche ausführlicher oder vorübergehend gegeben sind, liesse sich noch ein reiches Reliquienkästchen altsächsischer übereinstimmender Rechtssprache und Rechtsbegriffe sammeln, z. B. forspaece Vorsprache, Sachwalter; hamsocne, Heimsuche (magdeburg. Recht v. J. 1304. Art. 12.); vlitivam, Antlitzentstellung, leg. Aethelberti 56. lex Warinor. V, 10. Sax. I, 5.; ceapi ceapan, leg. Aethelb. 76. kopliken kopen, schleswig. Statut; hond habbend, handhaftig; hyreman, iudic. london. 21. 25. Höriger; ceac, leg. Inae 62. Kaack, Strafpfahl; bydele, Eadgar. II. c. 1 §. 3. Büttel.

2) Wyk (wich), Stede, Stade, Heim (ham), tun, Büttel (bol, bottel), Hafen, Burg; das dänische bye.

Die Anfänge des sächsischen Städtewesens sind auf die Gilden zu heidnischen Opfern zurückzuführen [1]). Diese Feste waren mit den Gerichts- und Markt-Tagen verknüpft und konnten auf der dem Feste folgenden Morgensprache (morgenspaece) durch den den Priestern zustehenden Blutbann häufig einen sehr ernsten Charakter annehmen. Das gemeinschaftliche Mahl, welches einen gar wichtigen Anfangspunct vieler politischen Einrichtungen gebildet hat, erhielt die Weihe des religiösen Cultus, welcher in den später erhaltenen Trinksprüchen [2]) der Angelsachsen noch wiedererkannt werden möchte. Jene Teufelsgilden, wie die christliche Gesetzgebung sie nannte, ganz zu unterdrücken, war in den germanischen Ländern sehr schwer [3]), und es musste nicht nur für den Cultus selbst, sondern auch für die mit demselben mit größerer oder geringerer Willkürlichkeit verknüpften Einrichtungen ein Ersatz dargeboten werden. Die festlichen Vereinigungen blieben unter den Standesgenossen, und während für die Feste und Gerichtsversammlung der reichern Thane die eigene Halle diente, wurde allmälig für weniger begüterte Freie ein gemeinsames Gebäude aufgerichtet, dessen Name (domus convivii) zeigt, wie jede Berathung mit einem Mahle verknüpft war. Dem Mahle blieb der Friede des alten Glaubens. Alle Genossen desselben, falls ihre Zahl nicht sieben überstieg, hatten daher das Wergeld für den in ihrer Mitte Erschlagenen, wenn sie den Thäter nicht auslieferten, zu gleichen Theilen zu entrichten [4]). Je enger die Ge-

1) Taciti Germania c. 22. Vgl. überhaupt das lehrreiche Werk von W. E. Wilda über das Gildewesen im Mittelalter.

2) Roman de Rou vs. 12473—77.

3) Leg. Withredi 12. 13. Canuti leges eccl. 5. Capitulare de part. Saxon. c. 21. Si quis in honorem daemonum comederit etc.

4) Lex salica tit. 46, 1. 2. welche Stellen irrig dahin interpretirt sind, daß sieben ein convivium bilden. Der Grundsatz, daß sieben Zusammenbetroffene gleich schuldig sind, scheint auch in der angelsächsischen Rechtsparömie zu liegen, „sieben heissen Diebe" (leg. Inae 13.), welche mit gefangen mit gehangen werden, und könnte daher wohl die Sieben den bösen Ruf erhalten haben, welchen sie schon bei Jul. Capitolinus (im Verus) und Ausonius (Ephemeris) trägt, wo mehr als sechs Gäste, also sieben ein convicium genannt werden.

nossen zusammenlebten, desto mehr Veranlassungen zu engerer Vereinigung boten sich dar, und ausser den religiösen Zwecken erblicken wir schon früh Vereine (gildoniae) zur gegenseitigen Hülfe, wenn nicht auch zum Schadenersatze bei Schiffbrüchen, Brand und andern den Einzelnen erdrückenden Unfällen [1]). Besonders in den an der See gelegenen flandrischen und benachbarten Städten bildeten sich die Innungen der Hörigen, aus welchen der Keim der städtischen Verfassung sich entwickelte [2]). Da jedoch diese Bünde im fränkischen Reiche der Einheit des Staates oft bedrohlich erschienen, so wurden sie häufig verboten und vor Allem der Gebrauch des Eides bei ihrer Eingehung untersagt. Bei den Angelsachsen finden wir keine ähnliche Verbote der Gilden, vielleicht weil sie ihren religiösen Charakter nicht verloren und daher unter Einwirkung der Geistlichkeit standen. Die eigenthümlich geistlichen Gilden waren zahlreich und früh schon sehr ausgebildet [3]). Die Verpflichtung der Gilden, den Frieden zu erhalten, erscheint so weit ausgedehnt, daß in den Gesetzen König Älfreds denselben ein Theil des Wergeldes, wie oben erwähnt, auferlegt wird. In London waren mehrere Friedgilden verschiedener Stände vorhanden, welche in König Äthelstans Zeit eine sehr merkwürdige Vereinigung zum besseren Schutze ihres Eigenthums schlossen [4]), die gleich den fränkischen Vereinen jener Art nicht durch Eide, sondern durch Austauschung von Unterpfändern gesichert wurde. Ausser den londoner Friedgilden kennt man in der angelsächsischen Zeit die Gildehalle zu Dover, welche eine Friedgilde voraussetzen lässt [5]), und drei Gilden der Bürger (gefersiras) zu Canterbury; doch darf man annehmen, daß viele andere schon damals existirten.

1) Capitul. Caroli Magni de 779. art. 13.

2) Capitul. l. IV. c. 7. aus der Zeit Ludwigs des Frommen.

3) S. Hickes dissert. epist. und nach ihm Turner Th. III B. VII. Cap. 10. und Wilda a. a. O.

4) S. oben S. 386 u. 589 frithgilda. Judic. London. art. 1. 2.

5) In den alten angelsächsischen Glossen, welche Ducange s. v. Guildhalla anführt, wird sogar dieses Wort durch frithgildum erklärt. Selbst die Städte werden frithbyrig genannt. Ges. Äthelstans III, 2.

welche erſt etwas ſpäter, jedoch häufig als längſt vorhanden, in Beſtätigungsurkunden erwähnt werden. In den handeltreibenden Städten erhielten dieſe Friedgilden, oder doch eine derſelben, welche die über See fahrenden angeſehnen Kaufleute enthielt, leicht die Beſtimmung und den Namen einer Handelsgilde oder Hanſe, unter denen die zu York, welche ein Hanſehaus beſaß, als bedeutend hervortritt [1]).

An der Spitze der Gilden, wie der Städte, finden wir gewöhnlich Ältermannen, welche dieſelben verwalteten, ſoweit deren Autonomie reichte und nicht durch die Rechte der königlichen Gerefen, Wyc-, Port- oder Bur-Gereven [2]), welche die Rechte der Vogtei durch Amt oder Erbrecht ausübten, beſchränkt war [3]). Ein ſolcher Wycgereve iſt uns zu London im ſiebenten [4]), zu Wincheſter ſchon im neunten Jahrhunderte bekannt und bald darauf zu Bath [5]). Der Einfluß der Landbeſitzer, auf und neben deren Gebiet die Städte erbaut waren und die dadurch einen eigentlichen Ariſtokratenſtand bildeten, blieb lange zu erkennen. An den König wurde ein oft bedeutender Königszins entrichtet [6]), wenn nicht derſelbe an einen mit dem Boden der Stadt belehnten Than (lord of the

1) Auſſer den Hanſen zu Beverley und Dunwich können wir deren auch zu Montgomery und zu Hereford ſchon im Anfange der Regierung des Königs Johann als beſtehend nachweiſen. S. Magnus Rotulus pipae de anno regni regis Johannis tertio p. 108.

2) Den Wykgereven, ſpäter Wycvogt, kennen wir in manchen ſächſiſchen Städten: Stade, Minden, wie denn auch nur in ſächſiſchen Ländern der Ausdruck Weichbild vorzukommen ſcheint. Der alte Burgereve ſcheint herkömmlich mit dem ſpätern Burggrafen verwechſelt zu werden.

3) Thierry (histoire de la conquête de l'Angleterre T. II.) will in dem tapfern Ansgard den erſten Vorſteher der londoner Hanſe oder Bürgergilde erkennen. Doch kennt man weder eine Hanſe der Londoner noch irgendwo einen Hanſewarden.

4) Leg. Hlothar. art. 16. Von dem im J. 391 verſtorbenen Beornwulf ſ. chron. saxon. h. a.

5) Chron. saxon. ad a. 897 u. 907.

6) Gleich dem Königszinſe zu Bremen, dem Wort- und Erb-Zinſe, census arearum anderer deutſchen Städte.

manor) abgetreten war [1]). Vermuthlich iſt es dieſe Abgabe, welche gewöhnlich mit dem auch in deutſchen Städten üblichen Schoß (scot) zuſammengeſtellt und hlot genannt wird [2]). Die Altermannſchaften zu Canterbury waren mit einem dortigen veräuſſerlichen Gutsbeſitze (soca) verknüpft [3]). In den von den Dänen bewohnten Städten fand ſich die Municipalverwaltung in den Händen von zwölf „Laghamannen", deren Amt gleichfalls mit einer Soca verbunden war, von welcher in Cambridge ein ritterliches, doch nicht großes Heergewette dem Königsgereven entrichtet wurde. Dieſe Grundbeſitzer ſind es alſo, welche wir mit andern in der alten Gilde der Thane jener Stadt vereinigt finden, welche nicht nur zu Leichenbegängniſſen und Schmäuſen, ſondern auch zur Erhaltung des Friedens und der Rechte eines jeglichen Mitgliedes vereinigt waren. Der Gildebruder welcher ohne grobe Schuld einen Todtſchlag begangen hatte, wurde in Zahlung des Wergeldes unterſtützt; der erſchlagene Genoſſe von allen Gegilden gerächt. Ein Gildebruder welcher den andern erſchlug, wurde aus der Gefährtenſchaft (gefere) und Freundſchaft geſtoßen. Auch für die Genoſſenſchaft der vereinten Thane verbürgte die Gilde entſprechenden Schutz. Die untergeordnete Stellung dieſer Thane geht aus der Erwähnung ihres Hlafords neben dem Gildegereven hervor. In andern Städten beſaß die Geſammtheit der Bürger dieſe Privilegien der Saca und Soca, wofür dem Könige beſondere Heer-, Schiffs- auch Jagd-Dienſte, oder Abgaben entrichtet wurden. Die Bürger von Dover ſtellten dafür jährlich zwanzig Schiffe, jedes mit einundzwanzig Mann, auf funfzehn Tage. In Cheſter wurden die zwölf Laghamannen aus den Lehnsleuten des Königs, des Biſchofs und des

1) Ellis a. a. O. I, 192 fg. Doomesday iſt bei dem Mangel älterer Urkunden unſere Hauptquelle für die Rechte der angelſächſiſchen Städte.

2) Hlot, lot bedeutet vermuthlich eine sors, ein Grundſtück (ſ. Grimm Rechtsalterthümer 534) und daher den Zins für daſſelbe. Die Abgabe kommt mit den angelſächſiſchen Namen vor in leg. Edwardi Conf. c. 54. und früher in einer Urkunde Wilhelms des Eroberers in Rymer. foedera I, 1.

3) Somners Canterbury p. 97.

Earls erwähnt. Kleinbürger, im Gegenſatz zu den eigentlichen Großbürgern, werden zu Derby, Norwich, Tateshall erwähnt (meinburgenses, minores, minuti). Cambridge war in zehn Wards abgetheilt, wie auch in London eine ähnliche Eintheilung ſtattfand, welche anfänglich den Teothungen oder Tien Manna Tale der freien Landleute entſprochen hat [1]).

Sehr anſchaulich ſtellt ſich die Entſtehung des ſtaatsrechtlichen Begriffs der angelſächſiſchen Stadt in ihrer Verpflichtung zu Heerbann und Abgaben dar. Dieſe wurde gewöhnlich nach je fünf Hyden gerechnet, und war alſo der von einer entſprechenden Anzahl der geringeren Thane gleich, deren Recht auf dem Beſitze von fünf heerbannsfähigen Hyden beruhte. Bridport bezahlte gleich 5, Exeter leiſtete die Kriegsdienſte von 5, Dorcheſter und Hertford zahlten gleich 10, Worcheſter zahlte gleich 15, Bath gleich 20 Hyden, Oxford diente ſo im Kriege, Cheſter zahlte gleich 50, Shrewsbury gleich 100 Hyden.

Auf dem Rechte an dieſen einzelnen Soken, aus denen die Stadt zuſammengeſetzt war, oder Übertragung der Soca der ganzen Stadt (carta allodii ad aeternam hereditatem), beruht, nach angelſächſiſchen Rechtsbegriffen, das Recht der ſtädtiſchen Jurisdiction [2]), wobei jedoch häufig eine aus römiſcher Zeit vorhandene ſtädtiſche Gemeinde dieſes Recht in unvordenklicher Verjährung ſich erhalten haben mag.

Doch eine ununterbrochene Vererbung weſentlicher römiſcher Städteverfaſſungen möchte nirgend erweislich gemacht werden. Vertheidiger dieſer Anſicht haben ſogar den Defenſor der römiſchen Municipalverfaſſung in dem praeco oder sergandus der Städte des nördlichen Englands und Schottlands wiederfinden wollen [3]). Doch alle Verhältniſſe und Pflichten

1) Ähnlich erſcheint die Abtheilung des alten Soeſt in „Ty" viculi, denen in andern Städten die Kirchſpielseintheilung (Par. richtere, deputati ad parochias, domus parochiales) entſpricht.

2) Deren Umfang wird angegeben in dem lateiniſchen Anhange zu den Geſetzen Cnuts §. 129.

3) E. Cathcart in der Vorrede zur engliſchen Überſetzung von Savignys Rechtsgeſchichte Th. I., geſtützt auf die leges Burgorum bei Houard traité sur les coutumes Anglo-Normandes T. II. Er iſt durch c. 75. irre geführt, worin es heiſſt: Si praeco vel serjaudus

desselben sind nur die des germanischen Gerichtsschergen oder Frohnboten, welcher, in ähnlicher Weise von den Bürgern erwählt, das größte Zutrauen der Glaubwürdigkeit von sieben Zeugen geniesst, Gefangene in sein Haus aufnehmen muß und bei Auflassungen von Grundstücken gegenwärtig ist.

Keine städtische Verfassung in England ist so wichtig als die von London. Das dortige Stadtgericht führte den Namen hus-thing, noch in den Hustings, einem Gerichte gegenwärtig erhalten, dessen Namen und Entstehung man nicht erst den Dänen zuzuschreiben braucht. Der Name der Wittigsten scheint auf die angelsächsische Stadtverfassung nicht übertragen, so wenig wie sie den der Schöffen kannte. Wir finden früher einen, in Eadwards letztem Jahre zwei königliche Portgerefen zu London. Der aristokratische Einfluß der angrenzenden Landbesitzer ist in London noch unverkennbar, welchen auch die Cnightenegilde angehörte, die innerhalb und ausserhalb der Stadt Land und Gerichtsbarkeit eigenthümlich besaß [1]). Auf dieser mag auch die ausgedehnte Jagdgerechtigkeit, welche die Bürger von London in Chiltern, Middlesex und Surrey besaßen, beruht haben.

Von einiger Regsamkeit im Handelsverkehre zwischen und in den verschiedenen Staaten Britanniens sind manche Spuren vorhanden. Der Einwohner welcher einen fremden Kaufmann länger als drei Nächte beherbergte, musste denselben gegen den Staat verbürgen, ihn vor Gericht stellen oder für ihn büßen [2]). Der fremde Kaufmann welcher mit vielen Leuten reiste, hatte dem Königsgerefen auf dem Folcgemote Anzeige über deren Zahl zu machen und dieselben erfoderlichen Falls

falsitati consentiat — causa constitutionis villae pessundandae vel minorandae — wo nur von einem Beschlusse der Bürger, welchen der Frohn verkünden soll, die Rede ist. Vgl. auch das von Cathcart nicht angeführte c. 82. Über den germanischen Schergen vgl. Grimm a. a. O. 766 fg., ferner die Statuten von Soest, Magdeburg u. a. Er ist der sajo der Westgothen.

1) Urkunde bei Rymer I, 11. bezeugt, daß sie vor der normannischen Eroberung — tempore regis Eadwardi — vorhanden war.

2) Leges Hlothar. 15. Cnut II, 28.

zu Rechte zu ſtellen [1]). Kaufverträge über Vieh muſſten zu London von mehreren biderben Ceorlen oder dem königlichen Wicgerefen abgeſchloſſen werden [2]). Später wurde verfügt, daß kein Kauf auſſerhalb der Thore und ohne Zeugniß des Portgerefen oder anderer glaubwürdiger Männer geſchehe [3]). König Äthelſtans Geſetze ſind an ſeine Gerefen in allen Burgen gerichtet, deren Friedensbruch (burhbrice) ältere Geſetze ſtreng unterſagt hatten [4]). Der Bürgerſchaft (burhwara) ſelbſt war die Beſtrafung des Friedensbruches geſtattet [5]), wovon, wie wir geſehn haben, die Bürger zu Dover gegen den Grafen Euſtaz Gebrauch machten. Dreimal im Jahre fanden die Verſammlungen der Bürger (burhgemote) ſchon unter Eadgar [6]) ſtatt, wie einſt drei jährliche Opfer und wir die drei ungebotenen Dinge in der Verfaſſung der älteſten deutſchen Städte wiederfinden. Zu den eigenthümlichen Anordnungen für angelſächſiſche Städte gehörte die Eadgars, daß in jeder größeren Burg 33 Männer erkoren wurden, deren Zeugniß bei Abſchlieſſung der Verträge gelten ſollte, während in der ganzen übrigen Hundrede oder kleinern Burgen nur zwölf dieſer Zeugen (gewitnesse) erwählt wurden [7]). In ſpätern ſtädtiſchen Verfaſſungen finden wir dieſe beſondere Glaubwürdigkeit den Kirchſpielsbeamten ſowie den Genoſſen des Rathes zuerkannt, und es wäre wohl möglich, daß die ohnehin gewöhnlich aus der Marktpolizei hervorgegangene ſtädtiſche Rathsverfaſſung zuweilen an dieſes Inſtitut erkorner Zeugen ſich angereihet haben mag.

1) Leges Aelfredi 34.

2) Leges Hlothar. 16. Inae 25.

3) Leges Eadwardi 1. Athelstan. 14. 72. Judic. london. 10. Eadmund. III, 5. Aethelred. I, 6.

4) Leges Inae 45. Eadmundi 2. Aethelred.

5) Foedus Aethelredi art. 7.

6) Leges Eadgar. I, 5. Canuti I, 16.

7) Leges Eadgar. II, 2. Nach Cnuts Geſetzen 24. erſcheint dieſe Einrichtung nicht mehr vorhanden.

Landescultur.

England hat unter den Angelsachsen keinen so hohen Grad der Cultur wieder erreicht, als es unter den Römern bereits besaß; doch scheint der Abstand am Schlusse dieser Periode nicht so sehr bedeutend gewesen zu sein. Städte und Handelsverkehr, auch wenn durch den Letzteren mehr empfangen als ausgeführt wird, setzt einen nicht vernachlässigten Boden und eigenthümliche Landeserzeugnisse voraus. Das Küstenland, besonders gen Süden, enthielt die meisten Städte und beut die meisten Belege der Landescultur dar. Doch ist auch Ostanglien nebst den benachbarten Marschgegenden zu erwähnen, deren Abwässerung und Eindeichung die Angelsachsen begannen und einen schönen Sieg menschlicher Thätigkeit möglich machten, welche aus Morästen und Sümpfen den Garten Englands geschaffen hat. So manche Anlagen, Lehren und Handgriffe der Römer sich hier erhalten haben mögen, so müssen wir dennoch auch hier erinnern, daß die deutschen Benennungen beinahe alles dessen, was Ackerbau nnd Viehzucht betraf, sattsam bewähren, daß die sächsischen Eroberer im Allgemeinen in jenen Künsten nicht unerfahren gewesen sind.

Die Hauptbeschäftigung der Angelsachsen war, der Viehzucht zu pflegen, welche die Natur dem Lande vorzüglich zugewiesen hat. Sowohl der gebirgige Westen als der flache Osten Englands eignen sich vorzüglich für dieselbe, und die nordwestliche Erhebung der Strata dieses Landes gewährt seinen Abdachungen und Ebenen die belebenden Strahlen der Morgensonne. Die nasse Nebelluft, welche England einhüllt, spendet dem Boden reichen Segen durch das Gedeihen seiner Wiesen, deren herrliches Grün sein unvergänglicher Schmuck verbleibt. Jeder Gebure erhielt bei seiner Ansetzung auf dem Lande seines Herrn zu sieben besäeten Äckern zwei Ochsen, eine Kuh und sechs Schaafe [1]). Vieh der Hörigen wurde mit dem des Herrn auf die großen Gemeinweiden getrieben. Die Milch dieser Thiere sowie die der Ziegen (angels. gate, Pl. get, Gaiß) wurde verschiedentlich benutzt, auch Käse daraus berei-

1) Oxa, eu, cealf, sceap, wether (Widder).

tet. Das Vließ (flis), welches vor Mitſommer nicht geſchoren werden durfte [1]), lieferte die winterliche Kleidung, den Seſſel des Thanes, die Ausfuhrwaare, welche der kunſtfertige Nieder- und Rhein-Länder in Tüchern wieder zurückbrachte. Das Leder wurde nicht nur zu Fuß- und Bein-Kleidungen benutzt, ſondern ſelbſt der letzte Hörige war an den Gebrauch von Handſchuhen gewöhnt [2]).

Kein Theil der Viehzucht wurde aber mehr betrieben als die Schweinezucht, welche in allen Ländern, denen ihre alten Eichenwaldungen noch nicht abgeſtorben ſind, dem Sauhirten ein geachtetes Gewerbe gewährt. Auſſer dem Hirten, welcher die Heerde des Haupthofs hütete (aehtheswan), gab es eine andere Claſſe (gafolswan), welche einen jährlichen Zins von zehn Schweinen und fünf Ferkeln (stiferh) entrichtete und den Überſchuß des Ertrages für ſich behielt, dagegen noch mit einem Roſſe zum Dienſte des Herrn bereit ſein muſſte. Vermuthlich beſtand die letztere aus Nachkommen der alten Briten, wie auſſer der Gafol die vermuthlich altbritiſchen Ausdrücke, welche ſich hier wie in andern Zweigen der Viehzucht und des Ackerbaues und zwar viel häufiger als römiſche finden, vermuthen laſſen [3]). Auch die Bienenzucht wurde viel betrieben; der Bienenwärter lebte in ähnlichen Verhältniſſen wie der Sauhirte und beſaß gleich dieſem zuweilen freies Eigenthum, was eine Folge des zunehmenden Bedarfes der Wachskerzen beim kirchlichen Cultus geweſen ſein mag.

Pferde wurden viel gezogen. Selbſt Käthner (Kotſeten)

1) Leges Inae 69.

2) Folgarius debet habere calceamenta et chyrothecas. Tractat. de dignitate hominum Anglosaxonum im rheiniſchen Muſeum für Jurisprudenz Bd. V. S. 145 fg.

3) Hog iſt dem wälſchen hwch, kornwälſch hoch zu nahe verwandt, um es nicht zunächſt für britiſch zu halten. Die vielen übrigen Namen ſind germaniſch: swin, sugu, fear (Ferkel), pic (engl. piq, holländ. big). Viele Materialien zur Fortſetzung dieſer Unterſuchung finden ſich in J. G. Radlofs Grundzügen einer Bildungsgeſchichte der Germanen, welche jedoch für hiſtoriſche Ergebniſſe vor Allem einiger Sonderung der verglichenen Sprachſtämme bedarf, um nicht mehr oder etwas Anderes zu beweiſen, als beabſichtigt wird.

hatten Pferde vor den Pflug zu spannen, und es ist nicht zu verwundern, wenn nur zu schnell die landenden Seeräuber an den englischen Küsten beritten waren. Auch wurde die Ausfuhr derselben begehrt, und König Äthelstan fand sich veranlasst den überseeischen Verkauf derselben zu untersagen [1]). Auffallend ist es daher, den Gebrauch der Rosse im Kriege nicht häufiger wahrzunehmen.

Der Ackerbau genügte dem Bedürfnisse. Wir vernehmen nicht von Ausfuhr des Getreides, doch auch nicht von Einfuhr, und von Hungersnöthen und daraus entstehenden Krankheiten bei den Angelsachsen seltener als bei andern Zeitgenossen. Wilhelm von Poitiers nennt England eine Kornkammer der Ceres, wegen seines Überflusses an Getreide zu den Zeiten des letzten Eadward [2]). Das Gesetz gebot den größten Theil größerer Besitzungen stets zu bebauen [3]). Die verschiedenen Getreidegattungen: Roggen (ryge), Gerste (angelsächsisch **bere**, dem gothischen gleich), Waizen (hweat), Hafer (angelsächsisch ata, englisch oats auch haver) wurden sämmtlich angebaut. Die starke Cultur des letztern lässt vermuthen, daß derselbe wohl, wie noch im südlichen Schottland geschieht, als Kuchen geröstet zum Essen (woher der Name) benutzt sein könnte. Sehr viel Gerste wurde verbrauet zu Bier, beor, ealath, auch eala genannt; ein Name welcher vielleicht von den Walisern herstammt [4]) und sich nur bei nördlichen Völkern wiederfindet, welche dessen Genuß den Angelsachsen verdankt haben können. Die Sorgfalt für die Güte des vermuthlich dort zur Ausfuhr bestimmten Bieres zeigt sich zu Chester, wo der welcher schlechtes Bier braute, nur durch Erlegung von vier Schillingen von der Strafe des Schandstuhles (cathedra stercoris) sich loskaufen konnte. Wie vertraut auch die römischen Briten mit dem Ackerbau geworden waren, so müssen wir doch auch bei jenen bemerken, daß alles Ackergeräth germanische Namen trägt, wie Egge (egtha), Pflug (plou, ploge, gewöhnlich sul), Sichel

1) Leges Aethelstan I. §. 21.

2) Guil. Pictav. 210.

3) Leges Inae 64 sq.

4) Wilisc calath. Leges Inae 70.

(sicol), Dreſchflegel (flail) u. a., und daß Einzelnes nur deshalb ſchwieriger erkannt wird, weil manche germaniſche Wörter bei uns veraltet ſind, ſowie z. B. Rechen, angelſächſiſch raca, in altdeutſchen Urkunden Rakyſen.

Hier iſt auch der Landmaße zu gedenken, welche gleichfalls germaniſchen Urſprung verrathen, wie Acker, Ruthe, Daegmete oder Demath, welches in Cheſhire einem halben Acker gleich iſt, wie es in Oſtfriesland und Nordfriesland [1]) vorkommt; Reep (rope), Ferling und Ferding [2]), Suling oder Swuling, von Sul oder Pflug.

Unter den Provinzen in welchen Ackerbau und Viehzucht getrieben wurde, möchten Ely, Norfolk und Suffolk auszuzeichnen ſein, welche erſt durch die Bemühungen der dortigen Geiſtlichen und andrer Einwohner ausgetrocknet und zu urbaren und ergiebigen Marſchländereien umgeſchaffen wurden.

Gärten werden bei den Angelſachſen am Schluſſe dieſer Periode häufig genannt, weortgard, wovon das engliſche orchard, das ältere deutſche Wortgarten. Mit dieſen Gärten ſind nicht zu verwechſeln, ſo ſehr deren Erſcheinung uns überraſchen mag, die oft genannten Weinberge. In Gloceſterſhire und in andern ſüdlich gelegenen Grafſchaften finden ſie ſich bei jedem Kloſter; ein Theil des Bodens des jetzigen Umfanges der Stadt London, Smithfield, war mit Weingärten bedeckt. Die Trauben der in dieſen gepflanzten Reben, welche durch den Kaiſer Probus zuerſt gepflanzt ſein mögen [3]), wurden nicht nur verzehrt, ſondern auch, und vorzüglich in der geſegneten Shire Gloceſter, ein Wein aus denſelben gekeltert, welcher den Zeitgenoſſen nicht zu herbe dünkte [4]). In Eſſex kennen wir das Maß des Weines, welches alljährlich von Winzern dem Grundherrn zu entrichten war. Vielleicht iſt es unnöthig zur Erklärung dieſer Erſcheinung an ein früher milderes Klima

1) Was am Tage gemacht wird, ſ. auch Falk Rechtsgeſch. Th. II.

2) In Hampſhire und Somerſet, ſ. Doomesday.

3) Vopisci vita Probi.

4) Guil. Malmesb. gest. pontific. l. IV. edit. Francofurt. p. 283. Ellis l. l. I, 116 sq. über Smithfield ſ. Urkunde bei Rymer T. I. p. 17.

zu glauben, oder eine Veränderung des Bodens durch die seitherige Benutzung anzunehmen; es genügt vermuthlich hier, sowie bei den Berichten von dem Weine, welcher in andern nördlichen Gegenden wie in der Mark Brandenburg wuchs, sich zu erinnern, daß unlängst von unsern Vorfahren weniger milde und süße Weine als jetzt genossen, und dieselben mit süßen Ingredienzien vermengt und in mancherlei Zubereitungen genossen wurden.

England war reich an Wäldern, welche in manchen Gegenden durch den Schutz, welchen sie Räubern darboten, die Sicherheit der angrenzenden Einwohner und der Reisenden gefährdeten. Nach des letzten Eadwards Regierung überließ der Abt von St. Albans einen Mansus dem Thurnoth unter der Verpflichtung, daß er den dortigen Wald von wilden Thieren und Räubern reinige und etwanigen Raub ersetze; auch ließ er den Wald, wo er an die Watlingstraße stieß, zu mehrerer Sicherheit ganz niederhauen [1]). Frevel und Diebstahl an Bäumen wurden jedoch schon früh streng bestraft [2]). Ein bedeutender Werth der Waldungen bestand in der Eichel- und Buchen-Mast, nach welcher der Eigenthümer geschätzt wurde [3]). Der Werth des Baumes ward nach der Zahl der Schweine berechnet, welche unter seinem Schatten stehen konnten. Eine andere wichtige Beziehung der Wälder bot das in denselben verweilende Wild dar. Das edle Waidwerk war die vorzüglichste Belustigung der angesehnen weltlichen wie geistlichen Angelsachsen. Älfred war durch seine Geschicklichkeit in demselben schon in seiner Jugend ausgezeichnet, manch Abenteuer, Hinterlist, Versäumniß, durch die Jagdleidenschaft anderer Fürsten entstanden, ist berichtet; selbst Eadward der Bekenner schien oft seine Zeit nur zwischen Messen und Jagden zu theilen. Schon die Angelsachsen kannten eine Trennung der niedern von der hohen Jagd; diese stand nur dem Könige oder dem ausdrücklich mit derselben Belehnten zu, jene den Grundeigenthümern. Vom Könige Cnut ist ein ausführliches Forstgesetz in

1) Historia abbatum S. Albani.

2) Leges Inae 43. 44. Aelfredi 12.

3) Leges Inae 49.

einer ſpätern lateiniſchen Überſetzung vorhanden, welches er zum Beſten der Kirchen Englands, wie die Einleitung beſagt, entworfen hatte [1]). In jeder Provinz wurden vier Thane erſten Ranges für die Aufſicht über die Wälder und die Beurtheilung der Wald- und Jagd-Frevel angeſtellt, unter denen vier Thane zweiter Claſſe und einige Freie für die Wahrnehmung der nähern Aufſicht ſtanden. Dieſe Männer wurden vom Könige jährlich mit Pferden und Waffen ausgerüſtet und erhielten ein Gehalt in Silbergelde, welches für die Mannen der verſchiedenen Claſſen je 200, 60 oder 15 Schillinge betrug. Die Vergehungen der Untergeordneten wurden nicht in den allgemeinen Hundredsgerichten, ſondern von den Forſtbeamten der erſten Claſſe beurtheilt, welche letztere wieder unmittelbar unter dem Könige ſtanden. Der Todtſchlag eines mittlern Forſtthanes wurde dem Könige gleich dem eines Königswildes geſühnt. Auſſer dem Hirſche wurden häufig auch Büffel, Haſen, Kaninchen u. a. gehegt, welche Hegung (deorhege) ſowie das Zuſammentreiben des Wildes (stabilitio, stabilitas) zu den läſtigen Pflichten der Hörigen und der Bürger gerechnet wurde [2]). Nur Wölfe und Füchſe zu ſchieſſen, wenn man ſie auſſerhalb eines Geheges antraf, ſtand einem Jeglichen frei, und wohl mögen wir uns verwundern, wie letztere Thiere noch bis auf den heutigen Tag der unerſchöpfliche Gegenſtand der Verfolgung und der Jagdluſt des engliſchen Landjunkers haben bleiben können. Die britiſchen Doggen, welche ſchon die Aufmerkſamkeit der Römer auf ſich gewandt hatten, wurden auch von den Angelſachſen gezogen, und je zwei Geburen hatten die Obliegenheit eine derſelben zu füttern.

Der Fiſchfang war im ganzen Mittelalter durch die eingeführten Faſtenſpeiſen eine noch wichtigere Beſchäftigung, als er

1) Gedruckt in Spelman glossarium archaeologicum und Schmid angelſächſ. Geſetzen S. 171 — 174; mit denen über Wälder und Jagden zu vergleichen de dignitate hominum Anglosaxonum und Ellis I, 103. Die Erwähnung der lex Angliorum tit. I. art. 2. in dem Geſetze Cnuts iſt um ſo merkwürdiger, da jenes Geſetz gleichfalls ſchon den Schutz im Park gehegter Hirſche und andere forſtrechtliche Beſtimmungen kennt.

2) De dignit. homin.

es im protestantischen Norden geblieben ist. Der Fang größerer Seethiere führte die Angelsachsen bis nach Island. Die östlichen Gegenden lieferten viele Aale. Nicht weniger als 7000 Stück derselben erhielten die Domherren zu St. Johannis in Beverley aus diesem Orte [1]). Die Heeringe nahmen ihre Wanderungen schon damals längs der Ostküste durch den Canal, woher denn Sandwich dem Erzbischofe von Canterbury 40,000, Lewes (Sussex) der Kirche St. Peters zu Wincheſter 38,500 und dem Grundherrn 16,000, ein Landgut in Suffolk der St. Edmunds Abtei 30,000, später 60,000 Heeringe jährlich lieferten. Lachse, sowie Wehren und andere Anstalten zu deren Fange fanden sich vielfältig; doch selten scheinen jene Fische so zahlreich gewesen zu sein, als zu Eton in Cheshire, wo jährlich 1000 derselben geliefert wurden. Von Fischereigerechtsamen, für welche jährliche Geldleistungen gezahlt wurden, finden sich gleichfalls schon Spuren.

Werfen wir einen Blick auf den Bergbau Britanniens in der angelsächsischen Periode, so erkennen wir hier vorzüglich, wie sehr die Briten selbst in den ihnen länger verbliebenen Ländern gesunken waren, da sogar die Gewinnung des Metalles, welches die Verbindung Britanniens mit dem Festlande begründete, bei ihnen verfiel. Auch seitdem Cornwales durch Äthelstan erobert war, wird des Zinnes nirgends gedacht. Eisen wurde dagegen in den westlichen Grafschaften von Wesser, Gloceſter, Hereford, Somerset viel an das Licht gefördert und verarbeitet; Blei besonders in Derbyshire. Letzteres Metall, in Tafeln verarbeitet, deckte die Dächer großer Gebäude. Auch behauptete ein kundiger Mann, Wilhelm von Poitiers, daß Britannien viel mehr edles Metall besessen als Gallien, und überrascht uns durch seine Behauptung, daß jenes wegen seines Reichthumes an Golde die Schatzkammer Arabiens genannt zu werden verdiene.

Salzwerke waren in einigen Provinzen, besonders den am Meere gelegenen, sehr zahlreich. In Sussex waren deren zur Zeit der normannischen Eroberung 285 vorhanden, welche viel einträglicher waren als die meisten Salzpfannen im Binnen-

1) Doomesday I. fol. 304.

ande, welche Salzquellen benutzten. Doch waren die von Worceſter und beſonders die „Wiches" (Salzbrunnen) von Cheſhire ſehr bedeutend. Letztere, über welche Doomesday ausführliche Nachrichten ertheilt [1]), ſcheinen größtentheils zur Ausfuhr nach waliſiſchen Staaten gedient zu haben.

Städtiſche Gewerbe ſcheinen im Allgemeinen noch nicht zu einer großen Auszeichnung gebracht und nur für den Bedarf der Umgegend berechnet geweſen zu ſein. Tuchmacher werden, wie es ſcheint, zu Stamford erwähnt [2]), einer Gegend, deren Tücher, mit Lincolngrün gefärbt, durch altengliſche Balladen wohl erinnerlich ſind. Der Krapp oder die Färberröthe (garantia), welche von St. Denys geholt wurde, muß gleichfalls zur Färberei rother Tücher gedient haben.

Die Stickereien und andere Arbeiten in Gold der angelſächſiſchen Frauen und Männer, welche auch hierin ihre Verwandtſchaft mit den ſchmuckliebenden Angliern des Feſtlandes auffallend beſtätigen [3]), erregten die Bewunderung von ganz Europa, ſelbſt der Griechen und Saracenen. Aus Älfreds Zeiten hat ſich noch ſehr zierliche Arbeit erhalten. Der Unterricht im Goldwirken (aurifrisium) ward durch Übertragung einer halben Hyde Landes belohnt, und für den Bedarf des Königs und der Königin findet ſich eine beſondere Goldſtickerei eingerichtet. Die in dieſen Künſten ſehr erfahrnen Deutſchen kamen zu den Angelſachſen um von ihnen zu lernen, und fremde Kaufleute brachten die koſtbarſten Arbeiten dieſer Art nach England, welche dort Anerkennung und Abnahme fanden [4]).

Von eignem Handelsverkehre der Angelſachſen ſind Spu-

1) Doomesday I. fol. 268.

2) Panifici ſagt Doomesday I, 336 b. in einer bisher nicht beachteten Stelle. Pannifici wäre richtiger, denn panifici können ſchwerlich die ſonſt daſelbſt pistores genannten Bäcker ſein.

3) Leges Anglior. tit. IV. art. 20. tit. VI. art. 6.

4) Guil. Pictav. p. 211. Anglicae nationis foeminae multum acu et auri textura, egregie viri in omni valent artificio. Ad hoc incolere apud eos Germani solebant talium artium scientissimi etc. Leo Marsicanus chron. casinens. l. II. c. 38. beweiſet uns, daß jenes opus anglicum ſelbſt in Italien berühmt war.

ren in Frankreich, zu Rouen, auf der Messe von St. Denys, in Flandern und in dem Norden schon früher von uns bemerkt. Bereits im Anfange des achten Jahrhunderts kennen wir einen angelsächsischen Kaufmann Bolto, welcher zu Marseille verweilte [1]). Unter Karl dem Großen führten die Franken Beschwerde darüber, daß die Angelsachsen Kleider, vermuthlich aus Wolle, von kleinerm Schnitte, als von Alters her gebräuchlich war, einführten [2]). Von Bristol aus ward ein bedeutender Verkehr nach Irland getrieben, welcher zum Sclavenhandel gemisbraucht wurde [3]). Der Wallfischfang brachte die englischen Sachsen und Dänen nach Island, wo von den Stammverwandten das Erbrecht an den Gütern dort verstorbner Angelsachsen ihnen zugesichert war, wenn Vater, Sohn oder Bruder daselbst früher gewesen und bekannt waren [4]). Wohin der kühne Fuß eines begeisterten Missionairs vorschritt, wo Geistliche ihre Verbindungen angeknüpft hatten, dahin sind zu jeder Zeit Handelsleute zu gegenseitigem Gewinne bald gefolgt. Der Handelsvertrag Offas mit Frankreich, Cnuts Fürsorge für die nach Italien reisenden Kaufleute möge hier gleichfalls kurz in Erinnerung gebracht werden. Ein Seehandel der Angelsachsen nach Rom ist behauptet, scheint jedoch nicht bewiesen [5]).

Das Schiff der Kauffahrer, selbst wenn es friedlos und fremd war, erhielt, ausser wenn es durch den Sturm dem Strandrechte verwirkt war, im angelsächsischen Hafen vollen Frieden [6]). London war zu allen Zeiten ein bedeutendes Em-

1) Dessen Sohn, Bischof Andegar, starb im J. 790. Annal. Petav.

2) Epist. Caroli ad Offam apud Wilkins concil. I, 159.

3) Vita S. Wulstani in Wharton Angl. sacra II.

4) Gragas Arfathattr tit. 6 et 18.

5) Man sucht den Beweis nur in Bedas historia abbat. Wiremuth. ad a. 667 (ap. Smith p. 294), wo von einem Geistlichen gesagt wird: sacratam civitatem (Romam) ropedare statuit. Nec longum post adveniente nave mercatoria, desiderio satisfecit. Jedenfalls liesse sich aus dieser Stelle nur folgern, daß ein römisches Schiff nach England kam; doch wahrscheinlicher ist wohl, daß ein Schiff den Pilger von Northumbrien an die Küste brachte, der von dort seine Wanderschaft zu Lande fortsetzte.

6) Aethelredi foedus Anglorum et Danorum.

porium, in welchem viele Fremde sich sammelten, und ausser Normannen, Franzosen, Flämingern, welche wir vor Bilyngsgate in dem londoner Hafen zu Äthelreds II. Zeit Handel treiben sehen, erkennen wir zugleich in den Kaufleuten des Kaisers die thieler [1]), cölner [2]), bremer und andere Hansen, welche schon damals in London die Grundlage zu ihren später für den Handel Englands wie Deutschlands gleich wichtigen Niederlassungen gelegt hatten. Handelsleute von la Hogue, Lüttich, Nivelle durchzogen England, nachdem sie ihre Waaren verzollt hatten. Die Deutschen, wenngleich sonst begünstigt, und Andere mussten die Weine und übrigen Waaren auf ihren Schiffen feilbieten, wogegen sie Wolle, von jeher die größte Stapelwaare Englands, heimführten. Die Entrichtung der üblichen Handelsabgabe von Pfeffer, Handschuhen und Tüchern an bestimmten Tagen zu einer der Schifffahrt ungünstigen Zeit, zu Weihnachten und Ostern [4]), lässt vermuthen, daß diese Schiffe eine feste Stätte am Ufer inne hatten, welche die Stelle einer Niederlage vertrat, bis sie zu der Erwerbung eines eignen Landungs-, Waaren- und Verkaufs-Platzes am Strande gelangten [5]). Zu London wie in York finden wir schon im achten Jahrhundert friesische Kaufleute [6]). Auch später war York durch Handel, besonders mit den dorthin schiffenden Deutschen ausge-

1) Engländer zu Thiel an der Waal, und Thieler in England um Handel zu treiben, werden erwähnt in der Fehde über die freie Rheinschifffahrt bis ins Meer im J. 1018 bei Alpertus de diversit. temp. l. II. c. 21. apud Eccard script. med. aevi.

2) Die Cölner nenne ich nur aus Wahrscheinlichkeitsgründen; der Beweis fehlt für das zehnte, selbst für das elfte Jahrhundert. Eine dafür zuweilen angeführte Stelle des magni chron. belgici ad a. 1048 spricht nur von cölner und lüttticher Kaufleuten in Holland.

3) Für die Mitte des elften Jahrhunderts zeugt hier vita S. Bernhardi apud Leibnitz scrr. rer. brunsvic. T. I. 466.

4) S. das londoner Statut (bei Bromton p. 897, Schmid 206) in der bessern hamburger Handschrift im rheinischen Museum für Jurisprudenz Bd. V. Heft 3.

5) Vgl. urkundliche Geschichte der deutschen Hanse Th. I.

6) Beda l. IV, 22. Altfridi vita S. Ludger. c. 11. in monum. hist. German. I.

zeichnet [1]). Isländer kamen nicht selten nach den britischen Inseln [2]). In Chester bemerkt man den nordischen Handel mit Pelzwerken [3]). Nordische Schiffe brachten seit Jahrhunderten Fische, Häute und werthvolles Pelzwerk, den Gegenstand der kostspieligsten Leidenschaft des Mittelalters; sie führten aus den dortigen Häfen in ihre Heimat Weizen, Wein, Honig und Gewänder [4]). Die Zahl der Märkte war sehr bedeutend, welche dem Könige für Stellgeld und ähnliche Abgiften eine nicht geringe Einnahme brachten.

Münzstätten fanden sich in vielen bedeutenden Städten des Reichs, in welchen wir die Zahl der berechtigten Münzer durch die ältern Landesgesetze genau beschränkt sehen [5]). Jede kleine Stadt oder Burg hatte einen Münzer, was sich wohl nur dadurch erklären läßt, daß, da besondere Wechsler bei den ältern Angelsachsen nicht vorkommen, fremde Münze vom Volke nicht in Zahlung genommen, sondern von den Münzern in die Landesmünze umgeschmolzen wurde, bis sich der einfachere Umtausch auf den Bänken von Geldwechslern (penig-mongere) bildete [6]). Daß diese Münzer nicht kunstlos arbeiteten, bezeugen uns die häufig aufbewahrten Münzen jener Zeit, deren Gepräge die Bilder der ältesten Könige von Kent, Mercien und andern Reichen der Angeln und Sachsen auf unsere Tage bringen. Doch trieben viele Falschmünzer in den Wäldern ein heimliches, strenge bestraftes Gewerbe, und es mag darin ein Grund gelegen haben, die Zahl der Münzstätten so sehr zu vermehren, wie dieses zu Eadwards des Bekenners Zeit geschah.

1) Guil. Malmesb. de pontific. Angl. l. III. prooem. Eboracum urbs ampla — a duabus partibus Husae fluminis includit in medio sinus sui naves a Germania et Hybernia venientes.

2) Gragas Vigslodi tit. 101. Arfathattr. tit. 13.

3) Doomesday.

4) Egils Saga c. 18. 65. eine Quelle welche bei ihrer spätern Abfassung freilich nicht für das J. 878 beweisen kann, wie dieses von Andern beabsichtigt ist, doch neben den zum Theil übereinstimmenden glaubwürdigen Nachrichten aufgeführt werden darf.

5) Leges Aethelstan. II, 17.

6) Instit. london. art. 7. nach der hamburger Handschrift — et cambiat ab institutis monetariis purum et recte appendens.

In Weſſex und in Mercien finden wir verſchiedene Berechnungen herkömmlich, dort den ſächſiſchen Schilling von vier [1]), hier die Thrymſe oder ein Stück von drei Pfenningen. Der engliſche Schilling war im ganzen Norden ſehr verbreitet und hat lange als die vorzüglichſte Silbermünze gegolten. Denn daß er je nur ideeller Werth geweſen, verträgt die Entſtehung des Wortes von Schild oder Gepräge nicht; er wurde jedoch damals, wie es ſcheint, nie ganz, ſondern in ſeinen Theilen oder Pfenningen ausgeprägt. Der Name Sterling-Geld iſt bei den Angelſachſen noch nicht nachgewieſen, doch erſcheint er ſo ſehr bald nach der normanniſchen Eroberung [2]), daß wir der Wahrſcheinlichkeit, welche das germaniſche Wort darbietet, wohl folgen dürfen, den Urſprung deſſelben in ältere Zeit zu ſetzen, da auch die Zeit in welcher dieſe Benennung zuerſt vorkommt, erklärt, wie ſie im Gegenſatze zu dem leichtern normanniſchen Gelde entſtanden ſein mag. Daß die Sachſen die Benennungen des Schillings, ſowie der Scaet (einer kleinen Münze, deren zwanzig dem Schillinge entſprechen) und auch des Pfennings (penig), wenn letzterer auch vom Pfunde (pondus), deſſen Theil er bildet, abzuleiten iſt, aus ihrem dem Handelsverkehre nicht durchaus fremden Lande brachten, müſſen wir annehmen, ſo lange nicht die ſpätere Übertragung dieſer Namen aus einem Lande in das andere wahrſcheinlich gemacht werden kann. Der merciſche Schilling oder die Thrymſe verräth gleichfalls deutſche Abſtammung [3]), und auch der fremdartig lautende Mancus möchte nur das Tauſchmittel des ſächſi-

1) Die gewöhnliche Angabe von Wilkins (leges Anglosaxonum p. 415) u. A., daß der Schilling fünf Pfenninge enthalte, gilt erſt für die normanniſche Zeit und iſt aus der Vergleichung der Geſetze Älfreds 45 fg. mit denen Heinrichs I. 93. geſchöpft.

2) Schenkungsurkunde Wilhelm des Eroberers an das Kloſter St. Evroul (monasterium uticense in der Diöceſe Liſieux in der Normandie) v. J. 1081 eingerückt bei Ordericus Vitalis p. 602. Monasticon anglic. Vol. VI. P. 2. p. 1078. Orderich Vitalis war ein Mönch dieſes Kloſters. Er erwähnt noch libras sterilensium und libras sterlensis monetae b. J. 1082 p. 580.

3) Auch bei den Sachſen auf dem Feſtlande findet ſich ein Schilling von zwei und ein beſſerer von drei Tremiſſen. Lex Saxonum tit. 19.

schen „Manghere" (von manghian, tauschen) bedeuten. Letztere Bezeichnung, welche sich auch für eine Goldmünze findet, bedeutet gewöhnlich eine silberne von dreissig Pfenningen. Nach der Mark wurde Gold sowie Silber berechnet. Die Oren von sechszehn, hernach zwanzig Pfenningen sind auch dem übrigen Norden bekannt; Ferdinge gleichfalls (Veerdinge) in Niedersachsen; eine Kupfermünze im nördlichen England führt den Namen Stücke (sticce). Auch die niedersächsischen whitpenninge finden sich in den denariis albis, candidis der angelsächsischen Urkunden wieder.

Die vorstehenden dürren Umrisse scheinen uns das Wesentlichste zu umfassen, was mit historischer Treue über die geselligen Zustände der Angelsachsen zu berichten ist. Wir erkennen in diesen stets das germanische Urvolk und bemerken daher jetzt mit desto größerer Theilnahme, daß kein germanischer Stamm ausserhalb Deutschlands sich länger in seiner Nationalität und Unabhängigkeit erhalten hat. Die meisten germanischen Reiche waren, nach Annahme der christlichen Religion, vor dem durch diesen Schritt emporgehobenen Übergewichte römischer Bildung zerschellt. Westgothen und Franken bilden nur eine unvollständige, wenn nicht scheinbare Ausnahme, da wir sie schon früh gänzlich romanisirt finden. Dieselbe anhängliche Ausdauer im Erhalten und Verbreiten angeerbter Sitte, wohlverstandener Lehre und einer dem Maße vorgeschriebener Thätigkeit entsprechenden Freiheit haben die Sachsen später bewährt, als sie die wendischen Länder colonisirten, in welchen sie, soweit sie vordrangen, die Nationalität der Wenden vernichteten, wie ihre Vorfahren es mit derjenigen der Briten gethan. Doch müssen die Sachsen nach Britannien einen größern Sprachschatz, mehr Reichthum an politischen und gerichtlichen Einrichtungen und Rechtsbegriffen, eine weiter vorgeschrittene geistige und bürgerliche Entwickelung, als die gewöhnliche Ansicht anzunehmen gestattet, mitgebracht haben. Die der gründlichen Befestigung der sächsischen Mach-

und Sitte ſpät nachfolgende Annahme des Chriſtenthumes, welche nicht durch dringende politiſche Rückſichten bewirkt wurde, ſondern meiſtens aus dem religiöſen Bedürfniſſe der höher geſtellten und beſſern Zeitgenoſſen hervorging, hat daher dem Deutſchthume der neubekehrten Sachſeninſel nicht unmittelbar nachtheilig ſein können. Selbſt die verſunkene Kirche der Briten tauchte nur wieder auf, um durch Warnung und hartnäckige Vertheidigung einiger abgeſchwächten, auf dem Miſtbeete der Schrift kümmerlich fortgepflanzten Traditionen — denn viel mehr war ihr Wiſſen nicht, wenn anders man nicht alle hiſtoriſche Gelahrtheit höher zu ſtellen geneigt ſein ſollte — und mit Allem was ſie an Geſinnung und geiſtiger Habe bringen konnte, nicht die britiſche, ſondern die ſächſiſche Nationalität vor der romaniſchen zu ſchützen. Doch ward jene auf gefährlichere Proben geſtellt. Es iſt oben oft angedeutet, wie mit der alten Religion die Königsgeſchlechter ihr Anſehn verloren und die dadurch erleichterte Zuſammenziehung des Oberbefehls wohl äuſſere Einheit, aber nicht innere Feſtigkeit gewährte. Doch auch die übrigen ältern oder neuern angeſehnen Geſchlechter der Angelſachſen theilten daſſelbe Loos. Die Standesverhältniſſe der alten Heerführer ſowohl als des neuen Dienſt- und Lehn-Adels wurden, den Grundſätzen des ältern heimatlichen Geburtsadels der Sachſen gemäß, kunſtreich entwickelt, und die ſtaatsrechtliche Rechnerei, welche die Gerichtsverfaſſung der Angelſachſen ſo ſehr ausgebildet hat, trat mit peinlicher Sorgfalt in den kleinſten Lebensverhältniſſen wieder hervor. Die Männer welche den alten Geſammtbeſitz tapfer vertheidigt und den neuen kühn und geſchickt erfochten hatten, verloren ihre Kraft, als dem Privatbeſitze ihre Sorge angebannt wurde und behaglicher Genuß des Friedens und der vermeinte Schutz der Standesrechte ſie in Unthätigkeit und Schwelgerei verſinken ließen. Briten und Scoten waren beſiegt; aber der treuloſeſte Nachbar eines Landes in dem damaligen Culturzuſtande war das Meer, welches, für friedliche Verbindungen zu ungeſtüm, nur dem Feinde ſich günſtig zeigte, um ihm ſtets neue, unbewachte Landungsplätze darzubieten, während der kriegeriſche Geiſt der der See und den Waffen entwöhnten, behaglichen, Heerdes und Mahles frohen Sachſen im-

mer mehr entwich. Aus den Landen in welchen der König seine alten westsächsischen Domainen besaß, wurde das Dänenheer lange leidlich entfernt gehalten; in anderen Ländern fand der anglische und sächsische Adel Dienst und Lehn auch oft am dänischen Königssessel. Die Ansiedelung der dänischen Thane sprengte die locker gewordenen Bande der angelsächsischen Großen immer mehr, und der größere Theil derselben war zufrieden, als ihnen Besitz, Wergeld und anderes Hergebrachte gesichert wurde, ihre Huldigungseide einem Könige fremder Zunge darbringen zu dürfen.

Nur ein fremdgeborner Herrscher vermochte die gesunkenen Großen wieder zu beleben oder auch sie zu verdrängen, die den Tapfern und Starken stärkenden, den Schwachen aber schwächenden Bande der Verwandtschaft und künstlichen Verbrüderungen unschädlich zu machen, welche der Sammlung der Kräfte der Angelsachsen sich entgegenstellten. Doch selbst Cnuts glorreiche Regierung und die glücklichen Ereignisse, welche der Nation ihre Selbständigkeit wiedergaben, hatten die Großen des Reiches nicht erheben können; der Schattenkönig Eadward und sein Majordomus Godwine bieten ein Schauspiel dar, welches von der traurigen Seite eine Wiederholung der den fränkischen Geschichtsbüchern wohlbekannten Scenen war, ohne jedoch einen Karl den Großen zu erwecken. Nach den demüthigen Missionarien, denen würdige Prälaten und Messe-Thanen folgten, war beim Verfall des kriegerischen Adels eine ränkevolle Klerisei aufgetreten, welche zur Vernichtung ihrer Gegner einem romanischen Herrn die Länder Constantins zuzuwenden nicht für pflichtwidrig hielt. Und so möchte das Deutschthum in Britannien vernichtet scheinen, als der Leichnam des letzten angelsächsischen Königs zu ehrenkarger Bestattung von der Wahlstatt hinweggetragen wurde. Daß dem aber nicht so war, zeigt sich schon bei der oberflächlichsten Kenntniß des heutigen Englands, und wird näher zu erörtern zu den anziehendsten Aufgaben der fernern Geschichtsdarstellung gehören. Es muß aber noch hier als Resultat der früher gegebenen vereinzelten Nachrichten anerkannt werden, daß der Kern des Sachsenthums in Britannien nicht die Verderbtheit des Dienstadels getheilt hatte. Freilich stand der ehemalige freie Germane nicht mehr in völliger

Unabhängigkeit da; er hatte für Verhältniſſe die ſein Eigenthum ſchützten, einen Theil ſeiner perſönlichen Freiheit aufgeopfert; doch waren dieſe Bande ſo leicht, daß ſelbſt der Name des Freien ihm verbleiben konnte [1]). Briten ſowie Dänen waren freilich mit den Deutſchen verſchmolzen, hatten aber die angelſächſiſche Nationalität ſich angeeignet. Aus jenem Stande der alten Ceorls war die Bevölkerung hervorgegangen, welche einem großen Theile Englands eine veränderte und ſchönere Geſtalt gegeben, die Viehzucht trefflich gehoben, unzählige Dörfer erbauet, darauf Städte bevölkert, den Grund eines thätigen Verkehrs gelegt und eine Sprache und Literatur erſchaffen hat, deren Werth und Reichthum wir, nach dem was uns geblieben, ſehr hoch ſchätzen müſſen. Die anhänglichſte Geſinnung an ihr Volksthum erhielt ſich ſtets bei dieſer zahlreichen Claſſe, und ſie war es welche, ſogar in der normanniſchen Eroberung, der deutſchen Nationalität einen neuen Sieg vorbereitet hat.

1) Die liberi homines des Doomesday ſind größtentheils Hörige.

Digitized by Google

Zusätze und Druckfehler.

S. 4 Z. 2 Bestimmungen l. Irrthümer
" 6 " 9 l. gaelische
" 16 " 4 v. u. l. Cantiopolis, Canterbury
" 22 " 16 durch l. und durch
" 24 " 2 wenn l. auch wenn
" 31 " 7 v. u. l. Pevensey
" — N. 3 Z. 3 ihm die l. seine
" 32 Z. 5 l. anderer
" 33 " 13 waren l. war
" 51 " 13 wie l. wenn
" — " 23 Garianum
" 55 " 11 v. u. l. Nectaribus
" 56 N. 5 ob. l. ad Nennii
" 64 Z. 8 l. jenen Jahrhunderten
" 67 " 2 v. u. l. nimed eure
" 68 " 15 werden l. wird
" 72 N. 2 Z. 4 sunc l. sune
" 76 " 2 " 8 l. betwux
" 77 Zu den frühesten Erwähnungen des Hengist gehört die Stelle in der Geographia Ravennatis Anonymi l. V. §. 31: gens Saxonum veniens ab antiqua Saxonia cum principe suo, nomine Anschis.
" 81 N. 3 Z. 1 l. Vejledning — Z. 3 u. 4 l. Doomesday book
" 82 Z. 12 l. welches
" 97 N. 1 Z. 3 l. Are Frodi
" 98 Z. 17 l. Wapentakes
" 105 " 6 l. Geraint — N. l. Uterpendragon — Hierna
" 107 " 18 l. Cymenesore — Keynor
" — " 4 u. 3 v. u. l. Mearcredesborn
" 110 " 8 l. Cerdicesore
" 115 " 15 u. 10 v. u. l. der Hwiccas — Z. 11 v. u. des l. der
" 118 " 16 l. Llywarch
" 119 N. 2 l. Z. l. de Brunne
" 120 Z. 17 l. Waegbaeg
" 123 " 11 l. Caermardhyn
" 124 " 2 v. u. l. Carleol
" 125 " 3 v. u. l. auf Amurath
" 130 " 7 v. u. Condidom l. Condidan
" 133 " 5 v. u. Kirche l. Kirche zu
" 134 " 5 l. Columbans-
" 142 " 3 l. Nicola
" 144 " 8 u. 6 v. u. und N. 2 l. Cadvan
" — " 2 v. u. l. Legaceaster
" — N. 3 l. Tigernach. Beda
" 145 Z. 11 l. am Idle
" 146 " 11 l. Tatae
" 162 " 4 v. u. l. Gewisi

S. 168 l. Z. l. und die
= 174 Z. 3 l. zurückzukehren veranlasst
= 175 N. 1 Z. 8 l. Thorpe
= 178 am Rande 537 l. 679
= 179 Z. 13 v. u. l. Male kaum erschienene — l. Z. l. Weorth
= 186 = 21 l. Edgars
= 187 = 16 Caerlare l. Caerleon
= 188 = 8 v. u. l. Ines
= 189 = 15 l. Wilgis
= 192 N. 1 Z. 3 l. Bromtons
= 213 Z. 3 v. u. l. Pincanheal (Finchale Priory, Durham)
= 223 N. Z. 2 l. Sceafs
= 224 = 2 Z. 2 l. Wibbas — Z. 6 l. dem Cenwulf
= 225 Z. 11 l. Pengwern
= 227 = 12 l. Riquier — N. 2 Z. 8 nus l. uns
= 230 N. 3 Z 4—2 v. u. l. sondern nur — aber möchten hier in
= 236 Z. 7 von Hengist l. vor Hengist
= 237 = 18 l. funfzigjähriger
= 240 = 21 l. Egberts Sohne Withred (Eadric † 686)
= 241 N. 2 Z. 5 758 l. 757
= 242 Z. 2 v. u. l. die achte
= 244 = 9 u. 10 seine l. ihre
= 248 = 5 v. u. l. Cuthreds
= 256 N. 3 Z. 2 Pfund Geld l. Pfund Gold
= 258 Z. 18 l. ungemessenste
= 264 Z. 7 v. u. Namen l. Stamme
= 266 = 2 Z. 1 l. frühe
= 267 = 20 l. Aemund oder Ealmund
= 278 = 4 und des l. des
= 281 N. 1 Z. 2 am l. im
= 286 Z. 14 nie l. nicht
= 290 = 12 l. Alvethesleie
= 292 = 8 l. Sohnes Äthelwulf anvertrauet, einem
= — N. 2 Ejusdem gehört zu Asser
= 293 Z. 14 l. welche
= 296 = 10 l. Selwood
= 297 Äthelred l. stets: Äthered — N. 1 Rubborn l. Rudborne
= 299 Z. 13 l. selbst nur Inguars Namen
= 303 = 3 = 1 l. Ethildrithae — Z. 9 l. Frisiorum
= 304 = 4 Feene l. Frene — Z. 9 v. u. l. Harding
= 314 N. 1 l. Streanesscalch. St. Hilbas
= 321 Z. 1 l. Gormund — Z. 13 l. Cirencester
= — N. 3 Z. 9 u. 10 l. nach jenem
= 323 = 2 l. Bazoche — Guormund
= 326 Z. 15 l. Rognwalds
= 335 N. 1 Z. 4 l. Frothi — Z. 6 ꝛc. l. des
= 336 Z. 13 l. Grimbald
= 337 N. 1 Z. 2 welcher in l. von welchem
= 342 Z. 2 v. u. u. S. 344 Z. 23 l. Appledore
= 344 = 5 v. u. l. Sceobyrig (Shobury)
= 345 N. 1 Z. 2 l. Loyer — Bricheniauc — Guinnligniauc
= 348 = 1 Z. 2 l. 899 mit letzterem verdient keine

S. 355 Z. 19 Schwager l. Schwiegersohn
" 357 " 2 l. Monarchen — Z. 9 u. 6 v. u. l. Deoraby
" 359 N. 2 l. wiccian
" 360 Z. 5 u. 6 l. Reginwald
" 362 " 1 l. Davonport — Z. 12 l. Eadmund — Z. 2 v. u. l. Eadwulfs
" 364 " 2 l. Wells in Somerset
" 370 " 15 seines l. seiner
" 375 " 18 ihn l. König Äthelstan
" 383 N. 1 338 l. 938 — N. 2 l. hilderinc, Krieger
" 391 Z. 1 l. Domerham (Damerham, Wiltshire)
" 393 " 2 und l. vielleicht auch
" — N. 2 Z. 5 l. Rognvaldr — welche schon mit Erich Blutaxt
" 399 N. 2 Elfrys l. Elfägs
" 403 l. Z. u. S. 404 Z. 1 seiner Vorfahren l. seines Verfahrens
" 410 N. 1 Z. 6 l. Eckehard — Z. 3 v. u. l. von dem — Z. 2 hätten
" 412 Z. 11 dessen l. deren
" 416 " 18 aus l. anstatt
" 417 " 16 l. anglicanischen
" 420 " 10 u. N. 1 l. Jomsburg
" 421 " 8 l. nicht ununterrichtet
" 427 " 15 l. Svöld
" 429 " 18 l. Wapentake
" 433 " 1 l. und daß daher — Z. 13 doch l. daher
" 444 " 4 l. der Christkirche
" 445 " 8 v. u. l. werden, z. B. daß
" 450 " 11 u. 12 l. hier, nahm — l. Z. l. genannt der Schoßkönig
" 451 " 4 l. sowie der Jarl
" 461 N. 1 Z. 5 l. bebarve
" 462 Z. 19 l. nahm um den
" 463 " 8 u. 7 v. u. l. Olav, König — N. 2 l. et Eadwium
" 478 am Rande 1028 l. 1030
" 485 Z. 2 l. hatten
" 491 N. 3 Rom l. Roni
" 493 Z. 14 l. England zurück.
" 501 " 19 l. Pevensey
" 502 " 7 schon l. hier
" 504 " 9 v. u. l. Thorney
" 507 " 2 v. u. l. Pentecosts
" 508 " 6 l. Byverstone —N. 1 Z. 3 l. lateren
" 513 " 4 v. u. l. Thoren Londons
" 527 " 4 Bei der Ungewißheit über den Namen der hier gedachten Tochter Wilhelms (vgl. Roman de Rou vs. 9652 u. 10821 und daselbst Pluquet) ist die Nachricht des Guernes del Pont de S. Maxence in dessen Vie de S. Thomas de Cantorbire (wolfenbüttler Handschrift) zu beachten, daß diese Tochter Rainils geheissen und die Verlobung mit Harold auf dem Schlosse zu Bures (bei Bajeux) vollzogen sei.
" 529 " 9 v. u. seine l. solche — N. 2 l. Hurtislovet

S. 535 Z. 7 ſchottiſchen und däniſch-iriſchen
„ 536 „ 8 v. u. Streiter l. Reiter
„ 542 Daß die normanniſchen Barone auf dem Schloſſe zu Bures zu dieſem Zuge gegen England ſich eidlich verpflichteten, ſagt Guernes a. a. O.
„ 547 N. 3 l. Norweger
„ 552 Z. 19 u. 20 l. ein — heimgekehrter Pilgrim
„ 558 „ 9 der Zeitgenoſſen l. der großen Zeitmeſſer
„ 560 N. eorum Ceaulin l. eorum Ceawlin
„ 562 Z. 5 hat l. hatte — N. 1 l. Rechtsgeſchichte
„ 571 „ 3 l. ſogar die nicht
„ 573 „ 4 l. radcnights
„ 576 „ 20 l. bei ihnen

Über die Karte des angelsächsischen Britanniens.

Die Karte über Britannien unter den Angelsachsen, welche der geehrte Hr. Verleger diesem Bande beifügen zu lassen kein Bedenken getragen hat, ist von mir unter dem geschickten und treuen technischen Beistande des Hrn. J. C. Köster neu entworfen, da eine solche, obgleich zum Studium der älteren Geschichte jenes Landes unentbehrlich, sich in deutschen oder sonst bei uns nicht zu seltenen Werken nicht findet. Unter den gebrauchten Hülfsmitteln habe ich Ingrams Karte in seiner Ausgabe des saxon chronicle, sowie die besser angelegte, nur gar zu kleine, in Palgraves in Duodez erschienener Geschichte von England zu nennen. Beide hat gleich mir der Verfasser eines kleinen Werkes *) benutzt, welches mir vor Absendung meines Entwurfs zukam und aus welchem ich die auch aus älteren Werken bekannten Wappen der Königreiche habe zeichnen lassen. Hr. Collen hat seine Zeichnungen dieser und anderer weniger bekannten angelsächsischen Wappen aus Speeds theatre of Great Britain. Ms. im Heralds college, bezeichnet L. 14. divi britannici entnommen. Die Authenticität derselben vermöchte ich jedoch nicht immer zu rechtfertigen.

*) Britannia saxonica, a map of Britain during the saxon octarchy etc. by G. W. Collen. London 1833. 4.

Im Wappenschilde Kents ist das Roß; in dem der Südsachsen sind sechs Schwalben; in dem der Ostsachsen drei Schwerter; in dem der Ostangeln drei Kronen; Northumbrien hat das Kreuz mit vier Löwen; Mercien ein St. Andreas-Kreuz; Wessex ein Kreuz mit vier Schwalben.

Der Tod des trefflichen Kartenstechers Grimm zu Berlin hat einigen Aufenthalt veranlasst; doch vertraue ich, daß auch in der jetzigen Ausführung die von mir vorzüglich beabsichtigte Angabe der verschiedenen Stämme und ältesten Staaten nicht überladen erscheine.

J. M. L.

Angelsächsische Königsstämme.

Digitized by Google

…hta [18]),
…buſa.

…; 2) N. N.

…bald [6])
…an. 640 [14]); h. 1) ſeine
…); 2) Emma, Tochter
…yen Königs [2. 13]).

Ärconbriht [9. 13]), Eanſwithe [2]).
…40 † 14. Jul. 664; h. Seaxburh, Tochter
Annas, Königs der Oſtangeln.

Eormenberge [2]), (Dompnena [16]), h. Merewald, König der Weſtangeln.

E… Ärcongote [9]), † im franzöſiſchen Kloſter Brie.

Eormenilde, h. Wulfhere, König der Mercier.

Hlothere [10]), reg. 673, † 6. Febr. 685 [11]).

Bithraed [11]), April 725 [12]); h. 1) Cyne… [12]), 2) Æthburh [12]).

Richard, † als Mönch zu Lucca.

…helbyrht II. [11. 20]), reg. 748, † 760.

Alric [11]), reg. 760—794.

1) …on Malmesbury I, 1. Urkunde v. J. 618
2) … 694.
3) …iens. Thorne l. l. 1769.
4) …al. eccl. I, 588.
5) …S. 1906.
6) …gust. Cantuar. apud Twysden p. 2231.
…den p. …I, 3. Vgl. oben S. 120.
…qui fuit …rrthum bei Thorne a. a. O. §. 4. u. 5, wenn
7) …s Königin genannt wird, da 691 Cynegythe noch
8) …n wir noch in einer ſpäteren Urkunde v. J. 700
9) … Beda S. 782; richtiger in Grose antiquarian
10) … 116 v. J. 697 oder 712.
11) …ng, welche Æthelbyrht ſchon im J. 721 aufſtellte,
12) …O. §. 6. vgl. §. 7. z. J. 748.
…241.

Lappen…

Eormenric [1]).

n Kent [4]).

Searbald [3. 5]),

-bryht (der Gute) [3. 5]),
reg. 653, † 660.

Swithhelm [3. 5]),
reg. 660, † 665.

. Selred [3. 6]),
reg. 709—746 [2]).

Bromton S. 705.
Beda III, 22.
Daſelbſt. c. 30.
Derſelbe IV, 11.
Derſelbe V, 19.
Urkunde in Smiths Beda S. 749.
Radulphi de Diceto abbreviat. ad a. 641.

Tochter.

Stuffe, 514.

Withgare, 514, † 544.

Oslac [6]).

Osburh [6]), h. König Äthelwulf ums J. 835.

), Cuichelm [1. 2. 3]), † 593.

Cynebalde [1])

Äthelbald [1])

Oswald [1]), 728, † 730

Ceolwulf (Ceolf) [1. 6]), reg. 597, † 611; h. eine Tochter Äthelfrids, Königs von Bernicia [13]).

tvine [1]), † 685; h. chwester der nburge, Ge- n Ecgfrids Northum- rien [15]).

Tochter, h. Oswald, König von Northumbrien [3]).

S. Egelvine [17]).

Cuthgils [1]).

Cenferth [1]).

Cenfus [1]). reg. 672—674 [8]).

chter [16]).

Äfcvine [2. 4. 8]), reg. 674, † 676.

Äthelstan. Äth reg. 28. König des südöstlichen Englands 837, † um 854.

Älfthryd [24]), Balduin, Grafen von Flandern.

Äthelweard, † 16. Oct. 922.

Thurketul. Älfvine. Äthelvine. geb. 907, † 975.

flede [20 a]),

1. 2. Äthgive [26]), stanen Für- g. um neben den reg. Alpen. † 27. 94	3. Eadmund, geb. um 920, reg. 940, † 25. Mai 946; h. 1) Älfgive [27]); 2) Äthelflede von Domerham, Tochter des Ealdorman Elgar.	3. Eadred, reg. 946, † 955.	3. Eadburh, Nonne zu Winchester.	3. Ealgyfu, h. Louis von Aquitanien.

Eadwi, . 955, † 1. Oct. 959.	Eadgar, geb. 943, reg. 959, † 8. Jul. 975; h. 1) Älflede [39]); 2) Älfthryde [31]); 3) Wulfrithe, Concubine [39]).

rd, reg. 18. 78.	2. Eadmund (?) [30]).	2. Äthelred, geb. 968, reg. 978, † 23. April 1016; h. 1) 985 Älflede, Tochter Thoreds [28]); 2) Äthelgife, Tochter Egberts [1. 29]); 3) 1002 Emma oder Alfgive, Tochter Richards I., Herzogs der Normandie; † im März 1052.	3. Eadgythe, Äbtissin zu Wilton.

de, h. 10 tel ferths Eal- 1016 von n [38]). h. eine Kö	1. Eadgive, h. Äthelstan [35]).	2. Älfred, × 1036.	2. Eadweard, reg. 1042, † 5. Jan. 1066; h. Edithe, Tochter Godwines, † im Dec. 1074.	2. Goda, h. 1) Walter von Mantes; 2) Eustach von Boulogne. — 1. Radulf, † 21. Dec. 1057 [26]).	2. Tochter N. N., Äbtissin von Wherwell 1051.

1) Flo 350.

2) Ang kunde v. J. 901 Edweards Gattin genannt. Ihr
den angefüh es Anglos. diction. Eadgive lebte noch unter
3) Be dwi. Unter Eadmund ſ. textus Roſſensis p. 109.
4) Aſſ nde v. J. 949 bei Hickes III, 261.
5) Von ard prooem. l. I.
hält ihn für e Roswithe. Malmesbury II, 5. verwech-
6) Gu nd gibt dieſer den Namen Elfgive.
7) Ma lweard ſtarb Elfgive im J. 955. Nach einer
Letztere Bez Monasticon anglican. ſoll damals Elgife, Ead-
Nachrichten lebt haben.
8) An . 431 Note 2. Ihre ſechs Söhne ſ. in der Ur-
Königs Ine 1004 in annal. Burton. bei Fell I, 246.
ſchaftliche A d a. 981. R. Higden I, 269.
9) Fl 418 Note 4.
Chronik z. mater regis (Aethelredi). Urkunde v. J. 999 bei
z. J. 688 d Wallingford S. 545 nennt ſie Gunhild.
des Ceawlin filius regis, ſ. Urkunde v. J. 999 a. a. O. Vgl.
mit andern
10) S unelm. p. 205. Wallingford p. 546.
11) A d a. 1009.
reb. Die 443 Note 1. Rapin de Thoyras I, 375.
auch oben 463 u. 464.
12) M n. ad a. 1106. Malmesbury S. 103 gedenkt
13) S in dem ums J. 1126 geſchriebenen Werke.
14) M 436.
ric und Br 405.
im Widerſp n mehreren Stammbäumen, doch nicht bei Aſſer,
als den fra Chronik z. J. 854, Florenz z. J. 849). Da-
15) E bei alten Chroniſten gewöhnlich iſt, den Ceawlin
16) C hn und Cerdics Enkel zu halten. Hiernach iſt die
ein Kloſter zu berichtigen.
17) M chſiſche Chronik nennt Cutha den Bruder und
18) S eawlins. Letzteres auch Aſſer. Malmesbury.
19) W h durch ihre verſchiedenen Nachkommen conſtatirt.
20) Es zu Fethanleag erwähnt die angelſächſiſche Chronik
Eadgythe: Cutha, welchen Florenz hier als Sohn des
21) Sha, odurch denn Huntingdon veranlaſſt ſein mag
22) u Cuthwine zu nennen. Malmesbury ſagt
 ſei jung in einem Treffen gefallen.

a.

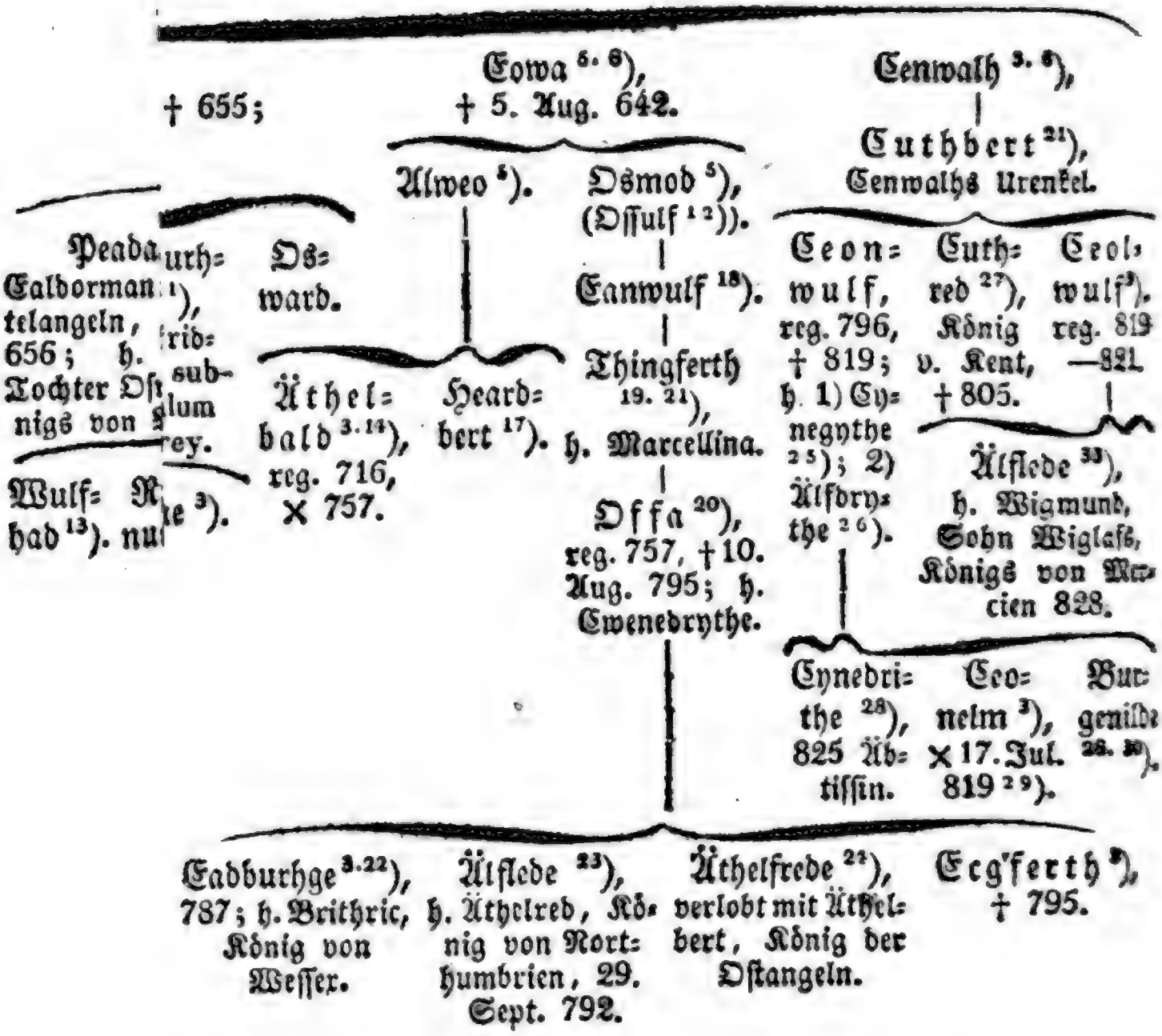

kunde b. Smith a. a. O. 786. Hemming I, 219.
kunde K. Offas bei Smith a. a. O. 766 und v. J. 780 767.
ita Offae secundi nennt ihn Tuinfred. Bei Rennius ferth, Vater des Clum, dessen Sohn Offa.
igelsächsische Chronik 793. Nach Simeon starb Offa 796 ugusti. Drithe war ein fränkisches Mädchen, welche sich rilla nannte, regi Franciae Carolo consanguinea s. vita

orent. genealog.
helburge bei Malmesbury a. a. O.
gelsächsische Chronik. Simeon z. J. 792.
flede in vita Offae; Ethelbrithe bei Ingulph.
kunde v. J. 799 bei Hickes thesaur. III, 262 not. 91.
kunde v. J. 811, s. textus roffensis 96. Urkunde v. J. es a. a. O. I, 174.
kunde im text. Roffensis 94.
kunde v. J. 825 b. Hickes a. a. O. III, 262. Note 73.
end. Anglo-Saxon.
omton. p. 776.
gulph b. J. 855. Chron. Mailros.

N.

N. N. [10]).

Sigeberct [1]
reg. 631; resig.
† 635.

Ädilwold [6]),
reg. 655, † 664.

Edric [10]).

(Egrice [3]
reg. 634, × 635,
tus Sigeber

d [8]),
r Ge-
nnas,
zu

Aldulf [4. 11. 14]),
reg. 663, † 713.

Alfwold [4. 14]), Jurwine [9]).
reg. 713,
† 749 [13]).

ric [10]).

Edburge [9])
Äbtissin zu Repandun.

1) Be liens. historia eliensis apud Wharton Anglia
2) Be
3) Be ppendix. Die einzige mir bekannte Autorität für
4) Fl auch Aldulf als Sohn des Ersteren und Vater des
5) Be
6) Be 17. Vgl. oben S. 237 und Einleitung S. XLVI
7) Be
dessen Vate Anglo-Saxon.
mahlin nen unelm. ad h. a.
ist sie Gem lmesb. I, 5. Sigebertus, frater eius (Eorpwaldi)
8) Be

i a.

ie [1. 2]).

1.
Adda [1]).
reg. 8
|
(Äthelric [1]
reg. 4 [2]).

ur) [27]).

bert [1]),
bischof
York,
766.

Eanfrid [1.2]
h. eine Te
des Königi
Picten, ×
|
Talorgan
König
Picten

Alchfrid fwold
h. Cynebu [37. 38]),
Tochter P 779, ×
das, Kön. Sept.
der Mer 788.
cier [16]).

Älfvine [35]),
× 791.

2.
Occa [2]).
|
Ealdhelm [27. 37]).
|
Ecgwald [27. 37]).
|
Leodwald [27. 37]).
|
Cuthvine [27. 37]).
|
Cutha [27. ††]).

Ceonred [2]),
reg. 716—18.

Ceolwlf [27. 28]),
reg. 729—37, wird Mönch.

2.
Alric [2]).
|
Bleocman [2]).
|
Bosa.
|
Bernhom [2]).
|
Ealvine [2]).
|
Alchred [2. 35]),
reg. 765; h. Osgearn, Tochter König Oswulfs [38]) 763; vertrieben 774.

Osred [2. 35]),
reg. 789, ×
14. Sept.
792.

Alchmund [35]),
× 800.

2. Ecca [2]).
2. Oswald [2]).
2. Sogor [2]).
2. Sogother [2]).

1) M. d Bedae hist.
2) Fl. je Chronik bei den Jahren 729 und 738.
3) Be den angeführten Jahren.
4) Be 23.
5) Be Chronik.
6) Be ord S. 526 hat die meisten Namen sehr verstüm-
7) Be
8) Be von Malmesbury I, 3.
9) Be 24. Annal. Lauresham. ad a. 713.
10) Be everlac. l. VI.
11) Annuelm. de gestis regum.
12) Be im angeführten Jahre.
13) Be or Simeon von Durham bei Twysden, wo
14) Vit
15) Be ad a. 768. Osgearns Vater scheint sich nur
16) Beaß ihr Sohn Osric nepos Alfwoldi genannt wird.
17) Bé.
18) B Söhnen nennt Florenz beim Jahre 547 und in
19) Ethalric, kennt dagegen den Cadric nicht. Si-
mesb. p. 8 sind für das nördliche England bessere Gewährs-
20) B S. 121.
21) Ell. Nemmeth), filia Royth, filii Rum. Nennius.
22) Vi eim Jahre 733 nennt Cadbert den patruelis sei-
23) Bolf. Ist dieser Ausdruck nicht für Vetter im wei-
24) Ben, so möchte vielleicht die Heirath einer Schwester
25) Benit Cata jenen Ausdruck rechtfertigen.

a.

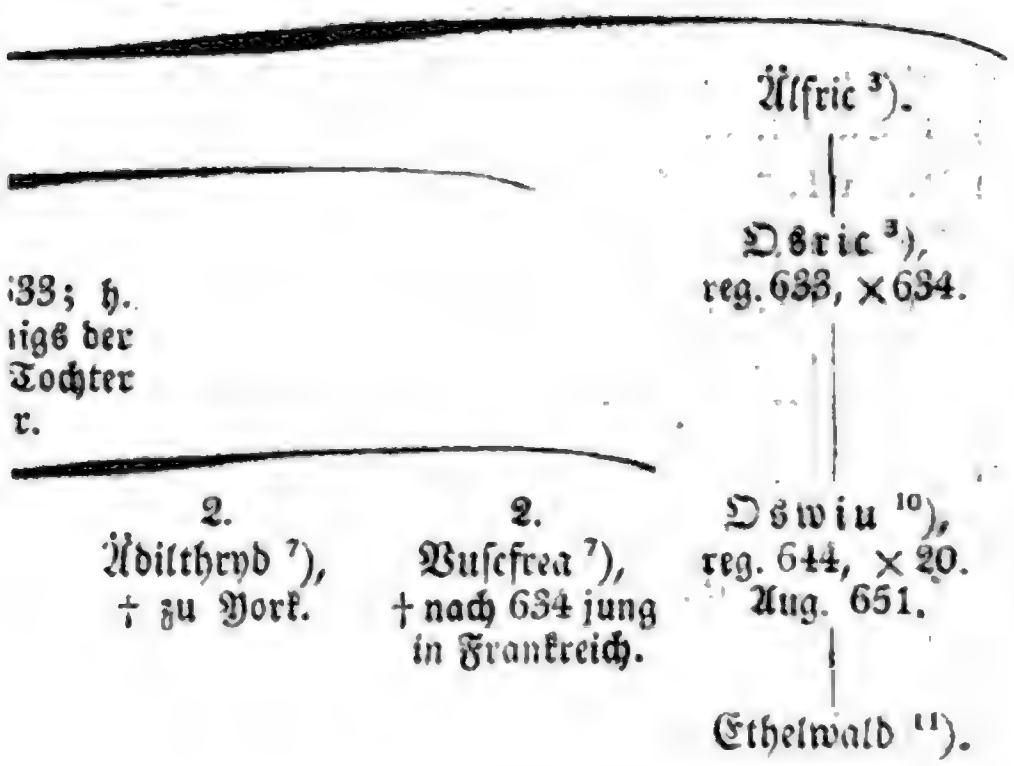

Beda II, 14.

Derselbe III, 14, 23, 24.

Hereric us, nepos Aedwini regis. Beda IV, 23. Ein Enns und Sohn des Eadfrid, wie Florenz z. J. 664 meint, rich nicht gewesen sein, da sonst Jener bei seinem Tode sehr der und eine 17jährige Urenkelin gehabt haben müsste. Nepos ei Beda häufig den Neffen. S. III, 6.

Beda IV, 23. Calendar. Anglo-Sax. XVIII. Cal. Januar. b. J. 680 setzt den Todestag auf XV. Cal. Decembr.

H. Däniſch=

H

Sigrid Storrada, ſeit 995 Wittwe Erichs des Siegreichen, Königs von Schweden.
|
Olav Schoos=könig, König von Schweden, † 1026.

Svend Tweſkiäg, † 2. Febr. 1014 [1]).
|
Tochter N. N. [3]), h. Wirthgeorn, König der Wenden.
|
Gunhilde [5. 8]), h. 1) Hacon Jarl, × 1030; 2) Harold, Thurchills Sohn, × 13. Nov. 1042 [8]).

Hemming [8]), 1044.

Thurchill [8]), 1044.

Harald, † 1016.

Cnut reg. 1016, † 1035; h. 1) Tochter Alfh 2) Emma=

Sven, König von Norwegen, † 1036.

Harold, reg. 1036, 17. März 1039.

1) S. oben S. 449.
2) S. 430, 434.
3) S. 477 N. 3.
4) S. 482.
5) S. 477.
6) S. 473 u. 475. N. 2.

I.

Eadric (Streona) [1]), Bri
h. Eadgythe, Tochter
König Äthelreds, ×
25. Dec. 1017.

Gunhilde [10]), Ea
† 24. Aug. h. Ki ulfnoth [5]),
1087. ward 1087.
im T

Godwine [5]),
1068.

1) S. oben S. 436.
2) S. 439.
3) S. 471.
4) S. 473.
5) Chron. saxon. et Florent. h. a.
6) S. oben S. 514.

Brügge f.
Messager

Digitized by Google

Digitized by Google

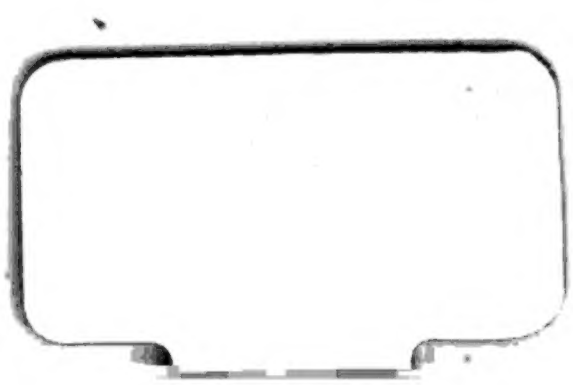

Digitized by Google

Digitized by Google